N12<519647231 021
LS
ubTÜBINGEN

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM ZISTERZIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR:

DR. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

XXV. JAHRGANG.

1904.

Druck der Raigerner päpstl. Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage des Benediktiner- und Zisterzienserordens.

Inhalts-Verzeichnis des XXV. Jahrganges der „Studien." 1904.

Heft I—IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)

I. Abteilung: Abhandlungen.

Albers, P. Bruno (O. S. B. Beuron): Gregor I. der Große, Mönch und Papst. S. 138 - 153.

Bihlmeyer, P. Hildebrand (O. S. B. Emaus in Prag): Der hl. Ansgar, Benediktinermönch, Erzbischof und Apostel des Nordens. S. 154—173.

Blimetzrieder, Dr. P. Fr. Pl. (O. Zist. Rein): Der Zisterzienserorden im großen abendländischen Schismas. S. 62—83.

— Matthäus von Krakau, der Verfasser der Postillen? S. 544—556.

— Die Universität von Bologna im großen abendländischen Schisma. S. 734—736.

Breitschopf, Dr. Robert (O. S. B. Altenburg): Die Aufgabe des Benediktinerordens im XX. Jahrhunderte. S. 3 9.

Curiel, Dr. Faustus (O. S. B. Hispano-Casinensis): Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Valisoleti. S. 190—207; 514—532; 697—711.

Grillnberger, Dr. Otto († O. Zist. Wilhering): Beiträge zur Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrhundert. S. 465—480; 711—717.

Helmling, P. Leander (O. S. B. Emaus, Prag): Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag. S. 30—42; 480—489;

Höfer, H.: Die französische Heimat der Abteikirchen von Altenberg, Heisterbach und Marienstatt. S. 730—734.

Holtum, de, P. Gregor (O. S. B. Emaus, Prag): Commentaria Cajetani in Summam S. Thomae. S. 447—465.

Ott, Karl: Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der hl. Karwoche in der römischen und monastischen Liturgie. S. 173—181; 532—544.

Plattner, Anton: Der Benediktinerorden und die Kunst. S. 9—16.

Ponschab, P. Bernhard (O. S. B. Metten): Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten. S. 181—190; 489—502.

Schmidt, P. Edmund (O. S. B. Metten): War der hl. Benedikt Priester? (Mit 2 Abbild.) S. 42—62.

Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): Die Stellung moderner protestantischer Gelehrten zur Jungfräulichkeit B. M. V. S. 16—40.

Vivell, P. Cölestin (O. S. B. Seckau): Die liturgische und gesangliche Reform des hl. Gregor des Großen. S. 83—138.

Weber, G. Anton: Der hl. Gregor I. der Große. S. 556—569.

Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): Leubus in Schlesien. S. 502—514; 676—711.

II. Abteilung: Mitteilungen.

Amrhein, Dr. August: Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. S. 222—231; 590—600; 754—769.

Felten, Wilhelm: Mitteilungen über Zisterzienser-Handschriften. S. 331—332.

Förster, Dr. A.: Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer. S. 266—282; 600—611; 769—787.

Gasser, P. Vinzenz (O. S. B. Gries): Katalog zum Herbar des Abiturienten Anton Außerdorfer. S. 244—252.

Holtum, von P. Gregor (O. S. B. Emaus, Prag): Das theologische Doktorat nach den Erfordernissen der Neuzeit. S. 797—800.

Kainz, P. Stephan (O. S. B. Scheyern): Die Consuetudines Schyrenses. S. 231—244; 611—620; 787—797.

619

Gd 448

Lindner, P, Pirmin (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben. S. 207—222; 569—579; 737—724.
Linneborn, Dr. J.: Ein 50jähriger Kampf (1417 bis ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg. S. 252—266; 579—599; 718 - 730.
Literarische Notizen: S. 365—384; 643—652.
Literarische Referate: Alleluja! (v. Dr. M. K., O. S. B.) S. 339. — Antoniolli (O. S. B.): S. Benedetto e l'umano consorzio (v. Dr. Blimetzrieder O. Zist.) S. 846. — Bardenhewer, Dr. O.: 1. Biblische Studien (v. P. Allmang) S. 352. — 2. Geschichte der altkirchlichen Literatur (v. P. Scharsch) S. 854. — Beck, Dr. A.: Die Trinitatslehre des hl. Hilarius von Poitiers (v. dems.) S. 856. — Birkle, P. Suitbert (O. S. B.): Katechismus des Choralgesanges (v. G. Böckeler O. S. B.) S. 844. — Capelle, E.: Le Père Jean Abbé de Fontfroide 1815—1895 (v. Dr. M. K. O. S. B.) S. 356. — Carrère, S.: Des Pyrenées au Bospore etc. (v. dems.) S. 364. — Denk, O.: Friedrich Pustet. Vater und Sohn (v. A. Weber) S. 865. — Ecker, Dr. Jak.: Porta Sion (v. Dr. M. K. O. S. B.) S. 363. — Franz Adolf: Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrh. (v. dems.) S. 365. — Geschichte der Abtei Martinsberg (v. W.) S. 852. — Gillmann, Dr. E.: Das Institut der Chorbischöfe im Orient (v. Allmang) S. 350. — Grisar, H.: San Gregorio Magno, 590—604 (v. Dr. M. K.) S. 362. — Histoire de l'instruction publique (v. A. Reiners) S. 850. — Joannes M. P. (O. S. B.): Abt Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten (v. P. St.) S. 849. — Laur, P. E. (O. Zist.): Die Prophetennamen des Alten Testamentes (v. J. P.) S. 863. — Leclercq: L'Afrique chrétienne (v. Dr. M. K.) S. 848. — Legeay, D. (O. S. B.): Le Symbolisme dans l'Ecriture (v. Dr. P. R.) S. 848. — Le Clergé catholique devant les Tribunaux et devant la Presse S. 850. — Margel, Dr.: Deutsch-hebräisches Wörterbuch (v. Dr. Th. Weikert) S. 358. — Meester, D. Placido O. S. B.: ΑΚΟΛΟΥΘΙΑ ΤΟΥ ΑΚΑΘΙΣΤΟΥ ΥΜΝΟΥ ΕΙΣ ΤΗΝ ΥΠΕΡΑΓΙΑΝ ΘΕΟΤΟΚΟΝ ΚΑΙ ΑΕΙΠΑΡΘΕΝΟΝ ΜΑΡΙΑΝ (v. dems.) S. 357. — Netzhammer, P. R. (O. S. B.): 1. Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. — 2. Unsere Stellung zur griechisch-orthodoxen Kirche (v. P. Allmang) S. 350. — Oeuvres de S. Francois de Sales (v. Dr. B. Adlhoch O. S. B.) S. 864. — Renz, Dr. F.: Die Geschichte des Meßopferbegriffes (v. L. Leydecker) S. 858. — Riepenhausen: Pius-Buch (v. W.) S. 361. — Sanders, L. (O. S. B.): Etudes sur S. Jérome (v. Dr. Pl. Blimetzrieder O. Zist.) S. 847. — Sägmüller, Dr.: Lehrbuch des kath. Kirchenrechtes (v. J. P.) S. 851. — Schaefer: De Imitatione Mariae libri quatuor (v. Dr. M. K.) S. 349. — Schermann, Dr. Th.: Eine Elfapostelmoral (v. Sch.) S. 852. — Scherer, Dr. W.: Der erste Klementerbrief an die Korinther etc. (v. J. Pietsch) S. 360. — Schlecht, Jos.: Andrea Zamonetič und der Basler Konzilsversuch (v. P.) S. 355. — Schwab, M.: Repertoire des articles relatifs à l'Histoire et à la Littérature juives parus dans les Periodiques de 1883 à 1898 (v. Dr. Th. Weikert O. S. B.) S. 348. — Tadra, Ferd.: Listy kláštera Zbraslavského (v. Dr. M. K.) S. 363. — Vivell, P. C. O. S. B.: Der gregorianische Gesang (v. G. Böckeler, O. S. B.) S. 840. — Walter, P. H. (O. S. B.): Leben, Wirken u. Leiden der 77 seligen Märtyrer von Anam u. China (v. Dr. W.) S. 354. — Widmann, Dr. W.: Die Echtheit der Mahnrede Justins an die Heiden (v. P. Scharsch) S. 856. — Wilhelm, J.: La Seigneurie de Münster au l'Abbaye de N. D. de Luxemburg (v. A. Reiners) S. 849. — Wilpert: Le pitture delle catacombe romane (v. Dr. R.) S. 354. — Zachár, O. R.: Rajmund Lullius: Praktyka Testamentu. (v. Dr. P. R.) S. 361.
Nekrologe: S. 426—440; 905—915.
Nekrologische Notizen: S. 440—441; 915—918.

Neueste Benediktiner- und Zisterzienser-Literatur, Seite 332—384; 620—642; 824—840.
Ordensgeschichtliche Rundschau: S. 384—426; 876—609.
Scheiwiler, Dr.: Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte S. 308—331.
Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): Der hl. Papst Gregor der Große und der hl. Erzbischof Augustin von Canterbury. Nach dem Englischen des R. D. Beda Camm (O. S. B. Erdington). S. 282—307.
— Die Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges. S. 800—812.
Weikert, Dr. Thomas (O. S. B. Rom): Verzeichnis der hauptsächlichen periodischen Literatur über das Alte Testament, nebst praktischen Angaben. S. 812—824.

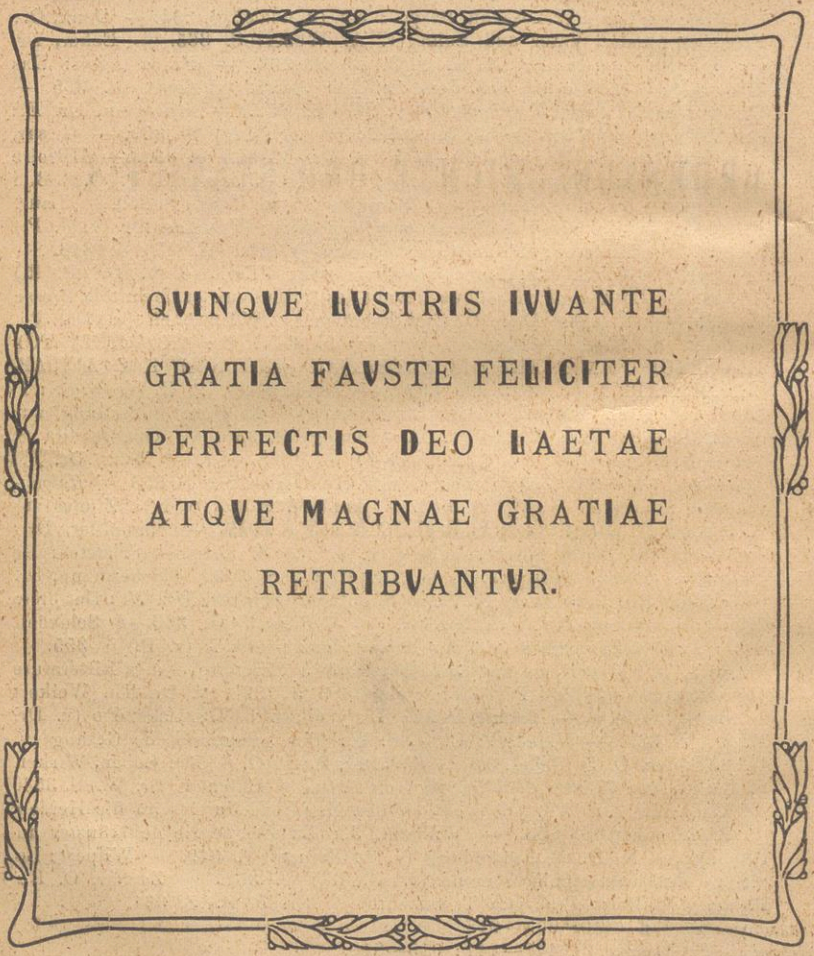

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM ZISTERZIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR:

DR. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.

XXV. JAHRGANG. — 1. HEFT.

1904.

Druck der Raigerner päpstl. Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage des Benediktiner- und Zisterzienserordens.

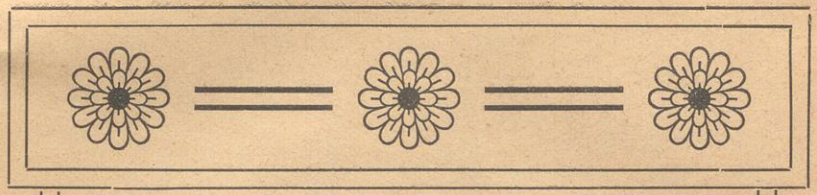

MARIA GLORIOSA
SINE LABE CONCEPTA
INTERCEDE!

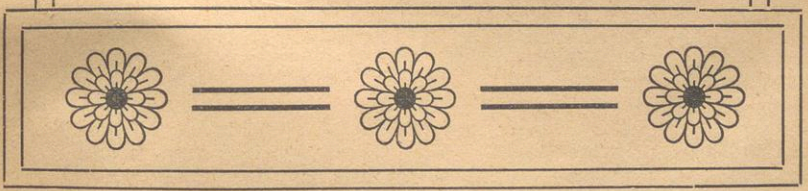

In honorem B. M. Virginis Immaculatae.

Decem lustra efluxerunt,
Cursum suum finierunt:
Pius dogma docuit.

Numerus Episcoporum
Natione diversorum
Romam tunc confluxerat.

Numero Episcoporum
Patrum et Purpuratorum
Pius Papa cinctus est.

Pius Nonus coronavit
Et Mariam honoravit
Decore pulcherrimo.

Dogma datur Christianis,
Fides haec non est inanis,
Fides est catholica.

Pius vocem exaltavit,
Voce alta proclamavit:
Virgo illibata est.

Toto orbe tunc plaudente,
Toto orbe audiente
Clara vox audita est:

Sine labe est concepta,
Omni macula excepta
Virgo, Mater, Domina.

Nunc Fideles advolate,
Currite et implorate
Illibatam Virginem!

Matrem dulcem adamate,
Toto animo orate,
Ut Maria adiuvet!

Collaetantes, iubilantes,
Congaudentes, exsultantes
Celebremus Virginem!

Gaudeamus, honoremus
Caput Virginis ornemus
Hac corona splendida!

Si pericula offendunt
Et in vita se ostendunt,
Stellam hanc respicite!

Stella maris vos docebit,
Gaudio cor adimplebit,
Impetrat victoriam.

Et concordiam et pacem
Atque caritatis facem
Excitat in animis.

Te, Maria deprecante
Haeresesque extirpante
Una fides sit et spes!

Una fide et spe una
Caritate et aduna,
Virgo sine macula!

Si advenit mortis hora,
Tuum Filium exora,
Bonam mortem impetra!

Salisburgi ad S. Petrum. P. Gislarius, O. S. B.

In honorem S. Gregorii Magni die XII, Martii 1904.

Te, Gregori, celebramus,
Te, Pontificem cantamus,
Te, magnum Apostolum.

Multa tempora fluxerunt,
Mortuo Te transierunt
Tredecim iam saecula.

Te Rectore, Te Doctore
Summo flore et splendore
Floruit Ecclesia.

Regnum Dei dilatasti,
Id in Anglia fundasti,
Angliae Apostolus.

Anglos servos cum vidisses
Et formosos conspexisses,
Tangitur cor tenerum.

Cogitare non cessasti,
Isti Angli — dictitasti —
Debent esse Angeli.

Socii et Augustinus
Missi sunt, ut Deus Trinus
Praedicetur incolis.

Infideles reliquerunt
Deos falsos, intraverunt
Sanctam in Ecclesiam.

Tua mens est adspirata
Et amore inflammata,
Sacros regis modulos.

Deus ut glorificetur,
Hymnis, psalmis honoretur,
Renovas psalmodiam.

Pius Papa vult cantari
Psalmos, hymnos et amari
Modulos Gregorii.

Honor ergo tribuatur,
Amor Sancto offeratur
Tredecim post saecula!

Vocas Te servorum servum,
Ut Antistitem protervum
Humilis contunderes.

Te Gregorium oramus
Supplicesque Te rogamus:
Pium Papam protegas!

Nunc pro Pio successore
Ora Deum, ut amore
Plenus sit Ecclesiae!

Manus nostras extollamus,
Cum fiducia petamus:
Unus pastor sit et grex!

P. Gisl., O. S. B.

In honorem S. Augustini Episcopi primi Apostoli Angliae, O. S. B.

Summus Pontifex mandavit,
Te Apostolum creavit
Atque sanctos socios.

Voluntati paruistis,
Iter vestrum convertistis
Ad perversum populum.

Pleni fidei, amoris,
Spei nostri Salvatoris
Munus hoc suscipitis.

Crucem manu tenebatis,
Pro vexillo ferebatis
Crucem tunc argenteam.

Urbi cum appropinquastis,
Deum animo orastis:
Nunc furorem auferas!

Domine, Te deprecamur,
Proni nunc humiliamur:
Nam Tibi peccavimus.

Et portantes sanctam Crucem
Accendistis veram lucem:
Lucem Evangelii.

Verbum Dei praedicastis,
Sacramenta ministrastis,
Desudastis plurimum.

Atque fides praedicata
Incolis est dilatata;
Adorarunt Dominum

Dei pariter honorem,
Fidem et spem et amorem
Impressistis cordibus.

Infideles crediderunt
Legibusque paruerunt;
Aucta est Ecclesia.

Domos Dei erexisti,
Monasteria struxisti,
Convocasti synodos.

Veritatem defendisti,
Unitatem custodisti
Romanorum rituum.

Fides a Te confirmatur,
Miris factis impugnatur,
Qui est adversarius.

Successores ordinasti,
Omne bonum procurasti —
Angliae Apostolus.

Nunc in coelo deprecare,
Ut mox Anglia intrare
Possit in Ecclesiam!

Supplicet Maria prona,
Quae est Angliae Patrona:
Anglis vera fides sit!

Ut errorem abiurare,
In Ecclesiam intrare
Toto corde valeant!

Redeant ad unitatem,
Laudent Dei bonitatem,
Unum cor sit omnibus!

P. Gisl., O. S. B.

I. Abteilung: Abhandlungen.

Die Aufgaben des Benediktinerordens im XX. Jahrhunderte.

Eine Skizze von Dr. Robert Breitschopf, O. S. B., Stift Altenburg, N.-Österr.

Unser Orden ist einer der ältesten unserer heiligen Kirche, einem mächtigen und gewaltigen Eichbaume gleicht er, der trotz seines Alters jedem Sturme kräftig widersteht und immer wieder neue Zweige und Äste ansetzt. In den Blättern der Geschichte sind die Taten und Verdienste des Benediktinerordens mit unauslöschlicher Schrift verewigt, und es gibt wohl kein zivilisiertes Volk der Erde, welches nicht große und zahlreiche Wohltaten diesem Orden zu verdanken hätte! Als ein unleugbar hervorragender Kulturfaktor in der Entwicklung der Menschheit bis auf unsere Zeit hat sich der Orden St. Benedikts stets bewährt.

Wenn ich in den folgenden Zeilen von den Aufgaben des Benediktinerordens im XX. Jahrhunderte schreiben will, so liegt es mir selbstverständlich ferne, das Amt eines Propheten mir anzumaßen und über Dinge zu sprechen, die im dunklen Schoße der Zukunft verhüllt sind. In den folgenden Zeilen will ich von den Aufgaben des Benediktinerordens im XX. Jahrhunderte nur insoweit sprechen, als sich aus der Gegenwart und Vergangenheit, deren Wirkungen ja nicht strenge mit dem zeitlichen Abschnitte eines Jahrhunderts abgeschlossen sind, ein Schluß auf die Tätigkeit in der Zukunft ziehen läßt. Daß dabei außerordentliche Ereignisse, deren Voraussicht einzig bei Gott dem Allwissenden ist, nicht in Rücksicht gezogen werden können, braucht wohl nicht eigens betont zu werden.

Wenn wir den Benediktinerorden am Anfange des XX. Jahrhunderts betrachten, so stellt er sich uns keineswegs als eine zwar schöne und durch sein hohes Alter ehrwürdige Ruine dar,

die einzig und allein von der Vergangenheit zehrt, aber für die Zukunft ohne jedes Leben ist; nein, im Gegenteile frisch und kräftig, mit viel verheißenden Ansätzen für die Zukunft, trotz des Jahrhunderte alten Lebens noch immer stolze Manneskraft besitzend, die neues Leben schafft, so bietet uns unser heiliger altehrwürdiger Orden ein Bild, das unser Herz mit freudiger Hoffnung für die kommenden Tage erfüllen muß! Wohl liegt jene Periode des Glanzes weit hinter uns zurück, da hunderte von Abteien in Deutschland, Frankreich, England und Italien bestanden, da der Einfluß des Ordens nicht nur auf kirchlichem sondern auch auf staatlichem Gebiete ein überaus großer war, da die Söhne St. Benedikts an der Spitze der Wissenschaft und Gelehrsamkeit standen; aber auch heute noch, am Anfange des XX. Jahrhunderts weilt unser Blick mit Freuden auf gar mancher uralten Abtei, in der wir echt benediktinischen Geist und unverfälscht monastisches Leben sehen, auch heute noch ist die Devise unseres Ordens „Ora et labora" nicht vergessen, ja neues, vielversprechendes Leben, ein neuer, echt reformatorischer Geist ist erblüht in der zwar erst seit verhältnismäßig wenigen Jahren bestehenden aber auf eine reichgesegnete vielseitige Wirksamkeit schon jetzt zurückschauende Beuroner Kongregation. Ruhig können wir daher in die Zukunft blicken; unser heiliger Orden hat noch eine Zukunft, und auch das XX. Jahrhundert wird für ihn ein Feld reicher Tätigkeit und großer Verdienste sein.

1.

Jede Abtei unseres Ordens soll mitten im Getriebe der Welt eine Oase des Gebetes und der Frömmigkeit sein, in welcher das Gotteslob wie ein kristallheller Quell zum Himmel emporspringt. „Nichts soll dem Gottesdienste vorgezogen werden" sagt schon die heilige Regel des heiligen Vaters Benedikt. So ist jede Abtei für die Welt und ihre Kinder ein Finger zur Himmelshöhe, ein Mahnruf „quae sursum sunt, sapite!", ein ständiger Prediger der Vergänglichkeit alles Irdischen und des „unum necessarium". Wird vielleicht das XX. Jahrhundert dieser Predigt nicht bedürfen? Wird vielleicht eine solche Mahnung überflüssig sein? Wohl ist der krasse Materialismus, der fast bis ans Ende des vergangenen Jahrhunderts sich als Sieger über jede „metaphysische" Weltanschauung geberdete, bereits wissenschaftlich überwunden, wohl geht eine unverkennbare Sehnsucht nach Religion und Gotteserkenntnis durch die Welt; aber wie leicht verirrt sich der schwache Menschengeist, wenn er auf sich selbst angewiesen ist, in falsche Bahnen, die nicht zur Wahrheit, sondern wieder zu verderblichen Irrtümern führen. Gerade das XX. Jahrhundert wird notwendig solcher Stätten bedürfen, an denen nicht nur die

Erkenntnis der Wahrheit, sondern auch das Leben nach der Wahrheit zu finden ist. Das Kloster eines jeden Ordens und einer jeden Kongregation kann und soll eine solche Stätte höchster und lebendiger Wahrheit sein; aber nach meiner, wie ich gerne zugeben will, vielleicht etwas voreingenommenen Meinung, können gerade die Benediktiner-Abteien durch die Pracht des Gottesdienstes, durch den herrlichen liturgischen Gesang, durch die geist- und kunstvolle Durchführung der so bedeutungsvollen heiligen Zeremonien unserer heiligen kath. Kirche in besonders intensiver Weise auf das Herz und das Gemüt anziehend wirken und durch die Schönheit des Kultus den Verstand zur Prüfung der Wahrheit und zum vollen Erfassen derselben bewegen.

Die Hauptsache freilich ist, daß in den Klöstern unseres Ordens lebendige Beispiele wahrer Frömmigkeit und, sagen wir es offen heraus, echter Heiligkeit der Welt gegeben werden. Unsere modernen Menschen, die so schwach und so feige sind, wo es sich um Selbstverleugnung, Gehorsam und Abtötung handelt, daß sie derartige Tugenden fast für unmöglich erachten, müssen das lebendige Beispiel eines idealen christlichen Lebens vor Augen haben, um wieder Mut zu gewinnen, in die Kreuzesschule einzutreten. Nichts wirkt so depravierend auf die genußsüchtige Welt, nichts macht sie so hartnäckig in ihren Lastern und Fehlern als Klöster, in welchen die helle Lampe der Disziplin erloschen und der Weltgeist eingezogen ist. Will der Benediktinerorden seine wichtigste Aufgabe im XX. Jahrhundert als ein servus fidelis erfüllen, dann müssen aus der Wurzel der hl. Regel alle seine Glieder vom Geiste der Frömmigkeit und Heiligkeit sich durchdringen lassen! Im großen Kampfe, der unter der Parole „Hie Christ!“, „hie Antichrist!“ im XX. Jahrhundert ausgefochten werden wird, ist es gewiß die Pflicht unseres hl. Ordens, rein und makellos, stark gewappnet mit den Waffen des Heiles in den ersten Reihen zu kämpfen und so Tausenden und Abertausenden Vorbild und Beispiel zu sein!

Jeder Orden unserer hl. Kirche erfüllt so lange seinen ihm von Gott selbst gegebenen Zweck, als er seine hl. Regel getreu und mit hl. Eifer beobachtet. Dieser allgemeine Satz hat gewiß auch seine Giltigkeit für unseren Orden. Darum wird es die erste und wichtigste Aufgabe des Benediktinerordens im XX. Jahrhunderte sein, daß er zurückkehre zum Urquell seiner Kraft und seiner Heiligkeit, zur hl. Regel seines heiligen Stifters!

Die Bedingungen dafür sind gerade jetzt sehr günstige. Wir haben eine feste Organisation, an der Spitze des ganzen Ordens steht der Abbas Primas in Rom, alle Abteien sind in Kongregationen vereinigt. Es ist dies ein Verdienst des hochseligen Heiligen Vaters Leo XIII., der in den Annalen unseres

Ordens sich dadurch einen ruhmvollen Platz für alle Zeiten erworben hat. Ihm, dem großen Protektor und Reformator unseres Ordens müssen unsere Herzen allezeit den Tribut innigsten Dankes zollen!

2.

Wer die Geschichte der Zivilisation kennt, weiß, was die Völker Europas dem Orden St. Benedikts zu verdanken haben. Wenn heute Deutschland an der Spitze der Kulturvölker steht, so hat es die Grundlage seiner Kultur den schwarzen Mönchen zu verdanken. Die Missionstätigkeit der Benediktiner hat wahrhaftig das Angesicht der Erde erneuert. Dieser Tätigkeit ist unser Orden treu geblieben bis zum heutigen Tage. Schauen wir nach Amerika, wie viel haben dort deutsche Benediktiner für die Kirche und die menschliche Gesellschaft geleistet, auch dort waren sie die Pioniere des katholischen Glaubens und der wahren Zivilisation. Auch in Afrika, jenem Erdteile, der unzweifelhaft im XX. Jahrhundert eine große Rolle spielen wird, sehen wir gerade am Anfange dieses Jahrhunderts wenn auch noch kleine und fast unscheinbare Anfänge der Heidenmission durch den Benediktinerorden.

Die Missionstätigkeit darf unser hl. Orden nie aus dem Auge lassen, da sie ein wertvolles Erbe des hl. Benedikt und seiner ersten Schüler ist, da wir dieser Tätigkeit eine Reihe glorreicher hl. Märtyrer zu verdanken haben und gerade durch diese Tätigkeit der kath. Kirche und der Menschheit die größten Dienste geleistet haben. Hoffen wir, daß der Benediktinerorden im XX. Jahrh. die nötige Anzahl geeigneter Kräfte besitzen wird, um das Apostelamt der Heidenbekehrung intensiver und extensiver ausüben zu können. An Gelegenheit dazu fehlt es nicht; denn auch noch für viele Jahre der Zukunft hinaus gilt wohl auch für die Heidenmission das Wort der hl. Schrift: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige“ Bis zum heutigen Tage hat sich auch die alte Methode der Benediktiner-Missionäre aufs vorzüglichste bewährt, die rohen Völkerstämme zur Arbeit und besonders zum Feldbaue zu gewöhnen, Ansiedlungen zu schaffen und dadurch nach und nach christliche Ortschaften zu gründen.

Auf dem Felde der Heidenbekehrung möge sich, so hoffen und wünschen wir, auch im XX. Jahrh. unser Orden neue Lorbeeren für den Himmel erwerben!

3.

Schon im Stammkloster Monte-Cassino sehen wir den heil. Benedikt und seine Söhne mit Eifer am Werke der Jugenderziehung wirken. St. Placidus und St. Maurus sind die ersten reifen Früchte dieser Tätigkeit gewesen. In den Klosterschulen

des Mittelalters sitzt die Jugend zu den Füßen der schwarzen Mönche, um in die Wissenschaft eingeführt zu werden. Die Klosterschulen waren die ersten Schulen. Mag eine gottentfremdete Aufklärung noch so sehr über die „dummen und faulen Mönche" spotten und lästern, diese Tatsache wird sie nicht aus der Welt schaffen. Stets wird es der Stolz unseres Ordens sein, daß das strahlendste Licht der kath. Kirche, St. Thomas von Aquin, von den Benediktinermönchen die Anfangsgründe der Wissenschaft gelernt und die erste Schulung seines Genies empfangen hat. Zu allen Zeiten war der Unterricht und die Erziehung der Jugend von höchster Wichtigkeit, aber heute scheint uns diese Frage die bedeutendste und für die Zukunft bedeutungsvollste zu sein. Wir sehen gerade jetzt in Frankreich einen Kampf, der zwar im Namen der Freiheit geführt wird, der aber an Roheit und Gewissenlosigkeit einzig dasteht, einen Kampf um die Jugend und um die Zukunft, einen Kampf gegen die Orden und Kongregationen, denen eine socialistisch freimaurerische Clique die Erziehung der Jugend ganz entwinden will, um eine glaubenslose und dem Christentum feindliche Generation heranzuziehen. Aber trotz aller Kämpfe und Anfeindungen wird unser Orden diesen Zweig seiner Tätigkeit nicht aufgeben und darf ihn nicht aufgeben. Im Gegenteile wird es das Bestreben des Benediktiner-Ordens auch im XX. Jahrh. sein und bleiben, den Unterricht der Jugend einerseits selbst den höchsten Anforderungen unserer Zeit entsprechend, andererseits aber nach den unwandelbaren Prinzipien christlicher Pädagogik mit allem Eifer zu betreiben, um so wahrhaft gebildete aber auch vom Geiste unseres hl. Glaubens durchdrungene, praktisch katholische Männer heranzubilden.

Nach meiner Meinung wäre es für unseren Orden, der bei uns in Österreich mehrere in bestem Rufe stehende Gymnasien leitet, nur von großem Vorteile, auch Realschulen zu übernehmen, da die technischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten eine ungeahnte Höhe erreicht haben und sicher im XX. Jahrhunderte noch großartigere und weitertragende Siege erringen werden.

4.

Seit jeher war die katholische Kirche eine Freundin, ja eine Mutter der Wissenschaft; innerhalb der Kirche waren es aber ganz besonders die Orden, welche die Wissenschaft pflegten und für deren Ausbildung Jahrhunderte hindurch fast ganz allein sorgten. Große Verdienste hat sich gewiß um die Wissenschaft der Benediktinerorden erworben; nicht bloß die Theologie, nein, auch die profanen Wissenschaften, so z. B. Geschichte, Philologie u. a., verdanken den Benediktinern allseitige Förderung und Unter-

stützung; auf manchen Gebieten wirkten die bescheidenen Mönche geradezu bahnbrechend.

Man will in unseren Tagen Wissenschaft und Glauben als Gegensätze, die sich nicht vereinbaren lassen, hinstellen, man spricht und schreibt und doziert viel von „voraussetzungsloser" Wissenschaft; man meint aber damit nichts anderes als eine „Wissenschaft", die von der Voraussetzung ausgeht, daß es keinen Gott und keine geoffenbarte Religion gibt.

So mancher Mönch unseres Ordens, dessen Name im Laufe der Jahrhunderte vergessen und verschollen ist, hat für die wahre Wissenschaft mehr geleistet als ein Dutzend „voraussetzungsloser" Professoren unserer Zeit.

Uns Katholiken hat man auch den Vorwurf gemacht, daß wir in Bezug auf die Wissenschaft „inferior" sind. Wir geben gerne zu, daß unter den Hochschulprofessoren der verschiedenen Länder mehr Juden und Protestanten als gläubige Katholiken zu zählen sind, daran ist aber nicht die wissenschaftliche Inferiorität der Katholiken schuld, sondern schuldtragend daran sind Faktoren, die nach dem Rezepte des kaiserlichen Apostaten Julian am liebsten alles Katholische von der Wissenschaft und den Bildungsstätten ferne halten möchten. Gewiss, es hat Zeiten gegeben, in denen unser Orden wissenschaftlich tätiger war als gerade jetzt, und es wird dies von niemandem schmerzlicher gefühlt, als gerade von uns selbst; aber damals waren auch die Abteien unseres Ordens freier in ihrer Entfaltung, damals lastete noch nicht auf ihnen die viele, ja fast alle Kräfte erfordernde Seelsorge, damals standen reichlichere Geldmittel zur Verfügung, um Talente ausbilden, wissenschaftliche Hilfsmittel anschaffen zu können, damals endlich war die Anzahl der Mönche in den einzelnen Abteien eine bedeutend größere als heute. Wahrhaftig, es muß uns wundernehmen, daß trotz so vieler Hindernisse noch so viel von unserer Seite für die Wissenschaft geschieht! Wir wollen aber damit durchaus nicht Selbstgenügsamkeit empfehlen; im Gegenteile wird der Benediktinerorden im XX. Jahrhundert mit Einsetzung aller seiner Kräfte darnach trachten müßen, eine möglichst ehrenvolle und hervorragende Stellung in der Pflege und Übung der Wissenschaft einzunehmen. Da sind es vor allem die vielen Zweige der theologischen Wissenschaft, die zu ihrem Ausbaue, zu ihrer Verteidigung, zu ihrer Vertiefung und Förderung nicht nur gelehrte sondern auch fromme und erleuchtete Männer bedürfen. Ein je regerer geistiger Wettstreit zwischen dem Säkularklerus und den einzelnen Orden und Kongregationen gerade auf theologischem Gebiete herrscht, eine desto reichlichere wissenschaftliche Ernte wird die Folge sein. Es ist nicht gut, wenn ein einziger Orden fast allein die theologische Wissenschaft be-

herrscht, Verknöcherung, Einseitigkeit und Verflachung kann nur zu leicht dadurch eintreten.

Aber auch die profanen Wissenschaften dürfen uns nicht fremd sein; zur Verteidigung unseres hl. Glaubens, zur Heranbildung der Jugend, zur Überwindung der falschen Wissenschaft müssen wir auch in den profanen Wissenschaften die höchsten Ziele zu erreichen streben.

Die Feinde unserer hl. kath. Kirche wollen unsere hl. Kirche durch die Wissenschaft vernichten, wir Katholiken müssen durch die Wissenschaft diese Feinde schlagen. In diesem großen Geisteskampfe des XX. Jahrhunderts darf unser hl. Orden nicht unbeteiligt bleiben, auch er muß mitkämpfen; möge er sich starke, unüberwindliche Waffen schmieden!

Als kath. Priester und Ordensmänner wissen wir, daß alle menschliche Arbeit nur Stückwerk ist, und daß wir am allernotwendigsten den Segen Gottes zu unserer Arbeit brauchen. Wenn wir Benediktiner nicht vergessen, Gottes Segen auf unsern hl. Orden täglich im Gebete und im hl. Meßopfer vom Himmel herabzurufen, wenn wir ein jeder uns bemühen und bestreben, ein wahrer Sohn St. Benedikts zu werden, dann wird gewiß der Benediktinerorden auch im XX. Jahrhundert vieles und großes zur Ehre Gottes und zum Heile der kath. Kirche leisten, dann wird er auch im XX. Jahrh. getreu bleiben seinen ehrenvollen Traditionen, dann wird er gewiß ein neues Ruhmesblatt seiner uralten Geschichte hinzufügen.

Der Benediktinerorden und die Kunst.

Von Anton Plattner, München.

„Benedikts Klostergründung auf dem Berge des falschen Lichtgottes," schreibt P. Grisar in seiner Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter, „war dazu bestimmt, das Licht der christlichen Kultur über die noch barbarischen Teile Europas auszuströmen." Mit dieser Kultur Hand in Hand geht die Kunst, wie eine jüngere Schwester sich an die ältere schmiegt. Darum erscheint der Orden, in dem die gesamte geistige Bewegung ganzer Zeitalter ihren höchsten Ausdruck fand, Jahrhunderte hindurch — selbst Feinde des Mönchtums geben das zu — als mächtigster Träger und eifrigster Förderer nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Künste. „In diesem Orden lebte namentlich die Anschauung, daß Religion und Kunst in innigstem Verein stehen und Göttliches und Menschliches verbinden müssen, und daß der von Gott Begnadete sein Genie Gott weihen solle." (J. B. Weiß, Weltgeschichte.) Eine Abhandlung

von wenigen Seiten kann, wo Bände sich schreiben ließen, nicht Anspruch erheben auf eine gerundete, noch weniger eine erschöpfende Darstellung vom Kunstschaffen der Söhne des heiligen Benediktus. Ihr Verfasser will deshalb nur von allgemeinen Gesichtspunkten aus und unter besonderer Bezugnahme auf die deutschen Lande in knappen Umrissen ein Bild der großartigen künstlerischen Betätigung des Benediktinerordens zu zeichnen versuchen.

Operi Dei nihil praeponatur! verlangt die Regel. Galt sie zunächst vom Gottesdienste, von der Feier des heiligen Offiziums, so lag in ihr zugleich die Aufforderung, das Heiligtum mit dem Glanze irdischer Schönheit zu schmücken. Die erste Lebensaufgabe der Benediktiner, das opus Dei, kam auch der Kunst zugute; indem sie jene erfüllten, fühlten sie sich angetrieben, das Wort des Psalmisten in Taten umzusetzen: „Herr, ich liebe deines Hauses Zier.“ „Auf Monte-Cassino strahlte schon hell die Sonne der Zivilisation, als unten ringsum alles im Nebel der Barbarei begraben lag. Hieher pilgerten nicht nur Bischöfe, Ordensleute und Gelehrte, sondern auch Künstler, um sich neu zu beleben für ihren Beruf.“ Als die großen inneren Kämpfe des 9. und 10. Jahrhunderts in Italien einen solchen Verfall der Kunst herbeiführten, daß selbst die altheimische musivische Stiftmalerei verlernt wurde, war es ein Benediktiner, der große Abt Desiderius von Monte Cassino, dem sie ihre Wiedererweckung zu verdanken haben sollte. „Da die Übung jener Künste“ (der Wand- und Bodenmosaik), schreibt ein Schüler des ausgezeichneten Ordensobern, der im Jahre 1086 als Viktor III. den päpstlichen Thron bestieg, „seit fünfhundert und mehr Jahren in Italien unterbrochen war, verdiente sie unter Gottes Beistand wieder aufzublühen. Mit großer Einsicht verordnete daher dieser Mann, daß im Kloster die Novizen in diesen Künsten unterrichtet werden sollten, und zwar nicht nur in den genannten, sondern in allen künstlerischen Techniken in Gold, Silber, Erz, Eisen, Glas, Elfenbein, Holz, Gips und Stein. So bildete er aus den Seinen in kurzer Zeit sehr eifrige Künstler heran.“ Die byzantinischen Künstler, welche Desiderius zum Neubau und zur Ausschmückung der Basilika berufen mußte, benützte er als Lehrer, um in seinem Kloster selber eine Kunstschule ins Leben zu rufen. „Von Monte-Cassino gingen nun Anregungen auf weite Kreise aus. Die Erneuerung der Mosaik in Rom und ihre besseren Leistungen sind auf sie zurückzuführen. Von dort verpflanzte sich der Antrieb in andere größere Städte weiter, welche in der Folge die Mittelpunkte des künstlerischen Schaffens wurden.“ (Dr. P. Albert Kuhn, Kunstgeschichte.) Damit gab Monte-Cassino den Anstoß zur Bildung des sog. römischen oder nach de Rossi italienisch-

byzantinischen Stils. Die Benediktinerklöster Italiens wurden Pflegestätten der Kunst. Sie gaben den Künstlern nicht nur Anregung, sondern auch zahlreiche, oft ganz bedeutende Aufträge, wie die farbenreichen Fresken zu Subiaco beweisen, welche noch heute trotz ihrer schlichten Formen einen tiefen, wundersamen Eindruck machen.

Wenden wir uns von Italien nach Frankreich und den nordischen Ländern, so entrollt sich ein noch glänzenderes Bild vom Kunstschaffen der Benediktiner vor unseren Augen. „Während in den durch die Römerherrschaft kultivierten Ländern," sagt Alwin Schulz, „die Laien auch in den Jahrhunderten, die der Auflösung des weströmischen Reiches folgten, nie aufhörten als Künstler tätig zu sein, konnten die Missionäre in Gegenden, welche dem Christentum und gleichzeitig der Kultur erst gewonnen werden mußten, nicht darauf rechnen, Leute zur Aufführung und Ausschmückung der notwendigen Kirchengebäude vorzufinden. Damit war die Pflege der Kunst den Mönchen vom Orden des hl. Benedikt zur Pflicht gemacht." Bald hielten die größeren Klöster, um den Nachwuchs für künstlerische Arbeiten zu erhalten, förmliche Kunstschulen. Bereits zu Karl des Großen Zeiten treffen wir in den Abteien St. Denys und Fulda Lehrwerkstätten an. So hohe Bedeutung maß man in Fulda der Kunsttätigkeit bei, daß der Konvent, als Abt Bangulf i. J. 802 seine Würde niederlegte, den bisherigen Leiter der Kunstschule, Ratger, zum Nachfolger erwählte.

An der Spitze benediktinischer Kunstleistungen stehen die in der Architektur, waren ja mitunter die Äbte selber, so der eben erwähnte Ratger, vorzügliche Architekten; auch beim großen Münsterbau zu Aachen (796—804) steht ein Abt, Ansigis von St. Wandrille, den verschiedenen Künstlerwerkstätten vor. „Die großen Klosteranlagen der Benediktiner sind es," bemerkt Dohme in seiner Geschichte der deutschen Kunst, „in denen sich die Entwicklung der altchristlichen Basilika zur kreuzförmigen Anlage mit Doppelchor und Krypta vollzieht." Die Hauptrolle in der Baubewegung der karolingischen Zeit fällt den Benediktinerklöstern zu; die tüchtigsten Baumeister und Bautechniker der romanischen Stilperiode entstammen ihnen. (A. Sprenger, Kunstgeschichte.)

Als St. Berno i. J. 910 durch Gründung des Klosters Clugny die Fundamente zum Aufbau eines neuen Europa legte — „die Ideen, die von da ausströmten, setzten Europa in Flammen" — ergoß sich unter den ersten großen Vorstehern dieser weltberühmten Abtei ein neuer Strom der Begeisterung auch für die Sache der christlichen Kunst in die mit ihr verbundenen Klöster in allen Landen. In Clugny selbst entfaltete der hl. Odilo eine

erstaunliche Bautätigkeit, so daß er sich den Scherz erlauben konnte: „Ein hölzernes Klaustrum habe ich angetroffen, ein marmornes lasse ich zurück.“ St. Hugo, unter dem die Kongregation Tausende von Häusern zählte, erbaute die herrliche Basilika, und die Architektenschule der Cluniazenser erfreute sich eines wohlbegründeten Rufes. Alle großen Klöster hatten ihre Bauhütten, wo Laienbrüder unterrichtet und dann zu Bauten ausgesendet wurden. Die Statuten, die Abt Wilhelm von Hirschau seiner Bauhütte gab, galten in Deutschland als musterhaft. Die Konvente standen untereinander in beständigen Beziehungen. „Nationalität, Verschiedenheit der Sprache und ähnliche trennende Momente bildeten keine Schranke, gern förderte und unterstützte man sich gegenseitig.“ (P. A. Kuhn, l. c.)

An dieser großartigen Bautätigkeit profitierten auch viele Laien. „Die herrlichen Klosterbibliotheken der Benediktiner stellten allen, die nur irgend Talent oder besondere Lust zur Kunst hatten, ihre reichen Materialien zur Verfügung, und ihren mündlichen Unterricht durfte der Kunstbeflissene zuversichtlich ansprechen,“ bemerkt Heideloff. Darum zollt er auch den damaligen Söhnen St. Benedikts das hohe Lob: „Wie der Orden überhaupt an Unterstützung und Aufmunterung der Kunst alle anderen übertraf, so zählte er auch unter seinen Brüdern die kunstgelehrtesten Mönche der Klosterwelt.“ So manche Künstler des Mittelalters hätten mit dem berühmten Mauriner Mabillon beim Besuche des Heiligtums zu Subiaco ausrufen können: „Haec cunabula gentis nostrae! ista est petra, unde excisi sumus.“

Hier ist noch ein bedeutungsvoller Umstand hervorzuheben. Waren Zellen, Nahrung und Kleidung der Benediktiner einfach, Kapitelsaal, Bibliothek und zumal die Kirche durfte schön sein, reich für Gott. „Hätten die Benedktiner des 7., 8., 9. Jahrhunderts in England, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und die Cluniazenserkongregation im 10. und 11. Jahrhundert,“ schreibt Pignot in seiner Geschichte des Ordens von Clugny, „ihre Mission nach der Idee St. Bernards und der ersten Zisterzienser aufgefaßt und verfolgt, die von künstlerischem Aufwand und unnützer Prachtentfaltung in den Kirchen nichts wissen wollten, so wäre es um die Kunst des Mittelalters geschehen gewesen.“

Als durch die Gotik „der Gedanke über den Stein den vollkommensten Sieg errang“, waren die Benediktiner die ersten, die sich die neue Errungenschaft zu vollem Eigentum machten. Dem gefeierten Abt Suger von St. Denys gebührt das hohe Verdienst, die zerstreuten Elemente des erhabensten Kirchenstils, in dessen himmelanstrebenden Bauten „der Geist die Gegenwart seines Gottes ahnt, und jede menschliche Größe versinkt“,

gesammelt, verbunden und folgerichtig angewendet zu haben. (Dr. P. A. Kuhn l c.) Seine Stiftskirche (1140) ist der glänzende Beleg dafür. Kommt auch in der Folgezeit die tonangebende Rolle des Ordens in Wegfall — im 13. Jahrhundert geht die Baukunst gänzlich in Laienhände über — hören seine Söhne auf ausübende Künstler zu sein, so bleiben doch die Benediktinerklöster bis zur Säkularisation unentwegte Förderer der bildenden Künste und ihre Äbte bedeutende Bauherren.

Nächst der Architektur erscheint die Miniaturmalerei als ein ganz hervorragender Zweig benediktinischen Kunstschaffens. Wir dürfen diese Kleinkunst für die damalige Zeit dur haus nicht unterschätzen. Mit Recht behauptet Woermann: „Die Bilderhandschriften, die in den irischen Klöstern geschrieben und mit Miniaturen geschmückt wurden, spielen eine wichtige Rolle in der Geschichte der frühmittelalterlichen christlichen Malerei.“ Von Erin aus wurde der kalligraphische Ornamentstil bald in die Klöster des Festlandes verpflanzt und fand in deren Schulen zunächst in Frankreich eine besondere Pflegestätte, wo zumal in Tours unter Abt Adelard (834) herrliche Werke geschaffen wurden, desgleichen im Stifte St. Martin aux Champs. Auch in Italien blühte diese für die Klosterzelle wie geschaffene Kunst, doch erreichte sie dort nicht die Leistungen des Nordens. In deutschen Landen entfaltet sich eine wahrhaft großartige Kunsttätigkeit des Ordens.

Die berühmtesten Klosterschulen waren zu Fulda und St. Gallen. Aus ersterer ging u. a. Einhard hervor. Klein von Gestalt, beherrschte er mit seltener Begabung der Künste weites Gebiet vollauf, so daß Walafried Strabo von ihm rühmt:

»Hat je ein reicheres Wissen und Können ein Riese besessen,
Als wir glänzen es sehen an unserem winzigen Männlein?«

Ihm, seinem Biographen, übertrug Karl der Große die Oberleitung des Münsterbaues zu Aachen Einhard erbaute auch das Stift Seligenstadt und wurde sein erster Abt.

Das goldene Zeitalter der Galluszelle, das mit Abt Grimald beginnt, brachte auch goldene Tage für die Kunst. Dort lebte und wirkte der vielseitige Tutilo, im Gegensatz zu Einhard eine Hünengestalt, einer der bedeutendsten Künstler dieses weitberühmten Gotteshauses. Ein Werk seiner Hand, eine große Elfenbeintafel mit prächtig stilisiertem Laubwerk und bildlichen Darstellungen hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Sein Mitbruder war Winihartus, den der Reichenauer Mönch Ermenricus einen Dädalus nennt. Er war wohlerfahren in der Baukunst, ein ausgezeichneter Bildhauer und Maler. Von den Arbeiten, die er in edlen Metallen ausgeführt, weiß Ekkehard IV. nicht genug Rühmens zu machen. Auch in der benachbarten Gotteszelle zu

Reichenau, wo Abt Hatto die jetzt noch stehende St. Georgskirche erbaute, „ein anziehendes Mittelglied zwischen der altchristlichen und romanischen Architektur," gedieh fröhliches Kunstschaffen. In St. Gallen entstanden wahre Prachtwerke der Miniaturmalerei, und selbst der große Salomo, Abt des Klosters und Bischof von Konstanz († 902), malte Initialen.

In den damaligen Benediktinerklöstern blieb die Ausübung der Künste hinter den Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete nicht zurück. Jedes Kloster, das ja ein kleines Gemeinwesen für sich bildete, hatte seine Künstlerwerkstätten. So finden wir beispielshalber im Stifte Scheyern Maler, Vergolder, Mosaikisten, Erzgießer, Holzschnitzer und Glasmaler. Noch im 16. Jahrhundert beriefen Äbte auswärtige Meister zur Ausbildung ihrer Mönche. So ließ Prälat Maurus (1518) den Maler Michael Winter zu diesem Zwecke nach Scheyern kommen. „Nicht des Geldes wegen, auch nicht für ihren Ruhm arbeiteten diese Künstler im Ordenskleide, sondern ihre Tätigkeit galt ihnen als ein Gottesdienst; die Arbeit möglichst gut auszuführen, war ihnen eine heilige Pflicht." Auf sie können wir mit Recht die Worte anwenden, die Dante (Paradies XXI.) dem Ordensstifter in den Mund legt:

»Und keiner ließ in sich die Flamm' erkalten,
Die Blüten treibt und heil'ge Frucht verleiht.«

Die Malerschule des Klosters Reichenau erfreute sich hohen Ansehens. Die zu Oberzell in neuerer Zeit entdeckten Wandgemälde sind ein kostbares Denkmal ihrer Kunstleistungen, welche nicht mehr unter byzantinischen Einflüssen stehen. „Eine Wanderung durch die Klöster des Voralpenlandes" sagt Dr. Georg Hager, „— sie gehören größtenteils dem Benediktinerorden an — bedeutet einen Gang durch die bayrische Kunstgeschichte." Zwei Namen strahlen vor: Tegernsee und Wessobrunn. Läßt sich auch die Erfindung der Glasmalerei in Tegernsee nicht nachweisen — der Brief des Abtes Gozbert († 1001), in dem von discoloria picturarum vitra die Rede ist, erbringt keinen strikten Beweis dafür — so wurde wenigstens die figurale Glasmalerei dort zuerst in deutschen Landen betrieben. Im J. 1035 fertigte der Mönch Werinher — aurifex famosus nennt ihn die Klosterchronik — fünf derartige Fenster an. Von Tegernsee aus verbreitete sich die farbenfreudige Kunst, und in den Klöstern wurden Werke geschaffen, von denen man sagen kann:

»Was Kunst zu Gottes Ehr' erdacht,
Dem Glas vermählt durch Flammenmacht,
Strahlt Himmelsglut in Erdennacht.

Die Wessobrunner Mönche entdeckten die verloren gegangene Kunst des Steingusses. An deren Stelle trat in der Renaissancezeit die Stukkatur-Arbeit. Die Mönche unterrichteten die

Stukkatoren, und diese zogen nach Frankreich, Österreich und Rußland, um Wände und Decken der Kirchen mit trefflichen Werken zu schmücken. Auch die Benediktinerinnen haben ihren Anteil an der reichentwickelten Kunsttätigkeit. So tat sich eben zu Wessobrunn die fromme Nonne Diemut in der Miniaturmalerei hervor, und ihre Initialen erregen noch heute unsere Bewunderung.

Die österreichischen Abteien, von denen einige, wie St. Peter in Salzburg und Kremsmünster, auf eine tausendjährige Geschichte zurückblicken können, standen hinter den deutschen nicht zurück. Von den Bauten und sonstigen Kunstleistungen hat sich freilich nur wenig erhalten, außer zahlreichen Buchmalereien. Das bedeutendste Denkmal romanischer Malerei sind die inhaltreichen Gemälde im Nonnenchor des Domes zu Gurk. Übrigens zählen viele Stiftsprälaten zu den oberwähnten großen Bauherren. Prachtvolle Gotteshäuser mit glänzender Ausstattung, mächtige, oft mit Kunstwerken geschmückte Klostergebäude, ansehnliche Gemäldegalerien und Kunstsammlungen bekunden, welche Förderung die bildenden Künste den Benediktinerabteien in Österreich zu verdanken haben. Der beschränkte Raum gestattet leider nicht, auf detaillierte Schilderungen einzugehen.

Tritt auch das eigene Kunstschaffen nach der mittelalterlichen Blütezeit in den Hintergrund, so hat es doch bis auf unsere Tage Benediktiner-Künstler gegeben. In neuerer Zeit hat, um wenigstens ein paar Beispiele zu erwähnen, P. Paul Obwexer, Konventuale des Stiftes Gries, eine stattliche Zahl fromm empfundener, anmutiger Tafelbilder ausgeführt. In der altberühmten Abtei Einsiedeln, die seit jeher sehr viel für die Kunst getan, ist P. Rudolf Blättler ein trefflicher Kirchenmaler. Diesem Hauptkloster in der Schweiz gehört auch Dr. P. Albert Kuhn an, dessen „Allgemeine Kunstgeschichte", ein wahrhaft monumentales Werk, der Kunst zum Frommen, ihm, seinem Stifte und Orden zu hoher Ehre gereicht.

Gerade die letzten Jahrzehnte sahen an dem tausendjährigen Baume des hl. Benedikt ein herrlich blühendes Reis hervorsprossen. Eine neue Werkstätte der Kunst entstand innerhalb der Klostermauern, ganz im Sinne und Geiste der alten, die Beuroner Malerschule. „In unverdrossenem, stetigem Fortarbeiten hat sie bis jetzt eine stattliche Reihe von Werken vollendet und sich mit denselben in Deutschland, Österreich (in den Abteien Emaus und Seckau), Belgien und Italien bekannt gemacht. Sie wollte und sollte wieder eine Klosterschule im strengsten Sinne sein und bleiben." Wird auch so mancher Künstler und Kunstfreund von heute den begeisterten Ausführungen eines Dr. Keppler und P. Kreiten über die Beuroner Maler nicht zustimmen — Kreiten

nennt ihre Kunst eine liturgische und echtpriesterliche —, wer mag den Redner oder Sänger schelten, wenn er, von festlicher Stimmung gehoben, ein wenig voller in die Saiten greift? Und in der Tat, wahre Feststimmung erfaßt den gläubigen Beschauer bei Betrachtung dieser Werke, die da sind ein Magnifikat der christlichen Malerei.

Durch die Beuroner zeigt sich uns wieder eine „mit dem Geist der Andacht und des Gebetes imprägnierte Kunst." Sie ist, wie die der alten Benediktiner, ein irdisches Echo der Paradieses-Symphonie, ihre Betätigung die schönste Illustration zu den Worten des heiligen Sängers: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!

Die Stellung moderner protestantischer Gelehrten zur Jungfräulichkeit B. M. V.*)

Von P. Odilo Stark, O. S. B. Göttweig (Niederösterr.).

Eine schöne, herzerhebende Jubelfeier ist es, die uns das Jahr 1904 bringt; sind doch jetzt bald fünfzig Jahre verflossen, seit unter dem begeisterten Jubel des ganzen katholischen Erdkreises die feierliche Promulgierung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängnis der seligsten Jungfrau erfolgt ist. Es nimmt daher sicherlich die gesamte katholische Welt innigsten und freudigsten Anteil an dem Feste dieser fünfzigjährigen Jubelfeier. Wie wird alles, was katholisch denkt und fühlt, wetteifern, um bei dieser Gelegenheit der lieben Mutter Gottes neuerdings die größtmögliche Verehrung und vertrauensvollste Andacht zu erweisen!

In diese Freude und Hoffnung mischt sich auch ein wenig Neugierde: wie denn die protestantische Welt diese Ehrenbezeugungen gegen die seligste Jungfrau betrachten, was sie dabei denken und fühlen wird! Es ist wirklich ganz eigentümlich: während die Katholiken geradezu wetteifern und alle Anstrengung machen, um die unbefleckte Empfängnis Mariä recht zu ehren und zu schätzen, ziehen viele unserer protestantischen Zeitgenossen in den erbittertsten und — aussichtslosesten Kampf gegen die Jungfräulichkeit der lieben Gottesmutter.

Sowohl der Benediktiner- wie der Zisterzienserorden haben sich die Verehrung der erhabenen Mutter Gottes gleichsam auf die Fahne geschrieben; es glaubte daher der Schreiber dieser Zeilen dem

*) Nach A. J. Maas, S. J., »Attitude of Modern Protestants Towards the Virginity of Our Blessed Lady« in der Zeitschrift »The American Catholic Quarterly Review«, Philadelphia, April 1903.

Interesse aller lieben Ordensbrüder zu begegnen, wenn er bei Beginn der schönen Marienjubelfeier die angedeuteten, ganz und gar fruchtlosen Anstürme und Angriffe verbissener Glaubensgegner an der Hand eines bewährten Autors ins rechte Licht setzt.

Es ist gewiß anzunehmen, daß auch heutzutage manche ruhig denkende Protestanten den Widerstand und die Abneigung gegen die liebe Mutter Gottes als Zeichen eines verworfenen Geistes betrachten, wie schon der Reformator Oecolampadius schrieb: „Numquam de me, ut in Domino confido, audietur, quasi averser Mariam, erga quam minus bene affici reprobatae mentis certum existimem indicium“;[1]) es gibt auch jetzt noch protestantische Gelehrte, welche die Jungfräulichkeit Mariä ebenso eifrig verteidigen wie der schweizerische Reformator J. H. Bullinger, welcher sagt: „Oportuit singulari et perpetua virginitate et puritate omnium selectissima illustrem et esse et permanere, quae singulariter electa a Deo in sacrosanctum Filii sui thalamum et templum, mater erat omnium sanctissimi partus, Filii utique Dei aeterni, futura.“[2]) Zu diesen objektiv urteilenden Gelehrten zählen J. B. Lightfort,[3]) Paul Feine,[4]) Alfred Plummer,[5]) C. F. Nösgen,[6]) A. Resch[7]) und K. Endemann,[8]) die in ihren respektiven Werken über dieses Geheimnis gerade so denken wie wir Katholiken.

Allein die von den eben zitierten Gelehrten eingeschlagene Richtung hat auch sehr viele Gegner gefunden. Die moderne protestantische Schule verwirft größtenteils selbst die Gottheit Christi und leuget daher naturgemäß mit zwingender Konsequenz auch die Virginität seiner gebenedeiten Mutter. Hermann Usener[9]) z. B. leitet die „Legende“ von der Geburt Christi aus einer Jungfrau von heidnischen Quellen ab und sieht darin nur die Aufnahme heidnischer Mythologie in die christliche Religionsanschauung;

---

[1]) Oecolampadius, Sermo de laudando in Maria Deo; cf. Petr. Canisius, De Maria Virgine incomparabili, 1, 2; Ingolstadii, 1577, p. 16.

[2]) J. H. Bullinger, Sermo de Beata Virgine Maria; cf. Petr. Canisius, etc.

[3]) Essays on the work entitled Supernatural Religion, London, 1889, p. 235 f.; The Brethren of the Lord, in Dissertation on the Apostolic Age, London, 1892, p. 1—45; Commentary on the Epistle to the Galatians, London, 1892, p. 252—291.

[4]) Eine vorkanonische Überlieferung des Lukas, Gotha, 1891, p. 27—30.

[5]) A Critical and Exegetical Commentary on the Gospel according to St. Luke; International Commentary; Edinburgh, 1896, p. 6, 24.

[6]) Die Evangelien nach Matth., Mark. und Luk. Kurzgefaßter Kommentar, München, 1897, p. 291 f.

[7]) Das Kindheitsevangelium nach Matth. u. Luk. Leipzig, 1897, p. 327 f.

[8]) Zur Frage über die Brüder des Herrn, in Neue Kirchl. Zeitschrift, IX., 1900, 833—865.

[9]) Religionsgeschichtliche Untersuchungen I.: Das Weihnachtsfest. Bonn, 1899.

H. J. Holtzmann[1]) erklärt alle biblischen Stellen, die Mariä Jungfräulichkeit bestätigen, als spätere Einschaltungen. Joh. Hillmann[2]) und Joh. Weiß[3]) führen wie Usener dieses Mysterium auf die heidnische Mythologie zurück. Adolf Harnack[4]) betrachtet es als eines der sichersten Resultate historischer Kritik, daß die Worte „geboren vom heiligen Geiste und von der Jungfrau Maria" keinen Teil der ursprünglichen evangelischen Lehre bildeten. Auch andere protestantische Autoren gleiten über dieses mißliebige Geheimnis mit der einfachen Behauptung hinweg, daß alle dafür zeugenden Stellen gefälscht seien. Theodor Zahn von Erlangen[5]) und Professor F. A. C. Sieffert von Bonn[6]) verweisen wieder auf die „Brüder Jesu", um darzulegen, daß Maria nicht Jungfrau habe bleiben können.

Alle diese Gegner der Virginität U. L. F. ausführlich zu widerlegen, ist in diesen Blättern nicht möglich und auch nicht notwendig, da dies zum größten Teile von Gelehrten wie Professor O. Bardenhewer,[7]) M. J. Lagrange[8]) und L. Fonck[9]) in gründlichster Weise geschehen ist. Wenn wir daher einen der allerjüngsten Repräsentanten der modernen kritischen Schule und seine Beweisführung einer genaueren Beleuchtung unterwerfen, bekommen wir zugleich ein anschauliches Bild und Beispiel von der falschen Argumentation der höheren Kritik unserer Gegner.

Professor Paul W. Schmiedel von Zürich veröffentlichte in der „Encyclopaedia Biblica"[10]) einen Artikel über Maria, welcher eine Studie des Namens Maria, eine Abhandlung über ihre Jungfräulichkeit sowie eine Aufzählung der Traditionen betreffend ihre Person, ihren Charakter und ihre Geschichte enthält. Unter letzteren Überlieferungen sind die gemeinsten Blasphemien auf gleiche Stufe mit den Aussprüchen eines hl. Justinus und hl. Irenäus gestellt! Bei der Besprechung von Mariä Charakter

[1]) Hand-Kommentar zum N. T., I. Freiburg, 1889, p. 31 f.

[2]) Die Kindheitsgeschichte Jesu nach Lukas kritisch untersucht, in Jahrbücher für prot. Theologie, XVII., 1891, p. 192—261.

[3]) Bernh. Weiß und Lic. Joh. Weiß zu Luk. 1, 34—39, in H. A. W. Meyers Krit.-exeget. Kommentar über das N. T., Göttingen, 1892, p. 302, 305.

[4]) Das Apost. Glaubensbekenntnis, Berlin, 1892, p. 23 f.

[5]) Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altchristlichen Literatur, VI, 2, Brüder und Vettern Jesu, p. 224—372; Leipzig, 1900.

[6]) Jakobus im N. T., in Realencycl. für prot. Theol. u. Kirche, 3 ed., VIII, Leipzig, 1900.

[7]) Zur Geschichte der Auslegung der Worte: »Wie soll dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne?« in Compte rendu du 4. Congrès scientif. internat. des Cathol. II, Freibourg, 1898, p. 13—32; Patrologie, ed. 2, Freiburg 1901, p. 128; Lit. Rundschau, XXVII, 1901, 7—9.

[8]) Revue biblique, IX., 1900, 619 f.

[9]) Zeitschrift für katholische Theologie, IV., 1901, 649—677.

[10]) III., 1902, cols. 2952—2969.

fühlt sich der Autor „auf festem Boden“ einzig und allein in der Behauptung, „daß zur Zeit, als schon viele zur Erkenntnis von der Größe der Sendung ihres Sohnes gelangt waren, Maria dieselbe jedenfalls noch nicht verstanden hat.“ Aus dem Leben Mariä erscheinen dem Herrn Professor Schmiedel nur folgende zwei Tatsachen als gewiß: 1. „daß Maria nach der Geburt ihres erstgeborenen Sohnes Mutter anderer Söhne und Töchter wurde“ und 2. „die einzige authentische Szene aus Mariä Leben ist die bei Mark. 3, 20 f. berichtete Schilderung“, welche nach des Kritikers Ansicht Mariä Unglauben gegen die Sendung ihres Sohnes sowie dessen Kummer über die Haltung seiner Mutter ausdrückt!

So kurz auch in den eben angeführten Punkten die Meinungen Prof. Schmiedels angedeutet sind, zeigen sie doch deutlich genug seine Ansicht über die erhabene Gottesmutter und bereiten uns zur entsprechenden Würdigung seiner übrigen Darlegungen vor. Schmiedel betrachtet die jungfräuliche Geburt sukzessive nach dem Zeugnisse Jesu selbst, nach St. Markus, Lukas, den zwei Genealogien Christi, nach St. Paulus, Johannes und Matthäus; dann gibt er vor, daraus seine Resultate zu ziehen, zeigt aber de facto, was mit all jenen Bibelstellen zu geschehen hat, die für die jungfräuliche Geburt sprechen (Matth. 1, 18—25, Luc. 1, 34 f., 3, 23, Matth. 1, 16); endlich teilt er seine Ansicht über die Theorie von der jungfräulichen Geburt mit, verbreitet sich über den Wert derselben und weist auf noch „andere unhaltbare Punkte“ in der Geschichte der Geburt Jesu hin.

Des Kritikers Berufung auf Christi eigenes Zeugnis ist nur auf zwei Bibelstellen beschränkt. Bei Matth. 12. 28 erklärt Jesus, daß er durch den Geist Gottes die Teufel austreibe und nach Mark. 3, 33 fragt er: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?“ Ein böses Geschick wollte es, daß Prof. Schmiedel früher schon den Artikel „Die Evangelien“ in der „Encyclopaedia Biblica“ veröfflichte, worin er nur neun „absolut glaubwürdige Stellen“ zuläßt — leider befinden sich aber darunter jene zwei Verse nicht, auf die er sich hier beruft! Mit anderen Worten: Der Kritiker hat sich selbst den Ast abgesägt, auf dem er jetzt sitzen will. Doch auch angenommen, daß sich die Zahl der evangelischen „Grundpfeiler“ inzwischen auf elf vermehrt habe, so ist dennoch zwischen dem Hinweise Jesu, daß er die Teufel durch den Geist Gottes austreibe und seiner angeblichen Überzeugung, daß er nicht aus dem Geiste Gottes geboren sei, ein Zusammenhang nicht zu finden. Und aus der Frage des Heilandes: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?“ zu folgern, daß Christus von seiner Geburt aus der Jungfrau nichts wisse, verrät das krasseste Unverständnis dieser Worte wie auch die ungebührlichste

Herabsetzung der Apostel, dieser hochbegnadeten, vertrautesten Freunde Jesu.

Der Professor beruft sich ferner auf die zwei folgenden Stellen im zweiten Evangelium: „Da die Seinigen dies hörten, gingen sie aus, ihn zu ergreifen; denn sie sagten: Er ist wahnsinnig geworden“ (Mark. 3, 21) und „Jesus aber sprach zu ihnen: Ein Prophet ist nirgends ohne Ehre, als in seiner Vaterstadt und in seinem Hause und in seiner Verwandtschaft“ (Mark. 6, 4); ja er behauptet überdies, daß Jesus den hl. Geist erst bei seiner Taufe empfangen habe. Zwischen diesen drei Daten und einer Ableugnung oder mindestens Unkenntnis seiner jungfräulichen Geburt einen Konnex zu sehen, erfordert wirklich eine mehr als gewöhnliche Intelligenz. Könnte Professor Schmiedel beweisen, daß, wenn Jesus von einer Jungfrau geboren worden sei, er den hl. Geist nicht erst bei der Taufe hätte empfangen können und in seiner Vaterstadt und in seinem Hause und in seiner Verwandtschaft hätte geehrt werden müssen und die Seinigen nicht hätten ausgehen können, ihn zu ergreifen, dann wäre seine Berufung auf den zweiten Evangelisten wirksam. Sie wäre beweiskräftig, wenn der Evangelist das wirklich ausgedrückt oder angedeutet hätte, was Schmiedel ihm unterlegt; de facto sagt aber Markus weder explicite noch implicite, daß Jesus den hl. Geist erst bei seiner Taufe erhalten habe, denn Christus empfing da eine größere Fülle des hl. Geistes. Der zweite Evangelist urgiert auch nicht die verbale Bedeutung des von Christus angeführten Sprichwortes „Ein Prophet ist nirgends ohne Ehre, als in seiner Vaterstadt u. s. w.“ ebensowenig wie Lukas den Heiland als Arzt bezeichnen will, da er die Worte Christi anführt: „Ihr werdet mir freilich jenes Sprichwort sagen: Arzt, heile Dich selbst!“ (Luk. 4, 23.) Endlich sagt auch Markus nicht, daß „Christi Verwandte ausgingen, ihn zu ergreifen“, sondern es sind damit seine „Freunde“ gemeint und Dr. Schmiedel müßte erst beweisen, daß darunter jene verstanden seien, auf die Jesus mit den Worten: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?“ hinweist.[1])

Der Kritiker behauptet weiter ganz zuversichtlich, daß das zweite Kapitel Luk. „von der jungfräulichen Geburt nichts wisse, sondern auf die entgegengesetzte Annahme sich stütze.“ Um dies

[1]) In der Ausgabe der hl. Schrift von Dr. Josef Franz Allioli, 7. Auflage, 1887, heißt es übrigens, daß unter dem Ausdrucke »sui« seine Verwandten zu verstehen seien. »Mehrere Verwandte des Herrn, die keine Empfänglichkeit für seine Lehre hatten, glaubten nicht an ihn (Joh. 7, 5.); diese mochten wirklich der Meinung sein, er sei von Sinnen gekommen... Um von ihrer Familie einen vermeintlichen Schandfleck abzuwenden, wollten sie ihn den Pharisäern, die sich schon verlauten ließen, ihn aus dem Wege räumen zu wollen, entreißen und etwa einsperren.« (Dritter Band, p. 139, Note 17.) Schmiedels Argument ist jedoch dadurch noch immer nicht beweiskräftig.

zu beweisen, beruft sich der Herr Professor auf die Ausdrücke „Vater, Mutter“ (Luk. 2, 48) und „Eltern“ Jesu (Luk. 2, 27 u. 41), womit der Evangelist Josef und Maria bezeichnet; Dr. Schmiedel könnte jedoch recht gut wissen, daß diese Termini in ebendemselben Sinne heute noch von strenggläubigen Autoren angewendet werden und wenn wir nicht annehmen wollen, daß alle diese Gelehrten damit die Ableugnung der jungfräulichen Geburt einschließen, so ist nicht einzusehen, warum eine derartige Folgerung gerade von St. Lukas' Ausdrucksweise abgeleitet werden soll. Die Behauptung des Professors Schmiedel wird auch dadurch nicht bekräftigt, daß sich Maria und Josef über die Worte der Hirten und Simeons verwunderten (Luk. 2, 18 u. 33) und daß sie die Rede des Knaben Jesus nicht verstanden (Luk. 2, 50); die Kenntnis von der Jungfräulichkeit der Gottesmutter mußte doch nicht naturgemäß die Herzen Mariä und Josefs in Eisblöcke verwandeln oder ihren Geist mit übernatürlicher Erkenntnis erfüllen! Wüßte unser gelehrter Gegner etwas mehr von dem inneren religiösen Leben, so würde er begreifen, daß auch jetzt noch so manche frommgläubige Seele, die von der beständigen Virginität der seligsten Jungfrau innigst überzeugt ist, über die mannigfaltigen Geheimnisse im Leben unseres Herrn sowie über den verborgenen Sinn seiner Worte sich verwundert.

Aber der Professor fügt ein anscheinend noch kräftigeres Argument hinzu, indem er auf die Worte des Evangelisten „mit Maria, seinem verlobtem Weibe“ (Luk. 2, 5) hinweist; dieser Ausdruck, an dem sich Dr. Schmiedel so skandalisiert, muß aber gerade hier erwartet werden. Nachdem Josefs Zweifel entfernt worden waren, wie das erste Kapitel des ersten Evangeliums berichtet, hatte er sich mit der Jungfrau Maria vermählt und darum wird Maria zur Zeit der Geburt Christi mit Recht das Weib Josefs genannt.

Soweit die verunglückten Versuche des Professors, zu beweisen, daß das zweite Kapitel des dritten Evangeliums eine Leugnung der jungfräulichen Geburt in sich schließe. Er behauptet dann, daß jene Stellen des 1. Kapitels bei Lukas, welche den Bericht über die Virginität Mariä „klar und wirksam enthalten, den Zusammenhang so augenscheinlich stören, daß wir sie als spätere Einschaltungen betrachten müssen.“ Vor allem seien die Worte: „Wie wird dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne?“ (Luk. 1, 34) nach der Meinung unseres Kritikers auf alle Fälle ganz unpassend, den der „actus concubitus“ könne mit diesem Ausdrucke „ich erkenne keinen Mann“ nicht gemeint sein, da er im Präsens steht und im allgemeinen Sinne gebraucht würde dies Wort in der Gegenwart nicht berechtigt sein und die dazwischenliegende Bedeutung ist ebenfalls ausgeschlossen, da die

tatsächliche Situation das Gegenteil involviert.“ Eine sehr geschraubte Erklärung, die, auf das tägliche Leben angewendet, dem Professor den Verkehr mit aller menschlichen Gesellschaft total verleiden müßte. Es sagt z. B. ein Freund zu ihm: „Ich trinke nicht“; sofort rebelliert des Professors kritischer Geist dagegen: „Da das Wort ‚trinken‘ im Präsens steht, kann es sich nicht auf berauschende Getränke beziehen; es kann nicht den allgemeinen Sinn haben, da ich ja sehe, daß mein Freund nicht vor Durst gestorben ist und ein dazwischenliegender Sinn ist durch die aktuelle Lage ganz ausgeschlossen. Daraus folgt klar und deutlich, daß mein Freund nicht gesagt habe, er trinke nicht, sondern daß meine Phantasie diese Phrase eingeschaltet hat.“ Professor Harnack betrachtet ebenso wie Schmiedel die in Diskussion stehenden Verse des 1. Kapitels von St. Lukas als spätere Insertion, gibt jedoch ehrlich zu, daß der Ausdruck des Präsens „ich erkenne nicht“ die beständige Jungfräulichkeit bedeute.[1])

Schmiedel argumentiert weiter: In Beantwortung der Frage Mariä wiederholt der Engel u. zw. noch klarer, was er bereits gesagt hatte, bevor die Frage gestellt worden war; jene Worte des Engels haben sich jedoch auf eine „Erfüllung im Wege der Natur“ bezogen, folglich sprach Gabriel auch nach der eingestreuten Frage Mariä bloß von der „natürlichen Geburt eines Kindes“. Über die erste Behauptung des Professors wollen wir nicht streiten — sie kann in einem wahren und in einem falschen Sinne aufgefaßt werden. Aber die zweite Behauptung muß unbedingt zurückgewiesen werden. Selbst wenn bewiesen werden könnte, daß Maria die Worte so verstanden habe, als wären sie mit Bezug auf die Geburt eines Kindes „im Wege der Natur“ gesprochen worden, so folgt daraus noch immer nicht, daß sie wirklich diesen Sinn gehabt haben, außer wir müssen den Grundsatz gelten lassen, daß unsere Worte stets jenen Sinn haben, den unsere Zuhörer ihnen unterlegen zu sollen glauben. Ebenso schwach ist die Behauptung, daß der Begriff einer übernatürlichen Geburt „gar nie mit der Idee eines jüdischen Messias verknüpft war“ und das A. T. daher von derselben nichts wisse. Sagt doch der erste Evangelist (Matth. 1, 23) ausdrücklich, daß die Geburt Jesu aus einer Jungfrau die wohlbekannte Prophezeiung in Erfüllung bringe: „Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und sie werden ihm den Namen Emanuel geben.“ (Is. 7, 14.)

Hören wir, was uns der Herr Professor noch zu erzählen weiß. Der Sohn, der aus Maria geboren wurde, muß der Sohn

[1]) Zeitschrift für neutest. Wissenschaft, II, 1901, p. 55.

Davids sein. Wenn wir aber nach Lukas die jungfräuliche Geburt annehmen, kann Mariä Sohn nicht Davids Sohn sein; folglich kann von einer jungfräulichen Geburt im Originaltexte des dritten Evangeliums nicht die Rede gewesen sein. Wir stimmen der ersten Prämisse zu, müssen aber die zweite absolut negieren. Schmiedel will sich generös zeigen, indem er sagt: „Wir sind nicht in der Lage anzugeben, zu welchem Stamme Maria wirklich gehörte," verteidigt jedoch die These, „daß der Autor von Luk. 1 sie dem Stamme Levi zuteilte." Und wie gelangt er zu dieser Gewißheit? Der Autor von Luk. 1 nennt im V. 36. Elisabeth eine „Verwandte" Mariä und stellt jene als eine Tochter der Nachkommen Aarons dar (Luk. 1, 5) und hielt daher auch Maria für eine Stammesangehörige Levis. Eine kurze Überlegung hätte dem Kritiker diesen voreiligen Fehlschluß erspart. Der Evangelist wird gewußt haben, daß die Mütter Elisabeths und Mariä Schwestern waren. Beide mögen zum Stamme Levi gehört haben, obwohl das irrelevant ist. Der Evangelist wird jedoch auch gewußt haben, daß die eine Schwester in das Haus Aarons, die andere in die Familie Davids geheiratet hatte; er wußte daher, daß ihre respektiven Töchter Elisabeth und Maria Geschwisterkinder waren und er teilt Elisabeth den Nachkommen Aarons und Maria der Familie Davids zu. Obwohl also der Autor von Luk. 1 Maria eine Verwandte Elisabeths nennt und diese als Stammesangehörige Levis darstellt, betrachtet er dennoch nicht naturgemäß Maria ebenfalls als Mitglied der Priesterfamilie.

Professor Schmiedel macht einen letzten Versuch, um nachzuweisen, daß jene Verse des 1. Kapitels im Lukasevangelium, welche für die jungfräuliche Geburt Zeugnis geben, eine spätere Interpolation seien. Er meint, daß Mariä Frage: „Wie wird dies geschehen?" einen Zweifel an der Wahrheit der Engelsworte ausdrücken; falls diese Stelle echt wäre, hätte Maria für ihren Zweifel ebenso wie Zacharias Strafe finden müssen! Abgesehen davon, daß selbst nach den Berichten der hl. Schrift dieselben Sünden nicht stets mit denselben Strafen geahndet werden, haben wir es in unserem Falle nicht einmal mit einem und demselben Vergehen zu tun. Zacharias zweifelte und verlangte ein Zeichen, auf daß er glauben könnte; Maria zweifelte jedoch nicht an der Erfüllung dessen, was der Engel ihr verkündet, aber da sie die beständige Keuschheit gelobt hatte, wünschte sie zu wissen, wie diese mit der glorreichen, ihr verheißenen Mutterschaft zu vereinigen sei (St. Ambrosius, Beda, Augustinus und andere). Auch dadurch, daß Schmiedel das Gewicht des vom Engel vorgebrachten Argumentes schmälert, bessert er seine Sache nicht; er verkleinert es, weil es von dem, was wohl an sich wundervoll ist, auf das schließt, was ein noch viel größeres Wunder bedingt, nämlich

von der Empfängnis Elisabeths in ihren alten Tagen auf Mariä jungfräuliche Mutterschaft, als ob jede Argumentation a majore ad minus schließen müßte und die gegenteilige Methode ganz unzulässlich wäre!

Unser Kritiker zieht nun die beiden Genealogien Christi heran, die sich im ersten und dritten Evangelium vorfinden (Matth. 1, 1—17 und Luk. 3, 23—38), von denen sich die eine — nach des Verfassers Behauptung — nur auf Josef bezieht, weshalb dieser als der natürliche Vater Jesu betrachtet worden sei, wodurch die jungfräuliche Geburt ausgeschlossen werde. Dieses Argument ist aber mehr scheinbar als beweiskräftig. Angenommen, die eine Genealogie werde von den katholischen Kritikern als nur auf den Nährvater Josef bezüglich betrachtet, so leugnen sie doch nicht die beständige Virginität der seligsten Jungfrau; können und dürfen wir daher nicht annehmen, daß auch die Evangelisten die Genealogien so auffaßten, wie sie spätere Christen interpretierten? Weiters bestanden im ersten christlichen Jahrhunderte sehr viele und gewichtige Gründe, das Geheimnis der jungfräulichen Geburt nicht ohne Unterschied auszubreiten; was Wunder also, wenn die Evangelisten so schreiben, daß sie die in die Mysterien eingeweihten Christen belehren, ohne den Feinden der Kirche Anlaß zu Blasphemien zu geben? Dazu kommt noch folgender Umstand: Gemäß einer alten Tradition war Maria eine Erbin und mußte sich daher innerhalb ihres Stammes vermählen, so daß für alle, welche von diesen Details wußten, die davidische Abstammung Josefs eine gleiche Familienzugehörigkeit Mariä in sich schloß. Da das erste und dritte Evangelium genealogische Tabellen enthalten, welche ursprünglich in jüdischen Kreisen in Gebrauch standen, setzen sie auf Seite der Leser naturgemäß eine Kenntnis jener Gepflogenheiten voraus, die bei den Juden sozusagen als unabänderliche Grundsätze galten. Es besteht also zwischen Matthäus und Lukas durchaus kein Widerspruch, wenn sie nach Darlegung der Abstammung Josefs denselben nicht als natürlichen Vater Jesu hinstellen.

Professor Schmiedels nächster Beweispunkt ist den Schriften des hl. Paulus entnommen. Er meint, des Apostels Ausspruch, daß Jesus aus dem Geschlechte Davids dem Fleische nach geworden ist (Rom. 3, 1), sei mit seiner Geburt aus der Jungfrau unvereinbar. Er begreift nicht, warum „auf den Anteil, welchen der heilige Geist bei der Zeugung Jesu hatte," kein Bezug genommen sei. Auf gleiche Weise könnte der Herr Professor aus dem nächsten Verse schließen, Gott Vater habe seinen Sohn nicht von Ewigkeit gezeugt; sagt doch der Apostel: „Der vorherbestimmt war zum Sohne Gottes in Kraft nach dem Geiste der Heiligung durch die Auferstehung Jesu Christi, unseres Herrn, von den Toten." Der

Anteil, den Gott Vater an der ewigen Zeugung hatte, ist ja nicht erwähnt! Allein dieses vom Professor künstlich erzeugte Dunkel ist nicht schwer zu lichten. Der griechische Ausdruck, der in unserer Version mit „praedestinatus“ wiedergegeben ist, bedeutet faktisch „declaratus“. Der Apostel sagt also, daß Jesus Christus durch seine Auferstehung von den Toten als Sohn Gottes oder wahrer Gott erklärt, bezeugt worden sei und auf ähnliche Weise wurde er als wahrer Mensch durch seine Abstammung von David deklariert. Die Erwähnung des Vaters als Prinzipes der ewigen Zeugung und des heiligen Geistes als Teilnehmers an der menschlichen Generation Christi hätte die paulinische Stelle zu dunkel gemacht.

Doch der Kritiker ist mit St. Paulus noch nicht fertig. Schreibt dieser nicht, Gott sandte seinen Sohn „in Gestalt des sündigen Fleisches — in similitudinem carnis peccati?“ (Rom. 8, 3.) Und, „da der Apostel in Rom. 5, 12 die Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes auf die Abstammung von Adam zurückführt, wäre eine solche Behauptung unmöglich, falls die jungfräuliche Geburt angenommen würde.“ Auf diese „Schwierigkeit“ könnte mit dem Hinweise auf Gottes Allmacht und mit der Frage, ob ein vom hl. Geiste empfangenes menschliches Wesen in der Erbsünde geboren werden könne, geantwortet werden. Dies ist aber nicht notwendig. Erstens ändert der Professor nach Belieben seine Ausdrücke: aus der „Gestalt des sündigen Fleisches“ im Obersatze wird die „Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes“ im Untersatze. Zweitens interpretiert der Professor die griechische Phrase „ἐν ὁμοιώματι“ unrichtig; anstatt Jesum darzustellen als mit Fleisch umkleidet, das wie sündiges Fleisch erschien, „in similitudinem carnis peccati“, schließt er, daß Jesus wirklich die Sündhaftigkeit des Menschengeschlechtes kontrahiert hätte!

„Die wichtigste Stelle aber,“ sagt uns Dr. Schmiedel, „findet sich im Galaterbriefe 4, 4.“ Dort heißt es: „Als aber die Fülle der Zeit kam, sandte Gott seinen Sohn, gebildet aus einem Weibe, untertänig dem Gesetze.“ Der Kritiker will sein Argument nicht auf dem Ausdrucke „factum ex muliere“ aufbauen, denn „eine Jungfrau ist auf alle Fälle auch ein Weib“, sondern er stützt sich auf die weiterfolgenden Worte: „Damit er die, welche unter dem Gesetze standen, erlöste“ (Gal 4, 5) und behauptet nun kühn, dadurch sei erwiesen, „daß Jesus, um Erlöser werden zu können, denen vollkommen gleichgeworden sein mußte, die er zu erlösen kam.“ Die einfachsten Regeln der Dialektik sagen uns, daß des Professors Konklusion weiter sei als seine Prämissen. Es könnte höchstens folgen, folgt aber faktisch nicht, „daß Jesus, um Erlöser werden zu können, denen vollkommen unter dem Gesetze gleichgeworden sein mußte, die er zu erlösen kam.“

Aus dieser hypothetischen Folgerung ist jedoch unmöglich die weitere Deduktion zu machen: „So bezeichnet die Phrase ‚gebildet aus einem Weibe' eine Geburt, die sich in keinem wesentlichen Detail von einer gewöhnlichen menschlichen Geburt unterscheidet." Aus den vorausgehenden Daten kann dieser Schluß absolut nicht gezogen werden, erstens weil der mittlere Terminus des neuen Beweises „vollkommen unter dem Gesetze gleichgeworden" nicht notwendig eine Geburt, die sich in keinem Detail von einer gewöhnlichen menschlichen Geburt unterscheidet, in sich schließt und zweitens weil der letztere Ausdruck „menschliche Geburt" von der Phrase „factum ex muliere" ganz verschieden ist, so daß also der Professor günstigsten Falles aus seinen Prämissen, wenn er sie richtig gehandhabt hätte, zu deduzieren vermocht hätte: „So bezeichnet also die Phrase ‚gebildet aus einem Weibe' nicht notwendig eine Geburt, die sich in keinem wesentlichen Detail von der Art und Weise unterscheidet, wie Menschen sonst gewöhnlich von Weibern geboren werden." Aber einerseits hat sich diese Exzeption bei der Menschwerdung Jesu bewahrheitet und andererseits schließt eine derartige Geburt die Virginität der Gebärerin nicht aus. Abgesehen von allen erkünstelten Folgerungen mag des Apostels Ausdruck „factum ex muliere" zum Beweise des Geheimnisses von der jungfräulichen Geburt nicht hinreichend sein, stimmt aber wunderbar mit diesem Mysterium überein, wenn wir nicht leugnen wollen, daß St. Paulus dieses Geheimnis geglaubt habe.

Der Hebräerbrief hat sich für Einwürfe gegen die Jungfräulichkeit Mariä ziemlich unergiebig gezeigt. Schmiedel konstatiert bloß, daß nach Hebr. 7, 14 „unser Herr von Juda abstammt"; es zeugt daher „für alle, welche sich zur Annahme gezwungen sehen, daß Lukas Maria die levitische Stammesangehörigkeit zuschreibt, diese Stelle des Hebräerbriefes zweifellos und emphatisch gegen die Lehre von der jungfräulichen Geburt." Wir unsererseits sind nun in der glücklichen Lage, uns nicht zu der Annahme veranlaßt zu fühlen, daß St. Lukas der seligsten Jungfrau die Abstammung von Levi zuschreibe, denn wir haben bereits gesehen, daß dies der Evangelist ja ganz und gar nicht tut!

Das vierte Evangelium bietet dem Herrn Professor Schmiedel ein weiteres Feld seiner vergeblichen Bemühungen. Er glaubt erklären zu müssen, daß zufolge der in diesem biblischen Teile klar enthaltenen Lehre von der ewigen Existenz des Logos das Geheimnis von der jungfräulichen Geburt den Augen dieses Evangelisten minder wichtig erschienen sei. Der Kritiker meint aber, es wäre für Jesus Christus sehr wichtig gewesen, auf die „ganz und gar exzeptionelle Art und Weise seiner Geburt" hinweisen zu können. Der Professor scheint nicht zu bemerken,

daß er sich da eines Anachronismus schuldig macht; er spricht so, als hätte der künftige Bericht des hl. Johannes es dem Heilande möglich oder unmöglich gemacht, auf seine jungfräuliche Geburt sich zu berufen. Doch abgesehen von diesem Lapsus hat sich Schmiedel offenbar nicht vergegenwärtigt, daß die Geburt von der Jungfrau kaum ein Zeichen sein konnte, worauf Christus hätte hinweisen können; es war vielmehr ein Mysterium, daß auf Jesu Autorität hin geglaubt werden mußte und durch Wunder bekräftigt zu werden hatte. Wir brauchen uns daher nicht zu verwundern, daß Jesus von Philippus nach dessen Begegnung mit dem Heilande (Joh. 1, 45) und auch von den Juden (Joh. 6, 42) „der Sohn Josefs" genannt wurde. Die weitere Bemerkung des Professors, daß Nazareth als Geburtsort Christi erwähnt wird (Joh. 1, 45), beeinflußt das Faktum der jungfräulichen Geburt auf keinerlei Weise.

Komisch liest sich des Kritikers nächste Behauptung: „Eine direkte Polemik gegen die jungfräuliche Geburt kann bei Joh. 1, 13 (‚qui non ex sanguinibus, neque ex voluntate carnis, neque ex voluntate viri, sed ex Deo nati sunt') nicht entdeckt werden." Auf die Beweisführung dieser Behauptung, die ja niemand bestreitet, brauchen wir nicht weiter einzugehen, sondern konstatieren nur die glatte Methode, womit er dem Argumente für die jungfräuliche Geburt ausweicht, das sich gerade auf dieser Stelle aufbaut, worin er so schlauer Weise eine Polemik gegen dieses Geheimnis nicht entdeckt. Nach Resch [1]) weist eben dieser Vers des vierten Evangeliums ausdrücklich darauf hin, daß Jesus nicht durch Intervention eines menschlichen Vaters empfangen worden sei.

Schmiedel ist aber mit sich selbst und mit dem vierten Evangelium noch nicht zufrieden. „Nichtsdestoweniger", schreibt er, „ist es nicht unmöglich, daß dieses Evangelium eine stillschweigende Verwerfung der in Frage stehenden Lehre enthält." Gewiß ein äußerst genialer Weg, aus Schwierigkeiten herauszukommen! Hören wir aber auch den Grund, worauf er seine Vermutung basiert: „Wenn wir auch bloß annehmen wollen, daß Johannes diese Doktrin kannte, so stünde es doch mit dem Geiste des Autors dieses Evangeliums ganz in Einklang, wenn ihm diese Lehre zu unwichtig und für den Logos zu äußerlich schien." Wir glauben unsererseits fest und bestimmt, daß der Evangelist das Geheimnis von der jungfräulichen Geburt recht wohl kannte, wenn auch unsere Überzeugung nicht das Resultat von des Professors Argumentation ist; wir sind jedoch ebenso vollständig überzeugt, daß der jungfräuliche Apostel das Geheimnis der beständigen Virginität U. L. F. nicht in dem Lichte betrachtete,

[1]) Das Kindheitsevangelium, Leipzig, 1897, p. 249 f.

wie es Professor Schmiedel nahelegt. Wenn das vierte Evangelium etwas stillschweigend verwirft, das sich auf die Frage von der jungfräulicher Geburt bezieht, so ist es sicherlich des Professors Ansicht von dieser Sache.

Schließlich ladet uns Schmiedel ein, „es vorläufig als wahrscheinlich zu betrachten, daß sowohl dem hl. Matthäus wie dem hl. Lukas die Theorie von der jungfräulichen Geburt Jesu ursprünglich fremd war.“ Die Beweise für diese Behauptung sind von derselben Art wie die bisher untersuchten; es ist daher „vorläufig wahrscheinlich“, daß sie nicht stichhältig sind. Zuerst zieht er mit der Stelle auf den Plan: „Ist dieser nicht des Zimmermanns Sohn?“ (Matth. 13, 55), welche Worte die ungläubigen Landsleute Christi sprachen, die aber nicht des Evangelisten eigene Ansicht ausdrücken. Und eine derartige Argumentation sollte ernst genommen werden?! Es kann unserem Kritiker auch nicht voller Ernst sein, wenn er behauptet, daß das zweite Kapitel des ersten Evangeliums „vollkommen verständlich ist ohne die Voraussetzung der jungfräulichen Geburt“ und daß der Bericht des 1. Kapitels von der jungfräulichen Geburt „daher nicht bloß später als das zweite Kapitel zu sein scheint, sondern auch etwas achtlos eingestreut ist.“ Hier haben wir sicherlich eine ganz neue Argumentationsmethode, welche alles und daher nichts beweist. Das dritte Kapitel kann ohne das zweite vollkommen verstanden werden, folglich ist das zweite jüngeren Datums als das dritte! Auch die höhere Kritik sollte doch einigermaßen vernünftig erscheinen, wenn sie nicht allen Kredit verlieren will.

Nach den vorausgegangenen Untersuchungen sieht sich Dr. Schmiedel „in der Lage, die erhaltenen Resultate zu summieren und zu vervollständigen.“ Sein Verdikt ist kurz aber vernichtend: „Alle Stellen, die für die Virginität Mariä klar und direkt zeugen, sind spätere Einschaltungen.“ Es sind dies wie bereits bemerkt: 1. St. Matthäus' Bericht über Josefs Zweifel betreffs Maria und die Behebung dieser Zweifel durch den Engel sowie der Bericht über die förmliche Vermählung Mariä und Josefs (Matth. 1, 18—25); 2. die bei St. Lukas angeführte Frage Mariä: „Wie wird dies geschehen?“ und des Engels Antwort (Luk. 1, 34 f.); 3. der letzte Vers in St. Matthäus' Genealogie Christi: „Jakob aber zeugte den Josef, den Mann Mariä, von welcher geboren wurde Jesus, der genannt wird Christus“ (Matth. 1, 16); 4. der Ausdruck „ut putabatur“ zu Beginn des Geschlechtsregisters bei St. Lukas (3, 23).

Kein ehrlicher Kritiker hat bisher die Echtheit der ersten zwei Bibelstellen oder der Phrase „ut putabatur“ bezweifelt. Alle Textausgaben der hl. Schrift von Erasmus bis Tischendorf, Nestle, Westcott und Hort, B. Weiß, Brandscheid und anderen Gelehrten

von Ansehen enthalten die angeführten Texte ohne die leiseste Andeutung eines Zweifels über ihre Echtheit. Es ist daher nicht äußere Autorität, welche Professor Schmiedel dahinführt, eine solche radikale Methode des Wegfegens in Anwendung zu bringen; der Stand der Sache ist vielmehr der: Professor Schmiedels Vorurteile haben ihn dahingebracht, in eine Anzahl von Texten etwas hineinzulegen, was sie nicht enthalten und aus einer Reihe anderer Stellen wiederum den wirklichen Sinn hinwegzuerklären; hernach hat er sich Stellen gegenüber gesehen, die zu klar und deutlich sind, um weginterpretiert oder so erklärt werden zu können, daß sie mit den vorgefaßten Ideen übereinstimmen. Umso schlimmer für die Stellen: Dr. Schmiedel hat natürlich recht und die Evangelien sind gefälscht!

Einer der vier Texte, die wir als Zeugnisse für die Virginität der seligsten Jungfrau angeführt haben, zeigt in verschiedenen Ausgaben verschiedene Lesearten, und hier erreicht Professor Schmiedels Genialität den Gipfel der Absurdität. In dem von Conybeare [1]) herausgegebenen „Dialogue of Timothy and Aquila" heißt es: „Jakob zeugte den Josef, den Mann Mariä, von der geboren ward Jesus, der genannt wird Christus, und Josef zeugte Jesus, der genannt wird Christus." Vor allem muß bemerkt werden, daß Conybeares Ausgabe einzig und allein auf der Autorität eines Kodex aus dem 12. Jahrhundert beruht; für einen Textkritiker ist es einfach außer Frage, eine Leseart aus dem 12. Jahrhundert mit einer solchen aus dem 4. und 5. Jahrhundert nebeneinander zu stellen oder gar erstere der letzteren vorzuziehen. Ferner muß ein Textkritiker die Leseart so nehmen, wie der Kodex sie enthält, oder sich überhaupt nicht auf den Kodex berufen. So klar und elementar diese Prinzipien auch sind — Professor Schmiedel ignoriert sie einfach. Er behauptet ganz kühn, daß der „Originaltext" von Matth. 1, 16 „zuerst faktisch in dem ‚Dialogue of Timothy and Aquila' entdeckt worden sei." In demselben Atem, da er hinzufügt, im Originaltexte heiße es: „Und Josef zeugte Jesus", verschweigt er die Worte: „Mann Mariä, von der geboren ward Jesus, der genannt wird Christus." Mit andern Worten: Schmiedel erklärt, daß eine Leseart aus dem 12. Jahrhundert dem Texte der großen Kodizes aus dem 4. und 5. Jahrhundert vorzuziehen sei, unterschiebt jedoch trotz seiner klaren Behauptung eine Leseart seiner eigenen Mache dem versprochenen Texte aus dem 12. Jahrhundert.

Um den Leser mit den imaginären Evolutionen unseres gelehrten Gegners nicht weiter zu ermüden, sei zum Schlusse konstatiert, daß Schmiedel die Grundsätze der Textkritik ganz

[1]) Anecd. Oxon. Class. ser. 8, 1898, p. 76.

beiseite gesetzt hat; es gibt keine Autorität als Professor Schmiedels Wünsche — und er ist unfehlbar! Während er kaum ein Argument vorbringt, das wirklich konklusiv ist, sind viele seiner Schlüsse, des gelehrten Firnisses entkleidet, positiv lächerlich. „Sobald wir uns hinreichend überzeugt fühlen," schreibt er „daß weder Jesus noch seine Mutter noch Markus noch der Autor von Matth. 3—28 oder von Luk. 3—24 noch auch die Autoren von Luk. 2, oder 1, 5—33, 36—80 oder von Matth. 1, 1—19 oder von K. 2 von der jungfräulichen Geburt wußten, wäre es tatsächlich ein ganz absurder Anachronismus, das Faktum, daß Josef bei Matth. 1, 16 der Vater Jesu genannt wird, der Fälschung einer Sekte zuzuschreiben." Das heißt soviel: Die Geburt aus der Jungfrau wird in den Evangelien nirgends erwähnt außer dort, wo sie sich angeführt findet; daher kann die ganz vereinzelte und sonderbare Leseart, welche Josef als Vater Jesu darstellt, nicht als Fälschung von Häretikern angesehen werden. Fürwahr, eine sehr bequeme Beweisform! Nach einer derartigen Argumentation ist von der Gottheit Christi in den Evangelien nirgends die Rede außer an jenen Stellen, wo sie erwähnt wird, folglich ist nach der heiligen Schrift Christus nicht Gott! Und wiederum: Professor Schmiedel hat für die „Encyclopaedia Biblica" keinen Beitrag geliefert, ausgenommen, was er für sie geschrieben hat; er hat daher für sie gar nichts beigetragen.

Der Leser hat sich wohl schon längst überzeugt gefühlt, daß sich Dr. Schmiedl um gesunden Menschenverstand, solide Vernunftgründe und einfache Wahrheit nicht viel kümmert, umsomehr ist er auf Neuerungen und eigene Infallibilität bedacht. Es braucht gewiß nicht besonders betont zu werden, daß Vernunft und Wahrheit dem Herrn Professor Schmiedl und seinen Neuerungen vorzuziehen seien.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.

Von seiner Gründung bis auf unsere Tage.

Von Leander Helmling, O. S. B.

Einleitung.

Geschichtlicher Überblick.

Zum erstenmale wagen wir hiemit den Versuch, die gesamte literarische und künstlerische Tätigkeit der Bewohner der Abtei U. L. Fr. von Montserrat zu Emaus in Prag von ihrer Gründung bis auf unsere Tage übersichtlich darzustellen. Unsere Arbeit

kann jedoch heute noch nicht auf gänzliche Vollständigkeit Anspruch machen. Zwar strebten wir dieselbe nach Kräften an, kamen jedoch bald zu der Erkenntnis, daß wir nicht zu dem gewünschten Ziele gelangen können, da die Erschließung mancher in Betracht kommenden Archive z Z. nicht zu erreichen ist. So bieten wir hier nur den derzeitigen Stand unserer nicht ganz abgeschlossenen Forschungen [1])

Da die wissenschaftlichen Bestrebungen eines Klosters aufs engste mit dessen inneren und äußeren Geschichte verknüpft sind, sind, so halten wir es zum besseren Verständnis unserer Darstellung für angezeigt, einen kurzen Überblick über die Geschichte der Abtei U. L. Fr. von Montserrat zu Emaus in Prag vorauszuschicken. Dabei müssen selbstverständlich jene Zeitabschnitte mehr berücksichtigt werden, welche fördernd oder hemmend auf die literarische und künstlerische Tätigkeit einwirkten.

Die Geschichte von Emaus, von den Tagen seiner Gründung an bis herab in unsere Zeiten, ist eine überaus wechselvolle. Kaum ein anderes Stift des Königreiches Böhmen mag in dieser Beziehung auch nur annähernd mit ihm verglichen werden können. Keine glänzende Blüteperiode ist in den Klosterannalen verzeichnet, wie sie viele Abteien des Benediktinerordens und seiner verschiedenen Zweige aufzählen können. Wohl finden sich in der Zeit seines 500jährigen Bestehens des öfteren Anfänge, welche mit Grund vielversprechende Epochen erwarten ließen, doch eine Zeit des Glanzes und der Blüte war ihnen nie gefolgt. Fragen wir nach den Ursachen dieser traurigen Erscheinung, so werden wir dieselben zum größten Teile weniger im Inneren der Abtei finden als vielmehr in den äußeren Zeitverhältnissen der verschiedensten Art. Hiemit haben wir das Fehlen der ersten Bedingung einer reichen und fruchtbaren Geistestätigkeit angedeutet und den Schlüssel gefunden für die in der Geschichte von Emaus hervortretende Erscheinung, daß es keine wissenschaftliche Glanzperiode zu verzeichnen hat.

Zu den großen Werken, welche das Andenken Karls IV. in Prag von einem Jahrhundert zum anderen wach erhalten, gehört vom religiösen und künstlerischen Standpunkte aus die glorreiche Stiftung des Klosters Emaus, dessen Bau in demselben Jahre (1348) begann, als er die älteste deutsche Universität ins Leben rief. Nahezu 25 Jahre wurde an dem großen Werke gearbeitet. Im Jahre 1372, am zweiten Ostertag, sollte die neue Kirche feierlich geweiht werden. Ein imposanter Zug setzte sich von der Höhe des kgl. Hradschin mit seiner Kaiserburg und dem

[1]) Bei dieser Gelegenheit richten wir an die geehrten Herren Konfratres, Bibliothekare, Archivare und gelehrten Fachgenossen die ergebenste Bitte, uns auf etwaige Emautina gütigst aufmerksam machen zu wollen.

alles überragenden St. Veitsdom nach der Neustadt hin in Bewegung. Der Kaiser und sein Sohn und Nachfolger Wenzel, der Patriarch von Alexandrien, der päpstliche Nuntius, der Herzog und Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, die Erzbischöfe von Prag und Gran, die Bischöfe von Metz, Augsburg, Paris und Neuburg, der Herzog von Opeln und viele andere Fürsten wohnten dem feierlichen Akte, den der Erzbischof von Prag, Johann Očko von Wlaschim vollzog, bei. Große Pläne und Hoffnungen hatte der Herrscher an diese seine Stiftung geknüpft und stattete sie demgemäß in jeder Beziehung fürstlich aus. Da an diesem Tage in der hl. Messe das Evangelium von den nach „Emaus" wandernden Jüngern gelesen wird, so nannte das Volk die alljährlich beliebter werdende Kirchweihfeier, die sich zu einem heute wieder sehr blühenden Volksfeste herausbildete, schlechthin „Emausfest", das Kloster selbst das „Emaus"-Kloster. Zur Erinnerung an das großartige Fest der Einweihung wurde jedes Jahr am Ostermontag unter großer Teilnahme des Volkes eine feierliche Prozession gehalten, bis die hussitischen Wirren derselben ein Ende machten (1419).[1])

In diese erste kurze Periode der Geschichte von Emaus (1348—1419) fallen auch schon die ersten literarischen und künstlerischen Bestrebungen seiner Bewohner, wie wir unten sehen werden.

In der folgenden Zeit (1419—1635) hatten die Hussiten das Kloster in ihrer Gewalt. Sie errichteten darin ihr Konsistorium und machten Emaus zur „Burg Tachov." Für die eigentliche Geschichte der Abtei kommt diese Zeit nicht in Betracht. Literarisches Streben und Arbeiten beginnt erst wieder mit dem „zweiten Begründer des Klosters", Kaiser Ferdinand III., welcher die Stiftung Karls IV. den Benediktinern von Montserrat in Spanien übergab. Mit diesem Akte kaiserlicher Huld fängt für die ruhmreiche Stiftung ein neuer Zeitabschnitt an, wiederum vielversprechend in seinem Anfange. Ein neuer, guter Geist war mit den „Spaniern" in Emaus eingezogen, der bald auch auf dem Gebiete der Wissenschaft mit frischem, tätigem Leben einsetzte. Die ersten Abte spanischer Nationalität wie auch einige ihrer späteren Nachfolger, worunter Deutsche, Slaven und Franzosen waren, zeichneten sich durch Frömmigkeit und nicht geringe Gelehrsamkeit aus und förderten bei ihren Untergebenen das wissenschaftliche Streben in eifrigster Weise. Leider konnte die begonnene Blütezeit nicht zur vollen Entwicklung gelangen, da harte, langandauernde Kriegszeiten, Epidemien, drückende Armut, politische Zeitverhältnisse u. dgl. m. das neue Reis nicht zur Ent-

[1]) Vergl. des Verfassers Geschichte von Emaus. Prag, Calve 1903, S. 8.

faltung, vielweniger zur Blüte kommen ließen. Unter dem 24. Abte, dem 14. der spanischen Reform, dem tüchtigen Prälaten Leopold Žalda (1804 1819), wurde die Klosterstiftung Karls IV. in ein Professorenkollegium für das 1812 zu Klattau wiedererrichtete Gymnasium umgewandelt. Diese Lehrtätigkeit übten die Bewohner von Emaus bis zum letzten Abte dieser Periode, F. X. Částka (Abt 1840—1871, † 1885). Manche Namen von verdienstvollen und gelehrten Männern dieser Zeit werden wir des Näheren kennen lernen.

Das alte Kloster Emaus mit neuem Geiste und neuem Leben zu beseelen, sollte das Werk des hochseligen Kardinals Schwarzenberg werden. Mit kaiserlicher Munifizenz stimmte Se. Majestät, unser Kaiser Franz Josef I., dem Plane zu und übergab als Patronatsherr Kirche und Kloster den aus Deutschland durch den Kulturkampf ausgewiesenen Benediktinern der Abtei Beuron Am 2. Februar 1880 hatten die Verhandlungen ihren Abschluß gefunden und bereits am 19. März desselben Jahres zogen die Beuroner Benediktiner unter Führung des gelehrten Abtes Dr. Maurus Wolter († 1890) in Emaus ein. In kurzer Zeit hob der hochsinnige und kunstverständige Prälat die kaiserliche Gründung aus dem Schutte empor und schuf mit der dankbarst anzuerkennenden Beihilfe besonders der Bewohner von Prag aus der Kirche ein Kunstwerk hohen Ranges. Der jetzige Abt des Stiftes, Dr. Benedikt Sauter (seit 1885), führte die Renovierung von Kirche und Kloster zu Ende.[1]) Für ein neues, reges wissenschaftliches Arbeiten legte Erzabt M. Wolter die solidesten Fundamente und ging durch seine Arbeiten mit dem besten Beispiele voran. Succisa virescit! Neues Leben blüht aus der Ruine!

* * *

Nach diesem kurzen geschichtlichen Überblick können wir für die literarische und künstlerische Tätigkeit der Bewohner von Emaus vier Zeiträume unterscheiden:

I. Von der Gründung des Klosters bis zur Besitznahme desselben durch die Hussiten. (1348—1419.)

II. Von der Einführung der Montserratenser bis zur Übernahme des Gymnasiums in Klattau. (1635 bis 1812.)

III. Die Gymnasialzeit bis zum Einzuge der Beuroner Benediktiner. (1812—1880.)

IV. Die neue Zeit (1880—X).

[1]) Vgl. des Verfassers Abhandlung: Die Wandgemälde im Kreuzgange de kgl. Stiftes Emaus in Prag. Sep. aus dem 29. Jahresbericht der k. k. II. deutschen Staatsrealschule in Prag, Kleinseite 1902, S. 5.

Erster Abschnitt.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit von der Gründung des Klosters Emaus bis zur Besitznahme desselben durch die Hussiten (1348—1419).

Die erste Epoche der literarischen und künstlerischen Bestrebungen im kgl. Stifte Emaus ist der Zeit nach die kürzeste, den Leistungen nach einer der bedeutendsten. Erwägen wir die vielfachen, bei jeder Neugründung eintretenden schwierigen Verhältnisse und die kurze Dauer des kaum begründeten monastischen Lebens, so können uns die Arbeiten der ersten Periode, die bis zur Stunde ihren hohen Wert nicht verloren haben, nur mit Freude erfüllen. Von mächtigem Einflusse waren hiebei die tatkräftigen Unterstützungen und die vielfachen Anregungen des Kaisers selbst.

Im Einzelnen haben wir für diese Zeit zu behandeln:

1. Die Bibliothek und das Archiv. (Geschichlicher Überblick.)
2. Der Schreiber Johann und seine Werke.
3. Das Registrum Slavorum.
4. Die künstlerischen Bestrebungen in der ersten Periode: Die Wandgemälde des Kreuzganges.

Erstes Kapitel.

Die Bibliothek und das Archiv.

(Geschichtlicher Überblick.)

Es soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Geschichte der Bibliothek von ihrer Gründung bis auf unsere Tage gegeben werden.[1])

Die ersten Spuren der literarischen Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus, sowie die ersten beachtenswerten Erfolge fallen mit der Gründung des Klosters zusammen. Es war Karl IV. wohlbekannt, daß ein Benediktinerkloster zur gedeihlichen Entwickelung notwendig der so wichtigen geistigen Rüstkammer einer Bibliothek nicht entbehren könne. Er suchte daher durch Schenkung von literarischen Schätzen den Weg zum Studium heiliger und profaner Wissenschaften zu bahnen und überwies dem Kloster eine Anzahl slavischer Bücher. Schaller bezeugt, daß „dieses Stift vor Alters eine sehr zahlreiche Büchersammlung besaß, die aber heutzutage (1797) nur aus wenigen, großenteils spanischen und italienischen Büchern besteht.“[2])

---

[1]) Eine genauere Darlegung des Bibliotheksbestandes dieser Zeit bleibt einer anderen Abhandlung vorbehalten.

[2]) Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag, 4. Bd. (1797) S. 93.

Zu den kostbaren literarischen Schätzen, welche Karl IV. der Bibliothek seines neugegründeten Klosters schenkte, gehörte auch der Sazavo-Emaus Rheimser Evangelium-Kodex oder das Rheimser Krönungs-Evangelium.

Es ist dies eine Pergamenthandschrift in Quartformat, welche Perikopen des hl. Evangeliums in slavischer Übersetzung mit cyrillischer und glagolitischer Schrift enthält. Die Einbanddecken sind von Eichenholz und mit Marokkoleder überzogen. Der Kodex stammt in dieser Form aus dem 14. Jahrhundert und war ursprünglich mit Gold und Edelsteinen und hl. Reliquien geschmückt.

Einigen Aufschluß über dieses Werk gibt eine Anmerkung, die sich im Buche selbst am Schlusse des glagolitischen Teiles findet und zu deutsch folgendermaßen lautet: „Im Jahre des Heils 1395. Diese Evangelien und Episteln, welche in slavischer Sprache geschrieben sind, sollen an den Feiertagen gesungen werden, an denen der Abt mit der Krone (pod korunú) die Messe liest. Den andern (ersten) Teil dieser Bücher, der nach der russischen Bibel verfaßt ist, hat der Abt Prokopius (vielleicht der hl. Prokopius, † 1053) eigenhändig geschrieben, und diese russische Schrift hat der nun schon verstorbene römische Kaiser Karl IV. diesem Kloster (Emaus), ihm zur Auszeichnung und den hhl. Hieronymus und Prokopius zu Ehren, gewidmet.“ Der glagolitische Teil dieses Evangeliums wurde im Jahre 1395 von dem Klosterschreiber niedergeschrieben; er fügte ihn an den cyrillischen an, den der Kaiser von der Abtei Sazava in Böhmen zum Geschenke erhalten hatte.

Im Kloster Emaus wurde dies in jeder Beziehung kostbare Evangelienbuch an den höchsten Festtagen benützt, bis es bei der Plünderung des Klosters durch die Hussiten, 19. Oktober 1419, abhanden kam. Aller Wahrscheinlichkeit nach brachten die Utraquisten den Kodex nach Konstantinopel (1452) anläßlich der Verhandlungen, welche sie, nach Verurteilung der hussitischen Irrlehre auf dem Konzil von Florenz (1438), mit der schismatischen Kirche des Ostens bezüglich einer Union pflegten und als sie zur Durchführung derselben den Magister Konstantin Angelicus mit reichen Geschenken an den Patriarchen von Konstantinopel sandten. In Konstantinopel hatte sich die Überlieferung erhalten, daß dies Werk aus dem Kloster des hl. Hieronymus zu Prag stamme. Von Konstantinopel erwarb Kardinal Karl von Lothringen nebst anderen Schätzen auch diesen kostbaren Kodex und schenkte ihn der Kirche von Rheims im J. 1574. So bezeugt ein altes Inventar des Domschatzes von Rheims aus dem J. 1669. Auf dieses Evangelium legten bis zum Jahre 1782 die Könige von Frankreich bei ihrer Krönung und Salbung den Eid ab, weshalb es Texte du Sacre oder Krönungs-Evangelium genannt wird.

Im J. 1717 sah Zar Peter der Große das Buch und sagte den Hütern des Domschatzes, daß es slavisch geschrieben sei (man vermutete nämlich eine syrische Handschrift darin). Doch konnte der Zar nur im ersten Teile lesen, im zweiten wußte auch er keinen Bescheid. Cyrillisch schreiben nämlich nur noch die russischen Schismatiker, während nur noch die russischen Katholiken glagolitisch schreiben.

Als in der französischen Revolution die Krönungsinsignien entwendet wurden, ging auch der Texte du Sacre verloren und blieb verloren, bis der erste Konsul Napoleon den Befehl gab, alle auffindbaren Manuskripte zu sammeln. So kam auch der unter so vielen Rücksichten ehrwürdige Kodex, unterdessen verstümmelt und all seiner Kostbarkeiten beraubt, wieder ans Tageslicht und wurde in die städtische Bibliothek von Rheims gebracht. Der französische Kalligraph Silvestre stellte eine Kopie desselben her, die (1843) auf Kosten des Zaren Nikolaus I. publiziert wurde. Der Slavist Hanka besorgte schon 1846 unter dem Titel „Das Evangelium von Sazava Emaus“ eine zweite Ausgabe, die nebst der Wiedergabe des Textes in cyrillischer Druckschrift eine ganz im russischen Sinne gehaltene böhmische Transkription bietet. Die neueste, beste und schönste Ausgabe ist jene, welche im J. 1899 die National-Akademie von Rheims durch Louis Leger hat besorgen lassen unter dem Titel „L'évangéliaire slavon de Reims, dit: Texte du Sacre.“ [1])

Der Bibliotheksbestand unter Karl IV. wurde vermehrt durch den vom Stifte angestellten Schreiber Johann (s. u.). Obwohl viele und auch die kostbarsten Werke in der Hussitenzeit verschleudert oder vernichtet wurden, so sollen dennoch nach der Angabe des Lupacius zum 29. März und Paproczkys zu Ende des 16. Jahrhunderts noch viele mit glagolitischen Lettern geschriebene Bücher vorhanden gewesen sein. Nach Pelzls Angabe [2]) kam ein Stück von einer böhmischen Bibel mit glagolitischen Lettern nach Hohenfurt. (Zur Zeit in der Universitätsbibliothek in Prag.) „Was“ sagt Schaller, „die Hussiten verschont hatten, rafften die Protestanten 1611 weg, dergestalten, daß heutzutage kein einziges von diesen geschriebenen Büchern hier zu finden ist.“ [3])

Als Kaiser Ferdinand durch Berufung der Benediktiner von Montserrat die alte Stiftung zu neuem Leben erstehen ließ, mußte auch die Bibliothek neu begründet werden. Der erste Abt der neuen spanischen Zeit, Benedikt Pennalosa, der für das Werk der Restaurierung ausersehen war, erneuerte auch die Bücherei.

[1]) Helmling, Emaus, S. 11 ff.

[2]) Kaiser Karl IV., II. S. 530.

[3]) Schaller, l. c. S. 93.

Aus allen Gebieten des Wissens erwarb er mehr als 2500 verschiedene Werke.[1]) Die Vermehrung der Bibliotheksschätze ließen sich auch die folgenden Äbte angelegen sein, so der zweite spanische Abt, der gelehrte Caramuel und dessen Nachfolger Anton de Sottomayer, welcher nach Cechner viele Bücher erwarb.[2]) So war in kurzer Zeit der Bestand der Bibliothek ein recht ansehnlicher geworden. Als jedoch im Jahre 1708 der Wiener Montserrat von Emaus getrennt wurde und in dem Emauser Abte Anton Vogl de Kreylern seinen ersten selbständigen Prälaten erhielt, kam ein großer Teil der Bibliothek nach Wien.[3]) Diesen Ausfall ersetzte einigermaßen Abt Günther (1766—1777), indem er „die nicht unbedeutende Bibliothek der Augustiner zu St. Wenzel für das Stift ankaufte.“[4])

Eine Pflege der Bibliothek, ihre Erhaltung und Vermehrung war bei dem schnellen Verfalle des Klosters in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgeschlossen. Mit der Übernahme des Gymnasiums in Klattau (1812) kam ein Teil der Bibliothek dorthin.[5]) Der noch verbliebene Bibliotheksrest wurde teilweise verschleudert, teilweise war er auch ohne Bedeutung. So kam es, daß bei der Übernahme des Klosters durch die Beuroner Benediktiner (1880) von einer Bibliothek nicht die Rede sein konnte.

Das neue Leben brachte auch hier eine erfreuliche Wendung. Der Erzabt von Beuron, Dr. Maurus Wolter, welcher einige Jahre (1880—1885) die Abtei Emaus leitete, sowie sein Nachfolger, Dr. Benedikt Sauter, haben hierin Staunenswertes geleistet. Die heutige Klosterbibliothek mit ihren z. 40 000 Bänden umfaßt die wichtigsten Werke der verschiedenen Wissensgebiete. Im besonderen erwähnen wir die Exegese, Patrologie, Philosophie und Theologie, Profan- und Kirchengeschichte und die schönen Künste. Verhältnismäßig zahlreich sind die theologischen Fachzeitschriften. Nennenswertes hat auch die tschechische Literatur aufzuweisen.

Kann der Stiftsbibliothekar den Fremden, welche Emaus besuchen, auch keine vergilbten und kostbaren Manuskripte, Inkunabeln und Werke von großer Seltenheit und hohem Werte vorlegen, so darf er doch immerhin mit seiner neuen seit dem Jahre 1880 geschaffenen Bücherei voll und ganz zufrieden sein.

Diesem Abriß der Geschichte über die Klosterbibliothek fügen wir ein Wort über das Archiv bei. Von demselben ist in den erhaltenen Dokumenten zum erstenmale in der zweiten

---

[1]) Cechner, hist. Emaut. II. ed. p. 341. Ms. (Archiv in Emaus.)
[2]) Cechner, hist. Emaut. I. ed. p. 593.
[3]) Cechner l. c.
[4]) Mentberger, Geschichte des kgl. Stiftes Emaus. M. SS.
[5]) Archiv in Emaus. Fasz. 28.

Hälfte des 17. Jahrhunderts die Rede. Als nämlich die slavischen Benediktiner nach St. Nikolaus in der Altstadt-Prag übersiedelten, scheinen sie den hauptsächlichen archivalischen Bestand in ihr neues Heim mitgenommen zu haben.[1]) Wir schließen dies aus der sorgfältigen Aufbewahrung vieler wichtiger Urkunden, welche sich im Haus- und Hofarchiv zu Wien unter den Akten des St. Nikolausklosters befinden. Ein genaues Archivinventar von St. Nikolaus zugleich mit einigen auf Emaus sich beziehenden Aktenstücke hat uns außerdem der erste Profeß von St. Nikolaus, P. Benedikt Possival († 1727), in seiner Series Slovanensis Monasterii abbatum, zweiter Teil, überliefert.[2]) Dieser Archiv-Katalog umfaßt 12 Folioseiten. Mit den in Emaus selbst verbliebenen Archivalien befaßte sich zuerst P. V. Proche, der sie für seine historia regii Monasterii[3]) sorgfältig benützte. Eine Archivordnung angestrebt und wenigstens teilweise durchgeführt zu haben, bezeugt Cechner von seinem Mitbruder P. S. Obril († 1758), dessen historischen Nachlaß er übernommen. Im einzelnen fehlen uns weitere Nachrichten. Besser sind wir bezüglich des Archives unterrichtet von Cechner, welcher im J. 1788 eine Neuordnung vornahm. Die wenigen Urkunden (plura documenta non habui) und Aktenstücke sammelte er in Faszikel, legte eine noch vorhandene Sammlung aller auf die einzelnen Mitglieder des Stiftes sich beziehenden Dokumente, wie: Taufscheine, Profeßformulare, Testamente, Studienzeugnisse u. s. w. an, nach welchen er seinen (1788) Catalogus Monachorum[4]) verfaßte.[5]) In der Folgezeit finden wir keine weiteren Aufzeichnungen mehr über das Archiv. Sicher ist jedoch, daß die späteren Annalisten und Geschichtsschreiber bis zum letzten, P. W. Schanda († 1882), die Archivalien benützt haben. Bei der Übergabe der Abtei an die Beuroner Benediktinerkongregation war der archivalische Bestand wohl in Faszikel vereinigt, jedoch ohne jede genauere Ordnung. Die systematische Neuordnung des Archives und dessen Katalogisierung wird in nicht allzulanger Zeit zum Abschlusse gekommen sein.

Zweites Kapitel.

Der Schreiber Johann und seine Werke.

Karl IV. schenkte nicht bloß, wie wir oben hörten, dem Kloster eine große Anzahl slavischer Bücher, sondern er bestellte

[1]) Die älteste Urkunde des derzeitigen Klosterarchives in Emaus ist das Doktor-Diplom des Abtes Benedikt Pennalosa vom Jahre 1614.

[2]) MSS. im Archiv in Emaus. Vgl. dazu Helmling, Die Annalisten... S. 5.

[3]) MSS. im Archiv in Emaus.

[4]) Helmling, Die Annalisten. S. 9.

[5]) Archiv in Emaus. Fasz. 25.

auch mit Erlaß vom 26. August 1356 einen eigenen Schreiber, der für das Stift Bücher, besonders die zum Gottesdienste nötigen abschreiben sollte.[1]) Diesem Schreiber, Johann mit Namen, wies Karl IV. einen jährlichen Gehalt von 10 Mark Silber an mit Hinweis auf die Dienste, welche er bereits geleistet. Die Dauer des Bezuges wurde in der Urkunde fixiert: quandiu in laborando et scribendo libros ... actu et operatione continuaveris ac perseveraveris fideliter et attente. Dieser Schreiber gehörte dem Laienstande an, da die Urkunde ihm persönlich und seinen legitimos haeredes und nicht dem Kloster den Jahreszins anweist. In jedes der von diesem Schreiber kopierten Bücher wurde nach Schaller[2]) folgendes in glagolitischen Lettern beigesetzt:

Slowutny Karel čztwrty Cesar rimsky a kral čzesky, genž založil a nadal tento klasster. Sessel s toho Swieta 1378. Kniez Pawel Opat rzečzeny Newied, zu deutsch: Der erlauchte Karl IV., römischer Kaiser und böhmischer König, gründete und dotierte dieses Kloster. Er starb im Jahre 1378. Abt Paul, genannt Nedvied.

Von den durch den Schreiber Johann kopierten Büchern hat sich im Kloster Emaus leider nichts erhalten. Doch ist zu hoffen, daß die zur Zeit eifrigst betriebenen Forschungen über die näheren Beziehungen und Verbindungen zwischen Emaus und Konstantinopel noch manche kostbare Entdeckungen literarischer Schätze zutage fördern wird.

Drittes Kapitel.

Das Registrum Slavorum.

Das Urkundenbuch der Abtei Emaus ist das sog. Registrum Slavorum. Seine Entstehung, seine Geschichte und sein Inhalt sollen hier eingehender behandelt werden.

Schon frühzeitig, unter der Regierung des zweiten Abtes Paul II. (1389—1426), regte sich in Emaus ein sehr anerkennenswertes, großes Interesse für die Geschichte des Klosters. Während der Regierung dieses Abtes legte der Prior des Klosters, Petrus Schmolka aus Podskal, ein Buch — Registrum Slavorum genannt — an, in das er die vorhandenen Urkunden und Aktenstücke durch den Kaplan Nikolaus von Eylans einschreiben ließ.

Welches sind die Schicksale dieses kostbaren Werkes? Wir bemerken im voraus, daß dasselbe uns verstümmelt erhalten blieb und z. Z. in Prag im Besitze des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ sich befindet. Wie kam es dahin? Es scheint, daß dasselbe, wie auch eine Anzahl anderer historischer Dokumente,

[1]) Registrum Slavorum (in scribendis libris legendarum et cantus nobilis linguae Slavoniae).

[2]) l. c. S. 93.

welche Prof. Dr. A. Horčička so glücklich war in der Hofbibliothek in Wien aufzufinden, während der Hussitenzeit im Kloster verblieb. Als nach dieser traurigen Zeit Emaus den spanischen Benediktinern von Montserrat durch Kaiser Ferdinand III. (1635) angewiesen wurde und die alten Bewohner von Emaus mit vielen Urkunden nach St. Nikolaus in der Altstadt Prag übersiedelten, dürfte dieser Kodex wohl in Emaus zurückgeblieben sein, da wir ihn 100 Jahre später in den Händen des ersten Historiographen von Emaus, Proche, sehen. „Habui", schreibt dieser in seiner historia regii monasterii Emautini (Introductio p. I.) „prae manibus Registrum nostrum in pergamento a P. Paulo huius Monasterii professo." Ohne Zweifel benützte der noch gleichzeitig mit Proche lebende größte und bedeutendste Geschichtsschreiber von Emaus, Cechner, auch das Registrum, da er erwiesenermaßen alles, was sich auf die Geschichte von Emaus bezog, in seinen Händen hatte. Etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts erwarb es Dr. Födisch und hinterließ dasselbe als kostbares Vermächtnis seinem treuen Freunde Dr. L. Schlesinger, der es dem obengenannten Vereine testamentarisch vermachte.[1])

Das Registrum Slavorum wird von Pelzel in seinem „Kaiser Karl IV" „Registrum Slavorum seu Registrum literarum monasterii Slavorum" genannt und folgendermaßen beschrieben: „Das Buch besteht aus 50 Blättern von Pergament in Quart und enthält 94 Urkunden. Daß sie im 14 Jahrhundert in dieses Buch geschrieben und eingetragen worden, erhellt aus einer Stelle, welche Seite 83 steht. Sie lautet kurz: Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto die duodecima mensis Junii de mandato et ordinatione venerabilis Domini Pauli abbatis secundi monasterii s. Jeronimi Slavorum in Praga completum est usque huc registrum literarum monasterii praedicti. Ibidem etiam diligentiam suam non modicam adhibuit frater Petrus dictus Smolka pro tunc Prior monasterii suprascripti et scriptus est per manus Nicolai de Eglaw capellani et servitoris eorundem ad laudem, gloriam et honorem sancti Jeronimi patroni monasterii suprascripti. — Hierauf folgen noch einige Urkunden des römischen Königs Wenzel und andere mehr, worunter einige in böhmischer Sprache abgefaßt sind. Im ganzen Buche stehen nur 2 Zeilen mit glagolitischen Lettern, die noch dazu mit böhmischen untermischt sind." [2])

In dieser hier beschriebenen Form liegt der Kodex heute

[1]) Vergl. Helmling, Die Annalisten ... S. 3 f., Schlesinger, Das Registrum Slavorum, Mitteilungen 16 (1877/78).

[2]) Pelzel, Kaiser Karl IV. Bd. I (1780) Vorbericht Bl. 5, Nr. 7. Ohne Zweifel hatte Cechner dem Biographen Karls IV. das Registrum zur Einsichtsnahme übergeben.

nicht mehr vor. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts wurde er in barbarischer Weise verstümmelt; an verschiedenen Stellen sind Blätter herausgerissen; der Schluß fehlt ganz und Initialenräuber trugen das Übrige zur Zerstörung bei. Derselbe besteht heute nur noch aus 35 Blättern, die 23·5 cm hoch und 16 cm breit sind. Der Kodex ist oben rechts aus späterer Zeit paginiert (von Cechner?) und zwar von Seite 3 bis Seite 80. Es fehlen Seite 1 und 2, vier Blätter aus der Mitte mit den Seiten 9, 10, 11, 12; 17, 18, 19 und 20. Eine ursprüngliche Blatt- und Lagenzählung ist am unteren Rande rechts durch die Buchstaben a, b, c, d, ein jeder mit den Indizes 1—10 angedeutet. Auf der letzten vollbeschriebenen Seite bricht die Urkunde Nr. 80 mitten im Kontexte ab. Blatt 2, auf welchem Seite 3 die erste Urkunde beginnt, hat oben einen Initialenausschnitt von 10 cm Höhe und 9 cm Breite. Die Urkunden sind nummeriert und zwar von 1 bis 80. Entsprechend den mangelnden Blättern fehlen Nr. 4, 5, 6 und 13 gänzlich; Nr. 3 und 80 sind unvollständig; bei Nr. 7 und 14 fehlt der Schluß und bei Nr. 12 sind nur die beiden ersten Zeilen vorhanden. Die Urkunden sind nicht chronologisch geordnet. Die erste datiert vom 9. Mai 1346, die letzte vom 22. August 1393. Alle sind in lateinischer Sprache abgefaßt, nur die chronologisch späteste vom 29. April 1435, eine spätere Eintragung, ist tschechisch. Dem Wortlaute jeder einzelnen Urkunde geht die übliche Überschrift in roter Tusch voran. Am Rande finden sich einige Glossen aus späterer Zeit. Das ganze Buch ist modern gebunden und hat auf dem vorderen Einbanddeckel eine Bemerkung über seinen Inhalt von der Hand Dr. Födischs.[1])

Schlesinger, welcher das Registrum eingehender geprüft und untersucht hatte, hält den Kodex für das echte Registrum Slavorum. Mit dieser Annahme hat er sich nicht getäuscht. Mittelst eines Kopialbuches, das kurz vor der Verstümmelung geschrieben sein muß, ist es uns gelungen, die Annahme Schlesingers zu bekräftigen und das alte Registrum Slavorum wieder vollständig zu rekonstruieren.[2])

* * *

Die literarischen Bestrebungen, welche unter den zwei ersten Äbten angebahnt worden, suchte der dritte Abt, wie schon mitgeteilt, mit Eifer zu fördern und das Interesse seiner Untergebenen für die einzelnen Zweige der Wissenschaft zu wecken, wohl wissend, daß ein Benediktinerkloster sich nicht gedeihlich entwickeln kann oder von seiner Höhe herabsinken muß, wenn nicht

[1]) Vgl. Schlesinger, Registrum Slavorum, l. c. S. 7.

[2]) Die Ausgabe des ganzen rekonstruierten Registrum Slavorum ist bereits im Druck.

Gotteslob und Studium sich gegenseitig tragen, stärken und beleben. Das Abschreiben der Bücher war daher eine seiner größten Sorgen; viele wurden unter seiner Regierung kopiert oder schon angefangene vollendet.[2]) Soviel nach Cechner festzustellen, ermunterte er seine Untergebenen zum beharrlichen Studium der Dogmatik, Liturgie und Geschichte. Die Beschäftigung mit der heiligen Schrift, welche unter seinem Vorgänger wegen der Ausmalung des Kreuzganges notwendig geworden war, blieb auch für die spätere vorhussitische Zeit ein viel betriebenes Studium.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

War der heilige Benedikt Priester?

Zweiter Artikel von P. Edmund Schmidt, O. S. B. Metten.

Der erste Artikel über diesen Gegenstand, der vor drei Jahren[2]) erschienen ist, hat eine über Erwarten günstige Aufnahme von seiten der verehrten Mitbrüder gefunden. Es sind mir auch manche freundliche Mitteilungen zugekommen, die mich veranlassen, den Gegenstand noch einmal zu behandeln.

Während nun im ersten Artikel vorzugsweise die verschiedenen Beweismomente zusammengestellt sind, die für die Priesterwürde des heiligen Vaters Benedikt sprechen, sollen in diesem als Ergänzung dazu die Schwierigkeiten und Bedenken eingehender untersucht werden, die gegen seine Priesterwürde oder gegen die Beweise dafür geltend gemacht werden.

Vorerst mögen noch einige Männer erwähnt werden, die dem hl. Benedikt das Priestertum zusprechen In neuerer Zeit müssen der berühmte Dom Guéranger, Abt von Solesmes, und Kardinal Johannes Pitra angeführt werden. Beide haben auf Befragen ausdrücklich erklärt, ihre Ansicht gehe dahin, der heilige Vater Benedikt sei Priester gewesen. — Im XVII. Jahrhundert schreibt Ughelli in seiner „Italia sacra“ (X. Bd. col. 41): „Desolatae deinde Ecclesiae [Cassinensis] miseratus Monachorum pater D. Benedictus a Sublacensi solitudine eo divertit, coenobium in montis cacumine substruxit, veterum Casinensium dioecesim a Gothorum idololatria expurgavit, iacentem Ecclesiam erexit, fovit, solidavit **eique pastoris loco praefuit.** Post S. Benedictum Abbates ipsi succedentes eam, quam a sanctissimo Patriarcha acceperant,

[1]) Helmling, Emaus. S. 16.

[2]) Jahrg. XXII. (1900) S. 1—20.

exercuerunt, Romanorum Pontificum indulgentia, ordinariam Episcopalem iurisdictionem...“ [1])

Ganz anders lautet das Urteil Thomassins, der (Vet. et nova Eccl. discipl. p. 1, l. 3. cap XVI nn. 10—12) schreibt: „Praecipit B. Benedicti regula C. 60., ne facile admittatur presbyter, ... pandatur tamen monasterii ianua, si constanter perseveret ad ostium... Denique sedere eum iubet post abbatem.... Monacho ad presbyteratum sublimato statim inculcat s. pater, ne nova hac dignitate intumescat: presbyteratu ipso suo ad impensiorem regulae observantiam incitari eum debere; abbatis imperio quanquam laici, h. e. ordinum SS. expertis, ipsum subesse... Mirum illud prorsus, quod cum B. Benedicti summa esset in presbyteros observantia, illos tamen C. 60 et abbati laico postponit, et claustrali subiicit iurisdictioni.“

Kardinal Franz Zabarella aus Padua, Erzbischof von Florenz, hingegen zieht gerade aus dem Umstande, daß nach der Regel des heiligen Benedikt der Abt in Gegenwart seiner Priester öffentlich im Chore das Evangelium singt, selbst den Priestern den Segen erteilt, den Schluß, daß die Äbte der Benediktinerklöster Priester sein sollten und daß somit der heilige Ordensstifter selbst Priester gewesen sei. Dasselbe folgert er aus dessen Predigen, aus der Behandlung der heiligen Eucharistie und aus den Akten der Jurisdiktion, die er ausgeübt hat. Seine Beweise entnimmt Zabarella dem Corpus Iuris canonici.[2])

I.

Die Hauptschwierigkeit, die erhoben wird, und die immer eine gewisse Unsicherheit zurückläßt und Anlaß zu unserer Streitfrage gegeben hat, ist der Umstand, daß der hl. Gregor gar nichts von der Ordination des hl. Vaters Benedikt sagt, ihn nie ausdrücklich Priester nennt, freilich auch nicht Diakon oder Kleriker, und unter den priesterlichen Verrichtungen, die er von ihm anführt, die entscheidendste, die Darbringung des hl. Meßopfers, übergeht. Diese Schwierigkeit läßt sich, wie gesagt, nie ganz beseitigen, das muß unumwunden zugestanden werden: denn infolge dieses Übersehens entbehren wir eines ganz bestimmten

[1]) Der zweite Herausgeber der »Italia sacra«, der Venetianer Nikolaus Coleti, sagt dasselbe: »... oppidanos ad veram patrum christianam lucem traduxit, antistitis loco successit. Cuius successores abbates canonicae praescriptionis ac Romanorum Pontificum indulgentia ordinariam Episcopalem iurisdictionem ... impigre exercuerunt.«

[2]) Zabarella hat eine sehr gelehrte Dissertation über das Priestertum des hl. Benedikt geschrieben, die noch nicht gedruckt ist. Der hochwürdigste Herr Abt Bonifatius von St. Paul in Rom hat die Güte gehabt, mir ein Exemplar davon zu leihen; auch für mehrere andere sehr wertvolle Mitteilungen und Winke bin ich diesem hochwürdigsten Herrn zu großem Danke verpflichtet.

Zeugnisses, das eine weitere Untersuchung überflüssig machen würde. Die folgende Darlegung wird aber doch zeigen, daß, wenn je, hier der Satz gilt: „quae tacentur, non negantur"; so daß also aus der erwähnten Unterlassung keineswegs gefolgert werden darf: also war der hl. Benedikt nicht Priester.

Wir sind dem hl. Gregor dem Großen vielen Dank schuldig, daß er das ganze 2. Buch seiner Dialoge dem hl. Benedikt gewidmet und so uns vieles aus seinem Leben, von seinen Wundern und seinen außerordentlichen Gaben berichtet hat; aber eine Lebensgeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes hat er nicht von ihm geschrieben und auch nicht schreiben wollen; nur einzelne Züge aus seinem Leben will er erzählen, wie er ausdrücklich zu verstehen gibt, wenn er schreibt: „Huius ego omnia gesta non didici, sed **pauca quae narro,** quattuor discipulis illius referentibus, agnovi"; und später (Kap. 36): Hoc autem nolo te lateat, quod vir Dei ... doctrinae quoque verbo non mediocriter fulsit. Nam scripsit monachorum regulam ..... Cuius si quis velit subtilius mores vitamque cognoscere, potest in eadem institutione regulae omnes magisterii illius actus invenire, quia sanctus vir nullo modo potuit aliter docere quam vixit." Man fühlt die Bedeutung dieser Worte erst, wenn man näher zusieht, wie vieles aus dem Leben des hl. Benedikt uns ganz vorenthalten ist.

An erster Stelle fällt hier auf, daß der hl. Gregor nicht ein einziges Datum, auch nicht eine Jahreszahl angibt. Die zwei einzigen festen Punkte in der Chronologie des hl. Vaters Benedikt sind der Todestag des hl. Germanus, Bischofs von Capua (Kap. 35) und die dem Totila gegebene Vorhersagung seines Todes (Kap. 15); und diese gibt uns nicht der hl. Gregor, sondern die Geschichte des hl. Germanus und Totilas. — Sodann erfahren wir weder die Namen seiner Eltern, noch seinen eigenen vollen Namen, ebenso wenig, ob er Geschwister gehabt hat; erst gegen Ende des Buches erfahren wir etwas weniges von seiner Schwester Scholastica. — Wir lernen überdies gar nichts kennen von den verschiedenen Wechselfällen, die doch in jedem Leben vorkommen, von Krankheiten, Erfolgen, Mißerfolgen, Reisen, nichts von seinen Beziehungen zu seinem Diözesanbischof und zum apostolischen Stuhle in Rom, nichts davon, wer die Neubekehrten auf Monte Cassino getauft und ihnen die Sakramente gespendet hat, nichts von den mit Neugründungen immer verbundenen inneren und äußeren Schwierigkeiten, nichts vom Inneren seiner Klöster und deren Einrichtung, von der späteren Zahl seiner Mönche, von den Klostergründungen, wenn deren außer in Terracina noch stattgefunden haben. — Wie viele und durchaus nicht neben-

sächliche Fragen läßt der hl. Gregor unbeantwortet! Kurz, das 2. Buch der Dialoge hat mit einer eigentlichen Biographie nur das gemein, daß es mit der Jugend des hl. Benedikt beginnt und die einzelnen Perioden seines Lebens auseinanderhält, jedoch mit ausdrücklichem Verzicht auf Vollständigkeit.

Am dürftigsten aber ist jene Zeit bedacht, die der hl. Benedikt in Vicovarro zugebracht hat; dies ist besonders deswegen zu beklagen, weil seine Priesterweihe bei der Übernahme der abteilichen Würde in diesem Kloster stattgefunden haben wird. Es fehlten eben dem hl. Gregor die Zeugen, die ihm mehr über diese Periode seines Lebens hätten berichten können; denn was er uns darüber erhalten hat, konnten seine Gewährsmänner vom hl. Benedikt selbst erfahren haben, nämlich seine anfängliche Weigerung und schließliche Annahme der Abtswürde, sein Bemühen, die klösterliche Ordnung herzustellen und aufrecht zu erhalten und endlich den Versuch, ihn zu vergiften. Daß diesem letzten verzweifelten Akte andere vorhergegangen seien, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Hat vielleicht der junge Abt Mißgriffe gemacht? sich von seinem Eifer zu sehr fortreißen lassen? Welche Maßregeln hat er ergriffen, um die abgeneigten Gemüter zu gewinnen, die erbitterten zu beruhigen und zu versöhnen? Wir erfahren von allem dem, kurz vom Werdegang des künftigen Gesetzgebers der Klöster fast nichts. Umsoweniger darf es uns befremden, wenn wir auch von seiner Ordination, wann sie stattgefunden hat, nichts Näheres erfahren.

Die Unterlassung des hl. Gregor wird überdies erklärlicher und die Schwierigkeit verliert noch mehr von ihrer Bedeutung durch die Tatsache, daß zur Zeit des hl. Benedikt die Äbte wenn auch nicht nach strengem Rechte und ausnahmslos, so doch nach ziemlich allgemeinem Herkommen und Brauch, Priester waren. In seinem Kommentare zur Regula (Kap. 64: de ordinando abbate, S. 838 — bei Migne 66, col. 884 f.) bestätigt Martène das Gesagte und führt dann noch aus, daß diese Regel im Abendlande mehr Ausnahmen erlitten habe als im Orient, wo nur sehr wenige Äbte der Priesterwürde entbehrten. Martène schreibt:

„Viros quod spectat, ex iure nunc debent esse sacerdotes, ac proinde annum attigisse aetatis vigesimum quintum. Id primum decretum est anno 826 ab Eugenio II. in concilio Romano his verbis (Can. 27): ‚Abbates per monasteriales ordinentur, qui sibi subiectos bene regere possint, sacerdotalem quoque gradum adepti.‘ Et postea in concilio Pictaviensi anno 1078 (Can. 7.): ‚Abbates diaconi qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant aut praelationes amittant.‘ Longe tamen antea id quasi pro lege usus obtinuerat, ut patet ex Actis sancti Maximini abbatis, cap. 5 (Saec. I. Bened., ad an. 520, pag. 585),

ubi unum ei defuisse dicitur, quo insigniri debet, **secundum regularem sanctionem,** qui monachis praeest, sacerdotale scilicet ministerium: quod rogante S. Euspicio ab Eusebio episcopo accepit, qui insuper et benedictionem, qua Patres abbatesque monachorum confirmari solent, superaddidit; et ex Actis S. Leobini abbatis primum, deinde episcopi Carnotensis (Saec. I. Bened. an. 556, pag. 124) cuius sanctitatem cum Aetherius episcopus perspiciens, eum ad diaconatus proveheret officium, et fratribus Brajacensis monasterii praeponeret, dignum duxit, ut praefecturae officium commodius ageret, ad presbyterii onus eum ordinabiliter sublimaret.

In Occidente tamen haud ita generalis usus ille evaserat; nam et multos reperimus abbates diaconos dumtaxat, et S. Eugendus abbas Jurensis (Saec. I. Bened. pag. 572) dicebat ‚utilius multo esse abbati propter iuniorum ambitionem liberum a sacerdotio praeesse fratribus, et non illigari dignitate, quam abrenuntiantes ac remotos minime convenit affectare.' At longe alia erat mens Orientalium monachorum (Monum. Eccl graecae, tom. III, pag. 205), ex quibus qui S. Sabbae abbati rebelles exstitere, eo inter alia nomine eum ad Salustium episcopum accusarunt, quod ‚neque ipse ordinem sacrum haberet, neque alium clericum fieri permisisset.' Et certe ante S. Sabbam omnes communiter abbates sacerdotio fungebantur, ut probat imprimis epistola Martini, Petri et aliorum numero decem et octo archimandritarum ad Marcianum imperatorem contra Eutychetem, qui omnes erant sacerdotes (Tom. IV. Conc. Labb pag. 531); Acta depositionis Eutychetis haeresiarchae factae in Concilio Chalcedonensi, act. 7 (Tom. IV. Conc. Labb. pag. 230), cui ex viginti tribus octodecim sacerdotes subscribunt; denique libellus monachorum ad Concilium Constantinopolitanum tempore Justiniani imperatoris pro condemnatione Severi (Tom. V. Concil. pag. 171), in quo abbates sexaginta quattuor subscribunt, sacerdotes omnes, uno excepto diacono; tandem alter libellus monachorum Apameae ad proprios episcopos de sceleribus Petri (Tom. V. Concil. pag. 250), in quo ex decem et octo abbatibus sexdecim leguntur sacerdotes, duo diaconi."

So mag denn der hl. Gregor eine besondere Erwähnung der Ordination nicht für nötig erachtet haben, weil er ohnehin manche priesterliche Verrichtungen des hl. Benedikt anführt, worunter freilich die wichtigste, das heilige Meßopfer, sich nicht befindet.

Was dann noch den hl. Maurus angeht, von dem man behauptet, er sei Diakon, nicht Priester gewesen, so glaube ich, daß dem nur dann einige Bedeutung beigemessen werden müßte, wenn man beweisen könnte, dieser Heilige sei sein Leben lang Diakon geblieben und nie Priester geworden. Das dürfte aber

bei der Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen unmöglich sein.

II.

Eine andere Schwierigkeit, die erhoben wird, betrifft die Beweiskraft des Verbotes zu lehren und zu predigen, das Leo der Große für alle erlassen hatte, die nicht Priester sind. Ein sehr verehrter Herr hat diesem Bedenken in einem Briefe Ausdruck gegeben, der mit dessen gütiger Erlaubnis hier abgedruckt ist, weil er so ziemlich alles enthält, was man gegen jenes Argument vorbringen kann. Das gibt mir zugleich eine erwünschte Gelegenheit, den Beweis noch zu verstärken und ins rechte Licht zu setzen.

„Hätten die beiden Stellen aus den Briefen Leos des Großen, welche Ihre Abhandlung mit Recht in den Vordergrund der Erörterung stellt, wirklich den ihrem Wortlaute beigemessenen Sinn und Inhalt, so wäre die Diskussion ohne Zweifel zu Gunsten Ihrer Thesis entschieden. Nach meiner Überzeugung aber haben sie nicht diesen Sinn. Denn gerade Leo M. rechnet, soweit ich mich erinnere, stets und ganz konsequent die Diaconi zu den Sacerdotes. Kein anderer als er ist meines Wissens der Urheber oder wenigstens der erste und gewichtigste Zeuge für die berühmte Division der Sacerdotes in Sacerdotes primi (Episcopi), secundi (Presbyteri) und tertii ordinis (Diaconi), welche später so oft eine Rolle spielte und vielfach in die Schriften der Dogmatiker und Kanonisten übergegangen ist. Meinerseits habe ich stets bedauert, daß sie nicht noch mehr betont wurde, weil sie, wie kaum etwas anderes, die Einheit des Sakramentes trotz der Vielheit der drei sakramentalen Ordines, infolge dessen aber auch für Recht und Disziplin das Verhältnis der hieratischen zur hierarchischen Seite des Diakonates klar stellt und beleuchtet. Denn daß ex potestate ordinis das ‚praedicare' zum wesentlichen Offizium zähle, ist durch alle Jahrhunderte bezeugt, von den einschlägigen Stellen der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe ab bis zu der heute noch bei der Ordination üblichen Exhortatio Pontificis: ‚Diaconum enim oportet ministrare, baptizare et praedicare.' Da aber das Officium diaconi seiner Natur nach und wesentlich ein ministeriales oder diaconales ist, war es stets (ex potestate iurisdictionis) in seiner Ausübung an die Erlaubnis oder das Commissorium des Bischofes oder Presbyters (nach Leos Ausdrucksweise des Sacerdos I vel II ordinis gebunden, was nach dem Zeugnisse der vigens Ecclesiae disciplina nach Zeit und Ort unablässig gewechselt hat bis auf den heutigen Tag."

Diese ganze Ausführung beruht auf einer zweifachen, irrigen Voraussetzung: die erste ist, der hl. Leo habe in seinen Schriften

konsequent die Diakone „sacerdotes tertii ordinis“ genannt, während er die Bischöfe als „sacerdotes primi ordinis“ und die Priester als „sacerdotes secundi ordinis“ bezeichne: letzteres ist richtig, das erste aber nicht. Hie und da kommt es bei den hl. Vätern und Kirchenschriftstellern vor, daß die Diakone so genannt werden, z. B. beim hl. Optatus von Mileve (Adversus Donatistas, l. 1, cap. 13), aber doch so selten, so vereinzelt (beim hl Leo meines Wissens gar nicht), daß man daraus keine Schlüsse ziehen kann. Daher kann man auch nicht sagen, daß diese Ausdrucksweise in der Dogmatik oder im Kirchenrechte eine Rolle spiele. Das geht schon zur Genüge daraus hervor, daß im anderen Falle eine Kontroverse über den sakramentalen Charakter des Diakonates nicht wohl hätte aufkommen können.

Die zweite Voraussetzung liegt in der irrigen Auffassung des „praedicare“, das den Diakonen als Attribut ihres Ordo zukommen soll, wenigsten für die Zeit des hl. Benedikt. Seidl sagt[1]), zur Zeit des hl. Gregor des Großen habe man Diakone vielfach zum Predigen verwendet, und beruft sich dabei auf Paulus Diaconus (Warnefried) in dessen „Vita Gregorii“ l. 1, cap. 41, der bezeuge, daß dieser den Diakonen das Predigtamt zugestanden habe. Vorher aber kam es ihnen nicht zu, wie die zweite Synode zu Vaison (529) beweist (Hardouin, tom. 2. Bd. S. 1105): „Hoc etiam pro aedificatione omnium ecclesiarum et pro utilitate totius populi nobis placuit, ut non solum in civitatibus, sed etiam in omnibus parochiis verbum faciendi daremus presbyteris potestatem; ita ut si presbyter, aliqua infirmitate prohibente, per seipsum non potuerit praedicare, **sanctorum patrum homiliae a diaconibus recitentur.** Si enim digni sunt diacones quod Christus in Evangelio locutus est legere, quare indigni iudicentur sanctorum patrum expositiones publice recitare?“ Die Synode läßt also ganz deutlich erkennen, daß den Diakonen das Predigtamt im eigentlichen Sinne des Wortes [damals, d. h. zur Zeit, da der heilige Benedikt öffentlich das Wort Gottes verkündigte] nicht zukomme ... Allerdings ist zu beachten, daß der Ausdruck ‚praedicationis officium‘ sowie das Wort ‚praedicare‘ sich in den Quellen sehr häufig nicht auf das eigentliche Predigen, sondern auf das Gebet und den öffentlichen Aufruf dazu, auf das ‚officium precum‘ des Diakons [Isid. in can. 1, D. 25], sowie auf die Absingung des Evangeliums oder der Epistel beziehe.“ [Isid. praedicare evangelium et apostolum.]

Wie wenig übrigens unter den „Domini Sacerdotes“, denen allein der hl. Leo in seinen Briefen das Lehren und Predigen erlaubt, die Diakone inbegriffen sind, geht wohl am besten daraus

[1]) Der Diakonat in der kath. Kirche. S. 152 und 149.

hervor, daß Quesnel in der 5. Anmerkung zum 119. Briefe (an Maximus von Antiochia) beweisen zu müssen glaubt, unter den „Sacerdotes“ seien nicht bloß die Bischöfe, sondern auch die Priester zu verstehen:[1] „*Praeter eos qui sunt Domini sacerdotes*“ Clarum mihi videtur his verbis docendi et praedicandi potestatem presbyteris non auferri: tum quia constat iamdiu permissam eis fuisse in Orientalibus Ecclesiis, quod maxime de Antiochena, de qua hic agitur, Joannis Chrysostomi exemplum comprobat, tum quia eos solum a praedicandi munere excludit, qui sunt extra sacerdotalem ordinem constituti; quod de presbyteris nunquam dixerit sanctus Leo, quos vocat alibi secundi ordinis sacerdotes. Denique dum monachos et laicos nominatim arcet ab eo munere et de presbyteris silet, horum ius intactum relinquit.“

Erwägt man also alle Umstände — das Verbot zu lehren und zu predigen, das der hl. Leo allen Nichtpriestern erteilt, das Fehlen irgend welcher besonderen göttlichen Sendung, wie die des hl. Equitius, die Beschränkung der „praedicatio“ des Diakons auf das Vorlesen des Evangeliums und der Epistel und im Bedürfnisfalle noch der Homilie eines Kirchenvaters, die Nichterwähnung eines Auftrages oder einer Erlaubnis von seiten des Diözesanbischofs ohne jegliche entschuldigende, abschwächende oder aufklärende Bemerkung des heiligen Gregor, — so ist das fortgesetzte öffentliche Lehren und Predigen des hl. Benedikt in Subiaco und seine Missionstätigkeit auf Monte-Cassino ein zweifellos sicheres Argument für dessen Priesterwürde, wenn es auch an Bestimmtheit der Erwähnung seiner Ordination oder der Darbringung des hl. Messopfers nicht gleichkommt. Es gilt ja in seiner vollen Bedeutung nur in der Zeit von Leo dem Großen bis zu Gregor dem Großen, also knapp 150 Jahre; aber gerade in diese Zeit fällt das Leben unseres heiligen Vaters.

III.

In meinem ersten Artikel habe ich S. 5 eine Cassinenser Miniatur aus dem X. Jahrh. erwähnt (Cod. cassin. 175), auf der, wie Della Noce und Mabillon meinen, der hl. Benedikt als Diakon dargestellt sein soll, weil die Stola, die er trägt, auf dem rechten Knie liege. Schon dort schrieb ich, daß aus dem Bilde nichts für das Diakonat des hl. Benedikt geschlossen werden könne, weil nach der Darstellung die Stole nicht unter dem rechten Arme gekreuzt sei, sondern vielmehr über die Brust herabzuhängen scheine nach Art der Priesterstole. Aus Mangel an Sachkenntnis und aus Respekt vor den genannten gelehrten Männern habe ich

[1] Migne P. L. 54, col. 1449.

es dabei bewenden lassen, bis ich durch Zufall darauf aufmerksam geworden bin, daß das Bild unverkennbar den hl. Benedikt als Priester darstellen soll. Es war nämlich in jener Zeit der Gebrauch, daß der Diakon die Stole über der linken Schulter und unter dem rechten Arme gekreuzt trägt, noch unbekannt. Er trug sie damals, wie heute noch im Orient, über der linken Schulter nach vorn und hinten herabhängend. Der heutige Gebrauch wird zuerst von Honorius Augustodunensis, also im 12. Jahrhundert erwähnt. Und sollte er irgendwo schon früher aufgekommen sein, so war dies sicher in Unter-Italien nicht der Fall, wie capuanische, beneventanische u. auch cassinensische Miniaturen aus dem 10. und 11. Jahrhundert beweisen. So kann es denn nicht wohl bestritten werden, daß der Maler den hl. Benedikt als Priester darstellen wollte, und dies umsomehr, da er ihm sonst kein liturgisches Gewand gab.



Diese Miniatur ist in natürlicher Größe und in vorzüglicher Ausführung in dem Prachtwerke „Le miniature Casinese“ von den Patres in Monte-Cassino publiziert. Eine verkleinerte farbige Kopie befindet sich am Schlusse der „Praefatio“ zu „Pauli Warnfridi..... in sanctam Regulam Commentarium“ (Monte-Cassino 1880). Die Kleidung des hl. Benedikt besteht aus Tunica, Stola und Cuculla. Es ist irrig, wenn das Obergewand als „Tunicella“ oder „Dalmatica“ (Mabillon) bezeichnet wird. Die „Cuculla“ wurde auch wohl „Casula“ und im Frankenlande „Cappa“ genannt. Sie

war eine Art Überwurf, der mit einer Kapuze versehen und an den Seiten unter den Armen zugenestelt war. Später wurde aus ihr der „Froccus“ oder „Floccus“, indem man das Gewand an den Seiten schloß und Ärmel hinzufügte (Cappa manicata). Die Stole ist ersichtlich nicht unter dem rechten Arme gekreuzt, sondern fällt über die Brust herab und ist nur in ihrem unteren Teile über das rechte Knie geschlagen. Der Maler hat unzweifelhaft mit der Stola den Ordo des heil. Benedikt andeuten wollen.[1])

Wenn dem aber so ist, dann müssen wir auch des weiteren daraus folgern, daß das Bild der Ausdruck der damals auf Monte-Cassino herrschenden Anschauung ist, und daß also, sei es bloß auf Grund einer Überlieferung oder auch auf Urkunden gestützt, die inzwischen verloren gegangen sind, der hl. Benedikt in der Metropole seines Ordens als Priester angesehen wurde. Wir besitzen also in diesem Bilde das vollgültige Zeugnis einer Tradition, die dem hl. Benedikt die Priesterwürde zuspricht. Es ist wohl schon vor dem Jahre 934 (Abt Johannes I. regierte 915—934) angefertigt. Die Ansicht aber, die darin ihren Ausdruck gefunden hat, ist damals gewiß nicht erst entstanden, so daß wir die Miniatur auch als Zeugnis für die vorhergehende Zeit, wenigstens noch für einen Teil des IX. Jahrhunderts gelten lassen müssen.[2])

Im ersten Artikel habe ich (S. 9—14) auf die Bedeutung der griechischen Übersetzung der Dialoge durch den hl. Papst Zacharias hingewiesen und an vielen Stellen gezeigt, „daß dieser

---

[1]) Im Benedictionale Ethelwolds befindet sich eine Miniatur, auf der der hl. Benedikt als — Erzbischof dargestellt ist in Albe, Dalmatik, Kasel und Pallium zwischen dem hl. Gregor M. und dem hl. Cuthbert. Eine Reproduktion davon findet sich in der englischen Zeitschrift »Archeologia« XXIV. Tafel 3. — Diese und die obige Bemerkung verdanke ich der gütigen Mitteilung des hochw. Herrn P. Josef Braun, S. J., einer anerkannten Autorität in der Geschichte der liturgischen Gewänder; vergl. dessen Schrift: »Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes« (Freiburg bei Herder 1897) S. 100 ff., Anlegungsweise der Stola.

[2]) In der Regelerklärung, die Paul Warnefrid zugeschrieben wird und jedenfalls im IX. wenn nicht schon im VIII. Jahrhundert verfaßt ist, ist S. 479 zu Kap. 64: »oportet eum esse ... castum« die Bemerkung gemacht: »Castus est qui post perpetrationem sceleris se continet. Notandum est, quia si ante perpetravit illud scelus, Abba potest esse, quia sacrificium Abba, ob hoc quia Abba est, non offert, sed quia presbyter est.« Hieraus scheint hervorzugehen, daß zur Zeit der Abfassung des Kommentares die Äbte regelmäßig Priester waren. Aber auch das Fehlen eines so naheliegenden Hinweises auf den hl. Benedikt scheint nicht ohne Bedeutung zu sein und dürfte als eine Wirkung der damals auf Monte-Cassino herrschenden Überzeugung von dessen Priesterwürde angesehen werden können, zumal die Stelle in demselben Exemplare steht, das die oben beschriebene Miniatur enthält.

dabei manche Einzelzüge und Nebenumstände verwertet, die er nur aus anderen, uns unbekannt gebliebenen Aufzeichnungen von Zeitgenossen hat entnehmen können und daß er uns so wenigstens einige Bruchstücke zur Ergänzung dessen erhalten hat, was wir dem hl. Gregor verdanken.“ Das Bild, das uns mit einer Tradition bekannt macht, die bis ins IX. Jahrhundert zurückgeht, veranlaßt mich, noch einmal auf eine Stelle des griechischen Textes (Kap. 35) zurückzukommen, auf die ich im genannten Artikel S. 19 (Anmerk.) schon aufmerksam gemacht habe. Ich glaube darin ebenfalls eine Spur, wenn auch nur eine Spur derselben Überlieferung, die dem VIII. Jahrhundert angehören würde, erblicken zu dürfen, in der Art und Weise nämlich, wie der heilige Zacharias vom heiligen Benedikt dreimal den Ausdruck „**Vater**“ gebraucht, während er ebenso oft und im unmittelbaren Zusammenhange den Abt Servandus **Diakon** nennt.

Damit der verehrte Leser sich selbst ein Urteil bilden könne, mögen hier die genaue Übersetzung des griechischen Textes der Stelle und der lateinische folgen. Dies wird ihm die Natur der Verschiedenheit beider Texte klar ersichtlich machen.

Ein andermal kam der Diakon Servandus, Oberer des in Campanien gelegenen, von dem damals lebenden Patrizier Liberius gegründeten Klosters, zu dem seligen Vater Benedikt, ihn in seinem Kloster zu besuchen, wie er gewohnt war; denn auch er war himmlischer Weisheit voll. Indem sie sich also an lieblichem Gespräche über das ewige Leben erquickten, genossen sie der süßesten Labsal, mit glühendstem Verlangen sich nach dem himmlischen Vaterlande sehnend. Darin fanden sie immer hohen Genuß, so daß sie der Seelenwonne nicht satt werden konnten. Als aber auch das Bedürfnis nach der irdischen Nahrung des Körpers sich geltend machte, nahmen sie diese unter Seufzen ein und als die Zeit Ruhe des Körpers heischte, begab sich der gottesfürchtige

Alio quoque tempore Servandus, diaconus et abbas eius monasterii quod in Campaniae partibus a Liberio quondam patricio fuerat constructum, ad eum visitationis gratia ex more convenerat. Eius quippe monasterium frequentabat, ut, quia idem quoque vir doctrina gratiae caelestis influebat, dulcia sibi invicem vitae verba transfunderent et suavem cibum caelestis patriae, quia adhuc perfecte gaudendo non poterant, saltem suspirando gustarent.

Cum vero hora iam quietis exigeret, in cuius turris superioribus se venerabilis Bene-

Vater Benedikt in seinen Turm hinauf, und ebenso suchte der Diakon Servandus das ihm zugewiesene Erdgeschoß auf, da, wo das Erdgeschoß mit dem Obergelaß zu dem Zwecke verbunden war, daß man rasch hinauf gelangen konnte. Dem Turme gegenüber aber befand sich ein anderer Bau, wo die Jünger der beiden der Ruhe pflegten. Der Diener Gottes Benedikt kam, während die Brüder noch schliefen, mit der Stunde des nächtlichen Gebetes allen zuvor; während er nun am Fenster stand und den allmächtigen Gott anbetete, blickte er plötzlich auf und hatte eine Erscheinung: ein gewaltiger Lichtstrom verbreitete sich am Himmel, so daß das nächtliche Dunkel verscheucht ward. Die Nacht war aber von so mächtigem Lichtglanze erfüllt, daß er sogar das Tageslicht übertraf infolge der vom Himmel herabstrahlenden Helle. Als dieser nun am Himmel erschien, zeigte sich da ein wundervolles Geheimnis während jenes Gesichtes, wie derselbe Vater nachher erzählte. „Ich schaute nämlich", so erzählte er, „und siehe das ganze Weltall war wie unter einem Sonnenstrahl zusammengezogen." Indem er noch aufmerksam dieses helle Licht beobachtete, sah er, wie die heilige Seele des Germanus, des Bischofs von Capua, in einer feurigen Kugel von Engeln in den Himmel emporgetragen wurde. Da wollte der ehrwürdige Vater den Diakon Servandus zum Zeugen und Teilnehmer dieses

dictus, in eius quoque inferioribus se Servandus diaconus conlocavit, quo videlicet in loco inferiora superioribus pervius continuabat ascensus. Ante eandem vero turrem largius erat habitaculum, in quo utriusque discipuli quiescebant.

Cumque vir Domini Benedictus, adhuc quiescentibus fratribus, instans vigiliis, nocturnae orationis tempora praevenisset, ad fenestram stans et omnipotentem Dominum deprecans, subito intempesta noctis hora respiciens vidit fusam lucem desuper cunctas noctis tenebras exfugasse tantoque splendore clarescere, ut diem vinceret lux illa, quae inter tenebras radiasset. Mira autem valde res in hac speculatione secuta est, quia, sicut post ipse narravit, omnis etiam mundus velut sub uno solis radio collectus ante oculos eius adductus est. Qui venerabilis Pater, dum intentam oculorum aciem in hoc splendore coruscae lucis infigeret, vidit Germani Capuani episcopi animam in sphaera ignea ab angelis in caelum ferri. Tunc tanti sibi testem volens adhibere miraculi, Servandum diaconum iterato bis terque eius nomine cum clamoris magnitudine vocavit. Cum ille fuisset insolito tanti viri clamore turbatus ascendit, respexit partemque iam lucis exiguam vidit. Cui tantum hoc stupescenti miraculum vir Dei per ordinem quae fuerant gesta narravit.

erhabenen Gesichtes machen und rief ihn zwei- und dreimal mit starker Stimme. Dieser aber, erschrekt ob des ungewohnten Rufens des Vaters, stieg staunend und rasch hinauf. Er erblickte aber nicht die ganze Erscheinung, sondern nur einen geringen Teil jenes Lichtes gewahrte er. Da er nun voll Überraschung war ob des Wunders, erzählte ihm der Mann Gottes der Reihe nach, was er gesehen.

Der verehrte Leser wird selbst die Gegenüberstellung beider Männer auffällig finden und zugeben, daß sie nicht wohl als zufällig, unabsichtlich anzusehen sei. Ist sie aber absichtlich gemacht, so nötigt uns der Ausdruck διάκονος den Grund der Unterscheidung auf dem hierarchischen Gebiete zu suchen und anzunehmen, daß der hl. Zacharias den hl. Benedikt für einen Priester gehalten habe, wie ja auch seine ausführliche Schilderung der Verkündigung des göttlichen Wortes in Subiaco das Argument aus dem Predigen des heiligen Ordensvaters wesentlich verstärkt hat.

IV.

Außer dem im Vorstehenden besprochenen Bilde führt Della Noce eine Schenkungsurkunde des Petrus Alberici an das Kloster Monte Cassino an, worin der hl. Benedikt „Levita“ genannt werde. Das merkwürdige Dokument ist nicht erhalten, vorausgesetzt, daß es je existiert hat; man kennt es nur aus dem Regestum Cassinense, dessen Verfasser Petrus Diaconus, Bibliothekar des Klosters, ist. Mit diesem Bibliothekar hat es ein eigenes Bewandtnis. In seiner Schrift „Les Reliques de saint Benoît“ (1882) schreibt Dom Chamard S. 4: „Léon de Marsi, plus connu sous le nom de Léon d'Ostie, ne put mettre la dernière main à sa *Chronique;* elle fut terminée, et très probablement interpolée, par un autre moine du Mont-Cassin, également intelligent, d'une naissance illustre, mais beaucoup moins judicieux et surtout incomparablement moins consciencieux que son devancier. Il se nommait Pierre, et il est connu dans l'histoire littéraire sous le nom de Pierre Diacre. Non seulement il marcha sur les traces du faux Anastase, mais encore il le surpassa dans la fabrication des pièces apocryphes, dont il remplit les archives de son abbaye pendant le temps qu'il en eut la garde.“

Sind nun auch diese Worte vielleicht allzu scharf, trägt der entrüstete Patriot die Farben etwas zu stark auf, so ist doch nicht zu leugnen, daß Petrus Diaconus auch bei anderen Geschichtsforschern keinen guten Namen hat; einer nennt ihn geradezu „Bullenverfälscher“ und Wattenbach schreibt von ihm (Monum. Germ. tom. IX. S. 567): „Nobis animadvertere sufficit, Petrum quibusvis fabellis facillime manus dedisse, et si eas non ipse excogitavit, promptissimum fuisse ad adoptandas eas suosque in usus vertendas. Nam documenta illa aperte falsa quum a Leone ne verbo quidem commemorata essent, a Petro primum sunt in lucem prolata.“

Der Charakter dieses erfinderischen Bibliothekars und die sonderbare Form der Schenkungsurkunde mit dem nicht sehr gebräuchlichen Ausdrucke „Levita“ nebst dem Umstande, daß dieses Dokument vielleicht ganz erfunden ist, wie so manche andere, legen den Gedanken nahe, unser Diakon habe geglaubt, zur Verherrlichung seines eigenen Ordo ihn auch dem heiligen Benedikt in irgend eine unverfänglichen Form anzudichten, wobei die Erinnerung an den bekannten „Benedictus Levita“ von Mainz (IX. Jahrh.) mitgewirkt haben könnte.

Wir können daher auf diese Bezeichnung des hl. Benedikt als „Leviten“ kein besonderes Gewicht legen. Umsoweniger aber haben wir dazu Anlaß, weil weder vor Peter dem Diakon noch Jahrhunderte lang nach ihm jemand den hl. Benedikt Diakon oder Levite genannt hat, diese Ausdrucksweise also ganz vereinzelt steht und auf die Anschauungsweise anderer ohne Einfluß geblieben ist.

Überdies wird das Zeugnis des Petrus Diaconus, wenn man es so nennen will, von einem seiner Zeitgenossen vollständig entkräftet, von einem Manne von hohem Ansehen und tiefgreifendem Einflusse, der für die Priesterwürde des heil. Benedikt indirekt, aber entschieden eintritt. Es ist der berühmte Verfasser des „Decretum Gratiani“, oder wie der volle Titel lautet der „Concordia discordantium canonum“, ein Kamaldulensermönch von Sankt Felix in Bologna, also ebenfalls Benediktiner. Dort lesen wir (c. 39. C. XVI. q. 1): „Superiori auctoritate non prohibentur abbates sacerdotes fieri, cum B. Benedictus iubeat abbatem fratribus egredientibus et regredientibus benedictionem dare, quod non est nisi sacerdotum. Lectionem quoque evangelii similiter ad legendum abbati tribuit, quam subsequenti oratione legere similiter sacerdotalis officii est.“ Der unbekannte Verfasser des Dialogs „An Beatus Benedictus Monacorum Pater almificus fuerit Sacerdos“, eines Anhanges zu den „Consilia“, Gutachten, des Kardinals Zabarella, baut darauf folgenden Beweis (fol. 193 r.): „Verba

sunt Gratiani § superiori. Erige modo aures. Dico hic esse textum ponentem securim ad radicem dubii. Induco sic. Gratianus declarando et limitando textum in cap. Presbyteros eadem causa et quaestione probat ex mente et ex verbis beati Benedicti non prohiberi abbates sacerdotes fieri ratione de qua ibi. Nam cum beatus Benedictus iubeat abbatem fratribus egredientibus et regredientibus dare benedictionem et legere Evangelium quod non est nisi sacerdotum (c. perlectis 25 distinct.) concluditur, quod de necessitate debeant esse sacerdotes. Ac si aperte dicat aliis verbis: qui vult consequens, vult et necessarium antecedens. Ad propositum modo nostrum. Nemo dubitat, quod sanctus Benedictus abbas et Evangelium legeret et benedictionem egredientibus daret, ut patet in 2 libro Dialogorum in cap. 9., ubi egredientium benedictio habetur, et in eodem libro in cap. 12. ubi regredientium benedictio scribitur, et in cap. 3. eodem libro. Quod Evangelium legeret, probatur in cap. 11. regulae. Cum ergo, ut Gratianus dicit, ista non sunt nisi sacerdotum: ergo erat sacerdos. Et adeo, mea sententia, stringit iste textus, ut igni comparari possit qui sua virtute omnes festucas in favillas reducit. Nam cum ibi Gratianus sanctum Benedictum alleget, innuit subtiliter intuentibus, quod intentionis fuerit sancti Benedicti, quod abbates debeant esse sacerdotes. Cum insuper dicit, quod illa duo facere non sit nisi sacerdotum, ostendit clare, quod beatus Benedictus, qui illa faciebat, erat sacerdos; et quod non sacerdos illa non potuisset facere. Demum in illis etiam verbis ‚quod non nisi sacerdotum est', ostendit, quod nec diaconus nec quivis alius minor sacerdote illa facere posset aut potuisset."

Diese Erörterung Gratians und die daraus gezogene Folgerung wiegt das fragwürdige Dokument des Bibliothekars von Monte-Cassino vollkommen auf.

Haeften beginnt (Disq. mon., Proleg. XVIII. in Vitam S. Bened. S. 34) die Reihe der Autoren, die dem hl. Benedikt die Priesterwürde absprechen, mit Peter von Blois und Philipp, dem Abte „Bonae spei", und führt sie herab bis auf Hugo Menard, dem verdienstvollen Herausgeber der „Concordia regularum" des heil. Benedikt von Aniane. Zu deren Aussprüchen ist zunächst zu konstatieren, daß von denen, die Haeften anführt, kein einziger ihn Diakon nennt, sondern alle sagen einfach, er sei nicht Priester gewesen; sodann muß konstatiert werden, daß keiner aus ihnen sich auf eine Tradition beruft, sondern seine Ansicht, so gut es geht, zu begründen sucht. Manche von ihnen geben als Grund an, er habe aus Demut und Ehrfurcht nicht gewagt, Priester zu werden, oder um seinen Untergebenen ein gutes Beispiel zu geben. Andere behaupten, daß zur Zeit des hl. Benedikt überhaupt nur wenige Abte Priester gewesen seien, eine Annahme, die, wie oben

gezeigt worden, irrig ist. Wieder andere greifen zu einem Analogiebeweise: Antonius, Pachomius, Hilarion, Arsenius und viele Abte des Altertums seien auch nicht Priester gewesen, unter den neueren auch die heiligen Franz von Assisi und Franz von Paula.

Es darf bei gewissen Urteilen, die sich in den Schriften vieler finden und allgemeine Geltung genießen, nie außeracht gelassen werden, daß gar manche in solche Urteile nur deshalb einstimmen, sie nachschreiben und zu ihrer weiteren Verbreitung beitragen, weil sie diese von Männern teilen sehen, die nach ihrer Meinung Sachverständige sind und denen sie eigene, selbständige Forschung und Kenntnis zutrauen. Und wie oft mögen ihre Gewährsmänner sich vordem in derselben Lage befunden haben! So war es inbezug auf das Alter des hl. Benedikt bei seiner Flucht in die Einsamkeit, seine wissenschaftliche Bildung, seine Regel; so ist es auch hinsichtlich seiner Priesterwürde geschehen: es haben viele anderen deren Meinung und ihre Begründung nachgeschrieben.



Statuette aus dem XV. Jahrh.
0.90 m hoch.

Unter den vielen Kommentatoren des Decretum Gratiani finden sich gewiß manche, die ebenfalls für die Priesterwürde des hl. Benedikt eintreten. Vom 14. Jahrhundert an werden auch Männer genannt, die sie zum Gegenstand besonderen Studiums gemacht und die damals weiter verbreitete entgegengesetzte Anschauung bekämpft haben. Der erste mir bekannte ist der schonerwähnte Kardinal Franz Zabarella von Padua, Erzbischof von Florenz (1339—1417), der eine eigene Abhandlung über unseren Gegenstand verfaßt hat. Seine Auffassung

deckt sich mit der im genannten „Dialogus“ entwickelten; doch ist letzterer ausführlicher, geordneter und beweiskräftiger. Auch Kardinal Johannes von Torquemada (1388—1466) spricht sich in seinem Kommentare zu unserer Regula für das Priestertum des hl. Benedikt aus. Andere Autoren führt Haeften § 1 seines Prolegomenon (l. c. S. 35) an.

Doch auch eine andere Art von Zeugen hält die Tradition von der Priesterwürde des hl. Benedikt aufrecht und pflanzt sie fort. Man findet nämlich öfters auf mittelalterlichen Altären in Klosterkirchen den hl. Benedikt mit dem Stabe dargestellt und mit dem Birette auf dem Haupte; gewöhnlich ist er noch besonders erkenntlich gemacht durch das Regelbuch und einen zersprungenen Becher, beziehungsweise durch einen Becher, aus dem eine Schlange hervortritt.

Da nun alle jene Schriftsteller, die ihm die Priesterwürde absprechen, ihn Laien gleichstellen und somit auch für einen Laien halten (Boëri schreibt sogar in seiner Regelerklärung: „Nec lego B. Benedictum Missam celebrasse, nec quod Monachus es et Clericus, vel etiam litteratus“) und nirgends ihm ein niederer Ordo zugeschrieben wird, so werden solche Darstellungen mit dem Birett[1]) als Zeugen für eine Tradition anzusehen sein, die ihm die Priesterwürde beilegt. — Obgleich das Birett eine allgemeine klerikale Kopfbedeckung ist, so wird man doch im Mittelalter schwerlich eine Statue oder ein Gemälde finden, wo ein Diakon oder ein niederer Kleriker durch das Birett gekennzeichnet ist; es wird sich dabei immer um einen Priester oder um den Inhaber eines Kanonikates handeln.

Wir werden kaum fehlgehen mit der Annahme, daß außer Petrus Diaconus und mehr noch als dieser der hl. Franziskus für manche ein Anlaß gewesen ist, dem hl. Benedikt später das Diakonat zuzusprechen. Jener war ja in der Tat aus Demut Diakon geblieben und wollte sich nie die Priesterweihe erteilen lassen. Daher schlossen nun manche: der hl. Franziskus und der hl. Benedikt waren beide sehr demütig; nun hat aber ersterer aus Demut sich geweigert, Priester zu werden und wollte nur Diakon sein; also wird auch der hl. Benedikt, den der hl. Gregor nicht Priester nennt und der dem seraphischen Heiligen an Demut kaum nachstand, sich geweigert haben, Priester zu werden und war auch nur Diakon.

---

[1]) »Auch das Birett hat seine Entwicklung durchgemacht. Ursprünglich und noch am Ende des 15. Jahrhunderts eine runde Mütze, begannen sich seit 1500 die Ecken und Hörner auszubilden, deren sich das Birett jetzt erfreut. Anfangs nur wenig vortretend, wurden sie immer bestimmter, bis die Kopfbedekung im Anfange des 17. Jahrhunderts im wesentlichen ihre jetzige Form erhalten hatte.« (Aus einem Briefe des hochw. Herrn P. Braun, S. J.)

Daß dieses schöne Argument nicht an einem Mangel leidet, springt in die Augen und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Sind Analogieschlüsse dieser Art in der Geschichte überhaupt eine mißliche, bedenkliche Sache, so gilt dies noch ganz besonders von zwei Männern, von zwei großen Heiligen, die so auffällige Verschiedenheit in ihrem ganzen Charakter zeigen wie der hl Franz von Assisi und der hl. Vater Benedikt. Der heil. Franziskus, ein Mann von tiefem, innigem Gemüte, lyrisch veranlagt, eine der lieblichsten, edelsten, anziehendsten Blüten des romanischen Volkstumes, hat — natürlich ganz abgesehen von der Tugend und Heiligkeit — wenig gemein mit dem hl. Benedikt, einem echten Repräsentanten des alten Römertums, bei dem die männliche Kraft, der scharfe Verstand und praktische Sinn des Gesetzgebers und Herrschers im Vordergrunde stehen, in seinem Leben sowohl als in seinem Wirken.

Haeften betrachtet die Annahme, der hl. Benedikt sei Diakon gewesen, als eine Art Kompromiß, als einen schicklichen Ausweg, die Gegensätze zu vereinigen, und schreibt (Disq. monast., l. c. S. 52): „Sed et alia respondendi occurrit ratio: si nimirum propter tantam nubem testium, quos supra adduximus, admittamus, S. Patrem Presbyteratus gratia non fuisse decoratum: et tamen (quod alii non negant) Leviticus illi tribuatur gradus; sic enim et praedicatio eius, de qua agimus, et alia pleraque salvari poterunt."

So steht denn das Argumentum ex autoritate oder ex traditione gegen das Priestertum des hl. Benedikt auf schwachen Füßen; es hat nicht mehr Wert als die von den Zeugen angeführten Gründe, also so gut wie keinen. Darum verstehe ich nicht, wie Mabillon (Annales O. S. B., 1. Bd. S. 119 f.) schreiben konnte: „Hunc vero diaconum fuisse constans nostrorum traditio est, antiquis picturis monumentisque confirmata." Er folgte eben wie andere seinem Gewährsmanne Della Noce, dessen Chronicon S. Cassinensis Monasterii 1668 erschienen war. Dieser hat wohl viel und fleißig gearbeitet, aber er besaß kein klares, gesundes Urteil und keinen kritischen Sinn; er lebte eben im XVII. Jahrhundert und war ein Kind seiner Zeit und seines Landes.

Nun habe ich die mir bekannt gewordenen Einwendungen und Schwierigkeiten besprochen: ich habe gezeigt, daß das zweite Buch der Dialoge des hl. Gregor wegen bedeutender Lücken als eine Biographie im eigentlichen Sinne nicht angesehen werden kann, und daß daher ein „Argumentum ex silentio" gegen die Priesterwürde des hl. Benedikt daraus unzulässig wäre; des weiteren habe ich gezeigt, daß das Lehren und Predigen des hl. Benedikt

ein vollgültiger Beweis für seine Priesterwürde ist; daß die Cassinenser Miniatur, aus der man früher einen Beweis für dessen Diakonat abgeleitet hat, vielmehr ein Beweis dafür ist, daß der Künstler ihn als Priester hat darstellen wollen; daß die verschiedenen Beweise „ex traditione" nichts weniger als stichhaltig sind.

Fassen wir alles in beiden Artikeln Gesagte zusammen, so ergibt sich

1. daß bis jetzt allerdings kein durchaus entscheidendes Argument für die Priesterwürde des hl. Benedikt erbracht werden kann; daß aber

2. in seinem Leben mehrere schwer wiegende Umstände (häufiges öffentliches Lehren und Predigen, Akte der kirchlichen Jurisdiktion, Behandlung der heiligen Eucharistie) und einige Kapitel in seiner Regel vorkommen, die unverständlich, unbegreiflich, rätselhaft sind und unlösbare Schwierigkeiteu bieten bei der Annahme, er sei nicht Priester gewesen; daß

3. die älteste Tradition für seine Priesterwürde spricht, während die entgegenstehende den Namen einer Tradition nicht verdient, weil sie allzu spät auftritt und der Kennzeichen einer gültigen Überlieferung entbehrt; daß es endlich

4. außer dieser Pseudotradition und dem Schweigen des hl. Gregor, dem, wie früher gezeigt worden ist, keine entscheidende Bedeutung zukommt, gar kein Argument gibt, das uns veranlassen könnte, die Priesterwürde des hl. Benedikt in Zweifel zu ziehen.

Bei dieser Sachlage wird der Unbefangene nicht schwanken, welcher Meinung er beipflichten soll.

Doch kann ich meine Aufgabe nicht als vollendet betrachten, so lange noch ungelöste Schwierigkeiten bestehen. Dom Ursmer Berlière hat in der kurzen Besprechung, die er meinem ersten Artikel in der „Revue bénédictine" (1901, S. 305) gewidmet hat, den Satz geschrieben: „Il existe une tradition, dont on peut retrouver des traces sur les monuments, peut-être jusqu'au IXe siècle, en faveur du diaconat de S. Benoît." Diese „monuments" sind mir gänzlich unbekannt geblieben. Der verehrte Herr würde sich gewiß den Dank aller Mitbrüder und den meinen insbesonders verdienen, wenn er die Güte haben wollte, diese „monuments" näher zu bezeichnen und kritisch zu würdigen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, durch genaue Prüfung aller Gründe für und wider diese Streitfrage völlig spruchreif zu machen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Entscheidung zugunsten der Priesterwürde des heiligen Vaters Benedikt ausfallen wird.

* * *

Im Interesse der Wahrheit und Klarheit darf ich diese Gelegenheit nicht unbenützt lassen, auf meine in dieser Zeitschrift (1901, S. 467) veröffentlichte „Erklärung gegen Dom Germain Morin O. S. B." zurückzukommen. Der verehrte Herr hat sich dazu bis zur Stunde noch nicht geäußert und es wird kaum mehr eine Antwort irgend welcher Art in dieser Sache von ihm zu erwarten sein. Es bleibt mir somit nur übrig, mich an das Sprichwort zu halten: Keine Antwort ist auch eine Antwort.

Er gibt durch sein Schweigen zu verstehen, daß er anerkennt, die von ihm dem Dr. Traube zugesprochene Priorität in bezug auf den Kodex Sangallensis 914 komme vielmehr dem P. Marquard Hergott zu, der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, und mir, weil ich ihn zuerst benützt habe.

Des weiteren gibt Dom Morin damit auch zu, daß er die Hypothese Traubes in bezug auf die beiden Urhandschriften der Regel des hl. Benedikt nicht mit neuen besseren Gründen stützen kann und auch meine Gegengründe nicht zu entkräften vermag, jene also einfach preisgibt.[1])

---

[1]) Es möge noch gestattet sein, an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr Traube der tieferen Sachkenntnis ermangelt in Beurteilung dessen, was der hl. Benedikt geschrieben, d. h gesetzlich angeordnet hat oder nicht. Das 29. Kapitel beginnt in der 1. (von Traube für interpoliert gehaltenen) Fassung: »Frater qui proprio vitio egreditur [aut proicitur] de monasterio, si reverti voluerit, spondeat prius omnem emendationem [vitii] pro quo egressus est.« In der 2. von Traube allein für echt gehaltenen Fassung sind die eingeschlossenen Wörter ausgelassen. Dazu schreibt Traube in seiner »Textgeschichte der Regula s. Benedicti« S. 18 [616]: »Man [der »Interpolator«] hatte neben den genauen Bestimmungen S. Benedikts über die wiederkehrenden Flüchtlinge solche über die Wiederaufnahme vermißt. Um diese hat sich aber Benedikt nicht weiter gekümmert, weil er nur im äußersten Notfalle zur Ausstoßung schritt und dann wohl eine Remedur für schädlich und ausgeschlossen hielt.« Letzteres trifft gewiß bei einem Manne nicht zu, der sogar an der geistlichen Heigung und Wiedergeburt einer auf Abwege geratenen Klostergemeinde nicht verzweifelt, wie wir im 64. Kapitel der Regula lesen, und das ist ein unvergleichlich schwierigeres Werk der Gnade als die Bekehrung eines einzelnen, wenn auch weit verirrten Mannes. Wer weiß, welch erschütternden Eindruck die Ausstoßung aus dem Kloster und die kirchlichen Zensuren überhaupt auf die Betroffenen machen, der wird nichts Ungereimtes darin finden, daß auch einem Ausgestoßenen, der reuig zurückkehrt, die Aufnahme nicht ganz versagt ist. — Und dennoch ist das Interesse des Ausgestoßenen selbst ein triftiger Grund, ihm die Hoffnung auf Wiederaufnahme gänzlich zu benehmen. Kehrt nämlich ein solcher in dasselbe Kloster zurück, so tritt er naturgemäß auch wieder so ziemlich in dieselben Verhältnisse und Gelegenheiten ein, die ihm vordem zum Falle gereichten; seine Mitbrüder stehen ihm nicht so unbefangen gegenüber, da ihnen sein Vorleben bekannt ist. Unter solchen Umständen gehört ein überaus großes Maß von Selbstverleugnung und Charakterstärke, die nur wenigen eigen sind, dazu, in der Besserung auszuharren und durch einen neuen Wandel sich nach und nach vollständig zu rehabilitieren. Diese Schwierigkeiten fallen großen Teils ganz weg, wenn der Reuige an der Pforte eines anderen Klosters anklopft. So waltet denn

Das ist auch das Richtige. Denn, wie selbst Plenkers in seinem Artikel „Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel“[1]) unumwunden einräumt, ermöglichen uns die drei und mehr Jahrhunderte nach dem hl. Benedikt geschriebenen Exemplare seiner Regula mit voller Sicherheit zwei Urexemplare und die Korrekturen „modernorum magistrorum“ zu unterscheiden und ihren Text zuverlässig darzustellen. Daher wäre es gewiß nicht wissenschaftlich, wenn jemand behaupten wollte, eine so großartige Fälschung, wie Traube sie annimmt, sei kaum vierzig Jahre nach dem Tode des heiligen Verfassers in Szene gesetzt und verbreitet worden, ohne Widerspruch zu finden, ohne Aufsehen zu erregen, ja ohne bemerkt zu werden.

Damit halte ich diese Hypothese für abgetan und begraben, selbst wenn sie in der zu erwartenden kritischen Textausgabe Plenkers noch einmal auftreten sollte. Denn wenn selbst ein so gelehrter Mann wie D. Morin sie nicht zu halten vermag, ist sie unwiderruflich verloren.

Der Zisterzienserorden im großen abendländischen Schisma.

Von Dr. Fr. Pl. Bliemetzrieder, Stift Rein.

Das Papstschisma, das im Jahre 1378 mit der Doppelwahl Urbans VI. und Klemens' VII. ausbrach, brachte, wie es überall im kirchlichen Leben seine unseligen Folgen zeigte[2]), auch in die Orden, die eine einheitliche Organisation hatten, einen verderblichen Riß. In jeder Obödienz erhob sich ein Generaloberer, so daß, wie die Kirche mit den zwei Päpsten in zwei Obödienzen, die Orden in zwei Hälften geteilt wurden. Der Zisterzienserorden[3]) stellte nun aber seit der Gründung einen solchen

zwischen beiden Fassungen keine grundsätzliche Verschiedenheit ob; beide können sehr wohl vom hl. Benedikt selbst herrühren. — Daß unsere vollständig veränderten Verhältnisse andere Rücksichten erheischen, liegt auf der Hand.

[1]) Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1902, 2. H.; vgl. dazu meine Besprechung im 23. Jahrg. (1902) dieser Zeitschrift, S. 363 ff.

[2]) S. darüber z. B. L. Pastor, Geschichte der Päpste, 1², Freiburg i. B. 1891, S. 117 ff.

[3]) Otto Grillnberger, Generalvikariatssekretär, hat eine im Stifte Wilhering befindliche Urkunde in dieser Zeitschrift, 16 (1895), S. 277 f. veröffentlicht, worin Kardinal Pileo di Prata, der Legat Urbans VI. (Zanutto, Luigi, Il cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania [1378—82], Udine 1901), aus Prag, 10. Mai 1379, die Äbte der Zisterzienserklöster in Deutschland, Böhmen und Polen zu einer Versammlung nach Nürnberg auf das Fest Mariä Aufnahme beruft. Diese Konvokation ist sehr energisch geltend gemacht; die Versammlung

einheitlichen Organismus dar, besaß eine Abt-Hierarchie in dem Generalabt zu Cîteaux, welches die Mutter des ganzen Ordens war, den 4 Hauptäbten zu La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, den Patres immediati. Da Cîteaux, die 4 Hauptabteien und manche der Immediatabteien in der avignonensischen Obödienz gelegen waren, so begreift man die Störung, welche durch das Papstschisma in den Organismus des Zisterzienserordens kam. Die Lage dieses Ordens im Schisma harrt nun noch des Darstellers. Einige Tatsachen aber, die mir im Laufe meiner Studien über das Schisma begegnet sind, möchte ich hier aufführen. N. Valois kennt eine undatierte Bulle Urbans VI., die den Zisterzienseräbten in Deutschland, in Böhmen und in Polen den Verkehr mit dem Generalabt von Cîteaux, Gerhard de Buxières de la Tour d'Auvergne, verbot; derselbe wird als Pseudo Abt bezeichnet.[1]) Ohne Zweifel bestellte Urban VI. für ihn einen Ersatz. In der Tat hat derselbe Gelehrte im Staatsarchiv zu Mailand eine Urkunde eingesehen, ausgestellt am 28. Mai 1384 von einem Abte Michael, der sich als Generalvikar des Zisterzienserordens durch spezielle Delegation des Papstes Urbans VI. titulierte. Es gab in Italien einen urbanistischen Abt von Clairvaux, an den unter dem Datum des 24. Jänner 1390 und 18. Jänner 1394 Schreiben Bonifaz' IX. im genannten Staatsarchiv zu Mailand vorhanden sind.[2]) Dieser Abt übte dann die Paternitätsrechte des eigentlichen Abtes von Clairvaux, welche Abtei in der avignonensischen Obödienz lag.[3]) Dasselbe war der Fall bezüglich der Abtei von Morimond. Es ist uns eine Reihe solcher urbanistischen Äbte

---

sollte offenbar die Relation über den Tatbestand der Wahl Urbans VI., natürlich nach urbanistischer Färbung, vernehmen und darnach Urban VI. als Papst anerkennen. »Wie viele Äbte dieser Einladung Folge geleistet, darüber fehlen uns leider«, sagt Dr. Grillnberger, »nähere Nachrichten . . .« »Auch über das Ergebnis der Nürnberger Beratungen ist nichts bekannt«. »Urban VI. bewies den Zisterziensern wiederholt seine Gunst«. Dr. Grillnberger bringt (S. 279 f.) aus dem Stiftsarchiv eine Urkunde Urbans VI., wodurch dieser eine »gratia« erweist und dem Zisterzienserorden durch zwei Jahre einen Teil der kurialen Geldforderungen erläßt. — Über die Bedeutung der obigen von Dr. O. Grillnberger edierten Urkunde bringe ich in einem Zusatz zu diesem Artikel Näheres.

[1]) La France et le grand schisme d'Occident, 1, Paris 1896, S. 238, Note 1. Die Bulle befindet sich in der vatikanischen Bibliothek. Über den Abt von Cîteaux, Gerhard de Buxières de la Tour d'Auvergne, s. Gall. christ. 4, 1001 D.

[2]) Valois, a. a. O.

[3]) Auf welche Abteien die Paternität der Abtei von Clairvaux, abgesehen davon, daß dieselbe eine von den 4 Hauptabteien war, sich erstreckte, hat L. Janauschek in seinem Werke »Origines Cistercienses«, 1, Vindobonae 1877, in einer synthetischen Tafel anschaulich gemacht (arbor genealog.). Vgl. App. C. Specim. tab. genealog. chronolog., S. 307 f. und S. 9, Nr. 4).

von Morimond bekannt, Thomas[1]), Konrad und Everhard, der von Bonifaz IX. im Jahre 1400 ernannt wurde.[2])

Eine Folge der durch das Papstschisma herbeigeführten Spaltung des Ordens war auch, daß die Generalkapitel desselben nicht mehr in Cîteaux gehalten wurden.[3]) Der Orden hatte aber damals seine ursprüngliche Gestalt noch nicht soweit verloren, daß er die für ihn wesentliche Institution des Generalkapitels hätte entbehren können. Wir dürfen vermuten, daß die von den in Rom residierenden Päpsten bestellten Generalvikäre die Veranstaltung der Kapitel besorgt haben. Mir ist bislang kein derartiger Fall bekannt für die Zeit des Pontifikats Urbans VI. († 15. Okt. 1389), nämlich eines Generalkapitels des gesamten Ordens in der römischen Obödienz. Aus einem Erlaß des Königs Richard II. von England, 16. Mai 1386, abgedruckt von Thomas Rymer, Foedera,[4]) gewinnen

---

[1]) Vielleicht ist aber dieser Thomas identisch mit Thomas de Romanis der schon vor dem Ausbruch des Schismas Abt von Morimond, also allgemein anerkannt war; er starb den 6. April 1380 (Gall. christ. nov., 4, Parisiis 1728, col. 820 B.).

[2]) Eubel K., Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas und des Pontifikats von Martin V. (1378—1431), »Stud. u. Mitteil. a. d. Ben. u. Zist.-Orden« 15 (1894) S. 243, Nr. 9. Über den hier und sonst, z. B. bei Eubel, Hier. cath. medii aevi, vorkommenden Terminus obl[igavit se] s. z. B. J. Haller, Die Ausfertigung der Provisionen, in den »Quellen und Forschungen aus ital. Arch. u. Biblioth.«, herausgeg. vom kgl. preuß. hist. Institut in Rom. 2, Rom 1899, S. 10.

[3]) Abt Angelus Manse im Stift Rein, der im Orden während seines Lebens eine hervorragende Rolle gespielt hat (s. meine Schrift »Ein kanonistischer Traktat für das Pisanerkonzil 1409«, Graz 1902, S. 8 ff.) bezeugt dies in seinen Aufzeichnungen »quod (capitulum generale) tempore schismatis per 30 annos et amplius non fuit celebratum ibi (in Cistercio)« Al. Lehr, Collectaneum seu diplomatarium Runense, (Handschr. Rein, Bibl.), 2, S. 100. Jene Aufzeichnungen, worin Abt Angelus († 11. Aug. 1425) Briefe und Dokumente gesammelt und eine Menge von historischen Notizen beigefügt hat, sind dem Stifte in neuerer Zeit abhanden gekommen. Zum Glücke hat dieselben Alanus Lehr, Profeß im Stifte († 1775) in sein großes Diplomatarium Runense aufgenommen.

[4]) Der Erlaß möge seines Inhaltes wegen teilweise hier Aufnahme finden: »Rex universis et singulis vicecomitibus, maioribus, ballivis, ministris et aliis fidelibus suis tam infra libertates quam extra ad quos etc. Salutem. Dominus Summus Pontifex (ad quem pastoralis officii cura ex alto committitur) perpendens, qualiter Gerardus abbas monasterii Cisterciensium, Cabilone Dioecese, in reprobum sensum datus iniquitatis alumno, Roberto antipapae (qui se Clementem papam ausu temerario nominat) publice adhaerere et favere praesumit, et ne praetextu schismatis, quo praefatus Gerardus abbas et eius complices involuti fore noscuntur, fideles filii circa regularem observantiam et alias possint in eorum iuribus detrimenta subire, dilectis nobis in Christo abbati de Ryevalle et abbati de Wardona, dicti ordinis Cisterciensis, per literas apostolicas potestatem commisit ad omnes et singulos abbates, priores, praepositos et alios praelatos et religiosos praedicti ordinis in partibus Angliae, Scotiae, Hiberniae et Walliae constitutos, qui secundum statuta et consuetudines eiusdem ordinis consueverunt vel ad generale concilium tenentur convenire, in locis idoneis convocandum et huiusmodi generale

wir vielmehr für das Pontifikat Urbans VI. folgendes Resultat: Das Institut der Generalkapitel des gesamten Ordens erscheint durch Kapitel, worauf einzelne Teile oder Provinzen desselben nach der politischen Abtrennung der Völker in Reiche und Länder, worin die Klöster lagen, vertreten waren, also eigentlich, wie wir heutzutage sagen, Provinzialkapitel, ersetzt Der Grund dieser Maßregel ist ersichtlich. Mit dem Schisma war eben, wie in der Kirche, so im Zisterzienserorden die Einheit zerstört. Die Obödienzen der beiden Päpste bildeten sich aus den einzelnen Reichen und Ländern, eine Sachlage, die auch auf den Zisterzienserorden zurückwirkte. Der Erlaß des Königs Richard von England beruft sich auf eine Anordnung des Papstes Urban VI., die wohl nicht viel früher als die Ausstellung dieses Erlasses erfolgt ist, wonach derselbe den Äbten der Zisterzienserklöster von Rievaulx[1]) und Wardon die Befugnis erteilt, die Äbte, Prioren, Vorsteher und Religiosen der in den Provinzen von England, Schottland, Irland und Wales gelegenen Klöster zum Kapitel zu berufen und auf demselben die Ordensangelegenheiten zu erledigen. Diesbezüglich wird ihnen die Autorität des Generalabtes von Citeaux „apostolica

concilium tenendum et celebrandum et celebrari faciendum, ac visitatores, qui per triennium vel annuatim monasteria, prioratus et alia loca eiusdem ordinis in dictis partibus visitentur [visitent?], eligendum et constituendum et caetera necessaria in ea parte supplendum et perficiendum, prout in dictis literis apostolicis, ut dicitur, inde confectis plenius continetur. Sane igitur ad ea quae honorem Dei et statum Ecclesiae sanctae concernunt oculos nostrae mentis dirigentes, cupientes etiam his, quae populum Christi in schismate verisimiliter involvere possunt, resistere, et ut iidem abbates dicta apostolica auctoritate omnia praemissa sub tuitione regiae potestatis valeant absque impedimento aliquorum liberius et quietius consummare, suscepimus in protectionem, tuitionem et defensionem nostram specialem ipsos abbates de Ryevalle et de Wardon cum hominibus, servientibus et familiaribus suis, ubicumque eis placuerit infra regnum nostrum Angliae et alia dominia et potestatem nostra occasione praemissorum de loco ad locum se divertendo, ac huiusmodi abbates, praepositos et alios praelatos et religiosos dicti ordinis in dictis partibus constitutos pro dicto generali capitulo celebrando auctoritate dicti summi pontificis convocando et generale capitulum tenendo et celebrando ac celebrari faciendo ac visitatores per ipsos abbates auctoritate praedicta eligendos et constituendos officium suum in hac parte faciendo et exercendo, ita quod iidem visitatores secundum regulam et statuta dicti ordinis valeant quae corrigenda sunt corrigere et reformanda reformare ac inoboedientes in ea parte ad hoc secundum eorum statuta absque impedimento aliquo compellere et punire, non obstantibus quibuscumque nostris literis in contrarium aliquibus vel alicui abbatibus vel personae eiusdem ordinis ante datam praesentium vel post quoquo modo concessis, dumtamen iidem abbates seu visitatores sufficientem potestatem a praefato summo pontifice ad praemissa facienda penes se habeant ... Teste Rege apud Westmonasterium 16. die Maii« (7. Bd., Londini 1709, S. 523).

[1]) Die Abtei von Rievaulx lag in der Diözese York (Janauschek, S. 22, Nr. 52. Chevalier Ul., Répert. des sources hist. du moyen-âge, Top. Bibl., Montbéliard 1894—1903, c. 2554), von Wardon in der Diözese Lincoln (J., S. 43, 107; Chev., 3333).

auctoritate“ übertragen „ad caetera necessaria in ea parte supplendum et perficiendum“. Insbesonders sollen sie mit dem Provinzialkapitel die Visitatoren wählen und bestellen. Für die Zeit des Schismas war aber die Durchführung dieser Aufgabe für die beiden Äbte von Rievaulx und Wardon nicht leicht, zumal Schottland dem Papst in Avignon anhing.[1]) Begreiflich daher, daß sie den Schutz des „brachium saeculare“ nachsuchten und vom König Richard in dem erwähnten Erlaß für die ihm unterstellten Länder und Gebiete erhielten. Ob aber wirklich unter dem Vorsitz der erwähnten Äbte ein Provinzialkapitel stattfand und in welcher Ausdehnung und Beteiligung, ist mir nicht bekannt. Dieses System der Provinzialkapitel erhielt sich. Aus der „Chronica monasterii de Melsa (Meaux)“ des Abtes Thomas de Burton erfahren wir, daß Papst Bonifaz IX., der Nachfolger Urbans VI., auf die Supplik einiger Zisterzienseräbte Englands ca. 1396 erlaubte,[2]) daß die Abte von Boxley, Stratford und Graces in der Abtei Graces „iuxta turrim Londoniensem“ mit den Äbten von England, Wales und Irland ein Generalkapitel abhalten und „cetera perimplere [possent], quae in dicto generali capitulo Cistercii abbas Cistercii et ceteri abbates facere ullatenus praevalerent in plenaria ordinis potestate.“ Diese Verfügung wurde für die Dauer des Schismas getroffen. Wir dürfen daraus vermuten, daß die frühere Urbans VI. keinen oder nur wenig Erfolg gehabt. Dieselbe wurde durch die gegenwärtige Bonifaz' IX. abgelöst. Denn höchst unwahrscheinlich ist, daß beide Verfügungen nebeneinander fortbestanden in der Weise, daß nach derjenigen Urbans VI. die Abte von Rievaulx und Wardon, nach der von Bonifaz IX. aber die Abte von Boxley, Stratford und Graces ihr Kapitel hielten; denn durch die letztere werden ja diese drei Abte bevollmächtigt, alle Äbte Englands, von Wales und Irland zu berufen (Schottland ist als dem Papst in Avignon zugetan nicht mehr erwähnt). Zwischen beiden Verfügungen besteht noch der Unterschied, daß Bonifax IX. eine bestimmte Abtei, nämlich von Graces, als Ort des Kapitels bezeichnete, während in der Verfügung Urbans VI.

[1]) Valois, N., La France et le grand schisme d'Occident, 1, S. 197; Bellesheim, Alph., Gesch. der kath. Kirche in Irland, 1, Mainz 1890, S. 537).

[2]) »... papa Bonifatius IX., quorundam abbatum ordinis nostri in regno Angliae supplicationibus inclinatus per bullas suas papales concessit, quod durante huiusmodi schismate de Boxleya, Stratfordia et de Gratiis monasteriorum abbates capitulum generale in monasterio de Gratiis iuxta turrim Londoniensem praedicto celebrare ac omnes et singulos abbates dicti nostri ordinis in regno Angliae, Walliae et Hiberniae partibus ad dictum capitulum generale convocare ac cetera perimplere [possent], quae in dicto generali capitulo Cistercii abbas Cistercii et ceteri abbates facere ullatenus praevalerent in plenaria ordinis potestate« (Chronica monasterii de Melsa, auctore Thoma de Burton abbate, ed. Edw. A. Bond, 3, London 1863 [Rer. Brit. med. aevi script.], S. 258 f.).

dies nicht geschieht. Das neu verordnete Kapitel fand wirklich statt; wir wissen es aus der erwähnten Chronik von Meaux, welche berichtet, daß die mit der Wahl des Thomas von Burton zum Abt von Meaux Unzufriedenen ihre Klage beim Kapitel angebracht haben.[1]) Da diese Wahl nach derselben Chronik im Jahre 1396 in octavis Apostolorum stattfand,[2]) andererseits aus der ganzen Darstellungsweise der Chronik hervorgeht, daß das besagte Kapitel nach der Verfügung des Papstes das erste war, gewinnen wir erstens einen Anhaltspunkt, annähernd die Zeit jener Verordnung Bonifaz' IX. zu bestimmen und auch die Zeit des Kapitels.[3]) Die Vermutung geht dahin, daß es im Sept. 1395 stattfand.

Wenn wir aber das Verhalten Bonifaz' IX. zum Schisma erwägen, so erscheint das Eingehen desselben auf die Supplik der genannten drei Zisterzienseräbte als eine Ausnahme. Weil ihnen die Reise zum gemeinsamen Kapitel in der ganzen römischen Obedienz zu beschwerlich schien, baten sie den Papst, zu Hause ein Generalkapitel halten zu dürfen.

Wir gewinnen aus einigen Aktenstücken, die Wilhelm Fraknói in den Monumenta vaticana Hungariae, im 3. Bande, veröffentlicht hat, interessante Nachrichten. Bonifaz IX. berief gleich im ersten Jahre seines Pontifikats ein Generalkapitel des Ordens nach Rom[4]); „de nostro mandato" heißt es, also im speziellen Auftrag des Papstes; der Konvokation durch den Generalvikar wird keine besondere Erwähnung getan. Das Kapitel fand in der Tat statt und auch zur rechtmäßigen Zeit, im September[5]); die Beteiligung scheint nicht gering gewesen zu sein; aus Ungarn dürfte der Abt Ladislaus von Schavnik persönlich anwesend gewesen sein.[6]) Wir sind auch über die Agenden dieses Generalkapitels in etwas

[1]) A. a. O., S. 259 f.)

[2]) S. 239 f. Der Vorgänger Wilhelm dankte ab (vgl. auch den Catalogus abbatum eb., Bd. 1, S. 49).

[3]) Der Wahlstreit entstand »remigrante patre abbate cum suo coassessore ad propria cito post« (Chronica mon. de Melsa, 3, S. 240 und 258).

[4]) Schreiben Bonifaz' IX. an den Abt Ladislaus von Schavnik in der Zips, 10. Dez. 1390, a. a. O., S. 102: »prout etiam in generali concilio eiusdem ordinis de mense Septembris proxime praeterito, die videlicet beati Lamberti episcopi et martyris, pontificatus nostri anno primo, in Romana curia de nostro mandato celebrato tibi similiter commissum extitit . .« (gedr. bereits durch A. Theiner, Vet. monum. hist. Hungariam sacram illustrantia, 2, Romae 1860, S. 164); ähnlich im Schreiben vom 12. Dez. an denselben, Mon. vat. Hung. cit. S. 103, an die Äbte von Czikador und Pilis, eb. S. 105.

[5]) Statuta sel. cap. gen. ord. Cist., Martène, Thes. nov. anecdot., 4, Parisiis 1717, ann. 1233, Nr. 11, col. 1356, s. m. zit. Schr., S. 11, Not. 1; G. Müller, Studien über das Generalkapitel, Zisterzienser-Chronik, 12 (1900), S. 179.

[6]) Siehe eb. N. 1.

unterrichtet. Es kam die Frage über das Verhältnis zu Cîteaux neuerdings zur Verhandlung. Es wird im Schreiben Bonifaz' IX. an den Abt Ladislaus von Schavnik vom 10. Dez. 1390 der Abt von Cîteaux, Gerhard Buxières de la Tour d'Auvergne, erwähnt [† 9. Juli 1389[1])]. Der Tenor des Schreibens läßt vermuten, daß damals dieser Abt an gewisse Abteien der römischen Obödienz mit Rechtsansprüchen und Forderungen herangetreten sei.[2]) Weil der Papst ferner auf die Relation durch den König von Ungarn sich beruft, würde folgen, daß die Äbte der ungarischen Klöster die Frage über ihr Verhalten zum „schismatischen" Generalabt bei der Regierung des apostolischen Königs angeregt haben, worauf seitens derselben an den Papst eine entsprechende Supplik eingegeben wurde.[3]) Diese Frage wurde also auf dem Generalkapitel zu Rom im September 1390 verhandelt und in der Weise entschieden, daß die Rechte des Generalabtes und auch der Immediatäbte für die Dauer des Schismas in Ungarn suspendiert und Generalvikäre bestellt wurden. Dies geschah nicht bloß für Ungarn, Dalmatien und Kroatien, sondern auch für die nördlichen Gegenden Europas, „Polonia, Prussia, Sclavonia, Livonia et Cracovia ac partes circumvicinae"[4]); für die ersteren der Abt Ladislaus von Schavnik und für die letzteren die Abte von Czikador und Pilis.[5]) Sie erhalten den Titel „generales visitatores"[6]). Weiters wurde,

[1]) Diese Jahreszahl ergibt sich daraus, daß seinem Nachfolger, Jakob III. de Flogny, der am 18. April 1405 starb, auf seinem Grabstein eine Regierungsdauer von 15 Jahren und 8 Monaten gegeben wird (Gall. christ., 4, 1002A). Beim Kapitel des Jahres 1390 fungierte er bereits (statuta cit., eb., 1522B). Siehe noch über ihn, Valois, N., a. a. O., 3, Paris 1901, S. 177.)

[2]) »Cum itaque . . Gerhardus, qui se gerit pro abbate monasterii Cisterciensis, .. Roberto .. qui se Clementem VII. ausu temerario nominare praesumit ... publice adhaerere et favere praesumpserit et praesumat et propterea dilecti filii abbates, priores, praepositi et alii religiosi praedicti ordinis in Ungariae, Dalmatiae et Croatiae partibus constituti tamquam prudentes et fideles Romanae ecclesiae filii consortia praedicti abbatis et aliorum professorum dicti ordinis praefato Roberto adhaerentium et faventium studeant evitare; nos cupientes praedictorum devotorum et fidelium filiorum statui et honori salubriter providere, ne praetextu schismatis, quo praefatus abbas et eius complices involuti fore noscuntur, praedicti fideles filii circa regularem observantiam et alias possint in eorum iuribus detrimenta subire . . .« (a. a. O., S. 102). Vgl. zum Wortlaut die Verfügung Urbans VI. im zit. Erlaß König Richards II. von England.

[3]) Eb. S. 101, 102.

[4]) Schreiben vom 12. Dez., a. a. O., S. 105.

[5]) Alle drei Abteien waren in Ungarn gelegen, s. Janauschek, a. a. O., S. 225 (Schavnik-Scepus), S. 71 (Czikador) und S. 182 (Pilis). Der Abt von Pilis hieß Johannes (Békefi R., A Zirczi, Pilisi, Pásztói és Szent-Gotthárdi Cziszterczi apátszázok története, 1, A Pilisi apátság tört. [1184 - 1541] Pest 1891, S. 263 f.).

[6]) » . . . generales visitatores in dicto capitulo . . . deputati estis . . .« (Schreiben vom 12. Dez., a. a. O., S. 105); . . . generalis visitator certo modo et

ohne Zweifel auf Anregung der Kurie, auf dem zu Rom im September 1390 gehaltenen Generalkapitel die Leistung eines „caritativum subsidium“ an den Papst beschlossen.[1]) Diese zwei Verfügungen, nämlich die Bestellung von Generalvisitatoren und die Imposition des „caritativum subsidium“, hat dann Bonifaz IX. in dem erwähnten Schreiben, „per apostolica scripta“ konfirmiert, die Abteien von der Auktorität des Generalabtes und Generalkapitels zu Cîteaux eximiert und liberiert und den erwähnten Äbten die Rechte von Generalvisitatoren in den ihnen zugewiesenen Provinzen kommittiert und mandiert.[2]) Dieses Mandat hatte aber nur bis zum nächsten Generalkapitel Geltung, welches im Auftrag des Papstes zusammentreten würde.[3]) Davon, daß diese Generalvikäre in den ihnen untergestellten Provinzen Generalkapitel zu halten berechtigt worden wären, ist nichts erwähnt. Wenn wir also hier das Beispiel eines Generalkonzils des ganzen Ordens in

---

in dicto capitulo deputatus existis« (Schreiben an den Abt Ladislaus vom 12. Dez. 1390, a. a. O., S. 104).

[1]) Schreiben an die Äbte von Schavnik, Czikador und Pilis, 12. Dez., a. a. O., S. 103, 105. Auch in der andern Obödienz wird Klemens VII. ein solches gewährt (Valois, 2, a. a. O., S. 385, Not. 2).

[2]) »Volentes et auctoritate praedicta decernentes, quod tu et abbates, priores, praepositi ac praelati praedicti et alii quicunque religiosi dicti ordinis in praedictis partibus constituti durante huiusmodi schismate in nullo teneamini seu debeatis oboedire Gerardo praefato seu eiusdem sequacibus adhaerentibus praefato antipapae quoquo modo, quinimo te et ipsos ab eorundem schismaticorum iurisdictione, dominis et potestate prorsus eximimus et etiam liberamus subiicientes tam te quam etiam ipsos alios abbates, priores, praepositos, praelatos et religiosos praedictos illi vel illis de quo vel quibus in generali capitulo de nostro mandato pro tempore congregando ordinatum et approbatum extiterit«; »... per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus omnes et singulos abbates, priores, praepositos et alios praelatos et religiosos dicti ordinis in dictis partibus consistentes, qui secundum statuta et consuetudines eiusdem ordinis per dictum abbatem vel de eius mandato visitari consueverunt, eorumque monasteria, prioratus, praeposituras et alia loca dicti ordinis in eisdem partibus consistentia,... usque ad aliud generale capitulum eiusdem ordinis proxime celebrandum visites tam in capitibus quam in membris; nos enim tibi in monasteriis, prioratibus, praepositūris et aliis locis praedictis corrigenda corrigendi, reformanda reformandi, etiam supplendo vices schismaticorum patrum abbatum dictorum monasteriorum et aliorum praelatorum schismaticorum eorum huiusmodi in dictis partibus consistentium, et in electionibus pro tempore faciendis praeessendi et auctoritatem praestandi ipsamque confirmandi et alia circa electiones huiusmodi necessaria faciendi et disponendi, quae iuxta statuta et consuetudines eiusdem ordinis fieri posisnt et debeant, et omnia et singula alia faciendi, statuendi et ordinandi, quae per abbatem monasterii Cisterciensis, qui est pro tempore, et generale capitulum dicti ordinis fieri possent et deberent, necnon contradictores quoslibet et rebelles per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendi plenam et liberam concedimus tenore praesentium facultatem« (Schreiben an den Abt von Schavnik).

[3]) Vgl. für Ungarn auch Fraknói V., Magyarország egyházi és politikai összeköttetésci a Római szentszékkel, Pest 1901, S. 296; im Anhang auch andere Literatur über das Verhalten Ungarns im Schisma.

der römischen Obödienz haben, begegnet uns bald wieder ein Provinzkapitel.

Ähnliche Verhältnisse walteten offenbar ob auch in den andern Provinzen der römischen Obödienz. Der erwähnte urbanistische Abt Konrad von Morimond hielt zu Wien im September 1393 ein Kapitel, natürlich nur mit der Filiation der Abtei Morimond.[1]) Wir erfahren in diesem Fall sogar, daß da eine regelmäßige Verwaltung, wie sonst bei den Generalkapiteln, das Institut der Definitoren konstituiert wurde.[2])

Am Anfang dieses Artikels wurde gesagt, daß im Jahre 1384 ein Generalvikar des Zisterzienserordens erscheint. Bonifaz IX. ernannte dazu den Abt von Brondolo[3]), Johann Castiel, und dieser führt den Titel „vicarius generalis totius nostri ordinis Cistercii existens auctoritateque apostolica constitutus."[4]) Dieser Generalvikar nun fühlte im Bewußtsein seiner Würde den Drang, von seinen Rechten Gebrauch zu machen und er schrieb daher, vielleicht auch über Auftrag von Rom, mit päpstlicher Bevollmächtigung „auctoritate apostolica", ein Generalkapitel des ganzen Zisterzienserordens nach Wien aus. Wir erfahren nun wieder aus der Chronik des Abtes Thomas von Burton, daß dieses Generalkapitel tatsächlich stattfand. Thomas of Burton selbst, der Abt von Meaux, kam dazu und er war auch von den Abteien von Rievaulx, Fountains, Byland und Kirkstall mit der Vertretung betraut worden. Das ist die einzige Nachricht, die mir über die Beteiligung an diesem Generalkapitel zu Wien zur Verfügung steht; dieselbe zeigt übrigens, daß es groß angelegt worden. Dieselbe Nachricht ermöglichet uns ferner, den Zeitpunkt dieses Generalkapitels zu bestimmen. Irrtümlicherweise verwechselt[5]) G. Müller dieses Generalkapitel mit dem Provinzialkapitel zu Wien unter dem Vorsitze des Abtes Konrad zu Morimond, das nach der Angabe

---

[1]) S. Janauschek, a. a. O., S. 5, 315 ff. Die Nachricht beruht auf einem Regest bei Beyer E., Das Zisterzienserstift und Kloster Altzelle, Dresden 1855, S. 642 f., Urkundenauszüge Nr. 19, daraus bei Winter Fr., Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, 3 Gotha 1871, Anh. VI, S. 329; s. m. zit. Schrift, S. 11, Not. 1.

[2]) S. die Konstitution Klemens' IV., »Parvus fons«, Perugia, 9. Juni 1265. Nomasticon Cist., ed. nova H. Séjalon, Solesmes 1892, S. 372; Magn. Bull. Rom. L. Cherubini, 1, Luxemburgi 1742, S. 135 b (A. Potthast, Regesta Rom. pont., 2, Berolini 1875 S. 1554); G. Müller, Studien über das Generalkapital, Zisterzienser-Chronik XIII. [1901] 365.

[3]) Über diese Abtei, gelegen bei Venedig, s. Janauschek, a. a. O., S. 232 und neuestens Jos. Knöpfler, Hist. Jahrb., 24 (1903) S. 309—18. Der Abt Castiel ist hier S. 317 erwähnt.

[4]) Chronica mon. de Melsa, a. a. O., 3, S. 266.

[5]) Zist.-Chron., 12 (1900) 247.

Beyers im Jahre 1393 stattfand. An der Hand der Chronik von Meaux habe ich als Zeitpunkt des Kapitels in der Abtei zu Graces in England das Jahr 1396, September, angenommen. Dasselbe konnte nun den erwähnten Streit wegen der Wahl des Abtes von Meaux nicht schlichten; vielmehr zog sich derselbe noch fast ein halbes Jahr hin,[1]) also in das Jahr 1397, bis der Friede zustande kam. An diesen Friedensschluß aber reiht die Chronik unmittelbar die Reise des Abtes Thomas of Burton an[2]); es scheint daher doch, daß sie damit sagen will, das Erste, was Thomas of Burton nach dem Friedensschluß tat, war, daß er zum ausgeschriebenen Generalkapitel nach Wien reiste, nachdem er auch zum Vertreter einiger anderer Abteien war bestellt worden. Daraus folgt also, daß das Generalkapitel im Jahre 1397 und zwar im September, der gewöhnlichen Zeit, stattfand. Durch die Zeitnotiz „Eo namque tempore" ist übrigens diese ganze Erzählung in die Chronologie der Ereignisse der Abtei Meaux eingestellt.[3]) Auch dieses Generalkapitel wurde nach dem Muster desjenigen zu Cîteaux konstituiert. Abt Castiel machte den Generalabt und für die Hauptäbte wurden welche aufgestellt. Vom Abt Thomas of Burton wissen wir aus der Chronik von Meaux, daß er an Stelle des Abtes von Clairvaux, der ja dem Papste von Avignon anhing, fungierte.[4])

[1]) »... non per dimidii anni vix spatium pax sic reformata inter dictos abbatem nostrum et conventum pacifice conquievit sicut in sequentibus demonstrabo (a. a. O., S. 260—266).

[2]) Eo namque tempore durante adhuc schismate monasterioque Cistercii pastore proprio viduato Bonifacius papa nonus auctoritate sua apostolica concessit magistro Castieli abbati monasterii de Brondolo ordinis nostri Clusinensis dioecesis, decretorum doctori, quatenus ipse vicarius generalis totius nostri ordinis Cistercii existens auctoritateque apostolica constitutus congregaret ac celebraret capitulum generale dicti nostri ordinis Cisterciensis, ac omnia alia et singula alia faciendi, gerendi et exercendi etc. iuxta praedicti nostri ordinis instituta etc. Cuius auctoritate praedictus venerabilis pater dominus Castiel abbas literas suas patentes citationem ad dictum capitulum generale continentes sigilloque vicariatus sui sigillatas ac in publicum instrumentum redactas universis et singulis abbatibus ordinis nostri Cisterciensis in regno Angliae ubilibet constitutis transmisit, secuncapitulum generale dicti nostri ordinis Cisterciensis in Vienna Austriae, Pataviensis dioecesis, in proximo celebrandum. Post cuius citationis notitiam pleniorem abbas nostri monasterii, venerabilium patrum de Rievalle, Fontibus, Bellalanda et Kyrkstall monasteriorum abbatum procurator sufficienter constitutus, nomine suo dum vim et effectum literarum apostolicarum sibi concessarum ipsos citando ad et dictorum abbatum ad dictum capitulum generale in Wyennia Austriae Pataviensis dioecesis transfretabat« (Eb. S. 266 f.)

[3]) Allerdings »wird das Jahr nicht angegeben«, wie G. Müller a. a. O. meint, die Ziffer steht nicht glatt daneben, aber der Zusammenhang der Erzählung spricht deutlich genug.

[4]) »... cum advenisset, loco abbatis de Claravalle tunc absentis iussus est residere; sicque in ipso capitulo locum ipsius abbatis de Claravalle tanquam unus ex quatuor primis reverenter occupavit« (a. a. O., S. 267). Die Abtei von Meaux gehörte zur Filiation von Clairvaux (Janauschek, S. 124, Nr. 318).

Einige Jahre später, 1406, hielt Abt Johann Castiel wieder ein Generalkapitel ab, so erfahren wir aus dem Archiv des Stiftes Rein, in der Abtei Heilsbronn[1]), bei Nürnberg, „auctoritate apostolica". „Frater Castiel abbas monasterii sanctae Trinitatis de Brondolo, Cisterciensis ordinis, vicarius generalis praesidens ceterique definitores capituli generalis in monasterio de Fonte salutis anno Domini 1406 auctoritate apostolica celebrati"[2]); „Nos Fr. Castiel, abbas de Brondolo, doctor decretorum, vicarius et praesidens ceterique definitores in generali capitulo apud Nürenbergam celebrato apostolica auctoritate anno Domini 1406 circa festum Sanctae Crucis in Fonte salutis."[3]) Dieses Generalkapitel hatte viel Arbeit[4]); wovon wir aber nichts wissen, außer von der Streitsache zwischen dem Abt Angelus von Rein und dem renitenten Abt von Sittich, die im Reiner Archive ihre Spuren zurückgelassen hat.[5])

In einem kurzen Rückblick auf das Gesagte ersehen wir den Wechsel zwischen eigentlichem Generalkonzil und dem Provinzialkapitel. Was der Grund dieser Erscheinung war, kann ich nicht sagen; früher nannte ich die Beschwerlichkeit der Reise. Vielleicht war es vielmehr der lange Abstand von einem Generalkonzil zum andern; das Bedürfnis nach dem im Orden verfassungsmäßig bestehenden Kapitel ließ alsdann nach einem Auskunftsmittel, dem Provinzialkonzil, greifen.

Das Pisanerkonzil brachte die Wahl Alexanders V.; von einer faktischen Union der Kirche durch dasselbe kann nicht gesprochen werden. Daran hatten der Abt von Cîteaux, Johann de Martigny, „pro se et toto suo ordine", mit einigen Äbten aus französischen Klöstern teilgenommen.[6]) Auch von den übrigen

---

[1]) Janauschek, S. 37, Nr. 67 (linea Morimundi) Heilsbronn = Fons salutis bei Nürnberg.

[2]) Orig.-Urk. im Reiner Archiv, Kopie im Diplom. Run., 2, dipl 47, S. 83.

[3]) Urkunde aufgenommen im Schreiben des Abtes Angelus von Rein vom 22. Juli 1407, Kopie eb., dipl. 55, S. 92.

[4]) »Generale capitulum pluribus aliis negotiis occupatum« (zit Urk. 47, S. 84.)

[5]) S. darüber Radics P., Die Gegenäbte Albert und Peter von Sittich. Wien 1865 (unzuverlässig).

[6]) Schlüsse des Provinzialkonzils zu Paris, Herbst 1408, Martène, Ampl. coll., 7, 914 C, Nr. 29, 885; Mansi 26, 1083 D; Generalkapitel zu Cîteaux 1409 (Thes. nov., 2, 1550 E) und 1410 (eb. 1552 C); Listen der Konzilsteilnehmer, Mansi, Coll. concil., 26, Venetiis 1784, col. 1244 f. und 27, 344. Valois, a. a. O., 4, Paris 1902, S. 39. Über den Abt Johann von Citeaux s. Gallia christ. nov., 4, 1002. Es begleiteten ihn der Abt Matthäus Pyllaerdt von Clairvaux (eb., 810; Ughelli Ferd., Italia sacra, 3, Venetiis 1718, 470; Mansi, 26, 1245 D; in der Liste im Bd. 27, 332 ff. erscheint er nicht), Abt Johann von Pontigny (Gall. christ., 12 [1770], 450; Ughelli, 469 C; Mansi, 26, 1244 B, 27, 340 C), Abt Stepan von Charitè, Diöz. Besançon (Janauschek, Nr. 72, S. 30; Gallia christ., 15 (1860), 270 E; Ughelli 470 B; Mansi, 26, 1244 E, 27, 340 C).

Abteien erschienen Vertreter, wie wir aus den vorhandenen Listen der Konzilsteilnehmer ersehen, natürlich je nach dem Verhalten der betreffenden Gegend.[1]) So erscheint Abt Albrecht von Maulbronn

[1]) Zisterzienser-Äbte waren in Pisa wenig; persönlich die Äbte Petrus von Chambons, Diöz. Viviers (Mansi 27, 340C: Campi boni; 26, 1244D; Ughelli, 470A; s. Janauschek, Nr. 339, S. 133), der Abt Stephan von Gimont, D. Auch (»Gimondo« Ughelli 470B; Mansi 26, 1244E; »Grivendo« Mansi 27, 340C; J. Nr. 193, S. 78; Gall. christ., 1 [1715] 1030); »procuratorio nomine« der Abt Johann von Fonfroide, D. Narbonne (Ughelli 474A; Mansi 26, 1250A, 27, 350E; J. Nr. 214, S. 86; Gall. 6 [1739], 213); Abt Felix von San Salvatore di Settimo, D. Florenz (Ugh. 469D; Mansi 26, 1244B, 27, 334D; J. 624, 239); Abt Michael von Buonsolazzo, D. Florenz (Ugh. 470A; Mansi 26 —, 27, 337E; J. 701, 269); »procuratorio nomine« Abt Leo von Cerredo, D. Lodi (Ughelli 474B »Trieto«; M. 26, — 27, 340E; J. 105, 43; Ugh. It. sacr. 4, 1719, 667); Abt Otto von Villers, D. Lüttich (Ugh. 471A; M. 26, 1245C, 27, 341E; Gall., 3, 590A; Eubel, Die päpstl. Provis. a. a. O., S. 243; J. 216, 87); »procuratorio nomine« die Äbte von Aulne (J. 273, 108; G. 3, 1118; Monasticon belge 1, S. 337); von Val-Saint-Lambert (J. 537, 207; G. 3, 1123), von Val-Dieu (J. 469, 179; G. 3, 1125) und von Grand-Pré, alle D. Lüttich (J. 608, 234; G. 3, 594; Berlière U., Monasticon belge, Bruges 1890, S. 74, Supplement, Maredsous 1897, S. 171; Ugh. 475B; M. 26, 1251 f., 27, 345B); der Abt Johann von Kaisersheim, D. Augsburg (U. 470B; M. 26, 1245A »Celanensis«, 27, 343B; Schaidler M., Chron. des ehemal. Reichsstiftes Kaisersheim, Nördlingen, 1867, S. 97 ff.; J. 78, 32); der Abt Richard von Joraval, D. York (U. 466C; M. 26, 1240C?, 27, 348D; J. 306, 119), »procuratorio nomine« aus der Diöz. York alle Abteien (J. 343b), Byland (Ugh. 476A »Vallaloenda«; M. 26, 1253C »Bellaloenda«, 27, 349E »Ballaloenda«; J. 261, 104), Fountains (U. »Simutanis«; M. 26 »Foutanis«, 27 »Futanis«; J. 89, 37), Furness Abbey (U. »Fornesa«, M. 26 »Fornesta«, 27 »Fuonegia«; J. 241, 97), Kirkstall (U. »Kilistoll«, M. 26 »Viscallis«, 27 »Ristallis«; J. 231, 93), Meaux (U. »Melsa«, M. 26 »Mesla«, 27 »Melfa«; J. 318, 124), Rievaulx Abbey (U. »Ravalle«, M. 26 »Riavalle«, 27 »Revella«; J. 52, 22), Rufford (U. »Rochfort«. M. 26, 1253D »Rethford«, 27, 350A »Rolfod«; J. 285, 112), Roche Abbey (U. »Rupe«, M. 26 »Ruppe«, 27 »Ruppa«; J. 236, 95), Sawley Abbey (M. 27 »Sallay«, U. »Kanlisced«?. M. 26 »Buelsced«?; J. 277, 109); aus der Diöz. Durham alle (J. 342d), Newminster (U. »Novum monasterium«, M. 26 »Nonconenrio«! 27 »Nov. monast.«; J. 135, 55); aus der Diöz. Carlisle alle (J. 336b), Holm Cultram (U. »Kalniveltan«! M. 26 »Holinculcani«, 27 »Holmiculctam«; J. 331, 136), also aus der Provinz York (Eubel K., Hier. cath. med. aevi, 1, Monasterii 1898, S. 579) alle; aus der Diöz. St. Asaph (J. 327a) 1, Llanegwast (U. »Lihissil«, M. 26 »Lilyshellis«, 27 »Hyllini«; J. 130, 205); aus der Diöz. Hereford (J. 352a) 2, Dore (U. M. 26, 1253E, 27 350B »Doze« »Doz«; J. 229, 22), Tintern (U. —, M. 26 »Turtenna«, 27 »Tincerna«; J. 43, 19); aus der Diöz. Llandaff (J. 357bc) 1(0), Grace-Dieu (U. »Gran«, M. 26, 27 »Gratia«; J. 595, 229); aus der Diöz. Lichfield und Coventry (J. 340a) 6?, Calder Abbey (U. »Caldua«., M. 26, 1253D »Caldria«, 27, 350A »Eardava«; J. 252, 100), Combe Abbey (U. M. 26, 27 »Cumba«, »Comba«; J. 310, 121), Combermere (U. »Culinet«, M. 26, 1253E »Turbineret«, 27, 350B »Turbiner«; J. 250, 100), Dieulacres (U. »Latres«, M. 26, 1254A »Lacres«, 27 »Latres«; J. 360, 142), Hilton (M. 26, 1253E »Hiltensis, 27, 350B »Hieron.« =? U. »Narnien.« und M. 26, 1254A »Halnensis; J. 578, 223), Vale-Royal (U. »Vallis regis«, M. 26, 1253D »Walledregia«, 27, 350A »Valler regis«; J. 674, 295); aus der Diöz. Lincoln (J. 359b) 7, Bitlesden (U. »Vilister«, M. 26, 1253E

(Diöz. Speier) als Gesandter König Ruprechts von Deutschland zum Konzil von Cividale, das Gregor XII. berufen hatte.[1])

Im September hielt der Generalabt von Cîteaux ein Kapitel, welches nach dem Zeugnis des Abtes Angelus von Rein, der auch seinerseits Alexander V. als legitimen Papst annahm[2]), zahlreich besucht war, von 228 Äbten, worunter sich auch aus deutschen Abteien Vertreter befanden.[3]) Alexander V. erließ an dieses Generalkapitel aus Pisa, den 16. Juli 1409, ein Breve, worin er den Orden zur Eintracht und zum Gebet für die Befestigung der Union aufforderte und den Teilnehmern des Kapitels einen Ablaß verlieh.[4]) Der Wortlaut des Schreibens ist nach der Kopie von

»Villisdeni, 27, 350 B »Bellisden«; J. 234, 94), Louth Park (U. »Palcoludo«, M. 26, 1253 D »Parcoludo«, 27, 350 A »Percelludo«; J. 137, 56), Rewley (U. M. 26, 1253 E »Regalis locus«, M. 27, 350 B »Rerecullico«!; J. 683, 262), Saltrey (U. »Scoular«, M. 26, 1253 D »Salbro«, 27, 350 A »Saune«; J. 237, 95), Swineshead Abbey (U. —, M. 26, 1253 E »Selitished«, M. 27, 350 B »Schynyshed«; J. 234, 101), Tame (U. »Adrallay«, M. 26, 1253 D »Orelay«, M. 27, 350 A »Odeway«; J. 113, 46), Woburn (U. »Walbor«, M. 26, 1253 E »Walborum«, 27, 350 B »Walborii«; J. 206, 83); aus der Diöz. London (J. 360 a) 1(2), Stratford (U. »Strofordiensis«, M. 26, 1253 D »Tirefordia« 27, 350 A »Stutfordia«; J. 256, 102) und vielleicht St. Mary of Graces (J. 272, 708) anstatt der Abtei Grace-Dieu in der Diöz. Llandaff; aus der Diöz. St. Davids (J. 363 c) 2, Whiteland (U. M. 26, 1253 E »Blande«, 27, 350 B »Valde«; J. 150, 61), Stratfleur (U. M. 26, 1253 D »Strataflorida«, 27, 350 A »Starcta florida»; J. 385, 151); aus der Diöz. Salisbury (J. 377 c) 1?, Stanley (U. »Scoular«; M. 26, 1253 »Scoloay«, 27 »Stoulay«; J. 3 9, 125); aus der Diöz. Worcester (J. 389 b) 2?, Hayles (U. »Haylis«, M. 26 »Haylis«, 27 »Hailis«; J. 642, 246), Stonelay? (U. »Sconlar«, M. 26 »Scoloay«, 27 »Stoulay«; J. 350, 137); aus der Diöz. Winchester (J. 389 c) 2?, Quarr Abbey? (J. 248, 99; U. »Narniensis«, M. 26, 1254 A »Halnensis«, 27 —), Waverley, (U. »Wanoystayn«, M. 26, 1253 C »Wernerley«, 27, 349 E »Wauloi«; J. 36, 16); also von den in den 18 Diözesen in der Provinz Canterbury (Eubel, a. a. O., S. 579) gelegenen 61 Abteien waren ungefähr 25 vertreten. Zweifelhaft sind nur die Namensformen von »Salbia«, »Scoular«, »Narnien.« bei Ugh. und »Salbro«, »Scoloay«, »Halnensis« bei Mansi 26, 1253 f.; Janauschek scheint die Stelle in der Liste bei Mansi 27, 349 f. übersehen zu haben. Wer Dodsworths Monasticon Anglicanum zur Verfügung hätte, könnte vielleicht die bezeichneten Zweifel lösen.

[1]) Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von Jul. Weizsäcker, 6, Gotha 1888, Nr. 306, S. 570, 12 (Beglaubigungsurkunde vom 7. Aug. 1409). Über Maulbronn J. 139, 56; Gall. christ, 5 (1731), 755 C.

[2]) S. m. zit. Schr., S. 21.

[3]) Angelus' Aufzeichnungen, Kop. im Dipl. Run., 2, S. 100: »Numerus abbatum capituli generalis 228 et 11 doctores sacrae theologiae, specialiter Dominus Campensis de Almania (Kamp, D. Köln, J. 10, 11) et Dominus de Herderhusen (Hardhausen, D. Paderborn, J. 147, 60) de Bestfalia, qui salutat vos, et dominus Abbas de Frisia(?) et monachus unus de Eberbach (D. Mainz, J. 48, 21) et unus monachus de Lucella? (Lützel, D. Basel, J. 23, 12) et unus de Hymmerod (Himmerod, D. Trier, J. 75, 31) suos abbates excusantes etc.«

[4]) Abt Angelus trug dieses Breve in seine Aufzeichnungen ein, daraus als Kopie im Dipl. Run., 2, dipl. 60, S. 100 f. Angelus machte eb. folgende Bemerkung: »Anno Domini 1409, in quo facta fuit unio sanctae matris Ecclesiae

Al. Lehr († 1775) aus den Aufzeichnungen des Abtes Angelus Manse von Rein folgender:

„Alexander episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis Cistercii Cabilonensis dioecesis ac ceteris Cisterciensis ordinis monasteriorum abbatibus aliisque dicti ordinis monachis de proximo in eorum generali capitulo congregandis salutem et apostolicam benedictionem.

Amabiles fratres, quos sacer ordo vester velud pomerium quoddam divina manu consitum in agro militantis ecclesiae in ubertatem produxit hactenus et producit! In considerationem debitam nos adducentes suavitatis odorem ex operationibus vestris bonis ac laudandis actionibus ascendentem, quo ecclesia ipsa repletur et recreatur assiduo odoratu, de ipsius ordinis statu prospero conservando sollicitamur assidue et ut sublatis impedimentis quibuslibet felicibus semper successibus angeatur ingenti desiderio affectamus. Proinde universitatem vestram monemus, requirimus et hortamur illam attente rogantes ac vobis in remissionem peccaminum iniungentes, quatenus in capitulo generali per vos de proximo iuxta morem vestri ordinis celebrando habentes Dominum prae oculis beati Bernardi patris et patroni vestri doctrinam et vestigia salutaria imitantes his vacetis sollicite et adeo studiose operam impendatis, per quae in vobis maneat caritatis spiritus, dilectionis affectio vigeat, stet unitatis vinculum, robur pacis abundet et bonum concordiae perseveret, sicque pia studia vestra in praesenti conquaesitae famae testimonia clara custodiat, ut in futuro ab eo, cuius obtentu mundo renunciantes immundo ac saecularia desideria abnegantes sub iugo regularis observantiae, quae licet arta, suavis et dulcis est, sobrie pie et iuxte in hoc saeculo viventes aeternae gloriae praemia mereantur. Sane quia in pelago mundi huius reptilium nostris peccatis exigentibus sic excrevit sic a regione deserti inflantibus illis pestiferis et flagitiosis Petro de Luna et Angelo Corrario de papatu nuper contendentibus et colludentibus in generali concilio in civitate Pisarum nuper celebrato schismaticis et haereticis notoriis [per] praedictum concilium condemnatis ac venientibus ventis et pelago hoc concusso, unde superbiunt et lasciviunt fluctus et procellae turbinum intumescunt, quod nullum pene orbis angulum seditiosum calamitas guerrarum, fremitus ac bellorum clades reliquerunt expertem, nos, qui Petri naviculam gubernandam ex dispositione divina dignanter potius quam digne suscepimus, horum consideratione stupentes in vobis, qui ad pedes Domini statis assidue cum Maria et qui amici eius per vitae

---

et dominus Alexander fuit factus papa in concilio generali, hic scripsit capitulo generali in Cistercio celebrato. Dominus corroboret illam sanctam unionem!«

meritum estis, spei anchoram iacimus et fiduciae spiritum elevamus precibus vestris huiusmodi adiungentes, ut cum, qui draconem illum reptilium caput et principem captivavit, quique mari et ventis imperat et cessare facit spiritum tempestatis, vestris, quas velut iustorum multum apud ipsum profuturas tradimus, precibus et orationibus excitetis, ut ipse iniuriae suae memor venena fugiat, ventos complanet, undas, fluctus comprimat et turbinum [in]-effabilis potentiae suae virtute placare dignetur procellas, sicque det propitius pacem et paret benignus concordiam, quod populus christianus factus unanimis optatae quietis opulentia gaudeat et tranquillitatis plenitudine perfruatur, nosque sic Ecclesiae suae sanctae utiliter praeesse concedat, quod creditorum nobis copiosum numerum talentorum reddentes cum adiectione foenoris pignorum ab eorum creditore inter fideles suos servos ad gaudia sua recipi mereamur. Ceterum affectum caritatis quem ad vos gerimus cupientes cum aliqua spiritualium exhibitione, numerum indulgentiarum videlicet et remissionem peccaminum, exhibere omnibus qui in capitulo ipso praesentes fueritis et his ex vobis vere poenitentibus et confessi, qui ad illud impedimento praepediti legitime venire nequiveritis, de omnipotentis misericordia Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi 14 annos et totidem quadrigenas de iniunctis vobis et de eis poenitentiis illa vice dumtaxat misericorditer relaxamus. Datas Pisis 16. Kal. Augusti, pontificatus nostri anno primo."

Es scheint uns wohl etwas verfrüht, wenn das Generalkapitel des Jahres 1410 in froher Stimmung über die wiederhergestellte Einheit der Kirche in Alexander V. den Plan einer allgemeinen Reform des Ordens entwarf und, um die Ausführung zu ermöglichen, ein strenges Gebot erließ, das Kapitel des nächsten Jahres zu besuchen.[1])

Zusatz.[2])

Überraschend interessante Nachrichten über den Zisterzienserorden im großen abendländischen Schisma bietet der vor kurzem von Cam. Krofta herausgegebene erste Teil des V. Bandes aus den

[1]) »Ecce iam venit plenitudo temporis in quo sacrosanctam matrem Ecclesiam ruinis deformatam veteribus et divinae desolationis attritam flagelis sub sanctissimo patre et domino nostro domino Alexandro papa V., confractis iam duorum maiorum peccatorum et schismaticorum cornibus, unione reddita respirare confidimus . . .« (Stat. sel. cap. general., Thes. novus, 2, 1551 D); s. m. zit. Schr. S. 14 f.

[2]) Der vorstehende Artikel war bereits zum Drucke abgeliefert, als es dem Verfasser, dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Univers.-Professors Dr. J. Loserth auf die Vermittelung des Herrn Amanuensis an der k. k. Univers.-Bibliothek zu Graz, Dr. H. Schukowitz, gegönnt war, die soeben erschienenen Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustr., 5, 1, Pragae 1903, einzusehen und zu benützen; wofür ich hier beiden Herren meinen besten Dank ausspreche.

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, welcher Teil die Akten Urbans VI. und Bonifaz IX. bis 1396 enthält. Diese Nachrichten ergänzen, berichtigen und beleuchten die im vorstehenden Artikel gegebene Darstellung.

Da ist es zuerst ein Schreiben des Papstes Urbans VI. an seinen Legaten Kard. Pileo di Prata in Deutschland und den Kard. Očko von Wlaschim[1]), „Urbanus ... Pileo tituli s. Praxedis et Johanni basilicae XII apostolorum presbyteris cardinalibus in partibus Alamanniae et Boemiae commorantibus". Dieses Schreiben ist erstens für das Verhältnis des Zisterzienserordens im Schisma wichtig, dann gibt es in überraschender Weise den Zusammenhang, in welchen das von Dr. Otto Grillnberger edierte, im vorstehenden Artikel, in dieser Zeitschrift erwähnte Schreiben des Kardinals di Prata vom 10. Mai 1379 gehört, welch letzteres hinwieder eine Handhabe bietet, das Datum des Schreibens Urbans VI. näher zu bestimmen. In der Edition in den Monumenta hat dasselbe nämlich kein Datum, in der handschriftlichen Vorlage des Herausgebers wohl auch nicht. C. Krofta sucht dasselbe aus zwei Momenten zu bestimmen, der Ankunft des Legaten Pileo di Prata in Deutschland (terminus a quo) und dem Todestag des Kardinals Johann Očko von Wlaschim (terminus ad quem), indem nach demselben, bezw. dem Bekanntwerden desselben in Rom, die Adresse und die Kommission an ihn nicht wäre gerichtet worden. Nun starb dieser im März 1380;[2]) daher sagt Krofta: das Schreiben ist entstanden 1379 init. — 1380 init.[3]) Da aber der erwähnte Erlaß, welcher, wie ich sofort zeigen werde, mit diesem im wesentlichen Zusammenhang steht, aus Prag vom 10. Mai 1379[4]) datiert ist, so folgt, daß Urban VI. sein Schreiben vor diesem Datum mußte erlassen haben, also in den ersten Monaten des Jahres 1379.

Was ist der Inhalt desselben? Urban VI. erteilt darin den beiden genannten Kardinälen den Auftrag, weil der Generalabt des Zisterzienserordens, der Abt Gerhard von Cîteaux, seinem Gegner Klemens VII. anhing oder anhängen mußte, die Zisterzienseräbte in Deutschland, Böhmen und Polen zu einem General- oder eigentlich Provinzialkapitel zu versammeln. Es handelt sich nicht um eine Maßregel des Legaten, der auf diese Weise im Sinne seiner Legation, wie ich aussprach, vorgehen zu

---

[1]) Monum. cit., 5, 1, Nr. 49, S. 46. Die Basilika zu den 12 Aposteln war die Titelkirche des Kardinals Johann Očko von Wlaschim, die des Kard. di Prata diejenige zur hl. Praxedis (Eubel, Hier. cath. med. aevi, 1, S. 23 und 22).

[2]) Eubel, S. 23.

[3]) Pileus di Prata kam nach Udine am 24. Dez. 1378 (Zanutto, Il cardinale di Prata, S. 21, Not. 1).

[4]) Studien u. Mitteilungen aus dem Bened - und Zist.-Orden, 16 (1895), S. 278.

müssen glaubte, sondern um eine Maßregel des Papstes selber, kraft apostolischer Auktorität, um ein Provisorium, „usque ad nostrum beneplacitum", für den Zisterzienserorden während des Schismas, allerdings im Parteiinteresse. Worin bestand diese Maßregel? Urban VI. suspendierte die Jurisdiktion des „schismatischen" Generalabtes von Cîteaux, eximierte und liberierte die Abte und Abteien in Deutschland, Böhmen und Polen (offenbar auch in anderen Ländern und Provinzen) von der verfassungsmäßigen Obödienz gegen den Generalabt von Cîteaux, gewährleistete aber denselben ihren ungestörten Genuß der Privilegien, Rechte und Befugnisse, welche aus dem Ordensverband als solchem flossen, insofern sie durch die Störung des Schismas gestört oder bestritten werden könnten und schuf ein Provisorium für die Dauer des Schismas: die beiden Kardinäle hatten ein Kapitel zu versammeln, welches über die interimistische Regierung der Ordensprovinzen Deutschland, Böhmen und Polen beraten und einen Provinz-Oberen nennen und bestellen sollte, bezw. welchem Abt die Agenden des Ordens provisorisch übertragen werden sollten, „subiicientes ipsos illi vel illis, de quo vel de quibus in dicto capitulo per vos . . . congregando ordinatum fuerit et per vos vel vestrum alterum exstiterit approbatum." [1]) Mit dieser

[1]) Urbanus . . . Pileo tituli s. Praxedis et Johanni basilicae XII apostolorum presbyteris cardinalibus in partibus Alamanniae et Boemiae commorantibus . . . Pastoralis officii cura. . . . Cum itaque, sicut ex multorum abbatum et monachorum ordinis Cisterciensis conquestione percepimus, Gerardus, qui se gerit pro abbate monasterii Cisterciensis Cabilonensis dioecesis, in reprobum sensum datus, iniquitatis alumno Roberto olim basilicae XII apostolorum presbytero cardinali, nunc antipapae, qui se Clementem papam ausu temerario nominare praesumit, etiam post et contra processus per nos contra ipsum Robertum et nonnullos eius complices et fautores factos et in diversis mundi publicatos publice adhaerere et favere praesumpserit et praesumat, et propterea . . . abbates, priores, praepositi et alii religiosi praedicti ordinis in partibus Alamanniae, Boemiae, Poloniae constituti tamquam prudentes et fideles Romanae ecclesiae filii consortia praedicti Gerardi et aliorum professorum dicti ordinis praefato Roberto faventium seu adhaerentium studeant evitare: nos cupientes praedictorum devotorum et fidelium filiorum statui et honori salubriter providere et, ne praetextu schismatis, quo praefatus Gerardus et eius complices involuti fore noscuntur, praedicti fideles filii circa regularem observantiam vel alias possint in eorum iuribus detrimenta subire, praecavere volentes, circumspectioni vestrae, de qua plenam in Domino fiduciam obtinemus, per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus omnes et singulos abbates et alios praelatos et religiosos dicti ordinis in dictis partibus constitutos, qui secundum statuta et consuetudines eiusdem ordinis consueverunt vel tenentur ad generale capitulum dicti ordinis convenire, ad aliquem locum idoneum, de quo vobis videbitur, pro huiusmodi generali capitulo dicti ordinis celebrando auctoritate nostra convocare studeatis et ibidem huiusmodi generale capitulum dicti ordinis teneri et celebrari faciatis et ea, quae in eodem capitulo rationabiliter fuerint statuta seu etiam ordinata, auctoritate nostra confirmatis et etiam approbatis usque ad nostrum beneplacitum duratura. Nos enim eisdem abbatibus et praelatis et aliis religiosis praefati ordinis in dictis partibus constitutis, [ut] usque ad

Maßregel Urbans VI. dürfte die aus Valois' Buch angeführte Bulle desselben, welcher den Zisterziensern von Deutschland, Böhmen und Polen den Verkehr mit dem schismatischen Generalabt von Cîteaux verbot, zusammenhängen.

War vor dieser Bulle durch Urban VI. eine andere Entscheidung erflossen bezüglich der abzuhaltenden Generalkapitel? Ich kann es vorderhand nicht sagen. Wenn nicht, so ergibt sich daraus, in welcher Weise Urban VI. anfangs für den Zisterzienserorden während des Schismas provisorisch sorgen wollte, auf dem Wege der Provinzialkapitel. Wie aus der Darstellung des ersten Artikels hervorgeht, ist die Maßregel für die Folgezeit normgebend geworden; wenn also später z. B. die Äbte in England ein solches Provinzkapitel abhalten wollten, ist der Grund hievon nicht, wie ich dort vermutungsweise aussprach, in der Unlust derselben, zum Generalkapitel zu reisen, zu suchen.

Wie verhält sich nun der Erlaß des Kardinallegaten di Prata vom 10. Mai 1379 zu diesem Schreiben des Papstes? Derselbe ist nichts anderes als die Ausführung, d. h. das Berufungsschreiben des durch Urban VI. anbefohlenen Kapitels. Der Beweis hievon ist 1. daß das Schreiben an den Legaten gerichtet war. Daß der zweite Kommissär nicht mehr erscheint, erklärt sich einfach daraus, daß er nicht mehr unter den Lebenden war. 2. Ergeht das Berufungsschreiben genau an dieselben Äbte von Deutschland, Böhmen und Polen, von welchen der päpstliche Erlaß handelte. 3. Spricht Kard. Pileo di Prata hierin von dem päpstlichen Auftrag, den er dadurch ausführen wolle, „habentes circa varia, diversa et ardua negotia factum fidei catholicae, statum sanctae Romanae ecclesiae et ... Urbani papae VI. bonumque rei publicae et ordinis vestri honorem, statum, commodum et profectum concernentia evidenter ex commissione et

beneplacitum nostrum omnibus privilegiis, immunitatibus et libertatibus ac potestatibus uti et gaudere possint, quibus uti et gaudere consuevit totus ordo praedictus, dummodo illis, antequam huiusmodi schisma fuisset exortum, non [esset] alias derogatum, tenore praesentium auctoritate apostolica indulgemus volentes et auctoritate praedicta decernentes, quod ipsi abbates ac praelati et alii quicunque religiosi dicti ordinis in praedictis partibus constituti in nullo teneantur seu debeant oboedire praefato Gerardo, qui se gerit pro abbate dicti monasterii Cisterciensis seu eiusdem sequacibus vel adhaerentibus quoquomodo, sed [eos] ab illorum iurisdictione, dominio et potestate prorsus exemptos ac liberos usque ad nostrum beneplacitum descernimus per praesentes subiicientes ipsos illi vel illis, de quo vel de quibus in dicto capitulo per vos, ut praemittitur, congregando ordinatum fuerit et per vos vel vestrum alterum exstiterit approbatum, contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo, non obstantibus quibuscunque privilegiis, indulgentiis et literis apostolicis specialibus vel generalibus praedicto ordini vel eius locis aut personis ab apostolica sede concessis ...; quodsi forsan ambo vos praemissis non potueritis interesse, alter vestrum ea nihilominus exequatur. Datum etc.«

mandato dicti domini nostri papae, praelatorum saecularium et regularium et aliarum personarum, de quibus nobis visum foret, Alamanniae, Bohemiae, Poloniae et aliarum partium implorato consilio, providere et volentes mandatis apostolicis firmiter oboedire circa praemissa... providendo et super felici.. prosecutione, consummatione et executione praedictorum volumus et protinus intendimus inter ceteros abbatum omnium ordinis vestri per Alamanniam, Bohemiam et Poloniam existentium participare consilium...“ Dieses Kapitel sollte in Nürnberg stattfinden, am Tag der Aufnahme Mariä 1379. Weitere Nachrichten über diese Nürnberger Versammlung kann ich vorderhand nicht bieten.

Bedeutungsvoll für den Pontifikat Urbans VI. ist in den Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, im Bande 5, 1 ein Schreiben desselben an den Abt Konrad von Morimond, demselben offenbar, den wir bereits im vorstehenden Artikel kennen gelernt haben, vom 17. Juni 1383. Es ist eine Bevollmächtigung und der Auftrag des Papstes an ihn, das auf dem Generalkapitel des Ordens, welches vor kurzem zu Rom stattgefunden, beschlossene „caritativum subsidium“ in den deutschen Provinzen, d. h. denjenigen, welche seiner unmittelbaren Paternität untergeben waren, zu erheben. Also zu Rom, vermutlich im Sept. 1382, hatte ein Generalkapitel des Ordens stattgehabt. War dies etwa nur ein Provinzialkapitel für die italienischen Abteien und Klöster, ein uneigentliches Generalkapitel, welchen letzteren Ausdruck Urban VI. ja auch für das abzuhaltende Kapitel der Provinzen Deutschland, Böhmen und Polen im Erlaß an den Kardinallegaten Pileo di Prata gebraucht hatte, oder ein eigentliches Generalkapitel? Es scheint das letztere der Fall gewesen zu sein, wenn auf demselben eine Geldleistung des ganzen Ordens beschlossen wurde.[1]) Was waren sonst die Agenden und Beschlüsse

[1]) Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, 5, 1, S. 72, Nr. 97.

Romae, 1383, 17. Juni.

[Urbanus...] ... Conrado abbati monasterii Morimundi Cisterciensis ord. Lingonensis dioecesis... Cum in generali capitulo Cisterciensis ordinis nuper in Urbe celebrato [per capitulum ipsum fuerit deliberatum et etiam ordinatum, quod idem ordo pro subveniendo necessitatibus Romanae ecclesiae et praesertim hoc procelloso tempore contra haereticos et schismaticos, qui eandem ecclesiam multipliciter affligere et tribulare nituntur, nobis et camerae apostolicae per dictum ordinem de certo caritativo subsidio, prout dudum fel. rec. Gregorio pp. XI. praedecessori nostro subvenerat, liberaliter debeat subveniri, nos... discretioni tuae petendi, levandi et etiam exigendi et colligendi huiusmodi subsidium etiam auctoritate nostra a quibuscunque monasteriis ac locis et personis dicti ordinis utriusque sexus], in partibus Franconiae, Sueviae, Austriae, Bavariae, Turingiae, Bohemiae, Daciae, Charviciae, Misne et Goriciae [consistentibus ac personas easdem ad dandum et solvendum tibi... huiusmodi subsidium pro rata monasteria et loca ac personas contingente cogendi... concedimus auctoritate apostolica... facultatem. (Uncinis [] inclusa ex similibus literis (l. c.) contentis suppleta sunt, cum in copia

dieses Generalkapitels? Wurde damals der früher, S. 63, erwähnte Abt Michael, der sich titulierte als Generalvikar des Ordens der Zisterzienser durch spezielle Delegation des apostolischen Stuhles bestellt? Oder hat dieser schon dieses Generalkapitel berufen und präsidiert? In jedem Fall ersehen wir, daß Urban VI., neben seinem zuerst eingeschlagenen Wege, für den Orden auf dem Wege der Provinzialkapitel zu sorgen, auch das eigentlich verfassungsmäßige Institut der formellen Generalkapitel in seiner Obödienz auszuführen suchte.

War der erwähnte urbanistische Abt Konrad von Morimond auf dem Provinzialkapitel zu Nürnberg im Jahre 1379 bestellt worden?

Hat Urban VI. noch ein zweites, oder mehrere Generalkapitel abgehalten? Jedenfalls bestand das Provisorium der Provinzialkapitel fort, wie wir aus dem im vorstehenden Artikel erwähnten Edikt des Königs Richard II. von England vom 11. Mai 1380, bezw. aus dem hierin bezogenen Erlaß des Papstes, ersehen.

Jetzt nach den hier besprochenen Aktenstücken ist es gewiß, daß Bonifaz IX. nicht eine neue Taktik einschlug, vielmehr genau den Weg seines Vorgängers einhielt, wie denn auch, was aus der Vergleichung sofort in die Augen springt, der Wortlaut der Erlässe ähnlich ist. Wir wissen bereits aus dem vorstehenden Artikel, daß Bonifaz IX. im Sept. 1390 zu Rom ein Generalkapitel abhielt, und welche Agenden dasselbe hatte. Es wurden gewisse Verfügungen für die Abteien in Ungarn und in den nordöstlichen Provinzen Europas getroffen. Ob zuerst? Es wurde ferner die Erhebung eines „subsidium caritativum" für den Papst angeordnet.

Daher, wie auch vom selben Datum, vom 12. Dez. 1390, gehört ein Erlaß an den Abt von Ebrach, der Petrus[1]) hieß, den auf dem Generalkapitel zu Rom beschlossenen Geldbeitrag in den Abteien in Franken, Schwaben, Österreich, Bayern, Böhmen, Steiermark, Kärnten, Meißen, Mähren und der Lausitz zu erheben.[2]) In den Jahren 1397 und 1406 hielt, wie nachgewiesen

praesentis bullae ommissa sint, his verbis loco eorum positis: ‚etc. simili modo de verbo ad verbum ut supra', ‚etc.', ‚ut supra'. Note des Herausgebers).

[1]) Weigand W., Gesch. der fränk. Zisterzienserabtei Ebrach, Landshut 1834, S. 35; s. auch Janauschek, Nr. 28, S. 13.

[2]) Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, 5, 1, S. 237 f., Nr. 415.

Romae, 1390, 12. Dez.

Bonifatius...: dilecto filio... [Petro] abbati monasterii de Eberaco Cisterciensis ordinis Erbipolensis dioecesis.... Cum in generali capitulo tui ordinis [nuper videlicet in die S. Lamberti episcopi et martyris pontificatus nostri anno primo in alma Urbe celebrato per capitulum ipsum fuerit ordinatum et deliberatum ac etiam definitum, quod idem ordo pro subveniendo necessitatibus Romanae ecclesiae et praesertim hoc procelloso tempore contra haereticos et schismaticos, qui eandem

wurde, im Auftrage Bonifaz' IX. der Generalvikar Johann Castiel zu Wien und zu Heilsbronn Generalkapitel ab. Daneben wurde jedoch auch das Provisorium der Provinzialkapitel geübt, nicht als „Ausnahme", wie ich oben S. 63 ausgesprochen, als ob unter Bonifaz IX. die Abhaltung eigentlicher Generalkapitel die Regel gewesen, vielmehr dürfte die im vorstehenden Artikel in einem Rückblick niedergelegte Auffassung für die ganze Zeit des Schismas von 1378—1409 bezüglich der römischen Obödienz ihre Gültigkeit haben. Wir sehen den Wechsel zwischen dem eigentlichen Generalkapitel und dem Provinzkapitel. In größeren Zeitabständen wiederholten sich die eigentlichen Generalkapitel. Das Bedürfnis nach dem im Orden verfassungsmäßigen Kapitel ließ alsdann für die Zwischenzeit nach einem Auskunftsmittel, dem Provinzialkapitel, greifen.

---

ecclesiam multipliciter affligere et turbare nituntur, nobis et camerae apostolicae per dictum ordinem de certo caritativo subsidio, prout dudum fel. rec. Gregorio XI. et Urbano VI. Romanis pontificibus, praedecessoribus nostris, per eundem ordinem successive subventum fuerat, liberaliter debeat subveniri, nos cupientes, quod huiusmodi subsidium a quibuscunque monasteriis et locis et personis utriusque sexus eiusdem ordinis] quacunque praeeminentia vel dignitate nitentibus, in Franconiae, Sueviae, Austriae, Bavariae, Boemiae, Cyriae (sic), Carinthiae, Missiae (sic), Moraviae et Lusaciae partibus, in quibus generalis visitator in dicto generali capitulo deputatis existis [consistentibus ad subveniendum citius dictis necessitatibus, quod etiam nos praesentium tenore imponimus, celeriter imponatur ac etiam exigatur, discretioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus visis praesentibus idem subsidium singulis monasteriis, locis et personis praedictis iuxta impositionem eis factam tempori dicti Urbani praedecessoris exigendum et levandum per collectores fructuum et proventuum camerae apostolicae debitorum in illis partibus deputatos infra certum terminum per te sub coactione debita praefigendum eisdem personis auctoritate apostolica imponere non postponas. Nos enim tibi faciendi praemissa et eisdem collectoribus personas easdem ad dandum et solvendum sibi vel alicui ipsorum recipientibus nostro et dictae camerae nomine huiusmodi subsidium pro rata monasteria et loca ac personas easdem secundum tuam impositionem huiusmodi contingentes ex parte nostra caritative hortandi ac monendi et requirendi easque ad id, si opus fuerit, et alios etiam contradictores quoslibet et rebelles per censuram ecclesiasticam et alia iuris remedia apellatione postposita compellendi... concedimus auctoritate apostolica facultatem...« (Uncinis [ ] contenta ex aliis similibus bullis eiusdem codicis suppleta sunt, prout in copia praesentis bullae in registro desideratur. — Note des Herausgebers.)

Die liturgische und gesangliche Reform des heiligen Gregor des Großen.

Von P. Coelestin Vivell, O. S. B. aus der Beuroner Kongregation.

Vorwort.

Was die großen Liturgiker wie Tommasi, Muratori, Mabillon O. S. B., Gerbert O. S. B, Guéranger O. S. B., Grisar S. J., Probst, Morin O. S. B., Bäumer O. S. B. durch eifrige, mühevolle Studien gefunden haben, soll hier in einem Gesamtbilde den Lesern vorgeführt werden. Der Verfasser glaubte, auf die allzu zahlreichen Zitate verzichten zu dürfen, da ja die Gelehrten in den meisten Fällen übereinstimmen und den betreffenden Interessenten wohl das eine oder andere Werk der genannten Autoren zur Verfügung steht.

Einleitung.

Von einer Reform der Liturgie, d. h. des offiziellen Gottesdienstes, kann nicht gehandelt werden, ohne daß man sie mit ihrer Vorgeschichte in Beziehung bringt. Darum ist für das Verständnis der gregorianischen Neuordnung der heiligen Liturgie ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes von seinen Uranfängen bis in die Zeit Gregors I. unerläßlich.

I. Teil.

Reform des römischen Messbuches.

Die christliche Liturgie geht in ihrem Ursprunge auf das letzte Abendmahl im Speisesaale zu Jerusalem zurück, wo der Herr vor seinem bitteren Kreuzestod das heilige Meßopfer eingesetzt und zu seinen Jüngern gesagt hat: „Tut dies zu meinem Andenken.“ Diese eucharistische Abendmahlsfeier bildete hinfort Keim und Grundlage für die spätere Ausgestaltung der Meßfeier, wurde aber bereits von den heiligen Aposteln für den öffentlichen Gottesdienst mit weiteren Lesungen, Gebeten, Gesängen und Zeremonien ausgeschmückt. Dieser apostolische Meßritus erhielt aber auch seinerseits später in den verschiedenen Ländern der christlichen Kirche manche Kürzungen und Zusätze, wenn gleich seine Urform der Hauptsache nach bis ins vierte Jahrhundert hinein überall dieselbe blieb.

Zu dieser Zeit erschien der größte Reformator der Liturgie auf der Bildfläche der Kirchengeschichte, der heilige Damasus, Papst von 366 bis 384. Während nämlich in den drei ersten Jahrhunderten das ganze Jahr hindurch ein und dasselbe Formular für die Feier der heiligen Messe diente, begann Damasus in diese Einförmigkeit Abwechslung zu bringen, indem er die Texte der Vor- und Nachmesse, die den Kanon umkränzen, je nach den Hauptzeiten des Kirchenjahres änderte. Diese Tat des hl. Papstes wurde vorbildlich für den ganzen Okzident. Die Kirchen des Orientes dagegen hielten nach wie vor am Althergebrachten fest und so gebrauchten sie und gebrauchen heute noch mit wenigen Ausnahmen Tag für Tag ein und dasselbe Meßformular.

Die vom heiligen Damasus angeregte Abwechslung in der Meßfeier nahm indes im ganzen Abendlande eine unvorhergesehene Ausdehnung an und gestaltete sich in den verschiedenen Ländern so verschieden aus, daß in kurzem neben der römischen Liturgie eine mailändische in Oberitalien, im jetzigen Frankreich eine gallikanische und in Spanien eine mozarabische Liturgie, jede mit Sonderbräuchen zum Vorschein kam.

Auch war der Gedanke des Papstes Damasus, die Feste des Herrn und der Heiligen im Meßopfer zu erwähnen, auf so fruchtbaren Boden gefallen, daß man sich in den übrigen Ländern des Okzidentes nicht damit begnügte, jeden Tag mit einer eigenen Vor- und Nachmesse auszustatten, sondern sogar in den Kanon, d. i. in den unveränderlichen Teil der Messe von der Opferung bis zur heiligen Kommunion den Wechsel des Kirchenjahres hineintrug.

Ein Bild dieser liturgischen Überfülle erhalten wir in dem sogenannten „Leonianischen Sakramentar", welches zwar nicht vom Papst Leo I. (440—461) herrührt,[1]) noch auch als offizielles Meßbuch der römischen Kirche angesehen werden darf, aber doch den Stand der römischen Liturgie des fünften Jahrhunderts darstellt, wenn auch nicht in jener Ordnung, wie sie vor Gelasius bestand. Es ist vielmehr eine verworrene, private gegen Ende des fünften Jahrhunderts angefertigte Zusammenstellung älterer Meßgebete. In diesem privaten Sammelwerk, das lediglich für die Geschichte der Liturgie von Bedeutung ist, hat nun nicht bloß

[1]) Die Meinung, Leo I. sei der Verfasser dieses Sakramentars, gründet wohl auf der Meldung des Honorius von Autun: Hic (Leo) et praefationes composuit, sowie auf dem Leonianischen Stil, den man in vielen Orationen und Präfationen wieder erkennt, wie Tommasi sagt: S. Leonem Magnum inter alios SS. Antistites egregie huic operi manum admovisse, ipse ejus stylus, qui se homini vel tantillum in ejus scriptis versato illico prodit, aperte ostendit. (Praef. ad Sacram. Gelas. Vezzosi Opp. t. VI, pag. IV.)

jeder Tag, jedes Fest, jeder äußere Anlaß seine eigene Messe, sondern es steht auch für jeden einzelnen Fall dem Priester eine Auswahl von mehreren Messen zu Gebote, da er nach damaliger Sitte eine oder zwei oder noch mehr am selben Tage zelebrieren konnte. Außerdem besitzt jede dieser Messen eine große Anzahl von Gebeten.

Diese Überschwenglichkeit hatte einen heilsamen Rückschlag zur Folge, indem der heilige Papst Gelasius (492—496) viele Kürzungen vornahm. Doch glaubte er, mit der eingerissenen Gewohnheit nicht plötzlich brechen zu dürfen, und behielt daher in dem von ihm verfaßten und nach ihm benannten Sakramentar (Tomasi Bd. VI.) noch einige Doppelmessen und von den 266 leonianischen Präfationen noch 44 bei, versah jede Messe mit fünf Orationen, von denen er selbst nicht wenige mit sprachlicher Sorgfalt, elimato sermone (Gennadius) oder cauto sermone (Liber pontificalis) verfaßte: Gelasius urbis Romae episcopus scripsit adversus Eutychen et Nestorium grande et praeclarum volumen et tractatus diversarum scripturarum et sacramentorum elimato sermone. (Gennadius. De script. eccl. cap. 94. Migne P. L. 58, 1115.)

Der Liber pontificalis hat über Gelasius folgende Notiz: Fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone (Duchesne p. 257) oder Fecit autem sacramentorum praefationes cauto sermone (Migne P. L. 128, 1415, Appendix).

Die beste Ausgabe des Gelasianum [1]) hat bis jetzt Tommasi (Band VI Edit. Vezzosi), aber ohne den Kanon und schon mit gallikanischen Zutaten, die bis in das siebente Jahrhundert hineinreichen. Dieser letztere Umstand hat Duchesne veranlaßt, dem gelasianischen Sakramentar den Namen „gregorianisch“ zu geben, jedoch mit Unrecht; denn die Titulierung eines Buches richtet sich nicht nach späteren Zusätzen, sondern nach dem Hauptinhalt.

Über die gelasianische Messe geben Aufschluß das Sakramentar und der siebente Ordo Romanus. (P. L. 78, 994.)

I. Kapitel.

Die gregorianische Messe.

Die Reform, welche dem hl. Papste Gelasius nicht vollständig gelang, hat der hl. Gregor I. (590—604) zu Ende geführt, und zwar in so vollendeter Form, daß hinfort kein Papst etwas wesentliches mehr daran zu ändern fand. Wenn Papst

[1]) Das Stowe-Missale, welches Grisar und Bäumer für eine Abschrift des Gelasianum hielten, hatte nach Probst zur Vorlage »die unter Papst Cölestin gelesene römische Tagesmesse, welche durch die erste Hand nach dem Gregorianum reformiert wurde.«

Damasus den Ruhmestitel des „hauptsächlichsten Reformators“ verdient, so gebührt dem Papste Gregor dem Großen der Ehrenname des „Vollenders“ der römischen Liturgie.

§ 1.

Die Liturgiebücher.

Was zunächst die Bücher betrifft, welche die von Gregor reformierte Liturgie enthalten, so ist zum Verständnis derselben vorauszuschicken, daß man zur Zeit des Papstes Damasus die neuaufgekommenen Liturgie-Stücke noch in einzelne Hefte (libelli) schrieb. Als später die Feste und gottesdienstlichen Gebräuche sich mehrten, band man sie in einem einzigen Buche (volumen) zusammen, welches man auch Sacramentarium hieß, sofern es nur die Gebete des zelebrierenden Priesters enthielt. Eine solche Sammlung ist z. B. das oben genannte Sacramentarium Leonianum, ferner das Sacramentorum egregium et non parvum volumen des Priesters Musaeus in Marseille aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts (Gennadius De script. eccl. c. 79, Migne P. L. 58, 1104), welches Lesungen, Psalmen und Orationen enthielt. In der Ordensregel des hl. Benedikt trägt das liturgische Lesebuch den Namen Codex (c. 9). Wenn daselbst nicht auch der Gesangskodex der Responsoria prolixa, deren Verse der Kantor zu singen hatte, erwähnt ist, so kommt dies daher, weil im Chore die Gesänge auswendig vorgetragen und höchstens ihr Text während des Singens aus einem Buche gelesen wurde (siehe unten im Kapitel „Antiphonar“, sowie: Vivell, Der gregorianische Gesang S. 14 ff. Graz, Styria). Auch der hl. Gregor hat seinen Liturgietext „in unius libri volumen“ zusammengestellt.

Die zur Zeit Gregors üblichen Liturgiebücher tragen je nach ihrem Inhalt verschiedene Namen: Sacramentarium heißt das Buch der heiligen Geheimnisse, in welchem die Gebete stehen, die der Priester allein zu sprechen oder zu singen hatte. Die Episteln enthält das Epistelbuch Epistolare, lectionarius, apostolus; die Evangelien das Evangeliarium oder die lectio evangelii. Das Verzeichnis, welches die Anfangsworte dieser Lesestücke, bisweilen auch die Lesungen in extenso, nach der Reihenfolge der Kalendertage aufführt, trägt den Namen Comes, d. i. Begleiter, Führer. Die Meßgesänge sind im Liber antiphonarius missae oder Cantatorium oder Gradalis enthalten, diejenigen des Choroffiziums im Antiphonarius officii. Die Namenliste der in der Messe zu commemorierenden Lebenden und Abgestorbenen heißt Diptychon, d. i. ein doppelt zusammengelegtes Täfelchen. Ordo ist der Name des Rubriken- und Zeremonienbuches.

Seitdem der zelebrierende Priester auch Epistel, Evangelium und die Gesangstexte lesen muß, finden sich alle diese Formulare in einem einzigen Buche (missale plenariam, Meßbuch) zusammengestellt.

§ 2.

Echtheit des gregorianischen Sakramentars.

Die gregorianische Messe lernen wir kennen aus dem Sakramentar, Antiphonar und den übrigen Schriften (Briefen und Homilien) des hl. Gregor, sowie aus dem ersten römischen Ordo, der das Sacramentarium Gregorianum zur Vorlage hatte, und aus der Tagesmesse, der Missa quotidiana, welche uns im Kodex aus Modena noch erhalten ist.

Die beste Lesart des Sakramentars hat Muratori in seiner Liturgia romana vetus t. II, 1—139 gebracht; sie ist entnommen den Codices Ottobonanus und Vaticanus. Das gregorianische Sakramentar ist in seiner ursprünglichen Gestalt, von wenigen Einschiebseln abgesehen, auch zu finden in dem leider noch nicht veröffentlichten Codex Moguntinus, dessen ersten Teil Probst für eine Abschrift des von Papst Hadrian I. an Karl den Großen gesandten Sakramentars des hl. Gregor hält.

Über die Echtheit des gregorianischen Sakramentars besitzen wir die zuverlässigsten Zeugnisse von Schriftstellern des sechsten, siebenten, achten und neunten Jahrhunderts.

Das sechste Jahrhundert liefert uns ein Zeugnis von peremptorischer Sicherheit; der Zeuge ist kein geringerer als Gregor selbst. In seinem liturgischen Briefe an Bischof Johannes von Syrakus, in welchem er sich gegen ungerechte Anschuldigungen eines Sizilianers verteidigt, bekennt er sich selbst als den Urheber der liturgischen Reform:

In quo ergo Graecorum consuetudines secuti sumus, qui aut veteres nostras reparavimus aut novas et utiles constituimus, in quibus tamen alios non probamur imitari? (Epist. ad Joann. Syrac. Ep. I, 9. ep. 12.)	Worin sind wir also den griechischen Gewohnheiten gefolgt, die wir teils unsere alten wiederhergestellt, teils neue und nützliche eingeführt haben? Jedoch kann man uns nicht nachweisen, daß wir dabei andere nachgeahmt haben.

Ein Zeuge des siebenten Jahrhunderts ist der hl. Abt und Bischof Aldhelm, der zwischen 660—672 in Canterbury den Unterricht des von Rom gesandten Abtes Adrianus genoß und zur Regierungszeit des Papstes Sergius (687—701) sich selbst lang in Rom aufhielt, also daselbst die mittelbaren Zeugen des großen Papstes noch sprechen konnte, und die Tradition der

englischen Kirchen vertrat, die, von Gregor selbst gegründet, den Papst mit Stolz „ihren Lehrer“ nannten und für seine Liturgie sehr eingenommen waren. Aldhelms Zeugnis lautet: Sanctae Agathae rumores castissimae virginis Luciae praeconia subsequantur quas praeceptor et paedagogus noster Gregorius in canone quotidiano, quando missarum solemnia celebrantur, pariter copulasse cognoscitur. (De laudib. virg. c. 42, P. L. 89, 142.)

Ein späterer Zeuge der gregorianischen Autorschaft ist Erzbischof Egbert von York, der im Jahre 735 zu Rom die Diakonatsweihe erhalten hat; er bezeugt, er habe in Rom das Antiphonale und Missale des hl. Gregor eingesehen, mit den englischen verglichen und sich von der völligen Übereinstimmung derselben mit den römischen überzeugt: Nos autem in ecclesia Anglorum idem primi mensis jejunium, ut noster didascalus beatus Gregorius in suo antiphonario et missali libro per paedagogum nostrum beatum Augustinum transmisit ordinatum et scriptum, indifferenter de prima hebdomada Quadragesimae servamus. Eine weitere Stelle aus derselben Quelle siehe unten beim Antiphonar s. 39.

Das neunte Jahrhundert liefert uns ein Zeugnis in der Vita s. Gregorii, geschrieben von Johannes Diakonus.

Sed et gelasianum codicem de missarum solemniis multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadjiciens pro exponendis evangelicis lectionibus in unius libri volumine coarctavit. (Joann. Diac. Vita s. Gregorii l. II, c. 17, P. L. 75, 93)

Aber er hat auch das (dreibändige) gelasianische Buch in einen einzigen Band zusammengedrängt, indem er (davon) vieles strich, weniges änderte und einiges für die Auslegung der Lesungen des Evangeliums hinzufügte.

Johannes gilt zwar als ein unzuverlässiger Zeuge; da jedoch die meisten seiner Mitteilungen über die gregorianische Liturgiereform auch von anderen Schriftstellern bezeugt werden, so verdient er wenigstens in diesem Punkte Glauben.

Diese Zeugen lassen keinen Zweifel mehr aufkommen an der Urheberschaft Gregors bezüglich des Sakramentars. Duchesne meint zwar, das gregorianische Sakramentar „hadrianisch“ nennen zu sollen, weil das von Papst Hadrian I. (772—795) Karl dem Großen geschenkte Sakramentar, nicht die gregorianische Liturgie, sondern die zu Hadrians Zeiten in Rom gebräuchliche enthalte. Im Besitze dieses erweiterten Meßbuches habe dann Alkuin eine römisch-gallikanische Fusion der Meßliturgie vorgenommen, die nachmals als die „gregorianische“ ausgegeben worden sei. — Aber diese Ansicht wird von Grisar, Probst, Morin und Bäumer entschieden zurückgewiesen, weil man, wie oben gesagt, noch

Handschriften besitze, welche den reinen Text des gregorianischen Sakramentars enthalten.

Zu diesem ursprünglichen Bestand des gregorianischen Sakramentars hat nachmals der gelehrte „Kultusminister" Karls des Großen, Alkuin, allerdings in einem Anhange Zusätze gemacht, die er teils aus dem damals noch im Frankenreiche gebräuchlichen Sakramentar des Gelasius, teils aus altgallikanischen Meßbüchern entnommen hatte. Wie wir weiter unten sehen werden, hat nämlich Gregor aus Liebe zur altrömischen Tradition eine Anzahl gelasianischer Messen von seinem Sakramentar ausgeschlossen. Da aber, wie gesagt, das Meßbuch des Gelasius in Gallien schon verbreitet war, so hat Alkuin der Anhänglichkeit des fränkischen Klerus an diesen Messen Rechnung getragen und sie dem gregorianischen Sakramentar als Anhang beigefügt

§ 3.

Inhalt des gregorianischen Sakramentars.

Dieses alkuinische (gregorianisch-gelasianische) Meßbuch ist sofort durch Abschriften vervielfältigt worden, von denen die einen die Messen des gelasianisch-gallischen Nachtrages nach der Reihe der Kalendertage zwischen die gregorianischen Messen eingefügt, die anderen aber beide Teile streng voneinander gesondert enthalten. Zu der letzteren Klasse gehört der in der Bibliothek des Mainzer Priesterseminars befindliche Kodex Moguntinus, in dessen erstem Teile das gregorianische Sakramentar steht und zwar mit Majuskeln, stellenweise in Goldfarbe und mit verzierten Initialen geschrieben. Der zweite Teil, welcher die Nachträge enthält, zeigt eine spätere Kursivschrift, ohne Goldfarbe und ohne Initialen. Der gregorianische Teil ist also vom Nachtrag sehr leicht zu unterscheiden: es sind zwei verschiedene Bücher, die später miteinander verbunden worden sind. Das erste ist, nach Probst, eine Abschrift des von Papst Hadrian an Karl den Großen gesandten Sacramentarium gregorianum. Es enthält zwar auch einige nachgregorianische Meßstücke; da man jedoch genau weiß, welche Messen und Feste erst nach Gregor eingeführt worden sind, so läßt sich der gregorianische Urtext mit Leichtigkeit von den wenigen Zutaten sondern.

Die nachgregorianischen Zusätze des 7. u. 8. Jahrhunderts sind: Das auf dem Konzil von Cloveshove 747 eingeführte Fest des heiligen Gregor; die im Laufe des siebenten Jahrhunderts aufgekommenen Feste von Mariä Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt, sowie von Kreuzerhöhung; die von Gregor II. (715—731) eingesetzten Donnerstage der Fastenzeit, ferner das Fest Mariae ad Martyres, deren Kirche (das Pantheon) erst von Bonifaz IV. (608 - 615) eingeweiht worden ist; die Feste des

heiligen Nikomedes, dessen Kirche durch Bonifaz V. (619—625) eingeweiht; des hl. Hadrian, dessen Kirche von Honorius (625—638), konsekriert wurde; endlich des hl. Felix (29. Juli), der hl. Georg, Theodor und Apollinaris, deren Feste im Laufe des siebenten Jahrhunderts entstanden sind.

Dies sind die wenigen Einschiebsel in das gregorianische Sakramentar. Das Reformwerk des hl. Gregor steht aber unendlich höher als diese Nachträge. Gemäß dem Grundsatze: „De potiore fit denominatio" verdient also dieses Sakramentar nicht die Bezeichnung „hadrianisch", sondern „gregorianisch".

Nach Ausschluß dieser Fest- und Tagesmessen enthält demnach unser Sakramentar folgende echtgregorianische Bestandteile: Die feststehenden Gebete der Messe nebst dem Kanon; die wechselnden drei Meßorationen (Collecta, Secreta, Postcommunio), Präfationen und Kommunikantes nachstehender Tage und Feste: von der Weihnachtsvigil bis Erscheinung des Herrn; die Heiligenfeste vom 14. Januar bis 25. März; die Sonntage Septuagesima[1]), Sexagesima und Quinquagesima, Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag; die Sonntage und Wochentage der Fastenzeit ohne die Donnerstage und Samstage; die ganze Osterwoche vom Karsamstag bis Weißensonntag einschließlich; Heiligenfeste vom 14. April bis 13. Mai; Christi Himmelfahrt; Heiligenfeste bis 25. Mai; die Pfingstoktav ohne den Donnerstag; Heiligenfeste bis 16 September; Quatembermittwoch, Freitag und Samstag des Septembers nebst dem vorausgegangenen und nachfolgenden Sonntag; Heiligenfeste bis S. Andreas einschließlich; den ersten und zweiten Adventsonntag, Sankt Lucia, den dritten und vierten Adventsonntag nebst den drei Quatembertagen.

II. Kapitel.

Die Reformarbeit.

§ 1.

Kürzungen, Ergänzungen und Neuordnung.

Oben wurde bemerkt, daß Gregor an der seitherigen Meßfeier Kürzungen vorgenommen habe. Diese bestanden in folgendem:

Erstens schaffte er sogenannte Votivmessen für die gewöhnlichen Anlässe ab, d. i. für Krieg, Krankheit, Hochzeit, Begräbnis, Weihe der Jungfrauen u. dgl.; ferner die Messen für einfache Sonntage und die Doppelmessen, welche Gelasius noch hatte bestehen lassen, und nahm in sein Sakramentar für jeden

[1]) Deshalb hat Gregor, der Urheber unseres Offiziums, die Septuagesima gesetzt. Ideo auctor officii nostri Gregorius Septuagesimam posuit. (Amalar Liber officiorum P. L. 101, 1182.)

Tag, Weihnachten ausgenommen, nur eine Messe auf. Ferner strich er im Ordo missae die früher beim Ausbreiten des Korporale gebetete oratio super sindonem, reduzierte die 44 gelasianischen Präfationen auf 13, von denen später noch zwei ausgeschieden worden sind, nämlich die Präfationen vom heiligen Andreas (dem Patron seines Klosters auf dem Coelius) und von der heiligen Anastasia an Weihnachten. Endlich gestattete er die oratio super populum nur mehr in der Fastenzeit und ließ die alten Skrutiniumsmessen, die Sonntage nach Erscheinung des Herrn und die 16 bei Gelasius stehenden Sonntage nach Pfingsten, mit Ausnahme der beiden Sonntage unmittelbar vor und nach der Quatemberwoche des September, entfallen.

Wie schon bemerkt, hatte man in Spanien und Gallien mit den wechselnden Gebeten sogar den Kanon, d. i den Meßteil vom Sanktus bis zur Kommunion ausschließlich, überwuchern lassen. Dem gegenüber hielt Gregor an der alten Tradition des hl. Damasus fest und schloß das Wechselnde des Kirchenjahres vom Kanon aus. Dadurch blieb der sakramentalen Opferhandlung ihr zentraler Vorrang in der Meßfeier gewahrt. Als Gregors Reform auch in anderen Ländern eingeführt wurde, kam jene liturgische Üppigkeit von selbst in Abgang.

Aber mit der Zurückführung der Liturgie in die alten Bahnen der Diskretion hatte die Reformarbeit des großen Organisators noch keineswegs ihr Bewenden. Seiner tiefen Religiosität, seinem praktischen Sinne und ordnenden Geiste entgingen nicht die zahlreichen Mängel, die dem gelasianischen Meßbuch anhafteten. Dies veranlaßte ihn, auch Ergänzungen vorzunehmen. So z. B. trug er der Andacht des Volkes zu seinen lieben Märtyrern Rechnung, indem er ihre von Gelasius aufgehobenen Feste wieder einführte, nämlich diejenigen der Sieben heiligen Brüder am 10. Juli, des heiligen Märtyrerpapstes Stephan am 2. August, der heiligen Felicissimus und Agapitus am 5. August, der heiligen Felix und Adauktus am 30. August und des heiligen Chrysogonus am 24. November. Die Wiedereinführung dieser Heiligenfeste war dem Klerus und dem Volke auch ein Ersatz für den Mangel an eigenen Meß Formularien im Pfingstkreis und diente den kommenden Zeiten als nachahmungswertes Vorbild, die Lücken, welche das Proprium de tempore[1]) gelassen, mit Heiligenfesten auszufüllen, wie auch andererseits das Fernhalten der Heiligenfeste von der Fastenzeit als Wink dienen konnte, daß man die mit eigenen Messen besetzten Sonn- und Wochentage nicht durch Heiligenfeste verdecken oder verdrängen soll.

[1]) Unter Proprium de tempore versteht man die Zusammenstellung der Texte (Lesungen, Gebete, Gesänge), die den Sonntagen und Wochentagen der großen Festzeiten des Herrn eigen sind.

Bei Gelasius findet sich nur an wenigen Sonn- und Wochentagen eine Stationskirche angegeben, bei Gregor dagegen sehr oft. Daraus folgt, daß dieser Papst die Stationsprozessionen bedeutend vermehrt hat.

In der Pfingstoktav kommen bei Gelasius nur die drei Quatembertage mit eigenen Messen vor; Gregor hat auch den Montag und Dienstag mit Messen bedacht.

Der heilige Paulus, der früher nur am Feste des hl. Petrus mitgefeiert worden war, erhielt von Gregor einen eigenen Festtag, den 30. Juni. So erklärt Grisar die so rätselhafte Stelle beim Diakon Johannes in der Vita s. Gregorii, cap. 20.

Super corpora beatorum Petri et Pauli apostolorum missarum solemnia celebrari decrevit, acquisitis numerosissimis olivetis, quorum summam in tabulis marmoreis prae foribus ejusdem basilicae annotavit, luminaria superaddidit, officia sedula deputavit.

Er ließ über den Gräbern der hl. Apostel Petrus und Paulus (am 29. und 30. Juni) je eine Stationsfeier halten und erwarb eine große Anzahl von Ölpflanzungen, deren Zahl er auf Marmortafeln [1]) der betreffenden Basilika eingravieren ließ. Auch mehrte er die Zahl der Lichter und trug Sorge, daß der Dienst eifrig versehen wurde

Eigene Messen erhielten die beiden Päpste Silvester und Leo I., der Montag und Dienstag der Pfingstwoche, die Sonntage der Vorfastenzeit Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, ferner die drei Wochentage vor dem ersten Fastensonntag: Aschermittwoch, Donnerstag und Freitag, sowie der Markusbittgang, die alle bei Gelasius nicht erwähnt sind, obgleich wenigstens der letztere schon zu seiner Zeit stattfand.

Nebst den Kürzungen und Ergänzungen gewann die Liturgie durch Gregor auch, wenn wir uns bildlich ausdrücken dürfen, an Kristallisation, indem er sie im großen und kleinen in ein System brachte.

Während bei Gelasius die meisten Sonntagsmessen bloß die Aufschrift Pro dominicis diebus tragen und nur zur beliebigen Auswahl zusammengestellt waren, hat Gregor jeder Messe ihren bestimmten, durch eine Überschrift bezeichneten Tag nach der Reihenfolge der Kalendertage zugewiesen.

Das gelasianische Sakramentar bestand aus drei Büchern: das erste enthielt die Messen für die Feste des Herrn, sowie für die Fasten- und Osterzeit, das zweite die Messen für die Heiligen-

[1]) Diese Marmortafeln sind noch erhalten und befinden sich gegenwärtig beim Eingang der Peterskirche.

feste und Adventsonntage, das dritte Buch eine Anzahl Sonntagsmessen für die Zeit nach Pfingsten. Dadurch war man genötigt, im Buche hin- und herzublättern. Gregor hat die Benützung seines Sakramentars erleichtert, indem er alle Messen, auch die der Heiligenfeste, gemäß dem Laufe des Kirchenjahres (de circulo anni, wie es im Titel des Sakramentars heißt) im Proprium de tempore aufeinander folgen ließ, ähnlich wie noch heute in das Proprium de tempore der Weihnachtszeit einige Heiligenfeste eingereiht sind.

§ 2.

Die Meßtexte.

Wie die Messe, so unterwarf Gregor auch die einzelnen Meßtexte einer Neuordnung, indem er gewisse Gebete, Lesungen und Gesänge auf andere Tage verlegte, je nachdem ihr Inhalt diesem oder jenem Tagesevangelium sich besser anschmiegte.

Diesen mehr allgemeinen Andeutungen über Gregors Reform, die sich aus der Vergleichung des gregorianischen Sakramentars mit dem gelasianischen und leonianischen ergeben, lassen sich noch einige wenige Einzelheiten anreihen, die man aus Gregors Briefen und aus Schriften anderer Herkunft gesammelt hat. Da es sich dabei hauptsächlich um Meßtexte handelt, so sollen sie nach ihrer Reihenfolge im Meßritus hier zur Besprechung kommen.

Was die Kollekte anbelangt, so hat Gregor von den 490 Orationen des Gelasius nur 147, also bloß ein Drittel herübergenommen. Da die Mehrzahl der alten Orationen ebenso durch die Schönheit ihres Inhaltes wie durch ihre klassische Form sich auszeichnen, so brauchte der Reformator nur bei wenigen seine bessernde Hand anzulegen, um ihnen eine kürzere und klarere Fassung zu geben.

Wie schon oben bemerkt, hat Gregor die Zahl der Präfationen des Gelasius bedeutend vermindert und den Text verkürzt. Die von ihm ausgeschiedenen Präfationen ersetzte er durch die tägliche oder communis. Von den Präfationen aber, die er stehen ließ, hat er einige überarbeitet, z. B. diejenige von Weihnachten, und er hat es verstanden, hier den reichsten Gedankengehalt mit unvergleichlicher Prägnanz in wenig Worte zu kleiden.

Im Kanon hat Gregor weitaus die meisten Orationen überarbeitet, ohne jedoch ihren wesentlichen Inhalt zu ändern. Die Reform bestand hauptsächlich in der Entfernung von späteren Zusätzen. Unberührt blieben nur die Oratio Quam oblationem, die Konsekrationsformel, die Orationen Unde et memores, Supra quae und Nobis quoque peccatoribus. Hier sollen nur die bedeutendsten Anderungen erwähnt werden.

Dem Einflusse des Kirchenjahres auf den Kanon hat Gregor Raum gestattet im Communicantes und im Hanc igitur.

Dem Gebete Hanc igitur oblationem vor der heiligen Wandlung, welches im ursprünglichen Texte des gelasianischen Sakramentars sehr umfangreich ist, hat Gregor die kürzere Fassung gegeben, die im heutigen Missale romanum steht. Die nämlichen Worte wie das Gregorianum enthält zwar auch der von Muratori und Tommasi veröffentlichte Kodex des gelasianischen Sakramentars, aber diese Handschrift hat nicht den rein gelasianischen Text, denn er ist mit Nachträgen aus späterer Zeit vermischt. Die ursprüngliche Lesart des langen Gebetes steht in dem anno 1879 herausgegebenen Canon dominicus papae Gilasi des Stowe-Missale, dessen Urschrift auf die Zeit des Papstes Cölestin (422—432) zurückreichen soll. Im folgenden Wortlaut dieses Gebetes sind die von Gregor gestrichenen Worte durch Klammern kenntlich gemacht: Hanc igitur oblationem servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae, (quam tibi offerimus in honorem D. n. J. Ch. et in commemorationem beatorum martirum tuorum in hac ecclesia, quam famulus tuus ad honorem nominis gloriae tuae aedificavit), quaesumus Domine ut placatus accipias, (eumque atque omnem populum ab idolorum cultura eripias et ad te Deum verum omnipotentem convertas), diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos (eripias) eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari. Per. Chr.

Folglich ist die auch in das römische Brevier übergegangene Notiz des Johannes Diakonus über Gregor: In canone apposuit: Diesque nostros in tua pace disponas unrichtig

Nach der Oration Per quem haec omnia, mit welcher der eigentliche Kanon endigt, wurde im sechsten Jahrhundert ein von einem unbekannten Gelehrten verfaßtes Gebet gesprochen. Dieses hat Gregor entfernt und an seine Stelle wieder das Pater noster gesetzt, wie er selbst bezeugt:

Orationem vero dominicam idcirco mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent. Et valde mihi inconveniens visum est, ut precem quam scholasticus composuerat super oblationem

Das Gebet des Herrn sprechen wir deshalb gleich nach dem Kanon, weil es apostolischer Brauch war, nur im unmittelbaren Anschluß an den Kanon selbst die Hostie zu konsekrieren.[1]) Es scheint mir nämlich ganz unpassend, ein Gebet,

[1]) Das will sagen: Die beiden heiligen Gestalten miteinander zu verbinden, wie es nach der Brechung der Hostie geschieht und in der Oration ausgedrückt ist: Haec commixtio et consecratio.

diceremus et ipsam traditionem quam Redemptor noster composuit, super ejus corpus et sanguinem non diceremus. Sed et dominica oratio apud Graecos ab omni populo dicitur, apud nos vero a solo sacerdote. (Greg. Epist. ad Joan. ep. Syrac. Epist. IV, 12, P. L. 77, 956.)

welches irgend ein Gelehrter verfaßt hat, über die Opfergaben zu sprechen und das uns überlieferte, von unserem Erlöser selbst verfaßte Gebet nicht über den Leib und das Blut des Herrn zu sprechen. Das Gebet des Herrn wird bei den Griechen vom ganzen Volke gesprochen, bei uns aber nur vom Priester. (Vgl. Grisar: Das römische Sakramentar. Zeitschr. für kath. Theol. 1885, S. 568 ff.)

In der darauffolgenden Oration Libera nos änderte Gregor das ursprüngliche Segensgebet in eine Erweiterung des Pater noster um, indem er die letzte Bitte Libera nos a malo in erweiterter Form wiederholte, so daß die Oration zu einer Fortsetzung des Pater noster wurde. Dies tat er, wie Probst sagt, um einem eingerissenen Übelstand abzuhelfen. In der morgenländischen Kirche, in Gallien und wahrscheinlich auch in Rom wurden nach dem Kanon d. i. nach dem Gebet Per ipsum und dem Pater noster, die Türen der Kirche geöffnet und viele verließen sie. Diesem Unfug trat Gregor durch eine Verbindung des „Vater unser" mit der folgenden Oration entgegen, wodurch die Gläubigen zum Bleiben veranlaßt wurden.

In dieser Oration Libera nos scheint Gregor den Namen des hl. Andreas aus Verehrung für diesen Heiligen eingefügt zu haben. Ihm zu Ehren hatte Gregor das Kloster auf dem Mons Coelius geweiht, in welches er seinen väterlichen Palast umgewandelt hatte. Von der wunderbaren Fürsorge dieses Heiligen für das Kloster berichtet er in seinen Briefen mit Freuden, ac si specialiter abbas monasterii ipse b. Andreas sit. (Ep. 11, 14, Migne 77, 1154.)

Die Lesung aus dem Alten Testament und aus den Schriften der Apostel, sowie aus dem Evangelium fand in den ersten drei Jahrhunderten in fortlaufender Reihenfolge statt, d. h. jede kanonische Schrift wurde von Anfang bis zu Ende gelesen, wie dies noch im Mittelalter beim Nachtoffizium und während der Mahlzeit der Mönchsorden der Fall war. Als aber die Feste des Herrn und der Heiligen in der Messe anfingen erwähnt zu werden, d. h. seit Damasus, wurden aus den heiligen Schriften jene Abschnitte (Perikopen) ausgewählt, welche zu dem betreffenden Fest- oder Tagesgeheimnis paßten.

In enger Beziehung zum Evangelium (lectio sancti Evangelii) stand die Homilie, welche eine Erklärung des soeben gelesenen

Evangeliums war. Sie wurde bei besonderen Anlässen und Festen auch von den Bischöfen und Päpsten selbst gehalten. Von Gregor besitzen wir eine größere Anzahl solcher Predigten. Wenn er krank war, ließ er sie durch den Diakon verlesen. Bisweilen mangelte es ihm an Zeit oder an Gesundheit, um sie sorgfältig auszuarbeiten. Aber die mit Sorgfalt verfaßten Reden zeichnen sich aus durch Erhabenheit der Gedanken, Klarheit des Ausdruckes und Schönheit der Form. Wie Bouvy von den Predigern des sechsten Jahrhunderts sagt (Poétes et mélodes, Nimes, Lafare 1886, S. 183), hat man zwischen der gewöhnlichen Predigtform und den eigentlichen Festreden zu unterscheiden: „Die tägliche oder sonntägliche Predigt war mehr gehalt- als glanzvoll, in der Regel unvorbereitet, aber nichtsdestoweniger fruchtbringend für die Seelen, weil aus dem Herzen quellend. Neben dieser gewöhnlichen Form gibt es eine festtägliche. Berühmte Prediger, Meister in der Rede, werden eingeladen. Sie arbeiten ihren Vortrag aus, Satz für Satz, Wort für Wort, ohne Prunkerei zwar, aber mit dem Bestreben, die Erwartungen der Zuhörerschaft nicht zu enttäuschen. Ist der Tag gekommen, so drängt sich die Menge in die Basilika und der Redner trägt die Festhomilie vor, und die Zuhörerschaft hängt lautlos an seinen Lippen.“ Diesen Eindruck müssen jene mit Sorgfalt ausgearbeiteten Homilien des hl. Gregor auf das Volk gemacht haben. Ja sie schlugen ihre Wellen bis in das späte Mittelalter hinein; denn die Predigten keines anderen Kirchenvaters gingen so sehr in den Gebrauch der öffentlichen Lesung über, sei es in der Liturgie, sei es bei Kapiteln oder im Refektorium klösterlicher Kommunitäten, wie jene Homilien Gregors. (Grisar.)

§ 3.

Charakter der Meßreform.

Hiemit wären die hauptsächlichsten Verbesserungen namhaft gemacht, denen Gregor den Text des damaligen Sakramentars unterworfen hat. Wir konnten daraus ersehen, daß er dabei meistens den alten Brauch der römischen Kirche wiederherzustellen suchte. Es waren, wie Grisar treffend sagt, Verbesserungen auf Grund des Alten und Anpassungen des Alten an neue Gebräuche, die ihm die griechische und gallikanische Kirche geboten, und die er für nachahmenswert gehalten hat. Denn als echter Römer war er kein Sklave nationaler Engherzigkeit; er nahm vielmehr das Gute überall, wo er es fand. Dies hat er selbst im Briefe an Bischof Johannes von Syrakus ausgesprochen mit den Worten: „Töricht wäre es von einem Vorgesetzten, wenn er das Gute, das er an einem seiner Untergebenen gewahrt, nicht von ihm ablernen und selbst nachahmen wollte.“

Dagegen war er abhold jener Neuerungssucht, die nur immer Abwechslung haben will. Durch diese Beschränkung wandelte der heilige Gregor sicher auf der goldenen Mittelstraße zwischen starrem Konservatismus und unstätem Fortschritt.

Dieser Geist der Diskretion leuchtet uns aber auch in der Kleinarbeit seines Reformwerkes entgegen: in der Klarheit und Kürze des Ausdruckes und in der Harmonie der Teile — Eigenschaften, die seinem Werke den Stempel der Unsterblichkeit aufgedrückt haben. „Gregor der Große", sagt Probst, „brachte den römischen Meßritus zu einer Vollendung, daß er jetzt noch, nach 1300 Jahren, im ganzen Abendlande im Gebrauche ist."

§ 4.

Verpflichtung zur Annahme der gregorianischen Reform.

Gregor scheint seine liturgische Reform dem römischen Primatialsprengel, d. i. Italien und den angrenzenden Inseln vorgeschrieben zu haben; denn auf Sizilien beschwerten sich einige Priester über gewisse Neuerungen, die er in der Liturgie eingeführt habe, so daß sich der Papst im mehrfach zitierten Briefe an Bischof Johannes von Syrakus verteidigen mußte.

Aber von einer Verpflichtung anderer Nationen kann keine Rede sein. Es war ja überhaupt von jeher ein charakteristischer Zug des heiligen Stuhles, seine Liturgie nicht anderen Ländern aufzudrängen. Erst auf besondere Anfragen und Bitten fremder Bischöfe und Monarchen pflegte Rom seine liturgischen Gebräuche denselben zu erklären und zu empfehlen. So z. B. hat Papst Vigilius in einem Briefe an Bischof Profuturus von Braga in Spanien auf dessen Anfrage den römischen Brauch der Messe, der Taufe, des Gloria Patri am Schlusse der Psalmen geschildert (bei Harduin II, 1429, 1431, 1432). Daraufhin hat das II. Konzil von Braga im Jahre 563 verordnet, daß die Messe von allen Priestern nach demselben Ritus gefeiert werden solle, den einst Erzbischof Profuturus schriftlich vom Apostolischen Stuhle erhalten habe. (Conc. Pracar. can. 4. bei Mansi: Coll. conc. IX. 777.) Dies war der gewöhnliche Hergang bei der Verbreitung der römischen Liturgie in andere Länder. Auch Gregor I. und seine Nachfolger haben es den ausländischen Kirchen freigestellt, die römischen Riten ganz oder teilweise anzunehmen. Dies bebeweisen die abweichenden Kalendarien dieser Kirchen und Gregors Brief an den hl. Bischof Augustin, den er nach England gesendet hatte, um den dortigen Bewohnern das Evangelium zu predigen. Als nämlich dieser Apostel nachmals den Papst in liturgischen Fragen zu Rate zog, legte ihm dieser im Antwortschreiben seine weitherzigen Grundsätze auseinander,

indem er sagte, Augustin solle aus den anderen Liturgien dasjenige auswählen, was er für richtiger und frömmer erachte: Novit fraternitas tua romanae ecclesiae consuetudinem, in qua se meminit enutritam. Sed mihi placet, ut sive in romana, sive in Galliarum, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas, et in Anglorum ecclesia quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res, sed pro rebus loca nobis amanda sunt. Ex singulis ergo quibusque ecclesiis quae pia, quae religiosa, quae recta sunt elige, et haec quasi in fasciculum collecta apud Anglorum mentes in consuetudinem depone. (S. Greg. Epist. lib. XI, ep. 63. P. L. 77, 1186.)[1])

Derselbe Geist liturgischer Freiheit in nebensächlichen Dingen spricht auch aus Gregors Brief an Bischof Leander von Sevilla: Quia in una fide nihil officit sanctae ecclesiae consuetudo diversa. (Conc. Toled. IV, can. 6. Harduin coll. conc. III, 581.)

Von dieser Freiheit machten auch die fränkischen Kirchen Gebrauch, indem sie zwar die gregorianische Reform im großen und ganzen annahmen, jedoch dieses oder jenes römische Fest von ihrem Kalendarium ausschlossen. So z. B. war noch unter Karl d. Gr. die Feier des Festes Mariä Himmelfahrt den Kirchen vorläufig freigestellt (Capitular. l. I, c. 164: De assumptione beatae Mariae interrogandum relinquimus.). Das Fest Peter und Paul ist im Rheinauer Meßantiphonar aus d. 8. Jahrhundert noch gar nicht erwähnt und im Konzil von Mainz im Jahre 813 wird nur ein einziges Fest dieser Apostelfürsten genannt, also mit Ausschluß der von Gregor eingeführten Commemoratio S. Pauli am 30. Juni: In natali Apostolorum Petri et Pauli diem unum. (Conc. Mogunt. an. 813, can. 36. Festos dies in anno celebrare sancimus. Bei Mansi t. 14, p. 73.) Im Kapitular des Bischofes Ahyton von Basel (9. Jahrh.) wird unter den Festen dasjenige des heiligen Laurentius nicht angeführt. Im Rheinauer Graduale vom 8. Jahrhundert haben in der Osteroktav nur Montag, Mittwoch und Samstag, sowie in der Pfingstoktav bloß Montag und Sonntag (Oktav) eigene Messen.

III. Kapitel.

Die gregorianische Stationsfeier.

§ 1.

Anlaß und Zweck derselben.

Mit der Neuordnung des Meßritus war die liturgische Reform des großen Papstes noch keineswegs abgeschlossen. Er brachte

[1]) Die früher in Frage gezogene Echtheit dieses Briefes ist neuerdings von Edm. Bishop nachgewiesen worden.

auch einen anderen Plan zur Ausführung, dessen weittragende Bedeutung jedoch mehr kirchenpolitischer als liturgischer Natur war. Infolge der Übersiedelung des kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel hatte nämlich Rom an Glanz und Leben bedeutend eingebüßt. Andererseits konnte Gregor als päpstlicher Geschäftsträger während seines siebenjährigen Aufenthaltes in der neuen Kaiserstadt die Pracht des griechischen Hofstaates und des griechischen Gottesdienstes bewundern. Rom, die Metropole der christlichen Welt, durfte aber an äußerem Glanze nicht hinter dem Sitze des dem Papste untergebenen Patriarchen zurückstehen. Kaum auf den Stuhl Petri erhoben, suchte daher Gregor vor allem das Ansehen des päpstlichen Primates zu heben durch Entfaltung größeren Pompes in der heiligen Liturgie. Zur Entfaltung des Glanzes aber gab ihm eine ganz vorzügliche Gelegenheit die Feier der Stationsprozessionen.

Unter päpstlicher Stationsfeier versteht man die Prozession des gesamten römischen Klerus und Volkes von einer bestimmten Kirche zu einer Hauptkirche, wo man statio, d. i. Halt machte, um dem Hauptgottesdienste beizuwohnen, bei welchem der Papst selbst das heilige Meßopfer darbrachte und die Predigt über das Tagesevangelium hielt. Dieser päpstliche Gottesdienst ward von Gregor mit den schönsten Zeremonien ausgestattet. Sie wurden wenn nicht durch seine persönliche Veranlassung, so doch zu seiner Zeit schriftlich fixiert in dem römischen Zeremonienbuch, welches den Namen Primus Ordo romanus trägt und zuerst von Mabillon († 1707) im zweiten Band seines Museum italicum Paris 1687—1689 (s. Migne, P. L. 78, 937), später in Verbindung mit dem zweiten Ordo Romanus von Muratori († 1750) in der Liturgia romana vetus, Venedig 1748 herausgegeben worden ist. Die darin geschilderten Zeremonien der Prozession und Papstmesse passen so gut zu der gregorianischen Neuordnung der Liturgie, daß man „vom ersten Ordo als von einem Ordo Gregors d. Gr. reden kann, wie von dem Sakramentar und dem Antiphonar als Arbeiten des nämlichen vielgenannten Reformators der römischen Liturgie.“ (Grisar, Zeitschr. der kath. Theol. 1685, S. 411.)

Dies gilt jedoch nicht vom ganzen Umfang des Ordo primus, sondern nur von dessen erstem Teil (n. 1—21), der ein einheitliches Ganzes bildet, wogegen die beiden folgenden Teile (II. n. 22—51) liturgische Handlungen, die nicht ausschließlich vom Papste ausgeführt werden, und (III. 52—487) die Zeremonien der Karwoche besprechen und aus späterer Zeit stammen. (P. L. 128, 1214.)

Eine Beschreibung der päpstlichen Stations- und Meßfeier findet sich im Jahrgang 1885 der „Studien“ S. 40 ff.

§ 2.

Volkstümlichkeit der Stationsfeier.

Die Prozessionsfeier ist ein uralter Brauch der römischen Kirche. Schon bei Papst Kornelius (251—253) ist sie erwähnt. Während der ersten Hälfte der Regierung des Papstes Damasus (366—384) „feierte das Volk ohne den Klerus Stationen in den Martyrer-Cömeterien (P. L. 13, 83). Papst Hilarus bestimmte die Ministeriales, d. i. die Sänger, welche sich an den festgesetzten Stationsfeierlichkeiten zu beteiligen hatten. (Lib. pont. P. L. 128, 349 u. 350 Anm.) Papst Gelasius hat in seinem Sakramentar die Stationskirche an einigen Sonn- und Wochentagen vermerkt, Gregor der Große dagegen hat fast allen Sonn- und Wochentagen, die er in sein Sakramentar aufgenommen hatte, eine Stationsfeier zugewiesen. Dies muß er schon in den ersten Jahren seines Pontifikates getan haben, weil seine vor dem Jahre 594 verfaßten Homilien die Stationskirche an der Stirne tragen. Ja bereits vor Übernahme des Pontifikates hatte er jene siebenfache Prozession halten lassen, in welcher das Volk aus den sieben Hauptkirchen der Stadt zur Stationskirche wallte, um von den damaligen Drangsalen erlöst zu werden.

Die Prozessionen fanden unter diesem Papste an allen Sonn- und Wochentagen höherer Ordnung, d. i. in der Advent- und Fastenzeit, in der Oster- und Pfingstwoche und an den Quatembertagen, sowie an den Festen der Heiligen statt. Im Sakramentar sind an diesen Festen die Stationskirchen nicht bezeichnet, weil sie ohnehin schon bekannt waren. Aber er hat sie in einigen Homilien selbst genannt: Ad martyris tumbam consistimus.... Sancti isti ad quorum tumbam consistimus.

Die Umzüge waren beim Volke so beliebt, daß es dieselben noch im neunten Jahrhunderte mit demselben Eifer mitmachte wie zu Gregors Zeiten, wie Johannes Diakonus in seinem interessanten Bericht über diese Stationsfeier mitteilt: „Er (der hl. Gregor I.) regelte mit Sorgfalt die Stationen in den Basiliken und Begräbniskirchen der heiligen Märtyrer, wie noch heute das römische Volk dieselben mit dem nämlichen Eifer wie zu Gregors Lebzeiten mitmacht. Zu diesen Stationskirchen begab er sich selbst und hielt, so lange er konnte, zu verschiedenen Zeiten vor der Gemeinde fünfzig Predigten. Die übrigen zwanzig diktierte er und ließ sie wegen seines chronischen Lungenleidens durch andere halten. Das Heer des Herrn, bestehend aus einer zahllosen Menge von Gläubigen jeglichen Geschlechtes, Alters und Standes schloß sich ihm an und umstand ihn, um seine Worte zu vernehmen, wie er, einem himmlischen Heerführer gleich,

jedem die ihm passenden Waffen zum geistlichen Kampfe anwies. (Joann. Diac. Vita s. Greg. l. II, c. 18, 19. P. L. 75, 94.)

An diesen Prozessionen hielt das römische Volk fest bis ins 14. Jahrhundert hinein. Als sie während der siebenzigjährigen Verbannung der Päpste nach Avignon eingingen, setzte sie das Volk privatim fort, und die Wallfahrten zu den sieben Hauptkirchen, welche der heilige Stuhl nachmals mit vielen Ablässen bereicherte, sind in der ewigen Stadt bis auf den heutigen Tag nicht außer Übung gekommen.

Von der Pracht und Volkstümlichkeit der Prozessionen zur Zeit des hl. Gregor hat der erste Ordo romanus ein anschauliches Bild entworfen: der Statthalter Christi war da umgeben von einer langen Reihe prächtig gekleideter Priester, Diakone, Subdiakone, Defensoren, Akoluthen und päpstlicher Beamten und gefolgt von einer unabsehbaren Menge (exercitus) Volkes, das sich an diesen populären Prozessionen mit Freuden beteiligte und darin einen reichlichen Ersatz fand für den Verzicht auf die ehemaligen Festlichkeiten des altrömischen Kaiserhofes. Am Ziele angelangt, machte der festliche Zug vor der mit unzähligen Lichtern geschmückten Basilika Halt, bis der Papst, vom Klerus der Kirche begrüßt und inzensiert, den Segen gespendet hatte. Jetzt begann im Heiligtum selbst die hohe Feier der Papstmesse mit ihren reichen Zeremonien und überirdischen Melodien.

§ 3.

Anziehungskraft der Stationsfeier auf die Rompilger.

Sobald die Kunde von der Pracht dieser liturgischen Aufzüge in die benachbarten Städte und Länder drang, pilgerten von nah und fern die Christen und Heiden nach der ewigen Stadt, um dieses wunderbare Schauspiel selbst mitanzusehen. Und von der ewigen Stadt trugen dann die Pilger die römische Liturgie und Bildung, wie uns die Geschichtschreiber berichten, zurück in ihre Heimat. So gewann Rom in der gregorianischen Stationsfeier einen Keim mehr zur Aussaat römischkatholischer Kultur in die entlegendsten Teile der Welt. Man muß sagen: Gregor hat durch seine Liturgie das Ansehen des heiligen Stuhles bedeutend gehoben und die Vereinigung sämtlicher Kirchen des Abendlandes unter dem Stuhl Petri mächtig gefördert: die Sonderliturgien des Abendlandes mit ihren Auswüchsen sind bis auf wenige unscheinbare Überreste verschwunden und die gregorianische Liturgie blüht in himmlischer Schönheit auf dem ganzen Erdenrunde.

II. Teil.

Reform des römischen Gesangbuches.

Einleitung.

§ 1.

Die Komponisten der liturgischen Gesänge.

Die Gefühle, die dem Inhalte der Liturgie innewohnen, suchen, wenn sie im Beter mitgefühlt werden, sich auch zu äußern und zwar durch den ganzen Menschen, nicht bloß im Handeln und Sprechen, sondern ganz besonders im höchsten Affekte der Sprache, im Gesang. Heilige Affekte aber kann nur ein Heiliger in ihrer vergeistigten Reinheit fühlen und nach außen vollkommen wiedergeben.

Darum hat die göttliche Vorsehung aus der Schar nicht bloß der größten Künstler, sondern auch der größten Heiligen (Odo. De musica P. L. 133, 738) die Sänger sich geholt, um das heilige Wort der Liturgie mit würdigem Tonkleide umweben zu lassen. Es sind die heiligen Päpste Damasus, Cölestin, Leo, Gelasius, Symmachus, Hormisdas, Johannes [1]) Die Namen aller Sänger, die dem ersten Reformator der Liturgie, dem hl. Papste Damasus, und seinem ebenbürtigen Nachfolger, dem hl. Gregor dem Großen, vorgearbeitet hatten, kennen wir nicht, wohl aber ihre Tonschöpfungen.

Wir besitzen sie noch in ihrer Ursprünglichkeit; denn Damasus hatte, bei der Einführung des durch Hieronymus besorgten Psalterium Romanum in die römische Liturgie, es nicht gewagt, die Italalesart ihrer Gesangstexte durch die neue Bibellesart zu ersetzen, um nicht die altehrwürdigen Melodien ändern zu müssen.[2])

Dieselbe heilige Scheu erfüllte auch Gregor den Großen, als er den nahezu vollständigen Vorrat der liturgischen Lieder in seinem Gesangbuche sammelte, dasselbe in eine Elfenbeinhülle[3])

---

[1]) Anonymus: De prandio monachorum. (Gerbert: Monum. vet. liturg. Allem. II, 184. Migne P. L. 138, 1347. Vgl. Morin-Elsässer: Ursprung des greg. Gesangs, S. 26 u. 82 und Bäumer: Gesch. des Breviers. S. 222, Anm. 3.)

[2]) Aus dem gleichen Grunde hat Klemens VIII. diesen Italatext in den Gesängen der Messe und des Offiziums beibehalten, als er die Vulgata für die ganze Kirche vorschrieb. Hätte er jene Ausnahme lediglich aus Ehrfurcht vor dem alten Texte gemacht, dann würde er den Italatext auch in den Lesungen und Psalmen beibehalten haben.

[3]) Das Gesangbuch der Sängerschule pflegte Elfenbeindeckel zu haben: Tabulae quas cantor in manu tenet, solent fieri de osse. (Amalar, De eccles. off. l. III, c. 16. P. L. 105, 1125.) s. unten im Kapitel v. Antiphonar.

barg und am Altare des heiligen Apostelfürsten wie eine kostbare Reliquie hinterlegte, um den heiligen Schatz seiner Vorfahren für ewige Zeiten vor Entweihung zu schützen.

§ 2.

Die kirchenmusikalische Befähigung Gregors d. Gr.

Daß der hl. Gregor zur Reform des römischen Kirchengesanges die Befähigung besessen haben konnte, legen seine Lebensumstände nahe: Um das Jahr 540 dem uralten Geschlechte der Anicier entsprossen, erhielt Gregor von seinem Vater, dem Senator und Regionar Gordianus, und von seiner frommen Mutter, der hl. Sylvia, eine sorgfältige Erziehung und Bildung in allen Wissenschaften und Künsten der damaligen Zeit, auch in der Musik, welche in den hocharistokratischen Kreisen der Weltstadt von jeher sich einer besonderen Pflege erfreut hatte, ganz besonders aber im 6. Jahrhundert, welches gelehrte Musiktheoretiker, wie Boethius († 524) und Cassiodor (477—570), gesehen hat. Des letzteren Lehrtätigkeit fiel noch in die Jugendjahre Gregors. Der lernbegierige Jüngling wird also den Musikunterricht sich wohl zu nutze gemacht und seine theoretische Bildung im christlichen Gottesdienste mit der praktischen Pflege verbunden haben. Noch vor dem Jahre 571 zur Würde eines Präfekten, des höchsten Zivilbeamten Roms, erhoben, legte er dieses ehrenvolle Amt schon nach ungefähr fünf Jahren, nämlich beim Tode seines Vaters († 575), nieder, erbaute mehrere Klöster und trat selbst in eines derselben als Novize ein. Von nun an war der liturgische Gesang seine tägliche Beschäftigung. Nach dreijähriger Schulung in der römischen Melodik, worin sich die damaligen Äbte seines Klosters, gemäß dem Zeugnisse des fränkischen Anonymus (P. L. 138, 1347, siehe unten), auszeichneten, wollte die göttliche Vorsehung den strebsamen Mönch auch mit der griechischen Musik vertraut machen und sandte ihn zu diesem Zwecke durch Pelagius II. im Jahre 578 als päpstlichen Legaten nach Konstantinopel, wo die antik-griechische und die christlich-byzantinische Tonkunst weder in ihren schriftlichen Denkmälern noch in ihrer praktischen Übung durch feindliche Einfälle eine Schädigung erlitten hatten. Die sieben Jahre seines Aufenthaltes im kaiserlichen Palaste gaben dem römischen Gesandten Muße genug, seine Kenntnisse in der griechischen Musik zu vertiefen; konnte er ja doch während dieser Zeit ein gut Teil der Moralien in Form einer Auslegung des Buches Job schreiben. Im Jahre 585 von demselben Papste nach Rom zurückgerufen, lebte Gregor wieder als einfacher Mönch in seinem Kloster, wurde aber, nach Erhebung seines Abtes Maximianus auf den bischöflichen Stuhl von Syrakus, selbst zum Vorsteher des Klosters erkoren, aus welchem sich nachmals vor-

zugsweise die gregorianische Gesangsschule rekrutierte, die er selbst später gründen sollte. (Vivell: Der gregorianische Gesang, S. 6 ff. Graz, Styria 1904.)

Wir finden also in Gregors Vorleben die günstigsten Bedingungen für eine ersprießliche Tätigkeit auf kirchenmusikalischem Gebiete. Und seine nachmaligen großen Leistungen auf diesem Gebiete haben den heiligen Abt Odo von Clugny zur Überzeugung gebracht, daß dieselben nicht bloß einer eifrigen Vorbildung, sondern auch einem besonderen Charisma zuzuschreiben seien: Unum constat, quod hoc genus musicae, dum divinitus S. Gregorio datum, non solum humana, sed etiam divina auctoritate fulcitur (Opuscula de musica. P. L. t 133, col. 784).

Gerbert glaubt, daß die Kompositionsgesetze und die Gesangskunst, welche Boetius aus der griechischen Musik nach Italien verpflanzt und Cassiodor († 577) erklärt hatten, von Gregor, der vielleicht noch des Letzteren Unterricht genossen, auf den liturgischen Gesang angewendet worden sind. Quod eo intelligi potest, ut regulas ac artem canendi, quam antea ex Graecis Boëtius attulit et Cassiodorus paucioribus explicat, Gregorius ad sacrum ecclesiae revocaverit usum (Gerbert. De cantu I, 249).

Diese musikalischen Vorstudien muß Gregor mit großem Eifer betrieben haben; denn Odo von Cluny berichtet, daß er mit Hilfe der göttlichen Gnade alle Anderen an Eifer in dieser Kunst übertroffen habe: Ex quo probatur, quod s. papa Gregorius plus omnibus per divinam gratiam hujus artis industriam sit adeptus (De musica a. a. O.). Ebenso nennt sein Lebensbeschreiber, der Diakon Johannes, den hl. Gregor den eifrigsten aller Sänger: cantorum studiosissimus (Vit. s. Greg. a. a. O.). Dasselbe sagt auch Papst Leo IV.: „Der hl. Gregor . . . komponierte mit großem Fleiß und vollendetem Musikverständnis (musicis artibus opera plurima) den Gesang, der in unserer Kirche und auch anderwärts gesungen wird.“ (bei Morin-Elsaeser a. a. O. S. 9.)

Zu dieser musikalischen Befähigung trat noch das richtige liturgische Gefühl, das man bei dem großen Organisator des römischen Gottesdienstes gewiß voraussetzen darf. Dieses kirchenmusikalische Genie verrät sich im Reformplan, wovon im nächsten Paragraphen die Rede ist.

§ 3.

Reformplan.

Gregors umfangreiche Briefkorrespondenz zeigt uns, daß er bei all' seiner Vielseitigkeit doch noch für die geringsten Dinge Interesse hatte, daß er wie ein welterfahrener Mann praktische Winke gab und mit erstaunlichem Ordnungssinne Alles in Regel und Gesetz zu bringen verstand. Diese Eigenschaften hat er, wie

wir gesehen haben, bei der Reform des liturgischen Textes durch die Neuordnung desselben betätigt. Es lag daher nahe, auch die Gesänge einer solchen Reform zu unterziehen.

Gregors Reformarbeit war kein Ändern und Neugestalten, sondern nur ein Sammeln, Auswählen und Neuordnen des vorhandenen Materials. Dies erfahren wir von dem römischen Diakon Johannes: Deinde in domo Domini, more sapientissimi Salomonis, propter musicae compunctionem dulcedinis antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis compilavit. (Vita s. Greg. l. II, c. 6. P. L 75, 90.) Das will sagen: Da Gregor die Schönheit der liturgischen Gesänge zu würdigen wußte, hat er sie gesammelt, die schönsten ausgewählt, je nach ihrer melodischen Form den einzelnen Teilen der Messe und des Offiziums zugewiesen und in dieser Ordnung zusammengestellt im Gesangbuch, welches von der Mehrzahl der darin enthaltenen Antiphonen den Namen „Antiphonar" erhielt.

Diese Sichtungsarbeit setzt einen hochentwickelten Grad liturgischen und musikalischen Gefühls voraus; denn einerseits mußte Gregor den liturgisch-eigenartigen Charakter jedes einzelnen Meß und Offiziumsteiles herausfühlen und andererseits den verschiedenen Melodieformen anmerken, welche von ihnen mehr diesen oder jenen Charakter an sich trage. Melodien, welche etwas anzukünden und zu etwas aufzufordern scheinen, hielt der musikalische Organisator für den Eingang der Messe (Introitus) und des Nachtoffiziums (Invitatorium) geeignet. Die beschauliche Erwägung des soeben vorgelesenen Bibelabschnittes der Epistel, beziehungsweise der Offiziumslektüre und die daraus hervorquellende Heilsbegeisterung des Lesers und Zuhörers fand Gregor in den Gesängen mit weitausgesponnenen, anfangs ruhigen, dann hellaufstrebenden Melismen. Die Melodien, die den höchsten Jubel zum Ausdruck brachten, bestimmte er für das himmlische Jubellied Alleluja. Derjenige Meßteil, bei welchem das ganze Gotteshaus gleichsam in Bewegung ist und wo alle Gläubigen sich und ihr Bestes Gott hinopfern, schien solche Melodien zu fordern, in welchen die größte Mannigfaltigkeit der Bewegung und die höchste Kunst der Variation zum Ausdruck kommt, wo also Komponist und Sänger dem Allerhöchsten ihr Bestes darbringen. Jener gnadenvolle Augenblick endlich, in welchem das göttliche Opferlamm in die hungernde Seele einkehrt, sie vollauf befriedigt und zur Dankbarkeit stimmt, will einen Sang, der bald ruhig, bald lebhaft, stets aber einfach verlaufend die ganze Meßfeier abschließt, gleich der Offiziumsantiphon, die den Abschluß des Psalmengesanges bildet.

Aus der Überfülle des kirchenmusikalischen Vorrates die verwandten Melodieformen herauszusuchen, denselben ihre tonischen

Gedanken abzulauschen und jedem Gesangstück den ihm passenden Platz in der Liturgie anzuweisen, war eine schwere Aufgabe. Aber Gregor hat sie glänzend gelöst. Freilich war jedenfalls ein gut Teil der Lieder schon vor ihm an den richtigen Platz gestellt. Aber wenn man bedenkt, wie üppig seit Damasus die Blüten im Garten der abendländischen Liturgie aufgesproßt waren, so blieb noch vieles übrig, was Gregor einer Revision unterziehen mußte, wenn er nicht halbe Arbeit leisten wollte.

Wie der heilige Odo lehrt, hat Gregor seine Kenntnisse in der Musiktheorie vorzüglich in der Zuweisung der vorhandenen Gesänge an die liturgischen Gesangsformen verwertet, indem er die einen dem Introitus zuteilte, andere dem Graduale, wieder andere dem Alleluja, dem Offertorium und der Kommunio und so jede dieser Gesangsarten streng sonderte. Obgleich alle dieselbe Modalität gemeinsam haben und bei allen ein „Aufgang, Fortgang und Niedergang“ wahrzunehmen ist,[1]) so unterscheidet sich doch jede durch ihr eigenes Formengesetz scharf von den anderen. „Es ist klar,“ fährt Odo fort, „daß der heilige Gregor mehr als jeder Andere durch göttlichen Beistand das Verständnis dieser Kunst erreicht hat. Denn, wenn man recht bedenkt, ist es gar wunderbar, wie er in den nächtlichen Responsorien uns aus der Schlafbefangenheit ernst und nachdrucksvoll zum Wachen ermuntern will; in den Antiphonen ist seine Weise leicht und lieblich; in den Introitus sammelt er wie mit Heroldsrufen zum heiligen Dienst; das Alleluja ist voll süßer Freude; im Traktus und Graduale geht er eben, gemessen in tieferer Stimmlage einher. In den Offertorien und besonders in ihren Versen offenbart er alle Macht seiner Kunst.“ (Gerbert Script. I, 276 P. L. 133, 783. Übersetzung von Kienle. Choralschule, Kap. 9.)

Daß Gregor in die liturgischen Gesänge eine bessere Ordnung gebracht, hat Radulf von Tongern bei der Vergleichung des gregorianischen Gesanges mit dem ambrosianischen wahrgenommen und daher den ersteren „anmutiger und geregelter“ genannt: Et exinde apud Romanos B. Gregorius et Vitalianus Papae cantum romanum receperunt, qui per eos seu per alios sub tenore et tono qui hodie cantatur, ubique exstitit, magis plane dulcoratus et ordinatus (Radulphus Tungrensis. De canonum observatione. Prop. 12).

---

[1]) Sanctissimus namque Gregorius, cujus praecepta in omnibus studiosissime sancta observat Ecclesia, hoc genere compositum mirabiliter antiphonarium Ecclesiae tradidit suisque discipulis proprio labore insinuavit... Est enim in eis omnimoda hujus artis elevatio, dispositio, duplicatio, dulcedo cognoscentibus, labor discentibus, valdeque ab aliis cantibus discrepans mira depositio et non tantum secundum musicam facti, quam musicae auctoritatem et argumenta praestantes. (Odo De musica bei Gerbert. Script. I, 276. P. L. 133, 783 ff.)

In dieser Auswahl und Zuteilung der vorhandenen Melodien an die ihrem Charakter entsprechenden Meßteile scheint also hauptsächlich die Reformarbeit des „Kompilators“ oder „Zentonisators“ bestanden zu haben.

I. Kapitel.

Die Meßgesänge des hl. Gregor.

Über die Frage, ob Gregor auch den Text der alten Gesänge überarbeitet habe, erhalten wir weder aus liturgischen Denkmälern noch aus der alten Literatur Aufschluß. Es scheint aber, daß er am Gesangstexte keine Änderungen vorgenommen hat; denn er hätte sonst an die Stelle der alten Bibellesart der Itala und des Psalterium romanum die neue Lesart des Psalterium gallicanum gesetzt, von welcher er ja in seinen Schriften Gebrauch gemacht hat.

§ 1.

Introitus.

Die fast allgemein geteilte Ansicht, die Introitus-Antiphon sei erst durch Papst Cölestin (422—432) aufgekommen, ist unhaltbar. Der Introitus mußte vielmehr schon vor Damasus (367—384) in Gebrauch gewesen sein, 1. weil viele Gesangstexte desselben die Itala-Lesart aufweisen, an deren Stelle der genannte Papst das in seinem Auftrage vom heiligen Hieronymus hergestellte Psalterium Romanum in die Liturgia einführte. Wären jene Introitus erst nach dieser Überarbeitung des altlateinischen Psalmtextes komponiert worden, so hätten sie die Lesart der hieronymianischen Revision erhalten. 2. Der Text einiger anderer Introitus ist dem apokryphen vierten Buche Esdras entnommen, welches nur noch der hl. Ambrosius zu den kanonischen Schriften zählte; folglich können auch diese Introitusgesänge nicht erst nach Damasus aufgekommen sein. 3. Die mailändische Ingressa und der byzantinische Μονογενής, die dem römischen Introitus entsprechen, bestehen aus einer einfachen Antiphon ohne Psalmvers. Der hl. Cölestin I. hat demnach bloß den Psalmengesang an die schon gebräuchliche Introitusantiphon angeschlossen: Hic constituit, ut psalmi David CL ante sacrificium psalli antephanatim ex omnibus quod ante non fiebat. (Lib. Pontif. Duchesne I, 230 und 231.) Freilich fügt der Liber pontificalis bei: nisi tantum epistula beati Pauli recitabatur et sanctum evangelium. Aber diese Glosse der päpstlichen Chronik stammt, wie Morin a. a. O. sagt, aus dem apokryphischen Briefe des Damasus an Hieronymus, in welchem der erstere sich beklagt, daß der sonntägliche Gottesdienst sich auf die einfache Rezitation einiger Lesestücke be-

schränke. (P. L. 15, 440.) Wollte man obige Stelle des Papstbuches buchstäblich nehmen, so hätte auch vor dem Evangelium kein Psalmengesang stattgefunden, was offenbar unrichtig ist.

Gregor hat nun zwar an den Introitusgesängen höchst wahrscheinlich nichts geändert, dagegen hat er das Zeremoniell, welches den Introitus begleitete, feierlicher ausgestaltet. Gemäß dem ersten Ordo Romanus, welcher die Zeremonien der Papstmesse zur Zeit Gregors I. beschreibt, wurde der Pontifex in einer Art Sakristei am unteren Ende des Kirchenschiffes, „Sekretarium" oder „Salutarium" genannt, mit den Meßgewändern bekleidet. Unterdessen hatten sich die Sänger schon vor dem Hauptaltare in zwei Reihen aufgestellt. Der Sängerchor bestand aus sieben Männern, zumeist Subdiakonen. Der erste hieß Primicerius oder Prior scholae, auch Praecentor (Anstimmer und erster Vorsteher der Sängerschule), der zweite Secundicerius oder Succentor oder zweiter Vorsteher. Die folgenden zwei heißen Archiparaphonisten (Vorsänger), die letzten drei: Paraphonisten (Mitsänger Concentores). Ihre Kleidung war eine bis zu den Füßen reichende linnene Tunika (Albe) und darüber ein ringsum geschlossener seidener Mantel, der bloß oben zum Durchlassen des Hauptes eine Öffnung hatte und Planeta hieß. Sie standen in zwei Reihen einander gegenüber und hatten die in Albe gekleideten Sängerknaben auf jeder Seite in ihrer Mitte.

Sobald sich der Zug vom Ankleideraum zum Altar in Bewegung setzte, stimmte der Primicerius die Antiphon zum Introitus (Eingang) an, und schlug nebst den übrigen Sängern mit beiden Armen die herabwallende Planeta auf der Seite empor, so daß sie nur auf der Vorder- und Rückseite in schönen Falten hinabhing. Die Schola setzte die Antiphon fort, hierauf sang die erste Chorseite den Psalm, und die gegenüberstehende wiederholte, wie Tomasi glaubt, nach jedem Verse die Antiphon entweder ganz oder teilweise. Nachdem unterdessen der Papst mit seinem Gefolge zwischen dem singenden Chore vorbeigezogen und am Altare sein Gebet vollendet hatte, brach die Schola auf ein gegebenes Zeichen den Psalm ab, fügte das Gloria Patri an und wiederholte die Antiphon.

§ 2.

Kyrie eleison.

Nach dem Introitus stimmte der Primicerius das Kyrie eleison an, der ganze Klerus setzte den Gesang fort und das Volk wiederholte ihn. Darauf wurde Christe eleison in der gleichen Ordnung gesungen. Das Ganze wiederholte sich dann so oft, bis der Papst ein Zeichen zum Schlusse gab.

Dieser Kyrie-Gesang ist noch ein Überrest der alten Litaneiform, welche vor Einführung des Introitus den Anfang der

Meßfeier bildete. Sie bestand in kurzen Anrufungen und Bitten, welche der Papst oder der Diakon oder der Kantor vorbetete und Klerus und Volk mit Kyrie eleison und Christe eleison abschloß. Sie hatte viel Ähnlichkeit mit unserer Allerheiligenlitanei, wenn man von der Anrufung der Heiligen absieht, deren Namen erst allmählich hinzugefügt worden sind. Diese alte Litaneiform wurde zu Gregors Zeiten nur mehr bei Festmessen verwendet. In der missa quotidiana oder Ferialmesse begnügte man sich mit dem Kyrie und Christe eleison, „um bei diesen Gebetsworten länger verweilen zu können," sei es daß man sie öfter wiederholte oder mit längeren Modulationen sang. Der Papst und die Altardiener standen unterdessen gegen Osten gewendet.[1])

§ 3.

Gloria in excelsis.

Nach dem Kyrie stimmte der Papst, zum Volke gewendet, das Gloria in excelsis an, und der gesamte Chor fiel ein mit Et in terra pax.

Betreffs der Verwendung des Gloria in excelsis Deo hat Gregor verfügt, daß es vom einfachen Priester nur am Ostersonntag dürfe gebetet werden. Nachdem nämlich Papst Telesphorus (125—136) das Gloria für den Nachtgottesdienst der Geburt Christi vorgeschrieben hatte, wurde es später auch an den übrigen Festen des Herrn gebetet, und Papst Symmachus (497—514) dehnte seinen Gebrauch auf alle Sonntage und Heiligenfeste aus. Da die Bischöfe im Verlaufe der Zeit bei der Festmesse immer häufiger sich durch Priester vertreten ließen, so bildete sich die Gewohnheit, daß auch diese den Hymnus an allen Sonn- und Festtagen anstimmten. Eben diese Neuerung hat Gregor abgestellt, indem er den Priestern das Gloria nur am Ostersonntag gestattete.[2])

---

[1]) Dies entnehmen wir dem interessanten Briefe Gregors an Johannes von Syrakus, wo er über das Kyrie sich folgendermaßen äußert:

Kyrie eleison autem nos neque diximus neque dicimus sicut a Graecis dicitur, quia in Graecis simul omnes dicunt, apud nos autem a clericis dicitur et populo respondetur et totidem vicibus etiam Christe eleison dicitur quod apud Graecos nullo modo dicitur. In quotidianis autem missis aliqua quae dici solent tacemus, tantummodo Kyrie eleison et Christe eleison dicimus, ut in his deprecationis vocibus occupemur. (Greg. Epist. IX, 12. P. L. 77, 956.)

Aber das Kyrie eleison wurde weder früher noch wird es heute so gebetet, wie die Griechen es tun, denn während es in der griechischen Kirche von Allen gesagt wird, betet es hier nur der Klerus, das Volk aber wiederholt es. Auch beten wir ebenso oft Christe eleison, was bei den Griechen gar nicht geschieht. In den täglichen Messen aber lassen wir die dabei üblichen Formeln aus und sagen bloß Kyrie eleison und Christe eleison, um bei diesen Gebetsworten etwas länger verweilen zu können.

[2]) Item dicitur Gloria in excelsis Deo, si episcopus fuerit, tantummodo die dominico sive diebus festis. A presbyteris autem minime dicitur, nisi solo in Pascha.

§ 4.

Das Graduale.

Die Epistel verlas ein Subdiakon, nachdem er die Planeta abgelegt hatte, zum Altar gewendet auf einem erhöhten Platze, „Ambo“ genannt, der sich zwischen dem Chorraum und dem Laienschiffe befand.

Sobald dieser nach der Epistel vom Ambo herabstieg, trat ein anderer Subdiakon, ebenfalls nach abgelegter Planeta, mit dem Gesangbuch oder der Tafel oder dem Blatte oder der Rolle (tabulae, codex, pergamena, rotula) aus der Reihe der Sänger auf den Ambo, und trug, zum Volke gewendet, das Graduale, d. i. den Stufengesang (auf der erhöhten Stufe gesungen) vor. Dieser Gesang umfaßte ehemals einen ganzen Psalm[1]), dessen erster Vers vom Chore nach jedem Psalmverse des Solisten wiederholt wurde. Das Gesangstück hieß daher Psalmus responsorius. Später, wahrscheinlich seit Gregor dem Großen, begnügte man sich mit einem oder zwei Versen; aber die Wiederholung behielt man bei, und so erhielt dieser Gesang den Namen Responsorium, Responsum, Graduale responsorium. Heute, da die erhöhte Stufe in Wegfall gekommen ist, hat auch der Name Stufengesang keine Berechtigung mehr. Das Graduale gleicht jetzt, wenn man von der Lebhaftigkeit seines musikalischen Gefühlsausdruckes absieht, ganz dem Bußgesange des Traktus an Fasttagen, welcher ohne Wiederholung des Refrain, also in einem „Zuge“ (tractim) bis zu Ende gesungen wird und dadurch den Eindruck des Einförmigen, der Bußgesinnung macht.

Der heilige Gregor hat den Bußcharakter der Fastenliturgie auch auf die drei Sonntage der Vorfastenzeit, d. i. auf Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima ausgedehnt und mußte in Folge dessen die Messen dieser Zeit mit dem Traktus versehen. Da jedoch fast alle Traktus zur Erhöhung der Einförmigkeit eine und dieselbe Melodie haben, so unterlegte er die neuen Texte einfach der alten Liedweise dieser Gesangsart.

§ 5.

Der Alleluja-Vers.

In den Messen, welche keinen Traktus zulassen, wird an dessen Stelle das Alleluja mit einer melismatischen Jubilation und

---

(Greg. Epist. ad Joan. Syrae. Ordo Rom. I, 25. P. L. 78, 949.) Das Gloria in excelsis ist wie das Kyrie griechischen Ursprungs, es steht in den Constitutiones apostolicae (VII, 47) und im Anfange der griechischen Bibel, am Ende des Codex Alexandrinus (5. Jahrh.). Dieser griechische Hymnus war aber kein Bestandteil der Messe, sondern des kirchlichen Morgengebetes (Laudes).

[1]) Wie heute noch der Traktus des ersten Fastensonntages aus dem ganzen Psalm Qui habitat besteht.

mit einem Verse gesungen, nach welchem das Alleluja wiederholt wird. Bezüglich dieses Alleluja-Gesanges schrieb der hl. Gregor einem Syrakusaner, daß der römische Brauch, das Alleluja bei der Messe zu singen, aus der Zeit des heiligen Papstes Damasus stamme, der es durch den heiligen Hieronymus aus der Kirche von Jerusalem erhalten habe; er selbst aber (Gregor I.) habe die Gesangsweise der griechischen Kirche abgekürzt: Alleluja . . . de Hierosolymorum ecclesia ex beati Hieronymi traditione, tempore beatae memoriae Damasi papae, traditur tractum; et ideo magis in hac sede illam consuetudinem amputavimus, quae hic a Graecis fuerat tradita (Greg. Epist. ad Joan. Syrac.) Unter „Verkürzung" des Alleluja verstehen die Einen die Ausschließung dieses Gesanges aus der Fastenzeit, während es in der griechischen Kirche auch in dieser Bußzeit, ja sogar bei Totenmessen gesungen wurde. Probst legt das Wort „Verkürzung" aus als Weglassung des Gebetes, welches, laut Peregrinatio Sylviae (Duchesne, Origines du culte chrétien II. 1. p. 474 und VI. I. 3. d. p. 485) teils an die Lesungen selbst, teils an die Psalmen angeschlossen worden sei und mit Alleluja verbunden werden konnte. Andere denken dabei an das viele Zeilen lange Melisma, welches in der griechischen Kirche an das Wort Alleluja angehängt zu werden pflegte, von Gregor aber insofern abgekürzt wurde, als er dem größten Teile desselben einen Psalmvers untersetzt habe. Indes kann dies jedenfalls nicht auf alle Verse ausgedehnt werden, da z. B. der Allelujavers der Weihnachtsvigil Crastina die dem apokryphen vierten Buche des Esdras (16, 53) entnommen ist, welches schon nach des heiligen Ambrosius Tod nicht mehr zu den kanonischen Büchern gezählt und daher auch nicht mehr für die Liturgie verwendet wurde; folglich muß jener Allelujavers spätestens aus der Zeit des Ambrosius stammen.

Das schließt jedoch nicht aus, daß Gregor einige neue Allelujagesänge eingeführt hat. Auch scheint er in seinem Meßgesangbuche überhaupt alle oder wenigstens die Mehrzahl der Allelujaverse noch nicht den einzelnen Messen zugewiesen zu haben, weil in den Abschriften dieses Meßantiphonars eine große Zahl derselben im Anhang ohne bestimmtes Datum, gleichsam nur zur Auswahl zusammengestellt sind und viele der im Proprium stehenden Gesänge teils im Texte, teils in der Melodie Varianten aufweisen, während alle übrigen aus der Zeit Gregors I. stammenden Meßgesänge, mit wenigen Ausnahmen, in den verschiedenen Neumenhandschriften dieselbe Lesart haben. Eine Änderung des alten Alleluja-Ritus hat Gregor am Feste der Unschuldigen Kinder vorgenommen; denn Amalar berichtet: „In dem authentischen Exemplar des hl. Gregor ist das Alleluja und Gloria in der Messe der Unschuldigen Kinder unterdrückt, um der Trauer der Mütter

und der Kirche Ausdruck zu geben.“ (Amalar De eccles. off. l. I, c. 41 P. L. 105, 1074 und P. L. 101, 1179.)

§ 6.

Offertorium und Sanktus.

Das Offertorium war zur Zeit des heiligen Gregor ein Responsorialgesang, d. h. es wurden demselben reichmelismatische Soloverse des betreffenden Psalmes angeschlossen, nach denen das eigentliche Offertorium vom Chore bald ganz, bald nur teilweise wiederholt wurde, um die Zeit des langdauernden Opferganges der Gläubigen zu den Chorschranken mit Gesang auszufüllen. Als vom 11. und 12. Jahrhundert an die Opferung des Volkes außer Brauch kam, ließ man auch die Verse und infolge dessen auch den Refrain ausfallen. Nur in der Totenmesse sind Vers und Wiederholung noch heute in Übung, und am 16. und 23. Sonntag nach Pfingsten hat der Opfergesang wenigstens noch einen Rest von der alten Wiederholung bewahrt. Wenn die im 2. Kapitel unter § 6, n. 5 angeführten Ausdrücke des Amalar auctor und compositor mit „Komponist“ zu übersetzen sind, dann hätte Gregor oder der von ihm beauftragte Tonkünstler auch Offertorien komponiert.

Das dreimalige Sanktus am Ende der Präfation ist ein uralter Brauch der morgen- und abendländischen Kirche; denn es steht schon in den Apostolischen Konstitutionen. Zur Zeit des hl. Gregorius wurde es gemeinsam vom zelebrierenden Priester und vom ganzen Volke gesungen; denn es ist der Schluß der Präfation und bestand wie diese aus einer einfachen Melodie. Noch im 9. Jahrhundert durfte der Priester das Sanktus nicht privatim beten, sondern mußte mit dem Volke mitsingen oder wenigstens warten, bis der Gesang zu Ende war. Von dieser Zeit an erhielt der Hymnus eine reichere, kunstvollere Melodie, so daß das Volk sich nicht mehr daran beteiligen konnte.

§ 7.

Agnus Dei.

Das Agnus Dei scheint unter Gregor in der Papstmesse nicht mehr vom Volke, sondern nur vom Sängerchore gesungen worden zu sein; denn gemäß dem ersten Ordo Romanus gab der Archidiakon den Sängern ein Zeichen, wann sie das Agnus Dei zu singen hatten (respicit in scholam et annuit eis, ut dicant Agnus Dei).

Darnach hätten wir also einen Kunstgesang des Ordinarium Missae vor uns, einen jener Gesänge, die Gregor „neumatizavit“, d. i. mit Neumen oder Notengruppen versehen, also melismatisch ausgebildet hat; denn diesen Sinn gibt Ekkehard dem Worte

neumatizare, wenn er sagt: Jubilus autem, id est neuma, quem quidam in organis jubilant, plausum victorum laetantium commendat. Dicebatur hoc etiam „neumatizare alleluja“. (Vita b. Notkeri. Bolland. t. I. April S. 587.) Jedoch ist der Gesang des Agnus Dei hundert Jahre später von Papst Sergius I. († 701) dem Klerus und Volke zurückgegeben worden: Hic statuit, ut tempore confractionis dominici corporis „Agnus Dei qui tollis peccata mundi, miserere nobis“ a clero et populo decantetur. (Lib. pont. 86, P. L. 128, 896.)

§ 8.

Communio.

Der Kommuniongesang wurde vom Kantor angestimmt, sobald der Papst die Austeilung der heiligen Kommunion an das Volk begann. Dieser Gesang bestand zur Zeit des hl. Gregors in einer Antiphon, die von der einen Chorseite der Schola gesungen wurde, und in einem Psalm, dessen einzelne Verse die andere Chorseite sang, während die erstere die Antiphon nach jedem Verse wiederholte, bis die Austeilung der heil. Kommunion zu Ende war. Von diesen Antiphonen scheinen diejenigen, deren Texte dem Tagesevangelium entnommen sind, von Gregor zu stammen; denn nach Joa von Chartres (12. Jahrh.) soll Gregor nicht bloß Orationen, sondern auch Antiphonen dem Evangelium angepaßt haben: Sive dum lectionibus et evangeliis missales orationes in sacramentario adaptaret, sive dum antiphonas ex eisdem evangeliis quamplurimis diebus in antiphonario articularet. (Microl. c. 31. P. L. 151, 1003.) Solchen Antiphonen begegnen wir in den Messen der Wochentage der Fastenzeit. Vom Aschermittwoch an hat nämlich jede dieser Ferialmessen (vom darauffolgenden Samstag und von den Donnerstagen abgesehen, weil sie erst nach Gregor eigene Messen erhielten) bis einschließlich Freitag der Passionswoche, also im ganzen 26 Messen, den Text der Kommuniongesänge von den ersten 26 Psalmen erhalten. Nun aber ist diese Reihenfolge der Psalmen an sechs Tagen unterbrochen, indem an Stelle des einfallenden Psalmes das Tagesevangelium den Text für die Antiphon liefert.[1]) Da nun die Benützung des Tagesevangeliums für gewisse Antiphonen dem hl. Gregor zugeschrieben wird, so liegt der Schluß nahe, daß die Unterbrechung der vorgregorianischen Psalmenordnung in den Fastenmessen von diesem Papste herrührt, beziehungsweise Gregor diese Kommunion-Antiphonen eingeführt hat. Nachstehende Tabelle zeigt in Spalte I die Wochentage, in Spalte II die Reihenfolge

[1]) Cagin: Un mot sur l'Antiphonale Missarum, 1890.

der Kommunionpsalmen und in Spalte III die den einfallenden Psalm unterdrückenden Evangeliumstexte der Tagesmesse:

Die Kommuniongesänge der Wochentage der Fastenzeit.

Wochentage	Psalmtexte	Tagesevangelium
feria IV. Cinerum	Ps. 1. Qui meditabitur	
» VI »	» 2. Servite Domino	
» II. post Dom I.		Amen dico vobis (Matth. 25)
» III	» 4. Cum invocarem	
» IV.	» 5. Intellige	
» VI.	» 6. Erubescant	
» VII.	» 7. Domine Deus	
» II. p. D. II.	» 8. Domine Dominus	
» III	» 9. Narrabo	
» IV.	» 10. Justus Dominus	
» VI.	» 11. Tu Domine	
» VII.		Oportet te fili (Luc. 15)
» II p. D III.	» 13. Quis dabit	
» III	» 14. Domine quis h.	
» IV.	» 15. Domine fac m.	
» VI.		Qui biberit (Joan. 4)
» VII.		Nemo te cond. (Joan. 8)
» II p D IV	» 18. Ab occultis	
» III	» 19. Laetabimur	
» IV		Lutum fecit (Joan. 9)
» VI.		Videus Dominus (Joan. 11)
» VII.	» 22. Dominus regit me	
» II. p. D. Pass.	» 23. Dominus virtutum	
» III.	» 24. Redime me	
» IV.	» 25. Lavabo	
» VI.	» 26. Ne tradideris	

Die Antiphonen, deren Text dem Evangelium entnommen worden ist, sind also: Amen dico, Oportet, Qui biberit, Nemo te condemnavit, Lutum fecit und Videus Dominus. Diese sechs Kommunionantiphonen sind indes nicht Schöpfungen des heiligen Gregor; sie stehen im alten Ritus der feierlichen Taufe und der Wiederzulassung der öffentlichen Büßer in die Gemeinschaft der Gläubigen; so erklärt sich auch ihre syllabische Form. Aber die gregorianische Sammlung weist auch melodisch reichumschriebene Kommuniongesänge mit Evangeliumstext auf.

Durch diese Verbindung der Meßgesänge mit dem Tagesevangelium hat der große Organisator mehr Einheitlichkeit in den Gedankengang der Meßfeier gebracht.

Die Abfassung des gregorianischen Antiphonars war von einer Tragweite, die der bescheidene Papst selbst nicht ahnen konnte: sie war der Ausgangspunkt der Verbreitung seines Melodienschatzes in alle Länder und auf alle kommenden Geschlechter,

und heute noch bilden die Abschriften seines Buches das zuverlässigste Arbeitsfeld für die Choralforscher und Komponisten; denn auf dieses Antiphonar gehen alle Choralhandschriften zurück, die sich durch eine wunderbare Übereinstimmung auszeichnen. Die ängstliche Genauigkeit der Abschreiber läßt auf eine hohe Autorität des Originals schließen, auf eine Autorität, die nicht bloß im Antiphonar, sondern auch im Sakramentar und in den übrigen Schriften des hl. Gregor zu Tage trat, indem sie alle mit „ängstlicher" Gewissenhaftigkeit abgeschrieben wurden.

§ 9.

Der Volksgesang.

Die Frage, welche Gesänge unter Gregor eigentliche Melodien waren und welche bloß Rezitative, d. h. solche Gesänge, bei denen der Text auf einem Tone gesungen („rezitiert") und nur bei den Halt- und Ganzschlüssen ein wenig moduliert wird, diese Frage findet man beantwortet im wiederholt genannten Briefe des hl. Gregor an Bischof Johannes von Syrakus, sowie im ersten Ordo Romanus, wo genau angegeben ist, wann die Schola und wann das Volk zu singen habe; denn dem Volke konnte man offenbar nur rezitative Gesänge anvertrauen. Den Scholagesang schreibt Gregor nur vor: beim Introitus, Gloria (?), Graduale, Alleluja, Offertorium, Agnus und Kommunio; den Volksgesang aber beim Kyrie, Sanktus und Deo gratias. Durch die Zuweisung des Agnus Dei an den Sängerchor in der Papstmesse war unter Gregor die Teilnahme des Volkes an der liturgischen Handlung freilich etwas zurückgetreten; aber durch die Beteiligung am Gesange des Kyrie und des Sanktus sowie an den Rufen Et cum spiritu tuo, Amen und Deo gratias blieb es doch noch in tätigem Kontakte mit dem celebrierenden Priester. Diese Heranziehung der ganzen Gemeinde zum öffentlichen Gottesdienste trug nicht wenig dazu bei, ihre Erbauung und Freude an der Liturgie zu steigern. So begreift man, wie der Verfasser des gregorianischen Zeremonienbuches mit so großer Begeisterung von einer „unzähligen Volksmenge", von einem „Heere des Herrn" reden konnte, und wie der Papst selbst in seinen Homilien mit Genugtuung die „Menge der Anwesenden" betont.[1])

[1]) Wenn man den Volksgesang im gregorianischen Choral wieder einführen will, dann muß man auch für eine rezitative Ordinariumsmesse sorgen. Eine solche ließe sich etwa aus folgenden Meßgesängen des Liber Gradualis von Solesmes zusammenstellen: Kyrie aus Missa XIII, Gloria aus der Missa XII, Credo Nr. I, Sanctus, Benedictus und Agnus Dei aus der Missa pro Defunctis und Deo gratias aus der Missa XII oder XIII.

II. Kapitel

Das Antiphonar des heiligen Gregor.

Nachdem der Organisator des Kirchengesanges die vorhandenen Melodien neugeordnet hatte, trug er sie in ein Buch ein, welches von der Mehrzahl der darin enthaltenen Antiphonen den Namen „Antiphonar" erhielt. Dieses Gesangbuch bildete die notwendige Ergänzung zu seinem Meßbuche, dem Sakramentar.

Die zeitliche Reihenfolge der beiden Bücher spricht ein poetischer Epilog an der Stirne des Graduale von Monza aus:

(Gregorius) Renovavit monumenta patrum priorum: tunc
Composuit hunc libellum musicae artis
Scholae cantorum anni circuli: „Ad te levavi."

§ 1.

Die Echtheit des gregorianischen Meßantiphonars.

Wir besitzen zwar nicht mehr das Autograph seines Antiphonares, wohl aber Kopien desselben aus einer Zeit, wo das Original noch vorhanden war, nämlich aus dem IX. Jahrhundert, wie Johannes Diaconus um 872 bezeugt: „Auch der Stock, mit dem er den Sängerknaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort" (d. i. in der genannten Basilika; siehe P. L. 75, 90).

Man hat zwar die Autorschaft dieses Antiphonars dem heiligen Gregor I. abstreiten wollen, aber mit Unrecht. Jedenfalls wäre ein Notenbuch am Ende des sechsten Jahrhunderts nichts ungewöhnliches gewesen; denn schon im fünften Jahrhundert hat es liturgische Gesangbücher gegeben. So berichtet z. B. Viktor Vitensis, daß ein Sänger, als er vom Ambo aus den Alleluja-Jubilus sang, von den eindringenden Vandalen des Geiserich (430—477) getötet worden sei, so daß ihm der Kodex aus der Hand fiel: Et tunc forte audiente et canente populo Dei, lector unus in pulpito sistens allelujaticum melos canebat. Quo tempore sagitta in gutture jaculatus, cadente de manibus codice, mortuus post cecidit ipse. (De persec Vand. l. 1, 13. P. L. 58, 197.)

Daß aber Gregor I. in der Tat der Verfasser des ihm zugeschriebenen Meßantiphonars ist, dafür sind die größten Geschichtsforscher der Neuzeit entschieden eingetreten. Ohne die von ihnen beigebrachten Beweise hier abzudrucken, führen wir bloß ihr Endergebnis an und verweisen auf die Schriften, wo man jene nachschlagen kann. Eine der ersten Autoritäten in der Liturgiegeschichte, nämlich Duchesne, hat im Jahre 1890 („Bulletin critique", S. 477—478) geschrieben:

„Was die Tradition betrifft, welche das Antiphonar einem Papst Gregor zuschreibt, so stützt sie sich auf Dokumente aus dem 8. Jahrhundert und nennt keineswegs Gregor II. oder Gregor III., sondern Gregor den Großen."

In demselben Jahre hat ebenfalls ein Kirchengeschichtsschreiber ersten Ranges, P. Hartmann Grisar S. J., in der „Zeitschrift für katholische Theologie", S. 377, über diese Frage sich folgendermaßen geäußert:

„Aber längst vor dem Diakon Johannes findet man sowohl in der Kirche von Rom als außerhalb derselben die klar ausgesprochene Überlieferung. Sie nennt nicht irgend einen Gregor, so daß man auch an Gregor II. oder Gregor III. denken könnte, sondern ganz bestimmt Gregor I. So Papst Hadrian I. im Jahre 794, Walafried Strabo, Egbert von York und Aldhelm von Sherburne. Der letztere, welcher 709 starb, führt mit seinem Zeugnis in das 7. Jahrhundert, in welchem Gregor noch lebte, zurück."

Die Zeugnisse, welche die zwei Gelehrten für das Alter der gregorianischen Gesangstradition vorgebracht, hat Morin im „Ursprung des gregorianischen Gesanges" (Paderborn, F. Schöningh 1893) zusammengestellt und mit neuen bereichert. Hier sollen nur die Belegstellen aus dem 7., 8. u. 9. Jahrhundert angeführt werden:

1° Abt Aldhelm († 709), dessen Lebenstage noch in das Jahrhundert des heiligen Gregor d. Gr. hineinfallen, nennt das Sakramentar ein Werk des „praeceptor et paedagogus noster Gregorius" (De laudibus virginitatis, c. 42. Migne P. L. 89, 142). Ein Papst, der in seinem Sakramentar eine liturgische Reform einführt, mußte aber auch für die Gesänge sorgen.

2° Die Echtheit des gregorianischen Antiphonars wird ferner von Bischof Egbert von York (geboren ca 700) bezeugt, welcher bald nach seiner zu Rom im Jahre 730 oder 736 empfangenen Weihe geschrieben hat, derselbe heilige Gregor habe die Fastenliturgie „in seinem Antiphonar" durch den erwähnten Legaten (den hl. Augustinus) der angelsächsischen Kirche vorgeschrieben, was nicht bloß unsere eigenen Antiphonare, sondern auch diejenigen bezeugen, welche wir zugleich mit ihren Missalien in Rom verglichen haben: Hoc autem jejunium (quarti mensis) idem beatus Gregorius per praefatum legatum in antiphonario suo et missali, in plena hebdomada post Pentecosten, Anglorum ecclesiae celebrandum destinavit. Quod non solum nostra testantur antiphonaria, sed et ipsa quae cum missalibus suis conspeximus apud apostolorum Petri et Pauli limina. (Egbert Eborac. De instit. cathol. quaest. 16; P. L. 89, 441.)

An einer anderen Stelle desselben Dialogs bezeichnet Egbert Gregor den Großen als den Urheber des Meßantiphonars, welches er dem hl. Augustinus nach England mitgegeben habe: „Wir

unsererseits in der Kirche von England beobachten stets das Fasten des ersten Monates in der ersten Woche der Fastenzeit, indem wir uns auf die Autorität unseres Lehrers, des hl. Gregor stützen, der es so angeordnet hat in dem Exemplar seines Antiphonars und seines Missale, die er uns durch den hl. Augustinus, unseren Lehrer, zugeschickt hatte." (P. L. 89, 441.)

Mit der Bezeichnung „unser Lehrer Gregorius" konnte nicht Gregor II. gemeint sein, weil der hl. Augustinus von Gregor I. nach England geschickt worden ist.

3° Abt Walafried Strabo (807–849) bestätigt diese Tradition:

Traditur denique, beatum Gregorium sicut ordinationem missarum et consecrationum, ita etiam cantilenae disciplinam maxima ex parte in eam, quae hactenus quasi decentissima observatur, dispositionem perduxisse, sicut et in capite Antiphonarii commemoratur. (De reb. eccl. cap. 23 P. L. 114, 948.)

Man berichtet, wie der heilige Gregor die Ordnung der Messen und Konsekrationen (im Sakramentar und Pontifikale) festgestellt, so habe er auch größtenteils die Ordnung der Gesänge bestimmt, so wie sie noch heute als die angemessenste festgehalten wird. Diese Tradition wird beglaubigt durch die Aufschrift am Anfang des Antiphonars.

4° Das berühmte Graduale von Monza (8. Jahrh.[1]) bei Tomasi, Vezzosi t. V, 257), welches schon Amalar als eine Art Archaismus betrachtet hat: juxta morem antiquum (P. L. 105, 1245), trägt an seiner Stirne nachstehendes fünfzeiliges Gedicht, in welchem Gregor als der Verfasser des Gesangbuches gepriesen wird:

„Gregorius praesul, meritis et nomine dignus
Unde genus ducit, summum conscendit honorem.
Renovavit monumenta patrum priorum: tunc
Composuit hunc libellum musicae artis
Scholae cantorum anni circuli: Ad te levavi."

5° Auch Bischof Agobard von Lyon (779—840) bezeugt, daß das Antiphonar auf dem Titelblatt einen gewissen Gregorius praesul erwähnt: Gregorii praesulis nomen titulus praefati libelli praetendit. (Liber de correctione Antiphonarii c. 15. P. L. 104, 336.)

6° Der fränkische Mönch (8. Jahrh.) Anonymus, de prandio monachorum, qualiter monasteriis in Romana ecclesia constitutis est consuetudo (Migne P. L. 138, 1347 bei Morin, „Ursprung des gregorianischen Gesanges", S. 82, 83): Nachdem

[1]) Die Gründe für diese Zeitbestimmung des Graduale siehe bei Morin-Elsässer, Ursprung des greg. Gesanges S. 29.

der Verfasser die Päpste Damasus, Leo, Gelasius, Symmachus, Johannes I. und Bonifazius II. genannt hat, die an der Vollendung des römischen Kirchengesanges gearbeitet haben, spendet er dem hl. Gregor I. großes Lob und schließt mit dem Satze: „Er machte auch einen berühmten Gesang für den ganzen Jahreszyklus."

7° Der hl. Papst Leo IV. (847—855) schreibt in seinem Briefe an Abt Honoratus u. a.: „Derselbe heilige Papst Gregor, dieser große Diener Gottes, berühmte Prediger und Hirte voll Weisheit, der so viel getan für das Heil der Menschheit, komponierte mit großem Fleiß und vollendetem musikalischem Verständnisse den Gesang, der in unserer Kirche und auch anderwärts gesungen wird." (Morin a. a. O. S. 9.)

8° Der Diakon Johannes bezeugt in seiner um das Jahr 872 verfaßten Lebensbeschreibung Gregors des Großen: „Wohl bewußt der Erbauung, welche die Wonne der Musik einflößt, verfaßte er (Gregor I.) wie ein hochweiser Salomon im Hause des Herrn für die Sänger eine überaus nützliche Sammlung, genannt Antiphonar. Desgleichen errichtete er die Sängerschule, die noch jetzt den heiligen Gesang in der heiligen römischen Kirche nach den von ihm aufgestellten Regeln besorgt. Er wies ihr verschiedene Güter an und baute ihr zwei Häuser, das eine an den Stufen der Basilika des hl. Apostels Petrus, das andere in der Nähe der Patriarchalgebäude vom Lateran. Noch heute zeigt man dort das Lager, von dem aus er den Gesangsunterricht erteilte. Auch der Stock, mit dem er den Knaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort und wird wie eine Reliquie verehrt. Durch eine Klausel im Schenkungsakte verordnete er unter Strafe des Anathems, daß aus jenen Gütern der Lohn für den täglichen Dienst unter die beiden Abteilungen der Sängerschule verteilt werden sollte." (P. L. 75, 90.)

9° Im ersten Ordo Romanus, der aus der Zeit Gregors I. stammt, wird bei der Beschreibung der Papstmesse ein Gesangbuch erwähnt, mit dem der Kantor sich zum Ambo zu begeben hat: Postquam (Subdiaconus epistolam) legerit, Cantor cum Cantatorio ascendit et dicit Responsorium. (n. 10. P. L. 78, 942.)[1]

[1]) Aus dieser Stelle könnte man den Schluß ziehen, daß zur Zeit des hl. Gregor die Gesänge nicht auswendig vorgetragen, sondern aus dem Buche abgelesen worden seien. Aber das Mitnehmen des Gesangbuches zum Ambo war nur eine Zeremonie, die auch beobachtet werden mußte, wenn der Kantor den Gesang nicht aus dem Buche ablas; denn der Ordo rom. II sagt: Cantor cum cantatorio sine aliqua necessitate ascendit (Nr. 7. P. L. 78, 971), und Amalar berichtet: Cantor sine aliqua necessitate legendi tenet tabulas in manibus. (De eccles. off. III, 16. P. L. 105, 1123.) Dasselbe sagt noch deutlicher Tommasi: Cantor Responsorii ascendebat cum Cantatorio, id est libro Graduali, etiamsi opus illi non esset, ut legeret (bei Vezzosi Opp. t. V. p. XXIII).

Da geschichtlich feststeht, daß Gregor I. der Verfasser des Antiphonars ist, so kann mit dem Cantatorium nur dieses Gesangbuch gemeint sein.

§ 2.

Die Echtheit des Responsoriale.

Das gregorianische Antiphonar soll in seinem zweiten Teile auch die Gesänge des kanonischen Chorgebetes enthalten haben unter dem Titel Responsoriale oder Antiphonale officii.

Die Echtheit des Responsoriale glaubte man in Zweifel ziehen zu müssen, weil Johannes Diakonus bei seinem Berichte über die kirchenmusikalische Reform Gregors ein solches nicht ausdrücklich erwähne. Aber er nennt auch das Meßantiphonar nicht ausdrücklich, sondern gebraucht den beide Bücher umfassenden, gemeinsamen Ausdruck „Antiphonarium".

Einen anderen Grund für die Unsicherheit der Urheberschaft des Responsoriale findet man in dem Umstande, daß Papst Agatho (678—681) den römischen Vorsänger Johannes von St. Peter nach Northumbrien gesendet hat, um die dortigen Mönche in den Gesang des Stundengebetes schriftlich und mündlich einzuführen. Aber daraus läßt sich nicht folgern, daß erst Agatho die Texte und Melodien des Responsoriale festgesetzt habe. Er hat das gregorianische Antiphonar bloß um einige inzwischen neueingeführte Offizien bereichert, wie es auch spätere Päpste getan haben.

Dagegen haben wir positive Zeugnisse für Gregors Autorschaft des Responsoriale:

1. In einer Lebensbeschreibung des hl. Gregor heißt es, er habe wegen der Anmut ihrer Musik die Gesänge des Tages- und Nachtgottesdienstes zusammengestellt, geordnet und festgesetzt: Deinde propter musicae dulcedinem, antiphonarium aliumque cantum tam in die quam in nocte per annum canendum composuit, ordinavit atque constituit (bei Canisius Ed. Basn. t. II, p. III, p. 258 — s. Gerbert De cantu I, 248)

2. Walafrid Strabo berichtet, man glaube zu seiner Zeit, daß Gregor die Gesänge auf das ganze Tages- und Nachtoffizium verteilt habe: Ordinem autem cantilenae diurnis seu nocturnis horis dicendae beatus Gregorius plenaria creditur ordinatione distribuisse, sicut et supra de Sacramentorum diximus libro. (De reb. eccles. c. 25, P. L. 114, 956.)

3. In der römischen Kirche müssen schon lange vor Gregor Offiziumsbücher bestanden haben; denn die Regel des heiligen Ordensstifters Benedikt († 543) setzt eine Offiziumsordnung von Antiphonen und Responsorien der römischen Kirche als bekannt voraus. (Regula s. Bened. c. 9—18.) Wenn also Gregor eine Reform des Gottesdienstes vornahm, so mußte er sie

auch auf den Chorgesang ausdehnen. Die Frage nach dem Ursprung des Responsoriale ist durchaus nicht unabhängig von der des Messantiphonars und des Sakramentars; denn mit der Ordnung und Fassung, die Gregor im Text und in den Meßgesängen durchgeführt hatte, mußten auch die Offiziumsgesänge harmonieren; ist es ja doch ein Hauptverdienst des Organisators, Einheitlichkeit in die Mannigfaltigkeit gebracht zu haben.

§ 3.

Die äußere Gestalt des Antiphonars.

Das Meßantiphonar hatte eine Elfenbeinhülle und war mit goldener Kette am Altare befestigt wie mit einem Brautringe, der die Melodie mit dem Texte der römischen Liturgie vermählt. Nach Aussage des großen Liturgikers Amalar (De eccles. off. III, 16, P. L. 105, 1123) sollen überhaupt bei den kirchlichen Gesangbüchern Beindecken Brauch gewesen sein: Tabulae, quas cantor in manu tenet, solent esse ex osse. Auch der Neumenkodex Nr. 359 von St. Gallen in der Schweiz (9. Jahrh.) hatte einen Elfenbeinverschluß und war am Altare der Apostelfürsten befestigt. Ebenso ist das Meßantiphonar von Nonantula (12. Jahrh.) von einer Elfenbeinhülle umschlossen und wird heute noch im Altare neben den heiligen Reliquien aufbewahrt. (Paléographie musicale von Solesmes Bd. II, Tafel 15.) Auch Beroldus (1127) redet von Elfenbeintafeln (oder vom Gesangbuch mit Elfenbeindeckel), welche in der mailändischen Kirche der Sängerknabe vom Altar oder vom Ambo, wo sie der Schatzmeister der Kirche vorher hingelegt hatte, nahm, bevor er das Graduale (Psallenda) sang: Finita lectione puer magistri scholarum acceptis tabulis de altari vel ambone, positis per clavicularium hebdomadarium, vestitus camisiolo ascendit pulpitum, ut canat psallendam (bei Muratori, Antiquitates t. IV, p. 871).

§ 4.

Die Tonschrift.

Die Notenschrift des authentischen Antiphonars bestand höchst wahrscheinlich aus Neumen, weil diese schon in den ältesten auf uns gekommenen Abschriften vorkommen. Die Neumenschrift muß bereits vor Gregor gebräuchlich gewesen sein. Da nämlich diese Akzentzeichen zur Darstellung der Tonhöhe seiner so reich entwickelten, melismatischen Melodien völlig unzulänglich waren, so hätte er dieselben nicht gewählt, wenn sie nicht schon lange vor ihm in den kirchlichen Gebrauch übergegangen wären; er würde zu der lateinischen Buchstabenschrift gegriffen haben, welche er im Lehrbuch der Musik des Boethius († 526) [De musica P. L. 63, c. 1079] vorfand. Von dieser Buchstabennotenschrift

wurde vorzugsweise im Unterricht Gebrauch gemacht; daneben bediente man sich aber schon im griechischen und römischen Altertum auch der Akzente und zwar zur Bezeichnung des Rede- und Lesetones. Im fünften Jahrhundert nach Christus spricht ein Schriftsteller schon von einer eigentlichen Musikschrift, bestehend aus den Accentus acutus, gravis et circumflexus: „Habes organum ex diversis fistulis (sanctorum apostolorum doctorumque omnium ecclesiarum) aptatum quibusdam accentibus, gravi, acuto et circumflexo, quod musicus ille Dei spiritus per Verbum tangit, implet et resonat.“ (De promiss. et praedict. Dei, pars V., P. L. 51, 856.) Es ist also höchst wahrscheinlich, daß das Autograph des hl. Gregor mit Akzentneumen geschrieben war.

§ 5.

Die Komponisten der neuen Gesänge.

Um wieder auf das Meßantiphonar zurückzukommen, so brauchte Gregor selbstverständlich die in sein Gesangbuch aufzunehmenden Melodien nicht erst zu schaffen; er fand sie schon vor teils in der römischen Kirche, teils im Benediktinerkloster, in welchem er selbst als Novize und nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel als Abt mehrere Jahre lang gelebt hatte. Ferner hat er wohl auch von der griechischen und gallikanischen Liturgie einige Gesänge angenommen, wie es seine Vorgänger und Nachfolger auf dem Stuhle Petri zu tun pflegten. Denn die Sonderliturgien waren damals noch nicht so schroff von einander abgesondert wie heutzutage; es fand vielmehr ein beständiges Austauschen zwischen ihnen statt.

Indes liegt es doch auch sehr nahe, daß der große Papst selbst manche Melodien komponiert hat; denn:

1° Der vielbeschäftigte Hirte der ganzen Kirche würde sich nicht damit abgegeben haben, die Gesänge mit den Sängerknaben einzuüben, wenn ein Anderer sie gekannt hätte.

2° Eine Kompositionstätigkeit scheint auch sein Lebensbeschreiber, Johannes Diaconus, bei Gregor vorauszusetzen, wenn er ihm eine „rührende Anmut in der Musik“ zuschreibt, womit er sein Antiphonar ausgestattet habe: Deinde in domo Domini, more sapienti simi Salomonis, propter musicae compunctionem dulcedinis Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit (l. II, c. 6.)

3° Ivo von Chartres bezeugt, daß der heilige Gregor, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, an vielen Tagen die Antiphonen dem einschlägigen Evangelium entnommen habe: sive dum lectionibus et evangeliis missales orationes in sacramentario adaptaret, sive dum antiphonas ex eisdem evangeliis quamplurimis diebus in antiphonario articularet. (Microl. c. 31. P. L. 151, 1003.)

4° In einer uns unbekannten Schrift des heiligen Gregor vielleicht im Vorwort zu seinem Meßantiphonar, soll der Papst sich selbst als Urheber von Gesängen ausgegeben haben, wie Odo von Cluny in der Einleitung zum „Tonar" berichtet: „Beatus papa Gregorius non inertiam se sectatus dixit, quando cantum facere studuit, sed ad credulorum animos demulcendos hoc fecit ad laudem Conditoris nostri." („Prooem. Tonarii". Migne, P. L. 133, 755.)

5° Von den neuen Stücken, die Gregor der Große in die Liturgie einführte, dürfte er die Alleluja-Gesänge wohl den orientalischen Kirchen entlehnt haben, wo sie schon im Gebrauche waren. Die Traktus vor der Fastenzeit gleichen in der Melodie den älteren Gesängen dieser Art. Neu zu komponieren wären demnach nur die Kommunion-Antiphonen gewesen, welche mit der neuen Evangelien-Ordnung des großen Organisators harmonierten. Wenn wir Amalar richtig verstehen, so nennt er den heiligen Gregor auch den Autor des Offertoriums: „Vir erat": „Officii auctor, Gregorius scilicet, ut affectanter" etc. (P. L. 1230—1231.) Dazu bemerkt Morin („Ursprung des gregorianischen Gesanges", S. 25): „Es handelt sich hier um ein Stück des Antiphonars der Messe, das Offertorium ‚Vir erat'." — Ferner schreibt Amalar dem hl. Gregor auch die Autorschaft der „Messe der Unschuldigen Kinder" zu: „De missa Innocentum praetitulatur sic in diurnali: ‚Gloria in excelsis Deo' non canitur nec alleluja, nisi sit dominica, sed quasi in tristicia dedu itur dies illa. Sanctus papa Gregorius in quo vere habitavit Spiritus sanctus, compositor scilicet praesentis officii" etc. (P. L. 101, 1179.) (s. Vivell. Der gregorian. Gesang, S 9. u. 10. Graz, Styria 1904.)

6° Radulphus Tungrensis († 1430) bemerkt, daß Gregor für die römische Messe Gradualien, Alleluja und andere Gesänge komponiert habe: Gradualia et Alleluja Ambrosius in suo officio multa ordinavit. Et Gregorius ad Missam tam illa quam alia in Romano officio composuit. (De can. observ. 23.)

7° Ähnlich äußert sich Durandus († 1296): „Gregorius, Ambrosius und Gelasius haben Gradualien, Traktus und Alleluja komponiert und in der Messe singen lassen": Nota quod Gregorius, Ambrosius et Gelasius composuerunt Gradualia, Tractus et Alleluja et ad Missas cantare statuerunt. (Ration. div. off. l. 4, c. 19.)

8° Eine Andeutung, daß Gregor nicht bloß bereits bestehende, sondern auch neue Stücke in seine Liturgiebücher aufgenommen habe, findet sich im Briefe dieses Papstes an Bischof Johann von Syrakus, dem er die Grundsätze mitteilt, von denen er sich bei seiner Reformarbeit habe leiten lassen: „Wir haben teils unsere alten Gebräuche wiederhergestellt, teils neue und nützliche eingeführt — aut (consuetudines) veteres nostras reparavimus, aut novas et utiles constituimus (Epist. l. 9, II, epist. 12, P. L. 77, 957.)

Sollten jedoch diese neuen Gesänge nicht von Gregor selbst herrühren, so hat er sie durch Männer seiner Umgebung komponieren lassen, wahrscheinlich durch Mönche der bei Sankt Peter und beim Lateran befindlichen Benediktinerklöster, aus welchen sich die gregorianische Sängerschule großenteils rekrutierte und deren Abte Catalenus, Maurianus und Virbonus selbst die römische Liturgie mit neuen Melodien versehen haben, wie ein fränkischer Mönch des achten Jahrhunderts in seiner Schrift De prandio monachorum meldet: Post istos quoque Catalenus abba, ibi deserviens ad sepulcrum sci Petri, et ipse quidem annuum circuli cantum diligentissime edidit. Post hunc quoque Maurianus abba, ipsius sci Petri apostoli serviens, annalem suum cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc vero domnus Virbonus abba et omnem cantum anni circuli magnifice ordinavit. (Gerbert, Monumenta vet. lit. Alleman. II, 184 und P. L. 138, 1347; vgl. Morin-Elsässer, Ursprung d. gregorianischen Gesanges, S. 26 und 82.)

§ 6.

Die ältesten Handschriften.

Text-Abschriften des gregorianischen Antiphonars sind zuerst von Pamel (Liturg. lat. tom. II) und von Tommasi (Vezzosi Opp. Tommasii t. V.) veröffentlicht worden. Die älteste bis jetzt aufgefundene Abschrift des Textes hat Gerbert in Monum. liturg. Alleman. I, 362 herausgegeben; es ist das gegenwärtig in der Kantonalbibliothek von Zürich Nr. 30 befindliche Graduale des Benediktinerklosters Rheinau aus dem achten Jahrhundert. Eine andere Handschrift aus derselben Zeit ist das Graduale von Monza, welches jedoch nur die Sologesänge enthält und bei Tommasi steht. — Von Handschriften mit Notenzeichen (Neumen) aus dem 9. Jahrhundert hat die Paléographie musicale von Solesmes Faksimiles gebracht.

§ 7.

Bestandteile des greg. Antiphonars.

„Wenn wir nun nicht mehr", sagt Dr. Wagner, „im Besitze des authentischen Antiphonars Gregors sind, so sind wir dennoch im Stande, dasselbe aus den ältesten Handschriften, die auf uns gekommen sind, zu rekonstruieren, indem wir alle Bestandteile hinwegnehmen, die erst nach Gregor in die Liturgie aufgenommen worden sind. Eine derartige Arbeit ist möglich und geschichtlich zu rechtfertigen, unter der Voraussetzung, daß der gregorianische Gesang bis ins 9. Jahrhundert, der Zeit unserer ältesten Handschriften mit Tonzeichen, nicht wesentlich verändert

wurde. Das geht aber unzweifelhaft aus dem angeführten Schreiben des Papstes Leo IV. (847—855) hervor, der mit seiner päpstlichen Autorität die damaligen in Rom gebrauchten Gesänge auf den Papst Gregor I. zurückführt, was irgend eine bedeutsame Änderung im 7. und 8. Jahrhundert ausschließt" (Einführung in die greg. Melod. Aufl. II, Bd. I, S. 203.) Auch konnte man die Richtigkeit der päpstlichen Erklärung prüfen durch Einsichtnahme des authentischen Antiphonars, welches nach Aussage des Amalar von Metz († 835) und des Diakonus Johannes noch im 9. Jahrhundert in Rom zu sehen war. Der erstere schreibt: „Im authentischen Exemplar des hl. Gregor ist das Alleluja und Gloria in der Messe der Unschuldigen Kinder weggelassen." Hinc et in authentico Gregoriano tantum Alleluja et Gloria ad Missas tollitur (in natali Innocentum propter luctum matrum sive Ecclesiae). (De eccl. off. I, 41. P. L. 105, 1074.) Amalar war zu liturgischen Zwecken nach Rom gereist. Und Johannes Diakonus berichtet: „Noch heute zeigt man dort (am Lateran) das Lager, von dem aus er den Gesangsunterricht erteilte; auch der Stab, mit dem er den Knaben drohte, nebst dem authentischen Antiphonar befindet sich noch dort und wird wie eine Reliquie verehrt." Ubi usque hodie lectus ejus, in quo recubans modulabatur, et flagellum ipsius, quo pueris minabatur, veneratione congrua cum authentico antiphonario reservatur. (Vita s. Gregorii II, 6. P. L. 75, 90.) Die Neumenhandschriften des 9. Jahrhunderts, die noch erhalten sind, können also genaue Abschriften des gregorianischen Autographs sein. Sie enthalten zwar spätere Zusätze, nämlich die nach Gregor eingeführten Feste; da man jedoch diese genau kennt, so läßt sich durch Ausscheiden derselben, wie schon bemerkt, die ursprüngliche Gestalt des gregorianischen Antiphonars mit Leichtigkeit feststellen. Dr. Wagner hat sich dieser Arbeit unterzogen und in dem soeben zitierten Werke auf S. 319 ff. alle Tage und Feste des Herrn und der Heiligen in der kalendarischen Reihenfolge des Kodex 339 von St. Gallen, der im Kalendarium mit den ältesten Abschriften des gregorianischen Sakramentars übereinstimmt, mitsamt den Anfangsworten der Meßgesangstexte tabellarisch zusammengestellt und die nach Gregor aufgekommenen Liturgietage und Feste durch Einklammerung kenntlich gemacht.

Aus der Vergleichung des Sakramentars mit dieser Tabelle ersieht man, daß Gregor im Antiphonar, welches bekanntlich erst nach jenem abgefaßt worden ist, manche Verbesserungen nachgeholt hat. Während nämlich das Sakramentar mit der Weihnachtsvigil anhebt, bilden im Antiphonar die Adventsonntage den Anfang des Kirchenjahres. Ferner sind die Pfingstsonntage, welche bereits im Sacramentarium Gelasianum stehen, im Gregorianum aber fehlen, im Antiphonar nachgeholt.

§ 8.

Genauigkeit der Abschreiber.

Wenn nun die Abschreiber des gregorianischen Sakramentars von der im Antiphonar vorgenommenen Verbesserung keinen Gebrauch machten, so haben sie hiedurch einen neuen Beweis ihrer ängstlichen Genauigkeit im Kopieren ihrer Vorlage geliefert. Für diese, man möchte fast sagen, blinde Treue gegen Gregors Autorität haben Duchesne, Grisar und Probst überzeugende Beispiele angeführt. Der erste schreibt, die Ehrfurcht vor dem Normalbuch sei so weit gegangen, daß man noch im elften Jahrhundert Rubriken abschrieb, die doch schon im siebenten Jahrhundert gegenstandslos geworden waren, z. B. die Entlassungsformel für die Katechumenen: „Finita missa dicat diaconus excelsa voce ad cornu altaris: Si quis catechumenus, procedat.“

Grisar sagt von dem Kopisten: Sie schreiben aus dem gregorianischen Sakramentar sogar die Stationen ab, obgleich diese nur für Rom, nicht aber für andere Kirchen einen praktischen Wert hatten. Ja, im Sakramentar von Monza $\frac{e-19}{100}$ (9. od. 10. Jahrh.) S. 148, ferner im Codex Veronensis 86 fol. 105, im Codex Colon. 137 fol. 78 und im Codex Moguntinus fol. 109 steht in der Messe De natali papae eine Oration mit den Worten: „mihi indigno famulo tuo (quem Christi) cujus vice me ecclesiae tuae praeesse voluisti“, was nur im Munde des Papstes selbst einen Sinn hat.

Und Probst: Der Kodex aus Modena, welcher die gregorianische Missa quotidiana enthält, ist zwar nicht vor dem neunten Jahrhundert geschrieben und kann insofern Änderungen erlitten haben. Doch sind solche weder nachzuweisen noch zu präsumieren, weil die Ehrfurcht vor dem großen Papste unnötige Neuerungen ferne hielt, (Abendländ. Messe. S. 263) — Auch die Handschrift des Mainzer Seminars (8.—9. Jahrh.), deren erster Teil das gregorianische Sakramentar bringt, hält sich so treu und ängstlich an ihre Vorlage, daß sie nicht einmal wagt, wie die Pamelischen Handschriften, das Gregorianum durch neuentstandene Feste zu erweitern. Das setzt voraus, der Kodex, den sie kopierte, sei für sie von hoher Auktorität gewesen. (Probst. Röm. Sakramentare 1892, S. 311.)

Um auch aus den Neumenhandschriften ein Beispiel dieser Gewissenhaftigkeit der alten Kopisten anzuführen, so ist im Kodex 339 von St. Gallen, dessen Entstehungszeit die Paléographie musicale in das 10.—11. Jahrhundert verlegt, genau dieselbe Reihenfolge und Zahl der liturgischen Tage und Heiligenfeste eingehalten, die nur noch im 8. oder spätestens im 9. Jahrhundert zutraf. Man erlaubte sich also nicht einmal, die inzwischen auf-

gekommenen Feste und Gesänge in das Korpus des Kodex 339 am betreffenden Tage einzutragen, sondern man fügte sie als Anhang am Ende des Buches an. Dieses an sich unpraktische Verfahren läßt sich nur aus der ängstlichen Genauigkeit des Abschreibers erklären, welcher einen Kodex des 8. oder des 9. Jahrhunderts Wort für Wort und Note für Note kopierte. Daher hat diese Handschrift von St. Gallen, vom Appendix abgesehen, inhaltlich den archäologischen Wert eines liturgischen Gesangbuches aus dem 8.—9. Jahrhundert. (Vivell, D. gregorian. Gesang. Styria 1904, S. 29.)

Dieselbe Beobachtung machte auch Dr. Wagner, wenn er in seiner „Einführung in die gregorian. Melodien" und in der „Gregorianischen Rundschau" zu wiederholten Malen bemerkt, daß sich die gregorianischen Bestandteile des Meßantiphonars an der Übereinstimmung aller Handschriften erkennen lassen, und andererseits die Varianten in Text und Melodie ein Zeichen späteren Ursprungs gewisser Gesangstücke seien.

Die Sorgfalt der Kopisten erstreckte sich nicht bloß auf die liturgischen Bücher des hl. Gregor, sondern auch auf seine übrigen Schriften. Paulus Diakonus, ein gelehrter Mönch von Monte-Cassino, der sich selbst die Zeit stahl, um die Briefe des großen Papstes für seinen Freund, den Abt Adalhard von Corbie abzuschreiben, gestand selbst in seinem Begleitbrief ein, daß er nicht gewagt habe, fehlerhafte Stellen zu verbessern, „um nicht den Anschein zu geben, als wollte er die Worte eines so großen Lehrers ändern" — ne viderer tanti doctoris verba immutare. (P. L. 95, 1590.)

III. Kapitel.

Die Sängerschule.

Um den richtigen Vortrag und die Reinerhaltung der Lesart seiner mit so viel Sorgfalt ausgewählten und zusammengestellten Gesänge für die Zukunft sicher zu stellen, hat Gregor eine Sängerschule gegründet, die bei allen päpstlichen Funktionen ihres Amtes walten mußte. Gregor ist indes nicht der erste Papst der eine Schola einführte; sie hat vielmehr eine reiche Vorgeschichte.

§ 1.

Vorgeschichte.

Schon in den apostolischen Konstitutionen wird der kirchliche Dienst der Sänger (Psaltes) unter den niederen Weihegraden erwähnt, obgleich er nicht ein klerikaler Weihegrad im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden kann.

Zu Rom soll unter Papst Silvester (314—335) eine Sängerschule bestanden haben. (Onuphr. De interpret. l. II, c. 6.) Kurz darauf hat das Konzil von Laodicea im Jahre 367 angeordnet, daß in der Kirche niemand anderer singen dürfe als die eigens dazu bestellten Sänger, welche den Ambo besteigen und den Text vom Pergament ablesen. (c. 15. Mansi Coll. II, 567.)

Der hl. Hieronymus († 420) spricht von einem „Amt" der Psalmsänger und ermahnt sie, alles theatralische im Vortrage zu vermeiden. Audiant hi quibus psallendi in ecclesia officium est. (Comment in ep. ad Eph. l. III, c. V, 19, P. L. 26, 582.)

Es wird auch berichtet, daß Cölestin I. (422—432), Hilarius (461—468), Gelasius (492—496) und Hormisdas (514—523) Sängerschulen in Rom gegründet haben. Unter dem Vandalenkönig Hunerich (477—484) werden in der Kirche von Karthago Sänger (lectores) genannt, welche den Märtyrertod erlitten haben. (Viktor Vitens. De persecut. Vandal. l. V, P. L. 58, 246 sqq. vgl. Baronii Adnot. ad Mart. Rom. 13. April). Zu Konstantinopel hat Kaiser Justinian († 565) durch Dekret (Novell. III, c. 1.) die Sängerschule der Sophienkirche auf 25 Sänger beschränkt, also muß daselbst eine noch größere Sängerzahl vorher bestanden haben. Da Gregor selbst kurze Zeit darauf sieben Jahre lang in der neuen Kaiserstadt zubrachte, so konnte er mit Muße diese Gesangsschule kennen lernen. Übrigens konnte er schon vorher im Benediktinerkloster St. Andreas, in welches er seinen Palast auf dem Mons Coelius umgewandelt hatte, und wo er das Mönchsleben mitmachte, die Einrichtung der dortigen kirchenmusikalischen Bildungsanstalt studieren; denn eine solche hatte im Benediktinerorden schon von den ersten Jahren seiner Gründung an bestanden. In der Regel des hl. Benedikt (480—543) werden wiederholt Kantoren erwähnt. Die Vorteile seiner Singschule scheinen den hl. Ordensstifter bewogen zu haben, dem hl. Papste Hormisdas (514—523) auch eine solche anzuraten für die Basiliken des Lateran und Vatikan. Und der Papst befolgte diesen Rat, indem er sich Mönche aus Monte-Cassino kommen ließ, wie Konstantin Kajetan, der Abt des Erzklosters, in der Vita s. Gelasii II. berichtet (Gerbert De cantu I, 91). Als dieses Kloster von den Longobarden zerstört wurde, gestattete Papst Pelagius II. im Jahre 580 den entflohenen Mönchen, zu Rom ein Kloster neben dem Lateran zu bauen (Mabillon, Annal. an. 580), damit sie in dieser Basilika das Gotteslob sängen. In der Folgezeit erhielten die Benediktiner auch die Besorgung des Gottesdienstes in der Peterskirche. Von da an wuchs die Zahl der in der ewigen Stadt sich ansiedelnden Mönche derart, daß bald ganze Gruppen von Klöstern rings um die Hauptkirchen der Stadt sich erhoben, um in denselben die Liturgie zu feiern, so z. B. am Grabe des

hl. Paulus, wo noch heute die Benediktiner Wache haben. Gregor selbst stellte Benediktiner in der Kirche des hl. Pankratius zur Abhaltung des Gottesdienstes an. (Greg. Epist. IV, 18, epist. ad Maurum abbatem. P. L. 77, 687.)

Diese Benediktinerschulen, welche durch Kassiodor gerade in dieser Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten, dienten dem großen Papst als Muster bei der Gründung seiner Schola cantorum, die ja nicht ausschließlich für den Gesangsunterricht, sondern, wie wir weiter unten sehen werden, auch für wissenschaftliche Studien eingerichtet war.

§ 2.

Die Sängerschule des hl. Gregor historisch bezeugt.

Daß Gregor eine Sängerschule gegründet hat, bezeugt 1. er selbst im Briefe an Bonifazius, wo er die schola subdiaconorum nennt: Constituentes, ut, sicut in schola notariorum atque subdiaconorum per indultam longe retro pontificum largitatem sunt regionarii constituti, ita quoque in defensoribus septem, qui ostensa suae experientiae utilitate placuerint, honore regionario decorentur (Greg. Epist. l. VIII, epist. 14, P. L. 77, 917). Diese Körperschaft oder Schule der Subdiakone war die Sängerschule; denn der hl. Papst hatte auf der Synode vom Jahre 595 verordnet, daß der Gesang nicht, wie seither, von Diakonen, sondern von Subdiakonen besorgt werden solle. Als nämlich die Kunstgesänge der Schola den Diakonen übergeben war, hat sich allmählich „der Mißbrauch eingeschlichen, daß man Männer zum Diakonate zuließ, die nichts weiter zu ihrer Empfehlung hatten als ihre schöne Stimme, ohne daß man auf solidere Eigenschaften und Fähigkeiten schaute.“ Diesen Mißbrauch stellte nun Gregor ab, indem er die Subdiakone mit den Gesangsobliegenheiten betraute: Qua de re praesenti decreto constituo, ut in sede hac sacri altaris ministri cantare non debeant solumque evangelicae lectionis officium inter missarum solemnia exsolvant. Psalmos vero ac reliquas lectiones censeo per subdiaconos vel, si necessitas, exigit, per minores ordines exhiberi. (Append. ad epist. s. Greg. Decreta s. Greg. can. I, P. L. 77, 1335.)

2. Der erste Ordo Romanus, welcher unter Gregor I. abgefaßt worden ist, erwähnt die Schola an mehreren Stellen, z. B.: Deinde subdiaconus regionarius, tenens mapulam pontificis in sinistro brachio super planetam revolutam, exiens ad regiam (januam) secretarii dicit: „Schola“... quartus scholae qui semper pontifici nuntiat de cantoribus (n. 7. P. L. 78, 940.) Schola vero, finita antiphona, imponit Kyrie eleison. (n. 9. P. L. 78, 942.)

3. Der Lebensbeschreiber Gregors I., Joannes Diaconus teilt über die Stiftung der Schola folgendes mit: Scholam quoque

cantorum, quae hactenus eisdem institutionibus in sancta romana ecclesia modulatur, constituit; eique cum nonnullis praediis duo habitacula, scilicet alterum sub gradibus basilicae beati Petri apostoli, alterum vero sub Lateranensis patriarchii domibus fabricavit, ubi usque hodie lectus ejus in quo recubans modulabatur, et flagellum ipsius quo pueris minabatur, veneratione congrua cum authentico antiphonario reservatur, quae videlicet loca per praecepti seriem sub interpositione anathematis ob ministerii quotidiani utrobique gratiam subdivisit. (Joan. diac. Vita b. Greg. l. II, c. 6. P. L. 75, 90.)

Aus dieser Stelle geht hervor, daß der hl. Gregor eine Korporation von Sängern organisierte, dieselbe zu ihrem Unterhalte mit einigen Landgütern dotierte und ihr zwei Häuser schenkte, das eine beim Vatikan, das andere beim Lateran, also bei den zwei Hauptkirchen, damit die Sänger täglich den Gottesdienst besorgen und bei allen päpstlichen Funktionen erscheinen können.

Das Personal der Schule bestand aus sieben Subdiakonen und Minoristen, sie hießen Ministeriales; dazu gehörten: der erste Vorsteher der Schola = Primicerius[1]), der zweite Vorsteher (Secundicerius), zwei Vorsänger (Archiparaphonistae) und drei Mitsänger (Paraphonistae), sowie Knaben (Infantes — Ordo I, n. 8), welche aus den Schulen der Stadt ausgewählt wurden und in der Schola nicht bloß im Gesange, sondern auch in den Wissenschaften Unterricht erhielten. Die Schule war nämlich die päpstliche Bildungsanstalt, an welcher ausgesuchte Lehrer tätig waren. So begreift man die großen Auslagen, die Gregor dafür gemacht hat.

§ 3.

Sängerknaben.

Die Hinzuziehung von Knaben zum kirchlichen Gotteslob war keine Neuerung des hl. Gregor. Ein Institut von Sängerknaben wird schon im fünften Jahrhundert aus Afrika gemeldet, wo unter dem Vandalenkönig Hunerich (477—484) zwölf solcher Knaben mutig für den Glauben das Leben hingaben (Victor Vitens. a. a. O.). Aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts erhalten wir Nachricht über Sängerknaben in der Sophienkirche zu Konstantinopel, wo ihre Zahl 25 betrug. Daß auch in Gallien schon zu dieser Zeit Knabenstimmen im Chore verwendet wurden, bezeugt der Dichter Venantius Fortunatus in seinem Carmen ad Clerum Parisiacum l. II, in welchem er die Schönheit des Gottesdienstes unter dem hl. Bischof Germanus besingt. Wie viel dem

[1]) Primicerius von primus und cera = der auf der Wachstafel an erster Stelle eingetragene Erzkantor, der die Namen der liturgischen Offizialen anzuschlagen hatte.

hl. Gregor an der Heranbildung der Knaben zu würdigen und kunstgeübten Sängern lag, ersieht man daran, daß er selbst ihnen Unterricht im Gesange erteilte und auch den Stock nicht sparte. Im Chore hatten sie einen bis zu den Knöcheln reichenden Talar und darüber den linnenen Chorrock. Sie machten alle Zeremonien mit, welche die Kleriker zu beobachten hatten: sie neigten das Haupt, beugten das Knie, bezeichneten sich mit dem heiligen Kreuze, standen bald zum Altar, bald zur anderen Chorseite gewendet, empfingen die Ehrenbezeugung und Gnadenspendung des gesegneten Weihrauches und zogen nach dem Gottesdienste in geordneter Prozession mit dem Klerus in die Sakristei zurück.

Das Institut der Sängerknaben bestand in Rom fort durch das ganze Mittelalter, wie Kardinal Baronius berichtet: Vetus enim mos fuit et in praesens viget usus, ut impuberes pueri ob vocis elegantiam ad canendas res ecclesiasticas modulis musicis imbuerentur. (Adnot. ad Mart. Rom. 13. April.)

§ 4.

Die Schola, eine Bildungsanstalt.

Der vorhin erwähnte Charakter der Sängerschule als einer Bildungsanstalt des römischen Klerus wird durch das Papstbuch bezeugt, indem es bald die Summe der wissenschaftlichen Disziplinen betont, die daselbst gelehrt wurden, bald die Päpste und andere Kirchenfürsten namhaft macht, die wegen ihrer Wissenschaft und Tugend aus dieser Schule zu jenen Würden erhoben worden sind. Von Sergius II. (844—847) heißt es z. B., er sei als Knabe dem Vorsteher der römischen Sängerschule übergeben worden zum Unterricht in den Wissenschaften und in der Gesangskunst, und dank seiner Begabung und seines Fleißes habe er in allen wissenschaftlichen Fächern rasche Fortschritte gemacht: Tunc praesul eum scholae cantorum ad erudiendum communes tradidit literas et ut mellifluis instrueretur cantilenae melodiis. Insignis idem et sollertissimus puer celeriter omne literarum disciplinae sumpsit ingenium. (Lib. pont. Duchesne II, 86.)

Die Päpste, welche der Sängerschule ihre Ausbildung verdanken, sind: Sergius I. (687—701), Stephan III. (752—757), Paul I. (757—767), Sergius II. (844—847) und Gelasius II. (1118—1119). In diese Gruppe sind jene Päpste nicht einbezogen, von denen die Geschichte bloß meldet, sie hätten im römischen Patriarchium ihre Bildung genossen. In dieses rückten nämlich auch besonders begabte Zöglinge der Sängerschule vor, die damals das eigentliche Seminar des Patriarchium war. Zu dieser letzten Klasse sind z. B. auch zu rechnen die Griechen Gregor II. (715—731) und Gregor III. (731—741), die also, weit entfernt, den

griechischen Gesangsstil in die römische Kirche einzuschleppen, vielmehr die römische Gesangstradition sich angeeignet haben.

Die Schule scheint vorzugsweise von Benediktinern geleitet worden zu sein, weil diesen der Gesang bei päpstlichen Funktionen übergeben war und mehrere Mönche als Vorsteher der Schola genannt wurden; so z. B. wurde nach Gregors Hinscheiden Abt Johannes vom Kloster St. Martin mit dem Amte des Archikantors in St. Peter betraut. In der Schrift eines ungenannten fränkischen Mönches „De prandio monachorum" erscheinen die Äbte Catalanus, Maurianus und Virbonus als Kantoren an derselben Basilika und als Komponisten liturgischer Gesänge: Post istos quoque Catalenus abba, ibi deserviens ad sepulcrum sancti Petri, et ipse quidem annuum circoli cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc quoque Maurianus abba, ipsius sancti Petri apostoli serviens, annalem suum cantum et ipse nobile ordinavit. Post hunc vero Domnus Virbonus abba et omnem cantum anni circoli magnifice ordinavit (bei Gerbert: De cantu I, 252). Honorius I. (625—638) erbaute den Mönchen ein Kloster, damit sie in der Basilica Salvatoris das Offizium sängen (Gerbert a. a O.). Gregor III. (731 — 741) berief Mönche zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Basilica Constantiniana beim Lateran (Gerbert a. a. O. 92). P. Paschalis I. (817—824) ließ ebenfalls Benediktiner in der ewigen Stadt sich ansiedeln, um ständig Sänger zur Verfügung zu haben. Die Päpste taten dies aus einem doppelten Beweggrunde: erstens brauchten sie in diesem Falle die Sänger nicht zu besolden und zweitens schien ihnen dadurch die Würde des Gottesdienstes gesichert; denn nur der aus Gottesfurcht hervorgehende Gebetsgeist schützt vor Verweltlichung des Gesanges und der Zeremonien, „quod antea minus digne fiebat" (Gerb. De cantu I, 481). Da diese Benediktiner den Dienst an den päpstlichen Basiliken versahen, so gehörten ihre Kantoren auch der päpstlichen Sängerschule an. Als eigentliche Vorsteher der Schule sind bekannt die Benediktiner:

1. Johannes, welcher von Vitalian (657—672) dem englischen Abt und Bischof Benedikt Biskop nach England mitgegeben wurde;

2. Hadrian, der mit Erzbischof Theodor vom Papste Vitalian im Jahre 669 nach England geschickt wurde.

3. Simeon, der von Paul I. (757—767) auf Bitten Pipins an Bischof Remigius nach Rouen geschickt wurde.

4. Johannes, Abt von St. Martin, welcher nachmals die Mönche von Canterbury den römischen Gesang lehrte. (Beda Hist. eccl. 4, 18.)

5. Theodor und Benedikt, die im Jahre 787 im Auftrage des Papstes Hadrian authentische Abschriften nach Metz und Soissons brachten.

6. Petrus und Romanus, welche ebenfalls von Hadrian um 790 ins Frankenreich mit Abschriften des gregorianischen Antiphonars gesendet worden sein sollen.

§ 5.

Die Tradition der römischen Schola.

„Der langjährige Erziehungsgang des römischen Klerus in der Schola cantorum" bietet einen Erklärungsgrund, „wie die gründliche Kenntnis der kirchlichen Melodien mit größter Sicherheit durch die Jahrhunderte sich forterben konnte." (Grisar: Innsbrucker Zeitschrift der kath. Theologie 1891, S. 109.) Auch erblickte die gregorianische Schola eine Ehrensache darin, das Erbe Gregors sorgsam zu hüten. Und sie tat dies mit solcher Genauigkeit, daß man ihr die gleiche Autorität beimaß wie dem hl. Gregor selbst und „Gregor" für gleichbedeutend nahm mit „Sängerschule des hl. Gregor"; so z. B. läßt der Mönch Ademar von St. Cibardus zu Engoulème die Sänger, welche um 780 von Papst Hadrian zu den Franken geschickt worden sind, „vom heiligen Gregor unterrichtet" sein: a sancto Gregorio eruditi fuerant. (Historia II, 8. P. L. 41, 28.)

Aber auch die Päpste selbst ließen es sich sehr angelegen sein, die Tradition des großen Organisators rein zu erhalten und zu diesem Zwecke den Fortbestand der Schola zu sichern. Der Liber pontificalis nennt folgende Päpste, die sich um die Schule oder um ihren Gesang bemüht haben: Vitalian 657—672, Leo II. 682—683, Benedikt II. 684—685, Sergius I. 687—701, Gregor II. 715—731, Gregor III. 731—741, Paul I. 757—767, Hadrian I. 722—795, Leo III. 795—816, Sergius II. 844—847, Leo IV. 847—855, Stephan VI. 885—891 und Gregor V. 996—999.

Diese Bemühungen der Päpste um den Fortbestand der römischen Schola entsprangen teils ihrem Interesse am Gesange, teils ihrer Verehrung für den Stifter der Sängerschule. In welch hohem Ansehen Gregor der Große in Rom stand, läßt der Verfasser des Papstbuches durchblicken, wenn er das Todesjahr Gregors I. wie ein weltgeschichtliches Ereignis behandelt, nach welchem die Historiker die geschichtlichen Daten zu zählen pflegen, wie „seit Gründung Roms (ab urbe condita) oder seit Christi Geburt" (a nativitate Christi); denn vom Pontifikat Stephans VI. (885—891) schreibt der Chronist: A morte sancti Gregorii papae usque ad hunc Stephanum sunt anni CCLXIIII m. II. (Liber pontif. Duchesne II, 226.)[1]

[1]) Dieser Zählung muß übrigens ein Rechnungs- oder Schreibfehler zu Grunde liegen, weil zwischen 604 und 895 nicht 264, sondern 291 Jahre liegen.

Mit der Achtung vor Gregors Autorität hielt auch die Verehrung der Päpste für seine Heiligkeit gleichen Schritt; z. B. suchte und fand derselbe Papst Stephan VI. im Oratorium, wo Gregors Sterbelager aufbewahrt wurde, Hilfe gegen die Landplage der Heuschrecken, indem er daselbst zum Heiligen unter Tränen betete, in der Kapelle Wasser segnete und mit demselben die bedrohten Stellen der Umgegend besprengen ließ. (Lib. pont. a. a. O. II, 196, XX.)

Diese Ehrfurcht der Römer vor der hehren Gestalt des hl. Gregor prägte sich auch auf den Grabstätten der Päpste aus, indem man diesen kein größeres Lob spenden zu können glaubte, als wenn man sie „würdige Nachfolger Gregors I." nannte:

1. Inschrift auf dem Grabe Bonifaz IV:

Gregorii semper monita atque exempla Magistri
Vita, opere ac dignis moribus iste sequens.

2. Inschrift auf dem Grabe Honorius I.:

Sanctiloqui semper in te commenta Magistri
Emicuere . . .
Nam qui Gregorii tanti vestigia justi
Dum sequeris cupiens et meritumque geris

(De Rossi. Programma di un concorso letterario in occasione del XIII. Centenario dell' elezione di S. Gregorio il Grande al Summo Pontificato, Roma 1891, p. 1.)

Diese Verehrung trugen die Römer von Gregors Person auch auf dessen Institutionen über, auf seine liturgische Reform, auf seine Sängerschule und deren Gesangstradition.

§ 6.

Einführung dieser Institution im Ausland.

Die Verehrung, welche der große Papst bei seinen Nachfolgern auf dem Stuhle Petri genoß, teilte sich auch den Rompilgern mit, die von seinen kirchenmusikalischen Institutionen nähere Kenntnis erhielten, den wunderbaren Gesang seiner Schola hörten und das authentische Antiphonar in Augenschein nahmen, welches noch im neunten Jahrhundert wie eine Reliquie am Altare des hl. Petrus mit goldener Kette befestigt war, damit man es in der Zukunft bei allfälligen Zweifeln und Varianten zu Rate ziehe, mit den späteren Abschriften vergleiche und eingeschlichene Fehler aus denselben tilge, oder aber um mit stolzer Genugtuung sich überzeugen zu können, daß die Abschrift mit dem Original vollständig übereinstimme, wie Bischof Egbert von York bei seiner Romreise 735 es konstatieren konnte: „Dies bezeugen, so schreibt er, nicht bloß unsere eigenen Antiphonarien, sondern auch jene, die wir zugleich mit den ihnen entsprechenden

Missalien in den Basiliken der heiligen Apostel Petrus und Paulus verglichen haben." (P. L. 89, 441.)

Mit welcher Begierde die Ausländer nach Abschriften von diesem authentischen Normalbuch griffen, um sie für sich selbst wieder abzuschreiben, sagt uns Papst Leo IV. (847—853): „Alle diese Kirchen haben mit so großem Verlangen und mit so brennendem Eifer diese Tradition Gregors angenommen, und finden, nachdem sie dieselbe in ihrer Vollständigkeit erhalten, so viel Freude daran, daß sie noch heute uns mit Bitten bestürmen, um noch mehr zu erhalten." (Morin-Elsaesser. Ursprung des greg. Gesanges, Paderborn, Schöningh 1892, S. 9.)

Die schönen und frommen Melodien, welche die Rompilger von der Schola des heiligen Gregor so kunst- und seelenvoll ausgeführt hörten, hatten sie derart entzückt, daß sie schon um des Gesanges willen die römische Liturgie annahmen. Unter diesen Rompilgern nahmen nicht die letzte Stelle die Missionäre ein, die heiligen Benediktiner Laurentius, Mellitus, Amandus, Theodor, Willibrord, Korbinian, Bonifatius, welche sämtlich ihre Direktive in Rom holten, aber mit der Glaubens- und Sittenlehre auch den liturgischen Text und Gesang der römischen Kirche in ihre heimatlichen Gaue trugen und daselbst Klöster bauten, welche nachmals Pflanzstätten der Kultur und der gregorianischen Melodie wurden, wie Johannes Diakonus sagt: Hujus modulationis dulcedinem inter alias Europae gentes Germani seu Galli discere crebroque rediscere insigniter potuerunt. (P. L. 75, 90.)

Mit der Schönheit der gregorianischen Melodien einmal bekannt geworden, verlangten die nordischen Völker nach römischen Kantoren und Gesangbüchern. Mit Freuden lichteten die Päpste die Reihen ihrer Schola-Sänger und sandten die tüchtigsten derselben nach dem Norden, um nach dem römischen Muster an den ersten Kathedral- und Abteikirchen solide Sängerschulen einzurichten; denn diese letzteren bildeten die sicherste Gewähr für die Vererbung der Melodie auf die kommenden Geschlechter. Sie erstanden zuerst auf den britischen Inseln: Hinc est, quod hujus Gregorii tempore cum Augustino tunc Britannias adeunte per Occidentem quoque Romanae institutionis cantores dispersi barbaros insigniter docuerunt. (Joan. diac. Vit. s. Greg. c. 8 P. L. 75, 91.) Dem Rate der römischen Kantoren folgend, waren die Bischöfe Englands, welche in den ersten Zeiten vielfach dem Benediktinerorden entnommen wurden, eifrigst bestrebt, den neuen Gesang in seiner Reinheit zu erhalten und stifteten deshalb in rascher Folge Sängerschulen, zuerst in Canterbury, dem Sitze des von Gregor selbst gesandten Apostels der Angelsachsen; dann zu York, wo Bischof Egbert, ein Sohn

des heiligen Ordensstifters Benedikt, der Maecenas seiner Zeit, ein Schüler und Freund Bedas, der Vertraute des heiligen Bonifatius, der Lehrmeister Alkuins, die christliche Bildung rasch zur höchsten Blüte gebracht hatte; ferner zu Glasgow, Malmesbury und Oxford (Gerbert, De cantu I, 281 ff. und 299), die selbst wieder Zentren wurden, von wo aus der römische Gesang nach allen Teilen des bischöflichen Sprengels verbreitet wurde.

Während in England die Gründung der Sängerschulen Gregor den Großen selbst zum Urheber hatte, sind sie im Frankenreiche hauptsächlich dem Eingreifen Pipins und Karls des Großen zuzuschreiben: Reverendissimi papae Adriani salutaribus exhortationibus parere nitentes, accensi praeterea venerandae Pipini genitoris nostri exemplis, qui totas Galliarum ecclesias romanae traditionis suo studio cantibus decoravit. (Capitulare generale 802.) Mandavit autem, ut unusquisque episcopus in omni regno vel imperio suo ipsi cum presbyteris suis officium, sicut psallit ecclesia Romana, facerent. Nam et scholas suas cantorum in loca congrua construi praecepit. (Concil. Germ. I, 378.)

Dieses Wort war auf fruchtbaren Boden gefallen; denn allenthalben sproßten jetzt Sängerschulen auf. Die berühmtesten sind: Sankt Gallen in der Schweiz, der Stammsitz der deutschen Handschriftenfamilie; dann Reichenau, Mainz, Trier, Fulda, Bamberg, Freising, Eichstätt, Tongern, Korvei, Würzburg, Hersfeld, Regensburg, Hirschau, Sankt Blasien und Sankt Georgen im badischen Schwarzwald. — Metz, Soissons, Tours, Chartres, Orléans, Lyon, Rouen, Auxerre, Saint-Wandrille, Saint-Evroult, Saint-Riquier, Cluny, Troyes, aus dessen Schola Urban VIII. hervorgegangen ist. (Gerbert, De cantu I, 315 u. 316.)

§ 7.

Ansehen der Sängerschulen und ihrer Vorsteher.

Die gregorianischen Schulen standen in großem Ansehen. Als besonders ehrenvoll galt die Stellung ihrer Vorsteher. Der Archikantor übte sein Amt nur an den höchsten Festen aus und vertrat im Verhinderungsfalle den Prälaten bei kirchlichen Funktionen. Auf öffentlichen Akten gewahrt man seine Unterschrift nicht selten vor derjenigen des Kapiteldekans. Die hohe Würde des Primicerius wurde aber auch nur solchen Persönlichkeiten übertragen, die sich durch Tugend und Wissenschaft auszeichneten, und die Folge davon war, daß diese oft zu den höchsten Ehrenstellen befördert wurden, wie wir gesehen haben. Zu ganz besonderer Berühmtheit aber gelangte die römische Sängerschule; sie genas in der Folgezeit große Privilegien. Nachdem sie manche Umwandlungen durchgemacht und im Laufe der Zeit

unter dem Namen der Sixtinischen Kapelle sich mehr der Polyphonie zugewendet hatte, nimmt sie heute unter der vortrefflichen Leitung Perosis dank der zielbewußten Tatkraft Pius X. auch die gregorianische Melodie wieder in ihr Programm auf — jene Gesangsart, die, um mich der Worte Dr. Katschthalers (jetzt Kardinalerzbischofes von Salzburg) zu bedienen, allen Anforderungen genügt, welche durch ihre hohe Würde und großartige Einfachheit dem geheimnisvollen Kulte unserer heiligen Religion vollkommen entspricht; jene Gesänge, deren innere Lebenskraft so groß ist, daß sie auch ohne alle Harmonisierung sich auf das intensivste geltend machen und nichts weiter zu ihrer vollen Bedeutung zu erheischen scheinen. (Kirchenmusik. Vierteljahrsschrift 1888, S. 186.)

Schlußwort.

Diesen Melodienschatz verdanken wir jenem bescheidenen Manne, der am Ende des sechsten Jahrhunderts mit Bangen den päpstlichen Thron bestieg; jenem Papste, dessen Regierungszeit schon nach dreizehneinhalb Jahren zu Ende ging, aber für alle späteren Jahrhunderte den Strahlenglanz einer Berühmtheit zurückließ, der späterhin zwar seinesgleichen fand, jedoch nicht übertroffen wurde; dem hl. Gregor dem Großen, dessen zahllose Briefe die Klugheit und Fürsorge bekunden, die er allen Kirchen zuwandte, dessen Schriften, voll von Würde, Weisheit und Gottesfurcht, den Titel eines vierten Kirchenlehrers vollauf rechtfertigen. (Guéranger.)

Der große Papst hat daher aus vielen Titeln die Ehrenbezeugungen verdient, welche ihm die heilige Kirche an seinem Jubiläum darbringt, und er wird heuer mit besonderer Genugtuung auf seinen glorreich regierenden Nachfolger auf dem Stuhle Petri herniederschauen, der seine Melodie, diese Tochter des Heiligtums, zurückgeführt hat in ihre Heimstätte, aus der sie verstoßen war; auf Pius X., dem er es zu verdanken hat, daß seine aus Himmelshöhen stammende Melodie mit dem Gotteswort von neuem jene innige Vermählung feiern darf, die man so schnöde aufgelöst hatte.

Möge nun der hl. Gregor durch seine mächtige Fürbitte am Throne des Allerhöchsten es erwirken, daß seine „unvergleichlichen“ Weisen wieder so würdig und fromm wie ehedem aus dem Munde der Sänger erschallen, damit wahr werde, was König Nehemias im Allelujapsalm 146 von den Leviten verlangt hat: „Euer Loblied sei vor Gott lieblich und vor den Menschen schön.“ Deo nostro sit jucunda decoraque laudatio.

Gregor I. der Große, Mönch und Papst.

(590—604.)

Von Bruno Albers, O. S. B.

Im fünften und sechsten Jahrhundert brauste der gewaltige Sturm der Völkerwanderung über das römische Reich dahin. Und gar mächtig rüttelte und schüttelte er in den Angeln und Grundfesten dieses stolzen Baues. Im Ost und West, im Nord und Süd des alten Kaiserstaates entstanden neue Staatenbildungen, oder wurden wenigstens versucht. Ein heißes, fortwährendes Ringen um Grund und Boden, um Sein und Nichtsein hielt den Herrscher in Byzanz und damit die damalige Kulturwelt in steter Aufregung. Würden die Barbaren siegen, würde es ihnen gelingen das Reich zu zertrümmern und damit die Bildung der Welt zu Grabe zu tragen? Wird sich das Reich stark genug zeigen, den wuchtigen Anprall aushalten und die rohen Völker in sich aufnehmen, sie veredeln und ihrem höheren Zwecke zuführen? Was die Heere des Kaiserreiches nicht vermochten, das leistete die Kirche und gerade an der Wende des sechsten Jahrhunderts hebt sich mächtig eine Gestalt von dem düsteren politischen Horizonte ab, es ist die Gestalt eines idealgesinnten Sohnes der ewigen Roma, eines Mönches, eines Papstes, es ist die hohe und doch so einfache Gestalt Gregor I. des Großen. Ihn berief Gottes Vorsehung gerade um jene Zeit an die Spitze der Christenheit, und wir müssen uns deshalb auch mehr denn sonst die politischen Verwicklungen des alten, römischen Imperiums vor Augen halten, wenn wir Gregor in seinem Handeln verstehen wollen. Wir müssen dieses Bild vor uns haben, wenn wir in die Ideen Gregors eindringen wollen, wir müssen aus der Kenntnis der damaligen Weltlage den Maßstab nehmen, welcher für die Beurteilung Gregors anzulegen ist.

Im einzelnen auf die politische Geschichte einzugehen, ist hier weder die Zeit noch der rechte Ort. So mag diese kurze Andeutung für die folgenden Zeilen genügen, in denen versucht werden wird, in aller Kürze ein bescheidenes Bild Gregor I. anläßlich der dreizehnhundertjährigen Wiederkehr seines Todes zu liefern.

Gregor stammte aus einem vornehmen, römischen Senatorengeschlecht. Sein Vater hieß Gordianus, seine Mutter Silvia. Sein Großvater Felix hatte sogar den päpstlichen Stuhl inne gehabt [† 492] [1]). Das Geburtsjahr Gregors ist uns nicht überliefert.

---

[1]) Duchesne L. P. I, 253, Nr. 2. u. S. 312.

Wir können es etwa auf 540 ansetzen.[1]) Über die fromme Erziehung des Knaben berichtet uns Gregor von Tours, ebenso, daß er in der Grammatik, Dialektik und Rethorik so unterrichtet wurde, daß keiner in der Stadt ihm gleich geachtet ward.[2]) Wir sehen den jungen Römer dann bald die Staatskarriere betreten.

Als Präfekt der Stadt Rom begegnen wir ihm. In reichen seidenen und kostbar geschmückten Gewändern zeigt er sich, begleitet von großem Gefolge.[3]) Sein Herz verlangte jedoch nach höherem. Nicht mit Unrecht weisen die Mauriner darauf hin, daß Gregor um diese Zeit das wunderbare Leben St. Benedikts könne erfahren haben; Subiaco war nicht weit von Rom entfernt und die Wundertaten, welche der Patriarch der okzidentalischen Mönche gewirkt, waren gewiß derart, — ich erinnere nur an Begegnung mit König Totila — daß sie schnell in weiteren Kreisen verbreitet wurden. Bringt man dazu die Not der Zeiten, das Beispiel seines Vaters Gordianus, seiner Mutter Silvia und seiner Tanten Tarsilla, Emiliana und Gordiana, so nimmt es kein Wunder, wenn der stolze Stadtpräfekt äußerem Glanz und Reichtum entsagend in das Kloster eintrat, welches er in seinem väterlichen Palaste eingerichtet und dem hl. Andreas geweiht hatte. Der Tod des Vaters hatte ihm ein reiches Erbe hinterlassen, er verwandte es, um sechs Abteien in Sizilien und die siebente in Rom zu stiften. Das übrige Vermögen wurde ein Erbteil der Armen. Gegen 580 scheint der Eintritt in das Kloster erfolgt zu sein; Hilarion, Valentinus und Maximianus waren seine Äbte.[4])

Der klösterlichen Ruhe und Einsamkeit sollte Gregor sich jedoch nicht lange erfreuen. Papst Pelagius ernannte ihn zu seinem Legaten am kaiserlichen Hofe in Konstantinopel (578). Er empfing also die Diakonatsweihe und reiste, begleitet von einer Anzahl Mönche aus dem Andreaskloster, nach Neurom. Daß Gregor von

---

[1]) Dialog. III. c. XI. Erzählt Gregor, daß als Totila (546 oder 549) die Stadt belagerte, Cerbonius B von Populonia vom Könige zum Tode verurteilt wurde. Ein Bär sollte ihn zerreißen, sed subito suae ferocitatis oblitus deflexa cervice submissoque humiliter capite lambere episcopi pedes coepit... cui rei hic qui tunc praesentes fuerunt adhuc nonnulli supersunt. Gregor schrieb die Dialoge 593, so daß also der Schluß auf c. 540 als sein Geburtsjahr gerechtfertigt erscheint. Vgl. S. Gregor. Opp. ed. Maur. IV, 201. VI und 242. M. l. 77. 237.

[2]) Gregor. Tur. Hist. Franc. lib. X. M. G. SS. Rer. Merov. pg. 407. 8. Litteris grammaticis dialecticisque ac rethoricis ita est institutus, ut nulli in Urbe ipsa putaretur esse secundus.

[3]) Gregor. Turon. loc. et. op. cit. »Quia ante syrico contextu ac gemmis micantibus solitus erat per urbem procedere trabeatus, nunc... consecratur.«

[4]) Vita Gregor. Ed. Maurin. t IV. 205, VIII. Im folgenden verteidigen die gelehrten Mauriner mit großem Geschicke die Annahme, daß Gregor von Anfang an die Benediktinerregel in St. Andreas eingeführt. Derselben darf wohl unbedenklich beigepflichtet werden. Die vorstehende Arbeit lehnt sich an die Vita der Mauriner und Mabillon, Annales O. S. B. I. an.

einigen seiner Ordensgenossen an seinen neuen Bestimmungsort begleitet wurde, ist gewiß ein Zeichen des guten Geistes, welcher im Kloster auf dem Coelius herrschte. Es zeigt uns auch die Liebe und die Wertschätzung, welcher sich der Stifter desselben erfreute. Der Aufenthalt in Byzanz ist für Gregor in mehr denn einer Hinsicht wichtig gewesen. Lernte er zunächst das höfische Leben in all seinem Glanze, aber auch mit allen seinen Schwächen und Übelständen dort kennen, so mußte in ihm als Römer umsomehr die Idee des alten Kaiserreiches auftauchen. Sein lebhafter Wunsch, alle Völker unter einem Szepter vereinigt zu sehen, mußte nur um so lebendiger zu Tage treten und ihn über Mittel und Wege nachdenken lassen, wie dieses ersehnte Ziel zu erreichen. Mußte nicht die zivilisatorische Aufgabe der Kirche mehr denn je hier ihm zum Bewußtsein kommen, mußte nicht dieser Gedanke tiefe Wurzel in seiner Seele schlagen? Wir verstehen es, wenn die Legende ihn beim Anblick der gefangenen Anglosachsen zum Papste hineilen und sich selbst zur Missionierung derselben anbieten läßt. Ist die Legende in ihren Einzelnheiten nicht historisch richtig, vortrefflich scheint sie aber den Gedanken, der Gregor beseelte wiederzugeben, daß die Kirche die Aufgabe habe, das alte römische Reich, welches dem Verfalle nahe schien, wieder zusammenzufügen. Wichtig für Gregor war außer den persönlichen Beziehungen, in welche er zum Kaiser trat, auch die Bekanntschaft, welche ihn bald mit den tüchtigsten Hofleuten verband. Noch in späteren Jahren bleibt er mit ihnen im Briefwechsel. Für seine später zu erwähnende schriftstellerische Tätigkeit war die Freundschaft, welche er hier mit dem ebenfalls am Hofe des Mauritius als Legaten weilenden Leander anknüpfte, von Bedeutung. Er begann auf dessen Anregung in Konferenzen das Buch Job auszulegen. Das später vollendete Werk widmete er dem teuren Freunde, welchem es unter Gregors Pontifikat glückte die arianischen Westgoten in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Auch Gregor hat an diesem Verdienste keinen kleinen Anteil.

Über Gregors politische Tätigkeit am kaiserlichen Hofe sind wir wenig unterrichtet.[1]) Zu bedauern bleibt, daß der mit Papst Pelagius geführte Briefwechsel für immer verloren zu sein scheint. Johannes Diakonus fand ihn noch im päpstlichen Archiv vor.[2]) Bekannt ist die theologische Kontroverse, welche Gregor in Byzanz mit dem dortigen Patriarchen zu bestehen hatte. Er erzählt sie selbst in den Moralia.[3])

---

[1]) Johannes Diaconus Vita. S. Greg. I, 31. (Ed. Maur. IV, 33.)
[2]) Johannes Diaconus op. et. loc. cit.
[3]) S. Greg. Moral. l. XIV, 12°, 72. (Ed. Maur. I, 465.)

Gegen 585/86 rief der Papst seinen Apocrisiarius zurück. Wie es scheint, hängt die Zurückberufung mit der Absetzung des Exarchen Longinus von Ravenna zusammen, dessen Nachfolger Smaragdus alsbald mit König Autari einen dreijährigen Stillstand schloß und dadurch auch Rom wieder einige Ruhe verschaffte. Gregor eilte in die klösterliche Einsamkeit zurück, doch auch jetzt wollte der Papst des Rates seines ehemaligen Legaten nicht entbehren. Namentlich in dem Dreikapitelstreit bediente sich Pelagius seiner.[1]) Die Mönche des Andreasklosters hatten ihm mittlerweile ebenfalls an Stelle des als Bischof nach Syracus gesandten Maximianus zu ihrem Abte erwählt. Gregor hatte also eine große äußere Tätigkeit.[2]) Die etwa übrig bleibende Muße benützte er, um die Moralia durchzusehen und zu Ende zu führen.

St. Benedikt hatte einstmals dem Bischof Sabinus von Canosa gesagt, daß Rom nicht von Totila und den Barbaren zerstört werden, sondern daß die Elemente die ewige Stadt dem Ruine nahe bringen würden. Die Prophezeiung schien sich gegen 590 zu erfüllen. Totila hatte Rom eingenommen doch nicht zerstört, um jene Zeit aber kamen Überschwemmungen, Erdbeben und Unwetter. Dazu brach eine Pest aus. Gregor selbst erinnert in seinen Dialogen daran, daß das die Erfüllung jener Prophezie sei.[3]) Unter den Opfern, welche die Pest forderte, war eines der ersten Papst Pelagius. Sein Nachfolger wurde Gregor. Einstimmig erfolgte die Wahl durch Klerus und Volk. Gregor von Tours erzählt uns den Vorgang. Ein Diakon seiner Kirche, damals gerade in Rom weilend, berichtete ihm denselben, ebenso wie, daß Gregor sich der Würde zu entziehen und den Kaiser zur Nichtbestätigung seiner Wahl zu bewegen suchte. Gregor erreichte seinen Zweck nicht. Sein Schreiben an Mauritius wurde aufgefangen und zerrissen und nur der Brief des Stadtpräfekten[4]) mit dem Wahldekret abgesandt. Die Notlage stieg in Rom unterdessen mehr und mehr. Gregor, obwohl noch nicht durch kaiserliches Dekret bestätigt, sah sich veranlaßt, die Zügel der Regierung zu ergreifen, seine Stimme als oberster Hirte des Volkes vernehmen zu lassen. Es ist die erste Predigt, welche er an das Volk hält. Eine Aufforderung zur Buße, um die schreckliche Heimsuchung abzuwenden, ist es, eine Aufforderung, welche günstigen Widerhall in den Herzen des tiefgeängstigten Volkes fand, das sich in der am folgenden Tage stattfindenden Prozession, der sogenannten siebenfaltigen Litanei deutlich kundgab. Kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht schloß sich von ihr aus, gewiß der deutlichste Beweis, welches

[1]) Vita S. Gregorii. Ed. Maurin. IV, 214. cap. VI. 2 ss.
[2]) Maurin. op. cit. pg. 213, c. VI, 1.
[3]) Gregor. Dial. II, 15.
[4]) Gregor Turon. Histor. Franc. X, 405.

Vertrauen auf den neuen Papst gesetzt wurde. Die Legende hat sich dieser Prozession bemächtigt und dieselbe ausgeschmückt. Weder Gregor von Tours noch Beda und Paulus oder Johannes Diaconus wissen von der wunderbaren Engelserscheinung zu berichten. Ja Paulus Diaconus schließt das plötzliche Aufhören der Pest geradezu aus, wenn er berichtet,[1]) daß Gregor auch nach dieser Prozession nicht abließ dem Volke zu predigen, vom Gebete nicht abzulassen, bevor nicht durch göttliche Erbarmung die Pest selbst aufhöre.

Zum zweitenmale setzt dann wieder die Legende ein und erzählt, daß Gregor, um der Weihe zu entgehen, aus Rom geflohen, aber durch eine flammende Feuersäule verraten worden, nach Rom zurückgeführt, und dann die päpstliche Konsekration in St. Peter erhalten habe. Gregor von Tours weiß nur zu berichten, daß Gregor auf Flucht sann, daß er aber während der Vorbereitungen vom Volke mit Gewalt nach St. Peter geführt, dort die Bischofsweihe empfangen und zum Papste gekrönt worden sei. Dies wird der Wahrheit entsprechen;[2]) die Ausschmückungen der angelsächsischen Vita sind in das Reich der Legende zu verweisen.

Der dritte September 590 war der Weihetag, welcher auch in das römische Martyrologium übergegangen ist.

Auf Gregors Schultern lastete jetzt die schwere Bürde des Hohenpriestertums. Zahlreiche Pflichten traten an ihn heran, Pflichten, deren Erfüllung um so schwerer fallen mußten als die denkbar ungünstigsten Verhältnisse hindernd und hemmend in den Weg traten. Die Gefühle, mit denen Gregor an den Pontifikat herantrat, verrät er uns selbst in seiner ersten nach der Papstweihe an das Volk gehaltenen Homilie. Das Weltende ist nahe, das Weltgericht wird bald hereinbrechen. Gregor hatte als Mönch in der Regel St. Benedikts gelesen und betrachtet „Diem iudicii

---

[1]) Paulus Diaconus Vita. Gregor. c. XI. »Sed non destitit sacerdos tantus populo praedicare ne aboratione cessarent, donec miseratione divina pestis ipsa quiesceret.« Ich zitiere die Vita nach der von H. Grisar, Zeitschrift f. kath. Theologie XI (1887), pg. 158 ss., veröffentlichten Vita, welche den ursprünglichen Text Vita Gregorii Papae von Paulus Diakonus bietet. Leider untersucht Grisar nicht, wann der Text des Paulus erweitert worden; er macht wahrscheinlich, daß die Erweiterung in Frankreich entstanden. Ob aber Paulus durch Stellen aus der späteren Vita des Johannes Diakonus erweitert worden, oder ob der Interpolator ältere angelsächsische Lebensbeschreibungen benützte, erfahren wir leider auch nicht. Er verschiebt seine Untersuchung wenn die angelsächsische Vita aus Kod. S. Gall. 567 publiziert worden sei.

[2]) Daß Gregor wirklich auf Flucht sann, sagt er selbst in der Einleitung zur Regula pastoralis: Pastoralis curae me pondera fugere delitescendo voluisse, benigna, frater carissime, atque humili intentione reprehendis. Der Plan der Flucht war da, aber das voluisse deutet wohl nur die Absicht an, deren Ausführung verhindert wurde.

timere“[1]; an einer anderen Stelle fordert der Patriarch der abendländischen Mönche vom demütigen Mönche, daß er allzeit das Gericht Gottes vor Augen habe.[2] Gregor war dieser Gedanke also vertraut, zog er dazu die oben erwähnte Propherie Sankt Benedikts in Betracht, daß Rom in sich selbst zerfallen würde — dieser Zerfall bedeutete aber für den Römer den Untergang der Welt, da dieser sich nur ein Imperium und zwar nur ein römisches denken konnte — so ist es kein Wunder, daß er in seiner ersten Homilie auf das Weltende hinweist und daß dieser Gedanke des Weltendes uns häufig in seinen Homilien und Briefen begegnet. Gregor als Kind seinerzeit trägt auch mit an den Schwächen derselben.

Über Gregors Auffassung des Pontifikates unterrichtet uns das goldene Büchlein Liber regulae pastoralis.[3] Der Erzbischof von Ravenna Johannes veranlaßte es. Wir können und dürfen es gewissermaßen als das Programm Gregors bezeichnen. In dem Geiste, in welchem er es geschrieben, hat er die Kirche regiert. Es ist der Geist St. Benedikts, denn alle jene Gedanken, welche Gregor in der Regula pastoralis ausführt, sind in dem herrlichen Kapitel der Regula S. Benedicti über den Abt schon enthalten. Gregor führt die Gedanken im einzelnen nur weiter aus.

Die erste Fürsorge Gregors betraf den liturgischen Gottesdienst in der ewigen Stadt. Das „operi Dei nihil praeponatur“ gelangt zur Ausführung. Die Stationen, das Antiphonarium und das Sakramentarium erfuhren ebenso seine Fürsorge wie der kirchliche Gesang, den eine von ihm gegründete Sängerschule würdig pflegen und ausüben sollte.[4] Selbst der Weihelampen im Heiligtum gedachte er, Ölbaumhaine wurden zur Unterhaltung derselben freigebig bestimmt. Und mit dieser Fürsorge für den Gottesdienst, dessen äußere Würde und Schönheit das christliche Volk Gott näher bringen sollte, verband er die gleiche Liebe für das liebliche Wohl der Römer. Auf reichliche Getreidezufuhr hat Gregor allzeit Bedacht genommen, das Wohlergehen des Volkes, die Pflege der Armen und Kranken hat sein Pontifikat ausgezeichnet. Selbst bis nach dem Morgenlande sandte er Almosen, wie denn überhaupt die Witwen und Waisen, die Armen und Verlassenen, die ihrer Klöster durch die Kriegszeiten beraubten Mönche in Gregor allzeit einen liebevoll besorgten Vater fanden.

---

[1]) Reg. S. Bened. c. IV. Nr. 45.

[2]) Reg. S. Bened. c. III, de humilitate: »Duodecimus humilitatis gradus est, si... monachus..., iam se tremendo Dei iudicio praesentari aestimet.«

[3]) M. l. 77. Praefatio, vgl. Registr. I, 41a.

[4]) Morin, Les véritables origines du chant Grégorien. Maredsous 1890.

Im eigenen Palast ersetzte Gregor die Laien durch Kleriker, um die persönlichen Dienste zu verrichten; für die Verwaltung der Kirchengüter bestimmte er ebenfalls Kleriker. Diese Anordnung war von großer Wichtigkeit. Nicht nur eine zuverlässige Verwaltung wurde hierdurch erreicht und Gregor dadurch in den Stand gesetzt, reichlichere Unterstützungen zu geben, sondern diese Beamten waren in der Lage den Papst zu vertreten, an Ort und Stelle mit seiner Vollmacht ausgerüstet etwaige Streitigkeiten zu schlichten und ihn auch mit Sicherheit über die politischen Vorgänge in Italien zu unterrichten.[1])

Von dieser Fürsorge, welche er der Stadt Rom, den Bischofssitzen und damit den Einwohnern Italiens überhaupt angedeihen ließ, konnte er diejenigen nicht ausnehmen, welche an so vielen Leiden des Volkes Schuld trugen, die Longobarden. Im Nord und Süd standen die räuberischen Horden, immer bereit über Rom herzufallen. Gregor war für einen Frieden mit den Feinden. Byzanz und der Exarch von Ravenna glaubten mit Waffengewalt die Barbaren aus dem Lande treiben zu können. Man muß die Briefe Gregors durchlesen, um die mißliche Lage zu verstehen, in welcher sich die ewige Stadt befand. Nur wenige Truppen in Rom, die kaiserlichen Söldner, schlecht oder gar nicht bezahlt, und in ihrer geringen Zahl der feindlichen Übermacht nicht gewachsen. Dazu die hartnäckige Weigerung, ja für Gregor das Verbot, Frieden zu schließen. 591 zog der Herzog von Spoleto, Ariulf, gegen Rom. Neapel war von Arogis, Herzog von Benevent, bedroht. Gregor sendet einige Hilfsmannschaften und einen Führer der verwaisten Stadt, während er selbst von Ariulf bedroht wird. Gregors kraftvollem Auftreten gelang es beide Fürsten zu einem Waffenstillstand zu bewegen, da der Exarch in Ravenna keine Neigung zu Friedensverhandlungen zeigte. Mit dem Gelde des hl. Petrus mußte die Ruhe erkauft werden, welche der Exarch in einer Weise störte, daß König Agilulf alsbald zu einem Rachezug gegen die ewige Stadt aufbrach. Wie schmerzlich das neue Unheil, welches über Rom hereinzubrechen drohte, Gregor empfand, zeigt uns die Homilie des Papstes über den Propheten Ezechiel. Er war gezwungen die Erklärung zu unterbrechen. Der Feind stand in der Nähe Roms. Es ist eine ergreifende Klage des Kirchenfürsten, welche seiner eigenen Demut sowohl, wie auch der treubesorgten Liebe zum römischen Volke ein glänzendes Zeugnis ausstellt.[2])

Gregor wandte sich an den Exarchen in Ravenna, an den Kaiser von Byzanz. Nirgends fand er Gehör. Er war Römer, sollte

[1]) Johannes Diaconus, Vita S. Gregorii. l. II, c. 55 ss.
[2]) Homil X in Ezech. Nr. 24. vgl. Registr. I. B. I. 30, 43, 50. II, 7. 8. 12 etc.

er die Stadt in die Hand des Feindes fallen lassen. Eine Zusammenkunft mit dem stolzen Barbarenkönig war der letzte Versuch, den der edeldenkende Papst machte, um den mächtigen Feind zu bewegen, die Belagerung aufzuheben und die Stadt freizugeben. Er gelang. Die römische Kirche verpflichtete sich jedoch auch zur jährlichen Zahlung einer großen Abfindungssumme.[1]) Gregor setzte jetzt alle seine Bemühungen daran, den Exarchen und Byzanz zu einem dauernden Frieden mit Agilulf zu veranlassen. Seine Hoffnung war, die arianischen Longobarden dann so für die katholische Kirche zu gewinnen. Allein statt Entgegenkommen fand Gregor das Gegenteil. Neid und Verläumdung klagten den Stellvertreter Christi bei Hofe an und Mauritius ging so weit, daß er den Papst geradezu der Heuchelei und Lüge beschuldigt. Wie vornehm und einfach in der Sprache und dabei doch so würdig ist die Antwort Gregors! Es ist eine Selbstverteidigung, welche als Muster für alle Zeiten dienen kann. Nicht die eigene Person treibt Gregor zu der Antwort. Die hohepriesterliche Würde ist beleidigt; Gregor spricht nicht für sich, sondern als Anwalt des Klerus.[2]) Gregors selbstloses Auftreten ist umsomehr zu bewundern, als gerade um diese Zeit der Patriarch von Konstantinopel, Johannes der Faster, sich den Titel „Ökumenischer Patriarch" beilegte. Im Gegensatz zu dieser Anmaßung wurde allgemein früher angenommen, daß Gregor sich den Titel „Servus servorum Dei" beigelegt. Diese Annahme ist, wie Ewald darlegt, eine irrtümliche. Der Titel servus Dei ist ein Mönchstitel. Gregor hat ihn seinem Mönchsleben entlehnt.[3]) Er ist, wie bekannt, der stehende Titel für den Eingang der päpstlichen Bullen geworden, ein Ehrentitel, welchen die Nachfolger Gregors sich bis zum heutigen Tage beilegen.

Bald mußte Gregor eine weitere Anmaßung des Kaisers Mauritius zurückweisen. Es erging ein Gesetz (592), welches den Soldaten und Kurialen den Eintritt in das Kloster verbot. Dieses Gesetz verstieß nicht nur gegen die Freiheit der Kirche, sondern auch gegen eine Novelle Justinians vom Jahre 531.[4]) In der schonendsten Weise suchte der Papst dem Kaiser das Unrecht klar zu machen, indem er die Hauptobjektion dadurch aus dem

---

[1]) M. G. SS. antiq. IX, 339.

[2]) Registr. V, 36.

[3]) Reg. V, 37. Über den Titel, Servus servorum Dei, den Gregor sich schon in der Stiftungsurkunde von St. Andreas (587) beigelegt, vgl. Ewald. N. Arch. f. ä. d. G. III, 545.

[4]) Vgl. Niessen, Die Regelung des Klosterwesens im Rhomäerreiche bis zum Ende des 9. Jahrhunderts Progr. Hamburg 1897, pg. 19. Niessen behauptet, daß in der Folgezeit nichts von dauernder Bedeutung hinzugekommen und übergeht damit den Versuch des Kaiser Mauritius.

Wege räumt, daß er sagt, nicht die großen Heere, sondern die friedliebenden Scharen der Diener Gottes, verliehen dem Reiche Bestand und Dauerhaftigkeit. Der vom Kaiser über die Perser davongetragene Sieg, sei nicht dem Heere, sondern der Macht des Gebetes zuzuschreiben. Den Kaiser bittete er dann, das Gesetz zu ändern, oder ihm eine solche Auslegung zu geben, daß die Härten derselben gemildert werden.[1]) Mauritius zog das Gesetz stillschweigend zurück, im Jahre 595 wurde auf der am 5. Juli zu Rom abgehaltenen Synode festgesetzt, daß die Kurialen vor Eintritt in das Kloster ihre Schulden bezahlen sollten, den Kohortalen wurde ein dreijähriges Noviziat auferlegt.[2])

Unterdessen verfolgte Gregor eifrig seinen schon oben erwähnten Plan, zu einem dauernden Frieden mit den Longobarden zu kommen. Der Exarch Romanus hatte bislang jeden Versuch des Papstes zu vereiteln gewußt, ja seiner und anderer Höflinge Wühlereien muß es zugeschrieben werden, daß Mauritius seiner Voreingenommenheit gegen Gregor Ausdruck verlieh. 595/96 wurde Romanus abberufen; an seine Stelle trat Kallinikus. Gregor benutzte diesen Wechsel um den Frieden herbeizuführen. Seine Bemühungen fanden sowohl in Pavia als Ravenna Entgegenkommen und endlich wurde 599 mit Agilulf ein zweijähriger Waffenstillstand geschlossen.

Bald nachdem dieser Waffenstillstand abgelaufen, erlag Mauritius einer Revolution (602); sein Nachfolger wurde Phokas, mit dem der Papst jedoch in keine engeren Beziehungen trat. Nur wenige Briefe sind es, die Gregor dem neuen Kaiser zusandte.[3])

Ehe wir zu dem Verhalten Gregors zu dem italienischen Episkopat übergehen, mögen kurz die Beziehungen erwähnt werden, welche Gregor zu den ausländischen Staaten unterhielt. Eng mit Leander von Sevilla befreundet, nahm er an den Bestrebungen dieses Kirchenfürsten, die arianischen Gothen für die Kirche zu gewinnen, den regsten Anteil. In seinen Dialogen setzt er dem spanischen Königssohne Hermegild ein bleibendes Denkmal für seine Überzeugungstreue und seinem festhalten an der angenom-

---

[1]) Brief an Theodor, den Leibarzt des Kaisers. (Registr. III, 64.) Vgl. hiezu den Brief an den Kaiser selbst, ebenda Nr. 61.

[2]) Registr. V, 57a und VIII, 10. Wenn Gregor das Edikt des Kaisers v. J. 593 den Bischöfen zusandte, so sandte er doch auch gleichzeitig eine Instruktion an dieselben, wie sie sich dem Gesetze gegenüber zu verhalten hätten: »Ego quidem«, sagt er am Schlusse seines Briefes an Mauritius, »iussioni subiectus eandem legem per diversas tessarum partes feci transmitti, et quia lex ipsa omnipotenti Deo minime concordet ecce per suggestionis meae paginam serenissimis dominis nuntiavi. Utrobique ergo quae debui exolvi, qui et imperatori oboedientiam praebui et pro Deo quod sensi minime tacui.«

[3]) Registr. XIII, 34, 41; XIII, 42 an die Kaiserin Leontia.

menen katholischen Religion.[1]) In seinen Briefen ist Gregor dem Leander ein treuer Freund und Berater. Er spornt ihn an, seine ganze Kraft für die Bekehrung dieses Volkes einzusetzen. Als es den Bemühungen Leanders gelungen, das schwierige Werk zu vollbringen, belohnt er ihn mit dem Pallium, Rerkared erhält von ihm Ratschläge und Lob für seine Bestrebungen, das arianische Element aus seiner Umgebung und von seinem Thron fernzuhalten. Kurz sei berührt, daß es auch Gregors ebenso tatkräftigem wie maßvollen Einschreiten gelang, die donatistische Bewegung in Afrika unterdrückt zu sehen.

Mit den Völkern nördlich der Alpen war Gregor ebenfalls in Beziehung getreten. Die Franken waren Christen, und stolz waren sie darauf; sie verachteten und haßten die Arianer. Allein trotzdem machten sich namentlich bei den Großen des Reiches und an den Königshöfen unter Chlodovechs Nachfolger viele und große Laster bemerkbar.[2]) Dazu hemmten die vielen Kriege jeden ernstlichen Fortschritt des Christentums. Um geordnete Kirchenverhältnisse herzustellen und die dazu vor allem nötige Synode abzuhalten, ernannte er den Erzbischof Virgilius von Arles zu seinem apostolischen Vikar. An Childebert, König von Auster und Burgund, sowie an dessen Mutter Brunechilde, richtet Gregor in seinen Briefen neben anderen Ermahnungen auch die dafür Sorge zu tragen, daß gute Priester für das Volk herangebildet und daß die Simonie ausgerottet würde, da „die Ursache des Ruines des Volkes schlechte Priester sind.“ Denn wer wird sich für des Volkes Sünden Gott als Fürbitter entgegenwerfen, wenn der Priester, welcher bitten sollte, größere Sünden begeht.[3])

Und immer und immer dringt wieder Gregor in seinen Schreiben auf ein Konzil. An Syagrius von Autun schickt er mit dem Pallium das Gebot, eine Synode einzuberufen, ja als Lohn wird ihm die zweite Stelle im gallischen Episkopat, also unmittelbar nach dem Erzbischof von Lyon versprochen. Arigius, Bischof von Gap, kam nach Rom. Der Papst erfuhr durch ihn vieles über die Mißstände in der fränkischen Kirche. Die Folge

---

[1]) Dialog. III. c. 31. M. l. 77. 345. Vgl. Gams. Kg. Spaniens II, 1. 480 ss. II, 2. 1—48. Vgl. Registr. I, 41.

[2]) Gregor v. Tours bleibt uns eine der Hauptquellen in seiner Historia Francorum. M. G. SS. Rer. Merov. Vgl. dazu Hauck. Kg. Deutschlands. Bd. I. 4.

[3]) Gregor. Registr. XI, 46. In diesem Briefe auch die schöne Stelle: Nec enim dissimulanda quae dicimus, quia qui emendare potest et negligit, participem se proculdubio delicti constituit... de correctione huius sceleris, studiosissime cogitate, ne tanto postmodum arctius (Creator) feriat, quanto modo diutius et clementer expectat. Vgl. dazu den Brief an die Bischöfe Syagrius, Aetherius, Virgilius und Dionysius: multo amplius probandus est, heißt es hier in Bezug auf die zu weihenden Priester, qui populi intercessor assumitur, ne fiant causa ruinae populi, sacerdotes mali. Registr. IX.

war, daß Gregor einen eigenen Legaten in der Person des Abtes Ciriacus vom Andreaskloster in Rom nach Gallien sandte. Auch für Spanien hatte Ciriacus Aufträge.[1]) Der unerbittliche Tod raffte bald den Syagrius und Ciriacus hinweg: das Konzil kam auch jetzt nicht zustande. Umsomehr suchte Gregor auf die tatkräftige Brunechilde einzuwirken. Gerne bot er ihr seine Vermittelung für einen Frieden zwischen ihr und Byzanz an, als Brunechilde ihn darum anging, wie er auch in demselben Briefe von einem bald abzusendenden Legaten zur Abhaltung einer Synode spricht. Wir wissen, daß Gregor an Virgilius von Arles ein Schreiben richtete, in welchem er seinen Mitbischof Augustin empfiehlt, der von England herüberkommen soll, um auf der Synode seine Hilfe zur Ausrottung der Mißstände in der Kirche Galliens zu leisten. Ob die Reise Augustins nach Gallien zustande gekommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich ist, daß sie nicht ausgeführt wurde. Alle weiteren Bemühungen Gregors um das Konzil blieben ebenfalls fruchtlos. Erst 614 fand die Synode in Paris statt; 10 Jahre nach dem Tode des großen Papstes.

Gregor trägt den Titel „Anglorum apostolus", und nicht mit Unrecht. Hat auch die Sage hier Begebenheiten dem Leben des großen Mannes hinzugefügt, welche dem Forum der Kritik weichen müssen, so entbehrt es doch nicht des Reizes, wenn wir dieselben in seinem Leben vernehmen. Die Sage bemächtigt sich nur wirklich großer Männer, welche wegen ihrer Taten mit dem Volksleben sich gewissermaßen verwoben haben. Für die nackte, historische Wahrheit und Einfachheit ist die Volksphantasie nicht zu haben. Der Held muß groß sein und je mehr er dem Gedankenleben des Volkes nahe tritt, um so reicher wird der Volksglaube und die Volkssage ihr Ideal auszuschmücken trachten.

Gregor erzählt von dem glücklichen Erfolg, den die Mission Augustins und seiner Genossen auf dem englischen Boden gehabt: „Ecce in una fide Orientis limitem Occidentisque coniunxit: ecce lingua Britanniae, quae nihil aliud noverat, quam barbarum frendere, iam dudum in divinis laudibus Hebraeum coepit Alleluia resonare."[2]) Könnt diese Stelle der Moralia nicht das historische Substrat für die Legendenbildung abgeben, welche den Mönch Gregor bei der Nennung des Namens „Aelli" auf dem Sklavenmarkte in Rom sagen läßt: Alleluia, laus enim Dei esse debet illic? Da die Legende und zwar bei den Deiren entstanden, gaben

---

[1]) Registr. IX. 230. Propterea dilectissimum filium nostrum Cyriacum, monasterii nostri patrem, vestrae gloriae (Claudio in Hispaniis) commendamus, ut peractis quae ei iniucta sunt nulla illum remeandi mora praepediat.

[2]) Moralia lib. XXVII, cap. XXXVI, Nr. 21. (Ed. Maurin. I, 862.)

sich die Wortspiele „Anguli — Angeli, Deirae — De ira Dei confugientes ad fidem“ wie von selbst.[1])

Die älteste Lebensbeschreibung Gregors kennt auch den Sklavenmarkt in Rom nicht; Beda bringt die Begegnung Gregors mit den jungen Angelsachsen auf dem Sklavenmarkt zuerst, von ihm übernimmt sie Paulus Diakonus.[2])

Müssen wir somit die Legende fallen lassen, so bleibt es doch Gregors unbestrittenes Verdienst, Mönche seines Klosters zur Bekehrung der Angelsachsen ausgesandt zu haben.[3]) Die Aussendung der Mönche, ihr Aufenthalt in Lerins, ihre Furcht, sich nach einem Lande zu begeben, dessen Sprache sie nicht einmal kannten, sind bekannte Tatsachen. Doch Gregor hielt an seinem Plane fest. Augustinus, welcher von Lerins nach Rom zurückgekehrt und im Namen der Gefährten Gregor gebeten, sie der schwierigen Mission zu entheben, kehrte mit der Abtswürde bekleidet zu der kleinen Schar zurück, welche sich ihrer Aufgabe nun mit großer Hingebung erledigte. Der Erfolg blieb nicht aus und die Briefe Augustins an Gregor und umgekehrt zeugen von dem Eifer und der Fürsorge, die sowohl die Missionäre als auch der treue Oberhirt auf dem Stuhle Petri für das Heil der Neubekehrten an den Tag legten. Augustin wurde bald von Virgilius von Arles zum Erzbischof von Canterbury geweiht, Gregor sandte ihm später das Pallium und andere Mitarbeiter aus dem Andreas-Kloster, damit das von Gott so reichlich gesegnete Werk auch weiterhin günstigen Fortgang nehme. 596 waren die ersten

[1]) Ewald, Die älteste Biographie Gregors I. (Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886) gibt pg. 47 ss. die älteste Lebensbeschreibung Gregor d. Gr. aus Cod. S. Gall. 567. Wie Ewald hier nachweist, ist diese Lebensbeschreibung Ende des siebenten, spätestens im ersten Drittel des achten Jahrhunderts verfaßt worden. Beda hat sie wahrscheinlich benützt. Jedenfalls hat sie auch Johannes Diakonus vorgelegen. Die Vita Gregors von Paulus Diakonus ist, später durch einzelne Episoden aus der Vita des Johannes Diakonus erweitert worden. Wo und wann ist noch nicht aufgeklärt. Aelli, König von Deira starb 588. Die Vita Gregorii des Paulus Diakonus lehnt sich ganz eng an Beda an.

[2]) Ewald, op. cit. pg. 48, Nr. 2.

[3]) Beda, Histor. eccles. I, XXIII. (M. l. 95, 53), sagt von Gregor: Qui divino admonitus instinctu anno decimo quarto eiusdem principis... misit servum Dei Augustinum et alios plures cum eo monachos timentes Dominum praedicare verbum Dei genti Anglorum. Also Beda weiß nur, daß Gregor divino admonitus instinctu die Glaubensboten gesandt. Im ersten Kapitel des zweiten Buches gibt Beda das Leben Gregors und dann die Legende über Gregors Zusammentreffen mit den Angelsachsen auf dem Markte in Rom. Er leitet dieselbe mit dem vielsagenden »Dicunt« ein. (M. l. 95, 80.) Berta, die Gemahlin König Etelberts, war eine fränkische Königstochter, quam ea conditione (Aedilberctus) a parentibus acceperat ut ritum fidei ac religionis suae cum episcopo, quem ei adiutorem fidei dederant, nomine Lindhardo, inviolatum servare licentiam haberet. (Beda. op. cit. cap. XXV.) Sollte Gregor nicht hierdurch wenigstens stark mitbewogen worden sein, die Glaubensboten nach England zu senden?

Glaubensboten ausgezogen; 597 wurde König Etelbert getauft und im gleichen Jahre Augustin mit der Bischofswürde geschmückt. Bald nach oder schon 601 wurden in Rochester und London neue Bischofssitze gegründet, welche Justus und Mellitus einnahmen. Auch für eine reiche Büchersammlung sorgte Gregor, deren zwei noch in England gezeigt werden. Die Bodleiana in Oxford und das Corpus Christi Colleg in Cambridge besitzen diese Schätze, zwei herrliche mit Miniaturen geschmückte Evangeliarien.

Weise waren die Maßregeln, welche Gregor nach England gelangen ließ, damit das erst neu bekehrte Volk sich im Glauben befestige und erstarke. So sendet er an Mellitus, welcher dem neuen Erzbischof von Canterbury helfen soll, einen Brief, in welchem er die Tempel und Haine nicht zu zerstören gebietet. Die Götzenbilder sollen zerstört werden, die Tempel mit Altären geschmückt, die Haine mit Weihwasser besprengt und Reliquien in die neuen Kirchen gebracht werden, damit das Volk erkennend und anbetend an seinen gewöhnten Orten zahlreich zusammenströme. Auch die bei den früheren heidnischen Volksfesten gebräuchlichen Opferschmause untersagt er nicht. Diese Festlichkeiten sollten auf die Kirchweih- oder Heiligentage verlegt und das Volk angehalten werden, die Tiere nicht zu Ehren des Tempels, sondern zu eigenem Schmause, zum Lobe Gottes zu schlachten. Dann sollten sie dem Schöpfer aller Dinge für die genossene Sättigung Dank sagen.[1])

Ausführliche Instruktionen erhält dann Augustin durch den Presbyter Laurentius und den Mönch Petrus über eine Reihe von Anfragen, welche die verschiedenartigsten Angelegenheiten der Neubekehrten betreffen.[2])

Gregor bediente sich zur Bekehrung der Angelsachsen der Mönche seines Andreasklosters. Dort war, wie allgemein bekannt, die Benediktinerregel eingeführt. Ob Gregor damals ahnen mochte, daß hierdurch der Benediktinerorden Träger und Verbreiter der Kultur für den größten Teil Galliens und Germaniens werden würde? Gewiß hat Gregor nicht ohne bestimmte Gründe gerade Mönche als Glaubensboten in ein fremdes Land gesandt. Selbst Benediktiner kannte er die Kraft der Regel St. Benedikts. Ihm selbst ist diese Regula Lehrmeisterin und Richtschnur gewesen. Die weisen und von aller übermäßigen Strenge freien Satzungen derselben haben ihm gewiß mehr wie einmal geholfen, sich in den schwierigen und bedrängten Lagen, in welchen er sich als Oberhaupt der Kirche befand, zurechtzufinden. Kluge Mäßigung

[1]) Registr. XI, 56.

[2]) Registr. XI, 56a. Die Gründe, welche Hartmann für Echtheit dieses Briefes anfügt, scheinen mir genügend für die Echtheit des Stückes zu sprechen.

und Zurückhaltung wird ja in der Regel dem Abte vor allem eingeschärft. Gregor hatte den Geist der Regel in sich aufgenommen; er war das Feuer, welches ihn erwärmte und erleuchtete, ihm Mut und Kraft gab im Vertrauen auf den höheren Beistand sein Amt zu erfüllen. Lesen wir die Briefe Gregors durch, so zeigt sich durchweg das: „miscens temporibus tempora, terroribus blandimenta, dirum magistri, pium patris ostendere affectum" der Regel.[1]) Auch das „non dissimulare peccata deliquentium, sed mox ut coeperint oriri, radicitus ea amputare" treffen wir an, ebenso wie das „multorum servire moribus" desselben Kapitels. Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir die Briefe betrachten. Wir verstehen dann wie Gregor den Kaisern in Byzanz die hochtragenden Titel gibt, welche, wie nicht mit Unrecht bemerkt wird, doch im Gegensatz zu der Persönlichkeit des Kaisers stehen.[2]) Die ganze Sprache Gregors wird uns verständlich, ja gerade aus den Briefen tritt uns leuchtend entgegen, daß Gregor an der Benediktinerregel sich gebildet hat. Die Benediktinerregel hat zur Aufgabe, vollkommene Christen zu bilden. Per ducatum evangelii[3]) soll der Mönch Christus nachfolgen. Mußten diejenigen, welche das Evangelium so auf ihre Fahne geschrieben hatten, nicht in ganz besonderem Maße geeignet erscheinen, dasselbe Evangelium anderen Völkern zu verkünden? Gewiß konnte Gregor nicht voraussehen, welche Folgen für die Zukunft diese Entsendung für die Kirche und den Orden selbst haben würde. Allein diese „providentielle" Entsendung war von Gregor gewollt. Er vertraute dem Benediktinertum eine Aufgabe, eine Kulturarbeit an, welche es glänzend gelöst hat. Daß er sie aber lösen konnte, verdankt der Benediktinerorden dem Mönche auf Petris Stuhl, einem seiner glänzendsten Söhne, die aus seinen Reihen hervorgegangen sind. Gregor hat durch diese Tat den Orden an die Stelle gesetzt, welche ihm die Vorsehung in der Kirche und der Zivilisation angewiesen hat.

Allein diese Mission ist nicht das einzige was Gregor für den Orden tat. Viele Abteien, teils in Rom, teils außer der ewigen Stadt, sind um diese Zeit entstanden, in denen die Benediktinerregel geübt und gepflegt wurde. Er hütete und schützte diese Gründungen. Sind auch diese Exemtionsprivilegien, welche unter des großen Papstes Namen uns überliefert sind, nicht alle genuin, so hat er doch den Abteien große Freiheiten zugestanden, so daß diese sich ungehindert entwickeln konnten. Vorbildlich ist Gregors

[1]) Reg. S. Bened. cap. II.

[2]) Nicht zu vergessen ist, daß Gregor sich in seinen Briefen des schwulstigen Byzantinischen Hofstiles bedient.

[3]) Reg. S. Prolog... per ducatum evangelii pergamus itinera Ejus...

Verhalten dem Benediktinerorden gegenüber für seine Nachfolger bis in das tiefe Mittelalter hinein geblieben.[1])

Gregor wird der Vorwurf gemacht, daß er Feind der klassischen Studien gewesen sei. Anlaß dazu bietet ein Brief, welchen er an den Bischof Desiderius von Vienne richtet. In demselben macht er dem Bischofe den Vorwurf, daß er sich mit der Erklärung der heidnischen Schriftsteller abgebe. Desiderius stellte darauf diese seine Tätigkeit ein. Wir gehen nicht fehl, wenn zur Erklärung dieses Vorwurfes angeführt wird, daß der Papst nicht die Erklärung der Klassiker an und für sich tadelt, sondern die Tätigkeit des Bischofes, welcher dabei seine Hirtenpflichten vernachlässigte, ja die Worte Gregors: quam grave nefandumque sit episcopo canere quod nec laico religioso conveniat, lassen darauf schließen, daß der Bischof in dieser Sache überhaupt zu weit gegangen.[2])

Gregors schriftstellerische Tätigkeit des näheren zu erwähnen, dürfte überflüssig erscheinen. Seine Werke fanden die weiteste Verbreitung, die Regula pastoralis fand sogar schon zu seinen Lebzeiten eine Übersetzung ins Griechische.[3]) Keine Bibliothek des Mittelalters entbehrte der Werke Gregors und seit der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden bis zum Ende des XV. Jahrhunderts c. 90 verschiedene Ausgaben der Werke Gregors veranstaltet. Übersetzungen in fremde Sprachen einzelner Werke begegnen wir um diese Zeit ebenfalls.[4])

Johannes Diakonus hat uns die Beschreibung eines Bildes hinterlassen, welches Gregor von sich kurz nach seiner Papstwahl für die Mönche des Andreasklosters anfertigen ließ. Der Heilige erscheint auf diesem Bilde[5]) aufrecht stehend, bekleidet mit den hohepriesterlichen Gewändern, in der Hand das Evangelienbuch. Die Gesichtszüge waren mild, die Statur mittelgroß, die etwas gebogene Nase, die hohe Stirn, die kleinen aber offenen und klugen Augen müssen einen mächtigen Eindruck auf den Beschauer gemacht haben. Man ersieht aus der Beschreibung die Johannes gibt, daß es ein Bild war, das Güte und Milde gepaart mit kluger Festigkeit zeigte.

---

[1]) Vgl. die zahlreichen Belege in der Vita Gregorii der Mauriner und bei Mabillon, Annal. O. S. B., I.

[2]) Registr. XI, 34.

[3]) Regist. XII, 6.

[4]) In einem eigenen Aufsatze hoffe ich bei Gelegenheit die näheren Angaben über diese Inkunabeldrucke machen zu können. Herr Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins in Leipzig, hat mir in zuvorkommendster Weise sein Material darüber zur Verfügung gestellt.

[5]) Einen, aber wie mir scheint ungenauen Abdruck gibt nach Baronius-Mabillon, Annal. O. S. B. I, 258.

Schon oben bot sich Gelegenheit, Gregors sozialpolitische Tätigkeit zu erwähnen. Es ist uns leider versagt, hier näher auf dieses Wirken einzugehen, doch dürfte die Behauptung nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß Gregor vielleicht durch dasselbe sich den Beinamen des Großen erworben hat. Gerade dem Papsttum ist diese sozialpolitische Wirksamkeit im eminentesten Sinne des Wortes eigen, und wir finden in der Geschichte, daß die Träger der Tiara, welche auf diesem Gebiete sich bewährt und betätigt, die dauerndsten Spuren ihres Pontifikates der Nachwelt hinterlassen haben. Nehmen wir das Register der Briefe Gregors durch, so sehen wir, wie der Papst an allen Orten ist. In Sardinien und Korsika so gut wie in Sizilien und Afrika nehmen wir gleich wie in Italien seine liebevolle Fürsorge für das Wohl des Volkes wahr. Nach Gebot seiner Mittel greift er ein, helfend, lindernd, tröstend. Ein Schutz der Schwachen und Bedrängten, weiß er mit Macht der Raubgier der griechischen Beamten entgegenzutreten, die Bischöfe der einzelnen Diözesen auf ihre Pflicht hinzuweisen, sich des Volkes anzunehmen und ihm ein Hort zu sein. Fürwahr eine großartige Tätigkeit, wenn man bedenkt, daß der Papst selbst leidend und in der eigenen Hauptstadt die Not groß war.

Eine lange und wenn man die äußeren Ereignisse in Betracht zieht glückliche Regierung, war dem Sohne St. Benedikts auf dem päpstlichen Throne nicht beschieden. Bekannt sind seine Worte an seinen Freund Leander von Sevilla. Die äußere Tätigkeit sagte ihm, der gehofft hatte im stillen Klosterfrieden sein Leben hinzubringen, nicht zu. Er opferte sich als Papst dem Wohle der Christenheit. Nach der Regel St. Benedikts glaubte er sich weniger zum „Vorstehen“ als „Vorsehen“ berufen. Er hat Vorsorge getroffen und deshalb ist sein Wirken, seine Regierungszeit von solchem Segen für die Kirche geworden. Die Früchte hat nicht er, sondern seine Nachfolger erst voll und ganz geerntet.

Wahr wird stets das Wort des Paulus Diakonus bleiben, mit dem wir unsere kurze Skizze schließen. „Caeterum quamdiu mundi huius orbita volvitur eius laudabile meritum semper accepit incrementum, quia ipsius sine dubio glorie ascribitur vel quod Anglorum ecclesia nova semper sobole foecundatur, vel quod illius doctrinis multi per peccatum elongati ad Christi clementiam revertuntur, vel quod boni quique eius suasionibus inflammati coelestem patriam desideranter inquirunt.“

Der große Papst und Mönch schied aus dieser Zeitlichkeit am 12. März 604.

Der hl. Ansgar, Benediktinermönch, Erzbischof von Hamburg-Bremen und Apostel des Nordens.

Ein Lebensbild. Von P. Hildebr. Bihlmeyer O. S. B., Emaus (Prag).

„Daheim ein (schlichter) Mönch, draußen ein (seeleneifriger) Apostel.“[1]) Kürzer und treffender dürfte Charakter, Leben und Wirken St. Ansgars wohl nicht gezeichnet worden sein, als in diesen Worten des alten Chronisten der Hamburger Kirchengeschichte, Adam von Bremen. Diese „merkwürdige Doppelnatur St. Ansgars, der einerseits als Mönch das kontemplative Leben über alles schätzte und andererseits die größte Tatkraft zu entfalten vermochte und in der Wirksamkeit unter den Heiden seine höchste Lebensaufgabe fand, spiegelt auch seine (alte) Biographie wieder.“[2]) Man darf sie wohl ein Meisterstück mittelalterlicher Lebensbeschreibungen nennen; sie ist „gut und glatt in ihrer sprachlichen Form“,[3]) originell in ihrer Anlage[4]) und „nicht ohne einige Kunst geschichtlicher Komposition“.[5]) „Voll warmer und inniger Liebe geschrieben, zugleich aber reicher an Inhalt als die Mehrzahl der übrigen Biographieen ähnlicher Art“,[6]) gehört auch sie zu „jener Art der spätantiken und frühmittelalterlichen Hagiographie, die mit der Darstellung der äußeren Ereignisse die Entfaltung des Tugendlebens in dem Heiligen verwebt.“[7]) „Angars Leben gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Quellenschriften des Mittelalters. Die ganze reiche Wirksamkeit des glaubensstarken Erzbischofs, das volle Bild seiner großartigen, kindlich demütigen und doch so verständigen Persönlichkeit tritt uns lebensvoll darin entgegen und über die Zustände des Nordens verbreiten die einfachen und zuverlässigen Aufzeichnungen das erste Licht.“[8])

---

[1]) »Foris apostolus, intus monachus.« Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, lib. I, cap. 35; in den Script. rer. Germ. in us. schol. [2]1876, S. 26.

[2]) Ebert: Allgem. Gesch. d. Lit. des Mittelalters II (1880) 343.

[3]) Vildhaut: Handbuch der Quellenkunde, I (1898), 102.

[4]) Erster (Kap. 1—6) u. dritter (Kap. 35—42) Teil behandelt mehr das Innenleben (»intus«) des Heiligen als Mönch und Bischof; der mittlere Teil (Kap. 7—34) schildert Wirken (»foris«) und Leiden des Glaubensapostels.

[5]) v. Schubert: Ansgar u. die Anfänge der schlesw.-holst. Kirchengeschichte. Kiel 1901, S. 7. »Ansgars Jugend, sein sich immer weiter dehnender Wirkungskreis, seine innere Tätigkeit und sein Charakter bauen sich vor uns auf, und sachlich Zusammengehöriges vereinigt der Biograph, ohne den Faden zu verlieren.«

[6]) Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I[6] (1893) 248 f.

[7]) Vgl. H. Schrörs »Zur Heiligenbiographie« in Literar. Rundschau 30 (1904), Nr. 1, Sp. 3.

[8]) Wattenbach, l. c.

Verfasser dieser Vita s. Ansgarii[1]) ist sein Schüler, Vertrauter und Amtsnachfolger Rimbert,[2]) der sie bald nach Ansgars Tode unter Beihilfe eines ungenannten Mönches[3]) wahrscheinlich im Kloster zu Hamburg niederschrieb. Sie bildet nebst den „Annalen des fränkischen Reiches“ [resp. Einhards],[4]) die bis zum Jahre 829 sehr genau und eingehend die Zeitereignisse berichten, und nebst den ältesten Urkunden[5]) des erzbischöflichen Archivs von Hamburg-Bremen, deren Sammlung und Vervielfältigung Ansgar noch auf dem Sterbebette[6]) anordnete, die Hauptquelle über Ansgars Lebensumstände.

Neuere kritische Forschungen haben festgestellt, daß die Vita s. Ansgarii in 2 Handschriftengruppen[7]) uns überliefert ist, in einer älteren,[8]) textlich ungetrübten, die von Korvey ausgeht, und in einer jüngeren,[9]) die offenbar in Bremen und zwar zwischen 1073 und 1123 präpariert wurde, indem darin alles getilgt ist, was nur irgendwie einen Schatten auf das Ansehen und die Rechtsansprüche des Bistums von Hamburg-Bremen hätte werfen können und die im Gegenteil durch Einschiebsel in tendenziöser Weise dessen Jurisdiktionsfülle noch erweitert.

Jahrhunderte lang, bis tief ins 17. Jahrhundert hinein, war diese kostbare Vita s. Ansgarii verschollen und verloren. Man kannte die näheren Lebensumstände dieses großen Mönchsapostels

---

[1]) Beste Druckausgabe von G. Waitz in Script. rer. Germ. in us. schol. Hannover 1884: Vitae Anskarii et Rimberti. Wir zitieren immer diese Ausgabe. Dazu die deutsche Übersetzung von Laurent-Wattenbach in »Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit« Bd. 22, Leipzig, 2. Aufl. 1889. (Im Ganzen gut, wenn sich auch an einigen Stellen über spezifisch kathol. u. monast. Gegenstände Unbeholfenheit im Ausdruck und Mißverständnisse geltend machen; gibt Interpolationen an.) Die Ausgabe von Dahlmann im II. Bande der Mon. Germ. Script. pg. 683 ff., in den Acta SS. Boll. zum 2. Febr. t. I (1863), 413 ff. und bei Mabillon, Acta SS. O. S. B. saec. IV, 2, Vened. 1738, pg. 78 ff. und ebenso die deutsche Übersetzung von L. Dreves (Leben des hl. A., Paderborn 1864) entsprechen nicht mehr ganz dem heutigen Stande der Forschung.

[2]) † 11. Juni 888, als Heiliger verehrt. Vgl. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg. Bremen I, S. 92 ff. und Laurent-Wattenbach l. c. Vorwort S. X ff.

[3]) Vgl. Vita Rimberti, Kap. 9, S. 87.

[4]) Beste Ausgabe von Kurze in Script. rer. Germ in us. schol. (1895).

[5]) Bzgl. deren Echtheit, Edition und Spezialliteratur vgl die eingehende Kritik bei Schubert l. c. S. 8—15.

[6]) Vita s Ansg Kap. 41, S 75.

[7]) Vgl. darüber v. Schubert l. c. S. 6 f. u. Waitz l. c. Praefatio.

[8]) Älteste Handschrift aus dem 10. Jahrhundert in der kgl. Privatbibliothek zu Stuttgart G 32, aus der ehem. schwäb. Benediktinerabtei Weingarten stammend.

[9]) Hauptsächlich vertreten durch eine, aus Bremen kommende Handschrift des ehem. Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn, jetzt in Münster unter dem Namen »codex Vicelini«, dem 12 Jahrh. angehörig

nur aus abgeleiteten, sekundären Quellen, denen einst die echte Vita vorgelegen hatte: aus Adams v. Bremen „Hamburger Kirchengeschichte", der bereits nachweisbar da und dort „Goldgrundmalerei"[1]) anwendet, um die Figur des Heiligen mehr hervortreten zu lassen, und aus der poetischen Paraphrase des Korveyer Mönches Gualdo.[2]) Im Jahre 1642 wurde sie erstmals durch den Konvertiten Ph. Cäsar in seinem „Triapostolatus septentrionis" im Druck veröffentlicht.

Hatte der Verlust der Hauptquelle über den hl. Ansgar auf die hagiographische Darstellung dieses Heiligen in spätmittelalterlichen Legenden, Offizien und Proprien einen schädigenden Einfluß, so brachte im Laufe des 19. Jahrhunderts die unselige Publikation des gefälschten „Chronicon Corbejense" durch Wedekind[3]) auch die Ansgarforschung auf verhängnisvolle Irrwege, von denen sie sich nur langsam wieder losmachte.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, namentlich anläßlich des 1000jährigen Jubiläums i. J. 1865, machte sich auf Seiten der Protestanten eine sehr rege Beteiligung in der St. Ansgarliteratur bemerkbar. Ein Blick in Potthasts Wegweiser durch die Geschichtswerke des europ. Mittelalters II. (1896) 1170 ff., belehrt uns über die lange Reihe von Spezialuntersuchungen und Biographieen über Ansgar und die nordische Mission, die bald wissenschaftlichen, bald panegirischen, bald erbaulichen, bald rationalistischen, bald pietistischen Charakter an sich tragen. Nur 3 darunter rühren von katholischen Verfassern her: das populäre Schriftchen von Engeln (Münster 1856), und die beiden A.-Biographieen von A. Tappehorn (Münster 1863) und die schon genannte von L. Dreves (Paderborn 1864), die heute alle nicht mehr genügen.[4]) Während seitdem protestantischerseits die populären A.-Biographieen von Knodt[5]) und Matzen,[6]) die treffliche Monographie von Dehio über die Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen (2 Bde., Berlin 1877), die oben schon genannten kritischen Vita-Ausgaben, verschiedene wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze in

---

[1]) v Schubert l. c. S. 2.

[2]) Abgedruckt in Acta SS. Boll. 2. Febr I (1863), 433 ff.

[3]) Siehe darüber Dehio l. c I. Krit. Ausführungen, IX, S. 57 f. Daselbst (S. 56 ff.) auch Zusammenstellung u. Charakterisierung der Ansgarliteratur bis 1877.

[4]) Dazu kommt noch eine kleine französ. Schrift von Ram über s. Anschaire et s. Rembert, Louvain 1865.

[5]) Sturmi. Ansgar. Liudger. Kirchengeschichtl. Skizzen, Gütersloh 1900. Vgl. die Besprechung bei Helmling: Hagiogr. Jahresber. f. 1901/2. S. 122 f.

[6]) A., der Apostel des Nordens. Breklum [2]1903. Vgl. die Besprechung bei Helmling: Hagiogr. Jahresber. f. 1903.

Zeitschriften,[1]) Schulprogrammen[2]) und Dissertationen,[3]) sowie die ansprechende Würdigung und Charakterisierung Ansgars in A. Hauks Kirchengeschichte Deutschlands[4]) erschienen sind, ist es katholischerseits bisher unterlassen worden, diese neueren Forschungen zu verwerten und Stellung zu ihnen zu nehmen.[5]) In vorliegendem Lebensbilde des hl. Ansgar soll ein bescheidener Versuch dazu unternommen werden.

* * *

Es war eine große Zeit, in der Ansgar[6]) das Licht der Welt erblickte. Der gewaltige Kaiser Karl der Große trug seit wenigen Monaten die deutsche Kaiserkrone, die ihm am hl. Christtage des Jahres 800 die Hand des Papstes aufs Haupt gesetzt hatte. Mit Kraft und Weisheit regierte er das Frankenreich; seine Fürsten und Völker neigten allenthalben ihre Häupter vor dem Gotte des Kreuzes. Die Saat, die ein halbes Jahrhundert zuvor St. Bonifatius und seine Genossen in deutschen Landen ausgestreut, ging eben mächtig auf; der Geist des Christentums entfaltete seine volle Kraft und Schönheit in den Herzen und Gauen Germaniens.

---

[1]) Kunik: Zur Vita Anskarii in Forschungen z. deutsch. Geschichte 24 (1884), 191 ff. Über die zuerst in den Beiträgen u. Mitteil. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. erschienene und schon oben genannte treffl. Monographie v. Schubert vgl. die eingehende Rezension im Hagiogr. Jahrb. f. 1901/2, S. 80 ff.

[2]) Foß: Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars. 2 Teile, Progr. Luisenstädt. Realschule. Berlin 1882 u. 83 — eine mit Liebe und Wohlwollen geschriebene, wenn auch stellenweise zu breite Darstellung, der es etwas an Vertiefung und kritischer Schärfe fehlt.

[3]) Tamm: Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen. Jena 1888 — eine, vor lauter Hyperkritizismus tendenziös einseitige Studie, die ein objektiv maßvoller Beurteiler (v. Schubert l. c. S. 8, Anm. 2) mit »einem jugendlichen Husarenritt vergleicht, auf dem neben sehr vielen Lufthieben einige Streiche unleugbar gut geführt werden«.

[4]) Bd. II (1890), 617—630.

[5]) Wir verweisen diesbzgl. nur auf den Artikel über Ansgar im »Kirchenlexikon« I², 902 ff., der gänzlich veraltet ist und nicht wenige Irrtümer enthält — und doch ist er der neueste Beitrag zur Ansgar-Literatur von kathol. Seite. Sehr schätzenswert ist dagegen die Anskar-Abhandlung von Michelsen-Hauck in der »Realenzyklopädie für protest. Theologie u. Kirche« I³, 573 ff. Daß unseren verschiedenen volkstümlichen, deutschen »Heiligenlegenden« neueren u. selbst neuesten Datums samt und sonders, mit wenig löblichem Hyperkonservatismus — hinter dem sich gerne eine gewisse Bequemlichkeit und Scheu vor ernster Geistesarbeit versteckt — noch nach dem »alten Stil« rechnen, ist bei dem damaligen Tiefstand unserer erbaulichen Hagiographie leider selbstverständlich.

[6]) Der Name des Heiligen wird nach Lappenberg (bei Schmidt: Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 5 [1846] 539) besser mit g geschrieben (= Ansiger, Gottes Speer = Osgar, Oskar) als mit k oder sch.

Im Nordwesten Frankreichs, wohl in der Nähe des berühmten Benediktinerklosters Corbie,[1]) wurde Ansgar i. J. 801[2]) geboren. Über Namen und Stand seiner Eltern ist uns nichts überliefert worden. Nur so viel ist sicher, daß der fromme, gottesfürchtige Sinn der Mutter nachhaltig auf das Gemüt des Knaben einwirkte und schon sehr früh tiefen Ernst und wahre Frömmigkeit in ihm weckte. Der Knabe stand erst im 5. Lebensjahre, als er seine gute Mutter durch den Tod verlor. Der Vater schickte ihn hierauf in die Klosterschule von Corbie zur Erziehung. Die Leitung des Klosters führte damals der hl. Abt Adalhard,[3]) ein Vetter Karls d. Gr., ein Mann von hoher Bildung, politischer Befähigung, monastischer Tugend und Erfahrung.[4]) Eine ganz neue Welt umgab hier den stillen Knaben. Man braucht bloß die köstlichen Schilderungen in Eckehards IV. Casus Sancti Galli, in Buch I., Kap. 26[5]) über das Treiben der mittelalterlichen Klosterschüler nachzulesen und man wird sich nicht sehr wundern, auch aus Ansgars Jugendgeschichte zu vernehmen, daß auch er gar bald von jugendlichem Übermut angesteckt war und begann, „mit seinen Altersgenossen Kindereien zu treiben und mehr auf leeres Geschwätz und Späße, als auf die Lehrgegenstände zu achten.“[6]) Doch das Bild der Mutter mit ihrem ernsten Blick und ihren liebevollen Lehren, stand mahnend Tag und Nacht gleich einem schützenden Engel vor seiner Seele und lenkte seinen Sinn über die Flüchtigkeit und Nichtigkeit des Erdenlebens hinaus, nach oben. „Während er nun, so berichtet sein Biograph (Kap. 2), kindischem Leichtsinne ergeben war, schien es ihm einst in der Nacht, als wäre er an einem sehr schlammigen und schlüpfrigen Orte, von dem er nur mit großer Schwierigkeit fortkommen konnte. Jenseits dieses Ortes aber sah er einen sehr lieblichen Pfad, auf welchem eine hohe Frau, reich und schön gekleidet, in würdevoller Haltung einherschritt, der mehrere andere weiß gekleidete Frauen folgten. Unter den letzteren befand sich auch seine Mutter. So wie er sie erkannte, versuchte er zu ihr hin zu eilen, allein er vermochte von jenem schlammigen und

---

[1]) Corbeja aurea oder vetus bei Amiens in der Picardie, um 664 von der hl. Königin Bathilde, Gemahlin Chlodwigs II. gestiftet.

[2]) Sein Geburtsjahr läßt sich aus dem in Vita cp. 40 angegebenen Sterbetag und seinem Lebensalter berechnen. Der Tag seiner Geburt ist unbekannt. Der oft genannte 8. oder 9. Sept. ist Translationstag. Vgl. v. Schubert l. c. S. 20, Anm. 2.

[3]) Von ca. 775—826 Abt von Corbie.

[4]) Vgl. die von ihm verfaßten Statuten für Corbie, neu herausgegeb. v. Levillain in Le Moyen-Age 1900, S. 335 ff.

[5]) Deutsche Übers. v. Meyer v. Knonau in Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit, Bd. 38, S. 41.

[6]) Vita cp. 2; bei Waitz l. c. S. 20.

schlüpfrigen Orte nicht wegzukommen. Indes näherte sich ihm jener Zug von Frauen. Da war es ihm, als wenn die, welche die Herrin der anderen zu sein schien, und die er sogleich ohne allen Zweifel für Maria hielt, zu ihm sagte: „Mein Kind, willst Du zu Deiner Mutter kommen?“ Als er nun antwortete, von Herzen gerne wolle er das, so erwiederte sie: „Wenn Du an unserer Gesellschaft teilnehmen willst, so mußt Du allen Leichtsinn fliehen und die kindische Ausgelassenheit aufgeben und auf Dich selbst, ein ernstes Leben führend, achthaben. Denn gar sehr verabscheuen wir alles, was von Leichtsinn und Müßiggang zeugt, und wer an dergleichen Freude findet, kann nicht in unserem Kreise sein.“ Nach diesem Gesichte, fährt der Biograph fort, begann er sofort sich ernster zu benehmen, den Umgang mit (andern) Knaben zu meiden, sich mit Lesen und frommen Betrachten und sonstigen nützlichen Dingen anhaltend zu beschäftigen, so daß seine Mitschüler sich gar sehr wunderten, daß er so plötzlich umgewandelt sei.“

So wuchs der fromme Knabe in der Stille und im Frieden des Klosters heran und ward frühzeitig in den Konvent der Mönche aufgenommen. In seinem 12. Lebensjahre erhielt er die Tonsur und stand nun in den höheren Studien. Aber leider begann mit ihnen auch wiederum der fromme Ernst und Eifer zu schwinden und zu erkalten. Da sollte ein anderes Ereignis tief in sein Gemüt eingreifen und seinem inneren Leben wieder mehr Gehalt und zielbewußte Richtung geben: es war die Kunde vom Tode des geliebten Kaiser Karls des Großen (28. Januar 814), die durch alle Lande flog und überall schmerzliche Bewegung hervorrief. Auch der junge Mönch war tief ergriffen und erschüttert, hatte er doch den greisen Herrscher „selbst einst in aller Macht und Glanzespracht gesehen“ (Kap. 3). Mit einem Male kam ihm wieder so recht lebendig die Vergänglichkeit alles Irdischen zum Bewußtsein und Bild und Wort der Mutter tauchten mahnend vor seinem Geiste auf. „Furcht und Schrecken erfüllten ihn; er ging wieder in sich . . ., legte alles leichtfertige Wesen ab, begann in Zerknirschung und Liebessehnsucht sich ganz dem Dienste Gottes hinzugeben und in Gebet, Nachtwachen und Enthaltsamkeit sich zu üben.“[1]) Ein geheimnisvolles Traumgesicht in der heiligen Pfingstnacht — ein Gang durch die Schrecken des Fegefeuers und die Seligkeit des Himmels — bestärkten ihn in seinem Vorhaben. „Gehe hin, mit der Märtyrerkrone geschmückt, wirst du wiederkehren!“[2]) — hatte er dort oben eine himmlische Stimme rufen hören. Zeitlebens klang sie nach in seinem Innern, ihn anspornend,

[1]) Vita cp. 3; bei Waitz l. c. S. 21.
[2]) Vita cp. 3; bei Waitz l. c. S. 23.

tröstend, ermutigend auf allen Pfaden seines Lebens. Die verheißene Märtyrerkrone war sein Lebensideal, das er noch im Sterben fest im Auge hielt.

Von jetzt an muß er in klösterlicher Tugend und Wissen große Fortschritte gemacht haben, sonst hätten seine Obern den jungen, erst 15jährigen Mönch, zusammen mit dem Mönche Witmar nicht zum Lehrer und Vorsteher der St. Petri-Schule zu Corbie gemacht. Mit großer Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Hingebung widmete er sich ganz diesem Amte. Gleichwohl waren schwere Sorgen ihm nicht erspart. Lassen wir seinen Biographen selbst erzählen:

„Ein kleiner Knabe, namens Fulbert, wurde in der Schule von einem Kameraden mit einer Tafel so heftig gestoßen, daß er eine tödliche Wunde davontrug. Darüber ward unser Diener Gottes sehr traurig; er empfand es gar schmerzlich, daß während seiner Amtsverwaltung ein solcher Mangel an Aufsicht über seine Untergebenen vorgekommen sei. Als nun die Todesstunde des Kindes herannahte, lag der Mann Gottes gerade etwas schlummernd auf seinem Lager. Da sah er plötzlich im Traume, wie die Seele des Knaben, dem Leibe enthoben, von Engeln zum Himmel emporgetragen wurde, und wie auch er, Ansgar selbst, vermöge eines wunderbaren und geheimnisvollen Vorganges durch Gottes Fügung sie begleiten durfte. Als sie im Heiligtum des Himmels angelangt waren, sah Ansgar, wie die Seele des Knaben in ein purpurfarbenes Gemach geführt und unter die Scharen der Märtyrer versetzt wurde. Dabei ward ihm kund getan, daß, weil der Knabe die Schmerzen der Wunde so geduldig ertragen und bis in den Tod voll Bruderliebe für den, der ihn geschlagen hatte mit der größten Herzensgüte Fürbitte eingelegt hatte, die göttliche Erbarmung und Liebe diese seine Geduld und Liebe dadurch belohnt habe, daß er in den Chor der Märtyrer eingereiht sei." (Kap. 5.) „Sein tiefbekümmertes Herz", fügt schön und treffend der Biograph hinzu, „ward durch den Hinblick auf die gerettete Seele[1]) des Kindes erleichtert."

Unterdessen begann ein Tochterkloster von (Alt-)Corbie, das den Namen (Neu-)Korvey („Nova Corbeja") erhielt, feste Wurzeln im Sachsenlande zu schlagen. Schon im Jahre 815 hatten die Corbieer Mönche im Sollingerwalde an einem Orte Hetha den Klosterbau begonnen; 7 Jahre später, im Herbst 822, wurde das Kloster nach der günstiger gelegenen Villa Höxter im fruchtbaren und anmutigen Tal der Weser verlegt und durch Bischof Badurad von Paderborn eingeweiht. Im Jahre darauf wurde Ansgar mit einer Anzahl anderer Mönche nach (Neu-)Korvey

[1]) »ex salute pueri«, Vita cp. bei 5; Waitz S. 25.

entsandt. Was ihn bewog, freiwillig Heimat und Kloster, „den Ort seiner Stabilität, wo er sich Gott dargebracht („Deo oblatus“) und Gehorsam versprochen hatte“,[1]) zu verlassen, war wiederum nichts anderes, als „das Heil der Seelen“.[2]) Von seinem Abte Adalhard, der bis zu seinem Tode[3]) Alt- und Neu-Korvey leitete, erhielt er das Amt, als erster Vorsteher die junge Klosterschule[4]) zu leiten und in der Kirche dem Volke das Wort Gottes zu verkünden — eine treffliche, ganz providentielle Vorschule seines eigentlichen, hohen Lebensberufes.

Im 3. Jahre widmete sich Ansgar still und eifrig allen Pflichten seines Standes, da gab ein Ereignis, das überall im Frankenlande freudige Bewegung hervorrief, und das in religiöser und politischer Beziehung für Kirche und Reich von größter Bedeutung sein konnte,[5]) auch seinem Leben eine ganz neue Richtung. Am Feste St. Johann des Täufers, 24. Juni 826, ließ sich nämlich der Dänenkönig Harald vom Erzbischof Otgar in der St. Albanskirche bei Mainz mit Familie und Gefolge, zusammen an 400 Personen,[6]) taufen. Mit kaiserlicher Pracht wurde die hl. Handlung, bei der Ludwig d. Fr. selbst, seine Gemahlin Judith, sein ältester Sohn Lothar und die Vornehmsten seines Hofstaates Taufpaten waren, vollzogen. In lebendigen Farben schildert der kaiserliche Hofpoet Ermoldus Nigellius[7]) in

[1]) Vita cp. 6; bei Waitz l. c. S. 26.

[2]) »Pro salute animarum.« Vita l. c.

[3]) † 2. Januar 826. Nach ihm wurde sein Bruder Wala († 836) Abt zu Corbie und Warin († 20. Sept. 856) Abt von (Neu-)Korvey.

[4]) Nach einer Notiz im Histor. Jahrb. d. Görr.-Ges. 24 (1903) 732 dürfen wir in Bälde von der Hand Prof. Dr. Meisters eine Geschichte der wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten in Korvey erwarten.

[5]) Die Folgezeit bewahrheitete leider nicht diese berechtigten Erwartungen; Ansgars Mißerfolge u. wechselreiche Lebensschicksale sind der beste Beweis dafür. Harald nahte sich eben mehr aus politisch-praktischen, als religiös-innerlichen Gründen dem Taufbad, gleich manchen anderen seiner Stammesgenossen, von denen ein alter St. Galler Mönch in den Gesta Karoli lib. II. cap. 19. (Mon. Germ. Script. II pg. 762) erzählt, daß sie von Jahr zu Jahr in steigender Anzahl sich zu Ostern zum allgemeinen großen Tauftage, am Kaiserhofe einfanden. Einstmals waren es gar fünfzig auf einmal. Ohne Zögern befahl der Kaiser ihnen die Taufe zu spenden. In der Verlegenheit nun, sofort die feinen Tauflinnen in solcher Anzahl zu beschaffen, nahm man gewöhnliche Hemden, und schnitt und nähte sie notdürftig zusammen. Da war aber ein alter Normannenrecke, dem dieses bündige Verfahren übel behagte. Er musterte sein Flickhemd mit mißvergnügten Blicken und rief endlich in hellem Zorne dem Kaiser ins Gesicht: »Schon 20 Mal habe ich mich hier baden lassen und bin stets mit dem besten weißen Gewande bekleidet worden; aber ein Sack, wie der da, paßt nicht für Edle, sondern für Sauhirten! Wenn ich mich nicht schämte, nackt davon zu gehen, würde ich Dir gerne Dein Hemd samt Deinem Christus lassen!« (Dehio, l. c. I. S. 50.)

[6]) Nach Ann. Xant. z. J. 826.

[7]) In hon. Hludov. lib. IV., Vers 147 ff. Deutsche Ausgabe v. Wattenbach in Geschichtschreiber d. deutschen Vorzeit, (1888), 2. Aufl., Bd. 18.

seinem Lobgedicht auf Ludwig d. Fr. den Glanz jener Tage in der Königspfalz zu Ingelheim.[1])

Als nun Harald und sein Gefolge nach Dänemark zurückkehren wollte, da handelte es sich darum, den Neubekehrten auch einen passenden Berater und Priester mitzugeben, der sie im Glauben befestige und auch die Glaubensmission bei dem noch größtenteils heidnischen Dänenvolke mit Eifer und Geschick übernehme. Schon in früheren Jahrzehnten waren dort verschiedene Missionsversuche[2]) unternommen worden, erst von Bremen aus unter dem hl. Willehad, dann durch Gründung der Kirche zu Hammaburg durch den Priester Heridag (zw. 809 u. 814), und schließlich durch den Erzbischof Ebo[3]) von Rheims dem von Papst Paschalis feierlich die Legation über die gentes aquilonis übertragen worden war, und der mit dem Priester Halitgar von dem vom Kaiser geschenkten Orte Welanao aus, wo sie ein Kloster (das in der Nähe entstehende Dorf hieß darnach Münsterdorf bei Itzehoe), zwei Jahre lang (822/3) einen nicht unerfreulichen Anfang machte. Neue politische Wirren, Thronstreitigkeiten zwischen König Harald und seinen Vettern, den Söhnen Göttriks, zwangen ihn zur Heimkehr. Haralds Taufe bot Gelegenheit, die unterbrochene Dänenmission wieder neu aufzunehmen.

Als Kaiser Ludwig im Rate seiner Vertrauten nach einem geeigneten Manne für diese dänische Mission Nachfrage hielt, da erhob sich Wala, der Abt von Alt- und Neu-Korvey und sprach, er wisse einen Mönch in seinem Kloster, der voll glühenden Glaubenseifers und voll Sehnsucht sei, um Christi willen recht vieles zu dulden. Dann pries er dessen Bildung und Charakter und erklärte, er sei zu diesem Werke gar wohl befähigt,[4]) — der Mönch war Ansgar. Er wurde sofort an den Kaiserhof berufen. Zuerst machte ihm sein Abt privatim von dem Plane Mitteilung. Als Antwort kannte „der schlichte Mönch“ nur das Wort „Gehorsam“: „Er sei zu allem bereit, wozu man im Dienste des Herrn seinen Gehorsam in Anspruch nehme.“[5]) Man führte ihn hierauf vor den Kaiser und dieser richtete an ihn die Frage, ob er in Gottes Namen den König Harald begleiten wolle, um den Dänen das Evangelium zu verkünden? „Vom Herzen gern!“ war seine Antwort. Und als der Abt ihn darauf aufmerksam machte, er bürde ihm diese große

[1]) Vgl. die hübsche Schilderung bei Foß, l. c. II, S. 8 f

[2]) Vgl. v. Schubert l. c. S. 16—20 über die Anfänge der schleswig-holst. u. dänischen Mission.

[3]) † 20. März 851, einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit u. treuer Freund und Berater Ansgars bei allen seinen Missionsunternehmungen.

[4]) u. [5]) Vita ep. 7; bei Waitz l. c. S. 27.

Last keineswegs als Befehl auf, wenn er sie aber freiwillig erwähle, so sei es ihm lieb und er gebe ihm kraft seiner Autorität die Erlaubnis dazu,[1]) da stellte sich der treue Mönch aus freien Stücken in den Dienst des höheren Rufes.

So ganz ohne Kampf und Opfer sollte es jedoch nicht abgehen. Von einigen Seiten wurde es ihm als Herzlosigkeit und Verwegenheit ausgelegt, daß er sein Vaterland, seine Verwandten und auch die süßen Liebesbande, die ihn an seine geistlichen Brüder knüpften, zerreißen, und fremde Völker aufsuchen und unter unbekannten, wilden Menschen leben wolle.[2]) Ja selbst Schmähreden mußte er auf sich nehmen. Ansgar schwieg still, zog sich vom unruhigen Treiben des Hoflebens an einen einsamen Ort im naheliegenden Weinberge zurück und rang in Gebet und frommer Lesung nach Kraft und Erleuchtung. Dort spielte sich eine hübsche, psychologisch feine Bruderszene zwischen Ansgar und dem Mönche Autbert[3]) ab (Kap. 7). Da dieser Ansgar so traurig und betrübt sah und bemerkte, wie er alle Tage für sich allein blieb und mit Niemanden umging, mit Niemand redete, so begann er Mitleid mit ihm zu empfinden und begab sich eines Tages an den Ort, wo Ansgar in dem Weinberge allein saß. Hier frug er ihn, ob er die Reise wirklich unternehmen wolle? Ansgar aber, in der Meinung, Autbert tue diese Frage nicht aus Mitleid, sondern aus Arglist, um ihn auszuforschen, antwortete: „Was soll das Dich kümmern? Beunruhige mein Gemüt nicht durch solche Fragen!“ Das kleine Mißverständnis war bald aufgeklärt. Ansgar dankte dem Freund und Mitbruder für sein Wohlwollen und dieser bietet sich hochherzig an, „aus Liebe zu Gott mit ihm zu reisen.“ Rasch ist der Plan entworfen und schließlich bittet Autbert seinen Abt „in Christi Namen Ansgars Helfer und Tröster sein zu dürfen.“[4])

* * *

Bald darauf verließen die beiden glaubenseifrigen Mönche in der Gefolgschaft König Haralds die kaiserliche Pfalz und fuhren vom Kaiser mit dem nötigen Kirchengeräten, mit Zelten, Gewändern, Büchern und anderen Bedarf reichlich ausgerüstet, den Rhein hinab. Es muß ihnen aber in der rohen, ungebildeten Dänenumgebung nicht sonderlich behagt haben. Der Biograph sagt diesbezüglich kurz aber bezeichnend: „Harald aber, dem sie anvertraut waren, wußte, roh und eben erst bekehrt, wie er

[1]) u. [2]) Vita cp. 7; bei Waitz l. c. S. 27.

[3]) Er war von vornehmer Geburt, Vertrauter seines Abtes und »domus procurator«, aus welchen Gründen (!) ihm Tamm (l. c. S. 10 f.) den »wichtigeren diplomat. Teil« der Sendung zuweist.

[4]) Vita cp. 7, bei Waitz S. 27.

war, nicht, wie man Diener Gottes behandeln mußte. Und auch die Seinigen .... kümmerten sich nicht viel um sie."[1] Unter vielen Leiden und Entbehrungen kamen sie bis Köln, wo ihnen der dortige Bischof Hadebald, „voll Mitleids mit ihrer Not",[2] ein eigenes Schiff mit zwei bequemen, gedeckten Kajüten schenkte, damit sie nicht so sehr der Ungunst der Witterung und der Rücksichtslosigkeit ihrer Reisegenossen ausgesetzt seien. Doch kaum hatte Harald das schöne Schiff erblickt, als er auch schon die eine Kajüte für sich in Beschlag nahm, so daß die Mönche gemeinsam mit der andern sich behelfen mußten. Das Opfer, das sie damit brachten, blieb nicht ohne Segen, indem sich ihnen dadurch Gelegenheit zur Annäherung und zu vertrauterem Verkehre mit dem neubekehrten Könige und seiner Umgebung bot. Der friesischen Küste entlang gelangten die Missionäre wohlbehalten in das Land ihrer Sehnsucht und Bestimmung, wo sie „bald unter Christen, bald unter Heiden"[3] wirkten und „viele"[4] zum christlichen Glauben geführt haben sollen. Doch nicht lange dauerte ihre Wirksamkeit im Lande Haralds, denn schon bald wurde Harald und mit ihm die Missionäre vertrieben. An einem südlicher gelegenen, uns nicht näher bekannten Orte eröffneten sie hierauf eine Schule, die aber auch keinen bedeutenden Aufschwung nahm, indem die Zahl der zum Teil aus der Sklaverei losgekauften Knaben, kaum über zwölf anwuchs. Zum Unglück kränkelte auch sein treu ergebener Begleiter Autbert ständig, so daß er nach zwei Jahren in sein Kloster Korvey heimkehren mußte, wo er um Ostern 829 fromm verstarb. Ansgars erstes Missionsunternehmen war also nach menschlichen Ermessen mißglückt; die großen Erwartungen und Pläne hatten sich nicht verwirklicht, nicht einmal eine Kirche hatte er im dänischen Lande erbauen können. Aber der „schlichte Mönch" ließ sich nicht entmutigen, und daran liegt gerade die

---

[1]) Vita cp. 7; bei Waitz S. 29.

[2]) Vita cp. 7; bei Waitz S. 29.

[3]) Vita cp 8; bei Waitz S. 30. Wenn neuestens Matzen l. c. S. 8 unten, wie schon früher andere, behauptet, A. habe wahrscheinlich Haddeby zu seinem Aufenthaltsort gemacht, es sei aber nicht sicher, ob er seinen Wohnsitz nicht vielfach verändert habe, so ist diese Angabe nach obigem Zitat zu ändern. Auch läßt er (S. 10) irriger Weise die Missionäre die Schule in Dänemark selbst und zwar vor der Vertreibung gründen, »weil es mit der Verkündigung des Evangeliums nicht vorwärts gehen wollte«.

[4]) Man wird angesichts der feindseligen Haltung des Volkes gegen den christlichen Harald und die Missionäre und der darauffolgenden fast gänzlichen Vernichtung der Mission, gut daran tun, das Wörtlein »viele« sehr maßvoll zu deuten, jedenfalls nicht im Sinne der lectio V, des Breviarium Monasticum, das von »innumeris ex Danis« redet. In einem späteren kleinen Aufsatze werden wir die Ansgar-Vita im kirchlichen Offizium nach ihrem historischen Wert und Gehalt untersuchen.

eigentliche Charaktergröße des Heiligen; in der Schule seiner hl. Ordensregel hatte er von Jugend auf gelernt „still und gelassen in der Geduld festzuhalten und im Ausharren nicht zu ermüden und abzulassen,“[1]) so lange Gott ihn an seinem Posten haben wollte.

Gott rief ihn bald auf ein größeres und schwierigeres Arbeitsfeld. Am Hofe Kaiser Ludwigs d. Fr. war zur selben Zeit (829) eine Gesandtschaft aus Schweden angelangt, die u. a. auch um Priester und Missionäre bat, da ihr König und Volk der Annahme des Christentums nicht abgeneigt seien. Der Kaiser ließ dies Ansgar melden und berief ihn ohne Verzug an seinen Hof. Und dieser „erglühte voll Herzensinbrunst in Liebe zum Herrn, und achtete es für die größte Freude, Seelen zu gewinnen und für sie arbeiten zu dürfen,“[2]) und gab die schöne Antwort: „er sei zu allem bereit was der Kaiser ihm in Christi Namen kraft seiner Auktorität zu tun befehle.“

Nach Dänemark an den Hof König Haralds sandte der Kaiser hierauf den Mönch Gislemar. Ansgar aber machte sich allsogleich in Begleitung des Mönches Witmar von (Alt-)Corbie auf die beschwerliche Reise gen Norden in einem Handelschiffe. Doch es erging ihnen schlecht. Auf halber Fahrt wurden sie von Wikinger Seeräubern überfallen; den ersten Angriff wehrten sie tapfer ab, im zweiten unterlagen sie. Es gelang ihnen nur noch, das Schiff ans Land zu bringen und dann schleunigst auf der Flucht ihr nacktes Leben retten zu können. All die kostbaren kaiserlichen Geschenke, die ganze Missionsausstattung samt etwa 40 wertvollen Büchern wurde eine Beute der Piraten.[3]) Das war ein herber Schlag. Ansgars Gefährten wollten heimkehren; er aber blieb fest und ruhig und „gab alles, was ihm auch widerfahren möge, Gottes Fügung anheim und beschloß, auf keinen Fall eher zurückzukehren, als bis er von Gott selbst einen Wink bekommen habe, ob in jenen Ländern die freie Predigt des göttlichen Werkes zu erlangen wäre.“[4]) Nach einer langen, beschwerlichen Fußreise kamen sie endlich nach Birca am Mälarsee, wo sie von König Biörn auch ohne kaiserliche Briefe und Geschenke freundlich aufgenommen wurden. Biörn gab ihnen volle Freiheit, den christlichen Glauben in seinem Lande zu verkündigen. Sie fanden auch guten Boden; nicht nur zahlreiche christliche Kriegsgefangene drängten sich zum Empfange der hl. Sakramente, sondern auch „einige“ (nonnulli) von den heidnischen Schweden meldeten sich zur hl. Taufe.

[1]) s. Reg. cp. 7 (4. Stufe der Demut).
[2]) Vita cp. 9; bei Waitz S. 31.
[3]) u [4]) Vita cp. 10; bei Waitz S. 31 f.

Unter ihnen war „der Vorsteher von Birka", Herigar mit Namen, einer der vertrauten Räte des Königs. Mit großem Eifer und Ausdauer nahm sich der edle Herigar der Missionäre an und baute auf seinem Gute die erste, christliche Kirche in Schweden. Anderthalb Jahre wirkten Ansgar und Witmar daselbst, dann kehrten sie (im Herbst 830) zum Rechenschaftsberichte wieder an den Kaiserhof und in ihr Kloster Korvey zurück, „über zwei Völker triumphierend", wie 250 Jahre später Adam v. Bremen in oratorischer Begeisterung in seiner „Hamburger Kirchengeschichte"[1]) niederschrieb.

Im Frankenreiche, in den maßgebenden Kreisen sah man wohl ein, daß diese kleinen Wander- und Einzelmissionen nicht zum gewünschten Ziele, zur Christianisierung des noch heidnischen Nordens führen konnten; man mußte in größeren Zügen und von einem festen Stützpunkt aus das nordische Missionswerk unternehmen. Darum griff Ludwig d. Fr. auf einen alten Plan seines Vaters Karls d. Gr. zurück, in Hamburg ein eigenes Bistum für Nordalbingien, d. i. das Land nördlich der Elbe, das bisher den Bischöfen von Bremen und Verden zugeteilt war, zu errichten und mit diesem Sitz die Legation für die nordischen Völker zu verbinden. Wahrscheinlich im Sommer 831 auf dem Reichstage von Diedenhofen kam die Sache zur Sprache und noch im selben Jahre wurde Ansgar unter großer Feierlichkeit von des Kaisers Halbbruder, Bischof Drogo von Metz unter Assistenz der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Rheims und im Beisein anderer Bischöfe,[2]) darunter die von Bremen und Verden, zum ersten Erzbischof von Hamburg geweiht.[3]) Gleich darauf begab er sich nach Rom, um vom Papste Gregor IV. die Anerkennung des apostolischen Stuhles für die neue Stiftung und Mission einzuholen. Er erhielt sie zugleich mit dem erzbischöflichen Pallium und der Ernennung zum päpstlichen Legaten für den Norden[4]) für sich und seine Nachfolger.

---

[1]) I. cp. 17. Ausg. v. Waitz in Script. rer. Germ. in us. schol. 2. Aufl. 1876, S. 17.

[2]) Vita cp. 12; bei Waitz S. 34.

[3]) Die bei Böhmer-Mühlbacher Nr. 899 abgedruckte Stiftungsurkunde des Erzbistums Hamburg vom 15. Mai 834 ist nach Hauck (Kirchengesch. Deutschlands II, S. 621, Anm. 3) ein, mit Benützung der Vita v. Ansg. verfertigtes Falsifikat.

[4]) Vita cp. 13; bei Waitz S. 35. »Und ernannte ihn zu seinem Legaten bei allen ringsum wohnenden Völkern der Schweden oder Dänen, wie auch der Slaven und anderen Nationen des Nordens.« Die jüngere, im Interesse Bremens interpolierte Handschriftengruppe dehnt die Legation noch auf »Farrien (Farrör), Gronlondon (Grönland), Islondon (Island), Scridevindun, auf die Slaven aller nördlichen und östlichen Völker wie sie auch genannt sein mögen« aus (vergl. Laurent. Wattenbach, l. c. S. 30 f.).

Der neue Hamburger Erzbischof sah als seine nächste Hauptaufgabe die Befestigung seines eigenen Bischofssitzes und die Christianisierung des umwohnenden, noch heidnischen Volkes an. Als Missionsbischof für Schweden bestimmten und weihten (i. J. 832) Ansgar und Ebo von Rheims des letzteren Neffen Gauzbert,[1]) und Ebo überließ ihm als materielle Hilfsquelle und als Missionsstützpunkt die Zelle Welanao, während Ansgar als solchen vom Kaiser die fränkische Abtei Turholt in Westflandern[2]) erhalten hatte. Daselbst gründete er eine Art Missionsschule, indem er eine Anzahl Knaben loskaufte und sie teils hier, teils in Hamburg, wo er auch ein Kloster samt Schule gründete und eine wertvolle Bibliothek anlegte, durch Mönche aus Alt-Corbie erziehen ließ. Wohl gelang es ihm, in seinem umliegenden Missionsgebiet vier Taufkirchen[3]) und eine schöne Kirche zu Hamburg zu errichten und auch unter den heidnischen Dänen „viele“[4]) für den christlichen Glauben zu gewinnen, ohne jedoch eine christliche Kirche auf dänischem Boden erbauen zu können.[5]) Nur sehr langsam entwickelte sich das neue Missionsbistum. St. Ansgar ließ sich aber nicht entmutigen, sondern arbeitete ruhig und zielbewußt weiter.

Im fränkischen Reiche tobten unterdessen traurige Bruderzwiste und bedrohten das neue Bistum Hamburg in seiner Existenz, da nämlich die Söhne Ludwigs d. Frommen sich in ihre väterliche Erbschaft teilen sollten. Flandern kam 843 an Karl d. Kahlen, der das dort befindliche Kloster Turholt einem seiner Getreuen, Namens Raginar verlieh; dieser säkularisierte das Kloster und machte die für den Missionsdienst erzogenen Knaben zu Leibeigenen.[6]) Das war ein harter Schlag für den frommen Erzbischof; seine sichere Einnahmsquelle hörte von jetzt an auf, er hatte weder Mittel für die kostspieligen Missionsunternehmungen, noch

---

[1]) E. Dümmler gibt in den Forschungen z. deutsch. Gesch. 5 (1865) 369 ff. Teile »aus einer verschollenen Fuldischen Briefsammlung des 9. Jahrhunderts«, die sich in den Magdeburger Centurien (Cent. IX.) erhalten haben. Darunter finden sich auch Bruchstücke aus Briefen des Abtes (später Erzbischofs) Rhabanus Maurus an Gauzbert, (der sich seit seiner Bischofsweihe den Namen Simon beilegte,) denen zufolge Gauzbert von Fulda aus mit Büchern und Kirchengeräten versorgt wurde: ...»unum missale cum lectionibus et evangeliis, unumque psalterium et librum actus apostolorum, ... tres vestitus ad tria altaria, ... duos vestitus sacerdotales, casulas duas et camisias duas, bina hororia cum binis mappulis seu cingulis, item corporale et pallium ... unam gloggam et unum tintinnabulum« ... (l. c. S. 382).

[2]) Vita cp. 12; bei Waitz, S. 34.

[3]) Vgl. Hauck: Kirchengesch. Deutschl. II, 622.

[4]) »multos«, Vita cp. 15, S. 36. Daraus bei Adam v. Bremen (I, cp. 19 ed. Waitz l. c. S. 52) »innumerabilem multitudinem«.

[5]) Vgl. Vita cp. 24, S. 52.

[6]) Vita cp. 36, S. 71.

solche zum Unterhalte des Hamburger Klosters und der dortigen Schule. Die meisten Mönche kehrten heim nach Corbie; Ansgar „selbst aber wollte, obwohl er in Armut lebte, das ihm übergebene Amt doch durchaus nicht aufgeben“.[1])

Bald traf ihn ein neuer, noch härterer Schlag. Es war in jener Zeit,[2]) da die nordischen Wikinger alljährlich in großen Scharen mit ihren Schiffen ausschwärmten und das fränkische Küstenland verheerten und ausraubten. Eines Abends erschienen sie auch ganz plötzlich vor Hamburg. Zum Unglück war der Stadtkommandant, Graf Bernharius eben abwesend. Rasch tritt Ansgar selbst an seine Stelle, ruft alle waffenfähigen Mannen um sich, um den Angriff abzuwehren. Doch die Flut der normannischen Seeräuber ergießt sich bereits ins Innere der Stadt; ein Widerstand ist nutzlos. Eilig gibt der Erzbischof den Befehl, vor Allem die hl. Reliquien in Sicherheit zu bringen, dann sucht er selbst und alle Kleriker und Bewohner der Stadt in der Flucht sein Heil; viele entkommen, andere werden gefangen, sehr viele niedergehauen. Die Stadt ist eine Beute der Feinde. Ein Tag und zwei Nächte lang ward geraubt und geplündert; traurig sah Ansgar aus der Ferne seinen kunstvollen Bischofsdom, sein Kloster mit all seiner Habe und den kostbaren Kirchengeräten und Büchern und alles, was er in langen arbeitsreichen Jahren gesammelt und geordnet hatte in Flammen aufgehen; aber kein Wort des Unmutes oder der Verzagung kam über seine Lippen. (Dehio I, 70.) — „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; wie es dem Herrn gefallen hat, so ist's geschehen! Der Name des Herrn sei gepriesen!“[3]) — so sprach er leise vor sich hin und zog von dannen — wohin? Das wußte er selbst noch nicht. Trüb und dunkel lag die Zukunft vor ihm: seine Bischofsstadt und sein Hirtensprengel waren verwüstet und verödet. „Hinter ihm lag statt eines großen, machtvollen Reiches ein zersplittertes und durch inneren Hader verzehrtes; vor ihm die skandinavischen Lande, in denen das Heidentum zur letzten Reaktion sich kräftig erhob, und in denen er noch keinen festen Einfluß gewonnen hatte, weil in ihnen nichts von Bestand war, als die ununterbrochenen Kleinkriege und Thronwirren.“[4]) Gerade zur selben Zeit[5]) traf auch aus der Mission in Schweden eine neue Hiobspost ein: ein Volks-

[1]) Vita cp. 21, S. 46.

[2]) Im selben Jahre machten sie auch auf der Seine mit 120 Schiffen einen ähnlichen Überfall auf Paris, das sie am Charsamstag des Jahres 845 plünderten und verheerten.

[3]) Vita cp. 16, S. 37 f.

[4]) Tamm l. c. S. 39.

[5]) Vgl. Kunik l. c. S. 192.

aufstand hatte sich gegen die Glaubensboten erhoben; ein fanatisch verhetzter Volkshaufen stürmte das Haus des Bischofs, ermordete dessen Neffen Nithard und vertrieb Bischof Gauzbert samt seiner Begleitung aus dem Lande.[1]) Auch die kümmerliche Frucht der schwedischen Mission war also vernichtet und damit die ganze nordische Mission auf allen Punkten gescheitert — überall nur Trümmer.

Unterdessen soll der heimatlose Seelenhirte mit seinen vertriebenen Mönchen und Klerikern südlich von Hamburg im Bistum Verden auf dem Landgute Ramesloh, das ihm eine fromme Matrone, Namens Ikia angeboten hatte, für mehrere Jahre (seit 849) eine Zufluchtsstätte gefunden haben.[2]) In Ergebung und Geduld, sicher aber auch nicht untätig wartete St. Ansgar hier ab, was Gott in Zukunft von ihm verlangen werde.

Bald nach der Zerstörung Hamburgs starb der Bischof des nahen Bistums Bremen, Leuderich († 24. August 845). Kaiser Ludwig der Deutsche, der von der Wichtigkeit der nordischen Mission überzeugt war, entschloß sich, Ansgar den erledigten Bischofsstuhl von Bremen zu übertragen. Doch Ansgars zarte Gewissenhaftigkeit [„caute praevidens"[3]) fand darin einen Verstoß gegen die kanonischen Bestimmungen der Kirche; er fürchtete außerdem durch die Annahme des reichen Bistums Bremen sich den Vorwurf der Habsucht („ne nevo cupiditatis reprehenderetur") zuzuziehen. Der Kaiser legte darum noch im Herbste desselben Jahres 845 einer Reichsversammlung zu Paderborn die Frage vor; sie gab ihre Zustimmung zur Vereinigung der Diözesen Hamburg-Bremen Ansgar war noch nicht beruhigt. Eine weitere Bischofssynode zu Mainz 847 sprach sich für Wiederherstellung der alten bis 831 bestehenden Diözesenordnung aus, d. h. Hamburg und sein Gebiet solle wieder zum Verdener Bistumssprengel geschlagen, mit anderen Worten aufgehoben werden. Doch schon die Synode des folgenden Jahres 848 zu Mainz wies das Hamburger Gebiet dem Bischof von Bremen zu. Jetzt erst (i. J. 849) zog Ansgar in Bremen ein. Aber alsbald stiegen von anderer Seite neue Schwierigkeiten auf. Die langwierige Angele-

[1]) Vita cp. 17, S. 38.

[2]) Also weiß Adam von Bremen l. c. I, 25, S. 21 zu berichten. Die Vita s. Ansgarii übergeht den Aufenthaltsort und die Missionsreisen des Heiligen in den Jahren 845—49 mit Stillschweigen. Dehio hält (l. c. I, S. 159 f.) diese Angabe Adams für »ein leicht zu durchschauendes Gespinnst von dunkler Sage und betrügerischer Erfindung, aus dem sich das Teilchen Wahrheit, das schließlich darin stecken mag, nicht mehr ausscheiden läßt.« Auf das Kloster zu Ramesloh wurden nämlich später von Bremen und von Verden Rechtsansprüche erhoben. »An den Fälschungen, die bei dieser Gelegenheit entstanden, hatte dann die Legende wieder ihren Halt.« (v. Schubert l. c. S. 26.) Hauck l. c. II, 624 scheint eine solche Fälschung nicht anerkennen zu wollen.

[3]) Vita cap. 22, S. 47.

genheit betreffs der Diözesenverschiebung war während mehrjähriger Sedisvakanz (845—850) des Kölner Erzbistums, unter dem Bremen stand, erfolgt. Als am 22. April 850 Gunthar zum Erzbischof von Köln geweiht worden war, erhob er sofort Einspruch und reklamierte Bremen für seine Metropolitangewalt.[1]) Infolge einer eigenen Gesandtschaft des Bischofs Salomo I. von Konstanz, gab schließlich Papst Nikolaus I. die feierliche Genehmigung zur Trennung Bremens von dem Kölner Metropolitansprengel und zur Vereinigung der beiden Diözesen Bremen-Hamburg, und ernannte durch die Bulle vom 31. Mai 864 Ansgar ausdrücklich zum Erzbischof und päpstlichen Legaten für den Norden („super Danos et Suevos").[2])

Nun war der glaubenseifrige Apostel des Nordens wieder im Besitze der nötigen Mittel, um die unterbrochenen Missionsarbeiten wieder mit neuer Kraft und frischen Mut aufnehmen zu können. Er konnte den Gedanken nicht ertragen und war gar sehr betrübt, schreibt sein Biograph,[3]) daß das in Schweden begonnene Werk des Glaubens wieder ganz zugrunde gehen sollte. Sobald der heidnische Fanatismus sich etwas gelegt hatte, sandte er, wohl im Jahre 849 oder 850[4]) einen Einsiedler Namens Ardgar dorthin, der die treu gebliebenen Christen tröstete und im Glauben bestärkte. Es fehlte ihm aber der Geist eines Glaubensapostels und das Verständnis für die Mission. Der kleine Rest glaubensstarker Christen starb nach und nach; neue Bekehrungen scheint Ardgar nicht gemacht zu haben. Vielmehr kehrte er, von Sehnsucht nach dem Einsiedlerleben getrieben, nach einigen Jahren in seine Heimat zurück,[5]) und Schweden war wieder ohne Missionäre und Priester.

Dagegen regte sich jetzt wieder auf dänischen Missionsboden neues Leben. Den unermüdlichen Anstrengungen Ansgars, der von Kaiser Ludwig dem Deutschen mehrfach als Gesandter an den dänischen Hof geschickt worden war, gelang es, die Freundschaft und Hochschätzung des Königs Horich des Älteren von Dänemark zu gewinnen und hatte selbst im engeren Rate der Vertrauten des Königs gewichtigen Einfluß zu erlangen. Dieser gestattete ihm, die erste christliche Kirche auf dänischen Boden in Schleswig zu bauen und daselbst ständige Priester anzustellen; auch ließ er allen seinen Untertanen volle Freiheit, den christlichen Glauben anzunehmen. Das gab vielen, die aus Furcht nur im Geheimen Christen waren, den Mut, sich auch offen als Christen zu bekennen; viele andere ließen sich taufen; wieder

[1]) Vgl. Dehio l. c. I, Krit. Ausführungen VII, S. 54.
[2]) Vita cp 23 S. 48 ff und Jaffé-Wattenbach: Reg. pont. Rom. ed. 2. Nr. 2759.
[3]) Vita cp. 19, S 39 ff.
[4]) Nach Kunik l. c S. 192.
[5]) Vita cp. 20, S. 46.

andere „empfingen gerne die Bezeichnung mit dem Kreuze (Primsigning gen.) und wurden Katechumenen, wodurch sie das Recht erlangten, die Kirche zu besuchen und dem hl. Hochamt beizuwohnen; den Empfang der Taufe aber verschoben sie, um erst am Ende ihres Lebens sich taufen zu lassen und so frei von Makel und Fehl in die Pforten des ewigen Lebens, ohne Verzug und Leiden einzugehen.“[1])

Ansgars Glaubenseifer war unerschöpflich. Auch die erloschene Mission in Schweden suchte er wieder anzufachen und leitete deshalb Verhandlungen ein mit dem ehemaligen Missionsbischofe Gauzbert.[2]) Doch dieser hielt die Schwedenmission für hoffnungslos und sogar gefährlich[3]) und zeigte wenig Geneigtheit, dieselbe persönlich wieder aufzunehmen. St. Ansgar aber, der unerschrockene und hochherzige Glaubensapostel entschloß sich darum selbst zu einer nochmaligen Missionsfahrt in den hohen Norden. Ein Traumgesicht[4]) in jener Zeit bestärkte und begeisterte ihn in seinem Vorhaben. Es kam ihm nämlich vor, als erblicke er seinen ehemaligen Abt Adalhard auf seinem Abtsstuhle sitzend und die Hand zum Segnen erhoben. Ansgar kniete ehrfurchtsvoll nieder und vernahm aus dem Munde seines hl. Vaters das ermutigende Wort: „Dedi te in lucem gentium . . .“ „Ich habe Dich zum Licht der Heiden gemacht, daß Du seiest ihr Heil bis an der Welt Ende. Könige sollen sehen und aufstehen und Fürsten sollen anbeten den Herrn, deinen Gott, . . . denn Er wird Dich herrlich machen.“ Wundersam klang dies letzte Wort „denn Er wird Dich herrlich machen“ in seinem Innern wieder und weckte alle seine Jugendträume und Ideale – die Sehnsucht nach der verheißenen Märtyrerkrone.

Als kaiserlicher Gesandter mit Geschenken Ludwigs des Deutschen und Empfehlungen des Königs Horich von Dänemark ausgerüstet, zog er i. J. 852[5]) mit dem Neffen Gauzberts, dem Priester Erimbert nach Schweden zu König Olaf. Nach vorübergehenden Schwanken von Volk und König wurde den christlichen Missionären der Aufenthalt und die Verkündigung der Glaubenslehren in Schweden gestattet.[6])

Während der seeleneifrige Glaubensapostel voll Freude über diesen Erfolg der christlichen Sache in Schweden in sein Bistum zurückkehrte, traf auch schon wieder eine neue, ihn tief betrübende Kunde aus der dänischen Mission ein.

---

[1]) Vita cp. 24, S. 53

[2]) Nach seiner Vertreibung aus Schweden ward ihm das gerade erledigte Bistum Osnabrück übertragen; er starb um 860 (vgl. Kunik l. c. S. 194.).

[3]) und [4]) Vita cp. 25, S. 54 f.

[5]) Nach Kunik l. c. S. 193.

[6]) Vita cp. 25—28, S. 53–59.

König Horich der Ältere war in der Schlacht (854) gefallen; unter seinem Nachfolger Horich d. Jüngeren bäumte sich noch einmal der heidnische Freiheitsfanatismus gegen das Christentum auf: die einzige Kirche daselbst wurde geschlossen, der christliche Gottesdienst verboten und der Priester vertrieben. Doch bald gelang es Ansgar, mit dem dänischen Herrscher freundliche Beziehungen anzuknüpfen und die Wiedereröffnung der Kirche und Anstellung eines Priesters zu erlangen, ja sogar noch mehr als jemals zuvor: den Bau eines zweiten Gotteshauses zu Ribe auf Jütland und die Erlaubnis zum öffentlichen Glockengeläute, „was bisher ein Gräuel für die heidnische Bevölkerung gewesen war."[1])

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens unternahm St. Ansgar keine großen Missionsreisen mehr. Von Bremen aus sorgte er mit treuer Hirtenliebe, daß das Licht des christlichen Glaubens in den nordischen Landen nicht mehr erlösche.[2]) Nach dem ausdrücklichen Bericht seines Biographen[3]) „erfüllte ihn solcher Eifer, daß er selbst noch während seiner letzten Krankheit die Missionsgeschäfte seiner nordischen Legation besorgte und nicht eher aufgab, als bis er seinen letzten Lebensatem aushauchte." Ganz besonders aber „betete er unablässig für das Heil der Heiden .... und flehte unausgesetzt zu Gott um Barmherzigkeit an, auf daß sie bekehrt würden."[4]) Als einst sein Gemüt beim Gedanken an die, nach menschlichem Ermessen geringen Erfolge seiner mühereichen Lebenstätigkeit von Traurigkeit erfaßt wurde, da schrieb ihm sein väterlicher Freund und Berater bei allen Missionsunternehmungen, der greise Erzbischof Ebo von Rheims, das schöne, trostreiche Wort: „Sei getrost! Was wir in Christi Namen zu arbeiten begonnen haben, das muß im Herrn Frucht tragen. Denn das glaube ich, und das halte ich für gewiß, ja das weiß ich ganz bestimmt, daß, wenn auch das Werk, das wir unter jenen Völkern begonnen haben, um unserer Sünden willen eine Zeit lang Hindernisse findet, es doch niemals ganz untergehen, sondern vielmehr mit Gottes Gnade Frucht tragen und gedeihen wird, bis einst der Name des Herrn bis zu den Grenzen des Erdkreises gelangen wird "[5])

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

[1]) Vita cp. 32, S. 64.

[2]) Nach Vita cp. 33, S. 64 blieb Erimbert einige Jahre in Schweden, bis er vom Priester Ansfrid abgelöst wurde. Als auch dieser nach 3 oder 4 Jahren heimkehrte und starb, sandte Ansgar den Presbyter Ragembert dorthin; dieser wurde aber auf der Reise von Seeräubern überfallen und starb, ohne sein Reiseziel zu erreichen. Hierauf schickte Ansgar einen andern Priester Namens Rimbert (von seinem gleichnamigen Biographen und Amtsnachfolger verschieden) nach Schweden.

[3]) und [4]) Vita cp. 34, S. 66.

[5]) Vita cp. 34, S. 65.

Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der heiligen Karwoche in der römischen u. monastischen Liturgie.

Dargestellt von Karl Ott, Justizreferendar, Ulm a./D.

Im allgemeinen fließen die historischen Nachrichten bei den Schriftstellern des Mittelalters hierüber nicht allzureichlich. Bevor dieselben einer näheren Prüfung unterworfen werden, empfiehlt es sich, zuerst die konstitutiven Elemente dieses einzig dastehenden Offiziums im einzelnen zu durchforschen, teils an der Hand der spärlichen Überlieferung, teils der Texte selbst, welche mitunter fremde Herkunft (aus dem Osten) verraten, schließlich aber ist — und nicht zum wenigsten — die Untersuchung der Tonalität der Gesänge geeignet, ein Licht auf die dunkle Entstehungsgeschichte dieser Liturgie zu werfen. Hernach erst gewinnen die gelegentlich bei den Autoren verstreut sich vorfindenden Notizen ein Interesse, zumal bei letzteren das Offizium bereits als ein abgeschlossenes Ganze vorausgesetzt wird.[1])

A. Entstehungsgeschichte der einzelnen Bestandteile.

I. Allgemeine Indizien sprachlicher und modaler Natur.

An der jüdischen Provenienz der dem Propheten Jeremias entnommenen Lamentationsgesänge wird heute nicht mehr gezweifelt, seitdem bekannt geworden ist, daß dieselbe jetzt noch in der Synagoge mit denselben Modulationen vorgetragen werden. Den Hymnus Vexilla regis prodeunt, ursprünglich im III. Modus geschrieben, im Laufe des Mittelalters jedoch in den I. versetzt — ein Schicksal, das er mit Pange lingua gloriosi corporis mysterium und der Antiphone Placebo Domino der Totenvesper teilt — verdankt die römische Liturgie dem Venantius Fortunatus. Der erhabene Gesang des Pange lingua praelium certaminis aber wird, wohl nicht mit Unrecht, dem Claudianus zugeschrieben.[2])

[1]) Der Hauptsache nach konzentriert sich die nachstehende Erörterung um das Officium ultimi tridui Hebdomadae maioris, einschließlich der Gründonnerstagsmesse und der missa praesanctificatorum am Karfreitag. Erst in zweiter Linie werden die Meßoffizien vom Freitag vor dem Palmsonntag bis Mittwoch der Karwoche berücksichtigt und auch der Prozessionsgesänge am Palmsonntag Erwähnung getan. — Zu Grunde gelegt sind »Officium et Missa ultimi tridui maioris Hebdomadae, Solesmes 1892, Liber Gradualis, ebenda 1895, Liber Antiphonarius 1891.« Ferner die zweite Edition des ultimum Triduum, welche 1903 bei Desclée Soc. zu Rom und Tournay von den Benediktinern von Solesmes herausgegeben worden ist.

[2]) cf. Gerbert de cantu p. 83. Sismondi bemerkt über diesen Hymnus: Et quidem stilum redolet cultiorem, quam Fortunati esse soleat; cui tamen illum tribuunt antiqui etiam scriptores et codices. In eum praeterea cadunt, quae laudantur a Sidonio. Scriptus est versibus trochaicis quibus inserti aliquando

Seltsamerweise bekundet der Dichter eine Vorliebe für Alliteration, wie man sie sonst nur in der alten germanischen Literatur gewöhnt ist.[1])

Die ā Crucem tuam war der griechischen Liturgie jedenfalls zur Zeit des II. Nicaenums (787) längst geläufig; die Teilnehmer dieser Synode sandten nämlich an die Kaiserin Irene und deren unmündigen Sohn Konstantin ein Schreiben, worin unter anderem folgende Stelle vorkommt: Crucem tuam adoramus Domine, Lanceam quae vivificans latus sanctitatis tuae aperuit, adoramus.[2]) Nichtsdestoweniger muß dieselbe viel älter sein, denn ihr modaler Charakter verträgt sich nicht mit dem Octoechos des Johannes von Damascus, vielmehr gehört sie einer alten H-Tonart an, worauf insbesondere die bei der heutigen Schreibart notwendig gewordene B-Mollisierung führt.[3]) Eigentümlich berührt auch die sporadische Verzierung des venit, gegen welche der einfache Quartenschritt des Gaudium merklich absticht. Die Psalmodie Deus misereatur vollends mit ihrem akzentuierten H (ehedem Fis) paßt zu dem B Molle der ā (ursprünglich F) ganz und gar nicht und wurde wohl zu einer Zeit angefügt, wo der Octoechos längst unbestrittener Herr des ganzen tonalen Bereichs geworden war. Auch der Text gibt zu einer interessanten Beobachtung Anlaß. Derselbe lautet nämlich: Crucem

---

pyrichii muneri. Commativus est, crebris aptisque commatiis incisus, sententiis non interruptis, sed molliter cum versu cadentibus. Zum Zeugnis für die Autorschaft des Claudian beruft er sich auf einen alten Scholiasten und auf Gennadius, welcher von Claudian berichtet: Scripsit et alia nonnulla »inter quae et hymnum de passione Domini, cuius principium est: »Pange lingua gloriosi.« (Ibid.)

[1]) Man beachte im ursprünglichen Text (Edition von 1892 in appendice): *fr*onde, *fl*ore, germine; de *pa*rentis *pro*toplasti *fra*ude *fa*ctor condolens; *ve*ntre *vi*rginali; *po*rtum *prae*parare *na*nta mundo *nau*frago; *mo*rsu in *mo*rtem corruit; hoc opus nostrae salutis ordo depoposcerat. Das Missus est ab arce Patris erinnert an das Ꝑ. Descendit in der Umgestaltung, welche der Text desselben in der fränkischen Zeit erlitt, wo das Descendit de caelis, a Patre genitus in descendit de caelis, missus ab arce Patris geändert wurde. Das sonderbare inclytus als Attribut des hl. Geistes aber gemahnt an den metrisch, wie sprachlich gleich verunglückten Hymnus Urbs Jerusalem beata (seit der Pianischen Reform genießbarer als Coelestis Urbs Jerusalem) und die denkwürdigen Einleitungsverse des Mönches Ratpert von S. Gallen in seinen Supplicationes metricae ad caelicolus, wo er in elegischer Stimmung ausruft: Ardua spes mundi, solidator et inclyte caeli: Christe exaudi nos, propitius famulos.

[2]) cf. Cyriacus Spangenberg, »Von der Musica und den Meistersängern«, ed. Keller, Bibliothek des literar. Vereins, Stuttgart 1861, p. 156.

[3]) Die Ausgabe von 1903 hat leider diese Spuren verwischt, indem sie, wie in andern Ant. dieses Offiziums die Füllnoten bevorzugt, obwohl Dom Pothier in den letzten Jahren in der Revue Grégorienne (Grênoble stets argumentiert hat: »Die einfachere und darum die ältere Melodie.« Auf Domine steht nämlich jetzt ein quilismatisches a h c, während bei resurrectionem das b Moll ganz unterdrückt wurde, glorificamus mit einfachem e f (statt e e f) erinnert jetzt nicht mehr so stark an den unten zu besprechenden Introitus Judica und statt gaúdium heißt es jetzt infolge Versetzung des Podatus d g gaudíum.

tuam adoramus Domine et sanctam resurrectionem tuam laudamus et glorificamus etc. Diese Antizipation der Auferstehung am Karfreitag, in einem Offizium, welches, wie in der Natur der Sache liegt, sich ganz dramatisch entwickelt und wo sonst nirgends eine zeitliche Vorausnahme wahrzunehmen ist, befremdet in hohem Grade und zwar umsomehr, wenn man damit den Vers zum R. Nos autem gloriari des unbestritten ursprünglich griechischen Festes der Exaltatio Crucis vergleicht. V. Tuam crucem adoramus et recolimus tuam gloriosam passionem[1]), obwohl gerade hier, als am Triumphtage des hl. Kreuzes die Erwähnung der Auferstehung Christi weit weniger störend empfunden würde, dem Charakter der Festesfeier sogar sehr entspräche. Hieraus dürfte sich wohl ergeben, daß unser Antiphon weiter zurückreicht als das Fest Kreuzerhöhung (7. Jahrhundert), ohne daß sich indes eine zeitliche Grenze näher bestimmen ließe, vielleicht datiert sie aus der Regierungszeit Kaiser Konstantins, unter welchem, wie die Kirchenschriftsteller berichten, das hl. Kreuz aufgefunden wurde.

Die Improperien wurden der lateinischen Kirche im 8. Jahrhundert vermittelt, wie Johannes von Damascus bezeugt.[2]) Der I. römische Ordo kennt sie noch nicht, während ihm (n. 35) die Adoratio crucis, das Ecce lignum und Venite adoremus, auf welches der Psalm 118 gebetet wurde, bereits geläufig ist.[3]) In ihrer Heimat, dem Orient, müssen die Improperien indes lange schon in Übung gewesen sein, denn mit dem von demselben Johannes von Damascus aufgestellten System des Octoechos hat dieser Zyklus von Gesängen absolut keine Berührungspunkte; ja es

---

[1]) Ebenso im Traktus der Votivmesse. — Beachtung verdient auch das Fehlen des Attributs der Heiligkeit (sancta crux). Sowohl die Ant. Crucem tuam, wie die sämtliche Ant. des Tagesoffiziums der Kreuzfeste kennen keine sancta crux, ebensowenig die R. brevia und simplicia (Versikeln). Selbst den Commemorationes communes blieb es unbekannt. Nur in der Messe begegnet es in dem schwermütigen, durch seinen verlangsamten Rhythmus auf eine relativ späte Entstehungszeit hindeutenden Offertorium Protege Domine, während die Communio wiederum einfach von dem signum crucis redet!

[2]) Spangenberg l. c. 108, wahrscheinlich geschah die Einführung durch den Einfluß der am karolingischen Hof verkehrenden, byzantinischen Musiker. Damit steht auch im Einklang, daß die Improperien erstenmals in fränkischen Manuscripten auftauchen, nämlich in den dem 9. u. 10. Jahrh. angehörenden Liber Sacram. von St. Denis, Pontificale von Troyes und Poitiers (Martène de ant. eccl. disc. c. 23, Nr. 13, 14 u. p. 371, 372).

[3]) Auch die Adoratio crucis ist erstmals in mehreren aus der karolingischen Zeit stammenden liturgischen Dokumenten der fränkischen Kirche enthalten. (Martène, l. c. 364.) Im Osten mochte die feierliche Adoration unter Kaiser Heraclius, nach dessen Sieg über Chosroes und dessen Sohn Siroes a. 628, gleichzeitig mit dem Fest der Exaltatio crucis aufgekommen sein. In der heutigen griechischen Liturgie findet sie am 3. Fastensonntag, der κυριακὴ τῆς σταυροπροσκυνήσεως statt.

gibt im ganzen alten Choral überhaupt keine Melodie, welche sich energischer sträubte, in das Prokrustesbett des tonalen Ambitus der 8 Kirchentöne gespannt zu werden, als gerade die Improperien. Auch erkennt man, daß die Abendländer sichtlich in Verlegenheit sind, unter welche Kategorie der verschiedenen Kunstformen sie dieselben einreihen sollen. Obwohl Antiphonen darunter vorkommen, figurieren doch sämtliche Melodien als „Versus". Das Ganze zerfällt in drei, ihrer Entstehungszeit nach ganz heterogene Bestandteile, nämlich in die drei ä. Populo meus (Mich. 6, 3); Quia eduxi (Is. 5, 24) und Quid ultra (Jer. 2, 21),[1]) das Trishagion und die 9 Ego-Verse. Letztere repräsentieren den jüngsten Zuwachs, den die Concordia Dunstani (Migne, P. L. 137, 492), Lanfranc (Decreta c. 1, sect. 4), Beleth (Explic. div. off. l. 6, 77, n. 14—16) und Wilhelm Durandus (Nation. div. off. l.) kennen sie noch nicht; demnach fällt ihre Genesis frühestens ins 14. Jahrhundert. Den Kern bilden die 3 ä., dagegen bildet das Trishagion, als Text, im Rahmen der griechischen Liturgie gar keine Besonderheit, denn während bei den Lateinern dasselbe nur an Parasceve begegnet,[2]) singen es die Griechen bei allen Gelegenheiten, nicht bloß im öffentlichen Gottesdienst, sondern auch bei privaten Andachten.[3]) Es soll um die Mitte des 5. Jahrhunderts unter Theodosius II., dessen Vorliebe für kirchliche Musik wir aus Sokrates (l. 7, c. 22) kennen, aufgekommen sein, wie Johannes von Damascus, Nicephorus, Cedrenus und Paulus Diaconus berichten. Danach hätten unter diesem Kaiser andauernde Erderschütterungen die Bewohner des Reichs geängstigt und, als anläßlich eines solchen das ganze Volk das Kyrie eleison

---

[1]) Ich bezeichne diese 3 Stücke vorläufig als Antiphonen, nähere Ausführung siehe unten.

[2]) Abgesehen von den Ferialpreces zur Prim.

[3]) cf. Gerbert de cantu I, 443. Der Byzantiner Cabasilas erklärt es in seiner Expos. missae (N. 20) in folgender Weise: Hic hymnus ab angelis quidem dictus est, acceptus est autem ex libro psalmorum et sanctorum prophetarum. Collectus est autem a Christi ecclesia et Trinitati dedicatus, hoc enim »Sanctus«, quod ter canitur, est angelorum, illud vero »Deus et fortis et immortalis« est beati David, ubi dicit: »Sitivit anima mea ad Deum fortem vivum«. Haec autem suscepisse et illis coniunxisse et supplicationem adiecisse, dico autem illud »Miserere nostri« est ecclesiae eorum qui Trinitatem unum Deum et sciunt et praedicant; partim ut ostendatur veteris testamenti cum novo convenientia: partim autem, ut angeli et homines fiant una ecclesia et chorus unus per Christi adventum, qui est supercoelestis et terrenus. Propterea postquam est ostensum et allatum evangelium, hunc hymnum canimus propemodum clamantes, quod is nobiscum versatus nos statuit cum angelis et in illo choro posuit. Der hl. Germanus (rer. eccl. Theoria) bemerkt: Ter ille sanctus hymnus ita quidem est, quemadmodum illic quidem angeli dixerunt: »Quam magnificata sunt opera tua Domine«, et »Gloria in exelsis Deo«, hic vero ut Magi dona Christo offerentes, fidem spem caritatem, quasi aurum, thus et myrrham, incorporeorum canticum vociferantes fideliter et dicentes: »Sanctus Deus, Deus in quam Pater« etc. ibid.

betete, sei ein Jüngling vor aller Augen zum Himmel emporgetragen worden, wo er eine göttliche Stimme vernommen habe, welche ihm befahl, den Bischof (Patriarchen) Proclus und das ganze Volk anzuweisen, sie sollten eine Bittprozession abhalten und dabei sprechen: Ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρος, ἅγιος ἀθάνατος ἐλέησον ἡμᾶς, ohne sonst irgendwelchen Zusatz zu machen. Als der Patriarch Proclus diesem Befehl nachgekommen sei, habe das Erdbeben aufgehört, von Theodosius aber sei dieses Trishagion allen Kirchen des Reichs (τῆς οἰκουμένης) anempfohlen worden. Macht schon die mirakulöse Ausschmückung diese Nachricht verdächtig, so spricht noch mehr gegen ihre Glaubwürdigkeit, daß keiner der zeitgenössischen Schriftsteller davon berichtet.[1]) Die Melodie des Trishagion ist scheinbar derjenigen der 3 ä. Populo meus etc. gleichzeitig, denn sie beginnt mit demselben Ton, mit welchem der Vers des Populo meus schließt — den Grund dieser eigenartigen Tatsache werden wir unten kennen lernen — hat aber in allen übrigen Beziehungen nichts mit den 3 Antiphonen gemeinsam, wie insbesondere das 3. Hagios zeigt, wo eine höchst angemessene Gradation bei athanatos eingeführt wird und die Melodie die Maske der äolischen Tonart souverän abwirft[2]) und das H (Fis) einführt, es durch die quilismatische Figur, (wie oft auch im gregorianischen Choral) geschickt vorbereitend. Ohne diese charakteristische Ausweichung ist jene wundervolle Partie undenkbar, sie verlöre einen großen Teil ihres melodiösen Reizes und leuchtenden Kolorits.

Die Improperien selber heben an mit der von einem Vers (Quia eduxi te de terra Aegypti) begleiteten ä. Populo meus,[3]) die Tongänge halten sich exakt an die modalen Gesetze der äolischen Skala. Ursprünglich nämlich schloß dieser Gesang, wie das B-molle deutlich zeigt, auf der Chorda A. Um die Urlage zu rekonstruieren, muß man alles eine Quinte höher ansetzen. Die angereihten Verse enden jedesmal auf der Dominante (D) und bringen die vorwurfsvolle Frage überraschend lebhaft zum Ausdruck. Das dem Trishagion folgende Quia eduxi te per desertum ist in Wahrheit Versmelodie, wie der Vergleich mit Quia eduxi te de terra Aegypti zeigt. Dagegen beginnt der 3. Teil Quid ultra debui wieder korrekt mit c d, wie das Populo meus. Die musikalische Ausstattung der Worte: Quid ultra debui facere et non feci bedeutet eine Antiphonalmelodie, mit Ego quidem plantavi

[1]) Gerbert, l. c. I, 121.

[2]) Die Edition von 1903 hat jetzt sogar das B auf Hagios gestrichen und nach C transferiert.

[3]) Ant. mit Versen sind der römischen Liturgie unbekannt, dagegen begegnen sie häufig bei den Mailändern. Obwohl letztere die Improperien nicht kennen, haben sie doch gerade die Ant. Populo meus quid feci tibi aut quid molestus fui responde mihi. ℣. Quia eduxi etc. in monumentaler Einfachheit der Melodie.

aber beginnt ein Vers, wie man ohne weiteres erkennt, wenn man die vorhergegangenen Quia eduxi damit zusammenhält. Alle diese Beobachtungen lassen vermuten, daß das Populo meus ur-ursprünglich also lautete:

I. ā. Populo meus . . . responde mihi
℣. Quia eduxi te de terra Aegypti . . .

II. [Vielleicht hier ehemals Wiederholung der ā. Populo meus.]
℣. Quia eduxi te per desertum . . .

III. ā. Quid ultra debui facere . . .
℣. Ego quidem plantavi . . .

Nach diesem Vers mußte ein antiphonaler Abschluß kommen. Dieser konnte nur lauten entweder Quod ultra debui facere et non feci? (Doch ist ein Schluß mit einer rhetorischen Frage etwas zu Ungewöhnliches für die feierliche Sprache der Liturgie, auch hat die Melodie bei et non feci, genau besehen, in Wahrheit keinen Abschlußcharakter), oder Populo meus, letzteres ist das Wahrscheinlichere, so daß durch diese Wiederholung der Kreis dieser einzigartigen Gesänge streng abgeschlossen erschien. Es bedarf demnach auch keiner weiteren Ausführung mehr, daß bei dieser Betrachtung das Trishagion auch in musikalischer Hinsicht als „Fremdling unter seinen Brüdern" sich zu erkennen geben muß. Scheinbar äolisch beginnend, führt das Trishagion den Vers mit demselben Ton (D) weiter, mit welchem letzterer geendet hatte, dadurch der ungeübteren Masse des Chores (Volkes) den Anschluß unauffällig erleichternd. Die II. und III. Antiphon werden vom Chor mit demselben Hagios erwidert. Dann aber tritt — als Indizium der späteren Erweiterung — eine seltsame Peripetie ein. Der bisherige Sologesang[1]) wird zum Schaltritornell des Chores, welches den 9 Ego-Versen ein scharfes Relief verleiht. Die Melodie sinkt in diesen 9 Versen von der Dominante (D) zur Terz (H) herab, auch hier jedesmal mit G schließend und so insgeheim der respondierenden Masse das Einleitungsmotiv intimierend.

Die obere zeitliche Grenze für die Improperien dürfte in die nachjustinianische Zeit fallen, denn unter Justinian war, merkwürdig genug, das Lateinische noch die Kultsprache.[2])

---

[1]) Immerhin muß man sich hüten, die Grenze zwischen Solo- und Massengesang nach Maßgabe des »Stile simple et orne« zu scharf zu ziehen, man denke nur an das Verhältnis von Invitatorium und Invitatorialpsalmversen!

[2]) cf. Gevaert Mélopée im Anhang. — In der abendländischen Liturgie sind übrigens noch viele griech. Reste, so die Ant. Dominus mihi adiutor (cf. Gerbert I. 48), welche am 3. Sonntag der Fastenzeit vorkommt. Das timebo hat dieselbe Neume, wie das libera in der Ant. Per signum crucis von zweifellos byzantin. Abkunft. Auch die Ant. Deposuit der Ferialvesper scheint griechisch zu sein,

Freilich wird diese historische Nachricht nicht ohne Einschränkungen aufzunehmen sein, indes speziell für die Improperien, wo der Gegensatz beider Sprachen durch die Parallelisierung geradezu hervorgehoben wird, mag sie wohl unumschränkte Geltung haben. Griechischer Herkunft ist auch das großartige R. Collegerunt, welches freilich in der fränkischen Epoche eine melismatische Überarbeitung erfuhr.[1]) Der Kaiser Theophilus endlich ist der Urheber eines byzantinischen Gesanges Exite populi, exite gentes, welcher allerdings bis jetzt noch nicht näher bekannt geworden ist.[2])

Im sogenannten Mandatum am Gründonnerstag begegnet am Schlusse der Antiphonenreihe der Wechselgesang Ubi caritas, ibi amor, welcher durch seine außerordentlich primitive Anlage auffällt. Die Schlüsse Christi amor, Deus ibi est, congregamur, iucundemur Christe Deus, enthalten etwas ungemein Herbes, das inmitten der sonst an organischen Abschlußkadenzen so reichen alten Choralmelodie stark befremdet. Im späteren Mittelalter wurde daher eine Modifikation durch die Füllnote F vorgenommen, wie die Medicaea erschließen läßt. Die Herausgeber wiesen, offenbar mit Rücksicht auf die Schlußphrase, die ä. dem 6. Modus zu. Allein damit lassen sich schon die ersten Strophen nicht in Einklang bringen, da diese sämtlich in G, also eine Sekunde höher schließen. Es folgen dann wiederum 3 Schlüsse in F, dann aber wechseln die Finalen G und F wieder mit einander ab bis gegen Schluß, wo schließlich das F Sieger bleibt. Zwar kennen manche Melodien sogenannte Nebendominanten, wie insbesondere an den Versen der Matutinalresponsorien des VII. Modus zu beobachten ist, ein Wechsel der Finaltöne dagegen, und vollends wie vorliegend, mit der leeren Differenzierung durch einen Sekundenschritt,[3]) kommt sonst nirgends vor. Mit dem Octoechus-

wie die souveräne Behandlung des Textes erschließen läßt; cfr. damit die Ant. confusi sunt [statt confundantur] (Gerbert I, 47). Auch das Thema Quoniam in aeternum dürfte oströmisch sein (Gerbert l. c.).

[1]) Die nähere Begründung siehe in meinen Artikeln, welche zur Zeit in der Gregorian. Rundschau (Graz) sich mit dem »Entwicklungsgang der mittelalterlichen Choralmelodie« befassen. Von Karl dem Gr. berichtet Jacobus Curio, liber Rerum chronologicarum: Neque Carolus alio consilio musicus in Ecclesiam intulit modos, quam ut certi aliquot decerpti ex sacris litteris loci concentuum suavitate conspectiores in coetu christianorum redderentur. Es ist dort von der fabulosen Einführung der hypodorischen, hypolydischen und hypophrygischen Tonart durch Karl die Rede. Ein gewisser Kern steckt aber doch in diesem Bericht; es wird durch denselben der byzantinische Einfluß auf die fränkische Kirche bestätigt. Die Stelle siehe bei Spangenberg p. 106—107.

[2]) Spangenberg p. 99. — Wahrscheinlich ist auch das R. Circumdederunt (Palmsonntag) griechischer Abstammung, desgleichen auch R. Christus resurgens, dessen Vers Dicant nunc Judaci (εἰπάτωσαν οἱ Ἰουδαῖοι) sicher bezeugt ist.

[3]) Anders die Terzschlüsse, welche z. B. im Te Deum, aber nur in den Innenkola, angetroffen werden.

— soviel ist sicher — hat dieser, auch seiner Tonalität, nach in mehr als einer Hinsicht sonderbare Gesang nichts zu tun. Spricht schon dieser Umstand für frühe Entstehungszeit, so wird dies durch seine Gliederung noch weiterhin bestätigt. Eigentlich haben wir gar keine Antiphone vor uns, denn dann müßte das Corpus Ubi caritas et amor, Deus ibi est, eine von den Versen verschiedene Melodie aufweisen, gemäß dem stilistischen Grundgesetz des archäologischen Chorals, welches strenge darauf hält, den Unterschied des Verses vom Corpus scharf hervortreten zu lassen. Nach je 4 Versen wird die ā. repetiert, nur am Schlusse wird sie vermißt. Dies ist im höchsten Grade auffallend; die Verstümmelung erklärt sich nur etwa in der Weise, daß man annimmt, sie datiere aus einer Epoche, wo man ganz im Bannkreis der Schultheorie von 8 oder gar 12 Kirchentönen befangen, mit dem in G schließenden Thema nichts anzufangen wußte und sich nach einer Tonart umsah, in welcher dieser ungefüge erratische Block aus einem längst verschollenen Stadium kirchlicher Sangeskunst, allenfalls noch mit Mühe eingefügt werden konnte. Dann lag es allerdings nahe, ihn dem VI. Modus zuzuweisen; unter dieser Voraussetzung aber durfte die Finale nicht mit G gebildet werden, weshalb man kurzer Hand die ā. am Schlusse unterdrückte und dem letzten Vers, gleich den Hymnen, ein Amen anschloß, das, wie freilich nicht zu bestreiten ist, zuden Schlußworten nicht übel paßt.[1]) — Der ganze Text ist auf einen ungemein herzlichen Ton gestimmt: Ne nos mente dividamus caveamus, cessent iurgia! Im vorletzten Vers wird in gräzisierender Manier das Wort gaudium aus dem Relativsatz antizipiert. Sprachlich eigentümlich berühren das glorianter im drittletzten und das neben dem gaudium immensum stilistisch so unbeholfen klingende probum des vorletzten Verses. Die letzten drei Verse, desgleichen die zweite Trias, geben je einzeln für sich gar keinen Sinn.[2]) Denkt man sich dieselben, was mehr als wahrscheinlich ist, in Wechselchören vorgetragen, so konnte die brüderliche Einigkeit und Liebe nicht schöner symbolisiert werden, als gerade in dieser Form und Art der strophischen Gliederung. Angesichts aller dieser Momente, der Textesbeschaffenheit einerseits und der Anomalien der Modulation andererseits, scheint es keine allzu kühne Hypothese zu sein, zu behaupten: In der Versreihe, welche mit Ubi caritas beginnt, hat sich ein letzter wertvoller Rest aus der altchristlichen Agapenfeier bis in unsere Zeit hereingerettet. Da die Agapen aber wegen Ausartung und Miß-

[1]) Daß man übrigens auch trotz des Amens die Ant. hätte wiederholen können, beweist der »Hymnus« Benedictus es der Quatembertage.

[2]) Auch die 1. Dreiheit hängt eng zusammen, wie das Et ex corde diligamus nos sincere lehrt.

bräuchen bereits im 4. Jahrhundert von der Kirche verboten wurden, so fällt die Genesis unserer Melodie spätestens in das dritte Säkulum und sie ist darum überhaupt als das älteste Denkmal kirchlicher Musik zu betrachten, das bis auf uns gekommen ist. Höchstens könnte sich noch die Communio: „Videns Dominus flentes sorores Lazari" mit ihr an Ehrwürdigkeit des Alters messen, indes ist sie bereits melismatisch überarbeitet; die byzantinische Nachwucherung wird daran so störend empfunden, wie bei der weicheren, melodiösen und darum eine fortgeschrittenere Entwicklungsphase anzeigenden Communio: Quod dico vobis in tenebris der Salus-Messe.[1])

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.

Von P. Bernhard Ponschab (O. S. B. Metten).

Das Benediktinerkloster Metten im Bistum Regensburg wird in den Akten der Aachener Synode vom Jahre 817 zum ersten Male urkundlich erwähnt. Es ist dem Reiche verpflichtet, aber wegen seiner Armut von Kriegsdiensten und Geldbeiträgen befreit.[2]) Über die Gründung dieses Klosters geben uns weder Urkunden noch Chroniken befriedigenden Aufschluß. Doch besteht eine klösterliche Tradition hierüber. Utto, früher Pfarrer von Michaelsbuch, habe sich in den Wald links der Donau zurückgezogen und als Einsiedler sich eine Zelle gebaut. Karl der Große kam

[1]) Von den übrigen Ant. ad Mandatum mag die Ant. Benedicta sit sancta Trinitas als die relativ früheste gelten, da über dem ersten Vers noch die einfache Psalmodie geschrieben steht. Erst später, als die anderen Ant. mit ihren introitusartigen Versen sich dazu gesellten, änderte sie — konservativ genug — nicht etwa den Vers im Sinne des stil orné um, sondern fügte, um in der neuen Umgebung hoffähig zu erscheinen, einen zweiten mit der Introituspsalmodie geschmückten Vers hinzu. Die neue Edition (von 1903) hat leider diesen mehr als interessanten Gegensatz der beiden Verse ausgeglichen und beide Verse uniformiert! — Auch die Einleitungsantiphon Mandatum novam gehörte zum alten, eisernen Bestand, denn sie tritt in ganz anspruchsvollem Gewande auf und ist etwa der alten Vesperantiphon: »Quoniam in aeternum misericordia eius« an die Seite zu stellen. Die zugehörige Introituspsalmodie dagegen entstammt einer jüngere Epoche, in der zudem die Translation des H nach C bereits zur vollendeten Tatsache geworden war. — An den Ant. Postquam surrexit, Domine tu mihi, Maneant in vobis machen sich in der neuen Edition jetzt starke Abweichungen gegenüber der früheren Version bemerkbar, ein Beweis, welch riesiger Arbeitsstoff noch der kritischen Sichtung harrt. — Daß die Communio Dominus Jesus nicht etwa aus dem Mandatum in die Messe geriet, vielmehr gerade das umgekehrte anzunehmen ist, bedarf nach dem Gesagten und im Hinblick auf die reichmelodischen Verzierungen des Stückes keiner weiteren Erörterung.

[2]) M. G. L. I, 224.

nach der Eroberung Bayerns auf der Jagd zur Zelle Uttos, und als er dem frommen Einsiedler die Erfüllung eines Wunsches zusicherte, bat dieser um die Errichtung eines Klosters. Karl baute und dotierte dasselbe mit königlicher Freigebigkeit.

Diese Tradition ist vielfach bezweifelt worden. Schon Mabillon[1]) zeigt skeptische Zurückhaltung, und unter den Neueren haben insbesondere Hauck[2]) und Eberl[3]) dieselbe verworfen. Dagegen halten P. Rupert Mittermüller,[4]) Janner[5]) und Abt Benedikt Braunmüller[6]) an der Überlieferung fest. Um Klarheit in die Sache zu bringen, wollen wir zunächst die Tatsachen feststellen, die sich durch genaue Prüfung der Urkunden ermitteln lassen. Sodann werden wir schrittweise mit diesen Ergebnissen die Überlieferung vergleichen. Schließlich müssen wir die Quellen der Tradition eingehend prüfen. So wird es uns möglich werden, ein endgültiges Urteil über die traditionelle Gründungsgeschichte zu fällen.

1. Der erste Abt von Metten.

Den ersten Abt des Klosters Metten, Utto, nennt uns das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, das c. 826 nach älteren Vorlagen angelegt wurde.[7]) Dasselbe läßt uns auch seine Regierungszeit annähernd berechnen.

Dieses Verbrüderungsbuch zählt 55 Klöster des karlingischen Reiches auf, die mit Reichenau verbrüdert sind, und gibt in vielen Reihen die Namen lebender und verstorbener Ordensleute und Guttäter, die zu den einzelnen Klöstern gehören. Die Anordnung ist nicht überall die gleiche; doch scheint es, daß manche Klöster gruppenweise zur Verbrüderung sich angemeldet haben. So stehen die 6 bayrischen Klöster beisammen, Niederaltach, das mit Reichenauer Mönchen gegründet wurde, an der Spitze.[8]) Ferners scheint bei ihnen an erster Stelle der Abt genannt zu sein, der die Verbrüderung abschloß; wenigstens sind die Abte, deren Regierungszeit bekannt ist, gleichzeitig. Es folgen sich nämlich: 8. [Nieder-]Altach unter Urolf (c. 788— c. 821). 9. Mondsee unter Hunrich (c. 784— c. 803). 10. Salzburg; dazu fehlen leider

---

[1]) Annales l. 26, cp. 20 (II, 305)

[2]) Kirchengeschichte Deutschlands II, 396, Nr. 5.

[3]) Studien zur Geschichte der Karolinger in Bayern, Progr. Straubing 1891, S. 53.

[4]) Das Kloster Metten und seine Äbte, S. 11 ff.

[5]) Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 160.

[6]) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern 17, 137; Geschichte des Kl. Metten (handschriftlicher Entwurf).

[7]) M. G. libri confraternitatum S. Galli Augiensis Fabariensis ed. *Piper* pag. 189, col. 115, 3 Im folgenden zitieren wir bloß: Piper.

[8]) *Piper* p. 184—191.

alle Namen; Abtbischof Arn regierte 785—821. 11. Matsee unter Johannes, der c. 786 seine Regierung antrat und 807 der Salzburger Äbteversammlung beiwohnte.[1] 12. Metten unter Utto. 13. Chiemsee unter Liutfrid, der an der Reisbacher Synode 799 und an der Taidigung von 804 teilnahm.[2]

Daraus ergibt sich zunächst, daß dieser Abt Utto von Metten circa 800 gelebt hat. Da ferner die Äbte hier so ziemlich nach ihrem Regierungsantritt geordnet erscheinen, kann als glaublich angenommen werden, daß Utto von Metten c. 790 seine Regierung begonnen hat[3] Endlich ist zu beachten, daß bei Metten kein verstorbener Abt genannt ist, wie bei den anderen Klöstern, weshalb wir Utto als den ersten Abt von Metten ansehen, der c. 790 sein Amt übernommen hat.

Gegen diese Wahrscheinlichkeitsrechnung werden Einwendungen gemacht. Hauck[4] behauptet nämlich, Uttos Name stehe bereits in den Akten der Dingolfinger Synode (c. 771)[5] und in dem 784 angelegten Teile des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg.[6] Das ist richtig, und es ist auch ziemlich sicher, daß dieser Utto c. 765 Abt geworden ist[7] Allein da in den beiden genannten Aktenstücken kein Kloster genannt wird, zu dem Utto gehört, so fragt es sich, ob nicht aus dieser Zeit

---

[1]) Während für Altach, Mondsee und Salzburg die Regierungsjahre der Äbte durch Urkunden gesichert sind, haben wir für Matsee nur dürftige Angaben. Im R. Verbrüderungsbuche steht col. 111, 2 *Johannes* als lebender Abt. Sein Vorgänger *Albvinus* (col. 112, 8) unterschreibt als *Alpuni* die Akten der Dingolfinger Synode und steht im Salzburger Verbrüderungsbuch (M. G Necrologia II, pag 6 ff.) als lebend 784 (col. 30, 23), aber von zweiter Hand ist er als verstorben eingetragen (col. 64, 27) zwischen Oportun von Mondsee, der Anfangs 784 oder etwas früher gestorben ist, und Wolfbert von Altach, der spätestens 788 starb. Demnach fällt Alpunis Tod und Johannes erstes Regierungsjahr zwischen 784 und 788

[2]) Regierender Abt von Chiemsee ist *Liutfrid* (col. 124, 1) Sein Vorgänger *Ruadhard* (col. 125, 20) unterzeichnet die Dingolfinger Akten und 777 die Stiftungsurkunde von Kremsmünster (*Hagn*, Urkundenbuch von Kremsmünster S. 4). Die Gründe für Meichelbecks Ansicht, daß Ruadhard Abt von Isen sei (Hist. Fris Ia, 71, 73), scheinen mir nicht stichhaltig. — Die Taidigung von 804 s. bei Meichelbeck Hist Fris I b, n 120; die Reisbacher Synode M G L III, 476.

[3]) Gewöhnlich unterschreiben Bischöfe und Äbte amtliche Aktenstücke nach ihren Amtsjahren, wenn auch diese Ordnung nicht pedantisch eingehalten wird. Hätten wir eine zuverlässige Überlieferung der Akten der Reisbacher Synode, so könnte man sich auf die Reihenfolge der Unterschriften in ihren Akten stützen. Allein diese sind in 3 Texten mit mehrfach abweichender Folge überliefert und die zugesetzten Ortsnamen enthalten die gröbsten Fehler. Von den 6 obengenannten Äbten werden nur 3 Äbte und zwar in dieser Folge angeführt: Urolf, Leitfrid, Johannes

[4]) Kirchengeschichte II, 395 f.

[5]) M G. L. III, 462

[6]) M G Necrologia II, p. 12.

[7]) Neues Archiv 12, 55; 106.

ein anderer Abt Utto bekannt ist. Wirklich meldet uns die glaubwürdige Tegernseer Tradition, daß nach der Gründung von Tegernsee (c. 763) Utto, ein Verwandter der Gründer dieses Klosters, eine Abtei an der Ilm gestiftet habe, Ilmünster genannt (bei Scheyern), der er als 1. Abt vorstand.[1]) Dieser Utto ist es, der seit circa 765 Abt von Ilmünster ist, nach dem Abte von Tegernsee die Dingolfinger Synodalakten unterschreibt und mit St. Peter eine Gebetsverbrüderung eingegangen hat.

Während die meisten Forscher hierin einig sind, glaubt Hauck[2]) mit Hundt[3]) diese Tradition verwerfen zu sollen; denn Stifter und 1. Abt von Ilmünster sei nicht Utto, sondern Sigfrid. In der Tat schenkt Abt Sigfrid in einer Urkunde vom 8. Februar 821[4]) das von ihm gestiftete Kloster an der Ilm mit allen Besitzungen dem Bischofskloster St. Emmeram in Regensburg. Allein die 4 Kirchen, die in der Urkunde zuerst genannt werden und dem Kloster selbst anliegen, gehören zu Engelbrechtsmünster an der unteren Ilm; Pöbenhausen, Ilmendorf und Rockolding sind Filialkirchen, Lauterbach ist Nachbarkirche der heutigen Pfarrei Engelbrechtsmünster im Bistum Regensburg. Daraus folgt, wie schon Braunmüller[5]) und Janner[6]) gesehen haben, daß Sigfrid Abt von Engelbrechtsmünster war; diese Kirche gehörte auch zum Regensburger Bischofsgute, während Ilmünster an der oberen Ilm im Freisinger Bistum liegt. Und wenn von der Urkunde Sigfrids, deren vollständigen Text der Traditionskodex von St. Emmeram bietet, Cozrohs Urkundenbuch der Freisinger Kirche einen Auszug bringt, so darf uns das nicht befremden; denn Engelbrechtsmünster lag auf einem Gebiete, auf dem sich die Interessen der Freisinger und Regensburger Kirchen öfters kreuzten.[7])

Wir bleiben demnach bei dem, was uns die Angaben des Reichenauer Verbrüderungsbuches verbürgen. Damit stimmt auch die Tradition überein, die an der kirchlichen Verehrung Uttos ihre Stütze hat; denn seit unvordenklichen Zeiten wird im Kloster Uttos Gedächtnis am 3. Oktober gefeiert und seine Reliquien verehrt. Sein Grabdenkmal aus dem 15. Jahrhundert[8]) trägt die Inschrift:

---

[1]) *Ratzinger*, Forschungen zur Bayrischen Geschichte S. 68; Neues Archiv 12, 106.

[2]) Kirchengeschichte II, 395

[3]) Abhandlungen der k. bayrischen Akademie, histor. Kl. 13, 80, n. 32.

[4]) *Ried*, codex diplomaticus nr. 21.

[5]) Namhafte Bayern im Kleide des hl. Benedikt 2, 34 (Progr. Metten 1880).

[6]) Gesch. d. Bisch. v. Reg. I, 168 f.

[7]) *Fastlinger*, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster S. 100 f.

[8]) *Aichinger*, Das Kloster Metten und seine Umgebungen, S. 20; *Mittermüller*, S. 15. Da die Inschrift stellenweise beschädigt ist, kann nicht mehr ent-

Abbas hic primus Utto nec laudibus imus,
Hic iacet ut limus; celo requiescat opimus.
Qui tempore magni Karoli transisse narratur.

2. Mettens ältester Grundbesitz. Die Südmark.

Sehr viel Licht wirft auf die Gründungsgeschichte eine eingehende Erforschung des ältesten Grundbesitzes. Allerdings steht uns für Metten kein so genaues Güterverzeichnis zur Verfügung wie für Niederaltach, dessen Abt Urolf bald nach 788 die einzelnen Güter und ihre Schenkgeber aufzeichnen ließ.[1]) Für Metten besitzen wir einen päpstlichen Schutzbrief vom Jahre 1275, der die Liegenschaften des Klosters nach ihrer geographischen Lage anführt.[2]) Zur besseren Übersicht wollen wir sie in 3 Gruppen teilen: 1. Die eigentliche Klostermark links der Donau mit dem Westrich und Karlingerwald; 2. die Südmark, welche die gegenüberliegenden Besitzungen rechts der Donau umfaßt; 3. der Fernbesitz. Dem Gange der Untersuchung entspricht es am besten, wenn wir mit der Besprechung der Südmark beginnen.

Die Südmark begreift die Ortschaften in sich, welche in den heutigen Pfarreien Stephansposching, Otzing und Michaelsbuch liegen; einige gehören zu den angrenzenden Pfarreien Straßkirchen, Altenbuch und Plattling. Der päpstliche Schutzbrief zählt uns nun folgende Orte in der Richtung West-Süd-Ost auf: Rodelsdorp, Wischlburg, Donauinsel mit Fischrecht bis Deggendorf, Butzenhofen, Rottersdorf, (Stephans-)Posching, Sautorn, Freindorf, Hankhof, Rottenmann; Arndorf, Haunersdorf, Asenhof, Otzing, Lailing, Kleinweichs, Pielweichs; Höhenrain, Rinkofen, Hordorf, Pankofen, Engkofen, Ober- und Nieder-Rohr; Uttenhofen, Buch mit der St. Michaelskirche, Uttenkofen, Rettenbach, Staufendorf, Bergham, Fehmbach.[3]) Dazu kommen noch einzelne entlegene Orte, die für unsere Frage keine Bedeutung haben. In jeder der genannten Ortschaften besaß 1275 das Kloster Metten

---

schieden werden, ob im 2. Verse requiescit oder requiescat zu lesen ist; das letztere hat die älteste Abschrift, die der Humanist Brusch 1552 gemacht hat. — Utto ist auf dem Grabmal in Pontifikalkleidung dargestellt; da nun Metten vor 1439 den Gebrauch der Pontifikalien nicht hatte, so kann der Stein nicht vor 1439 gefertigt sein. Der Chor, in dem das Grabmal ehedem stand, wurde 1451 neu gebaut und damals ist wohl auch der Stein gemeißelt worden; auf diese Zeit weist auch der Stil des schönen Denkmals hin.

[1]) M. B 11, 13–18.

[2]) M. B. 11, 447—453; Urkundenbuch des Landes ob der Enns 3, 425.

[3]) Die meisten Orte lassen sich leicht bestimmen; deshalb sind gleich die modernen Namen eingesetzt, außer bei *Rodelsdorp* und *Hordorf*. Ersteres mit einer Mühle könnte *Radldorf* a. Laaber sein, oder ein verschollener Ort bei Straßkirchen; letzteres lag bei Rohr und wird in einer Tradition von 1287 im catalogus 1644 erwähnt.

Grund und Boden, teils einzelne Flurteile (mansus), teils Höfe (curiae). Am dichtesten ist der Besitz in der Richtung Buch-Otzing. Hiebei muß folgendes beachtet werden.

1. Die Südmark war die Kornkammer des Klosters, der fruchtbarste und wertvollste Teil des klösterlichen Besitzes.

2. Die Südmark gehörte im großen ganzen zur ältesten Dotation.

a) Allerdings sind die Traditionsurkunden vor 1275 so spärlich, daß nur die wenigsten der einzelnen Besitzungen erwähnt werden. Seit 1157 finden sich jedoch mehr Gütererwerbungen verbucht, aber so wenige in der Südmark, daß diese in ihrem Hauptbestande schon früher dem Kloster gehört haben muß.[1]) Nur 2 Güter der ursprünglichen Dotation nennen uns die Urkunden ausdrücklich, die Schenkung des Priesters Johannes in Rohr und ein Lehen in Fehmbach; beide liegen in der Südmark.[2])

b) Wir haben aber noch einen anderen Grund für unsere Ansicht; indes müssen wir weiter ausholen, um ihn klar zu machen.

Das Kloster Niederaltach, 741 von Herzog Odilo gegründet, war nicht bloß von seinem Stifter und dessen Sohn Tassilo, sondern auch von den herzoglichen Lehensleuten und den Adeligen der Umgebung reich ausgestattet worden, wie uns das obenerwähnte Güterverzeichnis des Abtes Urolf beweist. Fassen wir nur jene Besitzungen ins Auge, die für unsere Frage in Betracht kommen, so finden wir vom Markte Bogen an rechts und links der Donau eine zusammenhängende Reihe von Altacher Gütern. Auf dem linken Ufer besaß die große Abtei in Bogen und Umgebung viel Ackerland, noch mehr Wald und einige Weinberge; in Pfelling viele Felder, in Welchenberg Weinberge, in Oberwinkling die Kapelle mit Grund und Boden, desgleichen in Mariaposching. Gegenüber auf dem rechten Ufer war Altach begütert in Amselfing und Irlbach, wo ihm auch die Kapelle gehörte. Dann entfernte sich der Altacher Besitz von der schiffbaren Donau; Schneiding, Haidlfing, Wallersdorf mit der Kirche dienten dem hl. Mauritius in Altach. Jetzt erst näherte sich das Altacher Klostergut wieder der Donau. Wie ein Fluß schlängelte sich also die Altacher Feldflur um die Mettener Südmark; nicht eine Hube fiel ihr zu. Und doch hat die Südmark den besten Ackerboden, liegt Altach näher als die anderen genannten Güter; die Donau trägt willig die Fracht abwärts zur Abtei.

Durch Jahrzehnte hindurch weist die Südmark keine Schenkung an die benachbarte Abtei des hl. Mauritius auf; später

[1]) Außer den in den M. B. abgedruckten Traditionen enthält das Kopialbuch des Abtes Petrus I von 1409 manche wertvolle Notiz.

[2]) M. B. 11, 424; 436

dient sie als Kornkammer dem kleinen Kloster Metten. Das ist denn doch kaum anders zu erklären, als daß ein mächtiger Grundherr in der Südmark etwa seit der Gründung Altachs seine Güter zusammenhielt und wohl auch andere dazu gewann, um sie einem neuen Kloster als Dotation zu übergeben.

3. Wer ist nun der mächtige Grundherr in der Südmark, der dem Kloster Metten den Fundus verschaffte? Der Herzog nicht; denn es wäre doch unglaublich, daß Odilo oder Tassilo mitten in die Feldmark ihrer großartig angelegten Stiftung hinein, nur wenige Stunden von Altach entfernt, ein neues Kloster errichten sollten. Zudem fehlt auch jeder Anhaltspunkt, eine Agilulfinger Stiftung hier anzunehmen. Auch Karl der Große nicht; denn der Grundherr machte schon längst vor 788 seinen Einfluß geltend. Außerdem sprechen gegen Karl den Großen auch noch andere Gründe, die wir in einem eigenen Abschnitt besprechen wollen (Nr. 5). Am einfachsten erklären sich die Verhältnisse durch die Annahme, daß der Grundherr in der Südmark ein Adeliger war, der allmählich etwa seit 740 oder 750 den Güterkomplex ansammelte und damit das Kloster Metten c. 790 dotierte. Die St. Michaelskirche in Buch und die zahlreichen Güter um Otzing zeigen uns auch den Edelsitz an. Gar nicht unglaublich wäre es, wenn Utto, den wir als den ersten Abt von Metten kennen lernten, selbst zu dieser Adelsfamilie gehörte.

Ein solcher Vorgang stände um diese Zeit nicht vereinzelt da. Beschränken wir uns auf die nächstliegenden Beispiele. Der Edle Sigfrid stiftete mit den Gütern seiner Familie ein Kloster an der unteren Ilm; Richbald in Martinszell bei Landshut, Wolkenhart in Berg, mag man St. Salvator auf dem Bogenberg oder Paring darunter verstehen. Die drei Edelherren waren zugleich auch die ersten Äbte in ihren Stiften.[1])

Hören wir nun die Tradition. Der Edle Gamelbert erhielt als väterlichen Erbteil die St. Michaelskirche in Buch, denn er hatte den geistlichen Stand erwählt. Ehrwürdig wie ein Patriarch lebte er unter seinen Untertanen, auf deren zeitliches und geistliches Wohl gleich bedacht. Sein andächtiger Sinn trieb ihn an, nach Rom zu pilgern; nach der Rückkehr lebte er bei seiner Kirche in klösterlicher Abgeschiedenheit. Hochbetagt übertrug er Kirche und Edelsitz nicht, wie es die herbeigeeilten Verwandten und Nachbarn wünschten, einem aus ihnen, sondern einem jungen Manne, den er auf seiner Pilgerfahrt aus der Taufe gehoben und Utto benannt hatte. Kurz vor Gamelberts Tod erschien Utto in

[1]) Siehe die lehrreiche Zusammenstellung solcher genealogischer Klöster bei *Fastlinger* l. c S. 154 ff.

Buch, übernahm Kirche und Edelsitz; aber später zog er sich in den Wald links von der Donau zurück und wurde der erste Abt von Metten.

Urkunden und Tradition ergänzen sich aufs beste. Die Tradition kennt zwar Gamelberts Lebensplan nicht mehr, aber sie schildert die Neigung Gamelberts zum beschaulichen Leben. Vermutlich hing auch die Romreise mit Gamelberts Klostergedanken zusammen, wie auch die adeligen Stifter von Tegernsee und Ilmünster zur heiligen Stadt pilgerten. Das Schweigen der Tradition über Gamelberts Klosterpläne ist leicht erklärlich, da er selbst die Ausführung derselben nicht mehr erlebte und die Volksüberlieferung die langwierigen Vorbereitungen unbeachtet läßt. Dagegen weist auf den Zusammenhang zwischen Buch und Metten das gemeinschaftliche Patrozinium des hl. Michael hin, sowie das Patronats- und Zehentrecht, das dem Kloster Metten für die Kirche in Buch 1275 bestätigt wurde.

3. Die Klostermark.

Wie die meisten alten Benediktinerklöster Bayerns, wurde auch Metten nicht mitten in der fruchtbaren Südmark, sondern im Rodungsgebiete auf dem linken Donauufer angelegt. Weiter den Strom hinauf war schon eine große Feldflur geschaffen; Winkling, Welchenberg und Mariaposching lernten wir schon als die letzten Altacher Stationen kennen. Aber da, wo jetzt das Kloster Metten umkränzt von Gehöften und Dörfern steht, breitete sich in der Agilulfingerzeit ein mächtiger Forst aus. Erst mit der Gründung Uttos begann auch hier die Rodungstätigkeit in einem Bezirke, der ungefähr den heutigen Pfarreien Metten und Edenstetten entspricht und die eigentliche Klostermark bildete. Noch jetzt stehen einzelne Reste dieses Waldes.

Den Verlauf der Rodungsarbeit können wir leicht erkennen. Man schuf zwei große Lichtungen, die eine unten in der westlichen Niederung am Perlbache, wo sich um das Gotteshaus St. Michael die „Villa", d. h. das Dorf Metten bildete; die andere auf den ziemlich flachen Hügeln im Osten, mit der St. Peter- und Paulskirche, um die das Bergdorf (Berg) entstand. Nach Westen war die Talrodung durch den Paulusberg mit seinem südlichen Ausläufer Himmelberg und Hohenstein abgeschlossen; das Grenzheiligtum war die Kapelle St. Pauli Bekehrung, die ursprünglich auf dem Paulusberge stand, aber 1760 auf den Himmelberg übertragen wurde. Zuletzt drang die Rodung nördlich in das Tal des oberen Perlbaches vor, das sich bis zur Rauhen Kulm und zum Regensburger Stein hinzieht.

Diese dritte Feldflur wurde in 18 Huben zerlegt.[1]) und erhielt in der St. Nikolauskapelle zu Ottenstetten (jetzt Edenstetten) ihr Heiligtum. Diese jüngste Kapelle wird 1287 zum ersten Male erwähnt,[2]) während die anderen Kirchen schon im Schutzbriefe von 1275 sich finden.

Dieser Forst ist zweifellos Bestandteil der ursprünglichen Dotation. Wem gehörte er ehedem? Sicher nicht den Karlingern. Denn wir kennen die Grenzen des Forstes, den Karl der Große dem Kloster Metten schenkte; im Süden begrenzte ihn eine Linie, zwischen den beiden Bogenquellen gezogen. Also war der südlich davon gelegene Forst am Perlbache nicht Karlinger Eigentum. So belehrt uns die Urkunde von 882, die wir unten noch eingehend besprechen müssen. Dagegen konnte der Wald recht wohl den Gutsherren von Buch-Otzing gehören, die in der gegenüberliegenden Feldmark auf dem rechten Donauufer ihren Edelsitz hatten. Ist ja für damalige Zeit kaum ein Adeliger zu denken, der nicht eine beträchtliche Forstmark besäße; und in Buch-Otzing selbst fehlte ein Forst von größerem Umfange. — Wir finden auch andere Herren der Umgebung auf beiden Seiten der Donau begütert. Die Herzogsleute Einhard und Sigipald hatten nach dem öfters genannten Inventar des Abtes Urolf Güter in Irlbach und Pfelling, am Gozboldesberg und Welchenberg, in Huterhof (Hugipertingahofa) bei Bogen; das Eigendorf des Passuch (Passuching) lag auf beiden Ufern (Stephans- und Mariaposching). So hatte auch Gamelbert seine Feldmark rechts, seine Forstmark links der Donau; beides bestimmte er zur Dotierung des Klosters Metten. — Vielleicht deutet noch ein Ortsname darauf hin. Von der oberen Lichtung mit dem Bergdorf führt zur unteren gerade aufs Kloster ein Waldweg, der früher wohl als Holzschleife diente. An ihm liegt eine Ortschaft, die noch im Salbuch von 1549 wie Gamelberts Edelsitz Buch hieß, jetzt aber Mettenbuch genannt wird.

Auch die Tradition meldet uns von einem Forste, in den Gamelbert seine Leute zu beschwerlicher Arbeit sandte,[3]) wiewohl die Lage nicht bezeichnet wird. Ebenso berichtet sie, daß Utto über die Donau ging und sich im Walde eine Zelle baute, neben der Quelle, die noch heute Uttobrunn heißt. Da sich Utto doch nicht auf fremden Grunde niederließ, setzt auch die Tradition voraus, daß der genannte Forst Utto und Gamelbert gehörte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Nach dem *Salbuche* von 1549 umfaßten die 18 Huben die Fluren von Weibern (Weibing), Edenstetten, Birkhof, Eichberg, Grub, Innenstetten, Medernberg, Hofstetten, Unter- und Ober-Kanetsberg, Buchet. Damit fallen die Vermutungen P. Mittermüllers S. 46; S. 149 steht das Richtige.

[2]) *Mittermüller*, S. 50.

[3]) Acta Sanctorum, Jan. II, pag. 785, num. 13.

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

Scripti hujus ratio et divisio.

Congregationis Hispano-Benedictinae (quae vocabatur etiam Sancti Benedicti Vallisoleti, aut Vallisoletana tantum) Generalium Moderatorum Catalogum, quem nullibi publicae luci datum adhuc comperimus, nostro in animo jamdiu edere volvebamus, cum ad manus nostras pervenit Ephemeris „Revue benedictine“ in qua sat notabilis elucubratio de hac Congregatione evulgabatur. Quare magis accensi sumus videntes praeclarissimam istam hispanam Congregationem pene ignotam usque hodie mansisse; quapropter opportunum fore duximus ejus initia progressus exstinctionemque breviter describere; statutorum ipsius sinopsim facere; brevemque Monasteriorum ejusdem historicam notitiam praebere, recensitis illorum Praesulibus Monachisque praecipuis; postea vero Moderatorum Generalium seriem texere, demumque quotquot inveniri potuerint Scriptorum et Operum catalogum conficere, siquidem ex iis omnibus simul junctis perspicue apparebit praefatam Congregationem nulla earum, quae a saeculo XV in Ordine nostro surrexerunt, inferiorem fuisse.

Caput I.

Initia, progressus, extinctio Congregationis Vallisoletanae.

I.

Priusquam initia Congregationis Vallisoletanae inquiramus, nonnulla hic praemittenda esse oportunum judicamus. Vidimus enim recentiores ita disciplinae monasticae statum per Hispaniam saeculis XIV et XV deprimere, ut facile credi posset, tunc temporis monachos hispanos omnes Sanctae Regulae penitus oblitos esse nullumque observantiae religiosae vestigium in Monasteriis inveniri,[2]) quo sic intellectum aliquantulum exaggeratum esse existimamus. Revera Guilielmus Cardinalis Sabinensis, et Joannis XXII in Regnis Castellae ac Legionis Legatus, in Concilio, quod Vallisoleti congregavit anno 1322, asserebat regularem observantiam per neglegentiam Abbatum et Priorum Ordinum, sig-

[1]) Revue benedictine, 1902. — »La Congregation espagnole de S. Benoit de Valladolid« — pags. 255—267.

[2]) Vide Lafuente (Vincent). »Historia eclesiastica de España«, ed Madrid, 1874. V, 54 — ex quo alii scriptores desumpsisse videntur. Hic vero notandum est, hunc auctorem caute legendum, fere enim semper occasionem arripit invehendi acrius in monachos, ita ut ipsemet, quasi timens inimici nota inuri, eam repellere conetur (IV — 148 nota).

nanter . . . S. Bendicti Monachorum nigrorum, prout accepimus totaliter esse omissam[1]) haec tamen hyperbolice dicta esse intellegimus, cum ipse non ex Monasteriorum visitatione, sed ex iis quae audierat se informatum fuisse dicat.

Siquidem ex paucis, quae ad nostram notitiam pervenerunt, novimus non multo antea Bonifacium VIII. scripsisse Abbati Sahaguntino seque commendasse orationibus illius conventus verbis, ait Jepes, ipsi valde honorificis.[2]) Postea vero ex eodem Coenobio prodiere monachi qui Monasteri ac Congregationis Vallisoletanae fundamenta jecerunt,[3]) ex quibus Antonius Zelinus, vir religiosissimus inde ad regimen Asceterii Sahaguntini assumptus est, quem secuti sunt tres alii Abbates, omnes quidem meritissimi.[4]) Ovetenses monachi, quorum Monasterium, sicuti et praecedens, dicitur, nescio qua ratione, prioris temporis umbram non esse, circa finem saeculi XIII. tanta in pauperes charitate flagrabant, ut dimidiam diurnae annonae portionem ad egenos sublevandos communi consensu relinquere decreverunt.[5]) Per idem tempus coenobitis Cauriensibus praefuere duo Abbates virtutibus praeclari, prout ex eorum tumulis, apud Jepesium descriptis, aperte colligitur;[6]) neque ibi relaxationis vestigium deprehenditur usque ad infortunata tempora Pseudo-Abbatum, qui Commendatarii dicebantur; quod pariter de Monasteriis S. Andreae de Espinareda et S. Joannis de Podio idem Jepesius asserit.[7]) In Corneliana invenimus quoque duo ex praecipuis Abbatibus alterum initio saeculi XIV, alterum in fine ejusdem „hominem magnae sanctitatis“ vocatum. Coenobium Onniense habuit etiam nonnulos egregios Abbates praesertim vero Sanctium, qui per triginta novem annorum spatium (1381—1420) illud moderatus est atque ut alter conditor habetur.[8]) Complures Abbates etiam memoria dignos exhibet elenchus Monasterii Silensis, ubi religiosa observantia, speciali St. Dominici ope, diutius perduravit.[9]) Tandem ne longi simus, non defuere etiam in Asceterio Caradignensi Praelati,[10]) qui absque injuria minime recenseri possunt inter illos, de quibus loquitur supradictus Cardinalis Sabinensis. Hic nequaquam praeterire volumus fere omnia memorata

[1]) Villanuño, O. S. B. »Summa Conciliorum Hispaniae«, et alli collectores.
[2]) Jepes (Antonius) O. S. B., Coronica general de S. Benito, t. III, p. 20 s.
[3]) Jepes, I, 184v; III, 184v, 198—99.
[4]) Jepes, III, 20 s.
[5]) Jepes, III, 231.
[6]) Jepes, VI, 22.
[7]) Ibidem, 69.
[8]) Jepes, V, 339v.
[9]) Jepes, IV, 383—84.
[10]) Jepes, I, 95; IV, 383v: Vide etiam I, ?, ubi describit elenchum Stae. Mariae Vallisvenariae — et Casas (Hipolito), »Historia de Valvanera«, Zaragoza 1886, pag. 151—52.

Coenobia aliaque hispana Monasteria tot filiationes ac Prioratus habuisse, ut nonnulla eorum aequipari recte possint hodiernis Congregationibus Ordinis nostri, et reapse harum plures nec Monasteriorum nec Monachorum numero illa coequantur. Vnde concludendum est non ita totaliter omissam fuisse regularem observantiam, ut communiter decantatur; licet infitiari haud possimus nec intendamus, in majori Coenobiorum parte antiquam disciplinam jam tunc valde excidisse perinde ac in aliis Europae provinciis.

Huic magnae Instituti monastici relaxationi occurrere voluit Benedictus XII., ejusdem quondam sub habitu Cisterciensi alumnus, qui universum Monachorum nigrorum Ordinem, Constitutione „Summi Magistri" paulo post suam exaltationem edita[1]) in 30 Provincias distribuit ad hoc, ut in omni regione singulis trienniis Abbates et Priores convenire possent in Capitulis, ibique leges conderentur, juxta quod ipse in eadem Constitutione statuerat, ubi etiam Visitatores eligi jussit, qui super earum exsecutione ac observantia sedulo invigilarent.[2])

Omnia Hispaniae Monasteria in tres Provincias dispartita fuere, ex quibus Caesaraugustana complectebatur ditionis Regis Aragoniae Coenobia; aliae duae intra Regnum Castellano-Legionense continebantur, Toletana, scilicet, quae comprehendebat utriusque Castellae Domos, et Compostellana-Hispalensis vocata, quae extendebatur per Galleciam et Legionem usque ad Baeticam. Perpauca sunt, quae ex illis temporibus superfuere, id tantum novimus Benedictum XII. commisisse Abbatibus S. Petri de Caradigna et S. Dominici Silensis, ut Constitutionem suam promulgarent in Capitulo Provinciae Toletanae, quod congregatum fuit in Coenobio S. Joannis Burgensis, praesidentibus supradictis Abbatibus, quibus commissa fuit etiam visitatio Monasteriorum ipsius Provinciae. Horum omnium Acta adhuc videre non potuimus. Ex eis tamen novimus recentiores velle colligere generalem relaxationem Monasteriorum totius Regni, ne dicam Hispaniae, quod nos non omnino probamus. Plerumque enim, ut bene norunt omnes religiosi, nihil aliud apparet in hujusmodi documentis nisi humanae miseriae, quae etiam in reformatioribus Coenobis ac Congregationibus saepissime inveniuntur.[3])

[1]) Anno 1336. Vide Bullarium (ed. Caroli Cocquelines, Romae 1741, t. 3, P. 2ᵛ, pag. 214—40),

[2]) Jepes, IV, 383ᵛ: »Revue benedictine« 1902, pag. 374.

[3]) Profecto si nunc publicae luci traderentur Acta hodierna Capitulorum et Visitationum tam Ordinum et Congregationum quam particularium Domorum, absque dubio exirent aliqua, quae non parum erubescenda essent, et tamen inde deduci non posset, totum Ordinem, Congregationem aut Domum esse totaliter relaxata. Nonne in Collegio Apostolico fuit unus Judas? ergo-ne concludendum totum Collegium ex proditoribus conflari?

Quot fructus ex hisce Capitulis ac Visitationibus reportaverint hispana Monasteria, nescimus, sed tamen diu perdurare non potuerunt, cum paulo post subvenerit inmanis ille pestilens morbus, qui universam fere Europam percurrens omnia loca vastavit. Hac enim maxima contagione, ortaque fame ac egestate, quae subsecutae sunt, Superiores cogebantur concedere monachis licentiam exeundi a Monasteriis ut sibimetipsis victum aliaque neccessaria quaererent, quod cum ipsi, huc illucque extra Claustra vagantes fecissent, obedientia, paupertas, ceteraeque vitae monasticae virtutes fundamentales magnum detrimentum passae sunt, et lues, centies pejor priore, quae corpora invaserat, in animas pertransiit.[1])

Novae deinde calamitates supervenerunt bellis civilibus, quibus tota Hispania involuta fuit, regnante Petro Rege, quo tempore res omnes ubique subversae sunt, ut videre licet in Historia illius aetatis.[2]) In his publicis perturbationibus multi nobiles, qui defensores Monasteriorum vocabantur, quique a Superioribus Coenobia et annexa oppida, ut per eos ab oppressoribus liberarentur, sub tutela receperant, postea tanquam Domini locorum se gerentes illa omnia eorumque bona sibi adjudicaverunt, quapropter monachi adversus hujusmodi abusus saepe inclamarunt,[3]) quod et pariter fecerunt Episcopi anno 1388 in concilio Palentino coadunati sub percelebri Petro de Luna, tunc Pseudo Pontificis Avenionensis Legato.

---

[1]) Non est una mens auctorum in designanda ratione relaxationis Monasteriorum. Rohcbacher (Hist. univ. lib. 79), Hergenröther (Hist. eccl., IV, 560, edit. hisp.), Lafuente (op. cit. V, 54), et alii extranei hoc tribuunt copiae divitiarum in eis cumulatarum: e contra nostri Jepes, I, 184, et alibi saepius; Navarro (Em.) O. S. B., »Vida del V. Cisneros« Exercitatorio ejusdem praefixa, pag. 13, adscribunt paupertati et inopiae ad quam reducti sunt monachi, et eis suscribere videtur Berault-Bercastel (Hist. gen. Eccl. an. 1340, lib. 44°). Certe nihil magis contrarium disciplinae monasticae quam victum manducando quaerere; et historia simul et experientia docent pauperioris parvasque Domos Ordinis nostri non fuisse omnium reformatissimas. Caeterum, ut observat quidam novissimus scriptor, meritum voti paupertatis non consistere tantum in carentia rerum, sed praecipue in eo quod illis utantur religiosi dependenter a Superiore; unde concludit fieri posse ut in Conventu divite servetur paupertas fidelius quam in Communitate pauperrima. Ambrosius de Valencina, O. Cap. »Cartas à Sor Margarita.« Sevilla 1901. Carta XXIV, pag. 191.

[2]) Mariana, Lib. XVI, cap. XVI et seq.

[3]) Jepes, III, 184; IV, 183v. — Loquens de Comitiis Metimnae Campi habitis, ait Mariana: »Adfuere Benedictini sodales frequentes injurias expostulantes quae a proceribus in ulteriori Castella gravissime exstabant, specie quasi ea Monasteria, opibus amplitudineque praestantia haberent ipsi commendata, oppida per vim occupata, nova et insolita vectigalia imperare insulanis, conditiones rerum capitalium, judiciaque eorum arbitratu fieri contra superiorum temporum morem legesque quaerebantur, dati judices in causa, viri prudentissimi, procerum superbiam avaritiamque restringendam videri pronuntiarunt Coenobiorum divitias fore sanctas, neque cujusquam tutelae praeterquam Regibus commendari.« Lib. XVIII, cap. IV.

Quasi vero praeterita mala nondum sufficerent ad destruenda Monasteria, successere alia graviora, quibus tandem, nisi Dominus supposuisset manum suam, omnia prorsus eversa esse videbantur. Vt enim praetereamus gravissima damna, quae ex infelicissimo diroque Avenionensi schismate in universam Rempublicam Christianam emanarunt, eodem pariter tempore Commendationum abusus ita increvit, ut certe nemo satis eloqui possit, quot quantaque incommoda Coenobiis fera haec pessima intulerit.[1]) Turba enim Pseudo Abbatum et Pseudo Priorum commendationis titulo in Monasteria irruit eaque occupavit bonaque omnia depraedata est luxurioseque vivendo dissipavit; aedificia tam materialia quam spiritualia funditus evertit, interdum monachos inde expulit, qui vero remanserant, apprime verba Lupi Ferrariensis usurpare poterant: „Praeter solum nihil pene aliud relictum est ... omnibus gementes caremus... cogimur itaque attrita et resarta ferre vestimenta, et famem semper solis oleribus et emptitiis leguminibus temporare..."[2]) Sed de hoc satis.

II.

Itaque cum res ita se haberent neque usquam ullum signum remedii appareret, adfuit omnipotens et misericors Dominus, qui mortificat et vivificat, humiliat et sublevat, diesque illuxere clariores et paulatim pacata tempestate, Benedictina Religio iterum in Hispania florescere coepit deditque abundantius fructus suos in tempore opportuno. Joannes enim Castellae ac Legionis Rex, hujus nominis primus tam lamentabilem rerum religiosarum statum cernens, statuit condere Coenobium, in quo religiosi, divino servitio mancipati, in humilitatis et recollectionis spiritu devotum et sedulum Deo exhiberent famulatum. Itaque, anno 1390, obtenta prius

---

[1]) Mala hujusmodi abusus fuse prosequitur acriterque depingit Jepesius noster toto suo opere, sed praecipue tom. IV ubi tales Abbates vocat »monstra ex inferno aborta«. Cf. Natal. Alex. »Hist. eccl.« saec. XV et XVI, cap. VII, a. IV, n. XXIII, et Richard Analysis Conciliorum«, t. III. v. »Commenda« etc. Plus quam quingenta Monasteria Commendata fuere a Pontificatu Calixti III. (1455—58) asserebat Paulus II. ejus successor. Vide »Studien«, 1899, II—III, 234—46; 1900, I, 3—15; II—III, 244—59. Commendationes Monasteriorum pluries reprobatae ac prohibitae fuere, praecipue vero a duobus Oecumenicis Conciliis, Lateranensi, scilicet ac Tridentino. Leo X. qui Lateran. praefuit, hanc rationem reddebat: »quoniam Monasteria tam in spiritualibus quam in temporalibus graviter laeduntur, quippe quorum aedificia partim Commendatariorum neglegentia, partim avaritia vel incuria collabuntur, et in dies divinus cultus in his magis diminuitur«... Concilium Trident. Sess. 25, cap. XXI. De Reformat. Regul. haec habet. »Cum pleraque Monasteria, etiam Abbatiae, Prioratus et Praeposituraе ex mala eorum, quibus commissa fuerunt, administratione non levia passa fuerint, tam in spiritualibus quam in temporalibus, cupit Sancta Synodus ea ad congruam monasticae vitae disciplinam omnino revocare« ...

[2]) Epist. XLIII, XLIV—XLV, scriptae in similibus circumstantiis, Migne, CXIX, 511—14.

Apostolica facultate,[1]) proprias aedes, quas Vallisoleti possidebat, tradidit ut in eis Monasterium erigeretur; et ne propter inopiam nimiamque saeculi hujus sollicitudinem religiosi a divino servitio arcerentur, illud multis redditibus locupletavit, et tandem ut contraria contrariis curarentur, voluit etiam, ut hujusmodi personae voto perpetuae inclusionis se obstringerent. Ad hoc opus monachos selegit virtute praestantiores ex diversis Regni sui Coenobiis, ut aperte tradit Jepes[2]), sed praecipue ex Sahaguntino, quod prae aliis numero et disciplina tunc florebat praesertim in Prioratu S. Salvatoris de Nogal[3]), in quo regularis observantia strictius servabatur.

Hi omnes monachi vel ab ipso initio inclusionis tenorem vitae ita perfectum aggressi sunt, ut testibus illius aetatis scriptoribus, „si Sanctus Hieronimus[4]) vidisset monachos, qui in Monasterio Vallisoletano morati sunt, haud inferiores meritis eos aestimasset quam Thebaidis regionis monachos, neque minoribus hos quam illos fuisset laudibus prosequutus".

Sane vivebant omnino segregati a consortio saecularium, quibus nullus aditus patebat nisi fores Ecclesiae, coeterae semper erant omnibus clausae, sicuti servatur in Domibus Monialium, et pariter utebantur rotis et cancellis velamine coopertis ut, cum esset colloquendum cum extraneis (raro et urgente necessitate aut magna utilitate) ab iisdem nec aspici nec videri possent. Rarissime inveniebantur extra clausuram per civitatem, et obiter tantum[5]), frequenter vero in Ecclesia servitutis suae pensum Deo devote reddentes: hinc illorum vita apparebat populo adeo innocens et sancta, ut uno ore Beati appellarentur, nulloque alio nomine circumquaque ab eo designabantur.[6])

Laetabantur plurimumque gaudebant caetera Regni Monasteria, cum viderent Monachos ab eis ad Vallisoletanum missos talia

[1]) A Clemente VII., cui tunc obediebat Hispania opera Petri de Luna, qui ei postea successit, et Benedictus XIII. vocatus est. Literae Cl. VII. directae sunt Episcopis Segoviensi et Ovetensi: »Oblatae nobis, ait Clemens, pro parte ipsius Regis petitionis series continebat quod ipse piae devotionis et sinceritatis fervore succensus, ac de salute propria cogitans, cupiensque terrena in coelestia, et transitoria in aeterna felici commercio commutare, ad laudem Divini Nominis quoddam Monasterium cum Ecclesia, claustro, cimiterio, domibus et alliis necessariis officinis Monachorum nigrorum Ordinis Sancti Benedicti volentium ultra ejusdem Sancti Benedicti Regulam, se ad perpetuam reclusionem obligare, in aliquo loco regni sui fundare et aedificare, ac de bonis propriis sufficienter dotare proponit.« »Privilegia praecipua Congregationis Sancti Benedicti Vallisoleti.« Vallisoleti 1595, pag. 66.

[2]) Jepes, I, 184v.

[3]) Jepes, III, 184v, 186.

[4]) Apud Navarro, op. cit., pag, 14—15.

[5]) Scilicet, postquam Martinus V. an. 1428 dispensavit ad hoc ut negotia Monasterii ipsimet pertractarent. Privilegia praecipua. 74.

[6]) Navarro, loc. cit. — Jepes, I. 184v.

sanctitatis signa dantes; sed licet hunc novum vivendi modum laudarent, illum tamen amplecti detrectabant vel propter rei novitatem vel propter eventus expectationem; considerabant enim, qualem haberent exitum hujusmodi extraordinaria initia. Itaque tantummodo perantiquum S. Claudii Legionensis Asceterium, quod semper observantia aliis antecelluerat, exemplum Vallisoletanorum secutus est anno 1417, quin tamen eisdem se subjiceret.[1]) Proinde Monasterium Vallisoletanum per quinquaginta fere annorum spatium seorsim permansit usque dum ab ejus monachis fundatae sunt duae aliae parvae Domus, scilicet, Stae. Mariae de Consolatione de Calabazanos et Stae. Mariae de Misericordia de Fromista, utraque in eadem Palentina Dioecesi.[2]) Sejunctio igitur Prioratuum, quos Congregatio Cluniacensis habebat annexos in Hispania, paulo ante dimidium saeculi XV incoepta, et reformatio aliquorum Monasteriorum Vallisoletanis per idem tempus commissa, considerari debent tanquam initia Congregationis hispano benedictinae, quae a principali ejus Coenobio Vallisoletana passim dicta fuit.

Complura olim monachis Cluniacensibus tradita fuerant Coenobia[3]), potissimum ab Alphonso VI. Castella Rege, qui vitae

[1]) Ita Jepes, I, 185; VI, 420v. — Privilegia praecipua, 90, 93, 96 — etsi ex aliis locis istorum contrarium prima fronte videatur. Revera Joannes II., Castellae Rex, ejus unionem optaverat atque tentaverat anno 1446, verumtamen, ut creditur, Commendatoriorum adversis conatibus usque ad anno 1502 hoc perficere non valuit. Jepes, loc. cit.

[2]) Privilegia praecipua, 86, 89, 93 etc. etc.

[3]) Horum meminere Paschalis II., Honorius II., Lucius II., Eugenius III. et Clemens III. in confirmatione bonorum et privilegiorum Monasterii Cluniacensis, erantque sequentia: Sta. Maria de Najara (ibi vocatur Nazera, Nazara et Hazara); Stus. Zoil de Carrion (Scarrion et Quarrion); S. Isidorus de Dueñas; S. Vincentius de Palumbario (Pombeyro); S. Salvator Vallisviridis (Valverde), Valvert aut Vallisviridis (S. Petrus?); S. Martinus de Negdal (al. Nebda, Noiva); Villafranca; S. Martinus de Fromista (hujus meminit tantum Honoribus II.); S. Romanus de Pennis (Entre peñas); Bodinum, Bimineria (in territorio Bracarensi, Palumbarii annexum); S. Vincentius Salmaticensis; Sta. Columba Burgensis, et S. Salvatore de Corneliona, (Jepes, legit »Ornilana«, putatque esse »Ornillos«, S. Petri de Caradigna annexum, at hoc non S. Salvatori, sed Sta. Mariae erat dicatum. — Coeterum Bullae Pontificum omne dubium e medio tollunt. Vide Bullarium, ed. Cocquelines, tom. II, pag. 140, 152, 279, 296 et tom. III, 33. Jepes, IV, 239v, 330 — ubi addit Prioratus S. Bauduli (S. Boal) et Stae. Agathae Mirobrigensis (Ciudad — Rodrigo), qui forte omittuntur quia erant aliorum annexi, et S. Michaelis de Zamora, Sti. Joannis Bapt. Burgensis, et Stae. Mariae de Zebrero etc., qui mediate tantum erant Monasterio Cluniacensi subjecti. Hic omittuntur etiam Monasteria Sahaguntinum, Onniense, Hirachense, Pinnatense et Legerense, quia, ut saepe observat et animadvertit Jepes, haec numquam ad Cluniacensem Congregationem pertinuerunt, licet reformationem, usus nempe atque consuetudines ipsius accepissent; quod etiam probatur ex eo quod semper Abbatiali potita sunt dignitate. (Jepes, III, 182v—83, 372; IV, 330v - 31; V, 330v etc.) cujus doctrinae passim obliviscuntur scriptores qui illa Congregationi Cluniacensi adscribunt, ut Lafuente, qui nimis abutitur ad debacchandum effrenato calamo in Cluniacenses.

simul et regni debitorem sese illis agnoscebat. Nonnulla horum Coenobiorum erant valde nobilia et Abbatiali potiebantur dignitate; verumtamen a Cluniacensibus pro suo more degradata sunt et deinde gubernata per Priores a Cluniaco missos, plerumque gallos, ut ex nominibus eorum quae in Catalogis apparent, aperte conjicitur.[1] Horum gubernium fuit non parum infortunatum Domibus sibi commissis, quamvis enim plerique fuerint eximia virtute praediti, tamen, utpote illarum Domorum non professi, res earum minore dilectione prosequebantur, praeterquam quod, cum essent alienigenae, multoties nova illis erant omnia, neque usibus moribusque gentis aut regionis facile se assuefacere valebant, et tandem, cum aliquis eorum minus expertus non recte administrabat, tarde aut numquam remedium perveniebat.[2]

Attamen ex gravaminibus quae illae Domus patiebattur maximum existimabatur esse cum earum Monachos Novitia um perficere cogerentur in Gallia, quod erat gravissimum incommodum tum propter locorum distantiam et expensarum dispendium, tum propter inevitabilem animorum dissolutionem aliaque vitae monasticae omnino contraria, quippe in his longis itineribus recollectio, silentium, oratio ceteraque exercitia cum diversoriorum tumultu admodum difficile reconciliantur.[3] His omnibus serio consideratis monachi hispani gallicanum jugum excutiendum esse censuerunt impetraruntque adjutorio Pontificum et Regum, qui aegre ferebant subditos suos ab extraneis gubernari et ex eorum arbitrio pendere. Primus enim qui a Cluniacensibus recessit, fuit Prioratus Sancti Joannis Bapt. Burgensis[4] (1435), illumque secuti sunt Stus. Zoilus de Carrion (1439—44)[5], Stus Michael de Zamora (1458)[6], Stus. Isidorus de Dueñas (1478)[7], et tandem Najarensis (1486)[8]; quibus adjecit Julius II anno 1504 Prioratum Sti Vincentii Salmaticensis[9]

Priusquam haec omnia evenissent, Martinus V. anno 1428 jam dispensaverat Vallisoletanos Monachos, ut possent exire a Monasterio ad fundationem quorumcumque Ordinis Monasteriorum, Prioratuum et Grangiarum . . . de Prioris consensu et licentia ac majoris partis Conventus;[10] et postea etiam Eugenius IV. Priori Sancti Benedicti Vallisoleti „cum consilio illorum ex hujusmodi

---

[1]) Jepes, IV, 202v; VI, 88v et 423.
[2]) Jepes, IV, 201.
[3]) Jepes, VI, 151, 419v; VII, 341.
[4]) Jepes, ibid. VI, 423v.
[5]) Jepes, VI, 89.
[6]) Infra cap. III, art. II, § IX.
[7]) Jepes, IV, 201v—202v.
[8]) Jepes, VI, 150—51.
[9]) Jepes, VII, 341. »Privilegia praecipua«, 147.
[10]) Privilegia praecipua, 74.

Conventu, qui sibi in gerendis inibi negotiis assistere consueverint", concessit, ut Monachos dirigere et transferre posset ad quaecumque Monasteria praefati Ordinis in partibus illis pro tempore consistentia, et in quibus hujusmodi Religio tunc non viguerit.[1]) Itaque cum reformatae Vallisoletanorum monachorum vitae claritas longe lateque diffunderetur eorumque dexteritas felixque in difficillimis negotiis pertractandis exitus simulque favor et gratia, qua apud Reges et Pontifices valebant, caeteris monachis plane nota essent, eisdem sensim accedere coeperunt ipsorumque opem et validum adjutorium in suis angustiis et laboribus imploravere. Primi fuere Onnienses, qui anno 1450 interno schismate afflicti sunt, ad cujus extinctionem Vallisoletani, tum ab ipsis monachis initio vocati, tum etiam postmodum ab Henrico Rege, hujus nominis quarto, strenue adlaborarunt, donec Coenobium ad pristinum statum reductum est.[2]) Similiter anno 1460, Coenobitae parvae Domus Stae Mariae de Bueso (in Dioecesi Zamorensi) a qua ejecti fuerant, auxilio Vallisoletanorum illam recuperarunt, ipsorumque reformationem receperunt. Paucis ante annis Archiepiscopus Toletanus iisdem tradiderat ad restaurandum et reformandum Coenobium Stae. Mariae de Sopetran, quod injuria temporum jam pene eversum erat.[3])

Cum deinceps Regnum Castellae haereditassent Elisabeth ejusque conjux Ferdinandus, omnem curam adhibuerunt, ut Monasteria suae Ditionis Vallisoletano se adjungerent. Anno 1492, capta Granata, ultimo Maurorum praesidio, totaque Hispania in pace constituta, Montemserratum ascenderunt, ut gratias Beatae Mariae Virgini pro parta victoria referrent.[4]) Ibi paucos animisque disjunctos invenerunt Monachos; ideirco impetrata ab Alexandro VI. facultate, arcesserunt Priorem S. Benedicti Vallisoleti, qui secum ferens quattuordecim monachos, reformationem inibi eo successu induxit, ut ex illo tempore hoc Coenobium inter primos non tantum Hispaniae, sed etiam Ordinis nostri recenseri meruerit.[5]) Sahaguntini coenobitae voluntatem Regum Catholicorum exsequentes anno 1494 (filiationi coenobio suae) Vallisoletano semetipsos submiserunt.[6])

Eodem tempore ipsi Reges Catholici specialem ab Alexandro VI. impetrarunt facultatem ad reformandum Monasteria Galeciae, quae reapse reformatione valde indigebant. Hoc munus

[1]) Ibidem, 79.

[2]) Jepes, V, 334-, 36.

[3]) Infra cap. III.

[4]) »Compendio historial . . . de Montserrate. Barcelona 1851, pag. 121; Crusellas O. S. B., »Nueva Historia de Montserrat. Barcelona 1896, pag. 104 (opus erroribus scatens).

[5]) Jepes, IV, 229, 240; Crusellas, op. cit. 229—34.

[6]) Jepes, III, 199.

commisit Pontifex Priori Sancti Benedicti Vallisoleti, eidem praecipiens, ut ipse ad hujusmodi Monasteria accederet atque reformationem, visitationem, punitionem castigationem, correctionem, suspensionem, privationem, unionem, dissolutionem omniaque singula in litteris Innocentii VIII. contenta, auctoritate sua juxta illarum formam et tenorem facere et exsequi ac debitae executioni demandare curaret in omnibus et per omnia.[1]) Verumtamen eventus expectationi non respondit, et dumtaxat Monasteria Compostelana[2]) et Sti. Vincentii de Monforte[3]) reformationem Vallisoletanam acceperunt.

Inter obstacula, quae unionem Monasteriorum hispanorum impediebant, maximum fortasse erat suppressio dignitatis Abbatialis, quae adhibebatur tamquam efficacior medicina adversus malum commendationum. Cassinenses ad hoc vitandum statuerunt, ut electiones Abbatum singulis annis fierent, quod erat nimis molestum neque ullum effectum sortitum est, quia non omnes Commendationes extinguere valuerunt,[4]) Vallisoletani autem hujusmodi malum radicitus amputare cupientes, consultius fore censuerunt, ut titulus Abbatialis supprimeretur et reapse hoc modo Commendationes paulatim cessavere in Monasteriis aggregatis. Hoc utique videbant cetera Monasteria, illis tamen nimis durum erat gradum suum amittere, maxime vero iis, quae jurisdictionem quasi episcopalem exercebant, praeterquam quod ipsis minus consentaneum S. Regulae videbatur.

Haec omnia mature perpendentes Patres in Capitulo Generali 1496, validioresque jam sese existimantes ad luctandum adversus Commendatarios, decreverunt postulare a Romano Pontifice, ut dignitatem Abbatialem restituere dignaretur Monasteriis, quae antea illa potita fuerant, et insimul eandem dignitatem concedere Monasterio Vallisoletano tamquam capiti aliorum.[5]) Hac difficultate e medio sublata paulo post quattuor Coenobia Hispaniae antiquiora et celebriora: Sti. Claudii Legionensis,[6]) Sti. Aemiliani de la Cogolla (1500—2),[7]) Sti. Petri de Caradigna[8]) (1502), Stae. Mariae Vallisvenariae[9]) foederationi adhaeserunt.

Mortua inclita Elisabeth, Castellae Regina (1504) regnique

---

[1]) Privilegia praecipua, 133. — Litterae Innocentii VIII. habentur 154 in privilegio Julii II. an. 1505.

[2]) Jepes, IV, 54, 58.

[3]) Ibidem, 290.

[4]) Monasterium Farfense et Sublacense adhuc habent Abbates Commendatarios ex S. R. E. Cardinalibus. — Cf. Jepes, I, 49.

[5]) Privilegia praecipua, 135.

[6]) Jepes, I, 185; VI.

[7]) Jepes, I, 282.

[8]) Jepes, I, 94*.

[9]) Jepes, I, 285; Casas, op. cit., pag. 208.

administratione penes Ferdinandum V. remanente, ipse semel et iterum Summo Pontifici preces obtulit, ut visitationem atque reformationem Monasteriorum, jam olim ab Innocentio VIII. Episcopis Abulensi et Cordubensi et Segoviensi commissam, Abbati Vallisoletano pro Regno Castellae ac Legionsi, Montseratensi vero pro Aragonica sua Ditione concrederet.[1]) Annuit libenter Julius II. et uterque Abbas delegationem suam pro viribus adimplere curavit. Ven. Garcias de Cisneros, Abbas Montserratensis, Monasteria Congregationis Tarraconensis visitavit atque in Capitulo congregavit, fructus tamen laboribus impensis non responderunt.[2]) Felicior fuit Vallisoletanus, P. Petrus de Nájera, quippe nova Coenobia Congregationi adjunxit: Sancti Juliani de Samos (anno 1505),[3]) Sancti Salvatoris de Cellanova (1506),[4]) Sancti Andreae de Espinareda,[5]) Sancti Petri de Montes.[6])

Subsequentibus annis reliquae Domus, tametsi lente et obsistentibus pervicaciter Commendatariis, Vallisoletanae reformationi se consociavere, hoc ordine: Anno 1512 monasterium Sancti Petri de Exlonza,[7]) Sancti Dominici de Silos[8]) cum pluribus filiationibus suis, inter quas praecipuae erant duo Prioratus, Sancti Martini Matritensis unus,[9]) alter Sti. Dominici Hispalensis,[10]) qui postea dignitate Abbatiali aucti sunt. Deinde anno 1515 accessit Monasterium Sti. Vincentii Ovetensis,[11]) cui secuta sunt anno 1518 monasteria Sti. Petri de Arlanza in Castella,[12]) Sti. Salvatoris de Lorenzana in Gallecia.[13]) Ab anno 1521 ad 1523 unita fuere quattuor alia Coenobia: Sti. Felicis de Guixols Dioecesis Gerundensis in Cathalonia (1521)[14]) petentibus ispis monachis; Stae. Mariae de Hirache, omnium Navarrae nobillissimum (1522),[15]) Stae. Mariae de Obarenes et Stae. Mariae del Espino, utrumque in Archidioecesi Burgensi.[16]) Tandem Monasteria Astura, Sti. Joannis de Corias,[17]) Stae. Mariae de Obona,[18]) et Sti. Salvatoris

[1]) Privilegia praecipua, 145—154.
[2]) Navarro, op. cit., p. 83 seq. Cf. Revue benedictine 1900 p. 285—89.
[3]) Jepes, III. 220v.
[4]) Idem., V, 36.
[5]) VI, 69v.
[6]) II, 183v.
[7]) IV, 353.
[8]) IV, 384v.
[9]) IV, 374v.
[10]) IV, 375v.
[11]) III, 233.
[12]) I, 381.
[13]) V, 147.
[14]) III, 329v.
[15]) III, 381.
[16]) Infra cap. III.
[17]) VI, 23.
[18]) III, 277v.

de Corneliana,[1]) devictis Commendatariis, qui ibidem se vallaverant, anno 1536 annexionem obtinuerunt; quam cum pariter assecuta sint coenobia S. Salvatoris de Lerez (1540)[2]) et Sti. Joannis de Podio (1547)[3]) in Gallecia, reformatio tantopere concupita demum absoluta fuit.

III.

Hactenus proposuimus unionem Monasteriorum Hispaniorum Vallisoletano, quae Congregationem Hispano-benedictinam seu Vallisoletanam gignit; reliquum est, ut initia nunc inquiramus istius Congregationis, quae, sicuti supra vidimus, ad instar grani sinapis missa in terra, facta est arbor magna, quae ramos suos extendit a mari usque ad mare et a flumine usque ad terminos Hispaniae: ab oris Gallaicis usque ad Laletana, et a ripis Baetis usque ad Pyrenaeos saltus.

Variae et quidem valde oppositae inter se sunt scriptorum sententiae de hujusmodi initiis, ex eo quod aliter ab aliis Congregationibus, haec nullum habuit proprium conditorem neque efformata est in aliqua determinata occasione, sed paulatim per unius fere saeculi spatium. Et licet in sententia media stet veritas, errant pariter, quicumque hunc illumve monachum tanquam ejus parentem salutant. Nos ergo dicimus exordium hujus Congregationis tertia saeculi decimi quinti decade collocandum esse, ejus vero complementum anno 1496 cum expressis terminis ab Alexandro VI. confirmatum est, quamvis postea major Coenobiorum pars eidem accesserit.

Anno ergo 1433, cum jam Monasterium Legionense genus vivendi Vallisoletanorum amplexum esset, et ab his conditum illud Stae. Mariae de Consolatione, Eugenius IV indulsit Priori Sancti Benedicti, „ut cum consilio illorum ex hujusmodi Conventus“ qui sibi in gerendis negotiis assistere consueverunt, ad quaecumque alia Monasteria praefati Ordinis in partibus illis pro tempore consistentia, et in quibus hujusmodi Religio tunc non viguerit, aliquos eorumdem Sancti Benedicti et Beatae Mariae Monasteriorum, de quibus sibi videbitur, Monachos, qui inibi sub similibus clausura et observantia, quoad vixerint, vel ad tempus degant et perseverent, dirigere, ac Sancti Benedicti, nec non Beatae Mariae, Sancti Claudii et aliorum, qui similiter reformari contigerit Monasteriorum, hujusmodi Monachis et personis, quoties hoc congruere prospexerit, ut infirmitatis et aliis legitimis subsistentibus causis, de illis, in quibus tunc fuerint, ad alia ex praedictis Monasteriis transire, nec non inibi quandiu sibi visum fuerit, permanere valeant, licentiam

[1]) V, 384.
[2]) Jepes, IV, 210v.
[3]) Jepes, V, 82.

concedere posse"...[1]) Hinc factum est, ut incipiens Congregatio cito cresceret, et anno 1438 in privilegiis memorentur „Monasteria reformata et de novo erecta,"[2]) et idem Pontifex licentiam et facultatem concedit „pro majori ipsius observantiae conservatione et dilatatione Priori sive Superiori pro tempore Sancti Benedicti praedicto, ut ipse una cum duobus Monachis sive religiosis aut alii idonei Monachi dicti Monasterii, aut observantiae hujusmodi per eum ad hoc pro tempore deputandi, de consilio seniorum, aut majoris seu sanioris partis conventus dicti Monasterii, etiam praedicto voto inclusionis non obstante, honeste semel ad minus quolibet anno ad omnia dicto Monasterio Sancti Benedicti nunc subjecta, et quae in futurum sibi subjici contingat, vel ad ejus visitationem exspectent Monasteria sive loca personaliter accedant, ac Deum prae oculis habendo illa in capite et in membris, ac in spiritualibus et temporalibus visitent; excessusque, defectus, crimina corrigant, puniant et emendent, nec non debitae reformationis et visitationis officium in eisdem Monasteriis impendant, ac evellant, dissipent, aedificent et plantent, et ad statum debitum singula deformata, si qua reppererint, reforment, restaurent et reducant; ac ut praemitt(it)ur, ad videndum aliqua Monasteria reformanda, sive aedificanda, ac situs sive loca pro eisdem fundandis, sive de novo erigendis, eligenda exeant, vadant, et accedant toties quoties Priori et Conventui dicti Monasterii Sancti Benedicti hujusmodi casus so offerant et occurrant"...[3])

Eodem anno 1438 ab Apostolica Sede, inter alia hoc petierunt et impetrarunt, „quod Prior sive Superior pro tempore existens Monasterii Sancti Benedicti Vallisoleti praedicti, a quo hujusmodi observantia et inclusio principium habuerunt, cum consilio illorum ex hujusmodi Conventu, qui sibi in gerendis inibi negotiis assistere consueverint, ac aliorum Seniorum et providorum Religiosorum in suo Capitulo consueto, prout sibi visum fuerit, possint interpretari et modificare, declarare et exponere ac moderari quaecumque dubia ac passus Regulae Sancti Benedicti, quomodocumque ac quandocumque inter professores dictorum Monasteriorum observantiae hujusmodi quaestio vel dubitatio circa dictae Regulae custodiam seu conservationem vel intellectum quomodolibet oriatur, servatis tamen substantialibus ipsius Regulae, ac recta conscientia et sano intellectu, ne scandalum vel dissolutio ex talibus sequatur, possit etiam libere dispensare in omnibus et singulis contentis in Constitutionibus Benedicti XII simul vel succesive toties quoties sibi videbitur"...[4]) Postea vero fortasse

[1]) Privilegia praecipua, pag. 78—79.
[2]) Op. cit., pag. 89, 93.
[3]) Privilegia praecipua, pag. 97.
[4]) Privilegia praecipua, pag. 99.

mutato consilio postulatae explicationes et moderationes Sanctae Regulae, petentibus ipsis Vallisoletanis, et de mandato ac commissione Eugenii IV., factae sunt a Ludovico Barbo, Episcopo Tarvisino, Congregationis Stae. Justinae fundatore; quas integre, quia rarissimas jam esse putamus, infra suo loco transcribere curabimus. [1])

Tandem anno 1446, postquam idem Eugenius confirmavit gratias et privilegia, tam ab ipso quam a praedecessoribus suis Monasterio Vallisoletano concessa, illa omnia extendit ad reliqua Monasteria illi unita, hisce verbis: „Concedimus pariter et decernimus, quod omnia et singula concessiones, exemptiones, indulgentiae et indulta praedicta ac quaecumque alia praefato Monasterio Sancti Benedicti, sive illius Monachis quomodolibet concessa, ad omnia et singula supradicta, ac alia quae in posterum reformabuntur et de novo construentur eisque aggregabuntur vel subjicientur Monasteria et ipsorum membra, illorumque praelatos et personas ac visitantes, integre et plenarie se extendant, ipsaque supradicta, et quae reformabuntur, construentur, aggregabuntur et subjicientur Monasteria et membra, Praelati, personae, et visitantes illis omnibus ac singulis uti, frui et gaudere possint et debeant juxta omnem eorum formam ac concessiones exemptiones, indulgentiae et indulta sint, censeantur et habeantur perinde in omnibus et per omnia ac si pro ipsis omnibus et singulis ac quolibet eorum specifice, singulariter et individue concessa fuissent, et pro eis ac quolibet ipsorum originaliter emanassent“ . . .[2]) Talis erat status Congregationis Vallisoletanae, attingente jam finem suum Pontificatu Eugenii IV, qui tantopere fuit de universo Ordine nostro benemeritus. Videamus nunc, quomodo sub ejus Successoribus usque ad Alexandrum VI explicetur atque distendatur dominatio atque jurisdictio Prioris ac Domus Vallisoletanae super reliquis Superioribus ac Domibus, donec Congregatio ad suum pervenit complementum.

Pius II. anno 1463 plenam et liberam concedit facultatem Priori Vallisoletano, „de cujus prudentia et circumspectione, inquit, plenam in Domino fiduciam obtinemus“, ut „duo vel tria Monasteria sive Domos dicti Ordinis, in quibus propter exiguitatem fructuum, reddituum et proventuum tres vel quattuor Monachi sustentari nequeunt, Abbatum et Conventuum dictorum Monasteriorum expresso ad id interveniente consensu, uniendi, annectendi et incorporandi, ac in aliquo ipsorum Monasteriorum sive Domorum Monachos usque ad numerum duodecim constituendi et deputandi, ac alia Monasteria in locis eorumdem temporalium

[1]) Infra cap. II.
[2]) Privilegia praecipua, pag. 87.

Dominorum vel sterilibus et inaquosis existentia, si secundum Deum hoc expedire videritis, de dictis oppidis sive locis ad alia loca vel oppida transferendi nec non fructus redditus et proventus praedictorum omnium Monasteriorum, ut praemittitur, uniendorum, quos pro expressis haberi volumus, pro sustentatione Monachorum in magis accommodis domibus et Monasteriis commorantium deputandi“. . .[1])

Magis amplificata et exculta apparet Congregatio anno 1466 sub Paulo II, quo tempore Vallisoletani statuerunt, ut in posterum Priores illius Monasterii essent triennales. Postquam hoc statutum approbavit Pontifex, statuit atque ordinat, „quod Prior dicti Monasterii Sancti Benedicti de cetero eligendus pro confirmato habeatur, et quod idem Prior sic electus et confirmatus, simul cum Patribus et Senioribus praedicti Monasterii Sancti Benedicti semel, et etiam quandocumque de ipsorum Patrum et Seniorum consensu neccessarium fuerit, Generale Capitulum dictorum Monasteriorum convocare, et in hoc primo Capitulo, qualiter, quando, et per quos visitari debeat ipse Prior Sancti Benedicti in futurum; quodque tam in ipso primo quam aliis generalibus Capitulis hujusmodi omnia et singula statui, corrigi, emmendari et ordinari possint, quae utilia et rationabilia, salubria et temporibus conformia fuerint pro felici regimine Monasteriorum eorumdem, ac personarum in illis Altissimo famulantium viderint expedire“ . .[2])

Innocentius VIII. anno 1489 Praelatum Vallisoletanum vocat „Priorem Generalem, et Caput omnium aliorum Monasteriorum ei subjectorum“, deinde ipsi committit visitationem eorum, statuitque ut, „cum Prior dicti Monasterii Sancti Benedicti, et cum eo unus per Conventum ipsius Monasterii eligendus, vel absque eodem Priore, duo visitatores per Priorem et Seniores Monasterii Sancti Benedicti hujusmodi deputandi singulis bienniis ad quodcumque ex Monasteriis eidem Priori Generali subjectis et subjiciendis pro hujusmodi facienda generali visitatione accesserint, statim Prior dicti visitandi Monasterii, absolutionem a suo Prioratu . . . petat . . . et locum simplicis Monachi teneat, dictumque officium finitum censeatur, et finita visitatione hujusmodi conventus . . . ad electionem Prioris procedant . . . et Prior per eos eligendus, per Priorem Generalem, seu visitatores hujusmodi confirmetur . . . dum tamen Prior . . . antequam confirmetur, obedientiam et reverentiam eidem Priori Monasterii Sancti Benedicti, et de illa ac statutis, privilegiis et constitutionibus dicti Ordinis observandis juramentum praestit“ . . .[3]) Et infra, ut „Priores Monasteriorum eidem Monasterio Sancti Benedicti subjectorum et sub-

[1]) Privilegia praecipua, pag. 118v.
[2]) Privilegia praecipua, pag. 120.
[3]) Privilegiae praecipua, pag. 127.

jiciendorum, quando et quotiescumque ad Capitulum Generale ... vel ad aliquid aliud vocabuntur, dictum Monasterium Sancti Benedicti locum non tutum allegare, et propterea se excusare et appellare, ac auxilium super hoc aliquorum saecularium invocare non possint" ... Tandem ordinat etiam Pontifex ut „professio per Monachos Monasteriorum dicto Monasterio Sancti Benedicti subjectorum et subjiciendorum, in posterum sub hac forma deinceps admittatur et recipiatur: Ego Frater N. promitto stabilitatem meam perpetuae inclusionis, et conversionem morum meorum ac obedientiam coram Deo et Sanctis ejus Priori Monasterii Sancti Benedicti de Vallisoleti, tanquam capiti principali, et deinde vobis N. Priori praesentis Monasterii, eidem Priori Generali subjecto et successoribus Generalis et hujus Monasterii Priorum secundum Regulam Sancti Benedicti." Quam quidem professionem omnes Monachi facere teneantur, non obstante alia forma in Capitulo Monasteriorum hujusmodi proxime praeterito edita." ... [1])

Denique ut quod intendebamus probetur, Alexander VI anno 1496 confirmat et approbat quod statutum fuerat ab ultimo Capitulo Generali: „Quod deinceps perpetuis futuris temporibus omnia et singula Monasteria dictorum (Monachorum) Ordinis et observantiae in Hispaniarum Regnis consistentia insimul unita et incorporata existerent unumque corpus et Congregationem insimul forent" ... „Quodque Abbas pro tempore existens et etiam dilecti Filii Conventus dicti Monasterii Sancti Benedicti ejusdem Congregationis caput esse deberent haberentque in omnibus et singulis Monasteriis dictae Congregationis eamdem ordinariam jurisdictionem quam loci Ordinarii in Monasteriis eis subjectis de jure habere dignoscebantur; ac omnes et singuli Praelati et alii Monachi dictae Congregationis ipsum Abbatem Monasterii Sancti Benedicti in eorum supremum et praecipuum Superiorem recognoscere debent ... ejusque mandatis omnibus in quacumque tam spirituali quam temporali causa dictos Monachos concernente parendum esse, omnesque et singuli Monachi quorumcumque Monasteriorum dictae Congregationis in quibusvis rebus, mandatis et censuris ejusdem Abbatis Monasterii Sancti Benedicti sicut praecipuo Superiori et Praelato obedire teneantur" ... [2])

Deinde confirmat alia Decreta pro regimine Congregationis edita, quae respiciunt celebrationem Capituli Generalis singulis trienniis faciendam, ad quod Abbates omnes cum Procuratoribus Monasteriorum ab ipsis Conventibus electis, etiam non vocati accedere cogebantur; item electionem Definitorum pro negotiis definiendis et duorum Visitatorum Generalium, qui post visitationem

[1]) Ibidem, pag. 128.
[2]) Privilegiae praecipua, pag. 135 seq.

Abbatis Generalis iterum totam inviserent Congregationem duorumque Suppletorum, ut cum opus fuerit sufficerentur cum potestate Abbatis Generalis; electionem item Abbatum juxta formam a Capitulo Generali statuendam, ipsorumque per Abbatem Generalem confirmationem; et denique, ut majorem firmitatem Congregationi tribueretur, ordinat Pontifex, ut tam Monasterium Sancti Benedicti Vallisoleti, quam cetera eidem subjecta, renuntient privilegiis etc., quae hujusmodi statutis essent contraria. Quae omnia postea confirmavit idem Alexander VI. in privilegio anno 1505 expedito jussu Julii II, tribuens Patribus Definitoribus potestatem statuendi quaecumque ad regimen bonum Congregationis spectarent tam in spiritualibus quam in temporalibus sicuti Definitores Congregationis Sanctae Justinae de Padua.[1])

[1]) Privilegiae praecipua, pag. 142.

(Continuatio in fasc. seq.)

Bemerkung der Redaktion: Einige der nun folgenden Artikel mußten, wiewohl dieselben eigentlich in die erste Abteilung gehören, wegen zu späten Eintreffens der bezüglichen Manuskripte in die zweite Abteilung zurückgelegt werden.

II. Abteilung: Mitteilungen.

Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner zu S. Peter in Salzburg.

Vorbemerkung.

Vorliegende Arbeit erscheint unter dem Titel „Beiträge“ etc., vorzüglich aus dem Grunde, weil von den 37 meist im nördlichen Deutschland gelegenen und bis zur Säkularisation (resp. franz. Revolution) bestandenen Benediktiner-Abteien sich nur über 22 [1]) Schriftsteller seit 1750 auffinden ließen.

Durch diese Publikation ist nun Ziegelbauers Pars IV. der Historia rei litterariae Ord. S. Benedicti, den er „Bibliographia benedictina“ benannte, bis auf eine kleine Zahl von Abteien des Elsaß und der Schweiz [2]) sachlich in Bezug auf die Abteien deutscher Zunge bis auf die Gegenwart (resp. das Aussterben der Mitglieder der nicht mehr hergestellten Abteien) fortgesetzt.

Jeder Abtei ist kurz das Stiftungsjahr und die einschlägige Literatur vorausgeschickt, falls diese nicht schon in dieser Zeitschrift „Studien O. S. B.“ in den Artikeln „Die Benediktiner-Stiftungen in den Rheinlanden“ von H. Höfer, Jahrgänge 1888

[1]) Die Abteien, von denen seit 1750 keine Schriftsteller bekannt, sind in alphabetischer Reihe folgende: 1. Abdinghof. — 2. Ammensleben. — 3. Cornelymünster. — 4. Corvey. — 5. Erfurt (S. Jakob). — 6. Gerode. — 7. Laach. — 8. Malmedy. — 9. Mettlach — 10. Münster (S. Marien Luxemburg). — 11. Prüm. — 12. Ringelheim. — 13. Schönau. — 14. Tholey. — 15. Trier (S. Marien).

[2]) Diese sind im Elsaß: 1. Altdorf. — 2. Ebersmünster. — 3. Gregorienmünster. — 4. Maurusmünster. — 5. Murbach. — In der Schweiz: 1. Disentis. — 2. Einsiedeln. — 3. Engelberg. — 4. Fischingen. — 5. St. Gallen. — 6. Mariastein. — 7. Pfeffers.

und 1889, sich vorfindet, wo dann auf diese Artikel verwiesen wird. Die seit 1888 erschienene Literatur ist hier namentlich nachgetragen.

Die Fortsetzungen zur Bibliographia benedictina von Ziegelbauer finden sich in folgenden Werken und Zeitschriften:

A. Baden: Lindner P. A., Die Schriftsteller der Benediktiner-Abteien Badens (Freiburger Diözesan-Archiv, Bd. 20 u. 21, Jahrgänge 1889 u. 1890).

B. Bayern: Lindner P. A., Die Schriftsteller des Benediktinerordens im Königreich Bayern. Regensburg 1880, 2 Bde. Nachträge daselbst 1884.

C. Österreich: Scriptores Ord. S. Bened. in Imperio austriaco-hungarico ab 1750. Vindobonae 1881. 4°.

D. Schweiz: a) Die Schriftsteller der ehem. Fürstabtei Mury von P. Ber. Lierheimer (vereinigt mit den Schriftstellern von Gries im Werke sub C).

b) Die Schriftsteller der Abtei Rheinau von P. Fridolin Waltenspül in dessen Catalogus Religiosorum M. Rhenaugiensis. Freiburger Diöz.-Archiv, Jahrgänge 1878 u. 1881. (XII. u. XIV. Bd.)

E. Württemberg: Lindner P. A., Schriftsteller der Abteien O. S. B. in Württemberg. (Studien Ord. S. Bened. Jahrgänge 1882 bis 1886 inklusive.)

Quellen und Hilfsmittel.

Driver Frid. Matth, Bibliotheca Monasteriensis, sive notitia de Scriptoribus Monasterio-Westphalis. Monasterii 1799.

Felder Fr. J., — Waitzenegger, Gelehrtenlexikon der kath. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Landshut 1817—22. 3 Bde.

Felder Fr. J., Literaturzeitung für kath. Religionslehrer (fortgesetzt von Mastiaux und Besnard). Landshut 1810–1836.[1]) (Die ersten 7 Jahrgänge umfassen 14, die letzten 20 Jahrgänge 80 Bände.)

Jahrbuch, niederrheinisches, für Geschichte und Kunst, ediert v. Dr. L. Lersch. Bonn 1844. II. Bd. 86—174. (Die Univ. Bonn betreffend.)

Kessel Joann. Hub., Monumenta hist. Ecclesiae Coloniensis. T. I. Antiquitates Monasterii S. Martini maj. Coloniensis. Coloniae 1862. gr 8°.

Marx J., Geschichte des Erzstiftes Trier. Trier 1858–64 5 Bde. (Bd. I, Abteil 2 behandelt die Benediktiner-Abteien dieses Bistums.)

[1]) Darin finden sich zerstreut Nachrichten über die Schriftsteller der Abtei Fulda, die man anderswo vergeblich sucht.

Nekrolog, Neuer, der Deutschen. Ilmenau 1824—1854. (30 Jahrgänge.)

Nordhoff Dr. J. L., Chronisten des Klosters Liesborn. (Zeitschrift für Geschichte Westphalens. Münster 1866. S. 176—272. Auch separat. Münster. 96 S. gr. 8°.)

Raßmann Christian Friedrich, Münsterländisches Schriftsteller-Lexikon. Lingen 1814. Mit 4 Nachträgen: a) 1815 (daselbst), b) 1818, c) 1824, d) 1833. Münster.

Raßmann Ernst, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. Münster 1866. 8°

Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte. Darmstadt. 2 Bde. 1819—23.[1])

1. Brauweiler.

Brauweiler, 1 Stunde von Köln; gestiftet vom Pfalzgrafen Ezzo (Erenfried) und seiner Gemahlin Mathilde (Tochter Kaiser Ottos I.) 1024. — Patrone: S. Nikolaus, S. Medardus. — Aufgehoben von Napoleon im J. 1802.

Literatur: Siehe Studien O. S. B. 1888, S. 446—447; 1889, S. 486.

1. P. Thomas Schmitz, Dr. theol., geb. zu Brauweiler 24. Jan. 1691, Prof. 16. Aug. 1711, machte im Benediktiner-Konvikte zu Köln seine Studien, Pfarrer zu Widderstorf bis 1736, Regens des Konviktes der studierenden Kleriker zu Köln, gestorben nach 1747.

Schriften:

1. Theologia scholastica ad mentem S. Thomae Aq. secundum ordinem S. Facultatis theologicae Coloniensis. Coloniae (Huisch) 3 Vol. 1734. 8°.

2. Medulla juris canonici secundum titulos in quinque libris Decretalium Gregorii IX. contentos digesta additis suis locis legum civilium et canonicarum expositione. Coloniae (Noethen) 1740. 3 Tom. 4°.

2. P. Beda Groten, Prior, Pfarrer, zuletzt Abt, † 1756.

Schrift.

Speculum religiosorum. Coloniae 1755.

3. P. Franz Cramer aus Westphalen stammend, Professor der Theologie im Kloster, bei Stiftung der Universität Bonn (1786) vom Kurfürsten Max Franz von Köln dorthin als Professor der Theologie, Geschichte und Diplomatik berufen. Starb zu Köln im Brauweilerhofe 6. Febr. 1796, 56 Jahre alt, 35 Jahre Profeß.

Schriften:

1. De veterum Ripuariorum et praecipue eorum Metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico a primo origine usque ad ann. 752. Bonnae 1784.

2. Commentatio historica ecclesiae metropolitanae Coloniensis. Bonnae 1792.

[1]) Die monographischen Arbeiten über die hier vertretenen Abteien, siehe bei der Literatur über dieselben.

3. De ecclesiae metrop. Coloniensis jure in Bremensem olim suffraganeam. Bonnae 1792.

Manuskript:

Historia Monasterii Brunwilarensis sub Patrocinio S. Nicolai Thaumaturgi Myrensium sub regula. S. Bened. ab illustriss. Comite. Palatino Erenfrido et religiosissima ejus conjuge Mathilde fundati, a Richeza Poloniae Regina amplissime dotati 5 Partes. Pars IV enthält: Acta Abbatum et virorum illustrium ab a. 1004—1774. (Im J. 1785 waren fünf Partes vollendet.)

2. Deutz.

Gestiftet vom hl. Heribert, Erzbischof von Köln im J. 1002. — Patron: B. M. Virgo. — Aufgehoben vom Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen 1803.

Literatur: Siehe Studien O. S. B., Jahrg. 1888. S. 447—448 und 1889, S. 487.

1. P. Andreas Spitz, Professor an der Univ. zu Bonn bis Dezember 1802, dann Pfarrer zu Remagen, † dort als solcher 21. Juli 1811.

Schrift:

(Dissertatio), num attenta historia ecclesiae universali ac speciatim attentis factis Germanorum et decretis Basileensibus ac canonistis Germaniae defendi valeat sententia, quae infallibilitatem Rom. Pontificis ejusque superioritatem supra concilium oecumenicum adstruit. Defendente Wilhelmo Henrico Francisco Vischers, 1787.[1])

3. Erfurt, St. Peter.

Angeblich gestiftet vom König Dagobert (VIII. Jahrhundert), was historisch nicht nachweisbar ist. Urkundlich erst 1104. — Patron: S. Petrus. — Aufgehoben von der preußischen Regierung im J. 1803.[2])

Literatur: Hermann, Verzeichnis der Klöster Thüringens. (Zeitschrift für thüringische Geschichte. Jena, 1871. 8. Bd., S. 258—261. — Hesse, Dr. Ludwig, Zur Geschichte thüringischer und hessischer Klöster aus der Chronik des Nikolaus v. Syghen. (Mitteilungen, neue, des thüringischen und sächsischen Vereines [1857]. 9. Bd. 10—20.) — Knochenhauer Th., Gesch. Thüringens. 1863. S. 154—156. — Mooyer E. F., Beiträge zum Kommentar des Nekrologiums des Klosters auf dem Petersberge bei Erfurt. (Bericht der deutschen Gesellschaft zu

[1]) Spitz erhielt wegen dieser im Febronianischen Geiste abgefaßten Dissertation vom apostolischen Stuhle eine Rüge. (Vergl. Niederrheinisches Jahrbuch, 1844, II. Jahrgang, S. 92, 113, 115, 139.)

[2]) Diese Abtei nimmt unter den Klöstern Thüringens in literarischer Beziehung eine ehrenvolle Stellung ein. — Dort wurden als Fortsetzung von Ekkehards Chronik die Annalen über die Regierungsperiode des Kaisers Lothar (1125 bis 1137) abgefaßt. (Ediert v. Pertz. Mon. Germ. VI. 539—541.) Ferner die Annales S. Petri. Erphesfurdenses, die sich an Lamberts Annalen anschließen. (Ediert Mon. Germ. XVI. 15—25.) — Auf Grundlage dieser zwei Schriften entstand das »Chronicon S. Petri-Erfordense« (1036—1355), ediert v. J. B. Menken, Script. rer. germ. III. 202—344 und Ergänzungen zu demselben in der Zeitschrift für thüringische Geschichte, III. Bd. (1859), S. 85—98. — In den Jahren 1494 bis 1495 schrieb der Mönch Nikolaus von Syghen sein »Chronicon ecclesiasticum« ediert v. Wegele. (s. die Literatur.) (So Hermann l. c.)

Leipzig, 1840, 1—31.) — Muth Placidus, Einfluß des vormaligen Petersklosters zu Erfurt auf religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur von seiner Entstehung bis zu seiner Aufhebung 1803. (Vorgetragen in der Akademie nützl. Wissenschaften zu Erfurt am 3. April 1804.) Erfurt (Görling), 1804, 74 S. (Mit zwei Ansichten.) — Schannat, Vindemiae litterariae. Coll. II. Fuldae. 1724. (Traditiones veteres. coenobii S. Petri Erfordiae.) — Wegele Franz Xav., schrieb folgendes: a) Über die Wahl des Abtes Volkmar III. von St. Peter zu Erfurt. (Zeitschrift für thüringische Geschichte, II. Bd. 41 sq.) — b) Die Chronik des Nikolaus von Syghen, das. 1. Bd. (1854), S. 237—248. — c) Chronikon Nicolai de Siegen O. S. B., Jenae. 1855. — Über die Bibliothek, die 1816 der kgl. Bibliothek zu Erfurt einverleibt wurde. (Vergl. »Serapeum«, 1845, S. 33—39; 1857, S. 129—133, 150—152, wo erwähnt wird, daß einzelne Handschriften in die gräfl. Schönborn'sche Bibliothek nach Pommersfelde gekommen. — Böckner R., Das Petersкloster zu Erfurt. (Mitteilungen des histor. Vereines für Gesch. von Erfurt. XI. Bd. (1883) S. 124. — Säkularisations-Protokoll des Erfurter S. Peters Klosters. (»Zeitschrift der Seelsorger«, Jahrgang 1899, Heft VI.)

1. P. Plazidus Muth, letzter Abt, geb. zu Poppenhausen bei Schweinfurt 30. Dez. 1753, Sohn eines wenig bemittelten Maurermeisters. Er begann die Gymnasialstudien zu Würzburg und vollendete selbe zu Erfurt, wo sein Vater sich niedergelassen hatte. Zunächst wendete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu, gab aber nach zwei Jahren selbes auf und trat 1. Okt. 1777 in den Orden. Profeß 29. Okt. 1778, Priester 6. April 1783. Er lehrte zuerst in seinem Kloster Theologie, seit 1788 dasselbe Fach an der Universität Erfurt, wo immer einige Lehrkanzeln mit Benediktinern, teils von St. Peter, teils vom dortigen Schottenkloster besetzt wurden. Nach dem Tode des Abtes Guntherus Basting (5. Jan. 1794) wurde er am 18. März d. J. zum Nachfolger erwählt. — Nach der Aufhebung seines Stiftes (1803) blieb er zu Erfurt und befaßte sich mit Abfassung einiger literarischen Schriften. Er starb 20. März 1821. (Vergl. Felder, Lexikon, II., 27; Baader, Lexikon, I Bd, 2. T., 59. — Bock, Sammlung von Bildnissen, 1796, 2 Bd., H. 17, woselbst eine kurze Biographie, die wahrscheinlich aus der Feder des Abtes selbst stammt, nebst Porträt in Kupfer.)

Schriften:

1. Dissertatio historio-critica in bigamiam Comtis de Gleichen, cujus monumtum in ecclesia S. Petri Erfordiae est. Erfordiae. (Nonne) 1788.

2. Über die wechselseitigen Verhältnisse der Philosophie und Theologie. (Programm) Erfurt 1791, 77 S.

3. Predigt beim IV. Jubelfeste der hohen Schule zu Erfurt (17. Sept. 1792). (In der Sammlung der bei diesem Anlasse gehaltenen Reden, Erfurt 1792.)

4. Rede bei dem feierl. Dankfeste wegen der glücklichen Wiederbefreiung der Vaterstadt Mainz, gehalten in der Stiftskirche U. L. Frau zu Erfurt. 15. November 1795, 29 S.

5. Quid religio moralis ad formandos juvenum animos faciat. Erfordiae. (2 Programme) 1796, 1797, 4 Bogen.

6. Anzeige der öffentlichen Frühjahrsprüfungen in dem kurfürstlichen kath. Gymnasium zu Erfurt. Erfurt 1797, 4°.

7. Über den Einfluß der St. Petersabtei zu Erfurt auf den Ackerbau u. Handel der dortigen Gegend. Erfurt (Beyer) 1798. (In den dortigen Akademie-Schriften.)

8. Leidensgeschichte Pius VI. Aus dem Lat. der Trauerrede des Caesare Brancadoro auf ebendenselben. Erfurt 1800

9. Not- und Hilfsbüchlein für die kathol. Leser. Erfurt 1802, 2 Bde., 8°.

10. Einfluß der vormaligen St. Petersabtei zu Erfurt auf die religiös-moralische und wissenschaftliche Kultur von ihrer Entstehung bis zur Aufhebung 1803. Erfurt, (Görling) 1804, 74 S. (Mit Abbildungen der Abtei von Süd-Ost und dem Innern der Stiftskirche.)

11. Über die Verhältnisse der Klosterinstitute zur Kirche und zum Staate, wenn sie den Wissenschaften gewidmet sind. (Im liter. Magazin für das Gemeinwohl der Völker, 1804, 1. Bd., Nr. 4.)

12. Rede bei der Einweihung des Denkmals auf den hl. Bonifatius bei Altenberga im Thüringerwald, 1811. (Löfflers »Bonifacius«.)

13. Gedächtnißfeyer der Befreiung Pius VII. aus der Gefangenschaft und seiner Rückkehr in seine Staaten. (Gehalten 5. Juni 1814.) Erfurt 1815.

2. P. Joseph Heine, Dr. theolog.,[1]) geboren zu Erfurt 16. Aug. 1759, studierte am Gymnasium zu Erfurt und dann als Alumnus des päpstlichen Seminars zu Fulda. Priester 3 März 1783, bereitete sich hierauf für das theolog. Lehrfach vor und lehrte seit 1792 an der Universität in Erfurt nacheinander Moraltheologie, Dogmatik und Pastoral. Von 1795–99 war er auch Militärseelsorger und 1799 Prior. Er lebte noch 1817. (Vergl. Felder, Lexikon, I., 305.)

Schrift:

Collectio synodorum Erfordiensium historio-critice elucubrata. Erfordiae. 1792. 115 S. Nebst Anhang: Synopsis theologiae catholicae systematica. 30 S. (Festschrift zur Feier des IV. Saeculums der Universität.)

4. Fulda, Fürstabtei.

Gegründet vom hl. Bonifatius, 12. März 744, der den hl. Sturmius dort als ersten Abt einsetzte. — Patron: S. Salvator et S. Bonifacius. Der hl. Bonifatius bestimmte Fulda zur Stätte seines Begräbnisses. Man brachte 755 seinen Leib dorthin, wo er noch ruht. — Papst Benedikt erhob 1752 motu proprio die Abtei zum Bistum, unbeschadet der Ordensverfassung. — Aufgehoben von Fürst Wilhelm Nassau-Oranien, 1802

Literatur: Brower Christoph, S. J. Fuldensium Antiquitatum libri quatuor Antverpiae. 1612. 4°. — Chronik von Fulda von 744–1838 ediert von einer Gesellschaft von Gelehrten. Wacha 1839. 8°. — Droncke Er. Fr., Traditiones Fuldenses et Antiquitates Fuldenses. Fuldae 1844. 4°. — Desselben, Codex diplomaticus Fuldensis. Cassel. 1850. 4°. — Eckart J. G. ab, Animadversiones historicae et criticae in Schannati Dioec. Fuldensem. Wirceburgi 1727. — Estor J. G. Analecta Fuldensia. Argentorati 1727. Fol. — Fabricius Eberh., Gloria Fuldae vitae et res gestae Abbatum Fuldensium Giessae 1655. 8°. — Fellner,

[1]) Im Jahre 1744 gab P. Jodok Wagner heraus: Der kürzeste Weg, allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen. Oberammergau 1744, 391 S., 8°. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Weil er nach 1750 gestorben sein könnte, steht er in der Nota.

St Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im XIV. J. Berlin 1879. — Gegenbaur Jakob, Beiträge zur Geschichte der Gelehrten-Schulen Fuldas. (Programm des kurfürstl. Gymnasiums zu Fulda) 1856. 27 S 4°. — Desselben, das Kloster Fulda im Karolinger-Zeitalter, Fulda, 3 Hefte, 1871—74. — Desselben, Ein Jahrhundert aus der Gesch. der höheren Gelehrten-Schulen Fuldas, 1734—1835. Fulda, 1885, 62 S. 4°. (Programm zur 50. Säkularfeier seit der Gründung des g. Gymnasiums daselbst.) — Gößmann Jos., Beiträge zur Gesch. des Fürstentums Fulda. Fulda 1857. — Komp Dr., Die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar v. J. 1571—1773. Fulda 1877, 160 S., gr. 8°. — Pfaff L., Die älteste Gelehrten-Schule zu Fulda, besonders unter Magnentius Rhabanus Maurus. Programm der Lehranstalt zu Fulda 1819. (Abgedruckt in Felders Lit. Ztg. 1819, 1 Bd. 258 268 u. 273—281.) — Schannat Johann Friedrich schrieb: a) Corpus Traditionum Fuldensium ac Patrimonium S. Bonifacii sive Buchonia vetus cum mappa geographica. Lipsiae 1724 Fol. — b) Fuldaischer Lehenhof. Leipzig 1726. — Dioecesis Fuldensis cum annexa sua Hierarchia, qua continentur praeter parochiales ecclesias 60 cum filialibus 94 et oratoriis collegiatae 6 et monasteria virorum 15, virginum 16 ecclesiae Fuldensi subjecta. Francof. 1727. — c) Vindiciae quorundam archivii Fuldensis diplomatum ab J. G. ab Eckhart impugnatorum. Francof. 1728. — d) Historia Fuldensis ab a. 744—1729 cum codice probationum. Francof. 1729. — Schneider J., Topographie der Residenzstadt Fulda. Fulda 1806. — Schwartz Karl, Bemerkungen zu Eigils Nachrichten über die Gründung und Urgeschichte Fuldas. Fulda 1856.

Über einzelne Äbte:

Bruns St, Lebensgeschichte des hl. Sturmius. Fulda 1797. — Kunstmann, Dr. F, Hrabanus Maurus. Mainz 1841, und Spengler Th., Hraban Maurus, Erzbischof von Mainz, zum 1000-jährigen Jubiläum. Regensburg 1856. — Kayser, Regierungsgeschichte Heinrich VIII., Fürstabtes. (Moser, patriotisch. Archiv, 1788.) — Komp, Fürstabt Joh. Bernard v. Schenk, der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstift Fulda (1623—1632). Fulda 1878, 134 S., 8°. — Kuhlmann B., Der hl. Sturmi, Gründer Fuldas. Paderborn 1890. — Mausoleum Constantini ab Buttlar, Abbatis Fuldensis positum ab uno e Soc Jesu. Fuldae 1726, Folio. — Scheffler Eberh., Rachael plorans filios suos in obitum Constantini Fuldensis abbatis. Fuldae 1726, Folio. — Pandorus C, Thraenen-Wasser über den Tod Constantini von Buttlar, des Stiftes Fulda Abbt. Hersfeld 1726 Folio

Über die Bibliothek:

a) „Serapeum" 1859, 20. Bd., S. 273 — 286, 289 — 298, 307—317. — b) Drei Codices des N. Testamentes vom hl. Bonifatius herstammend, im Domschatz zu Fulda. Daselbst 1861, 22. Bd., 8—12. — Die Fuldaer Handschriften-Bibliothek von Hüffer. (Historisches Jahrbuch, I, 641—645.) — Central-Blatt für Biblioth.-Wissensch. 1902, XXVI. H.

1. P. Sturmius Bruns, Dr. theolog. und Professor der Theologie und orientalischer Sprachen an der Universität zu Fulda, † erst 31 J. alt, 19. Nov. 1779.

Schriften:

1. Genuinus B. Pauli Ap. in Epistola ad Hebraeos de novae legis sacrificio sensus Fuldae 1774, 4°.

2. Primum de futuro hominum reparatione vaticinium Gen. III. 15. Ibid. 1774.

3. Schreiben an Professor Steinacher gegen die wider den Fleury'schen Katechismus gemachten Einwürfe. 1775, 8°.

4. Divinitas D. N. Jesu Chr. ex Joann. I. Cap. Fuldae 1778, 18 S. 8°.

5. Lebensgeschichte des hl. Sturmius. Fulda (Stahel) 1779, 134 S. 8°.

2. P. Augustin Erthel, geb. zu Wülfershausen (in Franken). Superior des Konventes ad S. Salvatorem zu Fulda. † 13. Okt. 1796.

Schriften:

1. Katechismus für die Fuldaische Jugend. Fulda 1762, 1764, 1768, 1770, 1777, 1781, 1785, 1789, 1794, 8°.

2. Rituale Fuldense. Fuldae 1765, 1767.

3. Geistliche Lieder zum Gebrauch d. Fuldaischen Landkirchen. Das. 1769, 8°.

4. Geistl. Betrachtungen über die Oktav des hl. Bonifatius. Das. 1771, 8°.

5. Eigenschaften der Schullehrer. Das. 1773, 8°.

6. Der bis zu seiner Auflösung betende Kranke. Fulda 1773, II. Aufl. Das. 1783, 8°.

7. Der nach dem Sinne der kath. Kirche singende Christ. Fulda (Stahel) 1778, 480 S. (Neue Aufl. 1781, 1788, 1790, 1794, 1796.)

8. Thomas v. Kempen, reg. Chorherr des hl. Augustin. Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Fulda 1783. (III. Aufl. Würzburg und Fulda 1790, 8°.)

9. Der Tod Jesu, Ein Singstück. Fulda 1790, 8°.

10. Des H. Jamin theolog. Gedanken in Absicht auf die Irrtümer unserer Zeit. Das. 1786.

11. Des H. Jamin Geschichte der Kirchenfeste nebst der Absicht, in welcher sie gestiftet worden. Das. 1786.

12. Benignus Bossuet, Beherzigungen über die Geschichte der alten und neutestamentischen Religion, sowie dessen Auslegung der Lehre der kath. Kirche über die streitig gemachten Glaubenslehren. Fulda 1788.

3. P. Karl Freiherr von Piesport, geb zu Schelkrip (Bistum Mainz) 24. Juni 1716, machte seine Studien als Alumnus des päpstl. Seminars zu Fulda unter Leitung der Jesuiten, Profeß 1736, Priester 12. Nov. 1740, Professor an der Universität zu Fulda 1743, lehrte zuerst Philosophie, dann Theologie. Während seiner Studienzeit hatte er dreimal sämtliche Werke des hl. Augustin durchgelesen. Im J 1776 wurde er mit der Leitung der neugegründeten Propstei Sannerz betraut, wo er besonders während der französischen Invasion (1796) viel zu dulden hatte: Er starb dort. 17 März 1800,[1]) und erhielt zu

[1]) Über sein erbauliches Ende schreibt L. Pfaff im ausführlichen Nekrologe: »Mortis jam adventantis vicinitate admonitus biennio ante suum e vita excessum quasi in solitudinem se recepit, plurimum temporis tribuens meditationi, orationi audiendisque, quae ex s. scriptura aut aliis libris praelegi sibi voluit.« — Morti jam proximus per intervalla saepius haec repetebat: »Christianus ego debeo ac toto corde volo pati et mori, ut ad Jesum meum perveniam, quem amo super omnia. Jesu salva me! Et paulo antequam exspiraret, trina vice exclamavit Alleluja.«

Herolz seine Ruhestätte. Eines seiner Hauptverdienste war die Errichtung einer öffentl. Bibliothek zu Fulda. Die Kosten für die Herstellung des Gebäudes bestritt der Fürstabt, die Aufstellung besorgte P Piesport, den Grundstock bildete die kostbare Bibliothek des ehem. Jesuiten-Kollegiums zu Fulda. Sie zählte bei 30 000 Bände. — (Vergl Journal der Religion, Wahrheit und Literatur. Augsburg 1800, IV. Jahrg., 575—576, und Felder, Lit.-Ztg. 1825. Intelligenz-Bl. Nr. 7, S 11—16, Nr. 8, S. 37—47: „Leonardi Pfaff, De laudibus Caroli de Piesport scholarum Fuldensium quondam magistri et Rectoris. Fuldae 1824.“)

Schriften:

1. Dissertatio de praejudiciis adversus philosophiam recentiorem. Fuldae 1744 4°.

2. Dissertatio de dolore ad sacramenta poenitentiae et baptismatis necessario, qua demonstratur, non esse moraliter certum, nec proinde in praxi tutum, quod attritio ex metu inferni concepta sine amore benevolentiae saltem inchoato, ad gratiam in iisdem impetrandam sufficiat. Fuldae 1749, 4°.

3. Oratio inauguralis in erectione Episcopatus Fuldensis. Ibidem 1755.

4. S Aur. Augustini, »Von der Nutzbarkeit des Glaubens.« (Ins Deutsche übersetzt mit Anmerkungen) Fulda 1770, 8°.

5. Loca difficiliora Novi Testamenti. (MS. in der Bibliothek zu Fulda.)

4. P. Sigmund Frh. von Bibra, geb. zu Bamberg 1750, † 30. März 1803. (Sein Bildnis von Verhelst. steht im XII. Bde. des „Patriotischen Archivs“. Vergl. Jäck., Pantheon der Literatur und Künstler Bambergs I, 86.)

Bibra redigierte: »Journal von und für Deutschland« 1784—1792. (à Jahrg. zu 12 Heften.)

5. P. Gotthard Siebert, geb. zu Brilon (Westphalen) 21. Dezember 1724. Durch Verwendung seines Oheims, P. Maurus Siebert, O. S. B. des Konventes ad S. Salvatorem zu Fulda, kam er dorthin und studierte unter den Jesuiten die Humaniora. Mit 22 Jahren trat er in den Orden, legte 6. Nov. 1746 die Profeß ab und wurde 20. Dez. 1750 zum Priester geweiht. Vom Fürstabte wurde er zur Ausbildung in den mathematischen Fächern nach Erfurt geschickt, wo P. Andreas Gordon aus dem dortigen Schottenkloster sein Lehrer war. Zurückgekehrt wurde er Professor der Philosophie und Physik für den Konvent von St. Salvator 1752, und später auch ordentlicher Professor an der Adolphina zu Fulda. Die im Jahre 1802 erfolgte Säkularisation des Konventes St. Salvator und des Hochstiftes hatte bald die Aufhebung der Universität zur Folge und setzte P. Gotthard in eine nicht verlangte Ruhe. Er starb an der Herzwassersucht zu Fulda, 4. Mai 1806, und wurde in der Marienkapelle der Domkirche, dem alten Begräbnisorte des Benediktinerkonventes, beigesetzt. (Eine ausführliche Biographie lieferte Joh. Suibert Seibertz in der Zeitschrift:

„Westphalia“ ediert v. Dr. L. Troß. Hamm. 1826. III. Jahrg. S. 57—61.)

Schriften:

1. Dissertatio de vera definitione hominis ex philosophorum categoriis eruenda. Pars I. Fuldae 1756. Pars II. ibi. 1759.

2. Elementa arithmeticae ad Dei. O. M. gloriam, sub auspiciis SS. Sturmii et Rhabani, veteris Academiae. Fuldensis Institutorum in usum juventutis concinnata et edita. Fuldae (Dempter) 1758.

3. Usus philosophiae experimentalis ad oeconomiam. Fuldae 1768.

4. Observationes meteorologicae Fuldenses. anni scholastici a mense Novemb. 1770, usque ad. Aug. 1771. Fuldae 1771, 4°.

5. Observationes etc. (ut supra) anni scholastici 1773. Fuldae 1773.

6. P. Joh. Bapt. Hildebrand, geb. zu Fulda 11. Juli 1734, trat 1751 in die Gesellschaft Jesu, blieb in ihr bis zur Aufhebung, trat dann in das Stift Fulda, war Professor, † 2. Mai 1814 zu Hünfeld.

Schrift:

Rede auf das bevorstehende doppelte Jubiläum zweier Fuldischen Äbte, des 1000jährigen vom seligen Tod des Sturmi, unseres I. Abtes, das 50jährige vom geistlichen Leben Sr. Hochfürstlichen Gnaden, Heinrich VIII, unseres Hochwürdigsten Bischofes und Fürsten und 83. Abtes. Fulda 1779, 48 S. 4°.

7. Petrus Böhm, geb. zu Fulda 20. März 1747, studierte am Jesuiten-Gymnasium zu Fulda, Profeß 13. November 1768, Priester 1772 und gleich darauf außerordentlicher Professor der Physik an der Universität Fulda, seit 1773 ordentlicher Professor. Weil er bereits im J. 1770 unter Leitung des Superiors P. Karl v. Piesport einen Katalog über die Kloster- und Hofbibliothek zu Fulda verfaßt hatte, übertrug ihm Fürstbischof Heinrich 1777 das Amt des I. Bibliothekars und gestattete ihm zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung größere Reisen in den Jahren 1776 und 1778, auf denen er mit mehreren Gelehrten in Verbindung trat. Auch zu Piderit, Professor am Karolinum zu Kassel, trat er in engere Beziehungen und nahm an den wohlgemeinten aber übelberechneten Plänen desselben zur Wiedervereinigung der christlichen Religionsgenossenschaften lebhaften Anteil. — Im Jahre 1779 wurde Böhm Professor der Dogmatik, 1780 der Kirchengeschichte, zeitweilig lehrte er auch Patrologie und Literaturgeschichte. Nachdem im Jahre 1802 vom Erbprinzen von Nassau-Oranien das Stift Fulda aufgehoben worden, erhielt Böhm die Lehrkanzel der Kirchengeschichte am Klerikalseminar zu Fulda 1805—1817 und setzte auch seine Arbeiten als Bibliothekar fort, wozu ihm im Jahre 1820, weil er durch den Star den Gebrauch des rechten Auges verloren hatte, ein Assistent gegeben wurde. Er starb zu Fulda 12. Februar 1822. (Vergl. „Katholik“, Zeitsch. redigiert von Dr. Nik. Weis, Solothurn 1822. II. Jahrg. 2. Heft: Nekrolog über P. Böhm von Georg Hausmann und daraus wieder

abgedruckt in Felders Lit. Ztg. 1822. 2. Bd. Intelligbl. Nr. 6, S. 91—92.)

Schriften:

1. Conspectus physicae. Fuldae 1775, 8°.
2. Dissertationes de igne, de tabulis capillaribus, von den Farben.
3. Institutum facultatis theologicae Vindobonensis curante Stephano Rautenstrauch secundo typis commissum, una cum singulis schematibus librorum ad usus academicos juxta praesens institutum elaboratorum. Accedunt positiones selectae ex universa theologia. Fuldae 1781, 90 S.
4. Theses aus der Physik und Kirchengeschichte.
5. Beiträge zur allgem. deutschen Enzyklopädie. Band V.—IX.

8. P. Burchard Schell, geb. zu Fulda 6. Dez. 1778, kam durch Vermittelung des Dompfarrers P. Schleichert zu den Studien, Profeß 4. November 1798, zum Priester geweiht vom Fürstbischofe Adalbert 18. September 1802 und gleich darauf zum Repetitor der Philosophie an der Universität zu Fulda ernannt. Nachdem 1802 das Stift und 1805 auch die Universität aufgehoben wurden und zu Fulda nur mehr ein Gymnasium mit Lyzeum fortbestanden, lehrte Schell am ersteren von 1805—1808 und von 1808 bis zu seinem Tode am letzteren Philosophie. Abwechselnd trug er auch Religionslehre, Geschichte und Mathematik vor. Er starb zu Fulda 4. November 1834. Schell war ein origineller Denker, gründlich gebildet in der Mathematik und Philosophie und mit umfassenden Sprachkenntnissen begabt. Seinen anregenden Vorträgen hatten seine Schüler viel zu danken. Durch seine Rednergabe bahnte er sich den Weg zu den Herzen seiner Schüler und verstand es in vorzüglicher Weise dieselben für alles Schöne, Edle, für Kunst, Wissenschaft und die Religion zu begeistern. Mit diesen Vorzügen verband er eine seltene Bescheidenheit. Als ein schöner Zug aus seinem Leben sei hier erwähnt die kindliche Pietät, welche er seinem alten hochbetagten Vater bewies, indem er weder Zeit, noch Geduld, noch Opfer scheute, um den freundlichen Alten seine letzten Lebenstage zu versüßen, und denselben auch als seinen beständigen Tischgenossen haben wollte, selbst wenn er höhere Gestellte als Gäste hatte. (Vergl. Benkert, „Religionsfreund" 1835. S. 49—54 u. N. Nekrolog der Deutschen. 12. Jahrg. 1834, 964—968.)

Schriften:

1. De pacti definitione et primaria divisione. Fuldae 1832, 46 S. 8°.
2. Duo vota una cum affixa votiva tabula. Illa deprecantur horrorem ardui in rebus mentis, praesertim mathematicis, haec fidei vota auxilio simul ut sit in submittendis rationi arduis terrae. Fuldae (Müller) 1834, 50 S.

Folgen nun die Schriftsteller Fuldas, von denen mir ihre Todeszeit nicht bekannt ist.

9. P. Benedikt Baumann.

Schrift:

Theses ex logica, metaphysica et algebra. Fuldae 1787.

10. P. Konrad Eberth, Professor d. Theologie zu Fulda.

Schriften:

1. Epistola. I. S. Clementis Episc. Rom. ad Corinthios. Fuldae 1779, 184 S.
2. Expositio brevis doctrinae christians-catholicae de meritis bonorum operum. Fuldae, 16 S.
3. Programma historico-juridicum. Fuldae (Stahel) 1782, 62 S. 8°. (Vergl. Nov. Bibl. ecclesiast. Friburgi 1782, Vol. VI. fasc. IV. S. 732.)

11. Sebastian Schaaf.

Schriften:

1. Betrachtungen über die Pflichten und Nutzbarkeit des Klosterstandes für Kirche und Staat. Fulda (Stahel) 1770, 8°.
2. Praelectiones de locis theologicis. Francofurti ad M. 1774, 2 Tom. 8°.

5 Gladbach.

München-Gladbach gestiftet circa 793 vom Grafen Balderich, restauriert durch die Abtei St. Maximin in Trier 973. Patron: S. Vitus Martyr. Aufgehoben durch Napoleon im J. 1802.

Literatur: S. Studien O. S. B. Jahrg. 1888, S. 449—451 u. 1889, S. 488.

1. P. Laurentius Hall (Hale), von 1777—97 Pfarrer zu St. Thönis, wo er am 5. November 1797 starb.

Manuskript:

Tagebuch der Ereignisse der Pfarrei St. Thönis und Umgebung 1766—94, mit besonderer Rücksicht auf die französische Invasion.

2. P. Cornelius Kirchrath, geb. zu Bonn, Prof. 1774, Prior, Pfarrer zu Gladbach 1801, starb als solcher 1824 im Alter von 74 Jahren.

Schrift:

Series abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum ex antiquis documentis. (Veröffentlicht in: Roppertz, Quellen zur Gesch. der Abtei Gladbach, S. 95—168.)

6. Grafschaft.

Gestiftet vom Erzbischof Anno II. von Köln 1070—1072. Patron: S. Alexander Martyr; aufgehoben 31. März 1804 von der Hessen-Darmstadt'schen Regierung.

Literatur: Steht in den Studien O. S. B., 1888, S. 451; 1889, S. 488, dazu gehört: Binterim und Mooren. Erzdiözese Köln, II. Aufl. II. Bd., S. 528. (Besitzungen der Abtei.) — Tücking Dr., Geschichte und Grafschaft. Blätter zur näheren Kunde Westphalens 1876. S. 11 ff.

1. P. Ludwig von Grona, geb. zu Borgholz 2. Febr. 1700, trat 22. April 1725 in den Orden, war Novizenmeister 1736, Prior 1738, zum Abt erwählt 5. Nov. 1742, benediziert 6. Mai 1743, † 7. Aug. 1765. (Vergl. Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte. I., 257 und Zeitschrift für Gesch. Westphalens. 45. Bd., 119—128.)

Schriften:

1. Epigrammata chronico-miscellanea Coloniae. 1765, 90 S. 4°. (Anonym.)
2. Epigrammata chronico-sacra. Coloniae. (Horst), 1765, 627 S. 4°. (Anonym.)

7. Hildesheim, S. Gotthard.

Gestiftet vom Bischof Bernhard von Hildesheim zum Andenken an die Kanonisation des hl. Gotthard, Bischofs von Hildesheim. Die Grundsteinlegung geschah am 16. Juni 1133. — Am 24. Juni 1136 wurde Friedrich, Profeß der Abtei Fulda, als I. Abt eingesetzt. Patron S. Gotthard. Die Aufhebung geschah durch die preußische Regierung und wurde 12. Febr. 1803 dem Konvente bekannt gemacht.

Literatur: Lauenstein J. B., Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. (Enthält in S. 276—285 eine kurze Geschichte des Klosters mit Reihe der Äbte bis 1740.) — Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1858, 2 Bde. (Enthält stückweise eine Geschichte des Klosters bis 1512.) [1])

Architektonisches:

Beissel. St. S. J., Die Kunsttätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. (»Laacher Stimmen«, 28. Bd., S. 131 ff., S. 244 ff., S. 353 ff.

Das Karolinger Münster zu Aachen und die St. Gotthardskirche in Hildesheim. Bonn 1859, 8°.

1. Franz Ferdinand Fritz, Bischof von Hildesheim und Administrator des Bistums Osnabrück. Geb. Hildesheim 31. März 1772, studierte am Gymnasium seiner Vaterstadt, Profeß 26. Juli 1790, Priester 3. April 1796, und gleich darauf als Katechet an der Klosterkirche verwendet, in welcher Eigenschaft er sich besonders auszeichnete. Bei Aufhebung des Klosters (1803) wurde er Unterpfarrer zu St. Gotthard und 1815 erster Religionslehrer der neu errichteten Normalschule zu Hildesheim, an welcher Anstalt er bis 1830 segensreich wirkte und eine große Anzahl geschickter Lehrer für die Volksschulen des Fürstentums heranbildete. Im Jahre 1828 wurde er Domkapitular, 1834 Generalvikar und 10. März 1836 von den Domkapitularen zum Bischofe von Hildesheim erwählt. Die Konsekration erfolgte 11. Sept. d. J. Als Bischof richtete er sein besonderes Augenmerk auf die Heranbildung des jungen Klerus fand sich daher öfter im Klerikalseminar ein, wohnte den Vorlesungen der Professoren bei und überzeugte sich von den Fortschritten der Alumnen in den theol. Wissenschaften. — Männlich verteidigte er die Rechte der hl. Kirche, offen und freimütig trat er gegen mehrere Bestimmungen des neuen Staatsgrundgesetzes für das Kgr. Hannover auf, und legte auch schriftlich seinen Protest dagegen ein, welches Aktenstück in der „Augsburger Allg. Ztg.“ veröffentlicht wurde. Er starb 6 Sept. 1840 und setzte die schlecht dotierte Dompfarrschule zum Universalerben ein, wodurch ihr 20.000 Thaler zukamen. Sein Charakter war der eines fried-

[1]) Die Zeitschrift des hist. Vereines von Niedersachsen. Jahrgang 1853 (ed. 1855), enthält 421—425 Personalien über die Mönche v. S. Gotthard.

liebenden und herablassenden Kirchenfürsten. (N. Nekrolog der Deutschen. XVIII. Jahrg., S. 945—47.)

Schriften:

1. Epistola pastoralis ad Clerum Hildesiensem. (Abgedruckt im »Athanasia« 1836, XX. Bd., 2. H., S. 15—28.)

2. Hirtenschreiben an die Gläubigen derselben Diözese. (Daselbst, 3. H., S. 585—592.

8. Hildesheim, S. Michael.[1])

Gestiftet vom hl. Bernward, Bischof von Hildesheim. Im Jahre 996 kamen dorthin die ersten Mönche aus der Abtei S. Pantaleon in Köln. Die Stiftungsurkunde wurde 1022 ausgestellt. Patrone: S. Salvator; B. Maria Virg., S. Michael. Die von der preußischen Regierung verhängte Aufhebung wurde am 18. Febr. 1803 dem Konvente bekannt gemacht.

Literatur: Lauenstein J. B., Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim, 1740. (Enthält S. 260—275 historische Nachrichten über St. Michael.) — Lüntzel H. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1858, 2 Bde. (Enthält stückweise eine Gesch. des Klosters bis zum XVI. Jahrh.)[2]). — Lüntzel, Der hl. Bernward. Mit Abbildung der Abteikirche v. St. Michael. Hildesheim 1856, 129 S. 8°. — Meibom, Script. rer. germ. II., 517. — Mooyer E. F., Das Nekrologium des Klosters St. Michael in Hildesheim in Auszügen. (»Vaterländisches Archiv«, Hannover 1842.) — Sommerwerk J., Der hl. Bernward als Bischof, Fürst und Künstler. Hildesheim 1885, 50 S. 8°. (Berücksichtigt auch das Kloster St. Michael.) — Stolte Bened., Kurzer und aktenmäßiger Bericht von der Stiftung des Klosters St. Michael.) Wien 1733, Folio. — Biographisches über Abt Ludwig Hatteisen († 1771) in: »Westphalia«, Zeitschrift, ediert von Troß. Hamburg 1826, III. Jahrg., S. 75—78. — Nekrolog über den letzten Abt Wilhelm Rören († 1820) in Felder, Literatur-Ztg., 1821. 3. Bd. S. 134—139. — Zeppenfeldt, Historische Nachrichten von dem Kloster St. Michael zu Hildesheim. (Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte. Hildesheim 1829, II, S. 234—243.)

1. P. Angelus Floerchen. (Biographisches nicht bekannt.) Vergl. Westphalia, ed. von Dr. Ludwig Troß, II. Jahrg. (1825), Stück 26., Ham. und III. Jahrg. (1826), St. 8, S. 62.

Schriften:

1. Chronologia universalissima praeter doctrinae temporum epidicticae ac practicae traditionem omnium et singulorum annorum seriem a principio rerum ac temporum usque ad ingressum aeternitatis methodice complectens. Hildesii 1742, Folio.

2. Apologia vindiciaria pro Beroso Anniano, ut vocant, ejusve antiquitatum opusculo. injuste a quibusdam velut hypobolimaeo quodam traducto itemque

---

[1]) Als ein besonderer Gönner der Studien und Wissenschaften wird Abt Ludwig Hatteisen genannt. Er war geboren zu Brackel (Paderborn) 1696, studierte zu Köln, wurde 1746 Abt und starb 3 April 1771, im 57 Jahre seiner Profeß, im 50. seines Priestertums. »Studiorum curam in suis sedulo urgebat, ut autem studentium industriam aptis adjumentis in posterum sublevaret, bibliothecae auctor (sic?) et largus fundator fuit«. (Vergl. Westphalia, ediert von Troß. 1826, III. Jahrg., S. 75—76.)

[2]) Bd II., S. 549—568 steht eine Serie der Äbte bis 1480.

pro Berosi filia Sibyllarum novissima contra adversariorum quorundam obtrectationes. Hildesii 1759, 8°.

Manuskript:

Archaeologia oecumenica, seu catholica hactenus orbi incognita, scientia plane regia, omne scibile rerum antiquarum complectens encyclopaedia, seu historia antiquaria publica universalissima. 1754, 7 Bde., Folio. (Nun in der Bibliothek des kath. Gymnasiums zu Hildesheim, dem nach der Aufhebung des Klosters die Bibliothek einverleibt wurde.)

2. P. Petrus Schlüter, ehemals Kellermeister in seinem Stifte, nach der Aufhebung Vikariats-Sekräter. (Näheres nicht bekannt.)

Schriften:

1. Kurzes Verzeichnis der Bischöfe zu Hildesheim samt den vornehmsten Merkwürdigkeiten der Hildesheimischen Geschichte. (In Hochstift Hildesheimischen Kalender v. J. 1777 angefangen.)

2. Historische Nachrichten von deu Glocken in der Domkirche zu Hildesheim. (Hildesheimer Wochenblatt 818, Nr. 37. Wörtlich wieder abgedruckt in: »Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte«, II. Bd. (1829), S. 57—89.)

3. P. Gotthard (Joh. Bern.) Ontrup, geb. zu Rückenrode (Münster) 28. Okt. 1773, studierte zu Münster, trat 1797 in den Orden, Priester 13. März 1803, bis 1805 Katechet an der Stiftskirche, seit 1805 Pfarrer an der Jakobikirche zu Goslar. Starb zwischen 1826—27.

Schriften:

1. Katholisches Lehr- und Gebetbuch, ein Geschenk für Erstkommunikanten. Hildesheim 1804.

2. Über die Notwendigkeit der guten Erziehung. (Eine Predigt) Goslar 1807.

3. Über die Pflichten der Untertanen gegen den Regenten. (Eine Huldigungspredigt) Goslar 1808.

4. Handbüchlein zum Rechnen u. Geschäftsstil f. d. Jugend. Goslar 1809.

5. Katechismus der christkath. Glaubens- und Sittenlehre. Goslar 1811, II. Aufl.; 1813 IV. Auflage. Hannover (Hahn), 1827, 221 S. 8°.

6. Von der Liebe gegen die Verstorbenen. (Predigt.) Goslar 1812.

7. Die Feyerlichkeit der ersten hl. Communion. Daselbst 1813.

8. Über den Einfluß der Religion auf die Beglückung des Ehestandes. (Trauungsrede) Daselbst 1813.

9. Von der Ehrerbietigkeit gegen das hl. Abendmahl. (Frohnleichnamspredigt) Daselbst 1813.

10. Vesperandacht auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Daselbst 1814.

11. Die Lehre vom Sakramente der Firmung. Daselbst 1814.

12. Denkmal auf das Grab des Hochw. H. Hermann Gogreve, Kaplans, nebst kurzer Biographie. Daselbst 1815.

13. Kleiner Katechismus der christkath. Glaubens- und Sittenlehre für kleine Kinder. Daselbst 1815, II. Aufl., Hildesheim; III. Aufl., Goslar, 1816. (Wurde 1844 ins Polnische übersetzt.)

14. Amulet für Eheleute. (Predigt am Feste des hl. Joseph) Goslar 1816.

15. Über die Würde des Priestertums. (Predigt) Daselbst 1816.

16. Leichenrede auf Franz Rudolph Wippern, ehem. Justizamtmanns zu Schloden (Hildesheim) Daselbst 1816.

17. Leichenrede auf den Hochw. H. Franz Heinrich Schlanstein, Pastors zu Grauhof. (Bistum Hildesheim) Goslar 1816.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.

Von Dr. Aug. Amrhein, Dechantpfarrer in Roßbrunn bei Würzburg.

(Fortsetzung zu Heft IV. 1903, S. 660—668.)

3 Bamberg: Kloster St. Michaelsberg.

1803 säkularisiert, jetzt ein städtisches Spital.

1. Georg Tauer, Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1638, Subdiak. 19. Sept. 1638, Diak. Luciae (18. Dez.) 1638, Priest. 19. Dez. 1638.

2. Placidus Hebeisen, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1638, Diak. 19. Sept. 1638, Priest. Luciae (18. Dez.) 1638.

3. Benedikt Decker, Diak. Luciae (21. Dez.) 1641, Priest. sitientes (5. April) 1642.

4. Placidus Burkart, Priest. trinitatis (15. Juni) 1658.

5. Columban Fugger, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1672, Diak. trinitatis (30. Mai) 1676, Priest. trinitatis (12. Juni) 1677.

6. Godfrid Frölig, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1672.

7. Kilian Krieg, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1676, Priest. trinitatis (12. Juni) 1677.

8. Augustin Krebs, Diak. trinitatis (30. Mai) 1676, Priest. trinitatis (12. Juni) 1677.

9. Ottmar Hoch, Subdiak. trinitatis (12. Juni) 1677.

10. Sebaldus Seiz, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1683, Diak. cinerum (17. März) 1685, Priest. crucis (22. Sept.) 1685.

11. Engelmund v. Alt, Subdiak. crucis (18 Sept.) 1683, Diak. cinerum (17. März) 1685, Priest. crucis (22. Sept.) 1685.

12. Bonifatius . . . . ., Priest. Luciae (18. Dez.) 1683.

13. Onosius (Nonnosus) Lunz, Subdiak. cinerum (17. März) 1685, Diak. crucis (21. Sept) 1686, Priest. Luciae (18. Dez.) 1688.

14. Plazidus Bernhauser, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1685, Diak. crucis (20. Sept.) 1687, Priest. Luciae (18. Dez.) 1688.

15. Michael Herrnolt (Helmolt), Subdiakon crucis (20. Sept.) 1687, Priest. crucis (24. Sept.) 1689.

16. Friedrich Bauer, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1687, Priest. crucis (24. Sept.) 1689.

17. Ulrich Herolt, Priest. crucis (23. Sept.) 1690.

18. Gregor Pfodenhauer, Subdiak. cinerum (6. März) 1694, Diak. Luciae (17. Dez.) 1695, Priest. crucis (22 Sept) 1696.

19. Meinrad Hermann, Subdiak. cinerum (6. März) 1694, Diak. Luciae (17. Dez.) 1695, Priest. crucis (22. Sept.) 1696.

20. Otto Schugenders, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1696, Diak. trinitatis (1. Juni) 1697, Priest. crucis (21. Sept.) 1697.

21. Kilian Immel, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1696, Diak. trinitatis (1. Juni) 1697, Priest crucis (20. Sept.) 1698.

22. Roman Melcher (Melchior), Subdiak trinitatis (1. Juni) 1697, Diak. crucis (21. Sept.) 1697, Priest. crucis (20. Sept.) 1698.

23. Aemilian Herzog, Subdiak. trinitatis (1. Juni) 1697, Diak. crucis (21. Sept.) 1697, Priest. crucis (20. Sept.) 1698.

24. Benedikt Ledergerber, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1699, Diak. crucis (18. Sept.) 1700, Priest sitientes (1. April) 1702.

25. Ildephons Hermann, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1699, Diak. crucis (18. Sept.) 1700, Priest. crucis (23. Sept.) 1702.

26. Candidus Klintsch, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1699, Diak. crucis (18. Sept.) 1700, Priest. crucis (24. Sept.) 1701.

27. Virgilius Hirsch, Subdiak crucis (19. Sept.) 1699, Diak. crucis (18. Sept.) 1700, Priest. crucis (24. Sept.) 1701.

28. Bonifatius Knoblach, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1701, Diak. 25. Sept 1701.

29. Othmar Reiser, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1702, Diak. crucis (22. Sept.) 1703, Priest. trinitatis (17. Mai) 1704.

30. Augustin Weiglein, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1702, Diak. crucis (22. Sept.) 1703, Priest. trinitatis (17. Mai) 1704.

31. Leonard (Leopold) Scherer aus Bamberg, Subdiak. sitientes (1. April) 1724, Diak. trinitatis (10. Juni) 1724, Priest. crucis (23. Sept.) 1724.

32. Roman Schum aus Höchstadt, Subdiak. sitientes (1. April) 1724, Diak. trinitatis (10. Juni) 1724, Priest. crucis (23. Sept.) 1724.

33. Ferdinand Zeiß aus Bamberg, Subdiakon sitientes (1. April) 1724, Diak. trinitatis (10. Juni) 1724, Priester 29. Sept. 1724.

34. Werner Schnaz aus Bamberg, Subdiak. sitientes (1. April) 1724, Diak. crucis (23. Sept.) 1724.

4. Banz bei Bamberg,

gestiftet um 1060 von Alberada, Gemahlin des Markgrafen Hermann v. Vohburg, säkularisiert 1803 und Eigentum der herzoglichen Linie von Bayern. Es gehörte bis zur Säkularisation zum Bistum Würzburg.

1. Unter Abt Alexander v. Rotenhan 1529—1554:

1. Gabriel v. Leonrodt, Priest. trinitatis (10. Juni) 1536.

2. Georg Truchseß v. Henneberg (Truchseß v. der Kere), Tonsur und Minores trinitatis (22. Mai) 1540, Subdiak. trinitatis (3. Juni) 1542, Diak. crucis (22. Sept.) 1543, Priest. crucis (19. Sept.) 1545, wurde 1554 Abt, apostasierte 1568 und nahm ein Weib.

3. Christoph v. Tettelbach, Tonsur und Minores trinitatis (22. Mai) 1540, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1540.

4. Konrad Motschelle r (Modschidler, v. Motschil), Tonsur und Minores trinitatis (22. Mai) 1540, Subdiak. trinitatis (3. Juni) 1542, Diak. crucis (22. Sept.) 1543, Priester crucis (19. Sept.) 1545.

5. Wolfgang Hirscheden, Tonsur und Minores trinitatis (22. Mai) 1540.

6. Pankratius v. Seckendorf, Tonsur und Minores trinitatis (3. Juni) 1542.

7. Johann Oswald v. Burckhausen, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1551, Subdiak. cinerum (25. Febr.) 1553, Diak. Luciae (22. Dez.) 1554, Priest. sitientes (21. März) 1556, apostasierte und heiratete Barbara v. Aulenbach, Schwester der Äbtissin Amalia v. Aulenbach zu Himmelspforten bei Würzburg, die 1589 abgesetzt wurde.

8. Johannes Erhardi (Voyt), Minores cinerum (21. Febr.) 1551, Subdiak. trinitatis (23. Mai) 1551, Diak. crucis (19. Sept.) 1551.

9. Sigismund v. Biberitze, Minores cinerum (21. Febr.) 1551, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1552.

10. Sigismund v. Wiesentau, Tonsur und Minores trinitatis (23. Mai) 1551, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1552, Diak. cinerum (25. Febr.) 1553.

11. Silvester v. Rotenhan, Diak. cinerum (21. Febr.) 1551, Priest. trinitatis (23. Mai) 1551 ad mensam monasterii, war Säkularpriester und Kaplan des Klosters.

12. Johannes Schecks, Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1574.

2. Unter Abt Johannes Burchard 1575—1598, seit 1563 zugleich Abt von Schwarzach und 1590 auch Abt in St. Stephan zu Würzburg:

13. Georg Kerber, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1575, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1576, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. sitientes (31. März) 1582.

14. Johannes Ziegler, Priest. cinerum (17. März) 1576.

15. Johannes Hunnerbein aus d. Kloster Schwarzach, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1576, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. crucis (24. Sept.) 1580.

16. Thomas Bach, Firmung, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1577, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1580, Diak. Luciae (22. Dez.) 1584, Priest. cinerum (6. März) 1585, wird Abt von 1598—1624.

17. Georg Grebner, Firmung, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1577.

18. Wolfgang Engelhardt, Firmung, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1580, Subdiak. cinerum (16. März) 1585, Diak. cinerum (21. Febr.) 1587, Priest. sitientes (14 März) 1587.

19. Johannes Lintz (Lentz), Firmung, Tonsur und Minores crucis (24 Sept) 1580, Subdiak. sitientes (31. März) 1582, Priest. cinerum (16. März) 1585.

20. Nikolaus Wildt (Ferus), Firmung, Tonsur und Minores sitientes (31. März) 1582, Subdiak. trinitatis (9. Juni) 1582, Priest. cinerum (16. März) 1585

21. Johanns Molitor, Firmung, Tonsur und Minores sitientes (31. März) 1582, Subdiak. cinerum (16. März) 1585, Diak. trinitatis (23. Mai) 1587, Priest. trinitatis (27. Mai) 1589.

22. Johannes Theodoricus (Dieterich), Tonsur und Minores sitientes (31. März) 1582, Subdiak. trinitatis (9. Juni) 1582, Priest. Luciae (21. Dez.) 1585.

23. Eucharius Simon, Tonsur und Minores sitientes (31. März) 1582, Subdiak. cinerum (16. März) 1585, Diak. trinitatis (23. Mai) 1587, Priest. Luciae (22. Dez.) 1590.

24. Gabriel Appelt, Tonsur und Minores Luciae (22. Dezember) 1584.

25. Wilhelm Kilian, Tonsur und Minores cinerum (16. März) 1585, Subdiak. Luciae (19. Dez) 1592, Diak. cinerum (13. März) 1593, Priest. sitientes (3. April) 1593.

26. Matthäus Krantz (Graß), Tonsur und Minores crucis (20. Sept.) 1586, Subdiak. sitientes (18. März) 1589, Diak. Luciae (19. Dez.) 1592, Priest. trinitatis (8. Juni) 1596.

27. Johannes Leimbach (Lembach), Minores Luciae (22. Dez.) 1590, Subdiak. cinerum (9. März) 1596, Diak. trinitatis (31. Mai) 1597, Priest. Luciae (19. Dez.) 1598.

28. Kaspar Fortgelius (Förkel), Tonsur und Minores Luciae (19. Dez) 1592, Subdiak. cinerum (13. März) 1593, Diak. sitientes (3. April) 1593, Priest. trinitatis (8. Juni) 1596, wird Abt 1624—1635.

29. Wolfgang Amandus, Subdiak. trin. (8. Juni) 1596, Diak. trinitatis (31. Mai) 1597, Priest. Luciae (19. Dez.) 1598.

30. Anton Fabritius, Subdiak. trinitatis (8. Juni) 1596, Diak. trinitatis (5. Juni) 1599, Priest. crucis (21. Sept.) 1602.

31. Konrad Zirkel, Subdiak. trinitatis (31. Mai) 1597, Diak. trinitatis (5. Juni) 1599, Priest. crucis (22. Sept.) 1601.

3. Unter Abt Thomas Bach 1598—1624:

32. Kaspar Corpodius (Correpodius), Tonsur und Minores trinitatis (27. Mai) 1600, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1603, Diak. crucis (18. Sept.) 1604, Priest. crucis (24. Sept.) 1605.

33 Georg Haisler (Heußler), Tonsur und Minores tri-

nitatis (27. Mai) 1600, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1602, Diak. crucis (18. Sept.) 1604, Priest. sitientes (22. März) 1608, wird Abt 14. Jän. 1636, † 14. April 1636.

34. Johannes Oxler, bisher im Kloster Theres, Subdiakon trinitatis (27 Mai) 1600, Diakon crucis (21. Sept.) 1602 Priest. crucis (24. Sept) 1605.

35. Johannes Molitor, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1601, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1604, Diak. sitientes (22. März) 1608, Priest. crucis (19. Sept) 1609

36. Johannes Henglein, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1601, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1606, Diak sitientes (22. März) 1608, Priest. crucis (19. Sept.) 1609.

37. Jakob Faber, Tonsur und Minores sitientes (22. März) 1608, Subdiakon sitientes (27. März) 1610, Diakon cinerum (26. Febr.) 1611, Priest. crucis (22. Sept.) 1612.

38. Johannes Plafus, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1612, Subdiak. cinerum (2. März) 1613, Diak sitientes (15. März) 1614, Priest. trinitatis (28 Mai) 1616.

39. Johannes Quirinus, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1612, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1617, Diak. trinitatis (9. Juni) 1618.

40. Balthasar Weller, Tonsur und Minores sitientes (15. März) 1614, Subdiak. trinitatis (9. Juni) 1618, Priest. crucis (24. Sept.) 1622.

41. Johannes Konrad Hirsch, Subdiak. sitientes (1. April) 1623, Diak. crucis (23. Sept.) 1623, Priest. trinitatis (29. Mai) 1627.

42. Michael Mögelius, Subdiak. paschae (15. April) 1623, Diak. crucis (21. Sept.) 1624, Priest. trinitatis (29. Mai) 1627.

43. Kaspar Kurtzius, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1623, Diak. crucis (21. Sept.) 1624, Priest. trinitatis (29. Mai) 1627.

4. Unter Abt Kaspar Förckel 1624—1635:

44. Johannes Eimich (Einig), Subdiak. crucis (20. Sept.) 1625, Diak. trinitatis (29. Mai) 1627, Priest. crucis (18. Sept.) 1627.

45. Jodokus Weidt aus Markelsheim, Subdiak. trinitatis (29. Mai) 1627, Diak. crucis (18. Sept.) 1627, Priester crucis (22. Sept.) 1629, wird Abt 11. Jan. 1638, bestätigt 6. Februar 1638, † 12. Okt. 1647 Vorm. 9—10 Uhr.

46. Michael Sturtzelius, Subdiak. trinitatis (29. Mai) 1627, Diak. crucis (18. Sept.) 1627, Priest. crucis (22. Sept.) 1629, wird Abt 26. Mai 1648, bestätigt 13. August 1648, † 20. Febr. 1664.

47. Erasmus Unrath aus Königshofen, Subdiak. trini-

tatis (6. Juni) 1637, Diak. crucis (19. Sept.) 1637, Priest. Luciae (19. Dez.) 1637.

5. Unter Abt Michael Stürzel 1648—1664:

48. Bonifatius Hutter, Priest. trinitatis (15. Juni) 1658.

49. Romanus Franz, Subdiak. trinitatis (7. Juni) 1659, Diak. crucis (20. Sept.) 1659.

50. Gregor Leisner, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1663, Diak. paschae (12. April) 1664.

51. Placidus Boxberger, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1663, Diak. crucis (20. Sept.) 1664, Priest. 21. Sept. 1664.

52. Kilian Düring, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1663, Diak. crucis (20. Sept.) 1664, Priest. crucis (19. Sept.) 1665, wird Abt 1701, † 6. Febr. 1720, erbaute die Kirche und das Klostergebäude.

53. Burkard Zettelmayer, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1663, Diak. paschae (12. April) 1664.

54. Anselm Sohn, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1663, Diak. paschae (12. April) 1664.

6. Unter Abt Otto de la Bourde 1664—1677:[1])

55. Bernard Zimmermann, Diak. pas. (31. März) 1668.

56. Remigius Jakob, Diak. paschae (31. März) 1668.

57. Adalbert Hoffmann, Diak. pas. (31. März) 1668.

58. Meinrad Heim, Subdiak. trinitatis (26. Mai) 1668, Diak. trinitatis (15. Juni) 1669, Priest. crucis (19. Sept.) 1671.

59. Coelestin Weinig, Diak. trinitatis (26. Mai) 1668.

60. Augustin Wolff, Diak. trinitatis (26. Mai) 1668.

7. Unter Abt Eucharius Weiner 1677—1701:

61. Roman Otto (Bottu), Subdiak. paschae (9. April) 1678, Diak. crucis (24. Sept.) 1678, Priest. sitientes (18. März) 1679.

62. Aemilian Murman, Subdiak. paschae (9. April) 1678, Diak. crucis (24. Sept.) 1678, Priest. sitientes (18. März) 1679.

63. Benedikt Reinhardt (Reichert), Subdiak. paschae (9. April) 1678, Diak. crucis (24. Sept.) 1678, Priest. sitientes (18. März) 1679.

64. Marianus Lüzelberger, Subdiak. sitient. (6. April) 1680, Diak. sitientes (22. März) 1681, Priest. pas. (5. April) 1681.

65. Konrad Winkelmann, Subdiak. sitientes (6. April) 1680, Diak. sitientes (22. März) 1681, Priest. pas. (5. April) 1681.

66. Joseph Herdegen, Subdiak. sitientes (6. April) 1680, Diak. sitientes (22. März) 1681, Priest. paschae (5. April) 1681.

[1]) 1697—1708 Bischof in Gurk.

67. Christoph Jeger, Subdiak. sitientes (7. April) 1685, Diak. crucis (22. Sept.) 1685, Priest. trinitatis (8. Juni) 1686.

68. Ottmar Gräber, Subdiak. sitientes (7. April) 1685, Diak. crucis (22. Sept.) 1685, Priest. trinitates (8. Juni) 1686.

69. Egid Schwarz, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1692, Diak. crucis (19. Sept.) 1693, Priester crucis (18. Sept.) 1694.

70. Bonifatius Blenklein, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1692, Diak. crucis (19. Sept.) 1693, Priest. crucis (18. Sept.) 1694.

71. Maurus Bischner (Büchner), Subdiakon crucis (20. Sept.) 1692, Diak. crucis (19. Sept.) 1693 Priest. crucis (18. Sept.) 1694.

72. Ignaz Brentano, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1696, Diak. trinitatis (1. Juni) 1697, Priest. crucis (21. Sept.) 1697.

73. Peter Witzel, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1696, Diak. trinitatis (1. Juni) 1697, Priest. crucis (21. Sept.) 1697.

74. Plazidus Jorath, Subdiakon trinitatis (13. Juni) 1699, Diakon sitientes (27. März) 1700, Priester trinitatis (5. Juni) 1700.

75. Benedikt Lurz, Subdiak. trinitatis (13. Juni) 1699, Diak. sitientes (27. März) 1700, Priest. trinitatis (5. Juni) 1700, wird Abt 1720, † 16. Jan. 1731.

8. Unter Abt Kilian During 1701—1720:

76. Burkardus Burkard, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1706.

77. Augustin Stöcklein, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1706, Diak. trinitatis (18. Juni) 1707, Priest. crucis (24. Sept.) 1707.

78. Dionysius Kraus, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1706, Diak. trinitatis (18. Juni) 1707, Priest. crucis (24. Sept.) 1707.

79. Anselm Heiler (Heuler), Subdiak. crucis (18. Sept.) 1706, Diak. trinitatis (18. Juni) 1707, Priest. crucis (24. Sept.) 1707.

80. Magnus Steyrer, Priest. crucis (24. Sept.) 1707.

81. Laurentius Mais, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1709, Diak. crucis (20. Sept.) 1710, Priest. crucis (19. Sept.) 1711.

82. Otto Hain, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1709, Diak. crucis (20. Sept.) 1710, Priest. crucis (19. Sept.) 1711.

83. Valentin Rathgeber, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1709, Diak. crucis (20. Sept.) 1710, Priest. crucis (19. Sept.) 1711.[1])

84. Leonard Braun, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1709, Diak. crucis (20. Sept.) 1710, Priest. crucis (19. Sept.) 1711.

85. Gallus Winkelmann, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1717, Diak. crucis (24. Sept.) 1718, Priest. crucis (23. Sept.) 1719.

86. Gregor Stumm, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1717,

---

[1]) Guter Musiker und Komponist. (Vgl. über ihn »Franconia sacra, Landkapitel Mellrichstadt«, S. 277.)

Diak. crucis (24. Sept.) 1718, Priest. crucis (23. Sept.) 1719, wird Abt 1731, † 7. Okt. 1768.

87. Remigius Kreußer, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1717, Diak. crucis (24. Sept.) 1718, Priest. crucis (23. Sept.) 1719.

88. Wolfgang Ebhard, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1717, Diak. crucis (24. Sept.) 1718, Priest. sitientes (16. März) 1720.

9 Unter Abt Benedikt Lurz 1720—1731:

89. Edmund Dietl, Subdiak. crucis (18. Sept) 1723, Diak. crucis (23 Sept.) 1724, Priest. crucis (22 Sept.) 1725.

90 Florentius Balbus, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1723, Diak. crucis (23. Sept.) 1724, Priest. crucis (22. Sept.) 1725.

91. Isidor Hermann, Subdiak crucis (18. Sept.) 1723, Diak crucis (23. Sept.) 1724, Priest. crucis (22. Sept.) 1725.

92 Honoratus Leitner, Subdiak. crucis (18 Sept) 1723, Diak crucis (23. Sept.) 1724, Priest. crucis (21 Sept.) 1726.

93. Kilian Gluber, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1726, Diak. trinitatis (7. Juni) 1727, Priest. cinerum (21. Febr.) 1728.

94. Bonifatius Fleischmann, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1726, Diak. trinit. (7. Juni) 1727, Priest. cin. (21. Febr.) 1728.

95. Bernard Hirnle (Hirnlehe), Subdiak. crucis (21. Sept.) 1726, Diak. trinit. (7. Juni) 1727, Priest. cin. (21. Febr) 1728.

96. Joseph Fuchs, Subdiak. trinitatis (7. Juni) 1727, Diak. cinerum (21. Febr.) 1728, Priest. 28. Okt. 1729 (in Bamberg).

10. Unter Abt Gregor Stumm 1731—1768:

97. Eigidius Eisentraut, Diak. crucis (24. Sept.) 1735, Priest. cinerum (1. März) 1738.

98. Maurus Dorffer, Diak. crucis (24. Sept.) 1735, Priest. cinerum (1. März) 1738.

99. Otto Schreier, Diak. crucis (24. Sept.) 1735, Priest. cinerum (1. März) 1738.

100. Aemilian Förtling, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1736, Diak. crucis (21. Sept.) 1737, Priest. crucis (19. Sept.) 1739.

101. Mainrad Eisentraut, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1736, Diak. crucis (21. Sept.) 1737, Priest. crucis (19. Sept.) 1739.

102. Roman Knoll, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1736, Diak. crucis (21. Sept.) 1737.

103. Columban Reum, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1736, Diak. crucis (21. Sept.) 1737, Priest. crucis (19. Sept.) 1739.

104. Ottmar Hartung, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1741, Diak. crucis (22. Sept.) 1742, Priest. trinitatis (8. Juni) 1743.

105. Coelestin Lurz, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1741, Diak. crucis (22. Sept.) 1742, Priest. trinitatis (8. Juni) 1743.

106. Lorenz Aschenbach, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1741, Diak. crucis (22. Sept.) 1742, Priest. trin. (8. Juni) 1743.

107. Ildephons Käsmann, Subdiak. 26. Juli 1744,[1]) Diak. crucis (24. Sept.) 1746.

108. Anselm Bögner, Subdiak. 26. Juli 1744,[1]) Diak. crucis (24. Sept.) 1746.

109. Dominikus Schramm, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1745, Diak. crucis (24. Sept.) 1746.

110. Roman Metz, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1746.

11. Unter Abt Valerius Molitor 1768—1792:

111. Burkardus Vollert, Diak. crucis (24. Sept.) 1768, Priest. crucis (23. Sept.) 1769.

112. Johann Baptist Roppelt, Diak. crucis (24. Sept.) 1768, Priest. crucis (23. Sept.) 1769.

113. Laurentius Jörg, Diak. crucis (24. Sept.) 1768, Priest. crucis (23. Sept.) 1769.

114. Joseph Bauer, Diak. crucis (24. Sept.) 1768, Priest. crucis (23. Sept.) 1769.

115. Otto Roppelt, Diak. crucis (24. Sept.) 1768, Priest. crucis (23. Sept.) 1769, wird Abt 19. Juni 1792.

116. Isidor Zucker, Diak. crucis (18. Sept.) 1773, Priest. crucis (24. Sept.) 1774.

117. Franz Regel, Diak. crucis (18. Sept.) 1773, Priest. crucis 24. Sept.) 1774.

118. Beda Ludwig, Diak, crucis (18. Sept.) 1773, Priest. crucis (24. Sept.) 1774.

119. Bernard Jungleib, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1774, Diak crucis (23. Sept.) 1775, Priest. cin. (2. März) 1776.

120. Ildephons Schwarz, Subdiak. sitientes (1. April) 1775, Diak. crucis (23. Sept.) 1775, Priest. cin. (2 März) 1776.[2])

121. Othmar Heger, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1781.

122. Aemilian Graser, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1781, Diak. crucis (21. Sept.) 1782, Priest. crucis (20. Sept.) 1783

123. Roman Schaad, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1781, Diak. crucis (21. Sept.) 1782, Priest. crucis (20. Sept.) 1783.[3])

124. Conrad Reichold, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1781, Diak. crucis (21. Sept) 1782, Priest. crucis (20. Sept.) 1785.

125. Columban Flieger, Diak. crucis (22 Sept.) 1787, Priest. crucis (20. Sept.) 1788.

126. Gregor Pfretschner, Diak. crucis (22. Sept.) 1787, Priest. crucis (20. Sept.) 1788.

127. Dionysius Linder, Diak. crucis (22. Sept.) 1787, Priest. crucis (20. Sept.) 1788.

---

[1]) In der Klosterkirche zu Banz ordiniert.

[2]) Rationalist.

[3]) Verließ 1796 das Kloster und starb als Apostat in Jena

128. Wolfgang Lorenzer, Diak. crucis (22. Sept.) 1787, Priest. crucis (20. Sept.) 1788.

129. Vincentius Probst, Diak. crucis (22. Sept.) 1787, Priest. crucis (20. Sept.) 1788.

130. Coelestin Stöhr, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1791, Diak. crucis (22. Sept.) 1792, Priest. trinitatis (25. Mai) 1793.

131. Othmar Frank, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1791, Diak. crucis (22. Sept.) 1792, Priest. trinitatis (25. Mai) 1793.

132. Aegidius Orthlauff, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1791, Diak. crucis (22. Sept.) 1792, Priest. trinit. (25. Mai) 1793.

12. Unter Abt Otto Roppelt 1792—1800:

133. Chrysostomus Cantor, Diak. crucis (23. Sept.) 1797, Priest. trinitatis (18. Mai) 1799.

134. Augustin Geyer, Diak. crucis (23. Sept.) 1797, Priest. crucis (22. Sept.) 1798.

135. Ildephons Schatt, Diak. crucis (23. Sept.) 1797, Priest. crucis (22. Sept.) 1798.

136. Bonifatius Eppenauer, Diak. crucis (23. Sept.) 1797, Priest. crucis (22. Sept.) 1798.

137. Valerius Wagner, Diak. crucis (23. Sept.) 1797, Priest. crucis (22. Sept.) 1798.

138. Ambros Seufrid, Diak. trinitatis (2. Juni) 1798, Priest. trinitatis (18. Mai) 1799.

13. Unter Abt Gallus Dennerlein 1801—1803:

139. Anselm Reuschel, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1802.

140. Gregor Leicht, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1802.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Die Consuetudines Schyrenses.

Mitgeteilt von P. Stephan Kainz, O. S. B. in Scheyern.

(Fortsetzung zu H. IV. 1903. S. 696—704.)

De lectione Collationis ante ingressum Completorii.

Diebus binae refectionis peracta cena et servato intervallo ac post pulsum, de quo supra, praemissis] f. 17 r. [signis duobus per servitorem eo modo, quo fit ad mensam, stantibus fratribus e regione ad signum praesidentis lector petita benedictione dicendo: Jube domne benedicere Praesidens dicit: Noctem quietam et

finem perfectum tribuat nobis omnipotens et misericors Dominus. ℟. Amen. Tunc sedentibus fratribus fit lectio ad tertiam aut quartam unius horae et facto signo a praesidente lector surgens dicit: Fratres, sobrii estote et vigilate, quia adversarius vester diabolus tamquam leo rugiens circuit quaerens quem devoret cui resistite fortes in fide. Tu autem Domine etc. Et respondentibus cunctis Deo gratias intrant ad completorium. In diebus autem jeiuniorum post vesperas et in quadragesima post lectionem regularem factis intervallo et signis cum pulsu, ut supra, convenientibus fratribus ad refectorium post initium collationis sedentibus omnibus, postquam certus passus fuerit lectus, servitor stans in medio modice inclinatus cum vino petit benedictionem alta voce indirectum dicendo Benedicite. Et praesidens cum accentu dicit: Potum caritatis bene†dicat dextera dei patris omnipotentis. Respondentibus singulis: Amen fit singulis ad singula piccaria infusio. Et continuata lectione ad signum pro secunda infusione lector continuat lectionem usque ad signum aliud pro lectione quottidiana, videlicet Fratres, sobrii estote etc. Si est dies jeiunii regularis, iuniores et ceteri, qui cibum in sero capiunt, manducant ibidem in refectorio infra collationem in mensa speciali. Qui facto eis signo a priore ante ultimam lectionem collationis dicunt simul Gratias, et post lectionem Fratres, sobrii etc. cum ceteris completorium, intrant. Aliis autem ieiunantibus datur, quando habetur, de vino meliori saltem pro prima infusione. Ad praedictam lectionem collationis et praecipue ad completorium singuli fratres studeant secundum regulam venire exceptis legittime impeditis. Finita lectione collationis intrantes chorum pro dicendo completorium et facto per accolitum signo, de quo supra, praesidens dicit versum Adiutorium nostrum etc. Et dicto Pater noster dicitur: Confiteor, ut supra habetur; quo dicto ad signum praesidentis Ebdomadarius incipit completorium cum versu: Converte nos deus etc. In fine completorii Praesidens, priusquam incipit antiphonam Salve Regina aut aliam secundum temporis exigentiam benedicendo conventum dicit: Bene†dicat et custodiat nos omnipotens et misericors Dominus Pater et Filius et Spiritus sanctus. ℟. Amen. Deinde incipit antiphonam ut supra, quae competit. In fine autem orationis, quae dicitur de beata virgine, post horas semper additur per praesidentem versus: Et famulos tuos ab omni adversitate custodi. Deinde dicto per ebdomadarium versu: Et fidelium animae concluditur opus dei cum trina oratione. Qua perdicta fit signum per accolitum ad Ave Maria. Deinde cunctis in locis suis intra stalla flectentibus praesidens singulos aspergit aqua benedicta. Et facto signo per eum ad dormitorium] f. 17 v. [transitur ac deinceps silentium summum servatur, ut statim infra patebit.

De Silentio claustrali: Innocentius Tertius.

In oratorio, refectorio et dormitorio continuum semper silentium observetur. In claustro quoque certis horis et locis secundum antiquam monasterii consuetudinem laudabiliter observatam.

De eodem ex carta prima reformationis huius monasterii.

Silentium quoque regulare in oratorio, dormitorio, refectorio et ambitu, prout regula et sacri canones edocent, diligentius observetur, praecipue tamen, prout regula singulariter exprimit, post completorium strictissime observetur, cum luce clarius constet nullam in illis monasteriis crescere devotionem aut religiosam observantiam permanere, in quibus hoc tempus silentii post completorium, quod usque post capitulum de mane durat, non fuerit diligentissime custoditum. Collocutiones etiam tam inter se quam cum saecularibus personis et ambasiatas mittere vel recipere, literas quoque et munuscula absque singulari praesidentis tamquam regulari observantiae et paci contraria firmiter inhibemus. Verumtamen causa necessitatis loqui poterunt, cum necesse fuerit, sub silentio unica oratione et inperfecta loco et tempore opportunis. Silentium igitur regulare servandum est cum omnibus et semper: In oratorio, hoc est per totam ecclesiam et chorum cum absidibus et cappellis annexis; in dormitorio, videlicet ab ingressu eiusdem per totum dormitorium, locum secretum et in transitu ad eundem; in gradibus etiam dormitorii silentium custodiatur. Stationes et colloquia in dictis locis et ante cellas fratrum omnino caveantur. Sed nec quisquam cellam alterius intrare praesumat praeter cellam prioris, cui ibidem fratres de necessariis loqui possunt iuxta patrum visitatorum permissionem. In refectorio omni tempore silentium ab omnibus servetur nec ibidem tempore hyemali circa aut super fornacem sessiones aut stationes ad colloquendum fiant aut aliquo modo permittantur. Idipsum fiat in claustro per totum ambitum, in lavatorio insuper et proforcario[1]) silentium custodiatur, excepto dum fratres ibidem sunt in aliquo labore aut cum pro tempore recreationis causa ibidem in generali omnibus aut specialiter aliquibus licentia loquendi indulgetur. Loca vero et tempora ad colloquendum apta per abbatem expressa sint et deputentur, ut videtur expediens. In ipsis autem colloquiis generalibus vel specialibus, ubicumque fuerint concessa, disciplinam et honestatem conservent, a verbis offensivis sibi omnino caveant. Excedentes vero secundum suorum qualitatem excessuum puniantur nec ad huiusmodi colloquia de cetero nisi emendati accedere permittantur. In infirmaria etiam tempore minutionis aut alias in privato re-

[1]) Ac hortulo cum fonte.

ficientes ad mensam praecipue silentium observent. In vestiario petitis necessariis fratres ad loca sua redeant nec ibidem stationes aut sessiones] f. 18 r. [absque causa faciant. In balnio similiter et in stuba rasurae silentium pro posse custodiatur. In reliquis vero officinis et in labore quocumque simul existentes inpertinentibus obmissis de necessariis et sub silentio breviter loqui possunt neque de auditis et visis extra conventum inter se audeant intus referre aut interrogare curiose. Tempore nocturno, scilicet ab egressu de completorio usque post capitulum sequentis diei iuxta regulam et patrum sanctiones strictissime silentium ab omnibus teneatur. Sed neque horis incompetentibus, ut sunt hora dormitionis meridianae tempore aestivo, hora lectionis regularis, et post primum signum ad opus dei et tempore divini cultus frater iungatur ad fratrem absque licentia speciali et nisi sola necessitate cogente. Exeuntes etiam de choro et intrantes ad opus dei silentium summe servent. De poenis vero silentii legem transgredientibus superius in cartha patrum visitatorum plenius continetur.

De Colloquiis generalibus.

Propter strictius ac diligentius aliis diebus et horis custodire silentium una die infra ebdomadam iuxta patrum visitatorum indulgentiam et permissionem fratres licentiam generalem, scilicet tertia aut quinta feria habent colloquendi de rebus utilibus ab hora prima usque ad secundam. Et si fuerit aura disposita, tempore aestivo dictum colloquium habetur in orto; aliis autem temporibus in loco capitulari. In Quadragesima tamen et infra adventum domini dicta colloquia generalia suspenduntur. Diebus etiam festivis et in sollempnitatibus, praesertim maioribus, decens est, ut silentium strictius custodiatur nec absque necessitate urgente colloquia in eisdem privata concedantur. Quia vero signis et nutibus non utimur, ideo orationem imperfectam et brevem necessariam non prohibemus dicere vel etiam necessarium aliquid interrogare. Qui vero causam loquendi habet cum hospite vel extraneo, licentiam capiat et ducat eum ad capitulum vel, si est frigus magnum, ducatur cum licentia ad aliquam stubam.

De fratribus monasterium egredientibus.

Sicut religiosis frequens in monasterio mansio spiritualis vitae maximum praestat iuvamentum, sic exitus a monasterio et cum saecularibus personis conversatio devotionem minuit et aliquotiens totaliter extinguit. Ideo rara et nisi ex evidenti necessitate aut magna utilitate fratribus de monasterio egrediendi licentia concedatur, quia omnino non expedit animabus eorum.

Egressuro vero redeundi praefigatur terminus, infra quem, si cessantibus legittimis impedimentis redire neglexerit, tamquam fugitivus ordinis, ut ceteri metum habeant, puniatur. Peregrinationis

vero causa nullus emittatur, sed neque solatii occasione dumtaxat soli egrediendi licentia detur, sed propter mutuam custodiam omni loco, praecipue extra monasterium plures insimul conversentur. Praeterea] f. 18 v. [ubicunque fuerint aput extraneos in omni morum gravitate religiose et honeste se regant, verbis et factis bona studeant aedificationis dare exempla, omnem quoque malae suspicionis notam aut cuiuscumque scandali occasionem summopere cavere solliciti sint, et cum personis sexus feminei infra vel extra monasterium convivare aut mensas facere nullatenus permittantur, quod et omni tempore monachis illicitum est et eorumdem professioni adversum. Egressuri, si per dies aliquos eos abesse contigerit, confitendi, missam celebrandi aut communicandi, et si casus occurrerit, confessiones audiendi, extra horam manducandi aut bibendi, in plumis dormiendi, eleemosinam dandi et de ceteris necessariis aut occurrentibus licentiam petant a domino abbate specialem. Egredientes vero fratres ducit prior ad orationem, videlicet ante summum altare in choro communiter vel alibi prout tempus permiserit. Flectentes dicunt Pater noster, secrete. ℣. Et ne nos inducas. Salvum fac servum(os) tuum(os). Deus meus sperantes. Mitte ei(is) auxilium de sancto. Et de Syon tuere eum(os). Dominus vobiscum. Oremus. Adesto, domine, supplicationibus nostris et viam famulorum tuorum in salutis tuae prosperitate dispone, ut inter omnes viae et vitae huius varietates tuo semper protegantur auxilio. P. Chr. D. n. ℟. Amen. Et postea osculato altari aspergit eos aqua benedicta.

De redeuntibus de via.

Similiter redeuntes de via ducit prior primo ad orationem ut supra. Et dicitur Pater noster, secrete. ℣. Et ne nos. ℣ Salvum fac servum(os) tuum(os). ℟. Deus meus sperantes. ℣. Convertere Domine usquequo. ℟. Et deprecabilis esto super servum(os) tuum(os). Dominus vobiscum. Oremus. Omnipotens sempiterne Deus, miserere huic famulo(is) tuo(is) et quidquid ei(is) in via surrepserit visus aut auditus malae rei vel otiosi sermonis totum ineffabili pietate propitiatus indulge. Per Chr. D. n. Et osculantur altare, facto desuper prius crucis signo vaduntque ad loca sua. Prosternunt se autem ad horas, ut supra habetur in capitulo de prostrationibus. Nullus vero de his quae foris audivit aut vidit quippiam ceteris referre praesumat; quod si quis praesumpserit, gravi subiaceat vindictae. Insuper domino abbati, si extra monasterium pernoctaverint, primam sacramentalem tenentur facere confessionem, nisi confessori deputato ipse abbas huius dederit facultatem. Revertentes etiam de via prima nocte post reditum non obligantur cum ceteris surgere ad matutinum.

De disciplina in spatiis extra monasterium tenenda.

Si quando recreationis vel solatii causa fratribus extra monasterii septa egredi permittitur, convocati post nonam hora competenti per signum nolae ad locum capitularem omnes, scapularibus induti, conveniunt, ubi flexis genibus dicta oratione et aspersi aqua benedicta per praesidentem. Si quis ex eis in coenobio manere optaverit, non sua sponte, sed cum scitu superioris id faciat, in cuius arbitrio stabit, si] f. 19 r. [frater ille remanere aut cum aliis transire debeat Egredientes autem in via disciplinam verbis et gestibus observent nec privatim singulares singularia et a ceteris separati quaerant spatiamenta sine praesidentis licentia speciali, sed simul sedeant et transeant ac honeste conversentur, laycis et saecularibus personis omnino exclusis. Spatiamenta autem privata duobus aut pluribus non nimis faciliter concedantur, et talia dumtaxat ad loca, unde ante refectionem egredientes ad prandium aut post ad cenam valeant tempore debito redire. In quibus spatiis tam communibus quam privatis prioris aut superioris sive alterius maturi ac discreti fratris et zelum religionis habentis superintendentia deesse non debet, nihilque cibi aut potus sive communiter sive privatim spatiantibus sine licentia speciali concedatur, exceptis pro tempore fructibus crudis, quibus de licentia pro refrigerio vesci possunt. Revertentibus autem de spatio potus in orto vel in refectorio more solito poterit concedi nec occasione spatiamentorum extra monasterium diutius tardent, quatenus divinus cultus absque diminutione debito tempore peragatur. Redeuntes a spatio locum capitularem simul intrent ibique orationem faciant more consueto.

De jeiuniorum observantia.

Jeiunia vigiliaeque ecclesiae sunt tota quadragesima et apud religiosos quinquagesima, id est a feria secunda post Esto michi incipiendo; quatuor tempora in feria quarta, sexta et sabbato; vigilia sancti Mathiae apostoli, vigilia pentecostes, vigilia Nativitatis sancti Johannis waptistae, et vigilia sanctorum apostolorum Petri et Pauli, sancti Jacobi apostoli et sancti Laurentii martiris; vigilia Assumptionis Beatae Mariae Virginis, Bartholomaei apostoli, sancti Mathaei evangelistae, sanctorum apostolorum Symonis et Judae, vigilia omnium sanctorum, sancti Andreae, sancti Thomae apostoli, et vigilia Nativitatis domini. In his omnibus jeiuniorum diebus, si facultas monasterii admiserit, utendum est cibis quadragesimalibus et sine butiro, caseo et ovis. Dies vero Rogationum iuxta patriae laudabilem consuetudinem, similiter in vigilia purificationis Virginis Mariae et nativitatis eiudem, ut ceteri fideles jeiunamus. Jeiunium regulare incipit a festo Penthecostes singulis quartis et sextis feriis usque ad ydus semptembris id est ad

vigiliam Exaltationis sanctae Crucis et tunc durat cottidie usque ad festum paschae. Feria insuper sexta ex consuetudine patriae semper cum ceteris fidelibus etiam post pascha infra penthecosten jeiunamus. Sed et jeiunium regulare per sacrum tempus dominici adventus aliorum religiosorum more commendabili strictius observare consuevimus.

De Quinquagesima et Capite Quadragesimae.

Feria secunda post Esto mihi incipimus jeiunare cum cibis quadragesimalibus, dicta feria et sequenti tertia officium principale post]f. 19.v.[tertiam cantatur.

In die cinerum Sacristanus comburit palmas benedictas de anno praeterito et colligit cineres, quos dominus abbas benedicit ante missae inceptionem iuxta rubricam in missalibus contentam. Recipiendo cineres sacros non exuimus calciamenta, sed solum in magna sexta feria infra adorationem crucifixi, sicuti inferius patebit.

De officio quindecim graduum.

Ab ista feria quarta Cinerum usque in cenam Domini et nullo alio tempore ante inchoationem matutini absolute incipitur canticum graduum in feriali officio et festo trium lectionum tantummodo; psalmi semper dicuntur sedendo, orationes vero et versiculi in feriis flexis genibus, sed in festo trium lectionum inclinando. Ps. Ad Dominum cum tribularer cum reliquis usque Qui confidunt. Sed in fine ultimi psalmi tantum dicitur ℣. Requiem aeternam. Pater noster secrete ℣. Et ne nos. ℣. A porta inferi. ℣. Requiescant in pace. ℟. Domine exaudi orationem meam. ℣. Dominus vobiscum. Oremus. Absolve quaesumus, Domine, animas famulorum famularumque tuarum et omnium fidelium defunctorum ab omni vinculo delictorum, ut in resurrectionis gloria inter sanctos et electos resuscitati respirent. P. Chr. D. n. Postea Ps. Qui confidunt cum reliquis usque De profundis. In fine cuiuslibet psalmi ℣. Gloria patri; Sicut erat. Deinde Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, Pater noster, secrete ℣. Et ne nos. ℣. Memento congregationis tuae. ℟. Quam possedisti ab initio. ℣. Domine exaudi orationem meam. ℣. Dominus vobiscum. Oremus Deus, cui proprium est misereri et semper parcere, suscipe deprecationem nostram et nos et omnes famulos tuos, quos delictorum cathena constringit, miseratio tuae pietatis absolvat. P. Chr. D. n. Deinde Ps. De profundis cum reliquis usque Laudate nomen Domini. In fine cuiuslibet psalmi ℣. Gloria patri. Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster, secrete. Et ne nos. ℣. Salvos fac servos tuos. ℟. Deus meus sperantes in te. ℣. Domine exaudi. Dominus vobiscum. Oremus. Praetende,

Domine, famulis et famulabus tuis dexteram caelestis auxilii, ut te toto corde perquirant et quae digne postulant, consequi mereantur. Per Chr. D. n. Postea dicitur officium Beatae Mariae Virginis.

De septem psalmis paenitentialibus.

Ab isto die usque in Cena Domini in feriali officio tantum post nocturnos inmediate flexis genibus dicuntur VII psalmi paenitentiales sub Antiphona: Ne reminiscaris Domine delicta nostra vel parentum nostrorum neque vindictam sumas de peccatis nostris, cum letania, plane et sine cantu. In fine orationum. ℣. Exaudiat nos omnipotens pius et misericors dominus. ℟. Amen. ℣. Et fidelium animae etc. Pater noster. Praesidens: Dominus det nobis suam pacem. Ant. Salve Regina more consueto. Nota, in hac die et duobus sequentibus diebus dicuntur vesperae et reliquae horae una cum missa sicut aliis sextis feriis extra quadragesimam.[1]) Feria sexta in capite jeiunii singuli fratres post refectionem praesentant libros et codices, quibus usi sunt in cellis, ad bibliotecam et ibi de]f. 20 r.[novo iuxta prioris dispositionem aut bibliotecarii recipiunt codices, quos legere cupiunt per quadragesimam et deinceps. A sabbato inantea et deinceps usque ad diem cenae, diebus dominicis exceptis capitulum quotidianum habetur post tertiam propter silentium isto sacro tempore prolongare. Missae autem privatae dicuntur statim post primam. Et ante cenam canitur vespera quae sic temperatur, ut hora XII. fratres transeant ad mensam. Si sunt duae missae cantandae, prima videlicet de festo dicitur statim post tertiam et deinde celebratur capitulum et post sextam cantatur missa de tempore. Missa autem pro defunctis, si occurrit cantanda, habetur inmediate post primam infra missas privatas, excepto anniversario fundatorum, cuius missa post tertiam cantatur. Si est aliqua festivitas magna, in qua fortassis non duae, sed una dumtaxat scilicet de festo missa cantatur, talis cantatur post sextam, in qua etiam commemoratio habetur de tempore et nichilominus integra missa de tempore per ebdomadarium praecedentem sub eadem missa legitur cantata. Sabbato etiam in capitulo legitur capitulum XLIX. de quadragesimae observatione et post lectionem ibidem omnes secundum ordinem recipiunt benedictionem pro libris ab abbate, flexis genibus. Quilibet etiam in cedula speciali informat abbatem, quid peculiariter orare, quantam etiam abstinentiam in cibo, potu et vigiliis ultra solitum pensum per quadragesimam deo offerre velit, quas quidem cedulas abbas singulas examinans ad partem caute videat, ut nullus excessive gravet, corrigens superflua vel addens aut commutans inconvenientiora. Forma autem cedularum

[1]) Am Rande steht: Agenda in Quadragesima.

quae offertur, est talis vel consimilis: Reverende in Christi pater et domine, Ego frater N. in hoc sacro tempore quadragesimali adaugendo solitum servitutis pensum pro salute animae meae et negligentiarum admissarum aliquali recompensa vel emendatione propono dicere psalterium, semel vel bis ex integro. Item cursum de passione domini singulis septimanis semel, item officium defunctorum vel septem psalmos. quando non habentur in choro, item bis in ebdomada abstinentiam facere in vino et esu piscium vel certis diebus abstinere ab uno cibo regulari et totidem diebus strictissime silentium observare, item pro lectione cellae legere cogitavi collationes vel instituta patrum etc Pro his vel super his et aliis bonis operibus quae, deus dignabitur per me operari, paternitatis vestrae benedictionem et orationem supplico devotus.

Alia forma ad idem.

Reverendae paternitatis vestrae fr. N. humilis et devotus filius pro instanti quadragesima supra indicta sibi mensura servitutis suae pensum adiungendo diebus singulis orare proponit quinque pater noster etc., item abstinere a vino vel a media eius portione etc. ut supra [1]] f. 20 v. [Haec omnia paternitati vestrae suggerendo offert obsecrans humiliter, quatenus eidem super accedere dignetur cum benedictione assensus, voluntas et oratio, ut cum spiritualis desiderii gaudio sancto sanctum valeat sic praedispositus expectare pascha aeternum. Amen.

De tabula officiorum Ebdomadae maioris.

In tabula speciali, quae et publice inantea legitur in capitulo, designantur officia et quaelibet specialiter per deputatos cantanda vel legenda in ebdomada maiori, qui scilicet missas cantare debeant principales, qui legere passiones, qui lamentationes singulis cantare diebus, qui evangelium ante et post mandatum in die cenae, qui etiam Exultet debeat cantare etc. De processione autem in die palmarum habetur inferius, ubi de processionibus agitur.

Passiones cantantur per deputatos in tunicis dalmaticis rubeis, excepta illa, quae legitur in die parasceves in sola alba super nudo pulpito. Infra passiones, qui praesentes fuerint, non sedent, sed stant, sicut ad evangelium per totum. Et non petitur a legente benedictio neque dicitur Dominus vobiscum, sed tractu finito absolute legitur passio, verbi gratia: Passio Domini nostri J. Chr. secundum Mathaeum etc. Et illo loco, ubi legitur in thono evangelii, petitur benedictio et datur incensum cum luminaribus

[1]) Am Rande unten stehen mehrere, von späterer Hand gemachte Bemerkungen, welche zumeist unleserlich sind.

per accolitos et absolute postea complicatis manibus continuatur, quod inceptum est ad finem et istud observatur ad omnes passiones.

De triduo ante Pascha.

In die cenae domini et duobus diebus sequentibus agimus officium divinum secundum romanam rubricam. Ad matutinum autem excitatio fit media post undecimam. Et dicta Trina oratione atque per accolitum accensis antea lucernis absolute ab antiphonis et psalmis inchoamus prout habetur in libris. Et fiunt novem lectiones quottidie, quarum primae tres sunt lamentationes, quae cantantur et a senioribus secundum ordinem incipiuntur, ut supra patuit. In fine cuiuslibet lamentationis loco Tu autem canitur: Jerusalem, Jerusalem, convertere ad dominum deum tuum. Aliae autem lectiones leguntur sine Jube dompne, et sine Tu autem. Nam post versiculum et dicto Pater noster secreto et sine Et ne nos expresso ad signum praesidentis lector absolute legere incipit. Et finiuntur lectiones sicut psalmi, ut in officio defunctorum per fa, fa, mi. Nec dicuntur, ut alio tempore, absolutiones neque benedictiones. In laudibus in hoc triduo simpliciter absolute finito ultimo responsorio, scilicet nono, inchoatur ab antiphona prima; et non dicitur Capitulum nec responsorium breve nec ympnus. Antequam laudes compleantur circa finem psalmi ultimi luminaria et lampades extinguuntur in choro praeter unum lumen, quod per sacristanum absconditur in sacristia. Versiculi omnes cantantur a duobus acolitis et finiuntur similiter, sicut psalmi, in tono suspenso. Quando antiphona ad Benedictus incipitur per praesidentem, primo cantatur tota;]f. 21 r.[et priusquam cantor Benedictus incipit, Abbas solus cum baculo sibi a sacrista parato formam sedilium ante se quinque ictibus percutit tractim. Et post hoc cantor incipit alta voce Benedictus, quod per choros totum cantatur. Et post ultimum versum iterum abbas percutit cum baculo, ut supra; post cantor incipit antiphonam, qua finita abbas iterum tertio percutit, ut supra. Finita percussione cantor incipit Graduale: Christus factus est pro nobis, quod prima nocte cantatur usque ad mortem inclusive. Secunda die usque mortem autem crucis, tertia die totum cum versu Propter quod et deus. Et sicut in matutino, ita per horas diei dicitur sine cantu. Tantum in vesperis diei Cenae etiam cantatur. Finito versu Christus factus est flectimus genua et dicto Pater noster secreto ad signum abbatis cantor incipit plane Ps. Miserere mei deus sine nota. Quo finito inmediate sine Oremus dicit abbas orationem: Respice quaesumus domine simili voce, sed Qui tecum dicunt quilibet aput se sub silentio. Et facto signo statim exeunt omnes et lumen absconditum revelatur et lampades solito accenduntur. Item Prima, Tertia, Sexta, Nona praemisso Pater noster,

quod flexis genibus dicitur, absolute incipiuntur a psalmis per cantorem submissa voce indirectum sine tono et cantu et sine Gloria. Et semper finitis psalmis dicitur versus Christus factus est pro nobis obediens. Deinde flexis genibus Pater noster, Ps. Miserere et oratio Respice dicuntur sicut in matutino. In hoc triduo non dicuntur ad horas psalmi consueti secundum regulam, sed ad primam dicitur Ps. Deus in nomine tuo, Beati immaculati usque Legem pone. Ad tertiam Legem pone mihi usque ad Defecit in salutare. Ad sextam Defecit in salutare usque Mirabilia. Ad nonam Mirabilia usque ad finem. Ad primam hora sexta fit excitatio. Et dicta prima itur ad capitulum, ubi hoc triduo nichil pronuntiatur de martirologio, nec dicitur Pretiosa, sed stantibus fratribus Cantor absolute incipit Ps. de profundis; quo finito cum versu Requiem aeternam, in fine dicit praesidens Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Pater noster secrete, versus et orationem absolute, ut consuetum est. Et ad regulae lectionem legitur hoc triduo absolute sine Titulo, sicut et in aliis fit lectionibus, tertius humilitatis gradus et in fine cum tono suspenso, ut in aliis lectionibus hoc triduo consuetum est.

De mandato pauperum.

In die Cenae finita in capitulo lectione de regula legitur rubrica de mandato pauperum et de mandato fratrum in forma hic posita: Post horam septimam dicitur tertia ad quam omnes fratres induti floccis conveniunt et finita tertia abbas ac singuli fratres flectentes genua ante gradus altaris ac paulisper orantes abbas sine cantu plane in voce gravi incipiat Ps. Miserere mei deus, quem fratres de quolibet choro[1])] f. 21 v. [dicunt alternatim bini et bini eundo processionaliter plane versus pauperes, ita quod abbas et prior vadunt primo, deinde alii bini et bini secundum ordinem. Et venientes ad pauperes, qui sedere debent in medio ecclesiae inferius per scampna ipsis aptata, omnes coram eis flectant genua et Christus in eis adoretur. Finito psalmo surgunt et cantor incipit antiphonam Dominus Jesus postquam coenavit, qua finita aliqui versus et antiphonae, prout hora permiserit, de cantu illo Mandatum novum do vobis ibidem infra lotionem et post cantantur. Interim abbas et prior exuti floccis et induti scapularibus ac praecincti mundis lintheaminibus, cellerario aquam fundente in pelvim, lavant flexis genibus pedes pauperum ab ultimo incipiendo. Quod si pauperes sunt multi, tunc abbas assumit sibi unum et prior similiter unum, ita ut quattuor lavent in quolibet choro duo et quilibet lavat unum pedem, quem lintheo tergens postea praemisso signo crucis devote osculatur. Post

[1]) Darunter steht noch, von anderer Hand geschrieben: Item in triduo ante pascha per integram psalmodiam omnes stamus.

lotionem pauperum omnes fratres veniunt ex ordine per singulos pauperes et flexis genibus osculantur dexterum pedem. In fine dantur pauperibus eleemosinae consuetae per cellerarium, scilicet singulis panis simulae et duodecim denarii. Quo facto et iam domino abbate ac priore reindutis cessatur a cantu et redeuntes ad pauperes flectunt ibidem omnes genua. Et abbate incipiente dicitur per choros Ps. Magnus Dominus etc. plane in directum sine Gloria. Quo finito Abbas dicit Kyrie eleison. Et Pater noster secrete. ℣. Et ne nos ℣. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam. ℟. Et salutare tuum. ℣. Tu mandasti mandata tua custodiri nimis ℟. Opera manuum tuarum, Domine, ne despicias ℣. Dom ne exaudi orationem meam ℣. Dominus vobiscum. Oremus. Adesto, Domine, officiis servitutis nostrae et quia pedes lavare dignatus es discipulis tuis, ne despicias opus manuum nostrarum, et quae nobis retinenda mandasti, praesta quaesumus, ut sicut a nobis his exteriora abluuntur inquinamenta, sic a te omnium nostrum laventur peccata, quod ipse praestare digneris, qui cum patre et spiritu sancto vivis et regnas in saecula saeculorum. ℟. Amen. Deinde surgentes facta inclinatione abbas incipit Ps. Miserere mei Deus. Et intrantes chorum ante altare flectendo in gradibus finiunt psalmum. Deinde abbas dicit Kyrie eleison etc. Pater noster. ℣. Et ne nos. ℣. Salvos fac servos tuos. ℣. Mitte nobis auxilium de sancto. ℣. Dominus vobiscum. Oremus. Actiones nostras quaesumus Domine aspirando praeveni et adiuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper incipiat et per te coepta finiatur. Per Ch. D. N. ℟. Amen. Et deinde vadunt singuli ad cellas et servatur lectio regularis usque ad horam nonam; qua signata]f. 22r.[fit signum primum ad sextam, quae una cum nona ante missam plane dicuntur. Dicta nona incipitur officium missae, de quo plenius in missalibus habetur. Sub Gloria in excelsis fit signum in choro cum campanella pro signo ad elevationem deputata et pulsatis omnibus campanis suspenditur pulsus campanarum usque ad Gloria in excelsis in missa sabbati sequentis. Hac die sola omnes fratres communicantur de manu abbatis. Post communionem fratres vadunt ad chorum et cantant vesperas absolute incipiendo a prima antiphona Calicem salutaris, quam incipit senior in choro Ebdomadarii. Ps. Credidi cum reliquis psalmis et antiphonis, prout in libris habetur; Capitulum, ympnus, versus non dicuntur. Antiph. ad Magnificat duplicatur, qua finita post Magnificat cantor incipit Christus factus est pro nobis, ut supra in laudibus. Finitis vesperis fit signum cum tabula ad mensam. Benedictionem mensae quaere in rubrica alia de benedictionibus mensae. Lector hac die et sequenti non dicit Iube domne nec in fine Tu autem, sed a principio dicto Pater noster stat in loco solito ante crucifixum, quousque abbas facit signum

crucis. In fine facto signo loco Tu autem legit passum certum, quem concludit sicut et alias lectionis per hoc triduum. A principio etiam legendo non praemittit tytulum aliquem, sed absolute, sicut fit in matutino.

De mandato fratrum eodem die.

Post refectionem hora prima vel citra iuxta praesidentis ordinationem sonetur tabula pro sermone, qui eo die fit propter concursum communem ad populum. Quo ad finem perducto et iuxta ipsius conclusionem disponuntur ministri se induendo ad mandatum fratrum, quod celebratur hoc modo: Dyaconus lecturus evangelium induit se alba et stola ac manipulo et ceroferarii duo superpellicis et desuper cappis induti, et subdyaconus librum portans ipsum dyaconum praecedentes veniunt ad ambitum, ubi per duos choros ante refectorium sunt abbas et fratres induti floccis sine calligis tamen. Et feria quarta prius in privato per eos lotis pedibus, et stantibus cunctis medie discoopertis e regione, Dyaconus prope abbatem astante sibi subdyacono et accolitis duobus cum cereis ante pulpitum pannis coopertum absolute inchoat legere evangelium: Ante diem festum paschae in tono evangelii consueto usque ad finem et cum perventum fuerit ad locum: Exemplum enim dedi vobis etc Finito evangelio lector eiusdem cum ministris redit ad sacristiam. Interim Coci et familia praeparaverunt aquam calidam, pelves et vasa necessaria ad locum aptum in ambitu. Fratres vero cantores circa ingressum locutorii canunt super pulpito aptato ea, quae sunt cantanda. Et abbas et prior exuti floccis et coassumptis sibi duobus fratribus induti scapularibus et praecincti lintheis lavant pedes fratrum per duos] f. 22 v. [choros a novissimis incipiendo. Cellerarius fundit aquam abbati et dispensator priori in pelves et super lavandorum pedes. Et qui lavant, quilibet osculatur flexis genibus pedem unum. Cum Cantores sunt lavandi, alii fratres in locum eorum ad cantandum succedunt In fine duo seniores lavant priorem et ultimo abbatem. Et resumentes floccos sedent ut prius in locis suis et lector alius in flocco tantum legit ulterius in evangelio, ubi dyaconus dimisit in tono lectionis ad mensam. Et pervento ad locum illum: Surgite, eamus hinc, quem conformiter concludit sicut alias lectiones hoc triduo omnes surgunt et praecedunt juniores bini et bini ad refectorium; ubi positis piccariis ad mensam sedentibus singulis lector in loco consueto continuat lectionem. Si sunt ibi personae notabiles, clerici aut layci, locantur ad mensam unam secundum ipsorum conditionem, fratres in latere uno alterius mensae, non inter laycos residentes Et lecto aliquantulum cellerarius et dispensator tenentes in manibus cantaros cum vino, super quo data benedictione per abbatem absque aliquo verbo cum simplici signo

crucis infundunt secundum ordinem singulis bina vice; et si habetur, datur vinum rubeum et offerunt ibi bibentibus confectiones pro collatione consuete. Continuata lectione usque ad Egressus Jesus torrentem cedron surgentes vadunt singuli ad chorum pro complendo completorio Dicitur Confiteor et post cantor absolute incipit Ps. Cum invocarem plane indirectum, post quem hoc triduo additur Ps. In te Domine speravi primum usque ad versum In manus tuas inclusive. Deinde psalmi consueti; finitis psalmis dicitur Nunc dimittis et post versus Christus factus est cum reliquis ut supra ad alias horas, post orationem Respice trina oratione dicta fit signum solitum pro angelica salutatione. Et sequitur aspersio fratrum.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Katalog zum Herbar des Abiturienten Anton Außerdorfer.

Alphabetisch geordnet und mit Einleitung über das Studium der Pflanzenkunde in Tirol bis zum Jahre 1855 versehen. Von P. Vinzenz Gasser, O. S. B. Gries.

(Schluß zu Heft IV. 1903. S. 687—696.)

1. Achillea atrata. L.
2. „ Clavenae. L.[1])
3. „ Clusiana. Tausch.[2])
4. „ Millefolium. L.
5. „ montana. ?
6. „ moschata. Wulf.[3])
7. „ tomentosa. L.
8. Aconitum Anthora. L.
9. „ caeruleum. ?
10. „ Lycoctonum. L.
11. „ Napellus L..
12. Actea spicata. L.
13. Adenostyles albifrons. Reichenb.[4])
14. Adiantum Capillus Veneris. L. [5])
15. Admiranthus perennis. ?
16. Adonis vernalis. L.[6])
17. Adoxa Moschattelina. L.
18. Aethionema saxatile. R. Br.
19. Aethusa Cynapium. L.
20. „ Meum. ?[7])
21. Agrimonia Eupatoria. L.
22. Aira spicaventi. ?
23. Ajuga genevensis. L.
24. „ pyramidalis. L.
25. „ reptans. L.
26. Alchemilla vulgaris. L.
27. Alisma Plantago. L.
28. Alnus glutinosa. Gärtner.
29. Alsine aixatiliata. ?
30. „ austriaca. M.
31. „ laricifolia. Crantz.[8])
32. „ recurva. Wahlb.[9])
33. „ setacea. M. et K.
34. Alyssum calycinum. L.
35. „ montanum. L.[10])
36. Anagallis arvensis. L.

---

[1]) Am Griesbach bei Anraß, bl. Aug.
[2]) Schneeberg bei Wien.
[3]) Auf der Königswiese, bl. Aug. (Auch am Laugenberg bei Senale.) Die eingeklammerten Fundorte sind Zutat des Herausgebers.
[4]) Am untern Kaserplatzl, bl. Aug.
[5]) und [6]) Wien.
[7]) Auf dem Zillar, bl. Aug.
[8]) Schneeberg b. Wien. (Auch Laugenberg.)
[9]) Ascher Alpe, bl. Aug.
[10]) Schneeberg bei Wien.

37. Anchusa officinalis. L.
38. Androsace glacialis. Hoppe.[1])
39. „ obtusifolia. All.
40. Anemone alpina. L.[2])
41. „ baldensis. L.[3])
42. „ Hepatica. L.
43. „ montana. Hoppe.
44. „ nemorosa. L.
45. „ pulsatilla. L.[4])
46. „ ranuncoloides. L.[5])
47. „ sulfurea. L.[6])
48. „ trifoliata. L.[7])
49. „ vernalis. L.
50. Anthemis alpina. L.[8])
51. Anthericum Liliago. L.
52. Anthoxantum adoratum. L.
53. Anthriscus silvestris. Hoffm.
54. Anthyllis Vulneraria. L.
55. Anthirrhinum majus. L.
56. Aquilegia atrata. Koch.
57. „ pyrenaica. De C.[9])
58. „ vulgaris. L.
59. Arabis alpina. L.
60. „ bellidifolia. Jacq.
61. „ pumila. Jacq.[10])
62. Archistaphylos Uva Ursi. L.
63. Arenaria serpyllifolia. L.
64. Aretia Vitaliana. L.[1])
65. Arnica montana. L.
66 Aronia rotundifolia. Pers.
67. Aronicum Clusii. Koch.
68. Artemisia Absinthium. L.
69. „ glacialis. L.[12])
70. „ pedemontana.
71. „ vulgaris. L.
72. Asperula campestris. L.
73. „ procumbens. ?[13])
74. Aster alpinus. L.[14])
75. Astragalus alpinus. L.
76. „ austriacus. Jacq.[15])
77. „ campestris. L.
78. „ Cicer. L.
79. „ glycyphylos. L.
80. „ Leontinus. Wulf.[16])
81. „ Onobrychis. L.
82. Atragene alpina. L.
83. Avena pubescens. L.
84. Azalea procumbens. L.[17])
85. Bartsia alpina. L.
86. Bellidiastrum Michelii. Cass.
87. Bellis perennis. Scop.
88. Berberis vulgaris. L.
89. Biscutella laevigata. L.
90. Blitum Bonus Henricus. C. A. Meyer.
91. „ rubrum. Reichenb.
92. Botrychium Lunaria. Sw.[18])
93. Briza media. L.
94. Bryonia alba. L.
95. Caltha palustris. L.
96. Calluna vulgaris. Salisb.
97. Campanula barbata. L.
98. „ bononiensis. L.
99. „ cervicaria. L.
100. „ Trachelium. L.
101. „ glomerata L.
102. „ patula. L.
103. „ pusilla. Hänke.[19])
104. „ ranuncoloides. L.
105. „ rotundifolia. L.
106. „ spicata. L.

---

[1]) Auf dem Gumeriaul, bl. Aug.
[2]) Auf der Anraßer Alpe, bl. Jul., Aug.
[3]) Auf dem Schlern, bl. Aug.
[4]) Wien. (Kommt auch in Schalders vor.)
[5]) Wien.
[6]) (Am Laugenberge.)
[7]) Schlern, Aug.
[8]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[9]) Schlern, Aug. (Auch Peutler.)
[10]) Schlern.
[11]) Kreuzkofl, Aug.
[12]) Pragser Alpen, Aug.
[13]) Trient.
[14]) Am Griesbach, Aug. (Auch Laugenberg.)
[15]) Böhmen etc.
[16]) Bei Lienz, Aug.
[17]) (Laugenberg und höheren Alpen.)
[18]) Ascher Alpe, Aug.
[19]) Griesbach, Aug.

107. Capsella Bursa pastoris, Mönch.
108. Cardamine alpina. Willd.[1])
109. „ amara. L.
110. „ impatiens. L.
111. „ pratensis. L
112. „ resedifolia. L.
113. „ silvatica L.
114. Carex alba. Scop.
115. „ Davalliana. Schmith.
116. „ digitata. L.
117. „ glanca. Scop.
118. „ humilis. Leysser.
119. „ montana L.
120. Carex muricata. L.
121. „ nitida. Host.
122. „ ornithopoda. Willd.
123. „ paludosa. Good.
124. „ panica L.
125. „ paniculata. L.
126. „ praecox. Jacq.
127. „ supina. ?[2])
128. Carum Carvi. L.
129. Centaurea Cyanus. L.
130. „ nigrescens. Willd.
131. Cerastium alpinum. L.
132. „ arvense. L.
133. „ latifolium. L.
134. „ silvaticum. ?
135. „ triviale. Link.
136. Ceratocephalus falcatus. ?[3])
137. Chelidonium majus. L.
138. Chenopodium Botrys. L.
139. Cherlaria sedoides. L.[4])
140. Chrysanthemum alpinum. L.[5])
141. „ Lencanthemum. L.
142. Clematis Vitalba. L.
143. Colutea arborescens. L.
144. Comarum palustre. L.[6])
145. Convallaria verticillata. L.
146. „ Polygonatum. L.
147. Convolvulus arvensis. L.
148. Convolvulus sepium. L.
149. Coronilla varia. Scop.
150. „ Emerus. L.[7])
151. Corydalis solida. Sm.
152. „ capnoides. L.[8])
153. Crataegus monogyna. Jacq.
154. Crepis tectorum. L.
155. Crocus vernus. All.
156. Cuscuta europea. L.
157. Cynanchum vincetoxicum. R. Br.
158. Cyperus flavescens. L.
159. „ fuscus. L.
160. Cytisus radiatus. L.[9])
161. „ sesilifolius. L.
162. Dactylis glomerata. L.
163. Daphne Cnecrum.
164. „ Mezereum. L.
165. Datura Stramonium. L
166. Delphinium Consolida. L.
167. Dianthus alpinus. L.[10])
168. „ Carthusianorum. L.
169. „ monspesulanus. L.
170. „ silvestris. Wulf
171. Digitatis grandiflora. Lam.
172. Diplotaxis muralis. De C.
173. Draba aizoides. L [11])
174. „ frigida Saut.
175. „ Wahlenbergii.
176. „ verna. L.
177. Drosera longifolia. L.
178. Dryas octopetala. L [12])
179. Echium vulgare. L.
180. Ephedra distachya. L [13])
181. Epilobium alpinum. L.
182. „ angustifolium. L.
183. „ Dodonaei. Vill.
184. „ montanum L.
185. Epipactis palustris. Crantz.
186. „ rubiginosa Gaud.
187. Equisetum arvense. L.
188. Erica carnea. L.

---

[1]) Hof Alpe bei Lienz, Aug., Sept.
[2]) Hinter Neustift in Gemeinschaft mit Primela villosa.
[3]) Wien und Prag 1852.
[4]) Kerschbaumer Alpe auf dem Joche, Aug.
[5]) Ascher Alpe, Aug.
[6]) Vahrner See, Juli.
[7]) Bei Trient.
[8]) St. Lorenzen, Mai.
[9]) Fiume. Sehr selten. Senoner.
[10]) Kalsertaurn, Aug.
[11]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[12]) Rauchkofl, Juni, Juli.
[13]) Sigmundskron bei Bozen, Trient.

189. Erigeron acris L.
190. „ alpinus L.[1])
191. „ canadensis. L.
192. „ Uniflorus. L.[2])
193. Eriophorum alpinum. L.
194. „ vaginatum. L.
195. Erodium cicutarium. Jacq. A. Kerner.
196. Ervum hirsutum. L.
197. Erythraea Centaurium. Pers.
198. „ pulchella. Fries
199. Erytrichium nanum. Vill.
200. Euphorbia Cyparissias. L.
201. „ helioscopia. L.
202. „ amygdaloides. ?[3])
203. Euphrasia minima. Jacq.[4])
204. „ Odontites L.[5])
205. „ officinalis. L.
206. Evonymus europaeus. L.
207. Facchinia lanceolata. Rchb.[6])
208. Farsetia incana. R. Br.
209. „ clypeata. ?[7])
210. Festuca hirta ?
211. „ ovina. L
212. „ rubra. L.
213. Filago arvensis L.
214. Foeniculum officinale. All.
215. Fragaria collina. Ehrh.
216. „ elatior. Ehrh.
217. „ vesca. Ehrh.
218. Fraxinus Ornus. L.
219. Fumaria officinalis. L.
220. Galeopsis Ladanum. L.
221. „ retrahit. L
222. „ versicolor. Curt.
223. Galium Aparine. L.
224. „ mellugo. L.
225 „ verum. ?
226. Gentiana acaulis. L.
227. „ asclepiadea. L.[8])
228. „ brachyphylla. Vill.[9])
229. „ ciliata L.
230. „ cruciata. L.
231. „ excisa. Presl.
232. „ germanica Willd.
233. „ imbricata. Fröl.[10])
234. „ lutea. L.
235. „ nana. Wulf.[11])
236. „ nivalis. L.[12])
237. „ obtusifolia. Willd.
238. Gentiana Pneumonanthe. L.
239. „ verna. L.
240. Geranium pratense. L.
241. „ pusillum. L.
242. „ robertianum. L.
243. „ rotundifolium. L.
244. „ sanguineum. L.
245. „ silvaticum. L.
246. Geum montanum. L.
247. „ reptans. L.[13])
248. „ rivale. L.
249. „ urbanum. L.
250. Glechoma hederacea. L.
251. Globularia cordifolia. L.
252. Gnaphalium dioicum. L.
253. „ Leontopodium. Scop.[14])
254. „ silvaticum. L.
255. Goodyera repens. R. Br.
256. Gymnadenia canopsea. R. Br.
257. „ adoratissima. Rich.[15])
258. Gypsophyla repens. L.
259. Hedysarum obscurum. L.[16])
260. Heleocharis palustris. R. Br.
261. Helianthemum Fumana. Mill.
262. „ oelanthicum. ?[17])
263. „ vulgare. Gärtner.

[1]) Griesbach Alpe, Aug.
[2]) Ascher Alpe, Aug.
[3]) Auf Baintner Felsen, Aug.
[4]) Ascher Alpe, Aug.
[5]) An der Straße bei Tasenbach, Aug.
[6]) Kerschbaumer Alpe.
[7]) Trient, Mai. Sehr selten.
[8]) Bei Lavant im Walde, Aug. (Laugen mit G. acaulis, germ. u. verna.)
[9]) Gumeriaul, Jul., Aug.
[10]) Gumeriaul, Aug.
[11]) Schleinitzspitze, Aug.
[12]) Schlern und Kreuzkofl, Aug.
[13]) Gumeriaul, Aug.
[14]) Schlern, Aug. (Auch auf Laugenberg auf Felsen unter dem See.)
[15]) Griesbach, Aug.
[16]) Kerschbaumer Alpe und Schlern, Aug.
[17]) Kerschbaumer Alpe, Aug.

264. Herminium monarchis. R. Br.
265. Herniaria glabra. L.
266. Hieracium aurantiacum. L.
267. „ Auricula. L.
268. „ murorum. L.
269. „ Pilosella. L.
270. „ villosum. L.
271. Homogyne alpina. Cass.
272. „ discolor. Jacq.
273. Hormium pyrenaicum. L [1])
274. Hutchinsia brevicaulis. Hoppe.
275. „ petraea. ? [2])
276. Hypericum perforatum. L.
277. Hyssopus officinalis. L.
278. Impatiens noli tangere. L.
279. Iris germanica. L.
280. „ pallida. Lam.
281. „ sambucina. L.
282. Iuncus effusus. L.
283. „ silvestris. Richard.
284. „ tryglumis. L.
285. Knautia arvensis. Coult.
286. Koeleria cristata. Pers.
287. Lamium album. L.
288. „ amplexicaule. L.
289. „ purpureum. L.
290. Lapsana comunis. L.
291. Lathyrus Aphaca. L.[3])
292. „ erratus. ? [4])
293. „ sessilifolius. ?
294. „ setifolius. L.[5])
295. Leontodon aureum. ?
296. „ autumnalis. L.
297. „ hastilis. L.
298. „ Taraxaci. All.
299. „ sativum. L.
300. Lepigonum rubrum. Wahlb.
301. Ligustrum vulgare. L.
302. Lilium bulbiferum. L.
303. „ Martagon. L.
304. Linaria alpina. Mill.
305. „ Cymbalaria. L.[6])
306. Linum catharticum. L
307. Lithospermum officinale. L.
308. „ arvense. L.
309. Lomathogonium carinthiacum. A. Br.[7])
310. Lonicera Caprifolium. L.
311. „ nigra. L.
312. Lotus corniculatus. L.
313. „ siliquosus. Roth.
314. Luzula campestris. De C.
315. Lychnis alpina. L [8])
316. „ arenaria. ?
317. „ diurna. Sibthop.
318. „ Flos Cuculi. L.
319. „ vespertina. Sibthop.
320. „ vulgaris. ?
321. Lythrum Salicaria. L.
322. Majanthemum bifolium. De C.
323. Malva rotundifolia L.
324. Medicago falcata. L
325. „ Gerardi. [9])
326. „ lupulina. L.
327. „ orbicularis. ? [10])
328. „ sativa. L
329. Melampyrum arvense. L.
330. Melilotus alba. Desrouss.
331. „ caerulea. Lam.
332. „ officinalis. Desrouss.
333. Menyanthes trifoliata. L.
334. Muscari racemosum. M.
335. Myosatis annua. ?
336. „ intermedia. Link.
337. „ palustris. L.
338. „ silvatica. Hoffm.[11])
339. „ stricta. Link.
340. Myriophyllum verticillatum L.
341. Mysigalium Mollugo. ?
342. Nigritella angustifolia. Rich. [12])
343. Nymphea alba. L.
344. Oenothera biennis. L.
345. Onobrychis sativa. Lam.
346. Ononis Natrix. L.
347. „ repens. L
348. „ spinosa. L.
349. Orchis globosa. L.
350. „ latifolia. L.
351. „ maculata L.
352. „ Morio. L.

---

[1]) Schlern, Aug. Auch Kerschb. Alpe.
[2]) Trient.
[3]) und [4]) Trient.
[5]) Fiume. Selten.
[6]) Trient. Selten.
[7]) Schlern, Aug.
[8]) Kalsertaurn.
[9]) Trient und Fiume.
[10]) Trient.
[11]) u. [12]) (Laugenberg.)

353. Orchis ustulata. L.
354. Orlaya grandiflora. Hoffm.
355. Ornithogalum umbellatum. L.
356. „ nutans. L.
357. Orobanche caerulea. Vill.
358. „ cruenta. Bertolini.
359. „ Epithymum. De C.
360. Orobus niger. L.
361. Oxalis Acetosella. L.
362. Oxyria digyna. Campdera.
363. Oxytropis Halleri. Bunge.
364. „ pilosa. De C.
365. Paederota Bonarota. L.
366. Panicum sanguinale. L.[1])
367. Papaver dubium L.
368. Paris grandifolia L.
369. Parnasia palustris. L.
370. Pedicularis verticillata. L.
371. „ palustris. L.
372. „ rosea. Wulf.
373. „ rostrata. ?
374. „ tuberosa. L.
375. Philadelphus coronarius. L.
376. Phyteuma hemerisphaericum. L.
377. „ Michelii. Bertol.
378. „ orbiculare. L.
379. „ Sieberi. Spr.
380. „ spicatum. L.
381. Pimpinella Saxifraga. L.
382. Pinguicula alpina. L.
383. „ vulgaris. L.
384. Plantago lanceolata L.
385. „ major. L.
386. „ media. L.
387. Platanthera bifolia. Rich.
388. Poa alpina. L.
389. „ amecistina. ?[2])
390. „ annua. L
391. Polygonum amara L.
392. „ convolvulus. L.
393. „ Bistorta. L.
394. „ officinalis. ?
395. Polygonum viviparum. L.
396. Potentilla alba. L.
397. „ anserina. L.
398. „ argenteata. L.
399. „ aurea. L.
400. „ canlescens. L.[3])
401. „ cinerea. ?[4])
402. „ collina. Wib.
403. „ nitida. L.[5])
404. „ opaca. L.
405. „ reptans. L.
406 „ rupestris.
407. „ supina. L.
408. „ tormentilla. Sibth.
409. „ verna. L.
410. Poterium Sanguisorba. L.
411. Primula Auricula. L.[6])
412. „ farinosa L.[7])
413. „ Floerkeana. Schrad.
414. „ glutinosa. Wulf.
415. „ longiflora. All.[8])
416. „ minima. L.
417. „ officinalis. Jacq.
418. „ villosa. Jacq.[9])
419. Prunella vulgaris. L.
420 „ grandiflora. Jacq.
421 Pulmonaria azurea. Bess.
422. Pyrola rotundifolia. L.
423. Quercus pubescens. Willd.
424. Ranunculus aconitifolius. L.[10])
425. „ acer. L
426. „ alpestris L.[11])
427. „ aquatilis. L.
428. „ bulbosus. L.
429. „ Ficaria. L.
430. „ Flammula. L.
431. „ glacialis. L.
432. „ hybridus. Biria.[12])
433. „ montanus. L.
434. „ nemorosus. De C.
435. „ parnassifolius ?[13])
436. „ polianthemus. L.

---

[1]) Seiser Alpe und Schlern, Aug.
[2]) Kranebit, April.
[3]) Rauchkofl, Aug.
[4]) Wien.
[5]) Schlern und Kerschbaumer Alpe, Aug.
[6]) Baintner Kaser, Juli.
[7]) (Laugenberg.)
[8]) Ascher Alpe, Aug.
[9]) Seiser Alpe, Aug.
[10]) Steinringele am rechten Ufer, Aug.
[11]) Alpen.
[12]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[13]) Kerschbaumer Alpe, auf dem höchsten Joche.

437. Ranunculus pyrenaeus. L.[1])
438. „ reptans. L.
439. „ sceleratus. L.
440. Reseda lutea. L.
441. Rhododendron Chamaecistus. L.
442. „ ferrugineum. L.
443. „ hirsutum ?
444. Ribes nigrum. L.
445. „ rubrum. L.
446. Robinia Pseudoacacia. L.
447. Rosa canina. L.
448. „ rubiginosa. L.
449. Rubus ramosum. ?
450. Salix babilonica. L.
451. „ Caprea. C
452. „ herbacea. L.[2])
453. „ purpurea. L.
454. Salvia glutinosa. L.
455. „ officinalis. L.
456. „ pratensis. L.
457. Sambucus nigra. L.
458. „ racemosa. L.
459. Saponaria ocymoides. L.
460. Saxifraga adscendens. L.[3])
461. „ aizoides. L.
462. „ Aizoon. Jacq
463. „ androsacea. L.
464. „ aspera. L.
465. „ bryoides. L.
466. „ Burseriana. L.
467. „ caesia. L.
468. „ Clusii. Gouan.
469. „ crustata. Vest.
470. „ muscoides Wulf.
471. „ oppositifolia. L.[4])
472. „ rotundifolia. L.
473. „ sedoides. L.
474. „ squarosa. Sieb.[5])
475. „ tridactylites. L.
476. Scabiosa Columbaria. L.
477. „ lucida. Vill.
478. „ succisa. ?
479. Sclerantus annuus. L.
480. „ perennis. L.
481. Scorzonera humilis. L.
482. Scrophularia Hoppei. Koch.
483. „ nodosa. L.
484. Scutellaria galericulata. L.
485. Secale cereale. L.
486. Sedum acre. L.
487. „ album. L.
488. „ dasyphyllum. L.
489. „ ephrateactum. ?
490. „ montanum. ?[6])
491. „ reflexum. L.
492. „ repens. L.
493. „ sexangulare, L.
494. Sempervivum arachnoideum. L.
495. „ tectorum. L.
496. „ Wulfenii. Hoppe.[7])
497. Senecio carniolicus. Willd.[8])
498. „ incanus. L.
499 „ viscosus. L.
500. „ vulgaris. L.
501. Seslaria caerulea. Arduia.[9])
502. „ disticha. Pers.[10])
503. „ sphaerocephala. Ard.[11])
504. Sibbaldia procumbens. L.
505. Silene acaulis. L.[12])
506. „ alpestris Jacq.
507. „ inflata. Sm.
508. „ nutans. L.
509. „ Pumilio. Wulf.[13])
510. „ quadrifida. L.
511. „ rupestris. L.
512. „ Saxifraga. L.
513. „ silvatica. ?
514. „ vespertina. Retz.
515. Sisymbrium austriacum. ?
516. „ Sophia. L.[14])
517. Solanum Dulcamara. L
518. „ nigrum. L.
519. „ tuberosum. L.
520. Soldanella alpina.[15])

---

[1]) Zöttelfeld und Kalsertaurn, Aug.
[2]) Schalderer Alpe, Juni.
[3]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[4]) Auf den Bergen bei Anraß, Aug.
[5]) Rauchkofl, Aug
[6]) Grünebene, Aug.
[7]) Alpen bei Sterzing, Aug.
[8]) Ascher Alpe, Aug.
[9]) und [10]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[11]) Nebst der blauen Varietät.
[12]) und [13]) Ascher Alpe, Aug.
[14]) Trient.
[15]) Kerschbaumer und Ascher Alpe, Aug. (Laugenberg.)

521. Soldanella minima. Hoppe.
522. „ pusilla. Baumg [1])
523 Solidago Virga aurea. L.
524. Sparganium ramosum. Huds.[2])
525. Spiraea Aruncus. L
526 , Filipendula. L.
527. „ Ulmaria. L.
528. Stachys annua. L
529. „ recta. L.
530. Statice alpina. Hoppe.[3])
531. Stellaria graminea L
532. „ media. Vill.
533. „ nemorum. L.
534. Sweertia perennis. L.[4])
535. Symphytum vulgare. L.
536. Taracon pyrenaicum. ?
537. Thalictrum aquilegifolium. L.
538. „ galioides. Nestler.
539. „ minus. L.
540. Thesium alpinum. L.
541. „ campestre. ?
542. „ ebracteatum. Hayne.[5])
543. Thlaspi arvense. L.
544. „ bursapastoris. ?
545. „ perfoliatum. L.
546. „ rotundifolium. Gand.[6])
547. Thymus alpinum. ?
548. „ Serpyllum. L.
549. Tofieldia caliculata. Wahlb.[7])
550. Trifolium agrarium. L.
551. „ agreste. L
552. „ alpestre. L.[8])
553. „ alpinum. L.
554. „ badium. L.
555. „ fragiferum. L
556. „ hybridum. L.
557. „ montanum. L.
558. „ pratense. L.
559. „ repens. L.
560. „ rubens. L.
561. Triticum vulgare. Vill.
562. Trollius europaeus. L.
563. Tunica saxifraga. Scop.
564. Urtica dioica. L.
565. „ minor. ?
566. Vaccinium Myrtillus. L
567. „ Vitis idaea. L.
568. Valeriana Aripteris. ?
569. „ dioica. L.
570. „ elongata. Jacq.
571. „ officinalis. L.
572. „ montana. L
573. „ saxatilis. L
574. „ sedoides. ?
575. „ supina. L.[9])
576. Valeriane'la olitoria. Poll.
577. Verbascum adulterinum.?
578. „ nigrum. L.
579. „ orientale. L.
580. Veronica Anagallis. L.
581. „ aphylla. L.
582. „ aquatilis. L.
583. „ Beccabunga. L.
584. „ bellidioides. L.
585. „ Chamaedris. L.
586. „ hederifolia. L.
587. „ montana. ?
588. „ officinalis. L.
589. „ scutellata L
590. „ urticifolia. Jacq.
591. Viburnum Lantana. L.
592. „ Opulus. L.
593. Vicia caesia. ?
594. „ Cracca. L.
595. „ Lathyroides. L.
596. Vinca minor. L.
597. Viola hirta. L.
598. „ odorata L.
599. „ palustris
600. „ tricolor. L
601. Viscum album. L.
602. Vitis vinifera. L.
603. Xeranthemum annuum.[10])

---

[1]) Auf dem Berge östlich von Brixen, Juni.
[2]) Beim Nazer See, Juni.
[3]) und [4]) Auf den Gsieser Alpe, Aug.
[5]) Bei Zinggen, Juni.
[6]) Kerschbaumer Alpe, Aug.
[7]) Griesbach, Juli.
[8]) Schalderer Alpen, Juli.
[9]) Kerschbaumer Alpen, Aug.
[10]) Wien 1852.

Ein 50jähriger Kampf (1417— ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.[1])

Von Dr. theol. et phil. Johannes Linneborn, Gymnasialoberlehrer in Arnsberg.

Das 15. Jahrhundert ist für die Ordengeschichte in Deutschland vielleicht das interessanteste; nach dem allmählichen Niedergange klösterlichen Lebens im 14. Jahrhunderte macht sich ein lebendiger Reformeifer überall geltend und zeitigt in den meisten Orden herrliche Blüten klösterlicher Tugenden. Das steht gewiß fest: im 14. Jahrhunderte und in den zwei letzten Dritteln des 16. Jahrhunderts zeigt das vielfarbige Bild des kirchlichen Ordenslebens viel mehr und viel tiefere Schatten. Wenn auch die Geschichtsforschung aus leicht erklärlichen Gründen mit der Klostergeschichte des 15. Jahrhunderts verhältnismäßig sich noch am meisten beschäftigt hat, so ist sie doch nicht tief genug eingedrungen, um den wirklichen Verhältnissen gerecht zu werden und begnügte sich zumeist mit der Registrierung einer Reihe unerquicklicher Streitigkeiten, welche in Verbindung mit den Reformbestrebungen auftraten. Faßt man nur diese ins Auge, dann ist freilich von den Orden aus der Zeit vor Luther und noch weniger im nächsten Jahrhunderte nach ihm wenig Gutes zu berichten. Aber der unermüdliche Reformeifer, der hohe Idealismus der Führer der Reformbewegung, ihr endlicher Sieg und die schönen Früchte der Reform für echte Frömmigkeit, geläuterte Mystik, gesunde Askese, wissenschaftliches Streben und wirtschaftlichen Fortschritt läßt den Widerstand gegen die Reform mit den häßlichen Kampfesszenen leichter vergessen.

Das Kloster St. Michael bei Bamberg bietet ein markantes Beispiel für hartnäckigen Widerstand gegen die Reformbemühungen, aber auch für die starken Kräfte in der Reformbewegung und ein allseitiges und schnelles Emporblühen nach Einführung der Reform. Die Geschichte dieser Reformbewegungen ermöglicht auch die rechte Beurteilung jener Organe, welche für den Benediktinerorden in Deutschland die Hauptträger der Reform jener Zeit waren: der Provinzialkapitel im lebendigen Wechselverkehre mit den Bischöfen und der Bursfelder Kongregation. Ich

[1]) Ich benutzte besonders: Andr. Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg bei Bamberg. Bamberg 1889. (51. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg.) Johannes Looshorn, Das Bistum Bamberg. IV. Bd. (von 1400 - 1556). München 1900. P. Aemilianus Ussermann, Episcopatus Bambergensis. Typis San-Blasianis. 1801. C. A. Schweitzer, Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michaelsberg bei Bamberg in vollständigen Auszügen. Bamberg 1854. (17. Bericht d. histor. Vereines Bamberg.) Die benützten Archivalien und Manuskripte gebe ich am gehörigen Orte an.

gebe nur die Hauptzüge des bewegten Bildes wieder, welche auch für weitere Kreise Interesse bieten könnten.

A. Reformversuche durch die Provinzialkapitel und die Bischöfe bis zur Einführung der Bursfelder Kongregation

I. Beziehungen des Abtes Lambert Zollner (1405—1431) zu den Ordenskapiteln.[1])

Durch die bekannte Bulle Benedikts XII. von 1336, die sog. Benedictina, waren die Benediktinerklöster des Bistums Bamberg mit denen der weit ausgedehnten Mainzer Kirchenprovinz zu der Ordensprovinz Mainz-Bamberg vereinigt. Zur Bamberger Diözese gehörten die Klöster Michelfeld, Michelsberg bei Bamberg, St. Ägidi in Nürnberg und Weißenohe. Die Äbte der Klöster einer Ordensprovinz sollten von 3 zu 3 Jahren zu einem Kapitel zusammentreten und über die gemeinsamen Interessen, über Disziplin, Einheitlichkeit des Gottesdienstes beraten. In der Mainzer Ordensprovinz scheinen diese Kapitel vor dem 15. Jahrhunderte nicht recht in Übung gekommen zu sein. Besonders weist die bis jetzt bekannte Liste des 14. Jahrhunderts sehr große Lücken auf.[2]) Es war das umsomehr zu beklagen, als das Kapitel das einzige einigende Band zwischen den Klöstern war, die für sich alleinstehend nur zu leicht besondere Gewohnheiten im Leben und im Gottesdienste annahmen und keinen Rückhalt fanden, gegen destruktive soziale und wirtschaftliche Einflüsse energischen Widerstand zu leisten. Es ist daher ein unzweifelhaftes Verdienst des Konstanzer Konzils, die Abhaltung der Provinzialkapitel namentlich in Deutschland mit nachhaltigem Erfolge wieder belebt zu haben.[3]) Am 27. November 1416[4]) ordnete das

---

[1]) D. Ursmer Berlière, Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoit. Revue Bénédictine. XIX (1902), pag. 38 sqq. Das Wichtigste aus den Beschlüssen der Kapitel ist mitgeteilt in dem Werke des Johannes Trithemius »Modus et forma celebrandi capitulum provinciale patrum ordinis sancti Benedicti Moguntinae provinciae« in seinen Opera spiritualia, Moguntiae 1605, pag. 1003 sqq. Die Namen der Präsidenten hat derselbe Gelehrte auch angegeben in seinen Annales Hirsaugienses, Tom. II., St. Gallen 1690 zu den einzelnen Jahren. Durch den Druck sind Einzelheiten aber noch nicht bekannt geworden; ich benutzte darum zur Feststellung einiger Punkte das Ms. lat. 4406 der kgl. Hof-Bibl. zu München (cit.: Cod. Monac.)

[2]) Berlière, l. c. pag. 42.

[3]) J. Linneborn, Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster. Münster 1898. S. 58 ff. D. Ursmer Berlière, Les origines de la congregation de Bursfeld. (Melanges d'histoire Benedictine. Troisième série. Maredsous 1901.) pag. 12 sqq.

[4]) Berlière, Les chapitres généraux l. c. datiert den Erlaß irrtümlich (vielleicht ist es Druckfehler) vom 27. September; der Cod. Monac. hat V. Kal. Dezemb., damit stimmt überein eine Handschrift des Pfarrarchivs von St. Godehard in Hildesheim, fol. 1v sq.

Konzil die Abhaltung eines Kapitels für die Mainzer Provinz am 28. Februar 1417 an; es konnte durch mehrere neue Erlässe auch die Innehaltung der Verfügung sichern.[1])

Das am festgesetzten Tage zu Petershausen bei Konstanz abgehaltene Kapitel bot eine Fülle von Anregungen zur Reform; eine Reihe trefflicher Äbte brachte von dort den aufrichtigen Eifer, die Reformierung ihrer Klöster zu betreiben, mit nach Hause zurück. Zugleich wurden Visitationen angeordnet; König Sigismund lieh den Visitatoren seinen besonderen Schutz und die Kapitelpräsidenten suchten durch kirchliche Strafmittel den Bestimmungen dieser Visitationsorgane Nachdruck zu verleihen.[2]) Aus der Bamberger Diözese waren sämtliche Benediktineräbte erschienen;[3]) die Frage,[4]) ob Abt Lambert von Michelsberg in Konstanz anwesend gewesen sei, ist sogar dahin zu zu entscheiden, daß er unter seinen Mitäbten dort eine hervorragendere Rolle spielte. Abt Lambert wird neben dem Abte Konrad von Pegau in einer Urkunde genannt, in welcher die Präsidenten des nach Petershausen zu berufenden Kapitels zum eifrigen Besuche dieser Versammlung ermunterten.[5]) Das Kapitel ernannte ihn auch zum Visitator in den Diözesen Eichstädt und Bamberg.[6]) Neben ihm tritt der Abt Georg von Castell und Georg von St. Ägidi in dem ersten folgenden Jahrzehnt in den Vordergrund reformierender Tätigkeit.[7]) Die vielfachen Beziehungen zu diesen beiden als

[1]) Berlière l. c., Das Executoriale der vorgenannten Bulle ist indessen vom *9.* (nicht *5.*) Dezember zu datieren, die vero Mercurii nona mensis Decembris.

[2]) Berlière, Les origines l. c., pag. 13 sqq.

[3]) Cod. Monac. fol. 53ᵛ: nennt als anwesend: de dyocesi Bambergensi: Montis s. Michahelis, Scotorum Nurenbergensis, in Wissenaw, in Michelfeld.

[4]) Vergl. Lahner, a. a. O., S. 144, der sich mit Trithemius und Ussermann auseinandersetzt. Looshorn, S. 106. Die Nachrichten Trithemius—Ussermann über die Provinzialkapitel sind überhaupt richtig.

[5]) Cod. Monac. fol. 33—34ᵛ. Datum Konst. in stuba minori domus fratrum minorum: 1416, 12. Dezember, von Abt Ludovicus Trenochensis et Sifridus Elbangensis.

[6]) Cod. Monac. fol. 54ᵛ: in dyocesibus Eystetensi et Bambergensi visitabunt Castellensis et Bambergensis earundem civitatum et dyocesium abbates et hos visitabunt in Verdea et in Nernsheim (Neresheim). Vergl. auch H. von der Hardt, Magnum oecumenicum Constantiense Concilium. Helmestadi 1700. Tom, I. 26, pag. 1098 sq. Er hat die Namen nicht vollständig und ist bei ihrer Wiedergabe ungenau.

[7]) Der Abt von Castell wird (nach Cod. Monac.) in Konstanz zum Redner bestimmt für das Kapitel zu Mainz 1418, wie er auch Visitator war, 1420 zu Fulda zum Präsidenten gewählt für das Kapitel zu Seligenstadt 1422; 1426 ist er Visitator, 1429 Präsident und Redner u. s. w. Über die Reform zu Castell s. Trithemius, Annal. Hirsaug. II., S. 321, 350, 365. Der Abt Georg von Nürnberg ist 1422 Redner zu Seligenstadt, wird dort zum Visitator ernannt und zum Schatzmeister des Kapitels erwählt; 1426 in Erfurt ist er Präsident, wird Visitator. Das Kloster war 1418 in der Fastenzeit durch eine Kolonie von 8 Mönchen aus Reichenbach reformiert worden. Georg resignierte 1427. S. über ihn Usser-

tüchtige Reformatoren bekannten Äbten konnten auch auf den Abt von Michelsberg nicht ohne Einfluß bleiben, und so werden wir ihm guten Willen für die Forderung regelhaften Lebens in seinem Kloster nicht absprechen dürfen. Auf dem Kapitel in Petershausen war schon für 1418 wieder die Abhaltung eines Kapitels und zwar im Kloster St. Alban in Mainz anberaumt worden; die lockeren Mönche dieses Klosters hatten aber inzwischen die Umwandlung ihres Klosters in ein weltliches Stift durchzusetzen gewußt, so daß das Kapitel am 1. September 1418 im Kloster der Augustiner zu Mainz abgehalten wurde. Hier wurde das folgende Kapitel für den 5. Mai 1420 nach Fulda anberaumt; als einer der Präsidenten wurde Abt Lambert aus Michelsberg ausersehen. Am festgesetzten Tage führte er auch wirklich an erster Stelle den Vorsitz. Auf dem nächstfolgenden Kapitel zu Seligenstadt am 3. Mai 1422 wurde er wieder zum Celebrans der Messe für das im Jahre 1424 am 14. Mai in St. Stephan zu Würzburg abzuhaltende Kapitel bestimmt; zugleich wurde er mit der Visitation des Klosters St. Ägidii in Nürnberg betraut, dessen Abt der Hauptvisitator mit dem Propste der Abtei Roth in den Diözesen Bamberg, Würzburg und Mainz war. Auf dem Würzburger Kapitel ließ sich Abt Lambert indessen durch einen Prokurator vertreten, gleichwohl wurde er daselbst zugleich mit dem Nürnberger zum Visitator in der Diözese Bamberg bestellt; er allein mußte die Klöster der Diözese Chur und das Kloster Panz visitieren. Die Visitation sollte sich zugleich auf die Frauenklöster der genannten Bezirke erstrecken. Auf dem 1426, 20. April, zu St. Peter in Erfurt abgehaltenen Kapitel geschah der Michelsberger keine Erwähnung. Dagegen versammelten sich die Äbte der Provinz Mainz-Bamberg 1429, 10. April, im Kloster zum hl. Michael in Bamberg.[1]) Aus diesen gewiß nicht unwichtigen Beziehungen des Abtes Lambert zu den Provinzialkapiteln dürfen wir allerdings den Schluß auf die guten Gesinnungen des Abtes machen, dagegen sein Kloster selbst noch nicht unter die Stützen der Reform rechnen; die Visitationen belehren uns auch eines Besseren. So freudig die Tätigkeit der Provinzialkapitel zu begrüßen ist, so mannigfaltig ihre Anregungen zur Rückführung eines klösterlichen Sinnes waren, zur Hinwegfegung des alten Sauerteiges bedurfte es neuer Organisationen. Selbst die Observanzen von Castell und Melk, welche sich wesentlich nur auf die Reformmittel der Provinzial-

---

mann, episc. Bamb., pag. 395; Kirchenlex., IX., 566. Sein Nachfolger war Heinrich von Gulsten; er ist gleich hervorragend als Reformator, wie als Schriftsteller. Ussermann, l. c.; Trithemius Annal. Hirsaug., II., 416 sq.

[1]) Die Angaben über die Beziehungen des Abtes Lambert zu den Kapiteln nach Cod. Monac. pass.

kapitel stützten, konnten ein Klosterleben nach den Intentionen des hl. Benedikt nicht ganz wieder herbeiführen.[1]) Wenn bei den in Bamberg gemachten Reformversuchen einige Klöster wie Reinhardsbrunn,[2]) Hirsau, Pegau,[3]) Chemnitz,[4]) St. Blasien[5]) als Pflegestätten der Observanz genannt werden, so dürfen wir auch in ihnen keine Musterstätten religiösen Lebens suchen. Es scheint vielmehr die rege Teilnahme der Äbte an den Reformverhandlungen den entsprechenden Klöstern das Lob besonderer Strenge eingetragen zu haben. Vom Kloster Hirsau wissen wir, daß es trotz des Eifers des Abtes Friedrich II. (1400—1428) in der Regellosigkeit verharrte,[6]) das Kloster Chemnitz führte später sogar einen erbitterten Kampf gegen das Provinzialkapitel.[7])

II. Der Zustand des Klosters und seine Visitationen unter Abt Lambert.

Das Kloster krankte an den Übeln, welche damals überhaupt die besitzenden Ordensgemeinschaften ergriffen hatten. Die Güter- und Einkommentrennung zwischen Abt und Konvent, der Privatbesitz der einzelnen Mönche ließ das Interesse am gemeinsamen Klostervermögen erkalten. Am 21. Januar 1408 entschied Bischof Albrecht einen Streit zwischen dem Abte Lamprecht einerseits und dem Prior Schwarzenberger und dem Konvente anderseits; in der Entscheidung wurde die Teilung des Einkommens zwischen beiden Parteien geregelt.[8]) Ein dauernder Frieden war damit freilich nicht gegeben; vielmehr hat gerade der Interessengegensatz am Einkommen die häßlichen, immerfort sich erneuernden Streitigkeiten, durch die wir über 50 Jahre den Klosterfrieden gestört sehen, zur Folge gehabt. Bischöfliche Entscheidungen konnten nichts nützen; erst die Wiedereinführung der gemeinsamen Ver-

---

[1]) Trithemius, Annal. Hirsaug., II., 350.

[2]) Abt Ewald ist Vorsitzender auf dem Kapitel zu Mainz. Vergl. Trithemius, l. c. 349.

[3]) Abt Konrad ist hervorragend tätig in Konstanz, wird genannt in den Urkunden vom 9. und 12. Dezember 1416; 18. Februar 1417.

[4]) Abbas Ortromus (!) Kempnicensis Misensis dyocesis archidiaconus ist Mitaussteller der Urkunde vom 9. Dezember 1416 in Konstanz (Cod. Monac. fol. 32v).

[5]) Der Abt Johannes (II. Duttlinger von Schaffhausen 1413—1429) wird zu Konstanz zum Visitator der Diözesen Konstanz und Chur bestellt. (Cod. Mon. fol. 54.) Vergl. Kirchenlex., II., 906.

[6]) Trithemius, l. c. II., 350, 373: Vir certe memoria dignus et in sua conversatione optimus, quamquam subiectos sibi monachos ad regularis vitae observantiam reducere minime potuerit.

[7]) H. Holstein, Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg. Halle 1879. (Geschichtsqu. Prov. Sachsen, IX.) Nr. 304—306, 315 u. s. w.

[8]) Looshorn, a. a. O., S. 55.

waltung und einer Zentralkasse zur Bestreitung aller Ausgaben für Kloster, Konvent und Abt konnte Abhilfe schaffen. Die Konventualen waren nichts anderes, als Inhaber von Präbenden, das gemeinsame Beste des Klosters förderten sie nicht. Darum war auch bald dessen Verschuldung eine übergroße; außerordentlich zahlreich sind die Verkäufe und Veräußerungen von Rechten des Klosters „aus Not“ in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[1]) Eine gewisse Sorge um die Aufrechterhaltung allgemeiner Vorrechte des Klosters[2]): Betonung seiner Immunität, allgemeine Bestätigung seiner Rechte, Strafmandate gegen die Schädiger der Klostergüter, kann ebensowenig eine sorgfältige Wirtschaftsführung beweisen, als die Aufrechterhaltung der von altersher bestehenden Bruderschaften zum hl. Erzengel Michael und hl. Ägidius[3]) auf eine eifrige Pflege religiösen Lebens im Kloster schließen läßt. Auch die gewalttätigen Eingriffe der Bamberger Bürger[4]) in das Eigentumsrecht des Klosters sind weniger schuld an seinem materiellen Sinken, als die interessenlose Fahrlässigkeit seiner Konventualen. Ein sehr wesentlicher Grund auch des sittlichen Verfalles des Klosters ist darin zu finden, daß sich der Konvent nur aus Sprossen des Adels ergänzte, welche unberufen in das Kloster eintraten, kein Verständnis für Klosteraufgaben zeigten und an einem regelhaften Leben durch den Verkehr mit ihren Familien geradezu gehindert wurden.

Der Bischof Albrecht von Bamberg (1399 — 1421) hatte zwar nicht an den Konstanzer Konzile persönlich teilgenommen, zeigte aber wohl Verständnis für die Reformbewegung. Auch in seiner Diözese wurde diese wohl nicht unwesentlich mitbeeinflußt durch das redliche reformatorische Bemühen, welches sich bei den Augustinerchorherren geltend machte. Im Norden Deutschlands verknüpfen sich namentlich die Reformen der Augustiner und Benediktiner eng miteinander.[5]) Das Augustinerchorherren-

[1]) Schweitzer, a. a. O., S. 14, 19, 22, 23, 27, 34, 39, 41, 44 Vergl. Lahner, S. 146

[2]) Schweitzer, S. 16: Privilegenbestätigung des Konstanzer Konzils vom 16. Juli 1416; von Martin V. 6. Februar 1418 und das Mandat Martin V. vom 1. März 1418 an die Äbte von St. Burckhard in Würzburg, St. Peter in Erfurt, Dekan von St. Jakob bei Bamberg, die Klöster Michelsberg, Michelfeld, Weissenohe zu schützen. Vergl. Looshorn, S. 114; Lahner, S. 145.

[3]) Bestätigung der gen. Bruderschaften vom 23. August 1404 (Urk. Kreisarch. Bamberg, S II K 24 L fasc. 2). Vergl. Schweitzer, S. 10; vom 30. Aug. 1410 (Urk. ebenda). Vergl. Schweitzer, S. 13; vom 20. Dezember 1437 (Urk. a. a. O., fasc. 3.) Vergl. Schweitzer, S. 38.

[4]) Lahner, S. 146.

[5]) Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster. Brünn 1901. S. 6.

kloster zu Neunkirchen war unter Albrechts Regierung reformiert worden, hatte namentlich einen gemeinsamen Haushalt angenommen, das Privateigentum abgeschafft, überhaupt die erforderlichen Maßnahmen zu einem regelhaften Leben getroffen.[1]) Diese Erfolge mögen den Bischof auch für die Reformbestrebungen im Michaelskloster geneigt gemacht haben.

1. Reformversuch vom 13. März 1419 durch Bischof Albrecht.

Ich gebe den wesentlichen Inhalt der darüber ausgefertigten Urkunde[2]) wieder. Das Kloster bedarf, so begründet der Bischof seinen Schritt, wie viele andere Benediktinerklöster dieser Gegend einer gründlichen Reformierung. Der Gottesdienst ist vernachlässigt, Observanz und Disziplin haben abgenommen. Die Ausübung unserer Hirtenpflicht wird uns hierbei umso leichter, als der Abt Lambert, der Prior und der ganze Konvent gerne erklärten, die Reformbestimmungen annehmen, sich allmählich an die Reform gewöhnen und durch Beachtung der Observanz das Kloster von innen heraus bessern zu wollen, um es so auch ökonomisch zu heben. Die Anordnungen beziehen sich im I. Abschnitte zunächst auf das rein Geistige, den Gottesdienst und das regelhafte Leben. Während durch die Einnahmen des Klosters wohl die Aufnahme einer größeren Zahl von Mönchen ermöglicht würde, besteht der Konvent doch nur aus 12 Mönchen und 6 Novizen. Es sollen darum noch 10 Novizen aufgenommen werden, welche aber durchaus geeignete Personen sein müssen; über ihre Aufnahme soll deswegen der Abt und Konvent sorgfältig sich beraten. Vorläufig sollen wegen des Mangels an Priestern im Kloster 6 Mönche, die bereits Priester sind, aus guten Klöstern

---

[1]) Looshorn, S. 41.

[2]) Looshorn, S. 114, gibt nach dem bischöflichen Kopialbuche einen kurzen Auszug aus der Urkunde. Ich benützte eine Handschrift der herzoglich braunschweigischen Bibliothek in Wolffenbüttel. Vergl. Otto v. Heinemann, Die Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolffenbüttel, II., 3, 1898, Nr. 2714 = 75. 2. Aug. 2°. Der Misc.-Band enthält unter anderen Beiträgen zur Bamberger Geschichte (Nr. 15:) fol. 150—155v (die neue Foliierung am Fuße der Blätter ist gültig): Reformacio nigrorum monachorum per Albertum episcopum Bambergensem d. d. Bambergae 1419, Mart. 13.

(16 :) Fol. 151v—160: Tria diplomata ad processum super visitacione monasterii Montis monachorum directum. d. d. 1424, Dec. 22 et 1423.

(17 :) Fol. 161—167: Diploma Friderici ep. Bambergensis (1421—1431) ad processum reformacionis monachorum nigrorum pertinens. d. d. 1426, Aug. 19.

Die bezeichneten Stücke sind unbekannt geblieben und scheinen mit Ausnahme des ersten unter den Bamberger Archivalien in anderer Gestalt sich nicht mehr vorzufinden. Dieser Umstand bestimmte mich hauptsächlich zur Zusammenstellung dieser Übersicht und zu den längern Originalmitteilungen.

wie Reinhardsbrunn, Hirsau, Pegau, Chemnitz oder St. Blasien, genommen werden. Diese neuen Mönche sollen im Kloster als Gäste aufgenommen werden und getreu mitwirken, daß der Gottesdienst nach Vorschrift der Regel gehalten, auch die übrigen Anordnungen in die Praxis übergeführt werden. Sie sollen so lange im Kloster bleiben, bis die in Bamberg selbst Neuaufgenommenen die Zahl der Priester auf 18 ergänzt haben. Falls einer der Fremden wieder zurückgefordert wird, muß ein anderer an seine Stelle berufen werden, damit stets 18 Priester im Kloster sind. Es folgen dann Bestimmungen, deren Wiedergabe ich kurz fasse:

1. De refectione et dormicione. Die Mahlzeiten sollen im Refektorium gemeinsam gehalten werden; im Refektor darf kein Fleisch genossen werden. Ist wie z. B. am Abtstische der Fleischgenuß gestattet, dann muß doch mindestens die Hälfte der Konventualen im Speisesaale essen. Während des Essens ist geistliche Lesung. — Auf dem Schlafsaale muß Stillschweigen herrschen.

2. De capitulo cottidiano; es werden die gewöhnlichen Bestimmungen über das sog. capitulum culparum eingeschärft.

3. De collatione seu lectione serotina.

4. De clausura monasterii,

5. de exitu monachorum. Durch die unter den letzten beiden Gesichtspunkten zusammengefaßten Anordnungen, welche auch für das Studium der Bauanlage des Klosters recht interessant sind, sollte den Mönchen das unkontrollierte Hinausgehen, der Außenwelt der Eintritt ins Kloster unmöglich gemacht, den Gläubigen (utriusque sexus) jedoch Gelegenheit belassen werden, dem Gottesdienste beizuwohnen.

Der II. Abschnitt handelt:

1. De prebenda in pane et aliis victualibus et necessariis. Die den Konventualen zukommende Präbende ist ihnen nicht in barem Gelde, sondern in natura an Eiern, Käse, Salz, Öl, Holz und andern Naturalien zu liefern. Die in letzter Zeit an bestimmten Festen üblichen Geldzahlungen sollen den Konventsprokuratoren für die Küche ausbezahlt werden nach dem gebräuchlichen Münzfuße; an Stelle der zu liefernden Brote wird eine einmal an den Konventsspeicher abzuliefernde Menge Getreide festgesetzt (pro quolibet fratre tres schofflones siliginis et pro singulis noviciis dimidius schofflo tritici mensure Bambergensis).

2. De vino et cerevisia. Der Konvent bekommt ein bestimmtes Maß von Wein: Cuius vini pars media sit de Franconico et pars altera de Hynonico vino de vineis monasterii apud Bambergam pro tempore proveniente ... pro una tamen carrata vini huiusmodi et loco ipsius abbas dare debebit singulis annis ante

Adventum domini ad celare conventus unam carratam cum dimidia cervisie bone, quam fratres et novicii habeant pro tempore Adventus domini et Quadragesime, pro qua cervisia abbas de dicta carrata vini debeat esse subportatus.

3. De lacubus et piscinis assignatis conventui;

4. de lardo seu bernis;

5. de administratione officialium et praesertim camerarii de vestibus. Die für diese Ausgabenposten seit alters festgesetzten Summen sollen für die Zukunft bestehen bleiben; die Mittel der Kleiderkammer reichen aber vorläufig nicht aus, und der Konvent muß einstweilen mit der Konventskasse aushelfen.

6. De communitate pecuniarum, vicariarum et relictis in morte fratrum.

7. De provisione infirmarie circa infirmos et minutos.

8. De electione officialium monasterii.

9. De iuramento officialium prestando.

10. De racionibus reddendis abbatis et officialium.

11. De inquisicione fideli circa debita ac redita contracta a monachis. Hier findet sich die wichtige Anordnung, daß die Mönche ihr Peculium herausgeben, dem Abte und Konvente über die bisherigen Einkünfte und die gemachten Schulden Rechnung legen müssen.

12. De infalcacionibus, laudimiis et iuribus capitalibus.

13. De pensione prioratus in Stetin.

14. De victaliciis persolvendis per conventum.

15. De censu decem librarum Hallensium ratione vinearum in Ethenfurt.

16. De decimis infirmarie. Am Schlusse befiehlt Bischof Albert nochmals die genaue Beobachtung der Verordnungen.[1])

---

[1]) Die Urkunde ist ausgestellt am bischöflichen Hofe unter dem Siegel des Bischofes und des Klosterkonventes. Als Zeugen fungieren: Eyringus archiepiskopus Anavarsensis et Conradus episcopus Ebronensis, Nicolaus abbas de Lankheim ordinis Cisterciensis Bambergensis dioecesis; Martinus prepositus, Anthonius decanus, Theodericus Tzolner, canonici ecclesie nostre Bambergensis, Nycolaus Beyer et Johannas Awrbach decretorum doctores. Der hier genannte Erzbischof Eyring war seit dem 5. Sept. 1400 Generalvikar in Bamberg, wo ihm vom Bischof Albert zugleich verboten war, einen anderen Bischof in der Diözese zur Vornahme bischöflicher Handlungen zuzulassen. Der Weihbischof scheint ein besonderes Interesse am Kloster Michelsberg genommen zu haben, er fundierte dort auch seine Grabstätte, 1814. Looshorn, S. 20; Lahner, S. 145. Vergl. Eubel, Hierarchia, II., App. I., sub. v. Bamb., zu Conradus ep. Ebron. Eubel, I. 2: De patriarchis etc. s. v. Hebron al. Ebron.

Sie waren umfassend und eindringend, konnten auch auf wirtschaftlichem Gebiete eine Besserung wohl herbeiführen. Allerdings ließen sie noch die Zersplitterung in der Verwaltung bestehen und heben so die Interessengegensätze nicht auf. Das Schlimmste war jedoch: sie wurden nicht beachtet.

2. Die Visitation durch den Orden um 1420.

Wahrscheinlich ist eine Visitation seitens des Ordens im Anschlusse an das Provinzialkapitel zu Fulda, welches am 5. Mai 1420 abgehalten wurde, erfolgt. Eine Visitationsurkunde liegt uns zwar nicht darüber vor. Jedoch wird in einer Urkunde des Bischofs Friedrich vom 22. Juni 1422, die freilich einer andern aus dem Jahre 1426 inseriert ist, gesagt, daß die Äbte Georg von Castell und Georg von St. Ägidi in Nürnberg bereits das Kloster visitiert hätten; die von diesen beiden Äbten 1424 vorgenommene Visitation kann nicht gemeint sein; in dem darüber aufgenommenen Protokolle sagen die beiden auch, daß sie schon früher (pridem) eine Visitierung abgehalten hätten; damals schon seien die Verhältnisse im Kloster ganz unhaltbare gewesen. Die Reformbestimmungen werden wohl im Anschlusse an die Verordnungen des Kapitels zu Fulda und des Bischofs Albrecht von 1419 erfolgt sein. Die bischöflichen Anordnungen waren ja ganz im Geiste des Ordens gehalten.

3. Der Reformversuch vom Jahre 1422, unternommen vom Provinzialkapitel und dem Bischofe Friedrich (3. Juni 1421—1432).[1])

Die durch das am 3. Mai 1422 zu Seligenstadt verordneten Visitatoren kamen noch vor dem 22. Juni des gleichen Jahres[2]) in Bamberg an. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus der Einleitung des Visitationsprotokolles: „Nos Georius divina miseracione abbas monasterii sancti Egidii in Nurenberga et Johannes prepositus monasterii Rotensis ordinis sancti Benedicti Bambergensis et Herbipolensis dyocesis visitatores a sacro provinciali capitulo nigrorum monachorum provincie Maguntine et dyocesis Bambergensis in Selgenstad celebrato constituti monasteriorum exemptorum et non exemptorum abbatum, monachorum, abbatissarum et sanctimonialium Maguntinensis, Herbipolensis et Bambergensis dyocesis auctoritate nobis in hac parte commissa venerabilibus dominis ac fratribus domino Lamperto abbati et

[1]) Ms. Wolfenb. 2714, fol. 151v–160.

[2]) Ms. hat zwar als Datierung: Datum anno domini 1423. Es muß indessen 1422 heißen, weil in der von dem Bischofe Friedrich im gleichen Jahre ausgestellten weitläufiger datierten Urkunde auf diese Visitation Bezug genommen wird.

toto (!) conventui monasterii sancti Michaelis extra muros Bambergenses eiusdem dyocesis ac ordinis predicti in domino salutem sempiternam et mandatis nostris ymmo apostolicis firmiter obedire. Actum visitacionis ac reformacionis, prout ex iniuncto nobis obediencie debito incumbit, iuxta formam dicti ordinis ac sacrorum ordinum successiones statutorum, que Benedicti Pape duodecimi ac processuum capitulorum provincialium Constancie, Maguncie, Fulde et specialiter in Selgenstadt editorum personaliter impendentes omnia et singula, que pro ulteriori reformacione utriusque status annotare infra curamus." — Es folgen die Verfügungen: Abt und Konvent sollen ihr Leben nunmehr nach der Regel des hl. Benedikt einrichten, vor allem die besonderen Wohnungen aufgeben, gemeinsam essen; den Gottesdienst sollen sie würdig feiern (devote, tractim non transcurrendo nec sincopando), keiner soll bei ihm fehlen. Die beim Konventualgottesdienste fungierenden Priester sollen wenigstens 3 bis 4 Mal in der Woche zelebrieren und jedes Mal vorher beichten. Die jüngeren Konventualen, welche noch nicht Priester sind, sollen außerdem noch an einigen durch die Benediktina festgesetzten Tagen wöchentlich beichten und monatlich kommunizieren.

In dem regelmäßig abzuhaltenden Kapitel sollen die Regel und Konstitutionen des Ordens erklärt werden; wenn es nötig ist, kann das in der Landessprache (lingua materna) geschehen. Wiederum wird auf Aufnahme von Novizen gedrungen, und zwar sollen, wenn sich Jünglinge aus dem Adel nicht finden, auch andere rechtschaffene Kandidaten aufgenommen werden. Eine Menge spezieller Verbote läßt einen Schluß auf die Zustände im Kloster zu; es werden verboten: Aufführungen, Tänze, Gesellschaften, Einladungen, Trunkenheit, Spiel, Aufnahme verdächtiger Personen ins Kloster, Widmung von Schriften und Eulogien, Verleumdungen und Verschwörungen; Beteiligung an Jagden, Ausgehen ohne Brevier und Habit. Viele Konventualen haben Privateigentum: das müssen sie ausliefern. Der Abt soll in rechter Weise für den nötigen Unterhalt sorgen. „Iterato dolenter ferimus quod in observacione regularis discipline ac statutorum huiusmodi se exhibuerunt hactenus et de presenti se exhibent negligentes; nam aliqui laxatis honestatis habenis in calcis bassis strictisque ad modum laycorum, mitris secularibus ac habitu transformato sacre religioni minime convenienti, ymmo habitu occultato vel omnino reiecto sine eo cum amplis coronis more secularium sacerdotum incedere vel equitare presumunt. Et qui in claustro iuxta regularia instituta divinis obsequiis invigilare deberent, huiusmodi claustra abhorrentes et sine licencia sepius exeuntes, aliqui eciam abiecta monachali modestia, cum ipsos extra monasterium predictum exire contingit, vestimentis et ordinatis

ornamentis superfluis nec non pileis altis, almuciis longis et capuciis cum longis apendiciis ad instar omnino secularium personarum uti presumunt, reliqua plura et varia ac inhonesta ipsis et eorum statui contraria in predicto eorum monasterio non modicum derogancia contra observancias regulares dicti ordinis et sacrorum canonum statuta non pertimescunt in divine maiestatis, cui se totaliter dedicaverunt, offensam, religionis obprobrium et scandalum plurimorum." Die Visitatoren empfehlen dann dem Abte noch Milde im Anfange des reformierten Lebens, um Schlimmeres zu verhüten, drohen aber bei Nichtbeachtung ihrer Maßnahmen mit schärferen Verfügungen des Kapitels und der Visitatoren. — Selbst wenn man den Charakter der Visitationsurkunde in Betracht zieht, dürfte aus ihr doch als geschichtliche Wahrheit sich ergeben, daß die adeligen Herren im Kloster bis dahin sich um die früheren Vorschriften des Kapitels, die Verordnungen des Bischofs und der Visitatoren herzlich wenig kümmerten und Lebensgewohnheiten angenommen hatten, die der vita communis durchaus entgegengesetzt waren und Ärgernis geben mußten.

Bischof Friedrich wurde wahrscheinlich von den Visitatoren selbst über die Zustände im Kloster benachrichtigt; er suchte darum den Verfügungen des Ordens seinerseits durch eine weitere Einschärfung noch größeren Nachdruck zu geben. Er hält sich bei den Verordnungen, welche er am 22. Juni 1422 erließ, bezüglich des geistigen Lebens ziemlich an die Vorschriften der Visitatoren, in der Ordnung der äußeren ökonomischen Verhältnisse geht er weiter über sie hinaus. Die Klostergebäude müssen repariert werden, „stubam vero balneam infra duos menses a dato presencie computando reparari ordinent et disponant." Zur Rechnungsführung müssen 2 Prokuratoren angestellt werden, welche zu bestimmten Zeiten bei ihrer Amtsführung revidiert werden müssen. Das persönliche Eigentum haben die Konventualen innerhalb 14 Tagen dem Abte auszuliefern, widrigenfalls sie zur Übernahme irgend welchen Amtes für unfähig erklärt werden. Die Privathäuschen sind niederzureißen. Aus wohl geordneten und reformierten Klöstern sind 2 oder auch mehrere Mönche herbeizurufen, welche als Lehrmeister in der Disziplin und bei Abhaltung des Gottesdienstes fungieren sollen. Eine liebevolle Aufnahme und Behandlung muß ihnen gesichert sein. Über die Tagesordnung und zur Beseitigung der nach den Verfügungen der Visitatoren teilweise benannten Übelstände werden noch manche einzelne Vorschriften gegeben.[1])

[1]) Die Ausfertigung erfolgte durch den Notar Gerlacus Twiste. Datum et actum in dicto monasterio sancti Michaelis in loco capitulari eiusdem monasterii coram venerabili devoto et in Christo nobis dilecto Lamperto abbate et coventu predicti monasterii ibidem propterea conventualiter aggregatis sub anno a nati-

4. Die Visitation durch den Orden von 1424, 22. Dezember.

„Nos Georios divina providentia in Castello Georisque sancti Egidii in Nurenberg monasteriorum abbates Bambergensis et Eystettensis dioecesis visitatores iuxta formam nobis traditam in capitulo provinciali monachorum nigrorum ordinis sancti Benedicti presenti anno Herbipoli celebrato specialiter deputati venerabili in Christo patri domino Lamperto abbati religiosisque viris Alberto priori, Eberhardo preposito, Conrado oblayario, Wygelino infirmario, Hermano, Rugero hospitalario, Johanni custodi ac ceteris fratribus conventualibus totique conventui monasterii Montis monachorum extra muros Bambergenses salutem in domino, monitis ac mandatis nostris ymmo verius apostolicis infra scriptis reverenter intendere et humiliter obedire.“ Wir haben schon früher (pridem) als Visitatoren hier die übliche Untersuchung angestellt. Der Abt gab auf die Fragen nach Gehorsam, Keuschheit und Armut die Antwort, die Mönche sind ungehorsam, haben Privateigentum und sind auch der Unkeuschheit verdächtig. Gerade die getrennte Güterverwaltung stärkt den Widerstand des Konventes gegen meine Anordnungen; die Konventualen können die Klosterbeamten ein- und absetzen, halten Gerichte, verkaufen Mobilien und Immobilien ganz nach Belieben. Sie verrichten die Chorgebete ohne Andacht, haben eigenen Geldbesitz, laufen umher, schlafen unbekleidet (d. h. ohne Habit), leben ohne Gleichförmigkeit, beten wenig, halten kein Silentium. „Hec de multis pauca sufficiunt hic inserta.“ Die Konventualen klagen ihrerseits fast alle einstimmig den Abt an. „Er habe in Konstanz fast 600 fl. ausgegeben im Interesse seines Bruders (pro optinendo insignia); für diesen habe er auch auf einer Burg gewaltige Gebäude aufführen lassen. Sie beschuldigen den Abt, wie er die Konventualen, der Untreue. Einen Mendikanten hat er als Beichtvater, sonst läßt er alles durch Laien leiten. — Der Zustand der Klostergebäude und die wirtschaftliche Lage entsprach nach wie vor den unhaltbaren inneren Zuständen. Die Visitatoren ermahnten in herzlichen Worten zur vollkommenen Besserung; nach den vielen Aufmunterungen müsse es nun endlich auch zur Tat kommen. „Firmiter precipiendo mandamus, quatenus ab

---

vitate domini M°CCCC°XXII indict. XV. pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Martini divina providentia pape quinti anno quinto, die vero tunc XXII mensis Junii hora terciarum vel quasi. Zeugen: Georius abbas s. Egidii in Nürnberg Bambergensis dyocesis ordinis s. Benedicti, Petrus de Schallenberg, canonicus ecclesie nostre Bambergensis et vicarius noster in spiritualibus generalis Mathias Spengeler decretorum doctor, Henricus Camerer capellaneus noster, Fridericus Gumler de Nurenberg, notarius noster clericus dicte nostre diocesis.

hinc et a dato presencium usque ad festum pasche proxime a futuris, quem terminum vobis peremptorium assignamus, duos discretos et honestos viros religiosos monachos de monasterio videlicet Mellecensi vulgariter Melck [1]) Pataviensis dyocesis aut certe in defectum horum duos, ut prefertur, de monasterio Reichenbach advocetis, qui vos in dicta observancia, in qua cum sitis inexperti, procedant fideliter et informent, quibus vos omnes et singulos predictos, in quibusque ipsorum monitis et mandatis racionabilibus et discretis volumus et precipimus obtemperare cum effectu. Alioquin nisi feceritis quod mandamus pro nunc prout extunc, extunc prout ex nunc omnes supradictos excessus, transgressiones, prevaricaciones ac eciam exorbitaciones denunciamus et pro denunciatis habere volumus coram reverendo in Christo patre domino Friderico episcopo Bambergensi domino nostro gracioso, qui tunc contra vos tamquam incorrigibiles dudum et sepius iuxta regulam ewangelicam admonitos debebit interponere partes et ex debito pastoralis officio de supradictis inquisicionem diligentem facere et in defectum nostre iurisdictionis suam extendere et ut sic etiam nostram revelare, ad crebrumque clamorem non tam nostrum, quam eciam tocius ordinis nostri descendere et videre, utrum clamorem, qui ad eum pervenit, opere compleveritis et ab hoc corrigendos vestros excessus tanto diligencius assurgere, quanto dampnabilius ipsos deserere incorrectos, ad dictamque observantiam conpellere censura ecclesiastica mediante. De inobediencia ac rebellione vestra nichilominus relationem faciemus capitulo dein futuro.“ [2])

Die Visitatoren machten auch ihre Drohung wahr und benachrichtigten den Bischof Friedrich von der stattgehabten Visitation und deren traurigen Ergebnissen.[3]) Ob der Bischof auf diese Nachrichten hin sogleich einen erneuten Reformationsversuch machte, läßt sich nicht feststellen. Nach zwei Jahren griff er wiederum und dieses Mal energischer ein.

---

[1]) Über die Reform in Melk cf. Revue Bénédictine XII (1895) p. 204 sqq. Reichenbach war bereits unter Bischof Johannes I. von Regensburg (1384—1409) reformiert worden.

[2]) Data et lata sunt hec anno domini M°CCCC°XIIII° die vero mensis Decembris vicesimo secundo nostris sub secretis presentibus tergotenus coopressis.

[3]) Die Äbte Georg von Kastell und Georg von St. Ägidii in Nürnberg schreiben an den Bischof Friedrich von Bamberg über die Visitation in Michelsberg und den Zustand des Klosters Urk. vom 22. Dezemb. 1424. (Ms. Braunschw. l. c.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer.

Von Dr. A. Förster.

Vorbemerkungen:

1. „Habent sua fata libelli" oder Geschichtliches über diese Lebensbeschreibung.

Bei meiner Übersiedlung nach Prag im Septemberanfang 1882 nahm ich das von mir stellenweise ausführlicher als hier beschriebene Leben Urhans mit. Dieses handschriftliche Werk ist dann um 1883 aus einer Prager Bücherei in verwunderlicher, geheimnisvoller Weise verschwunden. Von einer Herausgabe der Arbeit verlautete nichts. Irgend welche Veröffentlichung wäre auf Diebstahl oder eine andere Ungehörigkeit zurückzuführen und von Kennern der Sachlage wie nicht vorhanden zu betrachten. Denn mir allein sind die wichtigsten Urkunden zur Darstellung dieses Lebens um 1881 vom Rentner Jos. Leop. Bongard in Aachen (1821—98) anvertraut worden, dessen Gattin Margarete Wilden (1820—1902) des Künstlers Nichte war. Infolge jenes Verlustes und meiner Lebensschicksale in heimatferner Fremde hatte der Montjoier Historiker und Oberpfarrer Dr. H. Pauly die Dokumente an sich gebracht und festgehalten, ohne es durch Überbeschäftigung dazu zu bringen, Urhan im Geschichtsbilde wieder erstehen zu lassen. Nach seinem Heimgange 1902 wurden mir die Schriftstücke endlich wieder übergeben und zwar von Frau Dr. Wolff, geb. Bongard, in Aachen-Burtscheid.

2. Quellen.

I. Unveröffentlichte. Großenteils durch diese erhält Urhan seinen bisher in der Öffentlichkeit zu wenig gewürdigten Rang fest und dauernd. Sie sind wichtig zur Kennzeichnung des merkwürdigen Mannes sowohl in kleinen Einzelheiten, als durch neues helles Licht, das aus ihnen auf den wichtigsten Lebensabschnitt selbst wie auf die zeitgenössische Geschichte geworfen wird. Es gehört hierhin eine Sammlung noch erhaltener Briefe Urhans, 47 an der Zahl, fast alle aus Paris 1804—19 und 1841—44 an die Montjoier Verwandten oder Freunde gesandt. Diese Briefe haben etwas ursprünglich Frisches, offen Wahrhaftiges, Anheimelndes an sich. Es schien ratsam, sie mit Ausnahme weniger kleinen Weglassungen vollständig abzudrucken. Sie sind mit „deutschen", gotisch verschnörkelten Buchstaben geschrieben, und zwar ziemlich schön, obwohl es einzelne Male an Leseschwie-

rigkeit nicht fehlt. Die Original-„Rechtschreibung“ wurde beibehalten. Dazu kommt ein Brief Lesueurs an Ernst Scheibler, ferner ein Vortrag von Jos. Leop. Bongard im kathol. Bürgerverein Aachen-Burtscheid, 1878.

II. Gedruckte Abhandlungen oder Artikel: von Hippolyte P. im „Journal du commerce“, Paris 1836, Nr. 318 vom 13./XI.; die Nachrufe von P. Durand in „Le Siècle“, Paris 1845, Nr. 307 vom 8./XI., von G. Guénot in „L'Epoque“. Paris 1845, Nr. 42 vom 12./XI., von G. Kastner in der „Revue et Gazette musicale“, Paris 1845, Nr. 47 und 48 vom 23. und 30./XI., auszüglich wiedergegeben in der „Stadt-Aachener Zeitung“ 1846, Nr. 106 vom 16./IV. Frühere Jahrgänge derselben Revue enthalten u. a. Artikel von Berlioz und solche über Urhans Konzerte, die er mit Liszt und Batta veranstaltete. Als originalwertig ist noch anzusehen, was Kastner 1841 in Schillings Wörterbuch geschrieben hatte; ferner der Artikel bei Fétis, Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la Musique. T. VIIIe. Mayence 1844, vergl. dgl. die 2. Auflage dieses Werkes, sowie die Musikwörterbücher von Bernsdorf, Grove und Mendel-Reissmann einen sehr kurzen Aufschluß. Besondere Quellenbedeutung haben die noch erhaltenen, bei Richault in Paris erschienen Kompositionen Urhans, z. B. die Salutation angélique, Regrets, Lettres. Mit Rücksicht auf die Erscheinungsart dieser Lebenskunde in einer Zeitschrift, muß ich mich nüchterner Kürze befleißigen. Da aber das bisher dem Publikum unbekannte Material möglichst vollständig abzudrucken ist und an zweiter Stelle die mir zu Gebote stehenden, sonst nur mühsamst erreichbaren Artikel verwertet sein wollen, so muß ich im allgemeinen für weitere, namentlich zeitgenössische Auschmückung auf verhältnismäßig leicht zugängliche Druckwerke, wie folgende und ähnliche verweisen: Adam, Souvenirs (1850) und Nouveaux souvenirs (1859) d'un musicien; Bellaigue, Un siècle de musique française, 1887; Berlioz, Voyage musical en Allemagne, 2 vol., 1844, Mémoires, Correspondance inédite, Lettres intimes; Bouilly, Récapitulations, 1836—48; Chouquet, Histoire de la musique dramatique, 1873; Colomb, Bibliothèque des merveilles. La Musique. 3e ed. Paris 1886; Coquard, La musique en France depuis Rousseau, 1891; Fouque, Lesueur, 1882; Kothe, Musikgeschichte; Lavoix, Histoire de la musique und La musique française; Soubie et Malherbe, Précis de l'histoire de l'Opéra-Comique; Torreilles, Le mouvement théologique en France depuis ses origines jusqu'à nos jours (IXe au XXe siècle). Über andere einschlägige Merkwürdigkeiten vergl. u. a. Herders Konversationslexikon, 3. Aufl. — Urhans Bildnis befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Stadtbaurats Bongard in Düsseldorf.

3. Scharfbildender Geschichtsgeist oder wenig nützliche, triviale Geschichtschreibung?

Bei der fleißigen Bewirtschaftung des Geschichtsfeldes drängt sich die Tatsache auf, daß der Mühe vielfach nicht ein christlich-gründliches Bildungsergebnis entspricht. Schon 1881 hatte ich versprochen, mich bei der Darlegung von Urhans Bedeutung in der deutsch-französischen Kulturgeschichte gegen die unmäßige, mißbräuchliche, unsinnige Vordrängung der Kriegsgeschichte oder wenig wertvoller Ereignisse überhaupt an Gymnasien und verwandten Lehranstalten auszusprechen. Ich verlangte mehr Kulturgeschichte und allgemeine Geschichte im Geiste der Geschichtsdefinition im Histor. Jahrbuch (der Görresgesellschaft) I. Seitdem ist man nun zwar einigermaßen von dem alten „Pütz" abgerückt. Aber es fehlt noch immer weithin an christlicher Ordnung und Zucht im höhern „Geschichts"-Unterricht. Man fragt sich auch noch manchmal leicht bei neuesten „Geschichts"-Versuchen, wozu dieses oder jenes für die christliche Jugend des betreffenden Landes aufgetischt, angepriesen, aufgedrängt, anderes ferngehalten oder niedergetreten wird. Letzhin noch mußte vor Aufhängen von Schlachtenroheitsbildern an Schulwänden gewarnt werden. Auch sonst sollte man alles Minderwertige, Fernliegende, die Lobhudelei gegenüber Machthabern verwerflicher Richtung, das aus augenverdreherischer Menschendienerei, aus Strebertum, Idealschwärmerei oder unerfahren-phantastischem Enthusiasmus Herangezerrte vermeiden! Mehr Platz dagegen für Allgemeinwertiges, Aufbauendes, Friedlichschätzbares, Belehrendes, was immer religiös erprobt ist oder sonst veredelt, für enger Heimatliches neben allumfassendem freundlichen Weltüberblicke, für Charitatives, Sozialerzieherisches, so daß die Fürsorge für Kleine, Schwache wichtiger als Obernkult erscheint! Ich verlange nicht so sehr kleinliche Aufzählung fast aller Regierungshäupter und deren so oft für das Menschenwohl unbedeutenden Aktionen, als vielmehr die Feststellung: Wie stand jene Zeit, jener Mensch zu den bewährten Idealen des Christentums? Wie zum christlichen Grundgesetz der Charitas? Wie zur Demut, Sanftmut, Wahrheitsliebe, Rechtsverteidigung? War das ein edler Mensch, ein guter Hirt, ein Odilo von Cluny, ein Förderer des göttlich-ewig Schönen unter den Menschen, ein Charitasengel, ein Diener der Diener Gottes, oder ein Auswurf, ein Selbstling, ein Pharisäer, ein unreifer, frech-roher Disziplinritter inmitten christlicher Hilflosen, ein befehlssüchtiger Nörgler, ein Pharao, Satrap, Großherr, Pascha? Vergl. Luc. 22, 25 und 1 Petr. 5, 3! Hatte das Evangelium den Vorrang oder Menschelei? Herrschte namentlich unter religiös Prätentiösen wenigstens das A-B-C der Charitas? War Christus mitten unter ihnen, sozusagen sichtbar, oder mußte man ihn

suchen wie bei gewissen Gelegenheiten? Was geschah zur nachhaltigen Förderung der Charitas und spricht der Erfolg eine freudige, recht vernehmliche oder nur eine halblaut erzwungene, offizielle Sprache, gar unter Verheimlichung der vollen Wahrheit? Wetteiferten die einem freundlich-guten, würdigen Obern Anvertrauten mit diesem im Guten? Konnten wohlwollende, treubesorgte, gerechte, maßvolle Obrigkeiten mit dem Benehmen der Schutzbefohlenen zufrieden sein? Wie verhielt man sich gegenüber tyrannischen Übergriffen? Ging man darauf aus, die Obern zu allem, Untergebene zu Buben, Thronstufen, zu nichts zu machen? Hob man die Menschenwürde, achtete man abweichende, ehrliche Gewissensüberzeugung, oder suchte man das Persönlichkeitsrecht sogar bei Trägern hoher Würden heidnisch zu vernichten? War die Macht eine Dienerin des Guten? Christlicher Charitas- und Freiheitsgeist (Gal. V, 13) muß die Geschichte mehr als bisher aufhellen, beleben, gemeindienlich machen. Nur durch gehörige Geltendmachung des feinsten Evangeliumgeistes kann die Geschichte eine geistvolle, echt fortschrittliche Führerin werden!

* * *

Die Hauptgröße eines Menschen besteht im Seelenadel der Kindschaft Gottes. Große Tugenden, mag deren Einklang auch zeitweilig eine kleine Störung erfahren haben, müssen vor allem zeigen, was in einem Menschen war und ob er Bewunderung verdient. Wie ein Feuerstein nur beim Anschlagen Funken sprüht, so wird ein Wechselfall in einem sonst glanzvollen christlichen Leben leicht die Strahlen einer edlen Seele aufs neue und desto heller auf Gott und die Menschen zustreben lassen. Besitzt jemand außer christlich-glänzenden Seeleneigenschaften eine weit und breit über Mitmenschen hinausragende, durch Fleiß vervollkommnete Fähigkeit, die durch möglichste Förderung des Guten, Wahren und Schönen nur in Gott ausruhen möchte und macht ein Mensch fast übermenschliche Anstrengungen, um in solchem Dienst nicht wie eine oft gestörte Magnetnadel zu schwanken, oder kehrt er versöhnend wieder zum Rechten zurück, so darf ein solcher im vornehmsten Wortsinne dem Hochadel der Menschheit eingereiht werden.

Um eine derartige Größe bewegt sich diese Lebensbeschreibung. Sie läßt einen Kunstfürsten aus einer gewissen Vergessenheit heraus auf den ihm gebührenden Ehrenplatz treten und weckt lebhafte Teilnahme an den Bedrängnissen eines Seelenheilskämpfers, eines Ringers um das höchste Gut, um den christlichen Siegespreis auf stellenweise glatter Bahn, wo ein verhältnismäßig kleiner, später bereuter Fehltritt nicht den Charakter des Heißen, Schweren, teilweise Heldenvollen verdunkeln kann.

* * *

Christian Urhans Geburtsdatum ist der 16. Februar 1790.[1] Der Ruhm seine Heimat zu sein fällt Montjoie zu, einer damals weit bedeutendern Ardennenstadt im Rurtale, wo auf ungewöhnlichen Reichtum an festbannenden Landschaftsschönheiten erfreuliche Geschichtsweihe ruht.[2] Von dort stammte neben anderen Berühmtheiten der theologische Friedensbefürworter und Nationalökonom Adam Contzen,[3] der Akustiker Heinr. Scheibler, der Theolog J. H. Kurtz (1809—90), der Mathematiker Elwin Bruno Christoffel († 15./III. 1900).[4]

Christian Urhans Eltern, Paul Urhan und Anna Katharina Weber, waren „einfache Bürgersleute".

Außer dem einen Sohne hatten sie noch eine Tochter, Christine.

Christians Vater, Paul Urhan, war musikalisch und spielte die Geige. Schon in dem kleinen Kinde erwachte nun eine ganz außerordentliche Liebe zur Tonkunst. Man sah glücklichste Anlagen erglänzen. Paul Urhan gab dem Kinde die ersten Anleitungen, das bereits im Alter von nur fünf Jahren auf einer mit

---

[1]) Der Familienname wurde in jener Zeit wohl gewöhnlich Urhahn geschrieben. Der Künstler schrieb mit Ausnahme von 1806—10, wo Urhahn bei ihm vorherrschte, Urhan und in dieser Schreibart allein ist er in die Literatur übergegangen. Vergl. zu Auerhahn auch Tetrao urogallus und das gotische hana = Sänger.

[2]) In einer im Anfang des 19. Jahrhunderts herausgegebenen französischen Beschreibung des nach der Rur, niederländisch Roer (vergl. altd. hruor = Bewegung) benannten Departement de la Roër sind die Ardennen erwähnt. Ich glaube den Dilettantismus des sog. Eifelvereins, der das Montjoierland wie andere Gegenden aus den Ardennen in die »Eifel« zerrt und vieles ohne wissenschaftlich-landeskundliche Zucht arg durcheinanderwirft und verwirrt, zuletzt in »Natur und Offenbarung«, Münster 1897, S. 282—84 und 762, 1900, S. 205—18, widerlegt zu haben, unter den Überschriften: »Die Reliefeinheit der Ardennen als links-mosellanisch-westrheinischen Schiefergebirges«, »Der Eifelführer auf seinem neuesten, 7. Ausgange« und »Zur Eifelfrage. Nebst gebirgskundlichen Aufstellungen.« Leider hat die 3. Aufl. von Herders Konvers.-Lexikon meine Ratschläge zum »Eifel«-Artikel nicht mutig genug durchgeführt, obwohl dieser Artikel auch so, freilich nicht jener über die Ardennen, besser ist als der betreffende in ähnlichen Werken.

[3]) Vergl. Brischar, P. Adam Contzen S. J., ein Ireniker und Nationalökonom des 17. Jahrhunderts. Würzburg 1879, Wörl. Brischar geht nicht auf eine übrigens kaum hervorragende englische Streitschrift gegen Contzen ein. Neue wichtige Mitteilungen über ihn brachte Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten, Nördlingen 1889, I, 544 ff., II, 252 ff., wo er gegenüber zelotischen oder mangelhaft unterrichteten und doch kritiklustigen Zensoren recht wetterfest dasteht, gleichsam majestätisch wie die Gebirgszüge seiner Heimat.

[4]) Hinsichtlich der Konfession Christoffels ist es hier nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, daß die Köln. Volkszeitung gelegentlich seines Verscheidens bemerkte, er sei einer von nur ein paar katholischen ordentlichen Professoren der Straßburger Universität gewesen. Übrigens hatte er es auch zum korrespondierenden Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gebracht.

einem Bande am Halse befestigten kleinen Violine Variationen in Konzerten vortrug. Bongard, der vor 1849 längere Zeit in Montjoie lebte, schreibt darüber in seinem Vortrag: „Hilgers aus Montjoie, der zu meiner Zeit dort Direktor eines musikalischen Vereins war, hat mir versichert, daß er sich als langjähriger Musiker noch sehr gut zusammennehmen müsse, um die Variationen zu spielen, die Urhan als fünfjähriges Kind spielte.“ Bei Gelegenheit eines Jugendfestes, am 30. März 1799, belohnte der Stadtrat von Montjoie seine Fortschritte durch ein Ehrengeschenk. Diese Ermutigung steigerte das Bewußtsein der eigenen Fähigkeit und feuerte den Eifer weiter an. Der Knabe übte sich allein, ohne andren Lehrer als seine Begabung, auf allen Instrumenten die ihm zu Händen kamen. In solcher Weise erlangte er eine gewisse künstlerische Fertigkeit auf dem Horn, der Trompete, der Flöte, der Klarinette, der Baßgeige und später dem Piano, der Orgel, dem Violoncell und der Guitarre. Ohne Vorstudien komponierte er mit 12 Jahren Variationen für die Violine, die ebenso sehr Erstaunen erregten als sie Erfolg davontrugen. Einige Zeit nachher erschienen von ihm bei Simrock in Bonn Walzer für das Piano, denen kein geringerer Beifall ward; denn man glaubte schon darin die erste Anlage eines feurigen und eigenartigen Talentes zu erkennen.[1])

Des musikalischen Wunderknaben nahm sich in edler, besonders rühmenswerter Weise der Montjoier Tuchfabrikant Ernst Scheibler an, ein Mann von feiner Bildung, der selbst mehrere Instrumente spielte. Durch häufiges Musizieren mit dem angehenden Virtuosen förderte er dessen Genie und Leistungsfähigkeit; auch blieb er ihm immer ein Gönner und warmer Freund. Bald sollte er auch den jungen Kunstverständigen in den Vorraum einer weit bedeutungsvollern Laufbahn geleiten.

Als nämlich die Kaiserin Josephine[2]) 1804 in Aachen weilte, rüstete man sich, ihr zu Ehren ein großes Konzert zu geben. Bei dieser Gelegenheit nahm Ernst Scheibler seinen Schützling mit nach Aachen, um ihm eine Freude zu machen. Beide wohnten einer Probe des Konzertes bei und hörten darin, daß eine Nummer des Programms wahrscheinlich ausfallen müsse, da ein zur Stelle erwarteter Violinist krank geworden sei. Darauf äußerte sich der Knabe seinem Gönner gegenüber, diese Stücke könne er auch wohl spielen. Er verblieb selbst dann bei seiner Ansicht, als Scheibler erwiderte, daß seien doch außergewöhnlich schwere Stücke gegen diejenigen, die sie zusammen gespielt hätten.

[1]) Nach Kastner. Für obiges Datum hat er: »le 10 germinal an VII.« Urhan selbst spricht im Briefe vom 3. Nov. 1803 von Walzern bei Simrock.

[2]) Vergl. über Joséphine Marie Rose Tascher de la Pagerie die Werke von Aubenas und Armand.

Die Zuversicht des 14jährigen Urhan imponierte dem Konzertdirektor. Er ließ es auf einen Versuch ankommen und Urhan begleitete die Rezitative in der Schöpfung von Haydn unverzüglich so meisterhaft vom Blatt weg, daß es der Kaiserin zu Ohren kam. Sie ließ sich den Knaben durch Scheibler vorstellen und von diesem Tage an hat er wiederholt vor ihr auf der Geige oder der viole d'amour eigene Kompositionen vorgetragen. Der Kaiserin war es ein Vergnügen, ihn zu hören; sie war so entzückt von seinem geist- und ausdrucksvollen Spielen, daß sie rasch den Entschluß faßte, für seine musikalische Weiterbildung Sorge zu tragen. Sie ließ daher sogleich durch Scheibler die Erlaubnis der Eltern des jungen Kunstbeflissenen einholen, um ihn mit nach Paris zu nehmen. Dort sollte er auf die Empfehlung der Kaiserin und Scheiblers J. Fr. Lesueur, dem Direktor der kaiserlichen Musik, anvertraut werden.[1])

Wann nun Urhan als Knabe zuerst in der musikalischen Welt Aachens und vor der Kaiserin Josephine Aufsehen erregte, steht zwar bis jetzt nicht ganz genau, aber doch annähernd fest. „Die Kaiserin Josephine," wie Herr Stadtarchivar Pick in Aachen mir unter dem 15. Januar 1904 gütigst mitteilte, „traf zur Badekur am 27. Juli 1804 in Aachen ein und verweilte hier bis zum 12. September desselben Jahres. 10 Tage vor ihrer Abreise, am 2. September, besuchte Napoleon I. unsere Stadt und hielt sich hier bis zum 11. September auf.[2]) Am 10. August gaben Pariser Schauspieler im Stadttheater (auf dem Katschhof) in Gegenwart der Kaiserin eine Vorstellung. Am 4. September empfing Napoleon eine Deputation der Fabrikanten Aachens, Montjoies und

[1]) Nach Dezobry-Bachelet, Dictionnaire général de biographie, II [11], Paris 1895, wurde der berühmte Komponist Jean François Lesueur, ein Urenkel »des französischen Raphael« Eustache Lesueur, 1763 zu Drucat-Plessiel bei Abbeville in der Picardie geboren. Er begann seinen Aufstieg zu den Höhen der Tonkunst 1770 als Chorknabe der Kathedrale von Amiens. Mit 16 Jahren übernahm er die Musikleitung im Dom von Sées, wirkte als Musikdirektor seit 1780 in der Kathedrale von Dijon, 1782 in Le Mans, 1783 zu St. Martin in Tours und 1786 zu Notre Dame in Paris. Er führte für die religiösen Feste Musik mit großem Orchester ein. 1795 wurde er Professor am Konservatorium in Paris, 1804 Direktor der kaiserlichen Kapelle. Unter Ludwig XVIII. blieb er in Hofstellung und erhielt 1816 den Rang als Mitglied des Institut. Für die Opéra-Comique bearbeitete er 1793 La Caverne und 1794 Paul und Virginie; für die große Oper schuf er 1804 Ossian oder die Barden und 1809 führte er den Tod Adams in die Reihe der Kompositionen ein. Seine Kirchenmusik ist unter dem Gedanken geschrieben, sie müsse dramatisch-beschreibend sein: sie enthält große Schönheiten. Seine Weihnachts-Oratorien, seine feierlichen Messen und seine Te Deum werden länger nachklingen als seine Opern. Er starb 1837.

[2]) Vergl. dazu Urhans 1. Brief, dessen Kaisernotizen »sollte« und »vielleicht« etwa darauf beruhen, daß Napoleon zwar in Aachen seinen eigentlichen Aufenthalt hatte, aber von dort auf kurze Zeit verreist war, wieder zurückerwartet wurde und früher als erwartet gekommen ist.

Stolbergs, bei welcher Gelegenheit Bernhard Scheibler (aus Montjoie) dem Kaiser ein Stück Tuch von feinster spanischer Schafwolle präsentierte. Am Abend desselben Tages wohnten beide Majestäten einer Vorstellung im Theater bei.“ Man mag den 4. September annehmen. Denn in Urhans Brief vom 5. September 1842 steht: „es ist jetzt genau 38 Jahre, daß ich in Aachen, war um das erste mal nach Paris zu reisen.“ Über diese Abreise berichtigt er sich einmal, sie sei am 11. September erfolgt. Wenn er vor der Kaiserin am 4. September abends spielte, so wurde er wohl gleich am 5. zur Kaiserin berufen und da die Erlaubnis der Eltern vorauszusehen war, so reifte sein Entschluß rasch, dem Wunsche der hohen Dame Folge zu leisten, was seine vorstehenden Worte rechtfertigt. Er reiste nach Montjoie, um Abschied zu nehmen, ging wieder nach Aachen zurück, von wo er an einem Samstag, wie von andrer Hand beigefügt ist am 8. September, den ersten der noch erhaltenen Briefe schrieb.

Die Briefe harren nun der Wiedergabe.

1. Brief.

An

Herrn Baulus Urhan

in Monjoye
im Stätgen.

meine Herzensallerliebste Eltern.

Ich bin noch recht gesund, und wie ich hoffe, dass ihr auch noch recht gesund seyd. Der Herr Ernst Scheibler und ich; wir sind von der Abreisse von Monjoye tüchtig nas geworden. Und wie wir nach Aachen sind gekommen, haben wir gleich was gegessen, und sind demnach gleich bei die Madam Lorge (die Madam Lorge ist eine Generalin) gegangen; um zu hören wie es mit meiner Reisse gehen sollt? die sagt: Donerstag reist die Kaiserin fort, und dan sollt ich mit Reissen, und die sagt auch, ich wär dem Monsieur de bommo anverdraut, dass ist, dass er auf der Reisse für mich sorgen sollte. Nun gingen wir sogleich einmahl zu dem Monsieur de bommo,? Und da sagte der, ich sollte gleich meine Kleider auf das Schloss bringen, (wo die Kaiserin Logirt dass nennt man dass Schloss). Und der Monsieur de bommo sagte auch,? ich brauchte nicht viel mitzunehmen, Er wollte mir shon für Kleider sorgen. Nun backten wir die Kleider ein, und Eilten damit geschwind auf dass Schloss, ja — — — wie wir auf dass Schloss kamen, da waren die Nachrichten gekommen, dass der Kaiser in Acht Tägen sollte kommen nach Aachen, nun war dass alles nichts, mit der Reisse auf Donnerstag. Und da fragte der Herr Ernst Scheibler den Monsieur de bommo, wie dass nun sollte gehen? da sagte der Monsieur de

bommo? Er hätte mit der Kaiserin davon gesprochen, da hätte die Kaiserin gesagt? wann ich wolle; dan könte ich nochmahl nach Monjoye gehen, und wan dass nicht wär, dan sollt ich in Achen bleiben, (Monsieur de bommo ist einen Kammerherr von der Kaiserin). Der Herr Ernst Scheibler sagt, der Monsieur de bommo, hätte 30 Dausend Tahler ohne was er noch von der Kaiserin gekriegt hätte. Nun meint der Herr Ernst Scheibler, es wäre besser wan ich hier in Achen blibe bis dass die Kaiserin fort Reisste,? weil ich in Monjoye überal Abschied genommen hätte. Jeszt bin ich bei dem Monsieur Boulangé, wann Sie einmahl Schreiben wollen, dan müssen sie nicht lange warten, dan der Kaiser wird heute Samstag vielleicht kommen; Und ich wollte dass Sie so gut wären, und schickten mir mein Messer und einen Kalender und noch einen Koborger, den die drey Theil habt ich sehr nöhtig, Ich habe mir ein Flageolet gekauft, da ich einen Koborger für geben musste, und den andern Koborger, hab ich bald an allerhand Guts verzehrt.

Der Herr Ernst Scheibler sagte zu mir? ich sollte die Potpuri von mir ferdig machen, und dan sollte ich die Potpuri der Kaiserin Dediciren, dan würde ich vieleicht ein schön Presendgen von der Kaiserin bekommen; und dass will ich auch tuhen. Und so hab ich auch die Variazion von mir, aus der Schöfpung, von Joseph Heydn, die will ich der Prefecin[1]) auch Dediciren.

Die Mademouiselle Henrietta Scheibler lässt viele Komplimenten machen, an Euch liebe Eltern und an Wilhelm Scheiblers, Sie hätte gerne dass Sie so gut wären und giengen sobald als Sie nur könnten einmahl bei Wilhelm Scheiblers, und sagten da zu ihrer Mama, ob Sie so gut wolte seyn, zwei Plaschen mit so weiten Hälsen herüberzuschicken,

Ja — — — Allerliebste Ältern, für diesmahl bin ich nicht im Stande noch ein Wörtgen zu schreiben, Ich empfehle mich Ihnen und bin Ihren getreuen Sohn Christian Urhan in Achen

bei dem Monsieur Boulangé

(8. Sept.) Samstag 1804.

Die Mägd von Monsieur Boulangé lassen meine Schwester Christina und meine Nigte[2]) Anacatrina viel dausend mahl Grüssen.

---

[1]) Nach dem Zusammenhang ist es die Kaiserin; das Wort des Originals war auch mehreren von mir Befragten unverständlich = »Prefecin«; mir scheint es ein zu rasch (»gotisch«!) geschriebenes Presecin = Prinzessin zu sein. (Für Prefectin ist kein Anhalt.)

[2]) Nichte dialektisch auch = Cousine, Base.

2. Brief.

Monsieur
Paul Urhan
à Montjoie
Roër.

(Stempel.) 86
Braine
le-Comte.

Allerliebste Ältern.

Es freut mich, dass ich mit bin gefahren. Dass was ich da gesehen habe, hät ich vielleicht in meinem ganzen Leben nicht gesehen, und wie hab ich dass gesehen, in Einem Wagen wo sechs bräunliche Ferte angespant waren. Dass ist der Kaiserin Ihren Wagen, wo die immer d'rin fährt; Derjenige welcher auf der Reisse für mich sorgte, war der Rittmeister vom Kaiser? ein sehr guter mann, Der sorgte aber auch recht gut für mich, und wir gingen in die beste Herbergen Logiren, und der war auch bey mir im Wagen. Unser waren allzuzammen sechszehn, und 24 Ferte, und zwey Wägens, und einen Sches, und eine Kaare, wo dan allerhand Zeug von der Kaiserin in war, und Wir Reissten nur im Tag, als von Achen sind wir des Morgens um 12 Uhr weggefahren, und um 6 Uhr Abends waren Wir in Masdricht, und Da blieben Wir schlafen, und in Masdricht hat mir nichts besser gefallen? als die Mosel, über die Moselbrücke[1]) kamen Wir gefahren, und dass war ein Arlerm[2]), alles meinte der Kaiser käme, und der Rittmeister welcher bey mir sass, war schon ein bisgen Alt, und der hat auch von Gold allerhand um sich hängen, da meinten die Masdrichter, es müsste sicher der Kaiser seyn, Einige rifen, vivat der Kaiser. Als Mir nun an unser Logist kamen, Assen Wir gleich wass, und demnach giengen wir gleich schlafen, und des Morgens Reissten Wir um 6 Uhr wider weg, und waren des Abends um sechs Uhr in Dierlmond, und von Dierlmond reissten Wir nach Brüssel, auch des Morgens um sechs Uhr, waren aber des Nachmittags um Drey Uhr in Prüssel, und da haben Wir uns einen Dag aufgehalten, um, dass die Ferte ein wenig Pausen sollte. Nun, hat ich aber soviel zeit noch nicht, dass ich den Herrn Ronsdorfen und den Herrn Engler konnte besuchen gehen? dass kam aber dadurch, dass der Rittmeister bekänte in Prüssel hatte, da haben wir bei einem gegessen, dass der ganze Dag herumgieng.

Wie gut kommen mir die 4 Monat, die ich beim Herrn Brasselmann Französisch gelernt habe, dan der Rittmeister und keinen von denen Alle können kein Deutsch, nun sprech ich mit Ihnen, und Wir verstehen uns doch.

[1]) Versehen st. Maas; übrigens bedeutet Mosel ja kleine Maas.
[2]) Wohl Vermengung von Alarm und Urlärm.

Ich bin noch recht gesund, und Sie Allerliebste Ältern brauchen mir noch nicht zu schreiben, weil Sie wissen nicht wo ich dan bin; Ich will Ihnen schreiben wan ich in Paris seyn, wie auch dan die Reisse von Prüssel nach Paris hat abgegangen.

Ich grüsse Sie vielmahl, und bin noch immer Ihren getreuen Sohn Christian Urhan

in Prüssel den 14ten September 1804.

Ich hat mich in dem Andern Brief vergessen, Wir sind den 11 September von Achen abgereisst.

3. Brief.

A Monsieur
Baul Urhan
à Montjoie
Departement de Roër.

(27 7bre 1804)

allerliebste Ältern.

Ich bin nun endlich in Paris, die Reisse von Prüssel nach Paris? ist auch recht gut abgegangen. Und wo der Kaiser und die Kaiserin sich am mehrsten aufhälten, ist ein Schloss was sich Senclou nennt, da hat Er seine Ferte und Wagens, Kabelle und Komediee drin, dass Schloss ist zwey kleine Stunde von Paris entvernt Der Kaiser hat aber seinen Palast in Paris, da hat Er seine Meierii drin. Wir sind das allererste auf Senclou angefahren, da hab ich beim Monsieur Guerin gespeist und geschlafen den Ersten Dag.

(Monsieur Guerin ist der Rittmeister vom Kaiser.) Des Mittwogs bin ich mit dem Monsieur Guerin nach Paris gefahren zu dem Monsieur Le Sueur, ja — — — wie Wir beim Monsieur Le Sueur ankamen, fragte der Monsieur Guerin nach dem Monsieur Le Sueur, da sagte der Pörtner,? Er wäre auf dass Feld, da sagte der Monsieur Guerin? ob Er dan bald wider käm? nein, sagte der Pörtner, Er wär für einige Däge auf dass Feld, nun weiss ich nicht was der Monsieur Guerin da wider sagt, und der Monsieur Guerin hatte auch einen Brief von der Kaiserin, da zeigte er dem Pörtner der Brief, da war alles gut. (Der Brief ist für den Monsieur Le Sueur.) Ich bin nun beim Monsieur Le Sueur, da hab ich es recht gut. Der Pörtner schrieb auch gleich dem Monsieur Le Sueur wegen meiner.

Ich gieng Mittwog mit Einem Spaziern, der sagte Paris wär im umthor 15 Stunden gross. Es ist in Paris so dreckig, auf den Strassen? dass komt dadurch dass die Häuser alle bis 4—5—6 Stockwerke hoch sind. da kann keine Sonne auf die Strassen scheinen. Es sind auch einige Plätze in Paris wo man Spazieren geht, da ist keinen Dreck, dass Paris ist aber eine Staat, man meint, man wäre im Himmel, so schön ist Paris.

Ich bin noch recht gesund, und wie ich hoffe dass Sie auch noch in Einem guten Leben seyn, ich kann noch nicht sagen, ob ich mich in Paris vergönnen kann, dass komt alles darauf an, wie es mir gehen wird, ob ich schlecht oder gut behandelt werde. Ich bin auch in dem Garden vom Kaiser gewesen, da war was zu sehen, und so gross war der Garden, wan ich wenig sagen? dan war Er doch 4 Stunden im umkreiss gross, dan muss man noch immer gehen. Im dem Garden war einen Busch, Wasser, Wildnis, Blumen, und dergleichen Zeug war so viel darin? in der Wildnis sind von allerhand Sorten Thieren drin, wo der Kaiser auf die Jagd geht, und auf dem Wasser, sind kleine Schiffe, wo man sich von einer Insel auf die andere Schiffen kann, ja, — — liebe Ältern dass kann ich Ihnen nicht beschreiben, wie der Garden so schön ist eingericht.

Der Monsieur Guerin hat mir in Walanzien ein Flageolet gekauft, was auch recht gut ist, da war Messe. Ich kann Ihnen nicht schrieben, wie die Stääte Heissen, wo Wir geschlafen haben, auf unsere Reisse.

In Beronne haben wir noch einmahl gepaust,

liebe Ältern, Sie können mir nun so vielmahl schreiben als Sie wollen, ich habe nun eine fäste Platz? Schreiben Sie mir allerhand Neues.

haben Sie auch den Brief empfangen, der ich in Prüssel geschrieben habe.

Ich grüsse Sie viele-dausendmahl, und bin Wie Sie wissen, Immer Ihren getreuen Sohn Christian Urhan.

den 27ten September in Paris 1804.

Die Adresse von mir, wan Sie schreiben wollen, den Brief müssen Sie Gross machen.

A Monsieur

Christian Urhan
chez Monsieur
Le Sueur, Directeur de la musique de l'Empereur

rue Bergere N° 1008.

so müssen sie Schreiben vorn auf den Brief, und dan Deutlich Schreiben

(rue Bergere N° 1008.)

müssen Sie allein in eine Reie schreiben.

* * *

Hier sei eine kleine Pause gestattet, um einen kritisch-vergleichenden Rückblick auf Urhans Leben bis zu seiner Übersiedlung in die Seine-Weltstadt zu werfen. Wenigstens einige Irrtümer bei verschiedenen Schriftstellern müssen berichtigt werden. Zunächst ist klar, daß der Künstler nicht mehr in deutschen Werken einfach als Franzose sollte angesehen werden, z. B. durch Beifügung der Aussprache Üräng zu seinem Namen. Dabei hat der Name Montjoie geholfen den Irrtum zu stärken: die Heimat Urhans liegt zwar nahe der deutschen und wallonisch-französischen Sprachgrenze, so daß dort auch für das Französische ein größeres Interesse als in weiter entfernten Örtlichkeiten bestehen muß; indessen wurde der Name Montjoie (volkstümlich Monsche, wohl vom keltischen munt und jüve = Berg Jupiters) meines Erachtens nur künstlich französisch geprägt: die Volkssprache ist das niederfränkische Deutsch. Sodann kann weder von Köln noch von Bonn als Urhans Geburtsstädten die Rede sein. Ebenso wie Bonn in dieser Hinsicht wegfällt, ist es ferner unnachweisbar, daß Urhan in seiner Kindheit mit Beethoven umgegangen sei. Auch sind Urhans Eltern nicht nach Aachen verzogen. Am unfreundlichsten von den mir bis jetzt bekannten Quellen schreibt Guénot über Urhan und wenn auch seine Mitteilungen teilweise wahr sein dürften, so urteile man durch Vergleichung meiner Darlegungen, ob er besonders die Zeilen über des Künstlers Kindheit nicht mit Gehässigkeit, Übertreibung vermengt: „Joséphine, la bonne impératrice, traversant l'Allemagne, qui alors était aussi la France, entend parler d'un virtuose fantasque mais d'intelligence précoce, qui gagnait le pain dur de la journée et un abri jusqu'au lendemain en jouant le soir sur les tréteaux des cabarets. Diana de Poitiers ou Marie de Médicis en eussent fait leur fou; Joséphine emmena à Paris le jeune Urhan qu'elle confia aux soins de Lesueur, payant sa pension de ses propres deniers.“ Es bedarf dabei ebenso wenig einer Widerlegung, daß „Urhan“ nach Guénot im Deutschen s. v. a. „Himmel“ bedeutet! Guénot hatte vielleicht einmal von οὐρανος gehört. Die Pensionszahlung durch die Kaiserin wird von Lesueur 1821 geleugnet.

Wir geben nun dem jungen Kunsteroberer aufs neue das Wort.

4. Brief.

Monsieur Urhan
a
Monjoye

Roër
(Aix la chapelle)

meine vielgeliebste Altern.

Ich habe diesen Brief in Artickelen eingetheilt.

A. 1.

Ich habe die zwey Briefe empfangen, Ich habe mit Freuden daraus ersehen, daß Ihr noch recht gesund seyd.

A. 2.

Ich habe Ihnen in dem Anderen Brief geschrieben, dass der Monsieur Le Soeur in die Campagne ist, (dass ist dass Feld.) Campagne, ist ein kleines Schloss, da hat Er Componirt, vor die Krönnung vom Kaiser, weil in Paris immer während Kutschen, Schessen, u. d. g. Zeug komt, und dass Schloss liegt ganz allein 10 Stunde von Paris, da ist es sehr ruhig. vor zu Componiren; Die Krönung ist in einem Monat, der Papst ist schon auf Reisse, vor den Kaiser zu krönen, Rohm ist 3 Hundertstunde von Paris. Dass alles hat M. Le Soeur mir ezpliziert. Ich bin auch in der Kirch gewesen, wo der Kaiser gekrönt wird, wer da nur Putzen kann, der kann gleich ankommen vor zu Arbeiten. Monsieur Le Soeur, liess mich Montag den 1ten Oktober bey Ihm rufen, nun bin ich Mittwog[1]) den 3ten Oktober, mit seinem Bedienter nach Campagne gereisst, wie Wir dahin kamen, empfieng der M. Le Soeur mich sehr höflich, Er küste mich, und fragte dies und dass? ob ich hungrig wäre? Wir haben uns da noch 6 Dage aufgehalten, in der Zeit hab ich meine Violon Potpuri fertig gemacht, die will ich dem Herrn Ernst Scheibler witmen, vor dass alles was Er mir gutes gethan hat.

A. 3.

Monsieur Le Soeur, hat mir gekauft durch seinen Bedienter, zwey paar Schue, ein paar mit silberne Schnallen, dass andere mit Reymen, 4 paar Strümpe, einen Hoosen dräger, einen Stock, 2 Hüde,[2]) einen Dreyeckien und einen Runden, 2 Röcke, einen überrook, und einen andern, 2 Hoosen, eine Kurze und eine lange, 2 Westen, 2 Schlafmüzen, und ich habe viele Musick bey Ihm, vor Clavecin, vor Violon, und überhaupt hab ich es recht gut bei M. Le Soeur, Ich habe ein schönes kleines Zimmerchen, ein Schranck, vor meine Kleider, und vor alles, und es fehlt nicht an essen und drincken, und was ich haben will, das geben Die[3]) mir, Farbe, Papier, und alles, und Er gieb mir auch immer, 20, 30, 40. Stüber, vor so Kleinigkeiten, als in der Kirch, vor einen Stuhl, 1, Stüber, u. d. g. M. Le Soeur ist ein recht prafer und gelehrter Mann, Er spricht 5 Sprachen, allein nicht Deutsch,

---

[1]) Erste Niederschrift Mittwoch, das dann in Mittwog verändert wurde.

[2]) E. N. Hüte.

[3]) Und »Sie«, D und S durcheinander.

und immer Arbeiter, entweder schreibt Er, oder Er liesst, Er schläft nur zwey drey Stunden. Er ist nicht verheyrath, seinen Vater ist bey Ihm, Er hat einen Bedienter und eine Macht, die die Better macht, Der Kaiser und die Kaiserin sind wider auf dem Schloss Senclou, Sontag den 14ten Okber, ist Messe da gewesen, ich bin nicht mit gewesen, weil ich meine Kleider nicht hatte, den andern Sontag gehe ich mit nach Senclou, Der Bedienter vom M. le Soeur sagte mir, die Kaiserin hätte von mir gesprochen, dass ich einsten einen großen Compositör würde, ich hätte viele anlage zum Componiren, Monsieur Le Soeur, ist recht zufrieden mit meiner Musick. dass alles ist gekommen ich hoffe das andere wird auch nun wohl kommen.

A. 4.

Ich habe einen Brief, wo ich alle Dage in die Italienische Komediee gehen kann, braucht nichts zu bezahlen, dass ist die Comedié vom Kaiser, der Kaiser ist ein Italiener, Ich verstehe zwran[1]) nichts? kein Wort, allein es ist mir um die schöne Musick zuthuen, ich gehe nur Montags und Donerstags in die Italienische Comedié, die Däge ist Opera, in die Franzosische Comedié, brauch ich auch nichts zubezahlen, denn Die Wissen, dass die Kaiserin mich hat mitgebracht, da kann ich mir eine Platz nehmen wo ich will. Ich war eines Dages in der Opera, dass Die aus dem alten Destament spielten, vom Saul, wie Davit auf der Harpe spielt, Ihrer sind wohl zwey Hundert die die Comedié spielen, manchmal haben, Die Krieg. schlagen sich mit den Säbels, und das alles, geht so schön auf der Tackt, dass man's mit viel vergnügen ansieht, Es kommen ganze Regementerzoldahten auf dass Tehater. Ich kenne jetz schon viele Musicanten in Paris, ich hab viel mit dem M. Kreutzer gesprochen, Er ist ein Deutscher, allein Er spricht kein Deutsch mehr. Monsieur Le Soeur sagte zu mir? dass allererste muss du Französisch lernen, denn z. B. wenn ich dich Componiren lernen will, so verstehes du nicht alles, was ich dir Ezpliciren, darum muss du dass allererste Französich lernen. Ich kriege den Besten Lehrer von ganz Paris, vor 3. 4. Stunden auf der Dag. mir Lection zu geben.

Ich habe alles hier in Paris was ich nur nöthig habe, ich könt es nicht besser haben, allein ich bin doch noch lieber bey euch, liebe Altern, Ich bin noch recht gesund, und schreiben Sie mir immer in Ihre Briefe, ob Ihr noch recht gesund seyd, denn dass ist mein merhstes vergnügen, wann ich aus Ihren Briefen Lesen, dass Sie noch recht gesund seyd.

---

[1]) St. zwar.

N° 5.

schreiben Sie mir doch gefälligs, warum meine Schwester den Brief nicht geschrieben hat, denn Sie mir geschickt haben.

N° 6.

Liebe Altern haben Sie noch nicht die Walzer vom Heinrich Scheibler bekommen, wo ich Ihnen in dem Briefe von Achen geschrieben habe, schreiben Sie mir Antwort, wie es sich damit hat.

N° 7.

von Mastrig an bis nach Paris, habe ich viele Kirchen gesehen, ich habe noch keine so gesehen als eure Au Kirch in Monjoye, in Paris sind die Kirchen schöner von auswendig, als inwendig. Und in Paris, haben die Koorsänger eine Serban[1]) bey sich, dass ist ein Instrument wie eine Schlange, dass so einen ganzen diefen Bastohn hat und ich habe bemerkt, dass dass noch wohl recht gut vor die Koor Sänger ist, und anders ist dass recht schön in der Kirch.

N° 8.

Ich habe nichts, vor dass Porto von eurem Brief bezahlt, allein der Pörtner hat 18. Stüber für die zwey B. bezahlt. Schreiben Sie mir auch, was Euch meine liebe Ältern dass Porto von diesem Briefe kost.

N° 9.

Also, weiss ich nichts mehr zu schreiben, als dass Sie an die Ernestine Scheibler sagen? Ich liess Sie vielmal grüssen und Ihre Variationen, die Ich Ihr versprochen hätte, würden nicht manglen, und ich würde Ihr nächster Däge einen Brief schreiben. vergessen Sie nicht ein Comblement an Monsieur Le Soeur zu schreiben, in meinen Brief. Ich grüsse Sie nocheinmal viele dausendmal, und meine Schwester und alle in unserm Hause, und bin Ihren vielgeliebten Sohn. Christian Urhan à Paris chez Monsieur Le Soeur Directeur de la Musique de l'empeur rue Bergere N° 1008 den 15ten Oktoper. 1804.

---

[1]) Selban korrigiert in Serban = Serpent, Schlangenhorn.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der hl. Papst Gregor d. Gr. und der hl. Erzbischof Augustinus von Canterbury.

Ein Gedenkblatt zur dreizehnhundertjährigen Gedächtnisfeier der Apostel Englands (604—1904).

Nach dem Englischen des Rev. Dom Beda Camm, O. S. B. (Erdington — England) von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig — Nied. Öst.)

„Ut dies natalitius beati papae Gregorii et dies quoque depositionis, qui est VII. Kalendas Junii, sancti Augustini archiepiscopi atque confessoris, qui genti Anglorum missus a praefato papa et patre nostro Gregorio scientiam fidei, baptismi Sacramentum et coelestis patriae notitiam primus attulit, ab omnibus sicut decet honorifice venerantur ita ut uterque dies ab ecclesiasticis et monasterialibus feriatus habeatur nomenque ejusdem beati patris et doctoris nostri Augustini in laetaniae decantatione post sancti Gregorii vocationem semper dicatur.“ (Konzil von Clovesho A. D. 747.)

So proklamierte die alte, in einer feierlichen Synode versammelte Kirche Englands mit kräftiger Stimme ihre unvergängliche Dankbarkeit gegen ihre Benediktiner-Apostel. Die Namen Sankt Gregorius und St. Augustinus sollten für immer unzertrennlich verbunden bleiben sowohl in ihrer Liturgie wie in ihrer Geschichte. Unter die Hauptfeste des Jahres wurde stets jener Tag des Monates März gerechnet, welcher den hl. Gregorius die Last seines Hirtenamtes in Rom für ewig niederlegen sah, sowie jener Tag im Mai, an welchem die Kirche von Canterbury durch das Ableben ihres hl. Erzbischofs Augustinus zum erstenmale verwaist ward. „Amabiles et decori in vita sua, in morte quoque non sunt divisi.“ Sie waren verbunden durch gemeinsame Liebe, gemeinsames Ziel und gemeinsames Werk. — Der große Papst, der von Sankt Petri Stuhl herab seine Augen unverwandt über die Meere hinaus richtete, „gegen eine entfernte, an die Ecke der Erde gesetzte Insel“, und der heroische Mönch, welcher den Frieden seines Klosters, sein geliebtes Rom und die Gesellschaft eines so teuren Vaters verließ, um in jenem fernen Lande zu leben und zu sterben, um dessen heidnische Bewohner für den christlichen Glauben zu gewinnen. Und da dieser eine sehnsüchtige Wunsch beider Herzen durchglühte, der Gegenstand ihrer gemeinsamen Gebete und Arbeiten war, geschah es nach Gottes Vorsehung überaus zutreffend, daß sie beide im Laufe des nämlichen Jahres zu ihrem himmlischen Lohn gelangen sollten.

Und so ist es dieses Jahr der Gnade 1904, in welchem alle Katholiken, namentlich die von England, das dreizehnhundertjährige Andenken des Todes von St. Gregor dem Großen und St. Augustinus von Canterbury freudigen Herzens feiern. Und

sicherlich kann auch in einer Zeitschrift, die Benediktiner-Studien gewidmet ist, diese Gedenkfeier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, obgleich Schreiber dieser Zeilen bedauert, daß die Ehre, die Apostel Englands zu preisen, nicht würdigeren Händen zugefallen ist. —

„Unser Vater Gregorius, der uns die Taufe schickte" — so liebten die alten Katholiken Englands von dem großen römischen Papste zu sprechen, der sie einer so zärtlichen und doch innigen Liebe gewürdigt hatte. Ihre Dankbarkeit gegen ihn war keine äußerliche Formalität, sie kam aus tiefstem Gefühle und innerstem Herzensgrunde; und da St. Gregor ihrer nie vergaß, vergessen auch sie niemals seiner. Darum können sie auch mit Freuden des Umstandes gedenken, daß die beiden ältesten Lebensbeschreibungen des großen Papstes von englischen Mönchen stammen, die erste von einem unbekannten Mönche zu Whitby, die zweite von keinem geringeren Geschichtsschreiber als St. Beda dem Ehrwürdigen. Die Biographien des Johannes und Paulus Warnefried, Dekane von Monte-Cassino, welche dieser Abhandlung der Hauptsache nach als Autoritäten zu Grunde gelegt sind, stützen sich größtenteils auf das Werk unseres angelsächsischen Heiligen, und die Kirchengeschichte des hl. Beda ist es, worin wir die authentischen Texte der Briefe St. Gregors finden ebenso wie jenes Büchleins oder jener Reihe von Antworten auf die Fragen St. Augustinus', dessen Echtheit, die seinerzeit viel bestritten wurde, nunmehr siegreich behauptet werden kann.

Die rührende Geschichte von St. Gregor und den Sklavenknaben, die in England noch immer so wohlbekannt und populär ist, war augenscheinlich eine geliebte Tradition in Deira, obgleich sie in Rom unbekannt oder vergessen war. Zweifellos erzählte sie Paulinus, dessen große, dunkle Gestalt auf das Volk von Deira so gewaltigen Eindruck machte, seinen Yorkshire-Konvertiten, die mit lebhafter Freude die Kunde vernahmen, daß eine zufällige Begegnung mit Knaben aus ihrem eigenen Lande es war, die das große Herz St. Gregors zuerst mit Sehnsucht nach Englands Christianisierung erfüllte. Daher findet sich diese Erzählung in dem alten Berichte des Deiran-Mönches von Whitby zum ersten Male erwähnt. Diese Biographie entdeckte Paul Ewald in einem St. Gallener Manuskripte (Nr. 567 des 8. und 9. Jahrh.) und Teile derselben wurden in Plummers prächtiger Ausgabe St. Bedas abgedruckt. Gewichtige innere Gründe sprechen dafür, daß jene Arbeit des Mönches zu Whitby vom hl. Historiographen Beda stark benützt wurde.

In dem ältesten Berichte über St. Gregors Begegnung mit englischen Knaben findet sich nicht erwähnt, daß sie Sklaven gewesen seien; das ist ein von Beda hinzugefügtes Detail. Der

Mönch von Whitby sagt bloß: „Es wird von glaubwürdigen Leuten erzählt, daß, bevor er zum Pontifikate erhoben wurde, einige von unserer Nation nach Rom kamen, die von weißer Gestalt waren und lichte Haare hatten (forma et crinibus candidati albis) und wie manche behaupten, schöne Knaben gewesen sein sollen, während andere sie gewandte und zierliche Jünglinge nennen (crispos juvenes et decoros)." Sicherlich wurde Gregor nicht, wie einige meinen, von ihrem geröteten Antlitze und flachsfarbigen Haare so eingenommen, denn beides wird ihm durch die Longobarden nicht fremd gewesen sein. Der ehrwürdige Beda sagt von ihnen: „Pueri candidi corporis et venusti vultus, capillorum quoque forma egregia."

Das darauf folgende Gespräch wird vom Whitbyer Mönche also wiedergegeben: „Auf Eingebung Gottes fragte er sie, welcher Nation sie seien und als sie erwiderten: diejenigen, von denen wir abstammen, heißen ‚Anguli', sagte er: ‚Angeli Dei'. Dann fragte er weiter: ‚Wie heißt der König dieses Volkes?' Und sie sprachen: ‚Aelli'. Da rief er aus: ‚Alleluja! denn Gott soll dort gelobt und gepriesen werden.' Er forschte auch nach dem Namen des Stammes, dem sie angehörten, und sie sagten: ‚Deira'. Und er entgegnete: ‚De ira Dei fugientes ad fidem'."

Beda fügt hinzu, daß sie auf dem Forum zum Kaufe angeboten wurden und daß St. Gregor bei den Handelsleuten Erkundigungen nach ihnen einzog. Er fragte, ob sie Heiden seien und als dies bejaht wurde, „hob er einen oder zwei lange Seufzer aus seinem innersten Herzen und sagte: ‚Ach, wie schade, daß menschliche Wesen mit so lieblichem Angesichte vom Fürsten der Finsternis beherrscht werden und daß solch zierliches Äußere einen der Gnade beraubten Geist beherbergen soll'." Das treffende Wortspiel mit dem Namen „Angeln" berichtet Beda folgendermaßen: „Responsum est quod Angli vocarentur. At ille: ‚Bene', inquit, ‚nam et angelicam habent faciem et tales angelorum in coelis decet esse cohaeredes'." Die Dekane Paulus und Johannes geben die Erzählung nur so, wie wir sie bei Beda finden.

Das Datum dieser Episode ist nicht genau festgestellt; ein Autor (Green) sagt: „Dies ereignete sich zwischen 585 und 588, da bekanntlich Gregor nach seinem langen Aufenthalte in Konstantinopel 585 oder 586 nach Rom zurückkehrte. Andererseits starb Aella, den die Sklaven ihren König nannten, im Jahre 588." Dr. Bright wies jedoch darauf hin, daß diese Episode sich ereignet haben kann, gerade bevor Gregor als Apocrisiarius nach Konstantinopel kam (578). Dekan Paulus nimmt das spätere Datum an, „apostolico Pelagio" (578—590), Johannes das frühere,

„ad Benedictum“ (i. e. Benedictus I., 574—578). Ebenso finden wir auch beim Whitbyer Mönche das ältere Datum.[1])

Mag dies wie immer sein, das Interesse, das so einmal in Gregors Herzen erweckt war, erlosch und starb nicht mehr. Er wendete sich an den Papst (Pelagius oder Benedikt) und erbat sich die Erlaubnis, nach England reisen und dort das Evangelium predigen zu dürfen. Seinem dringenden Ansuchen wurde vom Papste nur widerwillig Folge gegeben, allein Roms Bevölkerung, die ihn geradezu vergötterte, widersetzte sich seiner Abreise aufs heftigste und verlangte an den Toren des apostolischen Palastes stürmisch seine Zurückberufung. Johannes berichtet ihr Geschrei mit dem Wortgeklingel: „Petrum offendisti, Romam destruxisti, quia Gregorium dimisisti.“

Gregor und seine Gefährten rasteten während der größten Tageshitze auf einem grasigem Felde; der Heilige war mit Lesen beschäftigt, plötzlich sprang eine Heuschrecke empor und setzte sich auf sein Buch; er blickte sie an und rief aus: „Locusta, sie scheint sagen zu wollen: ‚Loco sta‘, bleibe, wo du bist! Ich sehe, wir werden unser Reiseziel niemals erreichen. Brechen wir sogleich von hier auf!“ In demselben Augenblicke sollen die päpstlichen Boten in größter Eile angekommen sein, um Gregor nach Rom zurückzurufen. Er gehorchte — und so ward sein Herzenswunsch niemals erfüllt. Nichtsdestoweniger fühlte die englische Kirche instinktiv, daß sie vollständig recht hatte, wenn sie ihn voll Liebe ihren Apostel nannte, welcher Titel ihm auch im römischen Martyrologium beigelegt ward.

St. Gregor hatte das Alter von 50 Jahren erreicht, als er 590 auf Petri Stuhl erhoben wurde. Sofort sah er sich in ein Meer von Sorgen untergetaucht; die Schwelle des 7. Jahrhunderts eröffneten keine hoffnungsvollen Aussichten für denjenigen, der zur schweren Bürde des obersten Lenkers der Christenheit berufen war. „Sowohl im Osten wie im Westen“, sagt Dr. Oman, „war das 7. Jahrhundert das kläglichste in den Annalen des frühen Mittelalters.“ Gallien sank unter der armseligen Regierung des schwachen Hauses Chlodwichs in Barbarei zurück. Die Kirche zeigte ein fast ebenso trauriges Bild wie der Staat; es herrschte allenthalben Simonie und sie wurde von unwürdigen Hirten geleitet. Kein heidnisches Königsgeschlecht konnte einen schlimmeren Rekord aufweisen als das katholische und orthodoxe jedoch ganz verräterische, treulose und brudermörderische Haus der Mero-

[1]) Die Hauptdaten aus Gregors Leben sind: Er wurde Mönch ca 575, Dekan 577, Abt 585, Papst am 3. September 590; sein Vorgänger Pelagius II. starb am 8. Februar desselben Jahres. Es mag noch hinzugefügt werden, daß Thorn, der Chronist von Canterbury, die Zahl der Sklavenjünglinge mit 3 angibt.

winger. Kein Wunder, daß von Gallien aus für die Christianisierung der benachbarten teutonischen Völkerschaften nichts geschah!

Das Königreich der Wisigoten in Spanien gewährte eine erfreulichere Perspektive, aber gar bald sollte das Haus Rekkareds, des berühmten Konvertiten zum christlichen Glauben, plötzlich ausgelöscht werden (603) und damit auch die Hoffnung für die Prosperität Spaniens.

In Italien hatte Rom 25 Jahre unter dem Schatten des longobardischen Schwertes gelebt, obschon die Verbindung der Katholikin Theodelinde mit dem neuen Könige Agilulf (590) dazu dienen sollte, Frieden zwischen den teutonischen Eindringlingen und den Repräsentanten der kaiserlichen Gewalt zu stiften, sowie den arianischen Longobarden Freiheit zu geben, den Glauben Roms zu umfassen. Im Jahre 593 wurde Rom von den Barbaren belagert und nur durch Gregors Einfluß von der Unterwerfung unter ihr Joch bewahrt. Im Jahre 596, als der Papst endlich seinen lang gehegten Wunsch, Glaubensboten nach England zu schicken, zur Ausführung bringen konnte, wüteten die Longobarden noch immer in Toskana und Umbrien. Die ewige Stadt selbst, verwüstet durch die Pest, schien in Untergang und Ruinen zu zerfallen und St. Gregor glaubte schon, daß die Prophezeiung St. Benedikts über ihr endgültiges Schicksal sich vor seinen Augen erfüllen sollte. Es schien ihm das Ende der Welt bereits sehr nahe bevorstehend zu sein, so traurig und düster war das Bild, das sie ihm auf allen Seiten darbot. Das römische Reich war eine Beute der Auflösung und Anarchie, beständige Kriege hatten seine Hilfsquellen zum Versiegen gebracht und die slavonischen Stämme auf der einen, sowie die persischen unter Chosroes auf der andern Seite bedrohten es mit schleunigem Untergange.

Häresien und Schismen suchten die Kirche Gottes heim; der Donatismus in Afrika, der Arianismus in Italien und Spanien, ein Schisma in Istrien, Häresie im Orient, Korruption in Gallien lasteten schwer auf des Papstes Seele und würden ihn, wenn er nicht so groß wie heilig gewesen wäre, vollständig zu Boden gedrückt haben. Aber alle diese Sorgen, welche sein Herz quälten, waren nicht imstande, den Mut oder den Glauben des Apostels von England zu beugen und zu schwächen. Von dem Tage an, da er die Knaben zum erstenmale auf dem Sklavenmarkte gesehen hatte, verließ ihn der Vorsatz, England für Gott zu gewinnen, keinen Augenblick. Bewundern muß man den hl. Papst, der kaum drei Jahre nach der Belagerung Roms und drei Jahre vor dem Frieden von 599 seinen Geist von dem in Italien noch fortglühenden Kriegsbrande auf das ferne England richten und zweckdienliche Maßregeln für dessen Bekehrung ergreifen konnte.

„Gregors Verhalten", sagt ein protestantischer Geschichtsschreiber, „kann füglich mit dem des römischen Senats verglichen werden, welcher Legionen nach Spanien und Afrika schickte, obgleich Hannibal vor den Toren Roms selbst lagerte. Während halbheidnische, halbarianische Horden durch ihre Einfälle in der Campania und in Lukanien seine Seele niederdrückten, vermochte Gregor doch sein Auge nach der weiten Ferne zu wenden und sich an die Pläne seiner früheren Lebenszeit zu erinnern: die Untertanen des Aella zu bekehren, das Volk von Deira ‚de ira Dei' zu befreien."

Im Jahre 596 konnte er endlich Hand ans Werk legen. Er gab dem Verwalter des Patrimoniums Petri in Gallien, Candidus, den Auftrag, einen Teil der Einkünfte zum Kaufe von englischen Jünglingen im Alter von 17 oder 18 Jahren zu verwenden, auf daß ihnen eine christliche Erziehung in den Klöstern zuteil werde; da in jenen Ländern nur Heiden waren, mußte ein Priester die Jünglinge begleiten, damit sie im Krankheits- oder Sterbefalle rechtzeitig getauft werden könnten. Diese Idee, Missionäre aus dem zu bekehrenden Lande selbst heranzubilden, ist in der Folgezeit häufig adoptiert worden z. B. von St. Ansgar, dem Apostel Dänemarks, sowie in unseren Tagen von den katholischen Missionären Afrikas und Chinas. Damit gab sich aber Gregor nicht zufrieden, sondern er wendete sich unmittelbar darauf noch tatkräftigerer Wirksamkeit zu. Da er selbst nicht hingehen konnte, wollte er Arbeiter in jenen ungepflegten Weingarten senden, den er so sehr in sein Herz geschlossen hatte; doch wohin sollte er sich wenden, um diese Arbeiter zu finden? Wohin anders, als an das geliebte Kloster von St. Andreas, das er auf seinem eigenen Besitztum am Mons Coelius gegründet, indem er den Palast seiner Geburtsstätte in ein Heiligtum umgewandelt hatte, wo St. Benedikts Söhne Gott immerwährend Lob und Preis darbringen konnten. Wir wissen, wie er sich nach dem Frieden dieser klösterlichen Heimat sehnte, als die Pflicht ihn in die Welt hinausrief; hier hatte er die glücklichsten Tage seines Lebens verbracht und er beklagte stets die Trennung von seiner Zelle.

Für die Katholiken Englands gibt es keine teurere Stätte als dieses ehrwürdige Kloster, das nun den Namen seines glorreichen Stifters trägt, von wo aus er die Herolde des Friedens in das ferne Inselreich geschickt hatte. Obgleich die Kirche im 17. Jahrhunderte vollständig umgebaut wurde, steht sie doch auf dem Platze, wo Gregor als Knabe gespielt hatte. Die Lage ist eine der schönsten von ganz Rom. Wenn der Pilger am oberen Ende der hohen Stiege steht, die zum Atrium der Kirche führt, bietet sich ihm einer der entzückendsten Ausblicke dar, die die Welt zeigen kann. Zu seinen Füßen zieht sich eine

Baumallee hin, die vom großen Konstantinbogen mit seiner seltsamen Inschrift abgeschlossen wird, die uns von jener Übergangsperiode erzählt, da sich das römische Reich vom Heidentum zum Christentum wendete. Weiter rechts erheben sich die kolossalen Ruinen des flavianischen Amphitheaters, während zur Linken die Aussicht durch die Überreste der kaiserlichen Paläste auf dem palatinischen Hügel begrenzt ist. Dort drüben liegt das Forum Romanum, wo Gregor mit den Sklavenknaben zusammentraf. Rechts davon sind die Abhänge des cölischen Hügels, wo die Kirche von St. Johannes und Paulus so beredt von dem andern Paulus spricht, der für England so viel betete und es so sehr liebte wie Gregor, aus deren Mauern in unseren Tagen Männer von apostolischem Eifer hervorgehen, die das verlorene Patrimonium St. Gregors zurückzugewinnen trachten. Wenn sich der Pilger gegen das Atrium hinwendet, sieht er sich einer Inschrift gegenüber, die in ihrer schmucklosen Einfachheit ihm tief ins Herz redet:

EX HOC MONASTERIO
PRODIERVNT

S. GREGORIVS. M. FVNDATOR. ET. PARENS. — S. ELVTHERIVS. AB. — S. HILARION. AB. — S. AVGVSTINVS. ANGLOR. APOST. — S. LAVRENTIVS. CANTVAR. ARCHIEP. — S MELLITVS LONDINEN. EP. MOX. ARCHIEP. CANTVAR. — S. JVSTVS. EP ROFFENSIS. — S. PAVLINVS. EP. EBORAC. — S. MAXIMIANVS. SYRACVSAN. EP. — S. S. ANTONIVS. MERVLVS. ET JOANNES. MONACHI. S. PETRVS. AB. CANTVAR.

HONORIVS ARCHIEP. CANTVAR. MARINIANVS. ARCHIEP. RAVEN. — PROBVS. XENODOCHI. IEROSOLYMIT. CVRATOR A. S. GREGORIO. ELECT. — SABINVS. GALLIPOLIT. EP. — FELIX. MESSANEN. EP. — GREGORIVS. DIAC. CARD. S. EVSTACH.

HIC. ETIAM. DIV. VIXIT M. GREGORII MATER. S. SILVIA. HOC. MAXIME. COLENDA. QVOD. TANTVM. PIETATIS. SAPIENTIAE. ET. DOCTRINAE. LVMEN. PEPERIT.

Aus was immer für einer Zeit die Inschrift tatsächlich stammen mag, so besteht kein Zweifel, daß sie eine sehr alte Reproduktion ist u. zw. wahrscheinlich bald nach der Wiederherstellung des Klosters durch Papst Gregor II. angebracht wurde. Bestand die Inschrift vielleicht auch noch nicht zur Zeit, da St. Wilfried, diese Blume der englischen Heiligkeit, gelegentlich seines ersten Besuches von Rom seine Schritte zum ersten Male nach dem Kloster am Coelius wendete, aus dem seine Väter im Glauben hervorgegangen waren, so dürfte sie doch von einem noch berühmteren Engländer, Winfried von Exeter, gelesen worden sein, da dieser nach Rom kam, um sich vom zweiten Gregor die apostolische Sendung für die germanischen Stämme zu erbitten.

In seiner Kirche von St. Andreas haben zahllose Pilger den Marmorstuhl Gregors und jene Zelle besucht, wo er auf einer steinernen Platte für einige Stunden Ruhe zu suchen pflegte; hier befindet sich auch die alte Madonna, vor der er so viel gebetet haben soll und in einer der drei im schönen Klostergarten befindlichen Kapellen wird jener Marmortisch (Triclinium) aufbewahrt, an welchem er täglich zwölf Arme speiste und wo einmal ein dreizehnter mit himmlischen Gewändern bekleideter Gast erschien. In dieser Kapelle sieht man Vivianis verblaßte Fresken, welche die Geschichte von Augustinus' Sendung erzählen und last not least die herrliche Statue Gregors, die in ihrer würdevollen Schönheit den Beschauer überzeugt, daß in der Tradition, sie sei von Michael Angelo selbst begonnen worden, einige Wahrheit liegen müsse. Unter der Kirche und dem Atrium liegen aller Wahrscheinlichkeit nach die Überbleibsel des alten Palastes Gregors und man hofft, daß dieses Zentennariumsjahr den Beginn der Ausgrabungen, welche die durch des Heiligen Gegenwart geweihten Mauern bloßlegen werden, sehen möge.

Dieses Kloster am Cölius war es also, wohin sich Gregor wendete, um die Arbeiter zu suchen, die er für das Werk der Bekehrung Englands brauchte. Prior dieses Klosters war zu jener Zeit ein gewisser Augustinus, aus dessen Vorleben wir nur wissen, daß er in seiner Jugend ein Schüler Felix', Bischofs von Messana, eines Freundes St. Gregors, gewesen sei. Wir dürfen jedoch überzeugt sein, daß es kein gewöhnlicher Mann war, den der Heilige auserkor, seine Stelle in einer so schwierigen und gefährlichen Mission zu übernehmen. Augustinus wurde an die Spitze jener Gesellschaft von Mönchen gestellt, die aus der Reihe der besten Diener Gottes, welche St. Andreas' Klosterräume bevölkerten, auserwählt waren. Ob sie vierzig an der Zahl waren, als sie von Rom abreisten, oder ob diese Zahl jene fränkischen Priester und Dolmetsche, welche sich mit ihnen in Gallien vereinigten, in sich schließt, ist unbestimmt, jedoch dürfte die erstere Meinung die richtigere sein. Die Apostel Englands waren Mönche und ihre Mission mußte nach klösterlichem Vorbilde sich gestalten, d. h. sie mußten als Kommunität zu Werke gehen.

An dieser Stelle mögen einige bemerkenswerte Worte aus Gasquets Vorrede zur englischen Ausgabe von Montalemberts „Mönche des Abendlandes" passend eingefügt werden:

„Canterbury, Fulda, St. Gallen, Salzburg sowie die vielen andern Abteien, die in Europa bestanden oder noch bestehen, sind Zeugen für das monastische Leben, welches die Apostel der abendländischen Nationen in jene Gegenden brachten, die sie evangelisierten. Das Kloster war die Kanzel des Mönchs-Apostels und seine Macht über die Guten lag nicht so sehr in seinen

Worten als in seinem Beispiele des klösterlichen Lebens. Dies ist der Hauptgrund für die Bekehrung der europäischen Völker; St. Augustinus kam z. B. mit 40 Gefährten, die alle in derselben Schule des göttlichen Dienstes herangebildet waren. Sie landeten in England, gewannen das Land für Christus mit Kreuz und Fahne und mit den Gesängen der hl. Liturgie auf ihren Lippen; sie beten, sie leben das Leben der Kirche in Betrachtung und Arbeit. Ihre Namen sind größtenteils unbekannt, einige ausgenommen, die später auserwählt wurden, ähnliche Mittelpunkte in anderen Teilen des Landes zu bilden. Die Geschichte berichtet uns kaum, daß sie predigten und lehrten, sie lebten und arbeiteten und starben und siehe, die Völker, bei denen sie sich aufhielten, wurden Christen. So ist es auch anderwärts: Selbst in seinem Martyrium und Tode vereinigte St. Bonifaz dreißig seiner Klosterbrüder mit sich."

Und wieder: „Der Mönch ist beständiger Apostel; allein sein Apostolat kann sich bei einem als Einzelperson nicht voll entfalten. Ein einzelner Mann und mag er auch ein Heiliger sein, ist doch nur einer. Er kommt und er geht und obgleich er alle nach sich zieht wie ein Wirbelwind oder wie ein Blitzstrahl, der von Ost nach West fährt, alles erleuchtet, lebt er doch nur seine kurze Spanne Zeit und ist dann vorüber. Selbst ein Franz Xaver konnte nicht eine Nation bekehren oder eine Kirche in Indien oder Japan errichten. Das christliche Leben ist nicht das Leben eines bloßen Individuums, es ist das Leben einer Sozietät und und als solches kann es nicht in seiner praktischen Wirksamkeit durch das Beispiel einer Einzelperson illustriert werden. Um eine christliche Nation zu schaffen, ist es notwendig, zur Nachahmung für das Volk, das jene bilden soll, nicht die bloßen Gesetze und Regeln der Kirche, sondern ein tatsächliches Vorbild einer christlichen Gesellschaft aufzustellen. Dies findet sich vorzüglich im monastischen Leben und daher ist es der Mönchsorden zum Unterschiede vom religiösen Orden, der sich als Apostel der Nationen bewiesen hat."

Dies war auch die Methode St. Gregors, da er die Konversion Englands plante. Es kam ihm keinen Moment der Gedanke in den Sinn, einige wenige Mönche aus dem Frieden ihres Klosters herauszureißen und sie getrennt zur Arbeit in einem fernen und barbarischen Lande zu entsenden. Die Mönche, die von St. Andreas am Mons Coelius auszogen, verließen das Kloster als eine Kommunität unter Leitung ihres Priors, um in einem bisher heidnischen Lande eine neue Gründung zu errichten. Ihr Leben in England sollte wesentlich das nämliche sein wie in Rom; sie sollten die tägliche Runde der göttlichen Psalmodie, jenes „Opus Dei" fortsetzen, dem, wie sie St. Benedikt gelehrt hatte,

nichts, auch nicht einmal die Predigt des Evangeliums vorgezogen werden dürfe. Sie sollten ein Zentrum von Licht und göttlicher Stärke inmitten der sie umgebenden Finsternis bilden, einen Mittelpunkt, von dem aus der segensvolle Einfluß Christi unaufhörlich ausströmen, ein Zentrum, das unmerkbar nach und nach die Herzen, das Leben und die Verhältnisse jener, zu denen sie geschickt wurden, umfassen sollte.

Diese monastische Methode des Apostolats mag langwieriger erscheinen als andere Systeme, aber sie dürfte in ihrem Endzwecke sicherer sein; sie ist auf alle Fälle der einzige Weg, auf dem der Mönch sich Erfolg versprechen kann, denn dieser kann nur dann anderen Hilfe bringen, wenn er selbst seinen eigenen, höchst heiligen Verpflichtungen, jenem Ideale oder Vorbilde des Lebens treu bleibt, das der erhabene Gesetzgeber des monastischen Ordens in seiner unsterblichen Regel ihm vorgezeichnet hat. Diese Methode wird auch in unseren Tagen noch erfolgreich angewendet, besonders zu New-Nursia in Australien und von den Trappisten-Kommunitäten in Süd-Afrika.

Wir haben von den Aposteln Englands als Benediktinern gesprochen. Der von Baronius über diesen Punkt zuerst erhobene Zweifel ist nach der Ansicht aller unparteiischen Kritiker schon längst gegenstandslos geworden. Baronius wurde bereits vor langem von Mabillon widerlegt und neuere Forschungen haben die Ansicht dieses gelehrten Mauriners nur bekräftigt; dasselbe Urteil finden wir bei den Bollandisten in ihrer Lebensbeschreibung des hl. Augustinus. Interne Beweisgründe in St. Gregors Schriften zeigen, wie genau er mit jedem Detail der Benediktinerregel bekannt war, jener Regel, die er in seinen Dialogen mit solcher Feierlichkeit und Begeisterung lobpreist. Niemand hat je einen Beweis dafür zu erbringen vorgegeben, daß St. Equitius jemals eine Regel schrieb, obwohl er zweifellos der Gründer mehrerer Klöster war. Die relative Wichtigkeit, die St. Benediktus und St. Equitius in den Augen des Mönch-Papstes hatten, kann aus dem Umfange ermessen werden, den er jedem der beiden in seinen Dialogen widmet. Was Canterbury anbelangt, so ist es unmöglich, einen auch nur wahrscheinlichen Zeitpunkt festzustellen, wo St. Benedikts Regel an Stelle der hypothetischen equitianischen Regel eingeführt worden wäre; St. Wilfried findet sie dort bereits blühend und durch St. Benedikts Hilfe führte sie Biscop in Northumbrien ein. Nach England kam der römische Glaube Hand in Hand mit der Benediktinerregel und in seiner frühen Geschichte fällt der Triumph des einen mit dem der andern zusammen.

Von den vierzig Mönchen, die aller Wahrscheinlichkeit nach den hl. Augustinus auf seiner Mission begleiteten, wissen wir mit Bestimmtheit nur die Namen von Laurentius und Petrus, obwohl

vermutlich auch Romanus, Johannes und Honorius mit dieser ersten Abteilung ankamen. Professor (jetzt Bischof) Collins hat in seinen „Anfängen des englischen Christentums“ einige gelehrte Seiten der Diskussion dieser Namen gewidmet. St. Laurentius, später Erzbischof von Canterbury, gehörte ganz gewiß zu dieser Gesellschaft; einige und zwar ganz zwecklose Zweifel haben sich betreffs des Faktums, daß er Mönch gewesen, erhoben, hauptsächlich deshalb, weil St. Beda ihn „Presbyter“ nennt; Collins hingegen sagt, daß der Beweis, welcher sich aus der oben zitierten Inschrift zu St. Andreas ergibt, hinreichend ist, um die Vermutung des Père Brou, er sei Weltpriester gewesen, zurückzuweisen, obschon er sich, wenn auch nur widerwillig, veranlaßt sieht, Bassenges „verlockender Theorie“, Laurentius sei einer jener französischen Priester gewesen, die sich den Missionären in Gallien anschlossen, zu widersprechen. „Ein genügend überzeugendes Argument dagegen, daß Laurentius ein Franke gewesen sei,“ schreibt er, „läßt sich aus dem Stillschweigen Bedas und anderer alter Schriftsteller ableiten. Es ist schwer zu glauben, daß eine so wichtige Tatsache, welche die ganze Auffassung der Mission wesentlich modifiziert, von ihnen allen übergangen worden sein könnte und auf Grund dessen allein erscheint es sicher, daß er ein Römer gewesen ist.“

Die Sache ist nicht unwichtig, da St. Laurentius bestimmt war, der Nachfolger des hl. Augustinus auf dem Metropolitansitze von Canterbury zu werden. Aber wenn Professor Collins so weit geht, zu behaupten, Laurentius sei vermutlich deshalb ein „Presbyter“ genannt worden, weil er aufgehört hatte, Mönch zu sein, drängt sich uns das Gefühl auf, daß er sich noch viel mehr im Irrtum befindet als jene, die wie der französische Jesuit Brou und der anglikanische Bischof Stubbs meinen, er sei ein Weltpriester gewesen. Laurentius war tatsächlich ein Priester und zwar zu einer Zeit, da die Mönche nur ausnahmsweise hl. Weihen nahmen. Niemand bezweifelt, daß St. Beda selbst ein Mönch war, und doch lautet die uns so wohlbekannte Überschrift der Lektionen im Brevier: „Homilia venerabilis Bedae Presbyteri.“ Es liegt gar kein Grund vor, gelehrte Theorien über ein „Problem“ aufzustellen, das so einfach und in die Augen springend ist.

St. Petrus wurde der erste Abt des zu Canterbury zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus gegründeten und später nach dem Namen seines glorreichen Stifters St. Augustinus genannten Klosters. Johannes soll sein Nachfolger in der äbtlichen Würde gewesen sein. Der Dekan Jakobus war vielleicht auch ein Mitglied der Gesellschaft, aber in diesem Falle muß er bei seinem Ableben das patriarchalische Alter von 105 Jahren erreicht haben, selbst wenn er bei seiner Abreise ein Knabe von 15 Jahren war.

St. Honorius, später Erzbischof von Canterbury, soll ebenfalls zur Missionsgesellschaft gehört haben; er starb 653 und es ist daher diese Vermutung glaubwürdig. Père Brou sagt, er sei zur Zeit der Mission „ein kleiner Chorknabe“ gewesen, nennt aber nicht die Quelle seiner Behauptung. Romanus, welcher der zweite Bischof von Rochester wurde, wird von Stubbs auch zu den ersten Gefährten des hl. Augustinus gezählt.

Es geschah offenbar im Frühlinge des Jahres 596, daß sie ihre Mission antraten — gehorsam, von Hoffnung beseelt, voll Eifer für die Bekehrung jener unbekannten Engländer, für die Gregor solche Sehnsucht in seinem Herzen hegte. Er scheint sich Informationen über die Zustände Englands verschafft zu haben, welche zeigten, daß Deira, der Geburtsdistrikt der Jünglinge mit dem engelgleichen Angesichte, zu jener Zeit kein vielversprechendes Missionsfeld darbot, während andererseits der dem Kontinente zunächst liegende Teil Britanniens eine offene Tür zu sein schien, denn Ethelbert, der König von Kent, war nicht nur „Bretwalda“ d. h. hervorragend unter den Fürsten Südhumbriens, sondern war auch mit einer christlichen Prinzessin vermählt, nämlich mit Bertha, der Tochter Cheriberts I., Königs von Paris und seiner von ihm geschiedenen Gemahlin Ingoberga; die Eltern hatten nur die eine Bedingung gestellt, daß Bertha ihren Glauben frei ausüben und einen Bischof als geistlichen Berater haben dürfe. Dazu hatte Ethelbert seine Zustimmung gegeben und auch getreu gehalten.

Père Brou meint, daß Gregor von Tours, der 594 oder anfangs 595 nach Rom kam, dem Papste diese Informationen gegeben habe. Jedenfalls hatte Gregor hinreichend Kenntnis, um zu wissen, daß in England ein Tor geöffnet und die Zeit zum Handeln gekommen sei.

Die an den Straßen gelegenen Gefilde und Ortschaften waren schwarz und verwüstet durch die longobardischen Feuer, als Augustinus und seine Gefährten Italien auf ihrem Wege nach dem Norden durchzogen. Sie hatten die Provence und die hl. Insel von Lerins erreicht, als sie infolge der schrecklichen Berichte über die angelsächsische Barbarei und Grausamkeit ihr Mut verließ. Ihre Unkenntnis der englischen Sprache sowie ihre begreifliche Sehnsucht nach der geheiligten Ruhe im alten Heim auf dem Cölius ließ sie an der ihnen übertragenen Aufgabe verzweifeln. Augustinus, der nur Prior war, hatte nicht die erforderliche Autorität, um seinen Genossen seinen eigenen Willen vorzuschreiben. „Befallen von einer lähmenden Furcht,“ schreibt St. Beda, „dachten sie an die Rückkehr nach Hause und nachdem sie mit einander Rat gehalten hatten, beschlossen sie, diese sei der sichere Weg. Gesagt — getan. Sie schickten Augustinus, der nach St. Gregors

Absicht zu ihrem Bischofe bestimmt war, falls sie in England freundliche Aufnahme finden sollten, zu Gregor zurück und ließen ihn demütig bitten, sie von einer Reise so voller Gefahren, Mühen und Ungewißheiten zu dispensieren."

Über ihre Feigheit zu spotten, wie der anglikanische Dekan Hook, ist keine Kunst; andere protestantische Schriftsteller dagegen zeigen eine gerechtere Würdigung ihres Verhaltens in Anbetracht der Schwierigkeiten und Gefahren ihrer Aufgabe. Kemble vergleicht die Reise dieser Mönche, welche eine Welt erobern wollten zu einer Zeit, da ihr eigenes Land von den Longobarden bedroht war, mit der kühnen Fahrt Scipios nach Karthago, als Hannibal vor den Toren Roms stand; er gibt die Palme des Heroismus den Mönchen.

So natürlich ihr Zagen war, vermochte doch Gregor keinen Augenblick dem Aufgeben ihrer Unternehmung beizustimmen. „Sie sollten, möchte man glauben, Gregor besser gekannt haben", bemerkt Dr. Bright trocken. Er schickte Augustinus wieder zurück, aber nicht mehr als bloßen Prior, sondern als ihren Abt, der für die Zukunft in der Lage war, autoritativ und auf der Stelle eine so demütigende Handlung, wie seine Zurücksendung nach Rom war, zu unterdrücken. Er gab ihm auch Briefe für die Missionäre mit u. zw. an die Bischöfe von Arles (seinen Legaten in Gallien), Aix, Tours, Vienne und Autun, an den Abt Stephanus von Lerins, an die jugendlichen Könige von Burgund und deren Großmutter, die bekannte Königin Brunhilda. Überdies schrieb er an seine Söhne einen herzlichen Brief der Ermutigung voll weiser Güte, zärtlicher Liebe und gleichzeitig fester Autorität. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Gregor, Diener der Diener Gottes, an die Diener unseres Herrn.

Es wäre besser, Gutes nicht zu beginnen, als sich in Gedanken wieder davon abzuwenden, wenn es einmal begonnen ist; daher sollt ihr, teuerste Söhne, euch ernstlich bestreben, jenes gute Werk, das ihr mit des Herrn Hilfe begonnen habt, zu vollenden. Laßt euch weder durch die Beschwerden der Reise noch durch die Zunge übelwollender Leute zurückschrecken, sondern unter dem Schutze und Segen Gottes vollendet mit Entschlossenheit und Begeisterung eure Aufgabe in dem Bewußtsein, daß auf die große Mühe noch größere Glorie des ewigen Lohnes folgt. Wenn euer Oberer Augustinus, den wir zu eurem Abte bestimmt haben, zu euch zurückkehrt, gehorcht ihm demütig in allem, denn wisset, daß, es mag kommen was will, es zu eurem Seelenheile gereicht, wenn ihr alles, was ihr vollbringet, auf sein Geheiß tut. Der Allmächtige beschütze euch mit seiner Gnade und gewähre mir, die Frucht eurer Arbeit in der ewigen Heimat zu schauen.

Möchte ich mit euch in der Freude des Lohnes vereinigt werden, da ich mich mit euch in der Arbeit vereinigen möchte, wenn ich könnte. Gott bewahre euch unversehrt, geliebteste Söhne!"

Dieser Brief ist gewiß einer der sichersten Ansprüche des Heiligen auf seinen Titel „Apostel Englands". Nicht mit Unrecht sagen manche, es spreche St. Paulus aus ihm, wenn er die Hoffnung ausdrückt, daß er in der ewigen Heimat die Früchte ihrer Arbeit schauen und die Freude ihres Lohnes teilen möchte, sowie er an ihrem Werke teilzunehmen wünschte. Die dankbaren Herzen der Katholiken Englands haben niemals vergessen, die unvergängliche Dankbarkeit, die sie ihm schulden, anzuerkennen. Der ehrwürdige Beda hat dies in die schönen Worte zusammengefaßt: „Es war Gregor, der durch seine unermüdlichen Bemühungen England von der Herrschaft Satans zum Glauben Christi bekehrte. . . Er ist der Mann, den wir mit Recht unsern Apostel nennen dürfen und wir sind auch durch die Pflicht verbunden, dies zu tun. Während er das oberste Hirtenamt der ganzen Welt ausübte und über die Kirchen regierte, die schon längst zum Glauben an die Wahrheit bekehrt waren, machte er unsere Nation, die bis zu dieser Zeit unter der Sklaverei von Götzen schmachtete, zu einer Kirche Christi, so daß wir ihn unter die Apostel rechnen dürfen, denn ist er auch für andere kein Apostel, so doch zweifellos für uns, denn das Siegel seines Apostolats sind wir im Herrn."

Augustinus und seine Gefährten reisten über Marseille nach Aix und von da über Vienne und Lyon nach Autun, wo sie sich eine Zeit lang aufgehalten zu haben scheinen; wie willkommen sie dem Bischofe Syagrius waren, beweist das hl. Pallium, das seine Nachfolger bis zum heutigen Tage als Zeichen von Gregors Dankbarkeit tragen. Den ganzen Winter 596—597 verbrachten sie mit der Reise durch Gallien und im Frühlinge des letzteren Jahres segelten sie endlich, begleitet von einigen fränkischen Dolmetschen, nach England ab. Es ist wahrscheinlich, daß sie von Boulogne abfuhren, aber wo landeten sie? Vier Plätze nehmen die Ehre in Anspruch, ihre ersten Fußstapfen aufgenommen zu haben; von diesen ist es Ebbsfleet auf der Insel Ihanet, dem dieses Vorrecht allgemein zugeschrieben wird. Zu Canterbury erhielt sich jedoch die Überlieferung, daß sie zu Richborough oder Rutupier, einstmals eine berühmte, damals aber bereits in Trümmern gelegene Stadt, landeten. Richborough befindet sich aber nicht auf der Insel Ihanet, war auch kein Teil des Festlandes, sondern stand für sich auf einem kleinen Eilande am linken Ufer des Wantsome, welcher Ihanet von dem Festlande trennt. Nichtsdestoweniger wurde es in mittelalterlichen Zeiten

als Teil der Insel Ihanet betrachtet. Ihorn, der Chronist der St. Augustinus-Abtei, sagt:

„Sie stiegen auf der Insel Ihanet bei dem Richborough genannten Orte ans Land, wo unser Vater Augustinus, als er aus dem Schiffe ging, zufällig auf einen Stein trat, der, als ob er aus Lehm gewesen wäre, den Fußabdruck aufnahm. Wegen dieses Ereignisses wurde der Stein aufgehoben und in der dort befindlichen Kapelle des Heiligen mit Ehrfurcht verwahrt und alljährlich versammelten sich an seinem Begräbnistage Scharen andächtiger Gläubigen in der Hoffnung, ihre Gesundheit wieder zu erlangen, indem sie sprachen: ‚Wir wollen da unsere Andacht verrichten, wo sein Fuß stand'."

Die Canterbury-Tradition wurde vor einigen Jahren durch den ausgezeichneten Geologen Mc Kenny Hugh bekräftigt, welcher schreibt: „Der einzige positive Beweis, den wir besitzen, ist zu Gunsten der Annahme, daß St. Augustinus die erste Nacht in England unter den felsenähnlichen Mauern der römischen Festung Richborough verbrachte."

Die Geschichte der späteren Ereignisse können wir am besten mit den Worten St. Bedas selbst wiedergeben:

„Also gestärkt durch die Ermutigung des seligen Vaters Gregor kehrte St. Augustinus mit den Dienern Christi, die ihn begleiteten, zu dem Werke des Wortes Gottes zurück und kam in Britannien an. Hier lebte zu dieser Zeit ein sehr mächtiger König in Kent, namens Ethelbert, der die Grenzen seines Reiches bis zum Flusse Humber, der das südliche England vom nördlichen trennt, ausgedehnt hatte. An der Ostküste von Kent liegt eine Insel, Ihanet genannt; sie ist von beträchtlicher Größe, nämlich nach der in England gebräuchlichen Rechnung, indem sie sechshundert Familien hatte; vom Festlande ist sie durch den Fluß Wantsome geschieden, der ziemlich breit und nur an zwei Stellen zu übersetzen ist. Auf dieser Insel kam St. Augustinus, der Diener Gottes, mit seinen Gefährten, die ungefähr vierzig an der Zahl gewesen sein sollen, ans Land. Sie hatten, wie ihnen der selige Papst Gregor befohlen hatte, Dolmetsche von fränkischer Nationalität mitgenommen und Augustinus benachrichtete Ethelbert, daß er von Rom gekommen sei und die beste aller Gesellschaften bringe, die allen denen, die ihr gehorchten, mit vollständiger Gewißheit die ewigen Freuden im Himmel verspreche und daß sie ohne Ende mit dem lebendigen und wahren Gotte herrschen werden. Als Ethelbert dies hörte, befahl er ihnen, auf der Insel, wo sie gelandet waren, zu bleiben, bis er sehen würde, was mit ihnen geschehen sollte. Denn es war nicht das erste Mal, daß er von der christlichen Religion vernommen hatte, er hatte ja eine christliche Gemahlin aus der Familie der Franken, die Bertha

hieß. Sie war ihm von ihren Eltern unter der Bedingung übergeben worden, daß sie die Übung ihres Glaubens und ihrer Religion ohne Störung beibehalten dürfe, sowie den Bischof Lindhart, den sie ihr als Führer ihres Glaubens gegeben hatten.

Nach einigen Tagen erschien der König auf der Insel und als er sich unter freiem Himmel niedergesetzt hatte, ließ er Augustinus und seine Genossen kommen, damit sie sich mit ihm besprechen könnten. Sie hatten Sorge getragen, daß sie mit ihm nicht in einem Hause zusammentrafen, entsprechend einer alten Sage, in der Befürchtung, daß sie, wenn sie im Besitze einer Zauberkraft wären, ihn bei ihrem Eintritte in ihre Gewalt bekommen und betrügen könnten. Sie kamen jedoch, ausgerüstet mit göttlicher, nicht teuflischer Gewalt und trugen als Feldzeichen ein silbernes Kreuz und das Bild unseres Herrn und Heilandes auf einem Panier. Und als sie sich näherten, sangen sie heilige Gesänge, indem sie Gott um ihre eigene und die Rettung jener baten, zu denen sie gekommen waren. Und als sie auf des Königs Geheiß sich setzten und ihm und seinem versammelten Hofstaate das Wort des Lebens predigten, erwiderte der König: ‚Es sind fürwahr schöne Worte und Versprechungen, die ihr bringt; da sie aber neu und unerprobt sind, kann ich mich ihnen nicht zuwenden und alles das verlassen, woran ich mit der ganzen englischen Nation so lange festgehalten habe. Doch da ihr Fremdlinge und aus weiter Ferne in dieses Land gekommen seid und wenn mich meine Beobachtung nicht täuscht, jenen Glauben, den ihr selbst für wahr und gut haltet, auch uns mitzuteilen wünschet, so wollen wir mit euch nicht unfreundlich sein, im Gegenteile, wir wollen euch mit liebevoller Gastfreundschaft aufnehmen und euch alles geben, was ihr zu eurem Unterhalte nötig habt und wir legen euch kein Hindernis in den Weg, durch eure Predigten Anhänger für eure Religion zu gewinnen.‘ Er gab ihnen daher eine Wohnstätte in der Stadt Canterbury, welche die Hauptstadt seines ganzen Reiches war, und wie er ihnen versprochen hatte, half er ihren leiblichen Bedürfnissen ab und versagte ihnen nicht die Erlaubnis zum Predigen. Die Geschichte erzählt, daß, als sie sich der Stadt ihrer Gewohnheit gemäß mit dem heiligen Kreuze und dem Bilde des großen Königs, unseres Herrn Jesu Christi, näherten, sie einstimmig das Bittgebet sprachen: ‚Wir bitten Dich, o Herr, bei all Deiner Barmherzigkeit, daß Dein Zorn und Dein Groll von dieser Stadt und von Deinem heiligen Hause weggenommen werde, denn wir haben gesündigt. Alleluja.‘“

„Sie trugen“, sagt Bright, „das römische Kreuz über die Düne zum Gipfel des jetzigen St. Martinshügels und weiter zu einer kleinen römisch-britischen Kapelle am Abhange und dann hinab zu der aus Holz gebauten Stadt, zum Canterbury Ethelberts.

Das kleine Oratorium war dem hl. Martinus geweiht, wo Bertha und Lindhard so viele Jahre ihre Andacht verrichtet und wahrscheinlich um den Tag gebetet hatten, der jetzt aufdämmerte ... Laßt irgend jemanden dieses ehrwürdige Gebäude besuchen, wo die Reihe römischer Ziegel ihre Verknüpfung mit Berthas Gebetsstätte auszusprechen scheinen, und dann auf die Spitze des Hügels hinaufsteigen und jenen Tag der Himmelfahrtswoche des Jahres 597 sich vergegenwärtigen, da St. Augustinus zum ersten Male den künftigen Sitz seines Erzbistums erblickte. Er wollte Canterbury für Christus erobern. Das Kreuz wurde von seinem Träger wieder in die Höhe gehoben und mit ihm das Bildnis unseres großen Königs, unseres Herrn und die Brüder begleiteten ihren Abt in feierlichem Zuge den Hügel hinab, während sie eine erhabene, auf die Rogationstage bezügliche Antiphon sangen, die sie vermutlich im vorhergehenden Frühjahre bei ihrer Ankunft in der Provence gehört hatten. Lange wurde sie im Rogationsgottesdienste der Kirche von Lyon beibehalten und sie vereinigte die dringende Vermittlung des ‚Mannes der Sehnsucht' für das zerstörte Heiligtum Judas mit dem charakteristischen Jubelworte der Osterfreude, auf das, wie St. Gregor hoffte, die Engländer doch hören möchten .... Mit dieser Verbindung von Demut und Dankbarkeit wurde die Gründung der englischen Kirche inauguriert.[1])"

Da Ethelbert noch unentschieden war, was er tun sollte, bot er den Fremdlingen eine vorübergehende Wohnstätte an einem „Hürdentor" oder „Markttor" genannten Platze an. Dieser befand sich außerhalb der Stadtmauer in der gegenwärtigen Pfarrei St. Alphege nahe den römischen Gebäuden, die dem Könige als Palast dienten. Lassen wir nun den hl. Beda in seiner eigenen schönen Schreibweise ihre Arbeit und den Erfolg derselben schildern.

„Sobald sie den ihnen angewiesenen Aufenthaltsort betreten hatten, begannen sie das apostolische Leben der alten Kirche nachzuahmen: sie dienten Gott in beständigem Gebete, Wachen und Fasten, predigten das Wort des Lebens allen, zu denen sie gelangen konnten, setzten alle Dinge dieser Welt als nicht zu ihnen gehörig beiseite, nahmen von denen, die sie unterrichteten, nichts an als was sie für ihre Lebensbedürfnisse dienlich schien, lebten selbst in vollständiger Übereinstimmung mit dem, was sie lehrten und waren entschlossen, alle Widerwärtigkeiten zu ertragen und sogar für den Glauben, den sie predigten, zu sterben. Um eine lange Geschichte kurz zu machen: eine große Anzahl glaubte und wurde getauft, alle bewunderten ihr einfaches und makelloses Leben und den Zauber ihrer himmlischen Lehre. In der Nähe

[1]) Bright, »Early English Church History.« (3 ed.) p. 54.

der Stadt, an der Ostküste, befand sich eine in alten Tagen erbaute Kirche, da die Römer sich noch in Britannien befanden; sie war dem hl. Martin geweiht und die Königin, die, wie wir bereits gesagt haben, eine Christin war, pflegte hier zu beten. In dieser Kirche versammelten sich anfangs auch die Missionäre, um da zu singen, zu beten, die Messe zu feiern, zu predigen und zu taufen, bis sie nach des Königs Bekehrung zum Glauben die weitere Erlaubnis erhielten, überall zu predigen, Kirchen zu bauen und wiederherzustellen.

Nebst den übrigen wurde auch der König bezaubert von dem reinen Lebenswandel der heiligen Männer und von ihren anziehenden Versprechungen, deren Wahrheit sie durch viele Wunder bekräftigt hatten; er glaubte und wurde getauft. Hierauf begannen sich von Tag zu Tag immer größere Scharen zu versammeln, die das Wort Gottes hören und die heidnischen Gebräuche verlassen wollten, um sich als Gläubige mit der Einheit Christi heil. Kirche zu verbinden. So dankbar und erfreut auch der König über ihren Glauben und ihre Bekehrung war, wollte er doch, wie man berichtet, niemanden zwingen, das Christentum zu umfassen, er kam nur den Gläubigen mit einer besonderen und vertraulichen Liebe entgegen, indem er sie als seine Mitbürger im Reiche des Himmels betrachtete, denn er hatte von den Lehrern, denen er seine eigene Rettung verdankte, gelernt, daß der Dienst Christi frei und nicht gezwungen sein dürfe. Er beschenkte diese Lehrer bald mit einem für ihre Zwecke dienlichen Platze in seiner Hauptstadt Canterbury und übergab ihnen verschiedene Besitzungen, die sie wünschten."

Es besteht kein Grund, die Wahrheit der Canterbury-Tradition zu bezweifeln, welche berichtet, daß die Taufe des Königs an jenem Pfingstsamstage, der auf die Ankunft des hl. Augustinus und seiner Gefährten folgte, d. i. am 1. Juni 597 stattgefunden habe. Durch Berthas Gebet war das Herz des Königs zweifellos disponiert worden und die edle, großmütige Art, womit er die Missionäre aufnahm, gewann ihm gewiß schnell die Gnade des Glaubens. „Es war ein allein dastehendes Ereignis", bemerkt Bright mit Recht, „denn keine von den uns bekannten königlichen Konversionen ist nach all ihren Umständen und mit Rücksicht auf ihre moralische Wichtigkeit und auf den Umfang der daraus sich ergebenden Folgen mit derjenigen zu vergleichen, welche den König von Kent veranlaßte, den christlichen Glauben mit einem dreimaligen ‚Ich glaube' zu bekennen und als Proselyt in das heilbringende Taufbecken zu steigen, auf daß er in des Wortes eigentlicher Bedeutung als Kind wahrer Unschuld neugeboren und durch die Strahlen des hl. Geistes gekräftigt werde." Nach der Taufe des Königs und seines Gefolges sang Augustinus in

der Kirche des hl. Martinus eine feierliche Messe, welcher Ethelbert mit weißen Kleidern angetan beiwohnte. Bei der heiligen Messe kommunizierte er zum erstenmal und nahm dann vom Priester gesegnetes Wasser, Milch und Honig. Der heilige Tag des Pfingstfestes dämmerte schon herauf, als die lange nächtliche Zeremonie beendet ward und mit ihm dämmerte auch der Glaube für England.

Es war nun zunächst notwendig, daß Augustinus die Bischofsweihe erhielt und er wendete sich gemäß der Weisung des hl. Gregor darum nach Arles, den Primatialsitz von Gallien. Er wurde vom Erzbischofe Virgilius am 16. November zum Erzbischofe der Engländer konsekriert. Die Ursache, weshalb er so weit nach Süden reiste, obgleich so viele Prälaten, von denen er die Weihe empfangen hätte können, bedeutend näher gewesen wären, lag darin, daß der Erzbischof von Arles den Rang eines päpstlichen Vikars hatte; Gregor wünschte auf diese Weise die Abhängigkeit der neuen Kirche vom heiligen Stuhle ausdrücklich zu betonen. Augustinus eilte wieder heim und fand daselbst zu seiner Freude eine große Menge neuer Anhänger; am Weihnachtsfeste desselben glorreichen Jahres empfingen mehr als tausend Einwohner von Kent die hl. Taufe im Wasser des Swale, jener schmalen Meeresbucht, welche die sumpfige Insel Sheppey vom Festlande zu Kent trennt.

Nachdem die Mönche in Canterbury festen Fuß gefaßt hatten, bedurften sie auch einer passenden Niederlassung. Am Fuße des Hügels von St. Martinus zwischen der Kirche und der Stadt war ein Stück unbebautes Land; hier stand ein schmales römisches Gebäude, das nach Art einer Basilika gebaut war und von Ethelbert als Tempel für seinen Götzendienst benützt worden war. Augustinus wandelte den heidnischen Tempel in eine christliche Kirche um und weihte sie dem Gedächtnisse des römischen Märtyrerjünglings St. Pankratius, dessen Familie einst jenes Grundstück am Cölius, worauf sich das St. Andreas-Kloster erhob, gehört hatte. Einige Überreste dieses ehrwürdigen Baues befinden sich jetzt noch in nächster Nähe der Mauern von St. Augustinus' Abtei. Dieses Kloster war das erste Landeigentum, welches die Kirche in England erhielt; St. Augustinus weihte es in zärtlicher Erinnerung an Rom den hl. Aposteln Petrus und Paulus. Außer dieser Abteikirche, welche gleichsam der Vatikan des englischen Rom war, erbaute St. Augustinus eine Kathedralkirche, die zum Gedächtnisse der lateranensischen Basilika dem Namen des heiligsten Erlösers geweiht wurde. Diese Metropolitankirche ward an Stelle des Palastes Ethelberts selbst errichtet und man sagt, daß sich der König tatsächlich von seiner Hauptstadt nach Reculven zurückgezogen habe. In Canterbury hatten die römischen Christen dereinst eine Kirche gebaut, die jedoch später

entweiht worden war; diese forderte Augustinus zurück und erweiterte sie zu seiner Kathedrale u. zw. nahm er die Umbauten nach dem Vorbilde der vatikanischen Basilika von St. Peter zu Rom vor. Wenn die englischen Pilger in späteren Jahren nach Rom kamen, waren sie sehr erstaunt, zu sehen, daß der mächtige St. Petersdom mit seinen Seitenschiffen, seiner Confessio, dem päpstlichen Throne und seiner langen Reihe gewaltiger Säulen die auffallendste Ähnlichkeit mit ihrer eigenen Kathedrale zu Canterbury hatte. Auf diese Weise dachte Augustinus ein neues Rom in England zu gründen, so daß nicht nur die Einheit des Glaubens, sondern auch die äußerliche Manifestation kirchlichen Lebens die Tochterkirche mit ihrer ehrwürdigen Mutter verbinden sollte.

Augustinus beschloß nun, den Papst von den in England vollbrachten Wundern in Kenntnis zu setzen. Im Laufe des Jahres 598 reiste er mit Laurentius und Petrus nach Rom. Gregors Herz floß über vor Freude, da er so beglückende Mitteilungen empfing. Er gab sie der ganzen Kirche bekannt, schrieb sie der fränkischen Königin Brunhild sowie dem Patriarchen Eulogius in Egypten und es dauerte nicht lange, so wußte man sie auch in Konstantinopel. Selbst in seinem Buche über Job bricht seine überquellende Freude hervor:

„Siehe, die Zunge von Britannien, die vorher nur barbarische Laute zu äußern vermochte, hat endlich gelernt, das Alleluja der Hebräer im Lobpreise Gottes wiederhallen zu lassen. Siehe, der früher so aufgeregte Ozean liegt nun ruhig und demütig zu den Füßen der Heiligen und seine wilden Bewegungen, welche irdische Fürsten mit ihrem Schwerte nicht bezwingen konnten, sind nun durch einige wenige, von Priesterlippen gesprochene Worte zaubergefesselt mit Furcht Gottes und er, der als Ungläubiger die Truppen kämpfender Männer niemals fürchtete, ist nun, da er gläubig geworden, voll Furcht vor den Zungen der Mönche; denn durch die Worte, die er vom Himmel herab gehört hat und durch die Wunder, die ringsherum erstrahlen, erhält er die Kraft der Erkenntnis Gottes und wird beherrscht durch die Furcht Gottes, so daß er sich nichts Böses zu tun getraut und mit ganzem Herzen zur ewigen Gnade zu gelangen sich sehnt."

Diese Stelle enthält eine augenscheinliche Anspielung auf die Wunder, womit Gott die Mission des hl. Augustinus gesegnet hatte. Über diese Wunder haben wir zwar keine authentischen Berichte, aber zweifellos waren sie sehr zahlreich und auffallend. Gott bekräftigte die Worte seiner Apostel durch Zeichen und Wunder und ganz sicher hatten St. Augustinus' Wunder zur raschen Bekehrung des Königs und seiner Leute außerordentlich viel beigetragen. In seinen Briefen spricht Gregor häufig von

diesen Wundern, z. B. in seinem Schreiben an den Patriarchen von Alexandrien, worin es heißt:

„Da du nicht bloß selbst Gutes tust, sondern auch an der Freude anderer teilnimmst, erwidere ich deine Güte mit Neuigkeiten, welche den deinigen nicht unähnlich sind. Die Nation der Angeln, welche sich in einer fernen Ecke (angle = Winkel, Ecke) der Erde befinden, sind bis zu dieser Zeit ungläubige Verehrer von Holzklötzen und Steinen gewesen; aber durch Hilfe deines Gebetes beschloß ich, der Eingebung Gottes Folge leistend, einen Mönch meines eigenen Klosters hinzusenden, damit er ihnen predige. Kraft meiner Autorität wurde er durch die Bischöfe Galliens zum Bischofe geweiht und mit ihrer Unterstützung kam er zu jener Nation am Ende der Welt. Nun sind uns Briefe zugekommen, die uns berichten, daß es ihm und seinem Werke wohlergehe und daß er, sowie jene, die mit ihm hingeschickt wurden, unter jenem Volke mit solchen Wundern leuchten, daß sie durch die Zeichen, welche sie wirken, mit den Aposteln wetteifern. Und als dort zum ersten Male das Fest der Geburt unseres Herrn gefeiert wurde, empfingen, wie uns mitgeteilt ward, mehr als tausend Engländer die hl. Taufe aus der Hand dieses unseres Bruders und bischöflichen Genossen. Ich gebe dir dies bekannt, damit du weißt, was du durch deine Gebete an den Grenzen der Erde selbst bewirkest wie durch deine Worte unter dem Volke von Alexandrien, denn deine Gebete dringen bis zu dem Orte, wo du dich nicht befindest, ebenso wie deine heiligen Werke sich dort offenbaren, wo du bist.“[1])

Aber während das zärtliche Herz des großen Papstes sich an den durch seinen Sohn gewirkten Wundern erfreute, zitterte er, daß vielleicht ein Flecken von Stolz die Reinheit seiner Absichten verderben könnte. Darum richtete er an ihn ein herrliches Schreiben, worin zarte Ängstlichkeit mit freudiger Beglückwünschung vermischt ist. Es scheint unfaßbar, daß protestantische Schriftsteller aus diesem Briefe Argumente deduzieren konnten, welche ihre Lieblingsbehauptung, daß Augustinus ein unbedeutender Mann gewesen, dessen Kopf durch die Erfolge verdreht worden sei, bekräftigen sollten. Die übernatürliche Sphäre, in der sich Gregor und Augustinus bewegten, ist ihnen ebenso unverständlich wie der Bericht von der Wunderkraft, die sich einerseits so deutlich offenbarte, andererseits so leicht zu glauben ist. Der Brief ist zu lange, um ganz angeführt zu werden, wir geben darum nur seine wichtigsten Stellen wieder und bezweifeln, daß in den Schriften des Heiligen schönere Worte zu finden sind:

„An Augustinus, Bischof von England.

---

[1]) Ep. VIII. 30.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind, denn das in die Erde gestreute Korn ist abgestorben und hat viel Frucht gebracht, auf daß es nicht im Himmel allein herrsche. Durch seinen Tod leben wir, durch seine Schwachheit werden wir gekräftigt, durch seine Leiden werden wir befreit von unseren Leiden, durch seine Liebe suchen wir Brüder in Britannien, die uns unbekannt sind, durch seine Gnade finden wir die, welche wir suchten, ohne sie zu kennen. Wer könnte die Freude ausdrücken, die im Herzen aller Gläubigen sich darüber erhoben hat, daß von der englischen Nation durch die Wirkung der Gnade des Allmächtigen und durch deine Arbeiten, Bruder, die Dunkelheit des Irrtums vertrieben und das Licht des Glaubens daselbst angezündet wurde, daß sie nun im Besitze des rechten Glaubens jene Idole mit Füßen treten, unter denen sie vorher in törichter Furcht geschmachtet hatten, daß sie sich dem allmächtigen Gott mit reinem Herzen unterwerfen, daß sie durch die Gesetze der hl. Lehre vom Falle in die Werke des Bösen bewahrt werden, daß sie sich mit ganzer Seele den Geboten Gottes fügen und durch das Verständnis derselben erhoben werden, daß sie sich im Gebete sogar bis zur Erde verdemütigen, daß sie mit dem Geiste nicht auf der Erde kriechen! Wessen Werk ist dies anders als dessen, der sagt: ‚Mein Vater wirket bis jetzt und ich wirke auch', der, um zu zeigen, daß er die Welt nicht durch menschliche Weisheit, sondern durch seine eigene Kraft bekehrt, ungelehrte Männer zu seinen Glaubensboten erwählte, die er in die Welt sandte und der nun dasselbe tut, indem er sich gewürdigt hat, unter dem englischen Volke mächtige Dinge mittels schwacher Menschen zu wirken!

Aber diese himmlische Gabe, mein teuerster Bruder, enthält einen Bestandteil, der neben großer Freude auch eine außerordentliche Furcht erwecken sollte; denn ich weiß, daß der allmächtige Gott durch dich, Geliebtester, unter einer Nation, die auszuerwählen er beliebte, große Wunder gezeigt hat. Diese himmlische Gabe soll bewirken, daß du mit Furcht dich freuest und mit Freude dich fürchtest. Du sollst dich freuen, weil die Seelen der Engländer durch äußerliche Wunder zu innerer Gnade geführt wurden, aber du sollst Furcht haben, daß sich inmitten der geschehenen Zeichen die schwache Seele vermessentlich erhebe und innerlich durch eitlen Ruhm eben dadurch zu Falle komme, wodurch sie äußerlich an Ehre erhöht wird; denn wir dürfen nicht vergessen, daß, als die Jünger mit Freuden von ihren Predigten zurückkehrten und zum göttlichen Meister sagten: ‚Herr, die Teufel sind uns unterworfen in Deinem Namen', sie sofort belehrt wurden: ‚Freuet euch nicht darüber,

sondern freuet euch vielmehr, weil eure Namen im Himmel geschrieben stehen'. Die sich da über die Wunder freuten, hatten ihren Geist auf eine persönliche und zeitliche Freude gerichtet, doch sie wurden sogleich von der persönlichen auf die allgemeine, von der zeitlichen auf die ewige Freude hingewiesen, da ihnen gesagt ward: ‚Freuet euch, weil eure Namen im Himmel geschrieben stehen'. Denn nicht alle Auserwählten wirken Wunder und doch sind die Namen von ihnen allen im Himmel geschrieben und die Jünger der Wahrheit sollen sich nur an jenem Guten freuen, das sie mit allen gemeinsam besitzen und worin kein Ende ihrer Freude ist . . .

Ich sage dies, um die Seele meiner Zuhörer in Demut niederzubeugen. Jedoch diese Demut darf auf sich vertrauen; denn ich, der Sünder, habe die sicherste Hoffnung, daß durch die Gnade unseres allmächtigen Schöpfers und Erlösers, unseres Gottes und Herrn Jesu Christi deine Sünden bereits vergeben sind und daß du ausdrücklich auserwählt bist, auf daß durch dich die Sünden anderer verziehen werden und du über irgend eine Schuld in der Zukunft nicht betrübt werdest und dich bemühest, durch die Bekehrung vieler Freude im Himmel zu bewirken, denn dieser unser Schöpfer und Erlöser versichert nachdrücklich, da er von der Bekehrung des Menschen spricht: ‚Wahrlich, ich sage euch, es wird mehr Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tut, als über neun und neunzig Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen'. Und wenn Freude im Himmel ist über einen einzigen Büßer, wie können wir uns dann vorstellen, welche Freude herrschen wird über die Bekehrung eines so großen Volkes von seinen Irrtümern, das zum wahren Glauben gelangt ist und voll Reue alle seine Übeltaten beweint hat? In dieser Freude der Engel und Menschen wollen wir jene Worte wiederholen, die wir zuvor gebraucht haben; laßt uns rufen, laßt uns alle rufen: ‚Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!'"

Es ist nicht leicht, das Datum dieses Schreibens sowie der anderen Briefe, die St. Gregor nach England schickte, festzustellen. Beda sagt, daß Laurentius und Petrus sofort (continuo), nachdem St. Augustinus von seiner Konsekration zurückgekehrt war, d. i. im Frühlinge 598, abgesandt wurden; einige Briefe Gregors datieren vom 22. Juni 601. Und doch sagt Beda, daß der Papst „ohne Aufschub" antwortete. Es scheint, daß die neueste Vermutung Père Brous die richtige Lösung dieser Schwierigkeit enthält, daß nämlich zweimal Boten nach Rom geschickt wurden, das erstemal im Jahre 598 und das zweitemal im Jahre 601. Bei letzterer Gelegenheit brachten sie Briefe von Augustinus mit, der mehrere Arbeiter verlangt und dem Papste

einige Schwierigkeiten zur Lösung vorgelegt hatte. Gregor litt damals qualvolle Gichtschmerzen und die Boten mußten einige Zeit auf die Antwort warten. Unterdessen gingen sie daran, Freiwillige für ihr Missionswerk zu gewinnen. Es boten sich zwölf Mönche an, von denen drei in der Geschichte der englischen Kirche zu großer Berühmtheit gelangten, sc. Mellitus, Justus und Paulinus. „Mit ihnen", sagt Beda, „schickte Gregor auch sehr viele für den öffentlichen Gottesdienst und die kirchlichen Verrichtungen notwendige Dinge, wie heilige Gefäße, Altartücher, kirchliche Gewänder, Kleider für Bischöfe und Geistliche, ebenso einige Reliquien der hl. Apostel und Märtyrer und außerdem eine Menge Bücher." Viele dieser geheiligten Schätze wurden in der Abtei St. Augustinus bis zu den traurigen Zeiten der Reformation aufbewahrt, wo sie samt dem Kloster und den hl. Leibern der Apostel Englands im allgemeinen Chaos der Zerstörung verloren gingen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß zwei dieser Manuskripte auf uns herabgekommen sind; zwei alte Evangelienbücher befinden sich in der bodleianischen Bibliothek zu Oxford, ein anderes im Corpus Christi-Kollegium zu Cambridge aufbewahrtes Buch nimmt die Ehre in Anspruch, zu jenem heiligen Schatze gehört zu haben, den Gregor durch die Hände des Abtes Mellitus an Augustinus sandte.

Die Briefe, die sie mitbrachten, waren von großer Wichtigkeit und wir können es nicht unterlassen, das Schreiben zu zitieren, welches das Geschenk des heiligen Palliums begleitete, denn dieses gehörte nicht zu den geringsten Kostbarkeiten, die der Papst an den Erzbischof der Engländer schickte.

„An meinen sehr ehrwürdigen und heiligen Bruder und Mitbischof Augustinus, Gregor, der Diener der Diener Gottes.

Wir wissen, daß diejenigen, welche für den allmächtigen Gott arbeiten, den unaussprechlichen Lohn des ewigen Reiches, das für sie hinterlegt ist, erhalten; aber wir müssen sie auch mit Ehren belohnen, auf daß sie die Anerkennung zu noch eifrigerer Arbeit in ihrem geistlichen Werke ansporne; und da die neugegründete Kirche Englands durch die Gnade des Herrn und deine Bemühungen zur Ehre Gottes so viel beigetragen hat, gewähren wir dir den Gebrauch des Palliums in dieser Kirche bei der Zelebrierung der Feierlichkeit der heiligen Messe und zu keiner anderen Zeit, zugleich mit der Vollmacht, zwölf Bischöfe in den verschiedenen Landesteilen, welche deiner Jurisdiktion unterworfen sein sollen, zu ordinieren, so daß der Bischof der Stadt London stets von seiner eigenen Synode konsekriert werde und die Ehre des Palliums vom apostolischen Stuhle, dem ich durch Gottes Fügung diene, erhalten möge. . ." Gregor gibt dann weitere Direktiven, daß ein Bischof für den Sitz von York

konsekriert werde, der auch zwölf Suffragane zugeteilt bekommen und das Pallium von Rom empfangen solle. „Aber du, Bruder, sollst durch die Autorität unseres Herrn Jesu Christi nicht bloß über diese Bischöfe allein, welche du ordinierst, und die, welche durch den Bischof von York ordiniert werden, Jurisdiktion haben, sondern auch über alle Priester von Britannien, die von deiner Heiligkeit Lippen und Leben ihr Vorbild für Licht, Glauben und gute Lebensführung erhalten und durch treue Erfüllung ihrer Glaubenspflichten von der Gnade Gottes das Himmelreich erlangen mögen. Gott erhalte dich wohl, sehr ehrwürdiger Bruder."

Diese Verfügungen wurden, wie wir wissen, niemals vollständig durchgeführt; sie konnten es auch nicht werden, denn sie gingen von der Annahme aus, daß sich das Inselreich einer gewissen politischen Einheit erfreute, die aber gar nicht existierte. Verschiedene Umstände hatten Augustinus veranlaßt, seinen Primatialsitz nach Canterbury zu verlegen und hier verblieb er auch immer. London, obgleich die Hauptstadt des vereinigten Reiches, erlangte niemals jene kirchliche Suprematie, die Gregor für sie bestimmt hatte. Das Pallium von Rom wurde ein beständiger Schmuck auf dem Wappen des erzbischöflichen Sitzes von Canterbury und sogar in unseren Tagen legt es stummes Zeugnis gegen die schismatischen Eindringlinge ab, welche den Stuhl des heiligen Augustinus einzunehmen wagen.

Wir können uns mit den Antworten, die der Papst dem hl. Augustinus gab, nicht näher befassen, so verlockend der Gegenstand auch wäre; sie würden einen eigenen Artikel beanspruchen. Mit Freuden müssen wir es anerkennen, daß Professor Collins gegen die enggeistige Bigotterie anderer anglikanischer Schriftsteller protestiert, welche behaupten, in diesen Fragen des hl. Augustinus weitere Beweise von dessen Unfähigkeit für seine große Aufgabe zu erblicken. Was die Zweifel betrifft, welche gegen die Echtheit dieses Dokumentes erhoben wurden, brauchen wir bloß zu bemerken, daß alle bedeutenden Autoritäten mit Mommsen übereinstimmen, welcher dieselbe verteidigt und daß Mgr. Duchesne die Einwürfe, die er seiner Zeit dagegen vorgebracht hatte, zurückzog.

Die Ankunft des Mellitus und seiner Gefährten in Britannien, welche wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 601 erfolgte, scheint in der Geschichte der neugegründeten Kirche einen neuen Abschnitt zu eröffnen. Gregor und Augustinus sollten nur mehr drei Jahre leben, aber die Fundamente ihres Werkes waren nun gelegt und sie konnten ihr „Nunc dimittis" singen. Nachdem Augustinus' Absicht, die britischen Bischöfe für sein Werk der Konversion Englands zu gewinnen, gescheitert war, hatte er doch die Freude, die Bischofssitze von London und Rochester,

für die er Mellitus und Justus bestimmte, gründen zu können, bevor die Zeit kam, seinen eigenen Nachfolger zu erwählen. Er legte dann seine schwachen Hände dem Laurentius, seinem alten Freunde und ersten Gefährten, auf und als er sich hernach in seinem klösterlichen Heim zum Sterben niederlegte, nahm St. Laurentius sein Werk auf.

Zwei Monate vor Augustinus' Tode hauchte der große Papst zu Rom sein Leben aus. Seine letzten Jahre verbrachte er unter großen Schmerzen und Qualen, die er mit einer heroischen Standhaftigkeit ertrug, welche unsere Herzen mit Bewunderung erfüllt. Sein Ende und seine Belohnung erfolgte am 12. März 604 im 65. Jahre seines Alters und im 14. Jahre seines Pontifikates. Er wurde zu Rom in der St. Peterskirche begraben.

85 Jahre später kam am Karsamstage den 10. April 689 ein englischer Herrscher, Cadwalla, König von Wessex, nach Rom, um unter dem Namen Petrus aus den Händen des Papstes Sergius I., des Nachfolgers St. Petri und Gregors, die Taufe zu empfangen. Er hatte vorher ein sehr wildes und mit Blut befleckes Leben geführt, allein seine Bekehrung war so vollständig, wie die Ethelberts gewesen war. Sein Gebet wurde erhört: er erkrankte während der Osterwoche, da er noch sein weißes Taufkleid trug und starb am 20. April. Der erste von so vielen englischen Königen, die nach Rom kamen, um am Grabe des Apostelfürsten ihre Andacht zu verrichten, Petrus der Konvertit, war glücklich in seinem Tode und in seinem Begräbnisse, denn er wurde im Atrium der Peterskirche bestattet ganz in der Nähe des Apostels von England und als man kam, um den Leib des hl. Gregorius zu übertragen, fand man den Körper des königlichen Konvertiten zu seinen Füßen liegend.

Auch Canterbury, das Rom Englands, wurde in demselben Jahre (604) in die gleiche Trauer versetzt und der Himmel sah Gregor wieder in den Armen Augustinus'; im Verlaufe ihrer Geschichte hat sich die katholische Kirche Englands stets ihrer beiden Apostel gerühmt, jener Boten des hl. Evangeliums, die sie zuerst zum wahren Glauben, zum Sakramente der Taufe und zur Kenntnis des Himmelreiches brachten. Und heute noch nach 13 Jahrhunderten rühmt sie sich ihrer teuren Namen und preist Gott, der sie auf so ganz besondere Weise zur Tochter des apostolischen Stuhles gemacht hat.

O Pontifex egregie,
Lux et decus Ecclesiae,
Non sinas in periculis
Quos tot mandatis instruis.

Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte.

Von Dr. Scheiwiler in St. Gallen.

Vorbemerkung.

Die folgende Schilderung beruht auf einem lateinischen Manuskript des St. Gallischen Stiftsarchives über „die Pest im Kloster St. Gallen", Bd. 222, pag. 337 a bis 349 b, in deutscher Übersetzung von J. Hardegger enthalten in den „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen." 1866, III., pag. 164—187. Als Verfasser der sehr einläßlichen und aufschlußreichen Denkschrift kann zweifelsohne P. Pius Reher, der nachmalige Fürstabt von St. Gallen angesehen werden. — Dann wurden auch die schönen „Vitae Patrum Sangallensium" in Band 1425 der St. Gallischen Stiftsbibliothek benützt — ein prächtiges Nekrologium, worin besonders der an der Pest gestorbenen Konventualen pietätvolle Erwähnung geschieht.

Mit unvergänglicher Schrift sind die Verdienste der weltberühmten Abtei St. Gallen in die Annalen der Welt- und Kirchengeschichte eingetragen. Als eine Kulturstätte ersten Ranges für das germanische Europa strahlt uns St. Gallen schon aus den grauen Fernen des angehenden Mittelalters entgegen.

Noch heute bekunden es die kostbaren Handschriften der Stiftsbibliothek vor aller Welt, welch ein starker Hort und welch ein treues Asyl der Wissenschaft und Kunst, der Musen und des gelehrten Strebens St. Gallen damals war. Wie tief und nachhaltig jedoch das untergegangene Gallusstift auf Herz und Geist, auf Denk- und Sinnesart des ihm unmittelbar zustehenden Volkes eingewirkt und welch ein unermeßliches religiös-kulturelles Verdienst es sich in seinem engeren Wirkungskreis erworben hat, das kann nur einigermaßen würdigen, wer unter diesem Volke lebt und dessen intimsten Geschichts- und Lebensverhältnisse kennt.

Und ein vergessenes Blatt aus St. Gallens reicher Klostergeschichte möchten wir heute hervorziehen, ein strahlendes Blatt heroischer Nächstenliebe, das neben den schönsten Blättern der St. Gallischen Abteigeschichte einen Ehrenplatz verdient und das dem altehrwürdigen Benediktinerorden zum hohen Ruhme gereicht.

Eine furchtbare Pest verheerte im Jahre 1629 die St. Gallischen Lande, wie nicht minder das deutsche Reich und Italien. Die Meisterhand des edlen Manzoni hat mit hinreißender Macht und erschütterndem Pathos diesen Pestzug geschildert, wie er Mailand und Oberitalien heimsuchte.[1])

[1]) Manzoni, I promessi sposi c. 34 p. 325 ff.

Schon im Jahre 1628 hatte man den Ausbruch der Seuche befürchtet.[1]) Am 15. Oktober dieses Jahres wurden nämlich die Reliquien der heiligen Othmar und Notker, sowie anderer Patronen des Klosters feierlich erhoben und übertragen. Eine zahlreiche Menschenmenge strömte zu diesem Feste von nah und fern herbei, selbst aus dem Breisgau, Elsaß, Aargau und aus Schwaben, Orten, wo schon teilweise die Pest wütete. Aber nach dem Ratschlusse Gottes, sagt unser Bericht, sollte, zweifelsohne, damit die Ehre seiner Heiligen gegen das ungerechte Gerede der Häretiker, als wäre bei Anlaß dieser Festlichkeit die Pest ins Vaterland gebracht worden, geschützt wäre, das ganze umliegende Gebiet von jeglicher Ansteckung frei sein. Anders war es im folgenden Jahre. Es begann das Übel, wie es unsere Sünden verdienten, in der Stadt St. Gallen, wohin ein zugereister Mann die Krankheit brachte,[2]) sich zu erheben, auf das Land sich zu verbreiten und überall schonungslos zu wüten. Zuerst legte es unsere geistlichen Mitbrüder, die Pfarrherren von St. Fiden und St. Georgen ins Grab.[3])

Da keine Weltgeistlichen, denen diese Pfarreien sonst übergeben wurden, sich mehr fanden, trat an den Konvent zu St. Gallen die Frage heran, wer in die Lücke treten könne, um die Angesteckten mit den Sterbesakramenten zu versehen.

Auf Geheiß unseres gnädigen Herrn Bernhard[4]) werden die Priester zusammenberufen, um die Ansicht der Einzelnen zu erfahren. Alle sind der Meinung, man dürfe das Volk nicht im Stiche lassen; man solle daher aus dem Konvent einen oder zwei Patres dahin schicken. Solcher, in denen Möglichkeit und guter Wille, hinzugehen, vereint war, zeigten sich drei: der Dekan P. Probus Ritter, der Subprior P. Pius Reher und der Küchenmeister P. Justus Senn.

Ihre Geneigtheit wird dem gnädigen Herrn gemeldet, aber er selbst trägt Bedenken, wem er am ehesten dieses Amt anvertrauen soll. Er bringt die ganze Angelegenheit vor die Senioren des Konventes, die, um sich freier besprechen zu können, den Austritt der Bewerber verlangen. Nach gepflogener Beratung hielten sie es für tunlich, zunächst in Kürze die Bedingungen schriftlich festzusetzen, die für den Dienst der Pestkranken gelten sollten. Es sind folgende: es sollen zwei, nicht einer allein, hinausgeschickt werden; sie sollen in einem Hause wohnen, das zur Feier der Messe mit einem Tragaltar versehen sei und daselbst

---

[1]) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte: Die Pest im Kloster St. Gallen l. c. p. 161.

[2]) Haltmeyer, Geschichte der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1683. S. 610.

[3]) Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 161.

[4]) Vgl. zum folgenden: Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 162 f.

ihre notwendigen Kleider, angemessenen Lebensunterhalt und gehörige Bedienung haben; der eine von beiden solle Beicht hören und beide von dem durch die Regel vorgeschriebenen Fasten dispensiert sein. Ferner sollten sie beim Krankenbesuch in kein Haus gehen, sondern draußen Beicht hören, niemanden beerdigen, das in ihrer Wohnung aufbewahrte Abendmahl zwar spenden, nicht aber die letzte Ölung, unterdessen sollen sie sich mit den nötigen Medikamenten versehen und sowohl im Leben besonderer Pflege wie nach dem Tode besonderer Fürbitte versichert sein.

Nach Verlesung dieser Bedingungen erklärten sich die drei Genannten bereit, zu gehen, indem sie für Gott und das Kloster St. Gallen keine nützlichere und dankbarere Mühe verwenden können, als wenn sie für das Heil ihrer Untergebenen ihr Leben zum Opfer bringen. Die Bezeichnung der einen Person wird dem gnädigen Herrn überlassen. Der stund lange an. Endlich bezeichnet er den P. Dekan, der mit allem Eifer um dieses Amt sich bewarb und entließ ihn mit dem üblichen Segen. Der Dekan reiste am nämlichen Tage ab, nachdem er zuvor bei den Priestern und den jüngeren Ordengenossen einzeln Abschied genommen und ihrem Gebete sich empfohlen hatte. Mit ihm gingen zwei Diener, sehr tugendhafte Männer, die später als Ordensleute ihr Leben beschlossen und die dem seeleneifrigen Dekan in allem zur Seite stehen sollten. Vorsorglich nahm der Scheidende auch ein silbernes Ziborium mit vielen konsekrierten Partikeln nach St. Fiden hinaus, um noch in der Nacht, wenn nötig, den Sterbenden beizuspringen.[1]) So furchtbar grassierte die Krankheit. Ein dem Kloster gehöriges Kellnergebäude wurde zur Wohnung gewählt, da das Pfarrhaus nach dem Tode des Pfarrers als verseucht galt; und ein Zimmer daselbst ward notdürftig zur Kapelle umgewandelt.

Beim Tagesgrauen hielt der fromme Mönch jeweilen die Betrachtung, wie im Kloster; dann las er täglich die hl. Messe und darauf die kleinen Horen, da er in der Mitternacht Matutin und Laudes zu beten pflegte. Wünschten Verdächtige oder schon an Pest Erkrankte zu beichten, so klopften sie an die Haustüre und P. Probus stieg in den Obstgarten hinunter, wo er, von ihnen 10—12 Schritte entfernt, ihr Sündenbekenntnis anhörte und ihnen dann die Kommunion spendete. Nach einem kargen Frühstück und dem Genuß irgend eines Präservativmittels eilte der apostolische Mann von Haus zu Haus und von Hütte zu Hütte durch die weit ausgedehnte Gemeinde Tablat, um überall-

[1]) Vitae Patr. Sangallens. Bd. 1425 l. II. p. 63 - 100.

hin, zu Hohen und Niederen, Reichen und Armen, die Tröstungen der hl. Kirche zu tragen.[1])

Welche Schreckensszenen boten sich seinem Auge dar! Hier stunden Häuser weit aufgerissen und geöffnet, da alle Insassen gestorben waren; dort sind andere geschlossen und mit einem Warnungstäfelchen versehen, da drinnen Angesteckte und Kranke sich befinden; hier ist ein Kreuz mit Kreide auf die Türe gezeichnet, zur Mahnung an die Totengräber, daß Tote da des Begräbnisses harren; hier sterbende und tote Mütter und daneben mit dem Tode ringende Kinder, die in aller Eile getauft werden müssen; bisweilen liegen auf freiem Feld und in den Straßen Leichname von solchen, die fast plötzlich der schwarze Tod erfaßt und hinweggerafft hat. Und über der vordem so glücklichen Gegend die Stille des Todes, kein Lärmen von Karren und kein Tummeln der Jugend, kein Geräusch von Schenken und kein Plaudern von Menschen, überall die Ruhe des Grabes, nur unterbrochen vom dumpfen Klange der Pestglocke, die, zum Gebete mahnend, allmittäglich durch das ganze Land hinhallte, von den Klagelauten Unglücklicher und von den Rufen der Totengräber! Dazu noch die stete Gefahr der eigenen Ansteckung!

Wir glauben es gerne, wenn der Chronist sagt,[2]) daß die Arbeiten und Mühen des edlen P. Probus unbeschreiblich gewesen und daß er fast Tag und Nacht beständig gewacht habe. Blieb ihm ein Augenblick frei, so eilte er nach St. Gallen, um in der St. Othmarskirche dem heiligmäßigen P. Ulrich die Beicht abzulegen und um selber in einem abgesonderten Beichstuhl Verdächtige Beichte zu hören.

Fast einen Monat übte der Dekan seine großartige Tätigkeit; da erklärte sich ein Weltpriester, der die Pest glücklich überstanden hatte, bereit, die Seelsorge in St. Fiden zu übernehmen. Nur ungern verließ P. Probus seinen opferreichen Posten und kehrte zunächst zu einer kurzen Quarantäne und dann zu seinen Ordensgenossen ins Kloster zurück.[3])

Hier hatte indessen der Würgengel Einzug gehalten. Ende August starb als erstes Opfer der Pest P. Augustin Rennhaas, der Offizial des Abtes Bernard. Im Jahre 1611 hatte man ihn wegen der damals regierenden Pest nach Dillingen gesandt, wo er mit großem Erfolg den theologischen Studien oblag. 1629 war er Spiritual im Frauenkloster Wonnenstein zu Niederteufen und hatte den von der Pest befallenen Klosterfrauen geistlichen Trost zu spenden, die Sterbesakramente zu reichen und die Toten zu begraben. Fieberkrank und ganz feuerglühend kam er nach

[1]) Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 164; cf. vitae Patr. Sang. l. c.
[2]) Vitae Patr. Sangall. l. c.
[3]) Mitteilungen u. s. w. l. c. 164 f.; Vitae Patr. Sangall. l. c.

Hause; man dachte noch nicht an die Pest. Am 28. August las er seine letzte Messe. In der folgenden Nacht zitterte der Kranke dermaßen, daß sein Bett ganz erschüttert wurde und klapperten seine Zähne so stark, daß sie zu zerbrechen schienen. Morgens hört ein Pater beim Vorbeigehen aus der Zelle heraus ein so lautes Seufzen, daß er hineintrat. Schon rang P. Augustin mit dem Tode. Der schnell herbeigerufene P. Ulrich spendete ihm den letzten geistlichen Trost und ein treuer Krankenwart die letzte leibliche Hilfe. Unter furchtbaren Schmerzen gab der erst 38-jährige Mann seinen Geist auf. Er sei ein tüchtiger Theologe und ein treuer Marienverehrer gewesen.[1])

Beim Ankleiden der Leiche bemerkten einige auf der Brust Pestbeulen, pedechiae genannt. Doch schwiegen sie davon, um nicht den andern Schreck einzuflößen. Auch wurde der Verstorbene an der gewöhnlichen Begräbnisstätte beerdigt, in Anwesenheit des ganzen Konventes, doch schneller und mit kürzeren Zeremoniell als sonst üblich, damit die Leiche keine Gefahr bringe. Die Furcht vor Anstekung war groß; denn tags zuvor waren einige vom Dienstpersonal des Klosters pestkrank und ins Pfarrhaus zu St. Georgen gebracht worden, das nach dem Tode des dortigen Pfarrers als Absonderungshaus diente.

Diese Umstände bewogen Abt Bernard eine Ortsveränderung vorzunehmen und auch seinen Konventualen hiezu die Erlaubnis zu geben.[2]) Dieser Abt (1594—1630) gehört mit seinem heiligmäßigen Vorgänger Joachim Opser und dem noch bedeutendern, auch im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Nachfolger Pius Reher zu den größten Gestalten der St. Gallischen Abtgeschichte. Er war ein weiser Regent, ein strenger Asket, ein rastloser Förderer der Klosterzucht und der hochverdiente Begründer einiger, heute noch im Bistum St. Gallen segensreich wirkender Frauenklöster.[3]) Die Pest des Jahres 1594, die den Abt Joachim hinweggerafft, da er eben von der Kanzel aus das geschreckte Volk aufrichten wollte, hatte ihn auf den äbtlichen Thron erhoben; diejenige des Jahres 1629 mit ihren Schrecken reifte in ihm den Entschluß, auf die hohe Würde zu resignieren, was der Papst in Rücksicht auf das Alter und die gebrochene Gesundheit des Petenten guthieß.[4])

Abt Bernard erläßt also den Aufruf an die Konventualen, jeder solle unumwunden schreiben, ob er bleiben oder ausziehen wolle. Alle schrieben ihre Entschließung auf. Und es sind diese Antwortschreiben ein schönes Zeugnis von der Ergebenheit und

[1]) Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 164 f.; Vitae Patr. Sangall. p. 100—110.
[2]) Mitteilungen u. s. w. p. 165.
[3]) Ildephons von Arx: Geschichten des Kantons St. Gallen III. 112—160.
[4]) Von Arx l. c. p 160. Anm. c.

dem Heldensinn, womit die St. Gallischen Mönche der nahenden Katastrophe entgegensahen. Einige der Antworten lauteten folgendermaßen.[1])

P. Dekan sagte: Ich wünsche hier zu bleiben und den an der Pest leidenden Menschen zu dienen innert und außer den Klostermauern, nach dem Willen meiner Obern.

P. Subprior sagte: Ich wünsche während dieser traurigen Zeit der Pest hier zu bleiben zum Dienste Anderer, außer die Obern wollen es nicht.

P. Bartholomäus schrieb: P. Bartholomäus wird bleiben, es geschehe der Wille des Herrn.

P. Ulrich schrieb: Vor allem wünsche ich dem gnädigen Herrn gehorsam zu sein, hernach verlange ich hier zu bleiben.

P. Kilian schrieb: Ich will lieber beim hl. Gallus bleiben und dem Seelenheile dienen, wenn es meinem gnädigen Herrn gefällig ist, dessen Entscheid ich mich ganz unterwerfe und auf dessen Befehl ich in dieser Angelegenheit demütig harre, mehr wünsche ich geleitet und geführt zu werden, als zu führen und zu leiten.

P. Justus schrieb: Nach reiflicher Überlegung und Anrufung der Gnade des hl. Geistes will ich unter solchen Verhältnissen zu meinem und des Nebenmenschen Seelenheil sehr gern hier bleiben und werde mit dem Segen Euer Hoheit mit Freuden gehorsam sein.

P. Anton schrieb: Gnädiger Herr! Obschon ich körperlich bis anhin nicht von fester Konstitution war und vor der schlimmen Seuche mich ein wenig fürchte, so habe ich mich gleichwohl nach innigem Gebete um die Gnade des hl. Geistes und nach Erflehung des Schutzes der seligsten Jungfrau, der ich mich ganz hingebe, entschlossen (wofern es Ihro Gnaden nicht anders beliebt) in Gottes Namen hier bei dem heiligen Gall, Othmar, Notker und unsern andern Patronen zu bleiben, wofern ich in etwas dienen kann.

P. Beat sagte: Ich unterwerfe mich dem heiligen Gehorsam; was der Wille Gottes und der Oberen ist, das geschehe.

P. Johannes schrieb: Gnädiger Herr! Wenn es Dero Gnaden ratsamer scheint, daß ich hier bleibe, so werde ich sehr gerne bleiben, sonst fürchte ich die Pest sehr.

P. Michael schrieb: Hochwürdigster Pater, in Betreff des gegenwärtigen Unglücks war ich immer der Meinung, daß ich nicht nur nicht weichen, sondern auch nach Kräften Andern zu Diensten sein solle. Da ich aber nicht so viel Kraft besitze, um draußen dem Volke dienen zu können, weil ich weder zu Fuß noch zu Pferd hinreichend stark bin, und die Schwäche meiner

[1]) S. diese Antworten in Mitteilungen z. vaterl. Gesch. l c. p. 165—169.

Kraft derart ist, daß ich mit dem besten Willen nicht könnte, so beschloß ich, unterdessen im Beichtstuhl Tag und Nacht (wenn ich würdig erfunden werde) alle meine Mühe anzuwenden und, wenn es Euer Gnaden will und die Not es erfordert, der Seelen und des Gehorsams wegen auch draußen den Pestbehafteten zu dienen. Da es sich indessen nicht um mich allein, sondern auch um die Meinigen (Klosterschüler) handelt, so bitte ich Euer Hochwürden demütig, wenn es etwa nach weisem Ratschluß Dero Gnaden gefallen sollte, auch die Jungen zu entlassen, diese nicht in die Weltlichkeit hinauszuschicken, wenigstens diejenigen nicht, welche ins Noviziat befördert werden könnten. Doch auch hierin unterwerfe ich mich Ihro Gnaden.

So weit die Äußerungen der Priester, es folgen nun diejenigen der jüngern Fratres.

Fr. Othmar stellt sich ganz und gar dem Willen und den Verfügungen der Obern anheim, bereit, zu leben und zu sterben, weil der Herr es schickt; er möge tun was in seinen Augen gut ist; wie der himmlische Wille, so geschehe es. Das in erster Linie. Darnach wünschte ich, wenn es ohne irgend welchen Nachteil geschehen könnte, bei meinem Herrn Erzieher (P. Johannes) und meinen jüngern Fratres zu sein, sei es im Leben, sei es im Tod. Ob dies aber aus dem Geist oder Fleisch (letzteres möchte ich einfach ausgeschlossen wissen) stamme, überlasse ich den Obern zu entscheiden.

Fr. Carolus schrieb: Ich (wenn ich nach dem Herzen reden soll) wünschte in St. Gallen zu bleiben und wenn ich in irgend etwas dienen könnte, es meinen Mitbrüdern oder andern zu tun. Aber ich stelle mich ganz dem Willen der Obern anheim und bin und werde mit allem zufrieden sein, was sie zu tun belieben.

Fr. Athanasius: Ich bin bereit zu allem, was meinen Obern gefällt, obschon, wenn es auf mich ankäme, ich lieber bleiben möchte, weil ich diese Stätte zu meiner Wohnung ausgewählt. Es geschehe der Wille Gottes und der Obern, ich bin ganz ergeben, so daß das, was die Obern beschließen, mir, wie es sich gebührt, das angenehmste sein wird.

Fr. Crysostomus schrieb: Ich stelle mich ganz Ihro Gnaden anheim, übergebe mich in Ihre Hände; was immer der gnädige Herr hier oder anderswo mit mir beschließt, halte ich als am besten getan, denn ich fürchte nichts, sondern vertraue fest auf die Macht Gottes und den Schutz unserer Heiligen.

Fr. Gallus schrieb: Ich werde gehen oder bleiben, wie es meine Obern era hten, mir ist es gleich.

Fr. Desiderius schrieb: Ich stelle mich demütig ganz Ihro Gnaden anheim und übergebe mich in Ihre Hände; was Sie für das Beste erachten, dem unterwerfe ich mich. Aber, wenn es auf mich

ankäme, würde ich hundert ja tausend Mal hier meinem Gott und den Obern unterwürfig sein; doch übergebe ich mich bereit und ohne Vorbehalt in die Hände Euer Gnaden.

Nach Durchlesung aller Meinungsäußerungen beschloß der gnädige Herr selbst nach Rorschach zu gehen, dahin die Jüngern mitzunehmen, die zwei Priester, welche wegzugehen wünschten, nach Wil zu schicken und die übrigen in Gottes Namen zu St. Gallen zurückzulassen.

Obschon der Arzt es lieber gesehen hätte, daß der Abt nach Wil ginge, damit ihm nicht etwa von Seite der Jugend, der die Pest damals besonders feindlich war, Gefahr erwüchse, so wollte er doch vorläufig nur nach Rorschach am Bodensee fliehen.[1]) Dahin kam er noch am 5. September, den Jüngern hatte er befohlen, Tags darauf mit P. Johannes Geiger, Professor der Philosophie, ihrem künftigen Lehrer zu folgen.

Nicht geringe Schwierigkeit verursachte die Frage, was mit den Schülern geschehen solle[2]); endlich wurde entschieden, diejenigen, welche zunächst ins Noviziat befördert werden könnten, nach Rorschach, die andern nach Hause zu schicken.

Unter den Schülern waren auch zwei Pfleglinge des hochwürdigsten Fürsten. Diese wurden innert den Schlafsaal aufgenommen, unterzogen sich mit uns den gottesdienstlichen Verrichtungen, bedienten bei Tisch, lasen vor und taten alles, was ihnen befohlen wurde. Als der eine aus ihnen am 15. September vom Dekan, der am 11. dieses Monats wieder in den Konvent zurückgekehrt war bemerkt wurde, wie er beim Nachtisch nichts esse und trinke, fragte man ihn aus, und er gestand, es habe ihn beim Frühstück vor den kaltgewordenen Eierspeisen Ekel erfaßt und nachher habe er, während er den Schlafsaal reinigte, Kopfschmerzen verspürt. Der P. Dekan, der etwas schlimmeres ahnte, ließ ihn nach der Complet aqua theriacalis trinken und schwitzen. Er schwitzte, doch deutliche Anzeichen der Pest waren nicht vorhanden. Dennoch hielt er sich auf Befehl des Dekans in den Absonderungsräumen auf und bereitete sich auf die Beichte vor. Als am dritten Tag in der Frühe das Gift Beulen herausgetrieben hatte beichtete und kommunizierte er und ward dann nach St. Georgen gebracht, um dort zu sterben.

Am nämlichen Tage legte sich P. Plazidus ins Bett.[3]) Er hatte eine Woche zuvor den P. Augustin zu Grabe getragen; an Maria Geburt teilte er in der Galluskirche die hl. Kommunion aus. Plötzlich ruft ihm eine kommunizierende Frau zu — „provida magis an incanta“? — gib acht, ich habe die Pest. Da

[1]) S. Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 169.
[2]) Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 170.
[3]) S. Mitteilungen l. c. p. 171—173; Vitae Patr. Sangall. p. 111—118.

erschrak der etwas ängstliche Mann; nur mit Mühe konnte er die hl. Handlung vollenden und von Stund an fühlte er sich unwohl; seinen Kummer vermehrte noch der Umstand, daß gleichzeitig ein Teil seiner Familie an der Pest dahinstarb. „Er fror," schildert uns ein Mitbruder von ihm den Krankheitsverlauf, „erbrach sich, ekelte vor Speis und Trank und mußte im Bett bleiben. Wir besuchten ihn, saßen an seinem Bette und fürchteten uns nicht, dasselbe zurecht zu machen, umsomehr, weil er bei seiner aufgeheiterten und bis zur höchsten Geduld beruhigten Gemütsstimmung mit uns lachte und seine Krankheit nur Mutwillen nannte. Als ich ihm ein wenig das Kissen schütteln wollte, sagte er: ach laß mich hart liegen und auch etwas zur Ehre Gottes dulden. Indes für sein Seelenheil bekümmert, beschloß er, größerer Gefahr vorzubeugen und sich mit den heiligen Sakramenten zu versehen. Da er aber wegen der Trockenheit seines Schlundes sich nicht getraute das hl. Abendmahl zu empfangen, erklärte er, zur größeren Ehre Gottes sich enthalten zu wollen. Man ruft den Arzt. Dieser besucht den Kranken in seiner Zelle, und obschon er ihm nicht ganz gefiel, wollte er doch nichts von der Pest sagen, auch keine Ortsveränderung anraten. Der P. Dekan aber untersucht ihn sorgfältiger und findet an den Armen und der Brust Anzeichen von Pestbeulen. Daher bereitet sich der Kranke zum gewissen Tode vor und empfängt von P. Bartholomäus die hl. Ölung. Als man ihn darauf fragte, ob er nicht das Schulzimmer beziehen wolle, antwortete er: „Legt mich hin, wo ihr wollt. Ich will gern auf den Espen (Speicher) hinaus." Er bittet, durch Vorbetung von Glaube, Hoffnung und Liebe ihn zu erbauen. Während ich ihm vorbete, sagt er mir mit innigster Andacht die Worte nach und versichert mich beredt, daß er sein junges Leben, das er durch Flucht vielleicht hätte retten können, gern für Gott hingebe, er habe nichts auf Erden, wodurch er sich angezogen fühle, morgen hoffe er im Himmal zu sein. Dasselbe wiederholte er nachher noch öfters, wenn ihm bald darauf schreckliche Herzstiche und Todeskrämpfe lautes Geschrei auspreßten. Wir waren besorgt, wie wir ihn nach dem Schulzimmer (Absonderungsraum) bringen könnten. Da sagte er selbst, man muß mich nicht tragen, ich will selbst gehen. Indem nun der Krankenwärter ihn an der Hand führte und ich samt dem Dekan ihn begleitete, ging er mit Seelenstärke nach dem für die Angesteckten bestimmten Hause. An der Klosterpforte sagte ich meinem teuren (Ordens-)Bruder Lebewohl, denn der P. Dekan trug mir auf, den Patres, die nahe bei dessen Schlafzimmer wohnen, zu befehlen, anderswohin zu ziehen." Der P. Dekan selbst, sowie der Ökonom führten ihn bis zum Schlafzimmer. Als er unterwegs beim Gasthaus vorbeikam und Vater

und Brüder unter Tränen ihm alles Gute wünschten, wünscht auch er ihnen dasselbe und empfahl sich ihrem Gebete. Ungefähr um 8 Uhr verließ ihn der Dekan, da er sehr gut aufgelegt war, ganz in den Willen Gottes ergeben und überdies mit dem Trost ausgerüstet, er sterbe, wie er es verlange, im Werke des Gehorsams. Nachdem er den ganzen Tag große Schmerzen gelitten und mit dem Tode gerungen hatte, verschied er um Mitternacht, erst 28 Jahre alt, unter inständigen Gebeten, mit den Worten Jesus und Maria auf den Lippen. Bis zum Tode bewahrte er, was selten bei den Pestkranken der Fall, das volle Bewußtsein. Einziger Zeuge seines Todes war ein treuer Krankenwart, der mit rührender Treue während der ganzen Pestzeit im Kloster blieb und der Kranken sich annahm. Dieser kleidete auch den Toten an, schleppte die Leiche hinunter und lud sie auf einen kleinen Karren, mit dem er sich zur St. Peterskapelle begab. Da aber fand sich kein Diener, um ein Grab zu machen, alles war in tötlicher Panik geflohen; nur im Klostergange trifft er zufällig einen Schreiner, der um ordentlichen Lohn sich bestimmen läßt, ein Grab zu öffnen. Dort bestattete er den Toten.

In der Frühe dieses nämlichen Tages, den 18. September, verspürte der P. Dekan[1]) (vielleicht war er tagszuvor etwas unbehutsam) am Halse, nach innen Rauheit, nach außen Härte und eine Geschwulst, doch schmerzte es ihn nicht. Er nahm stapediana und schwitzte. Nach dem Frühstück spazierte er mit andern aufs Land hinaus und war weniger aufgeregt, aber zum Essen kam er nicht, da er, wenn er wegen Magenleiden keine Speise genießen könnte, leicht Verdacht von Krankheit erregen würde. Statt der Mahlzeit nahm er wieder stapediana zu sich und da es der Magen nicht vertrug, aqua theriacalis, schwitzte nicht stark oder fror vielmehr. Wir entschlossen uns, schriftlich den Arzt zu ersuchen, er möge noch diese Nacht von der Ferne her den kranken Pater besuchen. Er kam auf diese Bitte nachts um neun Uhr und ruft den vor Frost Zitternden auf, spricht aber mit ihm nicht aus der Ferne, sondern in der Nähe. Er fühlt ihm den Puls, berührt sogar das Halsgeschwür und tut noch anderes zu unserem Erstaunen. Er kündigt uns an, da Anzeichen von Pest vorhanden seien, solle man den P. Dekan absondern, da aber die Zeit unbequem sei, soll man es dem Gutfinden des Kranken selbst überlassen, ob er diese Nacht aus dem Konvent ausziehen wolle. Wir zeigten es dem P. Dekan an, der auf alles antwortete, er wolle sehr gerne ausziehen, wenn man ihm zuvor die letzte Ölung erteile. Man ruft den Pater Bartholomäus, der den im Tempel Knienden salbt. Ungefähr um 11 Uhr in der Nacht führen wir zum Schlaf-

[1]) S. Mitteilungen u. s. w. l. c. p. 173 ff.; Vitae Patr. Sangall. p. 63—100.

zimmer ihn, der uns Weinende tröstet und bitten ihn, uns den Segen zu erteilen und im Namen des Abtes ihn zu versichern, daß er in der Pflicht des Geharsams sein Leben opfern dürfe.

So steigt er hinauf, von wo er niemals herniedersteigen sollte, ins erste Schulzimmer, das noch rein war, da Plazidus im oberen Gemache verschieden war.

Morgens in aller Frühe ward der P Ökonom nach Rorschach entsendet, um dem gnädigen Herrn den Unglücksfall anzuzeigen und so schnell als möglich zurückzuberichten, was mit dem übrigen Konvent geschehen sollte. Es waren nämlich die meisten Räumlichkeiten der Konventualen angesteckt und einige Patres schienen ziemlich schwer betroffen zu sein. Innert weniger Stunden kehrt er zurück und meldet, es sollen jene, die sich fürchten, den Ort bezeichnen, wohin sie zu ziehen wünschen, die andern aber, die zur Ehre Gottes und zum Heil des Nächsten im Kloster bleiben wollen, eine Örtlichkeit auswählen, wo sie wohnen möchten. Es waren vier, die ausziehen wollten, acht, die zu bleiben gedachten.

Während des Frühstücks bemerken schon wieder einige, daß sich P. Mansuetus nicht recht wohl befinde, nicht esse, nicht trinke, das Augenlicht verliere, mit einem Worte angesteckt zu sein schiene.[1]) „Ich rufe den Pater heraus (weil nämlich beinahe alle medizinierten, so speisten wir nicht an gewöhnlicher Tafel) und frage ihn aus; er gesteht, was es war. Obschon er glaubte, die Krankheit sei noch nicht so weit vorgeschritten, geht er doch auf Mahnung der älteren unter vielen Tränen ins Schullokal, indem ich und P. Bartholomäus ihn führten, und bezog eine Räumlichkeit, die noch rein und gesund war.“ Wider alles Erwarten erholte sich aber P. Mansuetus von seiner Krankheit und konnte am Feste des hl. Gallus wieder die heilige Messe feiern und an Allerheiligen bereits wieder mit den übrigen Beicht hören.

Dagegen befand sich der P. Dekan von Tag zu Tag schlimmer. Die vielen Medizinen, die ihm der besorgte Arzt verschrieben hatte, trieben das Gift nach innen. Er schwitzte, hatte Kopfweh, faßte Ekel vor den Speisen und sprach auch etwas verwirrt. Endlich zeigten sich Pestbeulen auf der Brust, meistens ein bestimmtes Todesvorzeichen. Bereits glaubte er sicher sterben zu müssen und versicherte es dem Arzt. Doch dieser hörte nicht auf zu versuchen, ob er den Freund retten könne. Er hoffte es zu erreichen, wenn die Beulen mit dem ausgetriebenen Pestschweiß auseitern würden und dem Gift im Innern einen Ausweg bahnten. Zu dem Zwecke schickt er ihm sogleich sehr kostbare Medizinen, die er mit größtem Fleiß eigenhändig präpa-

[1]) S. Mitteilungen u. s. w. p. 178 f.; Vitae Patr. Sangall. p. 130—135.

riert hatte. Aber ach, alles umsonst. Mächtiger als der sterbliche Arzt waren die unsterblichen Ärzte Kosmas und Damianus. Gerade an ihrem Festtag, den 27. September, fühlte der vortreffliche Pater, daß er dieses sterbliche Leben verlassen müsse. Daher schickt er morgens früh an den P. Subprior den Krankenwärter: er wandere ins ewige Leben, wenn es ihm gut ergehe, werde er unser eingedenk sein; er bitte (was er zwei Tage zuvor auch getan hatte) in seinem Namen den gnädigen Herrn, allen Patres und Fratres insgesamt Lebewohl zu sagen; sie mögen seine Fehler verzeihen und für den Verstorbenen beten. Auch empfehle er sich der Bruderschaft der seligsten Jungfrau und den Kongregationen der benachbarten Klöster. Er bittet endlich, man möchte ihm das alte linnene Unterkleid schicken und anderes zur Beerdigung Notwendige, um, so lange er noch lebe, die bereits sterbenden Glieder einzuwickeln und sich zur Vermählung mit dem Lamme eigenhändig zu schmücken. Ungern schickte man das Verlangte, während er beständig nachfragte, wann denn die Kleider kämen. Er erhielt sie endlich. Da richtete er sich im Bette auf, zog das Unterhemd aus und warf sich das linnene Kleid um, wurde aber, da er unter den Händen der Diener in Ohnmacht fiel, erst von ihnen ganz angezogen. Man wußte im Konvent nicht, daß es mit dem Pater zum äußersten gekommen sei; als der Subprior es aber vom Pförtner vernahm, ging er zugleich mit dem Küchenmeister zu ihm, um ihm, wenn er noch ein wenig vom Fenster herabsehen könnte, Lebewohl zu sagen. Auch legte der Sterbende nochmals dem alten, heiligmäßigen P. Ulrich die Beichte ab und P. Pius trug das Allerheiligste aus der Kirche ins Absonderungsgebäude hinüber und stellte es ehrerbietig auf die Stufen der Stiege nieder. Mühsam schleppte sich der Dekan zur Stelle hin, um sich selbst und dann auch dem totkranken P. Mansuetus die Wegzehrung zu spenden.

Um seinen Mitbrüdern den Gefallen zu tun, schleppte er sich mit letzter Kraft, durch die Diener unterstützt, ans Fenster, schaute hinaus ganz blaß und entkräftet und sagte: „Ich habe erst vermeint, es müsse sein, da mir schon die Augen vergangen sind. Verzeihet meine Fehler und betet für mich.“ Als die Patres noch mehr sprechen wollten und ihn um den letzten Segen baten, ersuchte er sie, ihn gehen zu lassen, er könne nicht länger außer dem Bette sich aufhalten. Kaum zurückgekehrt, hauchte er unter den Gebeten, die er selbst mit Mund und Herz nachbetete und unter Anrufung der Namen Jesu, Maria ungefähr um 10 Uhr vormittags das Leben aus.

Nach Sonnenuntergang wurde er im neuen Kirchhof bei der St. Othmarkirche begraben. Wir hatten zwar vorher bereits beschlossen, ihn in der Peterskapelle zu bestatten, da es aber

sein Wunsch war, an der Seite des hl. Othmar zu ruhen, wurde ihm willfahrt. Seinen Tod betrauerte der gnädige Herr bitter. Zeuge dessen war P. Johannes, der bei ihm stand und zu dem er wiederholt sagte: „Ach teuerster Bruder, welch wackern und nützlichen Mann haben wir verloren! „Wir haben unsern allerliebsten P. Decanum verloren", und anderes dergleichen.

Tagszuvor, ehe er, wie wir hoffen, in den Himmel ging, hat P. Dekan ebendahin, wie wir zuversichtlich vertrauen, den Fr. Conversus Bernard Egger vorausgeschickt, einen Mann besten Rufes und Lebens. Vier Tage vorher war dieser erkrankt. Er glaubte zuerst an etwas anderem zu leiden, trennte sich aber doch von seinen Ordensbrüdern. In ein kleines Häuschen, das im Garten der Brüder zum Bade diente, zurückgezogen, trieb er durch schweißbewirkende Medizinen das Gift hinaus und hauchte, gebührend mit allen Sterbsakramenten versehen, den 26. September, ungefähr um 2 Uhr, von bester Hoffnung beseelt, sein Leben aus. Da es keine Totengräber mehr gab, legte der Diener die entseelte Hülle auf ein Brett, das er an einem Seile zum neuen Friedhof bei der Othmarskirche hinzog, um sie dort zu bestatten.[1])

In der Nacht, die dem Hinscheiden des Dekans vorausging, hielt ein älterer von den Dienern die Nachtwache im Kloster. Vor Mitternacht hatte er die Stunden eifrig gerufen, aber früh ging er, von einem gewissen Schrecken erfaßt, doch ohne Krankheit zu ahnen, nach Hause. Nachmittags war er schon eine Leiche.

Gleichzeitig wurde ein anderer Diener von der Pest erfaßt und nach St. Georgen verbracht, wo er nach drei Tagen starb. Ebendahin brachte man am 27. September auch einen Kleriker, der bisher den Mönchen die Tischlesung gehalten hatte; bei diesem erzeugte die Krankheit solchen Wirrsinn, daß er, im Zimmer eingeschlossen, zum Fenster hinaussprang und in den nahen Wald rannte. Erst nach drei Tagen war es möglich, ihn zurückzubringen, worauf er bald verschied.[2])

Erhebend war das Sterben des P. Justus Senn.[3]) Auch dieser fromme Ordensmann wollte das Kloster nicht verlassen. Mit nie ermüdendem Eifer weihte er sich dem Dienst des Nächsten. Namentlich war sein Beichtstuhl stets umlagert von Gläubigen, die aus nah und fern, nach dem Tode ihrer eigenen Seelsorger zum Münster nach St. Gallen strömten. Darunter befanden sich nicht wenige, die bereits den Todeskeim in sich trugen. So wurde P. Justus angesteckt. Um seinen Ordensbrüdern nicht gefährlich zu werden, begab er sich freiwillig ins Schul-

[1]) S. Mitteilungen u. s. w. p. 181; Vitae Patr. Sangall. l. III. p. 4—7.
[2]) S. Mitteilungen u. s. w. p. 181 f.
[3]) Vitae Patr. Sangallens. l. II. p. 46 63.

gebäude zur Absonderung und empfing, von Schmerz gefoltert, fromm und gottergeben die Wegzehrung durch P. Pius. Am 21. Oktober hauchte er, nach dem Beten der lauretanischen Litanei, 38 Jahre alt, sein Leben aus und wurde in der Othmarskirche neben dem verstorbenen Dekan begraben. Bei der schrecklichen Pest des Jahres 1611 hatte er seine ganze Familie verloren und war von Abt Bernard mit mehreren Fratres zum Studium nach Dillingen geschickt worden, um vor Ansteckung gesichert zu sein.

Das letzte Opfer, das die Pest im Kloster St. Gallen forderte, war P. Hieronymus Keller von Radolfzell.[1]) Als Beichtvater im Kloster Notkersegg leistete er den an der Pest hinsterbenden Klosterfrauen geistlichen Beistand und zog sich dabei selber die tötliche Krankheit zu, so daß er genötigt war, nach St. Gallen heimzukehren. Am 22. November starb der treffliche Ordensmann.

Es läßt sich ahnen, welch eine ungeheure Arbeit in jenen schrecklichen Monaten auf den Schultern der noch überlebenden wenigen Patres lastete. Unablässig vom Tode bedroht und Zeugen der Todesangst, die alle Gemüter erfüllte, allseits von Hilfesuchenden bestürmt und selbst von aller Hilfe verlassen, lernten sie dem Tode ins Auge schauen und die Hinfälligkeit der irdischen Welt in furchtbarer Realität erkennen, und wir glauben gerne dem Biographen, wenn er den Überlebenden das Zeugnis ausstellt, sie hätten ihr Leben lang einen tiefen Ernst bewahrt, und wenn insbesondere Pius Reher, der Schutzengl des Konventes in jenen Tagen des Jammers, der schon im folgenden Jahre den äbtlichen Thron bestieg, ein Mann von seltener Tugend und Heiligkeit war.[2])

Den heiligen Stiftungen, so beschreibt unser Gewährsmann die klösterliche Tagesordnung während der Pestzeit[3]), sowie unsern Verrichtungen als Mönche kamen wir in dieser betrübten Zeit etwa in folgender Weise nach. Zu der täglichen Totenvigil verpflichteten wir die nach Rorschach gezogenen Jüngern und Schüler bald nach ihrer Ankunft in dort; die Maria- und St. Anna-Messe samt der wöchentlichen Seelenmesse übertrugen wir den Präzeptoren der Jüngern. Bald darauf verpflanzten wir jedoch die Maria-Messe auf dringendes Anraten frommer Patres, welche hofften, wir wären unter dem Schutz der gebenedeiten Jungfrau sicherer, wieder nach St. Gallen. Die sogenannte Kapellmeß und die Tagesmesse oder „Gattermeß“ übernahmen die ausgewanderten Patres in Wil.

[1]) Vitae Patr. Sangall. l. c. p. 119—125.
[2]) Vitae Patr. Sangall. l. c. 51 ff.; cf. Von Arx l. c. III. 174. Anm. b.
[3]) Mitteilungen l. c. 176 ff.

So blieben wir von jeder andern Verpflichtung, außer die der Chor mit sich brachte, frei. Anfangs zwar, als die Pest da und dort aufzutauchen begann, hatten wir nach dem Willen und Rat der älteren Patres täglich drei Messen übernommen: die erste am Hochaltar, die zweite am Altar des hl. Othmar, die dritte am Altar des hl. Notker zur Erlangung des Schutzes unserer Heiligen, aber frei und ohne Verbindlichkeit und lasen dieselben so weit es ohne Nachteil möglich war. Als aber die Zahl der Priester abnahm, war niemand mehr bestimmt, sie zu lesen, aber wahrscheinlich zu unserem Nachteil, denn nach Beobachtung einiger begannen seit jenem Samstag, als zum erstenmal die Messen ausgelassen worden, P. Plazidus und unser Kleriker Christian zu erkranken. Wir haben daher in der Folge, so oft es möglich war, jene Messen nachgeholt. Ferner gingen wir zu den Tag- und Nachthoren von unsern Wohnungen in die Kirche. Hochamt und Vesper sangen wir, ebenso beteten wir auch die übrigen Horen und zwar die kleinern um sechs Uhr, damit wir von da an bequemer Messe lesen und das Volk Beicht hören könnten. Dieses kam täglich und in Menge, so daß wir kaum allen entsprechen konnten. Oft gingen wir nüchtern in den Beichtstuhl (um nachher in Anwesenheit des Volkes noch Messe lesen zu können) und behörten die von allen Seiten Herbeiströmenden (Gott weiß wie viele Angesteckte). Da aber nachher die Gefahr zunahm, war es verboten, nüchtern Beicht zu hören, daher wurden alle Messen, eine ausgenommen, früher gelesen. An Sonn- und Festtagen pflegte man nach der Predigt nur eine Messe zu halten und zwar außer dem Chor am Kreuzaltar.

Das Volk opferte nicht an demselben, sondern an dem entgegengesetzten Altar, oft in so großer Zahl (wegen der Menge der Verstorbenen), daß das Opfer lange nach der Messe zu Ende kam. Außerdem wurde an allen Sonn- und Festtagen das hochwürdigste Gut in der Monstranz außer dem Chor ausgesetzt, damit ein Ersatz da sei für den Abgang an Messen und Katechese, und damit größere Frömmigkeit und Gebetseifer in den Gemütern der Gläubigen geweckt werde.

Beim Schluß der Komplet wurde täglich nach dem englischen Gruß mit der größern Glocke ein Zeichen gegeben, um das Volk zu mahnen, beim Anhören desselben mit ausgebreiteten Armen fünf Vaterunser, Ave Maria samt dem Glauben zu Ehren der fünf Wunden Christi andächtig zu beten, um den schwarzen Tod abzuwenden. Nach dem Betläuten blieben wir im Chor, jeder an seinem Platze und hielten eine Viertelstunde Gewissenserforschung. Endlich gemahnt, die verderbliche Nachtluft zu meiden, begannen wir die Komplet nach der Vesper und die Morgengebete in der Zelle einzeln zu verrichten. Das vorgeschriebene Fasten, Ent-

haltsamkeit von Fleisch hielten wir am Montag, Mittwoch und Freitag. Regelmäßige Tafel konnten wir nicht halten, so auch die üblichen Lesungen nicht, doch pflegte anfangs ein Kleriker, später ein Frater Conversus bis zum Nachtisch etwas vorzulesen.

Während dieser Vorgänge in St. Gallen herrschte in Rorschach anfänglich Ruhe und die dort wohnende Jugend wurde wieder zur Zucht zurückgeführt.[1]) Sie hatte Betrachtungen, Gebete, zweimal des Tages Gewissenserforschung und besuchte die Schule. Zur Abwehr der Pest wurde vorzüglich die Litanei vom heiligen Othmar gebetet und vor dem Schlafengehen in der Kapelle die „Media Vita" von Notker samt der lauretanischen Litanei gesungen. Aber im Ratschluß des gerechten Gottes lag es, auch dieses Kloster (Filiale von St. Gallen und Gymnasium) heimzusuchen. Von den Schülern, die neulich St. Gallen verlassen hatten, wurden zwei in Rorschach aufgenommen. Mit diesen oder wenigstens mit ihren Betten glaubte man das Gift empfangen zu haben. Einer von den Schülern erkrankte und bot Anzeichen der Pest. Da diese anfangs zweifelhaft schienen, scheute sich der Pädagog und Präzeptor P. Michael nicht, selbst näher hinzugehen, die Stelle des Schmerzens zu untersuchen und sie zu betasten. Die Krankheit wird dem Vater angezeigt. Dieser schickt einen alten, mit der Sache nicht vertrauten Bauer, um den Knaben zu untersuchen. Der meldet, es sei keine Pest vorhanden. Bald aber ändert er seine Meinung und versichert das Gegenteil. Der Knabe wird daher auf das Land in die Elternwohnung geschickt. Er zerfließt in Tränen, nicht sowohl wegen des Todes, als wegen der Trennung von seinen Kameraden. Er selbst genas zwar nach einigen Wochen vollständig, ließ aber die Seuche im Kloster zurück. Bald ward denn auch ein zweiter Knabe von der Krankheit ergriffen, so daß der Abt Bernard den Befehl gab, alle Knaben nach Hause zu entlassen. Als ihnen das berichtet wurde, erfüllte Schluchzen und Weinen das ganze Kloster, weil sie sich schwer von uns trennen konnten. Da aber nicht alle zu den Eltern geschickt werden durften, weil man sie gerade in die Pest hinein hätte schicken müssen, wurden einige aus ihnen mit den Murbacher Mönchen, die damals zu St. Gallen studierten ins elsäßische Kloster Murbach gesandt.[2])

Nach der Entlassung der Schüler wollte P. Michael, der bisher mit den Knaben gelebt hatte auch mit den übrigen Brüdern verbunden werden und gemeinschaftlichen Tisch mit ihnen haben. Aber man riet ihm noch etwas zuzuwarten und in seinem Zimmer zu bleiben, damit er nicht etwa das von den Knaben

[1]) Mitteilungen u. s. w. 182 ff.
[2]) Über P. Michael s. auch: Vitae Patr. Sangall. II. 156—159.

zugezogene Übel der Gesellschaft mitteile. Der Rat war nicht unklug. Am 27. September (dem für den P. Dekan verhängnisvollen Tage) nahm er einige Pillen ein, die ihm vom Arzt neulich für eine Herbstkur verschrieben worden waren; aber unglücklich, denn die Medizin setzte das bisher ruhig verborgene Gift in Bewegung und brachte eine zwar schmerzlose Geschwulst hervor. Nach dem Frühstück läßt er dem P. Johannes anzeigen, er wünsche mit zwei oder drei Brüdern eine Unterredung, damit ihm die Zeit vergehe und er nicht allein sei. Kaum zieht sich das Gespräch mit den herbeigekommenen Fratres etwas in die Länge, so beginnt P. Michael plötzlich zu frieren, dann heiß zu bekommen und heftige Kopfschmerzen zu fühlen. Er spürt etwas von der Pest, bricht die Unterredung ab, entläßt die Brüder und befahl den P. Johann zu rufen. Der kommt sogleich, wird aber vom Kranken selbst nicht zur Tür eingelassen, indem er bezeugt, er sei angesteckt und wolle mit ihm im Freien sprechen.

P. Johann stimmt zu und bestimmt zur Zusammenkunft den oberen Obstgarten. Er geht voraus, jener kommt nach, in Folge der Geschwulst etwas hinkend. Als sie an der verabredeten Stelle angekommen waren, zeigt der Kranke dem P. Johannes sogleich sein Leiden und die Beschaffenheit desselben an und sagt, daß er zu beichten und sich zum bestimmten Tod vorzubereiten wünsche. P. Johannes, der mit dem Kranken brüderlich Mitleid empfand, ermutigt, tröstet ihn, sucht die Gründe und Beschaffenheit der Krankheit zu verkleinern, indem er sagt, es sei noch nicht so weit gekommen, „es sind nur die Widergenth", welche plötzlich hervorbrechen und wiederum sich legen. Da aber jener über unerträgliche Hitze im Kopf und über außerordentlichen Durst klagte, brach P. Johann auf dem Spaziergang mit dem Kranken von einem Weinstock in der Nähe eine reife Traube ab und reichte sie dem kranken Pater zum Essen. Der gute Pater nimmt die Gabe an und nachdem er kaum eine oder zwei Beeren gepflückt, reizt es ihn zum Erbrechen. „Ach, wie mag ich sogar nit, es ist ja schad umb den Trauben, wo soll ich ihn hinwerffen?" Als P. Johannes ihm einen Brennesselbusch zeigte, wollte er die Traube nicht dahin werfen und sagte: „es möcht ihn ettwar aufheben und den Todt darab essen." Daher geht er seinem Begleiter etwas vor und wirft sie unter das Brücklein in das vorbeifließende Bächlein. Dann kehrt er zurück und ersucht den P. Johannes (der sonst sein Beichtvater war) ihm die Generalbeicht abzunehmen.

Dieser verspricht es, bestimmt als Zeit Nachmittag 4 Uhr und bezeichnet als Ort den Obstgarten, worin sie eben waren. Auf die festgestellte Stunde kommen beide an den bestimmten Ort. Der Kranke beichtet auf dem Boden kniend mit erhobenen

Händen ganz zerknirscht und reumütig. P. Johannes hört ihn nicht aus der Ferne, sondern, von Liebe bewogen, ganz in der Nähe. Und als er dem Reumütigen den Zuspruch erteilt, reicht er ihm auch etwas für den Körper, aqua theriacalis, das er ihm einzunehmen befahl, um den Schweiß auszutreiben. Alles ging bis jetzt im Stillen vor sich, niemand wußte davon, außer P. Johann, der diese Nacht absichtlich schwieg, um entweder den andern keine gefährliche Angst einzuflößen, oder weil er Hoffnung hatte, der Kranke werde von der Medizin genesen. Man wartet den morgigen Tag ab, da schickt P. Michael früh ein Billet an P. Johannes, meldet ihm jubelnd, er sei ganz genesen, fühle keine Schmerzen mehr, befinde sich munter und wünsche die Erlaubnis, Messe zu lesen. P. Johannes argwöhnt aus dem heimtückischen Wesen des Giftes etwas schlimmeres, weil es sich oft einige Zeit zu verbergen weiß, um nachher heftiger zu wüten. Er verweigert die Bitte, verbietet ihm die freie Luft und ersucht ihn, unterdessen noch im Zimmer zu bleiben. Aber Frömmigkeit oder allzu großes Vertrauen auf Gesundheit läßt den Rat unberücksichtigt. Er liest Messe, betet und verrichtet anderes wie ein Gesunder. Nach dem Frühstück wird er unvermutet wieder von einem Pestanfall ergriffen, bekommt Fieber und befindet sich schlimmer als je. Er beschreibt dem P. Johannes seine klägliche Lage ungefähr in folgender Weise:

Ich sehe, ach, ich sehe und erfahre nichts anderes, als daß ich wirklich an der Pest leide, ich zittere am ganzen Körper, friere und empfinde Ekel. Man berichte meinen Fall dem Subprior nach St. Gallen. Bittet den Arzt, daß er mir irgendwie durch Gegengift zu Hilfe komme. Ich wünschte noch mehreres zu schreiben, aber das Zittern und Erschüttern der Glieder lassen es nicht zu.

P. Johannes eröffnet nun sogleich dem P. Ökonom und anderen Alteren im Hause den Vorfall und benachrichtigt den P. Subprior und den Arzt in St. Gallen. Jener schickt dem guten Pater in herzlichem Mitleiden geistlichen Trost durch ein Schreiben, dieser aber eine Medizin auf die Nacht und zwar die stärkste, die er kannte. Von diesem traurigen Fall wußte der gnädige Herr noch nichts, denn niemand wollte oder wagte dem schwachen Greise etwas zu melden. Endlich wurde es aber doch bekannt, und Abt Bernard zeigte sich sehr betroffen. Er verordnet den P. Ökonom zu dem Kranken, damit er ihn Beicht höre. Dieser tat es noch denselben Abend, indem er ein sehr helles Licht zwischen sich und den Kranken stellte, morgens früh erteilte er ihm unter Anwendung derselben Vorsichtsmittel die Kommunion. Bald darauf starb P. Michael.

So war in Rorschach auch kein Bleiben mehr. Der Abt

floh nach Schloß Homburg im Thurgau, legte aber bald, von einem Schlaganfall betroffen, die äbtliche Würde nieder. Die Konventualen dagegen begaben sich nach Schloß Wartegg bei Rorschach und als auch dorthin die Pest ihnen folgte, nach Neu St. Johann im Toggenburg, wo eben das neue Filialkloster von St. Gallen fertig geworden war. Hier blieben sie, bis die schreckliche Gottesgeißel vorübergegangen war.[1])

In einem alten Totenbuche des Stiftes[2]) finden wir zum Jahre 1629 die trockene Notiz: In diesem Jahre starben an der Pest die hochwürdigen Patres Probus, Justus, Augustinus, Hieronymus und Michael, die Beichtväter des Volkes waren, dann die Patres Markus, Plazidus, Bartholomäus, Franziskus und Mansuetus (nach einigen Jahren an den Folgen der Pest gestorben) nebst mehreren Novizen und Laienbrüdern, alles Mönche von St. Gallen — so sehr war der Bestand des Klosters dezimiert, daß die erste Regierungssorge für Abt Pius darin bestand, demselben neue Kräfte zuzuführen. Auch die Pfarrgeistlichkeit ward zahlreich von der Sense des schwarzen Todes weggemäht. Nicht mit Unrecht schreibt die Klosterchronik diesen Männern, die so heldenmütig ihre Todesweihe empfangen haben, die Ehren des Martyriums zu; und es bildet dieser Heroismus einen glänzenden Kontrast zu dem Verhalten der Prädikanten, die vielfach um keinen Preis „in den Presten gehen“ wollten.

Das Tagebuch des Abtes Pius[3]) gibt einigen Aufschluß über die Mittel, mit welchen man der gefürchteten Krankheit in etwa beizukommen hoffte.

1. Überall herrsche die größte Reinlichkeit; alle Gänge und Zimmer, Kirche und Chor sollen täglich mit Wachholderbeeren ausgeräuchert werden.

2. Alle Fenster und Türen der Kirche müssen Tag und Nacht offen stehen, um den Luftzug zu befördern.

3. Die furchtsamen Patres sind vom Beichthören dispensiert und dürfen sich anderswohin begeben.

4. Diejenigen, die Beicht hören, sollen das nicht nüchtern tun; wenn sie von Angesteckten hören, mögen sie im Konvente nichts davon sagen.

5. Die Beichtväter sollen während der Seuche im Brüderhause wohnen.

6. Die Beichtstühle sind so anzubringen, daß sie von der frischen Luft bestrichen werden. Die Beichtväter sollen bei den Öffnungen in Essig getauchte Schwämme zur Reinigung verwenden.

---

[1]) Vitae Patr. Sangall. l. c. p 55.

[2]) Vitae Patr. Sangall. p. 100.

[3]) Diarium Pii p. 200 (1634, 6. Nov.).

7. Das Aderlassen ist in der Pestzeit auf Fälle höchster Notwendigkeit zu beschränken.

8. Den Klosterdienern ist der Eintritt ins innere Kloster gänzlich untersagt.

9. Alle Kranken und Verdächtigen sind von Kirchen und öffentlichen Gebäuden ausgeschlossen.

10. Alle Konventualen werden vom kirchlichen und Ordensfasten dispensiert und sollen im Essen etwas besser gehalten werden, auch einige Präservativmittel gebrauchen.

In schönster und erhebendster Weise hat das Kloster zu Zeiten der Pestilenz vor allem das Volksgebet organisiert. Täglich wurde um die Mittagszeit die sogenannte Pestglocke durchs ganze Stiftsgebiet geläutet, bei derem erstem Klange das gläubige Volk sich zur Erde niederwarf und mit ausgebreiteten Armen fünf Vaterunser, fünf Ave Marie und den Glauben betete. Tief lebte noch im Bewußtsein jener Zeit die Auffassung, daß Pest, Hunger und Krieg die Geißeln seien, die der gerechte Gott über der sündenbeladenen Menschheit schwinge. Aus jenen bangen Zeiten stammen auch eine Anzahl von Gebeten, die durch Innigkeit und Kraft, wie durch Seelentiefe ausgezeichnet sind und teilweise bis heute sich erhalten haben.

So fleht ein Gebet „Zu dem heilgen Pilger und Beichtiger S. Rochus. O du hl. S. Rochus, der du von edlem Blut geboren, nach deiner Eltern Todt dein Gut unter die Armen getheilet hast, in Bilgers Weiß gehn Rom gezogen bist und vil Volks in dem Welschland von der Pestilentz erlöset hast, auch von einem Engel selbst von der vergiften Pestilentz geheilt ist worden. Ich bitte dich, du wöllest mir von Gott erwerben, daß er mich vor der Pestilentz, vergiftem Luft und auch vor dem ewigen Todt behütte und beware. Amen."

„Zu Sancto Sebastiano. O heiliger, hochberümter Martyrer und Ritter Christi S. Sebastiane, der du die zeytliche Ehr und Gunst der tyrannischen Kaiser Diokletiani und Maximiniani lieber verlieren, denn Christum verleugnen wolltest... und darum im fryen Feld an ein Saul gebunden und so vil Pfeil in dich geschoßen wurden, das du eim Ygel glich sahest, aber durch göttliche Kraft bald wieder gesund warest und dem Kaiser erschienest, der dich mit Kolben todtschlagen und dein hl. Lib in ein unflätigen Teich werfenn ließ, welcher doch von der christlichen Frawen Lucinia herausgezogen und ehrlich begraben ward. Ich bitte dich demütiglich, bitte unsern Herrn Jesum Christum, daß wir durch deinen Verdienst vor Pestilentz und vor dem gechen Tod bewahret und erlöset werden. Amen."

Rührend waren insbesondere auch die Gebete zur seligsten Gottesmutter, deren Verehrung im Kloster St. Gallen stets blühte

und die als die mächtigste Pestpatronin von Priester und Volk unablässig angefleht wurde. Die alten Gebetbüchlein aus jener Zeit enthalten stets eine Anzahl ebenso kindlicher wie sinnreicher Gebete zu Maria.

Der berühmte Coelestin Sfondrati, Abt von St. Gallen (1687—1696) und Kardinal hat im Jahre 1690 eine „Instructio practica de officio Parochorum pro tempore pestis" erlassen, die in kurzen, aber prächtigen Zügen alles zusammenfaßt, was vom Standpunkte der katholischen Moraltheologie den Pestkranken gegenüber zu tun sei. Es ist ein höchst wertvolles Büchlein, das ebenso sehr die hervorragende theologische Schulung seines erlauchten Verfassers bekundet, wie es von der weitherzigen pastorellen Fürsorge des Klosters St. Gallen rührendes Zeugnis ablegt. Mit den ernstesten Worten redet es den Pfarrern ins Herz, ihre Pflichten gegenüber der Herde zur Pestzeit mit verdoppeltem Eifer zu erfüllen.

Vor allem bringe der Hirte sein eigenes Gewissen in gute Ordnung. „Zu dem Zwecke wähle er sich einige Tage, an denen er, von weltlichen Dingen möglichst losgelöst, in Gebet und Betrachtung sich nur mit sich und mit Gott beschäftige und genauer zu einer Generalbeicht vorbereite. Diese möge er dann, als wäre es die letzte seines Lebens, mit großer Sorgfalt vollziehen und sich zugleich einen geeigneten Beichtvater ausersehen für die Zeit der Pest. Es wird dann gut sein, über Ort und Zeit sich zu verständigen, damit er demselben unter freiem Himmel und mit lauter Stimme, zugleich in einem Abstand von neun oder zehn Schritt und bei abgewandtem Winde beichten könne.

Nach diesen Vorsichtsmaßregeln biete er sich Gott hochherzig zu dem so wohlgefälligen Opfer der Liebe dar, mit vollkommenem Gottvertrauen und reinster Absicht, aus Liebe zu Gott das Heil der Seelen zu befördern, da er weiß, daß er im Himmel einen unendlichen Lohn für die zeitliche Mühe empfangen werde.

Die Pfarrherren sollen die Gläubigen ermahnen, unverzüglich mit wahrem Seelenschmerz sich dem Bußgericht zu nahen, unsern Herrn und Gott inständig um Verzeihung für die Sünden zu bitten, auch durch Almosen, Fasten und andere fromme Werke, vorzüglich Werke der Liebe gegen den Nächsten ihn zu versöhnen, da ja die Pestilenz meist eine Strafe für die Sünden der Menschen ist.

Es mögen auch die Gläubigen die Hilfe der Pestpatrone anflehen, insbesondere der allerseligsten Jungfrau, der heiligen Sebastianus, Rochus, Gallus, Othmar, Notker, Valentin, Sergius, Bachus, Konstantius, Pankratius, Wiborada.

Wenn die Pest irgendwo einreißt, sollen alle sich schnell mit den hl. Sakramenten versehen, da sie in wirklicher Todesgefahr sind, ihr Testament ordnen, um desto ruhiger nur an das

Seelenheil zu denken und auch die leiblichen Hilfsmittel nicht vernachlässigen.

Sie müssen allen wohl einschärfen, daß ein Angesteckter in keiner Weise unter die Menschen sich mischen darf; geschähe das wissentlich, so wäre es eine schwere Sünde gegen die Nächstenliebe. Würde ein solcher andern begegnen, so müßte er sich zurückziehen oder die Begegnenden mahnen. Dann halte er sich zu Hause an einem abgeschiedenen, wenn möglich in freier Luft liegenden Orte auf und erwarte daselbst den Beichtvater.

Die in der Kirche beichten, haben sich behutsam zu verhalten, indem sie den Mund nicht gegen den Priester, sondern gegen das Bild im Beichtstuhl hinwenden. Die Wartenden bleiben etwas entfernt, damit der Beichtvater desto lauter und freier mit dem Pönitenten sprechen kann.

Wenn die Hausgenossen den Priester zu einem Pestkranken rufen, so öffnen sie zu Hause vorerst Türe und Fenster, wenn die Witterung es gestattet. Sodann machen sie einen Rauch aus wohlriechenden Substanzen und halten auf einer Platte glühende Kohlen bereit, welche der Priester vor der Türe des Krankenhauses seinem Weihrauchgefäß auflegen kann. Damit auch ein solches Haus besser erkannt werde, hänge man etwa ein längeres Leintuch oder einen Teppich zum Fenster hinaus.

Sehr ernstlich müssen die Pfarrer davor warnen, die Leintücher oder Betten Verstorbener anzunehmen oder zu verschenken oder in Flüsse hineinzuwerfen, was man ohne schwere Sünde nicht tun kann. Vielmehr sind solche Gegenstände unter freiem Himmel und in offener Luft zu verbrennen, damit der Pestzunder vernichtet werde.

Diese zwölf Punkte müssen aber nicht alle auf einmal, sondern nach und nach gepredigt und eingeschärft werden."

Dann folgt die Anleitung über die Verwaltung der Sakramente in genere, worin die allgemeinen Moralprinzipien mit überraschender Sicherheit auf die Fälle dieser Krankheit angewendet werden, dann die Lehre über Taufe, Buße, Eucharistie und letzte Ölung. Beim Beichthören mag der Priester von Zeit zu Zeit ans Fenster oder in den äußern Hof gehen, um Luft zu schöpfen oder auch um ein Präservativmittel zu nehmen. Auch wird die Beicht vom Fenster aus für verschiedene Fälle empfohlen. Allenfaltiges Restitutionsgut ist in einem geschlossenen Sack, mit dem Siegel des Kranken versehen, aufzubewahren.

Bei Ausspendung der Kommunion wird die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß selbst ein Laie im Notfall das tue und daß der Priester, auch nicht mehr nüchtern, das hl. Opfer vollziehen darf, um Hostien für das Viatikum zu haben. Das Büchlein nennt fünf außerordentliche Weisen, wie die Kommunion den Pestkranken

gespendet werden könne, ohne daß die dem Sakrament gebührende Ehrfurcht zu Schaden kommt.

Ähnlich darf auch bei der Ölung ein schützendes Instrument Anwendung finden, damit nicht die unmittelbare Berührung mit der Hand dem Spender Gefahr bringe.

Endlich finden wir noch einige Winke bezüglich des Ehesakramentes, das zwar nicht in die furchtbare Heimsuchung der Pestzeit hineinpasse, aber doch bisweilen zur moralischen Notwendigkeit werde.

Den Abschluß bildet das Kapitel über die Beerdigung zur Zeit des schwarzen Todes. Jede kirchliche Assistenz und Mitwirkung beim Begräbnis wird den Pfarrern untersagt. Totenmessen dürfen sie zwar lesen, wenn nur niemand aus des Verstorbenen Hause zugegen ist. Für Lebende, sowohl wie für Abgestorbene, soll das hl. Opfer eifrig dargebracht werden, damit Gott mit den bereits hinweggerafften Opfern zufrieden dem schlagenden Engel befehle, daß er seine Hand zurückhalte und in barmherzigster Milde seine Strafgerichte abwende.

Wir möchten unsere Ausführungen schließen mit den pietätvollen Worten, welche der Geschichtsschreiber des Klosters St. Gallen und einer seiner letzten Mönche P. Ildephons von Arx auf das Grab der weltberühmten Abtei niedergelegt hat: „Billig muß ich auf das Grab dieses Stifters eine Zähre weinen, das fast 1200 Jahre hindurch in dem östlichen Teile der Schweiz eine so große Rolle gespielt und so wohltätig und kräftig in die jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit eingegriffen hatte; das, so lange diese Gegend in ihrer Versunkenheit im Heidentume Glaubensprediger vonnöten hatte, ihr Apostel gab, die ihr das Licht des Evangeliums anzündeten; das, so lange ihre Wildnisse Anbauer forderten, Kolonisten ausschickte, die den Landbau bis in die hintersten Winkel der Alptäler hineintrieben; das, da der Mangel an Verkehr eine patriarchalische Wirtschaft nötig machte, s lche mit einer großen Menge von Leibeigenen, Ackersleuten, Hirten und Handwerkern trieb; das, als Künste und Wissenschaften ein großes Bedürfnis waren, selbe mit gutem Erfolge und auf eine auszeichnende und in ganz Europa bekannte Weise trieb; das, als die Staats- und Lehensverfassung jedem Herrn die Selbsthilfe notwendig machten, solche sich mit Kraft verschaffte, da seine Mitglieder sich in dem Panzer und unter der Pickelhaube so gut als in der Kutte oder Kapuze zu benehmen wußten; das, da im 15. Jahrhundert eine Verbesserung der zerrütteten Klöster für notwendig erfunden wurde, sich in dieselbe so gut fand, daß es wieder andere zu reformieren im Stande war; das, da der Zeitgeist auf ein neues den Klöstern die Wissenschaft und die Seelsorge zur Pflicht machte, sich mit großem Eifer darauf legte;

das, als der Sturm der Zeiten es ergriff, nicht als ein fauler Stamm zerfiel, sondern in gesundem und tätigem Zustand erfunden wurde, davon selbst der geleistete Widerstand ein Beweis ist;“[1]) das, dürfen wir wohl beifügen, in Stunden schwerster Heimsuchung, da alles den Mut verlor und an der Rettung verzweifelte, mit ungebeugtem Heroismus dem Volke beisprang und es mit leiblicher wie geistiger Hilfe aufrichtete.

Mitteilungen über Zisterzienser-Handschriften.

Von Dr. W. Felten.

Im Privatbesitze in Neuß befinden sich folgende 2 auf den Zisterzienser-Orden mehr oder minder wichtige Kodizes:

1. Eine prächtig geschriebene Pergamenthandschrift, 5 Blatt Papier, mitten zwischen Blatt 2 und 3 des Psalterium gestellt, sind von anderer Hand geschrieben, wie es scheint. Inhalt zuerst: Kalendarium dabei IV id. Febr. Wilhelmus und XIII kal. mart. octava Wilhelmi; der Neußer Patron St. Quirinus (der Tribun) ist mit dem Tag der Translation nach Neuß, 31. April, eingetragen. Es folgen allgemeine Kollekten für die Osterzeit, dann besondere für Marzellus, Priska, Agnes, Georg etc. zuletzt Agatius; es folgen Commemorationes quomodo aguntur per annum. Den Hauptteil bildet ein Psalterium feriatum ad usum Cisterciensis ordinis immer in 2 Kolumnen zu 34 Zeilen geschrieben. Die am Schlusse folgende Allerheiligen-Litanei ist sehr kurz; sie enthält von den Aposteln gegen heute nur die ersten 5, von den Märtyrern nur Stephanus, Laurentius, Vincentius, Thomas (v. Canterbury?). Johannes und Paulus, von den Bischöfen und Bekennern, Priestern und Mönchen nur Martinus, Nikolaus, Benediktus, Bernardus, Wilhelmus; von den Jungfrauen und Witwen Maria Magdalena, Agatha, Agnes, Katharina, Ursula cum sociis; unter den Bitten ut loca nostra et omnes habitantes in eis visitare et consolari digneris; ut regularem disciplinam instruerer digneris. — Die Handschrift enthält gar nichts über ihre Herkunft, und der sacellanus Joh. Henr. Köpper von Neuß, in dessen Besitz sie 1815 gelangt ist, hat auch nichts darüber vermerkt. Sie scheint doch wohl einem Kloster der Zisterzienser in der Erzdiözese Köln und vielleicht einem der nahe bei Neuß gelegenen Zisterzienserinnen-Kloster Gnadental oder Eppinghoven angehört zu haben. Übrigens bestand aber auch wie in Düren so in Grevenbroich ein Wilhelmiter-Kloster; das Grevenbroicher ist von Walram v. Kassel 1281 gegründet worden. Die Wilhelmiter ver-

[1]) Geschichten des Kantons St. Gallen III, 666 f.

einigten sich 1628 mit den Zisterziensern und unterwarfen sich der Abtei Altenkampe, doch gehört der Kodex dem 14. Jahrhundert an.

2. Nr. 208. Liturgischer Kodex aus Kloster Kamp (nach Blatt 180—181). Die 15 ersten Blätter sind nicht paginiert, 6 davon ganz frei. Die anderen enthalten eine Menge der verschiedensten einzelnen Notizen wie De statura et habitudine corporis domini nostri Jesu Christi, über die Ehrung der Frauen und ihre Berechtigung, Goldschmuck zu tragen, über Maria Magdalena. Der Hauptteil enthält: De ecclesiasticis officiis mit besonderer Rücksicht auf den Zisterzienser Orden. Von Blatt 243 an folgen mehrere freie Blätter, dann Angaben über Zeit und Ursache der Begründung der Bruderschaft de Rosario et de Psalterio b. Marie Virginis. Gegründet hat sie ein Quidam non parvus eiusdem virginis zelator s. Theologie professor ac in conventu Praedicatorum tunc prior in Köln zur Rettung der Stadt zur Zeit der Belagerung von Neuß (1475), das als insigne Rheni oppidum erscheint. 1476 schon ward sie vom päpstlichen Legaten Alexander episcopus Forliviensis, dann von Papst Sixtus 1478 bestätigt und 1479 von Sixtus mit reichen Ablässen versehen ad preces illustrissimi Francisci Ducis Britannie et Margarete eius uxoris. Endlich folgt noch in dem Sammelbande: De apparitionibus animarum aus den Schriften des Kartäusers Jakob v. Erfurt, Dr. theol., der vorhin Zisterzienser und Abt des Klosters de Paradiso in Böhmen war.

Neueste Benediktiner- und Zisterzienser-Literatur.

Mit Benützung gütiger Mitteilungen der p. t. Herren Allmang, P. Georg (Hünfeld); Fr. Anon. (O. Cist.); Förster, Dr. R. (O. S. B. Maredsous); Grüner, Bernard (O. S. B. Lambach); Kainz, Stephan (O. S. B. Scheyern); Lauchert; Wirz, Korbinian (O. S. B. Merkelbeek), etc.; aus einer großen Reihe von Ordens- und literarischen Zeitschriften zusammengestellt von der Redaktion.*)

LXXXXII. (92.)

(Fortsetzung zu Heft IV, 1903, S. 731—747.)

Admont (mon. O. S. B.), s. Wichner. — **Albers**, P. Bruno (O. S. B.): 1. Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. („Theol.-prakt. Quartalschrift." 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: a) Dr. A. Bieglmair, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit. („Studien" XXIV. Jahrgang. 4. H. 1903.); b) Heinrich Denifle. Luther und

*) Wir wiederholen hier das oftmals schon vorgebrachte und leider so wenig bisher beobachtete dringende Ersuchen, uns bei Zusammenstellung dieser Abteilung insbesonders nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der großartigen literarischen Tätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten

Luthertum in der ersten Entwicklung. („Lit. Rundschau" Nr. 3. 1904.) — **Altenburg** (mon. O. S. B.): s. Endl. — **Amrhein**, Dr. Aug.: 1. Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. I. („Studien" XXIV. Jahrgang. 4. H. 1903.) — 2. Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Zisterzienser-Klöster. Forts. („Zist. Chronik" 179—181. 1904.) — **Andoyer**, Dr. R. (O. S. B.): Les Églises des Gaules à l'époque mérovingienne. („Bul. de S. Martin" Nr. 3. u. 4. 1904.) — **Anthaller**, Franz: Der hl. Rupert. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — **Aubin**, S. d'Ansgers (mon. O. S. B.), s. Broussillon.

B., † (O. S. B. Emaus): Des Kirchenjahres letzte Sonntagsepistel und die erste Enziklike des hl. Vaters. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1903.) — **B.**, Dr. G. (O. S. B.): 1. Die Verehrung der hl. Eucharistie in Rom. („Paradieses-Früchte" Nr. 3. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: a) M. Laughlin, The Divine Plan of the Church, where realized and where not. (Ibid.); b) H. Venedien, Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. (Ibid.); c) A. Year's Sermons. (Ibid.) — **B.**, P. M. (O. S. B. Lambach): 1. Von der Generaldirektion der Erzbruderschaft der ewigen Anbetung in Lambach. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1903.) 2. Neujahrsgedanken. („St. Benedikts Stimmen" 1. H. 1904.) — 3. Zwei Lichtmeß-Turteltäubchen. (Ibid. 2. H. 1904.) — 4. Ein Märzen-Veilchen zu Ehren Jesu. (Ibid. 3. H. 1904.) — **Bachofen**, P. Aug. (O. S. B. Conception): Compendium juris Regularium. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 2. H. 1904.) — **Bader**, P. Meinrad (O. Cist.): Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in den Schulen. (Lit. Ref. 1. „Allgem. Literaturbl." Nr. 22. 1903. — 2. „Zisterzienser-Chronik" Nr. 179. 1904.) — **Baethke**: Die Gründung des Klosters Georgental (olim mon. O. Cist.); [„Heimatblätter" 1904.) — **Baldauf**, R.: Der Mönch von St. Gallen. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — **Banz**, P. Plazidus (O. S. B.): Gebetbüchlein für Erstbeichtende. (Feldkirch, F. Untersberger, 1904.) Lit. Ref. („Reichsp." Nr. 48. 1904.) — **Bárdos**, Dr. Josef (O. Zist. Zirez): Szent Brigitta 15. imádsága codexeinkbon. (Budapest, „Stephaneum" 1903. 8°. 101 S.) — **Bas**, Giulio Nozioni di canto gregoriano. (Roma, Desclée, 1904. 32°. 35 S.) Lit. Ref. („Civilta Cattolica" 5. März 1904.) — **Bastien**, D. Pierre (O. S. B. Maredsous): 1. Directoire canonique à l'usage des Congrégations religieuses à voeux simples, d'après les plus récents documents du Saint-Siège. (Bruges, Société de St. Augustin, 1904. 8°. 450 S.) — 2. Constitution „Conditae a Christo" de Léon XIII sur les instituts à voeux simples et leurs relations avec l'Autorité Diocésaine. (Paris, P. Lethielleux, 1902, 8°. 104. S.) — 3. Lit. Ref. über: a) Dr. Renz, Die Geschichte des Meßopferbegriffs. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.); b) Dr. Kirsch und Dr. Luksch, Geschichte der

---

HH. Äbte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Zist., an alle Freunde und Gönner der „Studien", so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie **alle** mögen uns gefälligst **alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis hineingehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfaßten neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buchtitels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Direktoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesonders um geneigte Zusendung der Schulprogramme, deren wir für 1903/4 nur sehr wenige erhielten. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, wie bisher! Für jedwede bez. Mitteilung bleibt herzlichst dankbar die Redaktion.

katholischen Kirche. (Ibid.); c) C. Stange, Einleitung in die Ethik. (Ibid.) — **Battistella, A.**: L'abbazia di Moggio O. S. B.; memoria storica documentata. (Udine, Doretti, 1903. 8°. 143 S.) — **Baur, P. Chrysostomus** (O. S. B. Seckau): Lit. Ref. über: D. Anton Staerk, O. S. B. Der Taufritus in der griech.-russischen Kirche („Lit. Anzeiger" Nr. 5. 1904.) — **Békefi, Dr. Remig** (O. Zist. Zircz): 1. Bucsubeszéd Kerékgyártó Arpad Alajos levelezö tag ravatalánál. Budapest, „Akadémiai Értesitö" 1903. S. 159—160.) — 2. A ciszterci Rend története Magyarországon. („Katholikus Magyarország" Bd. II. S. 1066 bis 1070.) — 3. Külföldi föiskolák látogatása a középkorban. (Ibid. S. 365—372.) — 4. Szent István király Intelmei („Századok" 1902, S. 773—777.) — 5. Utolso szó Szent István király Intelmei ügyében. (Ibid. S. 872.) — 6. Lit. Ref. über: a) A györi királyi Tudományos Akadémia története. Irta Németh Ambrus. („Századok" 1902. S. 840—845.); b) A magyar katholikus egyházi beszéd irodalmának ezeréves története. 896—1896 Irta Kudora János. („Kath. Szemle" 1902. S. 991—993.); c) A bécsi egyetem magyar memzetének anyakönyve 1453—1630 Kiadja Schrauf Károly. („Századok" 1903. S. 251—254.) — **Benedicti, S.**: 1. Privilegia conceduntur Missionariis Benedictinis in Hollandia et Germania. („Acta Sancta Sedis" Februar 1904.) — 2. Privilegia concessa Missionariis Benedictinis in Belgio. (Ibid.) — **Benediktiner**: 1. Ostern in einer Benediktiner-Abtei. („Katholische Kirchenzeitung" Nr. 26. und 27. 1904.) — 2. Die Benediktiner-Mission Neu Nursia in West-Australien. („St. Josefs Blatt" M. Angel, Am. Nr. 5—7. 1904.) — 3. In Brasilien. („Paradiesfrüchte" Nr. 2. 1904.) — 4. An English Benedictine House. („Tablet" 26. Sept. 1903.) — **Benediktinerinnen**: Die standhaften Benediktinerinnen von Riga. („Der Sendbote", Cincinnati. 2. H. 1904.) — **Bénédictins du Brésil.** Restauration par les baïonettes. („Bulletin des Congrégations." Oct. 1903.) — **Benediktus**: 1. Ein Stück Mittelalter in unserer Zeit. („Der Katholik" 12. H. 1903.) — 2. vide Leben. — **Benziger, P. A.** (O. S. B. Einsiedeln): König Saul. Dramatisches Schauspiel. (Einsiedeln, Benziger et Cp. A. G. 1903. 12°. 98 S.) — **Benoît, St.**: 1. Sa Sainteté Pie X et l'Ordre de S. Benoît. („Le Messager de S. Benoît" Nr. 62. 1904.) — 2. Nouvelles de l'Ordre. (Ibid.) — 3. Culte de S. B . . . (Ibid.) — 4. S. Benoît. 21. März. (Ibid. Nr. 63. 1904.) — 5. A travers l'Ordre de Saint-Benoît. („Bulletin de Saint Martin" 2—4. H. 1904.) — **Berlière, D. Ursmer** (O. S. B. Maredsous): 1. Les évêques auxiliaires de Cambrai aux XIV. et XV. siècles. („Revue Benedictine" 1. H. 1904.) — 2. Bulletin d'histoire monastique. (Ibid.) — 3. Documents Vaticans concernant l'abbaye de S. Bernard sur l'Escaut. O. Cist. (Bydragen tot de geschiedenis van het Hertogdom Brabant. Jan. 1904 Derde Jaargang Uitgever P. Gaetschalkx Eekeren prov. Antwerpen. Revue mensuelle.) — **Bernard, S. sur l'Escaut** (mon. O. Cist.), s. Berlière. — **Besse, D. J.** (O. S. B. Maredsous): 1. La France Monastique. („Bulletin de S. Martin" 2. H. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: E. Jarossay, Histoire de l'abbaye de Micy Saint-Mesmin lez Orleans. O. S. B. („Polybiblion" part. Lit. 2. H. 1904.) — **Bihlmeyer, P. Hildebrand** (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Wie einmal im Kloster die Gastfreundschaft verletzt und wiederum gesühnt wurde. („St. Benedikts Stimmen" 3. Heft. 1904.) — 2. Der altchristliche Märtyrer St. Expeditus und seine Verehrung in neuester Zeit. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 2. H. 1904.) — 3. P. Gerhard Pfister von Rottweil. Ein vergessener schwäbischer Poet im Wienerwalde. („Sonntagsbeil. zum Deutschen Volksblatt", Stuttgart, 1903. Nr. 25.) — **Birkle, P. Suitbertus** (O. S. B. Seckau): 1. Katechismus des Choralgesanges. Lit. Ref. a) „St. Benedikts Stimmen" 2. H. 1904; b) „Lit. Anz." Nr. 3. 1904; c) „Revue Ecclesiastique de Metz" 2. H. 1904; d) „Reichspost" 24. Nov. 1903; e) „Kath. Kirchenztg." Nr. 4. 1903; f) „Augustinus" Nr. 5. 1904. — 2. Lit. Ref. über: a) Dr. Th. H. Simar, Das Gewissen und die Gewissensfreiheit. („Lit. Anz." Nr. 2. 1904.); b) Laur. Janssens O. S. B.: Tractatus de Deo Homine sive de Verba In-

carnato. („Lit. Anzeiger“ Nr. 5. 1904.); c) P. A. Palmieri, Die Polemik des Islam. (Ibid. Nr. 6. 1904.) — Blank, P. Cyprian (O. S. B. Beuron): Geistliches Manna für Ordensfrauen. Lit. Ref. („St. Benedikts Stimmen“ 1. Heft. 1904.) — Blasel: Die kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors des Großen. („Archiv f. kath. Kirchenrecht“ 1. H. 1904.) — Blimetzrieder, Dr. Fr. (O. Cist. Rein): 1. Isaak von Stella. I. Beiträge zur Lebensbeschreibung. („Jahrb. für Philosophie und spekulat. Theologie“ 1. H. 1904.) — 2. Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung. II. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — 3. Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil. Lit. Ref. (Ibid.) — Blume, Klemens: Wolstan von Winchester (olim mon. O. S. B.) und Vital von Saint-Evroult, Dichter der drei Lobgesänge auf die Heiligen Athelwold, Birin und Swithun. O. S. B. („Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften“ histor. philos. Klasse. 146 Bd. 1903.) Bogenberg in Niederbayern, zum ehemaligen Benedikt.-Kloster Oberalteich gehörig. Zum 800jährig. Jubiläum seiner Wallfahrt. („Köln. Volkszeitung“ Nr. 215. 1904.) — Bonagratia: Beuroner Literatur. („Reichspost“ Nr. 6. 1904.) — Bonaventura, P. (O. Cist.): Lit. Ref. über: Léon Serrant, L'Abbé de Rancé et Bossuet ou Le grand moine et le grand évêque du grand siècle. („Zist. Chronik“ Nr. 180. 1904.) — Bonazzi, D. Benedetto (O. S. B.): S. Gregorio Magno Monaco. Omilia Recitata in Monte-Cassino pel XIII. Centenario della sua Morte. (Benevento, Premiata ditta L. de Martini et figlio, 1904. 8°. 15 S.) — Bots, P. M.: Een populair wordje over Benedictynen en hun abdij te Egmond O. S. B. („Onze Pius Almanak“ vor 1904 n. serie, V. Jaarg. Akusters Alkmaar.) — Bourg du, D. (O. S. B.): Du champ de bataille à la Trappe: Le frère Gabriel. Lit. Ref. („Études“ v. 20. Feb. 1904.) — Bouška, P. Sigismund (O. S. B. Braunau): 1. Veselá mysl. 2. Píseň. Gedichte. („Obzor“ 3. H. 1904.) — 2. Bůh. Gedicht. (Ibid. Nr. 6. 1904.) — Bouthors, Léon: Histoire de Saint Riquier. O. S. B. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ 1. H. 1904.) — Bowden, J. Edw.: Spiritual Works of Louis of Blois. (O. S. B.) (London, Washbourne, 1904.) — Braunau (mon. O. S. B.), s. Helmling. — Breitschopf, Dr. Robert (O. S. B. Altenburg): Lit. Ref. über: 1. P. A. Pöllmann, Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren. („Hirtentasche“ Nr. 3. 1904.) — 2. J. May, Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands 1848 bis 1902. (Ibid.) — 3. Herders Konversationslexikon. II. Band. („Augustinus“ Nr. 15. 1903.) — 4. P. C. Blank. O. S. B. Geistliches Manna für Ordensfrauen. („Hirtentasche“ Nr. 1. 1904.) — 5. A. Monforte, Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria. (Ibid.) — Brousillon, Bertrand: Cartulaire de l'abbaye de Saint Aubin d'Angers. O. S. B. Lit. Ref. („Revue Bénédictine“ 1. H. 1904.) — Bruiningk von, Hermann: 1. Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Riga'schen Kirche im späteren Mittelalter. („Mitteilungen aus der livländischen Geschichte“ 18. Bd. 1903.) — 2. Die Frage der Verehrung der ersten livländischen Bischöfe als Heilige. (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands 1902. Riga, Häcker 1902. 8°. 36 S.) Lit. Ref. („La Revue d'histoire Ecclesiastique, Louvain Nr. 4. 1903.) — Brunner, Dr. Karl: Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden. Gengenbach O. S. B., Salem O. Cist., Schwarzach. O. S. B. („Mitteil. d. Gesellsch für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ 1. H. 1904.) — Buck, J. G.: Zur Erinnerung an Beda Weber. † O. S. B. („Augsburger Postzeitung“ Nr. 263. 1903.) — Burger, Wilh.: Hrabanus Maurus, der Begründer der theologischen Studien in Deutschland. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ 1. H. 1904.) — Busam, P. Fidelis (O. S. B.) Die St. Benediktus Medaille. Liter. Referat. („Analecta Bollandiana“ 1. H. 1904.) — Butler, D. Cuthbert (O. S. B. Downside): 1. Dr. William Gifford in 1586. („The Month“

März 1904.) — 2. Hagiographica. („Extrait de Journal of Theological Studies" tom. V. 1903.)

Cabrol, F. (O. S. B.): Dictionaire d'archéologie chrétienne. fasc. II. Lit. Ref. („Lit. Anz" Nr. 4. 1904.) — **Callewaert**, C.: Visite de S. Bernard à l'abbaye des Dunes le 5. Avril 1139. (Bruges, 1903. 8°. 18 S.) — **Camm**, D. Beda (O. S B. Erdington): An Elizabethan Bishop and his Flock („The Dublin Review" Jan. 1904.) — **Chapman**, D. Jean (O. S. B. Maredsous): La restauration du Mont-Cassin par l'abbé Pétronax („Revue Benedictine" 1. H. 1904.) — **Claramunt**, D. Philippus (O. S. B. Montserrat): De Convenientia Incarnationis Domini („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — **Congregatio** (O. S. B.): Translatio Sedis Abbatis gen. Congregationis Brasiliensis Ord. S. Benedicti, ab abbatia S. Sebastiani Bahiae ad abbatiam B. M. V. Montisserrati Fluminis Januarii, 28. nov. 1902. („Nuntius Romanus" November 1903.) — **Corvaja**, Revd. S. D. Vittore M. bened. cassin abbate ord. di Montevergin: Ricordo del Giubiles abbaziale del... („Avellino" Maggi 1904. 4°. 765.) — **Corvey** (mon. O. S. B.), s. Krusch. — **Csilek**, P. Dr. Blasius (O. Zist. Zircz): 1. Zur Geschichte des Gymnasiums der Abtei Zircz in der Stadt Erlau. („Zist. Chronik" Nr. 176. 1903.) — 2. Lit. Ref. über: H. Noldin, Summa Theologiae Moralis. („Kath. Szemle" Nr. IX. 1902.) — **Cyrillus**, P. (O. S. B.): 1. Neujahrswunsch. („Das Heidenkind" Nr. 1. 1904.) — 2 Plauderstübchen. (Ibid. Nr. 2. 1904.) — **Czapáry**, P. Dr. Ladislaus (O. Zist. Zircz): Miképen korholja Vörösmarty a nök magyartalanságát? („Székesfejervári Hirlap" 1904.)

Delehaye, Hipp.: Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasteri Sancti Salvatoris O. S. B. Messan. in lingua Phari seu de Acroterio, nunc bibliothecae Universitatis Messanensis. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — **Demski**, Aug.: Kirchengeschichtliche Studien. VI. 2. Papst Nikolaus III. Eine Monographie. (Münster i. W., Schöningh, 1903. 8°. XII + 364 S.) — **Dolberg**, Ludwig (†): Die Statuten der Zisterzienser wider Taufen und Gevatterstehen. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — **Drehler**, P. Richard: Diplomatarium Vallis S Mariae monasterii sanctimonialium ord. Cist. („Neues Lausitzer Magazin" 78 Bd. S. 1—138. Görlitz 1902.) — **Dubruel**, P. Marc: Fulrad abbé de Saint Denis. Lit. Ref. (1. „Analecta Bolland." 1. H. 1904. — 2. „Études" 5. Jan. 1904.) — **Dziatzko**, Karl: Sammlung bibliotheks-wissenschaftlicher Arbeiten. 7. H. Brambach Wilh.: Gregorianisch-Bibliogr. Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorianischen Gesanges. 2. Aufl von Wilh. Brambach. 1901. 8°. VIII + 32 S.)

Edmundsbury (olim mon. O. S. B.), s. Nolle. — **Effinger**, P. Konrad (O. S. B. Einsiedeln †): Maria meine Freude. Gebetbuch für Verehrer der Gottesmutter. Neu revidiert von P. Konrad Lienert O. S. B. (Einsiedeln, Benziger et Cp. A. G. 1904. 8°. VI + 496 S.) — **Egmond** (olim mon. O. S. B.): 1. Besluit van Prins Willem de Zwijger dd. 28. Oct. 1572, gegeven ter bescherming van de abdij van Egmond. („Bydragen voor de geschiedenis van het Bisdom van Haarlem" t. XXVII. S. 312—314.) — 2. s. Bots. — 3. s. Hensen. — **Ehret**, L.: Das Kriegsjahr 1652 in der Fürstabtei Murbach O. S. B. („Jahrbuch für Gesch. Elsaß-Lothringens" XIX. Jahrg. 1903.) — **Einsiedeln** M. (mon. O. S. B.), s. Helbling. — **Elsendorf** (olim mon. O. S. B.), s. Wichner. — **Emaus** (mon. O. S. B.): 1. Oběd chudých v Emauzích. („Čech" Nr. 1. 1904.) — 2. Liturgická hra vánoční v Emauzích. („Čech" Nr. 22. 1904.) — 3. s. Helmling. — **Emeram** S. (olim O. S. B.), s. Endres. — **Endl**, P. Friedrich (O. S. B. Altenburg): Die Beziehungen des Stiftes Altenburg zu dem Piaristen-Kolleg. zu Horn in N.-Österreich. Schluß. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — **Endres**, Dr. J. A.: Otlohs von St. Emeram, Verhältnis zu den freien Künsten, insbesondere zur Dialektik. („Philosoph. Jahrb. der Görres-Gesellsch." 1. H. 1904.) — **Engelberg** (mon. O. S. B.), s. Kienle. — **Eve**, St. (mon. O. Cist.), s. Joseff.

F., K.: Die Mönche und ihr Anteil an der Entwicklung der deutschen Sprache. („Reichspost" Nr. 1. 1904) — Faré, A.: Les voeux monastiques et leurs effets civils dans l'ancien droit et le droit moderne. (Paris, Rousseau, 1902. 8°. 218 S.) Lit. Ref. („Archiv für kath. Kirchenrecht." 1. H. 1904) — Fastlinger, Dr. Max: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Lit. Ref. („Augustinus" Nr 1. 1904.) — Federlin, R. P.: Recherches sur les laures et monastères de la plaine du Jourdain et du désert de Jerusalem. („Terre Sainte" Dezemb. 1903.) — Ferotin, Dr. M. (O. S. B. Farnborough): 1. Apringius de Bèja. Son Commentaire de „l'Apocalypse". (Paris, Picard, 1903. 8°. XXIV + 90 S.) Lit. Ref. („Études" 5. Dez. 1903.) — 2. Le véritable auteur de la „Peregrinatio Silviae" la vierge espagnole Éthéria. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — Festigière, D. Maurice (O. S. B. Maredsous): Questions de Philosophie de la nature. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — Finke, Heinr.: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. II. Aus den Tagen Bonifaz VIII. (Münster, Aschendorff, 1902. 8°. XIV + 296 S.) — Fischbachau (olim mon. O. S. B), s. Seefried. — Florian: Das Iglauer St. Johanniskirchlein und die Beuroner Benediktiner. („Iglauer Volksblatt" v. 21. Febr. 1904.) — Förster, Dr. A.: (O. S. B. Maredsous): 1. Aus dem alten Kunstlande an der wallonischen Maas. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — 2. Erbetenes Gutachten über die gemischten Ehen. („Sonntag" Berlin, Nr. 50. 1903.) — Font, F.: Histoire de l'abbaye royale de Saint-Martin du Canigou (diocèse de Perpignan, olim O. S. B.) Suivie de la Légende et de l'Histoire de l'abbaye de Saint André d'Exalda. („Perpignan, Latrobe 1903. 8°. XIX + 233 S.) — Friedrich, P. Plazidus (O. S. B. Erdington): Zum Jubelfeste des hl. Gregorius. Mit Abbildungen. („St. Benedikts Stimmen" 3. H. 1904.) — Frieß, Dr. P. Gottfried († O. S. B. Seitenstetten): 1. Nekrolog. Mit Porträt. („Steyrer Zeitung" Nr. 7. 1904.) — 2. Die Taufnamen des Erzherzogtums Österreich u. d. Enns in historischer Entwicklung. Lit. Ref. („Allgem. Literaturblatt" Nr. 21. 1903.) — Fruttuoso, S.: Il monastero di S. Fruttuoso in Campodimonte O. S. B. („Il Sacro Speco di San Benedetto" Nr. 9. 1903.) — Fürstenfeld (olim mon. O. Cist.), s. A. K.

G., Beim Gebrauch der Chorbücher. („Zist. Chronik" Nr. 179. 1904) — G., Fr. C. (O. S. B.): La Doctrine spirituelle de S. Benoît. („Bullet. de S. Martin" 2. u. 3. H. 1904.) — Gallen, St. (olim mon. O. S. B.), s. Baldauf; Tremp. — Gandersheim (olim mon. O. S. B.): Hrotsvit von G . . . . („Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 4. u. 5. 1904.) — Garry, Fr. C. (O. S. B. Baronville): La Doctrine spirituelle de saint Benoît. („Bulletin de S. Martin" 4. H. 1904.) — Garufi, C. A.: Le donazioni del conte Enrico di Paterno al monastero di S. Maria di Valla Giosafat. („Revue de l'Orient latin" t. IX. 1902.) — Gasser, P. Vinzenz (O. S. B. Gries): Katalog zum Herbar des Abiturienten Anton Außerdorfer. I. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — Geiger, P. Godehard (O. S. B.): Zurück zu dem armen gekreuzigten Heiland Jesus Christus. Lit. Ref. („Kath. Kirchenzeitung" Nr. 8. 1904.) — Geistberger, Johann (O. S. B. Kremsmünster): 1. Das Benediktinerstift Melk in N.-Österreich. („Die Kirchliche Kunst" Nr. 1. u. 2. 1904.) — 2. Die Stiftskirche zu Melk in N.-Österreich. („Die kirchliche Kunst" Nr. 3. 1904.) — 3. Die Pfarrkirche zu Melk. (Ibid. Nr. 5. 1904.) 4. Widmung u. Bildwerk der Kirchen und Altäre. („Theol.-praktische Quartalschrift" 2. H. 1904.) — Gengenbach, (olim mon. O. S. B.), s. Brunner. — Georgenthal (olim mon. O. Cist.), s. Baethke. — Gerwig-Pforzheim: Zur Geschichte der Probstei Bürgeln. [olim mon. O. S. B.) zu St. Blasien gehörig. („Schau ins Land" 30. Jahrlauf 1903.)] — Geyser, Dr. Jos.: Zum Beweise Gottes aus dem Begriff Gottes. Gegen Dr. P. Beda Adlhoch O. S. B. in Metten. („Philosoph. Jahrb. d. Görres-Gesellsch." 1. H. 1904.) — Gloning, P. Max (O. Zist. Mehrerau): Ein Abtsleben aus dem siebzehnten Jahrhundert. („Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 10.—14. 1904.) — Gmür, Augustin (O. S. B. Einsiedeln):

Biographie. („Biogr. Jahrb." Berlin V. 1900.) — Gnandt, Willibald (O. S. B.): 1. Liber orationum Beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Monatsschrift" 5. H. 1904.) — 2. Vita S. Cleridonae virginis, B. Laurentii anachoretae nec non et servi Dei Hippoliti Pugnetti monachi. Lit. Ref. („Stimmen aus Maria-Laach" 3. H. 1904.) — Götz, Joh. B.: Die versuchte Umwandlung des Zisterzienserklosters Heilsbronn in ein weltliches Chorherrenstift. („Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 14. 1904.) — Goldenkron (olim mon. O. Cist.), s. Horcicka. — Gredt, P. Josef (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: 1. Dr. A. Drews, Ed. v. Hartmanns philosoph. System im Grundriß. („Jahrb. d. Philosophie u. spekulativen Theologie" 1. H. 1904.) — 2. J. Pokorny: Beiträge zur Logik der Urteile und Schlüsse. („Jahrb. der Philosophie und spekulativen Theologie" 2. H. 1904.) — 3. R. Eisler: Das Bewußtsein der Außenwelt. (Ibid.) — Gregor, S. 1. Zum 1300jährigen Jubiläum des hl. Gregor des Großen. [a) „Gregorianische Rundschau" 1. H. 1904; b) „Kath. Kirchenzeitung" Nr. 17. 1904; c) „Lit. Beilage zur Köln. Volkszeitung" Nr. 10. 1904; d) „Stern der Jugend" Nr. 6. 1904; e) „Raphael" Nr. 12. 1904; f) „Kathol. Missionsblatt" Nr. 11. 1904; g) „Il Sacro Speco di S. Benedetto di Subiaco" 11. H. 1904; h) „Sancta Cecilia" Torino. Feb. 1904.] — 2. Der Sterbetag des hl. Gregor in Rom. („Kath. Kirchenzeitung" Nr. 22. 1904.) — 3, Gregory Saint: a) Saint Gregory the Great, a Sonnet v. J. Grey; b) St. Gregorys Responsians to S. Augustine v. Gasquet O. S. B.; c) The Whitby Life of S. Gregory v. L. Almand; d) St. Gregory the Great and Irland v. G. Dolan O. S. B.; e) The Gregorian Tradition v. D. Hicke; f) St. Gregory's Mass v. C. Alston. (Alles in „Downside Review" 3. H. 1904.) — Gregor, I. S. Papst, s. Blasel; Bonozzi; Friedrich; Keller; Kornmüller; Mönnichs; R. G.; Sattler; Skopec; Št. Vl.; Stiefelhagen; Velišek; Zaletěl. — Gregor. Choral: 1. Regeln für den Vortrag des gregorianischen Chorals im Auftrage des Vorstandes des elsässischen Zäzilien-Vereins von seinen Mitgliedern zusammengestellt. (Straßburg, Le Roux, 1900. 12°. 16 S.) Lit. Referat. („Polybiblion" part. Lit. Nor. 1903.) — 2. s. Molitor; Sauter. — Gregorian. Gesang, s. Bas, Dziatzko, Chrépin, Krasucki. — Gregorii S.: Officium et Missa Sancti Gregorii I. Papae Confessoris et Ecclesiae Doctoris iuxta antiquorum codicum fidem restituta. (Romae, Desclée, Lefebure et Soc. 1904. 8°. 33 S.) — Greksa, P. Dr. Kasimir (O. Zist Zircz): Az ötletes irályról. („Pécsi fögymnásium Ertesitöje." 1903.) — Grillnberger, Dr. Otto (O. Cist. Wilhering): Die Anfänge des Zisterzienser-Stiftes Wilhering. Schluß. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — Grimmich, Dr. Virgil († O. S. B. Kremsmünster): Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien. Lit. Ref. („Lit. Handweiser" Nr. 9 1904.) — Großmann, K.: St. Benedikt und sein Orden. Mit Illustr. („Epheuranken" 6. H. 1904.) — Grundl, Dr. P. Beda Augsburg): Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Lit. Ref. (1. „Lit. Rundschau" Nr. 1. 1904. — 2. „St. Benedikts Stimmen" 2. Heft. 1904. — 3. „Monatshefte zu Ehren U. L. F. vom hl. Herzen Jesu". Salzburg, 12. H. 1903.) — Guépin, D. Alphonse († O. S. B. Silos): Le Chant Grégorien. („Bulletin de S. Martin" Nr. 4. 1904.) — Guéranger, D. Prosper (O. S. B. Solesmes): 1. Die hl. Adventzeit. Lit. Ref. („Beil. z. Augsburger Postzeitung" Nr. 58, 1903.) — 2. Das Kirchenjahr. Lieferungsausgabe. (Mainz, Kirchheim & Co. 1904.) — Gündel von, B.: Erzabtei Martinsberg O. S. B. mit Illustr. („Alte und neue Welt" 8. H 1903.)

H., Dr. P. B. (O. Zist. Mehrerau): Lit. Ref. über: Dr. August Zöllig, Die Inspirationslehre des Origines. („Augustinus" Nr. 1. 1904.) — H., P. V. (O. S. B.) Dějiny Čech v povídkách. („Přítel dítek" Nr. 49. 1903.) — Häfliger, P. Joh. (O. S. B.): Ein wichtiges Geschäft der Matengo. („Das Heidenkind" Nr. 22. 1903.) Hagen, J. E.: 1. Maria Melchtal im Kanton Unterwalden, Schweiz. Mit Abbildung. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 2. H. 1904) — 2. Ein Besuch des hl. Karl Borromäus in Einsiedeln. (Ibid. 3. H.

1904.) — Halkin, Léon: Correspondance de J. F. Schannat avec G. de Crassier et Dom Martène. („Bullet. de la Société d'art et d'hist. du Dioc. de Liége. t. XIV. 1903. S. 1—159. tirage à part. Bruxelles, Schepens, 1903. 8°. 164 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — Halusa, P. Tescelin (O. Zist. Heiligenkreuz): Die Zist.-Abtei H .... im Walde, eine Stiftung Leopolds des Heiligen. („St. Leopoldskalender" 1904.) — Hegglin, P. Clem. (O. S. B. Einsiedeln): Etwas von alten und neuen Kirchenverfolgern. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 1.—3. H. 1904.) — Helbling, P. Magnus (O. S. B. Einsiedeln): 1. Kaiserin Maria Theresia in Gebet und Arbeit. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 12. H. 1903.) — 2. Sprossen der hl. Elisabeth von Türingen. (Ibid. 1. H. 1904.) — 3. Kölnerdom und Kaiserglocke. (Ibid. 3. H. 1904.) — Helbling, P. Meinrad (O. Zist. Mehrerau): Eine Reise nach Einsiedeln O. S. B. im Jahre 1755. („Zist. Chronik" 179—181. 1904.) — Heiligenkreuz (mon. O. S. B.), s. Halusa. — Heilsbronn (olim mon. O. Cist.), s. Götz. — Helmling, P. Leander (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Die Braunauer (O. S. B.) Kirchensperrung und die geschichtliche Wahrheit. („Das Vaterland" Nr. 59. 1904.) — 2. Emaus. Lit. Ref. („Der Katholik" 12. Heft. 1903.) — 3. Die Annalisten und Geschichtsschreiber des kgl. Stiftes Emaus in Prag und ihre Werke. Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. Heft. 1904.) — 4. Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 und 1902. Lit. Ref. [a) „Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 64. 1903; b) „Kath. Kirchenzeitung" Nr. 23. 1904; c) „Der kath. Seelsorger" 3. H. 1904; d) „Allgem. Literaturblatt" Nr. 2. 1904; e) „Lit. Beil. der Köln. Volkszeitung" Nr. 6. 1904.] — 5. Lit. Ref. über Dr. P. A. Kirsch, Zur Geschichte der kathol. Beichte. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 4. H. 1904.) — Henninger, P. Joseph O. S. B. Emaus): 1. Wie die Kirche für ihre Toten sorgt („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1903.) — 2. Epiphanie. (Ibid. 1. H. 1904.) — 3. Opfer und gute Werke für die Toten. (Ibid. 2. H. 1904.) — Hensen, Dr. A. L.: 1. Nicolaas van Nieuwland, Bisschop van Harlem, abt van Egmond O. S. B. 1561—1570. („Bydragen voor de geschiedenis van het Bisdom van Haarlem 26. deel. 1901. S. 70—94, 222—257, 391—434. deel 27. S. 1—30, 195—228.) — 2. Restuur over de Egmonder abdij. (Ibid. 27. deel. 1903. S. 391—434.) — Hetzenauer, P. Michael. (O. S. B.): Zum Kodex Bassetti. („Katholische Kirchenzeitung" Nr. 17. 1904.) — Hobe-Gelting, Dr. S.: Die Rechtsfähigkeit der Mitglieder religiöser Orden und ordensähnlicher Kongregationen nach kanonischem und deutschen Recht. („Tübinger Quartalschrift" 2. H. 1904.) — Hocart, James: Le Monachisme, ses origines païennes, ses erreurs fondamentales, son influence néfaste sur la religion, la morale et la societé. (Paris, Nilson, 1903, 8°.) — Holthof, Ludwig: Stein am Rhein (olim mon. O. S. B.) Mit 9 Abbildungen. („Über Land und Meer" Nr. 15. 1904.) — Holtum von, P. Greg. (O. S. B. Emaus-Prag): 1. Das Angenehme und das Gute. („Philosoph. Jahrb. der Görres-Gesellschaft" 17. Bd. 1. H. 1904.) — 2. Bewahrt die Unkenntnis der bischöflichen Reservatfälle vor der Reservation? („Pastor Bonus" 5. H. 1904.) — Höpfl, P. Hildebrand (O. S. B. Beuron): Aus einem römischen Brief. („St. Benedikts Stimmen" 2. Heft. 1904.) — Horcicka, Dr. A.: Ein neuaufgedecktes Portal der Schutzengelkirche in Goldenkron (olim O. Zist.) aus dem letzten Viertel des 13. Jahrh. („Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. 2. H. 1903.) — Hörmann, P. Siegfried († O. S. B. Seitenstetten): Nekrolog. Mit Porträt. („Steirer Zeitung" Nr. 5. 1904.) — Horn, P. Michael (O. S. B. Seckau): Das Motu proprio Pius X. („Kathol. Kirchenzeitung" Nr. 13. 1904.) — Horváth, P. Dr. Hieronymus (O. Zist. Zircz): Természetrajzi kirándulások. („Bajai fögymn. Ertesitöje. 1903.) — Hübl, Dr. Albert (O. S. B. v. den Schotten in Wien): Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. (Wien, W. Braumüller, 1904. 8°. X + 270 S.) — Hüpfl, P. Hildebrand (O. S. B. Beuron): Lit. Ref. über:

G. Legeoy O. S. B.: Le Symbolisme dans l'Ecriture. („Allgem. Literaturbl." Nr. 21. 1903.)

I., N.: Ein Tag in der Benediktiner-Abtei Maria-Laach. („Deutscher Hausschatz" 5. Heft. 1904.) — Ingold, M.: Histoire de l'édition bénédictine de Saint Augustin avec le journal inédit de Dom Ruinard. Lit. Ref. [a) „Revue Bénédictine" 1. H. 1904; b) „Études" 5. Februar 1904.]

Jaeger, Joh.: Klosterleben im Mittelalter, ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Zisterzienser-Ordens. (Würzburg, Stahel, 1903. 8°. IV + 90 S.) — Jäger, v. P. Kilian (O. S. B): Lit. Ref. über Jakob Kaufmann. Der erste Beichtunterricht. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 2. H. 1904.) — Jakob, St. (olim mon. O. Cist.), s. Obser. — Jakobsberg (olim mon. O. S. B. in Mainz), s. Kempf. — Janson, P. Rhabanus (O. S. B. Maria-Laach): Lit. Ref. über P. Polifka, Verleumdungen der katholischen Kirche. („Pastor Bonus" 6. H. 1904) — Joye, P. Bertulphus (O. S. B. Afflighem): 1. Lit. Ref. über: Genicot, Casus conscientiae propositi ac soluti. („Pastor Bonus" 2. Heft. 1902.) — 2. Catena Evangeliorum et acta Apostolorum sacerdoti meditanti proposita. (Ibid.) — 3. Eschbach. Disputationes physiologico-theologicae, tum medicis chirurgis tum theologis et canonistis utiles. — 4. Schemata ad illustrandas physiologico-theologicas ab A. Eschb. disp. exaratas. (Ibid. 4. H. 1904.) — 5. Antonelli, a) De conceptu impotentiae et sterilitatis relate ad matrimonium; b) Pro conceptu impotentiae et sterilitatis relate ad matrimonium animadversiones in opus Eschbach. (Ibid.) — Jud, P. Rupert (O. S. B. St. Bonifaz in München): Pädagogische Tagesfragen. („Hist.-polit. Blätter" 5. H. 1904) — Jung, Julius: Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric (O. S. B) von Canterbury und die Straße von Rom über Siena nach Luca. („Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" 1. H. 1904.)

K., A.: Fürstenfeld (olim mon. O. Zist.). Mit Abbildung. („Unterhaltungsblatt zur Augsburger Postzeitung" Nr. 23. 1904) — Kainz, P. Stephan (O. S. B. Scheyern): Die Consuetudines Schyrenses III. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — Kaiser, Paul: Hildegardis Causae et curae. („Bibl. Script., graec. et rom. Teuneriana", Leprine 1903. 8°. V + 254 S.) — Kalocsay, P. Alan (O. Zist. Zircz): 1. Székesfejérvár hölgyeihez. Gedicht. („Székesfejérvári Hirlap" 1896.) — 2. Huszonöt év után. (Ibid. 1899.) — 3. Az akasztófák alatt. (Ibid. 1899.) — 4. Minden magyar szabad akar leni. (Budapest 1900.) — 5. Ave Maria Stella. Gedicht. („Alkotmány" 1900.) — 6. Hippolyt L., Képe elött. Ged. („Magyarország" 1901.) — 7. Örök imádás, örök engesztelés. (Ibid. 1901.) — 8. Stubnyafürdöi emlékek. („Turócs Szentmarton" 1901.) — 9. A fenyvek imája. („Magyarország.) — 10. Bucsú Koloszvárból. („Ellenzek" 1902.) — 11. Marcius 15. („Szilágy-Somló" 1903) — 12. Dalaimból. („Dunántuli-Hirlap" 1903.) — Katheininger, Alois: St. Ulrichs-Büchlein. Lit. Ref. („Der Kunstfreund" 3. H. 1904.) — Keller, P. Gregor (O. S. B. Seckau): 1. Die gregorianische Papstmesse. („St. Benedikts Stimmen" 3. Heft. 1904.) — 2. Abtei Seckau O. S. B. in Obersteiermark. (Graz, „Styria" 1902. 12°. VIII + 88 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — Kempen v., D. Ansf.: 1. Pax Vobis. Gedicht. („Onze Pius Alma." Onze Pius Almanak vor 1904. S. 67 u. 68.) — 2. Sancta dei Genitrix. Gedicht. (Ibid. S. 173.) — 3. Beatam me dicent. Gedicht. (Ibid. S. 173.) — 4. Aan sint Benedictus. Gedicht. (Ibid. S. 169—170.) — Kempf, T. J.: Aus den letzten Tagen des St. Jakobsberger Klosters O. S. B. in Mainz. („Der Katholik" 11. H. 1903.) — Kienle, P. Ambrosius (O. S. B. Beuron): Die Abtei am Fuße des Titlis. Engelberg O. S. B. Mit Abbild. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1903.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): Lit. Ref. über: „Volksbücherei". („Lit. Anzeiger" Nr. 3. 1904.) — Kloster: Alte Klosterschätze. 1. Der Krummstab des heiligen Hermanus. Mit Abbildung. („St. Benedikts Stimmen" 1. H. 1904.) — 2. Ein Abtstab aus dem 13. Jahrhundert. (Ibid. 2. H. 1904.) — 3. Die Aufhebung

der nassauischen Klosterbibliotheken. („Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung" Nr. 50. 1903.) — **Klosterfrauen**: 1. Erforschung über die Ordenstugenden zum Gebrauche der Klosterfrauen während der hl. Exerzitien. (Straßburg, F. H. Le Roux & Cie. 1904. 16° VI + 169 S.) — 2. Das „Vater unser" der Klosterfrau. („Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung" Nr. 95. 1903.) — **Kniel**, P. Cornelius (O. S. B. Emaus-Prag): 1. Das Geheimnis der Krippe. („St. Benedikts Stimmen" 1. H. 1904.) — 2. Lerina. Mit Abbildungen. (Ibid.) — 3. Die Brücke von Avignon. Mit Abbild. (Ibid. 2. H. 1904.) — **Knüsel**, P. Kornelius (O. Zist. Mehrerau): 1. Herbert Kardinal Vaughan, Erzb. v. Westminster, London. („Die Zukunft" 5. Jahrg. 64. u. 87.) — 2. An unsere Jünglinge. (Ibid.) — **Koppler**, P. Gebhard (O. S. B Lambach): Lit. Ref. über: 1. Dr. L. Wattendorff, Rousseaus Emil. („Theol.-praktische Quartal-Schrift. 2. H. 1904.) — 2. Fr. S. Mayr, Christenlehren. (Ibid.) — **Kornmüller**, P. Utto (O. S. B. Metten): Gregor der Große. („Musica Sacra" Nr. 3. 1904.) — **Kranich**, P. Timotheus (O. S. B. Beuron): Der Mutter Vergißmeinnicht. Gedicht. („Gottesminne" 1. H. 1904.) — **Krasuski**, Fl.: Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge. (Freiburg i. d. Schweiz, St. Paulus-Druckerei, 1903. 8°. VIII + 364 S.) — **Krusch**, M.: 1. Die älteste Vita Richarii. Lit. Ref. a) „Revue Bénédictine" 1. H. 1904; b) „Analecta Bollandiana" 1. H. 1904. — 2. Die neueste Kritik der ältesten Korveyer Klosterurkunden („Neues Archiv" 1903. S. 249—354.) — **Kuhn**, Dr. P. Albert (O. S. B. Einsiedeln): Allgemeine Kunstgeschichte. 34. Lief. Lit Ref. („Der Kunstfreund" Nr. 3. 1904.) — **Künster**, P. Klemens (O. S. B.): Spaziergänge eines Einsamen. Forts. („Missionsblätter" 4.—6. H. 1904.) — **Kurth**, Gottfr.: Wynfrith-Bonifatius. Lit. Ref. („Lit. Handweiser" Nr. 8. 1903.)

Lamprecht, St. (mon. O. S. B.): Die neue Orgel der Stiftskirche in . . . . . („Vaterland" Nr. 339. 5. Dez. 1903.) — **Lasser**, P. Paul: Vor 100 Jahren. Aus einem alten Neresheimer (O. S. B.) Kloster-Tagebuch. Schluß. („Diözesan-Archiv v. Schwaben. Nr. 3. 1904.) — **Lauchert**, Dr. F. Biographien: a) B. M. Lierheimer † O. S. B. Gries. („Bibliograph. Jahrbuch" Berlin. V. 1900.); b) R. Weißenhofer O. S. B. Seitenstetten (Ibid.); c) K. Motschi O. S. B. M. Stein. (Ibid.); d) A. Gmür O. S. B. Einsiedeln. (Ibid.) — Leben und Regel des hl. Vaters Benediktus. Lit. Ref. („Pastor Bonus" 8. H. 1903.) — **Leclercq**, H. (O. S B. Farnborough): Offizielle Kritik der Märtyrerakten. Schluß. („Studien" XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — **Ledos**, G.: Die heilige Gertrud. (Regensburg, Verlagsanstalt, 1904.) — **Legeay**, D. G. (O. S. B.): Le symbolisme dans l'Ecriture. Noms et figures de Notre Seigneur. (Paris, Retaux, 1903. 18°. XVI+263 S.) — **Lehnin** (olim mon. O. Cist.), s. Redeatis. — **Lelong**, E.: La Sainte Religieuse. Instructions sur la grandeur et les obligations de la vie religieuse. (Paris, Téqui, 1903. 12°. 423 S.) — **Lemire**: Que feront les religieuses. (Paris, Lecoffre, 1903. 12°. 111 S.) — **Lerins** (mon. O. Cist.), s. Kniel. — **Lestrade**, J.: Un prieur de Sainte-Dode. („Revue de Gascogne" Sept.—Okt. 1903.) — **Lévêque**, P. (O. S. B.): Trois actes faux ou interpolés des comtes Eudes et Robert et du roi Raoul en faveur de l'abbaye de Marmoutier O. S. B. (Nogent le Rotrou, impr. Daupeley Gouverneur, 1903. 8°. 48 S.) — **Levillain**, M. L.: Lettres de Loup, de Ferrières. („Bibl. École des chartes. 1903. S. 259—283.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — **Lewison**, W.: 1. Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — 2. Eine neue Vita Willibrordi. Lit. Ref. [a) Ibid.; b) „Revue Bénédictine" 1. H. 1904.] — **Lierheimer**, Dr. B.: Das hl. Bußsakrament. 2. Aufl. (Regensburg, Verlagsanstalt, 1904.) — **Lilienfeld** (mon. O. Cist.): Stift L . . . . . mit Abbildung. („Illustr. Unterhaltungsbl. des Mähr. Volksboten" Nr. 51. 1903.) — **Lindner**, P. Pirmin (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Beiträge zur Geschichte des aufgehobenen Zist.-Stiftes Neuberg in Steiermark. („Zist. Chronik" Nr. 179 bis 181. 1904.) — **Lugano**, P. M. Origine e primordi dell' Ordine di Mont-

oliveto. Commentario storico (Spicil. Montolivetense). Apud ed. in Abbatia Septimnianensi prope Florentiam. 1903. 8°. 196 S.)

Maria-Laach (mon. O. S. B.), s. J. — **Marienstatt** im Westerwalde (mon. O. Zist.), s. Wellstein. — **Mariental** in Sachsen (mon. O. Zist.), s. Drehler. — **Marmoutier** (olim mon. O. S. B.), s. Lévêque. — **Martinsberg** (mon. O. S. B.), s. Erdös. — **Massé**, H. J.: A short History and description of the church and abbey of Mont S. Michel O. S. B. (London, George Bell, 1902. 12°. X + 130 S. u. 49 cart.) — **Mayrhofer**, P. Isidor (O. S. B. Seitenstetten): Lit. Ref. über: H. Barth, Geschichte der geistlichen Musik. („Allgemeines Literaturblatt" Nr. 22. 1903.) — **Mc Laughlin**, D. J. B. (O. S. B.): Life and Energy. („The Dublin Review" Jan. 1904.) — **Meester** de, Placid (O. S. B. Rom): Le Cinquantenaire de la Proclamation Dogmatique de l'Immaculée-Conception. („Journal la Grotte de Lourdes" Nr. 9. 1904.) — 2. Officio dell' Inno acatisto in onore della santissima Madre di Dio e sempre Vergine Maria. (Rome, collegio greco, 1904.) — **Meier**, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Schweizerische Jubiläumspilger in früheren Jahrhunderten. („Einsiedler Anzeiger" Nr. 74. 1903.) — **Mersham**, P. Francis (O. S. B. Collegeville, Am.): Handy Manual of Pontificat Ceremonies. (St. Louis, Mo. B. Herder, 1904. 8°. geb. 275 S.) — **Michael**, S. Mont (olim O. S. B.), s. Massé. — **Michaut**, Sainte-Beuve avant les „Lundis", Essai sur la formation de son Esprit et de sa méthode critique. (Fribourg, B. Veith 1903. 8°. VII + 735 S.) Lit. Ref. [a) „Revue de Fribourg" Nr. 1. 1904; b) „La Revue des Revues" 4. Heft. 1904.] — **Micy**, Saint-Mesmin-lez Orleans (olim mon. O. S. B.), s. 1. Besse. — 2. Poncelet. — **Migliazza**, Domen.: Dottrina di Gregorio VII sui sacramenti. („Scuola cattol." XXXI. 1. u. 7. H. 1903.) — **Mönnichs**, Th.: Zum 13. Zentenarium Gregors des Großen. („Deutscher Hausschatz" 8. H. 1904.) — **Moggio** (mon. O. S. B.), s. Battistella. — **Molitor**, P. Raphael (O. S. B. M.-Laach): 1. Der gregor. Choral als Liturgie und Kunst. („Frankfurter zeitgemäße Broschüren" 6. H. 1904.) — 2. Die Nach-Tridentinische Choral-Reform zu Rom. Liter. Referat. („Polybiblion" part. Lit Nov. 1903.) — 3. Eine werte Geschichte. Lit. Ref. [a) Ibid.; b) „Kath. Kirchenzeitung" Nr. 101. 1903.] — 4. Lit. Ref. über: P. A. Bachofen O. S. B. Compendium Juris Regularium. („Theol. Revue" Nr. 20. 1903.) — **Montecassino** (mon. O. S. B.): 1. Die deutsch-österreich. Kommission für Montecassino beim hl. Vater. („Kath. Kirchenzeitung" Nr. 92. 1903.) — 2. s. Chapman. — **Morin**, D. Germain (O. S. B. Maredsous): 1. Un symbole inédit attribué à saint Jérôme. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) 2. Un nouveau fascicule des Anecdota Maredsolana. (Ibid.) — **Motschi**, Karl (O. S. B.): Biographie. („Biogr. Jahresbericht", Berlin. 1900.) — **Muff**, P. Cölestin (O. S. B. Einsiedeln): Die Hausfrau nach Gottes Herzen. Lit. Ref. („Lit. Handweiser" Nr. 6. 1903.) — **Müller**, P. Georg (O. Zist. Mehrerau): 1. Studien über das Generalkapitel. („Zist. Chronik" Nr. 180. 1904.) — 2. Der hl. Adolf Bischof von Osnabrück. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — **Murbach** (olim mon. O. S. B.), s. Ehret.

Naegle, Dr. August: Ratramnus und die hl. Eucharistie. („Theolog. Studien der Leo-Gesellschaft" Wien, Mayer, 1903. 8°. XX + 315 S.) Lit. Ref („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — **Nagl**, Dr. Erasmus (O. Zist. Heiligenkreuz): Lit. Ref. über: 1. P. Höveler. Prof. A. Harnak und die katholische Askese. („Allgem. Literaturblatt" Nr. 21. 1903.) — 2. Dr. Hoffmann. Die hl. Schrift ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit. (Ibid.) — 3. Dr. Belser: Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung u. Himmelfahrt des Herrn. (Ibid. Nr. 4. 1904.) — 4. P. Wendland: Christentum und Hellenismus in ihren literarischen Beziehungen. (Ibid. Nr. 5. 1904.) — **Neresheim** (olim mon. O. S. B.), s. Lasser. — **Nervegna**, Jos.: De Institutis votorum simplicium religiosorum et monialium. (Romae, e Cooperativa polygr. editrice, 1904 8°. 86 S.) — **Neuberg** (olim mon. O. Zist.), s. Lindner. — **Niederberger**, Leonz: Verklungene Klosterglocken. Forts. („Kathol. Welt"

3. H. 1904.) — Nimal, H. (O. Zist.): Le duc Henri et sa femme Sophie. (Bruxelles, P. Schepens, 1903. 8°. 16 S.) — Noel, D. Albert (O. S. B.): Le R. P. Dom Legeay. („Bulletin de Saint Martin" 4. H. 1904.) — Nolle, P. Lambert (O. S. B.): 1. Ein Königsbesuch in der Abtei Edmundsbury. O. S. B. Schluß. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1903.) — 2. Aus der Chronik von Edmundsbury. O. S. B. („St. Benedikts Stimmen" 1.—3. H. 1904.)

Oberalteich (olim mon. O. S. B.), s. Bogenberg. — Obser, Karl: Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobs Kollegiums olim O. Zist. („Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins" 18. Bd. 1903. S. 434—450.) — Oer von, P. Sebastian (O. S. B. Beuron): 1. Unsere Schwächen. Lit. Ref. [a] „St. Ben. Stimmen" 1. H. 1904; b) „Kölner Pastoralblatt" Nr. 2. 1904; c) „Lit. Anz." Nr. 2. 1903; d) „Maria Immaculata" 4. H. 1904. — 2. Die Welt betrügt und will betrogen sein. („St. Benedikts Stimmen" 2. H. 1904.) — 3. Ein jeder ist seines Glückes Schmied. (Ibid. 3. H. 1904.) — 4. Der Brautring Marias. („Die Stadt Gottes" 5. u. 6. H. 1904.) — Oost-Eekloo (olim mon. O. Zist.) Abdij Ost-Eekloo. („Geschiedenis der gemeenten van Oost-Vlaanderen" S. 75—95. Gent, 15 aflevering, 8the reeks.) — Orden: 1. Dispens von Ordensgelübden. („Archiv für kath. Kirchenrecht" 4. H. 1903.) — 2. Die verfolgten Ordensleute in Frankreich. („Canisius-Stimmen" 2. H. 1409.) — 3. Neueste Entscheidungen des Heiligen Stuhles. Ordensangelegenheiten. („Der kath. Seelsorger" 3. H. 1904.) — 4. Die bestimmten Orden exklusiv eignenden Fakulitäten, die ein Nichtordensangehöriger durch spezielles Indult erwirbt. („Theol.-prakt. Monatsschrift" 6. H. 1904.) — Ordensfrau: Eintritt in die Klausur im Falle des Begräbnisses einer Ordensfrau. („Archiv für kath. Kirchenrecht" 1. H. 1904.)

Paleographie Musicale: Les Principaux Manuscrits de Chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican Publiés en fac-similés Phototipiques. Par les Bénédictins de Solesmes. Recueil trimestriel. Erschienen ist Nr 61. Jan. 1904. v. S. 169 - 176. (Tournay, Société de S. Jean l'Evangeliste, Desclée, Lefebure et Cp. 1904. 4°.) — Petry, P. Dom. (O. S. B.): Lit. Ref. über: Herders Konversationslexikon, 2. Bd. („Hist.-polit. Blätter" 10. H. 1903.) — Pfaettisch, P. Joannes (O S. B. Scheyern): Abt Maurus Xaverius Herbst O. S. B. von Plankstetten. (Eichstätt, Bröhmer, 1904.) — Pfleger, Dr. Lucian: Zur Gesch. Elsässischer Stifts- und Klosterschulen. („Straßburger Diözesanblatt" Nr. 2. 1904.) — Picart, D. Jérôme (O. S. B. Maredsous): Aux Chrétiens, appel fraternel au médiateur et rédempteur, et à la liturgie. (Bruges, Société St. Augustin, 1903.) Lit. Ref. („Revue catholique du Mois" Nov. 1903. S. 170.) — Pierre, S. à Gand (mon. O. S. B.), s. Van den Haute. — Plankstetten, (olim mon. O. S. B.): Das Kloster P.... mit Abbildung. („Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung" Nr. 9. 1904.) — Plattner, P. Maurus O. S. B. Seckau): 1. Ein getreuer Diener. Mit Abbildung. („St. Benedikts Stimmen" 2. H. 1904.) — 2. Der Unbefleckten Ruhmeskranz. (Graz, U. Moser, 1903. 8°. 200 S.) — Pöllmann, P. Ansgar (O. S. B. Beuron): 1. P. Gaudentius Koch. („Hist.-polit. Blätter" 5. H. 1904.) — 2. Sonnenschein. Gedichte. 2. Aufl. (Münster i. W. Alphonsus-Buchhandlung 1904.) — 3. Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren. Lit. Ref. („Lit. Rundschau" Nr. 3. 1904.) — 4. Romanze. Gedicht. („Deutscher Hausschatz" 3. H. 1904.) — 5. Johann Gottfried von Herder und die religiöse Dichtkunst. („Gottesminne" 12. H. 1903.) — 6. Gotteskeim. Gedicht. (Ibid. 1. H. 1904.) — 7. Die Bordesholmer Marienklage. (Ibid.) — 8. „Gottesminne". Lit. Ref. [a] „St. Josephs Blatt", Mt. Angel, Am. Nr. 5. 1904; b) „St. Benedikts Stimmen" 1. H. 1904.) — Poncelet, Alb.: La bibliothéque de l'abbaye de Micy. (O. S. B.) au IX. et au X. siècle. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — Pons, S. (mon. O. S. B.), s. Saige. — Pothier, D. Jos.: Cantus mariales quos e fontibus antiquis eruit aut opere novo veterum instar concinnavit. (Paris, Poussielgue, 1903. 12°. 147 S.) Lit. Ref. („Polybiblion", part. Lit.

Nov. 1903.) — Pramberger, Fr. Rich. (O. S. B.): Das Marterl im Walde. („Ave Maria" 2. H. 1904.) — Preusschen, M. E.: Mönchtum u. Serapiskult. Eine religionsgesch. Abhandlung. (Gießen, Ricker, 1903. 8°. 68 S.) Lit. Ref. („Revue Bénéd." 1. H. 1904.) — Proost, D. Raphael (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. A. Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — 2. Dr. M. Höhler, Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. (Ibid.) — 3. Béguinot, La très Sainte Eucharistie. (Ibid.) — 4. M. Lepicier, Les Indulgences, leur origine, leur nature leur développement. (Ibid.) — 5. J. Lottini, Compendium philosophiae scholasticae ad mentem S. Thomae. (Ibid.) — 6. Introductio ad sacram theologiam seu de veritate catholicae fidei. (Ibid.) — 7. Institutiones theol. dogmaticae specialis ex summa theol. S. Thomae Aq. (Ibid.) — 8. Hurter, Nomenclator literarius Theologiae catholicae. (Ibid.) — 9. B. Erdmann, Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. („Jahrb. der Philosophie und spekulativen Theologie" 1. H. 1904.) — 10. Dr. J. H. Leopold, Ad Spinozae Opera Posthuma. (Ibid. 2. H. 1904.) — 11. Dr. K. Vorländer, Imm. Kants Kritik der Urteilskraft. (Ibid.) — 12. Bibliothèque du Congress International de Philosophie. (Ibid. 3. H. 1904.) — Putz, Olga: Die Reichenau, Bilder aus Gegenwart und Vergangenheit. („Unterhaltungsblatt zur Augsburger Postzeitung" Nr. 91. 1903.)

R., G.: Gregor der Große. („Unterhaltungsblatt der Augsburger Postzeitung" Nr. 24. 1904.) — Redeatis: Kloster Lehnin (olim mon. O. Zist.), Eine Geschichte aus alter Zeit. („Stadt Gottes" 4. H. 1904.) — Reinhard, Em.: Die Cluniacenser-Architektur in der Schweiz vom X.—XIII. Jahrhundert. (Zürich, Schulthees, 1903. 8°. 106 S.) — Reinheimer, Fritz: P. Bernhardin Juif, der Apostel des Sundgaus. Ein Gedenkblatt zur Feier der Denkmalsenthüllung in Oberlarg. („Basler Volksblatt" Nr. 183. und 184. 1903.) — Riezler, S.: Die Vita Kiliani. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1. H. 1904.) — Ringholz, P. Odilo (O. S. B. M.-Einsiedeln): Geschichte des fürstlichen Benediktiner-Stiftes U. L. Fr. von Einsiedeln. Lit. Referat. (1. „Freiburger Diözesan-Archiv" 4. Bd. 1903; 2. „Pastor Bonus" 8. H. 1903.) — Riquier (olim mon. O. S. B.), s. Bouthors. — Rohner, P. Beat (O. S. B.): Das Leben der allerseligsten Jungfrau Maria, 3. Aufl. (M.-Einsiedeln, Benziger & Cp. A. G. 1904. 8°. 512 S.) — Rothenhäusler, P. Matthäus (O. S. B. Beuron): Adventsgesicht. („Gottesminne" 12. H. 1903.) — Rottmanner, Dr. P. Odilo (O. S. B. St. Bonifaz in München): 1. Orate. Gebetbuch. (München, J. Roth, 1903. 8°. geb. XVIII + 320 S.) Lit. Ref. („Lit. Anzeiger" Nr. 4. 1904.) — 2. Predigten u. Ansprachen. Lit. Ref. („St. Benedikts Stimmen" 1. H. 1904.) — 3. Orate. (Ibid.) — 4. Worte gesprochen bei der Trauerfeier für den hochw. Herrn Abt Benedikt Zenetti am 22. Febr. 1904. (München, J. Lentner, 1904. 8°. 8. S.) — 5. Lit. Ref. über: a) Dr. Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, sive summorum pontificum etc. („Lit. Rundschau" Nr. 3. 1904); b) J. H. Schütz, Summa Mariana. („Theol. Revue" Nr. 19. 1903.) — Ruedel, P. Andreas (O. S. B.): Allerseelen in Lukuledi. („Missionsblätter" 5. H. 1904.)

Sägmüller: Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. u. 17. Jahrhundert. („Theol. Quartalschrift" Tübingen, 2. H. 1904.) — Saige, Gustave: Chartrier de l'abbaye de Saint Pons, hors les murs de Nice. (Imprimerie de Monaco, 1903. 4°. XXXII + 549 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — Salem (olim mon. O. Zist.), s. Brunner. — Salvator, St. (olim mon. O. S. B.): 1. te Eenaame. — 2. monographie. [„Geschiedenis der gemeenten van Oost-Vlaanderen door F. de Potter en J. Broeckaert" del I. S. 1—81.] (Gent, A. Siffer, 1903.) — Salvatoris, S. (mon. O. S. B.), s. Delebaye. — Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): 1. Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. Lit. Ref. („Der Kunstfreund" 3. H. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: Huber, Der verhängnis-

volle Zwanziger und andere Erzählungen. („Allgem. Literaturblatt“ Nr. 22. 1903.) — Sattler, P. Leo (O. S B.): Der hl. Gregorius der Große. Gedicht. („St. Benedikts Stimmen“ 3. H. 1904.) — Sauter, Dr. Benedikt (O. S. B. Emaus-Prag): 1. Die Evangelien der Fastenzeit. Lit. Ref. [a) „Die kathol. Welt“ 5. H. 1904; b) „Allgem. Literatbl.“ Nr. 22. 1903; c) „Paradiesesfrüchte“ Nr. 3. 1904.) — 2. Der liturgische Choral. Lit. Ref. [a) „Augustinus“ Nr. 5. 1904; b) „Revue Ecclesiastique de Metz“ 2. H. 1904.] — Sch., G. (O. S. B. Raigern): Lit. Ref. über: 1. Veröffentlichungen der gregorianischen Akademie zu Freiburg. Schweiz. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — 2. Dr. B. Sauter, O. S. B., Der liturgische Choral. (Ibid.) — Schachleiter, P. Alban (O. S B. Emaus-Prag): 1. Sanct Bonifatius, Kathol. Monatsschrift. Aufl 200.000 Exp. (Prag, Verlag des Bonifatius Vereins. 1904.) — 2. Wie die Abfall-Prediger gegen die Kirche kämpfen. („Magazin für volkstümliche Apologetik“ Nr. 8. 1903.) — Schatz, Dr. P. Adelgott (O. S. B. Gries): Kirchliche und politische Ereignisse in Tirol unter der bayrischen Regierung. 2. Aufl. Lit. Ref. („Allgem. Lit. Blatt“ Nr. 4. 1904.) — Schaubmaier, P. W. (O. S. B. Lambach): 1. Weihnachtsgaben fürs katholische Haus. („Offerentenbl. f. d. kath. Klerus Österreich-Ungarns“ 8. H. 1903.) — 2. Lit. Ref. über: a) V. May, Lust und Leid. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 2. H. 1904); b) M. Karl, Katholische Männer heraus. (Ibid.) — Scheyern (mon. O. S. B.), s. Kainz. — Schlögl, Dr. P. Nivard (O. Zist. Heiligenkreuz): Lit. Ref. über: 1. Dr. M. Faulhaber, Hohelied. Proverbien und Prediger-Katenen. [a) Lit. Anzeiger“ Nr. 3. 1904; b) „Allgem. Literaturblatt“ Nr. 24. 1903.) — 2. Ecker J., Porta Sion. Lexikon zum lateinischen Psalter. (Ibid. Nr. 4. 1904.) — 3. Dr. J. Nikel, Genesis und Keilschriftforschung. (Ibid.) — Schmid, Bernard (O. S. B. Scheyern): Grundlinien der Patrologie. 6. Aufl. (Freiburg i. Br. Herder, 1904. 8°. XII + 255 S.) — Schoengen, Dr. M.: Chronicon abbatum Floridi Campi O. Zist. per Thomam Groningensem XXX ejus monasterii abbatem. 1192—1572. 1/8 pp. 82 Bylagen p. 83—114. („Extrait nit Archief voor geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht.“) — Schott, P. A.: Das Meßbuch der hl. Kirche. Missale Romanum. 8. Aufl. (Freiburg i. Br. Herder 1903.) — Schwarzach (olim mon. O. S. B.), s. Brunner. — Seckau (mon. O. S. B.), s. Keller. — Seefried, Joh. Nep.: Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kastel-Scheyern der Stifterin des Benediktinerklosters Fischbachau am Wendelstein. Schluß. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — Sentzer, P Bonifaz (O. S. B. Seckau): 1. Das Papsttum eine Forderung des menschlichen Herzens. („Magazin für volkstümliche Apologetik“ Nr. 8. 1903.) — 2. Der Fels Petri. III. Das Papsttum, eine historische Tat. (Ibid.) — Serrant, D.: L'abbé de Rancé et Bossuet ou le grand moine et le grand évêque du grand siècle. (Paris, Téqui, 1903. 8°. X + 611 S.) Lit. Ref. [a) „Revue Bénédictine“ 1. H. 1904; b) „Polybiblion“ part. Lit. 2. H. 1904.] — Servaas, St in Utrecht (olim mon. O. Cist.): 1. Inventaris van den inboedel van het S. Servaas Klooster te Utrecht 1520. („Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht,“ XXVI deel. p. 309 - 311. Utrecht. W. J. v. Rossum.) — 2. Necrologium der St. Servaas abdy. (Ibid. p. 104—180, XXVII.) — Simenon, G.: Le servage à l'abbaye de St. Trond, O. S. B. („Extrait de la Revue apologétique,“ 16. Juli 1903.) Bruxelles, Schepens. 8°. 36. S. Lit. Ref. („Revue Bénédictine“ 1. H. 1904.) — Skopec, J.: Traktát o Řeholských mších. („Časopis katol. duchovenstva“ 1. H. 1904.) — Souben, P. Jules (O. S. B.): Nouvelle théologie dogmatique. Lit. Ref. („Études“ v. 20. Feb. 1904.) — Spencer, Jones: England und der hl. Stuhl. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. Mit einem Geleitswort von einem Beuroner Benediktiner. (Graz, U. Moser, 1903. 8°. 320 S.) — Spieß, Cassian (O. S. B. St. Ottilien Miss. Gesellsch.): Eine Missionsreise in Deutsch Ost-Afrika. („Köl. Volkszeitung“ Nr. 130. 1904.) — Spitz, P. Maternus (O. S. B. Erdington): 1. Der letzte Priester im Reiche des hl. Olaf.

(„St. Benedikts Stimmen“ 1. Heft. 1904.) — 2. Das Fest „Auffindung der Christen.“ (Ibid. 2. H. 1904.) — Št. Vl.: Sv. Řehoř Veliký. Gedicht. („Obzor“ Nr. 6. 1904.) — Staerk, Ant. (O. S. B.): Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche, sein apostol. Ursprung und seine Entwicklung. (Freiburg i. Br. Herder, 1903. 8°. 97 S.) Lit. Ref. („Augustinus“ Nr. 4. 1904.) — Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): 1. Die Ausführungen des französischen Kongregationsgesetzes. Schluß. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — 2. Lit. Ref. über: St. Andrews Croß. (Ibid.) — Stein am Rhein (olim mon. O. S. B.): Mit Illustrat. („Die Welt“ Nr. 24. 1904.) — Stiefelhagen, Dr. F.: Zum 13. Zentenarium des hl. Papstes Gregor des Großen. 590—604. („Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“, Cincinatti, 3. und 4. H. 1904.) — Strohsacker, Dr. Hartmann (O. S. B. Rom): Zeitschriftenschau („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1. H. 1904.) — Studerus, P. Leopold (O. S. B. Einsiedeln): Oblaten-Verein des hl. Benedikt. („Mariengr. aus Einsiedeln“ 1.—3. H. 1904.)

Theiler, P. Plazidus (O. Zist. Mehrerau): Aschermittwoch. Gedicht. („St. Josephs Blatt“ M. Angel. Nr. 7. 1904.) — Thuille, P. Joseph (O. S. B. Amerika): Ein Wort über Blumen als Altarzierde. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 2. H. 1904.) — Tosti, Luigi († O. S. B.): Maria, die unbefleckt Empfangene. („St. Benedikts Stimmen“ 3. H. 1904.) — Tremp, A.: Der Kult der heiligen Jungfrau im Kloster O. S. B. St. Gallen. („Canisius Stimmen“ 2 und 3. H. 1904.) — Trond, S. (mon. O. S. B.), s. Simeon. — Tumpach, Dr. Jos.: Zpovědi řeholnic, dlících mimo klášter. („Časopis katolického duchovenstva“ 10. H. 1903.)

Van den Haute, Ch.: La formation du domaine de l'abbaye de S. Pierre a Gand. („Annales de la Société d'hist. et d'arch. de Gand“ 1903.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine“ 1. H. 1903.) — Velišek, P. Bernard (O. S. B.): Ke dni 12. března, třináctistoletá památka sv. Řehoře Velikého. („Škola B. Srdce Páně“ 3. H. 1904.) — Velthuisen, P. P.: Aanteekeningen over Caesarius von Heisterbach O. Zist. („Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht“, XXVI, p. 14—20.) — Vidal, J. M.: 1. Benoît XII. O. Zist. 1334—1342. Lettres communes analysées d'après les registres d'Avignon et du Vatican. Fasc. 2. („Biblioteque des écoles françaises d'Athènes et de Rome publiée sons les auspices du ministère de l'instruction publique“ 3 serie, 2. Paris A. Fontemoing, 1903, 4°. p. 223—498.) — 2. Affaire d'eveoutement au tribunal d'inquisition de Tours. Interventio de Benoît XII. O. Zist. quatre documents pontificaux tirés des registres du Vatican. („Annales de Bretagne“, Rennes, t. XVIII. p. 485—504.) — Vota: Dubia circa secundam emissionem votorum solemnium a monialibus, 15. Jan. 1903. („Nuntius Romanus“ Novemb. 1903.) — Vrzal, P. Augustin [Stín] (O. S. B. Raigern): V praktické službě. („Obzor“ 1.—6. H. 1904.)

Waagen, P. Hildebrand (O. S. B. Beuron): Dornröschen. Gedicht. („St. Benedikts Stimmen“ 12. H. 1903.) — Waarschoot (olim mon. O. Zist.): Priorij van Waarschoot. („Geschiedenis der gemeenten van Oost-Vlaanderen“ S. 260 bis 268.) — Wackernell, J. E.: Beda Weber († O. S. B.) 1798—1858 und die tirolische Literatur 1800—1846. Lit. Ref. („Lit. Rundschau“ Nr. 1. 1904.) — Wagner, P. L. (O. S. B. Martinsberg): Lit. Ref. über: Geschichte der Abtei Zalavar. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — Walter, P. Hilarius: (O. S. B. Beuron): Leben, Wirken und Leiden der 77 Märtyrer von Annam und China. Lit. Ref. (1. „Kathol. Kirchenzeitung“ Nr. 23. 1904; 2. „Lit. Rundschau“ Nr. 1. 1904; 3. „Maria Immaculata“ 4. H. 1904.) — Weihen: Die von einem Titularabt gespendeten niederen Weihen sind ungültig. („Archiv für kath Kirchenrecht“ 1. H. 1904.) — Weikert, Dr. P. Thomas (O. S. B. Rom): 1. Ein zweiter Gang durch die Bibliothek der neueren Literatur für alttestamentliche Textkritik. Schluß. („Studien“ XXIV. Jahrg. 4. H. 1903.) — 2. Merope. Lit. Ref. („Jewish Comment“ New-York, 11. Dez. 1903.) — Weis, P. Ant. (O. Zist. Rein): Lit. Ref. über: A. Lang, Acta

Salzburgo-Aquilejensia. („Lit. Anzeiger“ Nr. 3. 1904.) — Weiß, P. Augustin († O. S. B. Metten): Nekrolog. („Beilage zur Augsburger Postzeitung“ Nr. 3. 1904.) — Weißenhofer, Robert (O. S. B. Seitenstetten): Biographie. („Biogr. Jahrbuch“ Berlin, V. 1900.) — Wellstein (O. Zist. Marienstatt): Die Zist.-Abtei Marienstatt im Westerwalde. Mit 14 Abbildungen. („Die kath. Welt“ 4. H. 1903.) — Wichner, Jakob (O. S. B. Admont): Die Propstei Elsendorf O. S. B. und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. (München, J. Lentner, 1903. 8°. 96 S.) Lit. Ref. („Allgem. Literaturblatt“ Nr. 22. 1903.) — Widmayer, P. Bartholomäus (O. Zist. Lilienfeld): 1. Maiglöcklein und Astern. (Lilienfeld, 1904.) — 2. Der Fischerlbauer. („Reichspost“ 20. Dez. 1903.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau): 1. Das Christentum, der durchgreifendste Wendepunkt in der Geschichte der Pädagogik. („Katholische Kirchenzeitung“ Nr. 91. 1903.) — 2. Über die erziehliche Bedeutung und Behandlung der Liturgie in der Volksschule. („Schul- und Eltern-Zeitung“ Nr. 4. 1904.) — 3. Lit. Ref. über: a) W. Wilmers, Lehrbuch der Religion. („Literar. Anzeiger“ Nr. 2. 1904; b) J. Lohmann, Über den Priesterstand. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 2. H. 1904.) — Wilhering (mon. O. Zist.), s. Grillnberger. — Willner, Hans: Annalyse und historich-kritische Grundlegung des Traktats „de eodem et diverso“ des Adelard von Bath. (Münster, Aschendorf, 1902. 8°. 70 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine“ 1. H. 1904.) — Wimmer, P. Florian († O. S. B. Kremsmünster): Die Verzierung der alten Wohnhäuser. („Die kirchliche Kunst“ Nr. 6. 1904.) — Winterfeld von, Paul: Nochmals Notkers Vita S. Galli. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ 1. H. 1904.) — Wirz, P. Corbinian (O. S. B. Merkelbeek): Lit. Ref. über: 1. B. Sauter, a) Die Sonntagsschule des Herrn; b) Das hl. Meßopfer. („Pastor Bonus“ XV. Jahrgang. 4. H. 1903.) — 2. Dr. Gihr, Das hl. Meßopfer dogmatisch, liturgisch und asketisch erklärt. (Ibid.) — 3. Ilsung, Verba vitae aeternae. (Ibid. 8. H. 1903.) — 4. Julie v. Massov, Schwester Maria Bernardine. (Ibid. XVI. Jahrg. 4. H. 1904.) — 5. Die Stellung der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert. („Monatsbote“, Dülmen, Jan. 1903.) — 6. Schneider, Der Jubelgreis auf dem Stuhle Petri. (Ibid.) — 7. Dr. Schlör, Geistesübungen. (Ibid.) — 8. Msgr. Spalding, Gelegenheit. (Ibid Juli 1903.) — 9. Max Prinz von Sachsen, Der hl. Märtyrer Apollinarius von Rom. (Ibid.) — 10. Möser O. S. B., Universal-Latein. (Ibid.) — 11. Aphorismi Eucharistici, opera Sacoti Merlo-Horstii. (Ibid.) — 12. Greff, Der hl. Ignatius von Loyala und seine Zeit. (Ibid. Sept. 1903.) — 13. A. Monfort, Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria. (Ibid.) — 14. J. Brandt, P. Edmundus Angerius. (Ibid.) — 15. Dr. L. Schneider, Die fnndamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche, verteidigt v. Papst Leo XIII. (Ibid.) — 16. Dr. Walter, Der katholische Priester. (Ibid.) — 17. J. B. Müller, Zeremonienbüchlein für Priester und Priesterkandidaten. (Ibid. November 1904.) — 18. Dr. M. Höhler, Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. (Ibid.) — 19. Schütz, Die Kirche und die menschliche Gesellschaft. (Ibid.) — 20. Pilatus, Quos ego! Fehdebriefe wider den Grafen P. Hoensbroech. (Ibid.) — 21. Jos. G. Gazagnol, Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich. (Ibid.) — 22. Dr. E. Lindl, Cyrus. (Ibid.) — 23. Bachofen, Compendium jur. Regularium. (Ibid.) — 24. Die Bekehrung der Oberpfalz durch Dr. Mathias Högl. (Ibid. Dez. 1904.) — 25. Dr. Ecker, Katholische Hausbibel. (Ibid.) — 26. Hochland. 1. H. 1904. (Ibid.) — 27. J. Tissot, Die Kunst aus unseren Fehlern Nutzen zu ziehen. („Tabernakelwacht“ 1. Heft. 1904.) — 28. J. Gusy, Was ist Wahrheit. (Ibid.) — 29. Dr. J. Selbst, Die Verehrung des hl. Altarsakramentes. (Ibid.) — 30. Dr. B. Grundl, Das neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. (Ibid. 2. H. 1904.) — 31. Dr. R. Rheinisch, Was hast du an der evangelischen Kirche? (Ibid.) — 32. Magazin für volkstümliche Apologetik. (Ibid.) — 33. Alte und Neue Welt. (Ibid.) — 34. A. Sandhage, Die kirchliche Feier des Gründonnerstags. (Ibid.) — 35.

K. Schnabl, Der Morgengottesdienst der hl. Kirche in der Karwoche. (Ibid.) — 36. Dr. Tappehorn, Die Kunst alt zu werden. (Ibid.) — 37. A. Schütte, Unsere Taufnamen. (Ibid.) — 38. Kommunionbüchlein. (Ibid.) — 39. P. A. Krebs, Maria ohne Sünden empfangen. (Ibid. 4. H. 1904.) — 40. H. Strehle, Jesus im heiligsten Altarssakramente etc. (Ibid.) — 41. J. Künzle, Neue eucharistische Predigten. (Ibid.) — Wolff, P. Maternus (O. S. B. M.-Laach): Lit. Ref. über: Einführung in die heilige Schrift. („Pastor Bonus" 6. Heft. 1904.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus-Prag): „Verstehst du wohl, was du da liesest? („St. Benedikts Stimmen" 2. H. 1904.) — Wolfsgruber, P. Cöl. (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): 1. Predigt, gehalten zur Sekundiz des hochw. Bischofs Dr. Laurenz Mayer in Wien. (Wien, Mayer, 1903. 8°. 19 S.) — 2. Lit. Ref. über: Th. Granderath, Geschichte des vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. („Allgem. Literaturbl." Nr. 5. 1904.) — Wolfsteiner, P. Willibald (O. S. B. Ettal): Lit. Ref. über: O. Rottmanners O. S. B. „Orate". (Hist.-pol. Blätter" 4. H. 1904.)

Zaletěl, Prokop: Svatý Řehoř Veliký. Gedicht. („Květy Mariánské" 3. H. 1904.) — Zangerle, P. Joseph († O. S. B. Gries): Heimweh. Gedicht. („Gottesminne" 3. Heft. 1904.) — Zarn, P. Sigisbert (O. S. B. M.-Einsiedeln): 1. Tropfen aus Maria-Einsiedelns Gnadenquelle. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 12. H. 1903. 1.—3. H. 1904.) — 2. Einsiedler Pilger-Chronik. (Ibid. H. 12. 1903.) — Zeller, P. Laur. (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: 1. F. Mauthner, Beiträge zu einer Kritik der Sprache. („Jahrb. d. Philosophie u. spekulativen Theologie" 1. H. 1904.) — 2. Br. Bauch, Glückseligkeit und Persönlichkeit in der kritischen Ethik. (Ibid.) — 3. Kurt Warmuth, Wissen und Glauben bei Pascal. (Ibid.) — Zircz (mon. O. Zist.): 1. Schematismus d. vereinigten Abteien Zircz, Pilis, Pásztó und St. Gotthard für das Schuljahr 1903–04. — 2. Csilek. — Zirwik, P. Michael (O. S. B. Salzburg): Lit. Ref. über: 1. Dr. Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre. („Liter. Anzeiger" Nr. 4. 1904.) — 2. L. Habrich, Pädagogische Psychologie. 2. Teil. (Ibid. Nr. 5. 1904.)

Literarische Referate.

Répertoire des articles relatifs à l'Histoire et à la Littérature juives parus dans les Périodiques de 1783 à 1898.

Par Moise Schwab, Bibliothécaire de la Bibliothèque Nationale, Paris. Publié sous les auspices de la Société d'Études juives. Paris, Librairie Durlacher, 83, Rue Lafayette (Lithographié). — I. Teil, 1899, 8 maj., pg. X, 408; prix 12.50 frcs. II. u. III. Teil, 1900, 8 maj., pg. 409–602; prix 5.50 frcs. Supplément, 1903, 8 maj., pg. V, 304; prix 9.00 frcs. (Le supplément va jusqu'à 1900).

Die literarische Tätigkeit auf allen Gebieten des menschlichen Wissens ist heutzutage so groß, daß es manchmal auch dem Fachmanne schwer wird, sein ganzes literarisches Feld genau zu überschauen und die immerfort erscheinende Literatur zu kennen, zu prüfen und zu sichten. Neben den vielen abgeschlossenen Büchern entfaltet sich die periodische Literatur immer mehr, und man weiß nur zu gut, daß hie und da einzelne, verhältnismäßig kurze Arbeiten ganze Bücher abgeschlossener Einzelwerke an Wert aufwiegen. Dieser Erscheinung kann der Fachgelehrte nicht gleichgültig gegenüberstehen. Er ist fast gezwungen, fleißig Umschau zu halten, wenn anders er die Ideen seiner Fachmitgelehrten nicht ignorieren will und nicht wieder bearbeiten will, was andere vor ihm vielleicht schon besser, genauer, gründlicher und ausführlicher bearbeitet haben. Die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Musterung hält gleichen Schritt mit dem Quantum der Produktion. Dazu kommt aber noch ein Umstand, der die Übersicht

hie und da nicht unwesentlich erschwert: Das Material bezieht sich zwar auf denselben Gegenstand, kommt aber von den entlegensten Punkten, die auch unter sich miteinander wieder wenig Verbindung haben, aus Gründen, die wir hier nicht weiter erörten wollen. Man denke nur an das mächtige, weite biblische Gebiet nach seiner ganzen Ausdehnung und an die auf diesem gedeihenden Arbeiten bei Juden und Christen, bei Katholiken und Protestanten und auch noch bei denjenigen, die zu allen diesen nicht zählen wollen. Sammelwerke auf den verzchiedenen Gebieten werden immer mit Freuden begrüßt werden.

Ein solches Sammelwerk ist auch das vorliegende »Répertoire«. Es ist eine wahre Fundgrube. Daß auch Spreu unter dem Weizen ist, darf nicht befremden; Sch. hat eben alles gesammelt. In der Einleitung zum I. Teil gibt uns der fleißige Kollektor eine kurze Übersicht der 49 Zeitschriften, denen die Art. entnommen sind, mit den beim Exzerpieren von ihm adoptierten Abkürzungen. Daß die jüdische periodische Literatur besonders berücksichtigt wurde, war die Absicht Sch's. Doch ist die diesbezügliche, christliche Literatur nicht ausgeschlossen. Im Supplément, das noch 34 andere Zeitschriften hinzufügt, finden wir sogar Artikel aus den »Studien und Mitteilungen« verzeichnet.

Der I. Teil enthält dann das alphabetische Verzeichnis der Autoren (Table de noms d'auteurs).

Der II. Teil gibt ein übersichtliches Sachregister, auch alphabetisch (Table des matières).

Der III. Teil ist ein alphabetisches Verzeichnis der hebr. Wörter (Titel von Aufsätzen), denen der Name des Verf. beigesetzt ist (Mots hébreux).

Das Supplément bringt in derselben Reihenfolge den Nachtrag. Nur ist dort nach dem ersten Teile noch ein anderes kurzes Register eingeschaltet unter dem Titel: »Initiales et Pseudonymes hébreux«.

Wie man aus der ganzen Einteilung ersieht, ist das verdienstvolle Werk sehr praktisch eingerichtet und kann man sich leicht Rats erholen, sei es, daß man sich über einen Autor orientieren, sei es, daß man die auf ein gewisses Thema sich beziehenden Arbeiten überschauen möchte. Die Schrift ist sehr hübsch, der Steindruck gut, nur scheint hie und da das präparierte Papier oder die Tinte oder auch der Stein etwas ausgelassen zu haben.

Dr. P. Thomas Aq. Weikert, O S. B.

Schaefer, P. Joannes S. V. D.: De Imitatione Mariae libri quatuor.

(Steyl, typis domus missionum. 1902. 8°. geb. mit Goldschnitt, 480 S. 2 Mk. 70 Pf.)

Die Veranlassung zur Abfassung dieses Büchleins, das dem goldenen Büchlein des sel. Thomas von Kempis würdig zur Seite gestellt werden darf, war eine natürliche, von selbst gegebene.

Wie in der Nachfolge Christi unser Herr und Heiland uns als Beispiel aufgestellt wird, dem wir folgen sollen, ebenso ist es auch mit der Mutter Christi, der Jungfrau Maria, welche uns als das vorzüglichste Beispiel dieser getreuesten Nachfolge Christi für alle Zeiten vorleuchtet.

Dieses hatte der Prämonstratenser des Stiftes Marchthal im heutigen Württemberg, der sel. P. Sebastian Seiler[1]) vor Augen, als er nach dem Vorbilde

[1]) Geboren in Weißenhorn 1714, trat er nach vollendeten niederen Studien in das Prämonstratenser-Kloster Marchthal ein, welches ursprünglich ein Benediktiner-Kloster war und vom Jahre 1170 bis zu seiner Aufhebung 1803 von den Söhnen des hl. Norbert bewohnt wurde. Als ausgezeichneter Prediger weit über die Grenzen seines Vaterlandes hin berühmt (er war beispielsweise sogar auch in Mähren als Prediger herumgezogen), ließ er sich, was ja das Erbe der Prämonstratenser war, insbesonders die Förderung der Andacht zur Mutter

der Imitatio Christi ein Büchlein zusammenstellte unter dem Titel »Kempensis Marianus sive libelli duo de Imitatione Mariae«.

Mit dem Plane zur Abfassung einer Imitatio Mariae beschäftigt, kam ihm in der dortigen Klosterbibliothek ein Manuskript in die Hände, betitelt »Kempensis Marianus« etc. P. Seiler veröffentlichte dasselbe augenblicklich so wie es war, mit einem recht warmen Fürworte im Jahre 1764. Vier Jahre später, 1768, publizierte er eine Neuausgabe dieses Werkes, vermehrt durch 18 neue Kapitel, die er zu den 24 der ersten Ausgabe selbst zusammengestellt hatte, das Ganze eingeteilt in 2 Abschnitte zu je 21 Kapiteln. Der Verfasser der vorliegenden Ausgabe hat nun zu diesen Kapiteln noch 3 hinzugefügt und das ganze Werk in 4 Bücher eingeteilt, von denen das erste Buch uns die Gottesmutter als Beispiel der Liebe zu Gott, das zweite Buch als Beispiel des Eifers für die eigene Vollkommenheit, das dritte als Beispiel in Beziehung auf die Liebe zum Nächsten darstellt und das vierte der Verehrung des hl. Altarsakramentes gewidmet ist. Diesen 4 Büchern sind dann noch mehrere vorzügliche Abhandlungen, wie über den hl. Josef etc., beigegeben.

Weit mehr als die Hälfte des Büchleins füllt eine reiche Sammlung und Auswahl von Gebeten bei verschiedenen Anlässen und für verschiedene Gelegenheiten aus.

Das Büchlein, ein würdiges Seitenstück zur »Nachfolge Christi«, verdient gleich dieser die weiteste Verbreitung insbesonders unter den Mitgliedern des geistlichen Standes. Möge es eine deutsche Bearbeitung bald zum Gemeingut aller frommen Marienverehrer und guten Christen machen. Der Preis ist bei vorzüglicher Ausstattung ein sehr mäßiger; die Ausgabe selbst macht der Druckerei in Steyl alle Ehre.

Raigern. *Dr. M. K.*

---

1. Netzhammer, P. Raimund, O. S. B. (Einsiedeln): Über religiöse Verhältnisse in Rumänien.

III. Die Muttergottes-Verehrung in der rumänisch-orthodoxen Kirche. 8°. 18 S.

2. Derselbe: Unsere Stellung zur griechisch-orthodoxen Kirche.

8°. 18 S. Salzburg, A. Pustet 1903.

Beide Broschüren sind ein Separatabdruck von Artikeln, die zuerst in der »Kathol. Kirchenzeitung« von Salzburg erschienen waren. In ersterer skizziert P. Netzhammer, ehemals Superior des erzbischöfl. Seminars in Bukarest, die in der heutigen rumänisch-orthodoxen Kirche noch übliche Muttergottes-Verehrung, welche sich kundgibt durch die Feier zahlreicher Marienfeste und die Andacht zu den nicht minder zahlreichen Muttergottesbildern. In der zweiten Broschüre zeigt der Autor, daß prinzipiell zwischen Katholiken und Orthodoxen die Verschiedenheiten in Bezug auf Glauben, Kultus und Disziplin nicht sehr bedeutend sind, und somit auch einer Union eher den Weg bahnen können. *—ng.*

Gillmann, Franz, Dr. theol., Das Institut der Chorbischöfe im Orient.

Historisch-kanonistische Studie. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 1.) München, J. J. Lentner'sche Buchhandlung. 1903. 12°. 136 S. Preis M. 2·50.

Der Frage über das in fast allen größeren theologischen und kanonistischen Werken vielbesprochene Institut der Chorbischöfe, sind bis jetzt noch wenige

---

Gottes angelegen sein, welche schon vom hl. Norbert am sogenannten Schwabenberge in der Nähe des genannten Stiftes Marchthal und noch nur später in diesem selbst eifrig gepflegt wurde.

Sonderabhandlungen gewidmet worden. Manche Einzelheiten, vor allem die Fragen, welches war der Weihegrad und welches war die Jurisdiktiongewalt dieser Bischöfe, bedurften immer noch einer genauen Untersuchung. Gillmann hat in dieser von der theol. Fakultät der Universität München genehmigten Habilitationsschrift vor allem diese Frage zu erörtern gesucht und zwar betreffs der Chorbischöfe des Orients. »Das Institut der Chorbischöfe im Abendland wird den Gegenstand einer weiteren, bald zu veröffentlichenden Arbeit bilden.«

Nachdem in der Einleitung kurz das Notwendige gesagt ist über den Namen und den damit verbundenen Begriff der Chorbischöfe, stellt G. im 1. Kap. die »äußere Geschichte des Chorepistolats« dar. Nach vielen Autoren sollen die Chorbischöfe, d. i. Land- oder Dorfbischöfe apostolischen Ursprungs sein. Hiefür fehlt es jedoch an beweiskräftigen Argumenten. Erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts wird positiv ein Dorfbischof, Zoticus, aus dem Dorfe Kumane in Phrygien (bei Eus. H. E. V. 16, 17) erwähnt. Ursprünglich besaßen diese Dorfbischöfe dieselbe rechtliche Stellung wie die Stadtbischöfe. Aber aus der anfangs nur moralischen Abhängigkeit entwickelte sich nach und nach, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts eine jurisdiktionelle Abhängigkeit. Im 4. Jahrhundert gab es sehr viele Chorbischöfe im Orient, deren Zahl sich je nach den lokalen Verhältnissen in den einzelnen Landteilen richtete (Gillmann, S. 38 ff.). Auf der 2. allgem. Synode zu Nicäa (im J. 787) wird ihrer zuletzt als noch allgemein bestehend gedacht. Nur bei den im 13. Jahrhundert zur kathol. Kirche zurückgekehrten monotheletischen Maroniten, sowie bei den Jakobiten hat sich das Institut der Chorbischöfe bis zum heutigen Tag erhalten (S. 48). Die äußerst komplizierte Frage von dem Weihegrad der Chorbischöfe, mit der dann die Frage von ihrer jurisdiktionellen Stellung eng zusammenhängt, behandelt der Autor im 2. Kapitel (S. 50—116), während er letztere für das 3. Kapitel (S. 117—132) vorbehält. Er widerlegt zuerst die Erklärung jener Texte, aus denen man auf den ursprünglich einfachen priesterlichen Charakter der Chorbischöfe schließen will (S. 54—71). Den positiven Beweis (S. 72 98) für den wirklich bischöflichen Charakter, d. i. Befähigung zur Erteilung der Bischofs- und Priesterweihe, entnimmt der Verfasser dem 13 Kanon der Synode von Ancyra und dem 10. Kanon der Synode von Antiochien (im J. 341). »Die bei den Melchiten, Maroniten, Jakobiten und Nestorianer üblichen Formularien für Benediktion der Chorbischöfe stammen ohne Zweifel aus Zeiten, in denen jene den ordo episcopalis nicht mehr empfingen.« In Bezug auf Jurisdiktion waren die Chorbischöfe anfangs den Stadtbischöfen gleichgestellt, bald aber wurden sie vom Stadtbischofe abhängig, gerade wie dieser dem Metropolitan untergeordnet war. Wie schon aus dem 57. Kanon von Lowdicka und später aus den Bestimmungen der 2. allgemeinen Synode zu Nicäa hervorgeht, waren damals schon die Chorbischöfe nur noch einfache Priester, denen noch die Weihe der Lektoren aber unter Zustimmung des Bischofs zustand. Bis heute noch dürfen die Chorbischöfe bei den Maroniten die Firmung und die niederen Weihen und im Notfall auch das Subdiakonat erteilen.

Das ist der Inhalt dieser sorgfältig ausgearbeiteten Studie, die von dem unermüdlichen Forschungseifer und Fleiße des Autors zeigt. Daß der Verfasser überall die richtige Erklärung der älteren Texte und Synodalbeschlüsse und insbesondere eine alle Gegner überzeugende Darstellung gegeben habe, können wir natürlich nicht behaupten. Allein man darf ihm überall mit Vertrauen folgen, und seine Argumentation zeigt stets vortrefflich die Schwächen der gegnerischen Behauptungen, während die eigenen Beweise immer mit den triftigsten Gründen erhärtet werden. *ng.*

La Bible et l'Histoire.

Par le R. P. F. Prat, S. J. Paris, 1904, 8 min. Librairie Bloud & Cie. S. 61. 60 Cent.

Diese Studie des gelehrten Verfassers und eifrigen Mitgliedes der Biblischen Kommission ist als 286. Bändchen der Kollektion »Science et Religion — Études pour le temps présent« erschienen. In einem »Avant-Propos", S. 5—9, das noch den speziellen Titel trägt »Le Problème« gibt der Autor eine allgemeine Orientierung. Die ganze Abhandlung zerfällt dann in vier größere Abschnitte: K. 1. Solutions avortées; K. 2. Caractère distinctif des Livres Saints; K. 3. L'Histoire dans la Bible; K. 4. L'Historien Sacré et ses Documents. Die großen Prinzipien sind sehr richtig herausgestellt und mit aller Schärfe der Logik und Genauigkeit der Diktion niedergelegt. Die paar Schlußzeilen (S. 61) reichen hin, den Standpunkt des Herrn Verfassers und seine Darstellungsweise genauer zu kennzeichnen. Sie lauten: »La foi n' a rien à craindre de la verité, de quelque côté qu'elle vienne. L'étude objective de la Bible n' affaiblira ni le dogme de l'inspiration, ni le fait de la révélation: ellepourra seulement renverser quelque vieux système et nous obliger à modifier des opinions rendues chères par l'abitude, le préjuge ou l'esprit d'inertie. Mais la parole de Dieu est immuable et demeure éternellement.« Eine Empfehlung ist kaum nötig. *W.*

Biblische Studien.

Herausgegeben von Professor Dr. O. Bardenhewer in München.

Bd. VIII, 1. Heft. Die Irrlehrer im ersten Johannesbriefe von Dr. Alois Wurm. 8°. XII u. 159 S. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1903. Preis M. 3,50.

Bd. VIII, 2. Heft. Der Pharao des Auszuges. Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. von Dr. Karl Miketta. 8°. VIII u. 120 S. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung. 1903. Preis M. 2,60.

1. Man nahm bisher allgemein an, daß der erste Johannesbrief gegen die Christologie der Gnostiker gerichtet sei, daß Johannes ferner in demselben den gnostischen Anomismus und den »Ultrapaulinismus« bekämpft habe. Verfasser wirft nun dieser seit langer Zeit eingebürgerten Ansicht den Fehdehandschuh hin und sucht zu zeigen, daß die Irrlehrer des Johannesbriefes die Messianität des Heilandes leugneten. Nach ihnen war Jesus nicht der von den Propheten verheißene Gottessohn, der zur Erlösung der Menschen in diese Welt gesandt worden war, sondern höchstens ein gottbegnadigter Prophet. Diese Irrlehre muß von jüdischen Elementen ausgegangen sein und die antijüdischen Züge des Johannesevangeliums, das mit dem ersten Brief in engster Verbindung steht, bekräftigen diese Vermutung bis zur Gewißheit. Mit der Geringschätzung des Heilandes ging bei diesen Judenchristen Hand in Hand ein Sinken der christlichen Sittenlehre; sie hielten dieselbe nicht mehr für verbindlich, sie verweltlichten. Namentlich das Gebot der Bruderliebe scheint ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Umsomehr hoben sie die Verbindlichkeit des alttestamentlichen Gesetzes, soweit dies Moralvorschriften enthält, hervor und meinten gerecht zu sein, wenn sie dieses beobachteten, ohne sich um die neuen, durch Christi Moral hinzugefügten Gebote zu kümmern. Diese jüdischen Elemente waren in den sonst sittlich sehr hoch stehenden Johannesgemeinden in der Minderheit, aber sie bildeten eine große Gefahr, welche der Apostel abwehren mußte, da auch einige sonst gute Christen der Verführung nachgaben. Die moralische Irrlehre ging aus der christologischen hervor, aber sie war in den Augen des Apostels die verderblichere und er legt dementsprechend auf sie mehr Gewicht.

Dies ist des Verfassers Ansicht über den Zweck des ersten Johannesbriefes. Er weiß sie recht geschickt darzustellen, ob er aber damit durchdringen wird, möchte ich vorläufig bezweifeln. Er macht sich die Widerlegung der entgegenstehenden Meinungen doch etwas zu leicht und ferner lassen sich seine Aus-

führungen über den Zustand der kleinasiatischen Gemeinden doch gar zu schwer mit dem Bilde vereinen, das die kurz nachher geschriebenen Briefe des heiligen Ignatius uns davon entwerfen. Auch scheint das Johannesevangelium, das doch von denselben Ideen getragen ist, wie der Brief, sich nicht ohne Schwierigkeit mit dem von Wurm skizzierten Gedankengange in Einklang bringen zu lassen. Auffallend ist es, wie sehr in der ganzen Darstellung der Verfasser die älteren katholischen Exegeten vernachlässigt. Außer Calmet und Cornelius a Lapide kommt keiner zu Wort, nicht einmal ihre Ansichten werden erwähnt. Alle Achtung vor der Art und Weise, wie W. die einschlägigen katholischen wie protestantischen Schriften der Neuzeit beherrscht, aber so ganz ohne Nutzen wäre das Studium der großen Meister des XVI. und XVII. Jahrh. doch auch nicht gewesen. Wurms Studie ist sonst recht frisch und lebendig geschrieben und die Exegese wird künftighin nicht an ihr vorbeigehen, ohne sie zu berücksichtigen.

2. Der Auszug der Kinder Israels aus Ägypten ist ein Wendepunkt in der Geschichte des jüdischen Volkes und entsprechend dieser Bedeutung ist schon öfters der Versuch gemacht worden, den Zeitpunkt dieses Ereignisses genauer zu bestimmen. Mit dieser Aufgabe befaßt sich auch die vorliegende Schrift von Dr. Karl Miketta, Professor am fürstbischöflichen Priesterseminar in Weidenau (Österreich-Schlesien). Ausgehend vom J. 721 v. Chr., in welchem Sargon II. die Stadt Samaria eroberte, gelang M. unter Benützung der biblischen Angaben durch Zurückdatierung auf die Zeit von 1438—1500 v. Chr. Innerhalb dieses Zeitraumes muß der Exodus stattgefunden haben. Untersucht man sodann die ägyptischen und babylonischen Synchronismen, so zeigt sich, daß nur Tutmosis III. und Amenophis II. als Auszugspharaone in Frage kommen können. Diesem Ergebnisse widersprechen die Angaben des Exodus nicht, denn die Bibel verlangt nicht, daß wir die Pharaone der Bedrückung unter den Herrschern der 19 Dynastie suchen; es entspricht viel besser den geschilderten Verhältnissen, Tutmosis I. und seine Nachfolger als Unterdrückungspharaone zu bezeichnen. Der ungehinderte Durchzug durch die Wüste Sinai war nicht möglich zu einer Zeit, wo die Sinaihalbinsel durch ägyptische Truppen besetzt war, wie dies unter der Regierung des mächtigen Tutmosis III. der Fall war, also bleibt nur noch Amenophis II. als Exodus-pharao übrig. Noch stärker ist das Argument, welches M. aus den ägyptischen Inschriften zieht. Nach der Ansicht von M. haben dieselben endgültig die Annahme zerstört, daß Merenptah der Pharao des Auszuges sei, denn sie beweisen ganz deutlich, daß der Auszug nach Tutmosis III. aber vor Amenophis III. stattgefunden haben muß. Die Tontafeln von El-Amarna endlich haben gezeigt, daß weder unter Amenophis III. noch unter Tutmosis IV. Israel ausgezogen sein kann. Das Ergebnis ist also, daß Amenophis II. (1401—1436) aus der 18. Dynastie der Pharao des Auszugs gewesen ist. Der Geschichtsverlauf des Exodus gestaltet sich nach Mikettas Auffassung folgendermaßen: »Tutmosis I. und seine Mitherrscher und Nachfolger Tutmosis II., Hatsepsowet und Tutmosis III. begannen aus politischen Rücksichten infolge der Kriege mit Syrien das Volk Israel zu bedrücken. Amenophis II., der am Anfang seiner Regierung gleichfalls einen Rachezug gegen Syrien unternahm, setzte die Bedrückung fort, mußte aber, von Gott mit Plagen gezwungen, Israel auswandern lassen. Nach der Niederlage, die der Pharao bei der Verfolgung der Israeliten erlitt, zog Israel durch die Sinaihalbinsel, welche jener Zeit von ägyptischen Truppen entblößt war. Unter Tutmosis IV. und Amenophis III. wurde die Wüstenwanderung fortgesetzt und das Ostjordanland in Besitz genommen. Der Verfall der ägyptischen Macht in der letzten Zeit Amenophis' III. gestattete die Eroberung des Westjordanlandes, ohne daß Israel mit Ägypten in Konflikt kam. Unter Amenophis IV. beginnt die Besitznahme des Landes durch die einzelnen Stämme.« (S. 119.) Mit diesem chronologischen System steht Miketta so ziemlich vereinzelt da, denn bisher hatte sich nur Hommel für Amenophis II. als Auszugspharao ausgesprochen. Die ungeheure Mehrheit der Ägyptiologen und Exegeten, so noch in neuerer Zeit Hummelauer und Vigouroux verlegen den Auszug Israels unter Merenptah

(1258—1200), einen Pharao der 10. Dynastie, also zwei volle Jahrhunderte später als die neue Ansicht. Vereinzelt wird auch Tutmosis II. (so Urquhart), Amenophes III. (so Alleker, Vogel), Sethi II. (so Maspero) und Ramses III. (so Wiedemann) als Pharao des Auszuges betrachtet. So überzeugend sich daher die Argumentation von Miketta liest, so bleibt doch abzuwarten, was die Ägyptiologie dazu sagen wird. Miketta beherrscht übrigens seinen Stoff in meisterhafter Weise und hat die einschlägige Literatur ziemlich vollständig verwertet. Aufgefallen ist mir nur, daß Vigouroux, dessen vierbändiges Werk »La bible et les découvertes modernes« doch entschieden vor dem viel zitierten Urquhart den Vorzug verdient, nirgends erwähnt wird.

Leben, Wirken und Leiden der siebenundsiebzig seligen Märtyrer von Anam und China.

Bearbeitet von P. Hilarius Walter, O. S. B., aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochw. Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. Freiburg im Breisgau, 1903, 8°. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. S. XII, 322.

Das Buch enthält viel mehr als sein Titel besagt, wie man gleich eingangs aus dem Inhaltsverzeichnisse (S. IX—XI) ersehen kann. Der ganze Stoff ist in drei Teilen untergebracht. Am Anfang des ersten und zweiten Teiles gibt der A. in je einem eigenen Kapitel einen kurzen Abriß der Geschichte und des Christentums in Anam (S. 1—23), und in China (S. 208—223) und bildet so zwei schöne und geräumige Säle für seine Heiligengemäldegallerie. Die Ausführung der einzelnen Bilder und Bildergruppen und deren Verteilung und Anordnung in der Gallerie war, wie der Verf. (S. VI) selbst bekennt, keine leichte Aufgabe. Sein Werk ist ihm aber meisterhaft gelungen. Man tritt ein, und ist von der schönen Ordnung ganz freudig überrascht. Du trittst an die einzelnen Bilder und Bildergruppen heran und findest überall einen eigenen Charakterzug, der statt deine Seele zu ermüden, dieselbe aufs neue erfreut. Die mannigfaltigsten, farbenreichsten Tugendblumen schmücken die verschiedenen Bilder. Deine Seele ergötzt sich an der Farbenpracht, und es entsteht in ihr ein stilles, heiliges Sehnen, ähnlichen Schmuck zu besitzen. Sie windet sich ein Sträußchen und entfernt sich nur ungern, vielleicht mit dem festen, inneren Versprechen, recht bald wiederzukehren. Wir danken dem Herrn Verfasser und gratulieren ihm zu seiner herrlichen, hagiographischen Leistung. *W.*

Le pitture delle catacombe romane.

Von Msgr. Josef Wilpert.

Ein kostbares Geschenk, die Frucht 15jähriger unverdrossener Arbeit, hat Msgr. Josef Wilpert dem hl. Vater Pius X. in einer Privataudienz vor kurzem überreicht. Dasselbe besteht in zwei am 9. August 1903, dem Datum der feierlichen Krönung Sr. Heiligkeit, der Öffentlichkeit übergebenen Bänden, welche den Titel führen: »Le pitture delle catacombe romane« und eine Fortsetzung ja eigentlich den integrierenden Bestandteil des Werkes »Roma sotteranea« bilden, welches von dem leider zu früh dahingeschiedenen G. de Rossi begonnen worden war. Der erste dieser zwei Bände besteht aus 500 Seiten in folio mit 54 Holzschnitten, der zweite enthält auf 267 Tafeln die vollständige Reihenfolge aller Gemälde, welche sich noch nach den antiken unterirdischen Friedhofsbewohnern Roms bis auf unsere Tage erhalten haben und wovon ein gutes Drittel bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht war. Von diesen 267 Tafeln sind 133 koloriert, die übrigen schwarz. Die Zahl der reproduzierten Zeichnungen beträgt ungefähr 600 und es sind die Tafeln in chronologischer Reihenfolge geordnet, was den fortschreitenden Entwicklungsgang der antiken christlichen Kunst um so besser

hervortreten läßt. Die Wiedergabe ist von unvergleichlicher Treue: einerseits infolge der Zuhilfenahme der photographischen Kunst, andererseits infolge der Herstellung der Aquarellkopien direkt vom Original weg. In dem Bande, welcher den Text enthält, sind außer allgemeinen Erklärungen über die Technik der Gräberfresken und Detailbesprechungen der vorkommenden Gewänder und Figuren auch die dargestellten Handlungen gruppenweise erörtert: so finden wir Bilder, welche sich auf Christus und die hl. Jungfrau beziehen, andere wo die Taufe und das allerheil. Altarsakrament dargestellt sind, wieder andere, welche den Glauben an die Auferstehung ausdrücken, solche die von der Sünde und dem Tode handeln, wieder andere die das Anrufen der göttlichen Hilfe für das Seelenheil der Verstorbenen bedeuten, ferner Darstellungen des letzten Gerichtes, Szenen, die Bezug haben auf die Zulassung der Verstorbenen zu den himmlischen Freuden, andere, die die Verstorbenen selbst in der ewigen Glückseligkeit vorstellen, Abbildungen von Heiligen, Totenmale, endlich Ansichten aus dem wirklichen Leben zumeist von der Ausübung der Künste und verschiedener Gewerbe hergeleitet. Se. Heiligkeit gab seiner Bewunderung über das gediegene Werk lebhaften Ausdruck und überhäufte den Autor mit den schmeichelhaftesten Beweisen seiner besonderen Huld und Zufriedenheit. Leider ist uns ein Rez. Ex. dieses Werkes nicht zugekommen. *Dr. R.*

Schlecht, Jos.: Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482.

Erster Band, gr. 8°. XII, 170 + 168* S. Paderborn, F. Schöningh 1903. Preis M. 12. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte hgg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. VIII.)

Die rätselhafte Erscheinung des Andrea Zamometić, welcher im Frühjahr 1482 zu Basel ein Konzil zusammenberufen wollte und dann in der Folge ein so tragisches Ende fand, war bisher in der Geschichte sehr ungenau bekannt und was man von ihr wußte, gab zu den verschiedensten Beurteilungen Anlaß. Nicht einmal den richtigen Namen des Mannes wußte man, denn gewöhnlich wird er Zuccalmaglio, öfters noch nach seinem Erzbistumssitze Andreas Craynensis (Krainensis) genannt und wo diese Bischofsstadt lag, war auch bisher ein Geheimnis. Die Publikation von Schlecht wird daher dem Geschichtsfreunde manches neue bieten. Andreas Zamometić — so wird sein Name in den vatikanischen Registern orthographiert — war zwischen 1420 und 1430 geboren. Seine Heimat ist unbekannt; er war aber ein Südslave und entstammte einem alten, auf der Balkanhalbinsel ehemals seßhaften Fürstengeschlechte. Zu Udine trat er in den Dominikanerorden ein und wurde Studiendirektor der jungen Kleriker seines Ordens in Padua, wo er mit dem Franziskaner Franz von Savona, dem späteren Papst Sixtus IV., Bekanntschaft machte. Eine innige Freundschaft verband von da ab die zwei so verschieden gearteten Männer, bis in späteren Jahren ein verhängnisvolles Zerwürfnis eintrat. Im Jahre 1476 ernannte ihn Sixtus IV. zum Erzbischof von Granea (heute Krania in Albanien, an der Grenze von Thessalien). Er ist aber wohl nie in seinem Bistum gewesen. In der Folge übernahm er verschiedene diplomatische Missionen beim hl. Stuhl im Dienste Kaiser Friedrichs III. und der Reichsstadt Nürnberg. Als Gesandter am päpstlichen Hofe äußerte er sich gegen Ende des Jahres 1480 in schärfster Weise über die daselbst herrschenden Mißbräuche und Ärgernisse, wobei auch die Person des Papstes nicht geschont wurde. Sixtus IV. veranlaßte zuerst, daß ihm seine Vollmachten als Gesandter entzogen wurden und ließ ihn dann in der Engelsburg einkerkern (Winter 1480—1481). Bei der großen Freimütigkeit, mit der damals die kirchlichen Mißstände selbst in Gegenwart der Schuldigen gerügt werden konnten, muß die Kritik des Krainer Erzbischofs schon alles Maß überschritten haben, um solch eine Maßregel hervorzurufen. Aus reinem Reformeifer hat er wohl nicht

gehandelt; neben der »ernsten und aufrichtigen Entrüstung über das römische Hofleben« (Schlecht, S. 54) mag wohl die persönliche Erbitterung und die enttäuschte Hoffnung auf den Kardinalshut eine größere Rolle gespielt haben, als Schlecht anzunehmen scheint. Dank der kräftigen Vermittlung des venetianischen Kardinals Michiel öffneten sich die Tore des Kerkers bald wieder für Zamometić und er verließ Rom. Wir hören denn nichts mehr von ihm bis zum Frühjahr 1482. Da taucht er in Basel auf als angeblicher Kardinal von S. Sisto und verkündet dort am Feste Maria Verkündigung, nachdem er in Abwesenheit des Baseler Bischofs in feierlichster Weise das Hochamt gehalten, die Einberufung eines Konzils. In Form eines offenen Briefes an den Papst läßt er dann die Einladung zum Konzil an die ganze Welt ergehen. Dieser Brief enthält soviel schwere Anklagen und Invektiven gegen den Papst, daß er zum Schlimmsten gehört, was je über Sixtus IV. geschrieben wurde. Das ganze Konzil sollte eine Verurteilung des Papstes wegen Simonie und andrer Verbrechen vornehmen. Die Nachricht von diesem Akt der Empörung gelangte schnell nach Rom und Sixtus IV. traf gleich alle Maßregeln, um sich der Person Zamometićs zu versichern. Allein dieser war in Basel in Sicherheit und suchte von da aus die christlichen Fürsten, vor allen den Kaiser, für sein Vorhaben zu gewinnen. Der Papst wurde zum Konzil geladen und wenn er innerhalb sechs Monaten nicht erschiene, sollte er als abgesetzt gelten; auch die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten wurden bei ihrem Eide aufgefordert, sich an dem Konzil zu beteiligen. Sixtus war aber auch nicht müßig; er wandte sich, und nicht ohne Erfolg, an Ludwig XI. v. Frankreich und Kaiser Friedrich III. und verhinderte sie wenigstens, dem Aufwiegler zuzustimmen. Bei dem Magistrat der Stadt Basel richteten seine Gesandten jedoch nichts aus; die Stadt freute sich, wieder ein Konzil in ihren Mauern zu sehen und auch der größere Teil der Universität war dem Unternehmen nicht abhold. Zamometić fand in dem aus Trier gebürtigen Peter Numagen einen Konzilssekretär der federgewandt und klassisch gebildet seiner Unbeholfenheit im lateinischen Ausdruck etwas abhelfen sollte. Leider fehlte es dem Konzilseinberufer an Geld, und Geld, viel Geld war ein unerläßliches Erfordernis. Sixtus IV. suchte seinerseits die überall ausstehenden Ablaßgelder einzuziehen, was ihm nicht immer gelang. In Rom und in Italien wuchs die Partei der Unzufriedenen und die Lage des Papstes ward täglich schlimmer. Hier bricht die Schilderung von Schlecht ab; ein zweiter Band soll die Fortsetzung bieten. In dem zweiten Teile gelangen 116 Aktenstücke zum Abdruck, bis auf eine einzige Ausnahme alles Inedita. Diese Aktenstücke, Schreiben des Papstes, seiner Legaten, des Krainer Erzbischofes, Kaiser Friedrichs III., der Städte Nürnberg und Basel etc. bieten die Grundlage für die Darstellung im ersten Teil, werfen aber auch auf andere geschichtliche Fragen ein neues Licht. Das Bild des berühmten Roverepapstes hat durch gegenwärtiges Werk an Bestimmtheit und Schärfe gewonnen, »wenn auch nicht in der Richtung, daß es nun freundlicher und erhebender geworden ist.« (S. IX.) Hingewiesen sei noch auf die Exkurse nach den einzelnen Kapiteln des ersten Teiles; etwas loser mit dem Gegenstand zusammenhängende Fragen werden darin mit Hilfe vielen neuen Materials behandelt. Namentlich verdient der Exkurs über den Kardinal Georg Heßler, den Träger der äußeren Politik Friedrichs III., hervorgehoben zu werden (S. 59—72). Diese Angaben genügen, um den Wert des vorliegenden Werkes zu beurteilen. Der in Aussicht gestellte zweite Band wird hoffentlich nicht soviel Zeit in Anspruch nehmen, als der erste, dessen erste Bogen laut Vorwort seit 1895 gedruckt sind. *P.*

Capelle, Édouard: Le Père Jean Abbé de Fontfroide 1815—1895.

Ouvrage orné d'un Portrait en heliogravure et de nombreuses Illustrations. (Paris, Victor Retaux, 1903. 4°. XX + 592 S. Pr. 15 fr.

Gestützt auf eigene Überzeugung sowie das Zeugnis eines eifrigen und verständnisvollen Lesers des vorliegenden Buches können wir die Behauptung

wagen, daß dessen Inhalt hochinteressant ist und ein Lebensbild vor unseren Augen entrollt, wie es schöner und würdiger nur sehr selten vorkommen dürfte. Der Autor sagt in der Vorrede, daß er einzig und allein mit der Veröffentlichung dieses Werkes beabsichtigt habe, dem würdigen Abte von Fontfroid den Tribut jener Verehrung zu bezeugen, welche ihm all diejenigen Seelen schulden, denen er bei Lebzeiten zu Hilfe gekommen ist, oder die er gerettet hat. Es handelt sich dem Verfasser auch keineswegs um eine streng literarische Arbeit, wenngleich sich auch hiefür in manchen Kapiteln die Belege ziemlich häufen. Überall in dem Werke tritt uns die heroische und ehrwürdige Gestalt des Abtes »le Père Jean« entgegen und die warmen Worte der Empfehlung, die der Bischof F. M. A. de Cabrières von Montpellier in einer Zuschrift an den Autor dem Werke selbst vorsetzen ließ, können wir ohne Bedenken unterschreiben. Es ist ein großartiges Buch, ausgeführt auf einem vorzüglichen Ideengang und dementsprechend auch glänzend in seiner Ausstattung. Die ganz vorzüglichen Bilder und der ausgezeichnete Text, dies alles ist geeignet, alle Leser anzuziehen. Der Inhalt des Werkes ist — bemerkt der Bischof — eine Art Quintessenz auf geistig-chemischer Grundlage, hergestellt aus all dem, was Kunst, Literatur, Frömmigkeit, der zarte sowie der helle Mistizismus gemeinsam darbieten und alles dies in wohl durchdachter Form. Der Bischof, der den Abt auch persönlich gekannt hat, gibt diesem das Zeugnis, daß er nach allen Richtungen hin ein wahrer Heiliger gewesen sei, von lebendigem Glauben, tiefer Frömmigkeit, evangelischer Abtötung, ganz nach der Art der großen Asketen der Vorzeit. Gleichzeitig war jedoch auch der Abt von Fontfroide ein Mann unserer Tage, der jeden, der mit ihm zu tun hatte, durch seine Gutmütigkeit, unverwüstlichen Humor, die Tiefe seiner Seele und unerschöpfliche Güte anzuziehen wußte. Die Einleitung des Werkes, S. XI bis XX, die sich an das zitierte Vorwort des Bischofs anschließt, bietet ein Bild des religiösen Lebens in Frankreich im XIX. Jahrh., es folgen in 32 Kapiteln abgeteilt die einzelnen Abschnitte dieser Biographie nach ihren markantesten Vorkommnissen behandelt, an welche Kapitel sich dann auch im Anhange Auszüge aus den Annalen von Senanque anschließen. Ein genaues Verzeichnis der 8 Vollbilder, sowie der 151 im Texte vorkommenden Abbildungen und eine Liste der Subskribenten auf das Werk selbst, beschließt den Inhalt. Das Porträt des gefeierten Abtes von Fontfroide in ganz vorzüglicher Heliogravure ist dem Werke beigegeben und zeigt uns dessen ehrwürdige Gestalt im hohen Alter von 76 Jahren. Auf Einzelheiten in die Darstellung dieses Werkes einzugehen ist uns selbstverständlich unmöglich, aber wir konstatieren mit Vergnügen, daß dasselbe, was Inhalt und Form anbelangt, zu den großartigsten Novitäten des französischen kath. Buchhandels zählt; es dürfte sich kaum ein anderes Werk besser eignen für erbauende, belehrende und doch historische Lektüre. Es sei hiemit auf das Wärmste empfohlen. *Dr. M. K.*

ΑΚΟΛΟΥΘΙΑ ΤΟΥ ΑΚΑΘΙΣΤΟΥ ΥΜΝΟΥ ΕΙΣ ΤΗΝ ΥΠΕΡΑΓΙΑΝ ΘΕΟΤΟΚΟΝ ΚΑΙ ΑΕΙΠΑΡΘΕΝΟΝ ΜΑΡΙΑΝ.

Officio dell' Inno Acatisto in onore della Santissima Madre di Dio e Sempre Vergine Maria. Roma, 1903, 8 min. Tipografia Poliglotta della S. C. de Prop. Fide. P. XVI, 158. Prezzo 1·50 Lire.

Wenn die orientalische und abendländische Kirche mit reiner Absicht und Liebe einander ihre Perlen und Edelsteine zeigen, werden sie sich gegenseitig nach und nach immer mehr schätzen und lieben lernen. Mit dem vorliegenden Buche ist wieder ein Schritt getan. Der Bearbeiter und Herausgeber, der seinen Namen verschweigen wollte, ist R. P. D. Placido de Meester, O. S. B., seit Jahren Professor am griechischen Kolleg in Rom. Die Vorrede unterrichtet den Leser über alles, was er in geschichtlicher, liturgischer und philologischer Beziehung über dieses herrliche Offizium der griechischen Kirche zu wissen wünscht.

Dem griechischen Texte steht eine genaue, italienische Übersetzung gegenüber. Druck und Ausstattung sind musterhaft, wie es von der altehrwürdigen Polyglotten-Druckerei der Propaganda nicht anders zu erwarten ist. Der hübsche Rotdruck in den Rubriken und in den Kapitelanfängen, sowie die rote Einrahmung der Seiten geben auch dem Büchlein ein echt liturgisches Aussehen. Möge der dreifache Wunsch des Herausgebers (S. VII.), daß seine Übersetzung einen so reichen Schatz von Frömmigkeit allen bekannt mache, daß sie die abendländische Kirche mit der orientalischen in Gebetsvereinigung erhalte, und daß sie besonders der sel. Jungfrau Maria zur größeren Ehre gereiche, sich durch die weite Verbreitung dieses herrlichen Offiziums verwirklichen. *W.*

Deutsch-hebräisches Wörterbuch.

Von Dr. M. Margel. 1. H. Przemyśl, 1903. Buchdruckerei Knoller & Sohn. Verlag Dr. M. Margel Pożega (Slavonien). Nur durch den Verfasser zu beziehen. Preis eines jeden Heftes 50 Heller!

Vor kurzem erhielten wir von einer bekannten Verlagsbuchhandlung den ersten Bogen (16 Seiten) dieses neuen Wörterbuches zugesandt mit einer freundlichen Einladung auf Subskription (15 Mk.) für das vollständige Werk. Gewiß, eine solche Arbeit ist nur mit Freuden zu begrüßen. Auf der zweiten Seite des Umschlages stehen zwei Preßstimmen, die wir hier mitteilen. Die eine ist aus Dr. Blochs österr. Wochenschrift Nr. 35, v. 28. August 1903, Seite 567: »Von dem Rabbiner in Pożega, Herrn Dr. M. Margel, erscheint ein deutsch-hebräisches Wörterbuch .... Der Verfasser hat den ganzen deutschen Sprachschatz berücksichtigt und dementsprechend das Hebräische von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart aufgenommen. Ebenso aufgenommen sind alle juridischen, philosophischen und medizinischen termini technici und im Geiste der hebräischen Sprache wiedergegeben worden. Ferner alle Tier-, Mineral- und Pflanzennamen« etc. Die andere entstammt der hebr. Wochenschrift המגיד Nr. 35, v. 24. September 1903, Seite 402: "סופרנו הנכבד ד"ר מ. מארגעל, כעת רב בפאזענא בסל בוניה, מוציא לאור מלון אשכנזי-עברי, שעמל בו שנים אחדות בשקידה רבה. במלון הזה ימצא כל אוצר המלים האשכנזי מכל המקצועות ותרגום העברי בצדן. המלים לוקחו מכל הספרה העברית העתיקה והחדשה וגם מאלה שהתחדשו בעת האחרונה. המחבר השתמש בכל חקירות בשדה הבלשנות השמית. בעבודה הזאת מלא המחבר חסרון גדול ומורגש בספרתנו."

»Unser hochgeehrter Schriftsteller, Dr. M. Margel, zur Zeit Rabbiner in Pożega in Slavonien, veröffentlicht ein deutsch-hebräisches Wörterbuch, an dem er mehrere Jahre mit großem Fleiße gearbeitet. In diesem Wörterbuche findet sich der ganze deutsche Wortschatz aus allen Zweigen mit seiner hebräischen Bedeutung nebenan. Die Wörter sind aus der gesamten älteren und neueren Literatur genommen und auch (viele) von jenen, welche in späterer Zeit neu aufgekommen sind. Der Autor hat sich aller Ergebnisse auf dem Gebiete der semitischen Literatur bedient. Mit diesem Werke hat der Autor eine große und empfindliche Lücke unserer Literatur ausgefüllt.« Mit diesen lobesreichen Empfehlungen sind auch wir im großen und ganzen einverstanden. Aber man gestatte uns hier noch einige detaillierte Bemerkungen, die wir gewiß nicht machen, um die schöne Arbeit herabzusetzen und dem fleißigen Autor den Mut zu nehmen, als vielmehr, um die noch kommende Arbeit etwas zu heben und dem Herrn Autor etwas Mut zu machen. Ein wirklicher Gelehrter nimmt derartige Bemer-

kungen nie übel auf. Vor allem müssen wir bemerken, daß es dem Auge etwas wehe tut, das Hebräische neben dem Deutschen zu sehr in der Luft schweben zu sehen. Es wäre jedenfalls viel angenehmer, wenn die hebräischen Konsonanten mit dem deutschen Korpus in einer geraden Linie wären und die hebräischen Vokale etwas tiefer stünden. Daß die beiden Konsonanten ה und ח fast nicht zu unterscheiden sind, beide sind nämlich offen, das ח kaum merklich etwas weniger als das ה, vgl. S. 1, K. 1, Z. 1, ist in einem solchen Werke recht bedauernswert. Natürlich trifft da nicht die Schuld den Autor. Auch das Chātēph Pättăch ist immer sehr ungenau, es gleicht mehr einem ∵, vgl. S. 1, K. 1, Z. 2. Was nun aber die Vokalisation anbelangt, so hätte auf diese schon ein viel größerer Fleiß verwendet werden können. Wir hätten gerade von dieser Seite, von einem gelehrten Rabbiner, etwas Besseres und Genaueres erwartet. Hie und da schwirren die Vokale nur so in der Luft herum, und der Benutzer des Wörterbuches kann sich dieselben erst zusammensuchen und an Ort und Stelle bringen. Wir reden hier gar nicht von dem dicken ע Unterstrich, der seinen Vokal unter sich immer gänzlich auf die Seite drängt, so daß er oft ganz unter den vorausgehenden Konsonanten zu stehen kommt, vgl. S. 1, K. 1, Z. 6 (מֵעַל), Z. 12 (שַׁעְבֵּד. הַעֲבִיד), Z. 14 (הִשְׁתַּעְבְּדוּת. הַעֲבָדָה), Z. 15 (שִׁעְבּוּד), Z. 19 (סָעֵף), Z. 26 (הַקְרָאָה). u. s. w. Wenn S. 1, K. 1, Z. 5 נְבֵלָה u. Z. 8 [וָהֵנָּה] u. הָלֹךְ stehen, so möchte man doch fragen, wo da die Korrektur blieb. Wir haben auf den ersten zwei Seiten so viele Ungenauigkeiten bemerkt, daß wir deren Anzahl aus Achtung vor dem Autor gar nicht hierher zu setzen wagen. Wen es interessiert, der prüfe nur die Sache genau nach. Er wird finden, daß wir nicht übertreiben. Daß auf den ersten zwei Seiten schon mindestens vier unangenehme Druckfehlen stehen (S. 1, K. 2, Z. 7 v. u.; S. 2, K. 1, Z. 1 v. o.; K. 2, Z. 1 u. 4 v. u.), ist zu bedauern. Auf S. 8, K. 1, steht: Abstinenzler, s. (siehe) Mönch; wir sind wirklich auf das hebräische Äquivalent gespannt. Da wir aber ein ähnliches Wörterbuch noch nicht besitzen, so begrüßen wir trotz dieser Mängel die Arbeit mit Freuden, und wir möchten nur den strebsamen Autor bitten, den Mut infolge dieser Bemerkungen nicht sinken zu lassen und seinen Eifer bei der künftigen Korrektur zu verdoppeln, damit wir dieses schöne Werk so fehlerfrei als möglich erhalten. *Dr. P. Thomas Aq. Weikert, O. S. B.*

Alleluia!

Publication de la Société Saint-Augustin. 16 pages grand in-folio, richement encadrées, mesurant 0,45 × 0,31, illustrées de deuze photogravures de grandes dimensions, reproductions des grands maîtres primitifs et autres, et de deux chromos, reproduisant La mise au Tombeau et les saintes femmes au Tombeau, de fra Angelico. Le tout sous couverture en riche chromolithographie. Prix: 2 fr. 50.
L'édition ordinaire sans la couverture en chromolithographie. Prix: 2 fr.

Die anläßlich des Weihnachtsfestes von der gleichen Verlagshandlung herausgegebene kunstvolle Broschüre »Noel« hat die Bewunderung aller Kenner erregt und die Herausgeber veranlaßt, unter dem Titel »Alleluja« eine ähnliche Publikation herauszugeben, durchwegs gewidmet der großen Tatsache der Auferstehung des Herrn und des göttlichen Dramas am Kalvarienberge, welches dieser vorausging. Die vorliegende Broschüre ist in gewisser Beziehung die Fortsetzung und Ergänzung von »Noel«. In gleicher Weise wie, mit Zubilfenahme der Literatur und der Malerei, das verheißungswürdige Geheimnis der Geburt des

göttl. Heilands in der früheren Broschüre zu formvollendetem Ausdrucke gebracht wurde, so ist auch hier das göttliche Geheimnis der Erlösung, welches am Kreuze vollendet ward, mit sorgfältigster Auswahl des Textes aus den Schriften der besten franz. Apologeten und des Bildschmuckes (12 Vollbilder, 6 Porträts und eine Miniaturreproduktion) würdig dargestellt. Allen Liebhabern eines wahren Kunstgenusses sei diese allerliebste Ostergabe auf das Wärmste anempfohlen.

Raigern. *Dr. M. K.*

Scherer, Dr. Wilhelm: Der erste Klemensbrief an die Korinther nach seiner Bedeutung für die Glaubenslehre der katholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrhunderts.

8°. XV u. 316 S. Verlag von Fr. Pustet, Regensburg 1902. Preis M. 3,20.

Der Brief des hl. Klemens von Rom an die Korinther ist eines der kostbarsten Kleinodien, welche sich aus der Literatur des Urchristentums bis auf unsere Zeiten gerettet haben. Klemens ist nach Barnabas der älteste der apostolischen Väter und seine Bedeutung für die Dogmengeschichte dürfte nicht leicht überschätzt werden, wie dies auch die Aufmerksamkeit beweist, die ihm von den christlichen Altertumsforschern in steigendem Maße zu Teil wird. Verfasser sucht nun vom katholischen Standpunkte aus die Lehre des Klemensbriefes ihrem inneren Zusammenhange nach darzustellen, »um seine Bedeutung für die Ausgestaltung des Dogmas am Ausgang des ersten Jahrhunderts zu würdigen und seine Lehre mit derjenigen der katholischen Kirche vergleichen zu können«. (S. 23.) Nach einer recht gediegenen literargeschichtlichen Einleitung (S. 1—23) wird entgegen der Ansicht der meisten protestantischen Forscher der Charakter des Briefes dahin bezeichnet, daß er keine dogmatische Spitze habe; er verfolgt nur einen praktischen Zweck: Zurückführung der korinthischen Gemeinde zum Gehorsam gegen ihr von Gott eingesetztes Priesteramt. Der Brief ist also eine Gelegenheitsschrift und es wäre demnach unberechtigt zu erwarten, daß alle Glaubenswahrheiten in demselben zum Ausdruck kämen. Trotzdem findet sich ein reichliches Maß von Zeugnissen über die verschiedenen Bestandteile der kirchlichen Lehre, so daß wir uns ein ziemlich getreues Bild der zu jener Zeit herrschenden Lehranschauungen machen können. Der zweite Teil des Buches untersucht dann zunächt die Quellen der dogmatischen Anschauungen des Klemensbriefes. Klemens betrachtet die Religion in ihrer ganzen Entstehung als etwas Übernatürliches. Sie ist die frohe Botschaft, die Gott niedergelegt hat in den heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes und in der Überlieferung der Kirche. Der Standpunkt des hl Klemens diesen drei Erkenntnisquellen gegenüber wird recht anschaulich dargestellt (S. 60—98). Daran schließt sich ein interessantes, aber nicht gerade an diese Stelle gehöriges Kapitel über die Beziehungen des hl. Klemens zur Liturgie (S. 98—116). Der Verfasser durchgeht sodann die dogmatischen Lehren des Klemensbriefes im Einzelnen: Die Gotteslehre (Gott, der höchste Herr, die Sünde, die hl. Dreifaltigkeit, Christologie), die Rechtfertigungslehre (das Heilsverdienst Christi, der Weg der Rechtfertigung von Seiten des Menschen, die Gnade des Beistandes, die innere Rechtfertigung, Verdienst und Auserwählung), die Lehre von der Kirche (Begriff und Verfassung der Kirche, der Primat). Entsprechend dem Zwecke des Briefes ist die Kirchenverfassung besonders ausführlich behandelt Dem Zeugnis, welches der ganze Brief für den Primat Roms ablegt, wird mit Recht eine große Bedeutung beigemessen. »Die Gemeinde des Clemens Romanus spricht in jenem Tone, entweder weil ihr das Recht hiezu eignete, oder aus Anmaßung. Letzteres aber ist sowohl mit dem Charakter des Verfassers als auch mit den Verhältnissen, denen er gegenüberstand, unverträglich.« (S. 283.) Beachtung verdienen noch die Ausführungen über Clemens und das apostolische Glaubensbekenntnis, S. 306—310; ferner die neue Auffassung über die Urheber des Streites in der Kirche von Korinth, es waren die Diakone der Gemeinde (S. 266 ff.). An manchen Stellen hätte man mehr

Klarheit gewünscht, z. B. was die Stellung der presbyteri betrifft; auch denkt sich der Verfasser die Kirche in Lehre, Kultus und Disziplin wohl zu entwickelt für jene Zeiten, doch sind es nur Kleinigkeiten, in denen man Widerspruch erheben möchte. Gegenüber den falschen Grundsätzen einer evolutionistischen Dogmengeschichte ist das Buch von Scherer in seiner Art eine wirkungsvolle Apologie der katholischen Lehre. *J. Pietsch, O. M. J.*

Pius-Buch.

Lebensbild unseres glorreich regierenden heiligen Vaters Papst Pius X. Aus authentischen Quellen geschöpft und dargestellt von F. J. Riepenhausen, Ritter des päpstlichen St. Gregorius-Ordens, Mitglied der Società primaria Romana per gl'interessi Cattolici. 1.—3. Tausend. Heiligenstadt (Eichsfeld . Druck und Verlag von F. W. Cordier, Typograph und Verleger des hl. apostolischen Stuhles. 8°. min. S. 128. 1 Mk. — Wir haben das mit zahlreichen, schönen Porträts (25) und Ansichten (19) ausgestattete Büchlein mit großem Vergnügen gelesen. Das Farbenbild von Papst Pius X., nach einer Photographie von Garatti, Treviso, vor dem Titelblatte ist recht gut gelungen. Auf Seite 3 steht ein hübsches, lateinisches Chronogramm mit deutscher Übersetzung. Dann folgt (S. 5 u. 6) ein recht warmes Gedicht, Pius X., aus der Feder von F. Esser, S. J. Das erste Kapitel »Land und Leute«, dem sogar ein nettes, geographisches Kärtchen beigegeben ist, bildet den angenehmen Hintergrund des hübschen Gemäldes. Die folgenden Kapiteln »Elternhaus, Stammbaum, Geschwister, Schulzeit, Priesterjahre, Bischof, Kardinal-Patriarch, Papstahnungen, das Konklave, Papst Pius X., Krönung des Papstes« entwickeln das eigentliche Gemälde, das die Seele des Lesers erfreut. Die Farben und Schattierungen sind meisterhaft gewählt und angebracht. Leben und Darstellung sind einfach und groß. Die übrigen Kapiteln »Lebensweise des Papstes, Jubelversammlung der Katholiken Deutschlands, Katholische Presse Deutschlands, Pius X. und die Unbefleckte Empfängnis, Enzyklika des hl. Vaters Pius X., Allokution des hl. Vaters im geheimen Konsistorium am 9. November 1903, Die Kirche« umgeben das Bild mit einem herrlichen, goldenen Rahmen. Seite 91 schmückt auch noch ein Bild des goldenen Triregnums, das Papst Leo XIII. als Jubiläumsgeschenk erhielt, S. 103 ein hübsches Bild der Unbefleckten Empfängnis (nach einem Gemälde von C. Müller) u. S. 126 eine prächtige Schluß-Vignette. Das Büchlein wird gewiß in allen guten, katholischen Familien mit großer Freude und zur höchsten Erbauung gelesen werden. *W.*

Otakar Zachar: „Rajmund Lullius: Praktyka Testamentu."

Prag 1904. Selbstverlag. 152 S. in 8° und 3 zinkograph. Tafeln.

Der aus Fachzeitschriften und durch selbständige Publikation aus dem Gebiete der Alchimie und Geschichte der Chemie in Böhmen seit mehreren Jahren bestens bekannte junge Gelehrte Otakar Zachar hat neuestens im eigenen Verlage ein kleines Werk erscheinen lassen, das den Titel hat: »Rajmund Lullius: Praktyka Testamentu. (L. 1500.)« und das ein in der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Strahov zu Prag im Jahre 1899 zu Tage gefördertes böhmisches Manuskript (Ms. XIII. F. 1. 167 S. in 8°) behandelt, als dessen Verfasser Rajmund Lullius ein Alchimist aus dem XIII. Jahrhundert genannt wird, dessen Schriften in großem Ansehen standen und von den Alchimisten des XVI. Jahrhunderts sehr häufig und ausführlich zitiert werden. Zu der »Praktyka Testamentu« gehört als erster Teil eine »Theoryka Testamentu«, von der ein lateinisches Manuskript aus dem Jahre 1495 in der Bibliothek des kgl. böhmischen Landesmuseums aufbewahrt wird, während der in Rede stehende zweite Teil »Praktyka Testamentu« in einer aus dem XVI. Jahrh. stammenden böhmischen

Übersetzung, wie erwähnt, im Jahre 1899 am Strahov aufgefunden wurde. — Das Büchlein verdient, wenn zwar sein Inhalt vielleicht nur für einen beschränkten Leserkreis größeres Interesse bieten dürfte, wegen seiner ungemein praktischen Anordnung des Stoffes eine lobende Erwähnung: es zeigt uns, wie man derartige Ausgaben alter Handschriften behandeln soll, um sie dem Publikum mundgerecht zu machen. Der Verfasser schickt deshalb vor allem (S. 13—53) eine ausführliche und detaillierte Erläuterung des ganzen Inhaltes voraus, dem folgt (S. 54—134) die wortgetreue Wiedergabe des Textes mit allen, auch später von fremder Hand zugefügten Randglossen, wobei der ursprüngliche Text durch drei Photozinkogravuren (S. 54 u. 130) dem Leser anschaulich in getreuer Kopie vor Augen geführt wird; den Abschluß bildet (S. 135—142) eine von dem Ritter Bavor Rodovský von Hustiřan gleichfalls in böhmischer Sprache verfaßte »Explication des Testamentes von Raimund Lullius«, worauf noch als Anhang ein sehr praktisches alphabetisches Wortregister folgt (S. 143—152), welches gleichzeitig die in dem Werke vorkommenden ungewöhnlichen, altertümlichen oder fremdsprachigen Ausdrücke unter Anführung der Seitenzahl des Textes erklärt und eine wertvolle Beigabe des ganzen Werkes bildet. Überhaupt zeugt das Buch, so klein es ist, von großem Fleiße, ungemeiner Vertrautheit mit dem Stoffe, seltener historischer Gewissenhaftigkeit und gewährt auch dem Laien einen interessanten Einblick in die Gedankenrichtung des dunklen, mysteriösen und für das moderne Geschlecht schier unverständlichen Mittelalters.

Raigern. *Dr. P. R.*

Grisar, H. (P.): San Gregorio Magno (590—604).

Traduzione dal tedesco di A. De Santi d. C. d. G. Due volumi riuniti della collezione Vita dei Santi. — Un'elegante volume di 400 pagine. 4 fr. 60 c. (Roma, Desclée Lefebure et C. 1904.)

Anläßlich der heurigen Zentenarfeier des hl. Gregor und der gregorianischen Feste, die in den Tagen vom 9.—11. April in Rom bereits stattgefunden haben, kann das Erscheinen des vorliegenden Werkes nur mit Freuden begrüßt werden und wir beglückwünschen die Verlagsanstalt Desclée, Lefebure et Cie. bestens zu der Idee, das Werk selbst auch in ihre Kollektion der Heiligenbilder aufgenommen zu haben. Es behandelt allerdings nichts Neues, sondern es ist nur eine bessere Zusammenstellung der biographischen Skizzen dieses großen heiligen Papstes, welche der berühmte Jesuit P. Grisar vor Jahren anläßlich der ersten Gregor-Zentenarfeier in einzelnen Heften der »Civilta Cattolica« erscheinen ließ und später als dritten Teil des I. Bandes seiner Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter herausgegeben hat. Die Übersetzung des deutschen Textes ins Italienische besorgte der Jesuit P. Santi. Wir halten es für überflüssig von dem inneren Werte des vorliegenden Buches zu sprechen, der dem Verfasser die Anerkennung aller Gelehrten dafür eingetragen hat, daß er die Figur des Papstes Gregor nach allen Richtungen hin und nach seiner verschiedenen Wirksamkeit als Reformator, Apostel und Verteidiger der Kirche ganz vorzüglich gezeichnet hat. Es empfiehlt sich das vorliegende Buch auch durch seine Art und Weise, mit welcher es alle darin vorkommenden Persönlichkeiten kritisch, in vollem Einverständnisse mit der historischen Wahrheit, zu behandeln weiß. Als eine Art geistiger Vorbereitung für die gregorianischen Feste, welche Papst Pius X. gleichsam als Weihe der von ihm erstrebten Reform des christlichen Gesanges bei der 13. Jahrhundertfeier des Todes des großen Papstes festgestellt hat, empfiehlt sich dessen Lektüre auf das Wärmste, zeigt es doch den großen Papst Gregor als den ersten, welcher die zu seiner Barbarenzeit herrschenden Wirrnisse mit Weisheit umzuändern bemüht war, mitten unter den Seufzern eines Zeitalters, welches die Anmutungen und Gebete der Gläubigen zuerst auf

den Flügeln des Gesanges zu Gott zu erheben bemüht war. Der Übersetzung können wir das Zeugnis nicht absprechen, daß sie in klassischer italienischer Sprache gehalten, einen meisterhaften Stil bezeugt.

Raigern. *Dr. M. K.*

Porta Sion.

Lexikon zum lateinischen Psalter (Psalterium Gallicanum) unter genauer Vergleichung der Septuaginta und des hebräischen Textes mit einer Einleitung über die hebr.-griech.-latein. Psalmen und dem Anhang: Der apokryphe Psalter Salomons von Jakob Ecker, Dr. Theol. u. Phil. (Trier, Paulinus-Druckerei, 1903. 8°. VIII + 234 S. und 1936 Sp. Preis Mk. 17·50 = 21 K.)

Das vorliegende Werk ist eine ganz hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Psalmen-Literatur und es ist dem gelehrten Verfasser desselben vollkommen gelungen darin jede irgendwie schwer verständliche Stelle des lateinischen Psalters für das Verständnis des Psalmenfreundes klarzulegen. Die Einleitung (S. 1—234) hat einen hohen wissenschaftlichen Wert. In 10 Abschnitten behandelt dieselbe die Stellung des Psalters im Kanon, die Zahl, Einteilung und Überschriften der Psalmen und gibt am Schlusse eine ausführliche Übersicht über die Psalmenliteratur — kurzum alle hist. und kritischen Fragen, die nach welcher Hinsicht immer die Psalmen betreffen können. Das eigentliche Psalterlexikon Sp. 1—1864 umfaßt die in alphabetischer Folge geordneten Wörter des Psalterium Gallicanum und bietet im Anschluß an die lateinischen Vokabeln desselben die griechische, hebräische und deutsche Bedeutung des betreffenden Wortes, dann folgen die einzelnen Stellen, in denen das Wort vorkommt, mit der sehr zweckmäßigen Zitation der bez. ganzen Sätze. Zu den schwierigsten Stellen sind die genauesten Erklärungen der bedeutendsten Autoren beigegeben. Die Porta Sion ist ein Werk voll Leben und Gründlichkeit, welches für die Psalmenexegese dauernden Wert hat und dem wissenschaftlichen Studium der Psalmen als Hilfsmittel vorzügliche Dienste leisten wird. Möge dieses vortreffliche Werk von allen Psalmenfreunden benützt und auf diese Weise der immense Fleiß des Verfassers reichlich belohnt werden. Die typographische Ausstattung verdient alles Lob.

Raigern. *Dr. M. K.*

Tadra, Ferd.: Listy kláštera Zbraslavského. (Aula regia, Königsaal olim O. Zist)

Historický archiv České Akademie císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění č. 23. (V Praze 1903 8°. XIX + 534 S.)

Durch die Herausgabe des vorliegenden Urkundenbuches des ehemaligen Zisterzienserstiftes Königsaal in Böhmen hat sich Herr Kustos Tadra, welchem wir schon eine Reihe gediegener Publikationen auf kirchengeschichtl. Gebiete Böhmens verdanken, ein neues Verdienst erworben. Das Urkundenbuch erschien im Vorjahre als Nr. 23 des hist. Archivs, welches die k. k. böhmische Franz Josefs-Akademie herausgibt. Das Zisterzienserstift Aula regia, auch Königsaal genannt, in der Nähe von Prag am Ufer der Moldau im ehemaligen Berauner Kreis gelegen, war von den letzten Přemysliden zu dem ausdrücklichen Zwecke gegründet worden, es möchte für immerwährende Zeiten als die Grabstätte der Könige von Böhmen erhalten bleiben. Es nahm somit als solche Stätte den gleichen Rang ein, wie das Kloster S. Denis in Frankreich. Nach Janauschek »Originum Cisterciensium« I. DCLXXXVIII. S. 264, soll das Kloster den Namen von einem böhmischen Ritter mit Namen Zbraslav erhalten haben. Bischof Johann III. von Prag überließ die Stelle, an welcher Zbraslav später aufgebaut wurde — damals Eigentum des Klosters Kladrub — im Umtausche an König

Přemysl Ottokar. Dessen Sohn und Nachfolger Wenzel II. faßte den Plan, daselbst als Sühne für den Mord des Zaviš von Falkenstein ein Zisterzienserkloster zu errichten und übertrug die Ausführung dieser Aufgabe dem Abte Heinrich von Sedletz im Jahre 1291. Im Jahre 1297, anläßlich der Krönung dieses Königs, fand dann die Schlußsteinlegung dieses Klosters statt, welches mit königlicher Munifizenz aufgebaut und ausgeschmückt und mit einer reichhaltigen Büchersammlung und anderen Sehenswürdigkeiten in dem Maße begabt war, daß es die Bewunderung aller Fremden jener Zeit erregte. In dessen Gruft fanden tatsächlich auch die letzten Mitglieder der Přemysliden ihre Ruhestätte. In dem Hussitenkriege verwüstet, erhob es sich später zu neuer Pracht, wiewohl von den vielen Merkwürdigkeiten die es besaß, uns nur weniges mehr bekannt ist. Kustos Tadra bringt in der Vorrede zunächst eine kurze Skizze der ehemaligen Klosterbibliothek und beschreibt deren hervorragendste Seltenheiten. Er kommt hierauf auf das Archiv zu sprechen, dessen vorzüglichste Urkunden einige Zeit auch mit den Büchern auf der Burg Karlstein aufbewahrt waren. Er schildert weiter die Geschichte dieses Archivs an der Hand des noch erhaltenen Archiv-Inventars und gibt an, wo sich die einzelnen hervorragenden auf das Stift bezüglichen Urkunden nun befinden. Schließlich geht er zur Beschreibung der einzelnen Kopiare über und gibt die Quellen an, aus welchen er geschöpft hat. Sehr dankbar sind wir ihm auch für die der Einleitung beigegebene Abtliste, beginnend mit dem Abte Konrad (1293—1312), bis zum letzten 37. Abte Cölestin Say (1770—1785), unter welchem Königsaal aufgehoben wurde. Es folgen nun in chronologischer Reihenfolge 624 Urkunden wörtlich abgedruckt, mit den entsprechenden Regesten (S. 1—459). An diese schließt sich an: Catalogus sive Protocollum Archivi mon. Aulae Regiae nach den Handschriften Klement II. C. 27 (bis inkl. S. 512). Wir können mit vollster Überzeugung die Herausgabe dieses Urkundenbuches als eine in jeder Hinsicht mustergiltige bezeichnen.

Raigern. *Dr. M. K.*

Carrère, S.: Des Pyrénées au Bosphore au Quatre-vingts léttres écrites de Belgrade, Sophia, Philipopoli, Constantinople du Danube etc.

(Lille, Société S. Augustin, Desclée, De Brouwer et Cie. 1904. 8°. 238 S.)

Der Reiz dieser flüchtig hingeworfenen Skizzen liegt in ihrer Urwüchsigkeit. Zu Papier gebracht bei Berührung mit Menschen und Dingen aller Art, geben sie in lebhaften Zügen stets ernst, manchmal sogar bewegt gehalten, das wieder, was man vom Fenster des Waggons eines Orient-Expreßzuges aus wahrnehmen kann: die verschiedenen Eindrücke, Zufälligkeiten bei Begegnungen, Gewohnheiten und Charaktereigenschaften von Ländern. Diese Ländereien erstrecken sich eigentlich über ganz Europa, von Nordost nach Südwest; da wird zunächst Frankreich von einem Ende zum andern durchquert, dann Belgien, wo der Autor den Schülerweg einschlug, um teuere Verwandte in einem alten ehemaligen Limburger Kloster aufzusuchen; es kommt dann die Schweiz an die Reihe, Tirol, Österreich-Ungarn, dann Serbien, Bulgarien und die Türkei. Am Rückwege fuhr der Autor die Donau herunter zu Schiff, er war dann in Bayern und im Elsaß. Überall war der Aufenthalt nur ein ganz kurzer, da sich die ganze Reise nicht über 3 Wochen erstrecken durfte. In Belgrad wurde er vom Könige Alexander, der bald darauf ermordet wurde, freundlich empfangen, er besuchte auch Sophia, Philippopel und Konstantinopel. Das Buch schließt mit der Erzählung der Audienz, welche ihm die Königin Natalie — damals schon eine Beutetrauriger Vorahnungen — gab. Schöne Holzschnitte, allerdings nur wenige, ergänzen diese flüchtig hingeworfenen Bemerkungen. Unter denselben finden wir auch zwei Porträts von Alexander von Serbien und seiner Mutter nach Photographien, welche die Königin selbst dem Autor zum Zwecke weiterer Reproduktion geschenkt hatte.

Raigern. *Dr. M. K.*

Franz, Adolf: Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert.

Mit Einleitung und Erläuterungen und 5 Tafeln in Farbendruck. (Freiburg i. Br. Herder, 1904. 4°. XII + 207 S.)

Der feinfühlende und ungemein kunstsinnige Prälat Dr. Adolf Franz, dessen Werke, wie die Messe im Mittelalter, geradezu epochemachend sind, hat dem hochwürdigsten Propste des Stiftes St. Florian sowie diesem selbst mit vorliegendem Buche anläßlich der 1600jähr. Zentenarfeier des Märtyrertodes des hl. Florian ein allerliebstes Weihegeschenk gemacht. Es ist dieses umso wertvoller, als, wie der Autor im Vorworte bemerkt, es tatsächlich bisher an vollständigen Publikationen mittelalterlicher liturgischer Bücher gefehlt hat. Die Vorliegende ist der Abdruck eines Rituals aus dem 12 Jahrhundert. Prälat Dr. Franz hat sich der Mühe unterzogen, in der Einleitung einen Überblick über die Geschichte der Ritualien in Deutschland zu geben und bespricht, nachdem er die Herausgabe des Vorliegenden begründet hat, das Wesen der Ritualien im allgemeinen sowie vier Pontifikalien und süddeutsche Klosterritualien im besonderen. Es folgt hierauf eine genaue Beschreibung des St. Florianer Rituals aus dem 12. Jahrhundert, dem die ganze Arbeit gewidmet ist, sowie die Beschreibungen eines gleichen Rituals St. Florian gehörig aus dem 14. und eines Lambacher aus dem 12. Jahrhundert. An die Ausgabe des Rituals selbst schließt sich ein Inhaltsverzeichnis, Textkritik und Erläuterungen, endlich ein Personen- und Sachregister, sowie das Verzeichnis der Orationen-Initien an. Beigegeben sind 5 Tafeln in Farbendruck, Reproduktionen einzelner Blätter des Rituals. Die Ausstattung ist eine, einer Festschrift durchwegs würdige und noble. Wir begrüßen dieses Werk nicht nur als die Erstlings-Neuausgabe eines Rituals, sondern auch als ein würdiges Festgeschenk zur Jubelfeier St. Florians, welch' ehrwürdigem later. Chorherrenstifte und dessen hochverehrtem Propste wir bei diesem Anlasse auch unsere besten Glückwünsche darbringen. Raigern. *Dr. M. K.*

Literarische Notizen.

I. Weber, Dr. G. Anton, Lycealprofessor: **Die römischen Katakomben.** 2. Aufl. Mit anderthalbhundert Abbildungen. Regensburg, Friedrich Pustet. 8°. 167 Seiten. Preis: brosch. Mk. 1·20, in Leinwandband Mk. 1·80.

Dieses fein ausgestattete Katakombenbuch (französische Übersetzung: Dr. A. Weber, Les Catacombes Romaines. Paris, Amat, 1903) führt den Leser durch Wort und Bild in die Heldenzeit des christlichen Altertums und entrollt an der Hand von Inschriften und Denkmälern ein treues Gemälde der verfolgten und siegenden Kirche. Aufgebaut auf den Ergebnissen der neuesten Forschungen und gestützt auf die eigene Anschauung des Verfassers, ist es eine belehrende und anregende Lektüre. Es ist zugleich ein hübsches Erinnerungsbuch für alle, welche das Glück hatten, die denkwürdigen Stätten Roms zu betreten und in seinen Sammlungen zu weilen. Ein Vorzug des schönen Buches ist es auch, daß der Verlag den Preis außerordentlich wohlfeil gestellt hat; jedem Freunde der Märtyrerzeit und der ewigen Stadt ist dadurch die Möglichkeit gegeben, dieses passende Andenken sich zu erwerben.

II. Vogrinec, Anton: **Nostra maxima culpa!** Die bedrängte Lage der katholischen Kirche, deren Ursachen und Vorschläge zur Besserung. (Wien, C. Fromme, 1904. 8°. X + 339 S.)

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Herausgeber des vorliegenden Buches — ein Seelsorger auf einem dem Weltgetriebe entrückten Gebirgsposten — hiebei von den besten Absichten geleitet wurde. Er wollte eben die Ergebnisse

vielseitiger Betrachtung in einsamen Stunden über die bedrängte Lage der Kirche zunächst in Österreich und deren Ursachen in guter Absicht seinen Mitbrüdern, dem Klerus (und als einzig für diesen geschrieben, müssen wir das Werk ansehen) zur Kenntnis und Beachtung vorbringen. Daß so manche seiner Ansichten allgemeine Billigung nicht finden können, hat er wohl selbst voraussetzen können und er hat es auch getan, da er ja in einer Zuschrift an das »Korrespondenzblatt für den kath. Klerus« folgenden Widerruf veröffentlicht: »Zur Kenntnis. Für diejenigen, die hie und da dogmatische Unrichtigkeiten in meinem Buche auffinden, erkläre ich, daß ich nie beabsichtigte, etwas zu schreiben, was die katholische Rechtgläubigkeit verletzen würde. Auch der Ausdruck, daß der Papst primus inter pares wäre, war nicht im Sinne des Febronius genommen, wie der Kontext es beweist. Ich bedauere auch jeden etwaigen Ausdruck, durch den sich der Klerus irgendwie beleidigt fühlen könnte.« Das Buch enthält nebst vielen gesunden Meinungsäußerungen, wenn auch nicht immer in der richtigen Form vorgebracht, manches, was gewiß nicht gedruckt worden wäre, wenn der Verfasser sein Manuskript, wie herkömmlich und schicklich, vor der Drucklegung zur bischöfl. Approbation vorgelegt hätte. Noch immer werden Stimmen gegen dieses Werk laut; es würde gewiß vielseitig freudig begrüßt werden, wenn seinerzeit eine Umarbeitung desselben mit Berücksichtigung aller begründeten Ausstellungen, von fachkundiger Hand herausgegeben würde. *K.*

III. Die von den Benediktiner-Vätern zu Mount Angel, Ore. Am., zur Förderung der Verehrung des hl. Joseph herausgegebene Wochenschrift **„St. Josephs-Blatt“** ist mustergiltig redigiert und macht ihrem Namen als Familien-Zeitung alle Ehre. Der Reinertrag dieser Zeitschrift ist für den Wiederaufbau der im Jahre 1892 durch Feuersbrunst zerstörten Klostergebäude und der Kirche der Benediktiner von M. Angel Ore. bestimmt. Die Benediktiner-Väter betrachten die Abonnenten des Blattes als ihre Wohltäter, deren sie täglich im Gebete gedenken. Preis per Jahr 1 Dollar.

IV. a) **St. Gregor der Grosse.** Sein Leben und Wirken. Zum 13. Zentenar dargestellt in drei Bildern von P. Bonifazius Sentzer O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit vier ganzseitigen Illustrationen. Mit kirchlicher Approbation. Preis in Ganzleinenband K 2 —. Verlag der »St. Benediktsstimmen«, Abtei Emaus, Prag.

In meisterlicher Sprache geschrieben, eröffnet uns das geschmackvoll ausgestattete Büchlein auf zirka 200 Seiten einen überaus dankenswerten Einblick in des großen Papstes vielbewegtes Leben und hochbedeutsames Wirken, das umso sonnenhafter strahlt, je düsterer und schauerlicher der zeitgeschichtliche Hintergrund ist in all seinen traurigen, religiös-politischen Begebenheiten, die der Verfasser geschickt dem Lebensbilde einzuflechten verstand.

b) **Gregor der Grosse.** Lebensbild zur 1300jährigen Wiederkehr seines Todestages. Zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachgelehrten, von Dr. v. Bilgner-Rom. 40 Seiten mit 52 Abbildungen. Preis M. 1·50. Verlag der Germania, Berlin C 2, Stralauerstr. 25.

Die Schrift bietet zunächst ein Lebensbild des großen Papstes in gedrängter Kürze, aber unter Berücksichtigung aller wichtigen historischen Daten. Ein interessanter Abschnitt gilt der Frage nach dem Bilde der Persönlichkeit Gregors und den Versuchen, ein authentisches Porträt wiederherzustellen. Das hier gebotene Bildermaterial ist wohl zum ersten Male so vollständig gesammelt. Ausführlich wird die Bedeutung Gregors als Kirchenlehrer gewürdigt. Naturgemäß nimmt das Kapitel »Gregor und die Liturgie« einen größeren Raum ein; es ist völlig vom Standpunkte des hl. Vaters Pius X. aus aufgefaßt und von den ersten Fachmännern, darunter von Dom Pothier O. S. B., der ein Autogramm gestiftet hat, bearbeitet. Auch Perosi, der Direktor der Sixtinischen Kapelle, hat eine kurze Betrachtung über eine gregorianische Melodie in eigener Handschrift zur Verfügung gestellt. Sehr willkommen werden schließlich die interessanten Gregori-

anischen Erinnerungen mit zahlreichen Illustrationen sein: der Klosterhof in Sankt Gregor, die hl. Silvia, Mutter Gregors, Darstellungen aus dem Leben des Heiligen etc. Das Rundschreiben Papst Pius X. zur Zentenarfeier Gregors ist dem Texte angefügt. Das Werk ist durchweg vornehm ausgestattet und bildet nicht nur eine schöne Erinnerung an die Gregorfeier, sondern auch ein wertvolles Nachschlagewerk für Privatbibliotheken.

V. **St. Andrew's Cross.** a) Nr. 6, v. November 1903, St. Benedict's Abbey, Fort Augustus, Scotland

Aus dem Inhalte des 6. Heftes dieser hübschen Benediktiner-Zeitschrift sei hervorgehoben: »Up-Country Life in India« von Rev. Martin Wall, O. S. B., worin uns das nicht immer gar so angenehme Leben in den heißen Gegenden des südlichen Indien geschildert wird. — »St. Andrew for Scotland« von Frances Maitland enthält die ergreifende Geschichte einer Konversion, während der Artikel »The Kabyls« sich mit der Abstammung der Kabylen beschäftigt und uns die Missionstätigkeit der »weißen Väter und Schwestern« des großen Kardinals Lavigerie vor Augen führt. — Rev. Michael Barrett, O. S. B., besingt in einer schwungvollen Hymne St. Margarita, Königin und Patronin von Schottland. Vera Stenart malt in prächtigen Farben das Bild eines idyllischen schottischen Hochlandstales. — Von ganz besonderem Interesse ist die Fortsetzung der Artikelserie »Early Saints of Scotland« (»Alte Heilige Schottlands«) von Rev. Lawrence Mann, O. S. B., und zwar enthält die vorliegende Nummer von »St. Andrew's Cross« die Lebensbeschreibung des hl. Nathalan († 678). In ganz Schottland ist kaum eine Gegend, die durch das Leben und Wirken hervorragender Diener Gottes so geheiligt wäre wie der Distrikt von Aberdeenshire; Männer wie St. Ternan, der Schüler des hl. Kentigern, des »Vielgeliebten«, St. Columba, der Apostel Kaledoniens und sein Genosse und Mitarbeiter St. Machar — sie alle neben anderen von geringerem Ruhme lebten, wirkten und starben auch zumeist in der genannten Gegend. Namentlich in dem Landstriche zwischen den Flüssen Don und Dan begegnen wir vielen Spuren und Denkmälern dieser Heiligen: Kirchen, von ihnen oder zu ihrem Gedächtnisse errichtet, heilige Quellen, durch ihre Berührung für alle Zeiten geweiht, Märkte und Feste, die an ihren Namen geknüpft sind. Im lieblichen Tale des Dan, zu Tullich im südlichen Teile von Aberdeenshire, wurde auch St. Nathalan geboren. Er stammte von sehr vornehmen Eltern, die ihren Sohn standesgemäß erzogen und heranbildeten; dieser zeigte jedoch schon von Jugend auf eine starke Neigung zu eifriger Frömmigkeit und Betrachtung göttlicher Wahrheiten. Um sich diesen Beschäftigungen mehr hingeben zu können, verbrachte er, seinen hohen Rang außeracht lassend, die meiste Zeit mit Feldarbeiten, denn hierin fand er ein vortreffliches Mittel, den Gebetsgeist zu gewinnen und alle Leidenschaften zu bekämpfen. Daß diese Arbeiten und der Geist, womit sie der Heilige verrichtete, Gott wohlgefällig waren, zeigte sich durch ein augenscheinliches Wunder. St. Nathalan pflegte alle Früchte seiner Arbeit in christlicher Nächstenliebe wegzugeben und behielt sich nur so viele Körner, als zur nächsten Saat nötig waren. Während eines schrecklichen Hungerjahres verteilte er indessen seinen ganzen Vorrat unter das darbende Volk, so daß er im folgenden Frühlinge keine Körner hatte, um seine Felder anbauen zu können; aber in festem Glauben und Vertrauen auf die göttliche Güte streute er Sand auf die Äcker und siehe, der Erfolg rechtfertigte sein Vertrauen, denn eine reichliche Ernte verschiedener Körnerfrüchte kam aus dieser ungewöhnlichen Saat hervor. Das Brevier von Aberdeen, welches diesen Vorfall erzählt, gewährt uns noch einen andern Einblick in das Leben des Heiligen. Einmal halfen ihm zur Erntezeit viele Personen seine Feldfrüchte einsammeln; da kam ein gewaltiger Sturm mit Regenschauer, der die Leute nicht nur von ihrer Arbeit vertrieb, sondern auch die ganze Ernte zu zerstören drohte; St. Nathalan, der in einem Augenblicke von Ungeduld sich hinreißen hatte lassen, mit den andern Leuten wegen dieser Prüfung gegen Gott zu murren, legte sich dafür eine sehr harte Buße auf: er schlang um sein

rechtes Fußgelenk eine schwere Kette, befestigte sie mit einem Schlosse, warf dessen Schlüssel in einen tiefen Tümpel des Danflusses und gelobte, mit dieser Bürde beladen nach Rom zu pilgern. Die Legende erzählt nun weiter, daß St. Nathalan nach seiner Ankunft in Rom sich beeilte, die dortigen Heiligtümer zu besuchen und zu verehren; auf dem Wege von einer Kirche zur andern begegnete er einem Jünglinge, der einen Fisch feilbot, den der Heilige kaufte, um sich davon ein Mahl zu bereiten; als er aber den Fisch öffnete, fand er in seinem Leibe jenen Schlüssel, den er in den Fluß geworfen hatte, bevor er seine Heimat in Schottland verließ. Die Kunde von diesem wunderbaren Ereignisse scheint dem Papste zu Ohren gekommen zu sein; er berief den Heiligen zu sich, pries seine großen Tugenden wie seine Heiligkeit und weihte ihn zum Bischofe. St. Nathalan blieb viele Jahre in Rom, gab sich eifrigem Studium und heiliger Betrachtung hin und gereichte seiner ganzen Umgebung zur größten Erbauung. Aber während all dieser Zeit vergaß er nicht sein Heimatland; seine Sehnsucht, es wieder besuchen zu können, wurde immer größer und schließlich erbat er sich die Erlaubnis, abreisen und seinen Landsleuten predigen zu dürfen. In seine Heimat zurückgekehrt soll er daselbst drei Kirchen erbaut haben, nämlich zu Bothelmy (jetzt Old Meldrum genannt), zu Collie (gegenwärtig Cowie in Kinkardineshire oder wie andere meinen Coull in Aberdeenshire) und zu Tullich. Man nimmt an, daß er auch Irland besucht und dort das Kloster von Dungiven in Ulster gegründet habe. Das »Felion« oder Kalendarium von Kengus verzeichnet am 8. Jänner: »Nachtan (Nathalan) von Alba« i. e. vom Osten. Während St. Nathalan auf diese Weise für das geistige Wohl der Menschen sorgte, unterließ er auch nicht, ihnen in ihren zeitlichen Nöten hilfreich beizustehen. Die Überlieferung meldet uns folgende wunderbare Begebenheit: In der Umgebung von Bothelmy wütete einmal eine schreckliche Seuche; da betete der Heilige inständig, indem er sich auf den Knieen um die Kirche bewegte und suchte so den göttlichen Zorn zu besänftigen — und siehe, das Land wurde von der furchtbaren Geißel befreit. Infolge dessen wurde St. Nathalan als Schutzheiliger gegen ansteckende Krankheiten angerufen. Viele andere Wunder wirkte er noch vor seinem Tode, der am 8. Jänner 678 eintrat; er wurde zu Tullich begraben und zahlreiche Kranke und Elende strömten zu seinem Grabmale, das die größte Verehrung genoß, und viele wunderbare Heilungen geschahen daselbst. — Mit dem Glaubenswechsel in Schottland verschwand auch das Grab samt den Reliquien des Heiligen, aber die Ruinen seiner Kirche (oder einer späteren, die auf demselben Platze errichtet worden war), sind heute noch in Tullich zu sehen. Wie O'Hanlon in seinem Werke »Lives of Irish Saints«, vol. I., p. 129 berichtet, »befand sich dort einst auch in der Pfarrkirche ein großes Kreuz von sehr alter Gestalt, eingemeißelt in eine rohe Granitplatte; dieses dient nun als obere Schwelle einer Türe der alten Kirche von Tullich.« Das hier besprochene Kreuz dürfte einmal einen Teil des Grabmales von St. Nathalan gebildet haben. Ganz nahe dabei ist ein tiefer Tümpel im Flusse, der jetzt noch den Namen »Tümpel des Schlüssels« trägt; da hinein soll nach der Tradition St. Nathalan den Schlüssel geworfen haben, nachdem er die Kette an seinen Fuß befestigt hatte. Zu Bothelmy, welcher Name Zeugnis von unserem Heiligen gibt, da er eine Zusammenziehung von Bothnethalan i. e. Wohnung von St. Nethlan ist, befindet sich neben der alten Kirche eine Quelle, welche »Naughlan's Quelle« heißt. Bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts, nachdem die Ursache der Einführung längst vergessen war, hatten die dortigen Einwohner die Gepflogenheit, am 8. Jänner eines jeden Jahres einen allgemeinen Feiertag zu halten, an welchem keine Arbeit verrichtet werden durfte und bis in die neueste Zeit fand daselbst im Monate Jänner ein Jahrmarkt statt, welcher St. Nathalan's Markt genannt wurde. Des Heiligen Name lebt auch zu Cowie fort, wo die Fischer von »St. Nauchlan's Schatz« singen, ebenso zu Kilknaughan in Islay. Mannigfaltig sind die Formen, unter denen der Name des Heiligen an verschiedenen Orten erscheint: Nathalan, Nauchlan, Nethlan, Nechtan, Neachtan, Neir sind einige

Beispiele dieser Variationen. Der alte Festtag dieses Heiligen ist der 8. Jänner, an welchem Tage er zur ewigen Belohnung eingegangen war. Im neuen schottischen Kalendarium ist dieses Fest jedoch für den 28. Jänner festgesetzt; in der Tagesoration betet die Kirche, daß »wir dem Herrn mit demütigem Sinne anhängen mögen, damit wir durch die Fürbitte des hl. Nathalan gewürdigt werden, mit ihm ewige Lobgesänge im Himmel zu singen.«

b) **St. Andrew's Cross,** Nr. 7, January 1904, St. Benedikt's Abbey, Fort Augustus Scotland.

Rev. Jerome Pollard-Urquhart, O. S. B., führt uns in dem Artikel »Fortrose« zu den Ruinen der ehemaligen Kathredale der Diözese Roß in Schottland und entrollt uns in kurzen Zügen die Geschichte dieser einst so berühmten, nunmehr dem gänzlichen Verfalle preisgegebenen herrlichen Kirche. Dann folgen die ersten zwei Kapitel der spannenden Erzählung »The True and the Counterfeit« (»Der Aufrichtige und der Betrüger«) von Joseph Carmichael. John Mac Pherson schildert uns in der Abhandlung »Catholicity in Glengairn« das katholische Leben in dem einsamen schottischen Tale Glengairn, wo die Katholiken in den schweren Zeiten der religiösen Stürme und Verfolgungen sichere Zufluchtsstätten fanden, weshalb der katholische Glaube in diesem abgelegenen Tale niemals vollständig ausgerottet werden konnte. Eine eingehendere Würdigung verdient der Aufsatz »The Espousals of Our Lady« (»Die Vermählung Unserer Lieben Frau«) von Rev. Columba Edmonds, O. S. B. Im sogenannten Protoevangelium des hl. Jakobus findet sich bezüglich der Vermählung der seligsten Jungfrau folgende schöne Legende! Als die Zeit kam, da der Hohepriester den Namen Mariä und der übrigen Jungfrauen, die sich zu vermählen gedachten, im Tempel verkünden sollte, machte Unsere Liebe Frau die Tatsache bekannt, daß sie ewige Keuschheit gelobt habe. Die Rücksicht auf ein so feierliches Versprechen machte es notwendig, die besondere Intervention Gottes in Anspruch zu nehmen. Die Männer aus der Familie Davids versammelten sich und jeder mußte eine Rute mitbringen; dessen Rute zu blühen begann und über welcher der heilige Geist in sichtbarer Gestalt erschien, der sollte als der für die hl. Jungfrau bestimmte Bräutigam gelten. Unter den Männern, welche der Aufforderung Folge leisteten, befand sich auch St. Josef, und seine Rute war es, die zu blühen begann und auf welcher sich die symbolische Taube niederließ. Als Maria von dieser Offenbarung des göttlichen Willens Kenntnis erhielt, zögerte sie nicht länger, nachdem sie überdies von Gott selbst die Versicherung empfangen hatte, daß St. Josef der treue Hüter ihrer Jungfräulichkeit sein werde. Zu dieser Zeit war Maria vermutlich ungefähr 15 Jahre alt und Josef zwischen 30 und 40 Jahren. Der Verlobungsritus wurde mit der althergebrachten Einfachheit gefeiert. Eine Art Kontrakt ward aufgesetzt und unterzeichnet, dann brachte man einen Ring, worauf die Worte standen: »Wenn du einwilligst, meine Braut zu sein, so empfange dieses Unterpfand«; darauf folgte ein Segensgebet und die Zeremonie war zu Ende. Einige Monate später fand die endgültige Vermählungsfeierlichkeit statt und diese Zeremonie ist es, welcher die Kirche am 23. Jänner gedenkt. Unsere Liebe Frau wurde in Begleitung vieler Verwandten und Freunde unter Musikklängen ihrem Bräutigam zugeführt. Sie trug auf dem Haupte eine Myrtenkrone, während St. Josef mit dem den jüdischen Bräutigamen eigentümlichen Diadem geschmückt war. Als die Prozession bei dem Hause, wo das Fest gefeiert werden sollte, ankam, sangen die Freunde der Brautleute die Worte: »Gesegnet, der da kommt.« Nachdem man in das Haus eingetreten war, setzten sich Josef, bekleidet mit einem Mantel und Maria, verhüllt mit einem Schleier, unter einem Baldachin nieder. Der Bräutigam steckte nur einen Ring an den Finger seiner Braut, indem er sprach: »Siehe, du bist mein Weib gemäß dem Gebrauche Moses und Israels.« Er legte hierauf seinen Mantel ab und umhüllte damit seine Braut. Ein naher Verwandter goß Wein in einen Becher und nachdem er davon gekostet hatte, reichte er ihn den Neuvermählten hin, damit auch sie davon kosteten. Es folgte dann ein

Danksagungsgebet, worauf Weizen (als Sinnbild der Fruchtbarkeit) zu den Füßen von Braut und Bräutigam ausgestreut wurde. In demselben Augenblicke trat ein Kind vor und zerschmetterte den Weinbecher in Stücke, worauf sich die ganze Versammlung in die Festhalle zurückzog. Die Feierlichkeiten dauerten sieben Tage, während welcher Zeit man der herkömmlichen Sitte entsprechend Gott ein Opfer im Tempel darbrachte. Maria und Josef verließen dann Jerusalem und begaben sich nach Nazareth, wo sie in jenem Hause Aufenthalt nahmen, das früher Joachim und Anna gehört hatte. Ungefähr zwei Monate später vollzog sich in diesem friedlichen Heim das Geheimnis der Inkarnation. Das Leben Mariä und Josefs war selbstverständlich ein Leben vollkommenster Keuschheit, denn beide hatten, wie die kirchliche Tradition lehrt, beständige Jungfräulichkeit gelobt. Das Fest Mariä Vermählung — wie es gewöhnlich genannt wird — begann im Laufe des 14. Jahrhunderts gefeiert zu werden. Frankreich nimmt die Ehre für sich in Anspruch, zuerst damit begonnen zu haben und speziell ist es die berühmte Stadt Chartres, welche sich dieser Auszeichnung rühmen kann. Ein Kanonikus dieser Kathedrale sprach in seinem Testamente den Wunsch aus, daß das Kapitel von Chartres eine Gedächtnisfeier des hl. Josef, die auch zur Vermehrung des Lobpreises Unserer Lieben Frau dienlich wäre, einführen sollte. Johannes Gerson, Kanzler von Paris, unternahm Schritte zur Verwirklichung dieses frommen Wunsches, in dem er dem Kapitel ein Offizium übermittelte, das er zu Ehren Mariä Vermählung verfaßt hatte. Der Vorschlag wurde vom päpstlichen Legaten angenommen und gutgeheißen und so ward das Fest des 23. Jän. eingesetzt. Im Jahre 1725 dehnte Papst Benedikt XIII. die Erlaubnis, das Fest Mariä Vermählung zu feiern, auf die ganze Christenheit aus, jedoch eine Norm, welche dessen obligatorische Feier bestimmt, existiert nicht in der Kirche. — Rev. Michael Barrett, O. S. B., der schon wiederholt schöne Proben seiner poetischen Begabung in frommen Liedern kundgegeben hat, bringt in dem vorliegenden Hefte unter dem Titel »A Christmas Song« (»Ein Weihnachtsgesang«) ein stimmungsvolles Gedicht über Js. IX., 6. und 7.: »Ein Kind ist uns geboren . . . Auf dem Throne Davids wird er sitzen.« — Rev. Martin Wall, O. S. B., beginnt in diesem Hefte die Erzählung: »A Story of a Mutiny and its Strange Results« (»Die Geschichte einer Meuterei und ihre seltsamen Folgen«), die sehr interessant zu werden verspricht. Unter den »League Notes« (»Vereinsnachrichten«) wird das auf den 14. Jänner fallende und mit einem vollkommenen Ablasse privilegierte Fest des hochberühmten schottischen Heiligen Kentigern hervorgehoben und das Lebensbild dieses großen Wohltäters Schottlands ins Gedächtnis zurückgerufen, das hier in seinen Hauptzügen einem weiteren Kreise bekanntgemacht zu werden verdient. Geboren aus königlichem Geschlechte (518) und vom hl. Bischofe Serf für den Dienst Gottes herangebildet, erhielt der Knabe Kentigern schon frühzeitig von seinem Meister den Titel »Mungo« d. h. »Der Vielgeliebte«, unter welchem Namen er in Schottland am meisten bekannt ist. Diese Bezeichnung bezeugt recht deutlich die vielen natürlichen und geistigen Vorzüge, welche den Jüngling allen, die das Glück hatten, Genossen seiner Jugendjahre zu sein, so lieb und teuer machten. Nachdem er 25 Jahre alt und mit der priesterlichen Würde bekleidet worden war, fühlte er sich durch göttliche Eingebung angetrieben, aus seiner Verborgenheit herauszutreten und sich ganz dem heiligen Werke, Seelen zu gewinnen, hinzugeben. Sobald er von seinem hochverehrten Meister Erlaubnis erhalten hatte, reiste er von Culroß, wo sich das Kloster St. Serfs befand, ab und begab sich in die Gegend des Clydeflusses. Ungefähr ein Jahrhundert vorher hatte der große Heilige Ninian an einem Cathures genannten Orte einen kleinen Kirchhof und ein Oratorium geweiht; hier nahm Mungo Aufenthalt und an demselben Platze erhob sich in der Folgezeit die jetzt als Glasgow bekannte Stadt. Bald erregte der junge Heilige die Aufmerksamkeit des Königs von Clydesdale und durch dessen Vermittlung wurde er wegen seines tadellosen, strengen Lebens und seiner vielen Tugenden zur bischöflichen Würde erhoben. Zehn Jahre verbrachte der heilige Bischof in seinem

neuen Wirkungskreise und zog viele Schüler an sich, die er wie ein Klostervorsteher leitete. Dann kam jedoch ein neuer König, welcher den christlichen Namen haßte und eifrigst an dessen Austilgung arbeitete. St. Mungo zog sich daher für einige Zeit vor der Wut seiner Widersacher nach Wales zurück, wo er fünf Jahre bei David, dem heiligen Bischof von Menevia, verweilte. Später wurde er von einem christlichen Fürsten Nordwales eingeladen, sich in seinem Lande niederzulassen; hier gründete St. Mungo jenes berühmte Kloster, wo über 900 Mönche unter seiner Leitung dem Herrn dienten. Dieses Kloster hieß später St. Asaph nach dem Namen des hervorragendsten Schülers Mungos und seines Nachfolgers in der Regierung des Klosters. Nach zwanzigjährigem Exile, da der Friede in Strathelyde wieder eingekehrt war, suchte der heilige Bischof noch einmal sein Heimatland auf. Er ließ sich einige Zeit in Hoddam, Dumfries-shire, nieder und predigte von da aus den Pikten von Galloway. Acht Jahre darauf begab er sich wieder nach Glasgow zurück, wo er sein Leben unermüdlicher Missionstätigkeit, gepaart mit strenger klösterlicher Disziplin, noch mehr als zwanzig Jahre fortsetze. Er starb 603 im hohen Alter von 85 Jahren. Seine weitverbreitete Verehrung ist ein Beweis für das Ansehen und die Liebe, welche in katholischen Zeiten diesem Heiligen entgegengebracht wurde. Viele Kirchen in Schottland, Nordengland und selbst in Wales tragen seinen Namen. Die herrliche und berühmte Kathedrale von Glasgow erhob sich über seinem Begräbnisplatze. St. Mungo soll Rom siebenmal besucht und von dort heilige Bücher, Heiligenreliquien und eine Glocke, die lange als Andenken an ihn aufbewahrt wurde, mitgebracht haben. Möge dieser eifrige Förderer des christlichen Namens und treue Anhänger des römischen Papstes seiner teuren Heimat Schottland jenen heiligen Glauben Roms, den er so sehr geliebt und so unablässig gelehrt und den Schottland einst so hoch gehalten hat, durch seine mächtige Fürsprache bei Gott wiederbringen! *P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).*

VI. **Eine altserbische Übersetzung des Lebens des hl. Benediktus.** Eine bisher wenig bekannte alte kirchenslavische Übersetzung des Lebens des hl. Benediktus bespricht Professor A. Sobolevskij in den »Izvěstija Akademii Nauk« (Berichte der Petersburger kaiserlichen Akademie der Wissenschaften — Abteilung für Sprache und Literatur — Band 2. Jahrgang 1903). Er sagt darüber: Das Leben des heiligen Benediktus in dieser Übersetzung ist uns nur in einer einzigen Kopie erhalten, in der serbischen Pergamenten-Sammlung XIV. Jahrh. (Öff. Hilferdings Bibliothek Nr. 90, S. 172—184.). Die Übersetzung ist nach dem zweiten Buche der »Dialogii St. Gregorii Papae« gemacht, aber mit beträchtlichen Kürzungen. Wahrscheinlich ist ihr eine lateinische Umarbeitung, die uns unbekannt geblieben ist, zu Grunde gelegt worden. Sie ist auch ganz verschieden von einer anderen Übersetzung, die zwar nach den »Dialogi«, aber nach einer griechischen Übersetzung ins kirchenslavische bearbeitet wurde. (Erhaltene Handschriften dieser Übersetzung reichen bis in das XV. und XVI. Jahrh.) Man muß aber dafür halten, daß der slavische Übersetzer des vollständigen Textes der »Dialogi« unsere Übersetzung als Vorlage zu Hilfe genommen hat. Diesen zweiten Übersetzer vermutet Autor in einem Schüler des hl. Methodius, und damals hätte schon der Übersetzer (am Ende des IX. oder anfangs X. Jahrh.) diese verkürzte Arbeit benützen können. Professor Sobolevskij begründet seine Meinung zuerst mit der größeren Unbeholfenheit der Sprache der verkürzten Übersetzung, sowie auch damit, daß in die vollständige Übersetzung zwei Ausdrücke übernommen wurden, die sonst im kirchlichslavischen nur in dieser Übersetzung vorkommen: nämlich den Namen des Siebes »capisterium« (»noščvi« — noščvica) und des Namens für das »falcastrum« (»kosor«). Das scheint ihm also für das größere Alter der verstümmelten Übersetzung zu sprechen. Diese Übersetzung ist ziemlich mangelhaft, ohne Zweifel direkt aus dem Lateinischen gemacht, obschon manche lateinische Namen den griechischen Charakter tragen (Plakida, Liverij). Aber der Name Benedikt ist immer mit »B« nach dem Lateinischen und niemals mit »V«, wie es nach dem Griechischen sein müsste, wiedergegeben.

Wenngleich das Leben des hl. Benediktus in dieser Übersetzung auch nur in einer einzigen serbischen Sammlung uns erhalten wurde, so kann man doch behaupten, daß es in der slavischen Vorzeit ziemlich weit verbreitet war. Denn die alten Kalender, den kirchenslavischen liturgischen Büchern beigefügt, haben den Namen des hl. Benediktus nicht selten mit »B«, wie er in unserer Übersetzung steht, und nicht nach dem Griechischen, wie er in der zweiten vollständigen Übersetzung der Dialogi vorkommt. Prof. Sobolevskij führt etliche Beispiele aus den ältesten Handschriften an: so finden wir den Namen Benedikt (und nicht Venedikt) in »Apostol« von Ochrida — XII. Jahrh. — im Evangelium von Tirnovo — XIII. Jahrh. — im Galiz. Evangelium (1144 J.), in der Kormčaja (Wegweiser) von Rjasan (1284) u. a. m. Wenn diese Vermutungen Prof. Sobolevskijs wahr sind, so liegt uns wieder ein neuer Beweis dafür vor, daß die Südslaven in den ersten Zeiten ihrer Bekehrung direkt von Rom beeinflusst und durch die römischlateinische Kultur nicht minder als durch die griechische erzogen wurden. Das Werk des hl. Benediktus und die Arbeit seines großen Schülers, Gregor I., wurde wahrscheinlich über Dalmatien schon im VII. und VIII. Jahrh. unter die Slaven getragen, und die Ehre des hl. Benediktus durch die damals zahlreichen lateinischen Priester und Mönche vom Littorale des Illyricum auch weiter in das Innere der südslavischen Stämme verbreitet. Raigern. —*pp.*

VII. In der englischen Zeitschrift »The Ampleforth Journal«, Oktober 1903, kommen unter anderem folgende zwei Aufsätze vor:

1. **The Date of the Crucifixion.** Founded on the Calendar of the Ancient Egyptians. By the Rev. W. A. Bulbeck, O. S. B. (Art and Book Co.) Der Autor befaßt sich kurz mit der Aufstellung der Gründe für seine Angabe des Kreuzigungsdatums Christi. Der übrige weitaus größere Teil der Arbeit ist der Erklärung des ägyptischen Kalendariums gewidmet. Leider ist die Exposition zu kompliziert, um als volkstümlich zu gelten, andererseits entbehrt sie wieder der Stütze von Original-Autoritäten, um ihr einen höheren wissenschaftlichen Wert zu verleihen.

2. **An Apology for the Religious Orders.** By St. Thomas Aquinas. Edited, with Introduction, by the Very Rev. Fr. John Procter. Eine sehr lesenswerte Übersetzung (in englischer Sprache) von zwei kleinen Werken des großen St. Thomas über die religiösen Orden.

VIII. **Chemin de la Croix** approuvé par Mgr. Larue, évêque de Langres et par Mgr. Isoard, évêque d'Annecy. (Lille, Société S. Augustin, Desclée de Brouwer et Cie., 1904. 32°. 16 S. Pr. fr. 0.20.)

Das vorliegende Büchlein empfiehlt sich ebenso sehr für Seelsorger, wie für das christliche Volk; es ist seiner Kürze wegen recht passend für gemeinsame sowie für private Andachtsübungen wie nicht minder für die öffentlichen Exerzitien während der Karwoche. Die darin enthaltenen Gebete atmen wahre Frömmigkeit und enthalten nichts Banales. Bei jeder Station werden die Umstände der Passion und die Leiden des Heilands in Rückerinnerung gebracht, es folgen Selbsterwägungen zur Erweckung aufrichtiger Reue, sowie zum Zwecke fester Entschließungen; auch finden sich heiligende Tugendanmutungen vor, entnommen den Worten des Sohnes Gottes, dem Evangelium und der Liturgie. Alles in allem genommen, finden in den vorliegenden Gebetchen der Geist, sowie auch das Herz Stärkung und Nahrung.

Raigern. *Dr. M. K.*

IX. **La Mère de Miséricordie. Mois de Marie.** Dédié à la Ste Vierge pour le 50me anniversaire de la proclamation du dogme de l'Immaculée Conception. Extrait des Oeuvres de S. Alphonse de Liguori, par le R. P. Dierman, C. SS. R. In-12 de 224 pp. (Bruges, Société St. Augustin, Desclée de Brouwer et Cie. 1904.)

Das vorliegende Buch kann eines großen Erfolges nach jeder Richtung hin sicher sein, denn sowohl Klerus, wie Laien werden dasselbe mit großem

Interesse und vielem Nutzen lesen. Die 31 Kapitel des Buches umfassen alles, was überhaupt bezügl. der Rolle der Gottesmutter, als Mutter der Barmherzigkeit gegenüber dem Menschen wesentliches und würdiges gesagt werden kann. Sie werden reichlich beitragen zu immer größerer Entfaltung der Liebe und Verehrung der Himmelskönigin. Die Lektüre dieses Buches ist tatsächlich nach jeder Richtung hin anziehend. Man findet in demselben alles, was der hl. Alphons, der »Doktor« der Unbefleckten Empfängnis und deren großer Verbreiter aus der Tradition der Kirche hiefür geschöpft hat. Der Herausgeber hat es verstanden, dies alles in fließender Art und Weise neu aufleben zu lassen. Wiewohl das Buch eigentlich Lektüre für jeden Marien-Monat ist, reichlich mit Beispielen ausgestattet, so wird es doch auch für jedermann in diesem Jubeljahre der Unbefleckten Empfängnis, ganz vorzügliche Dienste leisten. *Dr. M. K.*

X. **St. Maur, Fondateur de l'Ordre bénédictin en France.** Son oeuvre. — Son influence sur la civilisation française. — Son culte par l'Abbé Victor Viala, curé de Prat (Ariège) in 12. 474 pp. chez l'auteur 3 frs.

Dieses Buch erschien im Selbstverlage des Verfassers. Es wurde von der Société archéologique du Midi de la France mit einem Preise ausgezeichnet. Wenn es auch die Streitfrage der Sendung des hl. Maurus kaum streift, so dürfte das Buch doch mit Interesse gelesen werden, indem es die französische Ordensgeschichte in sehr gedrängten Zügen darlegt und im dritten Teile eine Apologie der verfolgten Orden bildet. Manches findet sich im Verlaufe der Schilderung eingestreut, das zwar nicht notwendig zur Sache gehört, das aber doch die Ausführungen des Verfassers zu erläutern geeignet ist.

XI. **Der „Kirchenschmuck" in neuer Gestalt.** Die Fragen der christlichen Kunstgeschichte wie die Probleme der lebendigen Kunstübung will der »Kirchenschmuck«, der schon auf eine ruhmreiche Vergangenheit von mehr als drei Dezennien zurückblickt, auch in seiner neuen Gestalt behandeln. Es sollen zunächst längere Artikel selbständige Arbeiten und Berichte über wichtige Forschungsergebnisse bringen, und zwar sollen alle Gebiete der Kunstübung zur Berücksichtigung gelangen: Architektur, Plastik, Malerei, sowie die verschiedenen Schwester-Kleinkünste. Daneben sollen auch die christliche Archäologie und die Kunstgeschichte zur Geltung kommen, derart, daß sowohl »Neues aus der Vergangenheit christlicher Kunstübung veröffentlicht, anderseits alte Probleme im Lichte neuerer Forschung gezeigt werden sollen«. In Besprechungen endlich sollen alle wichtigen Neuerscheinungen auf unserm Gebiete gewürdigt, in einer Abteilung Nachrichten die bemerkenswertesten Vorfälle aus dem Kunst- und Künstlerleben, künstlerischer Unternehmungen, Funde u. s. w. erörtert und endlich sollen Beilagen aus dem Gebiete der Paramentik, praktische Winke über Ausschmückung und Restaurierung von Kirchen und Kunstwerken auch den Wünschen der Kirchenvorstände entgegenkommen. Eine eigene Rubrik soll auch auf praktische Fragen aus dem Leserkreise über kirchliche Kunstübung Aufschluß geben.

XII. **Le Drame de Pékin en 1900** par L. Debroas. Ouvrage Illustré de Nombreuses Gravures. (Paris, Société S. Augustin, Desclée, de Brouwer et Cie. 1903, 4°. 289 S.)

Das vorliegende, nobel ausgestattete und mit 23 Vollbildern geschmückte Buch behandelt ein Ereignis, welches uns allen noch lebhaft vor Augen schwebt, es ist dies die Geschichte der Belagerung der verschiedenen Gesandtschaften zu Peking durch die aufrührerischen, chinesischen Boxer, ihre Verteidigung und ihres endlichen Sieges. Wiewohl all diese Ereignisse unmittelbar nach dem ersten Eindrucke beschrieben werden, hat das Werk insofern ein bleibendes Interesse, weil es ganz klar die damalige politische Situation des großen Chinareichs, sowie den Staatsstreich schildert, dem der Aufruhr, Palast-Intriguen etc. vorangegangen sind, welche schließlich das Eingreifen der europäischen Mächte veranlaßten. In 24 Kapiteln abgeteilt, behandeln diese sehr interessante Materien

nicht nur aus der Geschichte Chinas im allgemeinen, sondern auch einige, die wie beispielsweise die Kapiteln 9, 10 und 11, die Mandschurei betreffend, gerade jetzt und für die nächste Folge des entbrannten Krieges, einer aufmerksamen Lesung verdienen. *Dr. M. K.*

XIII. **Dasbach gegen Hoensbroech.** Widerlegung des »Beweismaterials« des Grafen Paul von Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren Der Zweck heiligt die Mittel. Herausgegeben von G. F. Dasbach, Mitglied des Reichstags und des Landtags. Trier. Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) VIII und 124 S. Preis 1,60 Mark.

Die vorliegende Broschüre befaßt sich in sehr eingehender Weise mit dem »Beweismateriale«, das P. v. Hoensbroech herausgegeben hat, um damit den von Herrn Abgeordneten Dasbach ausgesetzten Preis von 2000 Gulden zu gewinnen. Es ist hochinteressant, einen Blick tun zu können in die Arbeitsstätte des Grafen und ihn bei seinem Tun und Treiben belauschen zu dürfen. Andererseits sehen und hören wir dabei gerade keine erfreulichen Dinge. Wir erfahren eben, daß der Herr Graf noch mit denselben Schwächen behaftet ist wie so viele seiner Gesinnungsgenossen und daß seine Wissenschaft in diesem Punkte nicht weiter reicht als die vieler anderer, welche sich auch schon an der Lösung dieser Streitfrage gründlich die Finger verbrannt haben. Dies zeigt gleich der Briefwechsel im I. Kapitel. Im II. Kapitel werden die von H. herangezogenen Stellen einer gründlichen Prüfung unterzogen und das ganze Beweismaterial des Grafen zeigt sich als ein buntes Gemisch von Stellen, die aus dem Zusammenhange gerissen sind und dann als authentischer Text hingestellt werden. Vielfach sind die Stellen so verstümmelt durch Auslassen von Wörtern oder ganzen Sätzen, daß der Sinn, den sie im Zusammenhang haben, kaum mehr zum Vorschein kommt. Auch durch willkürliches Hinzufügen von Wörtern kommt oft ein irreführender Text heraus. Die Übersetzung, die H. bietet, ist vielfach mangelhaft, oft viel zu frei, stellenweise unrichtig und noch häufiger fühlbar beeinflußt von der Neigung, die Worte in ungünstigem Sinne zu verstehen oder verstehen zu lassen. Über die »Neuheit des Materials«, auf die H. so sehr pocht, gibt die Broschüre im III. Kapitel genauen Aufschluß. Sie sagt: »Es bedarf nur einer oberflächlichen Kenntnis der antijesuitischen Literatur, um zu wissen, daß das Gegenteil wahr und das Material schon oft vorgelegt und wieder aufgewärmt worden ist.« Schon im Jahre 1840 hat man einige der Stellen zum Beweise des Satzes herangezogen. Aus den weiteren Abhandlungen geht klar und deutlich hervor, daß der Herr Graf sein Beweisthema gründlich verfehlt hat. Im IV. Kapitel »Fragestellung« werden mehr als 40 Autoren aufgezählt, die den Grundsatz »der Zweck heiligt das Mittel«, in dem Sinne den Jesuiten nachsagen, als besage er: »Jede schlechte Handlung wird zu einer erlaubten, wenn man bei ihrer Vollbringung an einen guten Zweck denkt. Der gute Zweck soll die wesentliche Eigenschaft haben, daß er jedes schlechte Mittel heiligt.« Dieses sollte und wollte auch Hoensbroech nachweisen, doch konnte er es nicht, da, wie im V. Kapitel »Wirkliche Lehre der angeklagten Theologen« gezeigt wird, eben kein Jesuit je diesen Grundsatz aufgestellt hat. Sie lehren alle einstimmig das Gegenteil davon. In den drei folgenden Kapiteln »Beweisversuche des Anklägers«, »Die Logik der Erläuterung« und »Falsche Behauptungen der Anklage« werden noch viele interessante Seiten aufgedeckt an der Arbeit Hoensbroechs und in dem richtigen Lichte dargestellt. Sie legen ebenfalls Zeugnis ab von der gründlichen Niederlage, die H. erlitten hat. Die ganzen Ausführungen sind durchaus wissenschaftlich, sehr maßvoll und streng sachlich gehalten und zeigen mit eiserner Konsequenz, daß auch Herr Graf Paul von Hoensbroech gründlich am Ziele vorbeigeschossen hat und daß der schöne Preis von 2000 Gulden wohl eine saure Traube bleiben wird.

XIV. **La Corée** par un Missionnaire. Un volume in-8° de 192 pages, illustré de 9 gravures. Prix: 0 fr. 80. — **Le Japon** par un Missionnaire. Un

volume in-8° de 192 pages, illustré de 13 gravures. Prix: 0 fr. 80. (Bruges, Société Saint-Augustin Desclée, de Brouwer et Cie. 1904.)

Vorliegende zwei Werke sind, wie uns dies die Zeitgeschichte und die kriegerischen Ereignisse im äußersten Orient bestätigen, durchaus zeitgemäß; haben ja beide Länder, Japan sowohl wie Korea, für uns noch immer etwas geheimnisvolles; wer kann sagen, ob nicht der dort schon in hellen Flammen entbrannte Funke in einen Weltkrieg auslaufen dürfte! der — einerseits Rußland alliiert mit Frankreich, Japan und Korea mit England event. auch mit China verbunden — seine tragischen Reflexe bis mitten hinein ins alte Europa werfen könnte. Auf die zeitgemäße Frage, nun wie steht es gegenwärtig mit Japan und Korea, welches ist die Geschichte der beiden Länder, die Sitten und Gebräuche der Einwohner, welches sind die Fortschritte in den einzelnen Kulturzweigen und schließlich auch, wie steht es mit dem Katholizismus dort; — auf all' diese Fragen geben uns die beiden vorliegenden, von einem mit den Verhältnissen der beiden Länder vollkommen vertrauten Missionär geschriebenen Bücher vollkommenen Aufschluß, daher dieselben bestens empfohlen zu werden verdienen.

XV. **Gelobt sei Jesus Christus.** Katholisches Gebetbuch. Mit bischöfl. Genehmigung. 24°, 302 Seiten mit 1 Titelbild. Gebunden in Leinwand mit Rotschnitt M. 1·— und in feineren Einbänden. Straßburg i. E., Verlag von F. X. Le Roux u. Co.

An Gebetbüchern ist gegenwärtig kein Mangel, doch steht die Zahl der wertvollen Erscheinungen auf diesem Gebiete in umgekehrtem Verhältnisse zur Gesamtsumme. Ein gediegenes, den allseitigen Bedürfnissen der Frömmigkeit und gottesdienstlichen Andachten gerecht werdendes Gebetbuch ist daher eine dankenswerte Gabe. — Vorliegendes Gebetbuch gehört zu den besten Erzeugnissen auf dem Gebiete der Gebetsliteratur. Der erste Teil desselben, bestehend aus Gedanken und Belehrungen, ist von einer mustergiltigen Einfachheit und Vornehmheit der Form und einer zusammenfassenden Fülle der hauptsächlichen sittlichen Wahrheiten. Berücksichtigt sind ferner im zweiten Teile die im Gottesdienst vorkommenden, sowie die sonst gebräuchlichen Andachten und Gesänge. Das Büchlein ist außerdem recht handlich (125+85 mm, bei einer Stärke von nur 15 mm), so daß es bequem in die Tasche gesteckt werden kann, die Ausstattung vorzüglich und der Preis im Vergleich zu andern Gebetbüchern ähnlichen Inhaltes äußerst billig.

XVI. Soeben erschien im Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff), Münster i. Westf. **Der hl. Alfons von Liguori** gegen Hoensbroech verteidigt von Prof. Joh. Laurenz Jansen aus dem Redemptoristenorden. Elegant broschiert. 160 Seiten. Preis 1 Mark.

Dem vom Grafen von Hoensbroech entworfenen Zerrbilde des hl. Alfons dessen wahres Bild entgegenzustellen; seiner von H. in niederträchtiger Weise entstellten Lehre eine wissenschaftliche Rechtfertigung angedeihen zu lassen, das ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser dieser so zeitgemäßen Broschüre gestellt hat. Einem jeden, der noch Liebe für Wahrheit und Gerechtigkeit besitzt, — welcher Gesinnung er sonst auch sei — wird diese Leistung willkommen sein. Gilt es hier ja die Ehre eines Mannes, den Millionen von Katholiken als ein Muster christlicher Vollkommenheit kennen und lieben; gilt es hier die Abwehr von Verleumdungen der Lehre eines der ausgezeichnetesten Söhne der katholischen Kirche, von dem selbst ein angesehener protestantischer Theologe schrieb: »Er war der einzige Theologe, der im 18. Jahrhunderte gegen alle Irrtümer siegreich auftrat.« (Dr. Bavinck. Geschichte und Literatur der Dogmatik I. Teil. Einl. § 5 holländ.) Diese Schrift wird zugleich ein neuer Beitrag sein zur erwünschten Verständigung zwischen den Konfessionen, welche der fanatische Haß eines Apostaten in möglichst weite Ferne zu rücken sucht.

XVII. **Sünde und Sühne.** Sieben Fastenvorträge von Joseph Bellen, Kaplan. 8°. 104 Seiten. Preis Mk. 1·20. Dülmen i. Westf. 1904. A. Laumann'sche Buchhandlung.

Ein kleines, nicht zu umfangreiches, aber gehaltvolles Buch. In der Reihe gediegener und praktischer Fastenpredigten wird es seinen rechten Platz einnehmen und voraussichtlich auch lange behalten. Es verdient ihn vollauf. Der Verfasser behandelt in 7 eng miteinander verknüpften packenden Vorträgen, an der Hand der Parabel vom verlorenen Sohn, den Gang des Christen auf den Wegen der Sünde und dann der Bekehrung bis zur völligen Aussöhnung mit seinem Gott. Des Menschen Bestimmung, seine Abirrung von ihr in der Todsünde, die tiefste sittliche Verirrung, die Strafe der Sünde in der ewigen Hölle, Gottes Barmherzigkeit, die Beichte, — das sind die leitenden Ideen, die in lebensvollen, klaren, vielfach tief die Seele ergreifenden Ausführungen behandelt werden. Der Zyklus wird von einer vorzüglichen Karfreitags-Predigt geschlossen, in der das Bild des Schächers am Kreuze vollendet schön als das des reuig zurückkehrenden verlorenen Sohnes gezeichnet wird. Die formelle Seite der Vorträge ist durchaus anzuerkennen; sie vereinigen eine edle, fein durchgearbeitete Darstellung mit wahrer Popularität und vornehmer Schlichtheit, und zeichnen sich namentlich durch ansprechende, plastische Schilderungen aus.

XVIII. **Favier, Alphonse: Péking. Histoire et Description.** (Bruges, Société S. Augustin Desclée de Brouwer et Cie., 1902. 4°. de 416 pag. Fr. 7·50.)

Das vorliegende Werk ist bereits in erster Ausgabe im Jahre 1900 erschienen, wir haben es im Jahrgang XXI. der »Studien« im Verzeichnisse der Rezensions-Exemplare des letzten Heftes 1900 zur Anzeige und Anempfehlung gebracht. Bei der jetzigen politischen Weltlage hat dasselbe ein augenblickliches Interesse, umsomehr, als in Peking der geheimnisvollen Stadt, die allerdings nach den bekannten Kriegsereignissen des Jahres 1902, jetzt auch den »fremden Teufeln« zugänglich geworden ist, wiederum wie es scheint, alle Fäden zu politischen Verwicklungen zusammenlaufen. Was wir über den Inhalt dieses Buches früher erwähnt haben, sei hier nur kurz wiederholt, daß es nämlich sehr gute und vertrauungswürdige Aufschlüsse bringt, über Chinas Herrscher-Dynastie, verschiedene Religionsmeinungen, die Beziehungen Chinas zu Europa, über die großen apostol. Missionsarbeiten in China und selbstverständlich eine ganz genaue Beschreibung von Peking selbst, unterstützt mit einer großen Reihe, durchwegs chinesischer Original-Illustrationen. Das Buch wird auch für alle Zukunft nie an Interesse verlieren. *Dr. M. K.*

XIX. Verlag J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung, Köln a. Rh.: Thomas von Kempen, **Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi.** Aus dem Lateinischen übersetzt von Heinrich Pohl. Mit einer Einleitung von Dr. Jos. Pohl, Gymnasial-Direktor a. D. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. In Original-Ganzleinen-Einband 2 Mk.

Unter den Werken des gottseligen Thomas a Kempis gebührt seinen »Gebeten und Betrachtungen über das Leben Christi« eine hervorragende Stellung. An Innigkeit der Empfindung, an Einfachheit der Darstellung, an feuriger Liebe zum göttlichen Heilande stehen sie nach dem Urteile vieler selbst der »Nachfolge Christi« ebenbürtig zur Seite. Gleichwohl waren die »Gebete und Betrachtungen« in Deutschland fast ganz in Vergessenheit geraten; 185 Jahre lang erschien keine lateinische Ausgabe, seit mehr als 60 Jahren wurden sie nicht ins Deutsche übertragen. Deshalb schien es an der Zeit, das Werk des gottbegnadeten Mystikers, dessen Feder uns das schönste Erbauungsbuch der Welt, die Nachfolge Christi, geschenkt hat, durch eine neue Übersetzung wiederum weiteren Kreisen zu erschließen. Klöstern, Pensionaten und sonstigen Anstalten sei das Büchlein zu Geschenk- und Prämienzwecken bestens empfohlen.

XX. **Diakonissen oder Barmherzige?** Eine Frage an Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, katholische Seelsorger, Ordensschwestern und evangelische Diakonissinnen von W. Längstalter. Verlag Preßverein Linz a. D. Approbiert. Preis K 1·50.

Eine zeitgemäße, aktuelle Schrift, die wohl in protestantischen und kirchenfeindlichen Kreisen ziemlich viel Staub aufwirbeln dürfte, die aber für katholische Kreise sehr lesens- und beherzigenswert ist. Die Schrift weist auf große Gefahren hin, die teils schon vorhanden sind, teils in der Zukunft drohen und deren Aufdeckung allein schon höchst verdienstlich ist. Eine dieser Gefahren liegt in den Bemühungen der Abfallspartei, die Diakonissen dem katholischen Volke populär zu machen und durch sie die Barmherzigen zu verdrängen, eine Tatsache, die den Anstoß zur Abfassung dieser Schrift gegeben hat. Eine auffallende Erscheinung ist es speziell, daß im Sommer 1903 in fast allen größeren Sommerfrischen die Diakonissen erschienen sind. Die eigentliche Zukunftsgefahr erblickt aber der Verfasser in den Laienvereinen, im Laienschwestertum, in der interkonfessionellen Krankenpflege. Sehr beachtenswert ist die diesbezüglich auf Seite 153 an die katholische Geistlichkeit gerichtete Mahnung. Diese Mahnung gewinnt an Bedeutung, da der Verfasser überzeugend nachweist, daß bei der Natur der neugeschaffenen modernen Verhältnisse es unmöglich ist, daß selbst in katholischen Ländern die Ordensschwestern allein für die Krankenpflege genügen. Die Frage ist nur die, wer hat die kathol. Orden zu ergänzen und zu ersetzen in ihrem Berufe? Das Buch bietet einerseits eine überzeugende Apologie der katholischen Pflegeorden, welche geeignet ist, auch auf den objektiv urteilenden Ungläubigen Eindruck zu machen und deren Wert gegenüber jedem anderen Pflegepersonal in die Augen springen zu lassen, es wird aber auch nicht unterlassen, diesen Orden und speziell deren Vorständen wichtige und nützliche zeitgemäße Winke zu geben.

XXI. Dülmen, A. Laumann'sche Buchhandlung: a) **Unsre Taufnamen.** Ein Büchlein fürs katholische Haus. Von Albert Schütte. 16°. 288 Seiten. Preis broschiert Mk. 0·50.

Unter obigem Titel bietet uns der Verfasser eine Erscheinung neuer Art. Das Büchlein belehrt über die in Deutschland gebräuchlichsten Taufnamen, über ihre heiligen Träger, deren Verehrung, Festtage etc. Die Namen sind in alphabetischer Folge geordnet und außerdem in einem Kalendarium zusammengestellt. Außerdem finden wir eine kurze geschichtlich-liturgische Erörterung über den Gebrauch des Taufnamens, sowie eine praktische Besprechung der Verehrung des Namenspatrons. Die Sprache ist populär. Besondere Sorgfalt hat der Verfasser den deutschen Heiligen gewidmet, unter denen auch manche Namen vorkommen, die wenig oder gar nicht mehr gebräuchlich sind. Möchten sie wieder in Gebrauch kommen! Ferner ist hervorzuheben, daß Legendenhaftes und geschichtlich Unsicheres meistens als solches gekennzeichnet ist. »Unsere Taufnamen« ist sehr zu empfehlen, es bietet Belehrendes und Erbauendes in Fülle und wird als Ratgeber gern zur Hand genommen werden. Der billige Preis macht die Anschaffung für jedermann möglich.

b) **Die kirchliche Feier des Gründonnerstags.** Ein Hilfsbüchlein für das katholische Volk. Zusammengestellt von Albin Sandhage, Pfarrer zu St. Agnes in Hamm i. W. 80 Seiten. Preis Mk. 0·15. 1904

Der Anklang, den das bereits früher herausgegebene »Karfreitagsbüchlein« gefunden hat, veranlaßte den Verfasser, auch die Gebete und Gesänge des Gründonnerstags dem christlichen Volke näher zu bringen. Möge auch dieses Büchlein dazu beitragen, die Teilnahme an dem so ergreifenden Gottesdienst unserer heiligen Kirche recht rege und tiefgreifend und damit segens- und gnadenreich zu gestalten. Die Ausstattung des Büchleins ist schön und gefällig und der Preis billig, wodurch es verdient, in Massen verbreitet zu werden.

XXII. **Bessarione.** (Fasc. 70—74 incl.) Der VII. Jahrgang dieser vortrefflichen Publikation weist zwei neue Rubriken auf, nämlich eine »Bibliografia« und die andere »Rivista delle riviste e degli atti academici« überschrieben. In jener werden ausführlich neue theologische und solche Werke besprochen, die

sich auf das Studium der Bibel wie immer beziehen. Meines Erachtens nach könnte diese letztere Rubrik ein bischen ausführlicher sein; eine ganz kleine Notiz über die bloß ihren Titeln nach aufgeführten Erscheinungen, ob selbe empfehlenswert sind, ob man etwa und was man neues aus ihnen ziehen könnte, (es kann sich doch nicht ein jeder, wie die Engländer kurz sagen, »student« alle Werke anschaffen und zu einer öffentlichen Bibliothek hat man auch nicht immer Zutritt) möchte nicht schaden. Von den neuen Aufsätzen werden gewiß am meisten jeden Leser des »B.« interessieren die französisch geschriebenen E. Revillouts, und von diesen der Aufsatz über »Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte.« Hier wird jedermann Gelegenheit geboten zum Vergleichen (sit venia verbo!) der ägyptischen (heidnischen) Moral-Weisheit mit der des hl. Geistes, die aus der hl. Schrift spricht. Als den ersten ägypt. Moralisten (obwohl derselbe viel geschöpft hat aus den Werken seines Vorgängers Kakemnas, doch sind uns selbe nicht aufbewahrt worden), nennt der gelehrte Autor Ptahhotep, dessen Arbeit bis auf unsere Tage erhalten ist in dem sogen. Prisse-Papyrus, welcher mit Recht »das älteste Buch der Welt« genannt wird. Als den letzten ägypt. Moralisten führt R. Phibthor an, der gewiß außer anderen Quellen die Abhandlung Ptahhoteps inspiriert hatte. Derselbe Autor veröffentlicht im »B.« weiter einen Aufsatz über (apocrypha copt.) »L'évangele des douze apôtres.« Der wohlbekannte F. Vigoroux bringt einen Artikel (franz.), in dem er das Portrait (Abbildung) Uns. H. J. Chr. und den apocryph. Brief Lentulus über dieselbe Sache behandelt. Daß auch die nichtunierte griechische Kirche in den erwähnten Heften »B.«, deren Geschichte (cf. P. A. Palmieris: »La Chiesa ellenica nel secolo XIX.« und desselben Autors: »La Chiesa Bulgara contemporanea«) und Entwickelung hinreichend berücksichtigt wurde, versteht sich von selbst, wenn man die Tendenz und den Zweck in Augenmerk behält, den sich »B.« aufgestellt hat. Nach allen dem ist eine weitere Empfehlung des »B.« wohl überflüssig. —*a*

XXIII. **Al-Machriq.** Revue catholique orientale bimensuelle. 1903.

Unsere »Mitteilungen« referierten schon voriges Jahr von dieser arabisch geschriebenen Zeitschrift (die auch hie und da illustriert ist), und empfehlen sie hiemit auf das wärmste allen Kennern des Arabischen. Was damals gesagt wurde, gilt auch von dem neuen Jahrgange; und es kann auch nicht anders sein. Denn Namen, wie P. L. Cheikho, P. L. Malouf, l'abbé J. Harfouch, (dessen »Le premier livre de l'arabissaut« ich hier jedem Anfänger im Arabischen, falls er französisch versteht, rekommandiere), P. H. Lammens u. a. erfreuen sich »in orientalibus« eines weltberühmten Rufes und bürgen schon an und für sich für die Gediegenheit des Blattes, dessen Mitarbeiter sie sind. —*a*

XXIV. Das programmgemäße rüstige Voranschreiten des Prachtwerkes **„Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche"** von Professor Dr. J. P. Kirsch und Professor Dr. V. Luksch. Wien, IX/3, Schwarzspanierstraße 6. Verlag der Leo-Gesellschaft, ca. 25 Lieferungen zu je Kr. 1·20, bekundet sich in den uns weiter vorliegenden 2 neuen Heften (7 und 8). Das 7. Heft bringt eine überaus lichtvolle Darstellung über: »Der Klerus, die Hierarchie und die kirchliche Verfassung im 4. Jahrhundert.« Dem Mönchtum wurde verdientermaßen ein eigenes Kapitel gewidmet. Großes Interesse beanspruchen die Lehrstreitigkeiten über die Person des Gottmenschen und über die Gnade; ferner der Origenistenstreit, die Irrlehren des Nestorius und Eutyches (Monophysitismus). In diese Zeit fällt auch das 3. und 4. allgemeine Konzil zu Ephesus u. Chalcedon. Zu den Streitigkeiten über die Gnadenlehre nimmt der hl. Augustinus das Wort. Ein nicht weniger interessantes Kapitel bildet die »Römische Kirche bis zum Untergang des weströmischen Reiches.« Eine Lichtgestalt ist Papst Leo I., der durch sein kraftvolles Wirken, sich den Beinamen der Große erwarb. Ein weiterer bedeutender Abschnitt ist: »Die Kirche beim Zusammenbruch der römischen Kultureinheit.« Den Text schmücken 79 tadellos ausgeführte Illustrationen und

nebstdem 4 Vollbilder: 1. »Deckengemälde in einer Kammer des sogenannten Kömeterium Ostrianum in Rom« (aus dem 4. Jahrh.). 2. »Die älteste Darstellung des Eucharistischen Mahles« (Freskobild aus dem 2. Jahrh.). 3. »Marmorstatue des heiligen Hippolitus.« 4. »Kaiser Justinian I. und Erzbischof Maximianus« (Mosaikbild aus dem 6. Jahrh.). Das große Format, mit dem wir uns anfangs nicht recht befreunden wollten, erweist sich unseres Erachtens nachgerade als ein sehr glückliches für ein Werk mit so glänzender, und was noch mehr besagen will, historisch wie künstlerisch gleich wertvollen Illustrierung.

XXV. **Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte,** herausgegeben von J. W. Nagl und J. Zeidler. Lieferung 24 und 25. — 7. und 8. Lieferung des Schlußbandes.

Die 24. Lieferung des verdienstlichen von uns schon mehrmals rühmend hervorgehobenen Werkes, welche ebenso wie die vorhergehende von Prof. Jakob Zeidler abgefaßt ist, behandelt das Zeitalter der Josephinischen Aufklärung, also eine Epoche, deren schöne und herrliche Triebe leider bald beschnitten und damit fast vernichtet wurden. Von besonderem Interesse sind die Wiener Lokal- und Sittenschilderungen in Broschüren und Zeitschriften, deren Tenor bei aller Einsicht für die Schwächen der Vaterstadt und ihrer Bewohner doch immer in den Refrain ausbricht: »Es gibt nur a Kaiserstadt, es gibt nur a Wien.« Die Poesie der Josephinischen Ära umfaßt Blumauers und Alxingers Schule. Daneben eine patriotisch-politische Richtung als deren bedeutendster und bleibender Ausfluß die Haydn'sche »Volkshymne« zu betrachten ist, deren Faksimile-Reproduktion nach der Handschrift dem Hefte beiliegt; wie es auch den ältesten Text dieses Liedes von Raschka und ein Faksimile von Grillparzers Volkshymnen-Entwurf enthält. Das 25. Heft behandelt die Ausläufer des lateinisierenden Renaissance-epos, die Travestie und der Ritterepopöe. Überall sehen wir die Leute sich geberden, als ob sie große Virgile werden, ohne daß sie bedenken, daß sie posthume Schwächlinge sind. Den größten Einfluß unter den Deutschen gewinnen Klopstock und Wieland. Namentlich Alxingers Doolin von Mainz steht ganz unter dem Einflusse des »Oberon«. Die Doppelhandlnng wie die poetische Form weisen beide auf das große Vorbild hin. Der Rest der Lieferung weist die Verbreitung der Josephinischen Richtung in den übrigen Kronländern der Monarchie nach. Interessant sind namentlich die Erfolge der deutschen Sprache in Böhmen. August Gottlieb Meißner war damals Professor der Ästhetik an der Prager Hochschule und trat wie Sonnenfels in Wien für die gereinigte Schaubühne ein.

XXVI. **Der Kunstfreund** herausgegeben vom Verein für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg. Kurze Rundschau auf dem Gebiete der bildenden Künste alter und neuer Zeit mit praktischen Winken in Wort und Bild. Redigiert von Heinrich v. Wörndl. Diese Zeitschrift erscheint monatlich einmal, illustriert, zum Preise von 3 K 60 h im Verlage der marianischen Vereinsbuchhandlung in Innsbruck, Tirol.

XXVII. **Études Franciscaines.**[1]) Tom XI. N. 62. Février 1904. Revue Mensuelle. Sommaire: I. P. Rémi: Une nouvelle hérésie. — II. P. René: Commencement de l'Église d'Ephèse. — III. Comtesse de Villermont: Histoire d'un croc en jambe. — IV. P. François: Notes théologiques sur l'union de l'homme a Jésus-Christ. — V. Mavil: Une femme chrétienne. — VI. P. Ernest Marie:

[1]) Die angezeigte Zeitschrift behandelt Philosophie, Theologie, hl. Schrift, Kirchenrecht, Askese, Hagiographie, Biographie, Bibliographie, Literatur. Der jährliche Preis beträgt für die im Weltpostverband stehenden Länder 12 Fr., für die anderen 13 Fr. 50. Sie erscheint im Verlag von Desclée, kann aber auch direkt von der Administration bezogen werden: Maison St. Roch à Couvin, prov. Namur, Belgique.

Une ville catholique de l'Espagne moderne. — VII. A. Charraux: Mélanges-Donatienne; P. Louis de Gonzague: Mélange-Les Classiques chrétiens; P. Ubald: Mélanges-Bulletin d'histoire franciscaine. — VIII. Bibliographie.

XXVIII. **Hochland.** Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. (Kempten und München. Josef Kösel.)

Von dieser gediegenen Zeitschrift, die getreulich hält, was sie versprochen, ist bereits das 7. Heft des I. Jahrganges erschienen, dessen interessanten Inhalt wir nachstehend anführen: Die Kreuzigung. — Nacht. — Goethes Faust im Lichte des Christentums. — Gesetzmäßiges in anscheinend Gleichgültigem. — Eine Nacht in der Karlsschule — Ein Dichter der Nervenstimmungen. — Gehirn und Seele. — Das alte und das neue Japan. — Kleine Bausteine. — Hochland. — Echo. — Rundschau. — Das Heft ist mit zwei prächtigen Illustrationen: »Mater Dolorosa« von Rud. Bacher und Odysseus und Kalypso von Friedrich Preller geschmückt. Wir werden auf den ganzen Jahrgang am Schlusse desselben noch zurückkommen.

XXIX. **„Die christliche Frau“,** Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Jährlich 12 Hefte zum Preise von 4 Mark (ohne Zustellgebühr). Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Charitasverbandes in Freiburg i. B., durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Das fünfte Heft des II. Jahrgangs der »Christlichen Frau enthält: A. Abhandlungen: Mittelalterliche und moderne Erziehung von Bruno Clemenz; Kathol. Frauenbund; Sophie, Herzogin von Alençon, geb. Herzogin von Bayern I von Dr. Max Heimbucher; Auch eine Missiontätigkeit der Frau unserer Tage von Emy Gordon; Zur Frauenfrage in Frankreich; Wie soll man die weibliche Jugend während der Entwicklungsperiode behandeln? von Dr. Maria v. Thilo; Nochmals über das Tanzen; Aus der Diaspora von Maria Volnit; Bühne und Religion. IV. Eine kulturgeschichtliche Skizze von Dr. phil. Scherer; Handbuch der Frauenbewegung besprochen von P. A. Rösler; Das neue Dienstmädchen; Kirchliche Arbeiten X von F. M. Glassen. B. Novellistisches: Lenchen, Skizze aus dem Leben eines Kindes von Marie Klerlein; Die guten Taten von Albertine Ilg. C. Gedichte: Maria Lichtmeß von L. Gerald; Winter von E. Weyer; Memento mori — memento mei von Cornelia v. Machern. D. Aphorismen von Johanna Balcke v. Enckevort, Thekla Schneider und M F. Behr; ferner Mitteilungen aus den Rubriken: Vom Bücher- und Kunsttische, Aus Frauenkreisen und Briefkasten der Redaktion.

XXX. **Herders Konversations-Lexikon** ist bereits bis Heft 57 (Godwin bis Gottesraub) vorgeschritten. Dieses wiederum reich ausgestattete Heft führt den Leser in die erhabene Welt der Gotischen Kunst des Mittelalters. Kirchliche und profane Baukunst, Bildnerei und Malerei, die ebenso wie die Kleinkünste das Stilgepräge der gotischen Architektur tragen, sind unter den 80 Abbildungen (74 davon auf 10 in verschiedenen Farben prächtig ausgeführten Tafeln) in ihren herrlichsten Werken vertreten. Der bei aller Knappheit ausführliche und klare Text erläutert diese Abbildungen und schildert die Geschichte und Entwicklung der Gotischen Kunst in den verschiedenen Ländern, wobei naturgemäß in erster Linie Deutschland berücksichtigt wurde. Dem Artikel Gold ist eine vierseitige Textbeilage nebst 5 Bildern beigegeben. Muster biographischer und literarisch-kritischer Darstellung sind die Artikel Görres und Goethe, vortrefflich auch die größeren Artikel: Goldschmiedekunst, Gortschakow, Gott; von den kleineren seien genannt: Nikolai Gogol; Goldene Rose (Tugendrose, Abb.); Oliver Goldsmith; Göpel (Abb.); Gorilla (Abb.); Götterdämmerung etc.

XXXI. In dem ob seiner Rührigkeit und Tüchtigkeit rühmlichst bekannten Verlage A. Hartleben, Wien, erschienen nachfolgende Novitäten:

a) **Die Frauen des Orients** in der Geschichte, in der Dichtung und im Leben. Von A. Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 338 Textabbildungen, 11 farbigen und 15 schwarzen Vollbildern. In 25 Lieferungen (50 Bogen Quart à 16 Seiten) à 1 K 20 h. Soeben vollständig geworden. In eleg. Prachtb. 36 K.

Die uns zuletzt zugegangenen fünf Lieferungen (21—25) dieses, von uns wiederholt als eine außergewöhnliche Leistung auf ethnographisch-kulturgeschichtlichem Gebiete hervorgehobenen Werkes, bilden dessen Schluß. Ein reichhaltiges Kapitel über »Frauenleben und Liebe in der indischen Dichtung« — durch Inhalt und Form eine gleich anziehende Darbietung — sowie eine vortreffliche Schilderung der Türkin (Osmanin), ihre Rolle im Staatsleben früherer Zeit, ihre Emanzipationsbestrebungen in der Gegenwart und bezüglich der Stellung, die sie in der nationalen Dichtung einnimmt, bilden den Abschluß. Das Ganze stellt sich als ein Prachtwerk von so eigenartigem inneren und äußeren Gehalt vor, wie auf diesem Gebiete auch nur ein annähernd ähnliches nicht zu verzeichnen sein dürfte. Jetzt erst überschaut man die Fülle des Gebotenen, den Reichtum an Tatsachen und Ideen, den inneren Zusammenhang von in Raum und Zeit weit auseinanderliegenden Materien. Monographien kulturgeschichtlichen Inhaltes sind die Spezialliteratur der Zukunft. Eine Musterarbeit dieser Gattung ist das vorliegende. Wer es mit Aufmerksamkeit studiert, dem erschließt sich — wirksam unterstürzt durch die reichsten Anschauungsmittel — eine Welt, die gewiß der überwiegenden Mehrzahl der Leser dicht verschleiert war. Das Register weist annähernd 500 weibliche Eigennamen auf, die im Werke vorkommen; weibliche Gestalten der Sage, der Geschichte und der Dichtung. Der Fülle des Inhaltes, dessen textliche Fassung hohes Lob verdient, tritt eine äußerst splendide Illustrierung ebenbürtig zur Seite; schwarze und farbige Bilder, darunter reichlich hundert nach orientalischen Miniaturen. Das rühmenswerte Werk wird für lange Zeit als »standard work« auf dem Gebiete, dem es gewidmet ist, Geltung behalten. Möge es unter den wahrhaft Gebildeten die weiteste Verbreitung finden.

b) **Karl Schillers Handbuch der deutschen Sprache.** — In zweiter, gänzlich umgearbeiteter Auflage herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bauer und Prof. Dr. Fr. Streinz. — Das Werk erscheint in 24 Lieferungen zu 60 h. Oder in zwei Bänden zu je 7 K 20 h. Bisher 15 Lieferungen ausgegeben.

Von der Neubearbeitung des Schillerschen Handbuches der deutschen Sprache liegen nunmehr fünfzehn Lieferungen vor, die den ersten Teil des Gesamtwerkes umfassen. Dieser bietet ein ausführliches Wörterbuch der deutschen Sprache, das trotz der vielen Wörterverzeichnisse, die gelegentlich der Einführung der neuen Rechtschreibung auf den Büchermarkt gebracht worden sind, ein in seiner Art geradezu einzig dastehendes Nachschlagewerk ist. Denn es übertrifft nicht nur die landläufigen Handbücher an Reichhaltigkeit, sondern verzeichnet auch die einzelnen Wortformen und gibt sorgfältige, auch für den philosophisch nicht Geschulten leicht verständliche Nachweise über die Herkunft und Bedeutung der einzelnen Wörter. Mit besonderer Genauigkeit wurden die Fremdwörter behandelt; wir finden bei ihnen Angaben über die Aussprache und Betonung und lernen auch die ihnen entsprechenden Formen der fremden Sprachen kennen. Den Schluß des Wörterbuches bildet ein von Prof. Rudlof verfaßtes Verzeichnis der gebräuchlicheren Personennamen, das durch die etymologischen Erklärungen sicher das Interesse der weitesten Kreise erregen wird. Die rührige Verlagsbuchhandlung A. Hartleben hat sich gleich den Verfassern der Neuauflage ein besonderes Verdienst um die Popularisierung der Bildung durch dieses Werk erworben, das die Resultate der germanischen Forschung den weitesten Kreisen zugänglich macht und dem Kanzleibeamten wie dem Lehrer, dem Techniker und Gewerbsmann wie dem Schüler der Mittelschulen eine reiche Fülle von Belehrungen bietet.

c) **Theoretisch-praktische Grammatik der modernen georgischen (grusinischen) Sprache.** Mit Übungsstücken, einem Lesebuch, einer Schreibtafel und einer Karte. Von A. Dirr. 12 Bogen, Oktav, geb. 2 K 20 h.

An einem Lehrbuche des Georgischen (Grusinischen) in deutscher Sprache fehlte es bis jetzt und diese Lücke soll das Buch ausfüllen. Demselben ist zunächst die moderne Sprache zugrunde gelegt, weil das Studium einer noch lebenden Sprache von dieser selbst ausgehen muß und die moderne Sprache nur von Grusinen behandelt worden ist. Im ersten Teile ist die ganze Sprache zerpflückt und die grammatikalischen und syntaktischen Mittel durchgenommen, im zweiten praktischen Teile dagegen ein möglichst getreues Bild der gesprochenen und geschriebenen Sprache gegeben. Dabei wurde besonders das Verständnis der Verbalformen betont. Das grusinische Verb steht noch nicht ganz fest; es existieren Parallelformen, es herrscht viel Willkür und die einzelnen Modi, Aspekte und Konjugationen gehen so ineinander über, daß auch nicht zwei georgische Grammatiker miteinander übereinstimmen. Das ganze Material ist nur aus grusinischen Quellen geschöpft, das Ganze mithin echt georgisches Sprachgut.

d) **Guide de la conversation allemande, française, chinoise.** Konversationsbuch für die Reise und den Selbstunterricht in drei Sprachen: Deutsch, Französisch, Chinesisch. Von Hsüeh Chi Tschong, Dolmetsch-Attaché bei der kaiserlich chinesischen Gesandtschaft am Wiener Hofe. 11 Bogen, Oktav, geb. 2 K 20 h.

Das vorliegende Konversationsbuch ist in hochchinesischer Sprache geschrieben und hat hauptsächlich den Zweck, dem Reisenden (vorzugsweise auf dem Wege über Sibirien und in China selbst) den sprachlichen Umgang zu ermöglichen. Den Lernenden und Selbststudierenden der chinesischen Sprache aber soll es als ein praktischer Führer dienen und ihnen einen leichtfaßlichen Behelf bilden, um die Sprache nicht nur mit Lust und Liebe zu betreiben, sondern sie auch auf dem kürzesten Wege und mit nicht allzu großer Mühe zu erlernen und zu behalten.

e) **Wien.** Illustrierter Wegweiser durch Wien und Umgebungen. Neunte Auflage. Mit 66 Illustrationen, zwei Plänen im Texte, einen Plan von Wien und einer Karte des Semmerings. 11 Bogen, Oktav, kartoniert 1 K.

Die rasch aufeinanderfolgenden Auflagen dieses handlichen und allgemein beliebten Wegweisers durch Wien halten Schritt mit allen wichtigen Veränderungen im baulichen Zustande und dem Verkehrswesen. Nach allen Richtungen wurde nichts verabsäumt, um auch dieser neunten Auflage möglichste Vollständigkeit zu verleihen, wie schon ein Blick auf den erweiterten Text, die zahlreichen Abbildungen beweist. Gewiß wird der »Illustrierte Wegweiser durch Wien« auch in Zukunft vielen Reisenden (und auch manchem Einheimischen) ein erwünschter Ratgeber sein, der auch später noch durch Wort und Bild die Erinnerungen an das Gesehene und Erlebte in angenehmer Weise wachruft. Dem sehr billigen Werke ist in seiner vorliegenden neunten Auflage ein vorzüglicher Stadtplan, vollständig bis zur letzten Stunde ergänzt, und eine Karte des Semmeringgebietes beigegeben; die Abbildungen sind ebenso schön als verständnisvoll gewählt.

f) **Illustrierter Führer durch Triest und Umgebung.** Nebst Ausflügen nach Aquileja, Görz, Pola, Fiume, Abbazia und Venedig, durch Istrien, im Quarnero, auf der Pontebba-Bahn, nach dem Wörthersee, Klagenfurt und Ober-Krain. Fünfte, gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 81 Abbildungen und 9 Karten. 14 Bogen, Oktav, Bädeker-Einband, 4 K.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit ist eine 5. Auflage des Führers notwendig geworden, die beträchtlich erweitert und vielfach umgestaltet und mit fast durchwegs neuen Abbildungen versehen wurde. Im Gegensatze zu den großen Reisehandbüchern wurde die weitere Umgebung von Triest — Aquileja, Pola, Görz, Istrien und Fiume — sowie die Eisenbahnlinien des vorliegenden Alpenlandes, speziell die Staatsbahnlinie Tarvis-Laibach eingehend behandelt und namentlich die Abschnitte über Abbazia, Lussinpiccolo und Lussingrande

wesentlich erweitert. Auch die neue istrianische Lokalbahn Triest-Parenzo wurde dem Führer einbezogen. Einer ausführlichen Schilderung erfreuen sich die althistorischen Stätten Pola und Aquileja und der für einen dreitägigen Besuch berechnete Abschnitt »Von Triest nach Venedig« wird jedem Reisenden sicher besonders willkommen sein. Ein weiterer Vorzug dieser Auflage ist, daß die sprachlichen Behelfe wesentlich erweitert wurden und dem Reisenden durch ein reichhaltiges Vocabulaire Gelegenheit gegeben ist, sich nötigenfalls in der Landessprache verständlich zu machen. Mit einer Schilderung der im Bau befindlichen Staatsbahnlinie — Karawanken-, Wocheinerbahn und Görz-Triest — schließt der »Illustrierte Führer durch Triest und Umgebung« harmonisch ab.

g) **A. Hartleben's Volks-Atlas,** enthaltend 72 Karten in 100 Kartenseiten. Mit Text und alphabetischem Namensregister. Vierte, vollständig umgearbeitete und erneuerte Auflage. Das Werk erscheint in 20 Lieferungen zu 60 h oder in Halbfranzband geb. 15 K.

In vierter, vollständig umgearbeiteter und erneuerter Auflage erscheint »A. Harleben's Volks-Atlas«, der schon bei seinem ersten Erscheinen allgemeinen und ungeteilten Beifall gefunden hat. Dieser Beifall wird wohl in ungeschmälertem Maße auch der neuen Ausgabe zuteil werden, da für dieselbe nicht nur sämtliche Karten auf das sorgfältigste durchgesehen und durch entsprechende Ergänzungen zeitgemäß erneuert wurden, sondern eine Anzahl von minder bedeutsamen Karten der früheren Auflage durch vollständig neue Karten von Ländergebieten, welche gegenwärtig zumeist im Vordergrunde des Interesses stehen, ersetzt wurden. Solche Karten sind: Die Völker der Erde; Der Verkehr im atlantischen Ozean; Der Verkehr im Großen Ozean; Serbien, Bulgarien und Mazedonien; Rumänien; Südwest-Rußland; Südliches Schweden und Norwegen; Nieder- und Oberösterreich; Britisch-Südafrika; Kaiser Wilhelmland und Bismark-Archipel. — So stellt sich die vierte Auflage von »A. Hartleben's Volks-Atlas« als ein vollkommen neuer, auch in Bezug auf seine äußere Ausstattung weitgehenden Ansprüchen Rechnung tragender Atlas dar, dessen Anschaffung durch niedrigen Preis und die Ausgabe in Lieferungen jedermann ermöglicht wird und daher als ein wahrer Volks-Atlas bezeichnet werden kann.

XXXII. **Neuigkeiten aus dem Ulr. Moser'schen Verlage in Graz.** P. Denifles bekannte Werk »Das geistliche Leben«, eine Blumenlese aus den deutschen Mystikern, erscheint in Bälde in fünfter Auflage, nunmehr in handlichem kleinerem Formate. — P. Plattner O. S. B., dessen Zyklus »Der Unbefleckten Ruhmeskranz« in 2000 Auflage in 8 Wochen vergriffen war und der nun in zweiter Auflage für den Maimonat vorliegt, läßt eine zweite Jubelgabe »Maria, der Typus der Kirche« einen Predigtzyklus für die Festoktav folgen. — Das schon in viel Tausenden verbreitete Kindergebetbuch »Das Gotteskind« von Dompropst Dr. A. Grießl erscheint in sechster Auflage in bewährter Ausstattung. — A. Cižek, der unlängst eine »Kirchengeschichte« herausgegeben hat, läßt nun eine »Liturgik« erscheinen. — Von Joh. Vreže erscheint ein Gebetbuch »Geheiligt werde Dein Name«, das den neuen österr. Katechismus ins Volk tragen will. — Der »Herz-Jesu-Monat« von einem Marienkinde (Gräfin Corti) ist soeben in zweiter, die »Maiandacht« derselben Verfasserin bereits in dritter Auflage erschienen. — Von Schwillinskys dreibändigen »Christenlehrpredigten«, die seit einiger Zeit im Buchhandel fehlen, wird ein Ordensbruder des verstorbenen Verfassers, der emerit. Pastoralprofessor, P. Karlmann von Schilling eine zweite, nach dem neuen österr. Katechismus bearbeitete Auflage herausgeben.

Literarische Miszellen.

a) **Vom Bibliotheksbrande in Turin.** Unter den Trümmern des Manuskriptensaales der Bibliothek von Turin hat man soeben zwei fast verkohlte Bruchstücke des berühmten Gebetbuches des Herzogs von Berry gefunden. Es handelt sich um zwei durch Feuer und Wasser arg verdorbene Blätter, von denen man noch einiges zu retten hofft. Unter den geretteten Werken befindet sich ein Kodex von Teodoretto, ein Kommentar zu den kleinen Propheten mit byzantinischen Miniaturen aus dem IX. Jahrh., ferner fast alle Manuskripte des Kardinals della Rovero mit zahlreichen Illuminationen aus dem XV. und XVI. Jahrhunderte. Zwei Sammlungen alter Manuskripte von Bottero und das Inventar der Bibliothek von Bobbio im J. 1461 sind auch erhalten.

b) **Die Kongressbibliothek in Washington** war ursprünglich nur für den Gebrauch der Mitglieder des Kongresses der Vereinigten Staaten bestimmt, wie die Reichstagsbibliothek zu Berlin. Jedoch trat bei der Ansammlung der Bücher, die bis vor einigen Jahren nur ein einziger Bibliothekar, Herr Spofford, betrieb, schon frühzeitig das Bestreben zu Tage, die Bibliothek zu einer nationalen zu machen, entsprechend den großen Bibliotheken in Paris, London und Berlin. Der jährliche Fond von 75.000 Dollars wird nur zur Anschaffung von ausländischen oder selten gewordenen inländischen Büchern verwandt, da von allen in den Vereinigten Staaten vor Nachdruck geschützten gedruckten Büchern (Copyrighted books) je 2 Pflichtexemplare auf der Bibliothek zu hinterlegen sind. Von oben erwähnter Summe sind 5000 Dollars für Abonnements auf Zeitschriften bestimmt. Es sind in dieser Bibliothek selbst Schulbücher jeder Art vertreten, sowie zahlreiche Musikalien, während andererseits gewisse Wissenschaften, wie Astronomie, Geologie, Mathematik, Naturwissenschaften nur in beschränktem Maße zugelassen werden, weil sie in Washington in anderen Instituten vertreten sind. Beim Katalogisieren sind beschäftigt: 2 Amerikaner, 2 Deutsche, 1 Russe, 1 Engländer, 1 Ungar, 1 Schweizer, 1 Däne, 2 Norweger.

Ordensgeschichtliche Rundschau.

Im Anschlusse an die bezügliche Rubrik im vorigen Jahrg. 1903, S. 770—785, zusammengestellt von der Redaktion.

Am Schlusse derselben Rubrik im vorigen Jahrgang haben wir bemerkt, daß wir wegen Raummangel noch eine Reihe weiterer Berichte für die ordensgeschichtliche Rundschau von Europa, sowie sämtliche überseeische Nachrichten und alle bezüglichen Mitteilungen aus dem Zisterzienser-Orden für das nächste Heft zurücklegen müssen.

Leider befinden wir uns in dem vorliegenden Hefte in der gleichen, wenn nicht noch in ärgerer Zwangslage: Mehrere Umstände haben hiezu das Ihrige redlich beigetragen. Vor allem ist es, wie wir auch schon in der Einleitung dieses Heftes bemerkt haben, der Charakter des laufenden Jahres als Jubeljahrgang, der eine Menge außergewöhnlicher Umstände zur Folge hat. Das heurige dreifache Jubelfest der Kirche, das der vor 50 Jahren erfolgten Proklamation des Dogmas de Immaculata Conceptio, ferner die doppelte dreizehnhundertjährige Gedächtnisfeier des Todes des

hl. Papstes Gregor I. (590—604), sowie des hochverdienten Benediktinerheiligen und Apostels von England, ersten Erzbischofs von Canterbury, St. Augustin († 604 oder 605, auch 607?) haben überdies — ersteres Fest wohl weniger als die zwei letzteren — mehrfache historische Anknüpfungspunkte mit der Geschichte des Benediktiner Ordens.

Hieraus nun ist eine Reihe von Mitteilungen über die bezügliche Jubelfeier, als selbstverständlich notwendig aufgenommen, in diesem Hefte vorfindlich, wie auch gleichzeitig die in der I. u. II. Abt. desselben aufgenommenen Jubiläumsartikel als begründet erscheinen.

Wir mußten daher in dieser ordensgeschichtlichen Rundschau auf diese Festlichkeiten besonderen Bezug nehmen und haben den Hauptbericht an die erste Stelle gesetzt, wiewohl die Mitteilung über das Rundschreiben unseres hochwürdigsten Herrn Abt-Primas datiert vom 31. Dez. v. J., ein so schönes klares Bild — wenn auch nur in wenigen Federstrichen hingeworfen — von der Stellung des Gesamtordens St. Benedikts zu der Kirche und zu deren Oberhaupt dem hl. Vater gibt.

I. Benediktiner-Orden.

A. Europa.

a) Italien.

Die Gregoriusfeier in Rom.

Original-Mitteilung von P. R. N., O. S. B. in Rom.

Daß die katholische Kirche ihre größten Männer in würdiger Weise und unter Entfaltung des jenen gebührenden Glanzes zu feiern versteht, das haben die Feste bewiesen, welche sie zum Gedächtnis Gregors des Großen, einer ihrer gewaltigsten Papstgestalten veranstaltet hat.

Das Bild, welches dabei vor allem in Rom von dem Gefeierten entworfen wurde, war so farbenreich und so lebhaft, daß man hätte glauben mögen, Gregors Leben habe noch in die neuere Zeit hineingereicht und doch handelte es sich um das 1300jährige Gedächtnis seines Todes. Wenn dieses Bild durch die römischen Feste eine naturgetreue und lebenswahre Auffrischung erhalten hat, so ist dies nicht zum mindesten dem Umstande zuzuschreiben, daß die verschiedenen Feierlichkeiten an jene denkwürdigen Orte geknüpft wurden, wo sich das Leben des großen Mannes zum Teil abgespielt hat oder die sonst mit seinem Namen in Verbindung stehen. Die wissenschaftlichen Versammlungen sodann sorgten in vorzüglicher Weise für die Würdigung Gregors auf dem Gebiete der christlichen Literatur und Kunst, der Liturgik, der Politik und der Kirchenverwaltung, und endlich die vor dem Volke gehaltenen Lobreden stellten die Tugenden des heiligen

Papstes und dessen unberechenbare Verdienste um die Kirche in die richtige Beleuchtung.

Zur zweckmässigen Durchführung der Feierlichkeit war ein Festkomitee zusammengetreten, das aus hervorragenden Persönlichkeiten der römischen Aristokratie und Gelehrtenwelt bestand. Den Vorsitz führte hiebei Fürst Marius Chigi, Marschall der römischen Kirche; Vizepräsidenten waren Herzog Caffarelli, Graf Marius Caspegna und Baron Rudolf Kanzler, und als Sekretär waltete der Musikhistoriker und päpstliche Zeremoniar Karl Respighi. Zu Mitgliedern zählten Prälat Duchesne, Protonotar Wilpert, Hofrat Pastor, Professor Marucchi, die hochw. Herren Prior Avoli, Mercati, Chigroni, Rektor P. Janssens vom Kollegium des hl. Anselm, Marquis Peter Misciatelli, Maestro Perosi, Prof. Tomasetti, Graf Pocci und Herr Pericoli. Das Protektorat über das Komitee hatte der Kardinalvikar Respighi übernommen. Das Komitee veröffentlichte seinen Aufruf zur Beteiligung an der Zentenarfeier anfangs Dezember und ließ im Verlaufe des Winters einige Vorträge über den großen Papst halten.

1. Auf dem Celio.

Die eigentlichen Zentenarfeste ließ das Komitee mit dem 12. März, dem Todestage des Heiligen beginnen und zwar in der St. Gregoriuskirche auf dem Celio. Kein Ort der ewigen Stadt erinnert so lebhaft an den großen Römer wie der Celio. Auf diesem Hügel stand nicht weit vom Hause der heiligen Johannes und Paulus der Palast des alten römischen Geschlechtes der Anizier, welches Rom eine große Reihe hervorragender Senatoren geschenkt hatte. Dieser Palast war das Vaterhaus Gregors (geb. 540) und hier erhielt er von seiner hl. Mutter Silvia jene tieffromme Erziehung und von ausgezeichneten Lehrern jene tüchtige Bildung in den freien Künsten, welche ihn nicht nur zum berühmtesten Anizier, sondern zu einem der größten Römer und zu einem der tüchtigten Päpste machten. Der Palast auf dem Celio wurde in der Folge der Schauplatz seiner Wirksamkeit als Stadtpräfekt von Rom, zu welcher Würde ihn Kaiser Justin II. (573) erhoben hatte; er wurde aber noch mehr Zeuge seiner Tugend und Weltentsagung. Gregor errichtete dort dem hl. Andreas eine Kirche und wandelte sein Vaterhaus in ein Kloster um, in welches er selber eintrat und welches für ihn der Ausgangspunkt für seine glänzende Wirksamkeit in der Kirche wurde. Heute noch atmet an dieser hl Stätte alles den Geist des großen Gregor und mit Vorliebe pilgerten hierher seine Verehrer während der Zentenarfeier.

Als Vorbereitung für die Festfeier am Todestage des Heiligen wurde in der St. Gregoriuskirche (schon Papst Gregor II. ließ

hier seinem großen Namensvorgänger eine Kirche bauen) ein Triduum abgehalten. Am 9., 10. und 11. März sang man je 5 Uhr die feierliche Komplet, worauf das Allerheiligste ausgesetzt und Motetten und Hymnen vorgetragen wurden. Die Andacht schloß jeweils mit dem sakramentalen Segen. Am ersten Abend sangen die Kamaldulenser, welche das mit der Kirche verbundene Kloster bewohnen, am zweiten Abend die Alumnen des römischen und des Piusseminars und am dritten die Benediktiner von St. Anselm. Am Altare funktionierten der Titularerzbischof Stonor und der Kardinalstaatssekretär Merry del Val, wobei verschiedene Kollegien, wie das spanische und englische, für die notwendige Assistenz sorgten.

Es versteht sich von selbst, daß während dieser Tage der Zutritt zur dreischiffigen Kirche und zu den übrigen Sehenswürdigkeiten von S. Gregorio stets offen stand. Die Kirche war mit buntfarbigen Draperien reich, vielleicht nur allzureich verziert, so daß die Architektur und die herrlichen antiken Säulen kaum zur Geltung kommen konnten. Die Aufmerksamkeit und Verehrung der Gläubigen richtete sich besonders auf den Altar des hl. Gregor im rechten Seitenschiff, sowie auf die nebenanliegende alte Klosterzelle Gregors, wo noch sein Steinbett und sein Marmorsessel gezeigt wird.

Aber auch die übrigen Erinnerungsstätten an St. Gregor erhielten starken Besuch. Es sind dies drei hart nebeneinanderliegende Kapellen, welche nordöstlich von der Kirche im Klostergarten stehen. Der berühmte Kardinal Baronius, welcher Kommendatarabt des Kamaldulenserklosters war und hier einen bedeutenden Teil seines großartigen Werkes geschrieben hat, ließ dieselben neu erstellen. Die mittlere der drei Kapellen ist dem hl. Andreas geweiht und Grisar nimmt an, daß sich diese auf jener Stelle befinde, wo Gregor seine Klosterkapelle errichtet hatte. Die Kapelle rechts ist der hl. Silvia, der Mutter Gregors geweiht und besitzt eine herrliche Statue der Heiligen. Die dritte, der hl. Barbara geweihte Kapelle, erinnert durch ihren Schmuck allüberall an den großen Papst. Wir finden dort die künstlerisch vollendete Statue des hl. Gregor, welche Cordieri nach Michelangelos Erfindung und unter dessen Teilnahme vollendet hat. Hier wird aber auch der große Marmortisch aufbewahrt, an welchem Gregor täglich 12 Arme speiste und einmal als 13. Gast einen Engel bewirtete Auf diese Erscheinung bezieht sich auch eine der großen Fresken der Kapelle, während ein anderes seine Sorge um die Bekehrung Englands zur Darstellung bringt.

Der Zudrang des andächtigen Volkes war natürlich am stärksten am Todestage Gregors. Mit Inbrunst wurde dort vor der Reliquie des Heiligen (der rechte Arm) und vor jenem

altehrwürdigen Madonnenbild gebetet, das einst zu Gregor gesprochen haben soll.

Zum Pontifikalamt, welches um 10 Uhr von Kardinal Satolli gehalten wurde, war die Gregoriuskirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Benediktiner von St. Anselm hatten dabei nicht nur die Ehre, am Altare zu assistieren, sondern auch zur erhebenden Feier die gesanglichen Partieen auszuführen. Der Kardinal wurde zunächst in das linke Seitenschiff vor den Sakramentsaltar und von da in die Kapelle Salviati geführt, welche ebenfalls durch prächtige Ölbilder und Fresken an Gregor den Großen erinnert. Hier sang man die Terz. Der nun folgende Aufzug des zelebrierenden Kirchenfürsten zum Hochaltar war großartig. In der Prozession, welche von päpstlichen Zeremoniaren geordnet wurde, sah man die langen Reihen der Anselmianer, welchen sich auch die Benediktiner von St. Paul und St. Ambrosius sowie die vorübergehend in Rom weilenden Ordensbrüder zugesellt hatten. Dann folgten eine größere Anzahl von Diakonen und Priestern in Dalmatiken und Meßgewändern. Vor der Assistenz des Kardinals schritten in Pluviale und Mitra die zur Feier eingeladenen Prälaten, es waren die Generaläbte der Zisterzienser, Kamaldulenser, Vallumbrosaner, Olivetaner, Silvestriner und Trappisten, dann aus dem Benediktinerorden Abt Osländer von St. Paul, Abt Gasquet und Abt Raynal aus der englischen Kongregation, Abt Pothier von St. Vandrille und Abt Guépin von Silos in Spanien. Man sah es dem ganzen Zuge an, daß heute die Benediktiner der verschiedenen Richtungen den großen Benediktinerpapst feiern wollten.

Eine große Anziehungskraft bildete nicht nur für die ausländischen Pilger sondern besonders für die Römer der Choralgesang der Benediktiner. Die Choralfrage hatte durch das Motu proprio des Papstes Pius X. über die Kirchenmusik vom 22. November 1903 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zugleich die meisten Kapitel und Kirchenchöre Roms in nicht geringe Verlegenheit versetzt Viele, welche den besten Willen zur Durchführung der päpstlichen Verordnungen und Wünsche besitzen mochten, kannten den wirklich traditionellen Gesang der Kirche kaum dem Namen nach und wenn sie denselben auch kannten, so wußten sie ihn nicht richtig zu singen. So kam es denn, daß selbst die ersten Kirchenmusiker Roms nach dem Erscheinen des Motu proprio erklären mußten, in Rom höre man nur im Anselmianum den vom Papst gewollten Choral. Daß diese Meinung wirklich verbreitet war, bewiesen die vielen Kollegien und Chordirigenten, welche während des Winters und Frühlings jeden Sonntag zum Hochamt und zur Vesper auf den Aventin kamen.

Es war nun natürlich für das Anselmianum nicht nur eine blosse Ehrensache am Gregoriusfeste auf dem Celio die gregorianischen Choralmelodien in möglichst vollkommener Weise zum Vortrag zu bringen, sondern es galt, die hohen Bestrebungen des Papstes fördern und die Vorurteile vieler Römer gegen den Choral zerstören zu helfen Man bereitete sich im Anselmianum durch viele Übungen auf die Gregoriusmesse vor, und es wirkten selbstverständlich bei der Aufführung nur jene mit, welche die zahlreichen Proben besucht hatten Es war nicht umsonst gearbeitet worden, sondern man hatte sichtlich viel zur Erbauung und zur Förderung der Andacht während des vom Kardinal zelebrierten Hochamtes beigetragen und in der Tat die Schönheit des mit Schwung und Begeisterung gesungenen Chorales zu Gehör gebracht. In Vertretung des Rektors P. Janssens, welcher die Übungen geleitet hatte, dirigierte den Chor P. Benedikt Bauer, und P. Paul Wymann besorgte die Begleitung des Chorales auf einem mitten unter den Sängern aufgestellten Harmonium. Mit großer Aufmerksamkeit folgten viele Weltpriester und Kleriker der verschiedensten Kollegien mit Choralbüchern in der Hand dem herrlichen Gesang.

Ebenso wie am Morgen war auch abends die Gregoriuskirche dicht mit Gläubigen besetzt. Es galt der Schlußfeier mit Te Deum, Predigt und Segen beizuwohnen. Die Anselmianer sangen die Komplet und ihr Rektor hielt die Lobrede auf den großen Benediktinerpapst. Der Redner knüpfte seine Gedanken an jene herrliche Antiphon im Gregoriusoffizium, welche die Wirksamkeit des Heiligen so knapp und treffend zusammenfaßt in die Worte: „Gregorius monachorum speculum, pater Urbis, orbis deliciae.“ Am Altare funktionierte der Kardinal Cassetta unter Assistenz des Kollegiums Caprani.

Als Abschluß dieser erster Reihe von Festlichkeiten mag die Audienz gelten, welche das Gregoriuskomitee am 13. März beim hl. Vater hatte. Der Präsident desselben, Fürst Chigi, sprach bei diesem Anlasse in einer an den hl. Vater gerichteten Adresse von dem schönen Verlauf der auf dem Celio gefeierten Feste zu Ehren Gregors, des großen Papstes und des besorgten Vaters und Retters der Stadt Rom; er versicherte zugleich, daß diese Tage die sicherste Gewähr bieten werden für das beste Gelingen der noch geplanten größeren Feste in St. Peter. Der hl. Vater spielte in seiner Antwort auf die große Wichtigkeit und Bedeutung der Gregoriusfeier für die Römer an. Dann drückte er seine Freude über das gute Gelingen der Feste auf dem Celio aus, welche zu seiner größten Befriedigung gemäß seinen Wünschen und Verordnungen über die Kirchenmusik abgehalten worden sind.

Gerade bei dieser Audienz zeigte es sich unzweideutig, wie

sehr Pius X. an der Durchführung seines Motu proprio hält. Als er sich nämlich mit den einzelnen Mitgliedern des Festkomitees in liebenswürdigster Weise unterhielt, stellte eines desselben an Se. Heiligkeit die Bitte, einige Milderungen des Motu proprio für die Lateranbasilika anläßlich der Karwoche eintreten lassen zu wollen. Der Papst wies aber ein solches Ansinnen rundweg zurück und bemerkte, daß doch gerade die Hauptkirchen Roms mit gutem Beispiel vorangehehen sollten. — Glücklicher war Abt Osländer von St. Paul mit seinem Gesuche. Er bat nämlich den hl. Vater um die Vergünstigung, daß der Abt Hildebrand Hemptinne nach Schluß des gregorianischen Kongresses am weißen Sonntag in der St. Paulsbasilika am Papstaltare ein Pontifikalamt halten dürfe. Der Papst gewährte mit sichtlicher Freude die Bitte des Abtes, welche eine so zarte Aufmerksamkeit für den noch von Rom abwesenden Abt-Primas in sich schloß. (Fortsetzung folgt.)

1. **Rom.** a) Kollegium St. Anselmi. Der hochwürdigste Abt-Primas richtete, datiert vom 31. Dez. 1903, an alle p. t. hochw. Herren Äbte und Mitglieder des Benediktiner-Ordens ein Zirkularschreiben in welchem er zunächst des Todes des großen Papstes Leo XIII. gedenkt und des weiteren auseinandersetzt, welche Bande der Dankbarkeit den gesamten Benediktiner-Orden mit diesem glorreichen Papste verbunden haben und wie er zweifelsohne zu den größten Patronen aller Jahrhunderte unseres Ordens zu rechnen ist. Wahrhaft hoch anzuschlagen sind die Verdienste des hochseligen Papstes: Die Neueinrichtung mehrerer Klöster, die weisen Vorschriften, die er verschiedenen unseren Ordenskongregationen gab, die reichen Privilegien, die ihm Äbte, einzelne Klöster, ja der ganze Orden zu verdanken haben, die hochherzige Errichtung der prachtvollen klösterlichen Räumlichkeiten auf dem Aventin in Rom, die Weihe der dortigen Kirche durch einen speziellen päpstlichen Legaten, die Einführung der Primatialwürde in unserem Orden, die Übergabe der Leitung des griechischen Kollegs St. Athanasius in Rom an den Abt-Primas, alles dieses sind ganz außerordentliche und für alle Ewigkeit verdienstliche Werke des verblichenen Papstes zu Gunsten unseres Ordens, der noch auf seinem Sterbebette, wie wir auch in der letzten Rundschau bemerkt haben, als eine Art von Schwanengesang die herrliche Ode auf den hl. Anselm als Dokument seiner besonderen Liebe für den Orden, diesem zum Andenken hinterließ.

Der Abt-Primas geht in seinem Zirkular weiter auf die Gründe über, welche der hochselige Papst zu einer derartigen Liebe zu unserem Orden bewogen haben. Es sind dies all die edlen Beweggründe der Hochschätzung unserer hl. Regel seit Jahrhunderten auch von Seite der größten Männer aller Zeiten; insbesondere jedoch schätzte Leo XIII, ein selbst hochgebildeter Mann, unseren Orden wegen seiner außerordentlichen Pflege der Wissenschaften hoch.

Der Abt-Primas kommt weiter zu sprechen auf die besondere Tätigkeit des Papstes als Verteidiger und Förderer der Wissenschaft, zu welchem Zweck er ja auch in hochherziger Gesinnung das Kollegium Anselmianum errichtet hat; der Papst, stets dem Gebete ergeben, hat auf alle mögliche Weise diesen Gebetseifer in unser aller Brust zu nähren gewußt, er hat sich bei den verschiedensten Gelegenheiten als Theologe, Philosoph, Redner und Poët gezeigt und in dieser Richtung auch alle Benediktiner zur Nachfolge begeistert.

Vom gleichen Geiste beseelt wie der hl. Benedikt selbst — nach dem Zeugnis des hl. Gregor des Großen — hat er aber auch stets sein Augenmerk darauf gerichtet, daß die geistigen und körperlichen Kräfte überall Gott dienen möchten. Er hat in weiser Voraussicht der kommenden großen Übel, der Kriege, der

Verwirrung der Geister u. s. w., stets sich als wahrer Friedensfürst gezeigt und einem zweiten Salomon gleich, den Schmuck des Hauses Gottes obenan anempfohlen. Die ganze Lehre des seligen Papstes spricht sich auch klar aus in den Beispielen und in den ersten öffentlichen Urkunden seines Nachfolgers des gegenwärtigen Papstes Pius X., so daß auch wir ihm, dem neuen Führer, den der hl. Geist der Kirche vorgesetzt, auf dem Wege des Friedens getrost folgen können. Der Abt-Primas erwähnt in seinem Schreiben weiter, daß er von Sr. Heiligkeit kurz nach dessen Thronbesteigung in besonderer Audienz empfangen wurde. Hierüber erhielten wir aus Rom nachfolgenden Originalbericht:

Audienz des Collegium Anselmianum beim Papste. In der Privataudienz, welche der hochwürdigste Herr Abt-Primas Hildebrand de Hemptinne am 27. Nov. v. J. beim hl. Vater hatte, bat er denselben, er möge gleich seinem Vorgänger Leo XIII. das Protektorat des Benediktinerordens übernehmen. Huldvollst entsprach Seine Heiligkeit dieser Bitte und zwar in Worten, welche voll des größten Wohlwollens und der Zuneigung gegen den Orden waren.

Eine passende Gelegenheit, dem hl. Vater für diesen Beweis seiner Huld zu danken, schien die auf den 27. Dez. festgesetzte Audienz des Kollegs des hl. Anselm zu sein. Die in Rom weilenden Äbte: der Hochwürdigste Herr Abt von S. Paul, Bonifatius Osländer, der Hochwürdigste Herr Generalabt der Kongregation von Subiaco, Maurus Serafini und der Hochwürdigste Herr Generalprokurator der englischen Kongregation, Abt Wilfried Raynal, teilten diese Ansicht und auch der hl. Vater billigte sie.

Während sich also am Sonntag den 27. Dez., 3 Uhr nachmittags, das Kolleg in der Gallerie des dritten Stockwerkes des Vatikans versammelte und dort der Ankunft seiner Heiligkeit harrte, begab sich der Hochwürdigste Herr Abt Primas mit den genannten Äbten und dem Rektor des Anselmianums, P. Laurentius Janssens, in das Vorzimmer des Papstes und stellte dort dieselben Sr. Heiligkeit vor. Sodann begleitete er mit ihnen den hl. Vater an den Versammlungsort des Kollegs und hielt daselbst folgende Ansprache an den Papst:

„Heiliger Vater! Die Audienz, welche Eure Heiligkeit unserm Kollge S. Anselm zu gewähren die Güte hatten, bietet mir eine erwünschte Gelegenheit, Ihnen, hl. Vater, dafür zu danken, daß Sie das Protektorat des Ordens des hl. Patriarchen Benediktus sich vorbehalten haben.

Ich spreche Eurer Heiligkeit diesen Dank aus im Namen des ganzen Ordens wie auch im Namen einer jeden unserer 14 Kongregationen, welche in dieser Aula vertreten sind. Es sind dies die cassinensische Kongregation vertreten durch ihren Generalprokurator, den Abt von S. Paul; die cassinensische Kongregation a Pr. O., in der Person ihres Generalabtes; die englische Kongregation durch ihren Prokurator, den Abt Raynald, sodann die schweizerische Kongregation, die bayrische, die beiden österreichischen, die beiden amerikanischen, die Kongregationen von Brasilien, Frankreich, Beuron, Ungarn, jene von S. Ottilien für die afrikanischen Missionen und schließlich auch die Abtei von Fort Augustus in Schottland. Vereint bitten wir alle Euere Heiligkeit, den Ausdruck unseres Dankes, wie auch den unserer tiefsten, von kindlicher Liebe beseelten Verehrung entgegenzunehmen.

Die hl. Kirche stellt uns heute das große Bild des hl. Johannes Ev. vor Augen, welcher beim letzten Abendmahl am Herzen unseres göttlichen Erlösers ruhte und dort die Kraft schöpfte, ihm auf den Kalvarienberg in den Abgrund der Erniedrigung seiner menschlichen Natur zu folgen, wie er auch an der Brust des Herrn das Licht empfing, in seinem Evangelium den Glanz seiner göttlichen Natur der Welt zu verkündigen. Demgemäß wollen wir Eurer Heiligkeit als dem Stellvertreter Christi versprechen, uns niemals von Ihnen zu entfernen; ja wir möchten Sie als den Hohenpriester unserer hl. Kirche bei der erhabenen Feier des liturgischen Opfers allzeit am Altare wie eine Krone umgeben; wir geloben dem Worte unseres unfehlbaren Lehrers überall in der

Welt Widerhall zu geben; wir wollen uns endlich immer bereit zeigen, den Anordnungen, welche Euere Heiligkeit als oberster Hirte der Kirche treffen, stets zu gehorchen, ja denselben unter Gottes Beistand, selbst mit dem Opfer unseres Lebens, nachzukommen.

Mit diesen Beteuerungen folgen wir unseren großen Vorfahren nach, gleich ihnen Söhne des hl. Patriarchen Benedikt, dessen Orden seit vierzehn Jahrhunderten seine größte Ehre darin gefunden, in kindlicher Treue der heiligen römischen, katholischen und apostolischen Kirche zu dienen.

Indem wir uns ferner der besonderen Liebe erinnern, welche der heil. Johannes zur allerseligsten Jungfrau im Herzen trug, bitten wir Eure Heiligkeit, diesen kleinen Edelstein gnädigst anzunehmen und denselben der Ehrenkrone, mit welcher Ihre Hände die Stirne des Bildes der Himmelskönigin beim Jubiläum der Verkündignng des Dogmas der unbefleckten Empfängnis schmücken werden, einzufügen.

Zum Schlusse bitten wir um Ihren väterlichen Segen, damit wir, durch denselben gestärkt, die soeben ausgesprochenen Vorsätze getreulich erfüllen können."

In Erwiderung auf die Rede des hochwürdigsten Herrn Abt-Primas und im Anschlusse an den Gedankengang derselben sagte der hl. Vater ungefähr folgendes:

Er danke für die ihm dargebrachte Huldigung des Ordens und sei überzeugt, daß der Benediktinerorden, welcher so viele und große Verdienste um die Religion und Zivilisation aufzuweisen habe, wie in den abgelaufenen Jahrhunderten, so auch in Zukunft durch Gebet und Arbeit der Kirche und ihrem Oberhaupte dieselben, ja wenn dazu berufen, noch größere Dienste leisten werde, wozu der Orden durch seine Verbreitung über die ganze Welt in den verschiedensten Klöstern und Kongregationen in ganz besonderer Weise befähigt sei. Indem die Söhne des hl Benediktus für die Kirche und den Papst arbeiten, arbeiten sie für den Heiland selbst und erwerben sich die ewige Krone.

Ein passendes Vorbild für den dem Stellvertreter Christi und der Kirche so treu ergebenen Orden des hl. Benedikt sei sicherlich der hl. Johannes; denn dieser Apostel war wegen seiner Reinheit und Treue vom Herrn besonders geliebt, er lag an der Brust des Heilandes beim Abendmahle, er blieb dem Herrn auch in den Leiden zur Seite: er folgte ihm nach Gethsemani, er verließ ihn nicht, als er vor die Tribunale geschleppt wurde, er stand auch auf Golgotha unter dem Kreuze und nahm aus dem Munde des Herrn dessen letztes Testament entgegen, und von derselben Liebe getrieben, lief er am Ostermorgen zum Grabe des Heilandes. So möge denn auch der Orden des hl. Benediktus dem Statthalter Jesu Christi treu zur Seite stehen und ihn gegenüber den feindlichen Mächten unterstützen und trösten: und das Kleinod, welches Johannes vom sterbenden Erlöser überkommen, seine heiligste Mutter, möge auch stets der größte Schatz des Ordens sein!

Vom Herzen erteile er dem Anselmianum seinen Segen, auf daß alle in Gesundheit des Leibes imstande seien, die Seele durch Gebet und Studium zu erheben und zu vervollkommnen. Zugleich segne er den ganzen Orden wie jedes einzelne Glied desselben und wünsche allen ein glückliches neues Jahr, obwohl wir eigentlich mit jedem Tage ein neues Jahr beginnen. Mit Freuden nehme er den angebotenen Edelstein entgegen, dessen Widmung für die Madonna ein schönes Sinnbild der Liebe des Ordens zur Gottesmutter sei.

Nachdem der hl. Vater seine Ansprache beendet und den apostolischen Segen erteilt hatte, schritt er nach beiden Seiten der Galerie entlang durch die Reihen der Professoren, Alumnen und Laienbrüder, ließ sich dieselben einzeln vorstellen, reichte einem jeden die Hand zum Kusse und erfreute und erbaute alle durch teilnahmsvolle Worte.

In die Mitte der Versammlung zurückgekehrt, richtete sodann Seine Heiligkeit zum Schlusse der Audienz noch einige Worte an das Kolleg und spendete nochmals den hl. Segen.

Im weiteren Verlauf seines Rundschreibens richtet der Abt-Primas die Aufforderung an alle Söhne St. Benedikts, es möchten in aller Herzen auch die gleichen Gefühle der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit auch für diesen stets mächtig auflodern damit der monastische Orden St. Benedikts in dreifacher Hinsicht, was Disziplin, Wissenschaft und Tugend anbelangt, des Lobes, des Schutzes und der Freude des großen neuen Protektors würdig wäre. Wir alle sollen durch unsere Gebete, Darbringung des Meßopfers und durch hl. Eifer uns bemühen, auf daß die von allen Seiten bekämpfte römisrch-kathol. Kirche, mitten unter all den gegenwärtigen Stürmen unter dem neuen erfahrenen Nauclerus des Schiffleins Petri wachsen und gedeihen möge. Der Abt-Primas stellt hierauf weitere Mitteilungen bezüglich der Jubiläumsfeier de Immaculata Cenceptione in Aussicht, er spricht von der Zentenarfeier des hl. Greger des Großen, ermahnt, es möchte dieselbe in allen Ordenshäusern in der würdigsten Weise begangen werden und ladet diejenigen, welche in Rom selbst sich an der Zentenarfeier beteiligen wollen ein, die Gastfreundschaft des Anselmianums in Anspruch zu nehmen. Schließlich empfiehlt er sich und die Mitglieder des Ordens dem Gebete.

Die Beilage zum Zirkular bringt den herkömmlichen Bericht über das abgeschlossene Studienjahr im Anselmianum, aus dem wir entnehmen, das 10 Professoren während demselben aus den verschiedensten theol. Wissenschaften Vorträge hielten, darunter nebst 5 Mitgliedern der Beuroner Kongregation, je 1 Mitglied aus der amerikanisch-cassinen. und der amerikanisch-schweizer. Kongregation, 1 Benediktiner von Einsiedeln, sowie 1 Benediktiner des Stiftes Göttweig; 1 Mitglied der englischen Kongregation versah das Amt des Cellerars, 1 Beuroner war Sekretär des Abt-Primas, 1 französischer Benediktiner betrieb historische Studien. Zu Doktoren der Theologie wurden 3 Studierende befördert, 4 wurden Lizentiaten der Theologie, 2 Baccalauren, nebst diesen waren noch 13 Alumnen für die höhere Theologie inskribiert, 20 für die niedere, ferner 1 für das Jur. Can., der auch zum Doktor promoviert wurde. Hörer der höheren Philosophie gab es 14, der niederen 4, von ersteren wurden 4 Alumnen zu Doktoren der Philosophie promoviert. Der Nationalität nach waren unter all diesen Alumnen des Anselmianums im vorigen Jahre: 5 Amerikaner, 7 Belgier, 4 Deutsche, 5 Engländer, 8 Franzosen, 13 Italiener, 14 Österreicher, 1 Ungar, 3 Schweizer und 1 Spanier.

In einer speziellen Beilage seines Rundschreibens publiziert der Abt-Primas ein Breve des † hl. Vaters Leo XIII. mittelst dessen er auf Bitten des Abt-Primas den Benediktiner-Äbten die Fakultät erteilt, an bestimmten Tagen unter der herkömmlichen Bedingungen die General-Absolution mit vollkommenem Ablaß spenden zu können. Als solche Tage werden dann in dem Begleitschreiben zu diesem Breve angeführt: Die Vigil vor dem Weihnachtsfest, der Beginn der Fastenzeit, die Vigil des Pfingstfestes, Vigil der Himmelfahrt der Mutter Gottes, sowie die Vigil Aller Heiligen. Im Übrigen stellt es der Abt-Primas dem Ermessen der Äbte anheim, statt dieser Tage aus besonderen Gründen andere Tage nach Belieben auswählen zu können.

— b) Im Collegium Anselmianum fand am 12. Dezember 1903 ein feierliches Totenamt für den munifizenten Gründer des Kollegiums, Papst Leo XIII. statt. Inmitten der Kirche war ein großartiger, mit der Tiara gekrönter, von zahlreichen Kerzen umrahmter Katafalk errichtet, die Apsis und Tribune waren schwarz dekoriert, die ergreifenden Zeremonien begleitete ein herrlicher streng in gregorianischen Noten gehaltener Gesang. Die fünf Absolutionen wurden von folgenden HH. Äbten und Prälaten erteilt: die erste von D. Bonifaz Osländer, Abt von St. Paul in Rom, die zweite von D. Maurus Serafini, Generalabt von Sta. Scholastica in Subiaco, die dritte von D. Albert Gibelli, Generalabt der Kamaldulenser von St. Gregor am Cölius, die vierte von Abt Wilfried Reynald, Generalprokurator der englischen Kongregation, und endlich die fünfte vom hochw. H. Abt-Primas D. Hildebrand de Hemptinne selbst. —

2. **Rom.** Das Jubeljahr der Proklamierung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens wurde in Rom am 8. Dezember 1903 zunächst mit einem feierlichen Gottesdienst in allen Kirchen eröffnet, worunter vor allen die Kirche von Santa Maria Maggiore zu erwähnen wäre, woselbst einer überaus zahlreichen Menge von Gläubigen die hl. Kommunion durch Se. Em. den Kardinal Ferrata gespendet wurde und wo auch Se. Em. der Kardinal V. Vannutelli, Erzpriester dieser Basilika, beim päpstlichen Altar das Pontifikalamt zelebrierte und gegen Abend nach einer zündenden Festpredigt des P. Zocchi den Segen erteilte. Aus demselben Anlaß hat Se. Em. der Kardinal Vannutelli ein prachtvolles nach Art der Gobelins aus golddurchwirkter Seide angefertigtes Meßgewand gespendet, welches immer am 8. eines jeden Monates in diesem Jahre bei dem Hochamte, das je ein Kardinal in dieser Basilika pontifizieren wird, in Verwendung zu kommen hat. Nicht minder feierlich waren die Zeremonien in der Kirche von St. Antonius von Portugal und von Montserrat, welche durch die Anwesenheit der betreffenden Gesandschaften von Portugal und Spanien einen besonderen Glanz erhielten. Aus demselben Anlasse wird ferner durch allgemeine Beiträge von Seite der Kirchen, Genossenschaften und Zeitschriften eine Strahlenkrone von 12 Brillantsternen vorbereitet, welche vom hl. Vater am 8 Dezember 1904 dem Bildnis der Himmelskönigin in der Chor-Kapelle der Peterskirche aufgesetzt werden soll. Eine marianische Bibliothek, welche alle Publikationen umfassen soll, die je zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau und namentlich über deren Unbefleckte Empfängnis in irgend einer Sprache erschienen sind, soll als bleibendes Denkmal dieser Feier für spätere Jahrhunderte errichtet werden. Die mannigfachen Kongresse in einzelnen Diözesen, verschiedene Akademien, Werke der Wohltätigkeit und andere Kundgebungen, die zu demselben erhabenen Zwecke allenthalben in Vorbereitung sind, werden eben sowohl eine solenne Ehrenbezeugung der makellosen Jungfrau als einen Protest gegen die teuflische Verderbtheit des modernen Materialismus darstellen. Eine von dem Vereine „Circolo dell' Immacolata" herausgegebene periodische Zeitschrift enthält die genaue Liste aller dieser geplanten Manifestationen, die hier einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Vom hl. Vater sind, wie bekannt, durch besonderes Breve auch mannigfache Ablässe für die während dieses Jubeljahres nach Rom kommenden Pilger vorgesehen, die aber auch außerhalb Roms erworben und auch den Seelen der Verstorbenen zugewendet werden können. Von besonderem Interesse erscheint der Vorschlag, der aus Anlaß dieses Jubiläums von der Zentralkommission gemacht worden ist, daß nämlich die erste Kommunion unter gründlicherer Vorbereitung und in feierlicherer Weise vorzunehmen sei. Dieser Vorschlag ist bereits angenommen worden und wird in Rom durch die Pfarrgeistlichkeit in den einzelnen Pfarrsprengeln durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Umstand gelenkt worden, daß seit dem unseligen Jahr 1870 eine sehr große Zahl von jungen Leuten ohne das Laabsal des ewigen Brodes aufgewachsen ist Aus diesem Anlasse hat man damit begonnen, in der „Casa pia" beim Ponte rotto solche Jünglinge, die über 16 Jahre alt sind und noch kein einzigesmal an den Tisch des Herrn herangetreten sind, zu diesem feierlichen Akt in diesem Jahre gründlich vorzubereiten. Für diesen lobenswerten Zweck sind bereits namhafte Summen von mehreren Wohltätern angewiesen worden und der hl. Vater selbst hat für hundert Jünglinge die Kosten auf sich genommen. —

3. **Monte-Cassino.** Über die bereits am 12. März 1904 in Monte-Cassino abgehaltene Jubiläumsfeier St. Gregor des Großen bringt das „Giornale d'Italia" in seiner Nummer 75 vom 15. März l. J. einen Bericht, dem wir folgendes entnehmen: Das Hochamt zelebrierte D. Benedikt Bonazzi, O. S. B., Erzbischof von Benevent. Nach dem Evangelium hielt derselbe eine schwungvolle Anrede an die andächtig lauschende Menge, worin er unter gerechter Würdigung aller übrigen nicht geringen Verdienste der großen Papstes, Politikers und Reformators hauptsächlich auf diejenige Seite seines Lebens hinwies, welche uns den großen

Heiligen auch selbst unter der Tiara und in den Pontifikalgewändern immerdar als Mönch, als wahren begeisterten und seiner Ordensregel treu ergebenen Mönch erscheinen läßt, der eben aus seinen klösterlichen Übungen die nötige Kraft, die erforderliche Begeisterung und Ausdauer zu seinen schwierigen priesterlichen und weltlichen Funktionen schöpfte! Die Rede machte auf Alle, die sie vernahmen, einen um so tieferen Eindruck, als sie in unmittelbarer Nähe des Grabes des hl. Benedikt in der herrlichen Basilika von Monte-Cassino gehalten wurde! [Die Homilie ist zugleich auch in sehr feiner typographischer Ausstattung in Druck erschienen.[1])] Nach Erteilung des päpstlichen Segens, der durch ein Handschreiben des hl. Vaters herabgelangt war, fand am Nachmittag im Archivsaal eine Ausstellung der gregorianischen Kodizes statt, bei welcher Herr Prior D. Amelli in liebenswürdigster Weise die nötigen Aufklärungen und Erläuterungen gab Tags darauf wurde eine große Festakademie veranstaltet, aus deren Programm wir als die wesentlichsten Punkte nur die folgenden herausheben wollen: einen einleitenden Vortrag von D. Ambrosius Amelli über das Thema „Monte-Cassino und S. Gregor der Große", Vortrag des „Oremus pro Pontifice" von D. Lorenz Perosi (4stimmig), D. Anselm Caplet Vortrag über „die Zentenarfeier S. Gregor des Großen" (in französischer Sprache), D. Augustin Latil „Beispiele gregorianischer Melodien" mit einer einleitenden Bemerkung, D. Bruno Albers „Über die Beziehungen S. Gregor des Großen zur Königin Brunhilde und zu dem Kaiser Phocas" etc etc. Sowohl die Vorträge als die Produktionen der ausübenden Kräfte beim ambrosianischen und gregorianischen Kirchengesang wurden mit reichem Beifall aufgenommen und haben dieselben wiederum einmal die hohe Stufe der Ausbildung, auf welcher sich die „schola cantorum" dieser Erzabtei derzeit emporgeschwungen hat, dargetan. Aus gleicher Veranlassung ist auch aus den Dialogen des hl. Gregor sein „Leben und Wunder des hl. Benedikt" in sehr eleganter Ausgabe neu aufgelegt worden, ebenso auch die bei solchen Anlässen üblichen „Laudes". An Seine Heiligkeit Papst Pius X. wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt, auf welches noch am selben Tage durch den Staatssekretär Kardinal Merry del Val eine Antwort mit dem abermaligen apostolischen Segen vom hl. Vater eintraf.

4. **Subiaco.** a) Der hochw. H. Generalabt D. Maurus Serafini hat bekanntlich im Monate Oktober und November 1903 in Begleitung von D. Gregor Gerrer aus dem Stifte vom heiligen Herzen in Amerika, eine Reise nach Palästina unternommen, deren Hauptzweck der war, das syrische Seminar, das auf dem Ölberg bei Jerusalem entstehen soll, sowie die antike Basilika von Abu-Gosch, welche die französische Regierung den Mönchen dieser Kongregation behufs Restaurierung und Reaktivierung überlassen hatte, zu besuchen.

Das „Sacro Speco" von Subiaco bringt in seiner Nr. 10. vom 21. Dezember 1903 einen ausführlichen Bericht über diese Reise, aus dem zu ersehen ist, daß das syrische Seminar vorläufig sich noch in den allerersten Anfängen befindet. Die Seminaristen, die einen roten Talar mit dunkelrotem Gürtel und einen roten Fez mit schwarzer Quaste tragen, und deren Zahl noch nicht das halbe Dutzend übersteigt, sind samt den Mönchen, 20 an der Zahl, derzeit in einem kleinen Hause auf dem angekauften Grundstück untergebracht; einer der Flügel des ziemlich weitläufig projektierten Gebäudes ist aber schon im Bau und dürfte im Sommer bewohnbar werden. Die Alumnen werden in der arabischen und syrischen Literatur sowie in der lateinischen und französischen Sprache unterrichtet und lernen auch die heilige Messe sowie die übrigen Zeremonien nach griechischem Ritus zelebrieren. Der weitere Ausbau des Seminars hängt lediglich von den milden Gaben der Gläubigen ab; es wäre daher zu wünschen, daß dieselben reichlicher als bisher einfließen möchten!

---

[1]) S. Gregorio Magno monaco. Omilia recitata in Monte-Cassino pel XIII. centenario della sua morte da D. Benedetto Bonazzi O. S. B. arcivescovo die Benevento. — Benevent, De Martini & Sohn. 1904. 15 Seiten.

Was Abu-Gosch betrifft, so konnte mit den eigentlichen Restaurierungsarbeiten der Kirche selbst bis jetzt noch nicht begonnen werden, denn es mußte zuerst ein Haus für die Klostergeistlichen aufgeführt werden, wobei man jedoch darauf bedacht nahm, dasselbe als Stütze für den dem Untergange nahegebrachten östlichen Teil der Kirche, wo sich die Apsis befindet, zu benützen, denn dieser Teil war infolge der durch vier Jahrhunderte währenden Vernachlässigung und durch die fortschreitende Verwüstung seitens der feindseligen Bevölkerung dem Verfalle bereits sehr nahe. Die französische Regierung leistet zwar zu den Wiederherstellungskosten einen Beitrag, der jedoch zur Bestreitung sämtlicher Auslagen nicht hinreicht. — Den Weg von Jerusalem nach Abu-Gosch legte der H. Generalabt in Begleitung des französischen Generalkonsuls in dessen eigenem Wagen zurück, wobei ihnen der Scheik oder Anführer der mohamedanischen Tribus mit seinem Gefolge zu Pferd entgegenkam und seine Leute eine sogenannte „Fantasia“ d. h. eine Art Turnier um den Wagen herum aufführen ließ, wodurch den Gästen zwar wohl eine große Ehre erwiesen aber auch zugleich der Beweis erbracht wurde, daß die Araber sehr viel „Staub“ aufzuwirbeln verstehen! — Bei seinem Aufenthalt im heiligen Lande besuchte selbstverständlich der H. Generalabt auch alle heiligen Orte, außer dem besuchte er speziell noch alle auf den Benediktinerorden Bezug habenden Gedächtnisstätten, deren Zahl nicht gering ist, wenn man bedenkt, daß der Orden hierselbst mehrere noch aus der Zeit der Kreuzzüge und selbst noch von Karl dem Großen herrührende große Abteien besaß. So das Kloster von Sta. Maria Latina in Jerusalem selbst, nicht weit vom heiligen Grabe, auf dessen Ruinen jetzt eine katholische Kirche steht; dann die im Tale Josephat befindliche Kirche „zur Himmelfahrt Mariens“, worin sich der Legende nach das Grab der hl. Jungfrau befinden soll, das aber in den Besitz von nicht unierten Griechen übergangen ist. Ebenso besuchte der H. Generalabt die Kirche von Tabor, derzeit im Besitze der PP. Franziskaner, welche daselbst erfolgreiche Nachgrabungen angestellt haben. Auf dem Berge Sion ist derzeit eine Kirche mit einem kleinen Klostergebäude im Bau, genannt „Dormitio“ d. h. angebliche Todesstelle der heiligen Jungfrau, deren Terrain bekanntlich durch Kaiser Wilhelm II. gelegentlich seiner letzten Palästinareise den deutschen Katholiken geschenkt und deren Restaurierung der Beuroner Kongregation übertragen worden ist. Von Jerusalem begab sich der Herr Generalabt nach Beyrut in Syrien und verbrachte als Gast des syrischen Patriarchen Ignaz Efrem II. Rahmani einige Tage in dem Seminar zu Scharfet auf dem höchsten Gipfel des Libanon, das durch seine herrliche Luft, die außerordentliche Ruhe, die großartige Rundsicht und seine katholische Bevölkerung (der Maroniten) inmitten des umgebenden mohamedanischen Landes einen außerordentlich interessanten Aufenthalt bietet. Nach siebenwöchentlicher Abwesenheit — er hatte Brindisi am 22. September verlassen — kehrte der H. Generalabt wohlbehalten am 13. November 1903 nach Italien zurück, wo er sofort vom hl. Vater in besonderer Audienz empfangen wurde, um seinen Bericht über den gegenwärtigen Stand der in Angriff genommenen Unternehmungen im Orient zu erstatten. Das Interesse, welches der hl. Vater an dem glücklichen Fortgange der begonnenen Arbeiten nimmt, sowie der Verlauf der Audienz ist unseren Lesern bereits bekannt.

— b) Vor seiner Abreise nach Mexiko besuchte S. Exz. Msgr. Serafini, welcher Spoleto am 17. Januar 1904 verlassen hatte (wobei demselben am Bahnhofe von seinen Diözesanen ein feierlicher und rührender Abschied bereitet worden war) und welcher ungefähr 14 Tage in Rom sich aufgehalten hatte, noch einmal sein liebes Kloster von Subiaco, verbrachte die Nacht vom 1. Februar 1904 in der heiligen Grotte unter Gebeten und andächtigen Übungen, las daselbst am Festtage Maria Lichtmeß die heilige Messe und wohnte dem in der Kathedrale der hl. Scholastika zelebrierten Hochamt mit Prozession bei. Am Nachmittag fand dann zu Ehren des hohen Gastes als Abschiedsfest eine musikalisch-deklamatorische Akademie im Kloster statt, bei welcher Ge-

dichte und Ansprachen in verschiedenen Sprachen vorgetragen, Telegramme, die von dem hochw. Herrn Abt-Visitator Dom Theodor Capelli, aus dem Kloster S. Julian d'Albaro in Genua, von Parma und Daila eingetroffen waren, zur Verlesung gebracht, Musik- und Gesangspiècen vorgetragen wurden etc. Inzwischen hatten auch die Konsultoren der verschiedenen Provinzen der Kongregation, welche sich aus diesem Anlasse in Subiaco eingefunden hatten, die Abschiedsgrüße ihrer respektiven Provinzen dargebracht, worauf zum Schlusse Sr. Exzellenz von dem Herrn Generalabt eine auf Pergament geschriebene kalligraphische Adresse unterbreitet wurde, in welcher im Namen der genannten Kommunität von Subiaco die tiefste Ergebenheit ausgedrückt und die aufrichtigsten Glückwünsche dargebracht werden. Se. Exzellenz sprach seinen herzlichen Dank für alle die Beweise der Teilnahme und Ergebenheit aus, verabschiedete sich in tiefer Rührung von allen Anwesenden und erteilte ihnen seinen Segen. Am nächsten Morgen in aller Frühe verließ Se. Exzellenz Subiaco, um sich über Neapel auf einem Dampfer des deutschen Lloyd einzuschiffen, was am 12. Februar l. J. geschehen ist. In Neapel hatten noch der hochw. Herr Abt von Subiaco, der Herr Abt von Cava dei Tirrhem, der Konsul von Mexiko sowie die nächsten Verwandten Sr. Exzellenz das Geleite bis an die Schiffstreppe gegeben.

— c) Zwischen dem 7.—10. Oktober 1903 hatten die Konventualen von Grottaferrata unter der Führung ihres Abtes D. Arsenius Pellegrini den heiligen Stätten von Subiaco sowie ihren Brüdern im Konvent einen Besuch abgestattet. Der Herr Abt zelebrierte nach griechischtm Ritus an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der hl. Grotte und in der Basilika der hl. Scholastika das hl. Meßopfer. Daß durch derartige Besuche die gegenseitige Bruderliebe und Freundschaft nur gekräftigt werden kann, liegt auf der Hand.

— d) Das auf den 13. Oktober fallende Fest der hl. Chelidonia, Patronin von Subiaco, welches bei den Einwohnern ungemein populär ist, wurde auch in diesem Jahre in der gewohnten solennen Weise mit einem Hochamt — das Pontifikalamt mußte diesmal wegen Abwesenheit des auf seiner Orientfahrt begriffenen Herrn Generalabtes unterbleiben — dann Festrede des D. Kasimir Nuvolone und feierlicher Vesper, bei welcher Herr Abt Vaggioli in Pontifikalgewändern den Segen erteilte, gefeiert.

— e) Die Kongregation von Subiaco hofft demnächst das altertümliche Kloster von Paglia bei Padua wieder eröffnen zu können. Seit der Unterdrückung der geistlichen Orden in Italien war das Kloster leer gestanden; die ehemaligen Bewohner waren größtenteils nach Steiermark ausgewandert.

5. **Palermo.** Am 13. Januar feierte der Kardinal Celesia O. S. B. in Palermo sein 90. Geburtsfest. Geboren in derselben Stadt, wurde der Jubilar in derselben Kathedrale, bei welcher er jetzt seit 33 Jahren die hohe Würde als Erzbischof bekleidet, vor 90 Jahren von einem Benediktiner, Dom Phillippus Lanza, auf den Namen Petrus Hieronymus am 15. Januar 1814 getauft. Die Namen San Martino — Montecassino — Patti — Palermo besagen in Kürze die Laufbahn des allseits verehrten Kirchenfürsten. Selbstverständlich fehlte es nicht an diesem Tage an Glückwünschen von allen Seiten: ganz Palermo, geistliche und weltliche Würdenträger aller Grade wetteiferten in dem Bestreben, ihre Verehrung, Ergebenheit und aufrichtige Liebe zum Ausdrucke zu bringen. Auch Se. Heiligkeit Papst Pius X. hatte den Jubilar mit einem schmeichelhaften Handschreiben beehrt. Das Kapitel ließ an 1000 Arme Lebensmittel verabreichen und 90 Arme (entsprechend den Lebensjahren des Kardinals) waren zu einer besonderen Festtafel geladen. Eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten bringt das Journal „La Sicilia Catholica" in ihrer Nr. 9 und 10 vom 13.—14. Januar 1904. († 14. Mai zu Palermo.)

6. **Spoleto.** Die nach dem Tode des Dom Josef Benedikt Tacchino O. S. B. im November 1902 erledigte Stelle eines Rektors des erzbischöflichen

Seminars zu Spoleto ist von Sr. Exz. dem Herrn Erzabt Msgr. Serafini durch Dom Felix Vaggioli O. S. B., Titularabt von S. Giorgio Maggiore zu Venedig, frisch besetzt worden.

7. **Monte Vergine.** Am 8. Februar 1904 hat der hochw. Herr Abt von Monte Vergine D. Viktor Corvaja O. S. B. das 25jährige Jubiläum seiner Abtwahl gefeiert. Die kirchlichen Festlichkeiten wie auch die Akademie beehrten Se. Exz. der Erzbischof von Benevent, der Herr Abt-Primas des Ordens Dom Hildebrand de Hemptinne, der Herr Erzabt von Monte Cassino, der Abt von Cava dei Tirrheni und andere Prälaten mit ihrer Gegenwart; briefliche und telegraphische Glückwünsche waren in großer Zahl eingetroffen. Auch die Akademie nahm einen glänzenden Verlauf.

8. **Genua.** Der Erzbischof von Genua hat den hochw. Herrn Dom Bagnara O. S. B., Prior des Klosters von S. Julian d'Albaro in die zufolge der Bulle „Motu proprio" vom hl. Vater hinsichtlich der Regelung des Kirchengesanges vorgeschriebene Kommision als Mitglied ernannt.

9. **Parma.** Abtei von Torrechiara. Der Erzbischof von Ravenna, Msgr. Conforti, hat einen jungen Priester in das Kloster von Torrechiara abgesendet, damit derselbe sich daselbst im sog. „Canto fermo" ausbilde, um dann seinerseits wieder, entsprechend der neuen päpstlichen Anordnung, unter dem jüngeren Klerus von Ravenna demselben Eingang zu verschaffen. Zu demselben Zwecke hat sich auch von Novara der Herr D. Maggio, städtischer Musikdirektor, in dasselbe Kloster begeben. Schon früher waren öfters die Eleven des Konservatoriums von Parma von ihrem Direktor in das Kloster geführt worden, um sich an dem in vollendeter Ausführung durch die Mönche zum Vortrag gebrachten Vokalgesang zu erbauen.

10. Der hochw. Herr Erzbischof von **Benevent**, Bonazzi O. S. B., wird den hl. Vater mit einem großen Kruzifix von großem historischen Werte beschenken. Es ist jenes das Pius VII. sich geben ließ, als er unter Napoleon I. in Frankreich gefangen gehalten wurde. Pius VII. schätzte dieses Kruzifix sehr hoch, schenkte dasselbe dem Kardinal Pacca und dieser vermachte es vor seinem Tode dem Erzbischof von Benevent.

Aus b) Österreich-Ungarn.

Haben wir zunächst 1. **der grossartigen Feier des 80. Geburtsfestes Sr. Gnaden des hochw. H. Abtes und Prälaten von Melk Alexander Karl** zu gedenken. Derselbe beging am 19. März in voller Geistesfrische und körperlicher Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag. Die Stadt Melk arangierte am Vorabende eine Beleuchtung, die Häuser waren reich beflaggt. Am Festtage zelebrierte Se. Gnaden der hochw. Herr Prälat Karl Landsteiner von Nikolsburg nach der von ihm abgehaltenen Festpredigt ein feierliches Hochamt worauf der Jubilar die Glückwünsche der zahlreich erschienenen Festgäste, Deputationen und Vereine entgegen nahm. Abt Alexander Karl ist am 19. März 1824 in N.-Österreich geboren, wurde im Jahre 1849 zum Priester geweiht und im Juni 1875 zum Abte von Melk gewählt. Abt Karl ist Mitglied des österr. Herrenhauses, Ritter d. eis. Kron.-Ord. II. Kl., Komthur d. Fr. Jos.-Ord. m. Stern, Ritter d. russ. Stan.-Ord. m. Stern, kais. R. etc. Wir wiederholen dankerfüllten Herzens für all das Wohlwollen, daß der Jubilar den Studien stets entgegengebracht hat, hier unsere besten Glückwünsche.

2. **Wien.** Schottenstift. Nach längerer Krankheit ist Freitag abends der hochw. Prior des Schottenstiftes, Pater Stefan Fellner, gestorben. Prior Fellner war fürsterzbischöflicher geistlicher Rat, Professor am Schottengymnasium, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Klasse etc. Der Verstorbene war ein gebürtiger Wiener und stand im 56. Lebensjahre; seit 1872 war er Priester und hat sich als Professor ungemein große Verdienste um die Jugenderziehung erworben. (Vide Nekrolog in diesem Hefte.)

3. **Raigern.** Die selten vorkommende Veranlassung, ein fünffaches Jubiläum in einem und demselben Jahre begehen zu können, hat heuer der Archivar des Benediktinerstiftes Raigern bei Brünn in Mähren, Dr. phil. P. Maurus Kinter. Derselbe, geboren zu Brünn am 21. Febr. 1842, trat im Jahre 1859 als Novize in Raigern ein, legte am 5. April 1864 die feierlichen Gelübde ab, wurde am 4. Juni 1864 zum Priester geweiht und bekleidet seit 18. Sept. desselben Jahres das Amt des Bibliothekars, seit 25. Oktober das des Archivars. Er wird somit heuer vier Jubiläen zu 40 Jahren feiern können, und zwar die seiner Profeßablegung, Priesterweihe, als Stiftsbibliothekar und Stiftsarchivar. Hiezu kommt noch das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Redakteur der »Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden«, die Dr. Kinter seit ihrer Begründung im Jahre 1880, anläßlich des Ordensjubiläums der 14hundertjährigen Geburt des hl. Benedikt, als Hauptredakteur leitet. Dr. P. Maurus Kinter, fürsterzbischöflicher geistl. Rat der Wiener Erzdiözese, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich mit dem Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens ausgezeichnet und ist auch Ritter des sächsischen Albrechts-Ordens, des spanischen Ordens Karl III., Besitzer des päpstlichen Ehrenkreuzes pro Ecclesia et Pontifice. Er ist Mitglied des Direktoriums der österreichischen Leo-Gesellschaft, korrespondierendes Mitglied der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag, der Zentralkommission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, Kurator der mährischen Museumsgesellschaft etc. Seine Biographie brachte bereits im Jahre 1880 das Werk: »Scriptores Ordinis S. Benedicti«, an dessen Herausgabe Dr. Kinter hervorragenden Anteil nahm.

Wir übergehen nun nach

c) Deutschland

und da haben wir zunächst einige kleinere Mitteilungen aus bayr. Klöstern zu bringen.

1. a) Im Stifte **St. Bonifaz in München** verschied am 18. Febr. der hochbetagte und hochverehrte hochw. H. Abt und Prälat Benedikt Zenetti, dessen Nekrolog wir an anderer Stelle in diesem Hefte bringen. Über seine Beerdigung erhielten wir nachfolgenden Bericht zugestellt:

»Eine große Kundgebung war's, da man gestern Vormittag die sterblichen Überreste des heimgegangenen Abtes Zenetti von St. Bonifaz hinaustrug zur ewigen Ruhe. Schon im Laufe der letzten Tage haben sich mehr denn 20.000 Personen in die Basilika gedrängt, vom Dahingeschiedenen letzten Abschied zu nehmen. Die Leiche des Kirchenfürsten lag da angetan mit den Pontifikalkleidern inmitten einer prachtvollen gärtnerischen Dekoration und den Kranzspenden Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten, der Stadtgemeinde München, der Herzogin von Modena, der Prinzessinnen und Prinzen Ludwig, Rupprecht, Leopold, Alfons, Arnulf, des Herzogpaares Karl Theodor, der sämtlichen Staatsminister, der Kirchenfürsten, der Generalität, des hohen Adels, der fremden Gesandten und der Gelehrtenwelt, der Kammer der Abgeordneten, vieler auswärtiger Universitäten und katholischer Korporationen. Doch gestern erst! Lange vor der festgesetzten Zeit nahmen Tausende die Straßen ein, durch die sich der Trauerzug bewegen sollte. Um 9 Uhr verkündeten die Glocken von St. Bonifaz den Beginn der Trauerfeier und gleichzeitig setzte sich der Trauerzug in Bewegung. An der Spitze marschierte mit umflorten Fahnen der kathol. Volksverein Ludwigs-Vorstadt, die katholischen Männer-Vereine St. Ruppert, St. Stefan, St. Antonius, die kath. Arbeiter-Vereine München-Süd, München-West, das katholische Kasino Max-Vorstadt, der Zentral-Gesellenverein, der kath. Arbeiterinnen-Verein, der Kranken-Unterstützungsverein der Herrschaftsbediensteten und der kath. Studenten-Verein »Unitas«. Nun folgten Kreuz- und Lichtträger, die Laienbrüder, dann Kapuziner- und Franziskaner-Patres, die Pfarrgeistlichkeit St. Ludwig und die Geistlichkeit von St. Bonifaz, an diese schlossen sich an Dr. Leo Mergel, Abt von Metten, Dr. Theobald Labhardt, Abt von Augsburg, Norbert Weber, Abt von St. Ottilien, Dr. Willibald Hauthaler,

Abt von Salzburg, Albert Wildauer, Abt von Ficht, dann der Offiziator Ruppert Metzenleitner, Abt von Scheyern. Diesen folgte der reich mit Kranzspenden behangene Leichenwagen, den 6 Flambeauträger begleiteten, während hinter demselben von zwei Geistlichen die mit Trauerflor verhüllten Inful und Stab, die der verstorbene Kirchenfürst mehr als 30 Jahre so segensvoll innegehabt, getragen wurde. Hinter den Verwandten, der einzige Bruder, Regierungspräsident von Zenetti, war durch Krankheit verhindert zu kommen, schritt der Vertreter des Prinz-Regenten, Flügel-Adjutant Graf von Castell, dann der Uditore der päpstlichen Nuntiatur und Baron von Laßberg als Vertreter des Prinzen Ludwig; für den durch den Landtag verhinderten Kultusminister war Regierungsrat Knieling, für Polizeidirektor Halder Polizeirat Eheberg erschienen. Weiters befanden sich im Trauerzuge der Magistrat München, vertreten durch den 1. Bürgermeister geh. Hofrat Dr. v. Borscht, Rechtsrat Schöner und die Räte Heiler und Lipp, das Kollegium vertreten durch 2. Vorstand Kommerzienrat Huber, Hofrat Dr. v. Pfistermeister, Dall' Armi und Ökonomierat Buchner; die Universität vertreten durch eine Reihe von Professoren, darunter Dr. Bardenhewer, Weyman und Sickenberger; der Landtag, vertreten durch verschiedene Mitglieder mit dem Präsidenten von Orterer an der Spitze, dann sämtliche Stadtpfarrer Münchens, sowie viele Oberlehrer und sonstige Trauergäste. Nachdem der Zug in die Kirche zurückgekehrt war, nahmen im linken Presbyterium Se. Exc. Erzbischof Dr. v. Stein, rechts die Äbte, dann auf schwarz drapierten Stühlen die Vertreter der städtischen Kollegien links, die des Regenten, der Nuntiatur, des Kultusministeriums und der Polizeidirektion rechts unterhalb des schwarz verhangenen Hochaltars Platz, während für die Verwandten und sonstigen Trauergäste hinter den im prachtvollsten Lichterglanze erstrahlenden Katafalk, schwarz ausgeschlagene Betstühle reserviert waren. Die Fahnen hatten links und rechts Aufstellung gefunden. Pater Dr. Odilo Rottmanner, der die Trauerrede hielt, gedachte des Umstandes, daß der nunmehr verlebte Abt Zenetti mit dem Kloster St. Bonifaz eng verbunden war dadurch, daß er, als König Ludwig I. die Kirche und Kloster dem Benediktinerstift übergab, als erster Novize in dasselbe eintrat. Sehr bald schon wandte sich die Gunst dem hochbegabten Manne zu, und er wurde Prior zu Schäftlarn, von welchem Posten ihn seine Brüder zurückriefen, um ihm die erledigte Abtstelle anzutragen. Nur ungern und mit Tränen schied er, um die neue Stelle anzutreten. In glücklicher Weise erfüllte er seine schweren Aufgaben, — heute können ihm seine Untergebenen das Zeugnis ausstellen, daß er als Abt stets mehr durch Beispiele als durch Worte gewirkt. Seine aufrichtige Frömmigkeit, Milde, Friedensliebe und sein würdevolles Auftreten haben allen, die ihn gekannt Hochachtung und Liebe abgerungen. Nach der ergreifenden Trauerrede zelebrierte Se. Exz. Erzbischof Dr. von Stein das Trauerrequiem. Nach den fünf Absolutionen wurde der Sarg in die stille Gruft getragen und dort in jene Mauernische eingesenkt, die sich der Verlebte selbst als Ruhestätte gewählt. Mittags fand ein Diner statt, dem die vorgenannten 6 Äbte, Erzbischof Dr. v. Stein, Reichsrat v. Cramer-Klett, die Priore von Schäftlarn, Ettal, Weltenburg, Beuron anwohnten. Bischof Dr. v. Henle-Passau und die Äbte Ildefons von Seckau und Dr. Benedikt Sauter von Prag waren dienstlich bezw. durch Krankheit an der Teilnahme verhindert.

Über die am 3. März erfolgte Wahl eines neuen Abtes von St. Bonifaz schreibt man uns von dort:

— b) Am 3. März versammelten sich die Kapitulare von St Bonifaz und Andechs in der Prälatur und wählten unter dem Vorsitz des Vizepräses der bayrischen Kongregation, Abt Rupert von Scheyern, den Prior von Plankstetten, Pater Gregor Danner, fast einstimmig zum Abt. Der Gewählte konnte sich erst zur Annahme der ihn völlig überraschenden Wahl entschließen als ihm sein Abt, der Abt von Scheyern, die telegraphische Weisung zugehen ließ: Prospere procede et regna et Dominus sit tecum. Bereits am 11. März traf die

Bestätigung durch Sr. Heiligkeit Papst Pius X. ein und am 18. März erfolgte die landesherrliche Bestätigung durch den Prinzregenten, so daß schon am Benediktusfest die feierliche Weihe in der Basilika durch Erzbischof Dr. von Stein in Gegenwart sämtlicher bayrischer Äbte stattfinden konnte. Entsprechend der sozialen Stellung von St. Bonifaz in der bayrischen Haupt- und Residenzstadt war auch die Beteiligung aus allen Ständen an dieser Feier. Bereits am Samstag den 26. März wurde der neue Abt vom Prinzregenten in Audienz empfangen. Abt Gregorius ist in der Nähe von Freising am 28. März 1861 geboren, steht also im schönsten Mannesalter. Von 1887—1895 als Kaplan, Präfekt des erzb. Knaben- und Subregens des erzb. Klerikal-Seminars in Freising tätig, trat er 1896 in Scheyern ein, fand seine Verwendung als Präfekt, Studienlehrer und Prior und wurde vor kurzem mit der Einrichtung des wieder hergestellten Klosters Plankstetten betraut, als ihn jetzt plötzlich das Vertrauen der Münchner Benediktiner auf den äbtlichen Stuhl von St. Bonifaz berief. Ad multos, ad plurimos annos!

— c) Der Senior des Klosters St. Bonifaz, Subprior, k. geistlicher Rat, Pater Johannes Klingl trat am 26. März in sein 90. Lebensjahr.

2. **Scheyern.** a) Im Dezember v. J. beehrte uns Herr Reichsrat Baron von Cramer-Klett mit seinem Besuche. Hochderselbe war mit unserem hochw. Herrn Abte im Februar auch behufs einer wichtigen Beratung in Ettal. Die Besiedlung von Plankstetten ist nun zur Tatsache geworden. Die feierliche Eröffnung hat am 17. April 1904 stattgefunden. Herr Baron Cramer-Klett schenkte einen Ornat, der merkwürdiger Weise unter dem heiligmäßigen Abte Maurus Xaverius († i. J. 1757, über welchen eine von P. Johannes M. Pfättisch geschriebene Biographie demnächst erscheinen soll), war angeschafft worden. Das darauf befindliche Wappen verrät die Herkunft. Der Reichsgraf hatte keine Ahnung hievon, als er den Ornat bei einem Antiquitätenhändler kaufte. — Am 12. Februar wurde unsor Studienhaus in München durch päpstliches Dekret zum eigentlichen Kloster erhoben.

— b) Der erwählte Abt von St. Bonifaz und Andechs, welcher erst durch die ausdrückliche Weisung seines bisherigen Prälaten von Scheyern sich bewegen ließ, die auf ihn gefallene Wahl aufzunehmen, Pater Gregorius Danner, hat zum 1300jährigen Jubiläums des Todes Papst Gregors d. Großen (590—604) am 12. März dahier die Festpredigt gehalten. An diesem Tage, zugleich 83. Geburtsfest Sr. k. Hoheit des Prinzregenten, hat der Kleriker Ludwig Rieger aus Neustift bei Freising die feierlichen Ordensgelübde abgelegt. Dieser hatte dann am Freitag den 25. März in München die hl. Priesterweihe erhalten und am Ostermontag in seiner Heimat primiziert.

3. **Ettal.** Die Frage betreffs der kunsthistorisch interessanten Chorstühle der oberen Kirche zu Niederalteich ist jetzt endgültig entschieden. Diese ehemals herrlichen Chorstühle werden jetzt ihrem Zweck wieder zurückgegeben. Freiherr v. Cramer-Klett, der bekannte Kunstfreund und Gönner der Benediktiner, hat, wie die „Donauztg." meldet, die zwei Stühle um die Summe von 9000 M. angekauft. Er ließ sie nach Ettal überführen, wo sie restauriert werden und dann in der dortigen Benediktinerkirche wieder zur Aufstellung gelangen. Was der Kunstsinn einstiger Benediktinermönche geschaffen, wird auf diese Weise wieder in den Dienst des Benediktinerordens gestellt werden.

4. **Ottobeuren.** Der 7. April war für Ottobeuren ein großer Freuden- und Festtag. Der hochw. Herr Abt Dr. Theobald Labhardt von St. Stephan in Augsburg und von St. Alexander und St. Theodor in Ottobeuren, hielt heute hier seinen längst ersehnten feierlichen Einzug. Der hohe Herr wurde von der Kloster- und Pfarrgeistlichkeit, der Gemeindemitgliedern und dem Lehrpersonale, sowie einer überaus großen Anzahl von Pfarrangehörigen auf das herzlichste empfangen und bewillkommt. Hierauf wurde der hochw. Herr zur Kirche ge-

leitet und in derselben ein feierlicher Segen abgehalten. Abends brachte man dem hochw. Herrn Prälaten einen Fackelzug mit Serenade dar.

5. Der uns aus **Metten** zugekommenen biographischen Skizze geben wir im nachfolgenden um so lieber Raum, als wir in der Person des hochverehrten p. t. Herrn Utto Kornmüller, des ehrw. Priors des dortigen Stiftes, einen unserer ältesten und getreuesten Mitarbeiter und Gönner verehren.

Am 5. Januar d. J. hat der hochw. Herr das 80. Jahr seines so glücklichen und gesegneten Lebens vollendet und das hiesige human Gymnasium, in welchem der Jubilar seit Dezenien als Pädagog und Musikdirektor wirkt, ließ es sich nicht nehmen, am 6. Januar den greisen Jubilar durch ein mit allgemeinem Beifall gut aufgenommenes musikalisch-deklamatorisches Festkonzert gebührend und würdig zu ehren. Festlich geschmückt mit Blumen und Draperien war der große Theatersaal der Studienanstalt; im Vordergrunde prangte das von der trefflichen Meisterhand des Fr. Lukas Stracke, O. S. B., gemalte, lebensgroße Porträt des Jubilars. Außer den speziell Geladenen war der ganze Konvent, an der Spitze der hochw. Herr Abt Dr. Leo Mergel, und die ganze große Schaar der Zöglinge beider Seminarien zugegen. Der edle Priestergreis, am 5. Januar 1824 zu Straubing als der älteste Sohn des angesehenen Stadtpfarr-Chorregenten von St. Jakob geboren, machte seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolg am Gymnasium seiner Vaterstadt und betrieb mit Talent und Geschick und glänzenden Resultaten die Musik, in welcher er sich während seiner Lyzealstudien in Regensburg unter der Leitung des vortrefflichen Domkapellmeisters vervollkommnete. Dieser treffliche Dirigent, der sich als Restaurateur der älteren Kirchenmusik und als einer der tüchtigsten Kapellmeister, die je in Regensburg gewirkt, einen bedeutenden, ruhmvollen Namen erworben, konnte nur anregend und fördernd auf seinen talentvollen und gelehrigen Schüler Josef Kornmüller einwirken. Ebenso und wohl nicht minder vorteilhaft wirkte auf den begabten Alumnus ein der in weiten Kreisen berühmte Meister in der Musik, besonders in der Technik der Kirchenmusik, der allbekannte Chorregent an der „Alten Kapelle" zu Regensburg, F. G. Mettenleiter. — Im Jahre 1847 sehen wir den jungen Neopresbyter als eifrigen Seelsorger zuerst tätig in Mariaposching und dann als Kooperator im herrlich gelegenen Windberg. Hier verfaßte er die so gediegene Geschichte des ehemaligen Prämontratenser-Klosters Windberg, die auch im Druck erschien. Diese erste größere Arbeit ließ damals schon den Eifer, die Fähigkeit und Meisterschaft in der Schriftstellerei erkennen. Doch, wenn auch für die Welt, nicht in der Welt wollte der gute Priester arbeiten, deshalb folgte er dem Rufe Gottes und seinem innersten Herzensdrange in die stille Klosterzelle, die er den auch 1857 im Benediktiner-Kloster Metten fand. Hier nun legte er im Jahre 1861 als der Erste die feierliche Profeß nach dem neuen päpstl. Dekrete von 1857 in der Stifts- und Pfarrkirche ab und seit dieser Zeit gehört seine vielseitige und allseits gesegnete, unermüdliche Arbeit und Sorge, Kraft und Liebe ganz der Ehre Gottes, dem Wohle des Klosters, dem Heile der unsterblichen Seelen. P. Utto, diesen Namen hatte Josef Kormüller bei der einfachen Profeß 1858 erhalten, begann jetzt seine Wirksamkeit, von Gott reichlichst gesegnet, bei den jungen Studenten als Erzieher ein Jahr lang im hiesigen Klosterseminar und von 1859—1881 als Präfekt im bischöfl. Seminar, dessen volle Leitung als Direktor er von 1881—1885 auf ausdrückliches Verlangen seines Diözesanbischofes übernahm, — eine nicht leichte Bürde, da derselbe zugleich die ganze Musik der Studienanstalt zu leiten hatte. Im Jahre 1885 berief den ausgezeichneten Ordensmann und treuen, gewissenhaften Pädagogen das Vertrauen seines hochw. Herrn Abtes P. Benedikt Braunmüller zum Novizenmeister im Kloster, wo ihm 1887 auch das Priorat übertragen wurde, ein Amt, das er

bis zur Stunde ununterbrochen höchst segensreich verwaltet. Auch während seines ganzen klösterlichen Lebens war Kornmüller in der edlen Kunst der Musik eifrig tätig und verstand es vorzüglich auch andere, und das nicht wenige, zu ausgezeichneten Musikern, ja zu Meistern in der Musik heranzubilden. Ich nenne da nur Michael Haller und Josef Auer, beide, wie so viele nicht zu unterschätzende praktische Musiker und Komponisten, Schüler des Gefeierten, der ja schon seit 1862 Musikdirigent und Chorregent und zugleich Vorstand des Cäcilienvereines in Metten ist. Am 7. Juli 1884 wurde der seit 1870 als bedeutender Musikreferent des allgemeinen deutschen Cäcilienvereines hochgeschätzte Herr zum Präses des Regensburger Diözesan-Cäcilienvereines ernannt und verwaltete dieses wichtige und mitunter beschwerliche Ehrenamt mit Liebe und Lust, mit viel Geschick und großem Segen bis er — erst im vorigen Jahre, infolge des hohen Alters — diese Stelle freiwillig niederlegte. Wie als Dirigent ist Kornmüller besonders, ja noch mehr, als Komponist bekannt, da ja alle seine Werke ein edles Kolorit, innige Wärme, natürliche Frische und Lebendigkeit auszeichnet und damit ist von selbst den Kompositionen, die dann noch außerordentlich praktisch ausgearbeitet sind, eine große Beliebtheit für alle Zeit gesichert. Unter den vielen musikalischen kleineren und größeren Werken des genialen Meisters möchte ich nur seine so praktischen zweistimmigen Offertorien erwähnen, die wegen ihrer Gediegenheit besonders hervorragend sind, sowie die religiösen Kantate „Der verlorne Sohn", eine Perle der Musik, ein herrliches Werk, das an vielen Orten mit durchschlagendem Erfolge wiederholt aufgeführt wurde. Als Musikhistoriker und Schriftsteller ist Kornmüller geradezu eine Autorität und seine Abhandlungen im musikalischen Jahrbuch über die Neumen und die Musik der Alten, sowie sein „Lexikon der Tonkunst" (1891, 2. Auflage, Regensburg, Paweleck), seine Schriften „Der katholische Kirchenchor" und „Die Musik beim liturgischen Hochamte" und seine vielen Artikel über Musik sind in Wahrheit für viele eine Quelle reichlichen musikalischen Wissens geworden. Die vielen Verdienste dieses edlen, bescheidenen und gelehrten Ordensmannes als Pädagog und Musikhistoriker wie als Komponist anerkannte auch die bayerische Regierung, welche denselben 1897 aus Anlaß des 50jährigen Priesterjubiläums mit dem Titel eines königlichen geistlichen Rates auszeichnete und ehrte. Leider hören wir, daß der hochw. H. an einem schweren Augenübel gefährlich erkrankt sei. Wir wünschen baldige Genesung! — Die Red.

6. **Wipfeld.** Das frühere Ludwigsbad (Schwefelbad), das vor einiger Zeit vom Benediktinerkloster St. Ottilien erworben wurde, ist jetzt in seinem Umbau fertiggestellt und in eine Missionsanstalt St. Ludwig umgewandelt worden. Dieselbe zählt 3 Patres, 2 Profeßen, 14 Laienbrüder und 86 Zöglinge.

7. Aus Stift **Beuron** (Hohenzollern) wird vom 29. Februar 1904 berichtet: Durch Entschließung des königlichen Ministeriums für Kultus vom 19. Februar wurde den Benediktinern der Erzabtei Beuron die Genehmigung erteilt, in Schmalbroich bei Kempen (Rhein) eine Niederlassung zu eröffnen.

d) Frankreich.

1. **Die Exilierten aus Frankreich.** a) Die Lage in Frankreich illustrieren folgende, einem Schreiben des französischen Benediktiners Dom J. M. Besse, sowie einem Berichte der englischen Benediktiner-Zeitschrift »The Downside Review«, Shepton Mallet, July 1903, entnommene und durch die Güte des P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig), uns zugegangenen Mitteilungen:

Die Benediktiner der französischen Kongregationen haben bekanntlich vor zwei Jahren den Weg des Exils betreten, ohne die Autorisation verlangt zu haben, welcher Schritt von mancher Seite als unklug bezeichnet wurde; die Ereignisse haben ihnen aber recht gegeben. Die Mitglieder des Mutterklosters St. Peter zu Solesmes wie auch die Schwestern von St. Cäcilie ebendaselbst haben auf der Insel Wight, Diözese Portsmouth, in den von Lord Ward

ihnen zur Verfügung gestellten großen Schlössern Appildurcombe-House und Northwood-Park gastfreundliche Aufnahme gefunden. Dort rekrutiert sich nun die Abtei von Solesmes weiter; der hochw. Herr Abt hat heuer sechs Professen abgenommen. Er sah sich gezwungen, ein klösterliches Oratoriam zu errichten, um das Offizium mit der wünschenswerten Feierlichkeit halten zu können; der Konvent hat am Feste unseres hl. Ordensstifters davon Besitz genommen.

Die Mönche von Ligugé übersiedelten nach Chêvetogne, Provinz Namur in Belgien, wo das Noviziat sehr prosperiert. Dasselbe gilt von St. Wandrille, dessen Mitglieder ein Heim auf der großen Domäne in Vonêche, gleichfalls in Belgien, fanden; alle Novizen kommen aus Frankreich.

Es scheint, daß man sich bisher mit den unbeweglichen Gütern der Klöster nicht viel beschäftigt hat, aber eine Verschlimmerung des Gesetzes v. J. 1901 ruft die lebhaftesten Befürchtungen wach. Ein einziges Tribunal hat über die Schwierigkeiten betreffs der Liquidation der klösterlichen Besitzungen zu entscheiden und der gegenwärtig in der französischen Verwaltung herrschende Geist läßt mit fast absoluter Sicherheit annehmen, daß alles einfach konfisziert werden wird. Man hofft durch geschickt geführte Prozesse Aufschub der Liquidation zu erreichen, somit Zeit zu gewinnen, um einen ersehnten Umschwung abwarten zu können.

Die Klöster der Kongregation von Subiaco mußten sehen, wie man ihnen die Autorisation verweigerte; sie sahen sich also gezwungen, sich aufzulösen und eine Zuflucht im Auslande zu suchen, wie wir bereits in der letzten Rundschau mitteilten.

In eine sonderbare Situation gerieten die englischen Benediktiner von Douai. Man tadelte sie einstimmig, daß sie die Autorisation verlangten; die französische Regierung wäre in große Verlegenheit gekommen, wenn sie um die Autorisation nicht angesucht hätten, England würde sie wirksam beschützt haben; aber indem sie die Autorisation verlangten, erkannten sie auch die französische Regierung über sich an. Es ist dies nicht das einzige Haus, welches durch ein zu großes Vertrauen in die Wohlgeneigtheit des Ministeriums und des Parlaments zu diesem unklugen Schritte, der selbstverständlich ganz erfolglos blieb, sich verleiten ließ. Am 18. Juni reisten sie von Douai ab, um sich definitiv nach ihrem Heimatlande zu begeben. Der Abschied ging ruhig und ohne Demonstration vor sich. Nur einige Rufe »Vive Douai!«, die mit »Vive la liberté!« erwidert wurden, ließen sich hören. Ein Douaier Blatt schrieb hiezu: »Das Scheiden der englischen Benediktiner und der große materielle Schaden, den dies für Douai bedeutet, ist ein Werk der Herren Dubois, Debève und Cardon. Wenn sie darauf stolz sind, sind sie nicht schwer zufrieden zu stellen.« Bei ihrer Ankunft in Charing Croß (London) wurden sie von einer großen Deputation aus dem geistlichen und Laienstande empfangen. Die Bischöfe von Newport, Southwark und Portsmouth, sowie die Äbte Gasquet und Ford waren zugegen. Vater Fletscher verlas eine Begrüßungsadresse, welche von 19 Erzbischöfen und Bischöfen, 9 Peers, 24 Vorstehern von Kollegien und Abteien und vielen anderen unterzeichnet war. Erzbischof Stoner übermittelte eine sympathische Botschaft des hl. Vaters. Kardinal Vaughan, der sich damals gerade im kritischen Stadium seiner Krankheit befand, hatte einen Brief an sie begonnen, aber nicht vollenden können. Aus ihrer größten Angst wurden sie durch einen hochherzigen Akt des Bischofs von Portsmouth befreit, der ihnen das schöne Woolhampton Kollegium zu Berks anbot, wo sie im September ihr Werk begannen.

Das französische Kongregationsgesetz, welches gegen die Kommunitäten unbarmherzig vorgeht, ist ohnmächtig, wenn es sich um einzelne Religiosen handelt. Mehrere Benediktiner sind in Frankreich geblieben, andere begaben sich zu längerem Aufenthalte dahin; fast alle behalten das Ordenskleid. Nicht selten findet man ein paar mitsammen arbeitend in der Nationalbibliothek in Paris, ohne daß jemand daran denkt, sie zu belästigen.

Die Trappisten werden weniger streng behandelt als die schwarzen Mönche.

Der Präsident der Republik ist ihnen persönlich gut gesinnt; der Kultusminister, der sich über alle Kongregationen zu äußern hat, beschützt sie offen; er hat auch beim Senate die Autorisation für sie verlangt. Mehrere Häuser wie Igny etc. sind indessen von dieser Gunst ausgeschlossen. Werden die anderen die Autorisation erhalten? Manche bezweifeln es; und wenn sie ihnen auch bewilligt wird, so werden sie doch einer Menge von Quälereien, die ihre Lage sehr peinlich gestalten werden, ausgesetzt sein.

Was wird aus den Frauenklöstern werden? Mehrere haben von früher her eine Autorisation und scheinen darum von jedem neuen Ansuchen befreit zu sein, aber die Regierung geht so willkürlich vor, daß man auf nichts rechnen kann. Diejenigen, welche nicht autorisiert sind und ein Gesuch eingereicht haben, werden aller Wahrscheinlichkeit nach aufgelöst werden; einige haben in Anbetracht dieser Eventualität sich durch die Flucht ins Ausland in Sicherheit gebracht.

b) Einem amerikanischen Blatte gemäß, welches über den Aufenthalt der aus Frankreich vertriebenen Religiosen berichtet, begaben sich 6100 Religiose nach England, diese Zahl verteilt sich fast gleichmäßig auf Männer und Frauen, nach Kanada gingen 1100, die Vereinigten Staaten betraten 1800 und viele fanden Aufnahme in Belgien und Holland.

2. In dem Priorat **S. Paul de Wisquet,** welches sich nach Montignies-Saint-Christophe im Hennegau geflüchtet hat, hat in der Oktave des Pfingstfestes der hochw. H. Abt von Solesmes als Generalabt der Kongregation von Frankreich den hochw. H. P. René de Sainte-Beuve als neuen Prior des Konventes, infolge Ablebens des hochw. P. Louis Baron, in sein Amt eingesetzt.

3. **Ligugé.** Der »Courrier de la Vienne« schreibt: »Über das Schicksal der Druckerei von Ligugé, deren sich der Liquidator der Benediktinergüter bemächtigt hat, sind gegenwärtig bedrohliche Gerüchte im Umlauf, die bei den zur Zeit herrschenden Zuständen leider nicht als unwahrscheinlich gelten können. Die einen sagen, daß diese Druckerei demnächst durch einen vorgeschobenen Strohmann des Liquidators oder einen Mieter in Betrieb gesetzt werden wird, andere wiederum behaupten, daß das Material unter der Hand verkauft werden soll, wie es mit den Feldfrüchten der Dominikaner geschehen ist.

4. In **Douai** wurde kürzlich das Mobilar des Klosters der englischen Benediktiner verkauft. Ein kleines, ganz dunkles Bild wurde dabei einem Käufer für die mäßige Summe von 20 Franken zugeschlagen. Nachdem das Bild jedoch gereinigt war, erschien eine Landschaft, die, wie es in Pariser Blättern heißt, ein echtes Meisterwerk von David Teniers dem Jüngeren ist, das der schönsten Sammlung würdig wäre.

e) Spanien.

1. In dem Priorat von **N. D. del Miracolo** ist ein Probehaus errichtet worden, welches den Zweck hat, den Nachwuchs für das Kloster Nuova Nursia in Australien heranzubilden. Präfekt ist D. Rudesindus Casanova.

2. Das Fest der hl. Scholastica ist durch Dekret der hl. Congregatio rituum vom 5. Mai 1903 für diejenigen Klöster Spaniens, welche das Benediktiner-Brevier beten, gemäß Gesuch des hochw. H. Abtes von Silos, Dom Alphons Guêpin, zum »Festum duplex primae classis« erhoben worden.

f) Belgien.

1. **Maredsous.** Ein Priester aus dem Stifte von Maredsous, P. Thierry Réjalot, hat sich mit noch drei anderen Priestern, darunter einer von der Beuroner Kongregation, am 18. November 1903 nach Brasilien eingeschifft.

2. Das Stift **St. André-lez-Bruges** hat in der Person des Dom Paul Damman einen Nachfolger des D. Maur van Emelen als Prior erhalten. Laut brieflicher Mitteilung hat sich P. Petrus Roeser O. S. B. am 20. Oktober 1903 von Antwerpen aus mit 7 Gefährten nach Olinda (Brasilien) eingeschifft.

3. **Chevetogne.** In der hieher transferierten ehemaligen Abtei des heiligen Martin von Ligugé hat am 13. Dezember 1903 der hochw. H. D. Fr. Chamard,

Prior des Klosters, sein 50jähriges Priester-Jubiläum gefeiert. Unter den traurigen Verhältnissen in denen sich das Stift derzeit befindet und inmitten einer erst vor kurzem vollzogenen Übersiedlung, konnte dem Feste kein solcher Glanz und keine solche Ausdehnung gegeben werden, als es die persönlichen Verdienste des würdigen Jubilars und seine dem Orden und der Kirche geleisteten Dienste sonst erfordert hätten. Es spielte sich daher die Feier nur im engsten Rahmen der klösterlichen Familie ab; dennoch waren der Abt von S. Wandrille, Dom Pothier, der Prior von S. Maur, D. Lenoble, der Subprior von Kergonan, D. Joumier und andere persönliche Freunde des Jubilars herbeigeeilt, um demselben ihre besten Glückwünsche darzubringen. Auch wir wünschen dem eifrigen Mitarbeiter und langjährigen Redakteur des »Bulletin de Saint Martin et de Saint Benoit« von Ligugé ein aufrichtiges »ad multos annos«!

4. Auf eine Eingabe des hochw. Herrn P. Gotthard Heigl, Abt des Benediktiner-Stiftes **Affligbem** und Abt-Visitator der belgischen Bened.-Provinz strict. obser. wurden mit Dekret der Congregatio Super Neg. Eccl. Extr. die am 17. Feb. 1903 den Benediktiner-Missionären in Belgien gewährten Privilegien auch auf alle anderen Benediktiner-Missionäre in Holland und Deutschland ausgedehnt. Diese Privilegien umfassen: 1. Die Erteilung eines vollkommenen Ablasses unter den gewöhnlichen Bedingungen für alle Gläubigen, welche den Missionen der genannten Missionäre beiwohnen. 2. Die Befugnis für diese Missionäre am Schlusse ihrer Mission den apostolischen Segen an alle Gegenwärtigen mit dem vollkommenen Ablaß zu erteilen. 3. Die Vollmacht, mit Erlaubnis des bezüglichen Diözesan-Ordinariats am Schlusse der Mission, eiserne oder hölzerne Kreuze zu errichten, mit denselben anhaftenden Ablässen. 4. Die Erteilung eines vollkommenen Ablasses unter den herkömmlichen Bedingungen für alle Gläubigen am Jahrestage der Errichtng des Missionskreuzes, oder aber am folgenden Sonntage, sowie den Festen der Auffindung und Kreuzerhöhung, oder am darauf folgenden Sonntage. Diese Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden. Schließlich gewährt der hl. Vater den bez. Benediktiner-Missionären beim Beichthören das Recht der Umwandlung der hl. Kommunion in ein anderes gutes Werk für Kinder, die noch nicht bei der hl. Kommunion waren, sowie für die Kranken, welche der Predigt nicht beiwohnen können.

g) England.

1. Die Geschichte des Benediktinerordens in der Grafschaft **Somerset**, schreibt D. Gilbert Dolan O. S. B. in der Zeitschrift „The Downside Review", reicht zurück bis zu den ersten Tagen der Christianisierung Englands. Seit der Zeit des hl. Dunstan ist die große Abtei Glastonbury unter die festesten Stützpunkte der englischen Benediktiner zu rechnen. Dieses berühmte, stets musterhaft geleitete Kloster zeigte sich namentlich in den Tagen der schweren Prüfungen, die über die katholische Kirche in England hereinbrachen, seiner alten Traditionen und des in ihm unentwegt herrschenden monastischen Geistes würdig, indem sein letzter Abt, der selige Richard Whiting, mit bewunderungswürdigem Starkmute für den hl. Glauben kämpfte und die Palme des Martyriums erlangte. Jedoch Glastonbury mit seiner großen Kommunität, seinem weitreichenden Einflusse, der herrlichen Kirche und den vielen Reliquienschätzen, die dem treuen Jünger Josef von Arimathäa, St. Patrick, St. David und anderen Heiligen zugeschrieben werden, steht in dem grünen Paradiese des westlichen Teiles von Somerset nicht allein; es befanden sich dort auch die Abteien von Athelney, eine Gründung des großen Königs Alfred, sowie Muchelney, südlich von Gloster, beide während ihrer Blütezeit ganz bedeutende Ordenshäuser; ihr Einfluß wurde besonders dadurch erhöht, daß ihre Äbte Sitz im Kapitel der Kathedralkirche von Wells innehatten und so mit dem Wohl und Wehe der Diözese noch enger verknüpft waren. Das vierte Mitglied der Gruppe von Benediktinerhäusern im südlichen Somerset war das Priorat von Montacute, eine Gründung der Clugniazenser, endlich die Abtei und Kathe-

drale von Bath. Hiezu gehören noch die Zelle der Bather Mönche zu Dunster und die Priorate der Benediktinernonnen zu Cannington und Barrow Gurney; diese sowie das Zisterzienserhaus zu Cleeve bei Dunster, eine Kolonie von St. Älreds Kloster Revesby vervollständigen die Liste der alten Benediktinerhäuser in dem damals katholischen Somerset. Für Somerset kam jedoch auch die Zeit, wo weder musterhaftes Ordensleben noch althergebrachte Rechte den Mönchen ihr angestammtes Besitztum zu erhalten vermochte; alles wurde in dem großen Wirbelsturme der Verwüstung, welcher Heinrichs VIII. Regierung kennzeichnet, hinweggefegt und während der leider nur kurzen Herrschaft Marias konnte die Wiederherstellung Glastonburys, welche unter dieser Königin begonnen ward, nicht vollendet werden. Unterdessen lebte jedoch eine nicht geringe Zahl von Mönchen aus den zerstörent Ordenshäusern im Lande zerstreut; sie sorgten mit wahrer Hingebung für die religiösen Bedürfnisse der treu gebliebenen katholischen Landbewohner. Die in Frankreich und Flandern gegründeten englischen Benediktinerhäuser erhielten bis auf die heutige Zeit die meisten ihrer Mitglieder aus dieser Grafschaft Englands. Die Missionsstationen von Brighland im Nordwesten und von Bonham im Südwesten Somersets bildeten ebenfalls für die Benediktinermönche ein Arbeitsfeld reichster Wirksamkeit. *P. Od. Stark.*

2. Es gab lange nur einen infulierten Abt in England, den des Zisterzienserkloster Charnwood Forest, dazu kamen allmählich die Namen Downside, Douai, Ampleforth, Erdington, Buckfast und Ramsgate. Neuerdings kam dazu noch der sechste Abt, Dom F. Cabrol O. S. B., in St. Michael, Farnborough. Der Bischof von Portsmouth nahm die feierliche Benediktion vor Anwesend waren unter anderen Dom Germain Morin von Maredsous, der Abt von Solesmes, Msgr. Pasquier, Rektor der Universität von Angers. Eine tiefe Rührung ergriff das Publikum als die greise Kaiserin Eugenie, die eigentliche Gründerin der Abtei, die Kirche betrat. Der neue Abt ist durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Liturgie bestens bekannt.

3. Die Benediktinerabtei **Ampleforth** (England) feierte vom 21. - 23. Juli 1903 durch ein Triduum das Jubiläum ihres hundertjährigen Bestandes: es beteiligten sich daran vier Bischöfe, Vertreter von englischen Benediktinerklöstern und anderen Ordenshäusern etc. Der Glanzpunkt der Feier war die herrliche Ansprache des Bischofs von Newport, Dr. J. C. Hedley, O. S. B. — *P. Od. Stark.*

4. **London.** Außer in Rom, dem Schauplatze der Wirksamkeit Gregor des Großen — wo die eigentliche Hauptfeier bekanntlich erst nach Ostern stattfand —, wurde die Zentenarfeier des großen Papstes ganz besonders feierlich in London begangen. Nachdem Msgr. Bourne, Erzbischof von Westminster, bereits in seinem Fastenhirtenbriefe auf die Feier hingewiesen und gezeigt hat, was namentlich das katholische England demselben schulde, lud er mittels Zirkulare sämtliche Bischöfe der Kirchenprovinz, sowie den gesamten Welt- und Ordensklerus zur Teilnahme an der Feier in der Kathedrale von Westminster ein. Schon der Vorabend des Festes bot ein glänzendes Bild katholischen Lebens. Am Festtage selbst wurde Msgr. Bourne von 14 Bischöfen und 4 Äbten, den Domherren von Westminster, von zahlreichen päpstlichen Prälaten und Ehrenkämmerern, den Vertretern sämtlicher Domkapitel, den Obern der vielen und verschiedenartigen in England wirkenden Orden und Kongregationen, von zahlreichen Welt- und Ordenspriestern und einer großen Schar von Gläubigen prozessionaliter in die Kathedrale begleitet. Während der Prozession wurden das „Iste Confessor“ und die Litanei von allen Heiligen gesungen. Sämtliche Bischöfe und Äbte waren mit Mitra und Pluviale bekleidet. Während des Pontifikalamtes, das Msgr. Bourne zelebrierte, kam nur gregorianischer Gesang, und zwar wie er in Rom während des päpstlichen Pontifikalamtes aufgeführt werden wird, zur Aufführung. Die Festpredigt hielt der

Bischof von Newport, Msgr. Hedley. Nach dem Hochamte erteilte der Erzbischof den päpstlichen Segen, worauf die Feier mit dem feierlichen Tedeum ihren Abschluß fand Nachmittags fand nach der Komplet feierliche Segensandacht statt, bei welcher der Bischof von Plymouth, Msgr Graham, den Segen mit dem Allerheiligsten erteilte. Vor ihrer Abreise in ihre Diözesen sandten die Bischöfe ein Telegramm an den Heiligen Vater, das huldvollst beantwortet wurde. — Sämtliche Tagesblätter ohne Ausnahme brachten zum Teil sehr ausführliche Schilderungen über die großartige Feier. Die „Westminster Gazette" — um nur eine einzige herauszugreifen — sagte, die Gedächtnisfeier Gregor des Großen in der Kathedrale von Westminster sei die imposanteste religiöse Zeremonie gewesen, die England seit den Tagen der Reformation wieder gesehen

5. In der berühmten Benediktinerabtei **Evesham** (England) wurde ein Bischofsstab aus dem elften Jahrhundert aufgefunden, welcher durch sein Alter, wie durch seine Darstellungen das höchste Interesse wachruft. Der Stab ist auf Elfenbein in durchbrochener Arbeit geschnitzt und zeigt die bekannte Tauform. Von dem dickeren Mittelstücke gehen die Seitenstücke nach unten, in einen geschnitzten Greifenkopf endigend. Das Zentrum des Mittelstückes besteht auf der einen Seite in dem Kruzifixus mit nebeneinander gestellten Füßen, auf der anderen Seite in dem auferstandenen Christus in Mandorla mit dem Kreuzesstabe, unter seinen Füßen den Drachen. Stil und Verzierung lassen an englische Schule denken, von der ein ähnliches Stück und zwar das Siegel des Ministers Godwin (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) existiert. Von illustr. Handschriften kommt als Vergleichungsmaterial besonders noch das Benediktional des hl. Ethelwald in Betracht. (Der „Kunstfreund" Nr. 11. 1903.)

B. Amerika.

a) Vereinigte Staaten.

Der Redaktion sind für dieses Heft nur sehr wenige unbedeutende Notizen über die Klöster unseres Ordens zugegangen und erlauben wir uns, unsere Mitbrüder jenseits des Meeres recht eindringlich zu bitten, für die Folge uns möglichst viele Originalberichte zukommen lassen zu wollen

1. In der „Kath. Volkszeitung" Nr. 32 l. J. finden wir folgende Notiz, welche wir ohne jede Bemerkung wiedergeben. „**Mount Angel,** Ore., 4. Okt. — In hiesiger St. Benedikts-Priorei legte am 4. Okt. der ehrw. Frater Benedikt Barr, von Salem, Ore., seine feierlichen Gelübde ab. Es ist dies die erste feierliche Profeß seit vielen Jahren. Die Zeremonien machten auf die Studenten des Kollegiums einen tiefen Eindruck. Der gegenwärtige Prior, Pater Thomas Meienhofer, O. S. B., leitete die hl. Handlung. Feierliche Profeß machen hier zu Lande nur Kleriker, sollen die hiesigen amerikanischen Klöster sich in ökonomischer Hinsicht besser gestalten, so dürfte auch zu der Frage der feierlichen Profeßablegung der Laienbrüder näher geschritten werden. Dies ist und wäre der Wunsch für viele Religiosen amerikanischer Klöster mit den einfachen Gelübden." Vielleicht ist ein Mitbruder von dort so freundlich, hierüber etwas Näheres mitzuteilen, besonders inwiefern die amerikanischen Klöster durch die feierlichen Gelübde der Laienbrüder eine Hebung in ökonomischer Hinsicht erhalten würden.

2. In **St. Meinrad** wird rüstig an der neuen Abteikirche gearbeitet und ist man mit dem südlichen Turme über die Glockenhalle hinaus, so daß man hofft, im Dezember dessen Steinarbeiten fertig zu stellen. — Die Zahl der Seminaristen genannter Abtei beträgt 44, so daß die Akademie inklusive der 11 Ordenskleriker nun 55 Hörer zählt. Die Zahl der Studenten im Kollegium beläuft sich auf 61.

3. **Chicago.** Das einzige böhmische Benediktinerstift der Vereinigten Staaten von Nordamerika St. Prokop in Chicago, welches soeben einen neuen Jahrgang seines Kalenders „Katolík“ herausgegeben und uns zugeschickt hat und welches vier Zeitschriften in böhmischer Sprache erscheinen läßt, besitzt eine großartige, in eigener Regie betriebene Druckerei, die monatlich nur an Setzerlohn 300 Dollars (1 Dollar = 5 Kronen) auszahlt und monatlich gegen 1500 Dollars für Papier verbraucht. Im vorigen Jahre hat die Ausrüstung der Druckerei mit den neuesten großartig verbesserten Maschinen, von denen die Druckerei gegenwärtig drei Setzmaschinen „Linotype“ besitzt, baare 15.000 Dollars gekostet. Die Redaktionen der Blätter „Katolík“ und „Národ“ haben für die im heurigen Jahre durch Hagelschlag schwer heimgesuchten notleidenden Bewohner Südböhmens die Summe von 30.750 Kronen durch milde Beiträge eingesammelt und an Dr. Josef Burian abgesendet.

4. Einem Privatschreiben aus **St. Meinrad** vom 24. Nov. 1903 entnehmen wir folgendes:

Da am 26. März 1902 das Maschinenhaus sowie die Schreinerei ein Raub der Flammen wurden, mußte alles neu aufgebaut werden. Jetzt sind beide Gebäude getrennt und solid aus Sand- und Backsteinen gebaut. Es kostete viel Arbeit. Doch ist nun alles glücklich fertig bis auf die innere Einrichtung der Schreinerei. Die Heizeinrichtung wurde insofern verbessert, als man das sog. Webster-System (vacuum) einführte. Es arbeitet noch nicht ganz wie es sollte. Daß diese Bauten den Kirchenbau beeinträchtigten, ist leicht erklärlich. Der Rohbau konnte also dieses Jahr noch nicht beendigt werden. Der Südturm ist fertig bis zum Giebel, d. h. die Steinarbeit an demselben ist beendigt. Die Türme werden prächtig.

Am 24. August starb Br. Meinrad, der viele Jahre getreu an der Pforte gedient. Am 30. August wurden 3 Chornovizen eingekleidet und am 4. Oktober legte Lorenz Rinderknecht als Br. Meinrad die hl. Gelübde ab.

Die beiden Fratres sind glücklich aus Einsiedeln zurückgekehrt. Sie brachten eine getreue Kopie des Gnadenbildes von Einsiedeln, ein wahres Kunstwerk. Es soll die Einsiedler-Kapelle der neuen Kirche zieren und ist ein Geschenk Sr. Gn. des hochw. Herrn Abtes von Einsiedeln. Möge die Gnadenmutter, wie im Mutterkloster so auch hier ihren Gnadenmantel ausbreiten!

Änderungen wurden im Seminar nur soweit vorgenommen als P. Beda, vulgo „Rabenvater“, der kränklich ist, sich zu den Taubstummen in Chinchuba, La., zurückzog. P. Lukas doziert Moral, Pastoral und Homiletik, P. Franz Sales Geschichte. Die Frequenz weist im Seminar ohne die Kleriker 44 Hörer auf, im Kollege sind 63 Zöglinge. Auch das Kollege zu Jasper (commercial) weist eine Frequenz von 74 Studenten auf.

Am 15. November wurde zu New-Orleans in der St. Bonifazius-Kirche der hochw. P. Paul Schaeuble zum Abte geweiht. Er war noch von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. kurz vor seinem Tode ernannt, indem dieser das St. Josef-Priorat zu Covington, La., zur Abtei erhob. Zur Feier gingen vom Mutterkloster St. Meinrad der hochw Herr Abt, P. Dominik als Festprediger und P. Andreas als Zeremoniar. Über die Feier ist folgendes zu berichten: Am 14. November abends fand eine Begrüßung statt von seiten der Gemeinde, deren früherer Pfarrer Abt Paul war. Mit großer Liebe hingen sie an ihm. Das bewiesen auch die Geschenke, die an diesem Abende in der Halle ausgestellt waren. Unter den Gästen befand sich außer den oben genannten Herren der hochw. Abt Frowin Konrad von Conception, Präses der Kongregation. Sonntags um 9 Uhr begann die Feierlichkeit. Da der hochw. Herr Erzbischof Chapelle auf Kuba weilte und der Weihbischof Rouxel kränklich ist, nahm der der hochw. Präses Abt Frowin die Weihe vor. In Anbetracht des Sonntags konnte die Teilnahme des hochw Klerus nur eine beschränkte sein. Jedoch fand sich eine schöne Anzahl dabei ein. Bischof Rouxel wurde auf einem

Throne der Epistelseite von Rev. Raymond und Rev. Mc. Leod, C. SS. R., assistiert. Als Erzpriester fungierte Msgr. Laval, Generalvikar und Rektor der Kathedrale, als Ehrendiakone Rev. Kennedy, C. SS. R., und Rev. Spillard, C. S. C. Rektor des „Holy Cross College"; P. Beda Maier, O. S. B., und P. Gallus M. Anderau, O. S. B., waren Diakon und Subdiakon. Dem zu weihenden Abte standen als Assistenten zur Seite Abt Athanasius von St. Meinrad und Subprior Columban, O. S. B., von Covington. Die Festpredigt hielt P. Dominik, O. S. B. von Sankt Meinrad, der mit Abt Paul die hl. Ordensgelübde abgelegt hatte. In trefflicher Weise behandelte er die den Benediktinerabteien zu Grunde liegende Idee einer Gottesfamilie und zeigte, wie die christliche Familie in den Klöstern des hl. Benedikt ihr leuchtendes Vorbild allzeit erblicken könne. Nach der kirchlichen Feier fand im Pfarrhaus ein Empfang statt. Daran schloß sich ein Festmahl in der Schulhalle, die noch im Festschmuck des Vorabends prangte. Bischof Rouxel, die drei anwesenden Äbte, Rev. Boegarts, Rev. Spillard C. S. C. und P. Dominik von St. Meinrad sprachen und sämtliche Reden wurden mit Beifall aufgenommen. Besonders als Abt Paul meinte, „in Louisiana wächse alles, warum soll nicht auch eine Abtei mit einem guten Kollegium wachsen?" Er hatte sicher Recht. Mit freudiger Hoffnung sehen wir dem Aufblühen der neuen Abtei entgegen, die schon so viel Prüfungen und Leiden durchzumachen hatte. Abends hielt Abt Paul Pontifikalvesper und Mittwoch morgens fand eine Huldigungsfeier in der neuen Abtei statt. Ad multos annos!

Die Abtei Covington ist eine Tochter von St. Meinrad. Sie wurde durch Papst Leo XIII., wie oben erwähnt, noch in den letzten Tagen seines Pontifikates zur Abtei erhoben; 1889 übernahm die Abtei St. Meinrad einen Landkomplex bei Ponchatoula, Gessen genannt, um darauf ein Kloster zu gründen. P. Lukas Gruve wurde mit den Pionierarbeiten betraut. Der selige Erzbischof Janssens übergab dem Orden als einen Stützpunkt die St. Bonifazius-Gemeinde. Die neue Gründung sollte mit einem Knabenseminar verbunden werden. Die Lage des Klosters erwies sich aber als unpassend, und man beschloß vor zwei Jahren die Verlegung des Klosters nach Covington. Die Leitung übernahm der Rektor der St. Bonifazius-Gemeinde, der jetzige Abt Paulus P. Lukas, der bisherige Prior, wurde Rektor des neuen mit der Abtei verbundenen Kollegiums, wurde aber im August ans Seminar in St. Meinrad berufen. Zur neuen Abtei gehören 12 Priester, von denen die meisten ihr Gelübde der Stabilität von St. Meinrad dorthin übertrugen, 5 Kleriker, 2 Priesternovizen, 2 Chornovizen, 5 Brüder und 3 Brüdernovizen. Das Kloster besorgt die St. Bonifazius-Gemeinde in New-Orleans, die Gemeinden Gessen (Ponchatoula), Hammond, Amite City, Slidell, Pearl River und Florenville. Ein geräumiges Kollege bietet Platz für die 74 Studenten, welche in diesem Jahre den Studien obliegen. Franziskanerinnen von Maryville, Mo. werden den Haushalt am Kollege übernehmen, so daß in bester Weise für das Materielle gesorgt sein wird.

5. Aus der gedruckten und uns gütigst zugeschickten Haus-Chronik von **Conception, Mo**, Nov.- und Dez.-Nr. entnehmen wir folgendes:

Die in der letzten Nummer gemachte Bemerkung, daß P. Basilius zum Gastmeister ernannt worden sei, nehmen wir, da sie auf einen Irrtum beruhte, hiemit zurück. P. Andres wird also auch fernerhin dieses Amtes walten. Überdies ist noch zu ergänzen. daß die hochw. PP. Paul und Augustin für einige Zeit während den Sommermonaten zur Aushilfe in St. Louis, Mo., pastorierten. — Auf Umwegen, aber aus sicherer Quelle, hat der Chronist vernommen, mit welcher Rührigkeit sich einige PP. Professoren während der Vakanz auf dem Missionsfelde nützlich machen.

Während die Witterung für den Vormittags-Gottesdienst noch einigermaßen günstig war, ist die Prozession zum Friedhofe am 1. Nov. ordentich verregnet worden.

Zur größten Freude seiner geistlichen Söhne kann heute (2. Nov.) unser hochw. Vater Abt in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag feiern. Möge der liebe Gott noch für viele Jahre das Leben unseres teuern Vaters erhalten. Den Studenten gibt Rms. einen Vakanztag.

P. Basilius kommt nach Lenox, Iowa.

P. Ildephons, der kürzlich von Clear Creek zu den hl. Exerzitien heimgekommen, übernimmt bis auf weiteres die Pfarrei Norborne, Mo.

P. Ambrosius ist von Europa zurückgekehrt.

Heute (19. Nov.) erhielten wir nähere Nachrichten über die Benediktion des hochw. V. Abtes Paul Schäuble, ersten Abtes der St. Josefs-Abtei zu Covington, La., die am 15. Nov., dem Schutzfeste der Gottesmutter, in der St. Bonifaziuskirche zu New-Orleans stattgefunden. Die dankbare Pfarrgemeinde suchte bei diesen Anlasse den Ehrentag ihres einstigen Rektors aufs Würdigste zu feiern. Am Vorabend der Festfeier hielt Herr Hanno Deiler, Professor der deutschen Literatur an der Tulane-Universität von New-Orleans, eine glanzvolle Festrede, worauf die Überreichung der Geschenke — eine vollkommene Ausstattung in Pontifikalien — erfolgte. Auf seiner Rückreise von der Benediktion zu Covington erteilt unser hochw. Vater Abt den ehrw. Laienbrüdern zu Subiaco die hl. Exerzitien. Die hochw. Mitbrüder daselbst sind bereits letzten Sommer in den soliden Neubau eingezogen.

26. Nov. Danksagungstag. Vor einem zahlreichen Publikum bringen unsere Studenten das Drama »Ten Nights in a Bar-Room«, sowie das Lustspiel »Herr und Diener« zur Aufführung; dazu musikalische Einlagen. — P. Odilo wird für einige Sonntage in Martinsburg, Mo., aushelfen.

Die hochw. PP. Johann und Hildebrand sind in den hl. Exerzitien; ersterer unterzog sich vor einigen Tagen einer Operation.

Dez. 1903. Schon in der letzten Sommerkonferenz, in welcher der hochw. Vater Abt einen geschichtlichen Überblick über die Dogmatisation der unbefleckten Empfängnis gab, wurde unsere Aufmerksamkeit auf das hohe Jubiläum gelenkt, das mit dem heutigen Hochfeste unserer Lieben Frau seinen Anfang nimmt. Jussu Rmi. wird nun täglich bis zum nächsten 8. Dez. der Adoration nach Tische ein Ave und Gloria beigefügt; ebenso soll am 8. Tage eines jeden Monats eine spezielle Andacht zu Ehren der unbefleckten Gottesmutter gehalten werden. Nach der 2. Vesper findet die gewöhnliche Angelobung an unsere himmlische Schutzpatronin statt.

Die hochw. PP. Expositi Pius und Anselm sind zu den hl. Exerzitien eingetroffen, denen sich unser Ärarius, P. Basilius, anschließt. — Rms. leitet bei den ehrw. Schwestern des hiesigen Frauenklosters die hl. Übungen.

Am 18. Dez. erhielt unser hochw. Vater Abt Präses ein Dekret von Rom mit der freudigen Nachricht, daß der hl. Vater Pius X. am 23. November das Priorat Richardton in Nord-Dakota zur Würde einer Abtei (Sta. Maria in Richardton) erhoben und dessen Prior, Pl. R. P. Vincentius a Paulo Wehrle, zum ersten Abte des neuen Klosters ernannt habe. Gottes reichster Segen und unsere herzlichsten Glückwünsche dem neuen hochw. Prälaten und seinem Kloster.

Der hochw. Bischof verlangt telegraphisch Aushilfe für Liberty, Mo., wo der hochw. Fr. Burke plötzlich gestorben. Rms. entsendet P. Andreas, der über die Feiertage daselbst bleiben wird.

Nach beendigten Examina beginnen heute, am 23. Dezember, die Weihnachtsferien.

Das hl. Weihnachtsfest mit all seinen Gnaden und Freuden ist unter großer Beteiligung des Volkes gefeiert worden. Während einer stillen Pontifikalmesse (Rms. konnte, wie üblich beide Ämter halten) teilte der hochw. Vater Abt für nahezu eine Stunde die heilige Kommunion an die Gläubigen aus. — P. Adelhelm in Grandriver, P. Augustin in Martinsburg, P. Ignatius an der St. Patrickskirche in Maryville.

P. Frowin geht wegen seinem Halsleiden für einige Tage nach Kansas City.

Eine 3tägige Fair nimmt am 28. Dez. ihren Anfang in der Pfarrhalle. — Br. Gall wegen seinem kranken Knie wieder im St. Josefs-Hospitale zu Marysville. P. Benedikt geht — auch aus menschlicher Schwachheit — nach Omaha, Nebraska.

Die fleißigen Hände unserer lieben Brüder haben auch dieses Jahr wieder einen schönen Ertrag auf der Klosterfarm erzielt; Br. Pankratius verzeichnete 360 Wagen Heu, 3500 bu. Welschkorn, 800 bu. Hafer, 200 bu. Weizen, 350 bu. Kartoffel. In den Ökonomiegebäuden zählen wir 26 Pferde, 2 Esel, 208 Stück Vieh und 130 Schweine. Der Weinberg, von Br. Raphael besorgt, brachte zirka 800 gal Wein. Der Gemüsegarten wurde bereits letztes Jahr um die Hälfte vergrößert und der emsigen Obsorge der Küchenbrüder übergeben. Aus der Schreinerwerksätte gingen neben vielen anderem mehrere komplizierte Schränke und Kasten für das chemische Laboratorium hervor. — Die nächstfolgende uns richtig zugekommene Nr. der Hauschronik werden wir für das folgende Heft verwerten. Besten Dank für die Zusendung. Die Red.

6. **Fargo**, N.-Dak. — Man schreibt uns aus Richardton: Am 21. März, dem Feste des hl. Benedikt, legte im hiesigen Kloster der Frater Paulus Lotten, unter den üblichen, feierlichen Zeremonien seine ewigen Gelübde ab. Frater Paulus ist der zweite, der seine feierliche Profeß in diesem Kloster macht. — Der erwählte Abt, Pater Vincenz Wehrle, wird am 4. Mai durch den hochw. Perrn Bischof Shanley geweiht werden. Es wird dieses ein großer Festtag für Richardton und die Katholiken der Umgebung werden.

7. Die **„Kathol. Volkszeitung“** vom 26. März bringt eine Reihe von Mitteilungen zur Ordensgeschichte in den Vereinigten Sttaaten. Zunächst a) die betrübende Nachricht von dem am 17. März erfolgten Tode des hochw. Bischofs Louis Maria Fink, O. S. B., von Kansas City infolge einer Lungenentzündung. Derselbe hat noch am 28. Februar in Marysville bei der dortigen Gregorius-Gemeinde die Einweihung von drei neuen Glocken vorgenommen.

b) Aus Richmond, Va., meldet dieselbe Nummer den am 13. März erfolgten Tod des P. Wilhelm Mayer, eines noch verhältnismäßig jungen Priesters. Der Verstorbene wurde am 18. Mai 1856 zu Neuhausen in Würtemberg geboren und am 15. Juli 1870 in County, Pa., zum Priester geweiht. In der gleichen Nummer finden sich noch zwei weitere Todesfälle angezeigt. Der am 10. März erfolgte Tod des Laienbruders Paul Ludolph in der Erzabtei St. Vinzents, geb. 1838; sowie der am 11. März schnell und unerwartete Tod des hochw. P. Pankratius Mähren in St. Cloud, Min.

c) Zu Covington in der St. Josefs-Gemeinde O. S. B. zelebrierte am Feste des hl. Benedikt der hochw. Bischof Maes ein solennes Pontifikalamt. Die St. Benediktus-Gemeinde gedenkt möglichst bald ein neues geräumiges Gotteshaus aufzuführen, da sich das gegenwärtige als unzulänglich erwiesen hat.

d) Im Benediktiner-Priorate St. Martin, Lacey, P. O. Wash., fand am 9. März unter der Leitung des hochw. Abtes Engel die Wahl des ersten Priors statt. Als solcher wurde P. Demetrius Jünemann gewählt. Derselbe ist am 2. März 1866 zu St. Cloud, Min., geboren, legte seine feierlichen Gelübde im Jahre 1890 ab und wurde am 17. August desselben Jahres zum Priester geweiht.

b) Brasilien.

a) Über die Lebensgefahr, in welcher der Generalvikar der brasilianischen Kongregation Dom Gerhard van Caloen und der Generalabt von Rio de Janeiro Dom Dominik Machado schwebten, gibt ein Brief des Erstgenannten, datiert vom 14. Juni 1903 aus **Rio de Janeiro**, an den Prior von Sankt Andreas bei Brügge, welchen das »Bulletin« dieses Stiftes in der Nr. 19 vom September 1903 zum Abdruck bringt, ein klares und ansehnliches Bild.

»Es sind nun schon mehr als zwei Monate verstrichen«, schreibt der hochwste. Herr Abt van Caloen aus Rio de Janeiro am 14. Juni 1903, »daß

ich unser liebes und ruhiges St. André verlassen habe, um aufs Arbeitsfeld, ja ich möchte fast sagen aufs Schlachtfeld zurückzukehren...

Und in der Tat, mein lb. P. Prior, außerordentliche Ereignisse spielten sich hier ab. Unser Werk durchlief eine höchst kritische und zugleich notwendige Periode, deren Resultat die entgültige Restauration unseres Ordens, und zwar im Herzen der brasil. Nation, sein wird. Die Ereignisse, die ich Ihnen nun erzähle, sind wirklich außerordentlicher Natur. Schreiben Sie die Schuld hievon nicht dem brasil. Volke zu, das gut gesinnt, trefflich zivilisiert und uns sehr gewogen ist. Ebensowenig dürfen Sie die Schuld der brasil. Regierung zuschreiben, die keine korrektere und wohlwollendere Stellung einnehmen konnte, als sie es getan; keine europäische Regierung wäre in derselben Weise vorgegangen, wie die brasilianische. Die Verantwortlichkeit für alle diese Ereignisse trägt das Reich der Finsternis und dessen Anhänger, die sich auf der ganzen Welt finden. Die Hölle wurde wütend ob der Erneuerung unseres hl. Ordens in allen Großstädten Brasiliens. Seit acht Jahre kämpft sie gegen uns, indem sie allmögliche Schwierigkeiten hervorrief und ein Hindernis nach dem andern uns entgegenstellte. Doch alles ist glücklich überwunden: denn Gott ist mit uns. Custodisti nos Domine, ut pupillam oculi! Diesmal fand die Entscheidungsschlacht statt. Wir sahen dem Tod schon ins Auge und sind ihm nur noch wie durch ein Wunder entronnen.

Wie bekannt, war die altehrwürdige Abtei von Rio de Janeiro noch nicht der strengen Observanz unterworfen gewesen: zufolge der Entschließung des hl. Stuhles hatte der H. Generalvikar den Vorsatz gefaßt, diese Angelegenheit durchzuführen und auch den Hauptsitz der Benediktinerkongregation in Brasilien, der bisher in Bahia sich befunden hatte, in die Hauptstadt des Reiches nach Gebühr zu verlegen. Aus diesem Grunde war beschlossen worden, am 3. Mai 1903 daselbst das Generalkapitel zu halten und darnach das Klosterleben genau den Anordnungen der Ordensregel entsprechend daselbst einzurichten.

In der Voraussetzung, daß wir bei einem gewissen Teil der Bewohner des Stiftes auf Widerstand stoßen könnten — denn es waren seit längerer Zeit Elemente in das Stift aufgenommen worden, die dem Orden selbst mehr oder weniger fernstanden — hatte ich nach meiner Ankunft in Olinda, zuerst in Bahia einen kurzen Aufenthalt genommen und war gemeinschaftlich mit dem hochw. Generalabt D. Dominik Machado nach Rio de Janeiro gereist. Als wir am 5. Mai 1903 in die wunderbare Bucht von Rio einliefen, hatten wir keine Ahnung davon, daß die ganze Bevölkerung der über eine halbe Million Einwohner zählenden Hauptstadt unsertwegen in Bewegung sei: wegen der bevorstehenden Ankunft von vier armen, einfachen Klosterbrüdern!! Unsere Widersacher hatten die ganze öffentliche Meinung durch Zeitungsartikel, als wären wir Feinde des Vaterlandes, Emissäre des Kaisers Wilhelm, Abgesandte des Papstes, die beauftragt seien, die brasilianischen Klostergüter zu veräußern, um mit deren Ertrag die Kassen des St. Petersstuhles zu füllen udgl., gegen uns aufgehetzt, unsere rein interne klösterliche Angelegenheit war zu einer nationalen, einer politischen Frage aufgebauscht worden, der Fremdenhaß war durch die erkaufte Presse unter der Vorspiegelung, daß das Vaterland in Gefahr sei, im höchsten Grade entfacht worden! — Seit mehreren Tagen beschäftigten sich sämtliche Journale nur mit dieser Angelegenheit und fast alle, mit wenig Ausnahmen, waren uns feindlich gesinnt. Kaum waren die Anker gefallen, als ein Abgesandter des Stiftes an Bord kam, der erklärte, daß nur der Generalabt allein eines Empfanges sicher sein könne, seine Begleiter jedoch geschlossene Türen finden würden. Zur selben Zeit hatte der Polizeichef uns seinen Adjutanten geschickt, um uns über die Situation aufzuklären und uns mitzuteilen, daß infolge der aufgeregten Stimmung des Volkes die Polizei uns unter ihren Schutz nehme und daß unsere Landung unter dem Schirm der bewaffneten Macht stattfinden werde. In der Tat ließ man uns an einer von Truppen besetzten Stelle aussteigen, wo uns der Polizeichef in Person erwartete. Die angesammelte Menge wurde von der Wache im Zaume gehalten und wir konnten so die Wagen besteigen, die uns in die erzbischöfliche

Residenz brachten, wo uns Se. Gn. Msgr. Arcoverde in freundlichster Weise seine Gastfreundschaft anbot. Unser 80jährige greise Generalabt, ein gebürtiger Brasilianer, leistete uns Gesellschaft, um durch seine Trennung von uns die Sachlage nicht noch mehr zu verschlimmern. Unsere Karossen waren von einem Convoy berittener Truppen begleitet und von Polizeibeamten gefolgt. Am Fuße des Hügels, auf welchem sich das erzbischöfliche Palais erhebt, angelangt, stiegen wir ab, um den Rest des Weges, der hier sehr steil ist, zu Fuß zurückzulegen. Nur unseren greisen Generalabt, der angesichts seines hohen Alters dieser Leistung nicht gewachsen schien, ließen wir im Wagen und ich nahm, um ihm Gesellschaft zu leisten, an seiner Seite Platz. An der ersten Biegung der im Zick-Zack ansteigenden Straße vermochten die Pferde die Steigung nicht zu überwinden und da der Wagen keine Bremsvorrichtung hatte, so fing derselbe an zurückzuweichen. Dadurch scheu gemacht, springen die Pferde zur Seite, wenden den Wagen um und jagen den Abhang hinab! Der Kutscher hatte den Kopf verloren, ich sprang aus dem Wagen heraus, doch der arme Generalabt war im Wagen geblieben. Im kritischen Augenblick springt der Polizeioffizier, der unserem Wagen gefolgt war, herbei, fällt den Pferden in die Zügel, ergreift die Deichsel des Wagens und dirigiert dieselbe mit einem kräftigen Ruck nach links, wo sie sich in die Façade eines zur Stelle befindlichen Hauses einbohrte. So war das teure Leben unseres hochverehrten H. Generalabtes gerettet! Das noch übrige Stück Wegs legten wir zu Fuß zurück, Gott für die wunderbare Errettung aus der augenscheinlichen Lebensgefahr dankend. Ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich der Medaille des hl. Benedikt, die wir alle tragen, einen besonderen Teil des Verdienstes an dieser Lebensrettung zuschreibe.

Vom 5.—11. Mai verblieben wir im erzbischöflichen Palais, während die Zeitungen Licht und Wahrheit über die Angelegenheit verbreiteten. Nachdem jedoch der Oberste Gerichtshof unter dem Vorwande, daß kein legitimer Abt des Stiftes von St. Benedikt existiere, ein für uns ungünstiges Urteil gefällt hatte, so versammelten wir uns am 10. Mai 1903 in einem Saale des erzbischöflichen Palais zum Kapitel und schritten zur Vornahme der cannonischen Wahl eines Abtes von Rio de Janeiro in der Person des hochw. Herrn Generalabtes selbst, der hiezu bereits vom hl. Stuhle vorher ausersehen worden war.

Tagsdarauf am 11. Mai erwirkte unser Advokat von dem zuständigen Gerichte ein Einführungsdekret für den neugewählten Abt in sein Stift, eventuell selbst unter Anwendung der bewaffneten Macht, und am 12. Mai in aller Frühe holte uns eine bewaffnete Truppenabteilung aus dem erzbischöflichen Palaste ab und geleitete uns in das Stift, welches bereits von einer feindseligen und lärmenden Volksmenge angefüllt war. Man schrie: »Nieder mit den Ausländern!« Das ganze Kloster war voll von verschiedenem Volke, das uns verhöhnte, beschimpfte und anspie. Diese Bedrängnis währte bis gegen 4 Uhr, ohne daß wir etwas hätten zu sich nehmen können.

Da mit einemmale machte sich eine stärkere Bewegung unter der Menge bemerkbar, welche den Ausgängen zudrängte: das Haus entleerte sich, wir schlossen die Pforten und benützten die Gelegenheit um etwas zu essen. Die Menge hatte sich auf einen öffentlichen Platz begeben, wo ein Meeting gegen uns abgehalten wurde.

Mit Einbruch der Nacht kehrten sie jedoch mit Beilen, Pfählen, Messern und Revolvern bewaffnet wieder zurück: sofort wurde ein regelrechter Ansturm eröffnet. Eine Tür fällt unter ihren Axtschlägen, die niedrigen Dächer werden erklettert; die im Hause befindlichen Komplizen geben der Menge Zeichen, andere reichen ihnen Stricke und Leitern durch die Fenster; in einem Augenblick wird das ganze Haus erstürmt sein: die Situation ist im höchsten Grade kritisch!

In dem Augenblick wird die Tür des Saales, wo wir uns versammelt haben, aufgerissen, eine Gruppe von Personen umringt uns und mit dem Rufe: »Rette sich wer kann!« werden wir hinausgedrängt und im Sturm entführt! Es

waren Offiziere in bürgerlicher Kleidung und ein Diener des Hauses, die uns auf diese Weise zu retten gekommen waren! Über einen Gang werden wir Drei: D. Ulrich, D. Wandrille und ich, in ein Schlafgemach der Diener geworfen und die Tür hinter uns abgesperrt. In demselben Moment hören wir auch schon den Pöbel über den Gang vor unserer Türe vorbeistürmen, ohne jedoch die Tür zu sprengen, unter dem wütenden Geheul: »Nieder mit den Pfaffen, Tod den Fremdländern!« Man hört Revolverschüsse knallen; unter stillen Gebeten, den Rosenkranz in der Hand, empfehlen wir unsere Seele dem Herrn.

Dom Mayeul hatte sich in seiner Zelle verriegelt. — Plötzlich kommt derselbe treue Diener wieder, öffnet die Türe und ruft uns zu »Retten sie sich!« Durch die Dunkelheit geschützt erreichen wir eine geheime Stiege und stürzen hinaus; im ersten Stocke begegnen wir drei Männern, die aus dem Garten die Treppe heraufkommen. Sie erkennen uns nicht, wollen aber den Diener erstechen, der ihnen glücklich entschlüpft. Wir trachten an ihnen vorbeizukommen, gleiten die andere Treppe herab; da haben sie uns doch erkannt; unter Wutgeheul machen sie sich an unsere Verfolgung, wir fliehen so schnell uns unsere Füße tragen können. D. Wandrille als der Gewandteste ist bereits im Garten, ich folge ihm, falle am Ende der Treppe nieder und D. Ulrich überholt mich; ich erhebe mich und überhole wieder D. Ulrich. So fliehen wir unter dem Schutze der Nacht ohne zu ahnen, daß wir uns bloß einen Meter breit von dem senkrechten Absturz befinden: ein einziger Fehltritt und wir wären in das Marine-Arsenal hinabgestürzt!

Längs der ehemaligen Sklavenwohnungen gelangen wir in ein verworrenes Dickicht auf einer 2 Meter hohen Terasse; ein Sprung bringt uns hinunter, Dom Ulrich verletzt sich am Bein; vor uns sehen wir einen Weg der zum Ufer führt. Unsere Feinde sind Gott sei Dank auf einer falschen Fährte; sie suchen uns vergebens in den Gebüschen des Gartens und verschiedenen Gartenhäuschen. Wir laufen so gut wir können weiter, schon sind wir nahe der Straße; nur ein Gittertor trennt uns von ihr: — es ist verschlossen!

Doch da bemerken wir zwei verdächtige Individuen durch eine versteckte Seitentüre sich hereinschleichen, die von den Verrätern absichtlich offen gelassen wurde, um den gedungenen Mördern Eintritt zu verschaffen und uns zwischen zwei Feuer zu bringen; dieses kleine Pförtchen wird unsere Rettung! Wir stürzen darauf los, wir stehen auf der Straße, wir sind gerettet!

Eine Abteilung Kavallerie begleitete uns bis zum erzbischöflichen Palais, wo wir ohne Hüte, von Regen und Schweiß durchnäßt, atemlos und zu Tode erschöpft eintrafen: der herzlichste Empfang ward uns daselbst zuteil, frische Kleider zum Wechseln der Wäsche, Stärkungs- und Labemittel wurden uns unter herzlichen Umarmungen geboten. Unsere erste Sorge war die Hauskapelle aufzusuchen und uns dort auf die Knie zu werfen, der göttlichen Allmacht für unsere Lebensrettung zu danken!

Was aber war inzwischen mit unseren zwei Mitbrüdern im Kloster geschehen? Der Herr Erzbischof verständigte sofort den Herrn Minister des Inneren von den Vorgängen im Stift; bald darauf hörte man in der Stadt Hornsignale erschallen. Die Infanterie marschiert mit gefälltem Bajonett gegen das Stift, die Kavallerie säubert die Straßen und besetzt die Plätze, das Gebrüll der Menge erfüllt die Luft. In weniger als einer Stunde war die Abtei gesäubert und militärisch besetzt; die Truppen hatten Befehl, Feuer zu geben, sobald jemand den Versuch machen würde, sich zu nähern.

Inzwischen hatte unser hochw. Herr D. Mayeul in seiner Zelle eine wahre Belagerung auszuhalten gehabt; man versuchte eine Stunde lang unter großem Geschrei und Wutgeheule seine Türe einzustoßen und es war ein Wunder, daß die Riegel so festen Stand hielten; es hatte wirklich wenig gefehlt!

Der hochw. Herr Generalabt hatte sich in Gesellschaft einiger bei den Meuterern in gewissen Ansehen stehender Personen ebenfalls in eine Zelle geflüchtet; seine Nationalität und sein hohes Alter verbürgten ihm eine gewisse

Sicherheit gegen die Angriffe des Pöbels, auch hatte man ihn verständigt, daß wir übrigen uns in Sicherheit befinden.

Plötzlich sahen wir D. Mayeul im erzbischöflichen Palais erscheinen; Offiziere in Zivilkleidung hatten ihn bis hieher geleitet.

In der Stadt tönte ein wildes Gejohle, daß der Widerhall davon bis zu uns hinaufdrang. Der aus der Abtei hinausgetriebene Pöbel hatte sich gegen das erzbischöfliche Palais gewendet, um uns aufzusuchen, aber eine Abteilung Kavallerie, welche den Empörern zuvorgekommen war und den Fuß des Hügels besetzt hielt, vertrieb die Aufrührer bald.

Kurze Zeit nachher fand sich der Stab der bewaffneten Macht im Salon des Herrn Erzbischofs ein: der Stadtkommandant Fonsecca kam im Namen des Präsidenten der Republik uns absolute Sicherheit zu garantieren und uns eindringlich zu ersuchen, sofort in die jetzt militärisch besetzte Abtei zurückzukehren. Die Regierung nahm offen Partei für uns; es gebührte sich daher, uns erkenntlich zu zeigen und unsererseits ihr volles Vertrauen zu schenken. Wir gaben daher trotz unserer Ermüdung und der nicht zu leugnenden Gefahr unsere Zustimmung, auch waren wir dazu durch unsere Pflicht getrieben; handelte es sich ja doch um eine Sache des Rechtes, des Glaubens und der Wahrheit; wie konnten wir da zurückweichen?

Um 10 Uhr desselben Abends, am 12. Mai 1903, kehrten wir also in sechs Wagen unter Begleitung der ersten militärischen Autoritäten unter Bedeckung einer Infanterie- und Kavallerieeskorte in das Stift zurück. Nach der Rückkehr werden alle verdächtigen Subjekte der Polizei übergeben, welche sie kurzer Hand aus dem Stifte wies — auf Nimmerwiederkehr!

Für diese Nacht blieb das Stift von 380 Soldaten mit geladenen Gewehren und aufgepflanztem Bajonett besetzt; jede Zelle hatte ihre Schildwache, auf den Gängen standen die Gewehre in Pyramiden geformt und auf dem Rasenplatz spielte zum Zeichen des Sieges die Militärkapelle! Wir konnten sagen: Hier bin ich, hier bleibe ich. Deo gratias!

Aber auch die folgenden Tage waren wir noch nicht aller Sorgen ledig. Man benachrichtigte uns, daß wir bedroht seien, von den Verschwörern ermordet zu werden! Unser hochw. Herr Abt wurde krank, der Zeitungskrieg dauerte fort, die Entscheidung des obersten Gerichtshofes darüber, ob die von uns vorgenommene Wahl eines Abtes von Rio de Janeiro gültig sei, war noch ausständig. Einen Augenblick waren wir nahe daran, nach Bahia uns einzuschiffen um dort in Ruhe unser Kapitel fortsetzen zu können, die Regierung hielt uns aber davon ab, wir blieben also und es war gut, daß es so kam; alle anständigen Leute sind jetzt auf unserer Seite, die Zeitungen haben fast ohne Ausnahme, ihre Ansichten zu unseren Gunsten gewechselt, unsere Schule soll am 22. Juni wieder eröffnet werden, wir erwarten binnen kurzem unsere Brüder und Novizen aus Bahia, Santa Cruz und St. Paul, um mit ihrer Hilfe die Ordensregel in diesem altehrwürdigen, einst so blühenden Stifte von neuem aufleben zu lassen.

An dem Tage, der hoffentlich nicht fern ist, wo wir wieder zum erstenmal unser »Deus in adjutorium« anstimmen werden, werden wir für alle erlebten Drangsale und Gefahren, welche dieses Wiederbelebungswerk uns gekostet hat, reich entlohnt sein. Ein großer Schritt nach vorwärts ist getan! Hoffen wir, daß dieses unser von dem großen Papst Leo XIII. eingeleitete und gesegnete Unternehmen seiner vollen Entwicklung entgegenschreitet. Crescat et floreat!

b) Über die deutschen Benediktiner in **S. Paulo** (Brasilien) macht Ernst v. Hesse-Wartegg einige Mitteilungen, die zu den Hetzartikeln brasilianischer kirchenfeindlicher Blätter in scharfem Kontrast stehen. Im Jahre 1900 wurde P. Michael Kruse aus dem Kreise Paderborn Abt des altberühmten, 1635 gegründeten San Bento-Klosters. Mit bewunderungswürdigem Geschick und Takt machten er und seine deutschen Gefährten sich ans Werk, dem Kloster und damit dem berühmten Orden zu neuem Ansehen zu verhelfen. „Kloster und Kirche wurden restauriert, ein neuer Flügel zugebaut und dieser den Zwecken des

Ordens entsprechend, zu einem neugegründeten Gymnasium bestimmt. Obschon nun das Kloster in den letzten Jahren ganz in Verruf gekommen war, brachten die Brasilianer den deutschen Mönchen so viel Vertrauen entgegen, daß die neue Schule schon im Gründungsjahr 1900 von 178 Studenten aus den vornehmsten Kreisen besucht wurde, und heute ist ihre Zahl so gewachsen, daß P. Kruse ein großes dreistöckiges Gymnasialgebäude erbauen läßt. Gleichzeitig nahm der Besuch der Kirche derart zu, daß sie an Sonntagen gefüllter ist, als irgend eine andere Kirche der Stadt, ein Erfolg, der nicht nur den Benediktinern, sondern vor allem dem Deutschtum zukommt. P. Kruse ging nun daran, auch unter den zahlreichen deutschen Katholiken eine Kirchengemeinde zu gründen, die bisher vollständig gefehlt hatte, und auf diese folgte auch die Errichtung einer deutschen Pfarrschule, die trotz der Kürze ihres Bestandes bereits von 200 Schülern besucht wird. P. Kruse wurde seit seinem Hiersein vielfach von Kranken um Unterstützung angegangen. Er wartete eine Zeitlang auf die Ausführung eines deutschen Hospitalprojekts, da es aber immer noch an Geld mangelt, beschloß er vor einigen Monaten, nunmehr selbst an die Gründung eines Hospitals zu schreiten. P. Kruse ist ein Mann der Tat, und von einem Entschluß bis zu seiner Ausführung ist für ihn nur ein kurzer Schritt. Heute ist das Spitalgebäude gekauft und die deutschen Schwestern des Braunsberger Ordens sind für die Leitung gewonnen. Das Hospital ist für alle Kranken aller Religionen und aller Nationen bestimmt.«

c) Der Generalvikar der brasilianischen Kongregation, Msgr. Gerhard van Caloën, hat sich nach den Aufregungen und schweren Sorgen des vorigen Winters für die in Brasilien im Monate Jänner ihren Höhepunkt erreichende heiße Saison in die aus der Hauptstadt Rio de Janeiro mittels elektrischer Bahn in anderthalb Stunden erreichbare Sommerfrische Tijuca zurückgezogen. Durch die auf der Gebirgskette von 400 Meter Seehöhe herrschende kühlere Temperatur gegenüber der in der Hauptstadt herrschenden Hitze von 38° im Schatten und 60° in der Sonne, sowie durch die üppige tropische Vegetation ist hier zugleich auch einigermaßen Schutz vor den Rio de Janeiro verheerenden Seuchen geboten und es lösen die Brüder aus dem Stamm-Kloster von Rio de Janeiro in wöchentlichem Turnus einander ab, um für ihre schwere Aufgabe frische Kräfte und für ihre Lungen etwas frische Luft zu sammeln. Vor Ostern dürfte der Herr Generalvikar Rio kaum verlassen, da insbesondere der Ausbau des Klosters und der Neubau eines zweistöckigen Schulgebäudes, das bis zum 21. März l. J. fertig sein soll, seine Gegenwart daselbst dringend erheischen, denn die feierliche Einweihung der reformierten Abtei und die Eröffnung der neuen Schule soll in Gegenwart des Präsidenten der Republik, des Erzbischofs, Nuntius, der Minister und anderer Notabilitäten eben am St. Benediktstag erfolgen. Erst nach Ostern dürfte der Herr Generalvikar Bahia und Olinda besuchen, um sodann im Sommer für einige Zeit wieder nach Belgien herüberzukommen.

Der Prior von Graça (Bahia) D. Maur van Emelen ist im November v. J. wieder auf seinen Posten nach Bahia zurückgekehrt und beschreibt seine Überfahrt von Antwerpen aus über Funchal (Madeira) nach Brasilien an Bord des Dampfers »Aachen« vom Norddeutschen Lloyd in ungemein anziehender und sehr anschaulicher Weise in mehreren Briefen, welche das »Bulletin des oeuvres bénédictines au Brésil« von St. Andreas in Brügge in Nummer 21 vom März 1904 zum Abdruck bringt.

c) Argentinische Republik.

Die vom Stifte Belloc in Frankreich in der Stadt **Victoria** gegründete neue Ansiedlung von Mönchen wurde durch den H. Generalabt der Cassinenser Kongregation von der primitiven Observanz über schmeichelhafte Empfehlung des Bischofs von Paraña zum Priorat erhoben. Wir wollen hoffen, daß aus dem Priorat in Bälde eine neue Abtei erstehen werde.

C. Asien.

Jerusalem. a) Die Benediktiner der sublazensischen Kongregation von Monte Oliveto waren bisher wie bekannt in einem gemieteten Hause einlogiert, und sind nunmehr vor Ostern in ein provisorisches Klostergebäude übersiedelt, das sie auf ihrem eigenen Grund und Boden auf der Höhe des »Berges der Ärgernis«, einem der drei Gipfel des Ölberges, sich errichtet haben, um daselbst auch gleich nach Ostern das syrische Seminar zu eröffnen. Zugleich wird das Terrain planiert, auf dem sich ein Flügel des künftigen definitiven Klosterbaues erheben soll.

Das Seminar wurde bei Gelegenheit der Visitation durch den hochw. Herrn Abt, Visitator der franz. Provinz, vorläufig wegen Beschränktheit der Räumlichkeiten nur mit einer geringen Anzahl von Zöglingen eröffnet. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Zahl der Pensionäre im nächsten Jahre einen bedeutenden Zuwachs erfahren dürfte. Durch Zuzug aus Frankreich ist der Personalstand im August v. J. auf 9 Priester, 2 studierenden Professen und 4 Laienbrüder gestiegen. — Über die Anwesenheit des Generalabtes Serafini von Subiaco haben wir bereits oben berichtet.

— b) Unsere Mitteilung, das Benediktinerkloster am Kalvarienberg bezügl., erhalten wir von dem apostol. Missionär Gatt aus Gaza untern 20. X. 1903 nachfolgende Berichtigung, für welche wir bestens danken.

Auf dem Kalvarienberge in Jerusalem gibt es kein Benediktinerkloster, wohl aber gibt es dort ein Kloster der Benediktinerinnen von Calvaria, aber dieses liegt auf dem Ölberg und hat selbstverständlich keinen Prior.

D. Afrika.

Sansibar. Die St. Benediktus-Missionsgesellschaft zählte nach dem Jahresbericht für 1903 11 Haupt- und 28 Nebenstationen. Das Missionspersonal setzte sich zusammen aus 13 Patres, 2 Fratres, 17 Brüdern, 23 Schwestern und 31 Katechisten. Die Zahl der Christen stieg von 2093 auf 2791, die der Katechumenen von 1875 auf 2520.

Die wiederholt durch Hungersnot heimgesuchte Station von Lukuledi ist Dank der letztjährigen Ernte reichlich versorgt.

E. Australien.

Nuova Nursia. Die sterblichen Überreste des am 4. Januar 1900 in Rom bei St. Paul im Alter von 87 Jahren verstorbenen Abtes D. Rudesindus Salvado wurden von dessen Nachfolger in der Abtwürde D. Fulgentius Torres, als dieser sich von seiner Abtweihe aus Rom nach Hause zurückbegab, auf dem deutschen Postdampfer »Prinz-Regent Luitpold« von Neapel aus, bis wohin der Vizeprokurator der sublazensischen Kongregation D. Ambrosius Agius selbe auf der Eisenbahn liebevoll überbracht hatte, in pietätvoller Weise nach Australien mit hinübergenommen. Zu gleicher Zeit hatte D. Torres bereits von Genua aus, wo er sich einschiffte, ein einfaches aber edles und des großen Toten würdiges Marmorgrabmal mit auf das Schiff verladen lassen. Nach glücklich überstandener Überfahrt lief das Schiff am 2. Juni 1903 im Hafen von Freemantle ein. Von zahlreichen Freunden der Mission und einigen Brüdern des Konvents wurde sowohl der neue Abt als auch die sterbliche Hülle seines Vorgängers würdevoll empfangen und in feierlicher Weise zur Kathedrale von Perth geleitet, an deren Schwelle der Bischof der Diözese, Msgr. Gibney, dieselbe erwartete. Am nächsten Tage fand das vom Bischofe selbst mit zahlreicher Assistenz zelebrierte Totenamt statt. Der hierauf um 3 Uhr Nachmittag vorgenommenen ebenso feierlichen Einsegnung wohnten außer einer unzählbaren Menge der angesehensten Bürger aus der Stadt und der ganzen Provinz auch die Spitzen der Behörden bei und gaben auch nach einer ergreifenden Leichenrede des Msgr. Bourcke, eines intimen Freundes des Verstorbenen, der Leiche das Geleite bis zum Bahnhof. Am nächstfolgenden Tage wurde der Sarg mittels Eisenbahn in die Station Mogumber

überführt, woselbst der neue Abt zuerst in sein Stift vorauseilen mußte, um einerseits von demselben Besitz zu ergreifen und gleich darauf als erste traurige Pflicht seines Amtes die nötigen Vorkehrungen zum würdigen Empfange der teueren Hülle zu treffen. Bald näherte sich auch in der Tat der Kondukt, der sich inzwischen gebildet hatte und der während der 24 km langen Fahrt durch unaufhörlichen Zufluß von Wagen und Reitern zu einer endlos langen Wagenreihe angewachsen war, dem Stiftsgebäude, an dessen Eingang der neue Abt an der Spitze seiner Brüder den Zug erwartete. Nachdem die Leiche vom Leichenwagen gehoben worden, wurde sie durch sechs Geistliche in feierlichem Zuge zur Kirche getragen, wobei sich die Übrigen so ordneten, daß die Kolonisten, die Schulknaben und die erwachsenen männlichen Eingeborenen zur reehten Hand, die europäischen Damen, die Schulmädchen mit ihren Lehrerinnen und die australischen Weiber zur linken Hand den Zug einrahmten. Unter dem Absingen des »de profundis« wurde der Leichnam auf einem Katafalk inmitten der Kirche deponiert und die Absolution erteilt. Am Morgen des nächsten Tages, 5. Juni, sah man alle Eingeborene seit den frühesten Stunden in der Kirche rund um den Sarkophag auf den Knien in wehmütige Andacht versunken. Um 9 Uhr begann nach Absingung des Officium defunctorum das feierliche Requiem bei welchem kaum ein einziger der aus den entlegensten Farmen herbeigeeilten Kolonisten fehlte. Nachmittags um 3 Uhr fand die feierliche Beisetzung in der eigens zu diesem Zweck gemauerten Gruft hinter dem Hochaltar der Kirche statt. — Das über dem Grabe errichtete, aus Italien mitgebrachte Marmordenkmal hat eine Höhe von 1·3 Meter und stellt auf der oberen Platte die ruhende Gestalt des Verblichenen dar; auf den vier Seitenwänden des Sarkophages liest man die folgenden, von D. Leon Allodi verfaßten Inschriften, und zwar:

Auf der Stirnseite:

Heic in pace Christi dormit — Evigilaturus in vitam — Rudesindus Salvado O. S. B. — Episcopus tit. Adrianensis — Abbatiae Novae Nursiae — Conditor primusque Abbas — qui — nobili genere Tuy in Hispania ortus — Vitam apostolicam amplexus — innumeris pene aerumnis durissimisque laboribus — indigenes gentes australis regionis — ad fidem ac pietatem excoluit — animi fortitudine, morum simplicitate — omnique virtutum genere spectatissimus — Evangelii praeconum exemplar — de Ecclesia catholica reque monastica optime meritus — vitae piisimae morte consona — quievit Romae in coenobio S. Pauli Ap. extra Muros IV. Kal. ianuar. MCM. — aetatis suae LXXXVII. prof. monast. LXX. episcop. LI. — R. I. P.

Auf der rechten Seite:

Ave anima dulcissima — ave decus nostrum — tui memoria — neutiquam obsolescet.

Auf der Rückseite:

Dulcissimi praesulis — Rudesindi Salvado O. S. B. — ossa veneranda — mensibus fere triginta ab obitu elapsis — Fulgentius Torres O. S. B. — abbas in regimine successor — monachorum votis morem gerens — huius coenobii expensis huc ab Urbe inferri curavit — mense iunio MCMIII. — ut quos una mens viventes — iunxerat — nec sepultura separaret.

Auf der linken Seite:

Ut pleno supernae lucis haustu — quam ocissime vescatur — anima electa — pias addito preces — quisquis ades.

II. Zisterzienser-Orden.

1. **Lilienfeld.** Am 3. Juli wurde P. Stephan Fürst im großen Festsaale der k. k. Wiener Universität zum Doktor der Philosophie promoviert.

2. **Hohenfurt.** a) Am Vorabende des Namensfestes des hochw. Herrn Abtes veranstaltete der hiesige Musikverein ein trefflich gelungenes Konzert im großen Abteisaale, hiebei wurden drei altdeutsche Lieder aus einer im Besitze

des Stiftes befindlichen, dem 15. Jahrhundert angehörigen Handschrift zum Vortrage gebracht.

b) Die erledigte Stadtpfarre Hohenfurt wurde dem bisherigen Stiftsgut-Administrator von Komarschitz R. P. Felix Dick verliehen. Der Administratorposten auf genanntem Gute erhielt R. P. Isidor Raab. Montag den 11. April begann der erste diesjährige Exerzitienkurs. Die Vorträge wurden von einem Beuroner Benediktinerordenspriester abgehalten.

3. Am 2. Dez. v. J. hat der hochwürdigste Abt Dr. Gregor Pöck von **Heiligenkreuz** die feierliche Einweihung der neuen Kasernenbauten und des Kaiser Franz Josef-Truppenspitales in Wiener-Neustadt vorgenommen.

4. **Mehrerau.** a) Der hochw. Herr Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, traf am 12. Oktober zu einem Besuche in seinem Profeßkloster ein. Am 14. Okt. erteilte Hochderselbe unseren Klerikern die hl. Weihen.

b) Fünfzig Jahre waren am 19. Januar 1904 vergangen, seit Kaiser Franz Joseph I. gestattete, daß der Abt des aufgehobenen Zisterzienserstiftes Wettingen in der Schweiz, Leopold Höchle, die Gebäulichkeiten des ehemaligen Benediktinerstiftes Mehrerau ankaufen dürfe, um allda für sich und einige Konventualen seines Stiftes ein Asyl zu finden. Der Abt reiste alsbald nach Wien, wo ihm von Sr. Majestät eine huldvolle Aufnahme zuteil wurde. »Es freut mich, daß Sie in mein Land kommen und auch das Volk in und um Bregenz wird sich darob freuen!« sprach der Kaiser.

Im August des gleichen Jahres wurde durch kaiserliches Patent festgesetzt, daß der Abt von Wettingen den Titel eines Priors von Mehrerau annehme und dann in den Besitz der äbtlichen Würde gelange, wenn er nach freier kanonischer Wahl von Sr. Heiligkeit dem Papst, als Konsistorialabt präkonisiert worden sei. Auch wurde der Bitte des Abtes um die Eröffnung einer Gymnasiallehranstalt in Verbindung mit einem Konvikte unter der Bedingung Folge gegeben, daß die für private und öffentliche Lehr- und Erziehungsanstalten bestehenden Vorschriften beobachtet würden.

In dieser entscheidenden Periode waren besonders Friedrich von Hurter und Domdekan, später Bischof, Dr. Karl Greith von St. Gallen des Abtes aufrichtige Freunde und Ratgeber gewesen.

Abt Leopold Höchle war schon zu Anfang des Sommers 1854 in Begleitung von drei Konventualen nach Mehrerau gezogen, um in der neuen, von der Familie Feuerstein in Bezau erworbenen Besitzung die nötigen baulichen Einrichtungen zu treffen; denn das Klostergebäude, seit 1807 allen möglichen Bestimmungen dienend — eine Zeit lang war es sogar Kaserne — ging immer mehr dem Verfalle entgegen. Die Mauern und der Dachstuhl waren noch gut, aber keine Türe und kein Fenster unbeschädigt. Die Kirche lag bis auf die Grundmauern zerstört da. Der stattliche Turm, der mit seinem großen vergoldeten Kreuz weit in den See hinausleuchtete, war schon am 7. Dezember 1808 niedergelegt worden, dessen Steine wurden zum Baue des neuen Seehafens in Lindau verwendete.

Bis zum Herbst waren die dringendsten Reparaturen des Klosters beendigt. Am Lukastage, 18. Oktober 1854, fand die feierliche Eröffnung des Priorates Mehrerau statt. Ihrem Prälaten waren 7 Patres und 3 Laienbrüder ins neue Heim gefolgt. Mußte der Eröffnungsgottesdienst noch in der zu einem Betsaale umgewandelten Bibliothek gehalten werden, so konnte bereits im Jahre 1859 die auf den alten Fundamenten im sogenannten Rundbogenstil aufgeführte neue Kirche vom Weihbischof Georg Prünster, Generalvikar für Vorarlberg, konsekriert werden. Der Kaiser und das ganze kaiserliche Haus, Bischöfe und Prälaten, die österreichischen Stifte, sowie andere Wohltäter hatten den Bau des Gotteshauses durch reichliche Gaben ermöglicht und unterstützt. Der 60 m hohe Turm, der als wahre Zierde der Kirche wie auch der Gestade des schwäbischen Meeres gelten darf, wurde am 14. November 1872 unter Abt Martin Reimann, (gewählt am 20. Juni 1864) mit 6 Glocken behängt.

»Während das Äußere der Kirche durch die von der Fensterhöhe bis zum Dachgesimse reichende und durch die ganze Langseite sich hinziehende Säulenreihe eine malerisch schöne Abwechslung bietet, fehlte diese im Innern vollständig,« (Rapp, Generalvikariat Vorarlberg 2.) Deshalb entschloß sich der am 17. Juli 1878 gewählte Abt Maurus Kalkum aus Koblenz, die Kirche einer gründlichen Renovation zu unterziehen. Mit dem Jahre 1880 wurde das Werk in Angriff genommen und nach vier Jahren glücklich zu Ende geführt unter Leitung des als Kunsthistoriker bekannten Prälaten Dr. Schwarz, Stadtpfarrers in Ellwangen. »Die gute Durchführung der Dekoration und die schöne Anordnung der zahlreichen (130) Gemälde lassen einen den Mangel der architektonischen Entfaltung vergessen und man wird wahrhaft überrascht durch den Farbenreichtum und den Goldschmuck, welcher hier das Auge ergötzt.« Rapp, a. a. O. Der Ausschmückung der Kirche folgte die Vergrößerung des Institutsgebäudes. Gleichzeitig entstand auch die meisterhaft dekorierte, dreischiffige, im Basilikenstil gehaltene Studienkapelle. Für die Zöglinge der Latein- und Fortbildungsschule war somit Raum genug geschaffen, mochte ihre Zahl auch 200 überschreiten. Das Kloster jedoch war bei dem zunehmenden Andrange von Novizen zu enge geworden. Dem im Quadrate erbauten Gebäude wurde also auf der Ost- wie auf der Südseite je ein 30 m langer Flügel vorgebaut und in diesem das »prachtvolle, ganz im großartigen Stile der alten Zisterzienserklöster« gehaltene Refektorium (Speisesaal) und die gegen 50.000 Nummern zählende Bibliothek, in jenem aber die Wohnung für die Kleriker untergebracht.

Das großartigste Werk aber, das der unermüdlich tätige Sohn des Rheinlandes, Abt Maurus, vollbracht, ist die Erwerbung der 1215 gegründeten, 1803 säkularisierten Abtei Marienstatt in Hessen-Nassau. Die fünf Patres und drei Laienbrüder, welche am 20. August 1888 ihrem Prior Dominikus Willi nach dem Westerwalde folgten, waren die ersten Zisterzienser, die sich im neuen Deutschen Reiche niederlassen durften. Zehn Jahre später, am 8. September 1898 bestieg Abt Dominikus den bischöflichen Stuhl von Limburg und die kräftig aufblühende Abtei zu Marienstatt zählt unter Abt Konrad Kolb bereits 23 Priester, welche dortselbst ihre Profeß abgelegt haben, neben 8 Klerikern und 18 Laienbrüdern.

Abt Maurus Kalkum konnte auf 15 Jahre segensvoller Wirksamkeit zurückblicken, als er am 22. Januar 1893 starb. In der Eigenschaft eines Abtes von Wettingen war er der erste Generalvikar der 1891 auf dem Wiener Ordenskapitel geschaffenen schweizerisch-deutschen Zisterzienserkongregation. Bei Anlaß der Eröffnung der Arlbergbahn wurde Abt Maurus vom Kaiser, der bereits am 8. August 1881 das Kloster mit einem einstündigen Besuch beehrt hatte, durch Verleihung des Komthurkreuzes des Franz Joseph-Ordens ausgezeichnet.

Sein Nachfolger, Laurenz Wocher, (gewählt am 31. Januar 1893), der als Stiftsökonom den Plan zu den Neubauten (Refektorium, Bibliothek und Kapitelssaal entworfen hatte, sank schon im dritten Jahre seiner Regierung ins Grab, am Markustage 1895. Doch ein Werk, das er schaffen half, wird seinen Namen nicht vergessen machen: die zeitgemäße Umänderung der im Jahre 1595 in ihren ersten Grundzügen entworfenen Statuten der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation, welcher Wettingen angehörte. Diese Erneuerung der Ordenssatzungen fand die Anerkennung des Generals.

Der am 3. Mai aus der Wahlurne hervorgegangene Abt Augustin Stöckli mußte im September 1898 sehen, wie durch Selbstentzündung des Heustockes die Stallungen in einer Länge von über 90 m dem Feuer zum Opfer fielen. Alsbald machte sich der Pater Großkellner an die Ausarbeitung der Pläne und in einigen Monaten sah man ein Gebäude entstehen, »das in weitem Umkreise einzig in seiner Art dastehen dürfte. Nicht nur einfache Bauersleute, sondern auch höhere Militärpersonen und fürstliche Bauräte aus dem deutschen Reiche kamen eigens nach Mehrerau, um die Stallungen sich anzusehen und alle waren einig im Lobe der ganz vorzüglichen, den neuesten Anforderungen entsprechenden Einrichtung.«

Im November 1896 wurden dem Prälaten seitens der österreichischen Regierung das noch gut erhaltene Klostergebäude mit der Kirche von Sittich bei Laibach zum Kaufe angeboten. Die Verhandlungen kamen zu einem günstigen Abschlusse und die am 4. Oktober 1898 getätigte Eröffnung des Klosters Sittich dürfte füglich als Jubiläumsgabe zum 800jährigen Bestehen des Zisterzienserordens betrachtet werden. Die Erhebung des Priors Gerhard Mayer zum Abte des Sitticherkonvents mußte Abt Augustin, durch raschen Tod am 24. September 1902 von dieser Welt abberufen, seinem am 2. Oktober 1902 erkorenen Nachfolger, dem jetzigen Prälaten Eugenius Notz überlassen. Die Ernennung von seiten des Vaterabtes geschah am 14. April 1903 und am 29. desselben Monats war die Bestätigung zu Rom erfolgt; während die feierliche Abtweihe am Feste von St. Peter und Paul stattfand. Sittich, diese jüngste Tochter von Mehrerau, ist zur Zeit von 10 Priestern, 4 Klerikern und 9 Laienbrüdern bewohnt.

Das Mutterkloster Mehrerau selber zählt im fünfzigsten Jahre seines Bestehens unter dem 49. Abte von Wettingen und sechsten Prior von Mehrerau zu seinen Professen 1 Bischof, 58 Priester, 12 Kleriker, 30 Laienbrüder. Von den Patres sind, soweit es neben dem sehr anstrengenden Chordienste geschehen kann, die meisten am Kollegium Sankti Bernardi als Lehrer tätig, andere besorgen die Beichtigerposten in den zu Wettingen gehörenden Frauenklöstern der Schweiz, andere endlich arbeiten an der seit 1889 herausgegebenen Ordenszeitschrift »Zisterzienserchronik« deren Begründer und Redaktor unterm 8. Nov. 1901 von Leo XIII. mit dem Kreuze Pro Ecclesia et Pontifice bedacht und durch ein ermunterndes Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla beehrt wurde. Die Kleriker machen ihre Studien an der Hauslehranstalt, manche werden auch zur weitern Ausbildung nach Innsbruck, Freiburg oder Rom gesandt. Bekannt sind die Exerzitien für Weltpriester, welche zu Mehrerau alljährlich im August und September abgehalten und besonders vom deutschen Klerus zahlreich besucht werden.

So ist in der Mehrerau Wettingens uralter Wappenspruch wahr geworden, der da lautet: »Non mergor, ich gehe nicht unter!«

Trappisten.

1. **Rom.** Der im Mai 1903 als Nachfolger des † P. Ignatius Bineau zum Abte gewählte P. Dominik Scheerousse im Konvent der PP. Trappisten bei den Katakomben des heiligen Kallixtus, empfing am 16. August v. J. die feierliche Benediktion durch Se. Exz. Msgr. Cepetelli unter Assistenz mehrerer Prälaten des Ordens. Der neugewählte Abt, dem auch wir hiemit unsere Glückwünsche darbringen, hat sich bekanntlich um die Fortschritte der christlichen Archäologie wesentliche Verdienste erworben.

2. **Citeaux.** Am Sonntag 13. September 1903 hat in Citeaux die Abtweihe des nach dem Ableben des D. Alberich neugewählten Abtes D. Fortunat Marchand des Klosters Fontgombaud stattgefunden. Der neue Abt, ein Mönch von großer Tugend, würde zu anderen Zeiten dem altehrwürdigen Stifte zu neuem Leben verholfen haben, leider befinden sich gegenwärtig nicht mehr als 22 Mönche in demselben, weil die anderen genötigt waren nach Amerika zu gehen, um dort eine Zufluchtsstätte für ihre zurückgebliebenen Brüder vorzubereiten, bis diese dem Ostrazismus einer Regierung, deren einzige Existenzbefähigung in dem Krieg gegen Gott liegt, werden weichen müssen.

3. Die **Trappisten-Mission in Belgisch-Kongo** ist i. J. 1893 durch den Präfekten der Propaganda Kardinal Ledochowski geschaffen worden. Er kam den Mönchen bei Gründung der Abtei von Bamania mit einem Kapital von 100.000 Fr. zu Hilfe. Infolge des mörderischen Klimas boten sich anfangs außerordentliche Schwierigkeiten dar. Heute gruppieren sich um die Abtei und um die beiden Außenstationen Coquilhatville und Mpaku blühende Schulen und Werkstätten. Eine Anzahl Missionsschwestern von Mariannhill leistet auch hier große Dienste.

4. Aus **Mariannhill** ertönt ein Notschrei, infolge der dort ausgebrochenen Hungersnot. Der hochwürdigste Herr Abt Gerard Wolpert wendet sich in einem Schreiben (datiert Frohnleichnamsoktav 1903) an alle Wohltäter, welches wir hier im Auszuge zum Abdruck bringen, in der Hoffnung, dadurch unsern hart heimgesuchten Mitbrüdern in Süd-Afrika einen Dienst zu erweisen:

Wie unsere Wohltäter wohl schon längst wissen, bildet der Mais den Hauptbestandteil der Nahrung der Kaffern. In gewöhnlichen Jahren bei normalem Regenfall gedeiht der Mais hierzuland sehr gut und was wir zur Deckung unserer Bedürfnisse an diesem Artikel nicht selbst bauen konnten, konnten wir um billigen Preis, 6—8 Mark per Sack von 120 Kilo, leicht von den Kaffern kaufen, die meistens mehr pflanzen als sie brauchen, da sie sich mit dem Überschuß von den Händlern ihre kleinen Bedürfnisse eintauschen. Nun aber herrscht bei uns in Süd-Afrika schon seit 7 Jahren mehr oder weniger Trockenheit, der jährliche Regenfall ist immer weniger geworden und der Hauptschaden war der, daß die Regenzeit überhaupt zu spät eintrat, so daß der Mais nicht zu rechter Zeit gepflanzt werden konnte, in höheren Lagen, wo der Frost früh kommt, vielfach erfror, in tieferen Lagen aber auch nur sehr mittelmäßige Ernten ergab. Dieses Jahr nun trafen die ersten Regen zur regelmäßigen Zeit ein, d. h. Ende August und Anfang September jeden Jahres. (Ich will hier des Verständnisses halber unsere Wohltäter darauf aufmerksam machen, daß wir hier südlich vom Äquator die Jahreszeiten gerade entgegengesetzt zu Deutschland haben, d. h. wenn es bei Ihnen Sommer ist, ist es bei uns Winter, haben Sie Herbst, so haben wir Frühjahr). Schon gab sich jedermann der frohen Hoffnung hin, daß die trockenen Jahre vorüber seien. Aber es war noch zu früh zum Maispflanzen, was erst im Oktober und November geschieht, und so konnten diese ersten Regen für den Mais nicht ausgenützt werden. Von Mitte September an hörte dann der Regen wieder vollständig auf und es blieb trocken bis nach Weihnachten, wo natürlich die richtige Zeit zum Anpflanzen des Maises schon vorüber war. Es wurde wohl noch Anfang Januar viel gepflanzt, aber da es den ganzen Februar und die Hälfte des März nicht mehr regnete, so kam der Mais nicht in die Höhe. Als dann Ende März kalte Regen eintraten, gab es auf den höher gelegenen Stationen Frost und aller Mais erfror, auf den tiefer gelegenen Stationen aber war die Jahreszeit schon zu weit vorangeschritten, der Mais konnte nicht mehr ausreifen, da es nicht mehr warm genug war. So müssen wir sagen, daß nicht nur wir selbst, sondern ganz Natal vor einer vollständig mißratenen Maisernte stehen, was mit einem Wort so viel heißt wie Hungersnot. Noch in keinem der letzten 7 trockenen Jahre sind die Aussichten für unsere Mission so schlimme gewesen, wie heuer. Aus einem Aufrufe, den ich im Herbste des Jahres 1901 während meines Aufenthaltes in Europa erlassen habe, wissen unsere lieben Wohltäter, daß ich genötigt war, für unsere Missionsschwestern in Holland ein neues Gut zu kaufen und darauf ein ganz neues Kloster mit allem Zubehör zu bauen, das als vorschriftsmäßiges Noviziatshaus für unsere Schwestern dienen soll. Dasselbe muß in verschiedenen Raten abbezahlt werden und ist der Bau noch nicht vollendet. Die dadurch verursachten Auslagen haben uns hier in Süd-Afrika gezwungen, uns während der letzten zwei Jahre in der Mission aufs äußerste einzuschränken und haben natürlich in unserer Kasse keinen Reservefond gelassen, ja wir warten hier schon immer mit Schmerzen, bis wir wieder etwas von Europa erhalten. Nun aber stehen wir hier vor einer Hungersnot mit leerer Kasse. Da haben wir hier und auf unseren Missions-Stationen in Süd-Afrika Tausende von Schulkindern, Knaben, Mädchen, kleine Kinder und Weiber, die um des hl. Glaubens willen ihre in der Vielweiberei lebenden Männer verlassen haben. Da sind ferner mehrere Hundert schwarze Arbeiter, die wir nötig haben und die von uns Nahrung erhalten müssen, so gut wie die Schulkinder. Da sind Tausende von unseren schwarzen Christen, die wir zwar nicht verpflichtet sind zu ernähren, die aber natürlich bei einer Hungersnot zu uns ihre Zuflucht nehmen, von uns Hilfe erwarten. Ich will nicht von den Schwestern und von

uns Trappisten reden. Obwohl wir für gewöhnlich, wie oben gesagt, viel Mais für uns selbst benützen, so haben wir doch andere Lebensmittel und werden uns zu behelfen wissen; ich will nicht von unserem Vieh reden, das wird eben diesen Winter ohne Mais mit dem trockenen Gras vorlieb nehmen müssen, obgleich man dann freilich die Kühe nicht viel wird melken und von den Ochsen und Pferden nicht viel Arbeit wird verlangen können; von all dem will ich nicht reden. Aber mögen unsere werten Wohltäter mir verzeihen, wenn ich frage: Was soll aus unseren Schulkindern werden, was aus unseren Christen? Sie blicken und hoffen auf uns, und erwarten in dieser Not in erster Instanz von uns Hilfe. Zwar könnnen die jungen Burschen sich etwas verdienen durch Arbeit in den Städten, den Gold- und Kohlengruben, aber wie weit reicht dieser Verdienst, wenn in einzelnen Gegenden des Landes jetzt zur Erntezeit, wo also noch ein wenig Mais vorhanden ist, der Sack Mais schon mit 35—40 Mark bezahlt werden muß? Was wird aus dem alten Volk werden, was aus den Frauen und Kindern? Wir werden ihnen allen mehr oder weniger helfen müssen, wenn wir nicht wollen, daß sie vor unseren Augen verhungern. Noch eine andere große Gefahr für unsere Christengemeinden ist vorhanden, wenn wir ihnen nicht helfen können. Es ist bei den Kaffern Gewohnheit, daß, wenn in einem Teile des Landes eine schlechte Ernte gewesen ist, die dort wohnenden abziehen; sie zerstreuen sich nach Gegenden, wo sie hoffen, eher etwas zum Leben zu finden, oder wandern im Land herum, um von der Gastfreundschaft ihrer Stammesgenossen oder entfernt wohnender Bekannten und Verwandten zu leben. Mit vieler Mühe und Arbeit haben wir unsere Christengemeinden gebildet, sie gesammelt und um unsere Missions-Stationen herum angesiedelt; sollen sie nun der Gefahr der Zerstreuung ausgesetzt werden, weil wir ihnen nicht helfen können? Wir müssen unsere Christengemeinden selbst in dieser großen Not zu erhalten suchen, wir müssen ihnen helfen, wenn die Arbeit so vieler Jahre nicht vernichtet werden soll!

Verehrteste Wohltäter! Kommen Sie Ihrem Werke zu Hilfe, verschaffen Sie uns in Ihrer vielerprobten Güte und Wohltätigkeit die Mittel durch Maisankauf in größeren Quantitäten, nicht nur unsere Schulen zu erhalten, sondern auch unseren Christengemeinden helfend zur Seite springen zu können. Aber bitte, eilen Sie mit Ihrer Hilfe, denn in diesem Falle ist nur schnelle Hilfe eine wahre Hilfe. Die vorhandenen Maisvorräte sind fast erschöpft, die heurige Ernte bietet keinen Ersatz und wenn wir nicht im Stande sind, von dem von Amerika zu erwartenden Mais zu kaufen, so sind die Hungersnot und die damit verbundenen Folgen für unsere Missions-Station unvermeidlich. Ich bitte, alle zum Zwecke der Abwendung dieser drohenden Hungersnot speziell gegebenen Almosen unter dem Titel »Spende für Maiskauf« an unsere Vertretung gütig senden zu wollen.

Einen Privatbrief vermischten hist. Inhalts aus Gaza vom Missionär Gatt vom 25. Febr. 1904 lassen wir hier wörtlich folgen:

Die Trappisten in Latrun arbeiten ruhig und still weiter. Der Konvent besteht aus 6 Priestern und 10 - 12 Laienbrüdern. P. Prior Don Romaric weilt augenblicklich in Frankreich. Sein Stellvertreter ist P. Don Paul. Der Ertrag der Milchwirtschaft und des Weinbaues genügt beinahe zum Unterhalt der Kommunität.

Die Benediktiner in Jerusalem arbeiten an ihrer Niederlassung am Nordabhang des Berges des Ärgernisses. Ein ungefähr 25—30 Meter langer Flügel des beantragten Klosterbaues ist fertig. Die Kommunität besteht aus etwa 8 Priestern und 6 Klerikern, welche bei den Dominikanern ihre Studien machen und 4 Laienbrüdern. Prior ist P. Gariador.

Die Benediktiner in Abu-Ghosch beschäftigen sich mit der Restauration der dortigen Jeremias-Kirche und mit der Herstellung eines Konventes für etwa 30 Mönche. In Abu-Ghosch wohnen 2 Priester und 2 Laienbrüder. Das syrische Seminar mit 6 Zöglingen und einem syrischen Priester befindet sich

dermalen in Jerusalem. Es ist aber noch nicht bestimmt, ob es dort bleibt oder ob es nach Abu-Ghosch kommt.

Die Benediktinerinnen von Kalvaria auf dem Ölberge haben ihren Klosterbau beendet. Dieselben sollten eigentlich ein Internat für griechisch-katholische Mädchen unterhalten, haben jedoch bisher nur eine kleine Zahl Mädchen angenommen. Die Kommunität besteht aus etwa 12 Nonnen, stand früher unter der Jurisdiktion des melchitischen Patriarchen, unterstellte sich aber neulich der Jurisdiktion des lateinischen Patriarchen. Vor einigen Jahren hatten sie einen Kaplan, der es nicht der Mühe wert fand, sich vom lateinischen Patriarchen jurisdiktionieren zu lassen. Schließlich wurde er von seinem Bischofe suspendiert und reiste wieder nach Frankreich zurück.

Die österreichischen Katholiken sollten im hl. Lande ein Trappistenkloster für österreichische Trappisten gründen, u. zwar in Derel Belech, der Heimat des hl. Hilarion, neben seinem Grabe. Die Trappisten sollen dann im hl. Lande beten und arbeiten, damit Friede und Eintacht in Österreich wiederkehre. Die Sache bietet keineswegs große Schwierigkeiten, wenn sich in Österreich ein Organ fände, das sich der Sache annehme. Der erforderliche Grundbesitz könnte eben um den Betrag von 30.000 Kronen leicht erworben werden; der Ertrag desselben genügt, um einer Kommunität, die selbst arbeitet, den Unterhalt zu bieten. Diese Niederlassung müßte natürlich dem Schutze der österreichischen Regierung unterstellt werden.

III. Ordensgeschichtliche Miszellen.

1. **Das Kruzifix Pius VII.** Msgr. Bonazzi, O. S. B., Erzbischof von Benevent hat dem Papst Pius X. ein Kruzifix von besonderem historischen Wert zum Geschenk gemacht: es ist dies dasjenige Kreuz, welches Pius VII. während seiner Gefangenschaft in Frankreich unter Napoleon I. von einem seiner Wächter sich bringen ließ und welches dieser Papst, der bekanntlich selbst Benediktiner war, so sehr in Ehren hielt, daß er bei seiner triumphalen Rückkehr nach Rom im Jahre 1814 seinem getreuen Begleiter und Minister, dem Kardinal Pacca befahl, das Kreuz unablässig in Händen zu halten. Der Kardinal, der später Besitzer des Kreuzes geworden war, hatte es bei seinem Tode dem Erzbischof von Benevent vermacht. Wenn man erwägt, daß Se. Heiligkeit Papst Pius X. als ehemaliger Patriarch von Venedig, woselbst auch Pius VII. einst als Benediktinermönch gelebt und wo er auch zum Papst erwählt worden war, seinen gegenwärtigen Namen größtenteils in Erinnerung an diese Tatsache gewählt haben soll, so wird man begreiflich finden, daß das Geschenk des Msgr. Bonazzi dem Papste gewiß eine aufrichtige Freude bereitet hat.

2. Unter den **Urkunden**, welche dieser Tage aus dem Nachlasse des verstorbenen Professors F. R. v. Krones und des Archivars L. R. v. Beckh-Widmanstetter durch die Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien zur öffentlichen Versteigerung gelangten, befand sich als ältestes Stück eine aus dem Jahre 1275. Es ist dies ein von Rudolf von Habsburg ausgestellter Schutzbrief für das Zisterzienser-Frauenkloster Bivende im Württemberger Donaukreis.

3. **Auszüge aus dem Fremdenbuch des Stiftes Beuron**, kopiert von P. M. K., O. S. B. (Raig.), im Stifte Volders am 11. Juni 1877.

I. Möge die Liebe zu Gott überall so durch Reden, Sagen und Taten gehandhabt werden, wie in dem mir unvergeßlichen Beuron.

Beuron am 7. August 1864. Hermann v. Vicari,
Erzbischof von Freiburg.

II. Hos igitur admirandos es sanctos viros nos quoque indigni ac despicabiles imitari studemus.

m. p. Beda Roger Vaughan, O. S. B.,
Cathedr.-Prior of the Pro-Cathedral of S. Michael and the Angels near Hereford England.
9. August 1864.

III. Lustra quinquies peregit
Sacerdotis munere
Quem preclare salutavit
Chorus sacro carmine
Valedicit plene reddat
Vivens regnans saecula.

Non. Sept. 1865. Carolus Fr. Weikum.
Friburg Metr. Eccl. Can.

IV. Agrum hunc Eclesiae fertilem cerno flore vernantem gravitate polentem et fructibus redundantem.

Ex libr. S. Ambr. ad Vid. 6. X. 1865. Paroch. Strauß.

V. Lass' das Opfer Dir gefallen,
Daß sich Herr Dir heut geweiht,
Segne Alle, die hier wallen,
Jetzt und für die Ewigkeit.
Hör' der sel'gen Mutter Bitte
Und mein innig Geistesfleh'n,
Lass' einst in der Sel'gen Mitte
Uns mit unseren Kindern seh'n.

Am 2./IX. 1866, an dem Tage, an welchem der geliebte, älteteste Sohn das lang ersehnte Glück hatte, als Postulant das Kleid der Benediktiner zu empfangen. Ein dankbarer Vater
F. A. Wolff,[1])
Oberlehrer der Realschule I. Ordnung zu Köln a Rh.

VI. Willst du den Frieden, den nie das weltliche Treiben gewährt, komm und genieß' hier reichlich und dankbar wie ich.

2. Sept. 1866. F. K. Commens
aus Köln a. Rh.

VII. Da das Flämmchen der Liebe Gottes in meinem Herzen zu erlöschen drohte, lenkte der liebe Gott meine Schritte zu diesem Gnadenorte. Ich lernte wieder verkosten die Schönheit und Wonne, welche im Offizium divinum verborgen ist und fühlte in meinem Herzen die Wahrheit der Worte des goldenen Büchleins der Nachfolge Christi: qui ergo se abstrahit a notis et amicis approximabit illi Deus cum angelis sanctis.

Oktober 1866. Armbruster,
Kaplan in Radolfszell.

VIII. Guntherus Kallivoda, Abb. Mon. Rayhr., O. S. B., in Mor.
In festo S. Placidi 1868.

Nekrologe.

Abt Benedikt Zenetti.

Das Benediktinerstift St. Bonifaz in München gehört vermöge seiner Lage in der vielbesuchten Hauptstadt Bayerns wohl zu den bekanntesten Klöstern unseres hl. Ordens und deshalb hat die Trauerkunde vom Ableben des greisen ehrwürdigen Abtes von

[1]) Vater der beiden Brüder P. Odilo Wolff, derzeit Prior im Emaus zu Prag und P. Bonifaz Wolff.

St. Bonifaz, welche am 18. Februar 1904 sich rasch in der ganzen Stadt verbreitet hatte, im ganzen Land und weit darüber hinaus den schmerzlichsten Widerhall gefunden bei den vielen Verehrern seiner Person und seines Stiftes, nicht zuletzt bei den Benediktinern aller Kongregationen, denen sich der Abt von St. Bonifaz in seiner mehr als 31jährigen Regierung stets als liebenswürdiger entgegenkommender Gastfreund erwiesen hat. Es ist daher nicht



mehr als billig, daß auch die „Studien“ dem hochseligen Prälaten einige Worte verehrungsvollster Pietät weihen, dem Manne, an dessen Bahre die Presse aller Parteien nur Erweise der größten Hochachtung kundgab, von dem sein Leichenredner mit Recht sagen konnte, daß seine aufrichtige Frömmigkeit und Demut, seine Milde und Friedensliebe, sein würdevolles, im besten Sinne des Wortes vornehmes Wesen und Benehmen Hochachtung und Liebe allen abgewinnen mußte, die mit ihm in Berührung kamen.

Am 13. Mai 1821 erblickte Wilhelm Zenetti in Speier das Licht der Welt als Sohn des späteren Regierungspräsidenten Johann B. von Zenetti, der in den sturmbewegten Tagen des Jahres 1848 auch das Kultusministerium in Bayern vorübergehend innehatte. Wilhelm Zenetti absolvierte das Gymnasium in Passau, wohin sein Vater als Regierungsdirektor versetzt worden war, und studierte dann an der Universität in München Philosophie, Jurisprudenz und Theologie bis zu seiner am 1. August 1847 erfolgten Priesterweihe. Er verblieb in der Seelsorge der Erzdiözese bis zur Gründung des Benediktinerstiftes St. Bonifaz in München durch den unvergeßlichen König Ludwig I. von Bayern. Noch im Jahre der Eröffnung dieses Stiftes, im Dezember 1850, trat Zenetti als einer der ersten Novizen zugleich mit seinem berühmten Amtsvorgänger Haneberg in St. Bonifaz ein und legte am 28. Dezember 1851 in die Hände des ersten Abtes Paulus Birker die Ordensgelübde ab. Die wichtigen Klosterämter wurden ihm eines nach dem andern übertragen; den besonderen Dank der Münchner erwarb er sich durch seine unermüdliche und unerschrockene Pastoration im Cholerajahr 1854, in welchem er Stadtpfarrer der Riesenpfarrei St. Bonifaz war. Anfangs der 60er Jahre wurde er Direktor des kgl. Erziehungsinstitutes für Studierende in München bis ihn am 22. Mai 1866 Ludwig I. zum Prior des neu errichteten Benediktinerstiftes Schäftlarn im Isartal ernannte. Als aber sechs Jahre darnach Abt Haneberg den Speierer Bischofsstuhl bestieg, zwangen die Patres von St. Bonifaz und Andechs den demütigen bescheidenen Prior von Schäftlarn zur Annahme der am 27. August 1872 auf ihn gefallenen Abtwahl; am 10. Nov. erhielt er die feierliche Benediktion.

Unbeschränkte Herzensgüte, die nicht selten sogar mißbraucht wurde, innige ungeheuchelte Frömmigkeit, eine glückliche Verbindung von liebenswürdiger Bescheidenheit mit vornehmem würdevollem Auftreten, eine durchaus zuverlässige Diskretion, dies alles mußten die Mitglieder des Hauses und alle, die mit dem verehrungswürdigen Abte zusammenkamen, ihm allezeit nachrühmen. Wenn auch die eigene Neigung den Prälaten besonders für Musik und schöne Literatur sorgen ließen, so stand er doch den wissenschaftlichen Anforderungen der Stiftsbibliothek stets freundlich und wohlwollend gegenüber und hat so einen großen Teil des Verdienstes, daß auch das Benediktinerkloster in dem bücherreichen München sich sehen lassen kann.

Trotz seines zurückgezogenen Lebens erfreute sich Abt Benedikt der größten Beliebtheit in allen Kreisen und der ganz besonderen Huld des fast gleichaltrigen Prinzregenten Luitpold. Diese allgemeine Verehrung zeigte sich in der geradezu enormen Teilnahme an der Krankheit und nach dem Tode des ehrwürdigen

Priestergreises. Nachdem er das 25jährige Regierungsjubiläum, das goldene Priester- und Profeßjubiläum noch erlebt hatte, begannen die Kräfte immer mehr zu sinken, ein bedenkliches Darmübel trat auf und der 83jährige Mann mußte sich noch am 8. Februar 1904 einer Operation unterziehen, so daß er wenigstens ohne Qualen an Entkräftung sterben konnte, freilich zum Schmerz seiner Patres außerhalb des Stiftes. Am 18. Febr. 1904, Abends halb 7 Uhr, während der Konvent daheim die Matutin betete, starb er sanft und selig unter den Gebeten eines seiner geistlichen Brüder.

Ganz München trauerte um den edlen Mann und erschöpfte sich in den Beweisen innigster Teilnahme mit dem schwer heimgesuchten verwaisten Stift. Wie man den bescheidenen Mönch, der im Leben allen Ehren aus dem Weg zu gehen pflegte, nach dem Tode mit Ehren überhäufte, ist am besten ersichtlich aus dem Berichte einer der gelesensten Blätter Münchens, der Münchner Zeitung vom 24. Februar:

Ein ehrenvolles Andenken ist ihm gesichert bei den vielen Tausenden, die ihn gekannt und geliebt haben; denn er war, wie die Allgemeine Zeitung in einem höchst pietätvollen Nachruf sagte, einer von den seltenen Menschen, deren stilles Leben eine stete Predigt ist.

Dr. Jakob Wichner, Senior, Bibliothekar und Archivar der Abtei Admont.

Von P. Florian C. Kinnast, O. S. B. in Kraubath.

Unser altehrwürdiges Ordenshaus hat einen schweren Verlust erlitten. Am 21. Oktober 1903 starb nach langen schweren Leiden, wohl vorbereitet für das Jenseits, unser guter Senior P. Jakob Wichner im 79. Lebensjahre.

Sein Name ist nicht nur im Kreise seiner Ordensbrüder sondern auch in der Gelehrtenwelt wohlbekannt. Sein Leben und Wirken in kurzen Zügen zu schildern, ist Zweck dieser Zeilen, denn durch mehr als dreißig Jahre sind wir dem Verblichenen sehr nahe gestanden.

Jakob Wichner, ehelicher Sohn des Friedrich Wichner, (geb. zu Gosmannstorf bei Würzburg) eines Grazer Hausbesitzers, Gastwirtes, Wein- und Holzhändlers und der Katharina Haas aus Mureck wurde am 22. Juli 1825 zu Graz, Jacominigasse Haus Nr. 125 geboren und in der Stadtpfarrkirche auf den Namen Jakobus getauft.[1]) Nachdem Jakob die Volksschule, das Gymnasium

[1]) Neffen P. Jakobs waren und sind: Karl Morre, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, bekannter Theaterdichter († 21. Febr. 1897) und der k. k. Gymn.-Prof. in Krems, Jos. Wichner, einer unserer besten Volksschriftsteller.



P. Jacob Wichner
Archivar und Bibliothekar.

und die Philosophie mit gutem Erfolg absolviert hatte, wendete er sich dem geistlichen und zwar dem Ordensstande zu, wohin ihn sicher seine geistlichen Lehrer (besonders P. Albert von Muchar, der große Historiker) aus dem Admonter Stifte wiesen, welche damals so verdienstlich in Graz gewirkt haben und sich großer Beliebtheit erfreuten, bis der Parteigeist und blinder Haß gegen den Klerus ihrer gesegneten Tätigkeit zu Graz im J. 1870 ein Ende bereitet hat.

Jakob nahm am 7. September 1846 in Admont das Ordenskleid des hl. Vaters Benediktus, welches er durch mehr als 57 Jahre in Ehren trug; der Taufname blieb auch sein Ordensname. Besonderer Pflichteifer und steter Brudersinn geleiteten unseren Jakob als Leitsterne durch Noviziat und Klerikat. Am 11. Juli 1851 in festo commemorationis solemnis S. P. N. Benedicti legte Jakob die feierliche Ordensprofeß ab und wurde am 27. Juli 1851 in der Domkirche zu Graz vom Fürstbischof Josef Othmar Ritter von Rauscher zum Priester geweiht.

Der neugeweihte Priester feierte am 10. August 1851 in der Kirche hl. Maria in Elend zu Straßgang sein erstes heiliges Meßopfer, welches durch die Predigt seines einstmaligen Religionslehrers und nunmehrigen Mitbruders P. Gottfried Schrotter († in Lambach) in würdiger Weise eingeleitet wurde. Die Kapelle der Grazer uniformierten Bürgergarde besorgte im Schlosse zu St. Martin die Tafelmusik.

Als Aushilfspriester ins Stift heimgekehrt, war P. Jakob als Beichtvater und Prediger tätig, bis er im Februar 1852 als Kaplan nach St. Michael ob Leoben exponiert wurde. Er blieb daselbst bis 1854 und kam in gleicher Eigenschaft nach St. Lorenzen im Paltentale, wo er durch 10 Jahre unverdrossen in der Seelsorge wirkte und die Liebe der gutgesinnten Pfarrkinder im vollen Maße genoß. Der Ruf erging an ihn als Lokalkurat nach Kleinsölk, wo er am 16. Juni 1864 die Seelsorge übernahm und 1864/5 auch die Weltpriesterpfarre St. Leonhard in Großsölk unter schwierigen Verhältnissen mitprovidierte. Jakob war gerne im einsamen Kleinsölk und nahm die Berufung auf die Kuratie Ardning im J. 1866 nur aus dem Grunde an, um dem lieben Stifte und den Mitbrüdern näher zu sein. Doch sollten in Ardning wenig ruhige Tage für den neuen Seelsorger kommen. Der lästige Holzstreit mit der Gemeinde und ein im Jahre 1870 auftretendes Gemütsleiden lasteten schwer auf P. Jakob. In seinen Memoiren schreibt der Selige hinsichtlich des Letzteren wörtlich: „Im Frühling 1870 stellten sich seltsame Symptome bei mir ein. Während ich seelsorgerliche Funktionen wie Provisionen, Predigten, Christenlehren, Trauungen etc. ohne Hindernis und Beschwerlichkeit vornehmen konnte, ergriff mich beim Stufengebet der heiligen

Messe eine maßlose Angst, die Kniee zitterten, der Schweiß rann aus allen Poren und ich war in Gefahr, umzusinken. Ich mußte mehrmals das Stufengebet unterbrechen und mich im Ornate in eine Bank setzen. Hatte ich das Stufengebet glücklich überwunden, ging der übrige Teil der hl. Messe ganz gut vor sich. Der gleiche Zustand äußerte sich bei Taufen. Alles Kämpfen, alle Vernunftgründe, alles Beten war vergeblich! Mein damaliges Leben war ein Martyrium. So gelangte ich denn zum Entschlusse, auf einige Zeit in das Stift zu gehen, um wieder — wenn möglich — in normales Fahrwasser zu gelangen."

Diesem durch die Verhältnisse hervorgerufenen Entschlusse Folge gebend kehrte P. Jakob im August 1870 in das Mutterhaus zurück und sagte der Seelsorge Lebewohl, welcher er durch mehr als 18 Jahre mit gewohnter Pflichttreue gedient hatte.

Von nun an wirkte der Selige bis zum Tode in den Klostermauern; seine Tätigkeit durch mehr als ein Menschenalter war, wie diese Zeilen zeigen, eine großartige. Er begann mit Sichtung und Ordnung der archivalischen Reste, welche dem verheerenden Brande am 25. April 1865 entgangen waren. Es war ein hartes Stück Arbeit! Der Selige erzählt es uns in der Schrift: „Ein wiedererstandenes Klosterarchiv", dessen „Neugründer" er mit Recht genannt wird. Hatte P. Jakob schon während seines Seelsorgslebens so manche freie Stunde literarischen Versuchen gewidmet, (Pfarrchroniken, Zeitungsaufsätze etc.), so war nunmehr seine Feder der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften ausschließlich geweiht. Mit wahrem Bienenfleiß wirkte P. Jakob auf dem Gebiete der steiermärkischen Geschichte im allgemeinen und jener seines lieben Stiftes im besonderen. Nur die gewissenhafteste Ausnützung der Zeit und eine fast pedantische Tageseinteilung ermöglichte so zahlreiche und umfassende Arbeiten. Sein Hauptwerk, die vierbändige Stiftsgeschichte ist geradezu ein monumentales Werk zu nennen und hat P. Jakobs Gelehrtenruf begründet, aber auch die vielen anderen Früchte seines Schaffenstriebes sind sprechende Beweise seines echten Benediktinerfleißes! — Das im Jahre 1871 übernommene Kellermeisteramt behagte P. Jakob nicht; nach $1^1/_2$ Jahren legte er dieses Amt nieder.

Wir können es uns nicht versagen, im Verzeichnisse aller seiner Werke dem Seligen ein Denkmal zu setzen. Wo aber wäre hiefür der würdigste Platz? wenn nicht in den „Studien und Mitteilungen", deren Gedeihen und Blüte ein Herzenswunsch des für die Ehre seines hl. Ordens begeistert erglühenden Gelehrten war.

Wir lassen nun, so gut es geht, P. Jakob Wichners Schriften der Reihe nach folgen.

a) Im Drucke erschienen:

1. Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Mitteil. des histor. Vereins für Steiermark 20. Heft. Graz 1873. 25 S.) — 2. Das Admonter Archiv in seinem gegenwärtigen Zustande. (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. 11. Jahrg. Graz 1874. 24 S.) — 3. Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. 4. Bde. Graz 1874. I. VI + 348 S.; 1876. II. VI + 517 S.; III. 1878. 585 S., IV. 1880. V + 702 S. (Das Urkundenbuch umfaßt 712 Urkunden). — 4. Eine obersteirische Pfarre zur Zeit der französischen Invasion. (Mitteil. etc. 1875. XXIII. 14 S.) — 5. Über einige Urbare aus dem 14. und 15. Jahrhundert im Admonter Archiv. (Beiträge etc. 13. Jahrg. 1876. 77 S.) — 6. Ein wieder erstandenes Kloster-archiv in Steiermark. (Archivalische Zeitschrift VI. Bd. München 1878. 27 S.) — 7. Abtei Admont in Steiermark. (Seb. Brunners Benediktinerbuch. Würzburg 1880. S. 31—75.) — 8. Die Stiftsbibliothek zu Admont 8°. (Graz 1881. 39 S.; 2. Aufl. Brünn 1897. 48 S.) — 9. Zur Genealogie des Hauses Habsburg. (Studien und Mitteil. aus dem Benediktinerorden. II. 1881. 12 S.) — 10. Das ehemalige Nonnenkloster O. S. B. zu Admont. (Studien etc. 1881. 44 S.) — 11. Über die letzte Ruhestätte des Christoph Rauber, Administrators des Bisthums Seckau und Kommendators von Admont. (Mitteil. des hist. Vereins f. Steierm. XXVII. 1879. 7 S.) — 12. Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren und Kirchen in und außer Steiermark. (Beiträge etc. 19. Jahrg. 1882. 42 S.) — 13. Aus einem Admonter Formelbuch. (Studien etc. III. 1882. 6 S.) — 14. Ein altes Chronikenbuch. (Beiträge etc. 20. Jahrg. 1883. 18 S.) — 15. Eine Admonter Totenrotel. (Studien etc. V. 1884. 106 S.) — 16. Der Benediktiner- und Cisterzienserorden in ihrer Vertretung bei der kulturhistorischen Ausstellung in Graz. (Studien etc. V. 1884. 11 S.) — 17. Schützenwesen und Schützenordnungen. (Zahn, Geschichtsblätter V. 1884. 6 S.) — 18. Mitteilungen aus dem Admonter Archiv. (Klosterregesten. Studien etc. VI. 1885.) — 19. Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrh. (Studien etc. VI. 1885.) — 20. Ein Kleinodienverzeichnis des Chorherrnstiftes St. Nikolaus in Rottenmann. (Mitteil. der k. k. Central-Kommission für Kunst- und hist. Denkm. 1885). — 21. Beiträge zu einer Geschichte des Heilswesens, der Volksmedizin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. 1700. (Mitteil. hist. Verein XXXIII. 1885. 123 S.). — 22. Einsiedler auf Admontischen Pfarren. (Studien etc. VIII. 1887.) — 23. Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst. Herausgegeben von der k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmäler und eingeleitet

von deren Präsidenten. 8°. Wien 1888. Rudolf Brzezowsky & S. (241 S.) — 24. Geschichte des Klarissenklosters Paradeis zu Judenburg in Steiermark. (Archiv f. österr. Geschichte LXXIII. Bd. 2. Hälfte 1888. 101 S. Erschien auch als Separatabdruck in Kommission bei T. Tempsky.) — 25. Die Sammlungen in der Abtei Admont. (Zeitschrift „Der Sammler" Berlin 1889.) — 26. Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrhunderts in der Admonter Stiftsbibliothek. (Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1889.) — 27. Das ehemalige Franziskanerkloster zu Mautern in Steiermark. (Grazer Volksblatt 1890. Als Separatabdruck Graz, Styria. 51 S.) — 28. Jagd und Fischerei des Stiftes Admont bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Herausgegeben vom steierm. Jagdschutzverein. Graz 1890. 94 S.) — 29. Kloster Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb. (Berg und Hüttenmännisches Jahrbuch. XXXIX. Bd. 1. Hälfte. Wien 1891. 66 S.). — 30. Kloster Admont und seine Beziehungen zur Wissenschaft und zum Unterricht. Mit Unterstützung der h. k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Im Selbstverlage des Verfassers. 8°. Graz 1892. 216 S. — 31. Zur Musikgeschichte Admonts. (Mitteil. hist. Verein XL. 1892. 57 S.) — 32. Geschichte des Nonnenklosters Göß O. S. B. bei Leoben in Steiermark. (Studien etc. XIII. XIV. 1892—93. 123 S. — 33. Das Benediktinerstift Admont in seinen Beziehungen zu Nieder-Österreich. (Blätter des Vereines für Landeskunde in Nieder-Österreich. 1894. 82 S.) — 34. P. Moriz von Angelis, O. S. B. in Admont. Nekrolog. (Studien etc. XV. 1894.) 35. Zwei Burgen und drei Edelsitze in der oberen Steiermark. (Mitteil. hist. Verein XLII—XLIII. 1894/95. 52 S.) — 36. Beiträge zur Geschichte des Klarissenklosters Paradeis in Graz. (Grazer Volksblatt. 1895.) — 37. Die Klausen bei Admont. (Mitteil. der k. k. Centralkommission für Kunst- und histor. Denkmäler. 1896.) — 38. Das Benediktinerstift Admont in seinen Beziehungen zu dem Erzstifte und Lande Salzburg. (Mitteil. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1896—97. 115 S.) — 39. Der Admonter Hof in Graz. (Mitteil. histor. Verein XLV. 1897. 47 S.) — 40. Geschichtliche Schilderung der einstigen admontischen Güter und Gülten in Kärnten. (Archiv für vaterländ. Geschichte und Topographie. 1897. Klagenfurt. 72 S.) — 41. Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Baiern. (Altbair. Forschungen, herausgegeben vom hist. Verein von Oberbaiern. I. München 1899. 96 S.) — 42. Ein steiermärkisches Wappenbuch von 1596. (Jahrbuch der herald. Gesellschaft „Der Adler". II Wien 1892.) — 43. Ein interessantes Buch. („Der Sammler" Berlin.) — 44. Der Admonter Plastiker Josef Thaddäus Stammel. („Studien" etc. XV. 1896.) — 45. Die Wiegendrucke der Admonter Stiftsbibliothek. („Der

Sammler" XII. Berlin 1901.) — 46. (Anonym.) Gebhard, Erzbischof von Salzburg. (8°. 56 S. Brünn 1900.) Außerdem einige Rezensionen (Studien u. Mitteil. etc.).

b) Unedierte Arbeiten:[1])

1. Chronik der Pfarre St. Lorenzen im Paltentale. 1858.[2]) (Im Pfarrarchive daselbst) — 2. Chronik der Pfarre Admont. 1860. (Im Pfarrarchiv daselbst.) — 3. Die Propstei Admontbühel bei Obdach 1893. — 4. Die admontische Propstei Zeiring. 1893. 66 S. — 5. Die Propsteiherrschaft Gstatt. Ein Beitrag zur Geschichte des oberen Ennstales. 1895. 94 S. — 6. Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Gegend St. Gallen. 1896. (Im dortigen Pfarrarchiv.) — 7. Abriß der Geschichte der ehemal. Admonter Propstei Mautern und der dortigen Pfarre St. Nikolaus. 1897. (Im dortigen Pfarrarchiv.) — 8. Materialien zur Geschichte der Stadt und Pfarre Leoben. 1897. (An Herrn Gymn.-Professor Adolf Schmelzer in Leoben abgetreten.) — 9. Geschichte der Stadt, des Stiftes und der Pfarre Rottenmann. 1897. 146 S. — 10. Beiträge zur Geschichte des Gutes Jaringhof und der dortigen Pfarre St. Maria 1898. (In Jaringhof.) — 11. Erinnerungen eines alten Grazers. 22 S. — 12. Schloß St. Martin bei Graz und die Kirchen St. Martin und St. Johann und Paul. 1898. 38 S. — 13. Zur Geschichte der Pfarre St. Michael an der Liesing und ihrer ehemaligen Filialen Traboch und Kraubath. 1899. 56 S. — 14. Das ehemalige Admontische Gut Mainhartsdorf bei Oberwölz und die Kirche Maria Altötting bei Winklern. 1899. 52 S. — 15. Zur Geschichte der Pfarre in Gröbming und ihrer ehemal. Filialen sowie des Marktes und seiner Umgebung. 1901. 88 S. — 16. Zur Weinkultur in Steiermark mit besonderer Berücksichtigung des Stiftes Admont. 1900. 98 S. — 17. Einiges zur Geschichte der Juden in Steiermark. 1901. 30 S. — 18. Verzeichnis der Häuser, Vulgarnamen und Besitzer im Markte Admont vom 15. Jahrh. an. 1901. 24 S. — 19. Einige Beiträge zur Geschichte des Klosters der Dominikaner-Nonnen zu Graz. 1902. 22 S. — 20. Beiträge zur Geschichte der Pfarre Kammern, ihrer ehemaligen Filialen und der Kirche St. Ulrich zu Seitz. 1902. 48 S. — 21. Die Admontische Brucker-Gült nebst hist. Notizen über die Stadt Bruck und das Mürztal. 1902. 85 S. — 22. Mitteilungen zur Geschichte des Nonnenklosters Studenitz O. Pr. in Untersteier. 1903. 37 S. — 23. Materialien zur Geschichte des Dominikaner-Nonnenklosters Mahrenberg in Steiermark. 1903. 26 S. — 24. Abriß einer Geschichte der Kirche, Pfarre und Gegend St. Nicolai in Sausal. 1903. 21 S. — 25. Aus Albert

[1]) Wo keine Anmerkung, im Admonter Archiv befindlich.
[2]) Dies und die ff. in Folio.

von Muchars Briefen an seinen Freund Benno Kreil. Mit Einleitung, erklärenden Noten und Anhang. 1903. — 26. Letztes Werk, beendet 31. Juli 1903. P. Urban Ecker, Profess. des Stiftes Admont. Eine biographische Skizze. 1903. 26 S. —

c) Kataloge:

1. Katalog der Manuskripte der Stiftsbibliothek. Gr. Fol. IV + 396 S. Begonnen 1. Nov. 1880, vollendet 21. Sept. 1888. — 2. Manuskripte, welche Inkunabeln beigebunden sind. (1—10.) — 3. Fragmente, Findlinge (in einer Mappe 1—37). — 4. Register zum Handschriftenkatalog. — 5. Alphabet. Register der Autoren. — 6. Alphabet. Register der Schreiber. — 7. Fachregister (18 Abteilungen). — 8. Handschriften, in welchen sich Urkunden befinden. — 9. Provenienz der Handschriften. Ehemal. Eigentümer. — 10. Register der durch ihre Ausstattung hervorragenden Manuskripte. — 11. Die Handschriften nach dem Alter geordnet. — 12. Register der Anfänge (Incipit, Initia) der in den Handschriften vorkommenden Traktate. — 13 Verzeichnis der Inkunabeln der Stiftsbibliothek Admont bis inkl. 1520. Gr. Fol. 102 S. (Vollendet Mai 1885.) — 14. Generalkatalog der Admonter Professen vom J. 1074 bis zur Gegenwart 1899. — 15. Katalog der Münzen (7111 Stück). — 16. Katalog der Kupferstiche etc. — 17. Katalog der Autographen. — 18. Katalog der Siegel. — 19. Katalog der Zeitungen aller Länder und Sprachen. — 20. Repertorium des Stiftsarchives (10583 Rep. Nm. in 1683 Fasc.). — 21. Katalog der Stiftsbibliothek Admont.

Als der langjährige Bibliothekar P. Barnabas Mauer am 23. Jänner 1878 mit Tod abgegangen war, trat P. Jakob an seine Stelle und stand durch mehr als ein Vierteljahrhundert unserer herrlichen weitberühmten Bücherei vor. Die Ordnung des mehr als 80.000 Bände zählenden Bücherschatzes war zwar angebahnt und teilweise auch durchgeführt, wurde aber durch den schon erwähnten Stiftsbrand, welchem die Bibliothek fast wie durch ein Wunder entging — ins Stocken gebracht, da ein beträchtlicher Teil des Zettelkataloges im Bibliotheks-Schreibzimmer verbrannte Es wartete daher auf den neuen Bibliothekar noch eine große Arbeit, welche P. Jakob im Laufe der Jahre mit eisernem Fleiß bewältigte.

Durch den nunmehr vorliegenden Zettelkatalog (alphabetisch, nach Materien und Standorten) ist der Bibliothekar in Stand gesetzt, über das Vorhandensein eines Werkes überhaupt sofort Rechenschaft zu geben, eventuell dasselbe auf seinem Standorte leicht zu finden. Diese Einrichtung der Admonter Bibliothek wurde wiederholt von Fachmännern als mustergiltig bezeichnet. P. Jakob trat in die Fußtapfen seines berühmten Kollegen im Stifte Sankt

Florian, Albin Czerny. P. Jakobs hochverdientes Wirken fand vielfache Anerkennung. Am Abende seines Lebens sah er seine Arbeiten gewürdigt. Wir führen hiefür nachstehende Beweise an:

1. Mit ah. Entschließung vom 25. März 1881 Verleihung der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

2. Mit ah. Entschließung vom 8. Mai 1882 Verleihung des Ritterkreuzes des sächsischen Albrechtsordens.

3. Mit 15. Dez. 1883 Ernennung zum Korrespondenten der k. k. Centralkommission für Kunst- und hist. Denkmale.

4. Mit 15. Mai 1886 Ernennung zum Ehrenmitgliede des Museum Francisco-Carolinum in Linz.

5. Mit 8. Juli 1889 Ernennung zum Ehrendoktor der hl. Theologie an der Universität zu Würzburg. (Prälat Dr. Franz Hettinger in Würzburg schreibt am 11. Juli 1889 an P. Jakob: „...Aus dem Verzeichnisse der 9 Ehrendoktoren werden Sie ersehen, daß sie in keiner üblen Gesellschaft sind.")

6. Mit 3. März 1900 Ernennung zum Ehrenmitgliede des historischen Vereines für Steiermark. (Mitglied seit 1858.)

7. Mit 18 April 1901 Ernennung zum Ehrenmitgliede des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt.

Eine Auszeichnung stand noch in Aussicht, doch erlebte sie der Selige leider nicht mehr. Am 4. März 1903 schrieb ein guter Freund an P. Jakob: „...Sprach heute mit einem angesehenen und einflußreichen ord. Mitgliede der Akademie und teilte ihm mit, daß Sie einige Arbeiten bereits liegen, andere in Angriff genommen haben. Dasselbe Mitglied teilte mir mit, daß Sie heuer als außerordentliches Mitglied der Akademie vorgeschlagen sind, und wenn nicht heuer, so doch nächstes Jahr ernannt werden."

P. Jakob war an der letzten Station seines Lebens angelangt, das harte Tagwerk war vollendet! Abgesehen von seinem Gemütsleiden und einem organischen Herzfehler war er stets rüstig und voll guten Humors, der ihm bis zum letzten Lebenstage treu blieb. Da setzte sich im Unterleib ein krebsartiges Leiden an, welches nach längerem schmerzvollen Leiden endlich zum Tode führte. An eine Operation konnte wegen des hohen Alters und des vorhandenen Herzfehlers nicht gedacht werden und so hauchte der edle Greis gottergeben seine Seele aus um Mittag des 21. Oktober 1903.

Der Zufall wollte es, daß P. Jakob der erste unter den Brüdern in der neurestaurierten St. Rupertskapelle aufgebahrt wurde. Der hochw. Herr Prälat Kajetan, welchen der Verblichene mit Rücksicht auf die vielen Verdienste stets „Redemptor noster" nannte, hat diese Kapelle kunstgerecht herstellen lassen, worüber P. Jakob große Freude empfand und mit lebhaften Interesse das Fortschreiten der Arbeit verfolgte. Am 21. September 1903 wurde

der Altar geweiht und genau ein Monat später stand an dessen Stufen der Sarg des guten P. Jakob.

Die Todesnachricht fand allerorten schmerzliche Aufnahme und zahlreiche Beileidsbezeugungen trafen im Stifte ein, wo am 23. Oktober unter großer Beteiligung die Beisetzung in der Stiftsgruft erfolgte.

Hier sei einer Episode aus dem Leben des Seligen gedacht. Prälat Dr. Franz Hettinger erzählt in seinem herrlichen Buch: „Aus Welt und Kirche“ im Kapitel: „Ad montes“ folgendes: „Weniger freundlich und ziemlich kurz wurde ich anfangs von dem Archivar und Bibliothekar P. Jakob Wichner empfangen, als ich ihn in seiner Werkstätte aufsuchte, wo ich an der Wand einen Berg von gesammelten Urkunden sah, die noch der Bearbeitung und Ordnung harren. Ich konnte es ihm nicht verdenken; kommen doch täglich so viele Unberufene, denen es nur darum zu tuen ist, eine Urkunde aus dem Mittelalter sich zeigen zu lassen, oder den berühmten Bibliotheksaal zu besichtigen. Doch bald erheiterte sich sein Angesicht; der ernste, schweigsame Mann, der Jahr aus, Jahr ein hier waltet und schafft, wie der Bergmann in seiner Grube und von der Welt nichts kennt als seine Codices und Bücher, ward wider Gewohnheit gesprächig, seine Augen glänzten unter den buschigen Brauen, seine ausdrucksvollen Züge wurden belebt und es war eine Lust, ihm zuzuhören, als er erzählte, wie es ihm gelang, nach dem Brande das Archiv wieder herzustellen. Es muß eine Riesenarbeit gewesen sein. Das Hauptarchiv hatte sich zur Zeit der Katastrophe in einem gewölbten Lokale zu ebener Erde befunden, mit einer eisernen Türe verschlossen, man hatte es für feuerfest gehalten, doch sich getäuscht. Nur jene Urkunden wurden gerettet, welche in der Prälatur untergebracht waren, aber auch von diesen kam bei der hastigen Übertragung vieles in Unordnung und der für sie neugeschaffene Raum mußte anfangs auch als Kräutermagazin für die Klosterapotheke dienen.

Hieraus mag man ermessen, welches Chaos P. Jakob zu bewältigen hatte. Seiner Sachkenntnis und rastlosen Tätigkeit aber ist es zu danken, daß Admont auch nach dem Brande ein Archiv besitzt, welches durch seinen inneren Gehalt und äußeren Umfang manches ähnliche Institut übertrifft. Mit Recht konnte daher Wichner am Schlusse seines Berichtes über das Admonter Archiv in seinem gegenwärtigen Zustand sagen: Wenn wir im Jahr 1865 auf den Ruinen der Abtei in Klage ausbrechen mußten: „Fuimus . . . fuit Ilium et ingens gloria,“ so kann nun mit stolzem Bewußtsein auf die Pforte des Admonter Archives die Wappendevise des fürstlichen Hauses Hohenlohe geschrieben werden: Ex flammis orior.“

Mit diesen Worten hat der edle Prälat unserem teueren Mitbruder ein Denkmal gesetzt — aere perennius!

Zum Schluß wollen wir noch einige Stimmen hören, welche anläßlich P. Jakobs Ableben sein Lob verkünden.

Pfarrer Ignaz H. Joherl in Feldkirchen bei Graz schreibt in seiner pietätvoll gewidmeten Weihegabe „Ein Palmenreis“: „P. Jakob war eine Nathanielsseele, das heißt, eine kindliche Seele mit goldenem Herzen; wenn er auch manchen Fremden verschlossen und unnahbar schien, so war er Freunden und solchen, deren inneren Wert er erkennen lernte, ein Mann von gewinnender Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit. Seine Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit ging bis über das Maß seiner Kräfte.“

Ferdinand Krauß in seinem Feuilleton „Zum 70. Geburtstage P. Jakob Wichner's in Admont“ (Grazer Tagespost, 1895, Nr. 198) schreibt: „Wer irgend auf dem Gebiete der Heimatskunde arbeitend Anlaß fand, mit Wichner in Berührung zu kommen, wird auch das liebenswürdige Entgegenkommen des wackeren Vorstandes der Bibliothek des Stiftes Admont rühmen können.“

Dr. B. K. Schindler berichtet („Die Sonntagszeit“, Wien, 22. Nov 1903, S. 7): „P. Jakob war bei seinen archivalischen und später historischen Arbeiten Autodidakt, brachte es aber doch zu so einem umfassenden und geordneten Wissen, daß er sich mit Erfolg auf alle Zweige der Geschichtsforschung wagen konnte.“

Abt Willibald von St. Peter in Salzburg schreibt am 24. Okt. 1903 nach Empfang der Todesnachricht. „. . Die rastlose Tätigkeit und der unermüdliche Fleiß machten ihn zu einer Zierde Admonts und haben wesentlich beigetragen, Admonts Ruf in der Gelehrtenwelt zu erhöhen. Ich selbst habe ihm manche Dienste und Auskünfte zu danken und er war stets bereit, zu helfen, wie er konnte.“

Das Telegramm des historischen Vereines in Graz lautete: „Im Namen des historischen Vereines für Steiermark und in aufrichtigster persönlicher Teilnahme spreche ich dem hochwürdigen Stifte und dessen ehrwürdigen Konventualen innigstes Beileid aus Anlaß des Hinscheidens des um die Kulturgeschichte der Steiermark und die Erneuerung des Stiftsarchives hochverdienten Forschers und Geschichtschreibers P. Jakob Wichner aus.“

Professor Hans Zwiedinek.

Tief betrauert von Allen, die ihn kannten, voll Güte und Treue, aber auch voll Witz und Humor im Leben, schläft unser guter P. Jakob nun den Todesschlummer. Er ruhe in Frieden!

So lange die Kulturstätte an der Enns bestehen wird, ebenso lange wird der Name „Jakob Wichner“ hell glänzen an Admonts literarischem Sternenhimmel neben den Namen eines Benedikt Hammerschall, Michael Seitz, Bonifatius Kuchler, Urban Ecker, Albert von Muchar und Richard Peinlich, den vorzüglichsten Gelehrten Admonts aus den letzen drei Jahrhunderten.

---

† Dr. P. Gottfried Frieß.

Am 18. Jänner d. J. hat das Stift Seitenstetten einen herben Verlust erlitten. Es starb nämlich an diesem Tage plötzlich Prof. Dr. P. Gottfried Frieß. In dem Verstorbenen verliert nicht nur das Stift, sondern auch die Wissenschaft einen hervorragenden Geschichtsforscher und die „Studien“ einen ihrer ältesten Mitarbeiter. Dr. Gottfried Frieß entstammte einer alten, geachteten Familie in Waidhofen a. d. Ybbs und war am 1. Oktober 1836 geboren. Das Gymnasium besuchte er in Kremsmünster. Am 17. Okt. 1857 trat er als Novize in das Stift Seitenstetten ein, legte am 17. Oktober 1858 die einfachen und am 20. April 1862 die feierlichen Ordensgelübde ab. Nachdem er am 27. Juli 1862 in St. Pölten die hl. Priesterweihe empfangen und am 17. Aug. desselben Jahres sein erstes hl. Meßopfer gefeiert, war er zwei Jahre als Supplent am Gymnasium tätig. Im Jahre 1864 kam er als Lehramtskandidat für Geschichte und Geographie an die k. k. Universität nach Wien. Vom Jahre 1866 an bis zu seinem Tode wirkte er als Professor am Gymnasium zu Seitenstetten, ausgenommen das Jahr 1885, wo er von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. zur Herausgabe der Regesten Papst Klemens V. aus dem vatikanischen Archiv, nach Rom berufen war. Ungemein zahlreich sind die Schriften, die seit dem Jahre 1868 aus seiner Feder hervorgingen. Sie betreffen die Benediktiner-Ordensgeschichte, die österreichische Geschichte und vor allem die Landesgeschichte Niederösterreichs. Insbesonders zu erwähnen ist sein vorzügliches Quellenwerk über die Bauernkriege in Niederösterreich i. J. 1597 und zahlreiche Monographien, welche prächtige kulturgeschichtliche Bilder aus Österreich enthalten. Auch eine Geschichte seiner Vaterstadt Waidhofen an der Yps entstammt seiner Feder. Für die „Studien“ war er in frühern Jahren hervorragend tätig und hat für dieselben nebst vielen anderen Artikeln den Aufsatz „Geschichte des Benediktinerstiftes Garsten“ geschrieben. Se. Maj. der Kaiser von Österreich verlieh ihm die k. k. österr. goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst und das goldene Verdienstkreuz m. d. Krone. Mehrere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Er war Meister des deutschen

Hochstiftes in Frankfurt a. M. etc. etc. Im Stifte Seitenstetten bekleidete er auch die Stelle des Bibliothekars und Archivars. R. I. P.

---

† Plur. Rev. ac Eximius P. Stephanus Fellner

e monasterio B. M. V. ad Scotos Viennae. Natus est die 15 mensis Octobris anni 1848 in Weinhaus. Religioso habitu Ordinis nostri indutus die 21. mensis Septembris anni 1867, vota solemnia nuncupavit die 1. mensis Octobris anni 1871 et die 21. mensis Julii anni 1872 prima sacra administravit. Post susceptum presbyteratus ordinem assistens gymnasii ad Scotos Viennae designatus studiis sedulo incubuit et a 1877 examinibus a publica potestate exactis laudabiliter superatis in gymnasio nostro munus Professoris suscepit, quod studiosissime usque ad ultimum vitae diem retinuit et summa cum laude et mirabili cum effectu exercuit. Cum vere doctus et in multis versatus esset, etiam variis muneribus publicis cumulatus est. Erat enim omnium trium consiliorum ad res scholasticas destinatorum nec non consilii communitatis Vienensis membrum. 1901 Prior nominatus Consil. Archiep. Vienensis honore affectus est. Tandem pro meritis abunde comparatis Equit. cor. fer. III. class. decoratus est. Morbo molestissimo ac diuturno patientissime tolerato Sacramentis saepius bene munitus animam placide efflavit Calendas Aprilis 1904 (Rotula).

Nekrologische Notizen,

zumeist aus den der Redaction zugekommenen Roteln ausgezogen; im Anschlusse an Heft IV. 1903, S. 785—786.

Es starben seither:

A. Aus dem Benediktiner-Orden:

1903. 1./XI. Duluth, Minn. Am., ehrw. Schw. Mechthilda, 29 J., 4 Prof. — 28./XI. Melk, R. P. Florian Müller, 68 J., 46 Prof., 44 Pr. — 2./XII. Clide, Mo. Am., ehrw. Schw. Pia Getigan. — 2./XII. Maredsous, ehrw. Laienbr. J. Gillen, 36 J., 14 Prof. — 9./XII. R. P. Georgius Legeay (Congr. Gallicae), 62 J., 41 Prof. — 11./XII. S. Vittoria in Manteano, ehrw. Chorfr. Ida Simboli, 71 J., 45 Prof. — 11./XII. Neapel, ehrw. Chorfr. Scolastica Jacuzio, 71 J. — 17./XII. St. Meinrad, Am., ehrw. Laienbr. Franciskus Beßler, 45 J., 20 Prof. — 23./XII. St. Stephan in Augsburg, ehrw. Laienbr. Carolmanus Giel, 82 J., 53 Prof. — 23. XII. St. Gertrud, Ridgeley, Am., ehrw. Schw. Katharina. — 23./XII. Neapel, ehrw. Schw. Rosa Verde, 68. J. — 23./XII. Sanseverino-Marche, ehrw. Chorfr. Nazzarena Luzio, 77 J., 48 Prof. — 26./XII. Ravenna, ehrw. Chorfr. Innocenza Casalini, 71 J. — 29./XII. Novae Nursiae, Austr., ehrw. Laienbr. Michael Xirgu, 75 J. — 1904. 8./I. Paris, ehrw. Schw. Hiazinta Sarburn, 56 J., — 10./I. Seitenstetten, R. P. Siegfried Hörmann, 38 J., 16 Prof., 15 Pr. (Nekrolog. »Steyerer Zeitung«, Nr. 5, 1904.) Rotula. — 10./I. St. Vinzent, Am., ehrw. Laienbr. Meinrad Bischof, 76 J., 48 Prof. — 10./I. Beuron, R. P. Dr. Phil. Johann Watterich, 78 J., 55 Pr., Oblat. 1 J. — 13./I. Metten, R. P. Augustin Weiß, 69 J., 39 Prof.

(Nekrolog. »Beilage zur Augsburger Postzeitung«, Nr. 3, 1904.) — 13./I. Nonnberg in Salzburg, ehrw. Schw. Floriana Urthaler, 69 J., 40 Prof. (Ausführliche Rotula.) — 15./I. Stuttgart, R. P. Godehard Dueker, Noviz., 66 J., 42 Pr. — 17./I. Saeben, ehrw. Chorfr. Juliana Lösch, 49 J., 23 Prof. — 17./I. St. Vinzent, ehrw. Laienbr. Wunibald Bayerl, 73 J., 46 Prof. — 18./I. Seitenstetten, R. P. Dr. Gottfried Frieß, 68 J., 42 Prof., 42 Pr. (Rotula, Nekrolog i. d. Hefte.) — 22./I. Nonnberg in Salzburg, ehrw. Chorfr. Helena Wolf, 38 J., 5 Prof. (Ausführliche Rotula erhalten.) — 22./I Quel di Arbe, Dalmatien, ehrw. Schw. Placida Savar, 47 J. — 28./I. Dortselbst, ehrw. Schw. Agnes Mader, 65 J., 40 Prof. (Rotula.) — 28./I. St. Vinzent, Am., R. P. Cyprian Creagh, 70 J., 25 Prof., 22 Pr. — 28./I. Dortselbst, ehrw. Laienbr. Ildephons Tafelmaier, 55 J., 18 Prof. — 28. I. St Caterina di Potenza Picena, ehrw. Chorfr. Geltrude Guidobaldi, 61 J. — 29./I. St. Pietro in Ostuni, ehrw. Chorfr. Scholastika de Anna, 82 J., 58 Prof. — 31./I. Beuron, ehrw. Laienbr. Martin Huber, 57 J., 36 Prof. — 3./II. Scheyern, ehrw. Laienbr. Eckhard Herterich, 84 J., 58 Prof. — 3./II. Duluth, Min. Am., ehrw. Schw. Theodore Toner, 35 J., 5 Prof. — 3./II. Saeben, ehrw. Chorfr. Placida Tränkwalder, 41 J., 17 Prof. — 3./II. St. Biago in Aversa, ehrw Chorfr. Luise d'Aragona. — 19./II. St. Bonifaz in München, R. Ill. ac Ampl. Dom. D. Benedikt Zenetti, Abt von St. Bonifaz u. Andechs, Profeß- u. Priester-Jubilar, 83 J., 53 Prof. 57 Pr., 32 Abt. (Nekrolog i. d. Hefte.) — 22./II. St. Ottilien, ehrw. Schw. Xaveria König, 35 J., 11 Prof., gest. in Iringa, Ostafrika. — 22./II. Dortselbst, ehrw. Schw. Pia Kretz, 39 J., 14 Prof. — 25./II. St. Scholastika, Ark. Am., ehrw. Schw. Johanna Braun, 30 J., 10 Prof. — 26./II. Maredsous, ehrw. Laienbr. Columban Kaeppeler, 54 J., 20 Prof. — 8./III. Lambach, R. P. Gotthard Heigl, 73 J., 48 Pr., 40 Prof. (Rotula. Nekrolog, »Kath. Kirchenzeitung«, Nr. 21, 1904.) — 10./III. St. Vinzent, Am., ehrw. Laienbr. Paul Ludolph, 66 J., 31 Prof. — 11./III. Cannon City, Am., ehrw. Schw. Salome Rank, 30 J., 10 Prof. — 11./III. St. Johann Bapt. Collegeville, Am., R. P. Pankratius Maehren, 58 J., 33 Prof. 30 Pr. Nekrolog. («Kath. Volkszeitung«, Nr. 2, 1904.) — 14./III. Dortselbst. ehrw. Laienbr. Eduard Karge, 42 J., 18 Prof. † in Olympia, Washington. — 14./III. Belmont, R. P. Wilhelm Mayer, 48 J., 24 Pr., 18 Prof. † in Richmont. (Nekrolog. »Kath. Volkszeitung«, Nr. 2, 1904.) — 17./III. Kansas City, Am., hochw. Bischof Louis Maria Fink, 70 J., 50 Prof., 47 Pr. Nekrologe. (a. »Kath. Volkszeitung«, Nr. 2, 1904. — b. »Augsburger Postzeitung«, Nr. 78, 1904.) — 31./III. Schotten in Wien, R. P. Stephan Fellner, Prior, 56 J., 32 Prof, 32 Pr. (Rotula i. d. Hefte.) — 31./III. Göttweig, R. P. Anselm Handelsberger, 61 J., 37 Prof., 36 Pr. — 3./IV. Monte Cassino, R. P. Bernardus, Gherardi Piccolomini P. D'Aragona, 40 J., 5 Prof., 2 Pr. — 4./IV. St. Vinzent, Pa. Am., ehrw. Laienbr. Urban Flaig, 20 J., 2 Prof. (Nekrolog. »Kath. Volkszeitung«, Nr. 5, 1904.) — 7./IV. Maria Einsiedeln, R. P. Leodegar Stirnimann, 49 J., 29 Prof., 22 Pr. — 7./IV. Dortselbst, ehrw. Laienbruder Andreas Appius, 69 J., 34 Prof. — 14./IV. Palermo, Se. Eminenz Kardinal-Erzbischof Peter Jeremias Michelangelo Celesia, vormals General-Prokurator der Benediktiner und Abt von Monte Cassino, 90 J. — 21./IV. Nonnberg in Salzburg, ehrw. Chorfr. Walburgis Stadler, Seniorin und Profeßjubilarin, 77 J., 53 Prof. — 26./IV. Saeben, ehrw. Chorfr. Adelheid Maier, 29 J., 3 Prof.

B. Aus dem Zisterzienser-Orden verstarben:

28./XI. 1903. Eschenbach, ehrw. Chorfr. Aleydis Müller, 40 J., 15 Prof, — 20./I. 1904. Mehrerau, ehrw. Fr. Aelred Dufner, Kleriker, 23 J., 3 Prof. (Nekrolog »Zist.-Chronik« Nr. 180, 1904.) — 29./I. Mariastern, Vorarlberg, ehrw. Chorfr. Bonaventura Vogler, 52 J., 27 Prof. — 6./II. Hohenfurt, R. P. Dominikus Peuker, 69 J., 46 Prof., 45 Pr. (Nekrolog »Zist. Chronik« Nr. 181, 1904.) — 7./II. Zircz, R. P. Gustav Fölker, 54 J., 30 Prof., 30 Pr. (Nekrolog ibid.) — 8./II. Eschenbach, ehrw. Chorfr. Philomena Ineichen, Seniorin und Jubilarin 77 J., 55 Prof. — 24./II. Zircz, R. P. Stanislaus Mócs, 42 J., 19 Prof.,

19 Pr. (Nekrolog »Zist.-Chronik« 182, 1904.) — 4./III. Dortselbst, R. P. Stephan Verböczy, 63 J., 37 Prof., 38 Pr. (Nekrolog ibid.) — 21./IV. Heiligenkreuz, ehrw. Fr. Hippolyt Schlosser, Kleriker des Stiftes Lilienfeld.

C. Aus dem Trappisten-Orden verstarben:

1903. 24./V. Marianhill, V. P. D. Ludgerus. sacerd. — 27./V. Zemonico, F. Palemon, conv. — 2./VI. Stapehill, N. Alphonsa, monial. — 4./VI. Mount Melleray, V. P. D. Gregorius, sacerd. — 7./VI. Blagnac, S. Gabriel Sommer-Neumann, oblat. conv., an. aet. 77, conv. 13. — 13./VI. Espira, S. Joanna, oblat. conv. — 17./VI. St. Marie-du-Désert, V. P. D. Joseph Cassan. sacerd. an. aetat. 27, prof. 10. — 19./VI. Immac. Concept. (Laval-Avénieres), R. D. Antonia Leffry, monial. ex abbatiss. ejusd. monast. — 20./VI. Espira, S. Germana, conv. — 25./VI. S. Clément-les Mâcon, V. P. D. Fabianus, sacerd., confess. monial., monach. B. M. de S. Loco ad Septem Fontes. — 7./VII. Tamié, F. Antonius, conv. — 11./VII. S. Paul-aux-Bois, S. Antonia, obl. conv. prof. in art. mort. — Altbronn, N. Monica, monial. — 19./VII. Sept-Fons, N. Antoninus, monach. — 23./VII. Blagnac, N. Germana Philbert, ann. aet. 62, prof. 37. — 29./VII. Mariastern, F. Rudolphus, conv. — 3./VIII. Aiguebelle (in Eremo Italia), F. Bartholomaeus, conv. — 5./VIII. Espira, N. Bonaventura, monial. — Marianhill, F. Alypius, conv. — 21./VIII. Immac. Concept. (Laval-Avénières), S. Monica, conv. — 25./VIII. Les Gardes, N. Radegundis, monial. — 31./VIII. Altbronn, N. Theresia, monial. — 3./IX. La Cour Pétral, N. Maria-Ludovica, Subpriorissa (27 anno hujus officii). — 14./IX. Maubec, N. Gertrudis, monial. — 16./IX. San Isidor de Duenas, F. Benedictus, conv. — 23./IX. Maubec, S. Praxeda, conv. — 29./IX. Mount S. Joseph, N. Stephanus, mon. acolyt. — 2./X. Marianhill, F. Isidorus, conv. — 10./X. Les Dombes, F. Joannes, conv. — Belval, N. Maria a SS. Sacramento, monial. — 11./X. Stapehill, N. Juliaua, monial. — 14./X. Maubec, S. Marcella, conv. — 15./X. Immac. Conc. (Laval-Avénières). S. Augustina, conv. — 19./X. Akbès (Syria), Fr. Columbanus, conv. — 25./X. Maubec, S. Franca, conv. — 27./X. Marianhill, F. Suitbertus, conv. — 29./X. Mount S. Bernard, V. P. D. Ambrosius Tassin, Prior (repente et sine sacramentis). — 1./XI. Ibid., N. Stephanus, monach. — 3./XI. Mariastern, F. Ulricus, conv. — 13./XI. Oelenberg, F. Innocentius, conv. — 15./XI. Bellefontaine, F. Alexander, conv. — Achel, F. Alexander, conv. — 17./XI. Aiguebelle, F. Vincentius a Paulo, conv. jubilar. — 21./XI. Espira, S. Melania, conv. — 22./XI. N. D. des Neiges, F. Matthaeus, conv. — 1./XII. Mariawald, F. Stanislaus, conv. — 6./XII. St. Paul-aux-Bois, S. Maria Geniez, conv. — 10./XII. Immac. Conc., S. Sophia, conv. — 12./XII. Blagnac, S. Germana Laferreyne, conv., ann. aet. 67, prof. 43. — Koningshoeven (Tilburg), F. Livinus, conv. — 14./XII. Sept-Fons, F. Joseph, conv. — 21./XII. Sept-Fons, V. P. D. Aloysius a Gonzaga, sacerd., anno aet. 89, prof. 67, sacerd. 65. — 25./XII. Bonneval, S. Eugenia, conv. — S. Sixte, Fr. Leo, conv. — 24./XII. Maubec, S. Benedicta, conv. — 25./XII. Bonneval, S. Margarita, conv. — 1904. 18./I. Oelenberg, Fr. Adrianus, conv. — 28./III. Oelenberg, Fr. Martinus, conv.

Komplette Exemplare aller bisher erschienenen XXIV. Jahrgänge der „Studien"

1880—1903 exklus. XIV (1893), XV. (1894), so weit noch vorrätig, sind zum Preise von **176 Kronen = 176 Mark** portofrei von der Administration zu beziehen. Von einzelnen Exemplaren, wenn noch am Lager, geben wir den Jahrgang um **8 K = 8 Mark,** das Heft zu **2 K = 2 Mark** ab.

Einbanddecken zu den „Studien"

in grünem oder rotem Kaliko, mit reicher Goldpressung werden von der „Studien Administration" zum Preise von 2 Kronen = 2 Mk. (excl. Postporto) geliefert.

Zu kaufen werden gesucht, **komplette Ex. des Jahrg. XIV. (1893) u. XV. (1894).**

Offerte mit Angabe des Preises sind an die Red. der »Studien« in Raigern zu richten.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau. — B. Herder, Wien I, Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Benedicti XIV Papae Opera inedita.

Primum publicavit Dr. Franciscus Heiner. 4° (XVI + 464) M. 18.— geb. in Halbfranz M. 22.—.

Papst Benedikt XIV. war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Prof. Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im Vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerke Benedikts XIV., sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Neu erschienen ist:

Praelectiones Canonicae

Dr. Arthuri Vermersch e soc. Jesu: De Religiosis Institutis et Personis Tractatus Canonico-Moralis ad Recentissimas Leges Exactus. Tom. Prior: Ad usum Scholarum XXV + 390 S. Preis 5 Frcs. — Tom. Alter. Supplementa et Monumenta. XLII + 836 S. Preis 16 Frcs. (Brugis, Sumpt. Beyaert, 1902 und 1904.)

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM ZISTERZIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR:

DR. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.

XXV. JAHRGANG. — 3. HEFT.

1904.

Druck der Raigerner päpstl. Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage des Benediktiner- und Zisterzienserordens.

I. Abteilung: Abhandlungen.

Commentaria Cajetani in Summam S. Thomae

notis illustrata a P. Gregor. de Holtum, O. S. B. Pragae.

A. I. Art. I.: Utrum sit necessarium, praeter philosophicas disciplinas aliam doctrinam haberi.

Commentaria Cajetani.

Conclusiones corporis articuli:

Prima est: Necessarium est ad humanam salutem, esse doctrinam per revelationem acceptam de multis, quae humanam rationem excedunt.

Secunda est: Necessarium est ad humanam salutem, esse doctrinam per revelationem de his, quae de Deo etiam naturali ratione investigari possunt.

Praenotanda.

Primum: In titulo hujus primi articuli tres terminos nota: primo ly necessariam: dupliciter namque sumitur V Metaph. — Simpliciter et ad finem.[1]) Hic sumitur secundo modo.

Secundo ly physicas disciplinas. Dupliciter namque scientia potest dici physica seu naturalis, quod idem: objective, — et sic est una pars scientiae, distincta VI Metaph. contra mathemati-

[1]) Simpliciter necessarium est, quod ab ipsa natura subjecti recipiat oporte necessitatem exsistendi (Deum esse) vel taliter exsistendi (circulum necesse es esse rotundum) quin ullo modo finis notetur. Quod vero ex fine recipit necessitatem, recipit eam vel ex natura subjecti, ut necesse est hominem tendere ad beatitudinem, vel recipit eam ex superaddita subjecto aliqua positione, quae non per se subjectum sequitur, ut homo natandi inscius ad transfretandum flumen indiget navi. Quod ex natura subjecti necessarium est, simpliciter, quoad esse, quoad omnes necessarium est. Quod secundo modo necessarium est, vel simpliciter necessarium est, ut quicumque natandi inscius indiget navi, vel secundum quid, ut non omnis homo ad transfretandum flumen indiget navi.

cam et metaphysicam — et effective, quia secundum se nata est esse a principio naturali scientiarum, i. e. lumine intellectus agentis. Et sic distinguitur physicum contra supernaturale. Et hoc modo sumitur in proposito, ubi physicae disciplinae appellantur omnes notitiae acquisibiles lumine intellectus.

Tertio: ly aliam doctrinam. Non dicit scientiam, opinionem aut fidem: quod bene notandum esse, in dubitando apparebit.

Secundum praenotandum: Ad evidentiam distinctionis et sufficientiae conclusionum, nota duas distinctiones. Prima est ex I Contra Gentiles cap. 3: duo sunt genera cognoscibilium de Deo principaliter — quaedam demonstrabilia — quaedam nonnisi per revelationem[1]) cognoscibilia. Ista sunt Trinitas personarum beatitudo nobis promissa, Incarnationis et Redemptionis mysteria: illa vero sunt, Deum esse unum, immortalem etc. — Ratione revelabilium tantum posita est prima conclusio, ratione vero demonstrabilium posita est secunda.

Altera distinctio est ex V Metaphys.: Necessarium ad finem dupliciter: ad esse et ad bene esse. In prima conclusione sumitur necessarium primo modo, in secunda secundo modo.

Demonstratio.

Probatur prima conclusio ex littera: Ordinatum ad Deum ut finem ignotum ratione naturali, consequendum tamen propria intentione et actione, eget supernaturali disciplina, qua finem cognoscat et operationes in illum dirigat. — Homo est ejusmodi: Ergo. — Probatur Minor ex LXIV cap. Isaiae.

Secundo autem conclusio probatur: Disciplina qua communius, citius et tutius pervenitur ab hominibus ad cognitionem divinorum demonstrabilium, est homini necessaria; — disciplina revelationis est hujusmodi. — Ergo. — Omnia patent in littera, et diffusius in I. Contra Gentiles c. 4.

Quaestiones.

Quaestio prima: Circa primam conclusionem dubium statim[2]) occurit, quid intelligatur hic nomine sacrae doctrinae

---

[1]) Revelatio hic ita sumitur, ut et activam et passivam in se complectatur. Ad quod intelligendum nota: »Revelatio sive locutio Dei sumi potest active vel passive. Active sumpta est actus Dei formaliter immanens et tantum virtualiter transiens, quatenus causat aliquod creatum sui signum per quod nobis innotescit. Unde revelatio et locutio Dei activa supra cognitionem divinam addit liberum decretum eandem suam cognitionem nobis manifestandi. Revelatio passiva potest accipi in duplici sensu, primo ut intelligatur ipsa activa Dei revelatio rem revelatam denominans, secundo ut intelligatur aliquod signum externum, in quo illa revelatio relucet et in nostram notitiam venit.« P. Mezger, Theol. schol. t. 3us tract. 9. Art. 3. § I.

[2]) Sunt, qui dicunt: vana videtur studiosa expositorum inquisitio, de qua doctrina hic s. D. loquatur: quaerunt videlicet quae ille dicere adhuc noluit.

seu disciplinae. Aut enim intelligitur fides aut theologia. Si fides, sequuntur duo incovenientia: Primum est, quod idem bis quaereretur; nam in secunda secundae 92 a 3 quaeretur, an credere aliquid supernaturale sit necessarium ad salutem. Secundum est, quod aequivoce sumitur sacra doctrina in hoc et in sequentibus articulis; nam constat, quod in eis non sumitur pro fide. Si theologia, sequeretur quod fides absque theologia non sufficeret ad salutem hominis, quod est falsum. Sequela patet; quia in littera dicitur, quod illa doctrina est necessaria ad salutem humanam. Falsitas vero consequentis et ex se patet, et ex ratione in littera assignata convincitur, quia scilicet homo potest intentiones et actiones suas per fidei cognitionem in finem supernaturalem dirigere.

Resolutio Quaestionis [1]) Ad hoc dicendum est, quod sacra doctrina neque sumitur pro fide, ut distinguitur contra theologiam, neque pro theologia, ut distinguitur contra fidem, sed sumitur pro cognitione a Deo revelata, sive formaliter sive virtualiter ut habet rationem disciplinae et doctrinae, abstrahendo a ratione crediti et sciti. [2]) Cognitio autem qua egemus ad salutem, prout a Deo docente in homine suscipitur, doctrina est et disciplina

---

Nam verba: »aliam doctrinam« sat generica sunt et indeterminata, quia adhuc ignoratur, quodnam materiale objectum attingatur; ergo et haec verba: »sacra doctrina«, indeterminate sunt sumenda: vult enim s. D. indeterminate loqui, sicut synthetica exigit methodus, quae ab universalioribus incipit. Qui igitur hic praematuro ab initio tractatus determinare volunt, quae postea s. D. determinat, synthesis leges offendunt, ordinem a s. D. praestitutum turbant, morbidam curiositatem nutriunt, confusionem in juvenum mentes ingerunt, pulchritudinem in debita partium dispositione constantem a littera s. D. auferunt. Citius certe adolescentes quaedam hoc modo addiscent, at neque clarius neque ordinatius, quod tamen principalissime s. D. intendit, ut ex prologo liquet: hinc doctissimi viri minus doctrinarum copiam, subtilitatem et profunditatem quam mathematicam methodum in s. D. admirantur. — Quod quidem verissime dictum est; sed cum Cajetanus probet, Thomam indeterminate loqui, quoad rem non dissentit, licet methodice peccet.

[1]) Quod subsequens »Cajetani interpretatio sit propinquior menti s. Thomae, apparet 1° ex eo quod in responsione ad 1m Angelicus expresse ait: in huiusmodi a Deo revelatis sacra doctrina consistit. Et in responsione ad 2m non ait: theologia revelata, est sacra doctrina, sed theologia quae ad sacram doctrinam pertinet etc. Videlicet reducit theologiam sub sacra doctrina tamquam minus sub majori universali. Consequenter sacra doctrina heic denotat generice omnem cognitionem habitam per lumen supernaturale revelationis: propter quod in titulo nominatur sacra doctrina, non autem scientia, neque opinio, neque fideo.« Buonpensieri in suis Commentariis in Summam (1902) p. 13.

[2]) Per se patet, doctrina sic sumpta, abstrahi a ratione sciti, sed non immediate intelligitur, abstrahi etiam a ratione crediti, cum formaliter notetur, doctrinam haberi per revelationem, quae immediate importat, ut videtur, rationem crediti. Respondetur, doctrinam valere tum de veritatibus demonstrabilibus tum de veritatibus credendis, et proinde abstrahitur ab utroque; et confirmatur eo, quod disciplinae, cui sacra doctrina aequiparatur, est instruere, instructio sciatur aut credatur.

iuxta illud Joh. VI „Omnis, qui audivit a Patre et didicit, venit ad me", et de hac dicitur in conclusione hac, quod est necessaria ad salutem. Et quoniam cognitio hujusmodi, ut disciplina est revelata, abstrahit a ratione credendi et sciendi, et a ratione revelati formaliter — id est in seipso — et virtualiter — id est in suis drincipiis — ideo hoc in loco, ubi de doctrina revelata praeter physicas disciplinas quaeritur, ad nullum horum licet determinate descendere. Et sic aliud formaliter quaeritur hic, et aliud quaeretur inferius in secunda secundae, quia hic de doctrina,[1]) ibi de credere. Et univoce sumitur hic sacra doctrina et in sequenti articulo. Nec sequitur, quod theologia ut distinguitur contra fidem, sit necessaria, sed quod theologia ut abstrahit a fide et scientia, sit necessaria ad salutem, quod constat esse verum propter rationem in littera assignatam. Nec valet: Fides sufficit. Ergo theologia non requiritur.

Tum, quoniam in fide clauditur theologia ut animal in homine[2]) tum quoniam scientia haec, apud Augustinum XIV de Trinitate non solum nutrit, defendit et roborat fidem, sed gignit eandem. Et vere sic est ex parte credibilium. Fides enim licet sit a Deo infundente inclinationem ad credendum est tamen ex auditu per verbum Christi, quoad credibilia, ut ad Rom. habetur in littera et a s. Thoma. Et sic theologia clauditur in fide ut gignens eam.[3]) Et si inferatur: ergo quilibet fidelis adultus explicite credens est theologus: dicendum est, quod non simpliciter, sed particeps est theologiae secundum quid etc., scilicet secundum principia, etc.

Quaestio secunda: Num finis ultimus animae nostrae sit naturalis nobis supernaturaliter tamen consequendus, vel supernaturalis?

Circa hanc partem est advertendum, quod Scotus in I Quaest. Prologi Primi Sententiarum nec a conclusione nec a ratione discordat, sed a causa, quare finis ille est nobis naturaliter occultus. Nos enim dicimus, quod finis ille est nobis naturaliter occultus, quia est supernaturalis finis animae nostrae et propterea, quantumcumque perfecte nota esset nobis natura nostrae animae quoad naturalia, numquam cognosceretur sub ratione, qua ordinatur in talem finem, quia extra naturalium latitudinem est tam finis quam illa animae ratio.

---

[1]) de notitiis a Deo docente acceptis.

[2]) Sicut imperfectum in perfecto; est enim fides, quae immediate et tota innititur autoritati Dei, quae summa est, perfectior theologia, quae, ut scientia conclusionum ex creditis, tota innititur qua talis rationi.

[3]) ut praerequisitum ex parte fidei, prout gignenda est. Fides ergo scientifice procedens seu fides theologiam in se continens gignit fidem in audientibus verbum Christi.

Ipse vero tenet illum finem esse naturalem nostrae animae, quamvis supernaturaliter adipiscendum. Et tamen esse naturaliter incognitum, quia anima nostra non nobis naturaliter est nota, saltem pro statu isto, sub illa propria et speciali ratione, qua ordinatur ad illam finem.

Quod autem finis ille sit naturalis, probat tripliciter.

Primo auctoritate Augustini, in lib. de Praedestin. „Proinde posse habere fidem, sicut posse habere charitatem naturae est hominum; habere autem gratiae est fidelium."

Secundo ex appetitu: Homo naturaliter appetit illum finem quem dicis supernaturalem; ergo est ei naturalis.

Tertio ex ratione naturalitatis: Potentia, comparata ad actum, aut est naturalis, aut violenta, aut neutra: nec est ibi aliqua supernaturalitas; ergo intellectus seu anima, naturaliter ordinatur ad visionem Dei seu fruitionem.

Antecedens quoad partem affirmativam declaratur, quia potentia aut inclinatur ad talem actum, aut repugnat tali actui, aut neutraliter se habet; — si primo modo, est naturalis, si secundo, violenta, si tertio, neutra

Quoad partem vero negativam declaratur: differentia naturalitatis a supernaturalitate attenditur penes comparationem potentiae ad agens naturaliter vel supernaturaliter impressivum in talem potentiam[1]); igitur comparando potentiam ad actum, nulla est ibi supernaturalitas.

Consequentia vero probatur ex eo, quod anima inclinatur in omnem suam et praecipue summam perfectionem, qualis est actus fruitionis Dei.

Ad evidentiam hujus difficultatis scito, quod apud nos potentia aut est naturalis, aut violenta, aut oboedientialis, et hoc tam in comparatione ad actum quam ad agens, nec aliqua est in rerum natura potentia neutra, omissis artificialibus, ut in Quaestione de Potentia neutra iuxta hunc articulum dicitur. Vocatur autem potentia oboedientialis aptitudo rei ad hoc, ut in ea fiat, quidquid faciendum ordinaverit Deus. Et secundum talem potentiam, anima nostra dicitur in potentia ad beatudinem pollicitam, et finem supernaturalem, et alia huiusmodi.

Unde ad primum Scoti dicitur, quod Augustinus non dixit quod posse habere fidem sit naturale homini, sed quod

[1]) Sed quodlibet agens impressivum in talem potentiam est impressivum in eam sub intrinseca habitudine ejus ad actum talem vel talem, nec aliter naturalis et supernaturalis impressio in talem potentiam concipi possunt. Et sic Scotus concedere cogitur, quod negaverat, et necessario dicendum est ei, quod si potentia se refert ad actum novo objecto instructum, ipsa potentia non ex habitudine ad agens impressivum sed ex se dijudicanda est. Sed sic res se habet in proposito. Nam, ut S. Th. 1 p. q. 12. a 2. 4. demonstrat, Deus in se visus est objectum novum. Ergo.

sit naturae hominum. Aliud est enim potentiam esse naturae,[1] et aliud esse naturalem.

Primum enim significat subjectum potentiae, secundum autem modum potentiae. Et ideo primum est verum in proposito, secundum vero falsum. Potentia siquidem illa oboedientialis ad fidem et charitatem, est in natura hominum[2], non autem in natura leonina, quoniam sibi repugnat. Et hoc intendebat Augustinus.

Ad secundun negatur antecedens.

Ad tertium vero negatur assumptum et quoad tertium membrum partis affirmativae et quoad partem negativam. Supernaturalitas siquidem attenditur etiam conferendo potentiam ad actum[3], quoniam sunt quidam actus, qui ex genere suo sunt simpliciter supernaturales, ut gratia, gloria et alia hujusmodi, ut in alia Quaestione patebit.

Quaestio tertia:

Num diversa ratio cognoscendi inferat cum distinctione scientiae eiusdem necessitatem?

Ad secundum adverte, quod argumentum erat hoc[4]: Omne ens est scibile per physicas disciplinas; ergo non restat aliquid scibile per doctrinam revelatam, et consequenter non est necessaria.

Consequentia prima probatur, quia nihil scitur nisi verum, quod cum ente convertitur. Antecedens vero patet VI Metaphys. et inductive.

Ad hoc autem dupliciter responderi potest, secundum quod Antecedens dupliciter distingui potest. Primo sic: omne ens secundum omnia, quae sunt cognoscibilia, vel non secundum omnia, sed abstrahibilia tantum a sensibilibus est scibile per physicas disciplinas in primo sensu est falsum, in secundo verum.

Secundo sic: omne ens omni modo, vel non omni modo, sed in quantum illucescere potest per lumen intellectus agentis, est scibile per physicas disciplinas in primo sensu est falsum, in secundo verum.

Quamvis autem utramque responsionem argumentum recipiat, placuit tamen Auctori secundam responsionem adhibere non primam explicite,[5] tum ut ex propiis huius articuli lumine scilicet divinae revelationis, oppositas difficultates solveret,[6] tum quia prima responsio iam in corp. art. in prima concl. habebatur.

---

[1]) saltem modo oboedientiali.

[2]) et habere actu gratiam non est secundum modum naturae humanae.

[3]) in habitudine ad novum objectum.

[4]) sc. adversariorum.

[5]) hoc nota!

[6]) lumen intellectus agentis et lumen a divina revelatione desumptum sibi opponuntur.

Verumtamen Scotus, in Primo, quaestione prima Prologi, in solutione secundi argumenti pro philosopho hanc responsionem reprehendit, eo quod secundum eam non salvatur necessitas theologiae, quam argumentum infringere intendebat. Probat autem sic: Ex hac responsione nihil aliud habetur nisi eadem per theologiam et alias scientias cognosci, quamvis alio modo, sicut per astrologiam et physicam scitur quod terra est rotunda. Ergo non salvatur necessitas, sed distinctio theologiae ab aliis. Tenet consequentia ex proportionalitate a te assignata, quoniam ex quo illa conclusio terra est rotunda: est scita per alteram scientiarum, reliqua non est necessaria respectu illius quoad sciendam conclusionem, quamvis sit distincta. Ad hoc respondetur, quod diversitatem modi sciendi diversitas obiecti formaliter sumpti seu rationis formalis obiecti comitatur, compatiendo tamen quandoque identitatem aliquo modo conclusionis, si adaequata est ratio modo. [1])

Aut etiam saltem comitatur diversitas multarum veritatum scibilium, si inadaequata est ut inferius art. 3 patebit. Unde eaedem res sub diversis rationibus cognoscendi acceptae diversitatem cognoscibilium inducunt. Et propterea, dicendo quod est diversa ratio cognoscibilis, implicite insinuavit alietatem quoque cognoscibilium, quam jam in prima conclusione expresserat.

Et propter hoc negatur antecedens: quoniam ex hac responsione, quamvis explicite non habeatur nisi diversitas modi cognoscendi, implicite tamen habetur etiam diversitas cognoscibilium. Ad exemplum autem de astrologia, licet dici posset, quod exemplorum non requiritur assimilatio in omnibus, tamen, exemplum sequendo, dicitur quod, sicut in astrologia alio lumine quam physica in aliquam conclusionem coincidit, et non in

[1]) Diversitas modi sciendi consistit in diversitate principiorum, ex quibus ad sciendum proceditur. Sed haec principia sunt lumen intellectus cognoscentis ut eo intellectus proxime potens est ad cognoscendum. Proinde, cum sit necesse, objecta cognoscibilia proportionari lumini, ita ut quod uno lumine illustratur, non possit illustrari alio lumine, sequitur, quod diversitatem modi sciendi diversitas obiecti formaliter seu rationis formalis obiecti comitatur.

Et in hoc casu datur tum stricta diversitas duarum scientiarum tum stricta necessitas scientiae altioris ad sciendum novum objectum. Sed potest etiam fingi lumen, quod de eisdem formaliter rebus veritates patefacit, quae non patefiunt lumine naturali, ut si v. g. Deus per lumen alicuius revelationis de rebus philosophicis revelaret veritates in se quidem naturales, tamen numquam proprio Marte mortalium cognoscendas. In hoc secundo casu, ubi intellectus sibi relictus non proxime potens est ad cognoscendum, habetur, quod inadaequata est ratio modo, eo quod obiectum quoad diversitatem non aequiparatur diversitati luminis — et in hoc casu comitatur saltem diversitas multarum veritatum scibilium. In primo casu datur, quod ratio est adaequata modo, ut patet et tunc diversitas compatitur aliquo modo identitatem alicuius conclusionis, i. e. potest existere identitas quasi materialis, ut v. g sciendo reprobatum privari beatitudine supernaturali, scitur etiam privari eum beatitudine naturali.

omnes, sic theologia alio lumine et easdem veritates quas aliae scientiae [1]) et alias veritates de eisdem [2]) rebus [3]) considerat. Et sic, quemadmodum astrologia, quamvis coincidat quoad materiam in aliquam conclusionem physicam, quia tamen alio lumine, et consequenter alias veritates considerat, est non solum diversa, sed necessaria scientia, sic et theologia est ab aliis diversa et necessaria.

A. I. Art. II.: Utrum sacra doctrina sit scientia

Praenotandum: In titulo hujus secundi articuli nota duos terminos: primo ly scientia; secundo ly sacra doctrina. Scientia enim sumitur hic proprie, ut est intellectualis virtus (VI Ethic., cap. VI, n. I.) et habitus conclusionum per demonstrationem acquisibilis ex principiis. Et quoniam talia sunt subjecta qualia permittuntur a praedicatis [4]), consequens est quod ly sacra doctrina sumatur hic pro doctrina revelata ut est conclusionum. Neque enim sumtur pro tota (quoniam stultum videtur quaerere an tota cognitio, claudens in se principia et conclusiones, sit scientia, cum constet, principiorum non esse scientiam): sed pro ipsa absolute, ut in primo articulo [5]), adiuncto respectu ad conclusiones. Ita quod sensus quaestionis est: An sacra doctrina, quam probavimus necessariam, quoad conclusiones suas habeat rationem scientiae, an non, sed opinionis etc. Et sic idem omnino est subjectum quaestionis et conclusionis responsivae [6]): et quaestiones aequantur vere scitis [7]), iuxta doctrinam II Poster. (cap. I, n. I).

Praenotandum IIum: Primo (prae) ponitur (conclusioni) unica distinctio. Distinctio est: Scientia duplex, subalternans et subalternata, ex I Poster. (cap. XIII, n. 13). Differentia inter has est, quod subalternans procedit ex propositionibus per se notis, subalternata vero ex principiis notis non per se, sed lumine superioris scientiae, ut patet in arithmetica et musica, geometria et perspectiva.

Circa hanc distinctionem ac differentiam vide quod ex propria ratione scientiae absolute nascitur haec differentia assignata in

---

[1]) sed tantum aliquo modo ut iam notavit Cajetanus.

[2]) materialiter.

[3]) v. g. de homine.

[4]) id est: secundum id, quod de eis quaeritur, utrum necne sit attribuendum. Hic quaeritur, utrum sacra doctrina sit scientia; sed scientia est de conclusionibus; ergo hic quaeritur, an sacra doctrina quoad conclusiones suas habeat rationem scientiae, ut Cajetanus statim expositurus est.

[5]) ut denotat notitias a Deo docente acceptas.

[6]) Subjectum quaestionis est: sacra doctrina, ut sumpta est in primo articulo, et subjectum conclusionis est eadem sacra doctrina, quae conclusione quasi coarctatur ad scientiam.

[7]) verbi gratia constat, fundamento ita iacto, quaestiones, quae de singulis in sacra doctrina poni possunt, perduci posse ad conclusiones vere scitas.

littera: et propterea tamquam prima et essentialis differentia inter subalternantem et subalternatam suscipienda est, et ex his oportet omnes difficultates solvi, si doctrina vera est. Scito igitur, quod de ratione scientiae absolute, ut distinguitur contra alios habitus seu virtutes intellectuales, est habere conclusiones visibiles in alio, id est in principiis, quoniam omnis scientia ex principiis oritur necessario. Et ex hoc sequitur quod nec scientia subalternans nec subalternata habet evidentiam conclusionum in seipsis, sed adiuta habitu principiorum. Verum in hoc differunt, quod subalternantis conclusiones visibiles sunt ex et in principiis immediate, id est absque alio medio habitu: subalternatae vero conclusiones visibiles sunt ex et in principiis per se notis mediate, mediante scilicet habitu scientifico subalternante. Et haec est essentialis et per se differentia inter subalternantem et subalternatam scientiam. Ceterae autem conditiones sunt consequentes aut sunt talis subalternae, non subalternae ut sic: puta quod una dicat quia[1]), et altera propter quid[2]), aut quod obiectum addat differentiam accidentalem extraneam. Haec namque est conditio subalternationis quoad principia, gratia materiae, ut infra patebit.

Essentiale ergo omni scientiae proprie dictae, i. e. discursivae, est: habere conclusiones visibiles non in se et ex se, sed in et ex alio. Et ex his deducuntur quinque:

Primo, quod omnis scientia est scientia ex sua continuatione ad habitum superiorem. Quoniam non nisi ex illa continuatione evidentiam habet conclusionum, et, ut dicitur I Poster. (cap. II, n. 8) non sciet non habens demonstrationem demonstrabilium. Demonstratio enim est quae continuat,[3]) non curando modo actu vel potentia.

Secundo, quod scientia subalternata est scientia ex continuatione seu continuabilitate ad scientiam superiorem, eadem ratione.

Tertio, quod per se habitus principiorum proximorum subalternatae est habitus scientificus subalternans.[4])

Quarto, quod scientia subalternans et subalternata non necessario opponuntur ex parte obiecti nec ex parte subiecti, sed potius ex parte conditionum medii, quia scilicet medium[5]) in sub-

---

[1]) sc. scientiae naturales.

[2]) metaphysica.

[3]) Demonstratio non est ergo formaliter inquisitio conclusionis sed est intellectualis connexio, quae actu datur in fine processus logici.

[4]) Nota: scientificus. Ergo principia per se nota ut derivata ad habitum scientificum sunt habitus per se principiorum proximorum subalternatae.

[5]) medium est id, quod continuationem conclusionis ad principia efficit. Est vinculum artificiale, quo conclusio conectitur cum principiis per se notis, est processus logicus. Et patet, quod in subalternata processus logicus conclusionem non immediate connectit cum principiis per se notis, sed mediante habitu alterius speciei.

alternante immediate iungitur principiis per se notis, subalternatae vero mediate, mediante scilicet habitu alterius speciei.

Quinto, quod subalternata et subalternans sunt compossibiles in eodem subiecto, quia non opponuntur ex parte subiecti.

Et ex his deducitur Sextum, quod principia proxima subalternatae possunt duplici habitu cognosci, scilicet scientia superiori et fide, ut in littera expresse dicitur, dum in corollario ponitur fides de principiis, et in distinctione ponitur lumen superioris scientiae de eisdem. Sed scientia superior est eorum habitus per se, quia ex essentiali [1]) comparatione, ex qua habet subalternata quod sit scientia: fides vero est eorum habitus per accidens, quia ratione subiecti in quo est, puta perspectivi non geometrae.

Est autem unum hic advertendum, quod in prima et essentiali conditione subalternatae scientiae concurrunt duo. Primum est inevidentia [2]) in se cum evidentia ex et in alio — secundum est mediatio [3]) principiorum proximorum, quae est causa illius inevidentiae in se. Sed primum horum est formale et consequenter omnino semper requisitum: secundum autem est materiale. Si enim posset salvari illa inevidentia [4]) cum visibilitate in alio absque mediatione, nihil minus subalternaretur illi: quia, ut iam patet ex dictis, penes illum modum evidentiae est essentialis et per se differentia inter subalternantem et subalternatam. Et hinc sequitur quod non oportet principia [5]) subalternata ex formali ratione subalternationis habere propter quid [6]), sed sat est esse illo modo propositiones inevidentes et visibiles.

Conclusio modificata est:

Sacra doctrina est scientia, subalternata scientiae Dei et beatorum.

Probatur: Habitus acquisitus ex principiis notis lumine scientiae Dei et Beatorum est scientia subalternata illi. Sacra Doctrina est huiusmodi. Ergo.

Circa hunc articulum adverte conclusionem responsivam habere duas partes, scilicet et quod theologia et scientia,

---

[1]) i. e. intrinseca comparatione seu obiectiva.

[2]) conclusionum.

[3]) principia proxima mediate se habent ad inferendas conclusiones earumque evidentiam, quia principia proxima subalternatae sunt conclusiones subalternantis, quae, ut habitum per se sistant, oportet ut connexas sciri cum principiis per se notis.

[4]) in se

[5]) non principia per se, sed principia, ut tantum id sistunt, a quo proxime fit derivatio.

[6]) id est: exhibere causam proximam et adaequatam conclusionum per reductionem mediatione ad propositiones, quae habent »propter quid« nam principia subalternata, ait Cajetanus ipse, sat est esse propositiones inevidentes.

et quod est susbalternata scientiae Dei — Contra quidem primam partem multipliciter arguitur a Durando, Aureolo et Gregorio de Arimino, ut habes hic a Capreolo (prol. Sent. 9. 1.), ex conditionibus ipsius scire et demonstrationis assignatis I Poster. (cap. II) et VI Ethic. (cap. VI). Ex parte obiecti: Quia scientia est de necessariis: ista est de contingentibus, puta Incarnatione, Praedestinatione, glorificatione, etc. —

Ex parte principiorum: Tum, quia scientia est ex per se notis, tum quia habitus principiorum scientiae est superior habitu conclusionis. —

Ex parte certitudinis[1]): tum quia sciens scit se scire:[2]) tum quia scientia est virtus intellectualis.[3]) Et si dicatur quod theologus scit se scire ex suppositione, scilicet si articuli fidei sunt veri: ergo, inquit Aureolus, ista est scientia consequentiarum, et non consequentium, et necessitatis consequentiae et non consequentis, et breviter: illationum, non rerum.

Ex parte modi: Sacra doctrina, inquit Scotus in III Sent. dist. XXIV qu. unica non est tradita per discursum syllogisticum, sed omnibus aeque assentimus, ita quod non uni propter aliud. — Ergo.

Antecedens manifestatur. Quia licet arguatur I ad Corinth., cap. XV et a doctoribus, nulla tamen maior certitudo est probatae quam probantis[4]), aut probatae et non probatae sed simpliciter propositae, quod in scientia non contingit. —

Ex parte demum subiecti: Fides et scientia apud te non stant simul, inquit Scotus ibidem, et qu. III Prologi Primi. — Ergo.

Contra secundam autem partem seu minorem allatae rationis multipliciter arguitur, impugnando duo: a) primo diversitatem theologiae nostrae a theologia Dei et Beatorum — b) secundo, quod distinctio illa quae est inter eas, qualiscumque sit, non est distinctio cum requisitis conditionibus ad subalternantem et subalternatam.

a) Scotus igitur, in I Sent., qu. III Prologi, dupliciter in-

---

[1]) Certitudo duplex comprehendit elementum: unum plus quam alterum quid subiectivum dicit, et est persuasio scientis, se scire seu reduci posse conclusiones ad principia evidentia, alterum sistit potius quid obiectivum et dicit, scientiam esse virtutem intellectualem, quod non competit fidei, quae est potius languor virtutis.

[2]) cf. notulam praecedentem.

[3]) cf. notulam primam.

[4]) Hoc manifeste verum non est; sed propositio probans seu directe revelata certitudine praeeminet conclusioni per se loquendo, quia conclusioni admiscetur aliquid de proprio, de rationis vi. Nihilominus et ipsa conclusio habet veram certitudinem, quae quidem acquiritur arguendo, in quo differt a fide.

vehit contra primum. Scientia Dei [1]) non potest esse nisi una formaliter: igitur nulla est subalternata.[2])

Antecedens patet, quia Deitas non est nisi una ratio formalis.

Praeterea: de eisdem veritatibus primo impossibile est esse subalternantem et subalternatam, quia ubi illa desinit, haec incipit: istae sunt de eisdem. Ergo.

b) Contra secundum autem, Scotus ibidem et in III ubi supra, dupliciter arguit. Scientia subalternata dependet a subalternante ut a causa; ista non dependet sic a scientia beatorum. Ergo.

Probatur Minor: Causa scientiae non est nisi obiectum vel lumen quorum nullum est scientia illorum.

Praeterea, subalternata et subalternans sunt compossibiles in eodem subiecto: istae non sunt compossibiles. Ergo.

Probatur Minor: Quia consequeretur, quod idem esset simul comprehensor et viator.

Demum contra idem arguit Durandus: Subalternans dicit propter quid, et subalternata quia; istae non sic se habent. Ergo.

Probatur Minor: quia theologalia non habent propter quid [3]), et si habent, idem dicimus nos et Beati, puta propter quid Christus est incarnatus, scilicet propter humanam salutem.

Ad evidentiam hujus difficultatis scito duo: Primum est, buod theologia nostra potest dupliciter considerari, uno modo secundum se, alio modo ut in nobis viatoribus. Si consideretur secundum se [4]), procul dubio est scientia subalternata scientiae beatae quoad evidentiam, cum ex eius continuabilitate [5]) scientiae rationem [6]) induit, cum procedit ex principiis secundum se notis lumine beato. Et contra hoc paucae aut nullae rationes militant, quoniam primae rationes [7]) infringunt theologiam nostram

---

[1]) i. e. de Deo.

[2]) Conclusio esse deberet: ergo non exsistit in nobis theologia ut distincta — quod intenditur probare — a scientia Dei, et beatorum, posita est autem: igitur nulla est subalternata, quia materialiter coincidit cum alia conclusione.

[3]) i. e. videtur, quod in theologalibus, utpote revelatis, non possumus causam proximam et adaequatam assignare, et si possumus, idem dicimus nos et Beati, ita ut non sit diversitas vel subalternatio.

[4]) secundum se consideratur, uti ei propter articulos fidei, ex quibus ut ex lumine proximo, procedit, convenit oriri ex principiis notis secundum se lumine superioris scientiae.

[5]) per lumen communicatum in articulis fidei.

[6]) propter dependentiam a lumine superiori.

[7]) Innuuntur rationes a Durando, Aureolo et Gregorio de Arimino ex parte obiecti, principiorum, certitudinis et modi adductae.

in nobis[1]) non esse scientiam[2]), secundae vero non esse subalternatam totaliter, non quoad aliquid.[3])

Si autem consideratur ut in nobis viatoribus, sic difficultates emergunt.[4]) Et putatur quod etiam apud s. Thomam sic accepta non sit scientia nisi aequivoce, ut alibi (III Sent. dist. XXXIII, qu. I a 2 quaer. 4) ipse dicere videtur: nec sit subalternatio nisi secundum quid[5]), scilicet quoad evidentiam. Et si haec considerentur, facilis esset quaestionis solutio.

Verum mihi videtur, aliter esse interpretandum s. Thomam quoad secundum praecipue punctum. Nam quoad primum punctum, scilicet quod theologia nostra ut in nobis viatoribus non sit aut sit scientia, utraque pars potest, sane intellecta, dici, et quod non sit, (scilicet non habet scientiae rationem perfectam, quia non vere scit, qui non potest solvere in principia evidentia et hoc intendit ubicumque hoc innuit) et quod est scientia imperfecta, ratione status praesentis: scientia enim imperfecta non est extra latitudinem scientiae. Et hoc affirmavit hic littera. Et ne daretur occasio male intelligendi, cum fuisset tantum quaesitum utrum esset scientia, responsum est affirmative cum adversativa

---

[1]) sc. ut in nobis i. e. viatoribus. Datur enim solum haec oppositio: theologia nostra in nobis secundum se et in nobis ut in nobis viatoribus. Et primum, ait Cajetanus, a nemine infringitur.

[2]) propriis nominis.

[3]) sc. quoad evidentiam, id quod postea in nota explicabitur.

[4]) cf. notulam sextam.

[5]) Subalternatio secundum quid habetur, prout conclusiones non quidem visibiles sunt in principiis, ex quibus demonstratio procedit, quia haec ipsa evidentiam non habent, sed tamen certae sunt, quia principia certa sunt propter auctoritatem administrantis principia, cui sunt evidentia in superioribus notitiis. Et praecise quia arguens ut arguens non potest imbui his superioribus principiis sciendo ea, datur subalternatio secundum quid. Si haec instituitur consideratio, quae ut patet, ex parte subjecti omnino se habet, datur quidem subalternatio ad scientiam divinam, sed non cum continuabilitate ad eam, et propterea quoad evidentiam principiorum ita deficit, ut subjectum absolute non possit scire principia suprema, id quod non habetur in scientia simpliciter subordinata, ubi potentia saltem reducendi exsistit. Et sic etiam patet, quod talis subalternatio ex ratione scientiae oritur, quia scire stricte sumptum exigit, ut arguendo sciens possit saltem principia suprema conclusionum scire. Ex quibus dictis etiam patet, quod, sicut theologia nostra secundum hanc considerationem est subalternata secundum quid tantum, sic etiam est scientia tantum secundum quid. Ergo, in summa, theologia nostra ut in nobis viatoribus est scientia secundum quid (= scientia imperfecta) et est subalternata secundum quid in sensu exposito. Sed est etiam, ut in nobis viatoribus, in quodam vero sensu subalternata simpliciter, prout scilicet principia, ex quibus conclusiones sciuntur, secundum se infallibiliter habent reducere arguentem ad visionem beatam et participationem scientiae divinae et beatorum ex qua etiam ipsa sunt causata ut habitus per accidens scientiae nostrae theologiae.

subiuncta, ut completa responsio esset cum conditione specificante, et non absolute.[1]) Non enim probavit quod est scientia[2]), sed quod est scientia subalternata, ut ex qualitate adiuncta intelligeres imperfectionem, quam in hoc statu habet.

Quoad secundum vero punctum, de subalternatione, videtur mihi, quod de subalternatione simpliciter intendat littera.[3]) Tum, quoniam de tali distinxerat ante conclusionem: tum quia, ut patet ex dictis, subalternatio[4]) quoad evidentiam oritur ex ratione scientiae. Et propterea tenendum arbitror quod theologia nostra, secundum se, est vere scientia simpliciter subalterna: ut in nobis vero viatoribus, est scientia imperfecte, sed simpliciter subalterna.

Tu autem, novitie, cum disputans, cave ne fallaris, pro eadem accipiens theologiam secundum se et theologiam nostram secundum se. Haec enim valde differunt. Quoniam theologia secundum se est scientia quam nata est parere Deitas secundum se, et haec est theologia quam Deus de seipso habet. Sed theologia nostra distinguitur, si ly nostra demonstrat humanam naturam simpliciter, in theologiam beatorum et viatorum Non oportet autem distingui, si ly nostra demonstret viatores, et sic accipitur in proposito. Haec autem potest accipi secundum se, et ut in nobis viatoribus. Habes autem distinctionem hanc ultimam ex littera, dum[5]) in corollario manifeste loquitur de theologia nostra ut in nobis viatoribus, quorum est credere principia: et in conclusione responsiva locutus est de eadem secundum se: convenit siquidem ei secundum se, oriri ex principiis notis secundum se lumine superioris scientiae.

Secundum est, quod quia omnia nostra, translata in Deum[6]) seclusis imperfectionibus transferri intelliguntur, consequens est quod scientia ratione evidentiae et certitudinis non quoad discursus imperfectionem:[6]) et quod subalternare non quoad discursu demonstrativo probare principia subalternatae, sed quoad evidentiam illorum et causalitatem notitiae eorum in aliis, transferatur in Dei scientiam. Ac per hoc non oportet ex sub-

---

[1]) i. e. ut responsio limitate et non absolute intelligeretur.

[2]) simpliciter.

[3]) Competit ergo theologiae nostrae esse subalternatam secundum quid sub consideratione elementi subjectivi, esse simpliciter subalternatam sub respectu elementi objectivi, ut scilicet principia eiusdem, articuli fidei, causata ex scientia beata, iterum ex se infallibiliter reducere habent arguentem ad participationem scientiae divinae et beatorum.

[4]) Innuitur hic subalternatio secundum quid.

[5]) = nam.

[6]) transfertur in Deum.

alternatione quod principia theologiae nostrae sint conclusiones[1]) theologiae[2]) beatorum, sed sat est, quod sint propositiones evidentes theologiae beatorum. Sicut si geometria absque discursu esset, haberet quam nunc habet evidentiam de principiis perspectivae, sed non eodem modo, et nihil minus sub alternans esset. Quia igitur conclusiones theologales procedunt ex articulis fidei ut principiis non in se evidentibus, sed in scientia Dei et beatorum, consequens est quod habet essentialem conditionem constitutivam scientiae subalternatae, et quod est scientia ex continuatione ad scientiam Dei et beatorum, et quod habitus per se principiorum eius est scientia divina, habitus vero per accidens eorum est fides, et quod non opponitur scientiae beatae ex parte obiecti[3]) nec subiecti[4]), sed secundum evidentiam et inevidentiam negative[5]) et quod sunt compossibiles in eodem subiecto simul.

Nec est idem iudicium de scientia subalternate et fide. Quoniam lumen divinum absolute est per se ratio formalis huius notitiae in quantum scientifica est: lumen autem divinum obumbratum est per se ratio assensus fidei, quae per accidens est, ut dictum est (ibidem), habitus principiorum horum. Et ideo habitus principiorum non remanebit in patria, scientia autem acquisita ex eis remanebit, iuxta illud Hieronymi (epist. I—III cl. c. III) ad Paulinum: Discamus in terris, etc.

Unde ad rationes in oppositum contra primam partem[6]) inductas singillatim, propter novitios, respondendo dicitur:

Et ad primum, quod Incarnatio et alia huiusmodi secundum se contingentia, ut subsunt huic scientiae, sunt necessaria, quemadmodum ut scita a Deo sunt necessaria, ut in quaestione XIV (art. 13) patebit.

Ad secundum vero iam patet quod ista scientia est ex per notis, id est: evidentibus, mediate, et hoc sufficit iuxta illud I Topic. (cap. I): Demonstratio est ex per se notis vel ex his quae per illa fidem sumpserunt. — Habitus quoque per se

---

[1]) mediante habitu scientifico reducendae in principia per se nota, id quod in profanis scientiis subalternatis contingit.

[2]) = in theologia.

[3]) Respondendo ad secundum (contra secundam partem) Cajetanus dicit, quod theologia nostra et beatorum non sunt de eisdem veritatibus, prout manifestum est de veritatibus articulorum fidei, de quibus est theologia beatorum, non nostra, quia de articulis non est scientia. Quod objectum conclusionum attinet, datur identitas.

[4]) Nam in Beato habetur utraque scientia, ut postea dicetur.

[5]) non positive; ita enim reducibilitas nostrae scientiae ad scientiam beatorum tolleretur; sed tantum ex actuali statu subiecti cognoscentis, per accidens, est inevidentia.

[6]) qua impugnatur theologiam esse scientiam.

principiorum huius scientiae est altior ipsa,[1]) quidquid sit de habitu per accidens, id est fide, quae dici potest altior scientia quoad adhaesionem, licet non quoad evidentiam.

Ad tertium autem dicitur, quod theologus scit se scire, non conditionaliter sed subalterne; hoc autem non est scire illationes tantum, sed illata ex principiis evidentibus in superiori scientia. Nec plus potest inferri ex tali inevidentia, nisi quod tale scire non est perfectum, nisi continetur cum superiori scientia, quod non solum concedimus, sed docemus. — Et similiter dicimus quod scientia subalterna, usquequo non continuatur subalternanti, non est virtus intellectualis, et ideo spectat ad eandem virtutis speciem, scilicet scientiam.

Ad quartum, quod est Scoti, negatur antecedens. Quoniam in sacra Scriptura traduntur demonstrationes virtualiter, et generatur alius habitus a fide, ex deductione conclusionum ex articulis fidei. Nec est verum quod omnibus assentiamus aeque, seu eodem modo. Quoniam articulis assentimus non propter aliud: conclusionibus autem, de quibus solis est haec scientia, assentimus propter articulos. Et cum dicitur quod aeque assentimus probatis et simpliciter propositis, respondetur: Si omnia simpliciter credenda proponerentur, theologia nostra in se quidem esset scientia, quia conclusiones suae secundum se natae sunt deduci ex articulis fidei, sed quoad nos non esset scientia, sed fides, et non solum aeque, sed eodem modo assentiremus omnibus. Verum quia de facto articuli proponuntur nobis simpliciter credendi, cetera autem ut ex articulis deducenda, ideo non eodem modo assentimus principiis et conclusionibus. Nec aeque assentimus conclusionibus probatis et non probatis, propter quod circa non probatas tanta opinionum diversitas in sacra doctrina toleratur. Et propterea est scientia non solum in se, quoad nos imperfecta tamen.

Ad ultimum autem iam patet, quod non ponimus fidem et scientiam de eodem simul: quia fides est de articulis, scientia autem de conclusionibus.

Ad argumenta vero contra secundam partem respondendo dicitur, quod scientia de Deo adaequata non potest esse nisi una: inadaequata vero potest multiplicari. Talis autem est theologia. — Vel dicatur, et melius, quamvis in idem redeat, quod antecedens est simpliciter falsum. Quoniam ad unitatem scientiae requiritur et unitas formalis obiecti ut res, et unitas formalis obiecti ut obiectum, ut in sequenti patebit articulo. In proposito autem, quamvis deitas sit una ratio formalis obiecti utriusque theologiae ut res est, alia tamen et alia est ratio formalis eiusdem obiecti ut obiectum est, in utraque theo-

[1]) Altior scilicet conclusionibus ut talibus.

logia. Quoniam Deus ut clare[1]) visus obicitur beatis: Deus autem ut revelatus, abstrahendo a claritate et obumbratione,[2]) obicitur theologiae nostrae absolute sumptae.[3])

Ad secundum dicitur, quod theologia nostra et beatorum non sunt de eisdem veritatibus, prout manifeste patet de veritatibus articulorum fidei, de quibus est theologia beatorum, non nostra.

Et per haec patet responsio ad formam argumenti Aureoli.[4]) Concedi siquidem potest quod subjectum theologiae nostrae addit aliquo modo ad subjectum theologiae beatorum, accipiendo subjectum nostrae theologiae pro toto aggregato ex subiecto ut re et ut objecto: sic enim subjectum est Deus revelatus; revelationem autem constat addere differentiam accidentalem.[5]) At si pertinaciter ex parte objecti ut res est, additionem talem quis exigat in subjecto subalternatae, negatur assumptum universaliter, licet

---

[1]) »Clare« hic non sumitur reduplicative; alias enim doctrina per revelationem exsistens denotaret obumbrationem, id quod statim Caj. negabit.

[2]) notatur tantum, Deum docere; abstrahitur a claritate vel obumbratione eorum quae docentur.

[3]) i. e. theologiae nostrae secundum se, quae, ut talis, oriri habet ex principiis notis secundum se lumine superioris scientiae. Sed prius Cajetanus dixerat, quod theologia nostra et theologia Dei non opponuntur ex parte obiecti. Cum nunc contrarium dicere videatur, quaeritur, quo modo Cajetanus conciliari possit sibi. Et quod de obiecto formali Cajetanus prius affirmaverit, extra controversiam esse videtur. Dicendum esse videtur, quod identitas objecti formalis ideo habetur, quia in utraque theologia Deus in se et non in aliquo signo Dei cognoscitur, licet in theologia beatorum formale constitutivum divinae naturae cognoscatur, quod in theologia nostra non cognoscitur; sed Deum in se cognosci etiam in nostra theologia, patet ex eo, quod Deum Trinum cognoscimus. Et hinc etiam stricte diversitas istarum scientiarum derivatur, non ex eo, quod Cajetanus ponit; nam visio est medium formale seu ratio formalis sub qua seu objectum formale quo ad attingendum formale constitutivum divinae naturae, et cognitio non visiva sed per institutionem Dei adepta est medium formale ad attingendum Deum in se inadaequate in theologia nostra. Ratio autem formalis sub qua numquam, si stricte volumus loqui, est ratio formalis quae nec eam intrinsice complet. Scio quidem, Thomistas exemplum lucis exhibere, quam ajunt esse et rationem formalem quae videatur et medium formale cur videatur corpus coloratum. Sed 1°. contra physicam modernam est, lucem in se videri, et 2°., etsi lux in se videatur, tamen in se non videtur, cum res colorâta videtur, quod tamen requiritur, ut lux una cum colore duas rationes formales quae exhibeat, quas simul videat oculus. Quod si ad rem nostram applicamus, patet, nec visionem nec cognitionem non visivam in se attingi, cum simul attingitur objectum formale, Deus in se, et iterum patet, nec visionem nec cognitionem non visivam separate ab apprehensione objecti formalis in se videri posse, cum tantum per reflexionem cognoscantur. Restat ergo, revelationem tantum aliam rationem formalem sub qua sistere nec tam ad objectum terminativum quam ad modum cognoscendi pertinere.

[4]) Argumentum Aureoli est: Subjectum subalternatae addit ad subjectum subalternantis; sed subjectum theologiae nostrae non addit: ergo. Ubi notandum est, quod ex prius dictis non requiritur subjectum subalternatae addere differentiam accidentalem. Requiritur tantum, principia subalternatae claritatem habere secundum se in principiis subalternantis.

[5]) Negatum est a nobis, revelationem exhibere aliam rationem formalem.

in quibusdam verificetur. Nec oppositum dicitur I Poster. (cap. VII n. 9) sed docetur ibidem quod una scientia non descendit in aliam, nisi subjectum sit sub subjecto [1]) simpliciter [2]) vel sic,[3]) quod concedimus, dum dicimus scientiam beatorum descendere in nostram, quia formale subjectum ut res est omnino idem utrobique, et ut objectum hujus, et sub objecto illius.

Ad reliqua vero objecta contra secundum punctum dicitur,[4]) quod ista scientia dependet a theologia beatorum ut a lumine, et quod sunt compossibiles in eodem. Nec sequitur, quod idem sit simul viator et comprehensor, sed sit simul comprehensor et habens scientiam, quam acquisivit in via alio modo non solum propter exclusionem discursus sed propter perfectionem quam ex continuatione ad scientiam beatorum sortitur. [5])

Ad ultimum Durandi negatur theologales conclusiones non habere propter quid, quidquid sit de principiis. Et si idem propter quid nos et beati dicamus,[6]) non tamen eodem modo, quia illi evidenter, nos autem absque evidentia. At si principia dicatur oportere habere propter quid,[7]) responsum est quod sufficit quod non sint evidentia in subalternata, sed in subalternante. Et hoc loquendo de propter quid proprie: nulla namque est propositio pure theologalis, quae non habeat aliquo modo propter quid.[5])

Et sic patet responsio ad omnia objecta.

---

[1]) vel.

[2]) i. e. totaliter, quod habetur, cum prima scientia quaedam longius tractanda relinquit, ut v. g. contingit in theologia morali relate ad theologiam dogmaticam; sed in hoc casu secunda scientia tantum improprie alia scientia audit.

[3]) i. e. determinato modo ut differentia accidentalis additur. Sed nota, Philosophum exigere hanc differentiam propter ignorantiam ordinis supernaturalis, ex quo derivamus cum Cajetano, hanc differentiam non esse de essentia subalternationis.

[4]) Primo loco respondetur ad objectionem Scoti negantis theologiam nostram dependere a theologia beatorum quoad lumen ut a causa sua.

[5]) Haec perfectio consistit in ordine ad actuatam participationem actus divini quo Deus seipsum quidditative intelligit.

[6]) v. g. cum causam proximam personalitatum divinarum assignamus processiones.

[7]) Sermo est de principiis scientiae subalternatae Patet, quod in scientiis subalternatis ordinis naturalis principia proxima habent propter quid in propositionibus per se notis, ex quibus scientia subalternans procedit. Et sic in istis datur propter quid determinate assignabile. Sam idem Durandus requirit a theologia nostra, ut sit scientia subalternata proprii nominis. Quod cum non invenerit, negat, theologiam esse scientiam proprie subalternatam.

[5]) Conclusio aliquo modo propter quid habet, cum causam assignat auctorem ordinis supernaturalis restituti in Christo ad salutem humanam. Sic v. g. Immaculata Conceptio habet ut causam aliquo modo propter quid auctorem ordinis supernaturalis in Christo restituti, ut Christo convenit habere matrem immaculatam. Et sic de aliis.

Beiträge zur inneren Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrhundert.

Von Dr. Otto Grillnberger, O. C. in Wilhering.

I.

Der Kampf zwischen der strengen und der milden Observanz.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts entbrannte innerhalb des Zisterzienserordens ein heftiger Kampf zwischen zwei Strömungen, welche in der Verschiedenheit der Ansichten über die Beobachtung der klösterlichen Vorschriften ihren Ursprung hatten. Diese Verschiedenheit war schon bedeutend früher zutage getreten; sie reicht in die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts zurück. Während aber damals die Anhänger der ursprünglichen und die Vertreter der gemilderten Ordenssatzungen in voller Eintracht ihre Wege gingen, machte sich seit 1634 unter den ersteren das Streben geltend, die letzteren zu unterdrücken.

In diesem Jahre traf nämlich Kardinal Fr. de la Rochefoucauld, der 1622 vom Papste Gregor XV. beauftragt worden war, die alten Orden zu reformieren, die Verfügung, daß in jedes Kloster Mönche der strengen Richtung geschickt und bei der Besetzung der Ämter bevorzugt werden sollten. Diese Bestimmung mußte schon deshalb den heftigsten Widerspruch erregen, weil sie mit dem Grundgesetze des Ordens nicht zu vereinen war Doch gelang es ihr umsomehr, siegreich vorzudringen, als sie an dem allmächtigen Kardinal A. J. de Richelieu eine erwünschte Stütze fand. Wer sich der neuen Ordnung nicht fügen wollte, mußte sein Kloster mit einem anderen vertauschen; selbst die der Reform abholden Mönche der fünf ältesten Abteien, Citeaux, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, erfuhren keine mildere Behandlung. Vergebens wandte sich der Generalabt Petrus de Nivelle an den römischen Stuhl; die Mahnung des Papstes Urban VIII. vom 5. Dezember 1635,[1]) *ut (monachi ordinis) omnino eidem abbati generali pareant nec in aliquo eius superioritatem, cui subsunt, sub quovis praetextu, etiam introducendae reformationis, quovis modo turbare audeant*, verhallte wie eine Stimme in der Wüste.

Als jedoch Kardinal Richelieu, der sich nach dem Rücktritte des Petrus de Nivelle zum Abte von Citeaux hatte wählen lassen, 1642 die Augen für immer schloß, brachen für die Anhänger der milden Observanz bessere Tage an. Die aus Citeaux vertriebenen Mönche, nicht weniger als vierzig, kehrten wieder

[1]) Vergl. J. Paris-H. Séjalon, Nomasticon Cisterciense, Solesmis 1892, 580.

dahin zurück; als sie aber die Pforte verschlossen fanden, zogen sie nach Dijon und wählten am 2. Jänner 1643 den Prior von Froidmont, Klaudius Vaussin, zum Abte. Sie vereinigten auf diesen auch am 10. Mai 1645 ihre Stimmen, nachdem Papst Urban VIII. ein Jahr zuvor eine neue Wahl angeordnet hatte, und waren nicht umsonst bemüht, die Bestätigung des Erkorenen von Seite des apostolischen Stuhles zu erreichen. Innozenz X. erklärte überdies am 1. Februar 1647[1]), *quod circa electionem abbatis generalis aliorumque abbatum et officialium dicti ordinis ac esum carnium et receptionem novitiorum servetur prout ante* (vor den Reformversuchen des Kardinals Rochefoucauld).

Durch diese Verfügung wurde jedoch der Friede ebensowenig hergestellt wie durch die Entscheidung des Papstes Alexander VII. vom 10. November 1657[2]), *monachis Cisterciensibus tuta conscientia licuisse et licere uti dispensatione super esu carnium per capitulum generale ordinis huiusmodi apostolica auctoritate concessa.*

Man sollte glauben, die Aussprüche des apostolischen Stuhles seien klar genug gewesen. Trotzdem fuhren die Strengen fort zu behaupten, *religiosos communis observantiae esse privatos voce activa et passiva in electionibus abbatis generalis et quatuor primorum patrum abbatum, vicariorum provinciarum, procuratoris generalis in curia et aliorum publicorum provincialium, administratione collegii Parisiensis communis studii dicti ordinis, receptione novitiorum ad communem observantiam aliisque iuribus pertinentibus ad abbates et capitulum generale et in vim dictarum sententiarum ipsos solos abstinentes redditos capaces dignitatum et officiorum dicti ordinis ac independentes iurisdictione ordinaria superiorum et capituli generalis esse.*[3]) Sie waren nämlich der Ansicht, die Verordnungen der Päpste Urban VIII., Innozenz X. und Alexander VII. seien im günstigsten Falle erschlichen.

Unter diesen Umständen mußte es äußerst zweifelhaft erscheinen, ob eine neue Entscheidung des apostolischen Stuhles den verderblichen Streit beendigen werde; konnte sie ja doch die gleiche Beurteilung erfahren wie die früheren Aussprüche der Päpste. Aber wem sollte es gelingen, eine Verständigung herbeizuführen, wenn nicht der Weisheit und dem Ansehen Roms? So wandte sich denn Generalabt Vaussin noch einmal an den apostolischen Stuhl. Papst Alexander VII. glaubte, sich jetzt nicht damit begnügen zu sollen, daß er die 1657 getroffene Ver-

[1]) Vgl. Paris-Séjalon 582.
[2]) Vgl. Paris-Séjalon 584.
[3]) Vgl. Paris-Séjalon 589.

fügung einfach wiederholte, sondern hoffte, sein Ziel am sichersten zu erreichen, wenn er Anhänger beider Richtungen nach Rom berief und ihre Wünsche und Vorschläge durch einen Ausschuß von Kardinälen und Prälaten einer genauen Prüfung unterziehen ließ. Die Sache der milden Observanz fand im Generalabte und im Generalprokurator, die der strengen Observanz im Abte von La Trappe und im Abte von Le Val-Richer ebenso eifrige wie gewandte Vertreter. Nach langen Verhandlungen erschien endlich am 19. April 1666 das berühmte Breve *In suprema.*[1]) Von den zahlreichen Bestimmungen dieser Urkunde fesseln besonders nachstehende unser Interesse:

Qui abstinentiam a carnibus amplexi sunt aut in posterum amplectentur, illam exacte retineant et nemini illorum liceat ad communem ipsius ordinis observantiam transire nisi petita et obtenta facultate a summo pontifice pro tempore exsistente aut saltem a capitulo generali vel eo cessante ab abbate generali. Nulli etiam communis observantiae professori propter pacis et caritatis custodiam liceat ad dictam perpetuam abstinentiam transire non petita licentia a suo saltem patre immediato. Ad quam abstinentiam amplectendam superiores nullum, qui non fuerit in ea educatus, possint cogere.

(Abbas generalis) primo quoque tempore convocet generale capitulum apud monasterium Cistercii celebrandum in mense Maio sequentis anni 1667, ad quod vocentur et convenire teneantur omnes et singuli abbates et priores conventuales monasteriorum totius ordinis praepeditionem canonicam non habentes, et in eo abbas Cistercii et quatuor primarii abbates eligant de more generales definitores, ita tamen, ut unusquisque illorum eligere debeat saltem duos ex abbatibus strictae observantiae, adeo ut in universum in definitorio vocem decisivam habeant abbates viginti quinque, videlicet abbas Cistercii et quatuor primarii abbates, item definitores decem ex communi et totidem ex stricta observantia. In capitulo autem seu definitorio, ut praemittitur, congregato diligens habeatur tractatus de reformatione ordinis et observantia regulari deque aptiori modo exsequendi et ad praxim deducendi praeinsertos reformationis articulos, et quod deliberatum et statutum fuerit, inviolate observetur.

Ordinentur etiam in eodem capitulo seu definitorio religiosae ac circumspectae personae, quae singula monasteria cuiuscumque provinciae secundum formam eis praefixam visitare studeant corrigentes et reformantes, quae correctionis et reformationis officio viderint indigere.

Praeterea fiat divisio seu partitio monasteriorum strictae observantiae in regno Galliae exsistentium in duas saltem provincias

[1]) Bei Paris-Séjalon 592 ff.

et ab ipso abbate Cistercii et quatuor primariis abbatibus et decem definitoribus eiusdem strictae observantiae per secreta schedularum suffragia eligantur ex eadem observantia duo provinciales visitatores nuncupandi, usque ad sequens generale capitulum duraturi, quorum quilibet iurisdictionem ordinariam habeat in monasteriis provinciae suae.

Item in singulis provinciis, etiam extra Galliam, designentur duo monasteria monachorum communis observantiae, unum scilicet pro novitiatu et alterum pro professorio seu secundo novitiatu, una cum magistris pro educandis novitiis et noviter professis et cum familia selecta.

Auctoritate apostolica praesentium tenore declaramus litteras in forma brevis datas diebus 10 Novembris 1657 et 8 Martii 1660 nec non 2 Iulii 1661 respective nullo obreptionis, subreptionis, intentionis nostrae defectu vel alio nullitatis vitio laborasse nec laborare ac proinde omnino esse servandas et exsecutioni demandandas, prout servari et exsecutioni mandari iubemus perpetuum desuper silentium imponentes sub poenis contentis in primo dictis nostris litteris editis die 16 Ianuarii 1662.

Ceterum in hac nostra declaratione quoad ea, quae memoratis litteris nostris et his praesentibus non adversantur, monasteriis monachorum reformatorum in regno Galliae eorumque strictae observantiae aliquod praeiudicium generare non intendimus, sed illam in sua firmitate et robore volumus permanere, perinde ac si eaedem litterae non emanassent. Quinimo nostrae intentionis est eandem strictam observantiam in sua laudabili vivendi ratione confovere ac pro illius conservatione et incremento pastoralis nostri officii partes gratiose ac favorabiliter impendere. Unde abbatem Cistercii et quatuor primarios abbates serio in Domino monemus atque adhortamur eisque in virtute s. obedientiae districte praecipimus et mandamus, ut ipsam strictam observantiam non modo protegere ac zelo caritatis complecti, verum etiam diffundere et propagare pro viribus studeant, ut in dies benedicente Domino in ecclesia militante fructus ferat uberiores

Similiter declaramus validas fuisse et esse professiones a monachis strictae observantiae in hanc usque diem emissas nec non absolutiones cum actis hucusque gestis, quae suum plenarium sortita sunt effectum.

Schon hieraus geht deutlich hervor, welchen Zielen Alexander VII. hauptsächlich nachstrebte: er suchte einerseits die Spaltung des Ordens zu verhindern, andererseits aber sowohl die milde als auch die strenge Observanz möglichst zufriedenzustellen. So vollständig ihm ersteres gelang, so wenig glückte ihm letzteres. Dies zeigt nichts klarer als der Verlauf des Generalkapitels von 1667.

Citeaux hatte schon lange keine so glänzende Versammlung in seinen Mauern gesehen. Die Wichtigkeit der Gegenstände, über die verhandelt werden sollte, mußte allein schon eine ansehnliche Zahl von Ordensmitgliedern dahin rufen; zudem war an alle, die am Generalkapitel teilzunehmen das Recht hatten, der strenge Befehl ergangen, *ut nisi urgentissima causa impediti per se aut suos commissarios comparerent.*[1]) So konnte denn J. Meglinger berichten:[2]) *Abbatiali honore insigniti quadraginta numerabantur; priores deinde et commissarii centum quinquaginta.*

Das Generalkapitel wurde am 9. Mai eröffnet und am 16. Mai geschlossen. Abt Laurenz Scipio von Ossegg meldet in seinem Memorabilienbuche:[3]) *Maius 9. Inceptum est capitulum generale. Hora 6 sacrum de Spiritu S. Inde ad capitulum, ubi RR. P. generalis fecit pulchram exhortationem. Lecta statuta. RR. generalis et 4 primarii abbates elegerunt diffinitores. Protestati sunt statim in capitulo abstinentes et continuarunt in definitorio. Post prandium disputatio et iterum sessio et definitorium. — Maius 10. Fuit sessio in deffinitorio a 7 usque ad 11 et post prandium a prima usque ad quartam. — Maius 11. Habuimus iterum sessionem a 7 usque ad 11, a meridie a 1 usque ad quartam — Maius 12. Habuimus iterum sessionem mane a 7 usque ad 11, a meridie a prima usque ad 4. — Maius 13. Fuit sessio in definitorio mane et post prandium. — Maius 14. Fuit sessio in definitorio mane et a prandiis. — Maius 15. Mane peregimus divina, post prandium sessio in definitorio. — Maius 16. Finivimus capitulum generale. Omnia conclusa et acta lecta sunt in capitulo. Absolutio mortuorum. Absolutio ab omnibus peccatis etc. Solennis benedictio*

Weit wichtiger als dieser trockene und dürftige Bericht über die einzelnen Sitzungen erscheinen die Beschlüsse, welche in denselben zum Teile nach sehr lebhaftem Meinungsaustausche gefaßt wurden. Ich teile sie im folgenden nach einer Handschrift mit, die aus dem Kloster Rauden stammt und gegenwärtig im Wilheringer Stiftsarchive ruht. Sie besteht aus 8 Papierblättern (25 × 18 cm). Die Schrift gehört der zweiten Hälfte des 17 Jahrhunderts an; möglich, daß wir es mit der des Abtes von Rauden selbst zu tun haben. Dieser war nämlich einer der Notare des Generalkapitels und hat dessen Beschlüssen wenigstens teilweise allein die Fassung gegeben, in der sie uns in der vorliegenden

---

[1]) Vgl. J. Meglinger, *Epistola familiaris de itinere ad comitia generalia s. ordinis Cisterciensis*, Migne, Patrolog. Lat. CLXXXV 1571. Das Einberufungsschreiben vom 1. August 1666 ist in dem Sammelbande Nr. 1796 der Bibliothek von Troyes erhalten. Vgl. Zisterzienser-Chronik VIII (1896), 291_3.

[2]) A. a. O. 1590.

[3]) Zisterzienser-Chronik VIII (1896), 323.

Handschrift entgegentreten; vgl. Nr. 37: *Reliquas provincias difficile fuit exscribere ob instantem abitum de Cistercio et infirmitatem corporis.*

Acta capituli generalis anno Domini 1667 die 9. Maii et sequentibus apud Cistercium celebrati.

Diffinitores.

RR. D. noster abbas *Cistercii* ss. theologiae doctor.
R. D. de *Rota*
R. D. de *Ossek*
R. D. de *Columba*
R. D. de *Trappa*
} monasteriorum abbates.

A. R. D. de *Firmitate* ss. theologiae doctor.
R. D. de *Campolilio*
R. D. de *Bonavalle*
R. D. de *Veteri Villa*
R. D. de *Caduino*
} monasteriorum abbates.

A. R. D. de *Pontigniaco* ss. theologiae doctor.
R. D. de *Lucella*
R. D. de *Valle Dulci*
R. D. de *Alta Ripa*
R. D. de *Hemmenrode*
} monasteriorum abbates.

A. R. D. de *Claravalle* ss. theologiae doctor.
R. D. de *S. Lamperto*
R. D. de *Charmeia*
R. D. de *Fulcardi Monte*
R. D. de N.
} monasteriorum abbates.

Loco R. A. D. de *Morimundo* R. D. de *S. Urbano* ss. theologiae doctor.
R. D. de *Ebraco*
R. D. de *S Sulpitio*
R. D. de *Precibus*
R. D. de *Castellione*
} monasteriorum abbates.

Notarii capituli generalis.
R. D. de *Rauda*
R. D. de *Stamedio*
} monasteriorum abbates.

[F. 1'] Promotores causarum.

D. *Ioannes Molgairez* in curia *Romana* generalis procurator, ss. theologiae doctor.

D. *Ioannes Tederat* prior titularis de *Gratia*, ss. theologiae doctor.

Auditores computationum, receptores excusationum, examinatores contractuum, magistri caeremoniarum, confessarii, portarii,

secretarii ad pedes et alii officiales de consuetudine per ordinem electi per RR. D. nostrum et quatuor primarios abbates et in capitulo publicati, quorum nomina sunt in libro originali *Cistercii* descripta.

Orationes.

Pro sanctissimo domino nostro papa, pro augustissimo caesare, pro rege christianissimo, pro rege cathol co et aliis potentatibus iuxta consuetudinem per ordinem.

1. Cum per RR. nostrum ante omnia alia in diffinitorio peragenda quaereretur a procuratore generali in curia, si quae ex parte summi pontificis dicenda haberet, R. D. de *Fulcardi Monte* strictioris observantiae insistens petitionibus, oppositionibus et protestationibus in capitulo a se factis eas renovavit, quibus caeteri abbates eiusdem strictioris observantiae denuo adhaeserunt.

2. Tandem lecta fuit epistola sub forma brevis SS. D. nostri *Alexandri* divina providentia papae septimi transmissa ad capitulum generale et eidem praesentata manibus procuratoris generalis in curia, quam capitulum generale iussit actis inseri, tenoris sequentis:

Dilectis filiis generali et capitulo ordinis Cisterciensis Alexander papa septimus.

Dilecti filii, salutem et apostolicam benedictionem. Cum ex dilecto filio nostro cardinali Ninio ordinis vestri protectore audiverimus in comitiis generalibus, quae proxime celebraturi estis, de pluribus et gravibus ad regularis disciplinae et communis concordiae rationes pertinentibus rebus agendum esse, pro paterna praecipuaque charitate, qua religionem Cisterciensem tot eximiae sanctitatis exemplis virisque longe praeclarissimam et hucusque de hac sancta sede nec non de ecclesia universa catholica optime meritam in Domino complectimur, minime passi sumus pontificiae sollicitudinis officia pastoralia a vobis tali tempore desiderari. Quamobrem etsi non dubitamus, quin sponte vestra unum Deum et ordinis bonum prae oculis habituri sitis, tamen currentibus calcar addere et ad omnia rite religioseque peragenda vos etiam atque etiam hortari voluimus. In quo profecto sat erit admonuisse, ut attendatis ad petram, unde excisi estis, et ad cavernam loci, ex qua praecisi estis, memores nimirum divi Bernardi pat is vestri et illius antiquae pietatis gloriaeque Cisterciensis, quae peperit vos. Porro cuncta latius et distinctius ex ipsius cardinalis cum observantiae tum aliarum rerum omnium vestrarum studiosissimi litteris agnoscere poteritis. Nos rectis piisque consiliis vestris adiutorem et retributorem Dominum enixe precamur apostolicam ad id benedictionem tibi, generalis fili dilecte, et singulis vestrum peramanter impertientes. Actum Romae

apud S. Mariam Maiorem sub annulo piscatoris die 22 Martii anno Domini 1667.

3. [F. 2] Lecta etiam fuit epistola Seren. et Invict. D. nostri *Leopoldi* Dei gratia *Romanorum* imperatoris semper augusti allata per R D. abbatem de *Campoliliorum* tenoris sequentis:

Leopoldus divina favente clementia electus Romanorum imperator semper augustus. Venerabiles, honorabiles, religiosi, devoti, fideles nobis dilecti. Eos, quos insignia apud nos virtutum specimina et perspecta omnibus in rebus religio atque egregia singularisque in nos magnopere commendat observantia, et plurimi semper fecimus et ea omnia, quae tum ad conservandam illorum integritatem, tum vero ad ampliandum eorum numerum conducibilia sunt, perlibenter ac propenso animo nullo non tempore amplexi sumus. Quorum nullo inferior est honorabilis lator praesentium, consiliarius noster devotus, sincere nobis dilectus Matthaeus abbas monasterii Campililiorum spectatae integritatis vir, omni eximia ad virtutes indole perspicuus eruditioneque ac sapientia clarissimus, quem excellentes animi dotes, exemplaris vitae consuetudo morumque gravitas illustrem adeo reddidere, ut unanimi omnium abbatum Cisterciensium his in provinciis nostris haereditariis existentium voto tanquam magnum totius ordinis ornamentum et in quo uno quasi reliquorum est virtus et doctrina cumula vigere conspicitur in deputatum et legatum ad capitulum generale in ipso Cistercio proxime celebrandum condignissime electus fuerit. Cum itaque ille aliter eo fine suscipiendus benignissimum assensum nostrum pro debita solitaque subditorum nostrorum observantia clementissime postulaverit, idcirco non modo submissae petitioni eius indubitate annuimus, verum etiam illum hisce nostris tanquam optimo praedictorum meritorum atque virtutum testimonio concomitari decrevimus a vobis perbenigne contendentes, ut eundem non solum peramice suscipiatis, sed etiam votorum suorum in omnibus, quae sibi ordinique suo impetrare volet, vel quam maxime huiusce nostrae efficacis recommendationis intuitu rationem habeatis etc. Attestatur sacra caesarea maiestas coram capitulo generali, quod sacer ordo in suis haereditariis provinciis et monasteria a probis et fidelibus abbatibus bene regantur.

4. Lecta etiam fuit alia epistola transmissa eidem capitulo generali ab Eminent. cardinale *Ninio* ordinis protectore, quam vide alibi.

5. Requirentibus promotoribus causarum[1]) ex parte[2]) summi pontificis et regis christianissimi lectum, publicatum et cum debita reverentia, genibus scilicet flexis, ore RR. D nostri et unanimi

[1]) *causarum* fehlt in C (= Urkunde des Papstes Klemens IX. vom 26. Jänner 1669 [Paris-Séjalon 607 ff.], in der einige Beschlüsse des Generalkapitels [Nr. 5, 6, 15, 17, 18, 20, 22, 25, 27—29, 31, 33] vorkommen).

[2]) C *et ex parte*

omnium, quotquot erant, audientium[1]) consensu susceptum fuit breve SS. D. nostri papae *Alexandri* septimi de die 19 Aprilis pontificatus ipsius anno 12, cuius tenorem vide alibi.[2]) Cum autem R. dominus de *Trappa* super dicti brevis receptione aliqua proponere ut sibi liceret supplicarit. data est ei a capitulo generali licentia, quae vellet, in praesentia proponendi, et ne ab ipso dictorum periret memoria, eadem scripto mandandi et actis capituli inserendi. Abbates et de *Fulcardi Monte*, de *Precibus*, de *Veteri Villa*, de *Caduino* viva voce protestati sunt se adhaerere dictis a R. domino de *Trappa* et ab eo in memoriali capitulo generali praesentando scribendis. Quibus auditis R. domini de *Lucella* et de *Campoliliorum* protestati sunt se in omnibus et cum omni humilitate recipere supra dictum breve apostolicum, et quoniam multa [F. 2'] in brevi continentur, quae dilucidiori indigent explicatione, capitulo generali supplicarunt, ut cum viva voce omnia exponere per tempus non liceret, gratum capitulo generali foret ea in memoriali praesentari, cui supplicationi benigne annuit capitulum generale.

6. Cum orta fuisset difficultas ex iterata protestatione faca per R. dominum de *Fulcardi Monte* contra promotores causarutm et alios officiales praesentis capituli generalis non abbates, quod praetenderet usitatum ordinis morem convelli, si suppetente abbatum numero alii non abbates, quamvis alio fulgeant munere[3]), in officiales capituli generalis eligantur, capitulum generale matura super hoc deliberatione habita praecedentium capitulorum generalium vestigiis inhaerendo unanimi patrum consensu[4]) diffinivit alias quascunque personas, etiam non abbates, de ordine tamen bene meritas ad alia capituli generalis officia posse promoveri[5]). Huic vero diffinitioni sese opposuit R. dominus de *Fulcardi Monte* inhaerendo oppositioni a se prius factae tam in publico capitulo quam diffinitorio contra formam habiti capituli, quam petiit actis inseri. Contra quam oppositionem prior de *Iernai* strictioris observantiae protestatus est.

7. Ad quaestionem de loco, ubi possit iuxta breve apostolicum iam saepe dictum haberi consultatio de rebus postea in diffinitorio terminandis, respondit capitulum generale non in diffinitorio, sed in alio loco per RR. D. nostrum designando fieri debere remque illorum consilio remissam ab antiquiore inter

[1]) *quotquot erant, audientium* fehlt in C.

[2]) C *breve apostolicum a SS. D. nostro Alexandro divina providentia papa VII emanatum die decima nona Aprilis. pontificatus autem ipsius anno duodecimo, quod incipit: In suprema sedis apostolicae.*

[3]) C *abbates, quocumque alio fungantur munere.*

[4]) *unanimi patrum consensu* fehlt in C.

[5]) C *definiit quascumque personas, de ordine tamen meritas, etiam non abbates, ad capituli generalis officia posse promoveri.*

ipsos consultores abbates caeteris proponendam esse et eorum mentem per duos ex ipsis capitulo generali referendam.

8. Super protestatione facta per aliquos ex R. diffinitoribus abstinentiae contra ordinationem capituli generalis, quod A. R. dominus de *Pontigniaco* R. dominum de *Alta Ripa* in unum ex diffinitoribus ab ipso ex abbatibus strictioris observantiae assumendis elegerit, cum praetenderent per abstinentes solos strictioris observantiae in *Gallia* abbates iuxta mentem brevis debere intelligi, re in deliberationem missa declaravit praesens capitulum generale dictum dominum de *Alta Ripa* in diffinitorem ab A. R. domino de *Pontigniaco* rite assumptum fuisse. Cui diffinitioni R. dominus de *Veteri Villa* sese opposuit tanquam contrariae et supra dicto brevi apostolico et bullae *Clementinae*, quam oppositionem petiit actis capituli generalis inseri.

9. Ad requisitionem A. R. domini de *Firmitate*, ut exacte serventur statuta in bulla *Clementina* praescripta et maxime circa iuramentum diffinitorum et aliorum capituli generalis officialium, omnes tam diffinitores quam notarii abbates iurarunt se sua fideliter munia ad bonum ordinis obituros nec quicquam contra propriam conscientiam in iis facturos.

10. R. dominus de *Alta Ripa* protestatur contra R. dominum de *Veteri Villa*, quod dixerit in suo monasterio non satis firme strictiorem observantiam custodiri, quam protestationem petiit actis capituli generalis inseri.

11. Ut omnia, quae diversi sibi attulere negotia, ad suam facilius audientiam possint pervenire, capitulum generale statuit et mandavit, ut omnes chartae rei petitae examinandae aut decidendae informationem continentes ab omnibus tam abbatibus quam prioribus et caeteris in manibus promotorum causarum capitulo generali proponendae consignentur.

12. Licet ad omne dissidium praecavendum a promotoribus causarum fuerit ardentissime requisitum, ut in explicationem brevis supra dicti declararet capitulum generale, quaenam iurisdictio visitatoribus competat quidque nomine iurisdictionis ordinariae, quam visitatores monasteriorum strictioris observantiae in suos singuli habent provincias, intelligi debeat, et tandem, ut si capitulo generali visum fuerit, aliquos velit deputare huius difficultatis examinatores, capitulum tamen generale nullos decrevit ad huius negotii examen deputandos nec huic amplius difficultati statuit immorandum.

13. Cum et ad recuperandam, ubi collapsa fuerit, monasticam disciplinam et, ubi illibata perseveraverit, conservandam maxime visitationes regulares conducunt timendumque foret, ne multa strictioris observantiae monasteria ob nimiam inter se distantiam paternae visitationis officio privarentur, si unus aut

duo tantum eiusdem observantiae eligerentur visitatores, praevio R. domini de *Precibus*, ut tres ad summum eligerentur, consensu praemissaque protestatione ab eodem facta contra maiorem numerum visitatorum, quam petiit actis inseri, capitulum generale statuit ac decrevit, ut omnia inter *Gallos* sita strictioris observantiae monasteria in tres provincias separentur et a tribus visitatoribus respective in posterum visitentur.

14. In hoc ergo brevis apostolici inhaerendo mandatis per secreta schedularum suffragia prius electis scrutatoribus A. R. domino de *Claravalle* et R. dominis de *Columba*, de *Precibus* a RR. D. nostro, quatuor A. R. primis abbatibus et decem diffinitoribus strictioris observantiae in visitatores strictioris observantiae R. dominus de *Fulcardi Monte* electus est visitator provinciae *Aremoricae* seu *Britannicae, Caenomanicae* et *Senonensis*, R. dominus de *Pinu* visitator provinciae *Burdigallensis*, *Pictavicae, Lemovicensis* et adiacentium, R. dominus de *Precibus* visitator provinciae *Campagniae* et *Insulae Franciae.*

15. Cum uniformitas nostro ordini congenita a summo domino nostro in suo praefato brevi nobis tantopere commendetur. nullo aptiori remedio sensim latius serpenti unitatemque destruenti difformitatis malo occurri posse putat capitulum generale, quam ut brevis fiat et dilucida compilatio et reductio omnium constitutionum apostolicarum, capitulorum generalium, usuum, caeremoniarum tam intra quam extra ecclesiam et specialiter in celebratione capituli generalis observari solitarum et caeterorum, si quae sint, in ordine statutorum, ut una regula, una charitate similibusque ritibus et moribus ubique vivatur, hoc autem tam utile tamque necessarium opus praesens capitulum generale A. R domino de *Firmitate*, R. domino de *Fulcardi Monte* et D. *Ioanni Petit* religioso Cistercii, nunc priori *Boni Portus* et provisori collegii *Parisiensis* viris utpote in disciplina, iuribus et privilegiis ordinis exercitatissimis iuxta breve committit peragendum sperans fore, ut assidua eorum diligentia hoc opus iam dudum speratum brevi in lucem prodeat, postquam in sequenti capitulo generali examinatum fuerit et confirmatum. Ut autem [1]) in divino officio persolvendo in omnibus ordinis monasteriis haec religionis uniformitas [2]) teneatur, capitulum generale statuit ac decernit [3]) nullam de caetero in novo breviario faciendam esse mutationem, sed ipsius ordinationi standum esse ex integro ab omnibus ordinis professoribus. Et ne librorum penuria in officio et cantu difformitas foveri videatur, capitulum generale mandat et committit R. dominis de *Fulcardi Monte*, provisori et procuratori colleigi

[1]) Fehlt in C.
[2]) C *hoc vinculum uniformitatis.*
[3]) C *et decrevit.*

S. Bernardi Parisiensis, ut quam citius fieri poterit, novam breviariorum, [F. 3'] missalium, antiphonalium, gradualium et aliorum quorumcumque librorum ad divinum officium necessariorum editionem curent et ex parte capituli generalis bibliopolam conveniant de iusto cuiuscunque librorum pretio nullatenus postea immutando, necnon in prima editione novi breviarii reimponetur calendario commemoratio *Eutropii, Zozimae et Bonosae.*

16. Ad quaestionem propositam, an sit in ordine obligatio qualibet sexta feria per annum 7 psalmos poenitentiales recitandi sicut et aliquas preces tempore quadragesimae v. gr. *Tribularer* et alias, respondet capitulum generale nullam talem esse in ordine obligationem nisi recitandi 7 psalmos poenitentiales tempore quadragesimae omni sexta feria festo 12 lectionum non impedita iuxta rubricam breviarii novi.

17. Iuxta potestatem per breve iam saepe dictum capitulo generali a summo domino nostro factam [1]), qua hora diebus minorum solemnitatum surgendum sit, determinandi statuit ac [2]) determinat capitulum generale diebus solemnioribus hora secunda, caeteris vero tertia ad vigilias surgendum esse et declarat intentionis suae non esse per praesentem determinationem, ut consuetudo, si qua [3]) in aliquibus vigeat monasteriis, maturius tam [4]) solemnioribus quam aliis diebus surgendi enervetur, sed potius per superiores locorum et visitatores foveatur.

18. Cum in quam plurimis monasteriis [5]) sufficiens non habeatur numerus monachorum, ut cum cantu *Gregoriano* horas canonicas persolvant, et ideo generalis circa hoc diffinitio [6]) fieri non possit, mandat et praecipit capitulum generale omnibus visitatoribus provincialibus, ut prima monasteriorum suae provinciae facta visitatione singuli monasteriorum suae curae commissorum [7]) statum et specialiter numerum monachorum in illis ordinarie residentium ad RR. D. nostrum et A. R. primos 4 [8]) abbates quam primum transmittant, ut examinato numero monachorum in singulis monasteriis et situ loci, an sit minor vel maior congregatio, quae ultima solum ex regula obligatur ad cantum, iudicare possint.

19. Die autem decima Maii soluto pomeridianis horis diffinitorio R. domini de *Fulcardi Monte,* de *Trappa* et de *Veteri Villa* nobis notariis capituli generalis in manus consignarunt suam

---

[1]) C *a sanctissimo nostro datam.*
[2]) C *et.*
[3]) C *quae.*
[4]) Fehlt in C.
[5]) C *Cum in pluribus ordinis monasteriis.*
[6]) *circa hoc generalis definitio.*
[7]) Statt *monasteriorum suae curae commissorum* C *illorum.*
[8]) C *quatuor primos.*

quilibet scripto traditam protestationem manibus propriis subsignatam ex decreto capituli generalis actis ipsius inserendam.

Protestatio R. domini de Fulcardi Monte.

Post recitationem ordinationis supra dicti capituli generalis anni 1667 et enumerationem officialium eiusdem cum P. Iulianus Paris abbas Fulcardi Montis strictioris observantiae dicti ordinis Cisterciensis observasset in eadem enumeratione et descriptione officialium eiusdem capituli plures recenseri, qui non essent abbates, surrexit et cum humilitate a RR. D. Cisterciensi abbate eiusdem ordinis generale et eodem capitulo generali postulavit, ut secundum ordinis statuta et praxim illius in hunc usque diem perdurantem in locum eorundem officialium non abbatum sufficerentur et subrogarentur abbates veri, qui plane et plene gauderent abbatiali charactere, maxime cum in eodem capitulo plurimi adessent, et ad omnia eiusdem capituli generalis munia rite obeunda capaces et idonei iique nullis huiusmodi muniis occupati, postulavitque subinde cum eadem humilitate idem abbas Fulcardi Montis, ut in eodem capitulo generali observarentur ea, quae summus dominus noster papa Clemens huius nominis quartus circa celebrationem eiusmodi capitulorum generalium ordinavit et maxime circa assumptionem diffinitorum [F. 4] ex generatione et filiatione uniuscuiusque primariorum abbatum, a quibus et pro quibus assumerentur. Circa iuramentum quoque ab iisdem diffinitoribus et aliis eiusdem capituli generalis officialibus praestandum et emittendum ac denique circa notationem et ventilationem in eodem capitulo in praesentia omnium capitulantium faciendam eorum omnium, quae subinde in diffinitorio eiusdem capituli diffinienda essent, alioquin idem abbas Fulcardi Montis intercessit et sese opposuit omnibus in eodem capitulo et capituli diffinitorio proponendis, diffiniendis et agendis et protestatus est de nullitate eorundem, si secus ageretur. Petiit etiam etc.; vide alibi cum aliis subsequentibus protestationibus ab aliis abbatibus strictioris observantiae.

20. Capitulum generale prohibet omnibus abbatibus, ne in urbibus aut academiis publice suscipiant docendam theologiam reverendoque domino de *Bonavalle* optandum tradit: et ex abbatia et cathedra theologica unam suscipiet et alteram dimittet.[1])

21. Renovat etiam ac confirmat capitulum generale latum a praecedenti capitulo generali decretum de non locandis in emphiteosin bona monasterii sine capituli generalis approbatione, quod decretum est tenoris sequentis: *Nullus contractus valeat pro alienatione et locatione in emphiteosin bonorum monasteriorum ordinis,*

[1]) C *Ut autem provideatur residentiae abbatum nec ulla eis non residendi ansa subministretur, omnibus abbatibus prohibet capitulum generale, ne in urbibus aut academiis publice suscipiant docendam theologiam.*

nisi prius a capitulo generali fuerit approbatus, et qui facti fuerint, rescindantur.

22. Ut autem caveatur, ne variis et insolitis exactionibus tam pro visitationibus quam professionibus vicarii generales[1]) monasteria onerent, statuit capitulum generale, ut pro omnibus tam expensis quam iuribus honorificis ductu et reductu in qualibet visitatione a monasteriis visitatis[2]) dandos esse vicariis sexdecim francos et sindicis octo. Pro professionibus autem etiam[3]) extra tempus visitationis faciendis prius computati ab illis sumptus itineris a monasterio[4]) exsolventur; sumptus autem, quos a visitatoribus et sindicis fieri contigerit, ut eunt[5]) ad capitula generalia vel intermedia, a propriis illorum domibus, in quibus ordinarie resident, exsolventur.

23. Decernit etiam capitulum generale, ut antequam visitatores in *Gallia* se ad suae provinciae monasteriorum visitationem accingant, a duobus vicinioribus abbatibus, quorum unus sit ex communi, alter ex strictiori observantia, semel tantum in triennio debere visitari. Nulla autem sit provincia, quae suum non habeat visitatorem.

24. Cum proinde cautum sit, ut monasteriorum priores quolibet triennio suorum prioratuum voluntariam demissionem in scriptis faciant iis, a quibus fuerint instituti, capitulum generale statuit ac decrevit, ut intra anni huius reliquum eam faciant.

25. Ut etiam[6]) inordinati processus in appellationibus de caetero non fiant, capitulum generale statuit gradatim procedendum, ut a visitatore[7]) ad patrem immediatum, a patre immediato ad RR. D. nostrum, a reverendissimo ad capitulum generale debeat provocari lisque ad illos per appellationis ius delata intra tres menses terminari, nec tam patribus immediatis quam maioribus ordinis superioribus alios quoscunque commissarios nisi visitatore suspecto aut absente liceat deputare.

26. Cum multa ordini nostro ex assumptione aliquorum ex aliis ordinibus aut etiam a clero saeculari personarum in abbates mala obvenerint, per procuratorem generalem in curia sanctissimo domino nostro capitulum generale [F. 4'] duxit supplicandum, ut poenae contra sic eligentes abbatem ordinis generalem decretae aliis simili authoritate infligantur.

---

[1]) Fehlt in C.
[2]) C *honorificis in qualibet visitatione a monasteriis visitatis in adventu et reditu.*
[3]) Fehlt in C.
[4]) C *monasteriis.*
[5]) C *eant.*
[6]) Fehlt in C.
[7]) C *visitatoribus.*

27. Capitulum generale advertens ex nimia affinium multitudine in monasteriis, maxime in quibus viget electio, varia mala suboriri, prohibet omnibus monasteriorum illorum superioribus, nisi maior i. e. excedens numerum duodecim congregatio fuerit, duos fratres aut sorores recipere.

28. Ut omnis tollatur licentia extra monasteria ob curam animarum divagandi, statuit capitulum generale, ut illam de novo nullus suscipere audeat aut possit, quin prius a visitatore de eius capacitate cognitum fuerit.

29. Caeterum post varia in executionem brevis apostolici praescripta in vanum laborare[1]) putaret capitulum generale, si novae studens reformationi ad strictioris multis[2]) abhinc annis introductae et favente Deo in dies succrescentis observantiae non conservationem tantum, sed eius etiam incrementum officii sui partes sollicite non impenderet, ideo triplici medio a R. domino de *Precibus* ad tam sanctum opus promovendum proposito, primo ut inter se convenire possint strictioris observantiae abbates, secundo ut ipsorum monasteria communis observantiae monachis vacuentur et in alia diversae observantiae transmittantur, tertio ut in monasteria communis observantiae, ubi maior pars religiosorum ad illos, etiam sine pensione, convolat, introducantur,[3]) ut v. gr. de *Chassagnia*, huiusque petitionis seu propositionis a se factae actum petiit. Circa primum statuit capitulum generale singulos quoque strictioris observantiae abbates serio admonendos, ut ad quodcunque capitulum sive generale sive intermedium de suae observantiae negotiis tractaturi conveniant. Ad secundum, cum huiusmodi monachi in monasteriis strictioris observantiae efficacius quam in aliis possint in officio contineri, statuit capitulum generale non ab illorum monasteriis ad alia communis observantiae nisi ex causa a statutis praescripta esse transmittendos; illos tamen declarat ad omnimodam erga strictioris observantiae superiores obedientiam teneri nec illis licere aliquid proprium habere, sed omnia eis a superioribus domorum necessaria debere ministrari. Circa tertium praevia expositione[4]) R. domini de *S. Sulpitio* committitur A. R. domino de *Firmitate*, ut quo spiritu ducantur religiosi de *Chassagnia* perpendat, et si eos ferventiores factos ex animo ad strictiorem observantiam profitendam repererit, eorum desiderio satisfaciat.

30. Ad petitionem et instantiam priorum claustralium in monasteriis commendatis, quatenus omnes vel ad minus tres de quavis provincia ad capitulum generale vocarentur, capitulum

[1]) C *labo asse.*
[2]) C *strictioris observantiae multis.*
[3]) C *introducatur.*
[4]) C *oppositione.*

generale respondit et decrevit nullum priorem claustralem in posterum vocandum esse.

31. Ad quaestionem propositam, an in ordine nostro confirmari possit stabilitas facta per aliquem monachum in alio monasterio sine licentia proprii abbatis et quem locum ita stabilitus in secundo monasterio debeat occupare, an professionis in primo monasterio, an factae stabilitatis in secundo, respondit capitulum generale non confirmandam stabilitatem sine licentia proprii abbatis neque locum professionis nec stabilitatis debere tenere. [1])

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.

Von seiner Gründung bis auf unsere Tage.

Von Leander Helmling, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft I—II. 1904, S. 30—42.)

Viertes Kapitel.

Die künstlerischen Bestrebungen in der ersten Periode: Die Wandgemälde des Kreuzganges.

Die Kunsttätigkeit, welche die Bewohner von Emaus zur Zeit der Ausführung der Wandgemälde im Kreuzgange des Klosters entfalteten, bildet mit den künstlerischen Schöpfungen der neuesten Zeit die zwei Glanzperioden künstlerischen Schaffens in der Abtei. Wie wir die Werke der neuen, beuroner Kunst in Emaus eingehender behandeln werden, so soll das Gleiche auch für die erste Zeit geschehen. Wir geben zunächst nach Neuwirth [2]) einen allgemeinen Überblick über dies großartige Kunstwerk des 14. Jahrhunderts und führen sodann in einem übersichtlichen Schema die einzelnen Bilder an.

1. Allgemeines.

Der quadratische Bau des Kreuzganges, welcher sich an die Südseite der Abteikirche anschließt, birgt in seinen Wandgemälden für den Architekten, Archäologen und besonders den Kunstfreund eine Fülle interessanter Einzelheiten, großer Ideen

---

[1]) C *Ad quaestionem propositam, quem locum tenere debeat secundam faciens stabilitatem, an primae suae professionis an secundae stabilitatis, respondit capitulum generale debere in omnibus locis secundae suae stabilitatis, non primae professionis locum obtinere.* Wir haben darin wohl keine Änderung, sondern eine von dem Verfasser oder dem Schreiber unserer Aufzeichnung übergangene Erweiterung des Beschlusses Nr. 31 zu sehen.

[2]) Neuwirth, Die Wandgemälde im Kreuzgange des Emausklosters. Prag. Calve 1898.

und offenbart ein hervorragendes Genie künstlerischen Schaffens. Der Umfang und die große Anzahl der Bilder, das reiche, theologische und biblische Wissen, das durch die Mitarbeit des Abtes und seiner Mönche in ihnen niedergelegt, der Hauch der Frömmigkeit, welcher alle durchweht, die Geschlossenheit eines bedeutsamen Gedankeninhaltes und die künstlerische Ausführung desselben lassen uns das Urteil Neuwirths, welcher diese Bilderreihe eines der großartigsten Werke nennt, mit welchen die Kunst des 14. Jahrhunderts ein Kloster diesseits der Alpen geziert hat, vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Speziell für das Königreich Böhmen gehören sie unstreitig zu den wertvollsten Überresten der Blütezeit mittelalterlicher Kunst und behaupten trotz der großen Beschädigungen und des vielfachen Übermalens neben den so überaus wichtigen Wandgemälden und Tafelbildern der Burg Karlstein in Böhmen den ersten Platz. (Neuwirth.)

Bezüglich der Anordnung der Bilder mußten die Künstler mit den gegebenen architektonischen Verhältnissen rechnen. Trotz seiner regelmäßigen Grundform ist der Kreuzgang von einer recht störenden Unregelmäßigkeit nicht frei, da der Ost-, Süd- und Westflügel — nach Abzug der vier Eckjoche — je fünf, der Nordflügel aber nur drei Kreuzgewölbejoche hat. Dadurch entsteht notwendigerweise für die Anlage der Bilder ebenfalls eine Ungleichmäßigkeit. Für den östlichen, südlichen und westlichen Flügel sowie für die vier Eckjoche sind die Wandbilder derart geordnet, daß in jedem Gewölbejoch je drei Bilder, eines oben und zwei darunter rechts und links, gut abgeteilt sich befinden, während bei dem Nordflügel infolge der großen Fläche dieser Joche die Bilderzahl sich verdoppelt, so daß oben je zwei und unten vier Bilder gemalt wurden. Die einzelnen Bilder unter sich wie auch die einzelnen Szenen sind mit Ausnahme des dritten und fünften Südflügeljoches klar getrennt gehalten.

Der Inhalt der einzelnen Bilder ist der hl. Schrift entnommen; das Ganze ist eine sogenannte Armenbibel Biblia pauperum. Nahezu die Hälfte der Szenen deckt sich mit dem Heilsspiegel — speculum humanae salvationis[1]) — ein anderer Teil mit der Armenbibel[2]) und ein dritter Teil stimmt mit beiden Quellen überein Bei der Auswahl der Bilder ist trotz der bemerkbaren Anwendung der Concordantia veteris et novi testamenti eine gewisse Selbständigkeit ersichtlich. Der jeweiligen oberen Darstellung der Bilder aus dem neuen Testamente entsprechen

[1]) F. Falk, Zur Entwicklung und zum Verständnis des spec. hum. salv. im Zentralblatt für Bibliothekswesen, XV. Jahrgang, Leipzig 1898, S. 420 ff. versucht nachzuweisen, daß die sogenannte Biblia pauperum nur ein speculum humanae salvationis veteris compilationis sei.

[2]) Neuwirth, Wandgemälde ... S. 54.

die zwei untern aus dem alten Testamente. Diese Anordnung wurde festgehalten mit einer einzigen Ausnahme, in der zweiten Hälfte des ersten Joches im Nordflügel, indem einer alttestamentlichen Szene in der obern Bilderreihe zwei neutestamentliche in der untern entgegengestellt wurden. Die Dreizahl der Szenen erleidet mehrere Unregelmäßigkeiten. Jede der vier Seiten des Kreuzganges hat seine selbständigen Anordnungsgedanken, indem der Südflügel das vorweltliche Leben des Erlösers, der Westflügel das Leben der Kindheit, der Nordflügel sein öffentliches Leben und der Ostflügel das Leiden und die Verherrlichung Christi darstellen. Die vier Eckjoche vermitteln den vorhergehenden Gedankengang mit dem nachfolgenden. Zwischen dem obern und den zwei untern Bildern sind die entsprechenden Inschriften angebracht, von denen gewöhnlich die mittlere die obere Darstellung aus dem neuen und die beiden andern jene aus dem alten Testamente näher bezeichnen. Die Inschriften, welche nur zum geringsten Teil in dem alten Buchstabencharakter des 14. Jahrhunderts erhalten sind, wurden oft und mit großer Gedankenlosigkeit erneuert, übermalt und ergänzt.

Die Zahl der Bilder war ursprünglich dreiundachtzig. Fünfzig gehörten dem alten und dreiunddreißig dem neuen Testamente an; ein weiteres fiel den Ordens- und besonderen Klosterpatronen zu.[1]) Heute beträgt die Gesamtzahl der Bilder der hl. Schrift nach Abzug der ganz zerstörten und unerkennbaren noch neunundsiebenzig. Acht davon sind beinahe ganz, sechs zur Hälfte zerstört, drei stark beschädigt; jene des Ostflügels sind großenteils auf ganz neuem Bewurf übermalt. Durch das Ausbrechen von Türen in früheren Zeiten, besonders im West- und Nordflügel, gingen in der untern Bilderreihe einzelne Teile und selbst einzelne Szenen verloren.

Wie viele Künstler mitgewirkt und welches ihre Namen waren, ist heute schwer oder gar nicht mehr zu entscheiden; das jedoch ist klar, daß die vielen Darstellungen nicht alle aus derselben Hand hervorgingen und daß die einzelnen Meister ihrer Aufgabe vollständig gewachsen waren. Neuwirth kommt zu dem annehmbaren Resultate, daß etwa vier Hauptmeister sich in die Arbeit geteilt haben dürften, und zwar A und B im Südflügel, bei VI setzte C ein, der bis XII blieb und XXV schmückte. D fällt XIV bis XVIII zu, während XIX bis XXIII im 17. Jahrhundert neue Bilderzier erhielt. Die Bilder sind auf allgemeinen italienischen Einfluß zurückzuführen, besonders Giotto. Braniš teilt die Ausführung italienischen und einheimischen Künstlern

[1]) Die Angaben bei Gruber III, S. 116 f. sind in vielfacher Beziehung unzuverlässig. — Eckert, S. 208 f. berichtigt einige Irrtümer Grubers, ist aber selbst mehrfach ungenau.

zu, räumt aber den Fremdländern die Führung ein, wobei in erster Linie an die Italiener (aber nicht sienesische Schule) zu denken ist. Dabei kam aber die damals in Böhmen zur Geltung gelangende, selbständige Richtung des Hofmalers Theodorich zum Wort. „Die Kunst des Südens", sagt Neuwirth, „reicht hier jener des Nordens die Hand, bestimmt aber den Charakter und künstlerischen Wert derselben in erster Linie."

Für eine genauere Abgrenzung der Herstellungszeit der Emauser Wandgemälde fehlt jedwede Urkunde. Neuwirth hat jedoch in seiner kritischen Arbeit aus der Malweise, den Einzelheiten der Tracht und des sonstigen Beiwerkes eine genauere Feststellung der Zeit ermöglicht. Er kommt zu dem Resultate, daß die Ausführung der Wandbilder „noch in das dritte Viertel des 14. Jahrhunderts", genauer in die Jahre von 1348 bis 1372 fällt. Der Beginn für die Malereien kann, da der Bau im Jahre 1348 begonnen, wohl erst in die Zeit nach dem Jahre 1350 angesetzt werden. Über die weitere Geschichte der Wandgemälde gibt eine in der südöstlichen Ecke der Südwand angebrachte Inschrift Aufschluß. Sie heißt: Carolus IV. Romanorum Imperator et Bohemiae rex anno Domini MCCCLIII Claustra haec aedificavit et Picturis ornavit; restauratae et repictae sunt anno MCDXII iterumque MDLXXXVIII et MDXCIV et tandem accuratius et melius MDCLIV. Diese Inschrift galt dem Geschichtsschreiber des Klosters im 18. Jahrhundert, P. H. Cechner, als eine zuverlässige Quelle.[1]) Neuwirth stellt über ihre Richtigkeit scharfsinnige Untersuchungen an und kommt bezüglich der Jahreszahlen zu folgenden, einzig richtigen Resultaten: 1348 (statt 1343!), 1412; [1588, 1594 und 1654 sind falsch]; richtig wäre die fehlende Jahreszahl 1638. Wann diese Inschrift angebracht wurde und wer die unrichtigen Zusätze veranlaßte, entzieht sich jeder sicheren Bestimmung.

Den ersten Anlaß zu dieser monumentalen Armenbibel dürfte wohl Karl IV. selbst gegeben haben. Es ist leicht denkbar, daß der Stifter, welcher bekanntermaßen es liebte, durch irgendwelche Eigentümlichkeiten bei seinen Bauten die Aufmerksamkeit der Einheimischen und Fremden zu wecken, sein vielgeliebtes slavisches Kloster besonders auszeichnen wollte. Wissen wir doch, daß er für die Dachdeckung gefärbte Ziegel verwenden ließ, um das Slavenkloster unter die ob ihrer Seltenheit bewunderten Schaustücke Prags zu rücken und um auch dadurch seine Macht und seinen Reichtum glänzend zur Schau zu stellen. Außerdem liebte es der Kaiser gerade damals, Prager Bauten durch außer-

[1]) Vgl. Helmling, Emaus S. 113—118.

gewöhnliche Ausstattungseinzelnheiten zu schmücken.[1]) Können wir mit Grund annehmen, daß Karl IV. die Bemalung der Wände des Kreuzganges wünschte, so dürfen wir mit gleicher Berechtigung als geistige Urheber des Planes der ausgeführten Bilderreihe und ihrer Einzelheiten den ersten Abt des Klosters und seine Mönche nennen. Gleich dem das Ganze leitenden Meister mußten auch der Abt und seine Mönche sich sehr vertraut gemacht haben mit dem Gebiete der Kunstgeschichte, vor allem mit dem speculum salvationis — Heilsspiegel — und der sog. Biblia pauperum, welche beide mit den Wandgemälden des Kreuzganges im engsten Zusammenhange stehen.[2]) Der Zusammenstellung des Bilderzyklus mit seinem an biblisch-dogmatischen Wissen reichen Ideenkreise liegt eine tiefe und ernste exegetische Geistesarbeit zu grunde. Ohne eine strenge theologische Anleitung und Überwachung sind Böhmens Malereien des 14. Jahrhunderts, vor allem eines Werkes wie die Wandgemälde in Emaus, mit dem nur wenige des karolinischen Zeitalters und der folgenden Jahrhunderte sich messen können, nicht denkbar.[3]) Wem anders aber könnte hauptsächlich dies Verdienst zugeschrieben werden, wenn nicht den Bewohnern des jungen Klosters? „So ist das große Kunstwerk eine Arbeit der Zelle, wo es reifte und von wo aus es überwacht wurde."

2. Nähere Bezeichnung der einzelnen Bilder.[4])

I. Südflügel.

Darstellung des vorweltlichen Lebens des Erlösers.

(Die Bilder XXV und XXVI in der südöstlichen Ecke siehe am Schlusse dieser Übersicht.)

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
I.	unten	links { Erschaffung der Eva. rechts { Geburt Christi.
	oben	links { Eva pflückt den Apfel vom Baume. rechts { Maria nimmt Christus vom Kreuze.
II.	oberhalb einer Türe	Die Benediktinerheiligen: St. Benedikt, St. Maurus und Plazidus zwischen den zwei Slavenaposteln: dem hl. Adalbert, ersten Erzbischof von Magdeburg und dem hl. Adalbert, Bischof von Prag.

[1]) Neuwirth, Wandgemälde, S. 5.
[2]) Neuwirth, S. 54 ff.
[3]) Neuwirth, S. 72.
[4]) Vgl. Helmling, Emaus S. 118 ff.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
III.		Vertreibung aus dem Paradies. Die drei Kreuze auf Golgatha. Der Herr mit dem begnadigten Schächer an der Pforte des Paradieses. Christus führt die aus der Vorhölle Befreiten zum Paradies empor.
IV.	unten	links { Judith zeigt das Haupt des Holofernes. rechts { David mit dem Haupte des erschlagenen Goliath.
	oben	Maria mit dem Kinde als Überwinderin der Schlange; hinter ihr der symbolische Turm.
V.	unten	links { Die tiburtinische Sibylle, welche die Jungfrau mit dem Kinde (oben) rechts { dem Kaiser Augustus zeigt.
	oben	Die hl. Jungfrau mit dem Kinde von Strahlen umflossen über dem Tempel des Friedens zu Rom, der bei Christi Geburt zusammenstürzte.
VI. südwestl. Ecke	unten	links { Moses kniet vor dem brennenden Dornbusche. rechts { Gedeon betet vor dem ausgebreiteten Vliese.
	oben	Mariä Verkündigung.

II. Westflügel.

Darstellung der Kindheit Jesu und seines verborgenen Lebens.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
I. (VII.) südwestl. Ecke	unten	links { Der blühende Stab Aarons. rechts { Die Wurzel Jesse.
	oben	Geburt Christi.
II. (VIII.)	unten	links { Abraham wird beschnitten. rechts { Sephora beschneidet ihren Sohn.
	oben	Beschneidung Christi.
III. (IX.)	unten	links { Josef wird von seinen Brüdern verehrt. rechts { Anbetung Pharaos durch die Ägypter
	oben	Anbetung Christi durch die hl. drei Könige.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
IV. (X.)	unten	links: Darbringung der Erstgeburt. rechts: Samuel wird dem Dienste des Herrn geweiht.
	oben	Darstellung Christi im Tempel.
V. (XI.)	unten	links: Tötung der israelitischen Knaben auf Pharaos Befehl. rechts: Vernichtung der königl. Nachkommenschaft durch Athalia.
	oben	Der bethlehemitische Kindermord und die Flucht nach Ägypten.
VI. (XII.)	unten	links: Der Syrer Naman wird vom Aussatze durch das Waschen im Jordan gereinigt. rechts: Das eherne Meer.
	oben	Taufe Christi.
VII. (XIII.) nordw. Ecke.	unten	links: Versuchung des Moses in dem 40tägigen Fasten. rechts: Stärkung des Elias zu dem 40tägigen Fasten.
	oben	Versuchung Christi nach dem 40tägigen Fasten.

III. Nordflügel.

Das öffentliche Leben Jesu.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
I. (XIV.) nordw. Ecke.	unten	links: Elisäus füllt die Krüge der armen Witwe mit Öl. rechts: Gesundmachung des Wassers durch Elisäus.
	oben	Hochzeit zu Cana.
II. (XV.) Rechte Hälfte. Linke Hälfte.	unten	links: Elias erweckt den Sohn der Witwe von Sarepta. rechts: Elisäus erweckt den Sohn der Sunamitin.
	oben	Erweckung des Jünglings von Naim durch Christus.
	unten	links: Christus speist das Volk mit fünf Broten und zwei Fischen. rechts: Christus speist das Volk ein zweitesmal mit sieben Broten und einigen Fischen.
	oben	Der Mannaregen.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
III. (XVI.) Linke Hälfte.	unten	links: Naboth wird auf Jezabels Befehl gesteinigt. rechts: Christus in der Kelter.
	oben	Christus wird von den Juden gesteinigt.
Rechte Hälfte.	unten	links: Die Witwe von Sarepta reicht Elias Brot. rechts: Die Sunamitin reicht Elisäus Speise.
	oben	Christus kehrt bei Maria und Martha ein.
IV. (XVII.) Linke Hälfte.	unten	links: Rebekka reicht dem Knechte Abrahams beim Brunnen Wasser. rechts: Die Witwe von Sarepta erquickt Elias mit Wasser.
	oben	Christus und die Samariterin am Jakobsbrunnen.
Rechte Hälfte.	unten	links: Maria, die Schwester des Moses, wird vom Aussatze befreit. rechts: König Ozias wird mit dem Aussatze bestraft.
	oben	Die Salbung der Füße des Herrn durch Maria Magdalena.
V. (XVIII.)	unten	links: Beide Bilder sind nicht mehr sicher bestimmbar. rechts:
	oben	Einzug Jesu in Jerusalem.

IV. Ostflügel

Das Leiden und die Verherrlichung Jesu.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
I. (XIX.) nordöstl. Ecke.	unten	links: Abel wird von Kain getötet. rechts: Zerstört.
	oben	Der Heiland wird von Judas verraten.
II. (XX.)	unten	links: David wird von Semei beschimpft. rechts: Elisäus wird von den Knaben verspottet.
	oben	Der Erlöser wird von den Juden verspottet.

Lage und Anordnung der Bilder:		Nähere Bezeichnung der Bilder:
III. (XXI.)	unten	links: Job wird von seiner Frau und den Freunden verlacht und verspottet. rechts: Achior wird von den Assyrern an einen Baum gebunden.
	oben	Christus wird gegeißelt.
IV. (XXII.)	unten	links: (Zerstört.) Haman wird an den für Mardochäus errichteten Galgen gehängt. rechts: Isaak trägt das Holz zu seiner Opferung.
	oben	Kreuztragung Christi.
V. (XXIII.)	unten	links: Jonas geht aus dem Rachen des Fisches hervor. rechts: Samson trägt die Stadttore von Gaza.
	oben	Auferstehung Christi.
VI. (XXIV.)	unten	links: Elias fährt auf feurigem Wagen zum Himmel empor. rechts: Jakob sieht im Traume Engel auf der Leiter auf- und absteigen.
	oben	Die Himmelfahrt des Herrn.
VII. (XXV.) südöstl. Ecke.	unten	links: Die Sprachenverwirrung beim Turmbau zu Babel. rechts: Das Opfer des Elias wird durch das vom Himmel fallende Feuer verzehrt.
	oben	Die Sendung des hl. Geistes.
XXVI.	links	In etwas bergiger Landschaft ein hochragender Gebäudekomplex (Emaus).
	rechts	Christus wandert mit den beiden Jüngern nach Emaus.

Wie durch die ungerechte Besitznahme des Klosters durch die Husiten das Klosterleben, so ist auch die in der ersten Periode angebahnte und vielversprechende literarische und künstlerische Tätigkeit, von der erst im 17. Jahrhundert wieder die Rede sein kann, für mehr als 200 Jahre zerstört worden.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.

Von P. Bernhard Ponschab (O. S. B. Metten).

(Schluß zu H. I—II. 1904. S. 181—189.)

4. Westrich. Karolingerwald. Fernbesitz.

1. An die Klostermark schließt sich als „Westrich" das Gebiet der heutigen Pfarrei Neuhausen an, das von der Mettener Talmulde durch den Himmelberg getrennt ist. Die Besiedelung dieses Bezirkes vollzog sich erst später als die der westlich gelegenen Flur um Welchenberg, Winkling und Mariaposching, worauf schon der Name des Hauptortes Neuhausen hinweist. Die Entwicklungsgeschichte des Westrichs erhellen nur wenige Notizen. An der Donau lag ein Zeidelhof mit Wald umsäumt, den 880 König Ludwig der Jüngere an Kloster Metten schenkte, damit es Wachs und Honig habe.[2]) Der Hohenstein markierte die Grenze gegen Metten. Nördlich davon bildeten die Bauern in Neuhausen eine Dorfgemeinde mit der St. Veitskirche, die als Pfarrkirche diente und einmal — man weiß nicht wann — dem Kloster inkorporiert wurde. Die Inkorporation erschließen wir aus der Bestätigungsformel des päpstlichen Schutzbriefes von 1275, die nicht bloß das Patronatsrecht wie in Buch, sondern die Kirche überhaupt dem Kloster zuspricht. Der weitere Zusatz: „ecclesiam in Niwenhausen, quam in usus proprios iuste et canonice obtinetis" scheint darauf hinzudeuten, daß die Kirche ursprünglich nicht auf Klostergrund als Eigenkirche erbaut war, sondern durch Tradition in die Nutznießung der klösterlichen Gemeinde überging.

Einen großen Teil des Westrichs sehen wir im Besitze der Bogener Grafen, bezw. ihrer Erben, der Wittelsbacher. So kam 1260 ein Hof in Wimpersing ans Kloster, der vorher als Herzogs-

---

[1]) Diese Abhandlung soll er ebenfalls zu Wien dem Drucke übergeben haben. (Cechner, Coll. p. 5.)

[2]) M. B. 11, 429; 31, 113; *Mühlbacher*, Regesta imperii I n. 1525. Das Original der Urkunde ist Fragment; darnach bearbeitete mit Benützung seiner Ortskenntnisse Abt Petrus I. in seinem Kopialbuche von 1409 ein ausführliches Regest (fol. 2 Nr. 3). Später wurde mit Benützung des Regests die Urkunde unrichtig ergänzt, und da im Kopialbuch der Name des Abtes Wippo zunächst stand, geriet er auch in die unechte Urkunde. Diese steht im Kopialbuche nachgetragen, fol. XIVb, und ist daraus von Brusch ediert worden. Vergl. *Mittermüller*, S. 23.

lehen vergeben wurde.[1]) Zwei größere Lehen wurden für Ministerialen der Bogener gebildet; das eine in Eck, dessen Besitzer namentlich im 14. Jahrhundert hoch in Ehren standen. Ein zweites in Wildenforst mit Offenberg und Buchberg gehörte den Forstern. Der letzte Forster vermachte im 15. Jahrhundert seinen Besitz dem Kloster Metten; doch fiel nur ein Teil der Erbschaft wirklich an.[2])

Wie sich auch sonst die Entwicklung im Westrich vollzogen haben mag, soviel ist sicher, daß hier die ursprüngliche Dotation des Klosters Metten nicht zu suchen ist.

2. Im Nordosten lag der Klostermark der Karolingerwald an, der sich von den Bogenquellen bis zum Regenfluß erstreckte. Karl der Große stiftete ihn zum Kloster Metten zu, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke bestätigten die Schenkung. Das sagt uns ausdrücklich die Urkunde vom 19. Juli 882, die Karl der Dicke in Ascloha, d. h. Esloo an der Maas während eines Feldzuges gegen die Normannen ausstellte.[3]) Eben diese Urkunde gibt uns auch die Grenzen des Forstes genau an. Von der östlichen Bogenquelle geht die Grenze über Echirichesburg bis Urcho, dann längs des Regens bis Asebach, hernach über Tuninesberg und Hornberg zur westlichen Bogenquelle. In Echirichesberg hat schon Mittermüller das heutige Eckersberg erkannt, nur daß die Urkunde selbstverständlich den Berg bezeichnen will, während heutzutage der Name an einer Ortschaft haftet. Auerkiel und Aschbach, beide am Regenflusse, liegen zwischen den Märkten Regen und Viechtach. Den Tuninesberg konnte ich noch nicht sicher ermitteln; wahrscheinlich ist der Pfahl gemeint. Der Hornberg liegt nördlich von Achslach. Ist diese Grenzbestimmung richtig, dann ist das Waldrevier zu verstehen, das von der Teisnach durchflossen wird; es läßt sich markieren durch die heutigen Orte Gotteszell, Ruemansfelden, Teisnach, Geierstal, Auerkiel und Aschbach. Dann darf man aber unter den beiden Bogenquellen nicht, wie einige Schriftsteller wollen,[4]) die beiden Bogenbäche verstehen, von denen der eine bei der Stadt Deggendorf in die Donau mündet, der andere bei

---

[1]) M. B. 11, 360.

[2]) P. Ehrhard *Auhofer*, Land und Leute im Pfarrsprengel von Neuhausen in den Verhandlungen des Histor. Ver. von Niederbayern 26, 397.

[3]) M. B. 11, 431, *Mühlbacher*, Reg. I n. 1596. Der Ausstellungsort ist nicht Achslach im bayr. Walde, wie Mittermüller S. 24 angibt.

[4]) So bestimmen *Mittermüller* S. 24, *Wimmer*, Kloster Metten, eine historisch-wirtschaftliche Studie in der Theologisch-praktischen Monatsschrift, Passau 1892, II 658 und *Fastlinger* S. 120 f. Die genannten Gelehrten haben die anderen Grenzpunkte zu wenig berücksichtigt.

Markt Bogen, weil sonst der Forst eine ganz verzerrte Figur bekäme, sondern die beiden Quellbäche des ersteren, den östlichen, die Mühlbogen genannt, und den westlichen, der unter dem Namen Kollbach aus dem Graflinger Tale kommt.

Das ist immerhin ein gewaltiger Forst mit einem unerschöpflichen Reichtum an Holz. Aber es fehlten die Voraussetzungen zu seiner Bewirtschaffung. Die einzige Wasserstraße, die Teisnach, führte von Metten weg zum Regen hinab; und an Arbeitskräften fehlte es erst recht. Während in den Schenkungsurkunden anderer Klöster wie St. Emmeram und Altach so oft die geschenkten Leibeigenen nicht bloß erwähnt, sondern einzeln mit Namen aufgezählt werden, weil sie als Arbeitskräfte hochgeschätzt wurden, geschieht in den Traditionsurkunden von Metten selten eines Leibeigenen Erwähnung. Darum konnten die Mettener Mönche den Karolingerwald gar nicht besetzen.[1]) Der päpstliche Schutzbrief kennt ihn nicht mehr; es hatten sich längst schon andere Herren des prächtigen Forstes bemächtigt.[2])

Demnach gehörte dieser Forst vom Regensburger Stein bis zum Regenfluß allerdings zur ersten Dotation. Allein er hatte so wenig praktischen Wert, daß es nicht angeht, den Schenkgeber Karl den Großen wegen dieser Zustiftung als den eigentlichen Stifter des Klosters zu bezeichnen.

3. Der Fernbesitz des Klosters Metten umfaßte außer kleineren Gütern und Gerechtsamen namentlich zwei Kolonien, die eine in Franken, die andere in Österreich, beide Schenkungen Ludwigs des Deutschen. Dieser hochsinnige Fürst übergab nämlich 867 dem Kloster einen ausgedehnten Wald im Sualafeld bei Weißenburg am Sand.[3]) Hier legten die Mettener eine Kolonie, Suffersheim, mit einer St. Michaelskirche an. Aus Mangel an Arbeitskräften und wegen ungünstiger Verbindung wurde das Gut später verpachtet und ging im 15. Jahrhundert ganz verloren. Bischof Gundekar II. von Eichstätt hat das Andenken an diese Wirksamkeit der Mönche von Metten in seinem Pontifikalbuche (c. 1070) verewigt.[4]) Länger erhielt sich das 868 geschenkte

---

[1]) *Fastlinger* (S. 121) will zwar deutliche Spuren klösterlicher Kultur dort finden. Aber dieselben führen eher nach Windberg-Englmar und Gotteszell. Kloster Metten mußte bereits 1181 wegen beträchtlichen Holzmangels einen Wald kaufen. — M. B. 11, 464.

[2]) Die Bogener Grafen und ihre Lehensleute wie die Nußberger, Pfellinger sind dort begütert. Die letzteren gaben durch eine Schenkung 1285 Anstoß zur Errichtung des Zisterzienserklosters Gotteszell.

[3]) M. B. 11, 426.

[4]) Studien 1897, S. 23—29; 227—235.

Gut in Österreich, das um einige Zustiftungen vermehrt bis in die Zeiten Kaiser Josephs II. das Kloster mit Wein versorgte.[1])

P. Mittermüller vermutet überdies, daß Metten von Karl dem Großen auch im Avarenlande bedacht worden sei.[2]) Allein die Annalen, die über die Schenkungen im Avarenlande ziemlich ausführlich berichten, schweigen von Metten; auch sonst findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt für eine solche Annahme. Und jedenfalls hätte das Kloster Metten von einem solchen Geschenke noch weniger Nutzen gehabt als von dem Karolingerwalde.

4. Fassen wir zusammen, was wir über die ursprüngliche Dotation des Klosters ermittelt haben. Den Grundstock bilden die Südmark und der Forst am Perlbach; beide stammen von Utto und Gamelbert. Diese verdienen deswegen, Stifter des Klosters genannt zu werden. Die Schenkung Karls des Großen dagegen hatte trotz ihres Umfanges so wenig praktischen Wert, daß man ihn kaum noch als Mitstifter, jedenfalls nicht als den alleinigen Stifter ansehen darf.

Desgleichen hat sich ergeben, daß die ursprüngliche Dotation wohl für ein kleines Kloster genügte, aber im Vergleich zu anderen Stiftungen geringfügig war.[3]) So urteilte die Synode von Aachen, die 817 Metten zu den ärmeren Klöstern rechnete. Und noch 893, nach den ergiebigen Zustiftungen Ludwigs des Deutschen, nennt Kaiser Arnulf Metten eine abbatiuncula.[4])

Im Gegensatze hiezu kennt die traditionelle Gründungsgeschichte 1. die Stiftung Uttos und Gamelberts gar nicht, gibt 2. Karl den Großen als den einzigen Stifter an und bezeichnet 3. diese Stiftung als reich, einen Erweis königlicher Freigebigkeit. Die Tradition hat sich sonst in Betreff des Lebens von Utto und Gamelbert als glaubwürdig, wenn auch lückenhaft erwiesen; in der Gründungsgeschichte dagegen widerspricht sie wohl beglaubigten Tatsachen.

5. Karl der Große.

Die hervorragende Stellung, die Karl der Große in der traditionellen Gründungsgeschichte einnimmt, verlangt eine erschöpfende Darlegung der Tätigkeit Karls für Metten.

---

[1]) M. B. 11, 427; *Mittermüller* Seite 22 f.

[2]) *Mittermüller*, S. 13, Nr. 28.

[3]) Vgl. *Wimmer*, Passauer Monatsschrift II 654 ff. Übrigens ist Wimmers Flächenschätzung viel zu hoch. In diesen dichtbevölkerten Gegenden betrug der Mansus, d. h. der Flurteil, den ein Gemeinfreier erhielt, höchstens 30 Tagewerk. Dann müßte erst noch der Nutzungswert bestimmt werden. Genügend Feld für ein kleines Kloster, viel Wald, wenig Arbeitskräfte — das dürfte stimmen.

[4]) M. B. 11, 435.

1. Die Zustiftung des Karolinger Forstes haben wir schon gewürdigt; sie gibt kein Recht, Karl als Stifter von Metten zu bezeichnen.

2. Karl der Große hat dem Kloster Metten eine andere Gunst von größerem Werte verliehen durch Gewährung des königlichen Rechtsschutzes. Dafür haben wir ein urkundliches Zeugnis. Abt Nithard von Metten bat Ludwig den Deutschen um Erneuerung dieses Schutzes und legte dabei den Schutzbrief Karls vor. Ludwig willfahrte der Bitte durch Urkunde vom 6. Januar 837.[1]) Damit war nicht bloß der Rechtsschutz des Klosters in eine mächtige Hand gelegt und die Gefahr der Bedrückung durch den Vogt in die Ferne gerückt; zugleich wurde auch die Quelle königlicher Huld und Freigebigkeit dem Kloster eröffnet, der Metten manche schöne Zustiftung durch die Karolinger verdankte. Karl erwies sich dadurch als Wohltäter und Beschützer des Klosters, aber nicht als Gründer.

3. Die Karolinger haben sich nie den Titel eines Gründers von Metten beigelegt, wie sie es sonst bei ihren Stiftungen taten.

Wir haben noch 11 Urkunden, die Karolinger Könige für Metten ausgestellt haben[2]); und sehen wir ab von den Diplomen, die behufs Bestätigung und Erneuerung in die königliche Kanzlei wanderten, so haben wir vielleicht eine vollständige Reihe der Königsurkunden für Metten aus der Karolinger Zeit vor uns. Jedenfalls ist es eine leere Deklamation, wenn Kaspar Brusch, der Humanist, 1552 ausruft[3]): Perierunt huius loci monumenta pleraque, praecipue vero diplomata Carolina a Magno ipso Carolo primo fundatore data, Ludovicorum et aliorum Carolorum ac Arnulphi imperatoris ibi privilegia plurima! Brusch hatte nämlich die Kopien dieser Urkunden im Kopialbuche von 1409 gesehen, ohne eine Ahnung zu haben, daß die Originalien im Klosterarchiv lagen. Jetzt werden sie im kgl. allgemeinen Reichsarchiv zu München aufbewahrt. In keiner dieser Urkunden findet sich eine Andeutung, daß Karl der Große Gründer von Metten sei.

Allerdings war es auch nicht Übung der königlichen Kanzlei, in jeder einzelnen Urkunde solche Titel hervorzuheben. Aber eine Art von Diplomen für Klöster gibt es, die den Namen des Klostergründers regelmäßig angeben, wenn dieser dem königlichen Hause angehört, das sind die Schutzbriefe. Ludwig der Deutsche

[1]) M. B. 11, 420; *Mühlbacher*, Reg. I n. 1321.

[2]) M. B. 11, 420—437.

[3]) Supplementum, ed. *Nessel* p. 22. Vgl. übrigens sein Geständnis am Schlusse des betreffenden Abschnittes.

erneuert 840 dem Kloster Neu-Korvey Königsschutz und Immunität; dabei vergißt er nicht, seines Vaters als des Stifters zu gedenken.[1]) Im Jahre 870 gibt derselbe Fürst dem Kloster Prüm Schutz- und Freiheitsbrief; König Pipin, der Stifter von Prüm, war längst gestorben, aber er wird ausdrücklich als Gründer genannt.[2]) Auch die älteren Schutzbriefe dieses Klosters, von Pipin selbst, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen ausgestellt[3]), bezeichnen ausdrücklich den königlichen Stifter. Aber der Mettener Schutzbrief von 837 nennt Karl nicht als Gründer von Metten, obwohl Karl der Große im Texte genannt wird und der Diakon Adalleod, der den Text redigierte, schon seit 830 die Kanzleigeschäfte besorgte.[4])

Der Text der Karolinger Urkunden für Metten schließt also die Möglichkeit aus, daß Karl der Große der Gründer von Metten sei.

4. Die Tradition schreibt Karl die Dotierung und Erbauung des Klosters zu — mit Unrecht, wie wir sahen. Aber die Initiative zur Klostergründung legt sie Utto bei, wiewohl bloß in Form einer Bitte an den Kaiser. Vielleicht steckt darin der Rest einer alten Überlieferung, nur daß Utto höchstens um den Rechtsschutz bat; für die Dos war vorher schon gesorgt worden.

6. Die Quellen der Tradition.

Wir würden unsere Aufgabe nicht vollständig lösen, wenn wir bloß die traditionelle Gründungsgeschichte wegen ihres Widerspruches mit den Tatsachen zurückwiesen. Es bleibt noch die auffallende Erscheinung zu erklären, daß die klösterliche Tradition in einem Teile glaubwürdig ist, im anderen uns täuscht. Eine sorgfältige Prüfung der Quellen wird das Rätsel lösen.

A Die Tradition ist hauptsächlich in zwei Heiligenleben enthalten, im Gamelberti- und Utto-Leben.

1. Von den zahlreichen Handschriften des Gamelbertilebens[5]) reicht die älteste aus dem Kloster Tegernsee, Clm 18625, ins 11. Jahrhundert zurück. Verfaßt wurde die Vita vermutlich in St. Emmeram, dessen Kalendarium von 990 Gamelbert als

---

[1]) *Mühlbacher*, Nr. 1328.

[2]) *Mühlbacher*, Nr. 1442.

[3]) *Mühlbacher*, Nr. 95, 193, 799.

[4]) *Mühlbacher*, S. XCVIII. — Das Schweigen dieser Urkunde hat schon *Eberl* als Grund angegeben, warum er die traditionelle Gründungsgeschichte ablehnt. — l. c.

[5]) Außer den Ms. in München befinden sich zwei in Admont und andere in anderen österreichischen Klöstern; vgl. Analecta *Bollandiana* 17, 24 ff.; 43; 97; 102. Neues Archiv 6, 169; 9, 578; 639. *Weber* in der Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck 1902) 26, 583.

Confessor zum 17. Januar nennt.[1]) Der Text der Handschriften ist der gleiche wie der von den Bollandisten veröffentlichte; doch fehlt in den ältesten das letzte Kapitel miracula post obitum.[2]) Irrtümlich geben die Bollandisten ihre Akta zum 27. Januar, weil ihre Handschrift wie viele jüngere statt XVI kal. feb. (17. Jan.) VI (27. Jan.) bot.[3]) Für die Bavaria Sancta hat P. Wolfgang Selender von St. Emmeram die Vita nach Clm 14031 nicht besonders glücklich überarbeitet.[4])

Der Inhalt des Gamelbertilebens ist in den Hauptzügen glaubwürdig, wenn auch lückenhaft Schon der Vergleich mit den Urkunden hat uns die wichtigsten Angaben glaubwürdig gemacht. Dazu kommen die Schilderungen, die uns die St. Michaelskirche in Buch als adelige Eigenkirche zeigen; Gamelbert erhält und tradiert die Kirche ohne jegliches Zutun des Bischofs. Diesen Zug hat der Verfasser nicht seiner Zeit entnommen. Gamelberts Charakteristik weist sehr individuelle Züge auf und seine mittelmäßige theologische Bildung wird nicht verschwiegen. Auch die Schilderung von Land und Leuten ist sehr naturgetreu. Allerdings machen einige Einzelheiten den Eindruck, als seien sie mißverstanden oder ausgeschmückt. Allein es ist zu bedenken, daß der Verfasser nicht aus Dokumenten, sondern aus der Tradition schöpfte. Naturgemäß ist darum der Bericht über die Jugendzeit und die Romfahrt am mangelhaftesten. Übrigens lassen sich Angaben, wie die vom Wegfallen der Waffen, von der Erscheinung des Buches u. a sehr leicht auf ihren wahren Wert zurückführen. Im Taufbericht sehen wir noch den Kampf von zwei verschiedenen Vorstellungen: fide dicta baptizavit ipseque eum de fonte sancto elevans Uttonem nominavit.[5]) Gamelbert erscheint zugleich als Taufpriester und Taufpate, und in der Vita selbst obsiegt die erste Vorstellung; aber die Mettener Tradition hat im Uttoleben das Richtige erhalten, daß Gamelbert Taufpate war. Aber solche Ungenauigkeiten haften jeder Tradition an; in den Hauptzügen gibt uns das Gamelbertileben einen glaubwürdigen Bericht, und Wattenbachs Urteil[6]), das auf „fabelhaft" lautet, müssen wir als unbegründet zurückweisen.

2. Der Abt Utto I. hat kein so ausführliches Lebensbild erhalten. Das älteste Uttoleben, von dem wir Kunde haben,

[1]) Im St. Wolfgangs Missale zu Verona, s. *Mehler*, Der hl. Wolfgang historische Festschrift 1894, S. 163, 171.

[2]) Acta SS. Jan. II. p. 783—787.

[3]) *Weber*, l. c.

[4]) *Rader*, Bavaria Sancta II (ed. 1624) pg. 116.

[5]) Acta SS. pg. 785 num. 11.

[6]) Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Aufl., I 154, 3.

lag noch 1635 den zwei bischöflichen Kommissären vor, die über die Verehrung Uttos an den Bischof von Regensburg amtlichen Bericht erstatteten. „Des heiligen Uttonis Leben", so meldet ihr Referat, „befindet sich beim Kloster in alten, etlich hundertjährigen Manuskripten."[1]) Sie machten eine Abschrift davon, aber Original und Kopie sind verschollen. Das Uttoleben ist wohl um 1303 aufgezeichnet worden, denn um diese Zeit nahm die Verehrung Uttos großen Aufschwung und zum Jahre 1303 wird die Anlegung eines Wunderbuches gemeldet, zu dem vielleicht die Vita die Einleitung bildete; auch das Wunderbuch war 1635 noch vorhanden.[2])

Den Inhalt der Vita lernen wir aus zwei späteren Bearbeitungen kennen. Brusch, der Humanist, hat 1552 seinem Katalog der Äbte von Metten das Uttoleben eingefügt, freilich willkürlich umgestaltet und nach Humanistenart aufgeputzt.[3]) Daraus schöpfte P. Karl Stengel seinen Bericht in der Monasteriologia[4]) und der Bollandist Bueus seine Akten.[5]) Eine getreuere Bearbeitung, die aber leider auch die bis dahin erschienenen Bücher benützt, bietet die Vita von 1635, die Abt Christoph ausarbeiten und mit Notizen über den Kult Uttos vermehren ließ, weil er für den Kult die Gutheißung des apostolischen Stuhles auf Grund der 1625 und 1634 erschienenen Dekrete Urban VIII. erreichen wollte.[6])

Diese Vita beschreibt das Vorleben Uttos ganz kurz, aber in wesentlicher Übereinstimmung mit dem Gamelbertileben. Gamelbert erscheint jedoch, wie schon erwähnt, als Pate, nicht als Taufpriester. Utto stammt von edlen Eltern und ist in Italien gebürtig. Einige Zeit nach Gamelberts Tod flieht Utto über die Donau, sei es wegen Kriegsunruhen oder wegen der heidnischen Unsitten der Bevölkerung, und läßt sich in einem Walde als Einsiedler nieder. Dort trifft ihn Karl der Große, was zur Klostergründung Anlaß gibt. Über die abteiliche Wirksamkeit wird nichts berichtet. Todestag ist der 3. Oktober.[7])

---

[1]) Ms. im Kloster Metten.

[2]) *Mittermüller* S. 58. Dagegen gibt er S. 7 ohne Quelle 1306 als Abfassungszeit der Vita an.

[3]) Supplementum pg. 21.

[4]) pars II. s. v. Metten. Die Handschrift des Supplementums von *Brusch* lag lange Zeit unediert in der Wiener Hofbibliothek, wo sie *Stengel* benützte, ohne den Verfasser zu kennen. Erst 1692 veröffentlichte *Nessel* das Supplementum.

[5]) Acta SS. Oct. II pg. 207—214.

[6]) Ms. im Kloster Metten. Auch auf dem Vorsetzblatte von Clm 8201 a sind Vita und Notizen aufgezeichnet.

[7]) Das Gründungsjahr 801 und das Todesjahr 829, das die Vita von 1635 angibt, stammt aus dem wertlosen Kataloge der Mettener Äbte von Gewold: *Hund-Gewold*, Metropolis Salisburgensis ed. 1620 tom. II s. v. Metten. S. unten S. 503, Anm. 1.

Eine Kritik des Uttolebens ist dadurch sehr erschwert, daß wir die Änderungen und Zusätze der späteren Bearbeiter nicht immer sicher ausscheiden können. Die Geschichte des Vorlebens enthält die Tradition noch reiner als das Gamelbertileben. Die italienische Abstammung kann recht wohl auf einer späten Kombination beruhen; vielleicht hat sie Brusch gemacht. Die Schilderung der Flucht hat schon Mabillon verdächtig gefunden; er nimmt an, daß Utto von Gamelbert Liebe zur klösterlichen Abgeschiedenheit gelernt und deswegen seinen Wirkungskreis verlassen habe.[1]) Wie viel echte Tradition in der Gründungsgeschichte steckt, läßt sich nicht mehr genau bestimmen; in der Hauptsache müssen wir sie ablehnen und als spätere Kombination ansehen. Dazu berechtigt uns nicht bloß der nachgewiesene Widerspruch mit den Tatsachen, sondern auch die Art und Weise der Überlieferung, wie das Folgende zeigen soll.

B. 1. Die Gründungsgeschichte lernen wir nämlich nicht bloß durch das genannte Uttoleben, sondern auch als einen besonderen und älteren Bericht außerhalb des Uttolebens kennen. Sie bildet einen Bestandteil einer Klosterchronik, die im Original nicht mehr vorhanden ist, wohl aber in einem Auszuge, den c. 1386 ein Sammler von Gründungsgeschichten bayrischer Klöster machte. Glücklicherweise hat er nicht bloß die Gründungsgeschichte, sondern auch die nächststehenden Notizen der Chronik uns aufbewahrt. Wir geben den Text, den zuerst Dr. Leidinger nach Clm 14594 veröffentlicht hat.[2])

Karolus Magnus fundavit claustrum in Metem anno ...

Anno 1236 combustum est monasterium S. Michaelis in Metem et omnia menia eius diruta atque destructa. Anno autem 1264 indiccione VII. IV. Idus Junii reconsecratum est iam prenominatum cenobium eiusque altare reconsecrando reformatum agente domino Conrado de Aurbach plebano cum promocione Ottonis et filiorum eius ducum Bavariae.

Notandum autem, quod primitiva fundacio prenominati monasterii exordium habuit sub Karolo Magno in hunc modum. Cum enim Karolus Magnus provinciam Bavariae tunc temporis obtineret, accidit quod transitum faceret in venacione positus per locum, in quo predictum monasterium pronunc est situm, tunc silvaticum existentem, viditque ibidem hominem disposicione heremitica existentem, qui in construccione cuiusdam cellule extitit occupatus, et bipennem, cum quo lignum excidebat, ad radios solares suspendentem. Quo viso miraculo predictus rex admonuit prefatum heremitam nomine Uttonem, ut aliquid peteret ad pro-

[1]) Annales O. S. B. II pg. 305 ad a. 792).

[2]) Neues Archiv 24, 673 ff.; Text S. 696.

fectum suum, quod presto esset se daturum. Qui petiit, ut cultus Dei in construccione cuiusdam monasterii amplificaretur. Quod rex statim annuit et monasterium ibidem fieri iussit et muneribus magnificis regaliter sublimando dotavit. In quibus sublimationibus per longa tempora perduravit, sed gravissime per combustionem ignis est depressum. In qua desolacione per longa tempora deguit, quousque secundario fuit reformatum, ut prius est expressum.

Anno 1297 obiit Cunradus de Aurbach abbas et erector claustri in Metem.

Abgesehen von der Überschrift, die vom Sammler herrührt, finden wir die verschiedenen Notizen sprachlich mit einander verbunden, wie in einem Zuge geschrieben, mit Ausnahme der letzten Notiz über Aurbachs Tod. Auch die Anordnung des Stoffes ist eine originelle, die nicht vom Sammler der Gründungsgeschichten stammen kann. Wir müssen deshalb im vorliegenden Texte den Anfang einer Klosterchronik sehen, die 1264 bei der Kirchweihe oder an einem Erinnerungstage derselben angelegt wurde; jedenfalls vor 1297, denn in diesem Jahre wurde der zweite Eintrag gemacht, der Aurbachs Tod meldet.[1])

Von dieser Chronik ist auch noch ein zweites Excerpt aus alter Zeit erhalten, nämlich die Notiz über den Klosterbrand und die Kirchweihe in der schönen Handschrift des Speculum von Vinzenz von Beauvais, die 1332 in Metten angefertigt wurde.[2])

Eine spätere Benützung dieser Chronik finden wir in der Historia de Sancto Carolo Magno, einer handschriftlichen Kompilation, die mit den gleichen Worten Brand und Kirchweihe, aber auch die Mitwirkung der Herzoge und des Pfarrers Konrad von Aurbach berichtet und auch die Gründungsgeschichte genau wiedergibt.[3])

Es findet sich also die Gründungslegende in einer älteren Chronik, die unabhängig ist von der uns bekannten ältesten Redaktion des Uttolebens; mithin kann sie außerhalb des auf

---

[1]) *Konrad von Aurbach* trat c. 1257 ins Kloster Niederaltach ein (vgl. die beiden Mönchskataloge von 1256 und 1280 in M. G. 17, 368), amtierte 1264 als Pfarrer in Metten (im Texte: agente plebano), wurde 1287 zum Abte in Metten postuliert. Die Unterstützung der Herzoge Otto und seiner Söhne bezieht sich selbstverständlich auf die ganze Zeit von 1236—1264. Soviel gegen die Bedenken des P. Mittermüller (S. 36) und Dr. Leidinger (Neues Archiv 24, 696).

[2]) Clm 8201 a fol. 244 v. col. 2; die Schrift scheint mir nicht viel jünger als die des ganzen Kodex. S. Mittermüller und Leidinger l. c.

[3]) Ms. im Kloster Metten. Es ist kein Verfasser genannt; wahrscheinlich liegt uns darin die Arbeit des Abtes *Markus Besch* (1581—1592) vor, der nach *Gandershofer* P. Maurus, Verdienste der Benediktiner von Metten u. s. w. S. 14 Klosterannalen verfaßt hat. Vgl. *Mittermüller* S. 143.

glaubwürdiger Tradition beruhenden Uttolebens entstanden und erst 1303 in dasselbe eingedrungen sein.

2. Vor der Aufzeichnung der Aurbach-Chronik, also vor 1297, findet sich sonst von der Gründungslegende keine Spur, weder in Urkunden noch in Annalen. Aber von da an tritt sie und zwar recht bemerklich in die Öffentlichkeit.

a) Weder die Karolinger Diplome noch andere Urkunden vor 1297 nennen Karl den Großen den Gründer von Metten; selbst der Schutzbrief von 837 schweigt. In einer Urkunde von 1198 rühmen sich die Babenberger als Gründer dem Kloster verbunden zu sein; sie beziehen sich dabei auf die Wiederherstellung von 1157.[1]) Da mit einem Male, ohne sichtbaren Grund, proklamiert der herzogliche Freiheitsbrief von 1301, Metten sei von Karl dem Großen gegründet;[2]) die späteren Urkunden schweigen wieder wie die früheren. Legt das nicht die Vermutung nahe, kurz vor 1301 habe man die „echte" Gründungsgeschichte entdeckt und wünsche jetzt auch die Anerkennung durch die herzogliche Kanzlei? Noch einmal muß der prunkende Titel seine Dienste tun. 1439 wirbt das inzwischen schismatisch gewordene Konzil von Basel um Anhänger und verleiht der „Stiftung Karls des Großen" in Metten das Pontifikalienrecht.[3])

b) Größere Anerkennung verschafften der Gründungslegende die Geschichtschreiber durch Aufnahme derselben. Die vielen Annalen der Karolinger Zeit berichten nichts über die Gründung von Metten. Noch Abt Hermann von Niederaltach (1242—1273), der sich für die Geschichte von Metten interessiert hat und uns allein die Wiederherstellung des klösterlichen Lebens zum Jahre 1157 berichtet, weiß von Karls Gründungstätigkeit nichts. Auch Vinzenz von Beauvais, der Karl den Großen für einen eifrigen Klostergründer ausgibt, weiß nichts von der Gründungslegende. Allerdings behauptet eine Notiz zur Vita von 1635, im Texte des Vinzenz finde sich eine diesbezügliche Stelle.[4]) Allein das beruht auf einer Verwechslung. Die schon erwähnte Historia de S. Carolo Magno bringt ein langes Exzerpt aus Vinzenz über Karl den Großen mit Angabe der Quelle und fügt dann die Notiz bei, derselbe habe Metten gegründet. Der Verfasser der Vita von 1635 glaubte nun, auch diese Notiz stamme aus Vinzenz; daher das falsche Zitat.

---

[1]) M. B. 11, 441.

[2]) M. B. 11, 378.

[3]) M. B. 11, 472. Papst Pius II. hat 1463 das Pontifikalienrecht bestätigt und dabei auch der Dotierung durch Karl gedacht. M. B. 11, 479.

[4]) Mittermüller S. 8.

Dagegen haben Andreas von Regensburg,[1]) Ulrich Onsorg,[2]) Aventin[3]) und Hund,[4]) später Brusch, Stengel, Rader in der Bavaria Sancta und die Bollandisten die Gründungslegende für historisch genommen und so ihr Ansehen befestigt.

3. Die maßgebenden Kreise im Kloster Metten haben anfangs die Gründungslegende nicht für so glaubwürdig gehalten als die anderen Überlieferungen, bis das Ansehen der oben erwähnten Geschichtschreiber auf das Urteil einwirkte.

Auf dem Uttodenkmal von c. 1451, dessen wir früher gedachten, steht die Zeile: Qui tempore Magni Karoli transisse narratur. Der klösterliche Ordo von 1519 hat zum 27. Juli die Rubrik: Translatio S. Karoli imperatoris dicti Magni et nostri monasterii ut fertur fundatoris.[5]) Solche Wendungen wie narratur, ut fertur in liturgischen Dokumenten setzen das Bewußtsein voraus, daß die bezüglichen Nachrichten doch nicht so feststanden als die anderen, die ohne solche Zusätze fortgepflanzt wurden. Erst mußte das Ansehen der genannten Geschichtschreiber dazwischentreten, dann konnte Abt Johann III. Nablas (1595—1628) die Gründungslegende ins Brevier aufnehmen.[6])

4. Der Inhalt der Gründungsgeschichte wie die Form ihrer Überlieferung zwingt uns, dieselbe für eine Kombination der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu halten. Es lagen aber auch die Verhältnisse so, daß eine solche Kombination leicht zu erklären ist.

Die Tradition schwieg über die Vorgänge bei der Klostergründung, wenigstens über die Hauptsache, Uttos und Gamelberts Tätigkeit. Dagegen zeigten die Urkunden, daß die Karolinger

---

[1]) Chronicon generale ad a. 801 (*Pez* thes. anecd. nov. IV 3, 446; Sämtliche Werke hsg. v. *Leidinger* S. 31, 32). Andreas gibt den Bericht des schon erwähnten Sammlers von c. 1386 wörtlich wieder; aber weil dieser kein Gründungsjahr angibt, schaltet A. die Mettener Gründungsgeschichte in die Charakteristik Karls des Großen ein, die er dem Bericht über die Kaiserkrönung beifügt (ad an. 801; denn Neujahr 801 mittelalterlicher Rechnung = Weihnachten 800 moderner Rechnung). Aus den Werken dieses Andreas hat ein späterer Forscher die *Historiae fundationum nonnullorum Bavariae monasteriorum* (bei Kuën Scriptores II) exzerpiert und mit keckem Griff das Krönungsjahr Karls 801 zum Gründungsjahr von Metten gemacht. Gewold nahm dies Jahr zum Ausgangspunkt seiner von Fehlern und Fiktionen strotzenden Chronologie von Kloster Metten.

[2]) Chronicon bei *Öfele*, Scriptores I 357.

[3]) Annales ducum Boiariae ed. *Riezler* II pg. 446.

[4]) Metropolis Salisburgensis (ed. 1620) II s. v. Metten.

[5]) Clm 8203 im Proprium Sanctorum. Über den Ordo vgl. *Mittermüller* S. 123.

[6]) Supplementum breviarii monastici S. Emmerami 1598, in den Lektionen vom Feste Karls des Großen (28. Januar). So nach einem Ms. im Kloster Metten; ein gedrucktes Exemplar konnte ich noch nicht auftreiben. Später wurden diese Lektionen, die viel Fabelhaftes nach Pseudoturpin enthielten, beseitigt und durch Lektionen aus dem Martyrologium von Andreas Saussay ersetzt.

Mettens Wohltäter, daß Karl der Große der erste Gönner des Klosters war. Nun aber konnte sich jene Zeit Karl den Großen, das Ideal eines christlichen Herrschers, gar nicht anders vorstellen außer als eifrigen Klostergründer. Namentlich seitdem auf Barbarossas Betreiben der Erzbischof von Köln mit Zustimmung des Gegenpapstes die Heiligsprechung Karls vollzogen hatte,[1]) wußten die Lobredner von unzähligen Klöstern zu reden, die Karl gestiftet habe, von denen sie allerdings klugerweise keines nannten. Da darf man es dem Chronisten nicht allzusehr verübeln, wenn er aus der allgemeinen Idee von Kaiser Karl und den besonderen Beziehungen Karls zu Metten die Gründungslegende kombinierte. Aber seine Voraussetzung war falsch und seine Indizien unzulänglich.

Inwieweit etwa der Wortlaut eines alten Uttolebens einwirkte, läßt sich nicht mehr kontrollieren. Aber das kann als wahrscheinlich angenommen werden, daß das Beilwunder, das in der Gründungslegende steht, und das schon P. Mittermüller für unhaltbar erklärte,[2]) der Deutung eines alten Bildes entstammt. Das Beil ist ja häufig Attribut der Heiligen, die durch Waldrodung und Kirchengründung sich berühmt gemacht haben. Und der Sonnenstrahl erscheint oft genug als Sinnbild der Gnade und Heiligkeit. Zudem war in Niederaltach schon im 13. Jahrhundert die Legende der sel. Alruna, Markgräfin von Cham und Reklusin jenes Klosters, im Umlauf; in ihr wird berichtet, Alruna habe einmal ihre Kleider an einem Sonnenstrahl aufgehängt.[3]) So konnte leicht die Symbolik eines alten Bildes als historischer Vorgang aufgefaßt werden.

Mag übrigens die Entstehung der Gründungslegende im einzelnen wie immer sich vollzogen haben, das steht fest: sie ist aus der echten Tradition über Utto und Gamelbert als Neubildung des 13 Jahrhunderts auszuscheiden. Wer diese Legende schuf, hatte sicher eine ideale Auffassung nicht bloß von Karl dem Großen, sondern auch von Utto, den er als heiligmäßigen Eremiten sich denkt. Aber er ahnte nicht, daß er durch Karls Erhebung Uttos Verdienst schmälerte. Utto ist es, der mit Gamelberts Gütern das Kloster Metten gründete; Kaiser Karl sicherte seinen Bestand durch den Königsschutz.

---

[1]) Der Ordo von 1519 kennt 2 Feste Karls, den Sterbetag am 28. Januar und die Translation am 27. Juli.

[2]) S. 10, Nr. 16.

[3]) Vita Alrunae bei *Pez* thes. anecd. nov. II 3, 259; *Lackner*, Memoriale S. 25 f. Alruna starb 27. Januar 1045; *Stadler*, Lexikon aller Heiligen, gibt wohl mit Unrecht den 27. Dezember als Festtag an.

Leubus in Schlesien.

Von P. Laur. Wintera, O. S. B. in Braunau.

Zur Orientierung.

Ein Riese an architektonischer Fülle und an kultureller Bedeutung, so steht das ehemalige Zisterzienserstift Leubus da und nur wenige Eingeweihte kennen es. Die einstmals hochberühmte Abtei voll rühriger Geistesarbeit ist heute von Geistesirren bewohnt — das Gebäude wird als königl. Provinz-Irrenanstalt benützt. Welch unsäglich traurige Erwägung! Die intelligente Geistlichkeit Schlesiens kennt freilich die Vergangenheit des größten ihrer Stifter, auch protestantische Fachgelehrte (Grünhagen u. a.) schätzen Leubus als Perle der schlesischen Geschichte, aber ein erschöpfendes Monumentalwerk, wie es diese alte Kulturstätte verdient, steht noch aus und unter der Masse des Volkes ist Leubus doch nur allzuwenig gekannt.

An Quellen zur Leubuser Geschichte mangelt es durchaus nicht. Kenner der Verhältnisse versichern, daß der Fleiß eines fachkundigen Mannes auf viele Jahre hinaus zu tun hätte, das Leubuser Material im Staats- und Provinzialarchiv zu Breslau zu prüfen, zu sichten und zu verarbeiten. Viele Urkunden sind aber falsch und die Benützung daher sehr schwierig. Von den nahezu 2000 Originalurkunden hat Büsching im Jahre 1821 die ersten 86 herausgegeben („Urkunden des Klosters Leubus"), Worbs hat diese Herausgabe und die Echtheit einzelner Dokumente einer gründlichen Untersuchung unterzogen (Literarische Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern 1822), auch Stenzel in seinen Urkundensammlungen und in seiner Geschichte Schlesiens hat Leubuser Urkunden eingehend kritisch behandelt; ferner hat Wattenbach in das „Repertorium des Klosters Leubus" wertvolle Urteile über die Echtheit vieler Dokumente eingeflochten und die Chronik der Leubuser Äbte von Dittman veröffentlicht, zuletzt ein Werkchen: „Monumenta Lubensia" (als Festgabe an die Universität Breslau 1851) herausgegeben. Mit kundiger und emsiger Hand hat weiters Heyne in seiner „Geschichte der Diözese Breslau" die ältere Zeit des Stiftes (bis zum dreißigjähr. Kriege) behandelt und sich dadurch den Namen des ersten modernen Geschichtsschreibers Leubus' verdient. Nebst diesem einen katholischen Forscher hat die Stiftsgeschichte einen zweiten warmen Förderer und Freund an dem gelehrten Prälaten Dr. Jungnitz, der in seiner „Geschichte von Ober- und Nieder-Mois" eine förmliche Leubuser Kulturgeschichte lieferte und nebstdem einzelne Perioden, wie die der schlesischen Kriege, in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens" monographisch behandelte.

Jungnitz ist zur Zeit der beste Kenner der Leubuser Vergangenheit. Viel Interessantes über Leubus veröffentlichte auch der ehrwürdige Nestor der schlesischen Geschichtsforschung, Geheimrat, Professor Dr. Grünhagen, ferner Dr. Wilhelm Schulte und Archivar Wutke (in der oben genannten Zeitschrift). Wiederholt hat sich auch Pfarrer Dr. Majunke in den historisch politischen Blättern mit Leubus beschäftigt. Sehr gut und leider wenig zugänglich ist die Studie: „Thoma, Kolonisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus, Leipzig(?)". So sind ernste Forscher genug bemüht gewesen, Leubus entsprechend zu würdigen, ja man kann den ganzen gelehrten Apparat, der sich bereits um Leubus gebildet hat, einen großartigen nennen; zu einer definitiven Sichtung und Klärung ist es indessen noch nicht gekommen.

Man hat bisher durchwegs, auch feindlicherseits, festgehalten, daß dem Stifte Leubus laut seiner Urkunden eine Hauptrolle in der Bildungs- und Besiedlungsgeschichte Schlesiens zukomme. Erst vor ganz kurzer Zeit wurden Stimmen laut, die angesichts der vielen Fälschungen in dem Leubuser Archivmaterial jene Haupt- und Führerrolle Leubus' energisch bestreiten. In der Festschrift „Silesiaca", die im Jahre 1898 dem Geheimrat Prof. Dr. Kolmar Grünhagen anläßlich dessen siebzigsten Geburtstages gewidmet wurde, findet sich ein höchst ehrenwerter, sachkundiger Artikel, betitelt „Die deutschen Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien"; dieser Artikel stürzt förmlich die bisherige Forschung über Leubus um. Sehr eingehend wird hier vom Prof. Wilhelm Schulte, ehemals in Glatz, jetzt in Breslau, Schritt für Schritt die Frage erörtert, wie es gekommen, daß die „Gründung des Zisterzienserklosters Leubus zu einem Ereignis ersten Ranges für die Geschichte der Germanisation Schlesiens geworden sei" und in wie weit diese Annahme gerechtfertigt ist. Die Forschungen Kloses, Tzschöppe und Stenzels, Büschings, Roepells (Geschichte Polens), Wattenbachs, Grünhagens, Janauscheks (Origines Cisterciensium), Winters (Zisterzienser des nordöstl. Deutschland), Häuslers (Geschichte des Fürstentums Oels), Georg Wendts (Germanisierung der Länder östlich der Elbe), Walther Thomas (Kolonisation des Klosters Leubus), Rachfahls (Organisation der Gesamtverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege) und endlich Emil Michaels (Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhunderte bis zum Ende des Mittelalters) werden sehr eingehend einer Fachkritik unterworfen und allen das gewichtige Moment der Unechtheit der Hauptkunde von Leubus (1175) entgegengestellt. Das Ergebnis dieser neuen Forschung ist, daß die Germanisierung Schlesiens nicht so sehr in die Zeit des Herzogs Boleslaus des Langen,

sondern in die dessen Nachfolgers, Herzogs Heinrichs des Bärtigen fällt und daß Leubus nicht die Haupt-, sondern eine untergeordnete Rolle dabei gespielt habe; vor dem Mongolensturme sei nur strichweise kolonisiert worden, systematisch erst nach diesem. Demnach hat Leubus zwar nicht in dem überschwenglichen Maße Bedeutung, wie bis jetzt geglaubt wurde, aber eine wichtige Kulturmission für Schlesien kann ihm nicht abgesprochen werden.

Schlesien war seit 1163 vom großen polnischen Reiche getrennt und durch seine Fürsten, die leider vielfachen Fehden und wechselseitigen Kämpfen oblagen, mit Deutschlands Kultur vertraut gemacht. Kaiser Konrad III. stand in innigen Beziehungen zum sächsischen Kloster Pforta und auch zu den schlesischen Piasten. Konrads Halbschwester Agnes, Tochter des österr. Markgrafen Leopold III., war die Gemahlin Wladislaus II. von Schlesien, der im Jahre 1146 durch eine Verschwörung gestürzt wurde und mit seinen Söhnen in die Verbannung ging. Wladislaus und Agnes sahen ihre Heimat nicht wieder, sie fanden in Pforta ihr Grab; deren Söhne aber erlangten durch die Hilfe Kaiser Friedrichs I. einen großen Teil Schlesiens von ihrem feindlich gesinnten Oheim Boleslaus IV. von Polen zurück und führten alsbald Zisterzienser aus Pforta-Morimund in Schlesien ein; weil aber die Kämpfe im Lande eine Zeit fortdauerten, so konnte die Neugründung nicht alsogleich festen Fuß fassen, bis der ältere der Herzogsbrüder, Boleslaus der Lange, im Jahre 1173 definitiv zurückgekehrt war.

Den erwähnten Unruhen ist es zuzuschreiben, daß die Kulturmission nicht gleich von statten ging und daß das Gründungsjahr Leubus' nicht genug feststeht. Die bis jetzt für echt gehaltene Stiftungsurkunde (Büsching I. 1.), die das Jahr 1175 angibt, ist falsch[1]; die Angabe alter Zisterzienserchroniken und polnischer Annalisten, daß Leubus am 16. August 1163 gegründet worden sei, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.[2] Eine dritte Angabe, die das Jahr 1150 (auch 49) nennt, ist nur insoweit zu berücksichtigen, als sie vermuten läßt, daß in diesem Jahre der erste Versuch gemacht worden sei, die Zisterzienser einzuführen. Sicher ist es auch, daß, wie der polnische Annalist Dlugosch erzählt und wie auch die älteste Quelle des Klosters Leubus (die „versus Lubenses") andeuten, vor den Zisterziensern Benediktiner da waren. Kasimir der Friedfertige, Enkel des ersten Boleslaus von Polen, ein Freund der Clugnyacenser, hatte

[1]) Siehe: »Silesiaca« S. 71.

[2]) Siehe die treffliche Untersuchung Dr. Schultes »Die Nachrichten der Zisterzienser über Leubus« in der Zeitschrift für Geschichte u. Altertum Schlesiens B. XXXIII. S. 209—226.

zur Befestigung des Christentums in Polen zwei Benediktiner-Klöster, das eine zu Tyniec, das andere zu Leubus gegründet. Dlugosch weiß über letzteres zu berichten: „Alterum coenobium in Lubens, ubi a gentilibus castrum antiquum et idolum Martis cultui publico locatum fuerat, aedificavit, fratribus paucis e Cluniaco vocatis, regiam eisdem et perliberalem assignans dotem, donando: Lubens, Novum forum, Bogounov, Dobragustov, Napsicz, Stepin Nabitin et plures alias villas, possessiones, redditus, census, telonia, in flumine Odra piscationes et nautum, in silvis vero mellificia et venationem.“ Das Jahr dieser Benediktinergründung kann nicht, wie die alten Leubuser Verse erzählen, 1131 gewesen sein, weil da Kasimir erst 16 Jahre alt war, sondern etwa 1152; Dlugosch setzt das Jahr 1044 an, eine alte Chronik des Klosters hatte 1041 verzeichnet. Diese Benediktinerkolonie, deren Kirche „zu St. Jakob“ geweiht war und die als eine Propstei des Klosters Tyniec angesehen werden muß, bestand nur kümmerlich und mußte schließlich unter Herzog Boleslaus d. Langen einer neuen Gründung weichen. Die Benediktiner wanderten nach dem Kloster Lublin bei Schwetzkau in Polen aus; da sie hierbei das Archiv mitnahmen, fehlt über die erste Leubuser Klostergründung der Benediktiner jede historische Kenntnis; nur so viel scheint sicher, daß im Jahre 1126 die Propstei neugebaut wurde und daß die ursprüngliche alte Jakobikirche bis 1684 bestand, 20 Schritt lang, 8 breit war und 3 Altäre hatte. Das Klösterchen soll nur ein Stockwerk hoch und 50×20 Schritt groß gewesen sein.

Boleslaus d. Lange (1163—1201), der die Kulturarbeit der damals aufkommenden Zisterzienser in Altenburg an der Pleiße mit eigenen Augen gesehen hatte, der aber ganz besonders durch die Bischöfe Walter und Zyroslaus II. von Breslau zu einer Berufung der Zisterzienser veranlaßt wurde, berief im Interesse des kulturbedürftigen Landes Pforter Zisterzienser nach Schlesien. Alles war Wildnis, Urwald, Morast und Heideland — so sah das Land am Beginn des 14. Jahrh. aus. Die Leute hatten keine Städte, Dörfer, bei Kapellen und Kirchen wurde Markt gehalten, als Münzen galten vielfach Eichhörnchen und Marder. Der Bauer war selbstverständlich das Roboteigentum des Grundherrn und genoß kaum eines menschlichen Rechtes. Da kam die Zisterzienserkolonie unter Abt Florentius und kaum hatte sich diese einigermaßen festgesetzt, so begann ein bahnbrechendes Kulturleben, durch welches das Schlesierland den Segnungen der westeuropäischen kulturellen Fortschritte teilhaftig wurde. Binnen 100 Jahre hatte das Land blühende Städte und Dörfer, angelegt nach freiem deutschen Rechte, hatte weite fruchtbare Strecken Landes, Straßen und Wege, wohleingerichtete Zünfte und Handwerke. Alles dieses vermittelte das Stift Leubus, dessen Kolonisa-

tionstätigkeit sich auf ein Gebiet von rund 44.000 ha erstreckte. Unter dem einzigen Abte Günther (1204—1230) sind nicht weniger als 61 Dörfer ausgesetzt worden.[1])

Freilich gehörte zu solch einer Kulturarbeit die Mitwirkung des Landesherrn. Klöster allein können nie kolonisieren, wenn der Landesherr dagegen ist. Ganz nach der Art der Přemysliden in Böhmen förderte Herzog Heinrich d. Bärtige (1201—1238) die schlesische Städte- und freie Dorfgründung, da ja diese eine ungeahnt reiche Geldquelle für den Fürsten abgab. Er fand an den Leubuser Zisterziensern sehr geeignete Bundesgenossen, weshalb er sehr gern diese Stiftung und deren Wirksamkeit unterstützte. Dadurch geschah es, daß die Kultur, die Schlesien zuteil wurde, sich durchaus auf religiöser Grundlage und in deutscher Gewandung entwickelte. Dem Stifte Leubus und dem Herzoge Heinrich I. verdankt Schlesien seine Bildung und sein Deutschtum.

Das Stift förderte zunächst die flämische Kolonisation, was mit der Lage und den Verbindungen des Mutterklosters zusammenhing. Pforta selbst hatte niederländische Einwanderer bereits aufgenommen und vermittelte dann die weiteren Züge nach dem Tochterstift. Nebst den flämischen zogen aber auch ostfälische und hessisch-thüringische Unternehmer in das vielversprechende Schlesierland und Leubus nahm sie alle auf. In den gebirgigen Strichen des Landes setzte sich die fränkische Besiedlung fest, in den Niederungen die flämische. Darum finden wir damals den Sachsenspiegel und das Magdeburger Recht in den schlesischen Gebirgsgegenden, darum den mitteldeutschen Dialekt daselbst und hinwiederum das niederländische Gewerbe, die Tuchmacherei in den Städten. Leubus war auch, wie aus den schlesischen Urkunden (Sammlung Tschoeppe-Stenzel) ersichtlich, der Vermittler der deutschen Emphyteusis (Erbpachtes), die bald für Schlesien, Glatz, Böhmen eine hochwichtige Rolle spielte und das ganze schlesisch-böhmische Besiedlungssystem umbildete. Die ersten emphyteutischen Bauern kommen auf dem Leubuser Kolonisationsgebiete, wenn auch nur strichweise, von 1214 angefangen vor, also lange vor dem

[1]) Diese Angabe ist aus Thomas Dissertationsschrift geschöpft; derselbe Autor geht eigentlich noch weiter und rechnet aus, die Leubuser Kolonisationstätigkeit unter Abt Günther habe sich über die Kreise Liegnitz, Lüben, Goldberg, Schönau und Jauer, also über ein Areal von 950.000 Morgen oder 237.500 ha erstreckt — eine Annahme, die offenbar übertrieben ist und dadurch herbeigeführt wurde, daß Thoma auch solche Dörfer zum Kolonisationsgebiete zählte, die nicht Eigenbesitz des Stiftes waren, sondern nur Zehentpflicht hatten. In Mittel- und Niederschlesien hatte das Stift nur 2600 Hufen = 44.000 ha zu eigen, nebstdem 5000 Hufen in Großpolen, 1000 Hufen in Oberschlesien bei Hotzenplotz und 236 Hufen im Bistum Lebus, wo aber die flämische und fränkische Kolonisation damals sicher nicht stattfand.

Mongoleneinfalle, während in Glatz, Braunau, Trautenau etc. die ähnliche Besiedlung erst nach dem Mongoleneinfalle zu beobachten ist: ein Beweis, wie bahnbrechend und leitend die Leubuser Kulturarbeit gewesen ist. Auf der anderen Seite erstreckte sich der Leubuser Einfluß bis weit nach Posen, Krossen, Lebus, Krakau. Die Klöster Mogila und Klara Tumba bei Krakau gingen bald nach 1218 von Leubus aus; ferner Heinrichau bei Münsterberg (1217) und Kamenz bei Glatz (1248), von Heinrichau Grüssau hart an der böhmischen Grenze (1292). Von der polnischen Kolonie wurde Raudten gegründet, welches wiederum ein Tochterstift, Himmelwitz, gründete (1280). Wirft man einen Blick auf die Landkarte, so fällt gewiß auf, daß in Oberschlesien, Österr. Schlesien, Mittelschlesien, Glatz, Braunau, ja bis Reichenberg hin viele gleichlautende Dorfnamen (Märzdorf, Hermsdorf, Friedland, Barzdorf, Hennersdorf u. s. w.) vorkommen; das deutet auf Gemeinsamkeit der Besiedlung und hiedurch eben wieder auf den großen Leubuser Einfluß. Nebenbei bemerkt, auch der Stolz der Schlesier, ihre Bergwerke, geht auf Leubus zurück; denn eben in der Zeit der Leubuser Massenbesiedlung wurden auch die ersten Schurfversuche angestellt und dann mit Erfolg weiter betrieben.

Ehrfurchtgebietend ist also immerhin die kulturelle Bedeutung Leubus', und ruhmvoll seine Vergangenheit. Wie stolz kann der ehrwürdige Zisterzienserorden darauf sein, Leubus zu seinen Stiftern zu zählen und wie tief zu beklagen ist der Untergang dieses berühmten Klosters! —

Möge es uns gestattet sein, hier einen Überblick über Leubus' Geschichte zu bieten, da ja gerade bei uns über Leubus am allerwenigsten bekannt ist. Für die schlesischen Fachkenner bemerken wir, daß wir insofern etwas Neues bringen, als wir die beste Hauschronik des Stiftes, die noch nicht gedruckte „Historia domestica Lubensis" von Arnold Teicher, ehemaligem Theologie-Professor in Leubus († 1756), unserer Abhandlung zugrunde legen. Der Kodex liegt in der königl. Breslauer Universitätsbibliothek und wurde uns von der Leitung derselben in liebenswürdiger Weise geliehen. Die älteste äußere Geschichte geben wir nur auszugsweise und auf das Hauptsächlichste beschränkt; dagegen bringen wir Originalnachrichten aus der neueren Zeit. „Martin Sebastian Dittmanns Chronik der Abte von Leubus" [von Wattenbach herausgegeben[1])] benützen wir nur als Beleg, ebenso Büschings Urkundenbuch, Stenzels und Schultes Arbeiten. Die übrigen gedruckten, wichtigeren Werke, die wir benützen, zitieren wir unter dem Striche.

[1]) Zeitschrift f. Gesch. u. Altert. Schlesiens I. 271 ff.

Wir können nicht umhin, hiermit öffentlich einem Manne Dank zu sagen, der uns bei der Zusammenstellung der Quellen und Behelfe in edler und uneigennütziger Weise ratend zur Seite stand; es ist dies der hochw. Herr Pfarrer Buchman in Profen bei Jauer, ehemals katholischer Seelsorger in Leubus. Durch die Liebenswürdigkeit dieses Herrn sind wir in der Lage, viele interessante Details und Notizen zu bringen, die in den bisher zugänglichen Dokumenten und Publikationen nicht zu finden waren.

1. Kirche und Klostergebäude.

Wer zum erstenmal von der Station Maltsch kommend, nach etwa einstündiger Fußwanderung durch einen prächtigen Eichenwald vor dem Eingangstore des Leubuser Palastgebäudes angelangt ist, wird unwillkürlich einen Ausruf des Staunens nicht unterdrücken können: so imposant ist der Eindruck. Man nennt das Leubuser Konventsgebäude den größten Bau Deutschlands, ja einen der größten Baue der zivilisierten Welt überhaupt. Die Hauptfassade, in der Richtung von Nord nach West, ist 225 m lang, nördlich und südlich schließt sich je ein Anbau von 118 m Länge an, so daß sich der Komplex in einer ungewöhnlichen Mächtigkeit präsentiert. Der südliche Anbau umschließt ein regelmäßiges Viereck, dessen Nordseite die zentral gelegene Kirche bildet. Diese tritt westwärts aus der Fassade nicht hervor, sondern mündet mit ihrem mächtigen, symmetrisch genau in der Mitte angebrachten Portal und mit ihren zwei hohen, malerischen Türmen in die Front hinein.

Die Kirche rührt aus dem Ende des dreizehnten oder Anfang des vierzehnten Jahrhunderts her.[1]) Tritt man durch das große Mittelportal ein, so gelangt man zunächst in eine Vorhalle, dann in eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit geradem Chorschluß, deren Seitenschiffe sich um den Chor herumziehen — die gewöhnliche Disposition der Zisterzienserkirchen. Die Rippengewölbe des Mittelschiffes, oblonge, einfach profilierte Kreuzgewölbe, alle auf den Kranz gewölbt (nur in der Vierung als Sterngewölbe) weisen auf eine Kombination älterer Baupläne mit späterer Modernisierung hin. Die Außenwände des Mittelschiffes haben Strebepfeiler, die Seitenschiffe nicht, doch sind jene am Boden auch nicht sichtbar, weil hier romanische Arkaden aufgepflanzt sind. Dadurch wird der Gesamteindruck zwar ein imposant mächtiger, aber ein gemischter, unharmonischer. Man hat hier den gothischen Altbau (14. Jahrh.) in das Rokokogewand gezwängt (17. Jahrh.). Auch die Arkaden waren ursprünglich spitzbogig,

[1]) Siehe: Alwin Schulz, »Die Zisterz. Klosterkirche zu Leubus« 1870 (mit Abbildung).

ebenso die Fenster, die heute rund sind. An Skulpturen ist die Kirche arm. Auch die anstoßende prächtige Fürstenkapelle, eine kleine Kreuzkirche, ist zwar ca. 1312 gothisch gegründet, aber durch Renovierungen architektonisch verunstaltet worden. Im Chore liegen vier gravierte Grabplatten aus Bronze, in Steintafeln eingelassen, mit Figuren und Buchstaben. Die erste ist das Grabmal Boleslaus des Langen, des Gründers Leubus', die zweite das des Přzemyslaus von Steinau († 1289), die dritte das Denkmal Herzogs Konrad († 1304), das vierte des Martin Buzwoy[1]; alle sind Kunstwerke des 13. bezw. 14. Jahrhundertes. In der Fürstenkapelle ruht deren Stifter, Boleslaus von Liegnitz-Brieg; auf hoher steinerner Tumba liegt die runde Steinfigur des Herzogs, das Modell der Kapelle haltend und herum die Inschrift, welche besagt, daß der Herzog, ein „zelator veri", largus et promptus und Wohltäter der Unglücklichen, am 21. April 1352 gestorben sei (am Schlusse der Inschrift eine rätselhafte Devise des Fürsten). Von Werken mittelalterlicher Kunst ist nur noch ein Holzschnitzwerk erwähnenswert, nämlich eine Pieta auf einem Seitenaltare, dann der Taufbrunnen aus Stein hinter dem Hochaltar an der Südwand, etwa 1 m hoch in Form einer kurzen romanischen Säule, in deren Kapitäl stilisiertes Blattwerk und Trauben, an denen Vögel picken, ausgehauen sind.

Die innerhalb des Klosterhofes erbaute romanische alte Jakobskirche ist ein architektonisches einfaches Kreuz; sie dient heute den Protestanten. Bedeutender sind die allenthalben sichtbaren, noch gut erhaltenen Fresken und Bilder, zumeist Werke des Meisters Michael Willmann. Dieser Künstler lebte bekanntlich durch eine lange Reihe von Jahren im Kloster Leubus als dessen Oblat. Er malte alle Altarblätter der großen Kirche, darunter das Hauptblatt „Assumpta B. Virgo", dann die 6 Bilder der Erschaffung der Welt, die Verweisung des ersten Elternpaares, die großen 14 Apostelbilder, das Kunstwerk „der Heiland der Welt" u. v. a. Der Leichnam Willmanns ruht im Seitenschiffe auf der Evangelienseite.

Die Hauptkirche ist 63·6 m lang, 24·6 m breit, die St. Jakobskirche ist 32·4 m lang und 20 m breit, die Fürstenkapelle 17 m lang und 15 m breit. In der Hauptkirche befinden sich 16 Altäre, in der Jakobskirche 5 Altäre und in der Kapelle auch 5 Altäre.

In der Fürstenkapelle liegen nebst dem schon genannten Boleslaus III. v. Liegnitz-Brieg († 1352) noch folgende fürstliche Persönlichkeiten begraben: Konrad IV. von Glogau (erwählter Erzbisch. von Salzburg, † 1304); Boleslaus der Lange, Gründer des Stiftes; Boleslaus, Sohn des Diepold von Mähren (in der

[1]) Siehe: Lutsch, »Fürstenbilder Schlesiens«, Bogen 6.

Tatarenschlacht gefallen); Heinrich III., Herzog von Glogau (erwählter König von Polen, † 1309); Primislaus, Herzog von Glogau († 1331); Hedwigis und Salome, Töchter des obenerwähnten Heinrich III.; Hedwig, Herzogin von Liegnitz; Boleslaus, Agnes und Sophia, Kinder des H. Heinrich d. Bärtigen; Johann, Herzog von Steinau († 1333); Primislaus, Herzog von Sprotten († 1290). Nebstdem folgende adelige Personen: Emerich Forgatsch, Graf von Trenczin, Rat Kaiser Rudolfs II.; Sidonia, seine Gattin; Ulrich, Ritter v. Schafgotsch († 1515); Leonard Myrmann, Ritter v. Silvi; Joh. Reckenberg, Ritter v. Freuenstatt; Baltasar Baron von Holefus, Rat Kaiser Leopolds I.; Martin Buzevoj (siehe oben).

Die Holzschilde minderer Persönlichkeiten, die hier begraben liegen, enthalten folgende Namen: Herr v. Sparnberg († 1518); Heintze Schliewitz; Tader v. Gora u. Gümel; Franz v. Stora; Nikolaus Schreibersdorf von Denzin; Melchior Rohr von Pollznitz; Herr v. Eychken; Herr v. Falkenhayn; Herr v. Domingen; Kaspar Schiller von Grabin; Achaz Haunold, Hauptmann von Breslau; Herr v. Rabenau; Herr v. Schindel; Herr v. Reibnitzer; Herr v. Stotschen; Herr v. Salza; Herr v. Zedlitz; Herr von Geiger.[1])

Die Fürstenkapelle ist in Rohbau ausgeführt und mit einem Türmchen, das ein Glöckchen trägt, geschmückt. Das Innere imponiert durch das Ebenmaß, durch die weißblauen Marmorquadern und durch die Deckengemälde. Die gewölbtragenden Konsolen sind skulpiert: in dem ersten Kreuzgewölbe ist südwärts ein Löwe und ein Mönch, die anderen sind schwer erkennbar. Das Gewölbe der Vierung wird von den Evangelistenzeichen Adler, Engel, Ochs und Löwe getragen. Im östlichen Kreuzbalken ist ein Phönix in den Flammen abgebildet, dann Simson mit dem Löwen, der Pelikan mit seinen Jungen, der Löwe, der seine Jungen mit Gebrüll aufweckt und so rettet; im nördlichen Kreuzbalken sehen wir ein elefantenähnliches Tier, zwei blinde Konsolen, eine Blätterkonsole; im westlichen zwei blinde Konsolen, eine Sirene und eine Blätterkonsole. Das Fenstermaßwerk ist das alte, gothische des 14. Jahrhunderts, dagegen sind die Deckengemälde aus dem 17. Jahrhundert, offenbar von Willmann.

Von den Räumlichkeiten des Klosters haben drei eine besondere Anziehungskraft: der Fürstensaal, das Refektorium und die Bibliothek. Der Fürstensaal, im nördlichen Seitenflügel der „Prälatur“ gelegen, imponiert durch gewaltige Ausdehnung und reiche plastische, in Stuck ausgeführte Gruppen aus der Mythologie und aus der Geschichte der habsburg-lothringischen Kaiserdynastie.

---

[1]) Nach Teichers »Historia«.

Die Fresken sind teilweise geradezu überraschende Wunder optischer Täuschungen, Erzeugnisse Bentums aus Willmanns Malerschule. Bibliothek und Refektorium liegen im südlichen Trakte und sind dem Publikum im Interesse der Kranken nicht zugänglich. Beide Säle sind mit einem flachen Kuppelgewölbe überspannt, in das die breiten Fensternischen kappenartig hineintreten. Die Säle liegen übereinander und unterscheiden sich besonders dadurch, daß das Refektorium (der untere) viel reicher ausgestattet ist.

An den beiden Langseiten und an der Hinterfront der Jakobskirche stehen die umfangreichen Gebäude des jetzigen Landgestüts. Etwa 170 Tiere der edelsten Rassen finden hier Pflege und Verwendung. Zu den Sehenswürdigkeiten von Leubus gehört auch die Kirche und der Weinberg im Städtel Leubus; dieser Ort, etwa eine Viertelmeile vom Kloster und Dorfe Leubus entfernt, liegt an der Liegnitz-Wohlauer Straße und war ehemals ein bedeutender Landungsplatz für die Oderschiffahrt. Durch die Greuel des dreißigjährigen Krieges und durch die Großbetriebe der Dampfergesellschaften verlor die ehemalige Stadt ihre Bedeutung und ist nunmehr ein Dorf von etwa 600 Einwohnern. Hier steht auf dem höchsten Punkte gegen die Oder zu die Leubuser Pfarrkirche mit einem Kolossal-Deckengemälde von Ignaz Axter, einem Schüler Willmanns. Unmittelbar daneben östlich lieg der Weinberg mit einem Schweizerhause, eine Schöpfung Friedrichs II.

2. Leubus als sagenhafte Opferstätte.

Ein altes Leubuser Gedicht aus dem 13. Jahrhunderte, das als Hausheiligtum im Stifte hochverehrt und hinter dem Hauptaltare der großen Kirche verwahrt wurde,[1]) beginnt mit folgenden Worten:

„Est locus iste Lubens Julio de Caesare dictus.
Slavonizando loquens consuevit dicere vulgus
‚Lubens' pro ‚Julius', qui primus castra metatus
Est hic et populus eius phanum veneratus . .
Annos per mille, dum Christo credidit ille."

Kein geringerer also als C. Julius Caesar soll nach dieser Sage Leubus benannt haben. „Lubens hic manebo" — so habe Caesar ausgerufen. Nach anderen (Dlugoss, Historia Poloniae III, 22) war der Hügel von Leubus in alter zeit „mons Julii" benannt gewesen. In Wirklichkeit stammt wohl der Name Leubus aus dem Deutschen, nämlich Laien-Buße, der Ort, wo Laien sich bekehren. Irgend eine heidnische Vorgeschichte muß aber Leubus

[1]) Abgedr. bei Wattenbach, »Monumenta Lubensia« S. 14.

doch gehabt haben, denn das war bis ins 18. Jahrhundert in Schlesien eine festgeglaubte Tradition. Diese Tradition hing an einem alten, wundersamen Kirchlein, über welches die „Wöchentlichen Nachrichten aus Breslau“ 1817 pag. 198 folgende Notiz brachten: Es ist allgemein angenommen, daß die heidnischen Bewohner Schlesiens in Leubus einen Götzentempel gehabt haben. Dieser Tempel stand dem eigentlichen Kloster gegenüber, der Oder näher, an der Stelle, wo jetzt ein Gewächshaus gebaut ist. Der Tempel, angeblich dem Mars geweiht, stand hier bis ins vorige Jahrhundert, nach der Bekehrung Schlesiens freilich in eine christliche Kirche umgewandelt. Abt Ludwig (1696—1729) soll, ärgerlich darüber, daß so viel Fremde des Tempels wegen nach Leubus kamen, diesen mit vieler Mühe haben abbrechen lassen. Das Mauerwerk soll aber so fest gewesen sein, daß Pulver notwendig war, um es zu sprengen. Die Pflasterziegel des Fußbodens waren rund und mit einer schiefergrauen Glätte umzogen. Diese Ziegel sind der einzige sichtbare Rest des alten Gebäudes, indem mit denselben die Hausflur des Kanzleigebäudes gepflastert ist. Dies Pflaster hat sich gut erhalten, nur die Glätte ist meistenteils abgegangen.“

Das Götzenbild selbst soll unter der Treppe in der Wohnung des Amtmannes auf dem Wirtschaftshofe eingemauert sein. Das Gebäude, in einer alten Urkunde von Leubus abgebildet, muß nach der von Büsching gebrachten Reproduktion tatsächlich sehr alt gewesen sein; jedoch die kleinen schmalen Fenster und die ebenfalls kleine Tür von runder Form deuten auf die früheste Zeit der deutschen Baukunst hin. Dasselbe besagt auch das Innere, ein Tonnengewölbe (ohne jedes Zeichen von Kreuzgewölbe) mit drei runden Bögen, ein abgesondertes Chor, außen durch Strebepfeiler angedeutet — lauter Beweise der christlich-deutschen und nicht heidnisch-romanischen Baukunst. Daß dieser christliche Kapellenbau an der Stelle einer alten, längst verschwundenen Opferstätte aufgestellt worden war, bewies aber die Inschrift „Daemonis ara prius tua transit in atria, Christe!“ Auch eine zweite Stelle des oben erwähnten Gedichtes aus dem 13. Jahrhunderte nimmt Bezug auf die ehemalige Opferstätte: „Qui statuas Martis Juliique dedendo cloacis Christo cum sanctis statuunt habitacula pacis.“ Das Volk nannte die Kapelle, die nur am Fronleichnamstage benützt zu werden pflegte „das Heidenkirchlein“.[1])

3. Die ersten Schenkungen.

Die allererste Schenkung an Leubus bestand, wie einer Konfirmationsurkunde Herzog Konrads von Glogau zu ent-

[1]) »Historia« Teicher Arnold.

nehmen ist, in folgendem: Der Ort Leubus mit Zugehör, der Marktplatz, die Kirche zu St. Johann, die Furt über die Oder, ferner das Dorf Dobrogoz mit Kapelle, ein Haus in Nabitin, Hof Wilkin, Bodechen und Martinsdorf, Krainow, die Kirche S. Peter in Breslau und ihre Dotation, Besitzung Broszte, Hof Soravin mit Brücke, ein Haus mit Gärten und Zinsungen in Olbin, die Kirche St. Stephan in Bitom, deren Dotation aus drei kleineren Meierhöfen bestand; Bischof Cyrislaus von Breslau schenkte an Leubus den Kirchenzehent von 10 Liegnitzer Dörfern. Diese letztere Schenkung widerrief der Nachfolger des genannten Bischofes, Jaroslaus, Sohn des Herzogs, der Leubus gegründet; es geschah dies zur Zeit, als Boleslaus der Lange mit seinem Oheim, Kaiser Friedrich IV., an einem Kriege in der Lombardei teilnahm. Der Vater, zurückgekehrt, bewog den Sohn, die alte Schenkung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern zur Genugtuung eine neue hinzuzufügen, nämlich 1000 Hufen zwischen den Flüssen Ozobloga und Stradina an der mährischen Grenze; hier entstand später eine Propstei von Leubus.

Boleslaus der Lange starb am 6. Dez. 1201 und wurde zu Leubus begraben. Sein Nachfolger Heinrich, genannt der Bärtige, erwies dem Kloster die Wohltat, daß er zur Vermeidung von Streitigkeiten eine genaue Grenze des Leubuser Besitzes, der aus vielem Urwald und Felsengrund bestand, ziehen ließ und zu den früheren Dörfern neue hinzugab, so Schlaup, Hermansdorf, Hennersdorf, den Mönchswald, das Dominium Günthersberg und Mönchsdorf. Teils durch Tausch, teils durch Vermehrung der schon geschenkten Klostergründe stellte dann dieser Herzog 500 Hufen Land zusammen, die er als Leubuser Freibesitz erklärte. Die Stellen waren, wie in der Urkunde zu wiederholtenmalen hervorgehoben wird, meist unergiebiger Boden (petrosa et silvosa loca, in quibus non est agrorum respectus) und wurden in Gegenwart vieler Landedlen vom Herzoge persönlich umgangen und mit Zeichen versehen. Die nach deutschem Rechte hier gegründeten Dörfer waren; Pomzin, Mochow, Helmerichsdorf, Sybothendorf, Rudengirsdorf, Rudolsdorf, Kuntzendorf, Jägersdorf und Streckenbach. Über alles dem Kloster geschenkte Gebiet beließ ihm der Herzog Heinrich die volle Gerichtsbarkeit mit der Appellation an ihn selbst; kein Leibeigener des Stiftes, ob Pole oder Deutscher, sollte für ewige Zeiten seine Zinsungen [1]) irgendwo anders abgeben als dem Abte, die Heeresfolge anderwärts leisten als nur zur Verteidigung des Klostergebietes dem Abte und seinen

[1]) Im Privilegium mit »Strosan vel Stan« bezeichnet.

Beamten. Wenn, was der Herzog nicht wünscht, irgend jemand sein Recht bei den von den Äbten aufgestellten Richtern nicht fand, erst dann sollte er an die herzoglichen Richtstellen sich wenden, wobei das Strafgeld aber immer dem Stifte zufließen sollte.[1]) Nachträglich gab Herzog Heinrich noch einige Äcker an der Oder, genannt die „Anländer" (auch „Elende", weil dieser Boden durch die Kriege nach 1300 einer Wüste glich) hinzu, auch nahm er den Ort Leubus von der polnischen Gerichtsbarkeit aus und gestattete dem Kloster, jährlich 40 Wägen zollfrei nach Pommern zu entsenden, um Salz und Häringe zu holen, was auch mittelst Schiffen geschehen konnte.

Die Gemahlin Heinrichs, die hl. Hedwig, die Stifterin des Zisterzienserinnenklosters Trebnitz, war den Leubusern außerordentlich gewogen. Die Legende erzählt, daß sie Brotreste aus diesem Kloster wie heilige Reliquien ansah und mit heiliger Ehrfurcht verzehrte; auch soll auf ihre Fürbitte in der Nähe von Leubus, im sog. „Hedwigspüschel" eine reiche Wasserquelle hervorgesprudelt sein, und eine Marienstatue, die sie dem Kloster geschenkt, hat sich angeblich durch die Fürsprache dieser heiligen Fürstin durch lange Jahre als wundertätig bewiesen.

Als Wohltäter wurden in Leubus noch verehrt: Kasimir, Herzog von Oppeln, Primislaus, Herzog von Glogau, Boleslaus III. Herzog von Liegnitz und Brieg, Heinrich, des letzteren Sohn, ferner von den Breslauer Bischöfen Zirislaus I. und II., Laurentius, Johann III., Nanker, Wenzeslaus und Thomas II. Von den Päpsten hat Innozenz III. die Leubuser Stiftung bestätigt, Honorius III. befreite das Stift von Tributen an den päpstlichen Legaten, Gregor IX. erneuerte die Bestätigung der Leubuser Privilegien, Bonifaz VIII. bestätigte die Kirchenzehente des Stiftes, Urban V. erließ ihm eine Exemptionsbulle, Alexander VI. gab dem Abte Pontifikalien u. a. m.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. I—II. 1904, pg. 190—206.)

IV.

Ex dictis apparet eos in summum errorem labi, qui putent, congregationem Vallisoletanam initium suum habuisse anno 1390, quando monasterium Sancti Benedicti conditum fuit, quippe neque

[1]) Privilegium ddto. 9. Sept. 1203.

Regio fundatori, neque Sahaguntinis monachis in mentem tunc venit novam aliquam congregationem monasticam instituere.

Falluntur etiam qui Ven. Patrem Garciam de Cisneros Abbatem Montserratensem tamquam primum hujus congregationis Conditorem salutant ut Arnoldus Wion[1]), et Gabriel Bucelinus[2]), uterque ordinis nostri scriptor emeritus; priusquam enim P. Cisneros Montemserratum adiret, congregatio exsistebat neque illam umquam ipse moderatus est; neque statuta, quae venerabilis hic Abbas Montserratensibus edidit, ab aliis monasteriis observata fuisse scimus; quamquam dubium non est quin valde profuisset sua doctrina universae congregationi in Comitiis Generalibus.[3])

Etiam magis a veritate ii aberrant, qui Joannem quemdam hujus congregationis auctorem fuisse dicunt anno 1520.[4]) Fortasse dicere volebant anno 1420, quo invenitur quidam Prior, qui Joannes vocatur, et monasterium Vallisoletanum moderabatur, tamen, praeterquam quod, ut probavimus, congregatio Vallisoletana tunc nondum existebat, praedictus Joannes non fuit primus Superior illius Domus, sed Ven. Pater Antonius de Zelinos, cui Joannes hic successit anno 1399. — Neque intellegi potest alius Superior hujus nominis: „Joannes a Sto. Joanne, qui monasterium Montserratense reformavit et congregationis regimen obtinuit ab anno 1488 ad 1497, quia, licet eo tempore illa complementum suum acceperit, ante ipsum multis annis exstitit."

Verumtamen omnibus his scriptoribus praedictis gravius erravit Vincentius Lafuente,[5]) qui suimet oblitus, postquam praecedentibus adhaeserat, deinde qua solet licentia, scribit congregationem hispano-benedictinam occasione reformationis Concilii Tridentini ortam fuisse! Lapsus calami (vel memoriae) tanto viro academico nihil certe honorificus... sed errare humanum est... — Liceat, proinde, nobis etiam nonnulla diplomata in medium proferre eorum Pontificum, qui ante Concilium Tridentinum Ecclesiae habenas tenuere, ut magis ac magis hujus veritatis lumen clarescat atque vel ipsi coeci illud videre queant.

Julius II qui confirmationem congregationis Vallisoletanae iterum ab Alexandro VI factam, ratificavit atque expedire jussit, anno 1505, exstinxit congregationem Cluniacensem in Prioratu

---

[1]) Wion, Lignum Vitae, lib. V, cap. X.

[2]) Bucelinus, Annales Ordinis Sancti Benedicti, an. 1493 et alibi saepe, et in Chronologia, a. 1510.

[3]) Navarro, op. cit. pag. 78.

[4]) Ferraris, Prompta Bibliotheca, edit. Monach. Cassin. O. S. B. VI, 643, ubi allegat nostrum Asc. Tamburinium et Barbosam (Cf. edit. Bononiae 1758, VI, 311, edit. Hispana. Matriti 1795, VIII, 85.). Videtur eos errare fecisse noster Wion, qui scribit hanc Congregationem coepisse anno 1520. Etiam erravit Lafuente, op. cit. V, 56.

[5]) Lafuente, op. cit. V, 289.

Sancti Vincentii Salmanticensis juxta petitionem Regum Catholicorum „ac dilectorum filiorum universae congregationis monachorum Sancti Benedicti Vallisoleti nuncupatae", et in eodem Prioratu „Collegium monachorum praefatae congregationis, in quo ad minus viginti monachi litterarum studio insistant, erigit et instituit."[1]) Eodem anno alio diplomate, quod misit: „Dilecto filio Abbati monasterii Sancti Benedicti, oppidi Vallisoleti, ordinis ejusdem sancti, congregationis Vallisoleti nuncupatae concedit eidem collegio summam quingentorum ducatorum, quam retribuere debebant Monasteria reformanda."[2])

Audiamus nunc Leonem X ita scribentem anno 1515: „Dilecto filio moderno Abbati Generali et pro tempore exsistenti congregationis Vallisoleti, ordinis Sancti Benedicti, de observantia nuncupatae in Hispania. — Leo Papa X. — Dilecte fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem! Religionis, sub qua tu et dilecti filii ceteri Abbates monasteriorum et Priores prioratuum et monachi congregationis Vallisoleti ordinis sancti Benedicti de observantia nuncupatae, in Hispania, divinis estis obsequiis mancipati, probata sinceritas et eximiae devotionis affectus, quem ad nos et Romanam Ecclesiam gerere comprobamini, promerentur, ut tuis et illorum votis, eis praesertim, quae ex devotionis fervore prodire conspicimus, quantum in Deo possumus, favorabiliter annuamus..."[3]) postea concedit monachis hujus congregationis tempore interdicti et cessatione a divinis, ut certis festivitatibus possint, quibusdam servatis, missas et alia divina officia solemniter celebrare. Deinde anno 1521 simili privilegio concessa confirmavit et ad moniales congregationis ea extendit.[4]) Dignum est etiam, ut legatur aliud privilegium anni 1515 occassione unionis monasterii S. Vincentii Ovetensis, praedictae congregationi.[5])

Clemens VII anno 1530 in privilegio super distributionibus et partitionibus decimarum, subsidiorum et aliorum onerum auctoritate apostolica impositorum, Vallisoletanis concesso, ita incipit: „Dilectis filiis Generali et aliis Abbatibus ac Prioribus et Praesidentibus, nec non Abbatissis et Priorissis monasteriorum, prioratuum et aliorum regularium locorum, tam Monachorum quam monialium ordinis Sancti Benedicti, congregationis monasterii ejusdem Sancti Benedicti Vallisoleti..." etc.[6])

Tandem Paulus III anno 1535 confirmans privilegia et gratias hujus congregationis ait: „Cum sicut exponi nobis nuper

---

[1]) Privilegia praecipua 147—150.
[2]) Privilegia praecipua, pag. 152v — 154.
[3]) Ibidem, 162.
[4]) Ibidem, 163v.
[5]) Ibidem, 159v.
[6]) Privilegia praecipua, pag. 168v.

fecerunt dilecti filii modernus Abbas monasterii ordinis Sancti Benedicti de observantia nuncupati, oppidi Vallisoleti, Palentinae dioecesis, totius congregationis dicti ordinis in regnis Hispaniarum Reformator Generalis, ceterique Abbates, Priores et Praesidentes ejusdem ordinis, quamplura privilegia, inmunitates, exemptiones, libertates, facultates, gratiae, concessiones et indulta eidem congregationi... concessa sint...[1])

Sed denique, quod omnimode probat, quod intendimus: congregationem Vallisoletanam exstitisse ante Concilium Tridentinum et jam tunc maxime in Hispania floruisse, est pulcherrima epistula, quam scripsit idem Paulus III anno 1545 ad Abbatem Generalem hujus congregationis. Illam hic ex Jepesio nostro integre transcribimus, ut ipsam omnes, praesertim fratres nostri, legere possint et deinde quid de sententia scriptoris Lafuente, hac in quaestione sit sentiendum, videant et judicent.

„Dilecto filio Didaco, Abbati Generali congregationis Vallisoleta ordinis Sancti Benedicti. — Paulus Papa III."

„Dilecte fili, salutem et apostolicam benedictionem! Gratissimum nobis fuit intellegere a fidedignis, istam tuam congregationem tum bonis moribus et vitae sanctitate, tum etiam sacrarum litterarum eruditione plurimum florere, et dilectum filium Antonium de Malvenda, ejusdem congregationis monachum, in variis coram nobis habitis disputationibus, docte et prudenter disserentem audivimus, quo fit, ut non parum vobis afficiamur, Deo gratias agentes, ipsumque orantes, ut vos sua gratia tueri semper dignetur. Te autem, fili, in ipso Deo orantes, ut congregationem istam tua prudentia, incoepto sanctitatis vitae et sanae doctrinae curriculo dirigere, juvare, ac fovere omni conatu intendas, et aliquos ex tuis monachis ad id aptioribus, et inter illos (si tibi videbitur) ipsum Antonium Tridentum ad concilii celebrationem mittere velis, ut quod multorum relatione circum fertur, re ipsa appareat, vos in probitate et scientia et Sanctae Sedis Apostolicae devotione profecisse. Nos vero quacumque re cum ipso Deo poterimus, vobis numquam deerimus. Datum Romae apud Sanctum Petrum, sub annulo Piscatoris, die vigesima secunda Octobris, anno millesimo quingentesimo quadragesimo quarto — Pontificatus nostri anno undecimo."[2])

V.

Non modo Hispani monachi reformatione non indigebant, ut nunc vidimus, sed digni judicati et inventi sunt tam a Romano Pontifice quam a Principibus Hispaniae ac Lusitaniae, ut reforma-

[1]) Ibidem pag. 170v.

[2]) Jepes, VI, 426.

tionem ac restaurationem disciplinae monasticae hujus regni aggrederentur, ut reapse factum est anno 1558 Pio V Pontifice et Sebastiano Lusitaniae Rege regnantibus[1]) Hocce opus primo commissum fuit PP. Petro de Chaves et Placido de Villalobos Montserratensibus, qui „spectatae Religionis et prudentiae monachi" a Sto. Pio V appellantur.[2]) Deinde etiam in eodem opere perficiendo adlaborarunt Joannes de Xanones, pariter Montserratensis, et olim Sancti Ignatii de Loyola spiritualis moderator, postea magister novitiorum monasterii Vallisoletani[3]), et Alphonsus de Zorrilla, Onniensis, tunc vero Hispalensis Abbas et tandem Vallisoletanus ac Congregationis supremus Rector.[4]) Hi omnes ab anno 1558 ad 1568 commissionem suam feliciter exsequentes fundamenta jecere novae congregationis Lusitanae, cujus primi Abbates Generales fuerunt praelaudati Patres Chaves et Villalobos, qui monachos suos misit in novum orbem anno 1581, ut in amplissimo Brasiliae territorio animarum curae intenderent easque Christo lucrifacerent.

Non defuit, qui hacce occasione scripserit Lusitanos monachos majorem animarum zelum ostendisse quam Hispanos, fortasse quia illi in remotissimam mundi plagam transierunt. Neminem alium vidimus, qui apostolorum et missionariorum zelum metiretur ex multitudine ac distantia locorum, quae quisque percurrerit; aliud enim est animarum zelus, aliud effectus hujus zeli; alias ille denegandus esset omnibus anachoretis, monachis et monialibus et plurimis sanctis aliisque Dei famulis, qui numquam aut rarissime e cella egressi sunt neque ad infideles convertendos perrexerunt.

Verumtamen hic esset ante omnia probandum Hispanos monachos numquam ad praedicandum Evangelium ad extera remotaque loca profectos fuisse[5]), neque ullam partem in fundatione monasteriorum Brasiliae habuisse; videmus enim ex coenobiis,

---

[1]) Histoire des Ordres monastiques VI, 246—48. Jepes IV, 246—48.

[2]) apud Gregorium XIII, Bullar. Cocquelines t. IV, P. 3, pag. 228.

[3]) Jepes, IV, 246.

[4]) Jepes, VI, 425. De eadem Lusitana Congregatione bene meruerunt etiam, inter alios, Alvarus de Salazar, aemilianensis, et Ven. Sebastianus de Villosleda, professus Vallisvenariae, et primus Abbas Sancti Martini Matritensis (Jepes, I, 281v; V, 62v.).

[5]) Adhuc sub judice lis est, eritque fortasse in perpetuum, num aliqui ex sociis Bernardi Boil (cujus monachatum benedictinum suo loco, Deo dante vindicavimus) ex Vallisoletanis fuerint. Quia paulo post eorum aditum in Montem Serratum, ipsorum nomina in subscriptionibus documentorum amplius non apparent. Silentio praetereundum non est, praeter quinque monachos ordinarie residentes in prioratibus Mexicano et Peruviano plures alios ad episcopales Indiarum occidentalium cathedras assumptos fuisse. Neminem autem latet quam latum pateat spatium zelo apostolicorum virorum, maxime vero episcoporum, exercendo in illis regionibus.

quae ibi adhuc supersunt, duo Beatae Mariae de Montesserrato, cujus Sanctuarium utique Hispanum est, dicata fuisse.[1])

Quamquam hispani monachi ad disseminandum evangelium nunquam exierunt, non ideo dicendum eos minorem habuisse animarum zelum, quia contrarium ab eis multimodis probatum est. Quis enim ignorat, quae quantaque ipsi effecerint pro fidei conservatione in Anglia, postquam nobilis haec natio, per patres nostros olim ad fidem conversa, iterum sub nova illa Jezabel ad schisma et haeresim deflexit? Ad hoc enim monasteria Hispana juventuti Anglicae aperta fuere, ut in eis bonis moribus ac scientiis apprime instructa, postea inde ad proelianda proelia Domini fortior atque strenuior egrederetur.[2]) Itaque Hispanis monachis magna ex parte debetur exsistentia hodierna congregationis Anglo Benedictinae, quam tantopere florere cernimus, atque nonnulla ejusdem primaeva coenobia, ex quibus tot viri apostolici prodiere, qui pro fide catholica et obedientia Romano Pontifici debita, sanguinem suum fundere non dubitarunt.[3])

Quinnimo necessarium non erat Hispanis monachis a suis monasteriis abesse ad procurandam aeternam proximorum salutem. Eorum enim Domus omnes fere in desertis locis conditae, processu temporis, accessione Christifidelium, quorum necessitatibus tam spiritualibus quam temporalibus subveniebant, oppidis atque urbibus circundatae sunt Aliae vero jam ab antiquo in multas ecclesias et loca jurisdictionem spiritualem atque temporalem exercebant, illarumque cura, ut plurimum, ipsis monachis committebatur.[4]) Praeterea congregatio Vallisoletana per constitutiones suas statuerat, ut omnia monasteria praedicatores tam ordinarios quam extraordinarios (nempe in Capitulis Generalibus vel definitorio electos) semper paratos haberent, ut diebus Dominicis et aliis festis populo Christiano panis divini verbi numquam deesse

---

[1]) Vide Album Benedictinum anni 1880, pag. 202, 205.

[2]) Jepes, I. 445 seq. — Monasteria, in quibus efformabantur Missionarii pro Anglia erant: Vallisoletanum, Sahaguntinum, Montserratense, Compostelanum, Najariense et Onniense et duo collegia pro eis. Confer praeterea: Hist. des ordres monastiques VI. 278—86; Moroni Dizianario di erudizione storico-ecclesiastica t. XXXV, 142; Flanagan, History of the Church in England. II, 323 et Oliver (George) Collections. London 1857, pag. 473. — Album benedictinum 1880 etc.

[3]) Pluria meminit noster Bucelinus tam in Monologio benedictino, quam in Annalibus O. S. B. — Catalogum, incompletum tamen, exhibet laudatus Oliver, op. cit. cap. VI. of the Martyrs and principal Confessors of the English benedictine Congregation 497--502. Infra cap. III dabimus quotquot in Monasteriis hispanis professi ad nostram notitiam pervenerunt.

[4]) Praecipue jurisdictionem quasi episcopalem habentes erant: Sahagun, Montserrat, Najara, San Millan, Samos, atque Exlonza. (Praeter Jepes, Cf. Constitutiones Congregationis Vallisoletanae an. 1612, cap. X, n. 7, pag. 32v et item edition. 1706, lib. I, cap. X, n. 10, pag. 52.

posset ;[1]) etiamque propter hoc votum inclusionis aliquantulum remissum fuerat, ut sacerdotes congregationis, quoties opus esset, ad concionandum exire valerent.

Porro in Asceteriis, quae in solitudine manserant, monachi otio non vacabant. Vt reliqua praetereamus, sufficit percurrere vel leviter historiam Montserratensem, ut videatur quot monachi et quantum insudare debuerint, ut tantae hominum multitudini ex omni lingua et natione, ibi quotannis ad sacram Beatae Mariae Virginis imaginem visitandam confluenti prospiceretur.[2]) Nos qui, hodiernis temporibus ibi viximus, testes sumus.

VI.

Ad haec aliaque multa congregationis Vallisoletanae singulorumque monasteriorum munera tum majora tum minora, rite honesteque obeunda requirebatur profecto non qualiscumque nec modica doctrina copia, quae comparari non poterat, nisi per plures annos studiis divinarum humanarumque litterarum constanter ferventerque vacabant, ut communiter ab eis factum fuisse compertum est.

Constans semper fuit in ordine monastico eventus, ut simul cum disciplinae restauratione studia quoque litterarum florere coeperint tam in congregationibus quam in monasteriis, quae res ita invicem sociantur, ut simul adesse simulque abesse in eis conspiciantur, quemadmodum eruditione qua solet invicte demonstrat clarissimus noster Mabillonius in pretioso „De studiis monasticis“ tractatu.[3])

Itaque quamvis Vallisoletani monachi, ratione voti perpetuae inclusionis, quo ipsi tam stricte se obstrinxerant, dispensationem obtinuissent circa illa omnia, quae Benedictus XII pro ordine nostro de studiis statuerat,[4]) haec numquam oblivione tradita sunt ab eis, prout attestatur Laurentius de Ayala sic de ipsis loquens: „Ex antiquorum istorum Beatorum reliquiis habui monachos vivos, quos imitari potuissem ac debuissem ; in monasticae vitae sanctitate, in linguarum cognitione, in Philosophiae notitia, in sacrae theologiae intelligentia, in verbi Dei excellenti praedicatione, in scientiarum omnium encyclopaedia, et tandem in divinae et humanae prudentiae praxi et usu cujusque respectu RR. Patres Rudericum de Vadillo, qui Siciliae obiit episcopus

[1]) Vide Constitutiones an. 1612, cap. XX, n. 1—14, pag. et ed. 1706, lib. I, cap. XXII, pag. 84 sq. lib. III, cap. XII, pg. 315.

[2]) Jepes IV, 231v, 234 sq. Crusellas, op. cit. pag. 81 seq. et alibi. — Hujus rei exemplum in medium profertur. P. Matthaei Oliverii, Galli, qui anno 1624 testatur se excepisse confessionem 5552 hominum ex Gallia et aliis exteris provinciis. Cf. Compendio historial pag.

[3]) Parte I, cap. VIII—X.

[4]) Privilegia praecipua pag. 98.

Cephalunen., Placidum de Salinas, qui me induit veste, Ferdinandum de Medina, Benedictum de Gaona, Christophorum de Agüero, Petrum de Ocampo, abbates monasterii nostri et reformatores generales, et Petrum de Ponte, pium et eruditum magistrum in academia Salmanticensi. Habui et commonachos doctissimos et religiosissimos patres Maurum de Salazar, magistrum etiam in praefata schola Alphonsum de Xuara, et Hieronymum Marthon, quorum ceteri vixerunt, ultimus vivit."[1])

Quae de Vallisoletanis dicta sunt, extendi quoque possunt ad alia congregationis coenobia. Prae ceteris claruit Sahaguntinum, quod jam ab initio saeculi XV a Benedicto XIII obtinerat, ut omnibus et singulis in praefato monasterio in facultatibus theologiae, (quattuor librorum sententiarum, Juris Canonici et septem artium liberalium), seu in aliqua ipsarum legentibus seu studentibus praesentibus et posteris tempus lecturae et studii hujusmodi perinde computaretur, ac si in illis in loco in quo litterarum studium generale vigeret, legissent seu studuissent, dummodo ipsi gradus per eos assumendos in aliquo ex ipsis generalibus studiis in eisdem facultatibus reciperent.[2]) Postea vero Clemens VII anno 1530 Sahaguntinis multo generosior, concessit, „quod in collegio et studio hujusmodi per inibi legentes Baccalaureatus, Licenciaturae, Magisterii et Doctoratus gradus omnibus et singulis ad hoc, juxta ipsorum Lectorum vota idoneis, ac insignia graduum eorumdem exhiberi, ac omnia et singula in similibus solita fieri; et quicumque inibi fuerint graduati, omnibus et singulis privilegiis facultatibus, praerogativis, autelationibus, insignibus, honoribus, praeeminentiis et gratiis, quibus in universitate studii generalis Salmanticensis juxta illius statuta et consuetudines gradus et insignia hujusmodi recepissent, gaudere quomodolibet" possent — necnon ut collegium et personae in eo degentes gauderent litteris conservatoriis monasterio et universae congregationi Vallisoletanae concessis, ac omnibus privilegiis et gratiis universitatibus Salmanticensi et complutensi indultis.[3])

Annexio prioratus S. Vincentii Salmanticensis magnum praebuit universae Congregationi subsidium et progressum, quia tribuit ei locum ad studium generale maxime aptum, quo antea carebat. Hoc collegium initio parvum, postea valde crevit, asserens Jepesius noster illud suo tempore scholasticorum numero ibi praecipuum esse.[4]) Attamen necessitatibus congregationis ipsum solummodo subvenire non valuit, ideo, relictis ibidem theologiae can-

[1]) Navarro, op. cit. pag. 15.

[2]) Privilegia praecipua, pag. 220, quae legere oporteret iis, qui cum Lafuente asserunt hoc Monasterium tunc praeteriti temporis umbram non fuisse.

[3]) Privilegia praecipua pag. 223—225.

[4]) Jepes VII., 341v.

didatis de quorum profectu in studiis major spes habebatur, alia diversis in locis ac temporibus instituta fuere pro tota congregatione collegia: pro Philosophiae alumnis in monasteriis Samonensi, Celorio, Ribas del Sil atque Espinareda; pro Theologio vero in coenobiis Oveti et Poyo, et tandem pro candidatis ad magisterium vel praedicationem locus specialis selectus est, primum in Poyo, deinde in Exlonza. Insuper haec congregatio habebat collegium in monasterio Hirachense, cui ex pontificia regiaque concessione annexum erat studium generale cum issdem facultatibus, privilegiis et gratiis ceterarum regni universitatum;[1]) ipsumque, praeter congregationis monachos, frequentabat magna studiosorum copia ex Navarra Cantabria aliisque finitimis provinciis, sicut se vidisse testatur noster Jepesius, qui ibidem priora historiae suae volumina typis monasterii publici juris fecit.[2])

Plurima emolumenta cum singulis monasteriis tum ipsi congregationi ex hujusmodi collegiis subsecuta sunt, qui cum multis coenobiis difficile admodum esset curriculo studiorum alumnorum suorum satisfacere,[3]) huic necessitati facillime occurrebant in hisce collegiis, ex quibus potissimum prodibant, quotquot deinde ad praedicationem vel magisterium destinabantur, et qui monasteriis praeficiendi erant, non enim quicumque monachi ad haec munera assumi poterant nisi postquam magisterium aut praedicationem magna cum laude pluribus annis exercuerint, sive illi etiam, qui aliunde eximia virtute aliisque dotibus eniterent, sed qui multo tempore in congregatione probati degissent.[4]) Hinc factum est, ut vix inveniatur domus, quae gaudere non possit se habuisse filios virtute omnique scientiarum genere conspicuos, et diversa officia in congregatione functos fuisse, ut infra suis locis videbitur.

Perpaucae ordinis nostri congregationes ex iis, quae a saeculo XV usque ad nostra tempora exortae sunt, exhibere poterunt elenchum ita ingentem monachorum qui sive sanctitate ac scientia emicuerunt sive ad dignitates ecclesiasticas assumpti sunt. Illud hic facile conficere possemus, nisi propositi nostri limites excederet; sed ne gratuito haec asseri videantur, liceat praecipuos saltem commemorare.[5])

---

[1]) Cf. Constitutiones Congregationis, ed. 1612 pag. 169., edit. 1706, lib. III, cap. I, pag. 286. — Jepes meminit etiam Carrion (I, 281) et Obarenes (III 386) pro theologis.

[2]) Jepes. III, 387v—388.

[3]) Praeter Sahaguntinum, invenimus etiam Montserratense Asceterium habuisse pro suis alumnis peculiare Collegium, etsi mittere soleret magis idoneos ad collegia congregationis. — Jepes IV, 243. — Crusellas, op. cit. pag. 241 etc.

[4]) Consulantur Constitutiones hujus Congregationis quoties de electionibus Praelatorum pertractant.

[5]) Cum de viris piis loquimur, leges Ecclesiae nullo modo transgredi volumus, sed quae in auctoribus inveniuntur historiae retulimus.

Imprimis celebratur venerabilis Antonius de Zelinus, qui postquam coenobii Vallisoletani fundamenta jecit, Sahaguntinum quoque summa cum laude rexit et in utroque sanctitatis suae magnam reliquit famam.[1]) Neque minus praedicantur ejus in Vallisoletana Domo successores,[2]) quorum nomina infra capite quarto commemorantur. Quanta vero sanctitas in Vallisoletano monasterio floruerit, supra nobis P. Ayala rettulit, extolluntque passim scriptores; ideo non est, cur illud hic repetamus. Sed praetereundi non sunt duo alii monachi qui in fine saeculi XV floruere: Didacus a Valladolid († 1494) et Alphonsus a Sto. Cipriano († 1499) uterque signis et virtutibus praeclarus et monasterii Montisserrati reformator, cum Joanne a Sto Joanne, congregationis rectore, qui pariter in eodem monasterio sancto fine quievit anno 1497.[3]) Duo item alii eodem tempore memorantur in coenobio Sti. Isidori de Dueñas, alter conversus, Alphonsus de Maldonado, alter sacerdos, Franciscus de Castro primus ejusdem coenobii abbas, propter vitae conversationem „bonus" appellatus.[4])

Saeculo XVI in congregatione Vallisoletana, perinde ac in aliis Hispaniae diversorum ordinum familiis valde abundavit sanctitas, cujus rei plurima exempla afferre possemus. Pauca vero referamus. Anno 1510 e vita migrarunt duo praecipui congregationis abbates, Garcias de Cisneros, Montserratensis et Alphonsus de Grijota, Sahaguntinus, hic virtute ac prodigiis „Beatus" dictus, ille sanctitate ac doctrina celeberrimus.[5]) Eis ad aeterna praemia, ut pie creditur, secutus est anno sequenti Ferdinandus de Orense, Sancti Joannis Burgensis Abbas, qui domum civitatemque suam virtutibusque signis in vita et morte illustravit.[6]) Clariorem adhuc hoc saeculo reddiderunt domum Montserratensem Franciscus de Vejar, qui brevi tempore explevit tempora multa, et in morte Deiparae Virginis visitationem obtinuit; Christophorus de Zamora, qui in hora exitus sui alios triginta ejusdem coenobii secuturos se praedixit, quod eodem anno (1526) adimpletum est: Maurus de Alfaro, ibidem novitiorum magister vitae innocentissimae, cui morienti angelos dulcissime decantare monachi assistentes audivisse testati sunt; et tandem Franciscus Leboroto, Italus, qui voce ex Crucifixo emissa ad religionem vocatus, post multos labores in ea pro animarum salute impensos, nocte Natalis Domini coelo

[1]) Jepes, III, 201v.

[2]) Navarro, op. cit. pag. 16.

[3]) Jepes, IV, 202, 244. Piae mortis P. Alphonsi memoratur P. Filgueira O. S. B. in Historia Ms Montisserrati; P. Joannis a Sto. Joanne idem auctor, et P. Anselmus a Sto. Benedicto, in Catalogo Benefactorum Montisserrati.

[4]) Jepes, IV, 202, 203.

[5]) Jepes, III, 199, 202; IV, 229 et seq. et Navarro qui, fuse descripsit vitam Cineros in edit. »Exercitatorii«. Salmant, 1712.

[6]) Jepes, VI, 424.

natus est.[1]) In solitudine ejusdem sacri montis extremum obiit diem (1592) Placidus de Salinas, qui plurium coenobiorum et ipsius congregationis moderator quondam fuerat.[2]) Praeterea decesserunt speciali sanctitatis fama in aliis monasteriis, Ven. Stephanus de Tejada, Abbas Stae Mariae de Sopetran [1547, 1558][3]); Lupus de Barrera, Samonensis, qui reformationem in suo coenobio vitae conversatione ac 39 annorum gubernio stabilivit [1563][4]); Ferdinandus Gonzalez, conversus Carrionensis, oratione abstinentia, caritate in pauperes, patientia insignis[5]) [c. 1590]; Ven. Sebastianus de Villoslada, monachus Vallisvenariae, abbasque Matritensis, regiae familiae confessarius, austeritate vitae, integritate, caritateque ac prophetico spiritu notissimus [1597][6]); Gregorius de Alfaro (Salmanticensis) operum venerabilis Blosii translator virtutumque ipsius aemulator [1590][7]), et tandem Joannes de Castañiza, doctrina, pietate, verbi Dei praedicatione aliisque dotibus celeberrimus [1599][8]).

Ab initio saeculi XVII Congregatio Vallisoletana tot tantorumque jam confessorum operibus candidata, purpureis coepit vestimentis nonnullorum ornari martyrum, qui pro fide catholica in Anglia sanguinem suum fuderunt, sicut Joannes Roberts al Marvinia, (Compostelanus) an. 1610 martyrio coronatus, Maurus Scott (Sahaguntinus) 1612, atque Bonifacius Kemp (Montserratensis) anno 1644[9]), etc. Plures etiam monachi ex hac vita migrarunt, qui reliquerunt specialem sanctitatis famam ut Alphonsus del Corral, Abbas Najarensis (1607) monachus autem Vallisoletanus, et congregationis olim moderator[10]); Alphonsus Ortiz, monachus et Abbas Sopetranensis, miraculis clarus [1616][11]); Antonius de Alvarado, Vallisoletanus, Abbas vero Arlanzensis et Hirachensis, doctrina et vitae conversatione celebris, cujus in morte (1617) nonnulla signa apparuisse traduntur[12]); Franciscus Rosell (1634) et Placidus Ferrer (1641), qui ab infantia in coenobio Montis-

[1]) Jepes, IV, 244, 245.
[2]) Jepes, IV, 243; VII, 344.
[3]) Arce, Hist. de Sopetran.
[4]) Jepes, III, 221.
[5]) Idem, VI, 32.
[6]) Jepes, V, 62. Casas, op. cit. pag. 152—53.
[7]) Castañiza in Vita Blosii, Perujo, Angulo. Diccionario de ciencias eclesiasticas. 1883 Madrid, V, 192. Nicolas Antonius, »Bibliotheca Hispana« I, 414.
[8]) Jepes, V, 337, et Vita quae in editionibus hispanis praefigitur ejus »Combate espiritual«, »Pugna Spiritualis«.
[9]) Oliver, op. et loc. supra cit.
[10]) Jepes, VI, 153.
[11]) Hist. de Sopestran.
[12]) Jepes, I, 382. Perujo, Angulo, I, 393. Vita ejusdem in edit. Operum. Matriti 1617 jussu Antonii Percz, Abb. Gen. facta. Ejus corpus post aliquot annos inventum est adhuc incorruptum.

serratensi B. Mariae Virginis cultui dedicati, et deinde ibi monachi, uterque in hora suprema ab ipsa Deipara visitari meruit,[1]) Augustinus de Castro, in saeculo Franciscus, octavus potentissimus Comes de Lemos, dux etiam de Taurisano, atque regis vicarius Neapolitanus, etc. etc., qui humilis monachus in monasterio Sahaguntino factus, in sancto preposito usque ad mortam perseverans, promissam Christo sequentibus vitam aeternam ab anno 1637 possidere fiducialiter ac pie credimus[2]); et tandem, ne longi simus, Alphonsus de San Vitores (monachus Burgensis) plurium monasteriorum abbas deinde congregationis moderator, et demum episcopus Zamorensis [† 1660][3]) et Bernardus de Hontiveros (Silensis) pariter multorum Coenobiorum et Congregationis Rector, et postea episcopus Calagurritanus (1662) uterque doctrina et vitae integritate suo tempore nominatissimus.[4])

Circa idem tempus clarere coepit Anselmus (al. Alphonsus) Gomez de la Torre, monachus Carrionensis, congregationis suae quoque Abbas Generalis et ornamentum, deinde episcopus Tudensis, qui, postquam dioecesim ei commissam summa cum laude 32 annis administravit, monasticam vitam iterum resumpsit et plenus meritis Cellanovae anno 1721 e vita migravit.[5]) Ipsum praecesserat Bartholomaeus Iglesias Abbas Sahagunus († 1717). Post eos decessit Ven. Josephus a Sto. Benedicto, al. a Lampadibus conversus sacrista Montisserratensis vitae sanctimonia et scriptis, quae reliquit, toto orbe celebratissimus.[6]) Fama sanctitatis praedicantur etiam Melchior Morales, unus ex praecipuis abbatibus Vallisvenariae [† 1731][7]) Benedictus Argerich, abbas Montisserratensis, qui morti proximus, destructionem monasterii sui praedixit [1764][8]) et denique Julianus Martinez, abbas Onniensis (1789) postea monachus congregationis Trappensis (1795) in cujus habitu huic luci oculos clausit anno 1802.

Quantum sanctitate floruerit congregatio Vallisoletana ex dictis patet, nunc vero demonstrabimus, quomodo etiam studiis claruerit, leviter tantum aliquarum disciplinarum classes tangentes, cetera fusius loco suo tractanda relinquentes. Hoc autem ostenderunt monachi hujus congregationis, non solum legentes sive

---

[1]) Crusellas, op. cit. pag. 250.

[2]) Alphonsus de San Vitores, »El Solde Occidente, Matriti 1645, t. I, pag. 482, et Moreri, Diccion. Supplement. ed. Paris 1749, t. I, pag. 248.

[3]) Lafuente, V, 556.

[4]) Berault-Bercastel (communius Henrion) Hist. univ. Ecc. edit. hisp. Matriti 1855, VIII, pag. 1146. — Perujo, Angulo, op. cit. V, 406.

[5]) Rodriguez Blanco, »Apuntes históricos... de Tuy« 1879, pag. 240—41.

[6]) Henrion, op. cit. VIII, pag. 1132. Crusellas, nimis jejune, p. 262. Ejus vita scripsit P. Benedictus Argerich O. S. S. Abbas Montserratensis.

[7]) Casas, op. cit. pag. 158.

[8]) Crusellas, op. cit. 430.

docentes tam in ejus collegiis et academiis quam in aliis regni universitatibus, maxime in Salmanticensi, sed potissimum multigenis scriptis posteritati transmissis.

In primis, ut a nobiliori studio incipiamus, super Sacram scripturam nobis ingenii sui monumenta reliquit Franciscus Ruiz (Sahaguntinus) qui tradidit „regulas CCCXXXIII intelligendi sacras scripturas ex mente sanctorum Patrum cum Graecorum, tum Latinorum", quas brevibus explanationibus illustravit:[1] Hieronymus Lauretus (Montisserratensis) elaboravit magnae molis opus „Silvam allegoriarum sacrae scripturae mysticos ejus sensus et magna ex parte litterales complectens" aliaque similis argumenti non spernenda;[2] Leander a Sto. Martino (Compostellanus) „Sacram bibliam cum glossa interlineari" sex vol. Duaci anno 1623 edidit, atque „Conciliationem locorum communium totius scripturae" elucubravit.[3] Petrus Marcilla (item Compostellanus) „Paraphrasim in textum editioni Vulgatae in Pentateuchum" dedit,[4] et Franciscus de Lemos (Carrionensis) Threnos Jeremiae commentariis illustravit, [5] Franciscus Sancher (Montisserratensis) omnes fere Veteris Testamenti libros explanavit, Dictionarium hebraicum et Concordantiam Vulgatae Editionis et Hebraici textus concinnavit. [6] Hieronymus de Epila (Sti. Isidori de Dueñas) linguae latinae, graecae atque hebraicae peritissimus, Vocabularium harum linguarum composuit. De sacris litteris bene meruerunt etiam Gregorius Quintanilla (Sahaguntinus) hebraicae linguae Salmanticae professor, opere „Tabernaculum foederis" inscripto[7] atque Josephus de Armesto (Abbas Matritensis) Dictionario Sacrae Bibliae.

In studiis theologicis ac philosophicis prae ceteris excellererunt Maurus de Salazar (Vallisoletanus) Salmanticensis collegii rector, qui per multos annos legit atque varios tractatus super primam secundae Sti. Thomae dictavit, quos laudat Jepes,[8] et Antonius Percz (Silensis), qui cum praecedenti primus ex Congregatione Academicos gradus Salmanticae suscepit, et postea illustre nomen sibi comparavit opere, cui „Pentateuchum fidei" titulum inscripsit, ubi de ecclesia, de conciliis de scriptura sacra, de traditionibus sacris atque de Romano Pontifice totidem libris pertractat.[9] In eadem Accademia Doctorem Angelicum

[1]) Jepes, VII, 342. Nicolas Ant. op. cit. I, 359.
[2]) Jepes, III, 330, IV, 24. Nic. Ant. Biblioth. I, 445.
[3]) Oliver. op. cit. 518,
[4]) Nic. Ant. Biblioth. II, 200.
[5]) Nic. Ant. Biblioth. I, 333.
[6]) Crusellas, p. 259. Plaine O. S. B., Studien 1884, p. 465.
[7]) Jepes, IV, 202.
[8]) Vide Approbat. operis »Studiorum monasticorum« Mabillonii, edit. hisp. Matriti 1715, et 1779. — Jepes, VII, 344.
[9]) Jepes, ibid. — Nicol. Ant. Biblioth., I, 117—18.

explanando claruit Josephus de la Cerda (Matritensis) sacrae theologiae magister, qui „doctrina multa et varia, ingenioque perspicacissimo“ scripsit de Beata Maria Virgine De Verbo Incarnato atque de attributis Dei commentaria.[1]) Aquinatem Doctorem egregie pariter Salmanticae interpretatus est Didacus de Silva Pacheco (Burgensis) „doctrinae theologicae, perspicacis ingenii et religiosarum virtutum aestimatione“ ornatus.[2]) Ejusdem collegii et academiae clarissima lumina fuere Andreas de la Moneda (item Burgensis), qui ibidem commentaria in Sanctum Anselmum exaravit, postquam in Hirachensi rector Metaphysicae quattuor volumina adidit,[3]) cujus vestigia insecutus est atque superavit Josephus Sanz de Aguirre (Aemilianensis) Theologia Sancti Anselmi, Commentariis in Aristotelem, aliisque pluribus operibus editis toto orbe celebratissimus.[4]) Item ibidem Magisterium exercuerunt Joannes Ba Lardito (Matritensis) qui sanctum Anselmum quoque commentatus est atque duobus aliis vol. celebrem Bullam „Vnigenitus“ propugnavit; et Emmanuel Navarro (Compostellanus), cujus exstant Opera De Trinitate, De Angelis, et De peccatis ac virtutibus, quibus post Aguirre fortasse primum locum obtinuit.

Theologiam moralem atque jus canonicum etiam non pauci monachi excoluere. Bernandus de Hontiveros (Silensis) supra laudatus, „Lacrymae militantis Ecclesiae“ opere laxitatem casuistarum sui temporis luxit et damnavit.[5]) Fulgentius de Oviedo (Vallisoletanus) rempublicam regularem atque monasticam ordinavit, qua magnam apud sodales suos aestimationem adquisivit.[6]) Anselmus Gomez (Compostellanus) Thesaurum scientiae Moralis atque examen confessariorum posteris reliquit — de quibus bene meruit etiam Anselmus Petite (Abbas Aemilianensis) opere „Conducta de Confessores“, quod in Hispanam linguam transtulit.[7]) Inter omnes vero ingenio et scriptis emicuit Petrus de Murga (item Aemilianensis), qui plura volumina, cum De Disquisitionibus Moralibus. tum de Quaestionibus Juris Ecclesiastici pervulgavit.[8]) Denique Mathias Villañuno praeclarum nomen adeptus est „Com-

[1]) Nic. Ant. Bibl. I, 116.

[2]) Ibidem, II, 321.

[3]) Ibidem, 316.

[4]) Perujo-Angulo, I, 266. — Moreri, Diccionnaire hist. Paris, 1732, I, 178, Moroni, Dicionario, Venezia 1840, I, 161. — Feller, Biographie universelle, Paris 1847, I, 81. – Henrion, op. cit. VIII, 1146.

[5]) Henrion, ibid.

[6]) Nicolas Ant. Biblioth., I, 386, et Benedictus Vria O. S. B. in opere »Instruccion« etc. Matriti 1785, saepissime.

[7]) Matrit, 1790, 1817.

[8]) Catalogus Operum ejus invenitur in tract. »De beneficiis Ecclesiasticis« Lugd. 1684 fol.

pendio Conciliorum Hispaniae seu maximae Collectionis, quam tantis laboribus Cardinalis noster Aguirre ordinaverat."[1])

Historia tam ecclesiastica et monastica quam civilis plurimos inter Vallisoletanos monachos habuit cultores. Omnium celeberrimus fuit Prudentius de Sandoval (Najarensis) regius chronographus, qui multis voluminibus de ecclesia, ordine benedictino, Hispanoque regno praeclare meruit.[2]) Aemulum atque sectatorem habuit Antonium de Jepes, saepius laudatum, cujus nomen satis est ab omnibus cognitum nec indiget, ut ei quidquam hic addamus. Post eos in monasterio Caradignae enituerunt Joannes de Arévalo, Ludovicus Alvarez atque Franciscus Berganza; hic magis notus, nomen suum posteritati transmisit opere antiquitatum Hispanarum; quas etiam Josephus Perez (Sahaguntinus) et Licinianus Saez (Silensis) scriptis suis valde illustrarunt.

Postremo, quia nimis longum fastidiorumque esset singulas disciplinas percurrere, ut concludamus, omnigena scientia saeculum XVIII impleverunt Benedictus Gieronymus Feijóo (Samonensis) ejusque discipulus Martinus Sarmiento (Matritensis) uterque congregationis et regni decus et ornamentum, in quorum laudibus non est, cur tempus teramus, cum alii plurimi sint, qui hoc satis pleneque perfecerint.[3])

Ex dictis nemo iam mirabitur, quod plurimi congregationis Hispano-Benedictinae monachi ad primas ecclesiae dignitates pervenerunt. Eorum numerum inquisivimus invenimusque duos S. R. E. Cardinales,[4]) duodecim archiepiscopos[5]) et plusquam quinquaginta diversarum sedium episcopos,[6]) qui ex laudata

[1]) Henrion, VIII, 1140. — Lafuente, VI, 132.

[2]) Jepes, IV. 203v; VI, 156v et alibi saepissime. Nic. Ant. Biblioth. II, 206.

[3]) Perujo, IV, 498—500; IX, 334; Feller, III, 495; VIII, 451.

[4]) Josephus de Saur de Aguirre (Aemilianensis) Presb. Card. tit. Stae. Sabinae, creatus ab Innocentio XI die 2. Septembris 1686, † Romae 19. Augusti 1699. — Benedictus Sala (Montserratensis), Episcopus Barcinonae, Presb. Card. Sti. Clementis, creatus a Clemente XI, 30 Jan. 1713, † Romae 2. Julii 1715.

[5]) Joannes de Pedrosa, Brundusinus; Facundus de Torres St. Dominicanus, et Franciscus de Borja, Charcasensis (ex Monasterio Sahaguntino); Emmanuel Espinosa, Tarraconensis; Laurentius Nieto, Arborensis; et Enneco Royo, Turritanus (ex Monteserrato); Antonius Perez, Tarraconensis (ex Silos); Joannes de Castro, Tarentinus (ex Salamantica); Hieronymus de Velasco, Algharensis, et Joseph de Lanciego, Mexicanus (ex Najara), Veremundus Arias, Valentinus (ex Corias) et Balthasar de Figueroa, Sti. Jacobi de Cuba. (Hunc alii recensent inter Cistercienses.)

[6]) Rodericus de Vadillo, Cephaludensis; Joannes del Valle, Guadalaxarensis, et Maurus de Tobar, Venezolanus (ex Vallisoleto); Joannes de Vaca, Panamanus; Alphonsus de Aguayo, tit. Caesariensis et Petrus Nuñez Pernia, Cauriensis (ex Sahagun.); Benedictus Baltodano, Nicaraguanus (ex Legione); Placidus Pacheco, Placentinus (ex Salmantica); Anselmus de la Torre, Tudensis (ex Carrione); Maurus Villaroel, Jacensis, et Anselmus Rodriguez Almeriensis (ex Lorenzana); Antonius Sarmiento, Mindoniensis; Anselmus de la Peña, Agrigentinus; Gaspar Cardoso, Potentinus; Alphonsus Garcia, tit. Constantin.; Christo-

congregatione prodierunt, atque ordinem nostrum et sanctam ecclesiam multimodis ornarunt.

VII.

Floruit ergo congregatio Hispano-Benedictina plus trecentis annis eo splendore, quo modo ostendimus, in cujus culmine initio saeculi XVIII inveniebatur. Anno 1749 Benedictus XIV eam in quattuor provincias divisit, quae quinquaginta monasteria complectebantur, praeter alia quinque monialium abbati et capitulo generali immediate subjecta.[1])

Haec tamen rerum condicio non diu mansit. Etenim paulo post pestiferae Gallorum pseudo-philosophorum doctrinae, Pyrenaeorum repagula perfringentes, totam Hispaniam velut aquarum diluvium inundarunt, atque praevalente iniquitate, bellum ecclesiae ac ordinibus religiosis indictum est. Societate Jesu immaniter

---

phorus de Aresti, Paraguayanus, et Paulus Colmenares, Illerdensis (ex Samos) - Antonius Sotomayor, Samandriens.(?) et Benedictus Vria, Civitatensis (ex Cella nova); Gregorius Parcero, Derthusensis; Petrus Magaña, Celsonensis; Didacus de Hevia, Antequeramus; Joseph Benedictus Serra, tit. Dauliensis et Rudesindus Salvado, tit. Adranensis (ex Compostella); Alphonsus de Vinces, Canariensis; Alphonsus de San Vitores, Zamorensis; Didacus de Silva, Asturicensis, Andreas de la Moneda Almeriensis, et Maurus de Larreategui, Guatemalensis (ex Burgos); Vincentius Horeos, Oxomensis (ex Arlanza); Bernardus de Hontiveros, Calagurritanus; Joannes Vitores de Velasco, Truxillensis, et Dominicus Moreno, Gaditanus (ex Silos); Placidus de Tosantos, Zamorensis; Benedictus de Salazar, Barcionensis et Didacus de Echevarria, Segoviensis (ex Sto. Aemiliano); Josephus Barnuevo, Oxomensis (ex Valvanera); Prudentius Sandoval, Pampilonensis (ex Najara; Angelus Benito, auxil. Burgensis, (ex Oña); Emmanuel Ximener Perez, Portoricensis (ex Hirache); Benedictus de Tocco, Illerdensis, et Simon Guardiola, Vrgellensis (ex Montserrat); Benedictus Panyelles, Mayoricensis (ex Guixols); Sebastianus Obregon, in Africa (ex Sopetran); Josephus de la Cerda, Pacensis (ex Sto. Martino Matrit.); Ildephonsus Infante, Nivariensis, seu S. Christophori de la Laguna (ex Hispali) cui videtur accensendus Petrus de los Rios Julatanus, seu Emeritensis in America: Benedictus Morin, Giennensis (Abb. Salmaticae). Huic Congregationi fortasse pertinent sequentes benedictini, quorum professionis locum adhuc non invenimus, Ludovicus de Pina, Jucatanus, Emmanuel de Quiros, Antequeranus et Benedictus de Ribas, Portoricensis. Praeterea decessere jam electi Episcopi, Antonius de Prado (Sahaguntinus) non dicitur Sedes; et Martinus de Riaño (Burgensis) pro Sede Legionensi in Hispania. Plures adhuc fuere qui Episcopalem dignitatem sibi oblatam omnino recusarunt.

Vide Bonifacii Gams, O. S. B., »Seriem Episcoporum« Ratisbonnae 1873, 4°. — Hernaez, S. J., »Coleccion de Bulas« etc. de Indias, Bruxellis 1879. 2 voll. 4°., et Lafuente, Op. cit. in App. tomi V et VI.

[1]) Haec erat divisio: 1. Provincia Gallaica, cujus Monasteria erant: Compostela, Celanova, Samos, Ribas del Sil, Poyo, Lerez Tenorio, Lorenzana et Monforte. — 2. Provincia de Campos: Valladolid, Sahagun, Carrion, Leon, Exlonza, Espinareda, Montes, Salamanca, Zamora, Dueñas, Buesa, Medina, Frómista et San Mancio. — 3. Provincia de Rioja: San Millan, Nájera, Valvanera, Hirache, Oña, Burgos, Silos, Cardeña, Arlanza, el Espino, Obarenes, Sto. Toribio et Piasca. — 4. Provincia de Indiferentes: St. Martin et Montserrat Matriti, Sopetran, Huete, Sevilla, Montserrat Cata, Guixols, Bages, Corias, Obona, Corneliana, Oviedo, Villanueva et Zelorio.

perfideque a regno expulsa, ceteri ordines paulatim ad magnas augustias redacti sunt. Praeterea tum temporum perturbatione, tum opinandi licentia illud etiam factum est, ut in ordines regulares, quamvis in iis plurimi non minus virtute quam doctrina spectabiles viri invenirentur, qui spiritum et leges sanctissimorum suorum fundatorum servabant, abusus irrepserint, ad quos evellendos atque eradicandos efficaciora remedia adhibenda esse cognovit Pius VII, qui hoc munus commisit Cardinali Ludovico de Borbon, archiepiscopo Tolletano anno 1804;[1]) hic vero iniquitate ac injuria temporum vix aliquid momenti facere valuit.

Profecto postquam Galli ineunte anno 1808 in Hispaniam dolose invaserunt, bellum crudele religioni non minus quam patriae inlatum est. Itaque Josepho Napoleone in sede regni intruso, eodem anno monasteria ad tertiam partem reduxit, admissionem novitiorum prohibuit, illis qui habitum jam induerant, exire jussit, et religiosis sacerdotibus habitum dimittere auctoritate sua, concessit. Die vero 18 Augusti 1809 omnia regni monasteria suppressit, eorumque bona nationi adjudicavit.[2])

Josepho ejusque fratre devictis et ex Hispania ejectis, religiosi ad monasteria sua redire potuerunt, non tamen omnes neque ad omnia, quia nonnulla, durante bello penitus destructa erant. Ceterum virus doctrinae, quam cum armis Galli attulerant, in regni procuratores effusum gravissimum liberalismi morbum in eisdem produxit, unde nullam amplius libertatem nec quietem religiosis ordinibus concessere. Etenim anno 1813 ipsi, sua etiam auctoritate, omnia monasteria, quae minus duodecim religiosos habuerunt, suppresserunt, jam destructa reaedificari vetuerunt, et novitiorum admissionem omnibus interdixerunt.[3]) Anno 1818 amplius progressi, postquam iterum prohibuerunt admissionem novitiorum ordinibus, qui nullius publicae utilitatis erant, vel qui vitam contemplativam sequebantur, monasteria visitationi ac inspectioni praefectorum civitatum subjecerunt, et tandem illa suppresserunt, unde monachi coenobia sua iterum relinquere coacti sunt usque ad annum 1863, quo ad illa regredi eis concessum est.[4])

Verumtamen in tantis reipublicae perturbationibus religiosa disciplina multa detrimenta passa est et non omnes monachi professioni suae debitam fidelitatem servarunt. Quapropter capitula congregationis, annis 1823 et 1832 collecta, pro viribus adlaborarunt, ut disciplinam in monasteriis ad pristinum statum redigerent,

---

[1]) Const. »Inter graviores«, IV idus Maji 1804

[2]) Lafuente, op. cit. VI, 182. Aguilar, »Compendio de Hist. eccles. general« ed. Matriti 1898, pag. 380.

[3]) Lafuente, op. cit. VI, 187; Aguilar, op. cit. II, 382.

[4]) Lafuente, VI, 199; Aguilar, II, pag. 393.

stricteque praeceperunt, ut Sta. Regula et constitutiones congregationis ad amussim observarentur, super quo abbatum et seniorum concientiam onerabant; novaeque leges pro temporum rerumque adjunctis in iisdem capitulis latae sunt. Ipse quoque abbas generalis anno 1832 electus, epistula ad omnes superiores subditosque congregationis directa, illos vehementer hortabatur ad omnia praedicta fideliter adimplenda.

Brevi autem bello civili exorto totaque Hispania in anarchiae statum demersa, impium gubernium horribilia, quae adhuc luit natio, crimina commisit. Nimis nota est religiosorum internecio, quae diversis locis ac temporibus contigit: nescimus tamen an monachi nostri in hisce adjunctis perierint; ceterum decreto gubernii 11 Octobris 1836 omnes a suis coenobiis ejecti sunt, Vallisoletanis ac Montisserratensibus tantum exceptis, qui tamen anno sequenti, die 29 Julii, simili sorte comprehensi sunt, et ex eo tempore ordo Benedictinus tantopere de Hispania bene meritus, officiose extinctus est.[1])

Monachi jam extra monasteria constituti diversimode sibi consuluere. Plures patrium solum eis infensum relinquentes, alium locum, ut Deo liberius servirent, quaesiere, et nonnulli Cassinensibus adjuncti sunt. Plurimi sacerdotio insigniti, qui monasteriorum suorum prioratus et ecclesias administrabant, ab ordinariis locorum in eis stabiliti sunt. Aliqui pro vita et doctrina qua fulgebant in cathedralibus capitulis locum tenuere; nonnulli postea ad episcopatum evecti, summo religionis et patriae profectu munus suum strenuissime obiere. Ceterorum vero plerique ad propria redire coacti, meliora tempora expectantes, vix quidem pauci illa adipisci valuere.

Monasteriis, quae ad congregationem hanc pertinuere, diversa sors obtigit. Alanza, Sahagun, S. Claudius, Obarenes (?) etc. penitus destructa sunt; Montforte, Ribas del Sil, Lorenzana, Tenorio, Obona, Corneliana, Villanueva, Bages etc. derelicta manent; monasterium Sti. Joannis de Burgos in carcerem, S. Vincentii Oveti in praetorium; S. Martinus Compostellae pro seminario inservit. Caradignam, Cellam novam, Hirache postea occuparunt PP. Scholarum Piarum; Oña et Carrion Jesuitae; Corias Dominicani; Poyo Mercedarii; Vallisoletum Carmelitae; Najaram Franciscani; et Stum. Aemilianum Augustiniani. Quattuor tantum a benedictinis hodie inhabitantur, Montserrat, Valvanera, Silos, Samos, in quae aliqui veterum monachorum in fine vitae se receperunt.

Non defuit, qui fragmenta hinc et illinc sparsa colligere sata-

[1]) Ex tabulis quae affert Lafuente, Congregatio Hispano benedictina, anno 1835 constabat 44 Monasteriis cum 1510 monachis, VI, 463.

gerit, ut congregationem Vallisoletanum, si fieri posset, resuscitaret. Quod praecipue tentavit venerabilis senex D. Gaspar de Villaroel, monachus Cellanovae, qui spretis multis proventibus et dignitatibus, ipso etiam episcopatu Abulensi ei oblato, monasterium Samonense cum aliquot sociis ejusdem congregationis a ruinis vindicavit et in id se recepit. Sed cum eventus spei non responderet, audiens progressus regularitatemque monachorum Cassinensium a primaeva observantia, qui in monasteriis Montisserrati et Vallisvenariae aliisque noviter conditis florebant, ipsis se adjungere consultius putavit, perfecitque an. 1893, sicque praeclara congregatio Hispano-benedictina in provinciam praefatae congregationis Cassinensis conversa, existere desiit, sed in haeredibus adhuc perseverat.

(Continuatio sequitur.)

Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der heiligen Karwoche in der römischen u. monastischen Liturgie.

Dargestellt von Karl Ott, Justizreferendar, Ulm a./D.

(Schluß zu Heft I—II. 1904, S. 173—181.)

II. Stilistische Eigentümlichkeiten.

1. In den Meßoffizien wurden, wie es scheint, besonders die Kommunions-Antiphonen dazu ausersehen, die Stimmung des leidenden Messias in lebhaften Farben zu zeichnen. Am Freitag vor dem Passionssonntag taucht eine Neuerung im Meßoffizium auf, welche in allen folgenden fortgesetzt wird und dem Ganzen seinen charakteristischen Stempel aufdrückt. Zum ersten Male nämlich erscheint hier die Klage des Messias in dem dreimal wiederholten, nachdrücklich hervorgehobenen, deiktischen „me“ ![1]) Bereits das erste „me“ erhebt sich nach der geschmeidigen Intonation zur Dominante (D); mit großer Wucht, in rasch bewegtem, kühnem Quintenschritt, steigt dann die Melodie bei „animas“ in die Höhe und jammert in dem zweimal in derselben melismatischen Konfiguration wiederkehrenden, emphatischen „me“

[1]) Zwar enthält schon das Off »Eripe me« am Mittwoch zuvor Anklänge, allein die organische Füllung dieser reichen Melodie kehrt das »me« nicht mit derselben Prägnanz hervor, wie die nacherwähnten Meßeinlagen. — Der Leser wird uns Dank wissen für die nachfolgende ästhetische Würdigung alter Melodik, die bisher noch ziemlich vernachlässigt ist. Selbst bei den spätmittelalterlichen Schriftstellern finden sich oft wunderliche Anschauungen, so meint Rupert von Deutz (de off. l. I, c. 34): Graduale ad poenitentiae respicit lamentum, cantus asper [!?] et gravis adeo, ut illud excellentibus efferre vocibus nec usus nec decus sit. u. Durandus, Radulph von Tungern folgend, charakterisiert das Offertorium also: Clamorem eius parturientis [patientis?] vel salubrem Domini cruciatum imitatur offerenda per suum gravem et grandisonum tonum, quae distenta et versibus foecundata, quantumvis longa iubilatione, quod significat, non satis exprimeres valet. Bei Gerbert l. c. I, 434.

laut auf über die Grausamkeit der haßerfüllten Widersacher. Erst gegen Ende läßt die tiefe Aufregung der leidenschaftlichen, bei „mentita est“ sehr bestimmt und vorwurfsvoll klingenden Melodie nach, gemildert durch die einschmeichelnden Töne der mixolydischen Schlußmodulation.[1]) Nahe verwandt ist die in das Gewand derselben Tonalität gekleidete „Communio Erubescant“,[2]) doch verschmäht dieselbe die akzentuierteren Affekte, welchen schon eine beruhigtere und gefaßtere Haltung gewichen zu sein scheint, in dieser Hinsicht der vorausgegangenen sanften Communio Pater si non potest (Palmsonntag) sich in konsequenter Richtung anschließend. Unendlich wehmutsvolle Stimmung aber ist über das „Adversum me psallebant“ ausgegossen. Obwohl der Ausdruck der Klage gewissermaßen gedämpft und zurückgehalten wird — ein Eindruck, welcher musikalisch durch den absichtlich eng gezogenen Ambitus und die b-mollisierten Podati erzielt wird, — so bemächtigt sich das „me“ doch gleich zu Beginn einer stark hervortretenden Höhenposition, um seinen hinweisenden Charakter zur Geltung zu bringen. Von „tempus beneplaciti“ ab strömt allmählich zuversichtliche Hoffnung ein, welche die letzte der Kommunionen dieser Reihe, das „Potum meum cum fletu temperabam“ festhält,[3]) die am Schlusse eine solche Fülle des süßesten Trostes spendet, wie das nur die dorische Plagaltonart mit ihren sonoren Tiefgängen vermag.

Im Introitus „Judica Domine“,[4]) desgleichen in den Off. „Custodi me“ [5]) und „Domine exaudi“ gewahren wir wiederum die Person des Leidenden vor uns, wie er eindringlich um Hilfe und Schutz wider seine Feinde fleht, nachdem ihm die Wasser bis an die Seele gedrungen sind. [Graduale des Mittwochs. Ps. 69.][6])

In der Messe am Palmsonntag erreicht der Ausdruck drama-

[1]) Das Motiv auf »mentita est«, kehrt in der Ant. Hosanna filio David wieder. Auch hierin offenbart sich wiederum die stilistische Zusammengehörigkeit der sämtlichen Gesänge der Karwoche. Die Ant. Hosanna filio David gehört übrigens den ersten christl. Jahrhunderten an. cf. Gerbert l. c. I, 122.

[2]) Vgl. insbesondern »reverentia« und das monumental abschließende »adversus me«.

[3]) cf. tu autem, exsurgens... quia venit tempus.

[4]) Guido von Arezzo hält diesen Introitus für mixolydisch im Hinblick auf das Domine und bezeichnet den Schluß »virtus salutis meae« als vitiös. Allein cf. Intr. »In voluntate« (»ambitu«), letzteren verglichen mit Graduale »Dirigatur« (»continentur« u. »Dirigatur«); ferner das Off. »Deus, deus meus, (‚luce‘) Tractus qui habitat« (»sub pennis eius«). Gevaert würde ihn als intensiv iastisch bezeichnen und der Terztonart des VII. Modus zuweisen.

[5]) Das Schluß-»me« gleicht — Salva ratione modi — ganz und gar dem energischen »me« am Ende der »Communio Erubescant«, also auch hier bewußtes Einhalten der einmal gewählten typischen Tongänge.

[6]) Vgl. noch die »Tractus Deus, Deus meus« (»Libera me«), »Domine exaudi« (»veloviter exaudi me«), »Eripe me« (»ne tradas me«) u. Off. »Insurrexerunt« im offenbar alten Passionsoffizium (»in me«, »vulneraverunt me«). Die

tischer Lebendigkeit den Höhepunkt. Die Melodien, ausgezeichnet zugleich durch außerordentliche Schmiegsamkeit und Eleganz, zumal wo der Plagalton des Mixolydius das Szepter führt, überragen alle andern dieses Kreises an Genialität der musikalischen Eingebung und Farbenglut der Tonmalerei. Der schwungvolle Introitus „Deus ne longe facias", etwas tief und gleichmäßig beginnend, stößt bei „adspice in me" einen helltönenden, schmerzlichen Hilferuf aus, fließt dann aber wieder ruhig und ebenmäßig dahin, auch da, wo er kühnere Bogen zieht, nichts von der dem 8. Modus eigenen Geschmeidigkeit einbüßend. Während das kraftvolle Graduale in derselben Tonart intoniert,[1]) dann aber alsbald zur hypophrygischen überleitet, lenkt das elegische Offertorium Improperium exspectavit cor meum wieder in die Bahnen des hypomixolydischen Modus ein, ohne jedoch da, wo seine Klage besonders schmerzlich hervorbricht, der für die phrygischen Responsorien so charakteristischen, allerdings hiefür ungemein wirkungsvollen Modulation auf den Halbton (h d c c h) entraten zu können. Ist der Tractus „Deus Deus meus" die adäquate musikalische Interpretation des tieftragischen 21. Psalms mit völlig normaler Gliederung (cf. Einleitungsvers, dann das hohe „Libera me" und die Abschlußfigur annuntiabunt coeli), so taucht in den Tractus „Domine exaudi" und „Domine audivi auditum tuum" die sonst den nahen Schluß des Gesanges ankündigende Neume (f e g, a b g g f) schon im 1. Vers auf (cf. „clamor meus", bezw. „consideravi"), in dem letztgenannten Karfreitagstraktus sogar viermal wiederkehrend,[2]) außerdem enthält er höchst befremdlicherweise in „operuit coelos" sogar ein allelujatisches Motiv (cf. All. „Dies" sanctificatus „nobis", „magna")!

2. Das Offizium des letzten Triduums. Während die Antiphonie wenige Besonderheiten aufweist[3]) — die Ant.

ganze Anlage dieses Gesangstücks u. das bewundernswerte Geschick, den zumeist für Jubelklänge verwendeten lydischen Modus auf einmal in den Ton beredter Klage umzustimmen, verraten den Meister und deuten auf die Blütezeit hin.

[1]) cf. Initium des Grad. »Dilexit« (Commune Virginum) Zu beachten sind auch »deduxisti me«, »assumpsisti me«, »gressus mei«. Ebenso in dem feierlich ernsten Traktus »Deus, Deus meus«: »quare me dereliquisti?«

[2]) Im 8. Jahrhundert tragen sie zwar in manchen Ms. noch die Etikette »Graduale«, auch wurde der Tract. »Domine exaudi« wie ein »Graduale« vorgetragen (cf. Wagner, Einführung in die gregorian Melodien. 2. Aufl., I, S. 91.). Allein das sind doch nur Äußerlichkeiten, denn mit dem den Gradualien wesentlichen Tonmaterial und dessen ganzer Struktur haben diese Gesänge nichts zu tun, materiell betrachtet sind sie Traktusmelodien. Darin haben sich die nachfolgenden Jahrhunderte, welche sie auch technisch als solche bezeichneten, keineswegs getäuscht.

[3]) In der neuen Edition macht sich vielerorts, wie bereits angedeutet, leider das Bestreben geltend, mehr Füllnoten als früher einzuführen — zum Schaden des Rhythmus, der dadurch manchmal schwerfälliger wird Die Ant. »Deus meus eripe« steht jetzt im 2 Modus, wodurch zwar die Monotonie des

„Dominus tanquam ovis“ wiederholt das Thema der Ant. „Dominus Deus“ der Laudes des Palmsonntags, die Melodie der Ant. „O vos omnes“ wurde (bis zu den Worten „per viam“) schlechtweg in das gleichlautende Responsorium hinübergenommen, vielleicht ein Indicium hohen Alters — erwecken die Responsorien des Matutinums die Aufmerksamkeit und das Interesse in hohem Grade. In ihnen äußert sich eine bei dieser Gattung von Gesängen sonst seltene Individualität und Vertiefung des Gefühls, alle Töne der Klage sind angeschlagen, vom wehmütig verhaltenen Jammer bis zum lauten Aufschrei, vom stillen insichgekehrten Gram bis zum tieftraurigen hocherhabenen Threnos. Die frühe Herkunft verrät das Fehlen jeglichen Verlängerungsneumas am Schlusse des Corpus, welches für die fränkische Epoche so charakteristisch ist, [1] [2] sowie die Tatsache, daß keine Versmelodie auf der Finale

---

I. Nocturnums der Gründonnerstagsmette, welches früher sämtliche Ant im 8. Modus notierte, gemildert wird, doch scheint die frühere Lesart die richtigere zu sein. Denn die Floskel h d c c, ein Charakteristikum des III., bezw. IV. Modus, kommt höchstens noch im VIII. Modus vor (cf. das ebenerwähnte Off. »Improperium«, »simul«, »fuit«, »consolantem«, die ℟ Animam meam »silva«, »illum«, Dies sanctificatus [»Dominum«] u. Stella [erat]), im II. Modus dagegen ist sie unerträglich, denn dieser beliebt einen solch markierten Schluß auf dem Halbton nicht. Die Ant. »Liberavit« wurde jetzt korrekter Weise, »iure postliminii«, in ihre ursprüngliche mixolydische Tonart zurückversetzt, während die Ant. »Adstiterunt reges terrae« immer noch im 8. Modus auftritt, obwohl sie ehedem (cf. Tonar Regino's von Prüm) im I. Modus geschrieben stand. Unter den Texten erweckt nur die Ant. »Exhortatus es« Interesse; was sie sagen will ist eigentlich nicht recht klar, das »exhortatus es« steht absolut da, zu was der Herr ermutigt habe, ist nicht gesagt, bezieht sich »virtus« auf die Auferstehung oder auf das Leiden?, die »refectio« auf die Grabesruhe?

[1]) Die Texte schließen sich zum Teil ganz der Schrift an, während dagegen andere interpoliert sind, eines aber sogar ganz frei ersonnen ist, nämlich das ℟ »Recessit pastor noster«. Nicht ganz die Hälfte der 27 ℟ dieses Triduums gehören mehr oder weniger der zweiten Gruppe an. Es sind dies folgende: ℟ Tristis est anima mea, Una hora, Amicus, Judas, Seniores, Omnes amici mei, Vinea, Tanquam ad latronem, Animam meam, Tradiderunt, (Jesum tradidit). Im ℟ »Sepulto« fällt die asyndetische Satzkonstruktion auf, die 3 Participia aber erhalten ihr Subjekt erst im Vers (principes Sacerdotum), ein Unicum der Textesbehandlung im ganzen Kreis der Nachtresponsorien. — Das ℟ »In monte oliveti« mahnt im Vers Vigilate, ut non intretis (cf. Matthäus- und Markusevangelium nach der Vulgata), während das freitextliche ℟ »Una hora« im ℣ mit dem Lukasevangelium sprachlich richtiger sagt: ne intretis, obwohl es im Corpus mit dem vorwurfsvollen »Una hora non potuistis vigilare mecum« beginnt, einer Stelle, die sich im Lukasevangelium gerade nicht vorfindet, man also hier umsoweniger das korrekte »ne« erwartet hätte! Im 1. ℟ des II. Nocturnums »Amicus meus« wird hebraisierend gesagt: »Bonum erat si, si natus non fuisset«, während in den alsbald folgenden »Judas« und »Unus ex illis« das dem abendländischen Sprachgeist konforme »Melius erat« zweimal wiederkehrt. Diese unmittelbare Aufeinanderfolge der Gegensätze wirkt sehr befremdend!

[2]) Die zweite Edition hat viele früher nicht wahrzunehmende Quilismata eingeführt und zwar sogar in den Versen der ℟ des 7. und 8. Modus, beim Schematismus dieser Tongänge eine einschneidende Neuerung!

schließt, eine Manier, welche unter Verkennung des engen Zusammenhangs zwischen Vers und corpus im späteren Mittelalter so sehr bevorzugt ward.

Zwei dieser R. lassen eine griechische Vorlage vermuten, es sind dies die R. „Recessit pastor noster“ und „Una hora.“ In ersterem verbirgt sich unter den Worten „ille captus est, qui captivum tenebat primum hominem“, die eigentümliche Soteriologie der griechischen Väter, welche nachmals Adam von S. Viktor in seiner Ostersequenz „Salve dies“ in der ganzen drastischen Ausmalung der byzantinischen Theologie übernommen hat, wo er singt: Praeco vorax monstrum tartareum, carnem videns nec cavens laqueum, in latentem ruens aculeum aduncatur. Aber auch rein äußerlich verrät sich die Übersetzung. Die Verbindungspartikel nam et ille (καὶ γάρ), das pariter (ὁμοῦ cf. die Ant. cum complerentur dies Pentecostes, erant omnes pariter in eodem loco als wörtliche lateinische Version der Apostelgeschichte), das unlateinische destruxit quidem (μέν), dem das et subvertit (im Urtext wohl δέ) korrespondiert, der merkwürdige Plural potentias diaboli, endlich das in der unvermittelten Anreihung befremdlich wirkende Bild fons aquae vivae neben Pastor noster machen die Überlieferung aus der orientalischen Liturgie mehr als wahrscheinlich.[1]) Auch die strenge Gebundenheit der motivischen Figuren und die enge Einschnürung des Ambitus deuten auf griechische Herkunft hin.

Im R. „Una hora“, wo das Vorwurfsvolle der ernsten Mahnung an die Apostel durch die absichtlich gewählte Höhenlage so angemessen zum Ausdruck kommt,[2]) begegnet in der

[1]) Das R. »Eram quasi agnus« aus Jeremias teilt die falsche Translation »Venite mittamus lignum in panem eius« statt »disperdamus arborem (lignum) cum fructu!!« mit sämtlichen alten Bibelübersetzungen. — Während im R. »Recessit« an Partikeln kein Mangel herrscht, gilt nicht das gleiche von den R. Tristis, Judas u. Amicus. In letzterem wird nach »signo« das unumgänglich erforderliche »dicens« sehr vermißt.

[2]) Es mag hier gestattet sein auf ein hervorragendes Denkmal choralistischer Kunst der Tonmalerei hinzuweisen, welches in dem R.-Cyclus, welcher die Geschichte Josephs behandelt, bewundernswert verkörpert ist. Im R. »Videntes« sehen wir mit den Brüdern Joseph weit von der Ferne herkommen (a longe), die Neume ist dieselbe wie in dem berühmten R. »Aspiciens a longe« des I. Adventssonntages und obwohl den 8. Modus eigentlich überragend, doch mit Bewußtsein hier eingeführt, gleichsam den Ausblick von hoher Warte dem Hörer vorzumalen. Wie unheimlich düster klingt im Gegensatz hiezu das tiefliegende, drohende »Ecce somniator venit, occidamus eum« und wie spöttisch das »Videamus, si prosint illi somnia sua!« Das R. »Tollite« aber führt bei »adorate« die Proskynesis der Orientalen dramatisch vor Augen. Unendliche Wehmut tönt aus den Worten »Deus autem meus faciat eum vobis placabilem«, besänftigtere und beruhigtere Gefühle strömen erst bei den Worten »et remittat« ein. Wie nachdrücklich wird fernerhin im R. »Nuntiaverunt« durch die angewandten Motive darauf hingewiesen, daß Joseph noch lebe und Herrscher über ganz Ägypten sei.

Anrede die merkwürdige Wendung: qui exhortabamini, mori pro me. Abgesehen von der ungewöhnlichen Bedeutung des exhortari (für promittere) erregt die Satzbildung Verwunderung, mindestens müßte es lauten: Vos mori pro me (morituros esse pro me), ähnlich, wie es im R. „Vadis propitiator" heißt, welches zweifellos auf ein griechisches Original zurückgeht: Promittentes, tecum in carcerem et in mortem ire. Dann wird fortgefahren „vel Judam non videtis, quomodo non dormit" „oder [sollte euch etwa meine vorwurfsvolle Mahnung unberechtigt erscheinen und] sehet ihr nicht, wie Judas nicht schläft" = ὡς οὐ καθεύδει; so daß also hier das ὡς sklavisch mit quomodo statt mit quod non dormit (quod an Stelle des accus. c. inf., wie schon bei manchen Schriftstellern der späteren römischen Kaiserzeit) wiedergegeben wurde.

Vier dieser Matutinalresponsorien zeigen auffallende Verwandtschaft unter einander, nämlich die R. „Ecce vidimus, Caligaverunt, Jerusalem surge" und „Plange quasi virgo", sämtliche der lydischen Tonart zugehörend. Während das R. „Caligaverunt" sehr gemessen auf den gewohnten Pfaden einherschreitet, durchbricht das wehmütige „Ecce vidimus" die herkömmlichen Schranken und greift zweimal an ausgezeichneter Stelle bis zum F hinauf, das eine Mal um dem deiktischen „hic" das erforderliche Relief zu geben, das andere Mal aber, um auf den tieferen Grund des ganzen Leidensdramas eindringlich hinzuweisen (vulneratus est propter iniquitates nostras).[1]) Das glanzvolle, hochdramatische „Plange quasi virgo", mit dem helltönenden „Ulutate" und „quia venit", an die Tremoli der Einleitungsantiphone des Aschermittwochs erinnernd, hatte ursprünglich ein Seitenstück in dem heute verblaßten R. „Jerusalem surge". Dort liest man nämlich über „induere cinere et cilicio" dieselben Neumen, welche über „cinere et cilicio" im R. Plange angetroffen werden, nur eben eine ganze Quart tiefer gesetzt. Anstandslos läßt sich die frühere Lage wiederherstellen, wenn man statt mit a a, mit d d beginnt, ohne daß irgend welche chromatische Änderung (B-mollisierung) erforderlich würde, ein Beweis für die Richtigkeit unserer Vermutung. Daß aber auch das surge in der ersten Zeit nicht so diastematisiert gewesen, bekundet das Quilisma, welches mit

(cf. Joseph u. ipse), bei »revixit« glauben wir Jakob tatsächlich aus tiefer Trauer plötzlich aufleben zu sehen, die mächtige seelische Erregung aber spricht sich in dem raschen Fallen der Melodie (sufficit — eum) sehr vernehmlich aus und wird ergreifend schön dem Hörer zu Gemüte gebracht. — Die Melodien siehe im Lib. Resp von Solesmes p. 408—410.

[1]) So jetzt in der neuen Ausgabe, wo bei »hic« die Neumen gegen früher um eine ganze Quart hinaufgerückt sind, auf »iniquitates« aber der Podatus c d in c d f umgewandelt erscheint. Angesichts dieser Änderung muß man sich an Guido von Arezzo und Johannes Cottonius erinnern, welche sich beklagen, daß die Sänger hohe Melodien, weil zu anstrengend zu singen, ungebührlich herabdrückten.

Vorliebe, seiner Natur (als Triller oder Doppelschlag) entsprechend, in die kleine Terz verlegt wird.[1]) Statt c h c d e d c d c wurde anfänglich c h d e f e d d c gesungen. Die Tonhöhe korrespondierte demgemäß ursprünglich ganz und gar mit den Neumen auf ulutate im R. Plange.

Den Gipfelpunkt der Tenebraemetten nehmen die drei R. „Omnes amici mei", „Tenebrae" und „Animam meam" ein. Während das erste sofort in laute Klage über die trostlose Vereinsamung inmitten erbarmungsloser Henkersknechte in den bewegten Halbtönen der phrygischen Tonart ausbricht, hebt das „Tenebrae" ruhig erzählend an bis „exclamavit voce magna, wo die Melodie absichtlich bis zum F herabsteigt, damit der Ausruf „Deus meus quare me dereliquisti" sich von dem historischen Teil um so erkennbarer abhebe[2]) und desto erschütternder wirke. Von „inclinato capite" ab besänftigt sich die Melodie, nur noch der hastige Quintenschritt (d g) scheint ein letztes Aufleuchten der Lebensgeister andeuten zu sollen, worauf die Tonwellen sich alsbald glätten, in die typischen Abschlußfiguren der R. des 7. Modus ausmündend. In dem in niederen Tönen beginnenden R. „Animam meam" hören wir den Messias nochmals tiefernst klagen: Mein geliebtes Leben gab ich dahin in die Hände der gottlosen, aber mein Erbvolk[3]) ist mir geworden wie ein Löwe des Waldes (hier der charakteristische Halbton h d c c h, wie ein Offert. Improperium), bei „quia non est inventus, qui me agnosceret" aber versinkt die Melodie ganz in die Tiefe und erhebt sich erst bei den Worten „et faceret bene", damit es den organischen Abschluß finde. Um das „Sterben des großen Pan" (luxit super me omnis terra) in ergreifender Weise dem Hörer vorzuführen und der Schilderung das gebührende düstere Kolorit zu verleihen, ließ sich dieses hochtragische Lied nicht mehr in die engen Fesseln der gewohnten Tongänge bannen, sondern strebte riesengroß nach oben, wie nach unten über die legitimen Linien hinaus, an monumentaler Größe dadurch alle andern Responsorien weit überragend!

---

[1]) cf. auch in der ursprünglich dem 7 Modus angehörigen Ant. Paganorum multitudo (S. Agatha) »virginis« und in der neuen Edtion R. Plange »cilicio«, wo im Gegensatz zur früheren das Quilisma von d korrekter Weise nach dem e transferiert worden ist.

[2]) Dasselbe Mittel wird in der Ant. »Ait dominus villico« (ad »Benedictus« am 8. Sonntag nach Pfingsten) angewandt, wo nach der vorwurfsvollen Frage »quod hoc audio de te?« (a) bei »redde rationem villicationis tuae« mit dem tiefen c weitergefahren wird, eine überaus lebhafte und kunstvolle melodiöse Ausstattung mit einfachen Mitteln!

[3]) cf. Jerem. 12, 7—11 (woraus der Text mit bewundernswertem Geschick zusammengesetzt ist), nach dem Urtext müßte statt »hereditas mea« richtiger »populus hereditatis meae« gesagt werden.

B. Das Offizium als Ganzes.

I. Die individualisierende Behandlung der Responsorien der Tenebraemetten,[1]) an welche der feine Schmelz und die ganze Pracht alter Melodik sich offenbart, läßt erkennen, daß sie einer Zeit entstammen, wo äußere Gewandtheit der Form mit selbstständigem Erfassen und tieferem Empfinden sich noch glücklich vereinte. Das 7. Jahrhundert, welches da, wo neue Festoffizien einzuführen waren, nicht mehr die Kraft besaß, originale Gebilde zu schaffen, vielmehr sich aus dem alten Schatze die erforderlichen Melodien erborgte, kann aus diesem Grunde nicht in Betracht kommen; die Entstehung derselben fällt darum in die voraufgehende Zeit, reicht indes nicht über die 2. Hälfte des 6. Jahrh. zurück, da die griechischen Vorlagen, welchen, wie wir gesehen haben, einige Responsorien folgen, während der Herrschaft Justinians, wo das Lateinische noch Kultsprache war, nicht wohl bereits existiert haben können.[2]) Übrigens machte bereits Gerbert in einem alten Veroneser Kodex die Entdeckung, daß dort für Parasceve noch kein cursus nocturnus und diurnus vorgesehen sei! Statt dessen wurde ein Officium de indulgentia gebetet;[3]) und die Väter der IV. Synode von Toledo (ca. 633) sprechen sich tadelnd darüber aus: quod per nonnullas ecclesias in die sextae feriae passionis Domini clausis basilicarum foribus nec celebratur officium nec Passio Domini populis praedicatur.

II. In einem sehr alten römischen Brevier, welches dem monastischen Gebrauch angepaßt war, fand sich eine Rubrik des Inhalts: Quinta feria ante pascha, i. e. Coena Domini, ad

---

[1]) Amalarius (de ordo antiphonarii c. 43) bemerkt zutreffend: In duabus hebdomadibus ante pascha Domini undecunque potuit colligere compositor antiphonarii sermones convenientes passioni Domini, super eos fecit sonum cantus habilem ad id tempus, i. e. lugubrem, iuxta numerum necessariorum responsoriorum et antiphonarum. Ein alter Ordo bei Martène (l. c. c. 19) schreibt dementsprechend »cantum humilem et submissiorem in signum tristitiae« vor.

[2]) Ähnliche Texte finden sich auch in der mailändischen Liturgie, in welcher damals griechische Einflüsse noch mächtig waren. Während — bezeichnend genug — die Improperien derselben fremd geblieben sind. Zu der Zeit, als sie von den fränkischen Königen bedrängt wurde, schloß sie sich mißtrauisch gegen alle von außen kommenden Neuerungen ab, und vermied fernerhin alles, was einer Konformität mit den römischen Gebräuchen ähnlich sah. Nur der Text, »Populo meus quid feci tibi aut quid molestus fui? responde mihi!« in der Form der Ant. ist ihr ebenso geläufig, wie der römischen Kirche, wo er in den Laudes des Passionssonntags als 4. Antiphon und in der Sext des Ferialoffiziums als Umrahmung der Psalmodie auftritt. (Siehe oben.)

[3]) de cantu I, 533. Habet tamen prolixum officium »pro indulgentia«, ut in laudato canone (sc. dem c. 7 des IV. Toletanums) praescribitur, »indulgentiam criminum clara voce omnem populum postulare«. Wahrscheinlich sind darunter die in der gallikanischen und mozarabischen Liturgie so beliebten »Preces« zu verstehen, Specimina derselben finden sich in den »Variae Preces« von Solesmes, auch bei Gerbert und in der »Liturgia Gothica« bei Migne P. L.

Missas antiphonae ad Introitum non canuntur, apostolus et evangelium non legitur, nec responsorium (d. h. das Graduale) cantatur. Nec salutat presbyter i. e. non dicit Dominus vobiscum nec pacem faciunt, sed cum silentio ad Missas ingrediuntur.[1]) Diese Notiz liefert einen wertvollen Anhaltspunkt für die Chronologie der heutigen Gründonnerstagsmesse. Daß dieselbe sich mit den Messen der Feste vom hl. Kreuze in Introitus und Graduale teilt, ist ohne weiteres ersichtlich, das Offertorium „Dextera Domini“ aber begegnet außer an der Inventio Crucis noch am dritten Sonntag nach Epiphanie, welchem es sich sehr organisch einfügt, denn dieser wie die zwei vorhergehenden Sonntage haben als Textesvorwurf für sämtliche Meßgesänge die Doxa des Herrn, welche in allen Variationen verherrlicht wird. Was aber speziell den Introitus betrifft, so erkennt man auf den ersten Blick, daß derselbe ursprünglich nur als Ouvertüre der Messen vom hl. Kreuz gedacht sein kann,[2]) andererseits steht nichts der Annahme entgegen, daß die Kreuzmesse ihr Offertorium der Messe des dritten Sonntags nach Epiphanie entlehnt habe, gleich den übrigen aus dem Orient eingedrungenen Festen, welche mehr oder weniger die Melodien zu den Meßeinlagen aus dem bereits vorhandenen Fonds schöpften. Die Gründonnerstagsmesse ihrerseits lehnte sich an die Messe vom hl. Kreuz an. Wann dies geschah, darüber gibt vielleicht die Communio „Dominus Jesus postquam coenavit“ den erwünschten Aufschluß. Sie ist dem Evangelium entnommen, welches, wie unsere Rubrik lehrt, ursprünglich nicht existierte. Nun wissen wir, daß unter Gregor II. († 731) verschiedene bisher leer gebliebene Stellen der Quadragesimalzeit ausgefüllt wurden, es liegt daher sehr nahe, in sein Pontificat die nunmehrige Ausgestaltung der Gründonnerstagsmesse zu verlegen.[3])

Eine Handschrift aus dem Kloster des hl. Eligius schrieb für den Karfreitag folgende Ordnung vor: Subdiaconus ascendit ad legendum. Et post cantatur canticum: „Domine audivi“. Deinde sequitur altera lectio, post quam sequitur tractus „Deus laudem meam.“ Quo finito legitur passio Domini; zur Adoration des

[1]) cf. Muratori Tom. II, lit. p. 401. Im gelasianischen Sacramentar findet sich sogar die Vorschrift, es dürfe nicht psalliert werden. Gerbert l. c. I, 130 und 150. Daß die kleinen Horen der Antiphonen eintraten, kann nicht befremden, wenn man damit die mailänd. Liturgie vergleicht, wo überhaupt niemals Antiphonen dazu gebetet werden, wie auch S. Benedikt in kleineren Konventen diese Psalmen directanee (sive sine antiphona) zu beten verstattete.

[2]) Ganz anders die mailändische Liturgie, wo die Gründonnerstagsmesse mit der rührenden »Ingressa Coenae tuae mirabili« eröffnet wird, einem Text, welcher den Charakter der Feier sofort durch die direkte Bezeichnung des Mysteriums hervorkehrt.

[3]) Über gewisse »Preces in fine laudum« der Tenebraemetten cf. Gerbert l. c. p. 530a. Das »Christus factus« wurde früher, nach einem Missale des 13. bezw. 14. Jahrhunderts zu schließen, »Secreto« gebetet. Ibid. p. 531.

Kreuzes aber: Canitur semper antiphona: „Ecce lignum crucis. Dicitur psalmus 118.“ Die Benennung des Traktus „Domine audivi“ als Canticum hat nichts ungewöhnliches, da in der Schrift (Habacuc c. 4) selbst jener Text als Canticum bezeichnet wird; über die melodische Eigenart des Gesanges sollte damit kein Urteil gefällt werden, so wenig als wenn das Domini audivi in manchen Manuskripten gar als Graduale figuriert.[1]) — Im übrigen entnehmen wir aus dieser Rubrik, daß ursprünglich die Missa praesanctificatorum vor den kleinen Horen, nicht erst completa Nona gefeiert wurde. Die Passio Domini wurde anfangs wie eine gewöhnliche lectio gelesen, nur die Worte des Herrn trug der Lektor im Evangeliumstone vor. Aber schon im 8. Jahrhundert versah man dieselbe mit eigener Melodie, wobei der Ausruf: „Eli, Eli, lamma sabachthani“ sogar mit melismatischen Figuren verziert wurde.[2])

Die Melodien der beiden Traktus unterscheiden sich, wie wir gesehen haben, kaum von den typischen Tongängen, die Hymnen „Pange lingua“ und „Vexilla regis“ sind Lehnstücke aus dem Offizium des Passionssonntags. Nur die Gesänge „ad Venerationem S. crucis“, dieser früher gewürdigten Improperien, sind ursprüngliche Gebilde, welche — das „Ecce lignum“ wohl nicht ausgeschlossen — sämtliche von Ostrom stammen, wo das hl. Kreuz, zumal seit dem Sieg des Kaisers Heraklius über Chosroes, hohe Verehrung genoß,[3]) und es gereicht der griechischen Liturgie zum höchsten, unsterblichen Ruhmestitel, daß sie die abendländische Kirche mit diesen wunderbaren Gesängen und Zeremonien bereichert hat, so daß im eminenten Sinne gilt, was Bischof Johannes Citrius den Häretikern entgegenhielt: „Precationes,

[1]) cf. Gerbert l. c. I, 533. — Beachtung verdient das Fehlen des Traktus »Eripe me«, für welchen aber eben das »Deus laudem meam« (ps. 108) eintritt. Das älteste Zeugnis für den Traktus »Domine audivi«, die heute verwendeten Lektionen und die Oration »Deus quo et Judas« findet sich im Missale Gallicanum (Muratori II, 724). — Die Markuspassion wurde früher nicht in der Messe des Dienstags, sondern nur als 9. Lektion in der 3. Nokturn des Palmsonntags gelesen. cf. Ordo Rom. XI, n. 38. — Über die »missa praesanctificatorum«, welche in der griech. Liturgie, abgesehen von den Sonntagen und Samstagen und Mariä Verkündigung in der Fastenzeit, das Gewöhnliche ist, vgl. den Brief Innoz. I. an den Bischof von Eugubium (eigentlich richtiger Iguvium in Umbrien) c. 4. cf. can. 44 der Synode von Laodicaea u. can. 52 des Trullanums. cf. auch Punkes im Kirchenlexikon s. v. Karfreitag.

[2]) cf. Gerbert de cantu 533, aus dessen zerstreuten Notizen über verschiedene Handschriften dieser Gang der Entwicklung sich herausschälen läßt.

[3]) Auch das prachtvolle ℟ »O crux gloriosa! O crux adoranda! O lignum pretiosum et admirabile signum! per quod diabolus est victus (Griechische Soteriologie!) et mundus Christi sanguine redemptus alleluia. ℣ »Adoremus crucis signaculum [statt signum!], per quod salutis sumpsimus sacramentum« (Variae Preces von Solesmes 3. B., S. 147) dürfte byzantinischen Ursprungs sein, jedenfalls ist es sehr alt, wie »signaculum, sacramentum« und das Fehlen des »sancta« beweisen.

musici cantus et divina templa, venerationesque pretiosae crucis, sanctarumque imaginum illis sunt nobiscum communias.“[1])

Während demnach die Karfreitagsliturgie erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts in ihrer jetzigen Gestalt zum Abschluß gekommen war, ist die Messe des Karsamstags ein anerkannt sehr altes Erbstück, denn sie verschmäht den Introitus, auch ist ihr das Offertorium und die Communio noch unbekannt. Im Weihenritus treffen wir wieder die Spuren griechischer Einflüsse Gemäß dem ältesten römischen Ordo wurden nämlich nicht bloß die Lektionen,[2]) sondern auch die beiden Traktus „Cantemus“ und „Sicut cervus“ zuerst griechisch, dann lateinisch gesungen.[3]) Die heute noch gebräuchliche Einschaltung der Vesper in die Messe aber hatte der Karsamstag ursprünglich mit dem Gründonnerstag gemein, an welch' letzterem 6 Psalmen mit ebensoviel Antiphonen und zum Magnifikat sogar 3 Antiphonen gesungen wurden.[4])

C. Das Offizium der hl. Karwoche in der monastischen Liturgie.

Der Gebrauch, während des letzten Triduums der Karwoche das Offizium nach römischem Ritus zu beten, soll auf ein Aachener Konzil, welches a. 803 auf Veranlassung Karl d. Gr. sich versammelte, zurückgehen, wie Hildemar in seinem Kommentar zur Benediktinerregel mitteilt. Indes Gerbert glaubt bezweifeln zu sollen — den Grund seiner Bedenken hat er zwar

---

[1]) Gerbert l. c. I, 246. — Eine echt mittelalterlich allegorische Erklärung gibt Rupert von Deutz für das »Populo meus«: Cur ab his, qui crucem apportant, cantatur »Popule meus« et aliae antiphonae et ad singulas respondetur graece ἅγιος et latine »sancte Deus«. Tres istae antiphonae »Popule meus«, »Quia eduxi te«, »Quid ultra debui«, quae apportando crucem decantantur, sensibus parum aut nihil differentes, verbis quoque ac modulatione consimiles triplicem significant Scripturae titulum sensumque eius consonant, qui super caput Domini hebraice, graece ac latine scriptus est: »Jesus Nazarenus Rex Judaeorum etc.« ibid. p. 534.

[2]) Auch die 6 Lektionen an den Quatembersamstagen wurden ehedem griechisch und lateinisch rezitiert. cf. Berno von Reichenau »de quibusdam rebus ad Missam spectantibus« c. 7, in der Sacra Bibliotheca SS. Patrum, per Margarium de la Bigne, Parisiis 1576, tom. IV, p. 589: Sic in litteris Patrum repcritur scriptum: Sex lectiones ab antiquis Romanis Graece et Latine legebantur. Qui mos apud Constantinopolim hodie quoque servatur propter duas causas: unam, quia aderant Graeci, quibus incognita erat Latina lingua aderantque Latini quibus incognita erat Graeca: alteram quoque propter unanimitatem utriusque populi. Ebenso verfuhr man auf der Unionssynode zu Lyon im 13. Jahrhundert.

[3]) Letzteren scheint schon S. Chrysostomus gekannt zu haben, cf. die bei Gerb. I, 49. mitgeteilte Stelle aus dessen Psalmkommentar, wo er ein Responsum: »Quemadmodum desiderat cervus« als bekannten Gesang zitiert. —

[4]) cf. Gerbert l. c. I, 532. Pulsantur signa, vespertinae canuntur. Et cantor incipit Ant. Calicem ps. Credidi. Die alten Melodien siehe jetzt im Votivoffizium der »Passio« (lib. Antiphon. I, [93]). — Über das hohe Alter der Messen von Palmsonntag bis Mittwoch der Karwoche kann kein Zweifel sein, sie gehören der Blütezeit des Chorals an, können also nicht erst im 7. Jahrhundert zur Entstehung gelangt sein.

nicht näher motiviert — ob die Zitation dieser Synode bei Hildemar echt sei [1]) Jedenfalls ist der Stelle gegenüber Vorsicht geboten; denn einmal stimmt es nicht, wenn gesagt ist, daß seitdem auch an Ostern der römische Ritus von den Mönchen beobachtet werde, da das monastische Matutinum erheblich von dem römischen abweicht, abgesehen davon, daß es länger ist.[2]) Sodann berichtet der Annalist Saxo zum Jahr 815: Praeceptum est ab imperatori Ludovico, ut omnes monachi cursum S. Benedicti decantarent. [3]) Mag dem sein wie ihm wolle, in Clugny und Farfa sehen wir das römische Offizium bereits rezipiert, freilich mit der Modifikation, daß zu den kleinen Horen der herkömmliche Fastenhymnus und die regulären Psalmen beibehalten wurden.[4]) Auch herrschte in diesen beiden Klöstern die Observanz, die Prim barfuß zu beten, während die übrigen Horen, wie Vesper und Complet, jeder einzeln für sich rezitierte.[5])

Die Zisterzienser hingegen adoptierten das römische Offizium nicht, sondern beteten in ferialer Art zwei Nokturnen mit drei Lesungen, wobei die zugehörigen Rt ziemlich oft geänderte Verse aufweisen.[6]) Gegen sie erhob Abälard den Vorwurf, daß sie gegen alles Herkommen an diesen drei Tagen das Invitatorium und die Doxologie sängen.[7]) In der Tat hatte bereits der

[1]) Die Stelle bei Hildemar lautet: Sciendum est, quod coena Domini, et Parasceve et Sabbatum sanctum atque Pascha ad solemnitates Christi attinent: De his quatuor diebus definitum est in concilio (Aquisgranensi a Carolo M. coacto c. 80) ut secundum Romanam ecclesiam cantetur pleniter et non secundum regulam a monachis. Verum sunt studiosiores monachi, qui in his IV diebus nolunt secundum Romanam traditionem agere, sed secundum regulam in officiis canendis nec etiam in istis quatuor diebus volumnis transgredi. Nam sicut mihi videtur, melius est, ut in istis IV diebus regulare officium canatur, quam secundum Romanos: eo quod, sicut S. Gregorius dicit, nihil nocent in fide catholica et in bonis moribus consuetudines diversae. cf. Gerbert l. c. p. 532.

[2]) Wie Amalarius gelegentlich bemerkt, rührt die auffallende Kürze der römischen Liturgie an Ostern (u. Pfingsten) von der Länge der Weihen her, welche demnach früher erst in der Osternacht stattgefunden haben müssen. — Seit Gregor VII. auf einer Synode (ca 1078) den Osterritus für die römische Kirche neu geordnet hatte (cf. Gratian de consecr.), schlossen sich die Benediktiner diesem Ritus an: »In die resurrectionis usque in Sabbatum in albis et in die Pentecostes usque in Sabbatum eiusdem tres psalmos tantum ad nocturnos tresque lectiones antiquo more cantamus et legimus.« Gerbert l. c. I, 537. Doch wich Clugny hievon ab, wo das Osteroffizium in der Weise gebetet wurde, wie es im Liber Responsorialis von Solesmes aufgezeichnet ist.

[3]) bei Gerbert II, 41.

[4]) Gerbert I, 531.

[5]) Guido Farf. disc. L. I, c. 3 u. der Kluniazenser Bernhard cf. Gerbert I, 531. Die Übung, die Horen discalceatis pedibus zu beten, geht auf die älteren römischen Ordines zurück.

[6]) Vgl. P. Ambrosius Kienle im Aachener Gregoriusblatt 1901, Nr. 1, S. 7.

[7]) Gerbert ibid. — Andererseits sahen sich die Zisterzienser veranlaßt, den Kluniazensern in anderer Richtung begründeten Vorhalt zu machen, wie Nachstehendes ergibt: Illae tennulae [statt tinnulae] et eviratae voces, quas vos

I. römische Ordo (n. 29) bestimmt: More solito „Deus in adiutorium meum“ non dicant nec Gloriam nec Invitatorium, sed cantor incipit in psalmis antiphonam, sicut in antiphonario continetur.

Matthäus von Krakau, der Verfasser der Postillen?

Von Dr. Franz Bliemetzrieder.

Wem, der sich mit der Geschichte des großen, abendländischen Schismas, speziell mit der Zeit des Konzils von Pisa, befaßt, sind nicht die „Postillen“ bekannt, Glossen zu dem Rundschreiben, wodurch die Kardinäle der römischen Obedienz ihrerseits die Bischöfe und überhaupt die Berechtigten zum Konzil nach Pisa riefen, die Postillen, jenes literarische Produkt, das, inspiriert von der Eifersucht gegen die Franzosen, Gift und Galle gegen die zu Pisa geeinten Kardinäle und ihre Enunziation, das Konzilsschreiben nämlich, sprüht? Die „Postillen“, die uns in den „Deutschen Reichstagsakten“, VI., Gotha 1888, Nr. 268, S. 387—422, gedruckt vorliegen, sind nichts anderes als fortlaufende Glossen, Bemerkungen zum Konzilsausschreiben der römischen Kardinäle, zu den einzelnen Sätzen desselben.

Der Verfasser ist bislang noch unbekannt. Der Herausgeber derselben in den DRTA stellt über denselben einige Vermutungen auf. „Im allgemeinen“, meint er (Einleitung S. 323), „dürfen wir ohne Zweifel den Autor der Postillen in den Kreisen der Heidelberger Universitätsgelehrten suchen, aus welchen K. Ruprecht seine hervorragendsten Räte und Vertrauten entnahm, wie Konrad von Soltau, Matthäus von Chrochow (Krakau), Nikolaus Prowin, Konrad von Soest, Job Vener, Nikolaus Burgmann u. a. m.; speziell ließ er sich in der Kirchenfrage von dem Rate der Heidelberger Universität bestimmen.“

Der Herausgeber neigt dahin, den Dekretisten Nikolaus Burgmann [1]) als Verfasser anzunehmen. Wir haben nämlich unter dem Datum des 29. Sept. 1409 einen Brief des kurmainzischen Protonotars Johann von Bensheim an Nikolaus Burgmann und

graciles vocatis et succo liquericii et sumptuosis electuariis acuere soletis, quid sunt, nisi oblectamenta aurium contra regulae interdictum? Et quaerente Cluniacensi, ubi interdicat regula, respondet Cisterciensis: Ubi praecipit legere et cantare cum humilitate et gravitate, et S. Ambrosius interdicit eas in libro de Officiis his verbis: »Vox ipsa plena sit succi virilis, nihil femineum resonet«. Talibus vocibus cum novis et lascivis melodiis in novis et usurpatis festis vestris utimini contra veneranda canonum decreta. l. c. I, 318.

[1]) Er legt am 28. Okt. 1397 in die Hände des Königs Richard II. von England den Eid als dessen Rat und Homagialis ab (Rymer, Th., Foedera, 8, Londini 1709, S. 21). — DRTA, VI, S. 323.

Jakob Hambach.[1]) Eben deshalb nun, weil diese die Adressaten sind, meint der Herausgeber in den Reichstagsakten, werden sie, oder einer von ihnen, auch die Antwort geschrieben haben. Von dem letzteren, Jakob Hambach, werden wir dies nicht vermuten; denn „wir wissen nicht viel" von ihm, „jener dagegen (Nikolaus Burgmann), war einer der ersten Gelehrten der Heidelberger Universität und somit wohl berufen, zugleich in seinem und der Universität Namen zu antworten." Diese Antwort besteht nun wieder in Glossen oder Noten zum Schreiben des Johann von Bensheim und zu den einzelnen Sätzen desselben. „Diese Antwort, Nr. 370 der RTA, ist nun aber in Form und Inhalt den Postillen im allgemeinen so ähnlich, daß wir vermuten dürfen, beide Schriften seien von demselben Autor verfaßt; und dieses wäre dann Nikolaus Burgmann." Das ist die Argumentation ihres Herausgebers in den DRTA. Sie erscheint auf den ersten Blick „nicht unwahrscheinlich" zu sein, erweist sich aber bei näherer Prüfung als recht schwach. Schon der Vorzug, welcher dem Nikolaus Burgmann vor dem Jakob Hambach gegeben wird, weil „wir von letzterem nicht viel wissen", ist willkürlich angenommen. Dann stimmt der ganze Tenor des Schreibens Johanns von Bensheim nicht zur Antwort, zu den Glossen, noch auch der Zweck des ersteren, das Verhältnis zwischen Johann von Bensheim und den beiden Adressaten, Nikolaus Burgmann und Jakob Hambach, wie es aus dem Briefe aufscheint. Er redet sie an „amici carissimi".[2]) Das ist aber hier doch nicht bloß Redensart, Phrase; denn er sagt zu ihnen weiter „scio quod veritatis estis amici, qua cognita tamquam duarum ecclesiarum et capitulorum cathedralium capita praecipua, ex quibus salus multorum exspectatur, ceteros copiosius poteritis informare."[3]) So im Eingang des Briefes; ganz ähnlich im Ausgang: „... rogo, supplico et peto .., quatenus instando importune opportune velitis exhortari et dirigere omnes, quos ad hoc salutare negotium potestis inducere, sicut de potentia vestra non dubito, quatenus in unitatis et pacis vinculo concurrant nobiscum et unum simus in Domino in caritate non ficta, prout ad hanc unitatem evangelica mandata frequenter nos invitant. Et confido in domino Jesu, quod nihil praeter dicta sapiatis. Qui autem ab hac vos et vestros subditos perturbat, in veritate portabit iudicium, quicumque est ille. Sperarem quidem, quod dicto domino nostro rege ad hanc materiam feliciter inclinato adiunctis duabus vestris ecclesiis, in quibus tamquam duo praelati praecipue praesidetis, felix nostra Germania

[1]) Gedruckt auch in den »Deutschen Reichstagsakten«, VI., Nr. 369, S. 674—683.

[2]) DRTA, VI, S. 674, Z. 5.

[3]) Eb. Z. 24.

eradicatis spinis et tribulis, quos haec scissura perniciosa plantavit, felices virtutis et iustitiae palmites deberet germinere.“ [1]) Alle drei, Johann von Bensheim einerseits, Nikolaus Burgmann, Jakob Hambach anderseits, umschlang ein Freundschaftsband, vielleicht das Band des Schülers zu den Lehrern. [2]) Nikolaus Burgmann und Jakob Hambach waren noch nicht die feindseligsten, schlimmsten, heftigsten Gegner des Pisanerkonzils, daher würde Nikolaus Burgmann die Noten, wie sie vorliegen, mit ihrem gegen die Pisaner haßerfüllten Inhalt nicht geschrieben haben. Aus diesem Grunde wendet sich daher Johann von Bensheim an die beiden, damit sie in ihren Diözesen ihren Einfluß zu Gunsten des Pisanerkonzils und der Annahme seines Resultates geltend machen. Nikolaus Burgmann dürfte also kaum der Verfasser der Glossen zum Schreiben des Johann von Bensheim sein, also auch nicht der Postillen; denn es ist ja richtig, daß, wie die DRTA sagen, beide Schriften in Form und Inhalt so ähnlich sind, daß wir vermuten dürfen, sie seien von demselben Autor verfaßt.

Läßt sich aber sonst nichts aus dem Schreiben Johanns für die Gewinnung des Verfassers der Glossen dazu abnehmen? Johann fährt da los gegen diejenigen, welche dem König Ruprecht seine Haltung zum Pisanerkonzil eingeredet haben „inter omnia terret et pavidum cum omni stupore me reddit... quod... Rex Romanorum consiliis et assistentiis principum suorum electorum, Bavariae, Austriae et forte totius universi non attentis, ex informatione alicuius vel aliquorum paucorum (ut dicitur) partem, quam tam devotorum et sapientissimorum condempnavit auctoritas, cum omnibus quos ad hoc negotium potest attrahere, defendere velit et manutenere constanter. Scio et nullatenus dubito, quod idem dominus meus Rex pro nulla re mundi malo vellet assentire scienter, sed timeo valde, quod aliqui sui duces, qui amplius sapere praetendunt quam oportet, ducant ad victimam principem et dominum innocentem et quod meae disciplinae magistra universitas Heidelbergensis per omnia regna terrarum habeatur in derisum“ [3]) Wer ist der „aliquis“, die „aliqui pauci“, die den König informierten, die „aliqui sui duces“, die ihn beeinflußten? Sollte nicht einer von diesen die Antwort auf des Mainzer Protonotars Brief geschrieben haben? In der von L. Schmitz veröffentlichten [4]) Relation des Gesandten der Pisanerkardinäle nach Deutschland, des Abtes Johann von St. Giustina in Padua, über den entscheidenden Reichstag von Frankfurt im

[1]) S. 682, Z. 35 ff.

[2]) Johann von Bensheim nennt sie »venerabiles domini et patres mei« (S. 682, Z. 32).

[3]) Eb. S. 682, Z. 15—25.

[4]) Histor. Jahrb., 16 (1895) S. 591—3.

Jänner 1409 lesen wir nun, daß, während der größte Teil der anwesenden Reichsstände dem Legaten der Pisanerkardinäle, Kardinal Landulph, sich anschloß, „dominus Rex solus cum duobus adhaerentibus sibi Wormatiensi ac Spirensi episcopis neutram partem elegit nec determinans se, videlicet pro Collegio nec pro Gregorio, sed dicens se super hoc ulterius deliberare velle“.[1]) Der Bischof von Worms war seit 1405 Matthäus von Cracovia (Krakau), der von Speier, Raban von Helmstädt.[2]) Also Matthäus von Krakau und Raban von Helmstädt waren die wenigen Anhänger K. Ruprechts. Sollten nicht auch gerade sie die „Causa movens“ seiner Haltung auf dem Reichstag gewesen sein? In der Tat erscheint Matthäus von Krakau als die Hauptstütze der Partei Gregors XII gegen die Pisaner. Er war bei der Gesandtschaft des Königs, welche so feindselig auf dem Konzil in Pisa auftrat;[3]) er war wieder bei der Gesandtschaft, die Ruprecht zum Konzil von Cividale abordnete.[4]) Endlich bestellte ihn Gregor XII. gar zu seinem Legaten in Deutschland, der die Aufgabe hatte, die Pisaner zu bekämpfen.[5]) Schon vorher hatte ihn Gregor XII. zum Kardinal kreiert.[6]) Daraus folgt, daß Matthäus von Krakau ein Hauptgegner der Pisaner war, eine der Hauptstützen der feindlichen Haltung des König, eine der „Causae moventes“, wie er denn seit langem ein einflußreicher Ratgeber des Königs gewesen.

Nehmen wir nun die Postillen her. Die Reichstagsakten sagen darüber ganz richtig; „Diese Schrift steht in Inhalt und Tendenz so durchaus auf dem Boden der Ruprecht'schen Kirchenpolitik, daß wir ihren Ursprung in den engsten Kreisen des Hofes zu suchen haben. Derselbe Gedankengang, dieselben Argumente kehren zum großen Teile wörtlich übereinstimmend wieder in den späteren offiziellen Aktenstücken der Regierung in den Artikeln vom 16. April 1408, Nr. 296, in der Appellation vom 19. April 1409, Nr. 297 und in den Werbungen an Herren und Städte, Nr. 280 und Nr. 283, wie dies bei diesen Stücken im einzelnen von uns bemerkt ist. Man kann die Postillen geradezu die Rüstkammer der Ruprecht'schen Kirchenpolitik nennen.“[7]) Dieser Satz trifft so genau die Wahrheit, daß es nicht notwendig

---

[1]) Eb. S. 592, Z. 27.

[2]) Eubel, Hier. cath. med. aevi, 1, S. 567 und 785.

[3]) DRTA, VI, S. 489; Kötzschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa, S. 55.

[4]) DRTA, VI, S. 570; Kötzschke, S. 89, vgl. S. 86.

[5]) DRTA, VI, S. 722, Not. 1; Nr. 395.

[6]) Eubel, S. 30; Kötzschke, S. 55.

[7]) S. 323.

ist, Nachweise hier zu liefern, und es ist bereits durch die RTA geschehen.[1])

Nehmen wir nun das über die äußeren Verhältnisse Gesagte, wonach Matthäus von Krakau die Hauptrolle gespielt, mit der Bedeutung der Postillen zusammen, so kommt einem der Gedanke, daß unter den „aliqui duces" des Königs Johann von Bensheim den Bischof von Worms hauptsächlich gemeint habe, zweitens daß der Verfasser der Postillen eben auch dieser sein könne. Der Verfasser derselben war nämlich sicher eine dem Hofe sehr nahestehende Persönlichkeit; denn er konnte die offizielle Korrespondenz der Pisaner Kardinäle mit dem deutschen Könige benützen, und benützte sie auch.[2])

Es hindert nicht, daß Matthäus von Krakau doch nicht als Bischof in die Arena hinuntergestiegen sein werde. Wir finden, daß während des Schismas die höchsten kirchlichen Würdenträger, Kardinäle, in den Kampf traten und scharf statt des Schwertes die Feder führten. Nicht unwahrscheinlich ist es auch z. B., daß Bischof Ulrich von Verden die berühmten 24 Artikel auf dem

---

[1]) S. meine Schr., Ein kanonistischer Traktat für das Pisanerkonzil (1409) Graz 1902, S. 82, Not. 3. wo die Gl. 100, DRTA, S. 409, Z. 36, mit einer Stelle aus der ersten Werbung König Ruprechts (eb. S. 469, 5), verglichen ist. Nebenbei bemerke ich, daß die vom Herrn k. k. o. ö. Universitätsprofessor, k. k. Hofrat, Dr. theol. et iur. Rudolf Ritter von Scherer in seiner freundlichen Besprechung meiner zit. Schrift in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1903, S. 750 (wofür ich meinen tiefgefühlten Dank ausspreche) vorgeschlagenen Konjekturen auf S. 32, Z. 22, im Text des kanonistischen Traktats statt »professo« »confesso« zu setzen, alle Probabilität für sich hat; wie es auf S. 34, Z. 4, statt »mille salutaribus preceptis« besser und sinngemäßer »nullis« sal. pre. zu ändern ist, welche Konjekturen in beiden Fällen aber nicht durch die Handschrift, die ich benützt habe, gefordert werden, im ersten Falle steht ausdrücklich professo, im zweiten Falle bietet die Schrift auch im Vergleich mit der sonstigen Weise darin, nicht nullis. In beiden Fällen aber kann ganz gut ein Schreibfehler im Original oder in den Kopien vermutet werden. S. 42, 12 liegt lediglich ein von mir übersehener Druckfehler vor, indem es heißen muß: »Item summa est ratio«. Auf S. 25, Z. 30, muß es heißen »respirare« statt »respicere«; das Richtige ist S. 20, Not. 2. Im allgemeinen wollte ich den Text so abdrucken, wie die Handschrift denselben darbot. Deutlich verrät die Rezension in der Theolog. Revue (1904, S. 180 f.) von Dr. Fr. Gillmann die Nergelei. Besser lesen! Auf S. 20, Not. 2 sage ich nicht, daß Kneer, Entstehung der konziliaren Theorie, auf der Münchener Univers.-Bibl. sich finde: mein Hinweis steht in Klammern nach der ersten Seitenangabe 65. Nach der schwachen Logik Gillmanns müßte also die Seite 65 auf der Münchener Univers.-Bibl. sich finden. Ich wollte mit meinem Hinweis nur andeuten, daß der von Kneer S. 65 erwähnte Druck der »Epistola pacis« auf besagter Bibl. sich finde. Ich selber habe dort denselben benützt, dank der sehr gefälligen Bibliotheksverwaltung. Ferner konnte ich auf S. 69, Not. 4 mit Recht sagen, daß uns Göller bezüglich des erwähnten Punktes im Stiche lasse; denn er redet auf S. 32 gar nicht von jener Gesandtschaft, von der ich da spreche. Daß es dieselbe sei, von der Göller bloß annimmt, daß sie im Juni 1408 zu K. Siegmund gekommen, ist eine Einbildung Gillmanns.

[2]) Siehe meine zit. Schrift S. 71, Note 1.

Konzil von Pisa am 15. April 1409 nicht bloß vorgetragen, sondern auch selbst verfaßt hat.[1])

Können wir ferner beim erwähnten Brief des Johann von Bensheim nicht zwischen den Zeilen lesen? Ich habe bereits den Satz angeführt: „Qui autem ab hac vos et vestros subditos perturbat, in veritate pertabit iudicium, quicumque est ille.“ Ist das nicht signifikant? Am 5. September 1409 wird der Bischof von Worms, Matthäus von Krakau, von Gregor XII. als sein Legat in Deutschland aufgestellt und am 29. September darauf schreibt Johann von Bensheim diesen Satz mit der bedeutungsvollen Beifügung: „quicumque est ille“. Wer wird wohl am meisten dieses „conturbare“ ausüben, als der Legat Gregors XII., der Bischof von Worms? Ist es dann nicht weiter von Bedeutung, daß Johann von Bensheim Nikolaus Burgmann und Jakob Hambach am Eingang und Schluß seines Briefes daran erinnert, daß sie „duarum ecclesiarum et capitulorum cathedralium capita praecipua“ „in quibus tamquam duo praelati praecipui praesidetis“ sind, als ob er sie aufrufen wollte gegen den „conturbator“, „quicumque est ille“, wenn er auch der Bischof ist. Der Bischof von Speier, Raban von Helmstädt, war der Gesinnungsgenosse des Bischofs von Worms, welcher ihn bald zu seinem Helfer in der Legation für Gregor XII. ernennen wird.[2])

Sollte nicht Matthäus von Krakau selbst die Glossen zum Schreiben des Johann von Bensheim verfaßt haben? Das macht wohl keine Schwierigkeit aus zu erklären, wie er in den Besitz des Schreibens gelangt ist. In der Glosse 142[3]) findet sich folgende Nachricht über das von dem Erzbischof von Mainz auf den 8. Jänner 1409 nach Mainz berufene Provinzialkonzil[4]): „Imo dominus scribentis (des Johann von Bensheim, nämlich der Metropolit von Mainz), spretis consiliis suffraganeorum suorum fere omnium in provinciali concilio per eum convocato sibi unam viam consulentium, aliam praeelegit.“ Wer nun kannte den Verlauf des Provinzialkonzils besser als gerade der Bischof von Worms? Die Gleichförmigkeit dieser Glossen mit den Postillen habe ich bereits geltend gemacht.

Das andere Argument, um dessen willen ich diesen Artikel schreiben wollte, nämlich aufmerksam zu machen auf gewisse Berührungspunkte zwischen den Postillen und der Schrift des

---

[1]) S. m. zit. Schr. S. 71, Not. 5.

[2]) DRTA, VI, S. 722, Not. 1.

[3]) Eb., S. 699, 23.

[4]) DRTA, 6, Nr. 237, S. 346 ff. Zur Erzdiözese von Mainz gehörten die Diözesen von Straßburg, Augsburg, Konstanz, Chur, Eichstätt, Halberstadt, Würzburg, Hildesheim, Paderborn, Speier, Verden, Worms (Eubel, a. a. O., S. 580).

Matthäus von Krakau, „de squaloribus Romanae curiae", werde ich bald entwickeln.

Die DRTA nennen als Verfasser der Postillen noch den Professor Konrad Koler, sich stützend auf zwei Anspielungen im Briefe des Johann von Bensheim aus den gegnerischen Schriften der Heidelberger. Wenn es auch sicher richtig sein dürfte,[1]) daß die „quidam dicunt garrulando" und der „cavillator"[2]) eine und dieselbe Persönlichkeit sind, so wird doch das erste Zitat nicht aus den Artikeln vom 16. April 1409, welche die Reichstagsakten dem Konrad Koler zuteilen, stammen, aus Art. 19,[3]) sondern auch aus den Postillen, etwa der Glosse 121,[4]) wie das zweite Zitat.

Auch Kötzschke beschäftigte sich kurz mit der Frage nach dem Verfasser der Postillen[5]) und er verzeichnete die Konjekturen der RTA. Diejenige bezüglich Nikol. Burgmanns nennt er eine „unglückliche". Kötzschke sah schon, was ich früher betont habe, daß nämlich Johann von Bensheim in seinem Schreiben seinen Adressaten, den Nikolaus Burgmann, gegen die Ratgeber Ruprechts aufhetzt. Er meint, daß man „mit größerem Rechte an Konrad Koler denken dürfe". Seine diesbezüglichen Gründe decken sich mit denjenigen der RTA.

Die RTA sagen noch „Matthäus von Chrochow". Heutzutage sagt man wieder Matthäus von Krakau (Cracovia). Die Polen, A. Brückner, J. Fijałek, C. Morawski, sind eifrig dabei, den berühmten Mann für Krakau in Anspruch zu nehmen. Ebenso wurde über die Autorschaft des Traktats „de squaloribus Romanae curiae" viel gestritten. Heute neigt man dahin, die Autorschaft des Matthäus de Cracovia, des Bischofs von Worms, zuzugestehen. Neuestens hat G. Sommerfeld eine Lanze dafür eingelegt.[6]) Unter den Argumenten, die er anführt, ist das Zeugnis des Matthäus von Cracovia selber in seiner Antwort auf die Angriffe des Dominikaners Johannes Falkenberg von größter Bedeutung. Damit

[1]) A. a. O., VI, S. 323.
[2]) S. 679, Z. 12 und Z. 34; vgl. Z. 23.
[3]) S. 501, Z. 23.
[4]) S. 412.
[5]) A. a. O., S. 28, Note 8.
[6]) Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, 57 (1903), S. 417—433. Darauf fußt auch J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, 1, Berlin 1903, Anhang I, zur Kritik der Traktate »Squalores curiae Romanae«, »Speculum aureum« und »De modis uniendi«, S. 483—524; er bringt übrigens bezüglich des ersteren keine neuen Resultate. Nebenbei erwähnt, ist der Titel »Speculum aureum« nicht bloß, wie J. Haller meint (eb. S. 483, Not. 1), »durch die fast gleichzeitige Erwähnung in der Chronik des Dietrich Engelhus (zit. eb. S. 484 im Text) gesichert«, sondern schon durch den Schluß des Traktats selbst: »Quamobrem tractulus hic ‚aureum speculum' non immerito poterit appellari« (Goldast, Mon. s. Rom. imperii, 2, Francofordiae 1614, S. 1558, 23).

ist allerdings die Frage noch nicht vollständig untersucht und gelöst und es bleibt noch eine gründliche Untersuchung der Handschriften und eine gute Ausgabe des Traktats „de squaloribus Romanae curiae"; denn so, wie derselbe in der Ausgabe Walchs vorliegt, kann er unmöglich von Matthäus von Krakau herstammen. Dies aber dürfte gesichert sein, daß er einen Traktat, „qui incipit Moyses sanctus", redigiert hat. „Fateor siquidem me dictasse proemium, dedisse materiis ordinem et rationes seu persuasiones morales, theologicas et alias pro maiori parte collegisse iuridicis allegationibus et rationibus quasi omnibus exceptis." [1])

Mir steht nur die Ausgabe Walchs zur Verfügung. Diejenigen Teile und Stellen, welche ich hier brauche, können echt sein; wenigstens bieten sie kein Verdachtmoment. Darauf gestützt bringe ich zu der früher auf Grund der Betrachtung der äußeren Verhältnisse ausgesprochenen Vermutung, der Bischof von Worms, Matthäus von Krakau, könnte der Verfasser der Postillen sein, als zweiten Erweis den Vergleich zwischen diesen und dem Traktat „de squaloribus Romanae curiae" bei. Ich sage, wenn die „Postillen" Gedanken enthalten, die spezifisch und auffallend an den Traktat „de squaloribus Romanae curiae" erinnern; wenn in beiden eine gewisse Ähnlichkeit des Denkens der angeführten Beweismomente sich findet; wenn gar der Grundgedanke, welcher diesem eigentümlich ist, in jenen wiederkehrt, die Sätze, wodurch darin dieser Grundgedanke ausgesprochen ist, wiederkehren, so legt dies alles die Vermutung nahe mit Rücksicht auf die bezeichneten äußeren Verhältnisse, daß der Verfasser der „Postillen" mit demjenigen des Traktats „de squaloribus" identisch ist. In diesem Ensemble hat diese Vermutung mindestens ebensoviel für sich, als daß etwa der Verfasser der Postillen ähnlicher Anschauungen ist, als derjenige des Traktats „de squaloribus". Der Gedanken- und Wortähnlichkeiten zwischen beiden Schriften werden allerdings nicht viele sein, denn die Tendenz und der Inhalt derselben sind ja ganz verschieden. Nichtsdestoweniger gibt es solcher Ähnlichkeiten einige. Nehmen wir aus den Postillen die Glosse 134 her, so wird man mir, glaube ich, zugeben, daß dieselbe die Quintessenz, den Grundgedanken des Traktats „de squaloribus Romanae curiae" wiedergibt. Zu einem Satz in dem Konzilsausschreiben der Kardinäle, worin auch die Kirchenreform auf das Programm des projektierten Konzils geschrieben wurde, bemerkt nämlich die Glosse:

„Ut Romana ecclesia debite reformetur, ante omnia expedire videtur quod abusus et pompae vestrae, qui haec scribitis, refrenentur, in quibus tempus inutiliter perditis, ecclesias et defunctorum

[1]) Eb. S. 420.

animas debito suffragio spoliatis centum aut plura beneficia possidendo et die noctuque nil aliud nisi quomodo pinguia adipiscamini et illa usque ad extremum quadrantem exigatis cogitando. Sic patrimonium Crucifixi per vos nedum consumitur, sed devoratur. Sic populus Christi seducitur et malis exemplis vestris fide et devotione pereuntibus in devia labitur et, ut timendum est, in haeresim et obstinationem mergitur et suffocatur."

Man vergleiche nun hierzu folgende Sätze aus dem Traktat „de squaloribus Romanae curiae":

Der Schluß derselben lautet (Walsch, S. 100):

„Sit ergo benedictus ille, ... qui dictam curiam in melius reformare ... dignetur ..."

Kap. 2 (S. 8 f.) heißt es:

„Tota siquidem curia et omnes officiales eius ac eorum ministri non apparent circa aliud occupari, sed dies et noctes expendere, corda simul et corpora fatigare, diligentissime scrutando et inquirendo vacantias ..." [1])

Kap. 17 (S. 71 ff.):

„Praeterea quomodo recipit duplices vel triplices fructus de beneficio bis vel ter vacante in uno anno, quo nonnisi simplices proventus veniunt ... Modo autem vult habere securitatem vel pecuniam ab eo, etiamsi provisus moreretur, antequam aliquid perciperet, vel etiamsi ex beneficio nil proveniret, vel si omnia bona beneficii terra absorberet ... laus Dei subtrahitur, devotio populi impeditur, clerus ille vagari et deficere cogitur ac deceptus est in eo, quod fecit se ordinari super talibus; dotator decipitur et scandalizatur; animae defunctorum suffragiis pro se et suis procuratis orbantur et defraudantur et diutius abesse a gaudiis coeli coguntur ... nec laici nec simplices tenentur illam subtilem inventionem scire. Et cum non est eis dictum sed in literis papa-

[1]) Selbst in der Voraussetzung, daß diese und andere der im Text angeführten Stellen aus dem Traktat »de squaloribus« von dem juristischen Beirat des Matthäus de Cracovia bei der Abfassung dieses Traktats, den er unter den Kurialen fand, stammen sollten, wie Haller, a. a. O., S. 500, Not. 1, 489, Not. 1, 511, annimmt — eine Annahme, die übrigens über alle Zweifel nicht erhaben ist, denn Matthäus konnte bei seiner Stellung in Heidelberg am Hofe und als Gesandter des Königs Ruprecht nach Rom, die Zustände an der Kurie sattsam kennen lernen — bleibt meine Argumentation. — Nebenbei gesagt, ist es unwahrscheinlich, daß, wie Sommerfeldt in seinem zit. Art. behauptet, Matthäus habe sich mit seinem Traktat, den er in Rom dem Papst vorgelegt (vgl. Haller, a. a. O., S. 458, Not. 1), das Bistum von Worms verdient; vielmehr hat er dies wohl seinen Diensten für den König Ruprecht zu danken. Beachtenswert ist aber, daß gerade damals, wo der Traktat »de squaloribus« erschienen war, Ruprecht mit Reformgedanken sich trug und mit dem Plane eines Reformkonziles an die Kurie herantrat, und zwar im Jahre 1405 gerade durch Matthäus von Krakau (DRTA, 5, Nr. 405, Art. 6, Nr. 470, Art. 18; Sommerlad, Matthäus von Krakau, Halle-Wittenbach. Diss. 1891, S. 81; Scheuffgen, Beiträge zur Gesch. des groß. Schismas, Freiburg 1889, S. 91 ff.).

libus, quibus simpliciter credunt, de hoc tacetur, sequitur, quod sint decepti simplici sua fide... Multi inclinati sunt... qui nollent tantum impendere ad lites papae vel pro falsa vel pro caulibus, ne dicam pro pompa vel luxu cardinalium... vel quaeunque alia, in quibus aliquando papa et sui consumuntur. Sic recepta, dato quod in bonis consumant, non sunt ita ordinata a Deo nec a sanctis declarata esse remedium et redemtionem animarum, sicut missae, orationes, ieiunia et eleemosynae. Siquidem qui patitur in purgatorio, quia non ieiunant, quomodo solvit pro eo, qui diebus ieiuniorum carnes ex licentia papae manducat?... Deinde quomodo et ad quid postquam recepti fuerint, convertuntur, non utique ad necessitatem Ecclesiae sicut literae et pulchra verba sonant et praetendunt, sed ad talia, quae pudor est dicere..."

Kap. 18 (S. 76 f.):

„Nihil autem rationis habet, sed est contra Deum et iustitiam rapere haec per simoniaca pacta, per falsitates et fraudes vendendo hodie uni cras alteri cum gravamine maximo et destructione etiam unius ecclesiae cathedralis, monasterii, dignitatis aut parochialis ecclesiae, quod alia ecclesia nil dante infra 40 annos una, quae ter vacat in paucis annis, totum solvat."

Kap. 19 (S. 83):

„O Deus, quomodo animarum saluti ita male et negligenter providetur et consulitur..."

Kap. 22 (S. 98):

„Hic itaque mihi videtur ignis in furore Domini succensus usque ad perditionem, damnans et devorans animas, clerum et statum ecclesiasticum eradicansque omnia germina devotionis et gratiae in ipso clero et aedificationis in populo... propter tam gravem eius [nämlich Ecclesiae autoritatis] abusum."

Kap. 4 (S. 19, 21):

„Videtur namque, quod multa mala induxerit (ista mirabilis multitudo gratiarum) in Ecclesiam et inducat omni die... Et in derisum totius cleri, quem subsannant, obiicitur a laicis."

Kap. 4 (S. 23 f.):

„Vix est stabularius vel persona tam vilis, tristis et misera, quae non habeat gratiam, tam proprio motu papae, quam etiam ad incompatabilia plura et quantumcunque magna beneficia... Iste est servitor et forte conductor et leno cubicularii vel secretarii papae, ergo meretur habere quatuor bona officia."

Kap. 9 (S. 38):

„Ibi animae damnabiliter sunt deceptae, necnon privant Deum, populum et beneficium, tunc faciunt populum carere omni gratia quam consequuntur virtute clavium..."

Dieser Berührungspunkt zwischen beiden Schriften ist der

bedeutendere. Sonst kann man eine Übereinstimmung der Argumentation bis zu einem gewissen Grade beobachten, welche Übereinstimmung allerdings nur zur Bestätigung des Gesagten dienen kann, für sich aber wenig beweist, indem die hier in beiden Schriften verwandten Argumente auch sonst gebräuchliche sind.

In der Glosse 141[1]) heißt es: „Non sufficit bonum agere, nisi et bene fiat."

Im Traktat „de squaloribus" cap. 6, S. 27, liest man:

„ . . . debitis modis et mediis est utendum, quia non sufficit aliquod bonum agere, nisi bene fiat."

In der Gl. 82[2]): „Non est enim faciendum certum malum, ut eveniat bonum dubium."

Im Traktat, eb. S. 29:

„Non enim sunt facienda mala, ut eveniant bona spiritualia."

Zur Illustration des Verhältnisses zwischen Papst und Untergebenen wird in beiden Schriften das Verhältnis zwischen dem Abt und seinen Mönchen angewandt.

Gl. 57[3]): „Sic dum monachi volunt excutere iugum abbatis, apostitare dicuntur."

Im Traktat „de squaloribus" wird dieser Vergleich für bestimmte Umstände im ganzen Caput 21 ausgesponnen, S. 87—93, und im c. 22, S. 93, die Anwendung daraus auf das Verhältnis zwischen Papst und der Universalen Kirche für ähnliche Umstände gemacht.

Auch der Standpunkt der Anschauung bezüglich des Verhältnisses zwischen Papst und Konzil für bestimmte Umstände, wie derselbe im Traktat „de squaloribus" im c. 22, Walch S. 94, ausgesprochen erscheint, und wie ihn Matthäus von Krakau als Bischof von Worms im Jahre 1405 in der Entgegnung auf die Angriffe des Dominikaners Johann Falkenberg präzisiert und betont hat,[4]) ist nicht verschieden von der diesbezüglichen Auffassung in den Postillen. Der Verfasser der letzteren leugnet

[1]) DRTA, VI, S. 416, Z. 23.

[2]) DRTA, VI, S. 407, 17, und so auch in den Glossen im Herbst 1409, eb. Nr. 370, S. 700, 33.

[3]) Eb. S. 398, 7.

[4]) »De iudicio vero papae, quia clarum est ex decretis, quod ipse potest iudicari in materia haeresis, et nulli intelligenti, unde pensetur gravitas peccatorum, dubium est, quin blasphemia, simonia, desperatio, sodomia et similia possint committi ex tam gravi contemptu Dei et in opprobrium eius nec non cum tam magno scandalo aliisque circumstantiis peccatum aggravantibus, ut unum ipsorum vel plura aequetur huic certae haeresi vel aequentur. Quis non videat, quin magis probabile quam haereticum sit, ipsum etiam de aliis accusari vel iudicari posse criminibus« (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, 57 [1903], S. 422).

nicht die hergehörige Theorie,[1]) sondern nur den Tatbestand bezüglich Gregors XII.,[2]) wie er von den Pisanern aufgestellt wurde.

Eine prinzipielle Verschiedenheit scheint nun aber in den beiden Schriften, den Postillen und dem Traktat „de squaloribus Romanae curiae", in bezug auf die Subtraktion des Gehorsams dem Vorgesetzten gegenüber zu bestehen. Die Postillen verurteilen[3]) in entschiedener Weise die Subtraktion von Gregor XII, welche die römischen Kardinäle ausgeführt und wozu sie die Angehörigen der Obedienz bewegen wollten. Der Traktat aber macht es den Mönchen geradezu zur Pflicht, ihrem Abte unter gewissen Verhältnissen den Gehorsam aufzusagen und ihm Widerstand zu leisten.[4]) Doch dürfte es nicht schwer sein, diese Schwierigkeit in befriedigender Weise zu lösen. Es ist nicht unmöglich anzunehmen, Matthäus von Cracovia habe, seit er zum Bischof und Fürsten erhoben wurde, seine Ansichten bezüglich der Resistenzrechte der Untergebenen etwas gemäßigt. Aber es genügt auch zu sagen: dieser Tatbestand,[5]) der zur Subtraktion vom Papste Gregor XII. berechtigen würde, war für Matthäus im Jahre 1409 noch nicht vorhanden. Dazu gehörte ihm einmal nicht der Zweifel über den rechten Besitzer des Papats: „Immo volunt aliqui notabiles viri, quod eligibilius esset quinque vel septem aut decem sibi titulum papatus vendicare et cuilibet eorum ab una portione christianitatis bona fide obediri, quam obedientiam subtrahi etiam per momentum."[6]) Jeder der faktischen Päpste hätte für sich seine „bona fides" des Besitzes. Dann waren ihm die anderen für die Berechtigung der Subtraktion angeführten Gründe nicht erwiesen, es war ferner nicht das rechte Verfahren eingehalten,[7]) was alles bei dem Casus des erlaubten, ja pflichtgemäßen Widerstandes der Mönche gegen ihren Abt angenommen wird.

Wollen wir, das Gesagte zusammenfassend, den Schluß ziehen, so könnten wir sagen: Die These, der Bischof von

---

[1]) Gl. 72, 74, DRTA, S. 404; Gl. 76 (eb. S. 405, 17): »Canones et glossatores, videntur... ad concilium referre . dumtaxat notoriam haeresim aut crimen notorie scandalizans Ecclesiam«; Gl. 111, eb., S. 411.

[2]) Gl. 76, a. E; Gl. 73, 83, 111: »Isti praesupponunt dominum Gregorium criminosum, quod adhuc non constat.«

[3]) Gl. 81, S. 406.

[4]) Cap. 21, S 87—93

[5]) Cap. 22, S. 93: »Si ergo contingat, quod papa sic agat circa universalem Ecclesiam, sicut talis abbas, de quo casus est immediate positus circa monasterium...«

[6]) Gl. 81, DRTA, VI, S. 406, 27.

[7]) Eb Z. 34: »Sed posito, quod liceat subtrahere obedientiam sintque ad hoc sufficientes causae, quae non sunt adhuc positae in lucem, posito insuper, quod omnes istae conclusiones sint verae, nonne prius requirendus et monendus est Romanus pontifex et ad rationem ponendus...?«

Worms, Matthäus von Cracovia, der Verfasser des Traktats „de squaloribus Romanae curiae", habe die Postillen geschrieben, ist probabel. Sie stützt sich auf die Betrachtung der Haltung und Stellung desselben zum Pisanerkonzil einerseits, der Bedeutung und Beschaffenheit der Postillen anderseits. Der Vergleich beider Schriften in dieser Richtung fällt nicht ungünstig aus. Es begegnen dieselben Reformgedanken, zum Teil in denselben Ausdrücken, eine ähnliche Argumentation mit denselben Prinzipien.

Der hl. Gregor I. der Große.

Ein Vortrag zur Zentenarfeir von G. Anton Weber (Regensburg).

Dreizehn Jahrhunderte sind am 12. März 1904 in den Strom der Zeit hinabgerauscht, seitdem der hl. Gregor I. der Große, dessen Pontifikat eine der großartigsten Erscheinungen in der Geschichte der Kirche bildet, die Augen für immer schloß. Ehrt die Welt ihre Toten und feiert oft nach kurzem Zwischenraume zu ihrer Verherrlichung glänzende Feste, so ziemt es den Kindern der Kirche, ihres einstigen Oberhauptes zu gedenken und der Jubelfeier, welche Papst Pius X. angeordnet hat, sich einzureihen. Gerne folgten wir der Aufforderung des Statthalters Christi; ich aber soll der Dolmetsch der Gedanken und Gefühle sein, die uns durchziehen. Nicht kann ich aber in dieser Stunde die außerordentliche Wirksamkeit des Mannes ausführlich schildern, „welchen die so selten verbundenen Beinamen des Heiligen und des Großen zieren"; ich vermag nur in Umrissen sein Bild zu zeichnen.

I.

Lassen wir in Kürze den äußeren Lebenslauf Gregors vor unseren Augen vorüberziehen. Aus einer hochangesehenen römischen Familie stammend, hatte Gregor den Senator Gordianus zum Vater, die später ins Album der Heiligen aufgenommene Silvia zur Mutter. Als Jahr seiner Geburt kann mit vieler Wahrscheinlichkeit das Jahr 540 bestimmt werden. Obwohl Gregor schon wegen seiner Abstammung, welche ihn zur Teilnahme an den höchsten Staatsämtern berechtigte, eine sorgfältige Erziehung genoß und eine gründliche wissenschaftliche Bildung sich aneignete, so wandte er doch bei der religiösen Richtung, welcher er sich namentlich unter dem Einflusse seiner Mutter hingab, seinen Eifer vorherrschend dem Studium der lateinischen Kirchenväter, besonders der heiligen Ambrosius, Hieronymus und Augustinus, zu, neben denen er einst als Kirchenlehrer die vierte Stelle einnehmen sollte. Rechtswissenschaft blieb ihm, wie es sich für einen vornehmen Römer geziemte, nicht fremd.

Zum jungen Manne herangereift, ausgestattet mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers, betrat er die Laufbahn eines öffentlichen Beamten. Bald erscheint er uns als Präfekt — damaliger höchster Zivilbeamter — der Stadt Rom, zu welcher Würde ihn der Kaiser Justinus noch vor dem Jahre 571 erhoben hatte. So schwierig und verwickelt die Verhältnisse waren, da infolge des Dreikapitelstreites die kirchliche Einheit des Abend- und Morgenlandes sich auf längere Zeit gelöst, und der Einfall der Longobarden neue Kämpfe und Verwirrung über das unglückliche Italien gebracht hatte, so führte Gregor sein Amt doch mit großer Gewandtheit, und wir sehen ihn der Verehrung und Liebe seiner Mitbürger sich erfreuen. Aber die Beschäftigung und die Obliegenheiten seines Amtes und die Auszeichnung, welche ihm vom Volke zuteil wurde, verweltlichten seinen früher so entschieden dem Ewigen zugewandten Sinn. Bei der Wahrnehmung dieser inneren Verwandlung ward er jedoch noch mehr zur Erkenntnis der Eitelkeit aller weltlichen Ehre und zuletzt zu dem Entschlusse geführt, den irdischen für das Seelenheil so gefährlichen Beschäftigungen zu entsagen und von der Welt sich ganz zurückzuziehen. Nach seines Vaters Tode Herr eines bedeutenden Vermögens geworden, folgte er dem Zuge der Gnade. Er verwendete dieses zu Werken der Wohltätigkeit und Frömmigkeit: er unterstützte reichlich die Armen und stiftete auf seinen Gütern in Sicilien sechs Benediktinerklöster und das siebente zu Rom im väterlichen Palaste zu Ehren des hl. Andreas, in welches er selbst zwischen den Jahren 573 und 577 als Mönch eintrat.

Hier lag er mit allem Eifer den klösterlichen Pflichten ob und übte die Nachtwachen und die Enthaltsamkeit in solchem Maße, daß sein von Jugend auf etwas schwächlicher Körper zeitlebens die nachteiligen Folgen hievon zu tragen hatte. Die Zeit, die er in der Stille des Klosters in Gebet und Betrachtung verbracht hatte, galt ihm in seinen späteren Jahren als die schönste und glücklichste Zeit seines Lebens. Auch gab er später, obschon er den hohen Wert des tätigen Lebens nicht verkannte, doch in vielen Stellen seiner Schriften dem beschaulichen Leben den Vorzug.

Doch des Mönches Wirksamkeit blieb — freilich zu dessen großem Leidwesen — nicht beschränkt auf des Klosters Umfriedung: nicht unter dem Scheffel sollte sein Licht verborgen bleiben, sondern, auf den Leuchter gestellt, weithin seine Strahlen senden zum Nutzen der Gesamtkirche. Papst Benedikt I. nötigte den übereifrigen Klosterbruder, wieder in die geräuschvolle Welt zurückzutreten, indem er ihn im J. 577 zum siebenten Diakon der Stadt Rom ernannte. Das reiche theologische Wissen und

die praktische Gewandtheit Gregors bestimmten den Nachfolger Benedikts, Pelagius II., ihn mit dem ebenso schwierigen als ehrenvollen Amte eines Apokrisiarius oder Gesandten am Hofe von Konstantinopel zu beauftragen.

Die Kaiserstadt stand damals im Zenith äußeren Glanzes. Ihre wunderbare Lage am Marmarameer und an der schönsten Meeresstraße, mit einem der sichersten und größten Häfen der Welt, dem „goldenen Horn", machte sie zum vermittelnden Zentrum zweier Weltteile, zum Emporium des Völkerverkehrs. Hier hatten die alten Literaturschätze einen Sammelpunkt, eine Heim- und Pflegestätte gefunden. Monumentale Prachtbauten, Kunstwerke aller Art zierten das „Neue Rom". Eine prunkende Hofhaltung mit reich gegliedertem Zeremoniell und farbenprächtigem Auftreten erhoben die Residenz des Kaisers zur Königin der Städte. Zudem hatte hier der erste Patriarch des Ostens seinen Sitz, und ein zahlreicher Klerus entfaltete den ganzen Reichtum des orientalischen Ritus. Der beste, gleichsam kristallisierte Ausdruck all dieser Herrlichkeit war aber die nicht lange vorher durch Kaiser Justinian gebaute Kirche der „Göttlichen Weisheit", die Ἁγία Σοφία. Die verschwenderische Pracht des ganzen Gebäudes, die Großartigkeit seiner Kuppel, der blendende Schimmer von Gold und Silber, von Marmor und Mosaik rechtfertigen seines Erbauers Ausruf: „Salomon, ich habe dich übertroffen." Denkt man sich die Gesamtheit dieser künstlerischen Schönheiten überragt von dem tiefblauen Himmel des Südens, überflutet vom Sonnenlicht, sich spiegelnd in den Wellen des Bosporus und Marmarameeres, so hat man eine Verschwisterung von Kunst und Natur, wie sie entzückender und eindrucksvoller kaum vorgestellt werden kann.

In der Mitte all dieses Pompes und Prunkes, im Bannkreis eines solchen Hofes erschien auf einmal der blasse und hagere lateinische Mönch, nichts mitbringend als die Überlegenheit seines Geistes und ein für alles menschliche Elend offenes Herz. Und welche Lebensweise führte der so ganz wider seinen Willen der klösterlichen Stille Entrissene inmitten des ihn umgebenden Luxus? Er bewohnte als Nuntius den an den kaiserlichen Palast sich als Fortsetzung desselben anschließenden Placidiapalast. Gregor aber machte den Palast zum Kloster. Eine Anzahl Mönche aus dem Andreas-Kloster hatten ihn nach Konstantinopel begleitet und führten nun mit ihrem geistlichen Vater, soweit es möglich war, ein klösterliches Leben, während die Fluten des Welttreibens sie umrauschten. Der Klugheit Gregors gelang es bald, die zwischen Kaiser Tiberius und dem Papste Pelagius obwaltenden Zwistigkeiten zu heben und von dem Nachfolger des Kaisers Tiberius, Mauritius, wenigstens einige Hilfe gegen die Longobarden auszuwirken. Weniger glücklich war er in seinen Bemühungen,

die genannten Kaiser zur Unterdrückung des Schismas zu bewegen. Wahrscheinlich i. J. 585 berief Pelagius II. Gregor nach Rom zurück. Der Papst erlaubte ihm, wieder in sein Kloster einzutreten, wo er bald zum Abte gewählt ward, aber er wollte sich seiner Talente und Erfahrungen nicht berauben, sondern ihm eine ähnliche Stellung einräumen, wie sie später Hildebrand beim römischen Stuhle bekleidete.

Nach dem Tode des Pelagius, welcher im Februar 590 durch eine Seuche dahingerafft worden war, wurde Gregor von Geistlichkeit und Volk einstimmig zum Papste erwählt. Vergeblich weigerte er sich, diese Würde, deren er sich unwürdig erachtete, anzunehmen. Er beschwor den Kaiser Mauritius, der Wahl die Bestätigung zu versagen. In der Zwischenzeit verwaltete Gregor als Vikar die Geschäfte des römischen Stuhles. Da die Seuche noch fortwütete, forderte er das Volk zur Buße auf und ordnete zur Sühnung des erzürnten Gottes die Litania septiformis oder eine dreitägige feierliche Prozession an. Als der letzte Umzug bei dem Grabmale Hadrians vorbei kam, zeigte sich ein tröstliches Bild: nach einer alten Erzählung ward über dem Mausoleum ein Engel gesehen, ein Schwert in die Scheide steckend, zum Zeichen, daß die Pest erloschen sei. In späterer Zeit ward auf die Spitze des Grabmals die Statue des Erzengels Michael angebracht und dem Baue der Name Engelsburg gegeben. Als die Bestätigung der Wahl von Seite des Kaisers zu Rom anlangte, floh Gregor aus der Stadt, wurde jedoch im Triumphe nach Rom zurückgeführt und am 3. September 590 zum Papste geweiht.

II.

Betrachten wir nun die Wirksamkeit Gregors in ihren Hauptzügen.

Wir begegnen ihm zunächst als Hüter und Wächter über die Reinheit des Glaubens. Als solcher erscheint er uns schon bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Konstantinopel. Der damalige Patriarch dieser Stadt, Eutychios, stellte die Behauptung auf, der verklärte Auferstehungsleib werde nicht unserem irdischen Leibe gleich, sondern ganz ätherischer Natur sein. Gregor bekämpfte diesen einer Leugnung der Auferstehung der Leiber gleichkommenden Irrtum so lichtvoll und entschieden, daß der Patriarch keinen Anklang fand und, auf das Sterbebett geworfen, vor den Umstehenden mit der einen Hand die Runzeln der andern berührend, erklärte: „Ich glaube, daß ich, mit dieser meiner Haut umgeben, auferstehen werde.“

Besonders bemerkenswert sind Gregors gelegentliche Aussprüche und Einschärfungen bezüglich der Primatialgewalt des römischen Bischofs. Seiner Lehre entsprach sein Verhalten. Das

Bewußtsein von der Hoheit seines Amtes und der Größe seiner Stellung verläßt ihn nie. Es zeigt sich dies vorzüglich in seinem Verhältnis zu den Bischöfen, andererseits zu dem byzantinischen Kaiser. Bei den Bischöfen gewissenhaft darauf bedacht, aller Rechte und Würde zu achten, verlangt er unnachsichtig Gehorsam und Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl und überwacht mit väterlicher Strenge die Erfüllung ihrer Pflichten So auffallend hat man sein selbstbewußtes und hoheitsvolles Auftreten gegen die verschiedensten Bischöfe gefunden, daß Protestanten davon zu fabeln wissen, mit Gregor „beginne recht eigentlich erst das Papsttum", er sei der „eigentliche Begründer des Papsttums". Im Kaiser, selbst in dem unwürdigen Emporkömmling Phokas, ehrt Gregor die von Gott gesetzte weltliche Obrigkeit. Keine persönliche Kränkung, keine bittere Erfahrung kann ihn dazu fortreißen, die herkömmlichen Formen der Ehrfurcht zu vernachlässigen. Aber mutig bewährte er sich als der Gregorius seiner Herde, wenn der Kaiser über seine Sphäre hinaus griff ins kirchliche Gebiet, oder wenn er sich Anmaßungen zu schulden kommen ließ gegenüber der Würde des Priesters. Gregor wußte, was Byzantinismus bedeutete. Er wußte, daß er das Gegenteil von der Einrichtung Christi war, der seine Kirche nicht auf einen morschen Kaiserthron, sondern auf den Felsen Petri gegründet und nicht den Beamten, sondern den Nachfolgern der Apostel ihre Regierung anvertraut hat.

Im Interesse der Einheit des Glaubens, der immer bei Spaltungen in Gefahr steht, suchte er die Schismatiker mit der Kirche zu vereinigen, und seine Bemühungen waren im Ganzen genommen glücklich. Noch in die vorpäpstliche Periode Gregors fällt teilweise seine Mitwirkung zur Beilegung des anläßlich der sogenannten drei Kapitel entstandenen Schismas. Unter den drei Artikeln werden bekanntlich verstanden: 1. die Person und die Schriften des Theodor von Mopsuestia, 2. die gegen Kyrillos zugunsten des Nestorios verfaßten Schriften des Theodoret von Kyros, 3. der von gleicher Gesinnung zeugende Brief des Ibas an den Perser Maris. Hierüber hatte sich der Kaiser Justinian eine dogmatische Entscheidung angemaßt. Als später die „drei Kapitel" auch von dem Konzil zu Konstantinopel im J. 553 verurteilt worden waren, widersetzten sich diesem Beschlusse viele oberitalienische und die istrischen Bischöfe und bildeten das Schisma von Aquileja. Den Bemühungen Gregors als Archidiakon des Papstes Pelagius II. und noch mehr seinem autoritativen Auftreten als Papst gelang es, die Widerspenstigen großenteils zur Unterwerfung zu bewegen, wenn auch die gänzliche Beilegung der leidigen Angelegenheit erst seinem Nachfolger Sergius vorbehalten war.

Der Hochmut des Patriarchen Johannes von Konstantinopel führte ebenfalls zu einer Trennung. Dieser hatte sich auf einer Synode zu Konstantinopel i. J. 587 den Titel „ökumenischer Bischof" beigelegt. Gregor, welcher in diesem Schritte nicht bloß einen eines Priesters unwürdigen Stolz, zu dessen Beschämung er den Titel: servus servorum Dei annahm, sondern auch einen Eingriff in die Rechte der Bischöfe und des Papstes erblickte, mahnte den Patriarchen zu wiederholten Malen, wiewohl vergeblich, zur Ablegung jenes Titels und brach dann allen Verkehr mit demselben ab. Verwickelter noch wurde der Streit als der Kaiser Mauritius sich für den Patriarchen seiner Residenzstadt entschied und Gregor zum Frieden mit Johannes aufforderte. Zwar starb Johannes bald nach dem eigentlichen Ausbruche des Streites i. J. 595. Da aber dessen Nachfolger Kyriakos ungeachtet aller Ermahnungen des Papstes auf jenem Titel beharrte, so ward der Streit nicht gehoben, obwohl ihn Gregor während der Regierung des Kaisers Mauritius ruhen ließ. Erst nachdem sich Phokas über dem Leichnam seines Vorgängers auf den Kaiserthron geschwungen hatte, nahm Gregor den Streit wieder auf, zumal es sich hier nicht um eine bloße Formalität handelte, sondern um den Primat des Papstes, der für das Morgenland beseitigt werden sollte. Gregor ließ sich nicht durch persönliche Verhältnisse zurückhalten, sondern betrachtete sich als von Gott gesetzten Verteidiger der Rechte des Papsttums.

Doch nicht nur als Hort des Glaubens der Rechtgläubigen erscheint Gregor, sondern auch als Apostel desselben für Irr- und Ungläubige.

In Nordafrika strebte der Donatismus nach neuen Erfolgen. Aber Gregor wußte unter den katholischen Bischöfen Afrikas ein so kräftiges, einmütiges Zusammenwirken zu bewerkstelligen, daß die Donatisten infolge hievon immer mehr an Einfluß verloren und bald aus der Öffentlichkeit verschwanden.

Von nicht geringerer Verdienstlichkeit waren die Bemühungen Gregors, die arianischen Longobarden für die wahre Religion zu gewinnen. Günstig war es für seine Absichten, daß die eifrig katholische Theodelinde, eine bayerische Prinzessin, nach dem im Jahre 590 erfolgten Tode ihres Gemahls Authari Königin blieb. Dieselbe übte auf ihren neuen Gatten, den Herzog Agilulf von Turin, solchen Einfluß aus, daß derselbe den Übertritt mehrerer Longobarden zur katholischen Kirche duldete und den um ihres Glaubens willen vertriebenen Bischöfen wieder zu ihren Sitzen zurückzukehren gestattete. Leider wurde die unermüdliche Tätigkeit Gregors und Theodelindens, besonders durch das eigensinnige und übelwollende Benehmen der griechischen Exarchen Romanus und Kallinikos, großenteils vereitelt. Doch wurde

Gregor am Ende seines Lebens noch die Freude zuteil, einen zweijährigen Frieden mit dem Longobardenkönige, dessen Sohn im katholischen Glauben getauft wurde, abgeschlossen zu sehen.

Wie in Oberitalien, so brach Gregor auch in Spanien seinen Nachfolgern die Bahn. Er hatte sich noch als Gesandter in Konstantinopel mit Leander, dem ausgezeichneten Bischof von Sevilla, befreundet. Dem Einfluß des Letzteren gelang es, den arianischen König der Westgoten, Reccared, für die katholische Kirche zu gewinnen und ihn zu bestimmen, daß er mit dem Papste in Verbindung trat. Gregor beeilte sich, nach Spanien einen Legaten zu schicken, welcher Leander das Pallium überbrachte und gegen das Unwesen der Simonie und der Erhebung von Laien zu Bischöfen kämpfte.

Sein erster und vorzüglichster Ruhmestitel als Apostel der Heiden ist die Bekehrung Englands. Schon als Mönch von St. Andreas war es sein sehnlichster Wunsch, dem fernen Inselreiche die Botschaft des Heiles zu bringen. Die Veranlassung hiezu enthüllt uns in lieblicher Weise Gregors Charakter. Er sah eines Tages auf dem Sklavenmarkte einige fremde Jünglinge, deren Wohlgestalt ihm auffiel. Teilnahmsvoll erkundigte er sich nach ihrer Herkunft. Da ihm als ihr Volksname „Angli“ — Angelsachsen — angegeben wurde, rief er sofort freundlich: „Ja, Genossen der Engel (Angeli) sollt ihr werden“, und sein Entschluß war gefaßt. Er erbat vom Papste die Erlaubnis, sich mit einigen Mönchen auf den Weg nach Britannien zu begeben. Doch als die Römer den Weggang ihres Gregor erfuhren, machten sie dem Papste so bittere Vorwürfe, daß dieser ihm Gesandte mit dem gemessenen Befehl zur Umkehr nachschickte. Indes, Gregor vergaß seine Angli nicht. Auf den päpstlichen Stuhl erhoben, sandte er den Abt von St. Andreas, Augustin, mit einer Anzahl Mönche nach England. Die Wirksamkeit dieser Glaubensboten war so gesegnet, daß Gregor es bald für gut fand, Augustinus mit dem Pallium zu schmücken und mit dem Primate der englischen Kirche zu betrauen.

In Milde wollte Gregor diese heidnischen Völkerschaften dem Christentume zuführen. Er achtete die alten Gebräuche und Festlichkeiten, sogar die Götzentempel insoweit, daß er sie nicht zerstört wissen wollte. Die heidnischen Feste ließ er vielmehr zu christlichen Festen, die Tempel zu christlichen Kirchen einweihen.

Außerdem trug er Sorge, daß das Heidentum auf den Inseln Sicilien, Sardinien und Korsika, wo es sich teils aus früheren Zeiten noch forterhalten hatte, teils unter den politischen Stürmen wieder eingedrungen war, ausgerottet wurde. Auch hier ließ sich Gregor von milden Grundsätzen leiten, doch verschmähte

er zuweilen, namentlich bei Untertanen der römischen Kirche, weltliche Mittel, wie Nachlaß der Abgaben, zur Bekehrung nicht.

Aber nicht bloß äußerlich einte Gregor die Völker des Abendlandes zum Organismus der Kirche, er erfüllte sie auch mit dem Geiste Jesu Christi. Mit Recht sagt Konstantin Germanus: „Durch die verschönerten Formen des äußeren Gottesdienstes und im allgemeinen durch die von ihm geforderte Anwendung der Kunst für den Dienst des Heiligen, zog Gregor den ganzen Menschen in den Kreis des göttlichen. Auge, Ohr und Herz, so wollte er, sollten sich wechselseitig zum Herrn emporheben. Welch ein reiches und fruchtbares Element der Bildung für die Völker des Abendlandes war in dieser Wirksamkeit niedergelegt!“

Was Gregor für die Liturgie des lateinischen Abendlandes getan, ist verewigt in den beiden Worten: Sacramentarium und Cantus Gregorianus. Als Mönch des hl. Benedikt war ja Gregor im Schatten der Liturgie herangewachsen, Officium und Sacrificium waren sein tägliches Brot geworden. Sacramentarium war der damalige Ausdruck für das Missale; so wie Gregor die Meßfeier und die in unmittelbarer Verbindung stehenden Riten ordnete, ist sie im Wesentlichen bis heute geblieben. Dem kirchlichen Gesange gab er jene Gestalt, die ihn geeignet machte, auf Jahrhunderte hinaus als würdiges Organ des heiligen Textes der Liturgie zu dienen, wie mit Himmelstönen die Herzen mächtig emporzuziehen und die gläubige Gemeinde zu inniger Andacht, zu reuiger Zerknirschung, zu gottgefälligen Entschlüssen zu stimmen Die großen geistlichen Tonstücke, wie die Palestrinas, haben eigentlich nur auf Gregor aufgebaut. Im 19. Jahrhundert kehrte man zu jenen ernsten Weisen wieder zurück nach Beseitigung der tändelnden und oft leichtfertigen Musik der letzten Jahrhunderte. Wer in dem Kirchengesang wahrhaft reformieren will, muß zu Gregors Grundsätzen sich bekennen. Papst Pius X. betonte dies am 22. November 1903 mit den Worten: „Der alte traditionelle gregorianische Gesang muß in den heiligen Funktionen wieder hergestellt werden“

Werfen wir nun einen Blick auf Gregors literarische Tätigkeit. In erster Linie stehen da seine Moralbücher über Job (Expositio in beatum Job seu Moralium libri XXXV), eine Reihe ethischer Abhandlungen, hervorgegangen aus Konferenzen, die er als Apokrisiar zu Konstantinopel gehalten hat. Das Werk ist für alle Zeit eine Goldgrube christlicher Lebensweisheit. Eine zweite herrliche Arbeit ist die Regula pastoralis, von ihm verfaßt im Anfange seines Pontifikates. Gregor hat in derselben sein Ideal vom Hirtenamt niedergelegt. „Jede Linie des Bildes vom Seelenhirten, das er darin so geistvoll und mit so bewunderungswürdigem praktischen Verständnis der Welt und der Menschen-

herzen entwirft, hat er seinem eigenen Innern entnommen.“ Diese Schrift, welche auch jetzt noch gelesen und beherzigt zu werden verdient, wurde während des ganzen Mittelalters als Anleitung zur Verwaltung der Seelsorge gebraucht. Ferner besitzen wir von Gregor eine Anzahl Homilien, die er als Papst vor den Gläubigen Roms gehalten, beziehungsweise, durch körperliche Schwäche genötigt, hat vorlesen lassen. Sie bezeugen uns Gregor als den „sorgsamsten Familienvater Christi,“ wie ihn sein Biograph Johannes Diakonus nennt, der seinen Kindern nach Bedarf bald Milch, bald kräftige Speise reicht, dem nichts mehr am Herzen liegt, als sie von der Welt und ihren trügerischen Gütern ab zuziehen und ganz dem Himmlischen zuzuwenden. Seine Predigten über Ezechiel gehören zum Ergreifendsten, was je von einer Kanzel gehört wurde. Vergessen dürfen wir nicht seine Dialoge, ein in Form einer Unterredung im J. 593 oder 594 verfaßtes Werk, welches dem Wunderglauben jener Zeit entsprach und daher so eifrig wie wenige Bücher gelesen wurde. Es ist eine Fundgrube von Taten und Wundern, Aussprüchen und Charakterzügen aus dem Leben zeitgenössischer oder nicht lange vorher verstorbener Diener Gottes, untermischt mit dogmatisch-moralischen Betrachtungen, und nimmt sich aus wie eine Mußearbeit, wie eine willkommene Zerstreuung und Nebenbeschäftigung für die wenigen freien Stunden, welche die drückende Last der apostolischen Bürde dem frommen Papste übrig ließ. Am berühmtesten ist das zweite Buch der Dialoge, enthaltend das Leben des hl. Benedikt. Wie lebenswarm, wie plastisch ist darin der hl. Ordensvater dargestellt! Er erscheint als seine eigene verkörperte Regel, denn er „konnte ja nie und nimmer anders lehren als handeln.“ Von großem Werte für die Kirchen- und Weltgeschichte ist seine Briefsammlung. Mehr als 800 Korrespondenzstücke weist sein „Registrum“ auf, und sie liefern einen vollwichtigen Beweis von der Geistesgröße und allumfassenden Tätigkeit dieses Mönches auf dem Papstsitze, sie sind ein „wahrer Spiegel aller seiner vortrefflichen Eigenschaften.“ Wie für Unversehrtheit des Glaubens, so sorgte er für die Reinheit der Sitten. Wo sich Mißbräuche zeigten, wurden sie energisch abgestellt. Jeder Fehlende, vom Kaiser und Patriarchen bis zum letzten Kleriker, ward zurechtgewiesen und an das Gericht Gottes erinnert. Es finden sich die schönsten Züge der Fürsorge für die Disziplin in den Klöstern, für ihre wissenschaftliche Ausstattung, für ihr Wirken nach außen und für ihre Stellung zwischen den Bischöfen und weltlichen Fürsten. Jeder irgendwie Bedrängte oder Unterdrückte fand bei ihm Gehör und Abhilfe, jeder Notleidende erfuhr seine Mildtätigkeit. Bis nach Mauretanien im Westen, bis Armenien im Osten reichte Gregors epistolarische Wirksamkeit. Daß auch die

Poesie dem für alles Große und Edle begeisterten Manne nicht fremd gewesen sei, davon zeugen die noch erhaltenen acht Hymnen, welche sich ebenso sehr durch Einfachheit als durch Erhabenheit der Gedanken auszeichnen und wahrscheinlich nach der Sitte jener Zeit von ihrem Verfasser mit entsprechenden Melodien begleitet wurden.

Das hohe Ansehen der Schriften Gregors beweist die Sage, daß ihm der heilige Geist in Gestalt einer Taube erschienen sei, sich auf sein Haupt niedergelassen und ihm die Gedanken und Worte eingegeben habe.

Da die literarischen Erzeugnisse dieses Kirchenvaters so eifrig gelesen und verwertet wurden, so ward seine Sprache für das Mittelalter maßgebend; und er gilt nicht ohne Berechtigung als Vater des Kirchenlateins.

Gregor war ein großer Lehrer, aber er war auch ein großer Regent. Niemand war so sehr wie er, der Liebhaber des Gebetes, von dem Gedanken durchdrungen, den er auch offen ausgesprochen hat, daß dem Bischof noch anderes obliege als zu beten und zu studieren. Der Leser seiner Briefe muß staunen über die Umsicht und Sachkenntnis, mit welcher dieser Papst die Verwaltung der ausgedehnten kirchlichen Besitzungen, welche in Italien, Gallien, Illyrien und im Morgenlande lagen, überwacht und leitet. „Der große Papst", schreibt nicht mit Unrecht der Protestant Gregorovius, „konnte sich auch einen ausgezeichneten Landwirt nennen." Aus den Erträgnissen dieser Domänen des hl. Petrus wurden zahlreiche Kirchen, Klöster und Arme unterstützt. Aber die Verwaltung der 23 großen kirchlichen Patrimonien war bei weitem nicht der schwierigste Teil seiner Aufgabe. Nicht nur mit Kaiser und Kaiserin, auch mit den Fürsten Spaniens, Galliens, Britanniens wie mit denen der Longobarden steht der Papst im brieflichen Verkehr, um überall das Interesse der Kirche zu wahren und zu fördern. Für Rom und Italien ist er der einzige Hort der Ordnung und Sicherheit. Er ist es, der den Rechtswidrigkeiten der byzantinischen Beamten entgegentritt. Er versorgt Rom mit Getreide; er dringt nachdrücklich in den Exarchen, durch Herstellung der Aquädukte der Stadt auch Wasser zu geben. Er ist es ferner, der den Feind abwehrt. Während der Exarch die bedrohte Stadt von Truppen entblößt, das einzige zurückbleibende Regiment ohne Sold läßt und zu alledem durch Vertragsbruch die furchtbaren Longobarden wieder zum Kriege reizt, leitet der Papst selbst die Verteidigung der Stadt und geht zuletzt persönlich hinaus ins Lager des feindlichen Königs und erreicht durch die Macht der eigenen Persönlichkeit, was die Macht der Waffen nicht vermochte: er bewegt König Agilulf zum Rückzuge i. J. 593. Ja trotz aller Mißgriffe der Kreaturen des

Kaisers gelang es ihm i. J. 599, einen definitiven Frieden mit den Longobarden wirklich zustande zu bringen.

In der Tat vereinigte Gregor in seiner Hand die Fäden der Regierung nicht nur für die Stadt, sondern für die griechischen Besitzungen in Italien überhaupt, Ravenna ausgenommen; er erscheint fast wie der oberste Kriegsherr in Italien. Jetzt befiehlt er dem Bischof von Cagliari in Sardinien, an allen Orten Wachen bereit zu halten; dann erteilt er den verschiedenen Befehlshabern auf dem Festlande kriegerische Ratschläge, behält aus strategischen Gründen Truppen zurück, die jene verlangt hatten, fordert seinerseits, daß sie den Feind im Rücken beschäftigen. Wieder ernennt er selbst einen Befehlshaber für Nepe in Tuscien und ermahnt den Klerus, Beamte und Volk, demselben zu gehorchen. Er sendet sogar einen Mann seines Vertrauens als Tribun nach Neapel und verlangt von den kaiserlichen Truppen, daß sie ohne weiteres dessen Befehlen sich fügen. Kurz, vom Papste erwartete alles Rat und Beistand, und er mußte für die Sicherheit und Ruhe der Bevölkerung wachen. Ihm gehorchte diese freiwillig, voll Vertrauen auf seine Gerechtigkeit und Milde. So zeigen sich bereits unter seinem Pontifikate die Anfänge der weltlichen Herrschaft der Päpste. So sehr Gregor über die Unmasse zeitlicher Geschäfte klagt, die ihn belasteten: so lag es doch im Plane der Vorsehung, dem Oberhaupte der Kirche eine auch äußerlich selbständige Stellung und die politische Souveränität, auf welche es in den gefahrvollsten Zeiten die gerechtesten Ansprüche erlangte, nach und nach zu verschaffen.

Bei alledem war Gregor mehr als ein großer Regent: er war ein Freund und Wohltäter der Menschheit; er war ein großer und praktischer Sozialpolitiker. Man muß die furchtbare Erniedrigung der arbeitenden Klasse in der römischen Welt im Auge behalten, aber auch den mächtigen geistigen Einfluß dieses Papstes auf das ganze Mittelalter, um annähernd schätzen zu können, was Gregor für die Menschheit, was er für die Ehre der Handarbeit getan hat. Nicht minder begünstigte er die Freilassung der Sklaven, wo immer er konnte. Dem Versuch, Freie zu Sklaven zu machen, trat er wiederholt mit machtvoller Entrüstung entgegen. Der Loskauf Kriegsgefangener war eine der besonderen Sorgen seines Lebens, und mehr als einmal ließ er kirchliche Gefäße veräußern, um gefangene Christen aus der Knechtschaft loszukaufen. Am nachhaltigsten wirkte er wohl dadurch, daß er, der oberste Lehrer der Christenheit, auf dessen Worte der Erdkreis begierig lauschte, es unverhohlen aussprach: Von Natur sei der Mensch frei, nur menschliches Recht habe ihn der Knechtschaft unterworfen.

Aber fast mehr noch als die Sklaven erscheinen die Ko-

lonen, das ist die hörigen Bauern, die Hauptbevölkerung der kirchlichen Besitzungen, als der Gegenstand seiner Fürsorge. Es ist nicht übertrieben, wenn man ihn feiert als einen „Freund des Bauernstandes und dessen Emanzipation", und wenn selbst ein protestantischer Biograph, Lau, ihn kurzweg den „Bauernfreund" nennt. Keine ungerechte Abgabe, keinen unbilligen Brotpreis, keinen übermäßigen Pachtzins, keine Beeinträchtigung des Erbrechtes, keine Erschwerung oder Verteuerung des Heiratens will er dulden. Gerecht und milde sollen seine Bauern regiert, sie sollen gefördert und gehoben werden. Um alles Einzelne kümmert er sich, all ihre Beschwerden kennt er und nimmt sich derselben an. Bisher kamen sie dadurch in Not, daß eine hohe Staatsabgabe zu einer Zeit eingetrieben wurde, wo sie ihre Ernte noch nicht hatten verkaufen können, so daß sie zu ihrem großen Schaden zu kostspieligen Geldanleihen ihre Zuflucht nehmen mußten. Er aber trifft jetzt die Anordnung, daß ihnen hierzu aus den Geldern der Kirchengüter unverzinsliche Vorschüsse gemacht werden, die sie dann allmählich abtragen könnten. Auch in anderen Nöten sollten den Bauern solche Vorschüsse zur Verfügung stehen, „da so das Vermögen der Kirche nicht verloren geht, und damit zugleich der Nutzen der Bauern gefördert wird." Überhaupt legte Gregor Wert auf eine würdige und menschliche Behandlung des arbeitenden Mannes.

So eingreifend war das Wirken dieses Papstes, daß Protestanten — kindlich genug — ihn zum Erfinder des Fegfeuers und zum Einführer des Cölibates in der Kirche gemacht haben. In letzterer Beziehung drängte er nur auf Heilighaltung des alten Brauches, eingedenk der Worte des Völkerapostels: „Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und er ist geteilt." Niemals hätte die Kirche mit einem beweibten Klerus die hohen Aufgaben lösen können, welche sie tatsächlich gelöst hat. Das Abendland verdankt seine Zivilisation insbesondere den Mönchen, vor allen den Benediktinern. Ich darf endlich den Vorwurf nicht übergehen, daß Gregor der klassischen Literatur und Kunst feindlich gegenübergestanden sei. Es ist jedoch nur wahr, daß er bei seiner vorherrschend praktischen und tief im Christentume wurzelnden Geistesrichtung auf das griechische und römische Altertum keinen hohen Wert legte.

Fassen wir das Ergebnis unseres freilich flüchtigen Biogrammes zusammen. Gregor steht am Ausgang des Altertums und an der Schwelle des Mittelalters. Die alte Welt mit ihrer Zivilisation fällt in Trümmer; eine neue Zeit bricht an, bestimmt das Brauchbare aus der alten in sich aufzunehmen und umzu-

gestalten, aber auch neue Formen mit neuem Inhalt zu bilden. Gregor selbst vereinigte in seiner Person zu schönster Harmonie die christlichen Charakterelemente mit dem antiken Römertum ohne dessen Fehler; daher stammte seine heroische Selbstaufopferung, seine Kraft und Einsicht, sein hoher Ernst und seine glühende Liebe. Gregor hat das katholische Christentum den Angelsachsen, Longobarden und Westgoten übermittelt und es bei den Franken befestigt. Was er diese gelehrt hatte, das trugen die angelsächsischen Glaubensboten nach Deutschland, und von hier aus drang es zu den Slaven und Magyaren und senkte sich so als Gemeingut in Geist und Herz der abendländischen Christenheit. Mit dem Christentume aber ward den europäischen Völkern auch jegliche höhere Bildung, jegliches höhere Gut auch in der Sphäre der Zeitlichkeit zu teil. Ebenso ward Gregor durch seine vielgelesenen und vielkommentierten Schriften der Bildner und Erzieher der mittelalterlichen und damit auch mittelbar der neuzeitlichen Christenheit. Und so ist Gregor in Wahrheit der Vater der europäischen Zivilisation, der geistige Urheber alles Guten und Schönen, dessen sich das Abendland erfreut. Den Bahnen, die er erschlossen, verdanken wir die majestätischen Dome des Mittelalters, die innigen Bildwerke und sinnigen Malereien dieser Zeit, die erhebenden Tonstücke Der von ihm ausgestreute Samen ist aufgegangen und hat tausendfältige Früchte getragen.

Die letzten Jahre des edlen Papstes waren Jahre des Kreuzes. Nach schwerem Leiden beschloß „der größte Mann des 6. Jahrhunderts“ sein ruhmvolles Leben. Ob er auch der größte aller Päpste sei, ist schwer zu sagen. Er hat Vorgänger und Nachfolger gehabt, welche die Entscheidung schwierig machen. Aber wie kein anderer ist er der Repräsentant der Gesamtgröße des Papsttums, indem er alle die großartigsten Seiten desselben — zugleich mit hoher persönlicher Heiligkeit — aufs vollständigste in sich vereinigt. Und das ist es, was ihn inmitten einer Zeit beispielloser Zerrüttung zu einer der größten und wunderbarsten Erscheinungen der Weltgeschichte gemacht hat. Das Andenken des Mannes, in welchem sich „die zwei Schwestern, die betente Maria und die arbeitende Martha, die Hände reichen,“ des guten Seelenführers, in dessen Herz, wie einst in der Bundeslade, „mit dem Stabe der Strenge auch das Manna der Milde“ sich findet, ehrt das Papsttum, ehrt die Kirche, ehrt die Menschheit.

Aus dunkler, unheilschwerer Zeit sendet es seinen milden Glanz uns zu, damit in ähnlichen Tagen der Umwälzung und des Sturmes niemand verzage an der gewaltigen, heiligen Institution, die, wie zum Wahrzeichen der eigenen Größe, der Sohn Gottes aus dem Felsen gehauen hat, damit die Hölle sie nicht überwältige.

II. Abteilung: Mitteilungen.

Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner zu S. Peter in Salzburg.

(Fortsetzung zu Heft I—II, 1904, S. 207—221.)

9. Huysburg.

Gestiftet 1. Nov. 1084. Dieses Datum trägt die vom Bischof Buko von Halberstadt ausgestellte Stiftungsurkunde, nachdem dort schon vorher zwei Mönche aus der Abtei Bergen bei Magdeburg sich als Einsiedler niedergelassen hatten, die sich unter Aufsicht des Abtes von Ilsenburg gestellt hatten. — Patron: B. Maria Virgo. — Aufgehoben vom König Friedrich Wilhelm von Preußen im Jahre 1804.

Literatur: Duval C., Klosterruinen I, 173—196. (Nur ein Auszug aus dem unten genannten Werke des P. Ess.) — Eckart Th., Gesch. des Klosters Huysburg. Braunschweig 1892, 47 S. — Ess Karl van, Kurze Geschichte der ehem. Benediktinerabtei Huysburg, mit 3 Kupfern. Halberstadt 1810, 140 S. 8°. — Jacobs Ed., Totenbuch des Klosters Huysburg bis zum Jahre 1803 exclusive. (Zeitschrift des Harzvereins, Wernigerode 1872, V. Jahrgang, S. 104—141.) — Inventar des Klosters aus dem Jahre 1547. (Magdeburger Gesch.-Blätter 1867, II. Jahrgang, S. 445.) — Leuckfeld G., Antiquitates Halberstadienses, Wolfenbüttel 1714, S. 516—520. — Meibomius, Scriptores rer. germ. II, 535. (Chronicon Huysburgense reicht bis zum Jahre 1590.)

Architektonisches:

Quast, Abtei Huysburg (Zeitschrift für Bauwesen, 1854, S. 402 und der Atlas hiezu. Blatt 53—55).

1. P. Karl van Ess, geb. 25. Sept. 1770 zu Warburg bei Paderborn, erhielt seinen Unterricht bei den Dominikanern seiner Vaterstadt. Ein Besuch, den er ohne Absicht in der Abtei

Huysburg gemacht, wo er auch Gelegenheit hatte den Prüfungen der dortigen Kleriker beizuwohnen, brachte ihn zum Entschluß, zu Huysburg einzutreten, was am 12. Oktober 1788 geschah. Nebst brüderlicher Eintracht fand er zu Huysburg einen tüchtigen Professor der Theologie, P. Isidor Hagspiel. Dieser bemerkte den regen Geist des jungen Religiosen und übergab ihm eines Tages die Schlüssel der Bibliothek mit den Worten: „Scio, quod vir desideriorum tu es.“ Am 15. Juni 1794 wurde er Priester. Nach dem Tode des Abtes Engelhard Engemann wurde P. Isidor zum Nachfolger erwählt und P. Karl wurde Lektor der Theologie. Einen Antrag des Ministeriums zu Berlin, eine theolog. Lehrkanzel zu Frankfurt an der Oder zu übernehmen, lehnte P. Karl entschieden ab, weil er sich von seinen Mitbrüdern nicht trennen wollte. Vom 6. Sept. 1801 bis zur Aufhebung war er Prior. Im Oktober 1804 folgte die Auflösung von Huysburg. P. Karl wurde als kath. Pfarrer bestellt. In dieser neuen Stellung gab er seinen Mitbrüdern einen neuen Beweis seiner Liebe. Er übernahm für die dort Zurückbleibenden die Führung der Wirtschaft und nach Aufhebung der Nonnenklöster im Paderbornischen gab er den Nonnen in dem von ihm gemieteten Teile der Klostergebäude ein gastliches Asyl, wo sie in Ruhe ihre Tage beschließen konnten. 1811 wurde er vom Fürstbischofe Franz Egon zum apostol. Vikar des Nordens und bischöflicher Comissarius mit der Vollmacht eines Generalvikars ernannt. Seine Stellung benützte er allenthalben um einen Klerus nach apostolischen Grundsätzen zu bilden. Als im Jahre 1817 anläßlich des Reformationsfestes von protestantischen Prädikanten eine Flut von Verdrehungen und Lügen gegen das Papsttum und die Katholiken losbrach und auch zu Halberstadt Augustin und Märtens diese Bahn betraten, hielt es P. Karl für seine Pflicht, für die Wahrheit einzustehen und die treuen Katholiken zu warnen, was er in der Schrift „Entwurf einer kurzen Geschichte“ etc. (s. unten sub Nr. 10) tat, obschon ihm diese viele Verdrießlichkeiten zuzog. Die Protestanten brachte diese Schrift so auf, daß sie dieselbe öffentlich auf dem Domplatze zu Halberstadt verbrannten. Augustin, Superintendent Märtens und Dr. Koerte schmähten ihn in öffentlichen Blättern und Schriften. Ebenso zog ihm die Herausgabe seines „Kath. Religionsunterrichtes“ unverdiente Angriffe zu. Er starb 22. Oktober 1824. (Felder, Lex., I, 202; Benkert, Religionsfreund, 1832. Beilage. Sept.-Heft S. 401—408; Neuer Nekrolog der Deutschen, II. Jahrg. 2. Heft, 1824, S. 947—970.)

Schriften:

1. Theses philosophicae. Halberstadt 1797.
2. Theses philosophicae. Ibid. 1799.
3. Principia theologiae revelatae. Ibid. 1799.

4. De natura corporea et incorporea — positiones elementares de vita. 1802.

5. Biographie des Franziskaner Lektors P. Norbert Reders in Halberstadt. 1803.

6. Berichtigung eines Aufsatzes über das Fürstentum Paderborn. 15. Dez. 1803. (In den »Halberstädtischen gemeinnützigen Unterhaltungen« III. Stück.)

7. Übersetzung des Neuen Testamentes. (Im Verein mit seinem Vetter P. Leander van Ess.) 1807.

8. Kurze Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Huysburg. (Mit 3 Kupfern.) Halberstadt (Delius) 1810. 8°.

9. Deutgens Gesangsbuch verbessert und mit einem Anhange vermehrt. Halberstadt 1812.

10 Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion. Halberstadt 1817 (Doelle).

11. Darstellung des kath. Religionsunterrichtes in Fragen und Antworten für Schulen. Halberstadt (Doelle) 18?? VI, 214 S.

12. Mehrere Predigten, Verteidigungen seiner Religionsgeschichte und ein Auszug aus der Schrift (sub 11) für Erstkommunikanten.

2. P. Stephan Heck; er war nach der Aufhebung seines Klosters einige Jahre Seelsorger in Adersleben, dann übertrug ihm Fürstbischof Franz Egon die Stelle eines Missionarius der kleinen katholischen Gemeinde zu Schwerin in Mecklenburg, 1810, der er bis 1825 als Pfarrgehilfe, und dann bis zu seiner Resignation bei 40 Jahre als I. Pfarrer vorstand.

Schrift:

Katholisches Gebet- und Gesangsbuch zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, zunächst für die Gemeinde Schwerin. Schwerin 1830. [Beigefügt sind historische Notizen über die kath. Religion in Mecklenburg vor und nach der Reformation.][1])

10. Iburg

im Bistum Osnabrück, gestiftet vom Bischof Bruno II. von Osnabrück 1070(—1073). — Patrone: S. Crux, B. Maria Virgo, S. Clemens. — Aufgehoben vom König von Hannover nach 1803.

Literatur: Perger Ludwig, Annalium Iburgensium Fragmenta, Bruchstücke von Annalen des Klosters Iburg nach einer Handschrift des XII. Jahrhunderts. (Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Münster 1857, Bd. 18, S. 277) — Dr. C. Stuve, Zur Gesch. der Lehen d. Kl. Iburg. (Mitteil. des Vereins für Gesch. Osnabrücks, XVIII. Bd., S. 103—161.) — Dr. C. Stuve edierte und versah mit Anmerkungen: Annales Monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro Rost abbate.[2]) [Osnabrücker Gesch.-Quellen. III. Bd. Osnabrück 1895. 307 S. Lex. 8°. Lateinisch und deutsch. Die Annalen reichen bis 1700 exclus.] — Über den Iburger Mönch Dietrich Lilie XVI. Jahrh. (Osnabrücker Gesch.-Quellen II. Bd. 1894.) — MS. Annales Iburgenses fortgesetzt v. 1700—1796 vom Abte Josef Mues in Iburg. (MS. im Pfarrarchiv zu Iburg.)

1. P. Franz Everhard Bidenharn, geb. zu Neuenkirchen (im ehem. Amte Vechte) 10. Okt. 1728, Professor der Theologie in seinem Kloster.[3]) [Raßmann E., Nachrichten S. 22.]

---

[1]) In der neuen Ausgabe dieses Gesangsbuches von Brocken im Jahre 1851 fehlen die historischen Nachrichten.

[2]) Abt Maurus † 10. April 1706.

[3]) Hatte c. 1797 einen theol. Streit mit einem Dominikaner.

Schrift:
Theologica doctrina Benedictinorum Iburgensium una cum vindiciis contra antithesistam Dominicanum Lucam Krotten phil. lectorem in Conventu Osnabrugensi. Monasterii 1786.

2. P. Bernard Schulz, geb. zu Münster, verließ unberechtigt sein Profeßkloster, trat in österreichische Dienste und avancierte bis zum Oberstleutnant. Im brabantischen Kriege verwundet wurde er dienstuntauglich und kehrte reumütig in sein Kloster zurück. (Raßmann Chr. I., Nachtrag zu den münsterländischen Schriftstellern, S. 60, u. Raßmann Ernst, S. 309.)

Schrift:
Unparteiische Schilderung des Benediktinerordens, Bremen 1776.[1])

3. P. Josef Mues, Abt, erwählt 1768, † 1802. (Chronik von Iburg 1700—1796. MS. siehe Literatur.)

11. Köln Groß S. Martin.

Ursprünglich ein Schotten-Kloster, gegründet im VII. Jahrhunderte, restauriert vom Erzbischof Warin von Köln c. 962. — Patron: S. Martinus Episcopus. — Aufgehoben von Napoleon im Jahre 1802.

Literatur: Siehe »Studien O. S. Ben.« Jahrg. 1888, S. 454—456; 1889, S. 489.

1. P. Oliverius Legipontius war geboren zu Soyron im Limburgischen am 2. Dezember 1698. Sein Vater hieß Oliverius, seine Mutter war eine geborene Apollonia Remacle. Die sogenannte Humaniora hörte er unter den Franziskanern zu St. Viviers, 1717 zog er nach Köln, studierte ein Jahr Philosophie und trat dann mit seinem Jugendfreunde Jos. Herschel in die Abtei St. Martin zu Köln, wo er unter Abt Heinrich Obladen die Gelübde ablegte. Den Unterricht in den theologischen Wissenschaften erteilten ihm sog. Hauslektoren, der aber nicht am besten bestellt war und er daher das Meiste durch Privatstudium sich aneignen mußte. Am 22. Mai 1723 erhielt er die Priesterweihe, worauf ihm im Kloster die Aufsicht über die Bibliothek anvertraut wurde, welche er in einem gänzlich verwahrlosten Zustande antraf. Er ordnete dieselbe und verfaßte einen brauchbaren Katalog. — Abt Adrian Falk, Nachfolger Obladens, übertrug 1726 dem P. Legipontius das Lektorat der Philosophie, dem P. Herschel das der Theologie, 1728 war Legipontius auch Prior und versah zugleich die Beichtvaterstelle der Nonnen von St. Agatha in Köln. Die verschiedenen kleineren literarischen Arbeiten, die er bis dahin hatte erscheinen lassen, weckten einige Neider, weshalb er

[1]) In der Wiener Hofbibliothek befindet sich: Cursus mathematicus von P. Edwin Schmitz, O. S. B. von Iburg. Cod. 10.577. (Dessen Todeszeit ist nicht bekannt.)

am 9. April 1731 die Priorsstelle ganz freiwillig niederlegte. — Von nun an war sein Leben ein äußerst wechselvolles. Es genüge hier in chronologischer Reihenfolge seine verschiedenen Ämter und Stellungen aufzuzählen. Im Juni 1731 berief ihn Amand Schell, Abt von St Jakobsberg, als Lektor der Theologie dorthin, woselbst unter seiner Leitung Thomas Legrand (bisher kalvinischer Kantor) konvertierte (1732). — Am 26. Juni 1733 findet man ihn nebst andern Konventualen der Abtei Jakobsberg exponiert zu Sponheim[1]) und zugleich als Administrator der Pfarrei Bockenau. Dezember 1733 war er Informator von drei Söhnen des Grafen Latermann zu Wien. — 1734 auf Empfehlung des P. Bernard Pez zu Melk vom Abte Gottfried Beßel nach Göttweig zur Ordnung der Bibliothek berufen. (März 1734 bis Oktober 1735.) — Im Oktober 1735 wieder zu Mainz (Jakobsberg?), wo er die Freiherrlich von Dalberg'sche Bibliothek ordnete und Urheber war, daß selbe auch dem Publikum zugänglich gemacht wurde. 1736 wieder zu Sponheim als Konventual und zur Aushilfe in der dortigen Seelsorge. — 1736 „Praefectus" zu Disibodenberg, das durch seine Bemühungen wieder für den Orden gewonnen wurde. — Juli 1739 von den Visitatoren der Bursfelder Kongregation als Subprior und Ökonom zu St. Martin in Köln aufgestellt (wo Disziplin und Ökonomie in bedauerlichen Verfall geraten waren) bis 29. Nov. 1740. — Ungefähr November 1740 bis 1742 bei seinem Freunde P. Jos. Herschel, der indeß Pfarrer zu Flittard geworden. Hier schrieb Legipontius seine „Dissertatio de ara Ubiorum" und „De antiquitate Archidioecesis Coloniensis". Am 8. Februar 1742 schrieb ihm der berühmte Abt Beßel aus Göttweig einen ermutigenden Brief, in welchem die Stelle vorkommt: „Brevi ad nos redeas, dolendum foret, si eximium talentum tuum intra fatiscentes monasterii vestri ruinas sepeliri contingeret." Wie es scheint, leistete aber Legipontius dieser Einladung keine Folge. 1742 finden wir ihn in Laach, um sich mit dem dortigen Abte (der zugleich Visitator Congreg. Bursfeldensis war) über die Mittel zur Hebung der Mißstände zu St. Martin zu beraten. In Laach schrieb er einen „Catalogus Bibliothecae Lacensis". — Am 25. Februar 1741 starb Abt Adrian Falk zu St. Martin. Legipontius begab sich zur Neuwahl dorthin. Drei Skrutinien blieben ohne Erfolg; endlich ging aus der Urne P. Franz Spix (bisheriger Beichtvater des Klosters Rolandswörth) als Abt hervor, leider nicht zum Besten des Stiftes St. Martin.[2]) Legipontius

[1]) Einst selbständige Abtei O. S. B., aufgeh. 1565, der Abtei Jakobsberg provisorisch 1687 inkorporiert, welche Sponheim bis 1803 innehatte.

[2]) Die Monumenta historica Ecclesiae Coloniensis (T. I, p. 124 u. 175) sagen von diesem Abte: »Varia delevit debita monasterii... neque tamen amorem

versah hier erst kurze Zeit die Beichtvaterstelle zu Rolandswörth, kehrte aber dann wieder nach St. Martin zurück, wo er unablässig literarisch tätig war. — Ungefähr 1744 erging an ihn vom Abte Benno Löbel zu Břevnov bei Prag der Ruf sich dorthin zu begeben, um mit Rat und Tat bei Errichtung einer von der Kaiserin Maria Theresia projektierten Erziehungsanstalt für den Adel zu Prag behilflich zu sein. Nach längeren Verhandlungen wurde der Plan dahin abgeändert, daß diese Anstalt nicht zu Prag, sondern in Wien, und nicht den Benediktinern, sondern den Jesuiten anvertraut werden sollte. Dieses der Ursprung des noch heute (allerdings in veränderter Form) bestehenden Theresianums zu Wien. — Bei dem Einfalle der Preußen in Böhmen erlitt Legipontius den Verlust von vielen Manuskripten, den er auf 1000 Dukaten anschlug. Während seines Aufenthaltes in Prag und Břevnov verfaßte er einen Katalog der Kinskyschen Bibliothek, gab den Stiftsklerikern Vorlesungen über Theologie und sammelte zu einem für die böhmische Literatur wichtigen Werke, benannt „Bibliotheca Bohemica". Das gewonnene Material sandte er an seinen Freund P. Magnoald Ziegelbaur, der sich damals in Wien aufhielt. — Von Břevnov aus unternahm Legipontius eine Reise in die meisten Benediktinerabteien Österreichs und Deutschlands, um die Abte für die Errichtung eines gemeinsamen Seminars zur Bildung der Ordenskleriker (welches hätte zu Heidelberg ins Leben treten sollen) zu stimmen. Sein Antrag fand aber äußerst wenig Anklang, und aus der Sache wurde nichts. — Im Jahre 1748 finden wir ihn bei der Konferenz der Äbte der Bursfelder Kongregation, die zu St. Pantaleon in Köln stattfand, wo er abermals seinen Antrag auf Errichtung eines Seminarium Benedictinum einbrachte, gleichfalls erfolglos. Ferner suchte er um die Druckbewilligung seines „Bullarium Congregationis Bursfeldensis" nach. Es scheint dagegen keine Einsprache erhoben worden zu sein, aber er erhielt auch von Seite der Äbte keine Unterstützung, und so blieb die für die Ordensdisziplin immerhin wichtige Arbeit aus Mangel eines Verlegers Manuskript. Um diese Zeit arbeitete er auch an einem „Monasticum Germaniae" und schrieb seine „Exegesis historica Pastorum

---

fratrum subditorumque sibi conciliare novit. Severior enim acerbiorque in alios, quam in se ipsum, irasci delinquentibus difficile desiit, artem regundi mediocriter tantum imbibisse videtur. Anno 1749 in renovatione chori ab abbate incepta, avulsa omnia venerandae antiquitatis monumenta, deletae abbatum imagines, abrasa insignia, dissecti in alium usum lapides, epitaphia obliterata, Silebat P. Prior, ceteri obmutescebant, ne implacabiles Abbatis iras incurrerent. P. Oliverius pro virili se quidem opposuit, imo suas inde rationes et quaerelas ad Nuntiaturam apostol. detulit, ast unus et solus frustra obstitit; hinc Abbas pro libitu mutat quadrata rotundis.«

Abbatiae S. Martini majoris Coloniae",[1]) welche ihm sehr viele Verdrießlichkeiten zuzog. — Unter solchen Umständen kam ihm eine Einladung von Seite des Kanonikus Grafen Giannini, nach Olmütz zu kommen und dort seine Bibliothek zu ordnen, sehr erwünscht. Ende August 1751 reiste er dorthin, ordnete die Bibliothek des Grafen und verfaßte darüber einen Katalog. Vorübergehend war er Informator der Waisensöhne des Grafen Wengersky (1751). — Im September 1751 verweilte er zu Raigern, wo er erkrankte. Genesen unternahm er über Böhmen eine Reise nach Regensburg, um an der Vervollständigung des Werkes „Historia rei litterariae O. S. B." (zu welchem er schon seit 1738 seinem Freunde Ziegelbaur Beiträge gesammelt) zu arbeiten. — Seit 1755 war er fast immer auf literarischen Reisen, aber meist fieberkrank. So war er 1755 in Köln, Gengenbach, Eltenheimmünster, in der Statthalterei Krozingen, 1756 zu Schwarzach am Rhein, am 10. Juni 1756 zu Straßburg, Maurusmünster, 6. Juli zu Altdorf, 12. Juli zu Senon, 2. August zu Münster im Gregoriental, im September zu Kolmar, Mainz, 17. Oktober zu Seligenstadt, worauf er sich, wie es scheint, bleibend in der berühmten Abtei St. Maximin zu Trier niederließ, und dort am 16. (Jänner) 1758 starb. Er erhielt dort auch seine Ruhestätte. Das Leben dieses um die Ordensgeschichte höchst verdienten Religiosen enthält wenige Lichtpunkte, indem ihm nicht jene Unterstützung zuteil wurde, welche er verdient hatte. Ungeachtet aller Schwierigkeiten sah er dennoch seine Hauptidee, die Vollendung und Publizierung des monumentalen Werkes seines Freundes Ziegelbaur: „Historia rei litterariae O. S. B." vor seinem Tode noch verwirklicht, wofür ihm besonders der Benediktinerorden und auch die literarische Welt Dank schuldet.[2])

---

[1]) Die obgenannten Monumenta eccl. Coloniensis enthalten über diese Schrift T. I, p. 124: »Exeunte anno 1748 ‚Exegesin historicam Pastorum Abbatiae S. Martini' confecit, quod opusculum Abbati Spix inscribere constituerat; sed quum in gravem morbum incidisset atque Abbas illum tam male haberet, ut non solum portionem infirmis debitam ei recusaret, verum etiam de ipsius infirmitate gaudium sese habere non obscuris proderet indiciis, opusculum hoc suppressit. Aderant hic susurrones P. P. et P. W., ambo litterarum rudes, absurda in hoc opere extare garnientes. Abbas plus eorum delationibus, quam veritati credens, opus hoc, quod Fratri Brunninghausen describendum tradiderat, ad se deferri jubet, gravi poenitentia fratrem amanuensem onerat inhibetque severe, ne vel litterulam ex eo describat ulterius.«

[2]) Nach dem Tode Ziegelbaurs (14. Juni 1750) kam das Manuskript nach St. Emmeram zu Regensburg. Legipontius bemühte sich dieses Stift zur Herausgabe zu bewegen, aber vergebens. Hierauf wendete er sich an die mährische Gelehrten-Gesellschaft mit dem nämlichen Ansinnen; auch diese lehnte ab. Endlich wagte er den letzten Versuch bei Buchhändler Veith in Augsburg, der damals zu den ersten kath. Verlegern zählte, und dieser erklärte sich bereit das Werk zu übernehmen.

Eine Hauptquelle über sein Leben bilden die Monumenta eccles. Coloniensis, edit. Kessel, T. I, 115—126, wo die von Legipontius verfaßten Fasti Abbatiae S. Martini abgedruckt sind. — Schätzenswert sind auch Nachrichten, die P. Maurus Kinter in den „Studien O. S. B." 1882, I, 285—291 u. II, 65—68, 322—332 veröffentlicht hat u. Endres Dr. J. A., Beiträge zur Biographie und literarischen Bestrebungen des P. Legipontius (daselbst 1898, 1—9, 182—189). Vergl. die kurze Biographie über Legipontius v. P. Alexius Habrich, O. S. B. v. Raigern. Pelzl F. M., Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben. Prag, IV. Teil, 1782, S. 117—123. (Im nämlichen Werke findet sich auch das Porträt P. Ziegelbauers.) Ungenau ist, was über Legipontius in der Bibliothèque des écrivains de l'ordre de S. Benoit T. II, 53 steht, wo nur 19 Druckschriften aufgezählt werden.

A. Druckschriften:

1. Abregé de histoire du concile de Trente. Cologne 1725. 8°.

2. Recueil des matières les plus importantes trouchant la doctrine et la discipline de l'église. Cologne 1725. 8°.

3. Jurium abbatiae S. Martini majoris Coloniae legales vindiciae adversus praeposteras praetensiones R. P. Augustini Spelz et aedilium S. Brigidae in causa amovendi parochum. (Coloniae?) 1726. (S. Kessel, Monum. hist. ecc. S. Mart. I, 116.)

4. Clypeus veritatis et justitiae, seu iteratae vindiciae juris amovendi parochum S. Brigidae pro Abbatia S. Martini contra aediles ejusdem parochiae (s. l.) 1727. Fol.

5. Dissertationum logicarum conclusiones decisivae. Coloniae 1727. Fol.

6. Sapientiae stadium benedictino-philosophicum. Coloniae 1728. Fol.

7. Assertiones theologicae de actibus humanis, conscientia, peccatis et legibus. Moguntiae 1732.

8. Historia Monasterii Disibodenbergensis in Palatinatu Rheni cum facti jurisque deductione pro eiusdem revendicatione. Coloniae 1736. Fol.

9. Discursus paraeneticus pro Bibliotheca publica et Societate Eruditorum sub auspiciis Dr. Dalberg Moguntiae instituendis. Coloniae 1737. Fol.

10. Regia Amoris, valles inter et montes erecta, id est carmen epithalamium in nuptiis illustriss. D. Friderici L. Bar. de Dalberg et Sophiae L. B. Wamboldiae. Mogunt 1738. (Typis Henr. Haeffner.) Folio.

11. Bibliographia Benedictina, sive novus rei litterariae studiorumque monasticorum Apparatus in quatuor classes distributus, quarum Ia exhibet rei litterariae historiam et methodicas studendi rationes, altera disseritur de singulis scientiis et artibus earumque cultoribus, IIIa agitur de monasticis studiis, IVa de scriptoribus ex ordine divi Benedicti. Moguntiae. (Typographia elector.-aulico-academica. Joannis Haeffner) 1738. 8°.

12. Monasticon Moguntinum, sive succincta veterum monasteriorum in Archiepiscopatu Moguntino vicinisque locis partim exsistentium, partim suppressorum notitia ordine alphabetico digesta. (sine loco) Pragae (Typis Julii Gerzabeck) 1746. 80 S. 8°.

13. Conspectus operum Joannis Trithemii simul edendorum. Licii (Austriae) 1746. 8°.

14. De emendatione philosophiae et per eam humani intellectus. Norimbergae 1746. 4°.

15. Dissertationes de adornanda bibliotheca, de manuscriptis libris rarioribus, de archivo in ordinem redigendo deque rei nummariae et musices studio. Norimbergae (P. Lochner et Mayer) 1747. 327 S. 4°.

16. Introductio ad studium numismatum Romanorum pro illustri juventute. Herbipoli 1747. 8°.

17. Tractatus de vera nobilitate generis et animi. Herbipoli 1747. 8°.

18. S. Metropolis Coloniensis Antiquitas et Praerogativa adversus illius gloriae aemulos assertae et propugnatae ac studio partium seposito eruditorum placitis expositae. Coloniae 1748.

19. Votum anonymi submissaque mediorum insinuatio pro seminario benedictino una academia Nobilium sub cl. ausp. S. R. J. Electoris Palatini Caroli Theodori in Univ. Heidelbergensi ad excolenda instar P. P. Congr. S. Mauri solidiora studia bono numine erigendo, fundando et stabiliendo. Cosmopoli (Coloniae) 1748.

20. Itinerarium, sive methodus apodemica peregrinationis nobilis et eruditae bene instituenda. Aug. Vind. 1751.

21. Systema instituendae societatis literariae germano-benedictinae. Campidoni (Stadler) 1752. 71 S. 8°.

22. Methodus studiorum tum humaniorum cum severiorum prout deinceps in Gymnasiis et Universitatibus catholicis per Germaniam praescribuntur. 1752. 8°.

23. Adami Villici (vulgo Mayr) Tractatus asceticus de septem gradibus spiritualis ascensionis in Deum. His accedunt ejusdem Orationes quaedam capitulares. Aug. Vind. et Wirceburgi (Veith) 1753. 8°.

24. Historia rei litterariae Ord. S. Bened. in quatuor partes distributa a R. P. Magnoaldo Ziegelbaur O. S. B. Monasterii Zwifaltensis professo ichnographice adumbrata recensuit, auxit jurisque publici fecit. P. Oliverius Legipontius ad S. Martinum Coloniae coenobita. Aug. Vind (Sumpt Mart. Veith) 1754. 4 Tom. Folio. T. I, 658, T. II, 584, T. III, 674, T. IV, 731. S. [1])

25. Epistolae ad Eminentiss. Card. Angelum M. Quirini, de Hierarchia Ord. S. Bened. 1754

26) Illustris adolescens status imperii romano-germanici ejusque procerum notitia historico-genealogica instructus. (Ort und Jahr unbekannt.)

27. Fastorum Abbatiae. S. Martini maj. Coloniae O. S. B. Exegesis historica 1749. (Opus posthum ed. Jo. Hub. Kessel in Monum. hist. Eccl. Coloniensis T. I. Coloniae 1862. 127—176.)

B. Manuscripte:

1. Catalogus virorum illustrium et manuscriptorum Abbatiae S. Martini Coloniae variaque Collectanea cl. Bempeckio subministrata.

2. Abbreviatura Privilegiorum et Diplomatum pro congregatione Bursfeldensi ex Archivis desumpta. Fol. 1729.

3. Historia Congregationis Bursfeldensis, Partes duae. Pars I. continet chronologicam rerum enumerationem. Pars II. Chartas et Diplomata 2 Voll. 4°.

4. Bullarium Casino-Bursfeldense, Constitutiones, Decreta Pontificum et conciliorum complectens.

5. Chronicon Abbatiae S. Martini majoris Coloniae (1725—30). Pars I. Origo coenobii, abbatum series ab a. 700 ad nostra usque tempora. Pars II. Chartae, Diplomata, Bullae, antiquitatis monumenta. (Bibliothek zu Darmstadt.)

6. Farrago anecdotorum sive rapsodia historico-diplomatica epistolaris et poetica complectens chartas, diplomata, epistolas et alia idgenus monumenta, quae

---

[1]) Ganz allein v. Legipontius sind bearbeitet: Im T. I: a) Vita Joann. Butzbach, Prioris Lacensis. — b) Catalogus Manuscriptorum et virorum illustrium Lacensis Abbatiae. — Im T. III: c) Vita et apologia. Joa. Trithemii. — d) Adami Mayer (Villici) abb. ad S Martim. Coloniae 1499 in fama sanctitatis functi vita et opera. — Im T. IV: e) P. Mag. Ziegelbaur elogium historicum.

potissimum Abbatiae S. Martini et sacrae Unionis Bursfeldensis historiam illustrant. (Einst in der Bibliothek S. Martin in Köln.)

7. Catalogus virorum illustrium et mss abbatiae S. Jacobi Moguntiae variaque adversaria P. Ber. Pezio suppeditata. 1731.

8. Bibliographia Benedictina sive novus scriptorum Benedictinorum Apparatus ordine alphabetico. 2. Voll. Fol.

9. Lexicon Monastico-Teutonicum sive notitia Monasteriorum per Germaniam ordine alphabetico. (Vol. spissum) 1748. 4°.

10. Discursus historico-didacticus de origine, progressu et fructu Congregationum in Ord. S. Bened

11. Hierarchia ecclesiastica Coloniensis, opus quadripartitum. (Wurde dem Legipontius bei der Belagerung von Prag 1744 entwendet.)

12. Selectio Actorum ecclesiae Coloniensis, summarium synodorum in illa archidioecesi vicinisque locis celebratarum notitiam exhibens 1743.

13. Continuatio Chronici Sponheimensis ab a. 1500 ad nostra usque tempora.

14. Catalogus Bibliothecae Dalbergicae apud Magonos cum decursu praevio de ortu, fatis et incrementis illius 1737 Fol.

15. Catalogus Bibliothecae Gottovicensis in Austria nutu Godef. Bessel abbatis conscriptus. 1735. Fol.

16. Disquisitio in Genealogiam et antiquitatem familiae Dalbergicae, ubi viri illustres recensentur. (Ein Auszug hievon in »Acta Eruditorum«, Lips. 1737, pg. 543 sq.)

17. Syntagma de bibliothecis Moguntinis, earum origines, incrementa, fata, cimelia. 1738. Fol.

18. Sciagraphia philologico-bibliographica de libris rarioribus et praestantioribus ord. alphab. 1737. Fol.

19. Dissertatio epistolaris de benedictione abbatiali, qua electo Abbati jus ante benedictionem baculo pastorali utendi vindicat ad cl. vir. Ignat. Roderique contra Edm. Martenium. 1730.

20. Dissertatio epistolaris de sacra veterum liturgia et scriptoribus liturgicis.

21. Diascepsis juridico-statistica pro statu religioso adversus pseudo-politicos et novos constitutionistas de non transferendis bonis immobilibus ad manus (quas vocant) mortuas.

22. Supplementum ad R. P. Moerckens, Conatus-chronologicus.

23. Brevis notitia monasteriorum Ord. S. Ben. in Palatinatu profanatorum.

24. Spicilegium antiquitatum Romanarum in argo Moguntino repertarum.

25. Deductio in artem heraldicam.

26. Discours sur les sciences et les beaux arts ou l'on enseigne la methode de les apprendre et de s'en servir avec une bibliotheque choisie pour les cavaliers.

27. Analecta Oliveriana sive Miscellanea R. P. Legipontii, opuscula, epistolae dissertationes. 2 Voll. Fol.

28. Programma in artem genealogicam de juribus Electoris Moguntini.

29. De notitia Rom.-Germanici imperii.

2. P. Augustin Forst, geboren 4. September 1771 zu Erbratherhofe bei Neuß (im ehem. Kölnischen), Pfarrei Holzheim, studierte die Inferiora bei den Franziskanern, die Philosophie unter den Jesuiten zu Köln, trat 1789 in den Orden und legte 15. August 1790 die Profeß ab. Nachdem er unter dem Hauslektor P. Josef Iven Dogmatik und am Klerikalseminar zu Köln Kirchenrecht und Kirchengeschichte gehört hatte, primizierte er 5. Oktober 1794. Am Tage darauf zogen bereits die Franzosen in Köln ein und ließen die Ordensleute nichts Gutes ahnen. Die gänzliche Aufhebung der Klöster im Kölnischen verzögerte sich

doch noch bis 1802. P. Augustin, ganz seinem Ordenshause ergeben, unterhielt mit Beihilfe einiger seiner Ordensbrüder und der Bürger-Kongregation, deren Präses er war, an der von allen Mitteln entblößten Stiftskirche den Gottesdienst fort, bis 1803 selbe zur Pfarrkirche bestimmt, sein Abt, Gerard Felix Ohofen, zum Pfarrer, er selbst aber zu dessen Kaplan ernannt wurde. Bis 1808 bewohnte er noch das Klostergebäude, mußte aber dann selbes gänzlich dem Militär überlassen. Ungeachtet der eintretenden Verminderung des kölnischen Seelsorgsklerus und der sich dadurch mehrenden Geschäfte, hielt Forst an seinem Platze aus und widmete die wenigen freien Stunden dem Studium der vaterländischen Geschichte. (Felder, Lex. III, 150.)

Schriften:

1. Kurze Biographien der Seelsorger der ehem. Pfarrei St. Brigida zu Köln v. 1779—1803.

2. Kurze Geschichte der Äbte von St. Pantaleon zu Köln. (In den Beilagen zur Kölner Zeitung, Jahrgang 1816, 1817, 1818, 1819.)

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Ein 50jähriger Kampf (1417— ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.

Von Dr. theol. et phil. Johannes Linneborn, Gymnasialoberlehrer in Arnsberg.

(Fortsetzung zu Heft I.—II. 1904, S. 252—265.)

5. Verordnung des Bischofs 1426, 19. August.[1])

Den besonderen Anlaß zum Einschreiten bot dem Bischofe ein heftiger Streit zwischen dem Abte und den Offizialen auf der einen und einem Teile des Konventes auf der anderen Seite. Das große Ärgernis, welches durch diese Zwistigkeiten gegeben wurde, erforderte dringend Abhilfe. Da die Klosterbeamten in den Streit verwickelt waren, und die Nachlässigkeit ihrer Amtsführung durch die große Schuldenlast von über 5000 fl. bewiesen wurde, suspendierte sie der Bischof von ihrem Amte, indem er von der Verhängung weiterer Strafen gegen den Konvent, welche schon längst angedroht waren, absah: „Pro nunc suspendentes solum ad presens predictum Lambertum abbatem, Andream Stosser de facto in priorem electum, Eberhardum de Steenperg[2]) prepositum s. Fides, Conradum Grossem oblegiarium, Hermannum de Rumrode[3]) cellerarium, Wiglinum de Enheim[4]) et Hilprandum de Wenkh came-

[1]) Ms. Wolfenb. l. c. fol. 161—167v.

[2]) so Ms. für Streitberg.

[3]) Ms. Renrade.

[4]) Ms. Senheim.

rarium ceterosque officiales dicti monasterii ab administracionibus temporalium decrevimus facere suspendendos.“ [1]) An Stelle dieser Offiziale setzte er den Hospitalar Rudiger Lamprecht und den Kanoniker ad s. Stephanum in Bamberg, Stephan Behem, als Prokuratoren ein. Diesen beiden Prokuratoren haben die Konventualen alles Eigentum auszuliefern. Einige von ihnen sollen zur Erlernung der Observanz in ein anderes Kloster geschickt werden. [2])

Über den Erfolg auch dieser schärferen Maßnahmen werden wir durch Nachrichten aus dem folgenden Jahre belehrt.

6. Visitation des Bischofs und des Ordens 1427. [3])

Der Konvent setzte sich 1427 zusammen aus dem Abte Lambert Zollner, dem Prior Rudiger Lamprecht, dem Siechenmeister Wiglinus (Wigeles) von Ehenheim, dem Kustos Johannes Rabensteiner, den Konventualen Georg von der Mühlen, Andreas Stosser, Johannes Fuchs, Friedrich Redwitzer und Konrad Dapfheymer. Vor dem versammelten Konvente erschien Bischof Friedrich am 7. Mai 1427 und setzte seine Reformationspläne auseinander. Zunächst verlangte er die Resignierung des Priors Rudiger und die Einsetzung des Priors Konrad von St. Ägidii in Nürnberg. Er ermahnte alle zur bereitwilligen Annahme der Reform, die doch nur den Nutzen des Klosters und das Heil der Konventualen bezwecke. Er sei nicht willens, die Durchführung der Reform stören zu lassen; am liebsten würde er die bereits im Kloster lebenden Insassen darin behalten, wofern sie nur nach der Regel leben wollten; wenn er sich gezwungen sähe, würde er aber auch andere an ihre Stelle setzen. Die der Reform widerstrebenden jetzigen Mönche sollten nicht mit Gewalt zur Annahme der Reform gezwungen werden; man würde ihnen vielmehr

---

[1]) Über die Familien, deren Namen hier genannt sind, s. Lahner, S. 149 f., Anmerkungen.

[2]) Datum et actum in curia abbaciali prope dictum monasterium situata coram prefatis Lamperto abbate ac fratribus conventualibus dicti monasterii sub anno a nativitate domini M°CCCC°XXVI° indict. quarta pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Martini divina providentia pape quinti anno nono, die vero lune XIX mensis Augusti hora terciarum vel quasi. Zeugen: Nycolaus abbas in Langheim dicte nostre dyocesis ordinis Cisterciensis; Thomas de Wertheim, Conradus de Auffeck, Johannes Ewerlich, decretorum doctor, custos Augustensis, Nycolaus a Zilingis, mag. Petrus Sesselmann(?) eciam decretorum doctor, s. Jacobi Bambergensis ecclesie canonicus.

[3]) Die Reformationsversuche von 1427 und 1429 sind von Lahner erwähnt, von Looshorn ausführlicher erörtert worden. (Lahner, S. 147 f., Looshorn S. 205 ff.) Die Einsichtnahme der Originalien ermöglichten mir einige Ergänzungen, für 1427 liegt die Originalurkunde mit 5 Siegeln vor (S. II. K. 24, L. 1, fasc. 3) und eine Kopie; für 1429 ist nur eine Kopie auf 6 Folio-Blättern (unter ders. Sign.).

Unterhalt oder Unterkunft in einem andern Kloster gewähren; freilich wollte er ebensowenig Gewalttätigkeiten gegen die Anhänger der Reform dulden. — Die bischöflichen Kommissäre nahmen nach dem Weggange des Bischofs die Erklärung der Konventualen zu den Vorschlägen entgegen. Sämtliche Mitglieder des Konventes willigten in die Durchführung der Reform, und Abt Lambert führte den neuen Prior Konrad sogleich in sein Amt ein, er investierte ihn durch Überreichung der Regel des hl. Benedikt.[1])

Die Michelsberger Mönche wandten hier wieder ihre alte Taktik an; sie taten freundlich gegen die Visitatoren, erklärten ihre volle Zustimmung zu den Reformvorschlägen, kümmerten sich aber um alle Anordnungen nach dem Fortgange der Kommissäre gar nicht. Durch ihren passiven Widerstand hatten sie nun schon eine zehnjährige gutgemeinte Reformarbeit völlig zu nichte gemacht. Nicht besser erging es den Bemühungen des Provinzialkapitels, welches den Anordnungen des Bischofs bald darauf weiteren Nachdruck geben wollte.

Zwei der Präsidenten des zuletzt in St. Peter zu Erfurt 1426, 20. April abgehaltenen Kapitels, der Abt Georg von St. Ägidii in Nürnberg und Abt Johannes von Aura, beriefen am 26. Juni 1427 abermals den Konvent[2]) in den Kapitelsaal und gaben Erläuterungen zu den jüngsten Verordnungen des Bischofs. Sie verlangen die Innehaltung der Regel und der Ordensstatuten; zur Profeß sollen nur solche zugelassen werden, welche das Prüfungsjahr als Novizen vollständig durchgemacht haben; ihre Aufnahme muß unentgeltlich geschehen, eine etwaige Mitgift dem Kloster zufließen. Die Trennung zwischen dem Einkommen des Abtes und des Konventes soll aufhören. Die Verwaltung soll einheitlich geschehen durch den Cellerar, welchem allerdings Gehilfen beigegeben werden können. Zum Abte darf in Zukunft nur ein im geistlichen Leben nach der Observanz erprobter Mann gewählt werden. Besonders verbieten die Ordenskommissäre den Wiederaufbau der Privatwohnungen;[3]) dann bestätigen sie noch summarisch die Anordnungen des Bischofs, welche den Beschlüssen der Provinzialkapitel ganz entsprechend seien.

---

[1]) Notar ist Konrad Vachdorff. Zeugen: Heinrich Rabensteiner, Johannes Schanck, Vikar und Schreiber des Bischofs, der bischöfliche Kaplan Georg Keck.

[2]) Es kamen: Abbas Lampertus, prior Conradus, camerarius Hildeprandus, infirmarius Wiglinus, Georgius von der Mühlen, Andreas Stosser, Johannes Fuchs, Johannes Rabensteiner, Fridericus de Redwitz.

[3]) ... inhibentes specialiter reedificacionem domuncularum per dictum episcopum distractarum, que non dubium fuerunt occasio ruine tocius regularis rectitudinis in monasterio supradicto.

Auch jetzt erklärten Abt und Konvent wieder bereitwillig ihre Zustimmung zu den Verfügungen. Bischof Friedrich war ganz erfreut über den anscheinend glücklichen Verlauf der reformatorischen Bemühungen; mit herzlichen Worten dankte er Gott, daß er seinen Segen zu seinen Bestrebungen gegeben, die Herzen seiner Untergebenen erleuchtet und ihm bei seinem Streben im geistigen Leben so erfahrene Gehilfen gesandt habe.

Wie sehr aber täuschte sich der Bischof, wenn er glaubte, daß nun der gute Ordensgeist in das Kloster zurückgeführt sei.

7. Reformverfügung des Ordens 1429.[1])

Am 10. April 1429 hatte das Provinzialkapitel im Kloster zum hl. Michael in Bamberg selbst getagt.[2]) Seine Präsidenten, Abt Georg von Castell, Heinrich von St. Ägidii in Nürnberg, Ortwin von St. Peter in Erfurt, Hugo, Abt in Alpersbach, hatten daselbst sich durch Augenschein von den verderblichen Wirkungen der Streitigkeiten, welche unausgesetzt zwischen dem Abte und dem Konvente fortbestanden, überzeugen können. Wie wenig die Maßregeln von 1427 gefruchtet hatten, geht aus der Tatsache hervor, daß der damals eingeführte Prior dem abgesetzten Wigelinus wieder Platz gemacht hatte.[3]) Vergeblich hatte schon Bischof Johannes von Würzburg einen richterlichen Entscheid gegeben; derselbe war von den streitenden Parteien nicht beachtet worden. Das Kapitel hatte darum mit der Angelegenheit sich von neuem befassen müssen und die Präsidenten als Kommissäre mit der Entscheidung beauftragt. Mitkommissäre waren Dompropst Martin von Lichtenstein zu Bamberg und Dompropst Antonius von Rotenhan zu Würzburg. Im allgemeinen werden erst die letzten Verordnungen des Bischofs Friedrich von 1427 bestätigt. Bis zum nächsten Johannis-Tage (24. Juni) soll der Konvent einen Prior und 2 bis 3 Konventualen aus einem reformierten Kloster aufnehmen; diese reformierten Mönche sollen zunächst bis zum folgenden Provinzialkapitel, welches für den 11. Mai 1432 nach St. Ulrich in Augsburg einberufen war, im Kloster verbleiben und die Leitung des geistigen Lebens übernehmen. Nochmals wird die Führung einer gemeinsamen Kasse aufgetragen, welche alle Einnahmen hat und alle Ausgaben bestreitet. Zu Prokuratoren werden Hans Fuchs und Friedrich Redwitzer bestellt. Der Abt hat die Wahl, sich von den Prokuratoren die Kosten des Unterhaltes im einzelnen bezahlen oder ein nach dem Urteile des Abtes von St. Ägidii und der beiden Dompröpste zu bemessendes

[1]) Nach der zit. Kopie im Kreisarchive Nr. $8^1/_2$.
[2]) Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 375.
[3]) Schweitzer, a. a, O. S. 23, Urk. 1429, 25. Juli.

Gesamtdeputat sich anweisen zu lassen. Die Prokuratoren sorgen für die Ausgaben des Konventes wie für Speise, Trank, Kleidung, Zinszahlungen u. s. w. Bis zum Johannis Tage sollen sie die überflüssigen Diener entlassen und baldigst mit der Unterstützung des Abtes 2400 Gulden zur Bezahlung drängender Schulden flüssig machen. Der Propst Eberhard von Streitberg zu St. Getreu soll die Nutzung der Propstei zur Tilgung seiner dortigen Schulden verwenden, muß aber über die Einnahmen der Propstei Rechnung legen; 30 Gulden jährlicher Pension darf er mit Erlaubnis des Bischofs auch in einem anderen Kloster verzehren, wenn er sich innerhalb zweier Monate dazu entschließt. Konrad Groß, Hermann von Rumrod und Endress Stosser sollen nach Rom ziehen, sich dort die Absolution von ihren Verbrechen erbitten und noch ein Jahr in einem guten Kloster ihres Ordens zubringen. Sie haben 550 Gulden Schulden gemacht; diese soll das Kloster bezahlen; sie müssen dagegen in zwei Monaten die dem Kloster entfremdeten Briefschaften, Bücher und Kleinodien zurückgeben. Groß bekommt während seines Strafjahres 30, Rumrod 50, Stosser 20 Gulden; 50 Gulden sind für ihre Romfahrt angesetzt. Verzichtet einer auf diese Reise, so erhält er entsprechend weniger für das Jahr seiner Abweseneit vom Kloster. Rudiger Lamprecht muß binnen 8 Wochen die beiseite geschafften Archivalien herbeibringen, während eines Jahres wird er mit der geringeren Buße des Ordens belegt (hat einen niedern Platz im Chore, ist ohne Stimmrecht, darf ohne Erlaubnis des Abtes und Priors nicht aus den 4 Wänden des Klosters). Die beiden Dompröpste dürfen aber die Strafzeit abkürzen. Konrad Dapfheimer soll auf 2 Jahre in ein „redliches“ Kloster gehen; ihm werden jährlich 8 Gulden ausbezahlt.

Mit diesen Strafverfügungen sollen die Streitigkeiten erledigt sein. [1])

Die Ordensstrenge war durch diese höchste Instanz des Ordens noch einmal neu eingeschärft worden. Aber die Verordnungen mochten ruhig im Archiv ruhen; man kümmerte sich ebensowenig um sie, als man die Strafen antrat, welche von den Kapitelspräsidenten verhängt waren. Zwar haben wir keine bestimmten Nachrichten und Urkunden über das Jahr 1430, aus der gänzlichen Erfolglosigkeit der früheren Reformversuche dürfen wir aber auf ein gleiches Resultat mit Bestimmtheit schließen. 1431 erscheinen auch alle gemaßregelten Mönche wieder als

[1]) So war fast der ganze Konvent mit Strafen belegt; er bestand aus: Abt Lamprecht, Hilprand von Wenckheim, Albrecht von Seckendorff, Jorg von der Mule, Eberhart von Streitberg, Wigeles von Ehenheim, Cunrat Groß, Herman Rumrod, Endress Stosser, Rudiger Lamprecht, Friderich Redwitzer und Cunrad Dapheimer.

Konventualen des Klosters und ihr Verhalten in der Folgezeit ist wo möglich noch unwürdiger als vorher. Hermann von Rumrod wird sogar noch im selben Jahre Abt.

Am 25. Februar 1431 starb Abt Lamprecht; er mochte namentlich während der letzten 10 Jahre seiner Amtsführung durch Mangel an Energie und Tatkraft fehlen, auch für die hohe Bedeutung der Reformbewegung nicht das richtige Verständnis zeigen. Für alle bösen Übelstände im Kloster dürfen wir ihn jedoch nicht verantwortlich machen. Bald darauf, im Januar 1432, resignierte der Bischof Friedrich III. von Aufseß, der sich redliche Mühe um das Kloster gegeben hatte. Unter dem neuen Abte und dem neuen Bischofe ging das Kloster Michelsberg neuen Wirren entgegen.

III. Weitere Reformbestrebungen bis zur Einführung der Bursfelder Kongregation: Absetzung des Abtes Johannes Fuchs, Kommendatur des Weihbischofs Johann von Accon.

Die nächsten Jahre brachten dem Kloster neues Unheil. Bei dem Einfalle der Husiten (1430) in Bamberg wurde auch das Kloster Michelsberg gebrandschatzt.[1]) Aber ärger als die Husiten hausten die Bamberger Bürger selbst im Kloster, welches bei dem „Immunitätenstreite“ vor allem die Wut der Bürger erfahren mußte. 1433 (am Palmsonntage und in der Karwoche) waren die „Muntäter“ des Klosters von der Bügerschaft gefangen fortgeführt und mit großen Abgaben bedrückt worden. Am 23. Juni 1435 drangen die Bürger Bambergs in das Kloster wie in eine feindliche Burg ein, brachen wie rasend die Kirche auf, plünderten und raubten, rissen den schön gebauten Turm und einige Häuser nieder, steckten das Viehhaus und ein Kelterhaus in Brand, schleppten alles Brauchbare an Lebensmitteln und Mobilien fort und zerschlugen das, was sie nicht mitnehmen konnten.[2]) In solch wilden Zeiten wäre ein umsichtiger und getreuer Abt für das Kloster ein großes Glück gewesen. Leider aber war Michelsberg gerade noch wie früher der Schauplatz trauriger Streitigkeiten. Der Nachfolger des Abtes Lambert, Hermann von Rumrod, welcher am 19. März 1431 nach großer Zersplitterung der Wahlstimmen ge-

[1]) Lahner. S. 148 f.

[2]) Die nähere Beschreibung des Überfalles im Catalogus abbatum des Abtes Andreas (Ms. hist. 2 BB. Re. II. 11. 1. der königl. Bibliothek zu Bamberg) p. 200 sq. — Danach Ussermann, l. c. Codex probationum, S. 240 ff.: Notitia de tumultu civium Bambergensium praecipue contra monasterium s. Michaelis a. 1435; darin auch Angaben über die Schädigungen von 1433 und 1420. Vergl. Schweitzer, l. c. 33. Lahner, S. 154 ff.

wählt war,[1]) hatte nur die Schuldenlast des Klosters während seiner vierjährigen Tätigkeit erheblich vermehrt; kurz vor der großen Plünderung des Klosters am 25. April 1435 war er gestorben.[2]) Ein am 9. Mai 1435 vorgenommener Wahlversuch blieb ohne Ergebnis und zeigte nur die Uneinigkeit des Konventes; die Wahlberechtigten ermächtigten den Bischof Anton von Rotenhan (6. Januar 1432—1459) zur Ernennung eines neuen Abtes. Er setzte den damals als Prior bei St. Jakob in Stettin weilenden Johannes Fuchs zum Abte ein,[3]) der alsbald die Demolierung seines Klosters erleben mußte. Dieser Unglücksfall konnte die Streitigkeiten zwischen Abt und Prior nicht zurückhalten. Es ist schwer zu sagen, wen die meiste Schuld hierbei trifft.[4]) Johannes Fuchs hatte freilich schon bei der Neuwahl 1431 seine Stimme für den reformeifrigen und tüchtigen Abt Heinrich Gulsten von St. Ägidii in Nürnberg abgegeben; er mag auch im Streite mit dem Konvente seine reformatorischen Absichten stark betont haben;[5]) daß es ihm aber lediglich um die Reform zu tun gewesen sei, wird man schwerlich glauben können. Außer der Besorgung von Privilegienbestätigungen finden wir eigentlich nur Verkäufe von ihm verzeichnet. Die Verkäufe sind allerdings nach der Plünderung des Klosters erklärlicher, auch die Strenge gegen die unbotmäßigen Mönche ist ihm wohl nicht allzu schwer anzurechnen. Aber bei wirklich ehrlichem reformatorischen Streben seitens des Abtes ist das scharfe Vorgehen des Bischofs Anton, der doch der Hauptförderer des Abtes gewesen war, gegen ihn nicht zu verstehen. Der Bischof hatte schon als Domdechant die reformatorischen Bestrebungen im Bistum kräftig unterstützt und blieb diesem Programme während seiner Amsführung getreu. Auch Abt Andreas stellt ihm das Zeugnis aus, daß er ehrliche Absichten gehabt habe.[6]) Weil tatsächlich die Zustände im Kloster immer unhaltbarer wurden,[7]) ließ der Bischof im Anfange des Jahres 1446 eine

---

[1]) Catal. abbat. l. c. p. 181 sqq. Schweitzer, l. c. p. 24 f., Lahner, S. 149 ff.

[2]) Seine Tätigkeit in wirtschaftlicher Beziehung besonders im Fasciculus Abbatum (Ms. hist. 1 BB. Re. VI. VI. der königl. Bibl. zu Bamberg) fol. 39v.

[3]) Catal. abb. l. c. p. 190 sqq. Schweitzer, l. c. p. 31 ff., Lahner. S. 159 ff.

[4]) Lahner behauptet (S. 163), daß Abt Andreas, der sonst objektiv berichtet, sich auf Seite des Abtes stellt. Die zum Belege dafür angeführten Stellen geben aber nicht die Ansicht dieses ruhig urteilenden Mannes wieder, sondern sind der sog. »protestatio« entnommen, welche der abgesetzte Johannes Fuchs gegen den Bischof erließ. S. den fasc. abb. fol. 39v.

[5]) So sagt er in seiner protestatio (Schweitzer, a. a. O. S. 48 ff.) .. cum constat verissime abbatem extremam diligenciam pro sui monasterii reformacione multis laboribus et expensis fecisse.

[6]) »Possibilem diligentiam adhibuit super reformatione monasterii licet incassum.« Lahner, S. 177.

[7]) Catal. abb. l. c. p. 196: »Temporibus huius abbatis Johannis Fuchs regiminis sui anno primo monasterium s. Michaelis Montis Monachorum malicia

Visitation vornehmen. Die Aussagen der Konventualen belasteten den Abt sehr stark; der Bischof suspendierte ihn und ließ kurzer Hand das Kloster besetzen, die Klosterschlüssel sich aushändigen, den Abt gefangen nehmen und auf Schloß Altenburg bringen.[1]) Am 26. März 1446 mußte hier der Abt eine Erklärung abgeben, daß der Bischof bei einer Visitation das Kloster in großer Schuld und nahe dem Verderben gefunden habe und als „getreuer Vater" sich des Klosters annehmen wolle. Der Abt wolle sich für 8 Jahre in ein reformiertes Kloster nach freier Wahl begeben; der Bischof habe volle Gewalt, einen reformierten Prior mit anderen Konventualen ins Kloster zu berufen und einen Pfleger für die weltliche Verwaltung zu bestellen; der Abt solle 200 Gulden jährlicher Pension beziehen und die geistlichen Lehen vergeben können.[2]) Der Bischof stellte am gleichen Tage auch einen Revers aus: Er habe das Kloster visitieren lassen, es in „swer schuld, unrath und not" befunden und darum „eyn sparung, regirung und ordenung furgenomen und gesatzt, die dan weren und besten sol dyese nechst kunftige acht iar." Nach 8 Jahren wolle er den Abt in seine vollen Rechte wieder einsetzen.[3]) Am 5. April 1446 entließ der Bischof den Abt Johannes mit einem Empfehlungsbriefe.[4]) Johannes mußte indessen vor seiner Abreise aus Bamberg noch bei der Neuordnung des Klosters mitwirken. Am 8. April gab er eine Erklärung im Einverständnisse mit dem Konvente ab, daß das Kloster immer unter dem weltlichen Schutze

---

inhabitancium exigente gravem pertulit iacturam in temporalibus. Sed hoe non immerito. Quia regularis monasticaque vita admodum deperierat et disciplina prorsus nulla erat ... Sed heu miseri in omnibus ingrati flagellis istis minime correcti ... de die in diem mala malis superinduxerunt ... saluti proprie immemores plurimas exercuerunt insolencias se mutuo usque ad effusionem sanguinis verberantes. Um den gewaltigen Ärgernissen ein Ende zu machen, habe der Bischof eingegriffen. Ähnlich ist die Ausführung p. 200: »Eius (sc. Johannis Fuchs) temporibus regularis norma discipline nulla prorsus in nostro loco fuit. Temporalia quoque bona ex incuria inhabitancium vendita et impignorata fuerunt, ita ut vix tenues reliquie inveniri potuissent ... Denique episcopus Antonius prefatum Johannem Fuchs in monasterio captum aliquamdiu in detinuit.« Schweitzer, l. c. p. 55. Hier haben wir auch die eigene Anschauung des Abtes Andreas ausgesprochen. Das hat Lahner übersehen; aus den nach damaliger Sitte zweifellos sehr stark übertriebenen Angaben des abgesetzten Abtes in seiner »protestatio« kann man einen ernsten Vorwurf gegen den Bischof Anton und Generalvikar Übelein nicht herleiten. Berücksichtigt man diesen Umstand, dann wird die Beurteilung der Sachlage viel einfacher. Abt Johannes Fuchs wurde abgesetzt, weil er für die Reform nicht ernstlich wirkte, und der Bischof hinreichend belehrt sein mußte, daß mit milderen Maßregeln nichts erreicht werden konnte. Ferner fascic. abbat. l. c. fol. 39v und 40.

[1]) Schweitzer, S. 48. Vergl. Lahner, S. 163 ff.

[2]) Catalog. abbat. fol. 196. Schweitzer S. 45 f. Urk. 1446, 26. März.

[3]) Die Urkunde Catal. abbat. l. c. fol. 198. Schweitzer 45.

[4]) ebenda, S. 46 f.

des Bischofes von Bamberg verbleiben solle.[1]) Am 8. August 1446 wurde das Verhältnis des vom Bischofe Anton für Michelsberg neu ernannten Provisors, des Michelfelder Konventualen Konrad von Wanbach, durch Schiedsspruch des Bischofs Godfried von Würzburg geregelt. Der Abt soll dem Provisor das Siegel aus. händigen, der Provisor dem Abte seine 200 Gulden Pension pünktlich zahlen, bei Erledigung eines geistlichen Lehens den Abt benachrichtigen, ihm ein Inventar des Klosters überreichen und jährlich Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen.[2])

Kaum hatte der gemaßregelte Abt Bamberg verlassen, als er gegen das Verfahren des Bischofs überall Protest erhob. Nach der Darstellung, welche er von den Vorgängen gab, hätte ihn der Bischof überrumpelt und trotz seines redlichsten Strebens für die Reform seinen aufsässigen Mönchen geopfert. Daß seine weitverzweigte Familie energisch für ihn Partei nahm, ist nicht zu verwundern;[3]) aber er wußte sogar den Kaiser Friedrich für sich zu gewinnen[4]) und das Provinzialkapitel zu einem Protest gegen den Bischof Anton von Bamberg zu veranlassen.[5]) Diese Kundgebung des Ordens zu der Sache ist unbekannt geblieben, und ich lasse darum die Urkunde folgen:

Forma commissionis patrum in causa querimonie abbatis montis monachorum contra episcopum Bambergensem.

Reverendo in Christo patri et domino, domino Gotfrido dei et apostolice Sedis gracia Herbipolensi (episcopo) nec non honorabilibus et religiosis viris fratribus nostris dominis Bertoldo sancti Steffani et Karolo sancti Burckardi monasteriorum ordinis s. Benedicti civitatis Herbipolensis Johannes Petri domus in Constancia, Georius s. Egidii in Nurenberga Bambergensis dioecesis et Helmodus s. Gothardi in Hildensheim monasteriorum pretacti ordinis abbates eiusdem ordinis presidentes per sacrum provinciale capitulum novissime in monasterio Petri domus predicto celebratum specialiter deputati obediendi et complacendi per aptissimos annos(!) Querela honorabilis fratris nostri Johannis abbatis monasterii (montis) Monachorum prope muros Bambergenses prelibati ordinis non sine gravi perturbacione accepimus,

[1]) Catal. abbat. fol. 197. Schweitzer 47.

[2]) ebenda, S. 47 f. Fascic. abbat. l. c. fol. 41v.

[3]) ebenda, S. 51; die Urkunde derer von Fuchs d. d. 1447, 10. Mai.

[4]) 1447, 1. Sept.: »Propter merita tue probitatis et virtutum in capellanum nostrum et sub nostram protectionem specialem te assumimus. Es wird ihm der kaiserliche Schutz zugesichert. Schweitzer S. 51 f.

[5]) Catal. abbat. p. 196: Controversia inter dominum episcopum Babenbergensem parte ex una et abbatis Montis Monachorum parte ex altera gravis exorat ... Sic Johannes abbas Montis m. protestatus est, sic adhuc protestatur super conservacione litere ab eo suo in recessu sigillate ...

quod reverendus in Christo pater et dominus dominus episcopus Bambergensis modernus atque eius in spiritualibus vicarius et quidam alii eorundem rancore contra dictum fratrem Johannem abbatem monasterii Montis Monachorum atque eius monasterium concepto ipsis graviter et enormiter sunt iniuriati molestiasque temeritates et iniurias preiudiciales ac lesiones immisericorditer intulerint, prout de hoc lacius idem abbas sua querela coram nobis extitit lamentatus. Cum itaque significativas nobis iniurias, molestias et lesiones huiusmodi convenientibus oculis preterire non valemus, hinc est, quod vestram reverendam paternitatem in domino hortamur, vos quoque fratres nostros requerimus et monemus, vobis nichilominus auctoritate nostra comittentes, quatinus iusticie et equitatis ac nostrarum presencium et commissionis [fol. 106] intuitu et vigore: vocatis coram vobis partibus ipsis atque aliis qui fuerint merito evocandi causam huiusmodi cum omnibus et singulis suis emergentibus incidentibus, dependentibus et connexis audiatis atque de iniuriantibus iniuriis, molestibus et lesionibus, si que sint atque eorum circumstanciis diligenter inquiratis et vos funditus informetis. Et comperta facti veritate causam ipsam auctoritate nostre presidencie, quam vobis in ea parte committimus et delegamus sine debito (?) terminetis, decidatis et diffiniatis, facientes quod decreveritis eadem autoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter observari, contradictores et rebelles simili censura compescendo. In quorum quidem premissorum fidem et testimonium presentes litteras appensione sigilli nostri Johannis abbatis pervidemus quo in presenciarum continentia fecimus communiri. Datum in dicto monasterio Petri Domus sub anno a nativitate domini M°CCCC°XLVII die vero Jovis decima mensis Maii indictione decima.[1])

Abt Johannes hielt das Versprechen, sich in ein reformiertes Kloster zu begeben nicht; er ging zunächst nach Stettin, dann ins Schottenkloster nach Regensburg und hielt sich zuletzt in Wien auf, wo er 1450 starb, noch vor Ablauf der 8 Jahre, welche er sich vom Kloster fernhalten wollte.[2])

Der Bischof hatte für seine Schritte gegen ihn die Billigung des Papstes nachgesucht und gefunden. Papst Nikolaus genehmigte das Vorgehen des Bischofes und ermächtigte ihn zur Aufnahme geeigneter Personen für das Kloster am 29. November 1448.[3])

Der Konvent war indessen nicht weniger strafbar gewesen als der Abt. Aus dessen „protestatio", welche sich in ganz maßlosen Ausdrücken gegen die nichtsnutzigen Untergebenen ergeht,

---

[1]) Cod. Monac. fol. 105v. sq.
[2]) Ausführlicher Lahner, 168 ff.
[3]) Die Urkunde Schweitzer, S. 54.

dürfte mindestens eine Bestätigung früherer Klagen zu entnehmen sein, und sich auch für den Generalvikar Übelein und den Bischof der Vorwurf ergeben, daß sie etwas einseitig die Heilung der Schäden nur durch Absetzung des Abtes suchten und nicht ebenso energisch gegen den Konvent vorgingen. Mit der Einsetzung des Pflegers im Kloster, der unter den undisziplinierten Gesellen auch nichts ausrichten konnte, war nicht viel geholfen. Den Bericht des Abtes Johannes, wonach der Generalvikar dem Prokurator sogar die Siegel habe gewalttätig fortnehmen lassen, brauchen wir dabei noch nicht hoch anzuschlagen. Nach dem Tode des Abtes Johannes starb auch Konrad von Wanbach bald, am 24. November 1450.[1])

Der kurz darauf aus dem Kloster Michelfeld postulierte Hartung II. von Pfersfeld hatte sich zwar in seinem ersten Wirkungskreise als tüchtigen Abt erwiesen, erfüllte aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen in Bamberg in keiner Weise. Das Kloster sank während seiner kurzen Regierungszeit noch mehr in Schulden; er starb 1453.[2])

Bei der folgenden Neuwahl konnte sich der Kovent nicht einigen. Da schlug ihm der Bischof Anton vor, seinen Weihbischof Johann Rupp, den Bischof von Accon i. p., der früher Prior des Augustiner-Klosters zu Nürnberg gewesen war, als einen perpetuus administrator zu postulieren.[3]) Daß diese Maßregel wenig geeignet war, die ökonomischen Verhältnisse des Klosters zu heben, ist klar. Der Administrator konnte wegen seiner bischöflichen Amtsgeschäfte der Verwaltung des Klosters doch nur geteilte Aufmerksamkeit schenken. Dann wollte er vor allem aus den Klostergütern ein standesgemäßes Einkommen beziehen. So sind denn weitere Veräußerungen von Klostergütern während seiner Administration erklärlich.[4]) Auch der Förderung der innern Disziplin war diese Kommendatur nicht förderlich; daß der Weihbischof,[5]) welcher die Benediktinerobservanz ja auch nicht einmal aus Erfahrung kannte, den innerlichen Geist des Konventes wenig gehoben hat, geht aus den Kämpfen hervor, welche noch einmal, und nun freilich zum letzten Male, um die Reform im Kloster entbrannten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Über seine Tätigkeit fascic. abb. fol. 41v.
[2]) Lahner, S. 172 ff.
[3]) ebenda, S. 174 f.
[4]) S. fascic. abb. fol. 42v.
[5]) Über den Weihbischof s. Eubel, Hierarchia II, app. I s. v. Bamb.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.

Von Dr. Aug. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld bei Würzburg.

(Fortsetzung zu Heft I—II. 1904, S. 222—231.)

5. Kloster zum hl. Kreuz in Donauwörth.

Andreas Haumann, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1660

6. St. Petersberg in Erfurt.

1. Johannes Werner, Priest. sitientes (27. März) 1574.
2. Johannes Büßer, Diak. crucis (21. Sept) 1591, Priest. crucis (18. Sept) 1593.
3. Johannes Hoffmann, Priest. crucis (21. Sept) 1591.
4. Andreas Gallus, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1593.
5. Kaspar Wegeler, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1593.
6. Johannes Raut, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1604.
7. Johannes Bachmann, Diak crucis (18. Sept.) 1604.
8. Benedikt Virschrodt, Subdiak crucis (22 Sept.) 1663.
9. Maurus Gessenich, Diak. crucis (22. Sept.) 1663.
10. Peter Friderici, Subdiak. crucis (18. Sept) 1677.
11. Paulus Hardi, Subdiak. crucis (18. Sept) 1677.
12. Ämilianus Janzen, Diak. crucis (18. Sept) 1677.
13. Gallus Lutter, Priest. crucis (18. Sept.) 1677.

7. Fürstabtei Fulda.

Das Gebiet der exempten Fürstabtei Fulda, ostwärts der Fulda, gehörte zum Bistum Würzburg. Außer dem Hauptkloster, welches nur Adelige aufnahm, gab es in Fulda und auswärts noch mehrere Nebenklöster mit bürgerlichen Konventualen, deren Pröpste die adeligen Mitglieder des Hauptklosters waren.

a) Adeliges Hauptkloster.

1. Bonifatius Graf v. Heideck, Minores trinitatis (2. Juni) 1520, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1520, Diak. cinerum (23. Febr.) 1521.
2. Sebastian v. Weyers, Minores Luciae (22. Dez.) 1520, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1521, Diak. Luciae (20. Dez.) 1522, Priest. Luciae (19. Dez.) 1523.
3. Wolfgang v. Ussigheim, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1522, Diak. crucis (19. Sept.) 1523, Priest. Luciae (19. Dez.) 1523.
4. Johannes v. Rumrod, Priest. crucis (20. Sept.) 1522.
5. Johannes v. Flörstadt, Minores crucis (24. Sept.) 1523.
6. Johannes v. Eychenzen, Minores crucis (24. Sept.) 1523.

7. Eustachius v. Buttlar, Subdiak. sitientes (1. April) 1525, Diak. cinerum (20 Febr.) 1529, Priest. sitientes (13. März) 1529.

8. Christoph v. Hoelein, Tonsur und Minores cinerum (20. Febr.) 1529, Subdiak. sitientes (13. März) 1529, Diak. crucis (18. Sept.) 1529.

9. Johannes v. Geysa, Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1529, Subdiak. cinerum (12. März) 1530, Diak. sitientes (2. April) 1530.

10. Wilhelm v. Buchenau, Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1529, Subdiak. cinerum (12. März) 1530, Diak. sitientes (2. April) 1530, Priest. trinitatis (25. Mai) 1532.

11. Philipp Schenk v. Schweinsberg, Sohn des Gg. Schenk, Tons. crucis (18. Sept.) 1529, Fürstabt 1541—1548.

12. Herman v. Manßpach, Subdiak. crucis (17. Dez.) 1541, Diak. sitientes (10 März) 1543, Priest. sitientes (10. April) 1546.

13. Georg Schenk v. Schweinsberg, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1541, Diak. sitientes (10. März) 1543, Priest. sitientes (10. April) 1546, wird Fürstabt, † 1568.

14. Johannes Schenk v. Schweinsberg, Tonsur und Minores crucis (20. Sept.) 1544, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1545, Diak. Luciae (19. Dez.) 1545, Priest. sitientes (10. April) 1546.

15. Wilhelm Kloer (v. Klauer), Priest. trinitatis (30. Mai) 1556, wird Fürstabt 1568—1570.

16. Wolfgang Schutzpar genannt Milchling, Koadjutor des Fürstabtes Wolfgang Theodorich v. Ussigheim, Minores 2. März 1558, Subdiak. cinerum (5. März) 1558, Diak. sitientes (26. März) 1558, Priest. paschae (9. April) 1558, Fürstabt 1558—1567.

17. Hermann v. Windhausen, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1562, Diak. crucis (22. Sept.) 1565, Priest. cinerum (9. März) 1566.

18. Wolfgang Schott v. Memmelsdorf, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1562, Diak. crucis (22. Sept.) 1565, Priest. cinerum (9. März) 1566.

19. Philipp Schadt v. Ostheim,[1]) Diakon cinerum (6. März) 1563, Priest. sitientes (27. März) 1563.

20. Heinrich Rau v. Holzhausen, Tonsur u. Minores crucis (23. Sept.) 1564, Subdiak. sitientes (7. April) 1565, Diak. crucis (22. Sept.) 1565, Priest. cinerum (9. März) 1566.

21. Balthasar v. Dernbach, Tonsur u. Minores crucis (23. Sept.) 1564, Subdiak. sitientes (7. April) 1565, Diak. crucis

[1]) Von Großostheim bei Aschaffenburg, war vorher Kanonikus des Kollegiatstiftes zu Aschaffenburg (vgl. Arch. d. hist. Ver. v. Unterfranken, Bd. 26, S. 199).

(22. Sept.) 1565, Priest. cinerum (9. März) 1566, wird Fürstabt 1570—1606.

22. Melchior v. Dernbach, Tonsur sitientes (3. April) 1568.

23. Kaspar v. Wildungen, Tonsur, Minores u. Subdiak. crucis (24. Sept.) 1580, Diak. Luciae (17. Dez.) 1580, Priest. cinerum (18. Febr.) 1581.

24. Johann Friedrich v. Schwalbach, Tonsur und Minores trinitatis (11. Juni) 1588, wird Fürstabt 1606—1622.

25. Reinhard Ludwig v. Dalwich, Tonsur u. Minores trinitatis (11. Juni) 1588.

26. N. v. Mörlau genannt Böhm, Priester cinerum (17. März) 1590.

27. Philipp Christoph v. Rosenbach, Diak. paschae (7. April) 1640, Priest. 9. April 1640.[1])

28. Ildephons v. Havichorst, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1664, Diak. 21. Sept. 1664, Priest. crucis (19. Sept.) 1665.

29. Plazidus v. Droste, Priest. cinerum (25. Febr.) 1668, wird Fürstabt 1678—1700.

30. Johann Wilhelm v. Kalenberg, Tonsur Luciae (22. Dez.) 1674.

31. Benedikt v. Rosenbusch, Subdiakon trinitatis (15. Juni) 1680, Diak. 20. Juni 1680.

32. Bernard v. Reinach, Subdiak. trinitatis (15. Juni) 1680, Diak. 20. Juni 1680.

33. Ämilian v. Riedheim, Priest. trinitatis (12. Juni) 1683.

34. Matthias v. Nagel, Priest. trinitatis (12. Juni) 1683.

35. Friedrich v. Buttlar, Subdiak. 5. März 1684, Diak. crucis (23. Sept.) 1684, Priest. Luciae (23. Dez.) 1684.

36. Mauritius v. Westphalen, Subdiakon crucis (23. Sept.) 1684, Diak. cinerum (17. März) 1685.

37. Maurus Heußlein v. Eussenheim, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1684, Diak. cinerum (9. März) 1686.

38. Bonifatius v. Hutten, Firmung und Tonsur 18. Aug. 1693.

b) Nebenklöster bei Fulda.

Es waren dies die Konvente auf dem St. Andreasberg, Frauenberg, St. Petersberg und St. Johannesberg, deren Pröpste die adeligen Kapitulare der Fürstabtei waren, in ähnlicher Weise wie die Kapitulare der Domstifte zugleich die Propsteien der Nebenstifte oder Kollegiatstifte innehatten. Außer diesen Konventen zu Fulda bestanden noch andere zu Fulda gehörigen Konvente, von denen hier nur der zu Holzkirchen

[1]) In der Kapelle des Bürgerspitales zu Würzburg ordiniert.

zwischen Würzburg und Wertheim in Betracht kommt. Dessen Geschichte hat der Schreiber dieses im „Archiv des hist. Ver. v. Unterfranken XXXVIII, S. 38—116“ beschrieben. Da die Konvente, denen die Ordinierten angehörten, nicht immer angegeben sind, bei den einzelnen Namen der Ordinierten aber bald der eine, bald der andere Konvent verzeichnet steht, folgen die Ordinierten nach der chronologischen Reihenfolge ihrer Ordination; ausgeschieden sind nur die Professen des Klosters Holzkirchen. Bemerkt sei noch, daß die Professen der vorbezeichneten Konvente auch als Weltpriester bezeichnet sind, während man bei anderen Ordinierten aus Fulda nicht entscheiden kann, ob sie den dortigen Konventen angehörten. Diese sind nicht in das Verzeichnis aufgenommen.

1. Andreas Kirsten, Minores Luciae (22. Dez.) 1520, Subdiak. trinitatis (14. Juni) 1522, Diak. cinerum (28. Febr.) 1523.

2. Kaspar Weber, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1520, Diak. trinitatis (14. Juni) 1522, Priest. cinerum (28. Febr.) 1523.

3. Kaspar Lang, Priest. Luciae (22. Dez.) 1520.

4. Heinrich Kistner, Priest. Luciae (22. Dez.) 1520.

5. Johannes During, Diak. crucis (21. Sept.) 1521.

6. Johannes Stam, Diak. crucis (21. Sept.) 1521.

7. Valentin Motzingen, Diak. crucis (21. Sept.) 1521, Priest. sitientes (21. März) 1523.

8. Michael Wirt, Minores trinitatis (14. Juni) 1522, Subdiak. cinerum (28. Febr.) 1523.

9. Petrus Windhetzer, Priest. sitientes (21. März) 1523.

10. Martin Hoch von Mellrichstadt, Minores crucis (24. Sept.) 1524, Subdiak. cinerum (12. März) 1530, auf dem Neuenberg oder St. Andreasberg Diak. trinitatis (30. Juni) 1534, Priest. sitientes (13. März) 1535.

11. Gerhard Hano (Heina, Hanaw), auf St. Johannesberg Tonsur und Minores sitientes (13. März) 1535, Subdiak. Luciae (18. Dez.) 1535, Diak. cinerum (11. März) 1536, Priest. crucis (23. Sept.) 1536.

12. Stephan Budesam, auf dem St. Johannesberg Diak. Luciae (18. Dez.) 1535, Priest. crucis (23. Sept.) 1536.

13. Johannes Wermaier, auf dem St. Petersberg Diak. trinitatis (15. Juni) 1538, auf dem St. Johannesberg Priest. Luciae (21. Dez.) 1538.

14. Petrus Hentler, Minores trinitatis (31. Mai) 1539, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1539, Diak. Luciae (20. Dez.) 1539.

15. Valentin Windener (Winder), Subdiak. trinitatis (31 Mai) 1539, Diak. Luciae (20. Dez.) 1539, Priest. sitientes (10. März) 1543.

16. Michael Hoffacker, auf dem St. Petersberg Tonsur 20. Juni 1540, Minores 29. Juni 1540,[1]) Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1541, Diak. sitientes (10. März) 1543, Priest. trinitatis (19. Mai) 1543.

17. Johannes Grieff, auf dem St. Petersberg Tonsur 20. Juni 1540, Minores 29. Juni 1540,[1]) Subdiak. sitientes (10. März) 1543, Diak. trinitatis (19. Mai) 1543.

18. Martin Nebel von Schwabenheim, auf dem Sankt Johannesberg Tonsur 20. Juni 1540, Minores 29. Juni 1540,[1]) Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1541.

19. Philippus Keyser von Orb, auf dem St. Johannesberg Tonsur 20. Juni 1540, Minores 29. Juni 1540,[1]) Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1541.

20. Nikolaus Gluck (Glück), auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores Luciae (18. Dez.) 1540, Subdiak. sitientes (10. März) 1543.

21. Adamus Aqua, auf dem St. Johannesberg Tonsur und Minores sitientes (10. März) 1543, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1543, auf dem St. Petersberg Diak. trinitatis (30. Mai) 1545, auf dem St. Petersberg Priest. cinerum (21. März) 1546.

22. Simon Pellio, Tonsur und wahrscheinlich auch Minores Luciae (18. Dez.) 1540,[2]) auf dem St Andreas- oder Neuenberg Subdiak. sitientes (10. März) 1543, Diakon trinitatis (19. Mai) 1543, Priest. sitientes (21. März) 1545.

23. Andreas Steting, auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores trinitatis (19. Mai) 1543, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1545, Diak. sitientes (10. April) 1546.

24. Philippus Busch (Pfusch), auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores trinitatis (19. Mai) 1543, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1545, Diak. crucis (22. Sept.) 1548, Priest. trinitatis (31. Mai) 1550.

25. Johannes Langk, auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores trinitatis (19. Mai) 1543, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1545, Diak. sitientes (10. April) 1546, Priest. crucis (22. Sept.) 1548.

26. Thomas Rücking, auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores trinitatis (19. Mai) 1543.

27. Werner Mor aus Fulda, als Säkularkleriker Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1543, auf dem St. Johannesberg Subdiakon trinitatis (30. Mai) 1545, Diak. Luciae (19. Dez.) 1545, Priest. cinerum (21. März) 1546.

28. Leonard Grasmann (Grosmann) aus Fulda, Tonsur und Minores trinitatis (15. Juni) 1549, Subdiak. cinerum (1. März)

[1]) Diese vier (Nr. 16—19) wurden in Fulda am 29. Juni 1540 ordiniert.

[2]) Es ist nicht ersichtlich, aber wahrscheinlich, daß er schon bei dieser Ordination mit Nikolaus Gluck dem Kloster angehörte.

1550, auf dem St. Andreasberg, Diak. trinitatis (31. Mai) 1550 Priest. trinitatis (23. Mai) 1551.

29. Valentin Leofenk (Loenfink, Lotzfink), Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1550, auf dem St. Andreasberg Subdiak. trinitatis (23. Mai) 1551, Diak. crucis (19. Sept.) 1551, auf dem St. Johannesberg Priest. Luciae (17. Dez.) 1552.

30. Georg Grosch (Gros), Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1550, auf dem St. Andreasberg Subdiakon trinitatis (23. Mai) 1551, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1551, Priest. Luciae (22. Dez.) 1554.

31. Markus Steinaw, Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1550, auf dem St. Andreasberg Subdiakon trinitatis (31. Mai) 1550, Diak. trinitatis (23. Mai) 1551, auf dem Sankt Johannesberg Priest. Luciae (17. Dez.) 1552.

32. Sebastian Frank, Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1550.

33. Johannes Steinaw, Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1550, auf dem St. Petersberg Subdiak. crucis (19. Febr.) 1551, Diakon cinerum (25. Februar) 1553, Priester cinerum (9. März) 1553.

34. Johannes Weber, auf dem St. Petersberg Tonsur und Minores trinitatis (31. Mai) 1550, Subdiak crucis (19. Sept.) 1551, Diak. cinerum (25. Febr.) 1553.

35. Friedrich Burntreger, auf dem St. Petersberg Tonsur und Minores trinitatis (31. Mai) 1550, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1551, Diak. cinerum (25. Febr.) 1553, Priest. cinerum (9. März) 1555.

36. Martin Müntzer, Tonsur und Minores trinitatis (23. Mai) 1551, auf dem St. Johannesberg Subdiakon crucis (19. Sept.) 1551, Diak. crucis (24. Sept.) 1552, Priest. Luciae (17. Dez.) 1552.

37. Johannes Landaw, Tonsur und Minores trinitatis (23. Mai) 1551, auf dem St. Johannesberg Subdiakon crucis (19. Sept.) 1551, Diak. crucis (24. Sept.) 1552, Priest. Luciae (17. Dez.) 1552.

38. Philippus Beyer, Tonsur und Minores trinitatis (23. Mai) 1551, auf dem St. Johannesberg Subdiakon crucis (19. Sept.) 1551, Diak. crucis (24. Sept.) 1552, Priest. Luciae (17. Dez.) 1552.

39. Valentin Kempfer, auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1551.

40. Johannes Menig (Menius), auf dem St. Andreasberg Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1551, Subdiak. cinerum (9. März) 1555, Diak. crucis (21. Sept.) 1551, Priest. trinitatis (30. Mai) 1556.

41. Daniel Keymandel (Keyenmann, Keygemandel), auf dem St. Johannesberg Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1551, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1553, Diak. Luciae (22. Dez.) 1554, Priest. cinerum (13. März) 1557.

42. Ludwig Braunbein (Brumbaum), auf dem Sankt Johannesberg Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1551, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1553, Diak. Luciae (22. Dez.) 1554, Priest. cinerum (29. Febr.) 1556.

43. Nikolaus Ebert, auf dem St. Johannesberg Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1552.

44. Johannes Montag (Montanus), auf dem St. Johannesberg Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1552, auf dem Sankt Petersberg Subdiakon cinerum (9. März) 1555, Diakon crucis (18. Sept.) 1557, Priest. cinerum (9. März) 1560.

45. Michael Trisch aus Fulda, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1552, auf dem St. Johannesberg Subdiak. crucis (21. Sept.) 1555, Diak. cinerum (29. Febr.) 1556, Priest. cinerum (13. März) 1557.

46. Johannes Huff aus Fulda, Tonsur und Minores trinitatis (30. Mai) 1556, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1556.

47. Kaspar Neuber (Neb), auf dem St. Johannesberg Minores cinerum (13. März) 1557, Subdiak. sitientes (26. März) 1558, Diak. trinitatis (4. Juni) 1558, Priest. crucis (24. Sept.) 1558.

48. Simon Ripparius aus Volkach, Tonsur u. Minores cinerum (9. März) 1555, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1557, Diak. crucis (24. Sept.) 1558, Priester cinerum (9. März) 1560.

49. Mauritius Kemmelsetzer, Subdiakon crucis (24. Sept.) 1558, Diak. cinerum (9. März) 1560, Priest cinerum (6. März) 1563.

50. Johannes Götz, Tonsur u. Minores crucis (24. Sept.) 1558, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1562, Diak. cinerum (6. März) 1563, Priest. crucis (18. Sept.) 1563.

51. Martin Lang, Tonsur crucis (23. Sept.) 1559[1]), Subdiakon crucis (21. Sept.) 1560, Diak. cinerum (6. März) 1563, Priester crucis (18. Sept.) 1563.

52. Thomas Fronapfel, Tonsur crucis (23. Sept.) 1559,[1]) Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1559, Diak. crucis (21. Sept.) 1560, Priester crucis (19. Sept.) 1562.

53. Heinrich Schrimpf, Tonsur crucis (23. Sept.) 1559[1]), Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1559.

54. Balthasar Weigandt (Wigandt), Tonsur crucis (23. Sept.) 1559, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1562, Diak. crucis (23. Sept.) 1564, Priest. trinitatis (5. Juni) 1574, bei dieser

[1]) Wahrscheinlich auch Minores.

Ordination ist er „Dominus Balthasarus Thomas alias Wigandus Fuldensis“ genannt, aber unter den Weltpriestern.

55. Valentin Kern, Tonsur u. Minores cinerum (9. März) 1560, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1564, Diak. cinerum (17. März) 1565, Priest. crucis (21. Sept.) 1566.

56. Wolfgang Gesell, Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1563, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1564, Diak. cinerum (17. März) 1565, Priest. crucis (21 Sept.) 1566.

57. Konrad Knoblach, Tonsur und Minores crucis (23. Sept.) 1564.

58. Petrus Henkel, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1564, Diak. cinerum (17. März) 1565, Priest. crucis (21. Sept.) 1566.

59. Wolfgang Colmann (Gulmann), Subdiak. crucis (23. Sept.) 1564, Diak. cinerum (17. März) 1565, Priest. trinitatis (24. Mai) 1567.

60. Tilomannus Noll, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1564.

61. Georg Merker (Markart), Tonsur u. Minores crucis (23. Sept.) 1564, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1566, Priest. cinerum (18. Febr.) 1570.

62. Valentin Fronapfel, Tonsur und Minores sitientes (7. April) 1565, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1565, Diak. crucis (21. Sept.) 1566.

63. Petrus Bud (Bott), Tonsur und Minores sitientes (7. April) 1565, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1565, Diak. crucis (21. Sept.) 1566.

64. Jodokus Thomas, Minores crucis (22. Sept.) 1565, Subdiak. cinerum (10. März) 1571, Diak. sitientes (31. März) 1571, Priest. trinitatis (9. Juni) 1571.

65. Johannes Brecher (Prechterus), Minores crucis (21. Sept.) 1566, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1568, Diak. cinerum (5. März) 1569, Priest. cinerum (18. Febr.) 1570.

66. Andreas Haretus, Minores crucis (21. Sept.) 1566, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1568, Diak. cinerum (5. März) 1569, Priest. cinerum (18. Febr.) 1570.

67. Christophorus Dulmeier, Tonsur trinitatis (24. Mai) 1567, Minores sitientes (3. April) 1568, Subdiak. cinerum (10. März) 1571, Priest. trinitatis (31. Mai) 1572.

68. Johannes Jeger (Venatorius), Tonsur trinitatis (24. Mai) 1567, Minores crucis (18. Sept.) 1568, Subdiak. cinerum (10. März) 1571, Diak. cinerum (27. Febr.) 1572, Priest. cinerum (17. März) 1573.

69. Georg Monß (Manß), Tonsur crucis (18. Sept.) 1568, Minores cinerum (18. Febr.) 1570, auf dem St. Petersberg Subdiak. cinerum (26. Febr.) 1575.

70. Valentin Keib, Tonsur crucis (18. Sept.) 1568.

71. Johannes Rhameisen aus Hünfeld, Tonsur und Minores trinitatis (4. Juni) 1569, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1569, Diak. cinerum (18. Febr.) 1570, Priest. trinitatis (20. Mai) 1570.

72. Johannes Presilicanus (Brassicanus), auf dem Petersberg Diakon cinerum (10. März) 1571, Priester cinerum (27. Febr.) 1572.

73. Johannes Richardus, Subdiak. cinerum (27. Febr.) 1572.

74. Petrus Schwert aus Fulda, Tonsur und Minores trinitatis (9. Juni) 1571, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1572, Diak. sitientes (7. April) 1573, Priest. crucis (18. Sept.) 1574.

75. Augustin Gloß (Kloß), Tonsur u. Minores crucis (20. Sept.) 1572, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1574, Diak. crucis (24. Sept.) 1575, Priest. crucis (22. Sept.) 1576.

76. Valentin Winder, Tonsur und Minores crucis (20. Sept.) 1572, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1574, Diak. crucis (24. Sept.) 1575, Priest. crucis (22. Sept.) 1576.

77. Johannes Femelius, Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1574, auf dem Petersberg Subdiak. cinerum (26. Febr.) 1575, Diak. crucis (22. Sept.) 1576, Priest. crucis (20. Sept.) 1578.

78. Johannes Bin (Bien), Tonsur u. Minores trinitatis (1. Juni) 1577, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1579, Diak. crucis (24. Sept.) 1580, Priest. trinitatis (22. Mai) 1583.

79. Kaspar Jan (Johan), Tonsur und Minores trinitatis (1. Juni) 1577, Subdiak. sitientes (15. März) 1578, Diak. crucis (24. Sept.) 1580, auf dem Andreasberg Priest. paschae (30. März) 1583.

80. Georg Lang, Firmung, Tonsur und Minores cinerum (14. März) 1579, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1579, Priest. sitientes (6. April) 1585.

81. Wilhelm Witzelius (Wezel), Firmung, Tonsur und Minores Luciae (23. Dez.) 1581, Subdiak. crucis (22 Sept.) 1584, Diak. cinerum (1. März) 1586, Priest. sitientes (18. März) 1589.

82. Kaspar Lang, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1585.

83. Johannes Schöffer, Tonsur und Minores sitientes (2. April) 1588, Subdiak. trinitatis (11. Juni) 1588, Diak. sitientes (18. März) 1589, auf dem St Andreasberg Priest. cinerum (17. März) 1590.

84. Michael Drisch, auf dem St. Andreasberg, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1589.

85. Georg Lang aus Fulda, Tonsur und Minores paschae (21. April) 1590, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1591, Diak. sitientes (14. März) 1592, Priest. crucis (19. Sept.) 1592.

86. Conrad Renner, in St. Michael Subdiak. paschae (21. April) 1590, in Zell bei Fulda Priest. crucis (21. Sept.) 1591.[1])

87. Johann Wolfgang Helwich, in Holzkirchen Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1590, auf dem St. Andreasberg Diak. crucis (21. Sept.) 1591.

88. Rhabanus Sauer, Subdiak. sitientes (13. März) 1660, Diak. Luciae (17 Dez.) 1661, Priest. (18. Dez.) 1661.

89. Alexander Wiegel, Subdiak. sitientes (13. März) 1660, Diak. crucis (24. Sept.) 1661, Priest. (25. Sept.) 1661.

90. Romanus Bigge, Priest. sitientes (13. März) 1660.

91. Marianus Kött, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1661, Diak. (18. Dez.) 1661, Priest. crucis (20. Sept.) 1664.

92. Wilhelm Ruppel, Diak. trinitatis (19. Mai) 1663, Priest. (20. Mai) 1663.

93. Valentin Scheffer, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1671.

94. Rhabanus Benner, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1671.

95. Benedikt Wesserer,[2]) Subdiak. (5. März) 1684, Diak. cinerum (17. März) 1683, Priest. cinerum (9. März) 1686.

96. Sturmius Kuhn, Diak. cinerum (9. März) 1686.

c) Kloster Holzkirchen bei Roßbrunn.

775 unter Abt Sturmius errichtet, 1803 säkularisiert, jetzt im Besitze der Fürsten Castell-Castell.

97. Paulus Heidenfelder, Minores sitientes (16. März) 1521, Subdiak. trinitatis (25. Mai) 1521, Diak. cinerum (15. März) 1522.

98. Jakob Viren, Minores sitientes (5. April) 1522, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1523, Diak. sitientes (12. März) 1524, Priest. sitientes (21. März) 1534.

99. Urban Hauck, Minores cinerum (15. März) 1522, Subdiak. sitientes (5. April) 1522, Diak. trinitatis (14. Juni) 1522.

100 Johannes Huff Priest. sitientes (16. März) 1532.

101. Johannes Müller aus Schleusingen, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1552, Subdiak. cinerum (25. Febr.) 1553, Diak. sitientes (18. März) 1553, Priest. paschae (1. April) 1553.

102. Gregor Fulrath (Vollrath), Subdiak. trinitatis (24. Mai) 1578, Diak. crucis (19. Sept.) 1579, Priest. trinitatis (25. Mai) 1583.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

---

[1]) Diakon wahrscheinlich 22. Sept. 1590 zu Bamberg, wohin die Ordinanden damals geschickt wurden.

[2]) Vielleicht dem Geschlechte der »Besserer v. Thalfingen« angehörig, deren Genealogie mir nicht bekannt ist.

Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer.

Von Dr. A. Förster.

(Fortsetzung zu H. I.—II. 1904, S. 266—281.)

5. Brief.

Monsieur
Ernst Scheibler

à Monjoye
Departement Roër.

Paris, le 24ten Oktober. 1804.

Christian Urhan chez
Monsieur Le Soeur Directeur de la Musique
de l'Empereur, rue bergere Nr. 1008.

A Monsieur Ernst Scheibler.[1])

Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen nicht eher geschrieben habe, Sie sollten wohl denken, ich dächte gar nicht mehr an Sie, dass ist aber nicht so? Ich habe Ihnen nicht eher was zu schreiben gewust, und weiss Ihnen auch noch nicht viel zu schreiben, ich will Ihnen nur mit diesem Brief anzeigen, dass ich noch immer an Sie dencken, und ich habe aus Ihrem Brief gelesen? dass meine Ältern meine Briefe Ihnen haben mitgetheilt, darum weiss ich Ihnen noch nicht viel zu schreiben.? als dass ich noch nicht bei der Kaiserin gewesen bin, weil, der Monsieur Le Soeur lässt mir ein Schwarzes Kleid machen, vor bei die Kaiserin zugehen, allein der M Le Soeur ist zwey Sontäger in der Messe bei dem Kaiser gewesen a Senclou, von der Zeit an dass ich in Paris bin. Ich wäre den 21ten Oktober mit gegangen, wenn der Schneider mein Kleid fertig gehabt hätte. Ich habe meinen Ältern einen Brief geschrieben. Wo ich viele Neuigkeiten in habe geschrieben. Ich hoffe Sie werden Ihnen den Brief auch mit theilen. Sonntag den 21ten Oktober ist Conzert gewesen auf dem Schloss Senclou, da ist M. Le Soeur auch gewesen, und die Kaiserin hat immer nach mir gefragt, der M. Le Soeur hat Ihr gesagt den andern Sontag, bringen ich den Monsieur Urhan mit. Die Kaiserin hat dem M. Le Soeur den Sontag Musick gegeben vor mich, dass ist eine grosse Serenat, vor viele Instrumenten von Rosetti? Rosetti ist Toht, nun hat seine Frau dass Werk der Kaiserin gewidmet, die Musick hat niemand anders, als ich allein, Sie ist nicht gestochen, und der Umband ist von aller Ceremonien von Silber

[1]) Von hier ab bis zum 10. Brief einschließlich sind Formulare Lesueurs gebraucht, wo die Worte »Paris le«, »Le Dir. de la M. de l'Emp.« und »A M« gedruckt sind.

und Rodebänder, und meinen Französischen Sprachmeister hat mir vornen in dass Buch eine Schrift geschrieben.

Die Baarden oder Ossian, ist eine Opera so hat niemals eine existirt so schön, ich hab Sie zwarn noch nicht gehört, allein alles sagt dass in Paris, ich werde die Baarden aber in acht zehn Tägen hören und sehen ich hab nur ein wenig davon gehört der Schlaf Ossian, dass ist eine Harmonie, dass man so versüssen möcht.

Ich habe noch keine Musick angetroffen, was so was Neues ist, die Musick die in Paris ist, haben Sie auch, ich will nicht schreiben die Nemliche Musick, als Duetten, Conzerten u. d. g.? als wann Sie von den Baarden wollen haben, Arien mit Accompagement Clavier, nicht Sie allein, wann andere in Monjoye auch der Arien wollen haben, dass ist einerley, ich werde Sie besorgen, die Arien von den Bazarden sind recht schön, und eine neue Art der Composition.

Monsieur Le Soeur hat sich durch die Baarden bey den andern Musicanten in Paris verhast gemacht, Er wird vom Kaiser als der grösste von den andern Musicanten angesehen, darum sind Die Ihm böse, Er hat Bücher davon geschrieben, Die Er an viele Musicanten und an andere Leuten giebt, wann Sie deren Bücher haben wollen, so will ich Ihnen deren schicken, die Bücher kosten nichts, schreiben Sie mir nur ob Sie deren haben wollen.

Ich gehe fast alle Tage in die Comedié, ich war eines Tages in einem Ballet dass der Monsieur Kreuzer und zwey andere ein Conzert spielten, M. K. spielte die Violin, und die andere, einer Waldhorn, der andere Harpe, dass war nun eine Superpe Musick, der Horniss blisse dass Waldhorn, dass man sollte sagen, wo es möglich wäre, dass mit dem Horn zu machen.

Ich habe die Violin Potpuri fertig, die will ich Ihnen widmen, vor die Guthaten die Sie mir erzeigt haben, und dancken Ihnen auch noch viele dausendmal.

M. Le Soeur lässt Ihnen auch ein Complement machen, und es würd Ihm sehr angenehm seyn mit Ihnen bekantschaft zu haben.

Ich bin noch recht gesund, und wie ich hoffe dass Sie auch noch recht gesund seyn, Schreiben Sie mir gefalligs, wie es mit meinen Ältern ist, schreiben Sie mir die Wahrheit.

Theilen Sie gefalligs auch diesen Brief, mit an meine Ältern. Ich hab in Ihrem Briefe eine Stelle angetroffen, wo ich nicht bin draus gekommen, die Stelle hiess = euch wird des[1]) wohl deine Schwester = = getahn haben = schreiben Sie mir doch, was dass soll heisen.

---

[1]) Wohl nicht recht gelesen statt das.

Leben Sie recht wohl, ich denken übers Jahr auf Monjoyer Kirmes bin ich noch einmal in Monjoye, und gebe Conzert da Ich grüsse Sie vielmal, und bin Ihren getreuen Freund

Christian Urhan

a

Paris.

6. Brief.

Dieser Brief ist zwran
nicht zum besten geschrieben.

A

Monsieur Henri Scheibler

(3 9bre 1804) à Montjoye

Departement de Roër.

Paris, le 3ten November 1804.

Christian Urhan
chez le Directeur de la Musique de l'Empereur,
Monsieur Le Soeur à Paris.

A M Heinrich Scheibler.

Ich bin noch recht gesund, und wie ich hoffe? Sie sind auch noch recht gesund. Verzeihen Sie, dass ich Ihnen so lange nicht geschrieben habe! ich hätte Ihnen gerne geschrieben, wann ich etwas zuschreiben gewust hätte, und ich weiss Ihnen noch nichts zuschreiben ich will Ihnen nur mit diesem Brief anzeigen, dass ich noch immer an Sie dencken, und ich hoffe, Sie werden meiner auch nicht vergessen seyn. Ich habe meinen Ältern einen Brief geschickt, den 13ten Oktober, darin sind viele Neuigkeiten, und ich habe auch einen Brief eurem Herr Bruder Ernst geschrieben wo auch einige Neuigkeiten drin seyn. Ich hoffe meine liebe Ältern und euren Herr Bruder werden Ihnen die Briefe mittheilen. Ich habe noch nichts besonders von Musick vor die Gittar angetroffen, als einige Arien, allein Sie haben Arien mit Guittar begleitung genug; wann ich aber was sollte antreffen besonders schön, so stehe ich Ihnen zudiensten.

Schreiben Sie mir doch gefalligs, ob meine Ältern und euren Herr Bruder Ernst, die Briefe von mir empfangen haben, dann sie schreiben mir keine Antwort; ich bin immer in zweiflung sie hätten die Briefe nicht empfangen. Lieber Herr Scheibler haben sie noch nicht die Walzer von mir bekommen, Sie sagten mir in Achen, Monsier Simrock, wollte die Walzer drucken: ich erwarte Antwort. Ich habe es recht sehr gut bey M. Le Soeur, ich kann mir Lehrer nehmen, was für ich will, allein nicht mehr als drey auf einen Dag.

Dies ist alles was ich Ihnen für diesesmal zuschreiben im Stande bin, allso bin ich Ihren getreuen Diener

Christian Urhan

und grüssen Sie viele dausendmal amen.

7. Brief.

A Monsieur Jean Guillaume Wilden à Montjoye. Roër.

Paris, le 10 November. 1804.

Christian Urhan chez
le Directeur de la Musique de l'Empereur, Monsieur Le Soeur
rue bergere No. 1008
a Paris.

A M
Johann Huberd Wilden.

Verzeihen Sie mir, dass ich Ihnen nicht eher geschrieben habe; Sie sollten bald dencken, ich dächte gar nicht mehr an Sie.! allein dass ist nicht so, ich habe noch immer an Sie gedacht! ich hätte Ihnen eher geschrieben, wann ich etwas zuschreiben gewust hätte! ich weiss Ihnen fürdiesmal noch nicht viel zuschreiben! ich will Ihnen nur mit diesem Brief anzeigen, dass ich noch immer an Sie denken! ich weiss Ihnen deswegen nichts zuschreiben weil meine liebe Ältern, die Briefe die ich Ihnen geschrieben haben Ihnen haben mitgetheilt! dass ist weswegen ich Ihnen fürdiesmal nicht viel zuschreiben weiss als! dass ich noch recht gesund bin, und wie ich hoffe, dass Sie auch noch von einer Zeit zu der andere recht gesund seyn. Hier in Paris ist sehr viel vergnügen als hier ist ein Platz, wo alle die Bilder vom Kaiser sind, der Gemälde sind doch wohl eine Million, alles und alles was man sich nur erdencken kann, als dass alte und neue Destament ist da, in gemälde, und wie die Heligen sind gemort worden, dass ist alles so lebendig gemahlt, ich kann es Ihnen nicht beschreiben wie schön es ist: Samstag und Sontag ist es erlaubt da herein zugehen für dass zu besehen? so ist auch die Biglotehkt hier, da sind auch alle Bücher, die man sich nur erdencken kann, da ist es alle Morgens erlaubt herein zugehen, und wann mann gerne ein Buch hätte, vor zulesen, so fragt man's sich nur, dann kann mann so lange lesen, als dass herein gehen dauert, und da braucht man noch keinen Heller zubezahlen; hier in Paris ist es nicht erlaubt auf die Strassen zusch .....! es sind in Paris, ganze Häuser für dass wann man gerne sch ..... will, so geht man in so ein Hauss, und bezahlt 2 Stüber und dann kann man sich abfertigen; ich weiss Ihnen fürdiesmal nichts anders zuschreiben. Ich hoffe Sie werden von der Güte seyn, und Theilen meinen Ältern diesen Brief mit, und schreiben Sie

mir auch gefälligs. Meine liebe Ältern werden zwey Däge nacher auch einen Brief empfangen, und Wilh. Ant. Gehlen wird einen Dag nach Ihrem Brief, auch einen Brief empfangen.

Also werde ich wohl schliessen müssen, dies ist alles was was ich Ihnen für diesmal zuschreiben im Stande bin, als dass ich Sie, und der Herr Felser, und Ihr Herr Bruder, und euer ganzes Hauss, viele, viele viele Millionen Mal grüssen lasse, indem ich auch Ihren besten Freund Christian Urhan bin.

8. Brief.

Paris, le 16 November, 1804.

Christian Urhan chez
le Directeur de la Musique de l'Empereur
Monsieur Le Sueur rue bergere Nr. 1008
a Paris.

A Meine allerliebste Eltern.

Ich bin noch recht gesund, und ich habe euren Brief empfangen, und hab daraus mit Freuden ersehen, dass Sie auch noch recht gesund seyn. M. Le Sueur hat sich sehr über euer grüssen gefreut, darum Er Sie wieder auf dass allerhöflichste grüsst, und seinen Vater, und der Dedienter Boger grüssen Sie auch vielmal. Ich habe dem Herrn Ernst Scheibler, seinem Bruder Heinrich, dem H. Eduard Scheibler, dem Herrn Johann Hubertus Wilden, der Mademoiselle Ernestine Scheibler, und der M. Lisette Offerman, in Imgenbruch; denen allen, habe ich geschrieben, schreiben Sie mir gefälligs, ob Die auch die Briefe haben empfangen? ich erwarte Antwort? — Ich bin noch nicht bey dem Kaiser gewesen, weil der M. Le Sueur wartet, bis ich gut Französischs sprechen! Die Kaiserinn hat noch immer nach mir gefragt, wann der M. Le Sueur, ist dagewesen, und es geht mir recht gut, hier in Paris, was ich nur haben will, dass geben sie mir; sobald ich Französischs sprechen, gibt der M. Le Sueur mir auch andere Meistern, die fragen für eine Stunte eine Corongeld, in acht Dägen, spreche ich Französisch, wie einen Franzos. Ich bin willens Sontag den 18ten November, Comoneciren zugehen; M. Boger, dass ist der Bedienter vom M. Le Sueur; dem seine Frau, hat mir einen deutschen Geistlichen gesucht, für zu beichten. Ich habe den M. Rigal nicht finden können, ich bin einen ganzen Nachmittag mit dem M. Boger gelaufen, für Ihn zusuchen, allein wir haben M. Rigal nicht gefunden, ich glaube wohl der Herr Wilhelm Scheibler, hat sich bey der Adres vergessen, denn Wir waren in der Strasse, wo Er sollte Logiren, allein niemand kannte den Numero, in der Strasse, entweder wohnt der M. Rigal nicht mehr da, oder der

Herr Wilhelm Scheibler hat sich vergessen bey der Adres, eins von beyden. Es ist hir in Paris auch ein grosses Wasser, wo Schiffe auf fahren, da hab ich vieles vergnügen an, ich weiss nicht wie dass Wasser heist, oder wovon, es kömt. Ich habe jetz auch die Opera von M. Le Sueur gehört, die Baarden, dass sollt wohl was seyn, ich kann es Ihnen nicht beschreiben, welche Musick, dass das ist, und Alles, in der Opera spielen 10 Harpfen, da können Sie dencken was dass ist, ich habe die Opera zwey mal gehört, einmal dass der Kaiser und die Kaiserinn da waren. Ich schlafe keine Nacht, oder ich drüme von meinen Freunden, entweder bin ich mit meinen Kameraden im Zug, oder anderste in Monjoye. M. Le Sueur hat mir noch vieles gekauft, von Kleidern, ich kann das nicht alle beschreiben, als ich habe jetz ein schwarzes Kleid, für bey die Kaiserinn zu gehen. Ich glaube wohl, Sie brauchen nichts, für diesen Brief zubezahlen, weil ich habe an den Pörtner gesagt, Er sollte hier in Paris den Brief bezahlen, nun weiss ich nicht ob er es gethan hat, Sie schreiben mir gefälligs, was Sie für den Brief haben bezahlt. Ich habe jetz bekanntschaft, was sie nur von Musick kaben wollen, dass kann ich Ihnen besorgen, es ist einerley was. — Ich lasse vielleicht die Potpuri für Violon, die ich dem Herrn Ernst Scheibler Dediciren will, drucken, und ich hab auch die Musick für die Mademoiselle Ernestine Scheibler fertig, dass ist eine Sonate für Clavier, die werd ich auch drucken lassen; wann ich etwas verdienen sollte, so werden Sie nicht mangeln, in den ersten Jahren, werde ich nicht viel verdienen, weil ich muß erst lernen, allein liebe Eltern, dass schreibe ich euch, wir werden eines Dages glücklich seyn, denn dass sehe ich jetz schon was dass noch giebt. Dass erstemal dass ich mit nach St Cloud gehen, werde ich an meine Nigte denken, der Kaiserinn den Brief zugeben, den ich von Ihr habe, vielleicht ist meine Nigte glücklich. Allerliebste Ältern, ich hatte mich in den andern Briefen vergessen mit Senclou zuschreiben, dass Schloss heisst Clou, allein man schreibt St. Clou, dass heist = Heillig Clou, dass ist, dass Sie einandermal wissen was St. Clou ist. Ich bin willens, über's Jahr nach Monjoyer Kirmes zu kommen, und Conzert da zu geben, und in Oeupen.[1]) Ich habe dem Herrn Ernst Scheibler einen Brief geschrieben, wo auch viele Neuigkeiten drin sind, ich weiss nicht, ob er Ihn empfangen hat, Er schreibt mir nicht; wann Er Ihn vielleicht empfangen hat, so schreiben Sie mir, ich werde Ihnen dass denn nicht schreiben, was ich in dem Herrn Ernst Scheibler seinen Brief habe geschrieben. Gott sey Danck, dass ich in so gute Hände bin gekommen, als M. Le Sueur ist,

[1]) = Eupen.

und seyn Vatter, und der Bedienter Boger, die sorgen beynahe so gut für mich, wie Sie liebe Eltern, allein ich kann meine Liebe nicht schreiben, die ich zu Ihnen haben, . . .[1]) nicht in diesen Brief, dass werden Sie von meiner lieben Schwester hören, ich schreibe Der auch einen Brief in einigen Dägen. Sie brauchen gar keine Furcht zuhaben, für meine Religon, dann ich gehe alle Sontäge in die Kirche, wie in Monjoye. Verzeihen Sie mir, liebe Eltern, dass ich nicht eher habe geschrieben; ich hätte Ihnen eher geschrieben, allein ich hatte keine Zeit, ich hoffe Sie werden's mir verzeihen, indem ich auch Ihren getreuen Sohn Christian Urhan bin.

Mein Pettschaft ist, Musick Imperial,[2])
dass heist, kaiserliche Musick.

Ich grüsse Sie viele Millionen, und wünschen Ihnen gute Zeiten, als meine liebe Schwester, Nigte und Mume, Vetter und Kameraden, grüsse ich auch noch viele viele, viele Millionen mal! ich werde in nächster Däge denen alle Briefe schreiben.

9. Brief.

A Monsieur Eduard Scheibler chez Monsieur Christian Scheibler a Montjoye, Departement Roër.

Paris, le 29ten November, 1804.

Christian Urhan chez
le Directeur de la Musique de l'Empereur,
Monsieur Le Sueur rue bergere No. 1008
a Paris.

A M
Eduard Scheibler.

Ich habe Ihren allerliebsten Brief empfangen, und ich habe auch einen Brief von Ihrem Herrn Vetter Ernst Scheibler empfangen, vom 22ten November; voraus ich ersehen habe, dass ich ein Tagebuch sollte machen, und Dass alle 4 wochen nach Monjoye zuschicken, das will ich auch tuhen, ich fange das Tagebuch den andern Monat an, und schicken Ihnen immer 10 Täge, und meinen Eltern, und dem Herrn Ernst Scheibler, dass macht allzusammen einen Monat.

Ich schreite nun zur Beantwortung der verschiedenen Fragen die Sie in Eurem Briefe machten; Ihr habet mir geschrieben, was für ein Instrument M. Le Sueur spielte? Er spielt sie fast Alle, allein er ist auf keinem Starck Er hat zwey Klavieren eins

[1]) Hier sind etwa 2 Zeilen des Briefes abgeschnitten worden.
[2]) In einem Oval findet sich eine Harfe, links und rechts in Majuskeln, auf den Langseiten: Musique imperiale.

wo Er die Accorden auf propiert, dass Andere ist für mich. Ich zeichne noch nicht, M. Le Sueur, will haben, dass ich für dass erste die Musick sollte lernen; nach der Kaiserliche Krönung, giebt der M. Le Sueur mir Stunte, in der Composition, und es kommen noch zwey andere Meister, einen für Violin, der andere für das Clavier, ich habe alle Morgens meine 2 Stunten Französisch von 9 bis 11 Uhr.

Ich weiss Ihnen soviel Neuigkeiten nicht dass der Mühe Werth ist zuschreiben, als dass die Musicanten in der Kaiserliche Kapelle gekleid sind, wie Ordiner,[1]) einen hat einen blauen Rock, der andere Weis u. s. w., ausgenommen, die Directeurs, sind schwarz gekleidt, und meine Uniform, ist auch schwarz, mit einem Degen an der Seite. M. Le Sueur ist der Auteur, Er Komponirt für die Kaiserliche Kapelle.

Es ist sehr Kald hier in Paris, es ist jetz schon Schnee hier, und alles ist sehr teuher hier, z. B. ein Eey kost 4, 5, Stüber, eine Flasche Bier, 6, 10, Stüber und für eine orentliche Pierre,[2]) 6, 8 Stüber, ausgenommen, der Wein ist nicht teuher, eine Buteille Wein, kost 10, 12 Stüber, ich drinke immer Wein zum mittags Essen, und zualles,

Ich habe meinen Entrée, in 3 Teatre in die Französische Comediée, und in die Italienesche Opera, und in die grosse Französische Opera, wo noch mehr als 6 hundert Menschen sind, die spielen; die Französische Comediée, ist, M. Biccard[3]) der in Aachen war, wie die Kaiserinn da war, ja in die 3 Tehatre, brauch ich nichts zubezahlen.

Ich habe zwey Zimmern, beym M. Le Sueur, eins wo ich Arbeiten, und das Andere, wo ich schlafen.

Ich gehe alle Sontags heraus Essen, bey den Banqierer vom Kaiser.

Ich machen auch alle Montags Quartette, bey einem reichen Herrn, Der dass macht für seyn vergnügen, dar kommen eine 20 Musicanten, da wechseln Wir immer um, mit spielen, allein, dass sind keine Quartetten, wie in Monjoye, sie gehen ein wenig besser, und wann ich dann ein's habe gespielt, sagt alles = Il à beaucoup beaucoup du talent, = Ihr wisset wohl, was dass auf Deutsch will sagen.

Ich wollte Sie hätten die Güte, und theilten meinen lieben Eltern diesen Brief mit, und Ihren Freunden.

Also wie Ihr wisset, dass ich Sie vielmal grüssen und dass Christian Urhan diesen Brief geschrieben hat, und immer Ihren besten Freund bleibt.

---

[1]) = ordinär.

[2]) So das zuerst geschriebene ortenliche Bierre verändert (ordentliche Birne).

[3]) Höchst wahrscheinlich statt Picard.

Ihr werdet mir es nicht übel nehmen dass ich so viele Fehler in diesem Briefe habe; allein ich habe keine Zeit, für diesen Brief zweymal zuschreiben.

10. Brief.

Paris, le 11ten Dezember. 1804.

Christian Urhan chez
le Directeur de la Musique de l'Empereur,
M. Le Sueur rue bergere a Paris.

Allerliebste Eltern.

Ich habe Ihren allerliebsten Brief empfangen, und wann Sie wüsten, was dass mich immer freut, wann ich ersehen, dass Sie noch recht gesund seyn, ebenfalls ist es auch mit mir ich bin auch noch recht gesund und zufrieden.

M. Ernst Scheibler hat mir geschrieben, dass ich sollte ein Tagebuch anrichten, und alle abends darein schreiben was ich im Tage das merkwürdigste gethan, gehört und gesehen hätte; dass gefällt mir noch wohl recht gut, allein, schreiben Sie mir doch gefälligs, was Sie dazu sagen, ich schicken ihnen dann 10 Täge, dem M Ernst Scheibler und seinem Vetter Eduard Scheibler, Ihr seyd doch gute Freunde mit einander, Ihr müsset euch dass Tagebuch mit einander theilen.

Meine liebe Schwester hat mir geschrieben, weswegen ich nicht mit in der Kirche oder mit den andern Musicanten in der Kaiserliche kabelle spielte, dass will ich Ihnen sagen, die Leute haben Ihre Platz da, und meinen Meister M. Le Sueur will mich zum Auteur oder Compositeur der Kaiserliche kabelle machen; und ich spasse[1]) nicht mit allen den Musicaten die auf der Krönung[2]) in der Kirche Notre Dame gespielt haben, dass ist alles wahr was ich schreiben.

M. Heinrich Scheibler, hat mir geschrieben, dass ich dass Schreibes von meiner Nigte, nicht an den Kaiser geben sollte; ich begreife das jetz auch, dass das nicht würde gut seyn, ich frage den M. Le Sueur darum weider.

Ich habe auch meinem Camerad Wilh. Ant. Gehlen einen Brief geschrieben.

M. Le Sueur hat mir aufgetragen, ich sollte Ihnen schreiben, dass Sie Ihm selbst einen Brief sollten schreiben, dass heist wann Sie wollen; es wird dem M. Le Sueur sehr angenehm seyn, von Ihnen selbst einen Brief zuerhalten, Er will Ihnen auch antworten, Sie müssen den Brief aber in Französisch lassen übersessen, wann Sie wollen schreiben.

---

[1]) Vielleicht st. passe.
[2]) Am 9. Dez. 1804.

Sie haben mir geschrieben, = mach Dir keine Unruhe wegen dem verdienen =, machen Sie sich auch keine Unruhe wegen den Briefen, die ich Franschieren lasse.

Sie müssen die Briefe alle verwahren Die ich Ihnen schreiben, hernacher machen Sie sich ein Buch davon, so mach ich es auch.

Ich grüsse Sie, meine Schwester, meine Muhme, meine Nigte Annacatrina, und meinen Vetter Pet. Jos. Hilger, und meinen Freund Hubertus Wilten und ich weiss nicht was noch mehr; grüsse ich viele, viele, viele Millionenmal indem ich bin Euren getreuen, vielgeliebten Sohn

Christian Urhan.

11. Brief.[1])

A Monsieur Ernst Scheibler

à Montjoye
Departement de la Roer
C. U.

Herr Ernst Scheibler!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 8ten Februarius erhalten, und wie ich jetz einige Fortschritte in der Composition gemacht habe; so habe ich in dem Violin-Potpourri so viele Fehler entdeckt; dass ich mich bis jetz immer mit dem corrigieren bekümmert hab, und auch habe ich es zweymal lassen abcopiren: deswegen habe ich Ihnen nicht eher beantwortet bis das Alles fertig war. Ich schicke Ihnen nun durch den Herrn Happey, der Violinpotpourri, das Concert von Rode, eine Fantaisie für's Clavier, 8 Exemplarien von jedem Buch, und ein Paquet, welches für meinen Vetter ist; das Alles macht 20 Stücke aus. Monsieur Lesueur, hat vier Opern gemacht, welche heissen, La Caverne, Baul und Virgini, Delemaque, und les Barrdes oder Ossian; die Erste und die Lesste habe ich gesehen.

Ich glaube nicht, dass man viele Musick vom Beethoven in Paris hat, weil von der Zeit, dass ich hier bin, habe ich viele Quartetten und Trio gehört, allein ich habe noch keine vom Beethoven angetroffen.

Es sind sehr gute Violin Saiten in Paris. Ich kenne einen Instrumentenmacher; der mir meine Violine überzogen hat; wie ich bey den Monsieur Le Sueur angekommen bin, und von der Zeit an, ist noch keine Saite verbrochen. Wann Sie vielleicht

[1]) Ohne Ort (Paris) und Datum: letzteres 1805, 2. Hälfte Februar oder vor Ende März.

einige nöthig haben, so brauchen Sie nur an den Mann zuschreiben, ich schicke Ihnen hier seine Adrese; oder ich kann Ihnen denen auch besorgen; Sie schreiben mir dann gefälligs darüber. Der Instrumentenmacher ist einen ehrligen, und prafer Mann, ich speise fast alle Sonntags mit Ihm. Der Herr Homberg von Oeupen, und der Herr Haberstumpf haben mich bey dem Monsieur Le Sueur besucht; ich kann Ihnen nicht die Freude beschreiben, welche ich hatte, wie ich die zwey Lansmänner angetroffen habt. Den Herrn Homberg habe ich bey dem Instrumentenmacher erkannt, allein wie Er herein kam, wuste ich nicht recht, wo ich das Gesicht sollte hinthun, bis er mir explizierte wo Er wohnte u. s. w., allein Er sagte mir nicht seinen Namen; bis endlich ich Ihn erkannte. Der Herr Homberg hat einen schönen Violinbogen von dem Instrumentenmacher gekauft und hat auch eine Violin bey Ihm lassen arangieren. Ich habe auch jetz einen andern artigen Bogen. Der Herr Homberg und ich haben schon bey dem Monsieur Happey zumittag gespeist, und wir haben auch eines abends Musick bey Ihm gemacht, und ich habe den Herrn Homberg in die grosse Opera geführt, wo ich Ihm alle die Marschinen auf dem Théatre gezeigt habt; da hat Er sich sehr übergewundert.

Es ist jetz ein Wetter so schön in Paris wie bey Ihnen im Frühling; diesen ganzen Winter ist nur ein wenig Schnee gefallen.

Der Kaiser und die Kaiserin werden in einigen Tägen eine Reise nach Italien machen, ich glaube nach Rom, und ehe die fortgehen, spiele ich die Viole d'amour, und das Clavier in einem Conzert bey ihnen, und von meiner Composition.

Der Pabst ist noch in Paris, und Sie haben mir von den Rosenkränzen geschrieben, allein das ist sehr schwer deren zu haben, weil Paris ist so gross, und ich weiss niemals wo der Pabst die Messe thut für die Rosenkränzen zusegnen; allein ich will doch sehen, dass ich deren einige haben kann.

Sagen Sie gefälligs an meine Altern; ich liesse sie vielmal grüssen, und das ich die Antwort erwartet.

Der Monsieur Le Sueur, macht Ihnen sein Compliment. Ich bin noch immer recht gesund, und wie ich hoffe, dass Sie es auch noch immer seyn. Ich arbeite jetz drey Quartetten.

Ich hoffe dass Sie den Tittel auf dem Potpouri nicht übel finden, wann Sie vielleicht etwas finden sollten dass Ihnen nicht gefällt, so können Sie es corigieren.

Also werde ich wohl endigen müssen, indem ich Sie vielmal grüssen, und bin, Ihren aufrichtigen Freund

Christian Urban.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Die Consuetudines Schyrenses.

Mitgeteilt von P. Stephan Kainz, O. S. B. in Scheyern.

(Fortsetzung zu Heft I—II. 1904, S. 231—244.)

In magna sexta feria.

Ad primam fit excitatio hora sexta et postea celebratur capitulum, ubi post sermonem exhortatorium, si quando habetur, lecta rubrica de Crucis adoratione hic infra posita Abbas primo dicit suam culpam generalem; deinde omnes fratres secundum ordinem, et in fine singuli de hoc, quod sacrum quadragesimae tempus negligenter vel infructuose expenderint, se proclament. Et primo prior iniungit abbati dicere septem psalmos poenitentiales, et abbas priori psalmos primarum et sic consequenter distribuitur psalterium per cedulas, quae dantur singulis ibidem, postquam culpas dixerunt. Fratribus conversis iniungitur cuilibet dicere quinquaginta pater noster. Hora septima vel media post dicitur tertia in choro. Qua dicta fratres in cellis aut alibi qui volunt orant poenitentias et distinctiones psalterii in capitulo eis iniunctas. Et non dicimus simul in capitulo aut choro] f. 23 r. [totum psalterium ex integro, sed distribuitur, ut dictum est, cum canticis de tempore et de sanctis inter fratres iniungendo nocturnos etc. Post nonam [1]) fit signum primum ad sextam, nisi fiat sermo ad populum, tunc enim ante octavam fiant signa ad sextam; qua simul cum nona dicta, interim abbas et ministri induti sine luminaribus et incenso exeunt de sacristia et omnes tres, abbas scilicet, dyaconus et subdyaconus prostrati ante altare super tapetum aliquantulum orant et surgentes abbas osculato altari sedet cum ministris et leguntur per dyaconum et subdyaconum prophetiae duae, ut habentur in missalibus. Lecta passione per fratrem deputatum in tabula postea dicuntur orationes pro ecclesia.

De crucis adoratione.

Postea ministri aptent crucifixum retro altare tempore suo, quod sic adoratur. Abbas cum suis ministris portat crucifixum coopertum casula rubea ad cornu altaris dexterum, quod est retro, et incipit solus abbas elevando crucem cantans Ecce lignum crucis et consequenter; ab isto loco iuvatur a ministris cantando In quo salus mundi pependit. Tunc chorus flectendo genua complet Venite adoremus Iterum abbas discooperit crucifixum usque ad scapulas et vadit ad cornu altaris dexterum anterius et solus interim canit ut supra, altius incipiendo et chorus respondet ut prius.

---

[1]) Am Rande ist hinzugefügt: quartale magnum post nonas (?).

Tertio vadit abbas contra medium altaris discooperiendo totum crucifixum et altius incipiendo cantatur ut prius per omnia. Et post hoc locat crucifixum super pulchrum tapetum in terram ante altare. Et abbas exutus calceos et consequenter omnes ministri ac fratres singuli in choro adorant crucem prostrati hoc modo. Primo vadit abbas et prosternit se in medio chori, ubi sunt parata et strata tapetia usque ad crucem et prostratus orat Pater noster. Deinde surgens vadit ad gradus et ibidem prostratus secundo dicit Gloria in excelsis Deo. Deinde tertio ascendit chorum et ante crucem prostratus dicit Credo in Deum. Et erigens se dicit flectendo Adoramus te Christe et benedicimus tibi, quia per crucem tuam redemisti mundum. Oremus. Perpetua nos quaesumus Domine, pace custodi, quos per lignum sanctae crucis redimere dignatus es. Per Chr. D. n. Hoc dicendo deosculatur stigmata quinque vulnerum Christi, et surgens reinduat calciamenta retro altare. Consequenter post eum adorent ministri et alii fratres per ordinem, semper bini et bini pariter eodem modo, ita quod quando primi duo secundo prosternuntur sequentes duo parati sint ad facere suam primam prostrationem et sic consequenter, cum primi prosternuntur tertio, sequentes faciunt secundam prostrationem et postquam aliquis fecerit prostrationes, reinduit calceamenta. Infra adorationem et prostrationes canuntur inproperia etc, ut habetur in libro. Et in fine ympnus Crux fidelis in toto vel parte iuxta dispositionem cantoris. Finita adoratione crucifixum (sic!) reportatur ad sacristiam nullaque deinceps fit occupatio[1]) aut sepultio,] f. 23 v. [sed cum sacramentum ad altare portatur, fratres omnes ascendunt prope altare ad videndum et adorandum sacramentum. Et celebrata communione redeunt ad chorum ad peragendum vesperas quae dicuntur non cantando, sed dicendo in directum, ut supra in die Cenae; antiphona tantum ad Magnificat Cum accepisset duplicatur etc. Hora XII. pulsetur tabula ad mensam. Et hac die non parantur mensae solito more, sed dumtaxat manutergia nuda superponuntur loco mensalium et datur tantum unus cibus coctus, videlicet offa de pisci aut aliud simile propter fratres debiles cum pane sufficienti. Dantur et fructus, si haberi possunt et acetum datur et cuilibet unum picarium vini. Hora tertia post meridiem servatur lectio regularis usque ad horam quartam; et facto intervallo solito fit signum ad collationem, ubi potus datur more consueto et fiunt cetera ut supra.

Sabbato sancto.

Excitatio ad matutinum et ad primam fit sicut duobus diebus praecedentibus; hora VII. dicitur tertia; post signum

[1]) Am Runde steht: cum ipso.

octavae fit pulsus cum tabula ad sextam et dicta nona extinctis iam luminibus omnibus in ecclesia et per sacristam igne novo producto de silice et ante altare collocato, sacerdos cum ministris exiens praecedente crucifixo et subdyacono cum baculo tricubito, in cuius cavo tres novae candelae fixae sunt et pede coniunctae; postquam ignis fuerit benedictus, dyaconus ordinatus in tabula petita benedictione incipit cantare in laudem cerei: Exultet secundum rubricam suam. Finito cantu illo et sedente sacerdote leguntur per ordinem prophetiae XII, sicut habetur in missali, primam dyaconus, secundam subdyaconus, tertiam senior in choro et sic consequenter. Finitis prophetiis sacerdos exutus casula cum dyacono et subdyacono prosternit se in terra ante altare. Et posito libro in gradibus altaris ante se legit cum ministris letaniam, quae et in choro tunc cantatur. Et quando cantores incipiunt Propitius esto, eriguntur sacerdos et ministri ad genua flectendo usque dum in choro incipitur Peccatores. Et tunc surgentes intrant sacristiam et induti sollempniter in albis procedunt cum ceroferariis et incenso. Et facta confessione et thurificatione post Kyrie eleison in choro incipit Gloria in excelsis. Tunc ad signum in choro cum campanella elevationis fiunt signa in turribus cum omnibus campanis et sic procedit in missa communiter. Alleluia sacerdos incipit ter semper inaltando et choro respondente et consequenter cantante versum Confitemini domino etc. Ad ewangelium habetur incensum, sed non luminaria. Post communionem statim in choro incipiuntur vesperae absolute in choro ebdomadarii per seniorem ab antiphona Alleluia, quae repetitur post psalmum Laudate dominum omnes gentes cum Gloria Patri. Deinde post antiphonam Alleluia praesidens incipit antiphonam Vespere autem sabbati; qua tota cantata Cantor incipit Magnificat, quo finito repetitur antiphona Vespere autem.]f. 24 r.[Et obmissis aliis omnibus sacerdos in altari adhuc expectans dicit Dominus vobiscum. Oremus. Spiritum nobis etc. Dominus vobiscum. Et dyaconus canit Ite missa est cum duplici Alleluia sollempniter. Et dicitur in choro ℣. Et fidelium animae cum Pater noster; et antiphona Salve Regina, in fine alleluia. ℣. Ora pro nobis cum alleluia. Oratio. Gratiam tuam. Facto cum campana signo consueto itur ad mensam. Et lector more consueto petit benedictionem. Et dicitur Gratias in refectorio cum Ps. Laudate Dominum omnes gentes. Versum ad benedictionem mensae vide circa rubricam inferius. Hoc triduo praeter missam cantatam in choro fratres in privato non celebrant missas, nisi forte aliquis exiturus esset in die Cenae, qui posset missam celebrare. Sed et in nativitate domini praeter tres missas, quas prior, supprior et abbas canunt, reliqui sacerdotes singuli unam dumtaxat celebrant missam. Lectio regularis servatur hora tertia et lectio collationis

post quartam, quae propter instantem festivitatem sacram brevior habetur. Ad completorium dicitur Jube dompne ante scilicet collationem Noctem quietem. In fine fratres sobrii estote. In choro Adiutorium nostrum et facta confessione Abbas incipit Converte nos Deus, Deus in adiutorium. Deinde dicuntur psalmi consueti sine antiphona ita quod post Ps. Cum invocarem addatur Ps. In te domine speravi usque ibi deus veritatis[1]). Et cantantur psalmi sub tono octavo fa, fa, re, fa, sol, fa; Capitulum, ympnus et ℣. non habentur; sed ultimo psalmo finito incipitur antiphona Vespere autem, quae duplicatur. Canticum Nunc dimittis, deinde Kyrie eleison, Pater Noster, Et ne nos, Dominus vobiscum, Oremus. Visita quaesumus Domine etc. Et in fine data benedictione consueta cantatur antiphona Salve Regina et additur in fine Alleluia et versiculo sequenti. Oratio. Omnipotens sempiterne deus, qui gloriosae virginis in tono sicut ad vesperas. Trina oratio. Salutatio angelica et aqua benedicta etc.

Dominica Resurrectionis.

Ad matutinum Deus in adiutorium etc., ut consuetum est et fiunt secundum regulam XII lectiones, ad unum nocturnum tantum una antiphona habetur. Infra octavam fiunt tres lectiones quottidie de ewangelio diei cuiuslibet. Post octavam deinceps sicut et post penthecostem in feriis una brevis lectio cum brevi responsorio dumtaxat ad nocturnum habetur. Benedicamus dicitur cum alleluia infra octavam pascae usque ad vesperas sabbati quottidie, ad laudes et ad vesperas dumtaxat.

De antiphona Beatae Virginis in fine horarum.

A die pascae usque ad vigiliam ascensionis ad horas in fine loco antiphonae Salve regina dicitur antiphona Regina coeli cum versiculo Surrexit, quem genuisti regina vere (?) alleluia. ℟. Intercede pro nobis ad deum cum omnibus sanctis, alleluia. Oremus. Deus qui per resurrectionem unigeniti filii tui familiam tuam laetificare dignatus es, praesta quaesumus, ut per eius venerabilem genitricem perpetuae] f. 24 v. [consequamur gaudia vitae, et famulos tuos etc. per eundem Chr. D. n. ℟. Amen. Reliquo tempore anni in fine horarum dicitur antiphona Salve regina cum ℣. Ora pro nobis sancta dei genitrix ℟. Ut digni efficiamur promissione Christi. Oremus. Gratiam tuam quaesumus etc. et famulos tuos ab omni adversitate custodi. Per eumdem. Infra adventum domini loco versus Ora pro nobis dicitur versiculus:

[1]) Am Rande: inclusive.

Ave Maria, gratia plena. ℟. Dominus tecum. Cantatur post finem completorii semper antiphona Salve regina, in cuius fine dicitur post versiculum oratio sequens: Omnipotens sempiterne Deus, etc., et famulos tuos ab omni adversitate custodi. Per eumdem Chr. D. n. R. Amen. Infra adventum tamen domini loco huius antiphonae cantatur antiphona: Alma Redemptoris mater cum versiculo Ave Maria et oratione Gratiam tuam quaesumus, domine etc. ut supra, usque ad vigiliam nativitatis domini. Tempore autem paschali canitur antiphona Regina coeli cum versiculo et oratione, ut supra patuit etc.

De officialibus maioribus continuis et primo de domino abbate.

Dominus abbas, cui cunctorum fratrum suorum animae pariter et conscientiae sunt commissae, ex cuius etiam diligentia vel negligentia in monasterio paene omnis provenit profectus aut defectus observantiae regularis, saepius sit cum fratribus in conventu, videlicet in capitulo, in refectorio ac praecipue in matutinali officio, et quandoque in diurnis horis, praesertim in missa, vesperis ac completorio, dum sibi vacat, ut sic ex ipsius praesentia ac diligentia fratres in dei timore et reverentia magis proficiant, ut etiam ipse fratrum ex hoc melius cognoscendo condiciones singulorum sic se possit moribus conformare. Item in divino officio existens dicat, quae ad ipsum pertinent. Et si missa sit sua, omnia dicat quae ebdomadarius. Semper autem pertinet ad ipsum illa videlicet: trinam orationem distinguere, omnia signa cessandi a pulsu et ad inchoandum officium facere, errantes in choro et tarde venientes absolvere, benedictiones pro lectionibus dare, antiphonas in laudibus et vesperis ad Benedictus et ad Magnificat ac alias, quae ad ipsum respiciunt, imponere et pater noster in vesperis et laudes (sic!) alta voce pronuntiare, versum in matutino, qui ipsum concernit cantare, ewangelium ibidem sub stola et cuculla legere, Te deum laudamus et Te decet laus incipere et orationem, quae sequitur, sine dominus vobiscum dicere, versum]f. 25 r.[Dominus det nobis suam pacem post horas flectendo cum ceteris et versiculum cum oratione, quae antiphonam sequitur, dicere, ac signum ad surgendum et exeundum facere, versum Adiutorium nostrum et Confiteor tam in prima quam in completorio dicere, in capitulo, quando praesens est, benedicat et regulam, prout poterit aut necessarium viderit, ibidem junioribus et simplicibus exponat et ad devotionem ac disciplinam regularem servandam secundum temporis exigentiam perhortetur. Tractanda et agenda pro monasterii utilitatibus seclusis personis non professis suis ibidem proponat, culpas, prout poterit,

audiat aut audiendas priori committat. Generalem culpam in magna sexta feria cum aliis dicat, similiter in vigilia nativitatis domini cum ceteris ibidem prostrationem faciat. Infirmos, coquinam fratrum et laborantes fratres sive laycos per se, dum potest, saepe visitet, causas monasterii audiat, in missa osculum pacis et ewangelii, ut moris est, accipiat. Ad mensam fratrum dum potest veniat, ubi illa secundum rubricam de mensae benedictione, quae ad ipsum pertinent, dicat; sicut alii comedat et bibat, potest tamen, si libuerit, uti vino meliori, si vult et aliquantulum maiori, ut fratribus in terra manducantibus gratiam et infirmantibus aut cui voluerit facere possit consolationem. Quando non est in refectorio, potest secundum regulam vocare fratres, quos vult, ad mensam suam et praesertim eos, qui magis laborant et magis delicati aut debiles sunt aut quorum indiget consilio et opera. Hospitibus in refectorio aquam porrigit; secundum eorum condiciones ipsos locat. In fine completorii fratres benedicat, antiphonam de beata Virgine incipiat, collectam ultimam dicat et post trinam orationem et angelicam salutationem aqua benedicta fratres aspergat. Item ante omnia suis subditis salutaris doctrinae verbo atque religiose praeesse studeat vitae exemplo, proprietatis vitium praecipue tam in se quam in subditis radicitus evellat, nulli habendae proprietatis occasionem offerat aut permittat. Nullam denique arduam causam absque consilio conventus concludat. Proinde in omnibus sic se gerere studeat abbas, ut a fratribus plus ametur quam timeatur. Insuper singulis annis de omnibus per eum et suos officiales perceptis ac distributis coram tribus aut quattuor senioribus rationem faciat atque fidelem omni anno; quae ratio circa festum purificationis Mariae fieri solita est. Capitula regulae secundum, tertium et quartum frequentius legat, quam quidem regulam simul et omnium patrum statuta et ordinationes et mandata tam in se quam in subditis sollicita cura ac studio summo pro posse faciat observari. Demum familiam habeat competentem et modestam etc.

Tenor litterae quitationis, qui domino abbati post rationem factam per conventum datur, talis est.

Nos frater N. prior totusque conventus monasterii Beatae semperque virginis Mariae in Scheyrn praesentes recognoscimus per tenorem, quod venerabilis] f. 25 v. [in Christo pater et dominus noster, dominus N. abbas praedicti monasterii Beatae Mariae de perceptis omnibus et expositis occasione suae dignitatis et officii de anno dato praesentium immediate praecedente fidelem nobis reddidit rationem cum inventariis remanentium et debitorum registrorumque apud nos depositorum traditione; ea propter eundem

venerabilem patrem et dominum nostrum praedictum de perceptis et expositis quietare, liberare et absolvere duximus atque quietamus liberamus et absolvimus harum serie literarum nostri sigilli minoris robore munitarum. Datum in loco capitulari monasterii praefati sabbato post festum purificationis b. Mariae virginis anno etc. LII.

Forma subscriptionis in registris.

Anno Domini MCCCCLII. XX. mensis Februarii a Reverendo in Christo patre et domino, domino N. abbate in Scheyrn recepta est ratio et computus perceptorum et expositorum anni immediate praeteriti per nos fratres N. priorem N. de ceteris aliis per conventum ibidem ad hoc specialiter deputatis.

De priore.

Prior talis habeatur providus et discretus, qualis in ipsa congregatione aptior poterit inveniri, qui auctoritatem et curam sibi commissam diligenter atque fideliter exerceat et sicut dicitur nomine prior, ita in omni loco et opere dei primus esse debet. Curet summa cum diligentia, ut clausura, debita lex quoque silentii statutis temporibus et locis diligentissime custodiantur. Contra regularia excedentes instituta et disciplinam ac ceteros negligentes in quotidianis capitulis puniat iuxta suorum exigentiam demeritorum. Ad singulorum fratrum cellas claves teneat, quas dum sibi vacaverit, saltem singulis anni quatuor temporibus visitare non praetermittat. Insuper in abbatis absentia omnia supradicta de abbate faciat. Semper sit in conventu, quem regat loco abbatis; quae ad suum pertinent officium cum diligentia strenue ac sollicitus exequatur, praecipue tamen, ut cultus divinus modo et tempore debito peragatur, disciplina regularis omni loco et tempore plenius conservetur, zelum sanctum habeat in omnibus regulatum et moderatum, non intuitu favoris, amoris vel timoris vitia dissimulando delinquentibus parcat. Sit nihilominus mentibus compassivus infirmis, sit omnino pervigil, ut patrum pristinorum traditiones atque visitatorum ordinationes, quaelibet insuper religiosae institutiones ab omnibus et per omnia conserventur. Et caveat omnimode, ne regularis vitae observantia per ipsius desidiam aut incuriam qualemcunque patiatur iacturam aut quomodolibet decrescat. Nihilque debet constituere aut ordinare nisi de consensu abbatis. A serviendo et legendo ad mensam est exemptus. Ad loquendum, bibendum et comedendum licentia non indiget, sed cum officio recipit, aliis autem dare potest licentiam; missas sibi specialiter assignatas in certis festivitatibus cantet. Si tarde venerit ad chorum vel ad mensam, non stat ad veniam, etiam

si abbas praesens fuerit neque prostrationes]f. 26 v.[in choro aut refectorio facit. Culpas tamen generales sicut ceteri dicit, incarcerandos incarcerat datque disciplinas ac reliquas paenitentias regulares imponit. Auctoritatem habet audiendi confessiones fratrum omnium, quotiens ad eum venerint, dare etiam in necessitate huiusmodi auctoritatem fratribus, dum quis confessorem suum ordinarium habere commode non potest, et de confessoribus hospitum supervenientium religiosorum et saecularium solus post abbatem habet ordinare.

De suppriore.

Supprior habeatur frater timens deum sanctaeque religionis zelum habens, qui commissionis curam specialem habeat, quam et diligenter studeat exercere. In prioris absentia dumtaxat eiusdem vices in omnibus suppleat et curam regiminis gerat. Locum post eum in congregatione habeat et una cum priore loca vices et tempora pro fratrum custodia diligenter observet, et excessus, quos viderit ipse proclamet; servit et legit ad mensam sicut ceteri in praesentia prioris. Similiter in choro praesente abbate vel priore tarde veniens stat ad mattam et prostrationes facit. Alias vero licentiam pro necessariis, ut ceteri, postulat nec labores privatos fratribus sua sponte imponit etc.

De sacristario.

Sacrista horas pulsandi secundum temporum varietates et festorum, prout supra desciptum est, temperet, ut officia divina horis debitis et congruis persolvantur. Ad eius curam pertinet prima fratrum ad matutinum excitatio et ut ad singulas horas signum debito tempore fiat. Ad primam autem et ad nonam tempore aestivo ipse vel conversus sibi adiunctus aut alius frater ad hoc deputatus excitat fratres. Libros chorales et omnia paramenta et ornamenta ecclesiae munde custodiat, quorum etiam semper habeat registrum. Ad sanctorum reliquias claves habeat, quas, cum postulatum fuerit, cum omni devotione petentibus ostendat. Tabulam officiorum singulis septimanis secundum prioris consilium ordinet. In festis abbatis vel prioris exemptus est a laudibus, ut manius legens missam tempus sibi pateat ordinandi altare. Sub eius cura est sacramentum altaris, quod ad minus semel singulis mensibus in missa privata aut publica debet renovari. Hostias seu oblatas suis temporibus procuret. Et providus sit omnino, ne missae fundatae quottidianae et anniversaria negligantur. Idem de missis votivis ac sanctorum commemorationibus diligenter observet. Providere etiam habet de candelis tam pro choro quam fratribus in cellis. Procuret etiam, ut arena sub formis sedilium in choro, si sub eis eam reponi contigerit, ad

minus bis in anno post pascha et ante hyemem renovetur. Oblationes, quae fiunt ad missas, ad reliquias et ad truncum diligenter conservet et conscribat de anno ad annum, Ornamenta nulla]f. 26 v.[absque iussu abbatis comparet aut emat.

De subsacristario, videlicet converso.

Habeat sacrista ad solatium fratrem aliquem conversum vel laicum fidelem, qui sub custodia habeat sacristiam, in qua fratres induuntur; ad quem specialiter pertinet facere prima signa ad horas et ad missas; claudere et aperire debito tempore ecclesiam; portare aquam tam ad sacristiam quam ad fratrum lavatorium in dormitorio; debitis temporibus incendere et extinguere luminaria in ecclesia et in aliis locis communem transitum fratrum ad dormitorium et refectorium saepius purgare, et ceram superfluam, ne pereat, colligere ac lucernas chori singulis septimanis semel mundare; pallas altarium saepius expulverare ac tempore aestivo ad solem et aërem portare; libros etiam pro missis conscriptis debito tempore ad altaria deferre. Si nuntii aliqui supervenerint aut hospites fratribus loqui volentes, non eosdem fratribus ipsis, sed prius domino abbati aut priori praesentare studeat, quod et ab aliis officialibus et fratribus est diligenter obervandum ita, ut talis absque prioris scitu ad conventum nunquam ducatur.

De plebano.

Si cui fratrum tempore commissum fuerit parochiam circa monasterium regere aut forte aliquos pro tempore ad parochias vel capellas exire contigerit, tales honeste et religiose verbis et factis et habitu se conservent. Soli non exeant monasterium, sed cum fratre aut famulo sibi adiuncto, tabernas non intrent nec domos alias quascumque ad ibidem residendum, manducandum vel bibendum. Sacramenta populo gratis ministrent, nihil pro eis exigentes. Indulgentias non pronuntient indiscrete. Domino abbati aut cui ipse commiserit de perceptis oblationibus et emolumentis quibuscunque rationem fidelem faciant. Extra monasterium nullibi manducent. Dominico aut alio die festo plebanus aut ipsius gerens vices exemptus est matutino et ceteris laboribus conventus. Non indiget speciali licentia, quando loqui habet laicis de his, quae suam curam concernunt. Denique statuta synodalia et reliqua regimen animarum concernentia non penitus ignoret etc.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Neueste Benediktiner- und Zisterzienser-Literatur.

Mit Benützung gütiger Mitteilungen der p. t. Herren Allmang, P. Georg (Hünfeld); Fr. Anon. (O. Cist.); Förster, Dr. R. (O. S. B. Maredsous); Grüner, Bernard (O. S. B. Lambach); Hlawatsch P. Fr. (O. Zist. Heiligenkreuz); Huemer, Adalbero (O. S. B.) Kremsmünster etc.; aus einer großen Reihe von Ordens- und literarischen Zeitschriften zusammengestellt von der Redaktion.*)

(LXXXXIII. 93.)

(Fortsetzung zu Heft 1—2, 1904, S. 332—348.)

Adlhoch, P. B. (O. S. B. Metten): Lit. Ref. über: Fr. Selle, Die Philosophie der Weltmacht. („Philos. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft" 2. H. 1904.) — **Albans**, S. (olim mon. O. S. B.), s. Perkins. — **Albers**, P. Bruno (O. S. B. M. Cassino): 1. Gregor I. d. Große, Mönch u. Papst. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Erlässe u. Bestimmungen römischer Kongregationen. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H. 1904.) — 3. Le plus ancien coutumier de Cluny. Lit. Ref. („Theol. Literatur-Zeitung", Leipzig, 1903. S. 571—72.) — 4. Lit. Ref. über: Denifle, Luther in rationalistischer u. christl. Beleuchtung. („Lit. Rundschau" Nr. 6. 1904.) — **Almond**, I. C. (O. S. B. Ampleforth): A Storm in a Slop Basin. („The Ampleforth-Journal" April 1904.) — **Altman**, P. (O. S. B.): Lit. Ref. über: F. Nikolay, Ungeratene Kinder. („Offertenblatt für den kath. Klerus Österr." Nr. 5. 1904.) — **Ambrosius**, P. (O. S. B.): Mitteilungen über Hingang der Schwestern Xaveria u. Pia O. S. B. in Tosamaganga. („Missions-Blätter" St. Ottilien 8. u. 9. H. 1904.) — **Amrheim**, Dr. Aug.: 1. Verzeichnis der i. d. Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. II. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Verzeichnis der in den Jahren 1520—1903 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Zist.-Klöster. Forts. („Zist.-Chronik" 183 u. 185. 1904.) — **Andoyer**, D. R. (O. S. B.): Les Églises des Gaules à l'époque mérovingienne. („Bulletin de S. Martin" 8. H. 1904.) — **Angelelli**, A.: L'abbazia e l'isola di Montecristo (O. S. B.): memorie da documenti. (Firenze, 1904. 8°. 96 S.) — **Anselm**, S. v. Canterbury 1. s. Funke, Mausbach, Zeller. — 2. Abt Anselm O. S. B. und die Unbefleckte Emgfängnis. („Lourdes Rosen" 7. H. 1904.) — **Anselmo**, S. Das Collegio San A . . . auf dem

---

*) Wir wiederholen hier das oftmals schon vorgebrachte und leider so wenig bisher beobachtete dringende Ersuchen, uns bei Zusammenstellung dieser Abteilung insbesonders nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der großartigen literarischen Tätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Äbte, Klostervorstände, Bibliothekare, an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Zist., an alle Freunde und Gönner der „Studien", so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie **alle** mögen uns gefälligst **alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen**, was in dieses Literatur-Verzeichnis hineingehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfaßten neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buchtitels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Direktoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesonders um geneigte Zusendung der Schulprogramme, deren wir für 1903/4 nur sehr wenige erhielten. Selbstverständlich ist uns die Vorlage aller bez. Druckschriften in Rec.-Ex. zur Einsichtsname stets sehr erwünscht. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, wie bisher! Für jedwede bez. Mitteilung bleibt herzlichst dankbar die Redaktion.

Aventin. („Augsburger Postzeitung“ Nr. 113. 1904.) — L'Apostolato della Musica sacra, nel secolo XX. (Montecassino, 1904. 8°. 16 S.) — Arbusow, Leonid: Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12.—16. Jahrh. Zisterzienzer-Kloster zu Ruma auf Gotland. („Jahrb. f. Genealogie“ herausgegeben v. d. kurländ. Gesellschaft für Literatur. 1902.) — Arendt, Augustin: Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen. Lit. Ref. („Revue Ecclésiastique de Metz“ 8. H. 1904.) — Aulne (olim mon. O. S. B.), s. Cloquet. — Augustin, St.: The catalogues of the librairies of Christ Church priory and St. Augustinés abbey at Canterbury, and of St. Martins priory at Dower. Now first collected and published, with an introduction and identifications of the extant remains, by M. Rhodes James. (Cambridge Univ. Press. 1904. 8°. 648 S.)

B., D. P. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. Mgr. Turinaz. La vraie méthode des études ecclesiastiques. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — 2. Mgr. Le Camus et les Études ecclesiastiques au séminaire de la Rochelle par deux prêtres du clergé Rochelais. (Ibid.) — 3. Vie de la Rde. Mère Flore, 2e supérieure générale des Dames de Marie. (Ibid.) — 4. Crépon de Varenns. Nomination et institution canonique des évêques, Pragmatiques Sanctions, Concordats. (Ibid.) — Bachofen, P. Augustin (O. S. B. St. Vincent, Am.): Compendium juris regularium. (Einsiedeln, Benziger & Cp. A. G. 1903.) — Bader, P. Meinrad (O. Cist.): Lehrbuch der Kirchengeschichte. Lit. Ref. („Lit. Handweiser“ Nr. 6. 1904.) — Bärlocher, P. Stephan (O. S. B. Einsiedeln): Leitstern für Eheleute. (Einsiedeln, Eberle und Rickenbach, 1904.) — Baillet, D. (O. S. B.): Lit. Ref. über: Dr. K. Dietrich, Geschichte der byzantinischen und neugriechischen Literatur. („Revue d'histoire ecclesiastique“ 2. H. 1904.) — Barry, W.: The papal monarchy from St. Gregory the Great to Boniface VIII. („American ecclesiastical Review“ 1903, S. 634—639.) — Bastien, Pierre (O. S. B. Maredsous): 1. Methode élémentaire de Chant grégorien. Lit. Ref. („Civilta Cattolica“ 2. Juli 1904.) — 2. Tractatus de Jubilaeo. (Roulers, de Meester. 1904. 8°. XVI + 357 S.) — 3. Méthode élémentaire de chant gregorien. Lit. Ref. („Revue Ecclésiastique de Metz“ 8. H. 1904.) Lit. Ref. über: a) D. F. Cabrol O. S. B. Dictionnaire d'archéologie chretienne et de liturgie. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.); b) A. Gastoué: Cours théorique et pratique de Plain Chant romain grégorien. (Ibid.); c) Dr. K. Miketa: Der Pharao des Auszuges. (Ibid.) — Dr. J. Belser: Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. (Ibid.); d) Dr. F. Gillmann: Das Institut der Chorbischöfe im Orient. (Ibid); e) J. Turmel: Histoire de la théologie positive depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. (Ibid. 3. H. 1904); f) Dr. Fr. Heiner: Benedicti XIV opera inedita. (Ibid.) — 3. De Brabandere: Juris canonici et juris canonico-civilis compendium. (Ibid.); g) S. Many: Praelectiones de locis, nimirum de ecclesiis, oratoriis, altaribus, caemeteriis et sepulturis. (Ibid.); h) Victorino: Compendium Praelectionum juris regularis. (Ibid.); i) Pellé: Le Tribunal de la Pénitence devant la Théologie et l'Histoire. (Ibid.) — Bataille: Saint Évrard, fondateur de l'abbaye de Cysoing (O. S. B.). (Mémoires de la Société d'Emulation de Roubaix. 1902. 4. ser. t. I. S. 69—192.) — Baur, P. Chrysostomus (O. S. B. Seckau); Lit. Ref. über: Dr. Th. Schermann: Eine Elfapostelmoral. („Lit. Anzeiger“ 11. H. 1904.) — Bayma, P. Jos.: Das Streben der Ordensperson nach der Vollkommenheit ihres Standes. Aus dem Latein. übersetzt v. Joh. E. Göser. (Regensburg, Manz, 1904, 8°. VIII + 247 S.) Lit. Ref. („Bl. zur Augsburger Postzeitung“ Nr. 39. 1904.) — Becker, K.: Die Aufwendungen des Benediktiner-Klosters Liesborn für Kunst und Wissenschaft um die Wende des 15. Jahrhunderts. Unter der Regierung des Abtes Johann Schmalebecker, 1490—1522. (Programm, Münster, 1904. 8°. 24 S.) - Bede, The venerable. The ecclesiastical history of the english nation. [The temple classics.] (Londres, Dent. 16°, 392 S.) — Bellaigue, C.: Impressions grégoriennes dans Rome. („Revue des Deux Mondes.“ Mai 1904.)

— Benedikt, St.: I Benedettini e il Cuor di Gesu. („Il Sacro Speco di San Benedetto" Nr. 4. 1904.) — Benoît, Saint: 1. Nouvelles de l'Ordre. („Le Messager de Saint Benoît" Nr. 66. 1904.) — 2. Patronage de S. B. . . . (Ibid. Nr 67, 1904.) — 3. . ., sur loire (mon. O. S. B.), s. Prou. — Berner, P. Placid (O. S. B. Seckau): 1. Das Gebet als Mittel der christlichen Erziehung. („Christl. Schul- und Eltern-Zeitung" Nr. 10. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: Dr. Belser. Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. („Lit. Anzeiger" Nr. 10. 1904.) — Bernhard, St. in N.-Öst. (olim mon. O. Cist.), s. Žák. — Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Les évêques auxiliaires de Cambrai du XVI au XIX. siècle. („Revue Benedictine" 2. H. 1904.) — 2. Les obituaires [supplément à l'inventaire des obituaires belges du même auteur.] („Bulletin de la Commission royale d'histoire" Bruxelles, t. 72. 1903.) — 3. Chronologie des abbés de Lobbes dans la seconde moitié du XIV. siècle. Lit. Ref. („Annales du Cercle archéologique de Mons," t. XXXII. 1903. — 4. Les évêques auxiliares de Tournai. („Revue Bénédictine" 3. H. 1904.) — 5. Lit. Ref. über: G. Mollat. a) Lettres communes du pape Jean XXII. 1316—1334, analysées d'aprés les régistres dits d'Avignon et du Vatican. („Archives Belges" 1904. S. 25 bis 26.); b) D. du Bourg O. S. B.: Du champ de bataille à la Trappe. Le Frere Gabriel. („Revue Bénédictine" 2. H. 1904.); c) Dr. Th. Weikert, O. S. B. Merope. (Ibid.); d) van den Gheyn Catalogue des manuscrits de la Bibliotheque royale de Bruxelles. Tom. II. (Ibid.); e) Catalogo delle pergamene e degli antichi autografi dell' archivio comunale di Assisi. (Ibid.); f) G. Baulmont. Nos anciens eremitages. I. Types et profils divers. (Ibid.); g. Lesquen et G. Mollat. Mesures fiscales exercées en Bretagne par les Papes d'Avignon à l'époque du Grand Schisme d'Occident. (Ibid.); h) H. Denifle. Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung.; i) Luther in rationalistischer und christlicher Bedeutung. (Ibid. 3. H. 1904.); k) Dr. A. Hübl, O. S. B. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. („Revue Bénéd." 3. H. 1904.); l) Figures Florentines par J. Mélat. (Ibid.) — Bernstein (olim mon. O. Cist.), s. Wehrmann. — Besse, (O. S. B. Maredsous): 1. Saint Vandrille (Les Saintes.) Lit. Ref. a) („Revue Ecclés. de Metz" 5. H. 1904); b) („Polybilion" part. Lit Mai, 1904.) — 2. Donde vengono i monaci. Lit. Ref. („Divus Thomas" Nr. 4. 1904.) — 3. Les Moines danc l'Afrique romaine. IV. et V. siècles. Lit. Ref. („Études" 20. Juni 1904.) — 4. Le cardinal Pie Lit. Ref. („Revue catholique des institutions et du droit," Grenoble, 1904. S. 87—90.) — 5. Lit. Ref. über: A. M. Ingold. Histoire de l'édition bénédictine de saint Augustin. („Polybiblion" part. Lit. Mai 1904.) — Bethleem (olim mon. O. S. B.), s. Descamps. — Beuve, S. (mon. O. S. B.), 1. s. Faguet. — 2. Une correspondance inédite de Sainte Beuve. Lettres à M. et a Mme Juste-Ollivier. („Revue des deux mondes," Paris, t. XVII & XVIII. 1903.) — Bilguer von: Gregor der Große. Lebensbild zur 1300jähr. Wiederkehr seines Todestages. (Berlin, „Germania" 1904. 8°. 40 S.) Lit. Ref. a) („Beil. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 20. 1904.); b) Theol.-prakt. Monats-Schrift" 10. H. 1904.) — Bihlmeyer, P. Hildebrand (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Die 16 Karmeliter-Märtyrerinnen von Compiègne. („Kath. Sonntagsblatt", Stuttgart, Nr. 23. u. 24. 1904.) — 2. Die selige Agnes von Bayern. (Ibid. Nr. 30. 1904.) — 3. Der hl. Ansgar O. S. B. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 4. Der selige Herman Josef. („St. Benedikts Stimmen" 4.—6. H. 1904.) — 5. Daß man nicht nach dem „Heiligenschein" wohl aber nach dem „Heiligsein" verlangen soll. (Ibid.) — 6. Der hl. Abt Prokop und sein Kloster Sazawa. Mit Abbildungen. (Ibid. 6. u. 7. H. 1904.) — 7. Wie einmal ein hl. Abt einen andern über das weise Maßhalten belehrte. (Ibid.) — 8. Warum man im Kloster ohne Erlaubnis des Abtes mit den Gästen nicht sprechen soll. (Ibid. 9. H. 1904.) — 9. Die selige Imelda, Patronin für Erstkommunikanten. („Kath. Volks-Zeitung" von Baltimore. Nr. 8. 1904.) — 10. Lit.

Ref. über: H. Holzapfel. St. Dominikus und der Rosenkranz. („Lit. Rundsch." Nr. 6. 1904.) — Bilguer von, Dr.: Gregor der Große. Lebensbild zur 1300jähr. Wiederkehr seines Todestages. Anhang: Enzyklika Pius X. zur Zentenarfeier. (Berlin, „Germania" 1904, 4°. 40 S. mit vielen Illustrationen.) — Birkle, P. Suitbert (O. S B. Seckau): 1. Ein Gang durch die kath.-theolog. Literatur der deutschen Länder im Jahre 1903. („Lit. Anz." Nr. 9—11. 1904.) — 2. Katechismus des Choralgesanges. Lit. Ref. („Pastor Bonus" 12. H. 1904.) — 3. Lit. Ref. über: E. Vogt. Die heilige Handschrift Gottes. („Lit. Anzeiger" Nr. 11. 1904.) — Biron, Reginald (O. S. B.): Table générale de l'Année liturgique du R. P. Dom Prosper Guéranger. (Paris, Oudin, 1904. 12°. XIII + 244 S.) — Birt, H. N. (O. S. B.): Lingard's history of England, newly abridged and brought down to the accession of king Edward VII. Preface par D. Gasquet. Lit. Ref. („The Month" 1903. S 541—543.) — Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln): 1. Jubiläumsbüchlein 1904. Belehrungen und Gebete für das Jubiläum der unbefleckten Jungfrau Maria. (Einsiedeln, Benziger et Cp. A. G. 1904. 16°. 260 S.) — 2. Eine süße Jubiläumsfreude aus Einsiedeln" 5—9. H. 1904.) — Bitter, P. Elias (O. Cist. Zircz): 1. Fünf Aufsätze über Brixen. („Pécsi Közlöny" 1903.) — 2. An der Adria. (Ibid.) — 3. Hanny Gábor jubileuma. (Ibid.) — 4. Az országos Pázmány-Egyesületröl. (Ibid.) — 5. Procházska Ottokar. (Ibid.) — 6. Bäkoczy hamvai. (Ibid.) — 7. Troll Ferenc jubileuma. (Ibid.) — 8. A tengeren. (Ibid.) — 9. Ave, pia anima! (Ibid.) — Blasel, Karl: Die kirchlichen Zustände Italiens zur Zeit Gregors des Großen. Schluß. („Archiv für kath. Kirchenrecht" 2. H. 1904.) — Blaubeuren (olim mon. O. S. B.), s. Schübelin. — Blimetzrieder, Dr. P.: (O. Zist. Rein): 1. Der Zisterzienserorden im großen abendländischen Schisma. („Studien" XXV. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Der Große St. Bernhard. („Grazer Volksbl." Nr. 360—377 u. 625—652. 1903. — 3. Ein kanonistische Traktat für das Pisaner Konzil. Lit. Ref. („Lit. Rundschau" Nr. 5. 1904.) — 4. Lit. Ref. über: Dr. M. Grabmann. Die Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk. („Lit. Anzeiger" Nr. 7. 1904.) — Bloemkamp. Akten en bescheiden betreffende de Zisterzienserabdij Bloemkamp of Oldeklooster bij Bolsward. Eene bijdrage tot de Geschiedenis van de vestiging der Cisterciensers in de noordelijke Nederlanden. Van Dr. M. Schöngen. (Leeuwarden, 8°. 114 S.) Enthält das Chronicon abbatum Floridi Campi vulgo Olde-Klooster, per Thomam Groningensem XXX ejus monasterii abbatem (p. 6.—82.) Dann als Beilagen 16 Urkunden. — Blosius, L. (O. S. B.): Geistlicher Perlenkranz Aus den Schriften der heil. Gertrudis, Mechthildis, Kath. von Siena und Brigitta. Aus dem Lat. übersetzt v. J. Weißbrodt. 2. Aufl. herausgegeben von P. H. Molitor, [O. S. B.] (Freiburg, Herder, 1904.) — Böckeler, P. Gregor (O. S. B. M.-Laach): Liter. Ref. über: Dr. Selbst. Die Verehrung des Allerheiligsten Altarssakramentes. („Pastor Bonus" 9. H. 1904.) — Böhmer, H.: Die Fälschungen Erzbischof Lanfranks von Canterbury. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" Tom. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — Bordes, Charles: Les Fêtes grégoriennes à Rome. („Bulletin de S. Martin" Nr. 8. 1904.) — Bosquele, C.: L'abbaye de Crespin O. S. B. en 1791 et 1792. I. Procés-verbal des volontes des religieux, 18. juin 1791. II. Inventaire de la cuisine de Crespin 30. Sept. 1792. — Bourg du, A.: Du champ de bataille à la Trappe. Le Frère Gabriel. („Le Messager du Coeur de Jésus" 5. H. 1904.) — Braunau (mon. O. S. B.), s. Wintera. — Breitschopf, Dr. Robert (O. S. B. Altenburg): 1. Die Aufgabe des Benediktiner-Ordens im XX. Jahrh. („Studien" XXV. Jahrg. 1.–2. H. 1904.) — 2 Die Pastorsfrau in doppelter protestantischer Beleuchtung. („Hirtentasche" Nr. 4. 1904.) — 3. Zur Reisezeit, einige Bemerkungen. (Ibid. Nr. 7. 1904.) — 4. Verbesserungen an Wallfahrtsorten. (Ibid. Nr. 8. 1904.) — 5. Liter. Ref. über: a) Dr. J. Jatsch. Kurze Frühlehren auf alle Sonntage des Jahres von Priestern der Kongr. des hl. Paulus. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H.

1904); b) F. Hattler. Herz Jesu Ehrenpreis. („Hirtentasche“ Nr. 5. 1904.); c) Herz Jesu Büchlein für Kinder. (Ibid.); d) Andenken an die geistlichen Exerzitien u. an die hl. Mission. (Ibid.); e) Des Christen vornehmstes Tagewerk, die hl. Messe. (Ibid.); f) Hattler: Winke, Themen und Skizzen für Herz Jesu Predigten. (Ibid.); g) Anleitung den 6 Sonntage oder Feiertage vor dem Feste des hl. Herzens Jesu nützlich zu begehen. (Ibid.) — **Breslau**: Vita Bennonis II episc. Osnabrugensis. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ 1903. S. 501—502.) — **Brown, M. W.** (O. S. B. Ampleforth): Sermon at the Requiem of Abbat Bury. („The Ampleforth-Journal“ April 1904.) — **Brunner, P. Clemens** (O. S. B. M.-Laach): Lit. Ref. über: a) L. Leitgeb. Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften. („Pastor Bonus“ 10. H. 1904.); b) H. Hansjakob. Zeit und Kirche. (Ibid.) — **Buckow** (olim mon. O. Zist), s. Wehrmann. — **Bulic, Fr.**: S. Gregorio Magno Papa nelle sue relazioni colla Dalmazia. (Suppl. „Bull. di Archol. e storia dalmata“ 1904. 1.—3. Spalato. 8°. 48. S. III. tav. — **Burge, T. A.** (O. S. B. Ampleforth): The Early Roman Mass. („Ampleforth-Journal“ April 1904.)

C., A.: Renan et les institutions monastiques. („Revue de Fribourg“ 4. H. 1904.) — **C., D. A.** (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: M. Sepet, Six mois d'histoire révolutionnaire. 1790—1791. La question politique et la question religieuse. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — **Cabrol, F. et H. Leclercq** (O. S. B.): Monumenta Ecclesiae liturgica. I. Lit. Ref. („Bulletin critique“ 1903. S. 562—565.) — **Cabrol, F.** (O. S. B.); Dictionnaire d'archéologie. Lit. Ref. („Échos d'Orient“ 1903. S. 342—343. — 2. „Le Moyen âge“ 1903. S. 308—312. — 3. „Revue de l'art chrétien“ 1903. S. 341 — 4. „Month“ 1903. S. 211—214. — 5. „Der Katholik“ 2. H. 1904.) — **Camm, D. Beda** (O. S. B. Erdington): 1. Der hl. Papst Gregor der Große u. der hl. Erzbischof Augustin von Canterbury. („Studien“ 25 Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Lives of the English Martyrs declared Blessed by Pape Leo XIII. in 1886—1895. Vol. I. Martyrs under Henry VIII. (London, Burns, et Oates, 1904.) — **Campello della Spina, P. S.**: Gregorio Magno. Pensieri, Roma, S. Giuseppe, 1904 24°. 72 S. — **Casimiri, R.**: Roma e la feste centenarie Gregoriane. („Sancta Cecilia“ Turin, Mai, 1904.) — **Catania** al cardinale Dusmet. Ricordii patrii. Apendice al vol. del 1889. Catania, Galàtola, 1904. 4°. 76 S. Lit. Ref. („La Civilta Cattolica“ 6. August 1904) — **Catalogo**, sommario della esposizione gregoriana aperta nella Bibliotheca Apostolica Vaticana dall 4 all 11. aprile 1904. 8°. 68 S. — **Chapman, D. Joh.** (O. S. B.): L'auteur du Canon muratorien. („Revue Bénédictine“ 3. H. 1904.) — **Charon, P. Cyrillo**: Les Saintes et divines liturgies de nos saintes Péres: Jean Chrisostome, Basile le Grand et Grégoire (liturgie des Présanctifies), en usage dans l'Eglise greque catholique. (Paris Picard, 1904. 12°.) — **Chollet, G.**: Notre-Dame de la Trappe de Staouëli. Lit. Ref. („Revue des Sciences Ecclésiastiques“ April 1904.) — **Choralbücher.** Die neuen Choralbücher des Zist.-Ordens. („Zist.-Chronik“ 182—185. 1904.) — **Cigoi, Dr. A.** (O. S. B.): das Leben Jesu. II. Bd. (Klagenfurt, St. Josefsverein 1904. 8°. 249 S.) — **Cloquet, L.**: Ruines de l'abbaye d'Aulne O. S. B. („Revue de l'art chretien“ 1903. S. 316—19.) — **Clôture** des religieuses, coutume. („Revue Théologique Francaise, Buletin canonique.“ April 1904.) — **Cluny** (olim mon. O. Zist.), S Reinhard. — **Corvay** (olim mon. O. S. B.), s. Reuter. — **Courson de, Paul**: La vénérable Abbaye de la Maigrauge hors Fribourg 1255— a 1904. ehem. Zist. Nonnen-Abtei. („Revue de Fribourg“ 4. H. 1904.) — **Crescentio de, V.**: Per il XIII. centenario dalla morte di S. Gregorio Magno. (Napoli, d'Auria, 1904. 8°. 12 S.) — **Crespin** (olim mon. O. S. B.), s. Bosquelle. — **Croix, S. de Quimperle.** (mon O. S. B.), s. Maître. — **Curiel, D. Faustus** (O. S. B.): Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti I. („Studien“ 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — **Cuthbert.** Der hl. C... Bischof von Lindisfarce. („St. Norbertus-Blatt“ Nr. 16.—19.

1904.) — Cyrillus, P. (O. S. B.): Plauderstübchen. („Das Heidenkind“ Nr. 8. 1904.)

Daniels, P. Augustin (O. S. B. M.-Laach): Lit. Ref. über: Kurt Geißler, die Grundsätze und das Wesen des Unendlichen in der Mathematik und Philosophie. („Jahrbuch für Philosophie u. spekulative Theologie“ 1. H. 1905.) — Danner, Abt Gregorius Danner von St. Bonifaz in München. Mit Porträt. („St. Benedikts Stimmen“ 7 H. 1904.) — Dargun (olim mon O. Zist.), s. Wehrmann. — Decamps, G.: 1. L'abbaye de Bethléem (olim O. S. B.) ou de Bélian a Mesvin lez-Mons 1243—1796. (Mons, imp. Dequesne-Masquillier, 1903. 8°. 152 S.) — 2. Lit. Ref („Archives Belges“ 1903. S 267.) — Dion de, A: Cartulaire de l'abbaye de Porois (olim O. Zist.), au diocése de Paris, plus connue sous son nom mistique Port Royal. (Paris A. Picard et fils, 1903. 8°. XVI † 339 S.) Lit. Ref. („Polybiblion“ part Lit. Juni, 1904.) — Doizé, Jules: 1. Le Role Politique et social de Saint Grégoire le Grand pendant les Guerres Lombardes. („Études“ 20. April 1904.) — 2 Les Fêtes Romaines du Centenaire de Saint Grégoire le Grand; Notes d'un Congressiste. (Ibid. 5. Mai 1904.) — Donegan Walsch, M.: The Thirteenth Gregorian Centenary 604—1904. („Cath. World“ April 1904.) — Dorn, P. Theophilus (O. S. B. Kremsmünster): Lit. Ref. über: Dr. H. König, Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht an den oberen Klassen der Gymnasien u. Realschulen. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 3 H. 1904.) — Downside. Abtei D... O. S. B. Mit Abbildungen. („St. Benedikts Stimmen“ 6. H. 1904.) — Dümmler, E.: Radberts Epitaphium Arsenii. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 1. u. 2. H. 1904.) — Dubarat, Victor: L'abbaye de Lucq en Bèarn au quatrozième siècle. („Etudes d'histoire méridionale dediés à la mémoire de Leance Couture“ Toulouse, E Privat 1902.) — Dubois, R.: Les deux derniers abbés du convent de Neuf-Moustier 1749—1789. („Annales du Cercle Hutois des sciences et beaux-arts“, Huy, 1903. S. 121—145.)

E., D. F. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: G. Geiger O. S. B., Zurück zu den armen, demütigen gekreuzigten Heiland Jesus Christus. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — Eder, P. Viktor (O. S. B. Metten): Lateinische und deutsche Gesänge op. 7. 8. u. 9. (Augsburg, A. Böhm, 1903.) — Editio Solesmensis. Hymni, Psalmi et Responsoria brevia Horarum Minorum. Appendix ad Librum Usualem Missae et Officii. (Romae Tornaci, Desclée, 1904. 16°. 142 S.) Literar. Ref. („La Civilta Cattolica“ 2. Juli 1904.) — Effinger, P. Konrad (O. S B.); Geistlicher Wegweiser für Eheleute. Gebetbuch. (Einsiedeln, Benziger & Co. A. G. 1904. 8°. 448 S.) — Effinger, P. u. Lienert (O. S. B. Einsiedeln): 1. Maria meine Freude. — 2. Die Nachfolge Mariä. — 3. Die Sternenkrone Mariens. (Einsiedeln, Benziger et Cp. A. G. 1904.) — Ehrhard, Dr. Albert: Gregor der Große. Festrede, gehalten auf der XVI. Gen.-Versammlung d. Zäzilien-Vereins in Straßburg. („Straßburger Diözesanbl.“ 3. H. 1904.) — Eibingen: Die neue Abtei St. Hildegard zu E.... (O. S. B.) Mit Abbildungen. („St. Benedikts Stimmen“ 9. H. 1904.) — Einsiedeln M. (mon. O. S. B.): Eine Reise nach E.... im Jahre 1755. („Zist.-Chronik“ Nr. 184. 1904.) — Elfner, P. Konrad (O. S. B. Seckau): Die hl. Milburga und ihr Heiligtum Wenlock. („St. Benedikts Stimmen“ 8. H. 1904.) — Elsässer, D. Thomas (O. S. B.): Lit. Ref. über: Dr. A. Salzer O. S. B., Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — Emaus in Prag (mon. O. S. B.): 1. Der Ostermontag im Stifte E.... zu Prag. („Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 28. 1904.) — 2. s. Helmling. — Endres, J. A.: Otlohs von S. Emmeram Verhältnis zu den freien Künsten. Schluß. („Philos. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft“ 2. H. 1904.) — Engelberg (mon. O. S. B.), s. Heß. — Enschedé, J. W.: De Saint Bavo of groote kerk te Haarlem. (Haarlem V. Loosjes. 8°. IV + 24 S.) — Ermini, Filippo: Sull' epistolario di Gregorio Magno. („Rivista Internazionale“

Mai 1904.) — Eschle, P. Laurent (O. S. B.): Histoire du Pèlerinage et du Monastère de Mariastein. Lit. Ref. („Kath. Schweizer-Blätter" 3. H. 1904.) — Ettal (mon. O. S. B.), s. Kainz.

F., Dr. R. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: Dr. A. Wurm. Die Irrlehre im ersten Johannesbriefe. („Revue Bénédictine" 2. H. 1904.) — F. Théodore: Le Général des Trappistes. Mit Porträt. („La France Illustrée" 3. Sept. 1904.) — Faguet, E.: Le Centenaire de Sainte Beuve. O. S. B. („La Revue" 1. Sept. 1904.) — Falk, F.: Beiträge zur Rekonstruktion der alten Bibliotheka Fuldensis. Lit. Ref. („Deutsche Literaturzeitung" 25. Bd. S. 69 70. 1904.) — Fastlinger, Dr. M.: Die wirtschaftl. Bedeutung der bayr. Klöster zur Zeit der Agilulfinger. Lit. Ref. („Mitteil. der histor. Gesellschaft in Berlin" 3. H. 1904.) — Feigl, P. Friedrich (O. S. B. Melk): Die Stellung der Satzglieder des Vollsatzes in Notkers Marcianus Capella. („Jahresbericht des k. k. Stiftsgymn. O. S. B. zu Melk 1903—04" 8°. 92 S.) — Felten, Wilh.: Mitteilungen über Zisterzienser-Handschriften. („Studien" 1. u. 2. H. 1904.) — Férotin, M. (O. S. B.): Le véritable auteur de la Peregrinatio Silviae. La vierge espagnole Étheria. Lit. Ref. („Revue des questions historiques" t. 74. 1903. S. 367—397.) — Festugière, D. Maurice (O. S. B. Maredsous): 1. Questions de philosophie de la nature. („Revue Bénédictine" 3. H. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: a. Mercier: Ontologie ou Métaphysique Générale. (Ibid.) — Fischbeck (olim mon. O. S. B.) Kloster F . . . . Mit Abbildungen. („Die Welt" Nr. 23. 1904.) — Förster, Dr. A. (O. S. B.): 1. Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst u. Heilskämpfer. I. („Studien" 25. Jahrgang. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Moderne Christen-Klassiker. Deutsche, englische u. französische Auswahlliste. (Ursberg u. Wörishofen 1904.) Verkürzt herausgegeben. („Studentenfreund" 1904.) — Font, F.: Histoire de l'abbaye royale de Saint Martin du Canigou, (diocèse de Perpignan). Suivie de la légende et de histoire de l'abbaye de S. André d'Estalalda. (Perpignan, impr. Latrobe. 8°. XIX+233 S.) — Franche, Paul: Sainte Hildegarde. Lit. Ref. (1. „Anal. Bollandiana" Tom. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — (2. „Bulletin de la Société Bibliographique" Nr. 6. 1904.) — Frauenroth (olim mon. O. Cist.), s. Wieland. — Frey, P. Benedikt (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. Mitglieder des dritten Ordens des hl. Vaters Franziskus. („Hirtentasche" Nr. 4. 1904.) — 2. Preces Gertrudianae. (Ibid.) — 3. P. K. Kniel: Die Benediktiner-Abtei Maria-Laach. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H. 19 4.) — Friedrich, P. Placidus (O. S. B. Erdington): Der hl. Papst Gregor — der große Mönch. Schluß. („St. Benedikts Stimmen" 4. H. 1904.) — Frieß, Dr. P. Gottfried (O. S. B. Seitenstetten †): Die Einfälle der Franzosen in Österreich. („Mariazeller Marienkalender" pro 1901. S. 57.) — Fuchs, P. Adalbert (O. S. B. Göttweig): Urkunden u. Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig. Lit. Ref. („Mitteilungen d. Instituts für österr. Geschichtsforschung" 3. H. 1904.) — Fulda (olim mon. O. S. B.): 1. Der hl. Sturmius, O. S. B. Abt zu Fulda. Mit Illustrat. („Der Sendbote", Cincinnati, Nr. 7. 1904.) — 2. Richter. — Funke, B.: Satisfaktionslehre des hl. Anselm von Canterbury. Eine Monographie. (Münster i. W. Schöningh, 8°. VIII + 166 S.) Lit. Ref. („Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft" 1. u. 2. H. 1904.)

Gallen, St. (olim mon. O. S. B.), s. Kuntze. — Gams, P. Pius, († O. S. B. St. Bonifaz in München. Biographie. („Allgem. deutsche Biographie" 49. Bd. S. 249—252.) — Garsten, (olim mon. O. S. B.), s. Geistberger. — Gasquet, D. A. (O. S. B. Downside): St. Gregory the Great and England („The Dublin Review" April 1904.) — Gasser, P. Vincenz (O. S. B. Gries): Katalog zum Herbar des Abiturienten A. Außerdorfer. Schluß. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — Gastoué, A.: 1. Des origines à la fin des tempes carolingiens. (Paris, Poussielgue, 1904. 8°. IV + 86 S.) — 2. Messe Royale de H. du Mont avec les plainschants musicaux les plus usités transcrits sur les meilleurs textes. (Paris Poussielgne, 1904. 24°. 20 S.) — Geistberger,

P. J. (O. S. B. Kremsmünster): 1. Das Kolosseum in Rom. („Die kirchliche Kunst“ Nr. 10. 1904.) — 2. Gereimte Kartenerklärungen. (Ibid.) — 3. Die bildliche Darstellung des hl. Geistes. (Ibid. Nr. 11. 1904.) — 4. Die vier Jahreszeiten. (Ibid.) — 5. Einige Darstellungen der heiligsten Dreifaltigkeit. (Ibid. Nr. 12. 1904.) — 6. Seltsame Fronleichnamsbilder. (Ibid.) — 7. Die Vorliebe der Barocke für die Symbolik. („Die kirchliche Kunst“ Nr. 18. 1904.) — 8. Beschreibung der ehemaligen Kloster- jetzt Pfarrkirche in Garsten. Forts. („Christliche Kunstblätter“ Nr. 4 - 6. 1904.) — Giertz, Alex.; 1. Tafel der Klosteräbte v. Zinna. (olim O. Zist.) („Bausteine zu einer Geschichte des Barnim.“) — 2. Kagel und die Zisterzienser. (Ibid. III.) — Ginisty, Ch.: Echos grégoriens des deux centenaires. Rapports, discours et articles divers sur le Chant grégorien. (Paris, Amat, 16°. 148 S.) — Giraud, V.: C. A. Sainte Beuve. Table alphabétique et analytique des premiers lundis et portraits contemporains avec une étude sur Sainte-Beuve et son oeuvre critique. (Paris, Calmann-Lévy, 1903. 18°. XXIV + 379 S.) — Glogger, Dr. P. Plazidus (O. S. B. St. Stephan, Augsburg): Das Leidener Glossar Cod. Voß. lat. 4°. 69. („Programm des k. Gymnasium St. Stephan in Augsburg“ 1903—04. 8°. 96 S.) — Gnandt, W. (O. S. B.): 1. Liber orationum Beati Laurentii Loricati. Lit. Ref. („Pastor Bonus“ 10. H. 1904.) — 2. Vita S. Cleridonae virginis B. Laurentii anachoretae, necnon et servi dei Hippoliti Pugnetti monachi. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ Tom. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — Götz, Joh. B.: Die versuchte Umwandlung des Zist.-Klosters Heilsbronn in ein weltliches Chorherrnstift. Urkundl. Beiträge zur fränkischen Reformationsgeschichte. („Beilage zur Augsburger Postzeitung“ Nr. 14. 1904.) — Goldenkron (olim mon. O. Cist.), s. Pfeiffer. — Gréd, D.: L'Etat religieux et le Clergé paroissial. Lit. Ref. („Polybiblion“ part. Lit., April 1904.) — Gredt, P. Josef (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: 1. F. J. Schmidt. Grundzüge der konstitutiven Erfahrungsphilosophie als Theorie des immanenten Erfahrungsmonismus. („Jahrbuch für Philosophie u. spekulative Theologie“ 4. H. 1904.) — 2. Schellings Münchener Vorlesungen. Zur Geschichte der neueren Philosophie und Darstellung des philosophischen Empirismus. (Ibid.) — Gregor, St.: Papst Gregor der Große (O. S. B.). Zu seinem 1300jährigen Todestage. a) („Raphael“ Nr. 15—16. 1904.); b) („Monatshefte zu Ehren U. L. Frau“, Salzburg, 5. H. 1904.); c) („Stadt Gottes“ 8. H. 1904.); d) („Der Sendbote des göttl. Herzens Jesu“, Cincinnati, 4. H. 1904); e) („Stern der Jugend“ Nr. 8. 1904.); f) („Der Marienbote“ 4. H. 1904.); g) („Kath. Volkszeitung“, Baltimore, Nr. 3. 1904.); h) („Stadt Gottes“ 7. u. 8. H. 1904.); i) („Die Welt“ Nr. 2. 1904.) — 2. G . . . . I. der große Papst der Charitas. („Charitas“ H. 7—9. 1903.) — 3. Zum 13. Zentenarium des Todestages des hl. Papstes Gregor d. Großen. („Beilage zum Steyler Missionsboten“ Nr. 8. 1904.) — 4. Ein Brief des hl. G . . . . als Bild seines Geistes u. Charakters. (Ibid.) — 5. Motu Proprio de editione vaticana librorum liturgicorum gregorianas melodias continentium; a) („Acta Sanctae Sedis“ Mai 1904.); b) („Rassegna Gregoriana“ Nr. 5. und 6. 1904.); c) [Sul „Motuproprio“ del 25. aprile 1904.] (Ibid.) — 6. Gli scritti e l'opera di S. Gregorii M . . . . („Riv. di scienze stor. 1904. 30. Apr. S. 252—260.) — 7. Le Chant grégorien. („Revue Ecclésiastique de Metz“ Nr. 6. 1904.) — 8. Encyklika Pius X. „Jucunda sane“ zum 13. Säkularfeste des hl. Gregor d. Gr. vom 12. März 1904. („Archiv für kath. Kirchenrecht“ 2. H. 1904.) — 9. St. Gregoire le Grand. („Le Messager de S. Benoît“ Nr. 65. 1904.) — 10. Les fêtes de S. Grégoire le Grand à St. Paul à St. Pierre de Rome. (Ibid.) — 11. Le treizième centenaire de S. Grégoire le Grand à la Katédrale de Westminster. (Ibid.) — 12. Per il XIII. Centenario dalla morte di san Gregorio Magno 604—1904. („Rassegna Gregoriana“ Nr. 5. u. 6. 1904.) — 13. Il Messale del Papa nel Pontificale di S. Gregorio Magno. („La Civilta Cattolica“ 7. Mai 1904.) — 14. siehe Albers, Bellaigue, Bilguer, Blasel, Bordes, Bulič, Camm, Campello, Ca-

simiri, Catalogo, Clop, Crestentio, Doize, Donegan, Ehrhardt, Ermini, Friedrich, Gasquet, Grisar, Krell, Louis, Mapelli, Marini, Meier, Moiraghi, Morin, Nasoni, Petrone, Sauter, Sydney, Talamoni, Tarozzi, Victori, Villetard, Vivell, Waal, Wagner, Wolff. — Gregorio Magno ed i Monasteri Sublacensi. Contributo dei Monaci Sublacensi al Congresso storico liturgico pel XIII. centenario di detto Santo. (Roma, Forzani, 1904. 8°. 40 S.) — Gregorien: L'Edition Vaticane des Livres de Chant grégorien. („Bulletin de St. Martin" 8. H. 1904.) — Gregorio, S. G.... Magno. („Il Sacro Speco di San Bened." Nr. 3. 1904.) — Gregory, St. the Great. a) („The Ampleforth-Journal" April 1904.); b) („Mount Angel Magazine" 6. H. 1904.) — Grellet-Balguerie, Ch. et M. P. Coutault: Histoire du prieuré conventuel de S. Pierre de la Récle, (?) depuis les origines jusqu'a la Revolution. Sancti Petri Regula regalis prioratus historico-chronologica sinopsis, seu de rebus notatu dignis incliti monasterii Regulensis liber qui octavus inscribitur. („Archives historiques de la Gironde" t. XVII. S. 627, 628. 1903.) — Grimmich, Dr. Virgil (O. S. B. Kremsmünster): Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien. Lit. Ref. („Philosoph. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — Grisar: San Gregorio Magno 590—604. Traduzione dal Tedesco di A. de Santi. (Roma, Desclée, 1904. 8°. 404 S.) Lit. Ref. („La Civilta Cattolica" 16. April 1904.) — Grospellier, A.: Une ancienne prose de saint Theudère avec des remarques sur l'histoire et la liturgie de l'abbaye de S. Chef. („Extrait de la Revue du chant grégorien" T. XII. Oct. 1903. Grenoble, F. Brotel 1903. 8°. 12 S.) — Grundl, P. Beda (O. S. B. St. Stephan in Augsburg): 1. Das Buch der Psalmen. Lit. Ref. („Apostolat d. christlichen Tochter" Nr. 7. 1904.) — 2. Hadrians Brief an Minucius Fundanus. („Theol. Quartalschrift" 2. H. 1904.) — Gsell, Benedikt († O. Cist.): Stiftsarchivar u. Stiftshofmeister des Stiftes Heiligenkreuz. Biographie. („Biogr. Jahrbuch", Berlin, 1904. VI.) — Guépin, D. Alphonse (O. S. B.): Le Chant grégorien, sa restauration. („Bulletin de S. Martin et de S. Benoît" Nr. 9. 1904.) — Guéranger, D. Prosper (O. S. B. Solesmes): Das Kirchenjahr. Lit. Ref. („Beil. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 16. 1904.)

H., D. H. (O. S. B.): Lit. Ref. über: Dr. M. Jansen. Papst Bonifatius IX. u. seine Beziehungen zur deutschen Kirche. („Revue Bénédictine" 3. H. 1904.) — H., P. V. (O. S. B.): Dějiny Čech v povídkách. („Přítel dítek" H. 14—20. 1904.) — Hänsler, Dr. P. Bas. (O. Zist.): Die Pastoralregel Gregors des Großen und die Bücher Bernhards „Über die Betrachtung". („Zist.-Chronik" Nr. 183. 1904.) — Halkin, L.: Correspondance de J. F. Schannat avec J. de Crassier, et dom E. Martène. Lit. Ref. („Revue de l'instruction publique en Belgique", Gand 1904. S. 35.—37.) — Hammerl, P. B. (O. Zist. Zwettl): 1. Drei Urkunden zur Geschichte K. Friedrich III. („Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" 3. H. 1904.) — 2. Die Urkunden des Schloßarchivs zu Weitra bis zum Jahre 1606. („Jahrbuch für Landeskunde v. Niederösterreich 1903.) — 3. Das Archiv der Stadt Waidhofen a. d. Thaya. („Monatsbl. d. Vereins f. Landeskunde v. Niederösterreich" Nr. 2. 1904.) — Hassenberger, E.: 1. Legende über die Entstehung und Entwicklung des Gnadenortes Maria-Zell in Steiermark. („Mariazeller Marienkalender" 1901. S. 33.) — 2. Führer durch M.-Zell. (Ibid.) — 3. Ausflüge von M.-Zell in die Umgebung. (Ibid.) — 4. Die Gnadenkirche von Maria-Zell einst und jetzt. (Ibid. 1902. S. 51.) — 5. Der Schutz der Mariazeller Mutter Gottes. (Ibid. 1903. S. 48.) — Hauswirth, Ernest Gabriel († O. S. B.), Abt des Schottenstiftes in Wien. Biographie. („Biograph Jahrbuch", Berlin VI. 1904.) — Haute van den, Ch: La formation du Domaine de l'abbaye St. Pierre à Gand O. S. B. („Annales de la Société d'histoire et d'archéologie de Gand" 1903. S. 141—162.) — Hedley, J. Cuthbert (O. S. B.): A Bishop and his Flock. Lit. Ref. („Der Katholik" 4. H. 1904.) — Heilsbronn (olim mon. O. Zist.), s. Götz; Müller. — Heisterbach (olim mon. O. Zist.), s. K. —

Helbling, P. Magnus (O. S. B. Einsiedeln): 1. Kölnerdom u. Kaiserglocke. („Mariengrüße aus Einsiedeln“ 5. H. 1904.) — 2. Ehemalige Heiligtümer im nördlichen Glockenturm zu Einsiedeln. (Ibid. 7. H. 1904.) — 3. Ans Wunderbare streifender Wohltätigkeitssinn einer Frau in Wien. (Ibid. 8. H. 1904.) — Helmling, P. Leander (O. S. B. Emaus-Prag): 1. Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus. („Studien“ XXV. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Die Annalisten und Geschichtsschreiber des kgl. Stiftes Emaus u. ihre Werke. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 1903. S. 654.) — 3. Hagiographischer Jahresbericht pro 1901. u. 1902. Lit. Ref („Der Katholik“ 2. H. 1904.) — 4. Lit. Ref. über: a) E. Bridgett. Leben des seligen Johannes Fischer. („Lit. Handweiser“ Nr. 2. 1904.); b) M. Bouix. Leben der hl. Theresia. („Lit. Rundschau“ Nr. 7. 1904.) — Hellwig: Das Benediktinerkloster und die ersten 125 Jahre des Bistums in Ratzeburg. („Verein für die Geschichte d. Herzogtums Lauenburg“ 1903. S. 1—26.) — Hemptinne de, D. Jean (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. E. Janvier. Exposition de la morale catholique: le fondement de la morale. — La Béatitude, Conférences et Retraite données à Notre Dame de Paris, durant le Carême 1903. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — 2. G. Sortais. Excursions artistiques et littéraires. (Ibid.) — 3. Bardenhewer. Patrologie. (Ibid.) — Herbert, M.: Von großen Männern Regensburgs. (St. Emmeram, Ehrhard, Wolfgang etc. O. S. B.) („Kölnische Volkszeitung“ Nr. 421. 1904.) — Herwegen, Dr. Hildephonse (O. S. B. Maredsous): Les collaborateurs de sainte Hildegarde. („Revue Bénédictine“ 3. H. 1904.) — Hess, J (O. S. B. Engelberg): Geschichte der Klosterschule E..... 2. part. Lit. Ref. („Revue d'histoire ecclesiastique“ IV. Nr. 940.) — Hille, J. P.: Po stopách sv. Vintiře. (O. S. B.), („Náš domov“ 6. u. 7. H. 1904.) — Himmelstädt (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Himmerod (olim mon. O. Zist.), s. Lager. — Hirsch, Hans: Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri 2. Teil. („Mitteilungen für österr. Geschichtsforschung“ 3. H. 1904.) — Halawatsch, P. Friedrich (O. Zist. Heiligenkreuz): 1. Ein Schmerzensschrei. („Bote aus Mistelbach“ Nr. 29. 1904.) — 2. Miscellaneen oder ein Mischmasch. (Ibid. Nr. 33. 1904.) — 3. Das Bettelunwesen in den Bezirken Mistelbach u. Gänserndorf. (Ibid. Nr. 35. 1904.) — 4. Zwei Histörchen aus alter Zeit. („Reichspost“ Nr. 165. 1904.) — 5. Der Martinitag in der Vergangenheit und Gegenwart. („Reichspost“ Nr. 151. 1904.) — Höpfl, P. Hildebrand (O. S. B. Beuron): Die höhere Bibelkritik. Lit. Ref. („Lit. Handweiser“ Nr. 6. 1904.) — Hochwallner, P. Raphael (O. S. B. Seitenstetten): † P. Siegfried Hörmann. Nekrolog („Programm d. k. k. Obergymn. O. S. B. zu Seitenstetten“ 1904. 8°. 8. S.) — Holtum, v. P. Gregor (O. S. B. Emaus-Prag.): Die letzten Lebenstage von C. Cousin in ihrem Verhältnis zur Kirche. („St. Benedikts Stimmen“ 8. H. 1904.) — Hophan, P. Beda (O. S. B. Dissentis): Lukians Dialoge über die Götterwelt. Dissertation. (Solothurn, „Union“ 1904. 8°. 60 S.) — Houdebine, T.: Vie du Bienheureux Monsieur St. Girard de son vivant moine bénédictin au moutier de S. Aubin en la bonne ville d'Angers. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ Tom. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — Howlett, D. J. A. (O. S. B. England): Dr. Wendt's Theory of the Fourth Gospel. („The Dublin Review“ April 1904.) — Hubert, J.: Quel est l'architecte qui a conçu le projet de l'église Sainte-Waudru a Mons? Communication faite au Congrès archéologique et historique de Bruges. (Bruges Le de Plancke, 1903. 8°. 63 S.) — Huemer, Dr. Adalbero (O. S. B. Kremsmünster): 1. De Pontii Meropii Paulini Nolani re metrica. („Dissertationes philologae Vindobonenses“ Vol. VII. 1903.) — 2. Gibt es einen Vers μινιαύβος? („Wiener Studien“ I. 1904.) — 3. Alexander de Villor-Dei und das Alphabetum maius. („Mitteilungen der Gesellschaft f. deutsche Erziehung- und Schulgeschichte“ XIV. 3. H. 1904.) — Hübl, Dr. Albert (O. S. B. v. d. Schotten in Wien). 1. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. Lit. Ref.

(„Lit. Handweiser“ Nr. 3. 1904. — 2. Skizzen aus der vaterländischen Geschichte. Die Neugestaltung Österreichs unter Maria Theresia. („Glücksrad-Kalender“ pro 1905.) — Hunter-Blair, D. Oswald (O. S. B. Ampleforth): Classical Scholars at Play. („The Ampleforth Journal“ April 1904.)

Ingold, A: Histoire de l'édition bénédictine de Saint Augustin avec journal inédit de Dom Ruinard. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 1. u. 2. H. 1904.)

Janson, P. R. (O. S. B. M.-Laach): Lit. Ref. über: 1. P. A. M. Weiss. Religionsreformen u. Reformreligionen in der neuesten Zeit. („Pastor Bonus“ 10. H. 1904.) — 2. Dr. J. Mausbach. Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauungen (Ibid. 11. H. 1904.) — Jäger, Dr. Joh.: 1. Klosterleben im Mittelalter. Lit. Ref. [a) „Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitchrift f. Geschichte u. Kunst“, Nr. 4. 1904; b) „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 1. u. 2 H. 1904.] — 2. die Klosterkirche zu Ebrach O. Zist. (Würzburg, Stahel, 1903.) Lit. Ref. („Das Bayerland“ Nr. 26. 1904.) — Jérome, L.: L'abbaye de Moyenmoutier. Lit. Ref. („Revue d'histoire ecclesiastique“ 1904. S. 101.—03.) — Jög, Alban: Kloster St. Scholastica in Subiaco. (O. S. B.), mit Abbildungen. („Die Welt“ Nr. 19. 1904.) — Jordan Dr.: Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld und die Verwüstung der Klöster und Schlösser. („Zeitschr. d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde“ 1. H. 1903.) — Joseph St. zu Gerleve. (mon. O. S. B.), s. Wolf.

K.: Zur Verehrung des hl. Bonifatius auf dem Hülfensberge bei Geiesmar im Eichsfeld. („Beil. z. Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ Nr. 8. 1904.) — K., H.: Der Mönch von Heisterbach O. Zist. Mit Illustr. („Antonius von Padua“ 7. H. 1904.) — K., J.: Kloster Ettal O. S. B. Mit Illustration. („Über Land u. Meer“ 23. H. 1904.) — Kainz, P. Stephan (O. S. B. Scheyern): 1. Die Consuetudines Schyrenses. IV. („Studien“ 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904. — 2. Die heilige Ordensprofeß in den Benediktinerklöstern Scheyern u. Ettal. (München, C. A. Seyfried, 1904. 8°. 48. S.) — Károly, P. Ignatius O. Zist. Zircz): Szózat az ifjúsághoz XIII. Leó ö szentsége pápaságának 25-ik éforduléján; („Székesfejérvári fögymn. Értesitöje“ 1903.) — Keller, P. Gregor (O. S. B. Seckau): 1. Das kath. Glaubenserbe. („St. Benedikts Stimmen“ 7. H. 1904.) — 2. Die Gregorianische Papstmesse. („Paradiesesfrüchte“ Nr. 5. u. 6. 1904.) — Kick, P. Klemens (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): Christlicher Krankenbesuch (Wien, Kirsch, 1904.) — Kienle, P. Ambrosius (O. S. B. Beuron): Ein Besuch im kleinsten Staat Europas. („St. Benedikts Stimmen“ 8. u. 9. H. 1904.) — Kinter, Dr. P. Maurus (O. S. B. Raigern): Lit. Ref. über: 1. J. Schaefer. De Imitatione Mariae libri quatuor. („Studien“ 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. E. Capelle. Le Père Jean Abbé de Fontfroide 1815.—1895. (Ibid.) — 3. Alleluja! (Ibid.) — 4. H. Grisar. San Gregorio Magno. (Ibid.) — 5. Dr. Ecker. Porta Sion. (Ibid.) — 6. A. Franz. Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrh. (Ibid.) — Kl: Der hl. Bischof und Märtyrer Bonifatius. („St. Bonifatius“ Nr. 6. u. 7. 1904. — Klöster. Die K..... und ihre Gegner. („Sonntags-Blumen“, „Beil. zum Tiroler Volksblatt“ Nr. 17. 1904.) — Kolbatz, (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Kopp, C. A.: Die Stiftsbibliothek von Beromünster. Hist.-bibliograph. Skizze. I. Geschichtliches. („Jahresbericht der Mittel-Schule zu Beromünster“, Kt. Luzern, 1902—1903. (Luzern, J. Schill, 1903. 8°. 24. S.) — Koppler, P. Gebhard (O. S. B. Lambach): Lit. Ref. über: Jos. Ziegler. Vorträge für Jungfrauenvereine. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 3. H. 1904.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten): 1. Gregor der Große. Schluß. („Musica Sacra“ Nr. 4. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: F. X. Haberl. Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1903. („Literar. Rundschau“ Nr. 8. 1904.) — Kovács, P. Pius (O. Zist. Zircz.): 1. Hit es remény a társadalomban. — („Jézus Szivének Hirnöke“ Nr. 10. 1903.) — 2. Loretói litánia. („Mária-Kert“ Nr. 11. u. 12. 1903. — 3. Ignaz mesék. („Ébredink“ Nr. 4. 1903.) — Kranich, P.

Thimotheus (O. S. B. Beuron): 1. Meinem Heiland. („Gottesminne" 8 H. 1904.) — 2. Es schläft das Meer. (Ibid.) — 3. Des Sängers Mariengruß. Gedicht. „Deutscher Hauschatz" 11. H. 1904.) — Kraus, F. X.: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Darunter die Zist.-Klöster Thennenbach, Marienau und Wonnenthal. (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1904. 6. Bd.) — Krell, P. Coelestin (O. S. B. Beuron): Die liturgische und gesangliche Reform des hl. Gregor d. Gr. Lit. Ref. („Blg. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 22. 1904.) — Künster, P. Clemens (O. S. B.): Spaziergänge eines Einsamen. („Missionsblätter v. St. Ottilien" 4.—8. H. 1904.) — Kürti, Dr. P. Melchior (O. Zist. Zircz): 1. Bajza. Irodalomtörténeti tamulmáry. („Heves" 1903.) — 2. Raffael Madonnái. (Programm d. erzbischöfl. höheren Töchterschule. 1903.) — Kuntze, F.: Ekkehard der Erste v. St. Gallen und das Waltharilied (Extrakt aus „die Grenzboten für Politik, Literatur und Kunst" 62. Bd., Leipzig F. W. Grunow, 1903. 8°. S 269.–280.)

L., D. B. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: D. G. Legeay. Le Symbolisme dans l'Écriture; Noms en figures de Notre-Seigneur. („Revue Bénédictine" 2. H. 1904.) — Lager, Dr. Chr.: Die Besitzungen der Zisterzienser-Abtei Himmerod in der Stadt Trier und deren Umgebung. („Trierisches Archiv" VII. H. 1904.) — Láng, Dr. P. Innozenz (O. Cist. Zircz): Venite adoremus: Katholisches Lehr- und Gebetbuch für die Jugend. (Budapest, Szent-Istvan-Társulat, 1902. 32°. XI + 548 S.) — Lauchert, Dr. Friedrich: Biographien: a) Ben. Gsell † O. Cist. Heiligenkreuz. („Biograph. Jahrbuch", Berlin, VI, 1904.); b) E. Hauswirth † O. S. B. v. d. Schotten in Wien. (Ibid.); c) O. Moosmüller, † O. S. B. Cluny. (Ibid.); d) M. Sattler † O. S. B. Andechs. (Ibid.); e) A. Villinger † O. S. B. Engelberg. (Ibid.); f) Gams † O. S. B. München. („Allgem. deutsche Biographie" 49 Bd.) — Laughlin, J. B. (O. S. B. Ampleforth): Lake Pickering. („The Ampleforth-Journal" April 1904.) — Laur, P. Elred (O. Cist.): Die Prophetennamen des alten Testamentes. Lit. Ref. („Pastor Bonus" 9. H. 1904.) — Lebbe, D. Bède (O. S. B.) Lit. Ref. über: R. P. Souben. Nouvelle Théologie dogmatique („Revue Bénéd." 3. H. 1904.) — Leclercq, D. H. (O. S. B. Farnborough): 1. Les Martyrs. Lit. Ref. [a) „Bulletin de la Société Bibliographique" Juni 1904; b) „Le Canoniste contemporain" 1903. S. 737; c) „Analecta Bolland." Tom. XXIII. fasc. 2. 3. 1904.] — 2. Offizielle Kritik der Märtyrer-Akten. Lit. Ref. (Ibid.) — 3. L'Afrique chrétienne. Lit. Ref. [a) „Revue Ecclesiastique de Metz" Nr. 9. 1904; b) „La Ciudad de Dios" 5. Sept. 1904.) — Ledos, G.: Die hl. Gertrud. Lit. Ref. [a) „Beil. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 20. 1904; b) „Pastor Bonus" 10. H. 1904.] — Lefèvre-Pontalis, E.: L'eglise abbatiale d'Evron [(Ord.) Mayenne] („Bullet. monumental" t. LXVII. 1903. S. 292—94.) — Leroy Beaulieu, A.: Les Congrégations Religieuses et l'expansion de la France. [Science et Religion, 281] (Paris, Bloud, 1904. 16°. 64 S.) Lit. Ref. („Polybiblion" part. Lit. Juni 1904.) — Levaux, P. F.: Histoire populaire de la bienheureuse Adélaide de Schaerbeek. O. Cist. (Imp. Ed. Dory. Rue Renken 46. Schaerbeek) 1./12. pp. 182. Mit 2 Abbild. — Levy-Schneider, V.: La mission de Prieuré de la Marne dans le Morbihan [correction à l'article de Bliard dans la même revue]. („Revue d'histoire ecclesiastique" 1904. S. 74—77.) — Lieger, Dr. Paulus (O. S. B. von den Schotten in Wien): Quastiones Sibyllinae. („Jahresber. d. k. k. Ober-Gymn. zu den Schotten in Wien" 1903—04. 8°. 25 S.) — Lienert, P. (O. S. B. Einsiedeln): Das wahre Marienkind. (Einsiedeln, Benziger et Cp. A. G. 1904.) — Liesborn (olim mon. O. S. B.), s. Becker. — Lilienfeld (mon. O. Cist.) Stift L . . . . mit Abbildung. („Mariazeller Marienkalender" pro 1903. S. 50.) — Lindner, P. Pirmin (O. S. B. St. Peter in Salzburg): 1. Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland v. J. 1750 bis zu ihrem Aussterben. I. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Historia Monasterii Tegernseensis. Lit. Ref. („Stimmen aus Maria-Laach" 6. H 1904.)

— Linneborn, Dr. J.: Ein 50jähr. Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg. O. S. B. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — Linsenmayer, Dr. Anton: Exerzitien-Vorträge für weibliche Ordensgenossenschaften. (München, J. Lentner, 1904. 8°. 428 S.) Lit. Ref. („Lit. Rundschau" Nr. 4. 1904.) — Litou. Vie de saint Girard, apôtre du pays de Brossay. (Angers, Germain et Grassin, 1903. 8°. 103 S.) — Loccum (olim mon. O. Cist.), s. Witte. — Longuemare, E.: L'Église et la conquéte de l'Angleterre, Lanfranc, moine bénédictin, conseiller politique de Guillaume le Conquérant. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" t. XXIII. fasc. 2 u 3. 1904.) — Lo Re G. sac. Guida agli addetti al coro per lo studio del gregoriano sulle edizioni di canto genuino tradizionale. (Roma, Desclée, 1904. 16°. 112 S.) — Louis, A.: Une réforme de Pie X. La musique sacrée et le chant grégorien. Centenaire de S. Grégoire le Grand. („Le Gaulois" Supplément 1904. 8. März S. 5.) — Lugano, Placido: Origine e primordi dell' Ordine di Montoliveto. 1313—1450. [In abbatia Septimianensi prope Florentiam 1903. 8°. 195 S. („Spicilegium Montolivetense" II.)]

M., Fr.: Ku svátku sv. Benedikta. („Katolík" Chicago, v. 22. März 1904.) — Mackey, B. (O. S. B.): Saint François de Sales directeur spirituel. („Revue de clergé français" 1904, S. 390—402.) — Madarász, Dr. Florian (O. Zist. Zircz): 1. Nemzeti irodalmunk a XX. század elején. („Magyar Szemle" Nr. 1.—8. 1903.) — 2. Irói önerzet. (Ibid. Nr. 21.—22.) — 3. Egy iparos iró. („Jahrb. d. kath. Gesellenvereine der Diözese Veszprim" 1903.) — 4. Pázmány Pétenhárom prédikációja. (Pozsony, Stampfel, 1903. 8°. 80 S.) — 5. Herczeg Ferenz. („Kath. Szemle" 1904. S. 40—63.) — Magyarász, P. Franz (O. Zist. Zircz): Adventi gondolatok. („Veszprémi Hirlap" v. 30. Nov. 1903.) — Maigrauge, (olim mon. O. Zist.), s. Courson. — Maître, L. et P. de Berthou-Cartulaire de l'abbaye de S. Croix de Quimperlé. (Paris, Champion, 1904. 8°. XI + 409 S.) Lit. Ref. [a) „Annales de Bretagne" 1904. S. 21—52; b) „Revue d'hist. ecclésiastique" V. S. 237.] — Manitius, M: Eine Urkunde des Mathiasklosters O. S. B. zu Trier in einer Dresdner Handschrift. („Trier'sches Archiv" VII. H. 1904.) — Mapelli, L.: Norma Sanctorum. Corale a cinque voci reali. Pel XIII. centen. di S. Gregorio Magno. (Milano Bertarelli 1904. 4°. 8 S.) — Marian, P. (O. S. B. Lambach): 1. Oster-Glöckchen zu Ehren Jesu im hl. Sakramente. („St. Benedikts Stimmen" 4. H. 1904.) — 2. Altes und doch ewig Neues zu Ehren des hl. Sakramentes. Ibid. 5—7. H. 1904.) — Marienfleiß (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Maria-Laach (mon O. S. B.), s. Frey. — Marienau (olim mon. O. Zist.), s. Kraus — Marienpforte (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Maria Stein (mon. O. S. B.), s. Eschle. — Marienwalde (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann — Marini, Niccolo: S. Gregorio Magno. Discorso tenuto nella basilica vaticana. (Roma, tip. della Pace, 1904. 8°. 34 S.) Lit. Ref. („Civilta Cattolica" 7. Mai 1904.) — Markovics, Dr. P. Valentin O. Zist. Zircz.): 1. Olaszországi Képek. („Hevesmegyei Tanügy" 1903.) — 2. Léo. Ünnepi beszéd. („Egri fögimn. Értesitö" 1903.) — Marosi, P. Arnold (O. Zist. Zircz): 1. Az élet. („Pécsi Közlöny" 1903.) — 2. Képek a föld multjából (Ibid.) — 3. A pécsi múzeum. (Ibid.) — Martin, Dr. E.: Saint Léon IX [Les Saintes] (Paris, Lecoffre, 1904.) — Mathews, J. E. (O. S. B. Ampleforth): A Book for the People. („The Ampleforth-Journal" April 1904.) — Mathiaskloster zu Trier (olim O. S. B.), s. Manitius. — Maulbronn (olim mon. O. Zist.), s. 1. Neubauer. — 2. Schmiedt. — Mausbach, Dr. J.: Der heilige Anselm von Canterbury in seinem Briefwechsel mit den Frauen. („Die christliche Frau" 7. H. 1904.) — Maximin St. (olim mon. O. S. B.): Handschriften aus St. M.... in Trier in der Nationalbibliothek zu Paris. („Trierisches Archiv" VII. H. 1904.) — Mayer, P. Adalbert († O. S. B. Metten): Irdisches Schutzengelamt. Festpredigt. („Der Prediger u. Katechet" 9. H. 1904.) — Mayer, P. Sebastian (O. S. B. Kremsmünster): Über die Ikonographie der

Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Mit Illustr. („Christliche Kunstblätter" Linz. Nr. 7. 1904) - Meier, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): 1. Papst Gregor der Große. Mit Illustr. („Alte u. neue Welt" 22. H. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: a) E. A. Stückelberg. Aus der christlichen Altertumskunde. („Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft" 1. u. 2. H. 1904.); b) M. J. Pohl. Thomae Hemerken a Kempis canon. regularis Ordinis S. Augustini, Opera omnia etc. („Lit. Rundschau" Nr. 7. 1904.); c) S. Raue. Die göttl. Liebe in Glauben und Leben. (Ibid.) — Meester de, P. Placid (O. S. B. Rom): 1. Leone XIII. e la Chiesa greca. Extrait du „Cosmos illustrato". (Rome, Tip. Tata Giovanni, 1904. 12°. 34. S.) — 2. L'Inno Acatisto. („Bessarione" März — April, 1904.) — 3. Lit. Ref. über: G. Pierling. La Russie et le Saint Siège. („Bessarione" IV. 1903.) — Metten (mon. O. S. B.), s Ponschab) — Meier, P. Amand (O. S. B. Metten): Biographie. Mit Porträt. („Die Welt" Nr. 23. 1904.) — Michaut, G.: Sainte-Beuve avant les Lundis. Lit. Ref. („Revue d'histoire littéraire de la France" 1903. S. 506—512.) — Michael St. bei Bamberg (olim mon. O. S. B.), s. Linneborn. — Mihályfi, Dr. Achatius (O. Zist. Zircz): 1. Redigiert die Zeitschriften: a) „Katholikus Szemle"; b) „Családi Regénytár"; c) „Patrona Hungariae". — 2. Kath. Egysületek Országos Szövetségének müködese. („Jahrb. der Katholiken-Versammlungen" 1902.) — 3. Ünnepi szentbeszéd, melyet a székesfejervári fögimnázium Mária-congregáciájanak alapitásakor mondott. („Fejérmagyei Naplo") — 4. Egyházi beszéd sz. István Magyarország etsö apostoli kyrályanák ünnepen. (Budapest, A Stephaneum nyomása 1903. 8°. 14. S.) — 5. A tulvilág nagyböjti szentbeszédek melyeket a Budapesti angolkisasszonyok templomában mandott. (Budapest, 1904. A Szent. István Társulat biszomangya. 8°. 90. S.) — Minarz, P. Ambros (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. H. Stieglitz. a) Ausgeführte Katechesen über Kirchengebote, Sünde und Buße für das 4. Schuljahr; b) Reuemotive für die Kinderbeicht. („Offertenbl. f. d. Kath. Klerus Österreichs" Nr. 5. 1904.) — 2. Franz Peppert. Fünf Cyklen Fastenvorträge. (Ibid. Nr. 7. 1904.) — Miracula SS. Sebastiani, Gregorii Papae et Medardi („Analecta Bollandiana" t. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — Mocquereau, Andrée (O. S. B.): 1. Petit Traite de Psalmodie par les RR. PP. Bénédictins de Solesmes. — 2. édition revue et corrigée. (Romae-Tournai, Desclée 1904. 16°. 34. S. Lit. Ref. („La Civilta Cattolica" 2. Juli 1904.) — 3. L'ecole grégorienne de Solesmes: III. L'évolutions dans l'ésthétique et la tradition gregorienne. („Rassegna Gregoriana" Nr. 7. u. 8. 1904) — Mócs, Dr. P. Stanislaus (O. Zist. Zircz): Bánffay Simon életrajza. („Jahresbericht des Mecsek-Vereins" 1903.) — Mönch. Kleines Mönchen-ABC-Buch in den Schulen Christi nach Thomas v. Kempen. („St. Benedikts Stimmen" 4. H. 1904.) — Moiraghi, A.: S. Gregorio Magno e il suo Epistolario. („Riv. di scienze storiche" marzo 1904.) — Molitor, P. Ambr. (O. S. B. Seckau): Lit. Ref. über: Adolf Franz: Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert. („Augustinus" Nr. 7. 1904.) — Molitor, (O. S. B. Beuron): Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und des Notendruckes in Deutschland. (Regensburg, Pustet, 1904. 4°. 72. S. n. XXVI. Taf.) — Molnar, Dr. P. Samuel (O. Zist. Zircz): Latin Stilusgyakorlatok. Neue Ausgabe. — Monlaur, M. R.: Angélique Arnauld. Abtissin O. Zist. v. Port Royal. (Paris, Plon, 1901. 8°. VII + 406 S.) Lit. Ref. („Lit. Anzeiger", Nr. 9. 1904.) — Moosmüller, Oswald († O. S. B.) Prior des Klosters Cluny zu Wetaug in Ill., Nordamerika. Biographie. („Biograph. Jahrbuch" Berlin VI. 1904.) — Monumenta Vaticana res gestas bohemicas illustrantia T. I. Acta Clementis VI, 1342—1352. éd. L. Klickman. (Prag, Greger 1903. 8°. XV + 954 S.) Lit. Ref. („Archives belges" t. VI. p. 26—27. 1904.) — Morin, G. (O. S. B. Maredsous): 1. Les véritables origines du chant Grégorien, à propos du livre de M. Gevaert „Les origines du chant liturgique de l'Eglise latine" (Romae Desclèe, 1904. 8°. 80 S.) — 2. La Plus Ancienne vie de S. Ursmer O. S. B. Abbé de Lobbes. Poème Acrostiche

de S. Ermin, son Successeur. („Analecta Bollandiana" t. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — 3. Pélage ou Fastidius? („Revue d'Histoire Ecclésiastique" 2. H. 1904.) — 4. Lettre inédite de Pascal II., notifiant la déposition de Turold, évêque de Bayeux, puis moine de Bec. (Ibid.) — 5. La translation de S. Benoît. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 1903. S. 498.-499.) — 6. Nos Propres Diocésains a propos du Motu Proprio sur la Musique Sacrée. („Revue Ecclés. de Metz" 5. H. 1904.) — 7. Anecdota maredsolana, seu monumenta ecclesiasticae antiquitatis. T. III. Sancti Hieronymi presbiteri tractatus in Psalmos, in Esaiam tractatus duo; fragmenta graeca in psalmos; Arnobii junioris expositiunculae in Evangelium (Maredsous et Oxford, Parker et fils. 1903. 4°. XXI + 203 S. — 8. Sanctorum Communionem. („Revue d'histoire et de littérature religieuses" Nr. 3. 1904.) — 9. Une prière inédite attribuée à saint Augustin. („Revue Bénédictine 2. H. 1904.) — 10. Un travail inédit de saint Césaire. (Ibid. 3. H. 1904.) — 11. Lit. Ref. über: D. L. Sanders. Etudes sur saint Jérôme. (Ibid.) — **Moyenmoutier** (olim mon. O. S. B.), s. Jerome. — **Muff**, P. Coelestin O. S. B. Einsiedeln): Zu Gott mein Kind. (Einsiedeln, Benziger & Cp. A. G. 8°. 192 S.) — **Müller**, P. Gregor O. Zist. Mehrerau): der hl. Theobald, Abt von Vaux de Cernay. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" Tom. XXIII. fasc. 2.–3. 1904.) — **Müller**, J.: Eine bayrische Klosterschule (Heilbronn O. Zist.) des 16. Jahrhunderts. („Bl. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 40-42. 1904.) — **Murri** (mon. O. S. B.), s. Hirsch. — **Murphy**, B. (O. S. B.): God's Mercy. („Mount Angel Magazine" Nr. 8. 1904.)

Naegle, A.: Ratramnus und die hl. Eucharistie. Lit. Ref. („Theol. Revue" 1904. S. 20—23.) — **Nasoni**, A.: Da S. Gregorio Magno a Pio X. commemorando. („Musica sacra" April 1904.) — **Netzhammer**, P. Raymund (O. S. B. Rom): 1. Nach Grotta ferrata. Ein Besuch im Kloster der Basilianer. („Kath. Kirchenzeitung", Salzburg, Nr. 29—31. 1904.) — 2. Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. Lit. Ref („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — 3. Unsere Stellung zur griechisch-orthodoxen Kirche. (Ibid.) — **Neubauer**, P. Anselm (O. S. B. Scheyern): Geschichte der Studienanstalt in Scheyern. („Programm des Scheyerer Seminars in München" 1903—04.) — **Neubauer-Bamberg**, J.: Kloster Maulbronn. (olim mon. O. Zist.) Mit Abbildungen. („Deutscher Hausschatz" 12. H. 1904.) — **Neuburg im hl. Forst** (olim mon. O. Zist.), s. Pfleger. — **Neuenkamp** (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — **Neumann**, Dr. W. A. (O. Zist. Heiligenkreuz): Der Römerstein in der St. Stephanskirche zu Wien. („Wiener Dombauvereinsblatt" Nr. 15. und 16. 1904.) — **Neuwirth**: Zisterzienserkunst in Österreich während d. Mittelalters. (Wien, Gerold et Cp. 1903. 8°. 35 S.) — **Nolle**, P. Lambertus (O. S. B. Erdington): Der hl. Apostel Matthäus. („St. Benedikts Stimmen" 9. H. 1904.) — **Noviziatsandenken**: Aus dem Französischen. 7. Auflage. (Regensburg, Verlagsanstalt, 1904. 12°. 240 S.) Lit. Ref. [a) „Bl. zur Augsb. Postztg." Nr. 27. 1904; b) „Kath. Kirchenztg." Nr. 49. 1904.]

Oer Freiherr von, Franz: Skizzen für Ansprachen an Klosterfrauen. (Graz, Moser, 1900. 8°. VI + 394.) Lit. Ref. („Lit. Rundschau" Nr. 4. 1904.) — **Oer** von, P. Sebastian (O. S. B. Beuron): 1. Unsere Schwächen. Lit. Ref. [a) „Stimmen aus M.-Laach" 6. H. 1904; b) „Pastor Bonus" 11. H. 1904; c) „Lit. Beil. d. Köln. Volkszeitung" Nr. 29. 1904.] — 2. Jung gewohnt, alt getan. („St. Benedikts Stimmen" 4. H. 1904.) — 3. Echte und falsche Scham. (Ibid. 5. H. 1904.) — **Orden**. Weltliche oder Ordenskirchen. („Pastor Bonus" 7. H. 1904.) — **Oremus!** Kleines Meßbuch zum Gebrauche beim öffentlichen und privaten Gottesdienste. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches v. P. A. Schott O. S. B. bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. (Freiburg, Herder, 1904. 24°. XX + 780 S.) — **Ott**, Karl: Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der hl. Karwoche in der römischen und monastischen Liturgie. („Studien" 25. Jahrg. 1. und 2. H. 1904.) — **Ottobeuren** (mon. O. S. B.), s. Raith.

Paleographie Musicale: Les Principaux Manuscrits de Chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican-Publiés en fac-similés Phototipiques. Par les Bénédictins de Solesmes. Recueil trimestriel. Erschienen ist Nr. 62. April 1904. v. S. 177—208. Le Rythme et le mot Latin. (Tournay, Société de Saint Jean l'Evangeliste, Desclée, Lefebure et Co. 1904.) — Paulinus, P. (O. S. B): Freudiges Wiedersehen bei den Negern. („Das Heidenkind" Nr. 11. 1904.) — Paulot, L.: Un pape français. Urbain II. O. S. B. Avec préface de G. Goyau. (Paris Lecoffre, 1903. 8°. XXXVI + 564 S.) Lit. Ref. („Revue d'histoire ecclesiastique" 2. H. 1904.) — Pecsner, Dr. P. E. (O. Zist. Zircz): Lit. Ref. über: 1. R Bözinger: Egyházi törvénykerés a kath. papsay fegyelmi és bünügyeiben. („Kath. Szemle" Nr. 7, 1902.) 2. A. Tauber. Manuale juris canonici. (Ibid.) — 3. P. Piolet. Les Missions catholiques francaises. T. II—IV. („Kath. Szemle", 1903. Nr. 3.) — Perkins, Th.: The cathedral church of St. Albans. With an account of the fabric, and a short history of the abbey. [Cathedral series] (Londres, G. Bell, 1904. 8°. 126 S.) — Petrone, G.: Le feste gregoriane. — („Riv. di scienze e lettere, 1904. April.) — Petry, P. (O. S. B.): Lit. Ref. über: Herders Konversationslexikon. („Zeitschr. für kath. Theologie" 1904. S. 156—157.) — Petter, John: The Restoration of Gregorian Chant. („The American Catholic Quarterly Review" Juli 1904.) — Pfättisch, P. Johannes (O. S. B): Abt Maurus Xaverius Herbst O. S. B. von Plankstetten. (Eichstätt, Ph. Brönner, 1904. 8°. 108 S.) Lit. Ref. („Beil. zur Augsburger Postzeitung." Nr. 21. 1904.) — Pfeiffer, Hans: Kloster Goldenkron O. Zist. (Wien, M. Gerlach & Cp. 1904.) Lit. Ref. („Mitteil. d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" 4. H. 1904.) — Pfleger, Dr. Luzian: 1. Abt Peter von Neuenburg im hl. Forst, ein hervorragender Zisterzienser an der Wende des 13. Jahrhunderts. („Zist. Chronik" Nr. 183. 1904.) — 2. Zur Geschichte Elsässischer Stifts- und Klosterschulen. („Straßburger Diözesanblatt" Nr. 3. 1904.) — Piedra. El monasterio de P . . . (O. S. B.) su historia, sus valles, sus cascadas, sus grutas, sus tradiciones y leyendas. Por D. Victor Balaguer. Obra ilustrada con 60 grabadas. (Barcelona, J. y. A. Bastions, 1882. 8°. 183 S.) — Pierre, S. à Gand (mon. O. S. B.), s. v. d. Haute. — Piszter, Dr. E. (O. Zist. Zircz): Lit. Ref. über: 1. Egyhazý Agoston, A Miatýank könyve: („Kath. Szemle" Nr. 11. 1903.) — 2. Braun. 150 Vorlagen für Paramenten-Stickerei. (Ibid.) — Plattner, Anton: Der Benediktinerorden und die Kunst. („Studien" XXV. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — Plattner, P. M. (O. S. B. Beuron): 1. Maria der Typus der Kirche. Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyklus. (Graz, U. Moser, 1904. 8°. 108 S.) — 2. Maiglöcklein. („St. Benedikts Stimmen" 5. H. 1904.) — Plankstetten, (mon. O. S. B.): Das neu eröffnete Kloster P . . . Mit Abbildg. („Missionsblätter", St. Ottilien. 10. H. 1904.) — s. Pfättisch. — Platz, Dr. P. Bonifaz (O. Zist. Zircz): 1. Marokko. („Budapesti Hirlap" 1903 9. Ján.) — 2. O és Uj-Egiptom hygieniája. („Kozegészségügyi Kalauz" Nr. 4. u. 5. 1903. — 3. Das Fest des hl. Vaters Bernhard in Ungarn. („Zist. Chronik" Nr. 184. 1904.) — Podlaha, Dr. A.: 1. K sedmistému výročí svatořečení sv. Prokopa. („Časopis katolického duchovenstva" 6. H. 1904.) — 2. Neznámé dosud kázaní ke cti sv. Prokopa z roku 1760. (Ibid.) — Pöllmann, P. Ansgar (O. S. B. Beuron): 1. Kritische Blicke ins Land der Kunst. („Gottesminne" 6. H. 1904.) — 2. Kleine Lieder (Ibid.) — 3. Die deutsche Volksbühne in alten und neuen Zeit. (Ibid. 8. H. 1904.) — 4. Die Bordesholmer Marienklage (Ibid. 8. u. 9. H. 1904.) — 5. Umschau. (Ibid.) — 6. Der lutherische Pastor Th. Schmidt u. die selige Krescentia von Kaufbeuren. Lit. Ref. [a) „Lit. Handweiser" Nr. 11. 1904.); b) Kath. Kirchenztg." Nr. 49. 1904.] — 7. Sonnenschein. Lit. Ref. („Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 18. 1904.) — Polz, Dr. P. Armand (O. S. B.): Lit Ref. über: Dr. K. Miketta. Der Pharao des Auszuges. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H. 1904.) — Pons, S. (mon O. S. B.), s. Saige. — Ponschab, P. Bernhard (O. S. B.

Metten): Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten O. S. B. („Studien" XXV. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — Porrois (olim mon. O. Zist.), s. Dion. — Pothier D. Joseph: Caractéres du Chant Gregorien. („Bulletin de St. Martin" Nr. 9 1904.) — Port Royal (olim mon. O. Zist.), s. Monlaur. — Pramberger, Fr. R. J. (O. S. B.): Das Marterl im Walde. Forts. („Ave Maria" 4.—6. H. 1904.) — Preces Getrudianae, sive vera et sincera medulla Precum potissimum ex revelationibus BB. Getrudis et Mectildis excerptarum. Lit. Ref. („La Civilta Cattolica" 7. Mai 1904.) — Prokop, St. (O. S. B.): 1. Sv. Prokop, Biographie. („Hlas" Nr. 150. 1904.) — 2. Památce sv. Prokopa. („Obzor" Nr. 13. u. 14. 1904.) — 3. Odkud pochází jméno sv. Prokopa? („Čech" Nr. 100. 1904.) — 4. Slavnosti Svatoprokopské. („Čech" Nr. 180 1904.) — 5. Další příspěvek o hrobu sv. Prokopa v kostele Všech Svatých v Praze. (Ibid.) — Prokopius St.: Zum 700jähr. Gedächtnisse der Heiligsprechung des hl. P . . . . (O. S. B.) Landespatrones von Böhmen. („St. Bonifatius-Bl." Nr. 7. 1904.) — Proost, P. Raphael (O. S. B. Rom): Lit. Ref. über: Dr. K. Tscheuschner. Die philosophiegeschichtlichen Voraussetzungen der Energetik. („Jahrb. d. Philosophie u. spekulativen Theologie" 4. H. 1904.) — 2. De Wulf. Introduction à la Philosophie Néo Scolastique. („Revue Benedictine" 3. H. 1904.) — Prou, Maurice et Vidier Alex: Recueil des chartes de l'abbaye de S. Benoît-sur-Loire. (Paris, Picard et fils, 1904. 8°. 209 S.)

Raith, Kasimir: Der Kreuzdienstag in Ottobeuren mon. O. S. B. („Augsburger Postzeitung" Nr. 105. 1904.) — Rasso, Der heilige R . . . . O. S. B. und seine Grabstätte. („Unterhaltungsbl. d. Augsburger Postzeitung" Nr. 49. 1904.) — Reetz (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Reinhart, E.: Die Cluniacenser-Architektur in der Schweiz v. X. bis XIII. Jahrh. (Zürich, Schultheß et Cie. 1904. 8°. 106 S. u. 6 Pl.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. der Görres-Gesellsch." 1. u. 2. H. 1904.) — Reiter: Aus der Welt der Heiligen. St. Gallus, St. Sylvester, St. Oswald. („Diözesan-Archiv von Schwaben" Nr. 5. 1904.) — Reitlechner, P. Gregor (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Marianisches Salzburg. Mit Abbild. (Innsbruck, Verl. d. Kinderfreundanstalt, 1904.) Lit. Ref. („Kath. Kirchenzeitung" Nr. 53. 1904.) — Réjalot D. Thierry (O. S. B. Maredsous): Montcornet et les environs pendant la Revolution. Mémoires de P. N. Delvincourt 1791—94. Publiés avec une biographie de l'auteur et des Notes. Soissons 1904. („Extrait de la Semaine religieuse de Soissons" IV + 94 S. 8°.) — Renaudin, P. (O. S. B.): Luthériens et Grecs-Orthodoxes [Science et Religion 256.] (Paris, Bloud, 1903. 8°. 168 S.) — Reuter, Adolf: Kloster Corvay olim mon. O. S. B. Mit Abbildung. („Wandern u. Reisen" 8. u. 9. H. 1904.) — Rheinau (olim mon. O. S. B.), s. Rothenhäusler. — Richter, Dr. Gregor: 1. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei O. S. B. u. der Diözese Fulda. (Fulda Aktiendruckerei. 1904. 8°. L + 118 S.) — 2. Prozessionen aus dem Benediktinerstift zu Fulda vor 300 Jahren. („Fuldaer Geschichtsblätter" Nr. 4. 1904.) — Ricordo de Giubileo abbaziale del Revmo Padre D. Vittorio M. Corvaja B. C. Abbate ordinario di Montevergine. (Avellino, Maggi, 1904. 8°. 76 S. Lit. Ref. („La Civilta Cattolica" v. 16. April 1904.) — Rodière, R.: Essai sur les prieurés de Beaurain et de Maintenay et leurs chartes („Mémoires de l'Academie d'Arras" 1903. S. 235—290.) — Rögl, F.: Maria-Zell in Steiermark. Entwurf einer Monographie des berühmten Wallfahrtsortes. (Wien, Braumüller, 1904. 8°. 147 S.) — Rothenhäusler, E.: Zur Baugeschichte des Klosters O. S. B. Rheinau. (Freiburg im Breisgau, E. Fehsenfeld, 1903. 8°. 142 S.) — Rottmanner, Dr. P. O. (O. S. B. St. Bonifaz in München): 1. Predigten und Ansprachen. Lit. Ref. [a) „Beil. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 22. 1904; b) „Lit. Handweiser" Nr. 12. 1904.] — 2. Lit. Ref. über: O. Schoel. Augustin Euchiridion. („Theol. Revue" 1903. S. 478—480.) — Roulin, E. O. S. B.: Orfévrerie et émaillerie. Mobilier liturgique d'Espagne [le retable

de Saint-Miguel in Excelsis (Navarre); la châsse de l'Escurial et le martyre de S. Thomas de Cantorbery.] („Revue de l'art chrétien" 1903 4°. serie. t. XIV. S. 292–303.) — Ruedel, P. Andreas (O. S. B.): 1. Allerseelen in Lukuledi. („Missionsbl. v. St. Ottilien" 5. H. 1904.) — 2. Nachrichten aus der Mission. (Ibid. 7. H. 1904.) — Ruinart, D.: Histoire de St. Augustin. Lit. Ref. („Lit. Beil. zur Köln. Volkszeitung" Nr. 23. 1904.) — Ruiz, Amado: La Pedagogia Monastica. („Razón y Fé" Madrid, Mai 1904.) — Ruma auf Gotland (olim mon. O. Zist.), s. Arbusow.

Sadil, P. Meinrad (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): Klänge der Andacht. (Einsiedeln, Eberle v. Rickenbach, 1904.) — Saige, Gustave: Chartrier de l'abbaye de S. Pons hors le murs de Nice. (Ord.?) Lit. Ref. („Bulletin critique" Paris 1904. 2. ser. t. x.) — Salzer, Dr. P. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): 1. Marianische Sinnbilder. („Mariazeller Marien-Kalender" pro 1901. S. 50.) — 2. † Professor Dr. P. Gottfried Frieß. Nekrolog. („Programm d. k. k. Obergymn. Seitenstetten pro 1904." 8°. 15 S.) — Salm-Reifferscheid, D. Edeltraut (O. S. B. St. Gabriel-Prag): St. Hildegard, die große Jungfrau u. Seherin. Mit einem Vorwort v. P. O. Wolff, O. S. B. (Prag, 1904.) Lit. Ref. („St. Benedikts Stimmen" 8. H. 1904.) — Sanders, D. Leon (O. S. B.): Études sur Saint Jérôme. Lit. Ref. [a) „Stimmen aus M.-Laach" 6. H. 1904; b) „Analecta Bollandiana" Tom. XXIII. fasc. 2. 3. 1904.] — Sattler, Magnus († O. S. B.) Prior von Andechs. Biographie. („Biograph. Jahresbericht" Berlin. VI. 1904.) — Sauer, A. (O. S. B. v. d. Schotten in Wien): Professor Stephan Fellner † O. S. B. Nekrolog. („Jahres-Bericht d. k. k. Ob.-Gymn. zu den Schotten in Wien" 1903—04.) — Sauter, Benedikt (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Der hl. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Großen. (Freiburg i. Br. Herder, 1904. 8°. 282 S. Lit. Ref. („Lit. Beil. d. Köln. Volkszeitung" Nr. 30. 1904.) — 2. Die Sonntagsschule des Herrn. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H. 1904.) — 3. Der liturgische Choral. Lit. Ref. [a) „Kölner Pastoralblatt" Nr. 4. 1904; b) „Lit. Rundschau" 8. H. 1904; c) „Pastor Bonus" 12. H. 1904.] — Sazava (olim mon. O. S. B.), s. Bihlmeyer. — Scaramelli, P. J. B.: Die Unterscheidung der Geister zu eigener u. fremder Seelenleitung. Gänzl. umgearbeitet v. Dr. Lierheimer O. S. B. Lit. Ref. („Bl. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 25. 1904.) — Schaffer, P. Alexander (O. S. B. St. Lambrecht): Pfarrer P. Blasius Hanf (†) O. S. B. als Ornitholog. (Graz Styria, 1904. 8°. IX + 384 S. — Scherf, P. Irimbert (O. S. B. Admont): 500jähriges Jubiläum der Wallfahrtskirche Maria Frauenberg bei Admont in Steiermark. Mit Abbildungen („Ave Maria" 4. Heft 1904.) — Scheiwiller, Dr.: Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte. („Studien" 25. Jahrgang 1. u. 2. H. 1904.) — Scherer, Dr. P. Emanuel (O. S. B. Sarnen): Studien über Gefäßbündeltypen und Gefäßformen. („Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt zu Sarnen" 1903—04. 4°. 30 Seiten mit 3 Tafeln.) — Scheyern, (mon. O. S. B.), s. Kainz. — Schilling, v. P. Carlmann (O. S. B. Göttweig.): Zur Katechismusfrage. („Korrespondenzbl. f. d. kath. Klerus" Nr. 67. 1904.) — Schlögl, Dr. P. Nivard (O. Zist. Heiligenkreuz): 1. Die Bücher Samuels oder erstes und zweites Buch der Könige. (Wien, Mayer & Co. 1904. gr. 8°. XXI + 202 u. 159 S.) Literarisches Referat. [a) „Allgemeines Literaturblatt" Nr. 15. 1904; b) „Vaterland" Nr. 123. 1904; c) „Divus Thomas" 3. H. 1904.] — 2. Jahwe, der Erlöser und Rächer. Gedicht. („Gottesminne" 4. H. 1904.) — 3. Aus dem Buche der Psalmen. Forts. (Ibid. 3.—5. H. 1904.) — 4. Lit. Ref. über: a) J. Kley. Die Pentateuchfrage. („Lit. Anzeiger" Nr. 7. 1904.); b) Barnabé le P., d'Alsace Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jerusalem. (Ibid. Nr. 11. 1904.); c) V. Zapletal. Alttestamentliches. („Allg. Lit.-Bl." Nr. 15. 1904.); d) Bauer L. Volksleben im Lande d. Bibel. (Ibid.); e) F. Scerbo. Nuovo saggio di critica Biblica. (Ibid.) — 5. Canticum Mosis Dt. 32. I—42. („Bibl. Zeitschr." II. Jahrg. 1904. S. 1.—14.) — Schmid, P. Bernhard (O. S. B. Scheyern): Die Grundlinien der Patrologie.

Lit. Ref. [a) „Lit. Beil. zur Köln. Volkszeitung“ Nr. 32. 1904; b) „Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 50. 1904.] — Schmidlin, P. Polykarp (O. S. B. Maria-Laach): Nikolaus Wolf von Rippertschwand ein Laienapostel im Bauernkittel. („St. Benedikts Stimmen“ 4.—6. H. 1904.) — Schmidt P. Edmund (O. S. B. Metten): War der hl. Benedikt Priester? („Studien“ XXV. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904.) — Schmidt P. Die baugeschichtliche Entwicklung des Klosters Maulbronn O. Zist. im 12. u. 13. Jahrh. und ihr Einfluß auf die schwäb. u. fränk. Architektur. (Straßburg, J. Heitz 1903. 8°. XV + 128 S.) — Schmidt, Dr. Valentin (O. Zist. Hohenfurt): Die Zünfte auf dem Gebiete der Herren von Rosenberg. („Mitteil. des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ Mai 1904.) — Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Zist. Hohenfurt): Plus ultra. (Wien, Leo Gesellschaft, 1902. 8°. 187 S.) Lit. Ref. („Mitteil. d. Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen“ 4. H. 1904.) — Schock, P. Josef: (O. S. B. Seitenstetten): Katalog der Seitenstettener geogr. Kabinettes. Forts. („Programm des k. k. Obergymn. O. S. B. v. Seitenstetten“ 1904. 8°. 125 S.) — Schott, P. Anselm (O. S. B.): Oremus. (Freiburg, Herder, 1904. 8°. 780 S.) Lit. Ref. [a) „Kathol. Vereinsblatt“ Nr. 12. 1904; b) Missionsbl. aus St. Ottilien“ 10. H. 1904.] — Schotten mon. O. S. B. in Wien. Unsere L. Frau bei den PP. Benediktinern. („Apostolat d. christl. Tochter“ Nr. 7. 1904.) — Schubert, Dr. Anton: Urkunden Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster in Böhmen. Lit. Ref. („Mitteil. der hist. Gesellschaft in Berlin“ 3. H. 1904.) — Schübelin, E.: Das Kloster O. S. B. Blaubeuren. („Blätter des schwäbischen Albvereins“ Nr. 4. u. 5. 1904. — Schuster, D. Ildefonso (O. S. B. Rom): Les Ancêtres de saint Grégoire et leur sepulture de famille à Saint Paul de Rome. („Revue Benedictine“ 2. H. 1904.) — Schwienbacher, P. J.: Die Verpflichtung zum Breviergebete bei Klosterfrauen. („Theol.-prakt. Quartalschr.“ 3. H. 1904.) — Sentzer, P. Bonifaz (O. S. B. Emaus in Prag): Der Fels Petri. Forts. („Magazin für volkstümliche Apologetik“ Nr. 2. 1904.) — Serrant, D. O. S. B. L'abbe de Rancé et Bossuet ou le grand moine et le grand évéque du grand siècle. Lit. Ref. [a) „Bulletin critique“, Paris. t. X. 1904. S. 61—64; b) „Études“ 20. Juni 1904.] — Silva von, Graf Franz: Schola artistica Beuronensis. Lit. Ref. („Stimmen aus Maria-Laach“ 6. Heft 1904.) — Simon, D. J. (O. S. B.) Lit. Ref. über: 1. Dr. J. Combet. Louis XI. et le Saint Siège. („Revue d'histoire ecclésiastique“ 2. H. 1904.) — 2. H. Zimmer. The Celtic Church in Britain and Ireland. (Ibid.) — Sion: Das im Bau begriffene deutsche Benediktinerkloster auf Sion, Jerusalem. Mit Abbildung. („Die kath. Missionen“ Nr. 10. 1904.) — Soratroy, Alex.: Vorträge über das Wesen und die Pflichten des Ordenslebens von Abbé Asselin, Lit. Ref. („Lit. Rundschau“ Nr. 4. 1904.) — Sparer, Joh. Bapt.: Geschichte und Beschreibung des Mitterhofes. [Klostergutes von Waldsassen O. Zist.] („Verhandlungen des hist. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg“, 47. Bd. 1904.) — Spieß, Cassian († O. S. B.): Die Visitationsreise des hochwürdigsten Herrn apostolischen Vikars, Sp. C. Schluß. („Missionsbl. aus St. Ottilien“ 7. H. 1904.) — Spitz, D. Maternus (O. S. B. Erdington): A Catholik Champion Against the Reformers of the Sixteenth Century („The Dublin Reviews“ Juli 1904.) — Staerk, D. (O. S. B.): Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche. Lit. Ref. [a) „Revue d'histoire ecclésiastique“ 2. H. 1904; b) American ecclesiastical Review“ 1903. S. 440.] — Stakemeier, B. (O. S. B. Monte-Cassino): Lit. Ref. über: 1. A. Loisy. Evangelium und Kirche. („Lit. Rundschau“ Nr. 4. 1904.) — 2. A. Lacey. Harnack and Loisy. (Ibid.) — Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): 1. Die Stellung moderner Gelehrter zur Jungfräulichkeit B. M. V. („Studien“ 1. u. 2. H. 1904.) — 2. Der hl. Papst Gregor d. Große u. d. hl. Erzbischof Augustin v. Canterbury. Nach dem Englischen d. R. D. Beda Camm. O. S. B. Erdington. (Ibid.) — Staub, P. Joseph (O. S. B. M. Einsiedeln): Ich wollt, ich wär noch einmal Kind.

Gedicht. („Gottesminne“ 9. H. 1904.) — Stecle, F. M.: Monasteries religious houses of Great Britain and Ireland with an appendix of the religious houses of America. (Londres R. A J. Washbourne 1903. 8°. XV + 267 S.) Lit. Ref. („The catholic University Bulletin“ Washington, 1904. S. 90.) — Stein a. Rh. (olim mon. O. S. B.), s. Vetter. — Steinfeld in der Eifel (olim mon. O. S. B.), s. Bihlmeyer. — Strohsacker, Dr. Hartmann (O. S. B. Rom): Zeitschriftenschau. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 3. H. 1904.) — Studerus, P. Leopold (O. S. B. Einsiedeln): Oblaten-Verein des hl. Benedikt. („Mariengrüße aus Einsiedeln“ 5.—9. H. 1904.) — Subiaco (mon. O. S. B.), s. Jög. — Sydney, F. Smith: The Encyclical of St. Gregory. („The Month“ May 1904. S. 502—506.)

Thennenbach (olim mon. O. Zist.), s. Kraus. — Talamoni, L.: S. Gregorio e la Chiesa milanese. Discorso recitato il 12. marzo 1904 nella chiesa di S. Vittore, celebrandosi il centenario di S. Gregorio Magno. („Scuola Catt.“ 1904. S. 197—208.) — Tarozzi: S. Gregorio M. scrittore morale. („Rassegna Gregoriana“ April 1904.) — Theiler, P. Placid (O. Zist. Mehrerau): 1. Die Wiege des hl. Bernhard oder das Heiligtum zu Fontaine. („Volksbote“, Luzern. Nr. 3. 1904.) — 2. Die Werkstätte des hl. Joseph. Erwägungen für den Monat März. („St. Lubentius-Blatt“ Nr. 10. 1904.) — Thibaut, D. Raymond (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. E. Sol. Archives Ombriennes. 2. Fasc. Les archives épiscopales de Pérouse. („Revue Bénédictine“ 2. H. 1904.) — 3. P. Féret. La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Tom. III. (Ibid.) — Tibitanzl, P. Placid (O. Zist. Mehrerau): Lit. Ref. über: K. Hasert. Antworten d. Natur auf d. Fragen: Woher das Leben, die Welt? Tier u. Mensch, Seele? („Offerentenbl. f. d. kath. Klerus Öster.-Ungarns“ 4. Jahrg. S. 247.) — Tremp, A.: Der Kult der hl. Jungfrau im Kloster St. Gallen O. S. B. Forts. u. Schluß. („Canisius Stimmen“ 4. H. 1904.

Vacandard, E.: La Pensée chretienne: Textes et Etudes. Saint Bernard. (Paris, Bloud 1904. 16°.) Lit. Ref. („Revue de Fribourg“ Nr. 7. 1904.) — Varga, Dr. P. Damian (O. Zist. Zircz): 1. Régi vallásos irodalmunk. („Hevesmegyei Tanügy“ VII. Jahrg. Nr. 10. u. in Sep. Abdruck.) — 2. Szüz Mária utolsó évei. („Máriakert“ Nr. 3.—7. 1902.) — 3. Az iskolei év elején. („Fejérmegyei Napló“ Nr. 100. 1902.) — 4. A magyar cistercirend százados jubileuma. (Ibid.) — 5. Kossut lelke. (Ibid.) — 6. A harmadik kath. nagygyülés után. (Ibid.) — 7. A sajtó hatalma. (Ibid.) — 8. Egy munkás élet unneplése. (Ibid.) — 9. Régi példák es legendák. (Ibid.) — 10. A szabadság napja. (Ibid.) — 11. Albától Rómáig. (Ibid.) — 12. Rómában. (Ibid.) — 13. Ö Szentségénél. (Ibid.) — 14. Eletpálya választáza. (Ibid.) — 15. Hej Rákóczi. (Ibid.) — 16. Az új helyesiras. (Ibid.) — 17. Az iskola év végén. (Ibid.) — 18. Major Ferenc Dr. †. (Ibid.) — 19. Emlékerés okt. 6. („Székesfejérvári Hirlap“ 1902. Nr. 122.) — 20. Szent Imre ünnepe. (Ibid.) — 21. A Vörösmarty-Kör fölolvazó-estéje. (Ibid.) — 22. A Kegyelet ünnepe. (Ibid.) — 23. Dr. Platz Bonifác. (Ibid.) — 24. Dicsöség Istenek, bekesseg embernek. (Ibid.) — 25. XIII. Leó nagysaga. („Székesfejér. Hirlap“ 1903 Nr. 25.) — 26. Tiszta ideált a magyar ifjunak. (Ibid.) — 27. Feltámadt Krisztus e napon — Alleluja. (Ibid.) — 28. A székesfehervári Szt. Imrekonviktus. (Ibid. Nr. 58.) — 29. Jöjj el Szentlélek Isten. (Ibid. Nr. 67.) — 30. Az ösök nagyságának mai emlékezete. („Móor és Videke“ Nr. 17. 1903.) — 31. Az önképrökörök ünnepeiröl. („Zászlónk“ Nr. 4. 1903.) — 32. Istenitéletek. (Vortrag im Vörösmarty Verein zu Székesfejervár. 22. März 1903.) — Vaß, Dr. P. Barth. (O. Zist. Zircz): 1. Pázmány Péter. („Pécsi Közlöny“ 1902.) — 2. Gedenkreden. (Budapest, Lampel, 1903.) — 3. Alkohol ellenes Küzdelem. (Pécsi fögymn. Ertesitöje, 1903.) — Veith, P. Ildephons (O. S. B. Seckau): Die Elektrizität in Kirche u. Pfarrhaus. Forts. („Der kath. Seelsorger“ 7. H. 1904.) — Vetter, F.: 1. Das Kloster St. Georgen in Stein a. Rh. als Heim klösterlicher Kunst u. Geschichte für die Kantone Schaffhausen u. Thurgau. (Bern, Stämpfli et Cie. 1902. 4°. 16 S.) — 2. Im Kloster zu Stein

a. Rhein O. S. B. Mit 12 Abbildungen. („Vom Fels zum Meer" 17. H. 1904.) — Victori, J.: Die Centenarfeier Gregors d. Großen in Rom. Bericht über den Kongreß v. 6.—14. April 1904. („Caecilia di Straßburg" April 1904.) — Villetard, H.: Les fêtes de la musique à Rome. Le XIII. cent. de la mort de S. Gregoire le Grand. („Correspondant" 23. April 1904.) — Villinger, Anselm († O. S. B.) Abt v. Engelberg i. d. Schweiz. („Biograph. Jahrbuch" Berlin, VI. 1904.) — Vivell, P. Coel. (O. S. B. Seckau): 1. Der gregor. Gesang. Lit. Ref. („Bl. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 29. 1904.) — 2. Der hl. Gregor der Große und sein liturgisches Reformwerk. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 3. H. 1904.) — 3. Die liturgische u. gesangliche Reform des hl. Gregor d. Großen. („Studien" 1. u. 2. H. 1904.) — Völlmecke, P.: Die Jubiläumsfeier des hl. Gregor d. Gr. in Rom. Mit Illustr. („Stadt Gottes" 9. H. 1904.) — Voigt, H. G.: Der Missionsversuch Adalberts von Prag in Preußen. Lit. Ref. („Mitteil. d. hist. Gesellschaft in Berlin" 3. H. 1904.) — Vrzal, P. Augustin (O. S. B. Raigern): V praktické službě. Forts. („Obzor" Nr. 7.—10. 1904.)

W . . tz: Der letzte Abt von Wessobrunn olim mon. O. S. B. („Unterhaltungsbl. d. Augsburger Postzeitung" Nr. 38. 1904.) — Waal de, A.: S. Gregorio in Palatio („Römische Quartalschrift" XVIII. 1904.) — Waldsassen (mon. O. Zist.), s. Sparer. — Wagner, P.: 1. Kyriale, sive Ordinarium Missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus manuscriptis cisalpinis collegit et hodierno usui accomodavit P. Wagner. (Graz, Styria, 1994. 8°. VIII + 64 S.) — 2 Kyriale. Die gewöhnlichen Meßgesänge nach unseren ältesten Handschriften bearbeitet, in moderne Notation umgeschrieben. (16°. X + 64 S.) 3. Orgelbegleitung zum Kyriale. (8°. 78 S.) — Walter, P. Hilarius (O. S. B. Beuron): 1. Bernardi I. Abbatis Cassinensis speculum monachorum. Lit. Ref. („Revue des Sciences Ecclesiastiques" April 1904.) — 2. Leben, Wirken u. Leiden der siebenundsiebzig seligen Märtyrer von Anam u. China. Lit. Ref. [a) „Hirtentasche" Nr. 9. 1904; b) „Stimmen aus M.-Laach" 4. H. 1904.] — Walter von, Johannes: Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" Tom. XXIII. fasc. 2. u. 3. 1904.) — Wassermann, L.: Der Mönch im Dienste der Schiffahrt. („Magazin für volkstümliche Apologetik" 4. H. 1904.) — Weber, Beda († O. S. B. Marienberg): Das Tal Passeier und seine Bewohner. 2. Aufl. neu bearbeitet von P. A. Schatz O. S. B. (Meran, Jandl, 1904. XII + 460 S.) Lit. Ref. („Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 1. und 2. H. 1904.) — Wehrmann, Martin: Geschichte von Pommern I. Bd. (Gotha, Perkes 1904.) Aus dieser Geschichte sei die Würdigung erwähnt, welche sich nachfolgende Zist.-Klöster um die Christianisierung der heidnisch wendischen Landesteile erworben haben. Es sind dies die Klöster: Dargun, Kolbatz, Neuenkamp, Buckow, Marienwalde, Himmelstädt, Zehder, Bernstein, Reetz, Marienpforte, Wollin, Marienfleiß. — Wehrmeister, P. C. (O. S. B.): Die heilige Ottilia, ihre Legende und ihre Verehrung nach Quellen dargestellt. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" t. XXII. 1903.) — Weiher, P. Gallus (O. Zist. Mehrerau): Lit. Ref. über: Dr. L. Schneedorfer. Compendium historiae librorum ss. Nov. Testamenti. („Zist. Chronik" Nr. 183. 1904.) — Weikert, Dr. Thomas (O. S. B. Rom.): Lit. Ref. über: 1. Schwab, M: Répertoire des articles à l'Histoire à la Littérature juives parus dans les Périodiques de 1783 à 1798. („Studien" 25. Jahrg. 1. u. 2. H. 1904. — 2. Walter, P. Hil., (O. S. B.): Leben, Wirken und Leiden der 77 seligen Märtyrer von Anam und China. (Ibid.) — 3. ΑΚΟΛΟΥΘΙΑ ΤΟΥ ΑΚΑΘΙΣΤΟΥ ΥΜΝΟΥ ΕΙΣ ΤΗΝ ΥΠΕΡΑΓΙΑΝ ΘΕΟΤΟΚΟΝ ΚΑΙ ΑΕΙΠΑΡΘΕΝΟΝ ΜΑΡΙΑΝ (Ibid.) — 4. Margel: deutsch-hebräisches Wörterbuch. (Ibid.) — Welte, P. C. (O. S. B. Beuron): Professor J. B. Watterich † 10. Jänner 1904. („Der Katholik" 3. H. 1904.) — Weppelmann, P. Raphael (O. S. B. M.-Laach): Lit. Ref über: H. Idy. Psychologie der Heiligen. („Pastor Bonus" 7. H. 1904.) — Weis, P. Anton

(O. Zist. Reun): Lit. Ref. über: 1. L. Helmling. Hagiographischer Jahresbericht pro 1901 u. 1902. („Lit. Anzeiger" Nr. 7. 1904.) — 2. H. Hurter. Nomenclator literarius theologiae, catholicae etc. (Ibid.) — Wessobrunn (olim mon. O. S. B.), s. W . . tz. — Wettingen (mon O. Zist.): 1. Der Konvent Wettingen v. 13. Jänner 1841 bis zum 18. Okt. 1854. („Zist. Chronik" Nr. 184 bis 186. 1904.) 2. Eine Urkunde, worin zuerst die Rappenmünze erwähnt wird. („Blätter f. Münzenfreunde" 38. Jahrg. 1903.) — Whittier, John G.: The Supper of St. Gregory. Gedicht. („Mount Angel Magazine" 6. H. 1904.) — Widmayer, P. Bart. (O. Zist. Lilienfeld): Der unheimliche Gast. („Reichspost" Nr. 3. 1904.) — Wieland, Dr. M.: 1. Das Zisterzienserinnen-Kloster Frauenroth. Forts. („Zist. Chronik" Nr. 183. 1904.) — 2. Leidenschaft macht blind. Erzählung einer Begebenheit aus dem Leben einer Nonne von Frauenroth zu Anfang des 16. Jahrh. („Sonderabdruck aus dem Würzburger Sonntagsbl." 1904. 8°. 15 S.) — Wildauer, P. Maurus (O. S. B. Seckau): 1. Didaktische und methodische Behandlung der Liturgik in der Volksschule. („Christl. Schul- u. Elternzeitung" Nr. 8. 1904.) — 2. Über die erziehliche Bedeutung u Behandlung der Liturgie in der Volksschule. („St. Ben. Stimmen" 9. H. 1904.) — 3. Lit. Ref. über: W. Wilmers. Lehrbuch der Religion. („Lit. Anz." Nr. 11. 1904.) — Will, Dr. C.: Der Kurfürstenbrunnen im Hofe des fürstl. Thurn und Taxis'schen Schlosses St. Emmeram zu Regensburg. („Verhandlungen d. hist. Vereines v. Oberpfalz u. Regensburg" 47. Bd. 1903.) — Wintera, P. Laurenz (O. S. B. Braunau): 1. Stift Braunau im Dienste der Kultur. — 2. Das älteste Braunauer Stadtbuch vom Jahre 1403. (Braunau, Swirak, 1904. 8°. 84 u. 29 S.) — 3. „Odboj Broumovských." („Vzdělavací knihovna katolická" 32. H. 1904.) — 4. Braunau u. d. 30jährige Krieg. Lit. Ref. a) „Vaterland" v. 28. Febr. 1904; b) „Hist. Jahrb." 1903; c) „Theol. Revue" 5. H. 1904; d) „Časopis historicky" IX. 1903.) — Witte, A. M.: Kloster Loccum olim O. Zist. Mit Abbildungen. („Die kathol. Welt" 8. H. 1904.) — Wittke, P. Wenzel (O. S. B. Emaus-Prag): Unsere L. Frau von Montserrat und deren Verehrung in Österreich. (Prag, Verlag d. Abtei Emaus, 1904. 12°. VIII + 160 S.) Lit. Ref. („St. Benedikts Stimmen" 8. H. 1904. — Wöß, P. Gregor (O. S. B. Lambach): Das göttliche Vergißmeinnicht. („St. Benedikts Stimmen" 9. H. 1904.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus-Prag): 1. Des hl. Vaters Huldigung an St. Gregor. („St. Benedikts Stimmen" 4.—6. H. 1904.) — 2. Brannte nicht unser Herz in uns, als er zu uns redete auf dem Wege und uns die hl. Schrift eröffnete. (Ibid. 7. H. 1904.) — 3. St. Joseph zu Gerleve der jüngste Sproß Beurons. Mit Illustr. (Ibid.) — 4. Die Beschäftigung mit ihr hat nichts Abstoßendes, der Verkehr mit ihr erweckt keinen Überdruß, vielmehr Wonne u. Freude. (Ibid. 8. H. 1904.) — 5. „Coelum tonat, ranae conticescant!" Der Himmel donnert, die Frösche sollen schweigen. („St. Benedikts Stimmen" 9. H. 1904.) — Wollin (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Wonnenthal (olim mon. O. Zist.), s. Kraus.

Xaverina, Schw. (O. S. B.): Eine schauerliche Nacht. („Das Heidenkind" Nr. 8. 1904.)

Žák, Alfons: Zur Geschichte des Frauenklosters O. Zist. St. Bernhard. („Zist. Chronik" Nr. 183. 1904.) — Zalay, P. Michael (O. Zist. Zircz): Balassa Bálint élete és költészete. („Pécsi Közlöny" Nr. 213—214. 1903.) — Zarn, P. Sigisbert (O. S. B. M.-Einsiedeln): Tropfen aus M.-Einsiedelns Gnadenquelle. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 5—9. H. 1904.) — Zehden (olim mon. O. Zist.), s. Wehrmann. — Zeller, P. Laurentius (O. S. B. Rom) Lit. Ref. über: 1. H. Kutter. Das Unmittelbare, eine Menschheitsfrage. („Jahrb. für Philosoph. u. spekulative Theologie 4. H. 1904.) — 2. Immanuel Kant. Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. (Ibid. XIX. Bd. 1. H. 1905.) — 3. A. Wolf Seele? (Ibid.) — 4. V. Cathrein. Glauben und Wissen. (Ibid.) — 5. Grabman. Die Lehre des hl. Thomas von Aq. von der Kirche als Gotteswerk. („Revue Bénédictine" 3. H. 1904.) — 6. B. Funke.

Satisfaktionstheorie des hl. Anselm v. Canterbury. („Lit. Anzeiger" Nr. 7. 1904.) — Zenetti, Benedikt. († Abt v. St. Bonifaz in München) Nekrolog m. Porträt. („Missionsbl. aus St. Ottilien" 7. H. 1904.) — Zinna (olim mon. O. Zist.), s. Giertz. — Zirwik, P. Michael (O. S. B. St. Peter in Salzburg): 1. Lit. Ref. über: Dr. C. Schulmann. Die Volksschule vor und nach Luther. („Lit. Anzeiger" Nr. 7. 1904.) — 2. Dr. A. Weiß. Geschichte der österr. Volksschulen. (Ibid. Nr. 11. 1904.)

Bemerkung der Redaktion. Die literarischen Referate, sowie die ordensgeschichtliche Rundschau, mußten wir diesmal aus gewichtigen Gründen, ganz abgesehen vom Raummangel für das Schlußheft dieses Jahrganges zurücklegen.

Um unseren Lesern die Auswahl eines gediegenen Kalenders aus der zahllosen Schar der jetzt schon für das kommende Jahr auf den Büchermarkt gebrachten zu erleichtern, bringen wir nach den uns gemachten Vorlagen die

I. Kalenderschau für 1905.

1. **Regensburger Marienkalender,** mit Wandkalender. 40. Jahrgang. 4°. 207 S. reichen Inhalt und vielen Illustrationen. 60 h. Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

2. **Frommes Kalender für den katholischen Klerus Österreich-Ungarns.** An die mannigfaltigen kalendarischen Daten schließt sich das vom H. Pfarrer Patzak redigierte statistische Jahrbuch der kathol. Kirche an. Die Beilage behandelt nachstehende interessante Themata: Regulae pro Missis votivis, v. P. Petrus Döink. — Über Stimme, Sprache und Sprachstörungen, v. Dr. A. Heindl. — Zur Reform der Kirchenmusik, von A. Weißenbäck. — Die österr. Katechetengesetze, v. E. Wiener. — Wie kann der Seelsorger auf dem Lande sozial tätig sein? v. Dr. R. Breitschopf, O. S. B.

3. **Dr. Jarisch Volkskalender.** 54. Jahrg. Herausgegeben von Dr. Karl Landsteiner. (Wien, St. Norbertus Verlag) 8°. 250 S. mit 1 Farbendruck und vielen Illustrationen. Preis 60 h. Für die Gediegenheit desselben bürgt schon der Name des Herausgebers.

4. **Glücksrad-Kalender** für Zeit und Ewigkeit. 25. Jahrg. Mit Bildern ausgestattet v. Prof. Klein. Lex. 8°. 157 S. Verlag d. kathol. Waisen-Hilfsvereines. Wien, Preis 60 h. — Ein alter stets seinen guten Ruf wahrender Bekannter.

5. **Sonntagskalender** für Stadt und Land. 45. Jahrgang. Mit Titelbild, Wandkalender. 4°. 64 S. (Freiburg i. Br., Herder) Preis 40 Pf. Aus dem reichen Inhalt seien erwähnt: Die Aufhebung des Klosters St. Blasien (1806—1807). Von Pfarrer Dr. E. Käser. — Römische Erinnerungen. Von Pfarrer G. Weber. Obstbau-Betrachtungen. — Praktischer Ratgeber in Rechtssachen. — Praktische Winke bei plötzlichen Unglücksfällen. — Die St. Josefsanstalt für Kretinen in Herthen. Von J. Dieterle. — Das erste Regierungsjahr Pius' X. etc. Der Kalender verdient in weitesten Kreisen Beachtung und Eingang zu finden.

6. Im Verlage v. L. Auer in Donauwörth sind erschienen: a) **Monika-Kalender.** Mit 2 chromolithograph. Bildern u. vielen Illustrationen. Preis 50 Pf. = 60 h. — b) **Kinder-Kalender,** herausgegeben v. Tante Emmy. Preis 25 h. — c) **Notburga-Kalender.** Mit Farbendruck. Preis 25 h. — d) **Raphael-Kalender** für junge Arbeiter. Pr. 40 h. — e) **Der Soldatenfreund,**

für Soldaten u. Veteranen. Pr. 25 h. — f) **Taschenkalender** für die studierende Jugend. In Lederimitation gebunden, mit Kalendarium vom Sept. 1904 bis März 1906. Pr. 50 h. — g) **Deutscher Tierschutz-Kalender,** Pr. 15 h.

7. **Marianhill-Kalender,** herausgegeben v. der Redaktion d. Trappisten-Abtei Marianhill, Natal, Süd-Afrika. 17. Jahrgang. Preis 70 h. Jeder Abnehmer desselben unterstützt zugleich wenn auch in bescheidener Weise die opferreiche Missionstätigkeit der Trappisten selbst. Mögen es heuer mehr denn je sein!

8. Verlag der päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn: **Moravan** in böhm. Sprache, redigiert v. P. Christin Lux, O. S. B. 54. Jahrg. Preis 90 h. Dieser Kalender ist sorgfältig redigiert und auch entsprechend ausgestattet.

9. Verlag Benziger et Cp. A. G. M. Einsiedeln, Schweiz: a) **Benzigers Marien-Kalender** mit farbigem Titelbild und 100 Abbildungen. gr. 4°. 80 S. Preis 50 Pf. – b) **Einsiedler-Kalender.** 65. Jahrg. mit 80 Illustrationen und 1 Farbendruck. Preis 40 Pf. Zwei alte liebe Bekannte, die man sehr schwer in so mancher Familie vermissen würde.

10. Von der renommierten Kalender Verlagshandlung J. Steinbrenner in Winterberg, Böhmen, ist uns, wie herkömmlich, eine ganze Reihe Kalender in deutscher und böhmischer Sprache zugekommen u. zw.: a) Die beiden **Marienkalender.** b) Der große **Feierabendkalender.** — c) **Kalender zu Ehren der hochheiligsten Herzen Jesu und Maria.** — d) **Der hl. Familie-Kalender.** — e) **Der Kalender für Zeit und Ewigkeit.** — f) **Der Soldatenfreund.** — g) **Velký národní kalendář.** — Alle diese in volkstümlichen Stile gehaltenen und daher seit jeher so beliebten Kalender haben einen reichen, gediegenen Inhalt, gute Illustrationen und können auf das Wärmste anempfohlen werden.

Literarische Anzeigen.

»Die christliche Kunst«,

Monatschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, sowie für das gesamte Kunstleben. Jährlich 12 Hefte mit je 24—32 S. Text, zahlreichen Abbildungen und je 1 farbigen Kunstbeilage. Abonnement Mk. 12.—, vierteljährlich Mk. 3.—, Einzelhefte Mk. 1.25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, Postanstalt wie auch direkt vom Verlage: Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H., München, Karlstraße 6.

Eine größere Kunstzeitschrift, die sich offen auf den Boden christliche Lebensanschauung stellt und in ihrer Ausstattung sich an der Seite der besten vorhandenen Kunstrevuen ehrenvoll sehen lassen kann, war schon längst ein dringendes Bedürfnis. Man mußte es tief beklagen, daß bis jetzt die christliche Kunst, insbesondere jene der Gegenwart, von allen bestehenden Kunstzeitschriften grundsätzlich totgeschwieden wurde. Diesem Übelstande, welcher für die christlichen Kreise ebenso betrübend wie für die Entwickelung der Kunst hemmend war, ist nun durch die neue Monatschrift: »Die christliche Kunst« abgeholfen, deren 1. Heft soeben erschien. Sie wird in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst (München, Karlstraße 6). Das 1. Heft enthält nach einem längeren Geleitswort, welches das Programm der Zeitschrift entwickelt und begründet, eine Abhandlung über Albrecht Dürer als Meister christlicher Kunst; berichtet sodann über die heurigen Münchener Ausstellungen; handelt über die Kunstschätze Triers und die bevorstehende XI. Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst und bietet zahlreiche kleinere Mitteilungen, Buchbesprechungen usw. — 28 vollendet schöne Abbildungen im Text und eine prächtige Sonder-

beilage in Mehrfarbendruck schmücken das reichhaltige Heft. Neben der religiösen wird auch die profane Kunst in Bild und Wort weitgehend gepflegt. Von den lebenden Künstlern sind vertreten: Matth. Schiestl, A. Fuks, H. Maderé, Herm. Urban, Toni Stadler, Hans v. Petersen, Leo Samberger, Pruska, Bradl, du Bois; ferner ist ein charakteristisches Werk des kürzlich verstorbenen Watts reproduziert.

Christliche Kunstblätter.

Organ des Linzer Diözesan-Kunst-Vereines. Monatsschrift zum Preise v. 3 K. Redaktion und Administration: Linz, Herrenstraße 19. Inhalt des 8. H. 1904: Über die Ikonographie der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. — Beschreibung der ehemaligen Klosterkirche in Garsten. — Tätigkeit des Diözesan-Kunstvereins. — Christliches Kunstleben in der Diözese Linz etc. etc.

Herders Konversations-Lexikon.

Herder'sche Verlagsanstalt Freiburg im Breisgau. Reich illustriert durch Textabbild., Tafeln u. Karten. Drittte Aufl. 160 H. à 50 Pf. 8 Bände geb. à M. 12.50.

Hygienische Fragen beschäftigen in unserer Zeit, weit mehr als früher, die Menschheit. Gebildete und Ungebildete, reich und arm haben längst erkannt, welch ungemein kostbares Gut, gerade in dem aufreibenden Kampf ums Dasein, die Gesundheit ist. Zahlreiche wissenschaftliche Entdeckungen haben im Verein mit den ungeheuren Fortschritten der Technik erst eine wirksame Bekämpfung so mancher Krankheiten ermöglicht, und was noch wichtiger ist, der medizinischen Forschung wie den Behörden und auch dem einzelnen den Weg zur Verhütung dieser der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren und die zweckmäßigste Art der Lebensführung gezeigt. Freilich sind hygienische Maßnahmen so alt wie die Kulturgeschichte der Menschheit. Wir bewundern die großartigen Einrichtungen der alten Griechen und Römer; einzelne der baulichen Anlagen lassen noch heute in gewaltigen Ruinen auf den ausgebildeten hygienischen Sinn dieser Kulturvölker schließen. Mit dem Niedergang der römischen Weltherrschaft sank das Verständnis für Hygiene. Selbst das alte mächtige deutsche Reich läßt nur spärliche Anzeichen von öffentlicher Hygiene erkennen, und erst der Neuzeit war der Beginn einer wohlgeordneten staatlichen sozialen Hygiene vorbehalten, die in der Sanitätsgesetzgebung ihren allgemeinen und wichtigsten Ausdruck findet. Bei der unbestrittenen Bedeutung der öffentlichen wie privaten Gesundheitspflege für jedes Lebensalter, für den einzelnen und die Familie, für Stadt und Land, für Gemeinde und Stadt ist es wohl von allgemeinem Interesse, auch über die Geschichte der Hygiene, ihre Entwicklung und ihre Fortschritte bei den verschiedenen Kulturvölkern, die gesetzliche Regelung in den verschiedenen Staaten u. s. w. Näheres zu erfahren. Der im Erscheinen begriffene vierte Band von Herders Konversationslexikon enthält (Heft 68) hierüber alles Wissenswerte in einer übersichtlichen und zuverlässigen Darstellung, die durch eine sorgfältig ausgearbeitete besondere Beilage wesentlich unterstützt wird.

Geschichte der katholischen Kirche.

Von Prof. Dr. J. P. Kirsch und Prof. Dr. V. Luksch. Herausgegeben von der österr. Leo-Gesellschaft. Verlag der Leo-Gesellschaft in Wien. Diese neue, wissenschaftlich auf der Höhe stehende, leicht verständliche und glänzend ausgestattete: Illustrierte Kirchen-Geschichte mit ca. 50 Tafelbildern und über 1000 Abbildungen im Text bildet einen kostbaren Schatz für Haus u. Familie. Ihr Besitz wird allen und jedem zu einer Quelle hohen geistigen Genusses, ständiger Anregung und Belehrung gereichen. Erscheint in 25 Liefer. à K 1.20; Prospekte gratis. Die 15. Lieferung enthält: Die kirchliche Wissenschaft und die Gegensätze zur kirchlichen Lehre. — Hierarchie, Gottesdienst und religiöses

Leben. — Höchste Leistungen auf kirchlichem Gebiete und beginnender Niedergang der Kaisergewalt v. 1216—1305.

Magazin für volkstümliche Apologetik.

Herausgeber: Ernst H. Kley, Ravensberg in Württemberg. Verlag von Friedrich Alber. — Das 4. Heft des 3. Jahrganges dieser höchst zeitgemäßen Monatschrift nimmt mit dem Vortrage »die Kirche — ihr Begriff« die Veröffentlichung einer Reihe von Vorträgen des berühmten Jesuiten P. Petrus Roh wieder auf. Es ist bemerkenswert, wie diese im Jahre 1868 gehaltenen Vorträge auch auf unsere Zeit noch so vortrefflich passen; liest man z. B. die Bemerkungen von Pater Roh über die Verirrung einer rein geschichtlichen Auffassung Christi und des Christentums, so könnte man versucht sein zu glauben, Roh wolle sich gegen die Auffassung eines Harnack oder Loisy wenden. Fragen, die nicht nur die Theologen, sondern auch die Laienwelt heute lebhaft beschäftigen, behandelt auch Professor Dr. Schanz (Tübingen) in seiner ruhigen, wohlabgewogenen Weise in einem weiteren Aufsatze der genannten Zeitschrift (»Todsünde u. ewige Strafe«). Ihm schließt sich passent eine Abhandlung von Dr H. Geiger über die Lehre vom Fegfeuer und das Gebet für die Verstorbenen an. Zu den Friedensstimmen, die sich in letzter Zeit gegenüber der Übertreibung der konfessionellen Kämpfe erhoben haben, insbesondere zu den Friedensmahnungen preußischer Parlamentarier nimmt der Herausgeber E. H. Kley (Köln) Stellung, indem er sie mit Genugtuung, jedoch ohne optimistischen Überschwang, begrüßt. Wassermann (Mainz) zeigt den »Mönch im Dienste der Schiffahrt« — ein Beitrag zur Apologetik des Ordenswesens und A. Frey (Prag) bietet eine Sammlung Aphorismen über den Evolutionismus, die dawinistisch-häckelsche Entwickelungslehre.

Album von Rom. Ricordo di Roma — Andenken aus Rom.

50 Hauptansichten von Rom mit Text, in eleganter Enveloppe. Preis nur K 3 = 3 Franken = 2.50 Mark.

Dieses schöne Album ist eine köstliche Erinnerung auf Lebenszeit für alle Glücklichen, die Rom, das Zentrum der katholischen Christenheit, gesehen. Es ist eine instruktive Vorbereitung für alle, die noch hoffen, einmal nach Rom zu kommen, es ist belehrend für alle Katholiken, besonders Studenten und Institutszöglinge. Die Karten sind ein wertvoller Ersatz den vielen, die sich die Erfüllung des Herzenswunsches der Rompilgerfahrt versagen müssen. Wir sind überzeugt, daß Jeder, der das reizende Album in die Hand bekommt, dauernde Freude daran haben wird. Jede Ansicht auf allen 50 Karten ist eigens erklärt. Sämtliche 50 Ansichten sind als Postkarten einzeln versendbar. Der Preis von Postkarten in solch eleganter Ausführung ist 10—12 Pfennig, diese aber kosten nur 5 Pf. Zu beziehen direkt vom kathol. Verlags-Institut, München. (General-Depot von Rom) Walterstraße Nr. 22.

Katholische Kirchenzeitung.

44. Jahrgang, 1904, Salzburg. Als einzige größere kath. Kirchenzeitung in deutscher Sprache, von hochw. Ordinariaten empfohlen, verdient dieselbe, bei der Gediegenheit ihrer Leitartikel und ihrer umfassenden Korrespondenzen, — worunter wir namentlich die vorzüglich gearbeiteten römischen hervorheben, die stets die neuesten und brennendsten Fragen, obenan auf kirchlichem Gebiete bestens beleuchten, — die weiteste Verbreitung. Sie bringt: Artikel aus der Feder hervorragender Mitarbeiter über kirchliche und kirchenpolitische Fragen. Kirchliche Statistik. — Die päpstlichen Rundschreiben, Allocutionen, Breven, Entscheidungen der Kongregationen, Kundmachungen der Ordinariate. — Kirch-

liche Gegenwart: Zahlreiche Eigenberichte aus der ganzen katholischen Welt. — Kirchliche Nachrichten aus den Diözesen Österreich-Ungarns, Deutschlands, der Schweiz etc. Rascheste Mitteilungen stets willkommen. — Literaturberichte (anerkannt vorzügliche) über die neuesten Erscheinungen des kath. Büchermarktes. Möge der neue H. Redakteur mit gleich tüchtiger Hand, wie sein Vorgänger diese altehrwürdige um die kath. Sache hochverdiente Zeitung weiter führen und mit unserer Redaktion in steter Fühlung und redaktionellem freundschaftlichen Verkehr bleiben, um was wir uns leider bisher vergebens bemühten. Die Redaktion der Studien. Die kath. Kirchenzeitung erscheint jeden Dienstag u. Freitag 8 Seiten stark. — Preis 12 K ganzjährig, 3 Kronen vierteljährig. Abonnements werden jederzeit entgegengenommen. In Deutschland und der Schweiz durch die Postämter. — Probenummer gratis und franko.

Natur und Offenbahrung.

Organ zur Vermittlung zwischen Naturforschung u. Glauben für Gebildete aller Stände. 50. Band. Münster i. W., Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Jährl. 12 Hefte. 8°, für 8 M. — Diese Monatschrift bietet ihren Lesern in reicher Auswahl Abhandlungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaften mit Einschluß der Naturphilosophie und gewährt in ihren wissenschftlichen Rundschauen einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen, indem von bewährten Fachgelehrten die wesentlichen Fortschritte der einzelnen Disziplinen zusammengefaßt und allgemein verständlich dargestellt werden.

Wir benützen die uns durch Vorlage des dritten Heftes des 57. Jahrganges 1904 der

„Theologisch-praktischen Quartalschrift"

dargebotene Gelegenheit, diese altrenommierte bestbekannte Zeitschrift dem kath. Klerus abermals wärmstens zu empfehlen. Die außerordentliche Reichhaltigkeit dieses Heftes begründet diese unsere Empfehlung und überhebt uns aller weiteren Lobsprüche. Dasselbe enthält: In der Hauptabteilung die Aufsätze: I. Dogmatische Repetitorien. Von Universitäts-Professor P. A. M. Weiß. II. Blüten und Früchte des Immakulata-Kultus. III. Familie und Schule. IV. Der hl. Gregor der Große und sein liturgisches Reformwerk. Von P. Coelestin Vivell, O. S. B. V. Besprechung des Artikels im Kirchenlexikon über die Methode der Katechese. Von Johann Schraml, VI. Eine alte Antwort auf die neue Frage: »Wie kann und soll das Volk zur eifrigeren Teilnahme am kirchlichen Gottesdienste bewogen werden? Von P. Franz Hattler. VII. Luther und Luthertum von P. H. Denifle. Von Eleutherius. VIII. Zur Frage der Bewertung der Manual-Meßstipendien bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer. Von Dr. Viktor v. Fuchs. IX. Erzählungen für Familien u. Pfarrbibliotheken. Von Johann Langthaler. X. Pastoral-Fragen und -Fälle in 11 Nummern. XI. Literatur: Besprechung von 54 neuen Werken, 8 Werken in neuer Auflage und ausländischer Literatur. XII. Kirchliche Zeitläufe. Von Prof. Dr. Matthias Hiptmair. XIII. Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen. Zusammengestellt von D. Bruno Albers, O. S. B. XIV. Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. Von P. Franz Beringer. XV. Christliche Charitas auf sozialem Gebiete. XVI. Zeitschriftenschau. Von Prof. Dr. Hartmannn Strohsacker, O. S. B. XVII. Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Joh. G. Huber. XVIII. Kurze Fragen und Mitteilungen in 14 Fällen. XIX. Inserate.

Die Wahrheit.

Monatschrift, herausgegeben von Dr. Armin Kausen in München. Verlag der kgl. württemberg'schen Hofbuchhandlung Josef Bernklau in Leutkirch. Jährlicher Abonnementspreis 4 M = 4 K 80 h. — Jedes Heft bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes. Das Oktoberheft (10) behandelt wieder ebenso ernste wie zeitgemäße Fragen. Im ersten Artikel: Friede! wird vom Herausgeber die Notwendigkeit des religiösen Friedens in Deutschland aus politischen Gründen dargetan. Dr. Rody bespricht eine neue Schrift über den Pessimismus, die Frucht der Feigheit aus dem modernen Atheismus. In ebenso geistreicher wie lichtvoller Darstellung zeigt Dr. Josef Jakob den Dichter und Gelehrten Lessing in seinem Verhältnis zum Christentum. Die Fäulnis und Umsturzgefahr der sozialen Zustände in den Vereinigten Staaten erörtert P. Zimmermann S. J. In der »Konfessionspolitik Deutschlands« erweist M. Erzberger, Mitglied des Reichtags, an der Hand der Schrift P. Kroses den furchtbaren Verlust der kath. Kirche in Deutschland infolge der gemischten (jährlich ca. 30—40.000) Ehen und der darauf bezüglichen Staatsgesetze. Julie F. bringt in »Kulturbilder aus Rumänien« anmutige und fesselnde Darstellungen über den Kulturfortschritt des rasch erblühenden Staates an der unteren Donau.

Kirchenschmuck.

Monatschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte. Neue Folge. Herausgegeben von Monsignore Dr. Johann Kraus, Univ.-Dozent. 35. Jahrgang, Nr. 9. Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz. — Inhalt: Professor Ludwig Seitz und sein religiöses Kunstschaffen. Von Ludwig R. v. Kurz, k. k. Professor. (Schluß.) 161. — Die Brünner Madonna im Ährenkleid. Von J. Graus. 174. — Buchbesprechungen 176. — Kleine Mitteilungen 179.

Das Kreuz. (L. de Camoens; übersetzt: Wilh. Storck.) Maria, Hohes Lied u. Kirche. (Prof. Dr. B. Schäfer.) »Ave« von Dante Gabriel Rosetti. (Otto Hauser.) Christuslieder v. Jean Reboul. (Wilh. Thier.) Hymnus an den höchsten Gott. (Kleanthes-Kosegarten.) Jean Santeul (Pierre Paulin) [Schluß] An Maria. Nach Edgar Allan Poe (H. Klapproth.) Maria.



Nach Longfellow. (H. Klapproth.) Portugiesisches Wiegenlied. (D. J. — A. P.) An sein Herz. (Von Christoval de Castilleje; übers. von Friedrich Wilhelm Hoffmann.) Ein Marienlied aus der Zeit des Tiefstandes deutscher Poesie. Das Kasseler Weihnachtsspiel (übers. von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B.) Umschau. (P. Ansgar Pöllmann, O. S. B.)

Dies der Inhalt des 10. Heftes.

Ave Maria.

Über Frau Windhorst, die Gemahlin des berühmten Zentrumsführers Windhorst, bringt das reichhaltige, mit 15 Bildern geschmückte Oktoberheft der Familienzeitschrift »Ave Maria« (Preßverein Linz, 12 Hefte 1 K 84, 2 M. 10) eine höchst interessante Lebensskizze mit Portrait. Den Artikel über den Katholikentag in Regensburg ziert ein prächtiger Holzschnitt, die Ansicht des Domes. Reizend ist das Bild »Die Rosenkranzkönigin« von Schatz. E. Düker führt uns von Köln nach Kevelaer, Johannes Winkler schließt mit Budapest und Wien seine originelle Fahrt nach Konstantinopel. Gar einladend plaudert P. Zephyrin Tobner über Maria Rast bei Hohenfurth. Weiters mehrere Erzählungen, die Rubriken »Im Zeichen des Fortschritts«, »Mariens Wunder-Erweise«, »Heiteres aus dem Kinderleben«, »Aus Welt und Kirche«, Gedichte und kleine Geschichten. In Nr. 17 und 18 der Kinderzeitschrift »Kleines Ave Maria« weiß der Onkel Fritz seiner vieltausendköpfigen Leserschar wieder viel Lustiges und Ernstes zu erzählen.

»Korrespondenz-Blatt für den kathol. Klerus Österreichs«, mit echt christlichem Mannesmut u. wahrem brüderlichem Opfersinn vorzüglich redig. von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg, herausgegeben von der k. u. k. Hof-Buchruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Karl Fromme in Wien. Preis pro Jahrgang K 6·—. Die soeben erschienene Nummer 18 pro 1904 enthält unter anderem folgende interessante Artikel: Die geistige Nahrung der Genossen. Aus dem Schulleben. Sprechsaal. Die Beiträge der Kommune Wien zu kathol. Kultuszwecken. Was ein protestantischer Prediger sagt. Zu den Rechtsverhältnissen der Kooperatoren in der Erzdiözese Salzburg. Das Studium der Philosophie. Pfarrer et Kooperator. Personalnachrichten etc. etc.



Zu beziehen durch jede Buchhandlung und jedes Postamt.

39. Jahrgang. 1904—05.

Das 4. Heft bringt u. a.:

Der Volksverächter. — Der gestohlene König von Belgien. — Kunst und Liebe. — Wanderungen durch Rübezahls Reich. — Regensburg, das Heim des diesjährigen Katholikentages etc.

46 Illustrationen.

Der katholische Seelsorger.

Wissenschaftlich-praktische Monatsschrift für den Klerus Deutschlands. Unter Mitwirkung namhafter Vertreter der Wissenschaft und Praxis herausgegeben vom Domkapitular Dr. Woker. 16. Jahrg. 8. Heft. (Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis pro Jahrgang 4 M.) — Inhalt: Gedanken über die Beziehungen der Wissenschaft zur Religion. Von Benefiziat Pletl. — Probleme und charakterköpfe aus dem Seelsorgerleben. Nach den Aufzeichnungen eines alten Landpfarrers mitgeteilt von Pfarrer Heumann. — Die nachtridentinische Choralreform. (Schluß.) Von Domkapitular Dr. Woker. — Der Katholizismus nach dem »Evangelischen Taschenbuche«. (Fortsetzung.) Von Bernhard. — Organisierte Charitas im Kampf mit der Prostitution. Von Pfarrverweser Dr. Keller. — Das freie Koalitionsrecht der Arbeiter. Von Bibliothekar Dr. Liese. — Die Elektrizität in Kirche, Pfarrhaus und Pfarrei. VI. Das elektrische Licht. (Fortsetzung.) Von P. Ildephons Veith O. S. B. — Soziales. — Neue Bücher.

Die beste Unterhaltungslektüre für den christl. Familientisch. Von der gesamten kath. Presse aufs günstigste besprochen und empfohlen:

Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.

Katholische illustr. belletristische Zeitschrift. Mit den Gratisbeilagen: »Für die Frauenwelt«, »Aus der Zeit für die Zeit« und »Der Naturfreund«. 31. Jahrgang Druck und Verlag von Fried. Pustet Regensburg, Rom, New-York. Der ganze Jahrgang besteht aus 18 Heften à 40 Pf. Gesamtpreis 7 M, 20 Pf. — Wenn jemand 31 Jahre in unserem Hause Einkehr hält, so werden wir ihn wohl zu unseren guten, alten Freunden zählen und jederzeit willkommen heißen. Und darum rufen wir auch dem »Deutschen Hausschatz«, der soeben seinen 31. Jahrg. angetreten hat, ein herzliches »Willkommen«! zu. Wie schmuck sein erstes Heft sich zeigt, man muß seine helle Freude daran haben! Und diese wächst, sobald man mit dem Inhalte bekannt geworden ist. In der Tat, Verlag und Redaktion haben keine Opfer und Mühen gescheut, um gleich dem 1. Hefte eine ausgiebige Portion der schönsten Sachen mit auf den Weg zu geben.

»Die kathol. Welt«.

Illustriertes Familienblatt. 16. Jahrg. Verlag der Kongregation der Palotiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte zum Preise von 6 K = 4 M. 80 Pf. Inhalt des 8. H. 1904: Kämpfe. — Agathe. — Im Herzen von Asien. — Aebi, der Burgwirt. — Kloster Loccum. — Bilder aus Südwestafrika. — Port Arthur. — Vom Webstuhl der Zeit. — Büchertisch.

In dem wohlbekannten u. bestens renommierten Verlage v. **A. Hartleben in Wien,** welcher am 12. Dezember v. J. die Jubelfeier seines 100jährigen Bestandes beging, erscheinen nachfolgende für Jedermann empfehlenswerte Werke und Zeitschriften:

1. Karl Schillers Handbuch der deutschen Sprache.

In zweiter, gänzlich umgearbeiteter Auflage herausgegeben von Prof. Dr. Bauer und Prof. Dr. Fr. Streinz — Das Werk erscheint in 24 Lieferungen zu 60 h, oder in zwei Bänden zu je 7 K 20 h. Bisher sind 15 Lieferungen erschienen.

2. »Der Stein der Weisen«

enthält in seinem soeben erschienenen 14. Hefte (des 17. Jahrganges) eine Reihe sehr lesenswerter Beiträge, von welchen wir besonders hervorheben möchten:

Das Problem der Weltsprache, Wesen der Röntgenstrahlen, Sproßpilze, Herstellung der Trikotwaren, Behandlung des Automobils, Das Nilstauwerk, Hallstatt (die berühmte prähistorische Fundstätte). Diesen Aufsätzen sind über 30 Abbildungen zur Erläuterung des Textes beigegeben. Die Beilage »Naturwissenschaftliche Rundschau« enthält die herkömmlichen kurzen Referate über alles Neue und Bemerkenswerte auf den einzelnen Gebieten der exakten Naturwissenschaften.

3. „Neueste Erfindungen und Erfahrungen"

auf den Gebieten der praktischen Technik, der Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc. XXXI. Jahrgang. Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franko 9 K. Einzelne Hefte für 72 h. — Diese Zeitschrift umfaßt alle Arbeitsgebiete. Sie bietet alle Fortschritte in allen Berufsarten und immer in solcher Form, daß der Praktiker sofort direkten Nutzen hat. Neue, lohnende, konkurrenzlose Erwerbsarten sind überall angegeben. Jedermann, der den Fortschritten der Zeit und seines Berufes folgen will, ist diese Zeitschrift dringend zu empfehlen.

4. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. XXVI. Jahrgang 1903/4. Jährlich 12 Hefte zu 1 K 25 h. Es gibt keine für das gebildete Lesepublikum bestimmte geographische Zeitschrift, welche so vielseitig und inhaltsreich wäre, als die »Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik«. Keine ist in frischerem Tone geschrieben und umsichtiger redigiert. Dies bestätigt jedes neue Monatsheft dieser vorzüglich illustrierten und mit aktuellen Karten ausgestatteten Zeitschrift. Mit Recht kann die »Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik« jedem, der sich für Erdkunde interessiert, bestens empfohlen werden.

Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte.

Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Dichtung in Österreich-Ungarn. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen herausgegeben von Dr. J. W. Nagl, Dozenten für deutsche Sprache an der k. k. Universität zu Wien und Jakob Zeidler, k. k. Professor am Staats-Obergymnasium im III. Bezirke zu Wien. Erster Band: Von der Kolonisation der Kaiserin Maria Theresia. Mit 21, teilweise farbigen Beilagen und 120 Abbildungen im Text. In einem eleganten Original-Leinwand-Einband mit Farben- und Goldpressung zum Preise von K 24 = M 20.—. Der erste Band kann auch in 17 Lieferungen, nach und nach, ganz nach Belieben, à K 1.20 = M 1.— oder in zwei Halbbänden bezogen werden. Jede Buchhandlung ist gern bereit, die erste (Probe-) Lieferung zur Ansicht zu senden und Bestellungen auf das ganze Werk anzunehmen.

Kirchliches Handlexikon.

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. u. Joseph Schlecht, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H. 1904. Das ganze Werk wird 2 Bände von je 20 Liefer. umfassen. Preis per Lieferung M 1. — Heft I. ist bereits erschienen.

Religiöser Kunstverlag Franz Böham, München.

Seit Begründung der »Studien« im persönlichen Verkehr mit Herrn Böham stehend, hatten wir oft Gelegenheit die reiche Auswahl in religiösen Bildern dieses seit 1875 bestehenden Kunstverlags zu sehen. Unter den 250 Sujets

seines soeben erschienen neuesten Katalogs wird Jedermann etwas Passendes finden. Namentlich die neuesten Bilder in Imperialformat, zwölf der schönsten und erhebendsten Heiligen-Darstellungen in heliograph. Druck, bilden eine hervorragende Zierde eines jeden katholischen Hauses, wie auch ein vornehmes, willkommenes Geschenk. Der Verlag befaßt sich auch mit der Ausführung von Aufträgen nach eingesandten Originalen jeder Art; er ist oberhirtlich approbiert und von hohen geistl. Würdenträgern empfohlen. Herr Franz Böham hat auf der Ausstellung des Marianischen Kongresses zu Freiburg in der Schweiz 1902 die große goldene Medaille erhalten und wird sich auch an der diesjährigen Ausstellung im Vatikan zu Rom beteiligen. Katalog und Muster stehen Jedermann zur Verfügung. Sein Kunstverlag sei hiemit auf das Wärmste für bez. Aufträge empfohlen. M. K.

Soeben erschien in dem Verlage der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. Trier, das hochinteressante Büchlein:

»St. Thomas a. d. Kyll«.

Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters und des Ortes von Dominikus Ed. Junges, Lehrer. Preis 0.50 Mark. Jahraus, jahrein erfreut sich die ehrwürdige Zisterzienserstätte St. Thomas a. d. Kyll eines zahlreichen Besuches von Fremden, Vereinen und Schulen. Noch alle betraten mit Bewunderung die Stätte des Gebetes, und viele bedauerten es lebhaft, daß es ihnen an einem Führer fehlte. Oft hat der Herr Verfasser, soweit es ihm die Zeit erlaubte, in uneigennütziger Weise die Führung übernommen. Das Büchlein erscheint daher bei zunehmender Frequenz höchst willkommen. Mit Fleiß und Liebe hat der Herr Verf. den Stoff zusammengetragen. Besonders gut gefallen uns die Kapitel: Die Klosterkirche; Die letzte Nonne von St. Thomas; Der Ort St. Thomas u. s. w. Wir finden vieles Neue, was wir in manchen bedeutenden Geschichtswerken vergebens suchen. So teilt der H. Verf. die Namen der beiden ersten Äbtissinnen mit, er gibt Aufschluß über den Verbleib der geraubten Kirchengegenstände und hat ein großes Stück Lapidargeschichte des Klosters der Vergessenheit entrissen. Der sonst so trockenen Geschichtsschreibung begegnen wir hier auf keiner Seite. Vier Bilder und eingestreute Erzählungen halten die Gedanken des Lesers bis zum letzten Blatte gespannt. Der H. Verf. hat sich durch dieses Büchlein den Dank aller Eifelfreunde gesichert.

Kirchheim'sche Verlagsbuchhandlung in München:

Mohammed.

Die Weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Von Dr. Hubert Grimme, ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz.) Mit einer Karte und 60 Abbildungen. Preis in Leinenband Mk. 4.—. (Weltgeschichte in Karakterbildern, herausgegeben von den ord. Universitäts-Professoren Dr. Franz Kampers, Breslau, D. Dr. Sebastian Merkle, Würzburg und Dr. Martin Spahn, Straßburg i. E. — Den in der ganzen wissenschaftlichen Presse Europas mit großem Beifall aufgenommenen Bande Professor Hardys über die indische Kultur (Asoka) läßt die »Weltgeschichte in Karakterbildern« jetzt eine Darstellung der arabischen Entwicklung bis zur Hervorbringung des Mohammedanismus folgen. Dieselbe verspricht die gleiche ausgezeichnete Aufnahme wie Asoka zu finden. Ihr Verfasser, Professor Hubert Grimme zu Freiburg i. Schw., hat sich als Kenner Arabiens und des Islams längst einen Namen erworben und sich in dem kürzlichen Babel-Bibel-Streit auch völlig vertraut mit der Geschichte der gesamten vorderasiatischen Völker gezeigt. Sein »Mohammed« ist nun eine Zusammenfassung seiner Studien, von der man nicht weiß, ob man mehr den vortrefflichen Inhalt oder die Lesbarkeit der schlicht schönen Darstellung anerkennen soll. Jeder Freund entwickelnder Geschichtsschreibung wird hohen Genuß von der Lektüre haben. Vor allem empfiehlt

sie sich aber dem Theologen, da wohl über keine Religion so viel Schulirrtümer umgehen wie über die Mohammeds, und da das alte Arabien von der größten Bedeutung für das Semitentum und seine Kultur ist. — Der Bilderschmuck steht wieder auf der Höhe. Wenn schon von mehreren Bänden in der Presse anerkannt worden ist, daß ihre Illustrierung für ihr Darstellungsgebiet außer Wettbewerb steht, so gilt das sicher auch für den vorliegenden Band.

Illustrierte Geschichte der Deutschen Literatur

von Professor Dr. Anselm Salzer, O. S. B. Seitenstetten. Mit 22 vielfarbigen, 14 zweifarbigen, 74 schwarzen Beilagen und über 500 Abbildungen im Text. Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft. Erscheint in 20 monatlichen Lieferungen à K 1.20. — Bisher sind 11 Lieferungen erschienen.

Das morgenländische Mönchtum

von Dr. theol. Stephan Schiwietz, Gymnasial-Oberlehrer zu Ratibor. Erster Band: Das Aszetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert. Mit kirchlicher Approbation. 1904, Mainz, Verlag von Kirchheim & Co. 8°. (VIII u. 352 S.) Preis geh. M 7.—. Das Werk ist auf zwei Bände berechnet; nach Erscheinen des 2. Bandes werden wir ein ausführliches Referat bringen.

Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden.

Eine patristische Studie von Dr. Joh. Ev. Niederhuber, Subregens am bischöfl. Klerikalseminar zu Passau. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1904. Verlag von Kirchheim & Co. 8°. XII u. 282 S. Preis geh. M 8.—. Bildet das 3. und 4. Heft des IV. Bandes der »Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte«. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Dr. A. Ehrhard, o. ö. Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Straßburg und Dr. J. P. Kirsch, o. ö. Professor der Patrologie und christlichen Archäologie an der Universität Freiburg, Schweiz. Die »Forschungen« erscheinen in zwanglosen Heften von etwa 8—10 Bogen, und wird jedes Heft in der Regel eine Arbeit enthalten. Vier Hefte bilden einen Band, und soll womöglich jedes Jahr ein Band erscheinen. Jedes Heft bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich. Abonnementspreis pro Band, 4 Hefte, Mk. 16.—. Wir bringen eine diesbezügliche Besprechung demnächst.

Société saint-Augustin. (Bruges.)

L'Église Catholique et son Mortel Ennemi.

Ses droits divins et nos devoirs, par le chanoine Labis, S. T. D. — In-8° de 272 pages. Prix: 2 fr. — Cette troisième édition d'un livre qui a eu le plus grand succès en Belgique et qui y a fait le plus grand bien, était désirée par nombre de gens qui l'estiment plus actuel que jamais; et, pour être anciennes déjà, les félicitations du Pape et les approbations des évêques le recommandent toujours au clergé comme un ouvrage à lire, à méditer, à répandre. Le vénérable auteur, que la mort a surpris tandis qu'il achevait de corriger les épreuves, s'attache moins, dans cette édition nouvelle, à démasquer la franc-maçonnerie aujourd'hui mieux connue, qu'à faire comprendre les droits que l'Église tient de Dieu et les devoirs que nous créent ces droits. Là est le grand intérêt de ces pages, qui combattent victorieusement la double faiblesse des honnêtes gens: l'inintelligence du devoir et l'inertie.

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

AUS DEM

BENEDIKTINER- UND DEM ZISTERZIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM GEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN.

REDAKTEUR:

DR. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR IN RAIGERN.

XXV. JAHRGANG. — 4. HEFT.

1904.

Druck der Raigerner päpstl. Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage des Benediktiner- und Zisterzienserordens.

I. Abteilung: Abhandlungen.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.

Von Leander Helmling, O. S. B.

(Fortsetzung zu Heft III. 1904, S. 480—488.)

Zweiter Abschnitt.

Die literarische und künstlerische Tätigkeit von der Einführung der Montserratenser bis zur Übernahme des Gymnasiums in Klattau. (1635—1812.)

Die erste Periode der Geschichte von Emaus und zugleich die seiner literarischen und künstlerischen Tätigkeit (1348—1419) war der Zeit nach kurz, den Leistungen nach groß und bedeutsam. In Jugendkraft und Frische begann das klösterliche Leben, das aber bald durch die Häresie erstickt und getötet wurde. Verwüstung, Greuel aller Art, niedrige Leidenschaften, vor allem Geldgier brachten das Kloster an den Rand auch des materiellen Unterganges. Über zweihundert Jahre mußte die Stiftung Karls IV. der Irrlehre dienen.

Obwohl Kaiser Rudolf II. im Jahre 1592 die Abtei von den häretischen Eindringlingen befreite und ihr einen katholischen Abt in der Person des Paul Paminondas (Horský) gab, so konnte dennoch von einem Klosterleben noch keine Rede sein. Weitere vierzig Jahre waren nötig, um die größten materiellen Schäden in etwa auszubessern.

Ein neuer Gründer erstand der alten Stiftung in Kaiser Ferdinand III. In Folge eines Gelübdes, das er im Schwedenkriege U. L. Fr. von Montserrat getan, erhob der glaubensstarke Herrscher auf Habsburgs Thron mit kräftiger Hand die Ruine aus dem Staube und beseelte sie durch die Überweisung an die

Benediktiner von Montserrat mit neuem, guten Geiste.[1]) Und dieser gute Geist des monastischen Lebens schafft stets auch die Liebe zu den Wissenschaften. Schon zur Zeit des ersten spanischen Abtes finden wir auch die ersten, wenn auch kleinen Spuren einer neuen literarischen Tätigkeit. Den Umständen entsprechend wandten die neuen Bewohner ihre Aufmerksamkeit vorzüglich der 200jähr. Geschichte des Klosters zu.

Versuchen wir nun in kurzer, aber möglichst vollständiger Weise die Früchte der Studien und Arbeiten dieser Periode, seien es Manuskripte oder Druckwerke sowie knappe biographische Notizen über die in Betracht kommenden Schriftsteller unseren Lesern vorzuführen.

1. P. Ignaz Vinzenz Rojo.[2])

P. Ignaz Vinzenz Rojo war Profeß des Klosters Montserrat in Spanien und kam zur Zeit Pennalosa's nach Wien (1636). Nach dem catalogus monachorum von Cechner war er einige Zeit in Emaus, lebte dann wieder im Montserrat zu Wien und kehrte später nach Spanien zurück.[3])

Nach den Angaben von Proche und Cechner schrieb er in spanischer Sprache die Geschichte der Montserratenser-Klöster zu Wien und Prag. Das in Wien (1636) gedruckte Werk übersetzte Proche in das Lateinische mit dem Titel: Relatio fundationum imperialis prioratus Dominae nostrae de Monteserrato Viennae et regiae abbatiae Dominae nostrae de Monteserrato Pragae, per patrem fratrem Ignazium Vincentium Royo concionatorem ordinis sancti Patris nostri Benedicti. Typis Viennae anno 1636. Cechner berichtet,[4]) daß diese lateinische Übersetzung im Archiv zu Emaus liege.[5]) Die descriptio montis serrati, welche Proche[6]) in seiner historia Emautina gibt, ist diesem Büchlein entnommen.

---

[1]) Vgl. Wittke, O. S. B., U. L. Fr. von Montserrat. 2. Aufl. Herausgeg. von P. L. Helmling. Prag. 1904. S. 63 ff.

[2]) Vgl. Proche, O. S. B., Historia regii monasterii Emaus. MS. in Emaus p. 361 ss. — Cechner, Collectarium. MS. in Emaus p. 3. (catalogus.) Des Verf.'s Abhandlung: Die Annalisten, S. 4.

[3]) Sommervogel, S. J. (Bibliothèque de la compagnie de Jésus t. VII. 1896, col. 27) erwähnt einen P. Ignaz de Rojo, welcher jedoch mit unserem Rojo nicht zu verwechseln ist. — Schaller, Beschreibung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Prag. Prag 1797. Bd. 4, S. 71 bemerkt: Ignatius Rojo Hispanus Monteserratensis Benedictinus in libro de fundatione huius asceterii.

[4]) Collectarium p. 3.

[5]) Ist im heutigen Archive bis jetzt noch nicht wiedergefunden.

[6]) Proche, l. c. p. 336—368.

2. Abt Benedikt I. de Pennalosa i Mondragon[1])

war zu Granada in Spanien geboren, legte auf dem Montserrat die hl. Gelübde ab und erwarb sich 1614 zu Sevilla das Doktorat in der Theologie.[2]) Etwa 25 Jahre lebte er auf dem Montserrat, voll Eifer in seinem hl. Berufe, zumal als Leiter der Eremiten auf dem hl. Berge und als unermüdlicher Förderer der Missionen in dem neu entdeckten Erdteile, in den Montserrat die ersten Missionäre mitentsandte.[3]) Im Jahre 1632 kam er nach Wien und wurde im folgenden Jahre zum Abte des neuen Montserratenser Klosters ernannt, bis ihm 1635 die Abtei U. L. Fr. von Montserrat zu Emaus zur Neubegründung und Leitung übergeben wurde.[4]) Sein mühevolles, tatenreiches Leben beschloß er am 18. August 1646; er wurde vor dem Hochaltar in Emaus beigesetzt.

Pennalosa ist der Verfasser des bedeutsamen Caeremoniale monasticum adbreviatum et omnibus sub Regula s. Benedicti militantibus accommodatum. Viennae Austriae 1640.[5]) Das Werk ist eine Übersetzung des zu Montserrat in Spanien geltenden Caeremoniale, das er den neuen Verhältnissen in Österreich anpaßte. Dadurch wollte er in erster Linie einen festen Grund zu einem gemeinsamen und streng geordneten Leben in dem Prager Montserrat legen. Der Geist des Buches gibt Zeugnis von der hohen, idealen Auffassung, die Abt Pennalosa von dem Klosterleben hatte und enthält eine Fülle strenger und weiser Vorschriften für das klösterliche Leben.[6]) Als in späteren Jahren öfters kanonische Visitationen zur Erhaltung des schwindenden guten Geistes der ersten Spanier nötig wurden, wußten die Visitatoren zur Erreichung ihres Zieles vielfach keine anderen Mittel als die im Caeremoniale Pennalosas niedergelegten Grundsätze neu einzuschärfen und mit aller Strenge zu betonen.[7])

---

[1]) Proche, l. c. p. 336 ss.; Cechner, histor. Emautina. p. 370 ss.; dessen Collectarium l. c. p. 1. (Vgl. auch p. 32.) — Mentberger, Geschichte von Emaus. MS. in Emaus S. A. ff.

[2]) Das testimonium doctorale wird im Archiv zu Emaus als das älteste erhaltene historische Dokument des Klosters aufbewahrt.

[3]) Die von Ziegelbauer (hist. rei lit. t. II. p. 98) ausgesprochene Meinung, daß Pennalosa 12 Jahre als Missionär in Indien zugebracht, läßt sich aus den uns bekannten Quellen nicht beweisen.

[4]) Vgl. Wittke, a. a. O.

[5]) Ziegelbauer, l. c. t. IV. p. 590 und Proche l. c. p. 375.

[6]) Vgl. Proche, hist. Emaut. p. 375. Zur Zeit seines Aufenthaltes in Spanien schrieb er das Buch: de las quatro eccellencias de la Espanna i. e. de quattuor excellentiis Hispaniae. (cf. Ziegelbauer, l. c. t. IV. p. 468.)

[7]) Wir hoffen in Bälde das Caeremoniale veröffentlichen zu können.

3. P. Augustin Dietrich.[1])

Über ihn entnehmen wir dem liber consilii[2]) und dem catalogus von Cechner, daß er in Korneuburg in Österreich geboren, im Jahre 1663 Sekretär des dritten Abtes, Anton de Sottomayor, und 1675 Prior in Emaus war. Er starb im Kloster Montserrat zu Wien am 12. Juni 1698.

In einem im Archiv zu Emaus noch vorhandenen, in lateinischer Sprache geschriebenen Manuskripte zählt er — in 15 Nummern — die wichtigsten historischen Ereignisse von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1687 auf. In seine Arbeit fügte er die verschiedenen kaiserlichen Urkunden seit der Neugründung ein. Der Titel des Manuskriptes lautet: Primordia processus ac annales huius regii conventus, Slovan nuncupati, ad Wissegradensem Neo-Pragae, Ord. SS. Patriarchae Benedicti patris, doctori maximo Hieronymo dicati, recenter vero Bmae. V. Mariae de Monteserrato anno 1632 (?) munifice restabiliti autore R. P. Aug. Dietrich, Presbytero et eiusdem conventus Professo et Decano.[3])

Dietrich ist der erste, welcher die ganze Geschichte von Emaus in einem eigenen Werke niederschrieb. Wie es sich fast von selbst gibt, behandelt Dietrich auch in einem — dem letzten — Kapitel mit kurzen Worten die Gründung des Wiener Montserrat unter dem Titel: Origo et conventus Viennensis sub titulo Bmae. V. Montserratensis fundatio.[4])

Obwohl Dietrichs Arbeit durch die nachfolgenden Geschichtsschreiber überholt wurde, so scheint er doch insofern bestimmend auf sie eingewirkt zu haben, daß sie großes Gewicht auf das Heranziehen der Urkunden legten.

4. Abt Johannes Caramuel Lobkowitz.[5]) (1648—1658.)

Johannes Caramuel Lobkowitz wurde am 23. Mai 1606 zu Madrid von adeligen Eltern geboren. In seinem siebenzehnten Jahre (1623) trat er in die Zisterzienserabtei St. Peter zu Spina ein und oblag nach Ablegung der hl. Gelübde zu Salamanka

---

[1]) Vgl. Helmling, Die Annalisten . . . S. 4. Cechner, hist. Emaut. p. 22; dessen Collectarium p. 3 u. 5.

[2]) Siehe darüber unten Nr. 5.

[3]) Cechner, Collectarium p. 5 bemerkt, daß dies Werk gedruckt worden sei. Zu beachten ist, daß Dietrich im Jahre 1632 noch nicht Dekan gewesen sein konnte, da die Montserratenser um diese Zeit noch nicht in Prag eingezogen waren.

[4]) Diese Abhandlung soll er ebenfalls zu Wien dem Drucke übergeben haben. (Cechner, Coll. p. 5.) Wir konnten das Werk nicht finden.

[5]) Vgl. Helmling, Emaus. S. 43 ff. Ziegelbauer hist. rei lit. l. c. p. II. p. 184. 187. 577; III. p. 309. 314. 5; IV. p. 665 ss. Mabillon, de stud. monast. p. II. c. 7. p. 145; Cechner, Catal. p. 3. 5. s.; Cechner, hist. Emaut. p. 437. ss.; Proche, Leo benedictinus p. 417. (MSS. in Emaus).

dem Studium der Theologie. Zum Abte von Melrose in Schottland und Generalvisitator der Klöster Großbritanniens bestimmt, zog er es vor als Lehrer der Theologie zu Löwen, wo er sich suprema cum laude den theologischen Doktorgrad erwarb, zu bleiben. Philipp IV. sandte den gelehrten Zisterzienser nach dem Disibodenberg, woselbst er sechs Jahre (1642—1648) mit großen Eifer als Gegenreformator tätig war, bis ihn Kaiser Ferdinand III. als Oberen der Benediktinerabtei Montserrat nach Wien berief. Kurze Zeit darauf ernannte er ihn zum Abte von Emaus. Kaum in Prag angekommen, bestellte ihn Kardinal Harrach zu seinem Generalvikar und Kaiser Ferdinand machte den Abt wegen seiner großen mathematischen und architektonischen Kenntnissen zum Intendanten und Generalinspektor der Festungen im Königreiche Böhmen. Zehn Jahre später (1658) wurde er von Alexander VII. zum Bischof der vereinigten Diözesen Campagna und Satriano geweiht und 1673 von Klemens X. auf den bischöflichen Stuhl nach Vigevano in Norditalien transferiert. Nach einem Leben treuester Pflichterfüllung, vor allem als Bischof und selten eifriger Tätigkeit, starb er in seinem 76. Lebensjahre und wurde in der Kathedrale von Vigevano beigesetzt.

Ehe wir im Einzelnen auf die literarische Tätigkeit Caramuels in Emaus eingehen, müssen wir eine allgemeine Charakterisierung derselben vorausschicken. Seine Werke, welche „der Zahl seiner Jahre gleichkommen", erstrecken sich über die verschiedensten Gebiete des Wissens. Das seltene Talent Caramuels und eine ebenso seltene Hingabe an das Studium waren derart, daß er mit Recht von sich sagen konnte: A prima pueritia praeter legere et scribere nihil ago, sive in via sum, sive in lecto, semper meditor, quae sim dicturus, quotidie ingenium 14 horas exerceo.[1]) Die einstimmige Kritik über seine Schriften lautet jedoch dahin, daß der große Umfang seines Wissens die Tiefe, Gründlichkeit und Reife des Urteils unterdrückte Während er das gesamte Wissen erneuern und eine ganz neue Philosophie schaffen wollte, geriet er auf absonderliche Wege. So glaubte er u. a. alle Fragen selbst in der Theologie mit Zirkel und Lineal lösen zu können. In moraltheologischen Anschauungen verfiel er in einen bedenklichen Laxismus, unterwarf aber seine Anschauungen schnell und gründlich dem Winke des Papstes.

Für seine literarische Tätigkeit, die wir in ihrem Gesamtumfange an anderer Stelle eingehender behandeln, kommt hier nur diejenige in Betracht, welche er während seines Aufenthaltes in der Abtei Emaus (1648—1658) entfaltete. Als Abt war es eine seiner größten Sorgen, das Interesse seiner Untergebenen für die Studien

[1]) Theolog. fundamentalis p. I. p. 12.

zu wecken und nach Kräften zu fördern. So richtete er einen geregelten Unterricht für die Philosophie und Theologie ein und wachte darüber, daß das Studium derselben eifrigst betrieben wurde. Er selbst verfaßte in den zehn Jahren seines äbtlichen Wirkens achtzehn neue Werke und gab eines, früher verfaßtes, in neuer Auflage heraus.[1])

Im Folgenden geben wir die Titel der 18 Werke in chronologischer Reihenfolge und soweit wir dieselben erhalten konnten, auch in kurzem ihren Inhalt.

I. Opera omnia. Viennae 1648. Bei dieser Gesamtausgabe scheint Caramuel die oben erwähnte Einteilung seiner bis dahin (1648) verfaßten Werke in folgende neun Klassen vorgenommen zu haben; wenigstens wurde dieser Katalog zum erstenmale kurze Zeit nachher als Anhang der in Frankfurt erschienenen theologia fundamentalis gedruckt. (1654.)

Classis I. Cursus liberalis mit elf,
„ II. „ mathematicus mit neun,
„ III. „ musicus mit fünf,
„ IV. „ chyrosophicus mit vier,
„ V. „ philosophicus mit zehn,
„ VI. „ theologicus mit zwei,
„ VII. „ philosophiae moralis mit neun,
„ VIII. „ theologiae moralis mit zwölf,
„ IX. „ biblicus mit vier Unterabteilungen.

II. S. R. Imperii pax licita demonstrata. Francofurti 1648, Viennae 1649. Das Werk gehört zur achten Klasse, 11. Abt.: dax publica, qualis cum catholicis, haereticis et Turcis iniri potest.

III. Basis theologiae regularis. Francofurti 1648, Pragae 1653. Hierarchia ecclesiastica lib. X. (Kl. VIII. Abt. 6.): de ecclesiae Romanae hierarchiae.

IV. Encyclopaedia concionatoria. Pragae, 1649 u. 1652, (Kl. IX. Abt. 4.), ad usum concionatorum omnes scientias complectens

V. Grammatica de pseudo-arabico idiomate. Francofurti 1651.

VI. Maria liber, Pragae 1652. (Kl. VI. Abt. 1.) Multa, quae specialiter Deiparam concernant, in theologia examinat.

VII. Rhytmetrica. Sanctangelii 1654.

VIII. Theologia rationalis. Francofurti 1654.

IX. Theologia fundamentalis. Francofurti 1654, Romae 1656, Lugduni 1657. (Kl. VIII. Abt. 1.) Examinat ethicorum principia et an sint secura inquirit et per omnes moralitatum campos discurrit, ubique interrogat et dubitat nihilque omnino resolvit.

---

[1]) Vgl. Cechner, hist. Emaut. p. 448 ss. wo die von Caramuel selbst gemachte Einteilung seiner Werke in neun Klassen aufgenommen ist. Cechner spendet Caramuel ob seiner Gründlichkeit allzugroßes Lob, wenn er von opera profunde docta oder profundissima (l. c.) spricht.

X. Praecursor logicus. Francofurti 1654.

XI. Metalogia. Francofurti 1654. (Kl. V. Abt. 6.) Ne autor ingrederetur inutilem quaestionem, qua inquirit, num universalium contemplatio ad logicam an potius ad metaphysicam pertineat, neutri illam adscribit, sed Metalogicam instituit in qua de universalibus et praedicabilibus nimirum: realibus, modalibus, formalibus, expressivis, positivis, negativis internis, externis in nova arte et industria disceptat.

XII Grammatica audax. Francofurti 1654.

XIII. Conceptus Evangelii. Santangelii 1654.

XIV. De severa argumentandi methodo. II. ed. Francofurti 1654. (Kl. V. Abt. 4.)

XV. Vita Dominici a Jesu Maria, Carmelitae et aliorum eiusdem instituti, liber historicus, typis evulgatus Viennae 1655.

XVI. Herculis logici labores libri tres. Francofurti 1655 et 1656.

XVII. Cabalae theologicae accidentales. Romae 1656.

XVIII. Apparatus philosophicus. Francofurti 1657.

Eine große Aufmerksamkeit schenkte der vielseitige Abt auch der Pflege der Musik. Um leicht und schnell die Noten, Tonarten und alle Regel dieser Kunst zu erlernen, ersann er ein neues System, das er in seiner Orthologia musica darlegte und das als Leitfaden zum Unterrichte in der Musik in Emaus diente.[1]) So sehr sein Eifer für die Förderung dieser edlen Kunst auch zu loben ist, wird dieses neue caramuelische Unterrichtsbuch doch mehr — wie auch andere seiner Werke — eine geistvolle Spielerei genannt werden müssen.

5. Abt Anton de Sottomayor. (1661—1678.)

Unter dem dritten spanischen Abte und auf seine Verfügung hin entstand im J. 1671 in Emaus ein für die Geschichte des Klosters nicht unbedeutendes Werk: der liber consilii. Abt Anton setzte nämlich mehrere Mitglieder des Stiftes als seine vertrauten Ratgeber (consiliarii) ein und verpflichtete dieselben durch einen Eid, strengstes Geheimnis über die gehaltenen Beratungen zu bewahren. Die gefaßten Beschlüsse wurden in diesem als Manuskript noch erhaltenen liber consilii eingetragen.[2])

Zur Förderung der theologischen Studien in Emaus ernannte er den gelehrten Mönch Franz Calder de Castillo[3]) zum Rector studiorum, der mit seinem Freunde B. Balbin S. J. in regem wissenschaftlichen Verkehre stand. Cechner zählt folgende von ihm

---

) Cechner, hist. Emaut. p. 388 s.

[2]) Vgl. dazu Regula S. Benedicti c. III. De adhibendis ad consilium fratribus Cechner, hist. Emaut. p. 385; Helmling, Annalisten ... S. 4.

[3]) Catalogus p. 7. — Proche, Leo benedictinus p. 417. S.

verfaßte Schriften auf, die zu seiner Zeit in der Klosterbibliothek aufbewahrt wurden.

1. Exorcismus Pneumatis microcosmi physico-theologicus. Gewidmet ist das Werk dem Baron Franz von Kayserstein.

2. Logicon theologicum de certitudine invariabili discursus scientifici, dedicatum Joh. Joachim comiti Slavata.

3. Concentum vaticinum de incarnatione Domini et de b. Virgine.

Das lebhafte Interesse für das Studium, die Förderung der literarischen Tätigkeit und die Hebung des Kirchengesanges zeigte der überaus tüchtige Abt auch dadurch, daß er eine Reihe wissenschaftliche und musikalische Werke für die Bibliothek erwarb. Ein Teil dieser Bücherei kam nach Wien.[1])

6 P. Isidor a Cruce (de la Croix),[2])

geb. im Jahre 1600 in Spanien, legte zu Montserrat die Gelübde ab und übertrug 1637 seine Stabilität auf Emaus. Er starb als Abt auf dem Karlshof zu Prag. P. Isidor schrieb über die Bußpsalmen: Psalmi poenitentiales, in quibus peccator divinam pro criminibus suis misericordiam deprecatur. Anno Domini 1651.

7. Abt Didakus a Cambero (1678—1701),

war 1628 in Spanien geboren und legte im Kloster zu Compostella die Gelübde ab. Nach Wien als Hofprediger berufen und zum Großprior bestellt, wurde er 1678 zum Nachfolger Sottomayors erwählt. Nach seiner Resignation (1701) lebte er noch zwei Jahre auf dem Gute Klokot bei Tabor und starb zu Wien 1703.

Dies wissenschaftliche Streben in seiner Abtei zu fördern, pachtete der Abt schon im ersten Jahre seiner Regierung von dem Erzbischofe J. F. Grafen Waldstein die erzbischöfliche Druckerei auf 30 Jahre zu jährlich 100 fl. Zins und stellte dieselbe im Ostflügel des Klosters auf.[3]) Doch schon nach 16 Jahren reklamierte der neue Erzbischof dieselben wieder. Abt Didakus ließ in dieser Zeit sämtliche Chorbücher wie: Gradualien, Antiphonarien etc. neu drucken. Außerdem verfaßte er selbst folgende vier Werke[4]) und übergab sie dem Drucke:

1. Orpheum sacrum seu Davidem officium divinum cantantem, commentarium in Psalmos, in quo pulchra moralia specialiter concionatoribus utilia reperiuntur. Das Werk ist Kaiser Leopold I. gewidmet.

---

[1]) Mentberger, a. a. O., S. 3.

[2]) Cechner, Catal. p. 3.; Proche, Leo benedictinus p. 418.

[3]) Cechner, hist. Emaut. p. 601 s.; Proche, Leo benedictinus p. 418.

[4]) Vgl. Schaller, Beschreibung ... Prag. S. 98.

2. Teda regalis SSmae ac individuae Trinitatis rutilans divorum in aethere jubar et in terra fax ad vitam illuminativam accensa, ad purgativam inextincta atque ad unitivam flagrans, beatorum laetitia fruitur et gloria in tanti mysterii venerationem perpetuumque cultum et laudem. Vetero-Pragae. 8°. 1693. [1])

3. Colossum benedictino-seraphicum. Concordantia duarum regularum S. Benedicti et S. Francisci Seraphici secundum formam Evangelii Christi. Pragae, Emaus 1700. Er widmete es dem Bischofe Johannes Alfonsus de Valesia.

4. Sertum magnalium ordinis S. P. Benedicti, compendio insertum ad eiusdem regulam. Pragae, Emaus 1701.

8. Abt Emmanuel Privey (1700—1704),

geboren zu Dôle in Burgund 1644, verdient hier Erwähnung, da er in ganz außerordentlicher Weise das Studium der Philosophie förderte. Zu seiner Zeit kamen daher die Philosophen des Wiener Montserrat nach Emaus.[2]) Er selbst betrieb im größten Umfang und mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte — wohl mehr als die äbtlichen Pflichten es gestatteten — das Studium der Physik.

9. P. Adalbert Raap,

geboren am 14. Juni 1668 zu München in Bayern. Im Jahre 1687 legte er in Emaus die hl. Gelübde ab und empfing 1691 die Priesterweihe. Er starb auf dem Berge Bösig, wo er viele Jahre zubrachte, am 13. März 1738.[3])

Im Jahre 1722 veröffentlichte er in deutscher Sprache sein: Neu eröffnetes Kost- und hochschätzbahres Berg-Werk, In welchem sehr schöne und kostbahre Schätz der Seelen und des Leibs gefunden werden und anzutreffen sind; das ist: hundert und entlich reichlich ertheilte und Mütterlich verliehene Wohl- und Gutthaten, welche durch die Vorbitt der Seeligsten Jungfrau Mariä von Montserrat auf dem sogenannten Berg .... in großer Menge zulauffenden Volk barmherziglich und mildreich ertheilet worden .... Von P. Adalberto Raap O. S. R. Benedicti in Königl. Stifft- und Kloster Emmaus zu Prag Professen.

Das Buch ist der großen Wohltäterin des Berges Bösig, Gräfin Waldstein, geb Fürstenberg Stillingen u. Wartenberg von dem damaligen Prior, P. Augustinus Lanterna, gewidmet. Ein „Kurtzer Entwurff vom Ursprung des Marianischen Gnaden-Bild der seeligsten Jungfrau Mariae von Montserrat in Catalonien“ geht der „Einladung an den geneigten Leser“ voraus. Der „Entwurff“ bringt neben geschichtlich verbürgten Nachrichten auch legendäre

[1]) Ziegelbauer, hist. rei lit. t. IV. p. 165.
[2]) Cechner, hist. Emaut. p. 628.
[3]) Cechner, Catalogus p. 10.

und sagenhafte Mitteilungen. In 18 Kapiteln erzählt P. Raap eine große Anzahl von Gebetserhörungen aus den Jahren 1676 bis 1723.[1]) Als Anhang sind dem Buche beigefügt Andachten zu Ehren der Mutter Gottes und des hl. Benedikt und „dessen Creutzlein". Die in dem Buche erzählten Gnadenerweise sind noch in einem von P. Raap geschriebenen Foliobande vorhanden mit teilweise anderer Reihenfolge und Überschriften. In diesem Manuskripte sind ebenfalls von P. Raaps Hand geschrieben — die letzten Seiten ausgenommen — „Neue aufgezeichnete und angesagte Gnaden" bis zum Jahre 1738, 30. November, mitgeteilt.[2])

10. P. Veremund Proche.

Veremund Proche war 1694 zu Böhmisch-Leipa geboren, legte 1714 in Emaus die Gelübde ab und wurde 1720 zum Priester geweiht. Von 1741—1748, dem Jahre seines Todes, war er Prior des Klosters Bösig.[3])

Unter seinen verschiedenen Schriften nimmt seine Geschichte von Emaus den ersten Platz ein.[4]) Vierzehn Jahre lang beschäftigte er sich mit dem Studium der Klostergeschichte. Die erste Frucht derselben war ein kurzer Abriß der Geschichte, den er in der zweiten Hälfte seines Werkes: Leo Benedictino Czechicus unter dem Titel: Monasteria Ordinis S. Benedicti per Bohemiam fundata (p. 264—334) niederschrieb.

In diese Abhandlung hat er getreulich alle wichtigen Urkunden aufgenommen. Von der spanischen Zeit an fügt er bei jedem der einzelnen Äbte den jeweiligen Personalstand hinzu. Am Schlusse dieser kurzen Geschichte bringt er unter folgenden Titeln: De ecclesia monasterii emautini, de ipso claustro und de ecclesia sanctorum Cosmae et Damiani beachtenswerte Beschreibungen dieser Orte. Dieser Geschichte fügt er die: abbreviata series abbatum von Paul I. (1348) bis Pennalosa, sowie auch die Namen der husitischen Pseudoäbte bei. Ein Index rerum vel verborum schließt den Band.

Was Proche in diesem Kompendium grundgelegt, führt er, wie gesagt, nach vieljährigem Studium in seiner im MSS. noch vorhandenen größeren Geschichte weiter aus. Sie trägt den Titel: Historia regii monasterii olim ad s. Hieronymum fundati ab . . . Carolo IV. . ., refundati ab . . . Ferdinando III. conscripta et collecta ex diversis historiographis et manuscriptis a P. Veremundo Proche O. S B. tom. I. 1738.

---

[1]) Vgl. S. 66 und 78 dieses Werkes.

[2]) Wittke, U. L. Frau von Montserrat . . . S. 75 ff

[3]) Cechner, Catal. p. 25.

[4]) Helmling, Annalisten . . . S. 6.

Dieser erste Band — die Fortsetzung der Geschichte im zweiten Bande konnte er nicht mehr schreiben — enthält die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zum Tode des ersten spanischen Abtes, Benedikt Pennalosa († 1646). Sie ist eine gewissenhafte und zuverlässige Arbeit auf Grund der Urkunden, besonders des Registrum Slavorum,[1]) der Schriftsteller des Ordens (nostri sacri Ordinis scriptores) und anderer auch monumentaler Zeugnisse, die er in der Einleitung erwähnt. Daß dies Werk, wie er ebendaselbst sagt, non esse unius diei laborem wird der aufmerksame Benützer alsbald merken.

Ruhiges, klares Urteil, Genauigkeit und strenge Objektivität zeichnen diese Geschichte aus. Die von Proche für seinen zweiten Band gesammelten Materialien benützte sein gelehrter Mitbruder, P. Hieronymus Cechner, der Proches, Werk bei der Abfassung seiner Geschichte vielfach zum Vorbilde nahm.

Ein zweites Werk, Manuskript in Folio mit 860 Seiten trägt den Titel: Leo Benedictino-Czechicus seu Monimenta tum praesentia sacerrimi Ordinis sanctissimi Patris nostri Benedicti in et per inclytum regnum Bohemiae ex approbatis authoribus, historiis et annalibus collecta, elogiis illustrata per P. Verem. Proche O. S. B. in Emaus professum. Anno Domini 1724.

In § III. der Einleitung „ad lectorem" legt er die Grundsätze dar, nach denen er bezüglich der historischen Kritik vorgehen will. In veritatis lineam vel leviter impingere pertimesco, macht er sich zur Regel, so daß er alles, was ihm zweifelhaft erscheint, auslassen will. Von den 16 namentlich genannten Autoren verdienen alle nach dem damaligen Stande der historischen Kritik Anerkennung. Die einzelnen Teile des von Abt Schrattenbach approbierten Werke sind folgende:

1. Martyrologium benedictino-czechicum sanctorum, beatorum atque venerabilium O. S. B. nostri Benedicti in et per regnum Bohemicum gloriose resplendentium. Mit einem Appendix. (p. 1—79.) Den kurzen biographischen Skizzen folgt stets ein geschickt gearbeitetes Elogium. Die heutige Hagiographie hätte allerdings bei den kleinen Lebensbildern viele Verbesserungen anzubringen.

2. Monasteria Ordinis S. Benedicti per Bohemiam fundata. (p. 82—347.) Speziell über Emaus handeln die Seiten 264—336. In sehr anerkennenswerter Weise zieht P. Proche eine Reihe der wichtigsten Urkunden in die kurze Geschichte der einzelnen Benediktinerklöster Böhmens heran.

3. Die Seiten 348—355 zählen die reges et duces Bohemiae monachi benedictini und S. 356—367 die reges et duces, qui

[1]) Das vollständige Registrum Slavorum, herausgegeben von L. Helmling, O. S. B., Archivar und Dr. Ad. Horcicka, k. k. Professor. Prag 1904.

apud benedictinos pie requiescunt mit kurzen biographischen Angaben auf.

4. Die Benediktinerpäpste werden Seite 368—377, die böhmischen Benediktiner-Erzbischöfe S. 378—388, die Bischöfe S. 389—414 genannt.

5. Die Scriptores monachi bohemi-benedictini erwähnt Proche auf den letzten Seiten, sowie das: Canticum Adalberti mit Noten, die miracula S. Guntheri eremiti, das vaticinium factum a Wolfgango und das memoriae benedictinae per regnum bohemicum.

11. P. Beda Gessenovsky,

geboren zu Kolin i. J. 1716, legte 1741 in Emaus die hl. Gelübde ab und starb schon vier Jahre nach seiner Priesterweihe 1749. Er besaß außerordentliche musikalische Talente, die nach seinen Kompositionen zu schließen zu großen Hoffnungen berechtigten.

12. P. Ildefons Summerauer,[1])

geb. zu Rakonitz in Böhmen 1698, legte er in Emaus 1725 die Gelübde ab Schon als Diakon zeichnete er sich aus als Prediger und erlangte als Priester darin einen großen Ruf; er starb in Emaus im Jahre 1753.

Die schriftstellerische Tätigkeit Summerauers umfaßt die Homiletik und Hagiographie. 1. Für den Druck fertiggestellt, mit der empfehlenswerten Rezension des Dekans der theologischen Fakultät, Johannes Absalon S. J., war das Werk:[2]) Beati Proto-Parentis nostri Benedicti jubilaeum universale seu annus benedictinus[3]) und ist dem Kardinal von Olmütz Wolfgang Graf Schrattenbach, dem Bruder des Abtes Ernst zu Emaus, gewidmet. Der Tod des Kardinals vereitelte die Drucklegung des Werkes, von dem der Zensor bemerkte: ... esse dignissimum, ut merito typis publicis mandari et cum utilissimo pietatis sensu legi possit. Für jeden Tag des Jahres nennt der Verfasser einen Heiligen des Benediktiner-Ordens, preist in lateinischen Versen, denen eine lateinische Erklärung beigefügt ist, eine „virtus", hebt ein „meritum" hervor und feiert ihn durch eine „Poesis". Geschichtlichen Wert können wir dem Buche nicht zuschreiben.

2. Im Jahre 1732 übergab er eine oratio panegyrica mit dem Titel: Coelestis imperatoris archimarschallus ensis portator sacratioris, divus Patritius etc. dem Drucke, welche er am Feste des hl. Patritius in der Kirche der Iren zu Prag gehalten.

---

[1]) Cechner, Catalogus. p. 29; Scriptores O. S. B. Vindob. 1881, p. 471 s.

[2]) Das Ms. mit 396 S. in Folio befindet sich im Archiv des Klosters. Schanda sagt in Scriptores l. c. Nr. II. Manuscriptum jam non adest.

[3]) Vgl. Cechner, Quaestiones curiosae t. I. p. 616. ss.

3. Er hinterließ eine große Anzahl Predigten, die noch zur Zeit Schanda's[1]) (1880) in der Bibliothek aufbewahrt wurden, heute jedoch nicht mehr zu finden sind.[2])

4. Ein episches Gedicht: Silvula aggratulatoria übergab er 1741 dem Drucke anläßlich der Installation des Abtes Martin Schmidt Dasselbe enthält in gedrängter Kürze die Geschichte der Abtei und der Montserratenser-Äbte. Cechner hat dasselbe in seine Geschichte des Klosters aufgenommen.[3])

5. Zuletzt erwähnen wir die von Summerauer geschriebenen, aber verloren gegangenen Adagia bohemica.

13. P. Rupert Lintzmeyer,

geb. zu Přesitz 1714, legte 1737 in Emaus die Gelübde ab und feierte 1740 seine Primiz. Zur Zeit des französischen Krieges lernte er eifrigst die französische Sprache, um dem französischen Militär, welches in Emaus krank darniederlag,[4]) die Sakramente spenden zu können. 1764 ging er nach dem Montserrat in Spanien und kehrte 1775 wieder nach Emaus zurück, wo er 1779 starb.[5])

Ihn hat zum Verfasser das Büchlein: Montis Serrati in Hispania, monasterii illius cum 13 habitaculis eremitarum, d. i. Neue Beschreibung des Weltberühmten spanischen Bergs Montserrat und dessen Kloster, samt deren dreyzehen Einsiedeleyen, so nach dem Spanischen in das Deutsche versetzt und mit heilsamen Sittenlehren vermengt worden. Prag 1777.[6])

Nach den besten Quellen und eigener Anschauung beschreibt er den Berg (1), den Ursprung der Kirche und des Klosters (2), das Klostergebäude (3), die Kirche (4), das Chorwerk (5), die Lebensart der Montserratenser Mönche (6), die 13 Einsiedeleien und das Leben in denselben.

14. P. Hieronymus Cechner,[7])

ein Kind der kgl. Hauptstadt Prag, erblickte im J. 1716 das Licht der Welt. In seinen besten Jünglingsalter nahm er im Stifte Emaus das Kleid des hl. Benedikt und legte im Jahre 1737 die

---

[1]) Scriptores l. c. p. 471. III.

[2]) Eine Predigt, die Summerauer als Novize im Refektorium über die Stelle: Omnis mons et collis humiliabitur (Luc. 3.) gehalten, findet sich bei Cechner, Quaestiones curiosae t. I. p. 571 ss.

[3]) Cechner, hist. Emaut. p. 720—729.

[4]) Helmling, Emaus. S. 52.

[5]) Cechner, Catalogus. p. 37.

[6]) Scriptores l. c. p. 278. s. Das deutsche Werk ist in Emaus erhalten.

[7]) Cechner, Catal. p. 37.; Helmling, Annalisten . . S. 6. ff.; Scriptores . . . l. c. p. 40. Die Angaben in diesem Werke, von P. Schanda mitgeteilt, stimmen nicht mehr mit dem derzeitigen Bestand der MSS. Cechners.

hl. Gelübde ab. Von seiner Priesterweihe (1740) an verwaltete er nahezu dreißig Jahre lang das Amt eines Predigers sowohl in Emaus als auch später auf dem Berge Bösig. Acht Jahre stand er diesem Kloster als der letzte (11.), eifrige und pflichttreue Prior vor. Schwere Sorgen bereitete ihm die Belagerung und Plünderung des Klosters durch die Preußen im Kartoffelkriege (1778). Bald darauf kehrte er nach Emaus zurück, wo er im Jahre 1794 eines heiligen Todes starb.

Seine zahlreichen, zum größten Teile im Archiv zu Emaus aufbewahrten Schriften erstrecken sich außer den schon angeführten Predigten auf das Gebiet der Exegese, Dogmatik und Moral. Seine umfangreichsten Arbeiten gelten der Geschichte im allgemeinen, wie der von Emaus im besonderen: „Mea unica consolatio fuerat exquirere antiqua et memoriae mandare; feci, quantum potui", schreibt er fünf Jahre vor seinem Tode. (Extractus memorabil. B. III. p. 38.)

Die noch vorhandenen elf Foliobände[1]) im Manuskript besprechen wir im folgenden unter den Titeln, die Cechner ihnen gegeben.

1. Provisio annonae spiritualis seu titulus mensae. tom I. an. 1752. 872 p. u. tom. I. 1753. 437 + 146 p Conceptus Dominicales super evangelia totius anni.

Wir möchten diese zwei in lateinischer Sprache geschriebenen Bände, welche. alphabetisch geordnet, in kurzen Artikeln die wichtigsten Lehren der Dogmatik und Moral auf Grund der hl. Schrift, der Väter und der Geschichte[2]) behandeln, eine Arbeit von gigantischem Sammelfleiße und ernster Geistesarbeit nennen. Gegenstände von größerer Bedeutung werden dabei in systematischer Weise dargestellt. Um unseren Lesern ein Beispiel dieser Abhandlungen zu zeigen, teilen wir die Disposition der Abhandlung: monachi mit ihren sechs Kapitel mit.[3])

Einleitung: Elucidatio textuum obscurorum (hl. Schrift) huc spectantium.

---

[1]) Auf dem Titelblatt des tom. III. der Curiositates (oder quaestiones curiosae) zählt P. Cechner seine Werke also auf: Tomi XII. Manuscriptorum in honorum XIII. SS. Apostolorum: tomi III. sacrae curiositates, in quibus plurimae conciones per annos XIX. in Bezdiez habitae et varia notatu digna; tomi II. Materiarum pro formandis concionibus, tomi II. concionum dominicalium, tomus I. festivalium, tomi IV. seu quater descripta historia Emautina et Bezdiez.

[2]) Cechner zählt im ersten Bande 55 von ihm gelesene und benützte Autoren auf.

[3]) Tom. I. p. 706—729. tract. 61. Am Rande sind zum praktischen Gebrauche fortlaufende Nr. hinzugefügt.

Art. I. De vocatione nostra prosequenda.
§ 1. Animatio monachorum ad sequendum Christum.
§ 2. Vis et vinculum votorum.
§ 3. De novitiatus observantia.
§ 4. Prohibentur parentes lugere ingredientes novitiatum.
Art. II. De vita monastica.
§ 1. De professione monastica.
§ 2. Congratulatio professo.
§ 3. Laeta vita monachorum.
§ 4. Vita angelica in claustris ducitur.
Art. III. Instructio monachorum.
§ 1. De vitae contemplativae pretio.
§ 2. Quomodo in claustris vivere oporteat?
§ 3. Vita monastica est Christi schola.
Art. IV. De voto paupertatis.
§ 1. Strenua resolutio ad monasterium.
§ 2. De voto paupertatis sine cura
§ 3. Quam sit haec paupertas meritoria!
§ 4. Contra zoilos status monastici.
Art. V. De solitudine.
§ 1. Scientia: posse secum ipso morari.
§ 2. Solitudo terra sancta est.
§ 3. Sine solitudine monachus nequit vivere.
Art. VI. De Incommoditatibus monasterii.
§ 1. Magna crux in claustris invenitur.
§ 2. Licet innocentes persequamur, patiamur.
§ 3. Epilogus universalis.

Daran schließt sich eine Abhandlung über die Moniales.

2. Paraphrases festivales, anno 1750, 762 p. zum größten Teile in lateinischer Sprache — das übrige in tschechischer — abgefaßt. Es sind exegetisch-dogmatisch-moralische Abhandlungen auf die Feste des Herrn, Mariens und der Heiligen. Dem detaillierten „Index universalis“ folgt (S. 586—762) ein Supplementum festorum mobilium, die 16. Sept. 1750 inchoatum, mit kurzen Erwägungen und Ergänzungen.

Nach der deductio moralis Evangelii folgt bei den Heiligen ein eloquium vitae, an das sich im Geiste der Väter und der Liturgie mehrere erbauliche Betrachtungen anschließen.

3. Elucidatio sacerrimae paginae. Jahreszahl fehlt. 383 p. In diesem Manuskripte stellt Cechner in lateinischer Sprache aus dem alten und neuen Testamente 1756 schwerverständliche Stellen zusammen und erklärt sie kurz, meistens an der Hand der hl. Väter. Praktische alphabetische Inhaltsangaben (34 nicht numerierte Seiten) erleichtern den Gebrauch dieser

mühsamen und fleißigen Arbeit. Die zweite Hälfte dieses Foliobandes mit 538 Seiten und dem Titel:

4. Cursor dominicalis i. e. cursus concionum dominicalium et festivalium panegirum in tschechischer Sprache stammt aus den Jahren 1755 und 1756. Von Seite 447 bis Schluß finden sich occurentiae memorabiles aus denselben Jahren, d. h. Gelegenheitsreden, Exhorten, Novenen in lateinischer und tschechischer Sprache.

5. Quaestiones curiosae (2539) scripturisticae, theologicae, morales, polemicae, dogmaticae, historicae, juridicae (p. 601), medicinales (p. 606), monasticae (p. 628 ss., 773 s., 790—801), hagiologicae (p. 655 ss.).

Tomus I. a. 1760 perfectum opus et completum in monte Bezdiez. Mit staunenswertem Fleiße schrieb Cechner diese reichhaltigen Kollektaneen in lateinischer und tschechischer Sprache. Die später hinzugefügten zahlreichen Ergänzungen[1]) und Verweise zeigen wie gewissenhaft es der unermüdliche Sammler nahm. Alles, was nur irgendwie von einigem Werte und Bedeutung, fügte er in alphabetischer Ordnung diesen Sammlungen ein.[2]) Die Seiten 223—570, 695—744, 769—772, 778—783, enthalten Predigten in tschechischer Sprache. — Von Interesse sind die fragmenta stemmatis comitum de Waldstein, p. 577—579 u. p. 618—623. Ein index rerum beschließt den eigenartigen Band.

Tomus II. mit 820 Seiten: enthält meistens in tschechischer Sprache, Predigten aus den Jahren 1761 bis 1769, fragmenta in vitas Sanctorum, varia fragmenta etc. pro concionibus, conceptus dominicales et festivales, ferner fragmentum chronici benedictini (p. 508 s.) exegetica (p. 679—700), compendium theologiae polemicae mit eigenem Index controversiarum fidei (p. 708—810). Der Band schließt mit einem sorgfältig gearbeiteten index rerum.

Tomus III. mit 1004 Seiten. Fast der ganze Band (S. 9—1001) enthält Predigten in tschechischer Sprache aus den J. 1769—1773. Die ersten neun Seiten enthalten eine ordensgeschichtliche Zusammenstellung über Kaiser, Könige und Fürsten, welche in irgendwelcher Beziehung zu dem Orden des hl. Benedikt gestanden. Die letzten vier Seiten vor dem Index stellen die merita in ecclesia der Familie Waldstein in chronologischer Reihenfolge zusammen; die Fortsetzung dieser Angaben finden sich nach diesem Index.

Am Schlusse der letzten Rede dieses Bandes macht Cechner folgende Bemerkung: Restat adhuc unum opusculum in folio, conciones pro anno 1774 et aliqua fragmenta pro anno 1776 et

[1]) z. B. p. 166 die Vervollständigung der chronologischen Papstliste u. a. m.
[2]) Sogar geistvolle Scherze nahm er auf. Vgl. p. 581.

1777, quo anno ob accidens vertiginis mei capitis debui cessare concionari et ultimam habui anno hoc in festo S. Michaelis. Gratias ago Deo et Beatissimae pro hac singulari gratia, quam expertus sum, cum pluribus aliis per annos 25 quamdiu vixi in monte semper sanus, ultimis autem annis laborans vertigine capitis. (p. 1001.) Die hier genannten Predigten wurden z. Z. Schandas[1]) in zwei Faszikel in Emaus aufbewahrt, sind jedoch heute nicht mehr zu finden. Die von Cechner im Jubiläumsjahre (1766) gehaltene Predigt wurde dem Drucke übergeben unter dem Titel: Centifolia rosa mystica de Montesserato in Bezdiez plantata. Pragae 1766.[2])

Die Predigten Cechners, sowie sie vor uns liegen, zeichnen sich aus durch Gründlichkeit, reiches theologisches Wissen, umfangreiche Benützung der hl. Schrift, Väter und Liturgie, Wärme des Gemütes und praktische Lebenserfahrung. Die Sprache der tschechischen Predigten ist schwungvoll, stellenweis sogar klassisch.

Cechner, der eifrige, pflichttreue, gewissenhafte und gelehrte Ordensmann, begnadigte Prediger und sinnige lateinische Dichter ist nicht weniger groß als Geschichtsschreiber. Er ist der bedeutendste und größte Klosterannalist und Historiograph; seine historia Emautina, welche er viermal in stets neuer und besserer Fassung niederschrieb, wird für alle Zeiten das Fundament für die Geschichtsschreibung dieses Stiftes bilden.

Bei der Aufzählung und Besprechung der Klostergeschichtswerke halten wir uns an die chronologische Reihenfolge ihrer Abfassung.[3]) Mit vieler Mühe begann Cechner die nur irgendwie erreichbaren Dokumente zu sammeln und zu sichten und fing i. J. 1751 an die Geschichte des Stiftes von seiner Gründung an bis zum Jahre 1759 in lateinischer Sprache zu schreiben. In diesem Jahre vollendete er die erste Niederschrift und gab ihr folgenden Titel: Mons sacer, in quo beneplacet sibi Gratiae Dator (Ps. 67, 17) constans trino culmine Skalka Bezdiez et Serrato, quo recensentur quatuor saecula a regibus potentibus Carolo quarto inchoante, atque Ferdinando III. opus finiente Historiam Emautinam Neo-Pragae Slavorum incolatu celebrem, sed adventu Hispanorum Monserratensium celebriorem nunc vero Boemorum possessione a vita religione celeberrimam in trino montis culmine trinam gentem famosissimam, ut hic mons sacer non tantum serratus et duplex sed bis serratus hic et in Bezdiez seu triplex dicatur a P. Hieronymo Cechner Ord. S. Ben. Neo-Pragae in Emaus. Anno 1759. Dieser Band zählt 764 Seiten in Folio. Er schrieb denselben auf dem Berge Bösig: In montis

[1]) Cf. Scriptores l. c. p. 40. Nr. IX.
[2]) Scriptores l. c. Nr. X. Wir fanden kein Exemplar mehr vor.
[3]) Helmling, die Annalisten ... S. 7—10.

Bezdiecensis cacumine sedeo — also leitet er seine Darstellung — zugleich mit poetischen Lobsprüchen auf den Berg Bösig und sein Heiligtum, ein. Dreimal sagt er in einer Randbemerkung, habe er diese Geschichte geschrieben und sie zum viertenmal i. J. 1763 begonnen. Nachdem er die benützten 32 Autoren (Archivalien und Hilfsliteratur) namhaft gemacht, beginnt er mit der Lebensbeschreibung des Stifters, Karls IV. Auf Seite 763 schließt er die Geschichte des Klosters mit dem Jahre 1759.

Die Seite 764 schrieb er später dazu mit der wertvollen genaueren Angabe seiner weiteren Geschichtsarbeiten über Emaus.[1]) Dieser erste Band enthält noch auf den folgenden Seiten (765—772), eine Zusammenstellung der gratiae obtentae in Monte Bezdiez, welche S. 777—779 fortgesetzt werden. Vierzehn weitere Blätter bilden den Index rerum memorabilium. Beachtenswerte Beiträge in alphabetischer Reihenfolge, sowohl zur Geschichte von Emaus wie zur Benediktinerordensgeschichte überhaupt, schließen diesen ersten Band. Er gab ihnen den Titel Supplementum.

Die mit staunenswertem Fleiße geschriebene Geschichte des Stiftes legt in gleicher Weise den äußeren Verlauf derselben dar, wie ihre innere monastische und kulturelle Entwickelung. Was die Darstellung der äußeren Geschichte noch in besonderer Weise wertvoll macht, ist das Heranziehen der zeitgeschichtlichen Ereignisse besonders während der Husitenzeit und die vielfachen lokal-historischen Nachrichten. Die Darstellung der inneren Geschichte würde ohne Zweifel viel gewonnen haben, wenn der fleißige Annalist und Geschichtsschreiber im allgemeinen mehr den tiefinnersten Gründen nachgespürt und so die engere Verbindung zwischen Wirkungen und Ursachen klar hervorgehoben hätte. Ein weiterer Punkt in der Beurteilung des Wertes von Cechners Geschichte darf ebenfalls nicht übergangen werden. Die Liebe zu seinem Kloster und dem großen weitverzweigten Orden, die Begeisterung für seinen Beruf und sein engeres Vaterland, sowie Mangel an der richtigen Geschichtsmethode ließen ihn schweigend über manches weniger Ehrenhafte in der Geschichte hinweggehen. Auch der Mangel an urkundlichem Material („plura documenta non habui") macht sich bemerkbar. Daß Cechner jedoch das Bestreben hatte, der geschichtlichen Wahrheit nach Kräften gerecht zu werden, erhellt aus dem Folgenden.

Nachdem er seine Studien über die Geschichte von Emaus — nach Vollendung seines ersten Bandes eifrigst fortgesetzt — und auch zur Kenntnis der bestehenden Lücken gelangt, schrieb er auf das Titelblatt des ersten Bandes: haec historia et tomus totus

[1]) Darüber geben ebenfalls Auskunft sowohl die Bemerkungen auf der Rückseite des Titelblattes, wie auch diejenigen S. 764 und 772.

debet revideri et glossari exacte juxta sequentes duos tomos a me descriptos, ubi accuratius juxta possibilitatem omnia adnotavi cum variis observationibus et notatis.

Über die Abfassung dieser weiteren Bände gibt er selbst an verschiedenen Stellen Aufschluß. Darnach nahm er 1758 seinen ersten Band mit nach dem Berge Bösig, vollendete ihn dort und schrieb, da er neue Dokumente, Briefe udgl. aus dem Nachlasse des P. V. Proche sowie des P. Samson Obril erhielt, die Geschichte ein zweitesmal (zweiter Band). Dies Werk schloß er mit dem Jahre 1765 ab. (S. 412.) An diese Arbeit fügte er im MSS. (S 413—582 + XV) die Geschichte des Berges Bösig, die er nur bis 1774 weiter führt, da das Amt des Priorates ihm jede freie Zeit benahmen.[1])

Auf Seite 583 beginnt er mit dem Jahre 1666 die Continuatio Historiae monasterii Emautini Pragensis. Cechner setzt sie bis zum Jahre 1766 (S. 777) fort, konnte sie aber nicht vollenden und verweist für den weiteren Verlauf, sowie für die Genauigkeit aller Angaben auf seinen dritten Band (S 777). Ein alphabetisches Supplementum (S. 823—876) und ein Index rerum memorabilium schließen auch diesen zweiten Band der Geschichte. Die leergebliebenen Seiten (778—822) benützte später P. R. Kilian, um die Geschichte sowie den Catalogus bis zum Jahre 1840 weiterzuführen.

Wie bereits oben mitgeteilt, enthält dieser zweite Band bedeutende Verbesserungen. Von großem Interesse und Wichtigkeit sind die eingefügten Catalogi DD. Confratrum, die er zum ersten Male (S. 621) unter Abt Didakus zusammenzustellen begann und unter den folgenden Äbten fortführt. An verschiedenen Stellen wie S. 777, bei den Bemerkungen auf dem Titelblatt u. s. w. sagt er darüber: „Ego quidem vidi et feci multos Catalogos DD. Confratrum sed nunquam genuinos“ bis er 1788 bei der Neuordnung des Archives die Taufscheine und Profeßformulare fand und darnach einen neuen Katalog anlegte in seinem Collectarium (pars I.) variorum memorabilium (1788), welcher mit dem ersten spanischen Abte Benedikt Pennalosa beginnt und mit dem Jahre 1788 schließt (p. 1—48). Derselbe Folioband enthält außer den verschiedensten Abhandlungen aus allen Gebieten des Wissens noch eine Historia Slovanensis tantum in Compendio ex tomo III. Historiae Emautinae (p. 360—400) und eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten chronologischen Angaben von der Gründung bis zum Jahre 1790.

Diesen Catalogus ergänzte und vervollständigte Cechner ein drittesmal in den Jahren 1788 und 1789 in seinem Extractus

[1]) Vgl. die Notizeu S. 558, XIV. f.

(pars III.) et Continuatio specialis ex Collectario memorabilium etc. anno 1789. (Vgl. p. 1—38.) Dieser dritte Teil enthält auf S. 133—152 für die Geschichte von Emaus noch weitere einzelne annalistische Nachrichten. Auf der letzten Seite dieses Bandes teilt Cechner seine eigene Genealogie und Lebensgeschichte mit. Wie der Band Collectarium, so enthält auch dieser Extractus ein Compendium totius historiae Emautinae (und Bezdiezensis) (p. 229—257).

Zu all diesen kleineren geschichtlichen Arbeiten schrieb der verdiente Historiker noch ein ergänzendes und weiter führendes Supplementum in Quartformat, auf das er oft verweist. Wo diese Arbeit hingekommen und ob sie noch erhalten, sind wir nicht in der Lage zu sagen.

Aus den zuletzt aufgeführten Arbeiten Cechners erhellt dessen staunenswerte Schaffenskraft und immenser Fleiß. Wenn man bedenkt, daß er zu gleicherzeit noch seine weiteren acht großen Foliobände schrieb und seine täglichen Pflichten zu erfüllen hatte, so ist eine solche Fruchtbarkeit nur zu bewundern. Allerdings hat sie auch ihre Schattenseiten. Schon die Zusammenstellung seiner sich auf die Geschichte von Emaus beziehenden Traktate ist eine mühevolle Sache. Dem gründlichen Forscher werden des weiteren alsbald viele Flüchtigkeitsfehler und Ungenauigkeiten begegnen. Dies scheint Cechner selbst gefühlt zu haben und so hat er jedesmal, namentlich wenn er neue Urkunden fand, seine Abhandlungen aufs Neue geschrieben. Der Mangel eines streng systematischen Vorgehens macht dem späteren Geschichtsforscher, der auf Cechner angewiesen, die Arbeit doppelt schwer, da er sich nicht auf die verbesserte Rezension allein verlassen kann, sondern stets auch die vorhergehenden Arbeiten mit in den Bereich seiner Studien ziehen muß.

Vom J. 1767—1784 (resp. 1790) schrieb er dieselbe Geschichte ein drittesmal und nennt sie dasjenige Werk, in quo omnia accurate annotentur, Catalogi, Nomina DD. Confratrum in Ordine cum elogiis multis. Obwohl P. W. Schanda im Jahre 1880 behauptet, volumen unum (d. i. diese dritte Rezension) in bibliotheca caesarea universitatis Pragensis habetur,[1]) konnte dieses Exemplar weder in genannter Bibliothek noch sonstwo wieder gefunden werden. In demselben führt er die Geschichte weiter bis zum Jahre 1790 (Collectar. p. 360).

Nach Cechners Tod tritt in die Weiterführung der Klosterannalen eine Ruhepause ein, bis P. Kilian der alten Traditionen eingedenk, das Versäumte in etwa nachholte.

Noch einiger kleinerer Arbeiten Cechners sei hier Erwähnung

[1]) Scriptores l. c. p. 40.

getan. Zur Installation des Abtes Anton Günter im J. 1767 verfaßte er im Namen des Konventes ein geistreiches, poetisches Elogium, in dem er die elf Vorgänger Günters vergleicht mit den Patriarchen, den Brüdern Josefs, und in sinniger Weise ihre Namen, sowie die Prophezeiungen des Patriarchen Jakob erklärt. In Abt Anselm Günter sieht er den Benjamin, da er sehr früh seine Mutter durch den Tod verlor. Die vielen geistreichen und poetischen Gedanken lassen manche damit verbundene Spielerei übersehen. Das umfangreiche Gedicht nahm er in seine Geschichte des Klosters auf.[1])

Zuletzt weisen wir auf sein tiefempfundenes elegisches Gedicht hin, das er bei der Aufhebung des Klosters Bösig 1786 geschrieben: Valedictio montis Bezdiezensi.[2])

15. P. Augustin Schenkiřz,[3])

geboren zu Dobruschka in Böhmen 1736, legte 1764 die hl. Gelübde ab und starb 1797. Als Regenschori in Emaus schrieb er nach P. Schanda[4]) verschiedene Kompositionen, die jedoch verloren gegangen sind.

16. P. Johannes Zatočil de Coonbruck,

zu Prag 1735 geboren, legte er 1753 die hl. Gelübde ab und wurde nach seiner Priesterweihe (1758) deutscher Prediger auf dem Berge Bösig, wo er 1798 starb.[5]) Seine bei dem hundertjährigen Jubiläum der Gründung des Montserrat auf dem Bösig (1666) gehaltene Festpredigt wurde auf Kosten des Grafen Vinzenz Waldstein in Prag 1766 gedruckt unter dem Titel: Predigt am Jubelfeste auf dem Berge Bösig.

Bot uns die zweite Periode der literarischen und künstlerischen Tätigkeit in Emaus manch reife und ernste Geistesfrucht, so waren dies nur immer einzelne hochbegabte und von echtem Benediktinerfleiße beseelte Männer. Innere und äußere Umstände in der Geschichte des Stiftes ließen die oft mit vieler Mühe angebahnten wissenschaftlichen Bestrebungen nur in einzelnen Fällen organisch weiter sich entwickeln und verhinderten jegliche literarische Glanzperiode, welche von nachhaltiger Wirkung geworden wäre. Vom rein monastischen Standpunkte aus machen wir die alte, aber immerhin erfreuliche Erfahrung, daß die literarisch eifrigsten Bewohner der Abtei stets auch die besten Ordensmänner und treuesten Söhne des hl. V. Benediktus waren.

---

[1]) Vgl. hist. Emaut. ed. III. p. 763—777.
[2]) hist. Emaut. p. 580 ss.
[3]) Cechner, Catal. p. 44.
[4]) Scriptores l. c. p. 402.
[5]) Cechner, Catal. p. 41. Scriptores l. c. p. 528.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

Leubus in Schlesien.

Von P. Laur. Wintera, O. S. B. in Braunau.

(Schluß zu Heft III. 1904, S. 502—514.)

4. Abte bis zur Mongolenschlacht.

1. Abt Florentius, einer der aus Pforta ausgeschickten Mönche, leitete die Klostergemeinde von 1150 an und wurde vermutlich erst 1175 als Abt installiert. Schon nach zwei Jahren starb er oder trat ab, müde und niedergedrückt durch unausgesetzten Mangel im Kloster und die Schwierigkeit der Verhältnisse. Das Stiftsgebiet war wüst und mit Urwald bewachsen, Hilfsmittel bot das Land gar keine; es gab kein Salz, kein Eisen, keine Kleiderstoffe, keine Schuhe, keinen geregelten Geld- und Marktverkehr. Das polnische Volk weidete nur seine Rinder, besaß keine Städte, nur Feldlager, wüste einfache Burgen und einige Kapellen. Die Mönche hatten bei der Urbarmachung des Bodens eine schwere Arbeit, da sie nahezu alle Werkzeuge und Methoden selbst erfinden mußten und mit der Roheit der Bevölkerung und mit gewaltigen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Nichtsdestoweniger ließen sie den Mut nicht sinken und verharrten auf ihrem Wirkungskreise in Schweiß und Arbeit, bis sich die Gegend langsam bevölkerte. Unter Abt Florentius kam die Liegnitzer Nonnen-Propstei, die schon früher den Benediktinern überwiesen war, unter den Leubuser Abt, unter ihm wurde auch die Stiftskirche gebaut und zwei Dörfer, Bogunow und Dobrogozewo für Dorf Schlup eingetauscht.

2. Abt (Ticelinus) Günther I. war so glücklich, eine Propstei von Leubus aus gründen zu können, u. zw. Wanschow in der Krakauer Diözese; auch erhielt er als neuen Besitz die Dörfer Mönchsdorf und Günthersberg von Heinrich dem Bärtigen. Er starb 1180.

3. Abt Konrad regierte von 1180—1204. Unter ihm geschah im J. 1198 der Widerruf der Widmung der bischöflichen Zehente um Liegnitz durch Bischof Jaroslaus welcher Verlust nur bis 1202 anhielt, da der nächstfolgende Bischof Cyprian die Schenkung erneuerte. In seine Zeit fällt auch der Tod des ersten Leubuser Gründers, Herzog Boleslaus des Langen, der im Jahre 1201, am 6. Dez. starb und in der Leubuser Stiftskirche vor dem Hauptaltare begraben wurde.

Letztwillig hat Herzog Boleslaus jenen Ort, wo er sterben würde, dem Leubuser Kloster vermacht; es war Lisa bei Breslau, Da aber Heinrich der Bärtige bei seinen öfteren Reisen von Liegnitz nach Breslau diese Besitzung als Aufenthaltsort brauchte, gab er statt derselben das gleichwertige Schlaup an Leubus

ab. Über diesen Tausch bestand im Stifte ein altes Privilegium. Über Abt Konrad berichtet ein altes Dokument, er habe weltliche Sorgen nicht geliebt und sich mehr dem beschaulichen Leben hingegeben.

4. Abt Günther II. (1204—1230?) erwirkte bei Heinrich dem Bärtigen die Bestätigung und genaue Abgrenzung des Leubuser Besitzes, sowie einige andere Wohltaten, darunter die Schenkung von 500 Hufen im „Gebirge" und einiger Grundstücke bei Wilxen. Im J. 1212 erhielt er die Besitzung Lubogost (später Fischberg) und im J. 1229 Beersdorf, das letztere von einem Soldaten (Ritter) namens Bartoš; dieses Gut tauschte der Abt wegen Arrondierungsrücksichten gegen Walsch (Malsich) ein.

Im Jahre 1207 ward der Breslauer Bischof Cyprian, ehemals Abt von St. Vinzenz in Breslau, in Leubus begraben.

Abt Günther II. hatte die Freude, mehrere Leubuser Tochterklöster entstehen zu sehen, nämlich Mogila (Cacica) bei Krakau und die zwei berühmten Zisterzienserklöster Kamenz und Heinrichau in Schlesien. Heinrichau ist im J. 1221 durch einen edlen Krakauer, namens Nikolaus, gegründet worden und hatte den ersten Abt Heinrich aus Leubus; der Name ist zu Ehren Heinrichs des Bärtigen gewählt worden. Kloster Kamenz verdankt seine Entstehung dem Breslauer Bischofe Thomas und hatte als Leubuser Kolonie den dortigen Professen Ludovicus zum ersten Abte In diesen neuen Klöstern so wie auch zu Trebnitz, wo Zisterzienserinnen waren, hatten die Leubuser Äbte ein von den kirchlichen Oberen bestätigtes Aufsichtsrecht, das in Trebnitz bis in das vorige Jahrhundert währte.

5. Der nächste Abt, Johann I. (1230—1239?) erwirkte vom Papste Gregor IX. viele (an 24) Privilegien für Leubus, laut deren den hiesigen Zisterziensern mehrere Vorrechte bezüglich gerichtlicher Zeugenschaft etc. erteilt wurden. Derselbe Abt war 1234 mit dem Breslauer Bischofe als päpstlicher Kommissär dazu bestimmt, von Vislaus, Bischof von Krakau, die Resignation entgegenzunehmen, weil sich derselbe in die Einsamkeit des Klosters zurückziehen wollte. Der erwähnte Bischof verlebte dann seine Tage als Leubuser Konventual. Eine andere päpstliche Kommission hatte Abt Johann als Schiedsrichter zwischen den Domherren zu Breslau und dem Herzoge Heinrich dem Bärtigen inne. Abt Johann vermehrte den Stiftsbesitz durch Ankauf der Dörfer Regnitz und Tarxdorf sowie von 5 Hufen in Komese; er begrub auch im Jahre 1237 den Breslauer Bischof Laurentius, einen Gönner von Leubus, in der Kirche dieses Klosters.

5. Von der Tatarenschlacht bis zur Husitenzeit.

Als 6. wird in der Abtreihe geführt Heinrich I. (1239 bis 1259?). Ein furchtbares Ereignis, das die Leubuser Stiftung bis ins Innerste erschüttern mußte, war die Mongolenschlacht in Wahlstadt an der Katzbach; die Besitzungen des Klosters, das bereits ziemlich wohlausgestattet dastand, müssen große Verheerungen erlitten haben, und wären die Mongolen, durch den tapferen Widerstand des Herzogs Heinrichs II. (des Frommen) abgeschreckt, nicht zurückgekehrt, so wäre es um den Bestand von Leubus wohl geschehen; so aber blieb das Kloster selbst, mitten unter den verheerten Gegenden und traurigen Brandstätten, unversehrt, wie sich einer Notiz entnehmen läßt, die nach einem alten Nekrolog besagt, ein Verwandter des Herzogs wäre in der Schlacht gleich ihm selbst umgekommen und zu Leubus beigesetzt worden. Sonst fehlen über die Folgen des Mongoleneinfalles bestimmtere Nachrichten.

Abt Heinrich brachte die erlittenen Schäden durch weise Ökonomie wieder ein; Beweis dessen seine Ankäufe: so im Jahre 1247 der von Brechelwitz und im Jahre 1249 von Seichau und Gleinau, welch letzteres Gut aber für das Stift verloren ging. Derselbe Abt erhielt auch vom Liegnitzer Herzoge Boleslaus (d. Kahlen) ein eigenartiges Privilegium, nämlich auf Biberfang im Liegnitzer Gebiete; auch erwirkte er sich die Erlaubnis, auf den geeigneten Stellen des Klosterbesitzes nach Metall schürfen zu können. Der genannte Herzog erteilte auch (1249) dem Orte Leubus das Marktrecht und diejenige Freiheit, die der benachbarte Ort Neumarkt bereits besaß. Vom Herzoge von Oppeln erhielt Leubus in dieser Zeit Kasimir und Lankowitz, von einem Grafen Otto etwas später Messau und im Jahre 1259 von dem Bruder des letztgenannten die Güter Schönfeldt und Sithau.

Der 7. Abt Nikolaus I. tauschte das Gut Bartossow für Walschitz und Wissanowitz für Gola ein, entsendete eine Leubuser Zisterzienserkolonie nach Koronau im Polnischen und starb um das Jahr 1267.

Unter dem 8. Abte Hermann I. erhielt Leubus eine Zinsung von 1 Mark Goldes aus dem herzoglichen Goldbergwerke zu Goldberg. Der Abt kaufte für 80 Mark das Gut Polenczko und das Dorf Bela, ferner einige Hufen Landes bei Ober-Glogau. Er starb um das Jahr 1279.

9. Abt Hartlieb I. regierte etwa 19 Jahre; er erhielt den Zehent von Wroblin und Saberow und errang das bereits abhanden gekommene Gleinau. Bei Hermsdorf kaufte er Äcker für 200 Mark Silbers.

10. Theodorich (1296—1304?) kaufte den Wald „Tannwald“ und einige Hufen, sowie Zinsungen in der Stadt Winzig. Unter ihm wurde zu Leubus Herzog Konrad v. Steinau beigesetzt

11. Hermann II. (1304—1308?) erlangte das Obrigkeitsrecht über einige Dörfer (Sirchow, Sgoritz, Loswitz, Rataj, Dobroel, Russik, Pankow) und tauschte für das Dorf Jabulon ein anderes, mit Namen Moschelnitz ein.

12. Ullrich (1308—1311) errichtete eine Schulzerei in Schönfeld und siedelte Handwerker an (1310), erhielt eine Freihufe in Schlaup und vom Herzoge Heinrich III. (d. Treuen) von Glogau ein selbständiges Herrengut, Seitsch. Der genannte Herzog bestätigte den übrigen Klosterbesitz, darunter die noch nicht angeführten Besitzungen Braunau, Langenau, Seifersdorf und Thiemendorf; im selben Jahre, als er diese Bestätigungsurkunde ausstellte, starb der Herzog und wurde mit großem Pomp zu Leubus begraben (1309). Auch seine 2 Kinder, Hedwig und Salome, sind hier beerdigt worden.

13. Rudolf (1311—1316) erlangte von Boleslaus, Herzog von Brieg, nebst einer Fürstenkapelle zunächst der Stiftskirche zwei sehr fruchtbare Güter Heydersdorf und Langöels, kaufte Tarxdorf zurück und erwarb Grossenau für 1000 Mark Silbers.

14. Rüdiger, ehemals Güterverwalter in Kasimir, regierte 4 Jahre, erlangte mehrere Privilegien von Papst Johann XXII. und die Herrschaft Damaskowitz.

15. Abt Johann II. (1321—1345), über den sich eine genauere Nachricht erhalten hat, erwies dem Kloster viel Gutes. Er kaufte Gut Regnitz zurück, erwirkte bei dem Stadtrate von Liegnitz die Zuerkennung aller bestehenden Leubuser Zinsungen daselbst, tauschte Dorf Oberau ein, kaufte den „Mönchswald“, erhielt das Patronatsrecht zu Röchlitz und eine Laurenti-Kapelle in Liegnitz, wo dann zwei Leubuser täglich Messe lasen, renovierte von Grund aus die Leubuser Stiftskirche, die dann der Breslauer Bischof Nanker einweihte, und erwirkte von König Johann dem Luxemburger die Bestätigung des Klosterbesitzes. Unter ihm wurden zu Leubus begraben Herzog Przimko von Glogau und Wladislaus von Liegnitz.

16. Nikolaus II. (1345—1349) ordnete gewisse Mißhelligkeiten wegen des Patronates zu Röchlitz, gründete bei dem Herrengute Seitsch ein Dorf und wußte durch gütliche Unterhandlungen mehrere strittige Besitzrechte des Klosters zu retten.

17. Tylo (1349—1361?) erwirkte von Kaiser Karl IV. eine Konfirmationsurkunde für Leubus, kaufte am Zobten einen Waldabhang und holte hiefür die Bestätigung Bolkos von Schweid-

nitz ein. Unter ihm ist Boleslaus, Herzog von Liegnitz, Breslau und Brieg, in Leubus begraben worden (1352).

18. Peter (1361—1366) erwarb das von Dieben davongetragene Haupt der hl. Hedwig zurück und schenkte auf Verlangen des Breslauer Bischofes Peter die zu Leubus gehörige Kapelle des hl. Petrus an das Stift zum hl. Kreuze. Weitere Nachrichten über diesen Abt fehlen.

19. Buresch (1366—1369), ein frommer, würdiger Mann.

20. Bartholomäus (1369—1378?).

21. Johann III. (1378—1396?) kaufte im Jahre 1381 von einem gewissen Heinrich von Zedlitz das Gut Wilmsdorf für 400 Mark Silbers, ferner erlangte er vom Oelser Herzoge Konrad II. das Herrengut Schmograw und bekam im Jahre 1395 das obrigkeitliche Recht (Schwertrecht) in den beiden Dörfern Mois. In einer Urkunde aus dieser Zeit findet man den Leubuser Konvent teilweise also verzeichnet: Nicolaus, Prior; Joannes Supprior; Paulus, Kellermeister; Franz, Brudermeister; Joannes, Beichtvater; Joannes Langhard; Joannes Garnier; Nicolaus, Pförtner; Nicolaus, Spitalmeister; Bartholomäus, Schatzmeister; Paulus, Kaplan.

22. Paul I. aus Neiße (1396—1417) verpfändete einen Wald in Schönfeld, erbaute eine Mühle in Walsch und erwirkte eine gewisse Zinsung in Koitz. Der Herzog von Oels Konrad III. widmete zu dieser Zeit dem Kloster einen Ornat. Wegen Altersschwäche resignierte der Abt 1417.

23. Stephan I. v. Neumarkt (1417—1420?).

24. Nicolaus III. Konstantin (1420—1425) mußte viel von der feindseligen und rohen Handlungsweise des Herzogs Konrad von Steinau leiden, der selbst durch eine Bannerklärung des päpstlichen Stuhles von seiner Grausamkeit nicht abzubringen war. Wegen der mannigfachen Unbilden der angehenden Husitenzeit geriet Leubus nach und nach in Schulden und mußte viele Güter veräußern.

25. Martin (1425—1440) erlebte die eigentlichen Husitengreuel. Im J. 1432 wurde das Stift mit allen Gebäuden, ausgenommen die alte Jakobi-Kapelle, eingeäschert, die Brüder teils vertrieben, teils getötet, die Güter fast insgesamt verwüstet. Hunger und Pest vervollständigte das Elend. Der Abt starb in Breslau, am Vorabende des hl. Wenzeslaus im Jahre 1440, ohne irgend eine Hoffnung auf das Wiedererstehen des Leubuser Stiftes geschöpft zu haben, obwohl das Konzil von Basel ihm mehrere Privilegien und Aufmunterungen hatte zukommen lassen. Es erging Leubus eben nicht besser wie vielen anderen geistlichen Häusern.

6. Von der Husitenzeit bis zum dreißigjährigen Kriege.

Die beim Überfall der Husiten geflohenen Leubuser waren: Andreas, Beichtvater in Trebnitz; Petrus Losa, Beichtvater in Leubus; Petrus Behr, Pfarradministrator in Güntersberg; Kaspar, Kooperator des vorigen; Nikolaus Pulkewitz, gestorben in Frauenstadt; Gregor, Küchenmeister des Abtes; Antonius, ein blinder Subdiakon; Nikolaus Körner, in Breslau gestorben; Kaspar, ein Priester; Jo. Kossik, der Laienbruder und Schmied Daniel und die beiden Konversi Petrus Bogener und Stephan sind von Husitenhand getötet worden.[1])

Habgierige Nachbarn machten durch längere Zeit dem Stifte manchen Besitz strittig, so daß bald nach der Hussitenzeit Leubus aus einem Prozesse in den anderen geriet. So beanspruchte Ritter Johann von Czedlicz auf Ketschdorf die Dörfer Sybottendorf und Helmersdorf (1434), Hans von Redern die Dörfer Hermannsdorf und Heinrichsdorf (1457); Herzog Konrad der Weiße von Öls errang eine Pfandsumme auf den Gütern Heidersdorf und Großschmograu, wofür das Stift einen halb so großen Zins (25 Mark) auf die Stadt Winzig erhielt.[2]) In der bedrängtesten Zeit nahm sich des sinkenden Stiftes der Vater Abt Jakob von Pforta an und sorgte vor allem für Wiedererrichtung des Konventes und Neuwahl des Abtes. Aus dieser ging hervor als

26. Abt Johann IV, genannt von Landeskron, der aber bereits nach 3 Jahren starb (1443).

27. Abt Stephan II. aus Liegnitz (1443—1451) wurde unter Leitung des Grüßauer Abtes gewählt und unterstand auch fernerhin diesem Visitator. Abt Stephan hatte wohl zeitlebens mit den Folgen der Husitenstürme zu kämpfen; er erwarb das Hoheitsrecht über Heidersdorf und Langöls, sicherte durch Vertrag den Besitz des Kesselsees in Tarxdorf, die Zinsungen in Konradswalde und 6 Fierdung Getreideabgaben in Wohlau. Am Tage S. Damasi 1451 verschied Abt Stephan. Ihm folgte der

28. Abt Petrus II., gewählt am 9. Feb. 1452; er erwirkte eine Bestätigung des Besitzes in Heidersdorf und nahm ein Stück der alten Oder mit einer Wiese in pachtweisen Besitz Zu Breslau übergab dieser Abt die Kapelle St. Peter und Paul an der Dombrücke samt Wohnung an die Mansionarier der Kreuzkirche.[3]) Sein Nachfolger war

---

[1]) Wattenbach, Nekrologium Lubense in »Monumenta Lubensia« pag. 59.

[2]) Heyne III. 1072.

[3]) Heyne III. 1072.

29. Abt Tylo II. (1461—1464), von dem nichts anderes bekannt ist, als daß er fromm und andächtig war. Der

30. Abt war Paulus II. (1464—1478). Er erkaufte die Obergerichte mit deren „Geschössen" von Heinze Dompning in Wilxen (1473), desgleichen einen halben Teich und ein Stück Acker auf Mockerer zur Erweiterung des Teiches (1473 u. 1477). In einer Urkunde, dato Breslau 27. Juni 1469, bestätigte Friedrich I. von Liegnitz dem Abte Paul die Stiftsdörfer Langenöls und Heidersdorf bei Nimptsch mit allen Freiheiten, mit dem Blutgerichte über Hals und Hand.[1]) Abt Paul resignierte am 13. September 1478. Ihm folgte

31. Abt Bartholomäus II., erwählt 13. Sept. 1478. Er erkaufte ein Stück Grundes zum Teiche in Wilxen, dann die Obergerichte zu Schreibersdorf (1479), ein Wasserwehr samt Wasserleitung bei dem letztgenannten Orte (1481), schloß mehrere dem Stifte günstige Verträge ab und resignierte im Jahre 1498, weil die Herzöge von Sagan und Glogau und die von Münterberg-Öls seit 1492 das Stift ungemein hart bedrängten. Der Abt hatte sich durch längere Zeit am Dachboden versteckt halten müssen, der Konvent war geflohen (teils nach Breslau, teils nach Güntersberg bei Krossen), die Herzöge hatten sieben Jahre lang das Stiftsgebäude okkupiert und zu einer Art Jagdschloß gemacht.[2]) Der nächste Abt

32. Andreas Hofmann (1498—1534) erwirkte vorerst die kirchliche Strafe der Exkommunikation gegen die Vergewaltiger des Stiftes. Die Exkommunikationsbulle wurde vom Prior Johann Schone und einem öffentlichen Notar zu Wohlau, wo Herzog Johann von Sagan lebte, so fest an die Türe der Pfarrkirche angeheftet, daß, als der Herzog den Akt lesen wollte, die ganze Tür ausgehoben und ihm aufs Schloß gebracht werden mußte. Darüber ergrimmt, trachtete der Herzog dem Abte nach dem Leben, der aber floh unter den Schutz des Königs Wladislaus des Jagellonen. Im Jahre 1501 wurde das Stift durch den letztgenannten König von der Tyrannei des Saganers befreit.

Abt Andreas, ein Magister der Philosophie, ward dann ein wahrer Restaurator des Stiftes. Durch weise Ökonomie gelang es ihm, die Finanzen des Stiftes nach und nach zu heben, die Klostergebäude herzurichten, den Konvent wieder lebensfähig zu machen und alle Verpfändungen und Verkürzungen des Stiftsbesitzes zu beheben. Er erwirkte auch bereits im Jahre 1498, 28. Juli, das Recht der Pontifikalien für sich und seine Nachfolger.[3]) Als der Abt das Kloster mit einer Mauer umzogen

[1]) Heyne III. 1072.
[2]) Heyne III. 1073.
[3]) Heyne III. 1074.

hatte, brach absichtlich ein raublustiger Nachbar, Christoph Czirne, auf Pitschen (bei Striegau) über die Mauer ein und belästigte die Bewohner grausam; dafür traf ihn die Exkommunikation (1494). Abt Andreas erwarb vom Herzoge von Liegnitz auf den beiden Gütern Bellwitzhof und Schlauphof bei Liegnitz einige Gerechtigkeiten [Haferzins, Heu und eine Abgabe für Nachtlager] (1498); andere solche ließ er sich auf den Dörfern Hermsdorf und Hennersdorf bei Jauer sicherstellen [Schulzerei, 42 Mark böhm. Gr. und 9 Malter Getreide] (1499). Für das Dorf Pombsen bei Jauer und den Hynzenwald daselbst erwirkte er eine königliche Konfirmation (1505) und verkaufte die zwei Meierhöfe daselbst an Hans von Zedlicz. Im Jahre 1508 löste er von Herzog Albrecht zu Münsterberg-Öls einen Zins von 30 Mark Silber und 9 Malter Getreide, welche auf dem Dorfe Timendorf verpfändet war, wieder aus,[1]) im Jahre 1518 kaufte er Alt-Jauer,[2]) baute die Mühle bei Pranke und erwirkte 1534 von Herzog I. von Liegnitz für den Fall seines Todes eine Urkunde, die dem Stifte bei einer Neuwahl Schutz versprach. Im Jahre 1502 reiste Abt Andreas zu einem Zisterzienserkapitel nach Zisterz; er brauchte dazu — die Entfernung betrug 142 Meilen — 4 Wochen und wendete nur 80 fl. auf. — Nach 36jähriger vortrefflicher und kummervoller Abtsführung starb der Abt am 2. Sept. 1534 Donnerstag nach der Geburt Mariens. Kurz vor seinem Tode erlebte er noch den Verlust des Gutes Güntersdorf, das der brandenburgische Kurfürst, Joachim II., nach seinem Glaubensabfalle einfach an sich nahm.[3]) Dem Abte Andreas wurde folgendes Epitaphium gesetzt:

Abbas qui recubat huius sub tegmine saxi
Ut sibi sic nobis commoda multa dedit
Idcirco memores insignem dicimus omnes
Egregiis meritis esse Patrem Patriae.
Nomen inextinctum Tibi Jupiter atque perennem
Pro meritis vitam conferat Astripotens!

Unter dem 33. Abt Johann V. (1534–1539), dessen Zeitgenossen in Heinrichau Abt Vinzenz, in Kamenz Abt Georg und in Grüssau Abt Michael waren, begann ein denkwürdiger Streit um Leubus zwischen dem Landesherrn und den Herzogen von Liegnitz, die sich als Erbherren ansahen. Der Streit dauerte bis 1565 und endigte mit dem Siege des Kaisers.[4])

---

[1]) Dittmann, Chronik der Äbte von Leubus.

[2]) Heyne 1076.

[3]) Teicher MS.

[4]) Siehe: Zeitschrift f. Gesch. und Altertum Schlesiens XXXIII. 107 ff.

34. Abt Johann VI. Hiller (1539—1552) war früher Propst in Seitsch gewesen; unter ihm wurden die Grenzen in Mönchswald genau markiert. 1542 ist das Mutterkloster Pforta vom sächsischen Kurfürsten Moritz konfisziert und aufgehoben worden.

35. Abt Georgius (1553—1561), aus Liegnitz gebürtig, begann die Pfarrstellen auf den Leubuser Gütern mit eigenen Geistlichen zu besetzen, weil es an weltlichen Geistlichen mangelte; so war in Leubus selbst, dann in Schlaup, Seitsch u. a ein Zisterzienserpfarrer. Kaiserliche Kommissionen inventierten damals das Stift Leubus und dessen Güter und beließen den Abt nur unter der Bedingung im vollen Besitze, daß er sich durch einen Revers verpflichtete, nichts versetzen, verschreiben oder verschenken zu wollen. Durch diese Inventierung sollte das Oberhoheitsrecht des Kaisers über Leubus erwiesen werden. Nach dem Tode dieses Abtes bestand das Wahlkapitel nur aus 12 Brüdern: Johann Prior, Petrus Propst in Brechelsdorf, Martin Supprior, Andreas Pitanzverwalter, Georg Sänger, Georg Beichtvater in Trebnitz, Balthasar, Johann und Kaspar. Erwählt wurde

36. Abt Johann VII. (Frank); er verpfändete um d. J. 1500 das Gut Großsirchau und die Propstei Kasimir um 10.500 Taler und baute einige Gastzimmer aus Holz, die aber bald wieder niedergerissen wurden. Starb 5. November 1568.

37. Abt Johann VIII (Klein) erbaute die Abtei von Ziegeln und Stein und vollendete den Bau der Mühle zu Prankau; mit Wohlau schloß er einen Vergleich, wornach dort Leubuser Bier geschänkt werden sollte.

38. Abt Hieronymus Nikodemus wurde 1584 erwählt; seine Wähler waren: Franz Prior, Andreas Rektor in Neuhof, Gregor Pfarrer in Helmsdorf, Valentin Pfarrer in Hermsdorf, Johann Beichtvater in Trebnitz, Martin Propst in Brechelsdorf, Georg Supprior, Joachim Sakristan, Friedrich Novizenmeister, Kaspar Priester, Melchior Priester. Er hat das Gut Großsirchau von neuem verpfändet und den Meierhof Motschelnitz seinem Vetter Samuel Nikodem für 100 Taler jährlichen Zinses verpachtet.

39. Abt Franz (Ber a. Jauer), erwählt 1594 (bei Anwesenheit des Abtes Nikolaus von Heinrichau und Anton von Kamenz), gestorben 20. März 1607.

40. Abt Matthäus Rudolf (1607—1636). Vor seiner Wahl wurden folgende Statuten festgestellt, die jeder Kapitular für den Fall seiner Wahl einzuhalten versprach: 1. Pflege der Kranken; 2. Bestellung eines tüchtigen Novizenmeisters; 3. Aufbewahrung und strengste Hütung der Klostersiegel; 4. Pflicht des Abtes, bei allen wichtigeren Ordensangelegenheiten das Kapitel zu berufen; 5. Pflicht der Rechnungslegung des Abtes und zwar alljährlich; 6. Besetzung der Stiftsämter nur durch

Brüder, nicht durch Fremde; 7. Vermehrung der Anzahl von Stiftsmitgliedern; 8. Verbesserung der Küche und Verabreichung von Wein an Sonntagen; 9. jährliche Abhaltung eines Generalkapitels; 10. Besetzung der Stiftspfarreien nur durch eigene Priester und Verhinderung der Hintangabe derselben an Akatholiken; 11. Anleitung der jüngeren Stiftsgeistlichen zum Predigeramte durch praktische Übungen in der Jakobikirche; 12. Anstellung dreier Geistlichen in Trebnitz anstatt eines; 13. die Aufnahme des Leubuser Pfarrers ins Klosterrefektorium. — Der neue Abt entsprach den Erwartungen der Wähler anfänglich ganz gut. Er stiftete, wie die Hauschronik erzählt, viel Gutes und Nützliches in geist- und weltlichen Sachen, ließ die Kirche nahezu ganz mit neuen Gemälden zieren, erneuerte mehrere Altäre, schaffte einen neuen Predigtstuhl, da der frühere von Feindeshand beschädigt worden war, löste die Propstei Kasimir wieder an das Stift ein und brachte auch andere kleinere Zinsungen und Güter ans Stift. So verkaufte am 17. Aug. 1620 die Äbtissin des Benediktinerjungfrauenstiftes zu Liebental, Anna Effenberger, die Untertanen, die das Jungfrauenstift in Alt-Jauer hatte, an Leubus, das ja einen gewissen Besitz daselbst schon hatte, nicht lange darauf verkaufte Rudolf, Herzog von Liegnitz, dem Stifte den Mönchteich zu Mönchmotschelnitz nebst einem Gehölze daselbst, Geld-, Erb-, Getreide- und Ehrenzinse nebst den Obergerichten und 82 Steinfuhren zu Timendorf bei Steinau, die Getreidezinsungen, Roboten und Dienste in den Dörfern Loßwitz, Mönchmotschelnitz, Groß-Schmorgau, Rathau, Sagritz und Gleinau, endlich die Summe von 15 Talern 12 Groschen „Eßgeld", welches der Herzog aus den genannten Dörfern und Leubus zu beziehen hatte. Zu Kerppen bei Kasimir wurde zwischen Abt Matthäus und dem Grafen von Oppersdorf ein Vergleich geschlossen, zufolge dessen die dortigen Obergerichte und das Wächtergeld sowie Holz- und Salzfuhren dem Stifte zugesprochen wurden.[1])

Als die verbündeten Sachsen und Schweden im Jahre 1632 das von den Kaiserlichen unvorsichtig geräumte Schlesierland überfielen (General Arnim), wurde das Stift Leubus arg heimgesucht. Am 10. Aug. gen. J. erschien ein General daselbst und begann zu plündern. Der Abt war nach Breslau geflüchtet und blieb dort über 3 Jahre. Dem General gefiel es im Kloster gut, seine Soldaten raubten nach Herzenslust; unter anderem nahmen sie einen kostbaren Kelch an sich, welcher aus der Krone der Königin Gertrudis, Mutter der hl. Elisabet, gearbeitet war, ferner ein Reliquiar der 24 hl. Jungfrauen, wobei die Reliquien auf die

[1]) Heyne III. 1077.

Erde geschleudert und zerstampft wurden mit den höhnischen Worten: Caro nobis — ossa vobis. Der Geistliche P. Peter Zobelmann ist von jenem General derart gemartert worden, daß er bald darauf an den erlittenen Verletzungen zu Schwetzkau starb. Der ganze Kirchenschatz fiel den Schweden zum Opfer.

Kaum zurückgekehrt, starb Abt Matthäus, der auch durch 20 Jahre Generalvikar des Ordens in Schlesien war, am 20. Juli 1636. Sein Epitaphium ist heute noch am Benedikti-Altare zu sehen.

Bei der neuen Wahl, die noch im Jahre 1636 (25. Juli) vorgenommen wurde, war der Abt von Heinrichau Laurenz, der Abt von Grüssau Valentin und der Abt von Kamenz Christoph anwesend; Leubuser Wähler waren 18 und erwählt wurde der bisherige Propst von Neuhof, Arnold Freiberger, ein gebürtiger Spandauer.

41. Abt Arnold (1636–1672) ist einer der hervorragendsten Prälaten von Leubus, eine Art zweiter Gründer dieses Stiftes, weil er die ungeheuren Schäden, die der 30jährige Krieg gebracht hatte, mit glücklicher Hand zu beheben verstand. Als nach dem Sonderfrieden mit den Sachsen einigermaßen ruhigere Zeitverhältnisse eingetreten waren, begann er bald nach Antritt seiner Abtsführung die Restauration der Kloster- und Kirchengebäude und die neue Bewirtschaftung der Güter. Aber schon nach 3 Jahren brachen die Schweden von neuem ins Land und verheerten unter General Banér und dessen Untergeneral Duvaldt die meisten Gegenden. In Leubus nahmen sie diesmal auch die ganze kostbare Bibliothek, die durch Jahrhunderte gesammelt worden war, an sich und schickten sie mit einem kunstvollen Predigtstuhle nach Stettin; zu gleicher Zeit ging damals von Leubus auch die Leiche der Generalin Duvaldt, die dieses Stift als Leibgedinge bekommen hatte aber bald darauf verstorben war, nach Stettin mit. Als später, im Jahre 1679, der Brandenburger große Kurfürst Stettin in seiner Gewalt hatte, bot er den Leubusern die ganze Bibliothek für 24.000 Guld. zum Rückkaufe an; aber sein Anerbieten wurde, weil die Bücher beschädigt und ungeordnet waren, nicht angenommen. Nicht lange darauf vernichtete ein Blitzfeuer zu Stettin diese Bibliothek mit vielen anderen Büchern. Was in Leubus an Büchern zurückverblieb, waren nur die Chorbücher, dann eine alte Legendenhandschrift über die hl. Hedwig und Abschriften von Privilegien.[1])

So lange der Krieg dauerte, glich Stift Leubus einer Ruine, nur mit dem Unterschiede, daß der Besitzer einer solchen nicht obendrein noch durch Vexationen, Erpressungen und Kontributionen gedrückt wird, während dies bei dem Abte Arnold der

[1]) Bericht Arnold Teichers im MS. Staatsarchiv Breslau.

Fall war. Er wohnte freilich nicht in Leubus selbst, denn dieses war durch den Krieg und einen Blitzstrahl teils zerstört, teils von fremder Hand okkupiert worden, sondern in Breslau. Dieses sein Exil dauerte von 1639 bis 1648, nahezu zehn Jahre.

7. Vom dreißigjährigen Kriege bis zur Aufhebung.

Nach geschlossenem Frieden begann der Abt zu renovieren, so gut es ging. Die Kirche war 5 Jahre ohne Dach gestanden; die erste Sorge war daher die diese Eindachung, sodann die Wiederherstellung des Gewölbes über der Sakristei, welches eingestürzt war. Dann kaufte Abt Arnold je eine neue Orgel für die Hauptkirche und Fürstenkapelle und ließ nach und nach das Mauerwerk reparieren. Die Wirtschaften in Brechelwitz, Belewitz und Schlauphof, die ganz öde da standen, richtete der Abt ein, erbaute neue Landhäuser in Seitsch und Neuhof, Motschelnitz und Rogau, Gleinau und Dobereul, auch die Schäferei auf dem Weinberge und die Schänke im Städtlein.

Das alles gelang dem Abte in verhältnismäßig kurzer Zeit; ermutigt und allmählich auch mit Mitteln versehen, setzte er die Hebung der Ökonomie eifrigst fort, indem er den Beerhof, welcher durch 200 Jahre mehr als herabgekommen da stand, neu erbauen ließ (und Arnoldshof nannte), ferner einen neuen Hof, Arendtsfeld, hinter Seitsch begründete, ein Freigut, Rattkau, käuflich erwarb und auch dort ein Vorwerk bildete.

In der Kirche restaurierte er den Hochaltar, der bis dahin mit plumpen Pfeilern versehen war, beschaffte kostbare Leuchter und Ampeln und berief zur Ausschmückung der Wände den berühmten Maler Michael Willmann ins Stift, der von da an durch 40 Jahre in Leubus arbeitete [† 1706].[1]) Den Hauptturm auf der Kirche, den auf der Fürstenkapelle und auf der Sankt Jakobskirche ließ er neu errichten und decken. Das alte Kreuz-Kirchel, welches angeblich aus römischer Heidenzeit herrührte und zu einem Pferdestall geworden war, ließ er restaurieren und decken. Hinter dem Kirchel erbaute er die s. g. Neuschule, eine zierliche und heitere Wohnung. Die Dormitorien des Konventes erfuhren gleichfalls einen Umbau. Hinter der Konventsquadratur und links davon in einem weiten Umkreise richtete Abt Arnold zierliche Lustgärten mit Springbrunnen, Kunstbeten, Gewächshäusern etc. ein. Wasser verschaffte er dem Stifte durch eine im Jahre 1649 angelegte, sehr ergiebige Wasserleitung.

Bei allen diesen kostspieligen Unternehmungen vermochte der Abt noch alte Steuerreste und Schulden zu zahlen; so 70.000

[1]) Siehe über Willmann meinen Aufsatz im XVIII. Jahrg. dieser Zeitschrift, III. Heft.

Taler an die Landstände, 1000 Guld. ung. und 2000 Tal. schles. an Kaspar Neugebauer in Breslau, 6000 Tal. an Martin Lauterbach. Im Jahre 1670 schaffte der Abt die steinerne Säule vor dem Stiftsgebäude (18 Ellen hoch, für 225 Rtal.) und die Säule unten im Dorfe (15 Ellen hoch, für 92 Rtal.). Die Kirche im Städtlein ließ der Abt um 30 Ellen verlängern und mit einem Turme samt Uhr versehen.

Wie er für äußere Verschönerung der Gotteshäuser und Stiftsgebäude sorgte, so ließ sich auch Abt Arnold die innere und geistige Reform des Klosters angelegen sein. Er war der erste, der im Hause theologisches Stiftsstudium einführte, er drang auf fleißige Verwendung der Zeit, sorgte für entsprechende Lektüre und Bibliotheksbehelfe für die jüngeren Priester, berief einen Franziskaner, einen Karmeliter und den Grüssauer P. Bartholomäus Kromer, Dr. der Philosophie, als Theologieprofessoren nach Leubus und ließ die scholastische Lehrweise regelrecht einführen, sodaß die Leubuser in der Philosophie des Aristoteles wohlbewandert waren; besonders taten sich in dieser Beziehung hervor: P. Edmund Klemt, ein ehemaliger Braunauer Student, P. Joh. Wanke, P. David Pelzel, Simon, der später Abt in Kamenz wurde und durch seine Freundlichkeit die Sympathien aller erwarb, sodaß er auch das Ehrenamt eines Hauptmannes der Münsterberger Grafschaft erhielt († 1661). Sonst lebten unter Abt Arnold noch: Kaspar Batt, genannt der alte Batt-Kasper, ein heiligmäßig lebender Laienbruder, P. Matth. Schlegel, der zum Abte von Gemelnicz gewählt wurde, als welcher er 1656 resignierte und 1663 starb; ferner P. Kaspar Bartholomäus, auch Abt in Gemelnicz, früher Pfarrer in Leubus († 1694), P. Michael Kabiersky, Propst in Kasimir; P. Malachias Ponner, geschickter Disputator, P. Markus Frosch, Verfasser vieler Matriken und eines priesterlichen Gebetbuches († 1683). Daß unter Abt Arnold der schlesische Raphael, Michael Willmann, in Leubus Wohnung nahm und daselbst bis 1706, seinem Todesjahre, lebte, ist gesagt worden.

Abt Arnold starb am 15. September des Jahres 1672 und wurde vor dem Hauptaltare der Klosterkirche begraben. Sein Epitaphium lautet:

Hic iacet Arnoldus quondam Venerabilis Abbas
In Lubens, cuius nomen ubique patet.
Vitae octo decades implevit cum tribus annis
Quatuor et menses tres super octo dies,
Sex et triginta postquam regnaverat annis
Vigintique dies mense dieque supra.
Fata pius subiit tranquille et morte suprema
Non mortis, vitae hunc transtulit ima dies.

Die neue Wahl erfolgte am 21. September 1672 unter der Leitung des Heinrichauer Abtes Melchior, des Grüssauer Bernhardus Rosa und des Kamenzer Fridericus. Wähler gab es 35, darunter Christoph Klose. Gewählt wurde als

42. Abt Johannes IX. Reich (1672—1691). Dieser Abt bemühte sich aus allen Kräften, das Studium der Theologie und Philosophie zu heben, kaufte sehr viele Bücher scholastischen Inhaltes an, bestellte die Professoren Dominik Krausenberger und Ludwig Bauch (beide nachmals Äbte) und führte nach damaliger Sitte großartige Gelehrtendisputationen ein. Eine der berühmtesten fand im Jahre 1690 statt, an der sich P. Benedikt Menzel, P. Jos. Nickel, P. Hermann Tieler und der Braunauer P. Amand Heinisch beteiligten. Einige der genannten Theologen studierten in Olmütz die höhere Theologie und erwarben den Magistergrad. Abt Johann Reich baute eine neue Krypta für die Brüder, eine neue Abtei (woran 18 Jahre lang gearbeitet wurde) und einen neuen Ambit in der Kirche; er renovierte vollständig die Jakobikirche, baute neue Höfe in Wolschenitz und Elendt und richtete die Pfarreien Heydersdorf und Langöls ein. Im J. 1677 schloß er mit dem Kardinalbischofe Hessen v. Breslau eine Transaktion bezügl. der klösterlichen Exemption Leubus'. Die einzelnen Punkte dieses Übereinkommens waren: 1. Freiheit der Abtswahl ohne bischöfliche Kommissäre. 2. Die Oberaufsicht der Bischöfe über die Regularobservanz. 3. Die Ordenspfarrer sind vom Abte zu präsentieren, vom Bischof aber zu investieren, ein Wechsel der Person ist dem Bischofe anzuzeigen; die Prüfung zur Jurisdiktion ist vor der Ordination abzulegen. 4. Die Erzpriester visitieren auch die Ordenspfarreien, (ausgenommen die innerhalb der Klostermauern) sie zeigen die Mängel dem Bischofe an, ohne jedoch selbst zu korrigieren oder zu strafen. In Ehesachen haben die Äbte keine Jurisdiktion. 5. Der Generalabt kann die Äbte benedizieren. 6. In Trebnitz sollen nicht Leubuser Regularen, sondern Weltpriester die Seelsorge versehen, jene nur Beicht hören. 7. In Heydersdorf und Langöls, wo das Stift seine Pfarrer 1669 eingeführt hatte, sollen diese verbleiben, doch für künftig hin müssen auf Gütern, die das Stift neu erwirbt, Weltgeistliche präsentiert werden.

Im Jahre 1684 wurde Leubus visitiert und dabei folgendes bestimmt: 1. Die Regel des hl. Benedikt ist zusamt den vor 3 Jahren aufgestellten Statuten strikte zu beobachten. 2. Der Krankenpflege ist eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. 3. Die klösterlichen Reservatfälle und die des Papstes werden eingeschärft. 4. Die Statuten müssen mindestens vierteljährlich vorgelesen werden und auch in der Hand der auswärtigen Brüder sein; 5. im Chore haben alle Brüder des Konventes zu erscheinen;

6. bei Tische sollen nicht nur Kleriker, sondern auch die Diakone lesen; 7. neue Feste dürfen nicht eingeführt werden, ausgenommen das Fest B. M. V. de Victoria, St. Heinrich, St. Hedwig und deren Translatio, St. Stephan Ord. Cist, St. Joseph, St. Ursula; 10. Figuralmusik soll abgeschafft werden, dafür soll der Choralgesang gepflegt und wenn dieser an manchen Tagen nicht möglich ist, bei den Messen lieber rezitiert werden; 11. das Kompletorium darf an Rekreationstagen nicht antizipiert, noch weniger darf davon dispensiert werden; 12. Mittwoch, Freitag und Samstag sind durch das ganze Jahr Fasttage, Montag kann Fleisch genossen werden; 13. die 40tägige Faste beginnt mit Dom. Quadragesima; 14. Frühmorgens um ½5 Uhr muß Meditation abgehalten werden, ebenso nachmittag nach dem Kompletorium; jeder hat täglich wenigstens eine Meditation anzuhören, auch die außerhalb der Klausur wohnenden Brüder; 15. Linnenhemden zu tragen ist nur den älteren Brüdern gestattet, die übrigen tragen Wolle. — Abt Johann starb, hochgeehrt und auch von Weltlichen geachtet, am 11. Juni 1691, im 19. Jahre seiner Abtsführung. In der neuen Wahl (45 Teilnehmer), welche am 21. Juni gen. J. abgehalten wurde, ging als Abt hervor der ehem. Professor der Theologie

43. Dominicus I. (Krausenberger, 1691—1692); ein fein gebildeter, noch junger Mann (32 Jahre), dem es jedoch nicht vergönnt war, lange zu regieren. Er errichtete die Kuppeln über den Altären St. Benedikts und St. Bernhards, ferner ein Mausoleum der zu Leubus begrabenen Bischöfe und eine Stiege zur Abtei. Von einem typhusartigen Fieber erfaßt, beendete er bereits 1. August 1692 sein Leben, noch nicht einmal benediziert. Ihm folgte in der am 29. August 1692 von 48 Wählern vorgenommenen Wahl als

44. Abt Balthasar (Nitsche, 1692—1696), bisher Propst in Seitsch, aus dem Leubuser Weinberg gebürtig, ein sanfter, äußerst lieber Charakter, ein Wohltäter der Armen und leutseliger Vater der Ordensbrüder. Dieser Prälat ist es, der den Plan zu dem riesigen Konventsgebäude ausarbeiten und dazu auch bereits Grund graben ließ. Leider ist bisher noch nicht sichergestellt, welcher Baumeister den Bau konzipiert und durchgeführt hat. Fachkenner nehmen an, daß es der in Schlesien allgemein beliebte und bekannte Hofbaumeister Johann Georg Kalckbrenner war (geb. 1661, gest. 1707?). Außer dem Konventsbau renovierte Abt Balthasar die Fürstengruft (1696), legte ein neues Steinpflaster in der Klosterkirche und errichtete eine neue Residenz in dem Vorwerke zu Tannwaldt. Den 8 zu Leubus begrabenen Leubuser Bischöfen stellte er 8 Statuen auf; es sind dies: Bischof Matthias von Tribur, Cyprian von Breslau († 1207), Laurenz II. von Breslau († 1233), Laurenz

von Lebus bei Küstrin, ein Leubuser Profeß, Johann von Breslau († 1165), Gründer des Klosters Andreow in Polen, Paul von Tiberias, Leubuser Profeß, Hieronym von Breslau († 1062), Peter von Breslau († 1091). Die übrigen in der Fürstenkapelle begrabenen Persönlichkeiten haben wir oben angeführt. Am 14. Juli 1696 starb der Prälat Nitsche nach einer 17tägigen schweren Krankheit. Die neue Wahl, an der sich 50 Wähler beteiligten, wurde im Beisein der Äbte Bernard von Grüssau, Augustin von Kamenz und Heinrich von Heinrichau am 1. August 1696 vorgenommen und erhob den bisherigen Theologieprofessor P. Bauch zum Abte.

45 Abt Ludovicus (Bauch, 1696—1729), war zu Oberhausdorf in der Grafschaft Glatz gebürtig, ein gelehrter, freundlicher Herr, Eiferer für Klosterdisziplin und für die Zierde des Hauses Gottes. Unter ihm erlangte Leubus den höchsten Glanz, unter ihm wurde das riesige Konventsgebäude aufgeführt, das heute noch als Wunder der Baukunst zu sehen ist, unter ihm wurden Beamtenhäuser, Ställe, das Bräuhaus, Scheuern, das Krankenhaus gebaut und die Renovierung der St. Jakobikirche vollendet, unter ihm wurden zu Heidersdorf, Neuhof, Elendt, Schlauphof die Residenzen fast ganz neu aus Stein errichtet und ein Haus in Liegnitz (Propstei zu St. Johann) angekauft, unter ihm wurden für 134.000 Taler ehemalige Leubuser Besitzteile zurückgekauft (bes. Pombsen und Seitendorf) und endlich das Präsentations- und Patronatsrecht in Röchlitz bei Liegnitz prozeßweise für Leubus erkämpft. Die Kirchtürme zu Leubus, die Kirchen in Loschwitz, Schmorgau, Wilken, Tiemendorf und Heidersdorf sind auch das Werk dieses unternehmenden Abtes.

Unter seiner Abtsführung starben folgende bedeutendere Leubuser: David Pelzel, Pfarrer in Skampen bei Trebnitz († 1706), Hilarius Lachnit (ein Konvertit † 1708), Plazidus Walter, genannt „iuvenis angelicus", mit 24 Jahren wahnsinnig, aus Neiße stammend († 1709), Angelus Kučka aus Prerau (bei einer Meditation vom Schlage gerührt † 1709), Gottfried Just aus Glatz († 1709), Ägid Rutter aus Kamenz, Professor der Theologie, Pfarrer in Hermsdorf († 1712), Christian Kretschmayr aus Schömberg, langjähriger Prior († 1717), Thomas Heidenreich aus Schönau bei Wahlstatt, langjähriger Provisor († 1716), Hieronym Jokisch aus Neiße, ein gelehrter Mann, Bibliothekar, der auch in Prag und Rom studiert hatte, äbtlicher Sekretär und Schriftsteller († 1719), Malachias Laukisch aus Liegnitz, ein Adeliger († 1720), Balthasar Seyler aus Braunau in Böhmen, ein frommer Beichtvater der Klosterschwestern zu Trebnitz, Novizenmeister,

zuletzt Pfarrer in Pombsen († 1720), Amand Heinisch aus Braunau in Böhmen, Prior, Propst in Seitsch († 1722), Nivardus Senftleben aus Groß-Glogau, Prior, Pfarrer († 1723), David Mentzel aus Olbersdorf, ein begabter Musiker († 1727, erst 1 Jahr ausgeweiht), Plazidus Lidlinger aus Brieg, ein aszetischer Mann, Theologieprofessor († 1728), Ludovicus Fengler aus Groß-Glogau († 1728), Alanus Tanzmann aus Reichenau, Supprior, Novizenmeister, Pfarrer, Propst, Prior, ein besonderer Verehrer der Mutter Gottes († 1729).

Prälat Ludwig starb, von allen geliebt und hochgeschätzt, im 76. Jahre seines Lebens am 17. Sept. 1729. Es folgte ihm

46. Abt Dominik (Süßmuth, 1729—1732). Bei der Wahl, die am 17. Nov. 1729 vor sich ging, war Abt Gregor von Heinrichau, Gerard von Kamenz und Innozenz v. Grüssau anwesend. Der neue Abt war Professor der Theologie gewesen, dann Prior und Propst in Seitsch und Schlauphof; gebürtig war er aus Herzogswald und benediziert wurde er vom Breslauer Weihbischofe v. Sommerfeldt. Er ließ die Gänge des unteren Klostertraktes mit Steinen pflastern, schloß mit dem Breslauer Bischofe die Transaktion bezüglich der Besetzung der Pfarreien Pombsen und Seitendorf, wornach im letztgenannten Orte ein Weltgeistlicher, im ersteren ein Leubuser präsentiert werden sollte, erwirkte vom apostolischen Stuhle die Ermächtigung, zwei geistliche Notare seines Stiftes ernennen zu dürfen, war sehr freigebig und einsichtsvoll, starb aber zum großen Leidwesen seiner Brüder bereits am 4. Dez. 1732. Sein Nachfolger war

47. Abt Konstantin (Beyer, 1733—1747), ehemals Theologie-Professor, 45 Jahre alt, ausgezeichneter Prediger und kunstsinniger Mäzen, geb. aus Schweidnitz. Bald nach seiner Wahl reiste er nach Wien, um die kaiserliche Konfirmation des Kaufes von Pombsen und Seitendorf, auch den Konsens zu einem neu geplanten Ankaufe, dem von Seichau, zu erlangen, was beides mit großer Mühe auch gelang; die Taxen hiebei betrugen 6000 Dukaten. Der Kaufpreis des Gutes Seichau belief sich auf 100 000 Taler; diese Summe und noch darüber hatte ihm Prälat Ludwig bar hinterlassen. Nebst Seichau kaufte das Stift noch das kleinere Gut Grüntal, welches jedoch später gegen ein anderes, Reichswald, umgetauscht wurde.

Abt Konstantin verwendete viel Mühe und Geld auf die innere Ausschmückung der kolossalen Gebäude; im Jahre 1733 malte Scheffler das Kapitel und das Refektorium, bald darauf wurde die Ausschmückung der beiden größten Säle, der Bibliothek und des Fürstensaales, in überschwenglicher Pracht, doch weniger geschmackvoll, in Angriff genommen. Tätig waren dabei die Maler Christ. Philipp Bentum aus Holland († 1750,

Schüler Willmanns) und Georg Danhorn aus Wien, Ignaz Axler, Stukkateur Mangolt und der erwähnte Scheffler. Die Bibliothek und dar Fürstensaal gehen durch das 2. und 3. Stockwerk (die Malerei ist fast durchwegs von Bentum), sind 72 × 36 Fuß groß und flach gewölbt; im Jahre 1738 sind beide fertiggestellt worden. Fast zu gleicher Zeit wurden im Klosterambit 76 Bilder von Zisterzienserheiligen gemalt, die den Hymnus „Jesu dulcis memoria" darstellen. Diese Arbeit besorgten Danhorn und Axler.

Im sechsten Jahre seiner Abtsführung reiste Abt Konstantin nach Zisterz zum Generalkapitel des Ordens; zurückgekehrt, begann er zu kränkeln und wurde auch nie mehr gesund. Als im J. 1740 der preußische König Schlesien überfiel, floh der Abt Konstantin nach Welehrad in Mähren, wo er sechs Monate verblieb. In seiner Abwesenheit geriet Leubus in große Bedrängnis. Der Umstand, daß der Stiftskanzler bei Ausbruch der Feindseligkeiten über die Grenze geflohen war, hatte den preußischen König veranlaßt, Leubus der Anhänglichkeit an Maria Theresia und der materiellen Beihilfe gegen Preußen zu verdächtigen. Er legte deshalb dem Stifte im Sommer des J. 1741 eine Kontribution von 200.000 Rtler. auf. Obwohl diese Summe auf die Bitten der Brüder um die Hälfte herabgemindert wurde, war das Stift doch außer stande, eine so hohe Summe aufzutreiben; es wurde daher eine Zwangsexekution herein gelegt, bestehend aus dem Bandemer'schen Husarenregiment. Als diese Mannschaft, die das Kloster aufs äußerste bedrängte, am 1. Aug. 1741 von einer Abteilung öst. Husaren bei Maltsch aufgerieben worden war, ohne vorher die Brandschatzungssumme beigetrieben zu haben, wurden sechs Ordensbrüder gefangen und so lange in Glogau in Arrest gehalten, bis das Geld bezahlt war. Dadurch und durch eine zweite Kontribution von 40.000 Tlr., auch durch den materiellen Schaden, der sich nicht berechnen ließ, und durch die laufenden Kriegssteuern wurde Leubus in ungeheuere Schulden gestürzt und gezwungen, einen Teil seiner Güter zu verpfänden. Die Leiden des ersten schlesischen Krieges beschrieb der damalige Provisor Stephan Volkmann, dessen Chronik, (24 Folioseiten), zu Seitsch, dann zu Guhrau aufbewahrt, und neuestens durch Prälat Jungnitz veröffentlicht worden ist.[1])

Unter Abt Konstantin starben folgende Leubuser: Jakob Gerstmann aus Kamenz, ein freundlicher Vater der Ordensbrüder, Kustos, († 1734), Vinzenz Peschl aus Neurode, ein heiligmäßiger Aszet, Novizenmeister, geschickter Musiker († 1735), Josef Nickel aus Riesental, Propst in Brechelsdorf, genannt

[1]) Ztschr. f. Gesch. und Altertum Schlesiens 1881, Heft 2. Seite 445—479

„vivum protocollum“ († 1737), Alberik Hilbrich aus Buchau, ein sehr frommer Dulder, Prior, († 1737), Boleslaus Stein aus D. Kannitz in Schlesien, Sekretär des Abtes, durch 10 Jahre an Podagra darniederliegend († 1737), Martinus Christof aus Grüssau, Provisor, Propst zu Seichau († 1737), Kaspar Raff aus Gronau in d. Lausitz, Chorbruder, Kantor, Regenschori durch 23 Jahre († 1738).

Abt Konstantin kränkelte auch nach der Rückkehr aus Welehrad und dieser sein Zustand, der sich als Gehirnerweichung erwies, gab zu vielen Übelständen und Mißhelligkeiten Anlaß. Schließlich, am 18. Feb. 1747, zwang man ihn durch ein königl. Dekret, der Abtswürde zu entsagen. Die neue Wahl hatte ihre Schwierigkeiten; einesteils wollte der Generalvikar des Ordens in Schlesien (Abt Gerhard von Heinrichau) die Resignation des Abtes Konstantin nicht anerkennen, weil sie erzwungen war, anderenteils ließ sich die preußische Regierung die Beeinflussung der Wahl nicht nehmen. Der König hatte ein Dekret erlassen, laut dessen von nun an das Wahl-Kapitel nur ein Terno vorschlagen sollte, aus dem dann der König selbst einen Kandidaten ernennen würde. Der Staatsminister für Schlesien, Herr v. Münchow, hatte seinen Kandidaten, der König selbst wollte den Kamenzer Abt, Tobias Stuscher, der ihm gute Dienste geleistet hatte, zum Abte von Leubus haben. Abt Konstantin resignierte vorerst in aller Form noch einmal und am 23. März traten die Wähler zusammen. Des lieben Friedens willen nahmen sie den Kamenzer Abt Stuscher mit in das Terno auf; die anderen zwei waren: Guilielm Steiner, Provisor und Ambros Niering, Professor der Theologie. Am 3. April langte das Ernennungsdekret von Breslau an: der Kamenzer Abt wurde auch zum Leubuser ernannt und behielt beide Abteien.

48. Abt Tobias (Stuscher, 1747—1757) stammte aus Patschkau, war ein feiner Diplomat, der beim Könige Friedrich II., einem Feinde aller katholischen Geistlichkeit, in „sonderbaren“ Gunsten stand. Es ist nicht sicherzustellen, welchen Grund diese Freundschaft hatte, aber aus dem Quellenwerke Theiners „Zustände der katholischen Kirche in Schlesien“ geht hervor (I. 262), daß Stuscher dem Könige Spionendienste geleistet hat. Bekannt ist die abenteuerlich klingende, unglaubwürdige Erzählung von dem Könige im Zisterzienserhabit, als ihn Abt Stuscher nach der Schlacht bei Striegau vor den verfolgenden Kroaten dadurch rettete, daß er ihn mit dem Zisterzienserkleide unter die eben psallierenden Brüder im Chore aufstellte, wodurch die Kroaten dessen sichere Spur verloren.

Für Leubus hat Tobias Stuscher gar nichts getan. Seine Benediktion kostete das Stift 228 Dukaten an den Bischof Graf Schaffgotsche und 200 Taler an dessen Gefolge, außerdem

viele Kanzleitaxen und Douceurs. In Leubus residierte der Abt nie, bezog nur 1000 Taler jährlichen Gehaltes und überließ alle Verwaltung dem Prior. Ökonomie, Wohlstand und Disziplin gingen unter seiner Abtsführung sichtlich zurück und als er, vom Schlage gerührt, am 9. April 1757 zu Kamenz starb, hatte Stift Leubus 77.670 Rtler Schulden.

49. Abt Wilhelm (Steiner, 1757—1769), gewählt am 23. Mai 1757 von 67 Wählern; geboren 1694 zu Heinersdorf bei Frankenstein, legte er 1716 die Profeß ab und empfing 1721 die Priesterweihe. Anfangs in der Seelsorge (Ober-Mois und Schlaup) beschäftigt, wurde er dann Prior in Leubus, begleitete den Abt Konstantin nach Wien, wurde 1735 Propst in Seitsch, 1746 Provisor und als solcher bereits 1747 zum Abte vorgeschlagen. Nun war er ziemlich hoch betagt und führte den Krummstab lobwürdig, leider nur 11 Jahre lang. Seine beim Terno mitvorgeschlagenen Kandidaten der Abtswürde waren Christian Heinze, Propst in Buchelsdorf und Alau, Prior (?). Der siebenjährige Krieg brachte über Leubus neue Drangsale und stürzte das Stift in noch tiefere Schulden. Im J. 1757 lagen 300 gefangene Österreicher in Leubus und brachten die Pest mit, an welcher 12 Leubuser Ordensbrüder starben. Die Kriegssteuer dieses Jahres betrug 24.000 Gulden; außerdem verlangte der König von dem Klerus Schlesiens 500.000 Rtler, wovon auf Leubus 8000 entfiel. Die „Decimae papales", welche unter Maria Theresia jährlich 1300 Gulden betragen hatten, mußten jetzt in der Höhe von 7500 Rtler für jedes Jahr geleistet werden. Im Jahre 1759 wurde Seitsch von den Russen ausgeplündert, im J. 1760 lagerten die Österreicher bei Leubus und erzwangen 2300 Rtler am Stifte, ungerechnet den materiellen Schaden, der etwa 54 400 Rtler betrug. Im J. 1761 war wiederum die ganze preußische Armee bei Leubus, der Schaden belief sich auf 77.000 Rtler. Im J. 1763 mußte Leubus 29 Schiffe ausrüsten, Etablissements errichten, besonders Bleichen, Wollspinnereien, Lederfabriken, wobei die Religiosen fleißig Handarbeit leisten mußten. Unter den obwaltenden Verhältnissen stieg die Schuldenlast des Stiftes auf 200.000 Rtler.

Abt Wilhelm starb, 74 Jahre alt, am 7. Dezember 1768. Ihm folgte der

50. Abt Lukas (Springer, 1769—1783), ein Schüler des Braunauer Gymnasiums, bis dahin Prior des Klosters. Er nahm 33 Brüder in den Orden auf, rekonstruierte die Mühle in Prankau und das Wehr in Regnitz, erbaute 1775 ein Landhaus in Prankau und das heute noch bestehende Pfarrhaus in Ober-Mois, wo sein Porträt hängt mit der Inschrift:

„Has aedes Lucas construxit gloria Lubae,
Semper quem grato carmine Moysa colit."

Im Jahre 1783, 17. Oktober, starb er beim Wiederaufbau der Kirche zu Tannwaldt, die zusammengestürzt war. Der vorletzte Abt war

51. Abt Franz II. (Grospietsch, 1783—1794), über welchen wir nichts Erhebliches zu berichten vermögen. Das Totenbuch sagt von ihm: fratrum amator, in conversatione amicabilis, inferioribus affabilis, altioribus charus, omnibus acceptissimus, a. alt. 62. prof. 40 sac. 33. reg. 11 vicariatus gen. 7. Als letzter Leubuser Prälat fungierte

52. Abt Gabriel (Otto, 1794—1810); ein geborener Neumarkter, war er im Alter von 22 Jahren in den Orden getreten, hatte am 9. Nov. 1764 die Profeß abgelegt und war am Pfingstfeste 1770 zum Priester geweiht worden. Die Wahl zum Abte erfolgte am 18. März 1794. Der alte Glanz des Stiftes verblich immer mehr, da die Kriege den Wohlstand von Jahr zu Jahr verringerten, die kulturelle Wirksamkeit hemmten und klerusfeindliche Tendenzen nährten. Im J. 1807 mußte der Leubuser Kirchenschatz, bestehend aus einer goldenen Monstranz im Werte von 900 Dukaten, einer von feinstem Silber gefertigten, zentnerschweren Lampe, sechs ebensolchen Altarleuchtern und zwei großen silbernen Kreuzen, an den Staat ausgeliefert werden. Im Herbste 1810 (Dekret ddto 30. Okt.) übernahm ein königlicher Kommissär jegliches Inventar des Stiftes, alles bewegliche und unbewegliche Eigentum. Am 21. November des gen. Jahres hörte die Abtei Leubus auf zu existieren, nachdem sie durch 640 Jahre ruhmvoll gewirkt hatte. Die Laienbrüder wurden entlassen, die Konvents-Priester mit einer Pension (nach Maßgabe des Alters 10, 15 oder 20 Rtl. monatlich) abgefunden und die als Seelsorger angestellten auf ihren Posten belassen. Das Zisterzienserkleid zu tragen wurde den Patres verboten und jeder bekam 30 Rtl. auf ein weltliches. Die Besitzungen bei Leubus selbst wurden als Staatsdomäne erklärt, die übrigen Güter um Spottpreise verkauft. Im ganzen konfiszierte der Staat 59 Dörfer und 10 Domänen des Stiftes, ein Gebiet, das sich über zwölf schlesische Kreise erstreckte. Der letzte Abt Gabriel Otto blieb als Privatmann in Leubus und überlebte den Schmerz der Säkularisation nicht lange. Am 17. Februar 1811, im Alter von 70 Jahren, im 18. Jahre seiner äbtlichen Würde, segnete er das Zeitliche.

* * *

„Wir werden das Andenken der alten Mönche stets in Ehren halten" sagt Dr. Wattenbach in der Einleitung seiner Festschrift „Monumenta Lubensia" — möge dieses

Wort des protestantischen Gelehrten zur Losung aller Forschungs-Arbeiten über Leubus werden, möge es die Verdienste der alten Leubuser Abtei ungeschmälert erhalten und jenem modernen, böswilligen, hyperkritischen Streben ein Ziel setzen, welches bei Wanderversammlungen, in Vorträgen und Fachartikeln schlesischer Historiker so kühn sein Haupt erhebt und das alte Leubus zu verkleinern sucht! Und wenn schon auf protestantischer Seite der Ruf der hochverdienten Abtei begreiflicherweise niedersinkt, so mögen doch die schlesischen Katholiken ihr Leubus auf der gebührenden Ruhmeshöhe erhalten, bis ein würdiges Monumentalwerk selbe für immerwährende Zeiten festgegründet hat!

Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti.

Auctore D. Fausto Curiel, O. S. B. Hispano-Casinensi P. O.

(Continuatio ad fasc. III. 1904, pg. 514—532.)

Caput II.

Constitutiones Congregationis Vallisoletanae.

Articulus I.

Constitutionum decursus.

Cum Congregatio Vallisoletana non fuerit ab uno viro instituta, sed longo temporis spatio efformata, ut supra vidimus, neccessario etiam Constitutiones eiusdem paulatim processere, seriusque debitum complementum ac stabilitatem adeptae sunt. Deficiente enim Institutore, qui Congregationi motum imprimeret cursumque dirigeret, defuit pariter, qui leges, quibus regi ac gubernari teneretur, conderet, atque solis circumstantiis compellentibus illae fieri coeperunt.

Revera initio Vallisoletani Sanctam Regulam absque glossis et declarationibus stricte servare sibi statuerant; sed postea multis difficultatibus exortis impediti sunt, ratione temporum ac locorum, quominus propositum suum plene exsequerentur; quare ad Romanum Pontificem reccurrentes an. 1476 interpositis quoque precibus „Joannis II Castellae ac Legionis Regis, impetrarunt", ut Priores possent construere cellas in dormitorio, jejunia labores manuum, lectiones, tempora dormitionis et vigiliarum mutare et allevare, prout animarum saluti viderint expedire."[1])

---

[1]) Privilegia praecipua Sancti Benedicti Vallisoleti, pag. 72, et Ibañez (Franciscus) O. S. B. Privilegia Fratrum Ordinis S. Benedicti, pag. 9v. Salmanticae 1569.

Accedentibus autem Vallisoletano pluribus aliis Coenobiis et novorum fundatione et antiquorum reformatione, patuit etiam neccessitas instituendi aliquam vitae normam omnibus communem. Itaque duodecim post annos iterum ad Supremum Ecclesiae Rectorem suppliciter accedentes petierunt, „ut Prior sive Superior pro tempore exsistens Monasterii Sancti Benedicti Vallisoleti praedicti, a quo hujusmodi observantia et inclusio principium habuerat, cum consilio illorum ex hujusmodi Conventu, qui sibi in gerendis negotiis assistere consueverint, ac aliorum Seniorum et providorum Religiosorum in suo Capitulo consueto, prout sibi visum fuerit, possent interpretari et modificare, declarare, exponere et moderari quaecumque dubia ac passus Regulae Sancti Benedicti, quomodocumque ac quandocumque inter professores dictorum Monasteriorum observantiae hujusmodi, quaestio vel dubitatio circa Regulae custodiam seu conservationem vel intellectum quomodolibet oriatur, servatis tamen substantialibus ipsius Regulae ac recta conscientia et sano intellectu, ne scandalum vel dissolutio ex talibus sequeretur.“[2])

Accepta ergo hujusmodi facultate interpretiones, declarationes ac moderationes Regulae ad quindecim capita reduxerunt, quorum approbationem anno sequenti 1439 flagitarunt ab Eugenio IV, qui eam tribuit per Ludovicum Barbo, Episcopum Tarvisinum et Congregationis Casinensis Reformatorem, cui examen illorum commiserat. Placet hic transcribere integrum hocce documentum ne oblivione depereat, est enim nunc valde difficile illud pro manibus habere.

Ludovicus Dei gratia Episcopus Tarvisin. Devotis Fratribus Priori et Conventui Monasterii Sancti Benedicti Vallisoleti, Ordinis ejusdem sancti, Palentin. Dioecesis, aliisque Sancti Claudii extramuros Legionen. ac Sanctae Mariae de Consolatione loci de Calabaçanos, et sancti Joannis Baptistae extramuros Burgen. ac sanctae Mariae de Misericordia loci de Fromesta Palentin. Dioeces. necnon aliorum Monasteriorum praedicto sancti Benedicti Monasterio subiectorum et subiiciendorum, ac per illius Priorem sive Superiorem pro tempore, et sibi subiectis aut subiiciendis, sive sub regulari observantia et inclusione viventibus pro tempore Monachis sive Religiosis fundandorum, instituendorum ac reformandorum Monasteriorum dicti Ordinis, Abbatibus, Prioribus, Monachis, Conventibus et personis sub regulari observantia ac voto inclusionis pro tempore degentibus Fratribus nostris in Christo dilectis, praesentibus et futuris, salutis et omnis boni spiritualis incrementum. Dudum vestrae Fraternitates postularunt humiliter nonnulla concernentia bonum et commoditatem Religiosorum hujusmodi Monasteri

[2]) Privilegia praecipua, pag. 99: Ibañez, 18v.

orum praedictorum ac conservationem Status Monastici et Regulae S. Benedicti, sub qua in illius observantia regulari degitis, et vitam vestram continuare proponitis, per Sanctissimum in Christo Patrem et Dominum nostrum Dominum Eugenium Divina Providentia Papam Quartum, nostro ad id auxilio possibili suffragante concedi, ac eorum etiam aliqua declarari pariter et moderari. Unde ipse Dominus noster, qui viros Monasticos praesertim observantiam Regularem Ordinis, in quo se Deo obtulerunt amplectentes toto conamine, totisque viribus et affectibus, confovere ac in eorum petitionibus, exaudire consuevit, illas quantum cum Deo fuerint possibiles, nullatenus denegando regularis observantiae et vestrae devotionis intuitu infrascriptas petitiones propria manu nostra in fine cujuslibet earum signatas, quemadmodum per ordinem sequuntur ad Religionis, devotionis et personarum vestrarum conservationem corroborationem et consolationem, vivae vocis oraculo per me vobis moderari, declarari et concedi gratiose indulsit, unde eiusdem Domini Nostri oratores fideles esse debeatis ut Altissimus eum ad universalis Ecclesiae suae Sanctae regimen et gubernationem prosperum conservet et felicem, Nosq: Ludovicus praefatus vestriis piis orationibus sedulis simus effectualiter recommisus.

In primis enim petitur et supplicatur, ut Prior sive Superior pro tempore Monasterii Sancti Benedicti praedicti, a quo huiusmodi regularis observantia et inclusio emanarunt cum consilio providorum ac seniorum Religiosorum, possit in suo consueto Capitulo disponere, si in dormitoriis huiusmodi Monasteriorum de observantia habeant cellas, sicut Monachi de observantia in Italiae patribus habent, dum tamen fiat foramen ad portam cellae, ut Visitator possit videre, quid faciat Monachus. Placet et conceditur cum foramine, et non claudantur cum clavibus, ut liber pateat accessus Visitatori, praeter cellas Prioris, qui non debet visitari a subiectis, et Cellarii, qui habet conservandam substantiam Monasterii. Ludovicus Tarvisin.

Item ut in huiusmodi Monasteriis possint habere in coquina secularem honestum ad excusandum Monachum. Haec petitio contradicit Regulae, quae vult neminem excusari ab officio coquinae, praeter Abbatem, cellarium et qui fuerint utiliorib[s] negotiis occupati. Sed placet et ita conceditur, ubi fuerit minor Congregatio, fiat per aliquam honestam personam, ubi fuerit maior Congregatio, servetur Regula vel saltem per Conversos, Oblatos aut Commissos impleatur illud officium, ut sic alii melius possint vacare divinis et aliis utilioribus occupationibus iuxta regulam. Illa dicitur maior Congregatio, ubi fuerint a duodecim Monachis supra. L. Tar.

Item, ut quando contingat religiosis sive Monachis extra Monasteria in casibus eis concessis aut concedendis exire, absque scrupulo possint licite cum minori tunica sive staminea et scapulari

dormire, etiamsi si sint tales in Monasterio debiles, infirmi, aut qui non possint dormire specialiter tempore estivo aut alio tempore. Placet et est discreta concessio, et sic exercet Congregatio nostra Sanctae Justinae, in qua cum magna discretione et diligentia totius Regulae Sancti Benedicti fit plena observantia. L. Tar.

Item, ut Prior sive Superior dicti Monasterii cum consilio illorum ex huiusmodi Conventu, qui sibi in gerendis inibi negotiis assistere consueverunt, possit dispensare cum Monachis et Religiosis professis dictorum Monasteriorum, si sint infirmi, debiles, scandalosi aut minus utiles aut propter aliquam iustam, neccessariam vel nimium expedientem causam, ut possint transire ad alium quemcumque Ordinem sive Religionem parem vel arctiorem, prout eis visum fuerit. Conceditur et hoc etiam concedit ius commune. L. Tar.

Item, ut in dispositione Priorum, Abbatum sive Superiorum Monasteriorum observantiae huiusmodi sit dispensare, quod temporibus, quibus Religiosi possunt coenare, concedere unum pulmentum. Conceditur et sic servant communiter servi Dei in partibus nostris Italiae. L. Tar.

Item, ut die Natalis Domini possint Religiosi Monasteriorum huiusmodi coenare et unum pulmentum habere, quocumque occurrat Natalis, etiam diebus celeberrimis per universalem Ecclesiam, sicut de Apostolis etc. Conceditur de die Natalis Domini, et duobus diebus sequentibus semper, et de festis solemnibus, quae a clero et populo custodiuntur, si in feriam sextam non venerint L. Tar.

Item, ut Praesidentes Monasteriorum huiusmodi possint licentiam Religiosis concedere dormiendi post vigilias. Conceditur pro indigentibus aut petentibus licentiam, sed non fiat per generalem ordinationem, praeter aestivum tempus, quo propter brevitatem noctium, propter calorem et alia impedimenta male dormiunt, nam et regula monet Patrem, ut sic temperet omnia, quo animae salventur, et quidquid faciunt monachi, absque murmure faciant. L. Tar.

Item Priores, Abbates, sive Superiores Monasteriorum huiusmodi dum commode possint, semper comedant cum Monachis in Conventu, nisi quando eis cum aliquibus hospitibus vel Religiosis aut propter aliquas expedientes vel honestas causas aliter videbitur expedire. Landabilem petitionem istam concedimus, et sic semper exercui tempore, quo fui Abbas Sanctae Justinae. Placet et observetis. L. Tar.

Item, ut quilibet Prior, Abbas, sive Praelatus dictorum Monasteriorum possit dispensare cum Conventu, ubi praeest, et ordinare, quas Horas et quibus diebus Monachi dicant officium cum cantu in Choro vel sine cantu. Conceditur et placet, ut

petitur, et moderate statuant circa hoc, quia observantibus Regulam grave est, totum officium cantare. L. Tar.

Item, ut Prior Sancti Benedicti aut Superior de consilio providorum ac Seniorum Religiosorum possit ordinare, quas Horas et quomodo dicant officium dictorum Monasteriorum Conversi et alii, qui non sunt in Sacris, quia nil de eis continetur in Regula. Super hoc est sciendum, Monachos Professos, et qui competenter legere sciunt teneri dicere officium totum, qui autem minus bene legunt, ad minus dicendum esse officium de Domina. Conceditur ergo Prioribus aut aliis Superioribus, ut discernant, qui sciunt competenter legere, qui non, pro his autem, qui nesciunt legere, ordinent pro Horis certum numerum „Pater noster et Ave Maria". L. Tar.

Item, ut quilibet Prior, Abbas sive Superior dictorum Monasteriorum cum consensu presbyterorum possit dispensare circa minora Regulae, servata tamen substantia et sano intellectu. Placet et hoc magis specialiter obtinui a Domino Nostro, sed cum maturitate fiat, ne laxetur observantia Regulae circa ea, quae sunt clara et portabilia; circa ea, quae propter obscuritatem litterae videntur gravia ad observandum iuxta litteram libere declaretis et moderetis, ut omnia sine murmuratione fiant, iuxta regulae monita. L. Tar.

Item, ut quilibet Prior sive Superior Monasteriorum huiusmodi possit exercere, moderari, dispensare, cucullam et habitum benedicere, professionem a religiosis etc. recipere, in omnibus etiam, et per omnia facere, et disponere, in quibus Abbas secundum regulam facere, disponere etc. potest. Conceditur et sic est tenendum, ut circa praedicta sic possit Prior Conventualis aut alius Superior principalis, sicut potest Abbas, quia quo ad regimen Monachorum et regulae directionem non est vis in nomine, tamen ille est principalis Rector Monasterii. L. Tar.

Item, ut Novitii possint comedere et dormire simul cum professis, ac si sint professi. De dormitione placet, de comestione utilius est, ut aliquantulum seorsum, in mensa ad hoc pro eis deputata, sedeant servandae reverentiae causa, quam debent habere Novitii erga professos. L. Tar.

Item, ut quilibet Prior, Abbas, sive Superior dictorum Monasteriorum observantiae huiusmodi, possit dispensare cum Monachis et Conversis ac Religiosis, Fratribus et Oblatis dictorum Monasteriorum, ut in dormitorio seu dormitoriis clausis sive apertis cellis contemplationi vacare, legere et studere valeant, nec non eis ieiunia, labores manuum, lectiones ac tempora dormitionis, vigiliarum mutare et allevare possint, prout secundum Deum animarum suarum saluti expedire viderint. Placet de omnibus, servatis iis, quae supra in principio diximus de cellis. L. Tar.

Item, ut nullus Prior, Abbas, sive Praelatus nec Monachi professi et quicumque Religiosi Monasteriorum huiusmodi ut ad alias Horas, Psalmos, Suffragia, Recitationes, Preces, Devotiones et Ceremonias, nisi ad eas dumtaxat, quae in Regula Sancti Benedicti continentur, minime teneantur, nisi in quantum ex devotionis fervore seu alias sua libera et spontanea voluntate processerint. Placet, quia magis est Deo accepta paucorum Psalmorum decantatio cum jubilo, quam multitudo Psalmorum cum fastidio. Congregatio Sanctae Justinae nunquam dicit Preces, nec in feriis, nec de mortuis in Choro, nisi in quadragesima, nec de Domina in festis duplicibus, licet extra Chorum ex devotione nullus est, qui non dicat officium de Domina. L. Tar.

Quae omnia et singula vobis modo, quo supra, concessa, declarata ac moderata sunt, non obstantibus quibuscumque constitutionibus Apostolicis ac regularibus statutis et consuetudinibus Monasteriorum observantiae et Ordinis praedictorum, etiam iuramento, confirmatione Apostolica, vel quacumque firmitate alia roboratis, ceterisque contrariis quibuscumque. Per praesentes tamen concessiones, declarationes ac moderationes Sanctissimus Dominus noster non intendit aliqualiter aliis privilegiis, indultis, et concessionibus Monasteriorum observantiae et Ordinis praedictorum in specie vel in genere a Sede Apostolica, seu alias vobis, aut Monasteriis huiusmodi quomodolibet competentibus, seu competendis aliquatenus derogare, sed quod ea omnia perpetuo ad vestrum ac ipsorum Monasteriorum favorem in suo plenario robore permaneant. Placet tamen, ut durante observantia et inclusione, nisi in casibus, in quibus vobis conceditur aut concedetur exire, durent praemissa. Verumtamen Monasteria nunc subiecta, et subiicienda Monasterio Sancti Benedicti praedicto, tamdiu illis gaudeant, quamdiu in eadem subiectione fuerint: reformanda autem ac fundanda sive de novo erigenda dicto Monasterio Sancti Benedicti non subiecta, dum fraternitate constitutionibus et ordinationibus, habitu et modo vivendi Monasterio Sancti Benedicti praedicto conformia fuerint et unita. Ad quorum omnium et singulorum praemissorum corroborationem, pariter et fidem indubiam adhibendam pro ipsorum tutela et firmitate perpetuis futuris temporibus duratura, cum ita existat, quemadmodum praemittitur, de voluntate et assensu vivae vocis ipsius Sanctissimi Domini Nostri oraculo nobis Ludovico praefato factis ad perpetuam rei memoriam, pro vestrarum etiam conscientiarum maiori serenatione praesentes litteras nostri sigilli appensione fecimus, communiri, Datis Florentiae Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Quadringentesimo Tricesimo Nono, Decimo tertio Kalendas Augusti, Pontificatus praefati Domini Nostri Eugenii Papae Quarti Anno nono. Ita est sicut supra narratur per scriptorem. In quorum

fidem concessiones de manu propria scripsi et hic etiam ego Ludovicus Episcopus Tarvisin. praedictus.[1])

Transcriptae concessiones ac declarationes seu interpretationes Sanctae Regulae ab Eugenio IV approbatae, inservisse videntur ad regimen Monasteriorum Congregationis Vallisoletanae per totum saeculum XV usque ad annum 1505, in quo, petentibus iisdem Monachis, ut infertur ex privilegio Julii II eo anno concesso,[2]) aut iubente ipso Pontifice, ut vult cl. P. Besse. O. S. B.[3]) et coniicitur ex Vita Ven. P. Garciae de Cisneros, Reformatoris Montserratensis, a doctissimo Magistro Emmanuele Navarro, O. S. B. scripta,[4]) Constitutiones ad directionem Congregationis Hispanae adaptatae sunt, cum restrictione tamen non parva, nempe „in quantum Patriae et regionis diversitas patitur" et „prout Generali Congregationis Vallisoleti huiusmodi, ac Definitoribus in Capitulo Generali pro tempore eligendis et existentibus, vel eorum majori parti visum fuerit expedire."[5]) Quae omnia videmus repetita tempore Leonis X., cuius Litteras, propter eius mortem non expeditas, confirmavit et expedire iussit Clemens VII an. 1523.[6])

Quidquid id est, procul dubio affirmari potest Consuetudines et Constitutiones Casinenses non invaluisse apud Hispanos Mo-

---

[1]) Privilegia praecipua, pag. 101—104, Ibanez, op. cit. per compendium, pg. 15—16.

[2]) »Sane, inquit, pro parte dilectorum filiorum universorum Abbatum, Priorum, Praesidentium, Conventuum Monachorum aliarumque personarum, religiosarum Monasteriorum Congregationis oppidi Vallisoleti, Ordinis Sancti Benedicti, Palentrine Dioeces. nobis nuper exhibita petitio continebat quod ... ipsi zelo religionis pie considerantes quod dilecti filii Abbates, Priores Praesidentes, Monachi, Conventus et aliae Religiosae personae Congregationis Cassinensis, nullius dioeces. Olim Sanctae Justinae de Padua dicti Ordinis longiori consuetudine ac experientia plenius informati Monasteria aliaque religiosa loca eorum, in huiusmodi spiritualibus et temporalibus regant, dirigant et gubernent, et in eis divinus cultus, disciplina regularis, vitae sanctimonia, sincera caritas, puritas et devotio Monachorum, Servitorum Ministrorumque numerus in spiritu humilitatis, pace et tranquillitate in dies magis augetur, eorumque Ecclesiae, Monasteria, aliaque religiosa et pia loca ac bona temporalia in melius divino auxilio, reparantur et conservantur, summopere cupiunt se illis in quantum Patriae et regionis diversitas patitur, perpetuo conformare« ... Privilegia pag. 1[v].

[3]) Revue benedictine, 1902.

[4]) Juxta P. Navarro, P. Garcias de Cisneros in Capitulo Generali a. 1509, in quo fungebatur munere primi Definitoris, persuasit caeteris PP., ut acciperetur Bulla Julii II ad hoc, ut Congregatio Vallisoletana frui posset gratiis Cassinensi concessis, tamen »in quantum haec conformatio cum regimine suo, nihil laederet hispanam reformationem.« (pg. 79) Vtraque sententia componi posse existimo, si dicatur Regem Ferdinandum, tunc in Italia praepotentem, huiusmodi unionis auctorem fuisse, hoc enim et ipse supplicaverat Julio II. ut aperte Pontifex ibidem asserit.

[5]) Privilegia, pag. 2.

[6]) Privilegia, 165—67.

nachos, qui tandem nonnisi pauca et quae eorum vivendi rationi erant consentanea in posterioribus Constitutionibus suis intromiserunt. Profecto paulo post, anno 1530 Capitulum Generale Congregationis commisit duobus monachis Sti. Joannis Bapt. Burgensis, nempe PP. Didaco Cadena, dicti Monasterii Abbati, et Petro de Burgos, Praelato Montserratensi, „ordinare Ceremonias et Consuetudines Congregationis, ut manerent fixae ac stabilis et essent communes in omnibus Coenobiis atque tolleretur varietas, quae remanserat ex temporibus Reformationem precedentibus," ut testatur cl. noster Jepesius.[1])

Deinde, anno 1561, occasione diversitatis sententiarum inter Congregationem et Monasterium Vallisoletanum super electionem Abbatis Generalis, „ne ullatenus dissensionibus et inquietudinibus locus pateret," Pius IV facultatem tribuit Regi Catholico Philippo II et Abbati Gen. Georgio Manrique „ut duodecim aut plures eiusdem Congregationis Abbates seu Monachos per praedictum Regem Philippum nominandos, quos Dei, suaeque Religionis et fidei zelatores, vitaeque et doctrinae ac prudentiae exemplaris esse cognoverit, qui simul cum praedicto Georgio Generali in aliquo eiusdem Congregationis Monasterio, seu alio regulari loco congregati, omnia et singula, quae ad eiusdem Congregationis salubrem directionem prosperumque statum et Regimen ac pacem et quietem iuxta praedictae Congregationis et illius Ordinis regularia instituta et antiquas Patrum sanctiones et constitutiones, tam circa divini officii celebrandi, quam circa morum reformationem statuenda, ordinanda, et reformanda videbuntur, statuere ordinare, reformare et sancire" valerent.[2]) Quae omnia ab hisce selectis Monachis adimpleta fuisse testatur Sanctus Pius V in sua Constitutione „Regiminis universalis Ecclesiae," anni 1567, „postquam ipsi, Divino praesidio implorato, diu multumque una incubuerant..." „quibusdam ex anterioribus statutis detractis et mutatis..." „et denique ipsi duodecim electi a se factas circa instituta regularia Congregationis et Ordinis praedictorum Constitutiones et ordinationes ita firmatas et inviolatas voluerunt, ut per Capitulum generale numquam retractari, corrigi, vel abrogari possent..."[3])

Verumtamen memorata statuta differentias et inquietudinem Congregationis non omnino sustulerunt. Itaque Paulus V, Motu proprio diei 1. Septembris 1609, litem acriter diuque agitatam composuit, tribuens Vallisoletanis Monachis proprium habere Abbatem sicut cetera Monasteria et statuens, ut in posterum

---

[1]) Jepes, VI, 425, 428.

[2]) Privilegia, 182.

[3]) Ibidem, 189—91.

electio Abbatis Generalis ad Congregationem unice spectaret.[1]) Hinc factum est, ut pro novo rerum statu novas leges ferre necessarium videretur, sicque approbante eodem Pontifice decretum est in Capitulo Generali anni 1610, quod perfecerunt anno sequenti nonnulli Monachi ad hoc specialiter selecti ac delegati, sub directione Abbatis Generalis Placidi de Tosantos in Monasterio Sahaguntino congregati.[2])

Hae novae Constitutiones ita sapienter ordinatae et firmiter stabilitae sunt, ut quoad substantiam nullam passae sint mutationem, et viguere per ducentorum annorum spatium usque ad finem Congregationis. Attamen, quia in sequentibus Capitulis Generalibus, pro rerum neccessitate ac temporum opportunitate, nonnulla constituta fuerant, tot erant leges initio saec. XVIII., ut aliquando, ex earum occasione, difficultates ac dubia non pauca exorerentur circa earumdem Constitutionum interpretationem. Quapropter visum est Patribus Capituli Generalis an. 1701, ut delegarentur iterum Monachi,[3]) qui, retentis quoad substantiam prioribus Constitutionibus, facultatem haberent illas declarandi et explicandi, novasque leges intercalarent atque ad maiorem illarum claritatem ac intelligentiam in meliorem formam redigerent. Ita factum est eodem anno in Monasterio Vallisoletano et postea nova editio Constitutionum prodiit Matriti anno 1706 expensis Congregationis et auctoritate Rmi. Abbatis Generalis Joanis Bae. Lardito.

Reliquae leges Congregationis, quae latae sunt in Capitulis Generalibus ab anno 1701 ad 1785, inveniuntur collectae et in Compendium redactae a P. Attilano Muñoz, Vallisoletano, easquae publicari iussit Rmus. Abbas Generalis Paulus Varcalcel, quibus additae sunt ceterae leges usque ad annum 1801 factae et stabilitae. Quae vero sancita sunt ab anno 1801 usque ad extinctionem

[1]) Paulus V. »Inter graves« habetur integra in utraque edit Constitutionum, cap. I.

[2] Monachi ad hocce opus selecti fuerunt sequentes: Petrus de Arevalo, tunc Abbas S. Petri de Arlanza, et Definitor; Alphonsus de Biarrantes, Abbas Sti Zoili de Carrion (postea Abbas Generalis 1613). Didacus de Extremiana, Abbas S. Salvatoris de Lerez; Magister Antonius Perez, Concionator et Lector Collegii Salmaticensis (antea Abbas Generalis 1607) postea Episc. Urgellensis et Illerdens, et Archiepiscopus Tarraconensis: Antonius Cornejo, Concionator Sti Martini de Compostella, et Definitor; (fuerat etiam Abbas Generalis 1604); Joannes de Valenzuela, concionator Stae Mariae de Valvanera et Visitator Generalis; Maurus de Otero, concionator Monasterii Sahaguntini; Hieronymus Marthon, et Didacus Venegas, uterque Concionator Generalis Congregationis, de quibus omnibus, infra suis locis, aliquoties agetur.

[3]) Fuerunt sequentes: Rmus. P. Josephus de Zanartu, Doctor Theolog. Universitatis Salmatiensis (quondam Abbas Generalis — 1681? 85); Ludovicus Alvarez, Abbas Ovetensis (postea Caradignensis) et Chronographus Congregationis; Jacinthus Diez, Visitator Generalis; Benedictus Vaca, Concionator Generalis; Isidorus de Arriaga, Magister Generalis; Didacus de Fonseca, Concionator Generalis; Josephus Romero et Joannes de Manrique, concionatores Regis Catholici.

hujus praeclarae Congregationis, inedita adhuc manent et illarum exemplar nobis transmisit R. P. D. Wilfridus Arnaiz, O. S. B., confrater noster Montisserrati, nunc Praefectus Clericorum.[1])

Praeter Constitutionum volumen habebant Vallisoletani Ceremoniale, in quo non solum diffusius continebantur, quae ad divini cultus institutionem ususque ac consuetudines Congregationis spectabant, sed etiam complura alia pro interiori gubernio Monasteriorum ac pro omnibus officiis et muneribus tam Monachorum quam fratrum Conversorum. Hocce opus inceptum fuisse videtur paulo ante dimidium saeculi XVI, deinde noviter ordinatum ac excusum decreto Capituli Generalis an. 1633, et tandem iterum editum fuit Matriti iussu Capituli Generalis an. 1773. Isto etiam opere, quoties oportuerit, infra suis locis utemur aut mentionem faciemus.

Articulus II.

Constitutionum Epitome.

Nunc, vero, ut notitiam Constitutionum Congregationis Vallisoletanae adaequatam praebeamus, meliori quo potuerimus modo illarum compendium hic faciemus et magnum illud volumen in epitomen redigemus. Ad hoc utimur editione Matritensi an. 1706, utpote potiore ac correctiore. In ea Constitutiones comprehenduntur tribus Libris; primo agitur de Regimine Congregationis; secundo, de gubernatione Monasteriorum; tertio de Studiis monasticis tam in Collegiis quam in ceteris Domibus Congregationis. Ad maiorem perspicuitatem totidem sectionibus epitomen ordinabimus.

Sectio prima.

Epitome primi Libri Constitutionum.

Argumentum primi Libri Constitutionum est Celebratio Capituli Generalis Congregationis, in quo fiebant Electiones Abbatis Generalis, Definitorum, Abbatum Monasteriorum Capitularium, Visitatorum Generalium, Magistrorum et Praedicatorum aliorumque Congregationis Ministrorum, de quibus distinctis paragraphis agemus recolentes, quae sparsim de singulis habentur.

§ I.

De statu Congregationis novarumque Legum ratione.

Postquam in Prooemio coetus Monachorum rationem reddidit potestatis et facultatis eidem concessae a Capitulo Generali ad novas Constitutiones ordinandas, incipit Caput primum, quo agitur de statu Congregationis et explicantur causae unionis Monasteri-

[1]) Haec omnia afferemus in notis hoc modo: »Munoz« §; »Trasunto«, n.; et »Ms.«, n. hic respondet anno in quo celebratum fuit Capitulum

orum, ac litis inter ipsa et Vallisoletanum de electione Abbatis Generalis, de qua infra suo Capite pertractabitur. Deinde transcribitur Constitutio Pauli V, „Inter graves", dat. 1. Sept. 1609, qua imponitur finis supradictae liti; quapropter ordinatur et statuitur, ut deinceps quotannis Deo gratiae agantur die 1. Junii, quo celebratur festum Sti Enneconis, Abbatis Onnienssis; et pariter die sequenti decantetur Missa Defunctorum pro aeterna requie SS. Pontificum, Cardinalium, Regum et Principum ceterorumque, qui ad stabiliendam pacem et tranquillitatem Congregationis praecipue adlaborarunt.

In altero capite, revocatis omnibus Constitutionibus, statuitur, ut deinceps illae tantummodo habeantur tamquam Leges, quae in Novo Codice continentur [num. 5] et Definitiones, quae postea in Capitulis Generalibus fierent, dummodo in id consenserint duae partes Capitularium, et deinde etiam probarentur a duobus Capitulis subsequentibus,[1]) secus obligabant dumtaxat eo tempore, quod inter Capitula intercurrebat.[2]) (n. 5—6.) Ad leges mutandas requirebantur etiam duae suffragiorum partes (n. 9). Abbati Generali et Definitoribus severissime prohibitum erat ferre Leges, quae Constitutionibus expresse repugnarent. (n. 12) Extra Capitulum, nec ipse Abbas Generalis habebat facultatem ferendi leges, sed tantum ei tribuebatur illas explicare in casibus particularibus (n. 8) ipsique praeceptum erat, ut in visitatione Domorum Congregationis nonnisi censuras in Constitutionibus praescriptas imponeret (13), quod et ceteri Superiores observare tenebantur (n. 14), et perdurabant usque ad proximum Capitulum Generale tantum.[3])

§ II.

De Capitulo Generali.

I.

Tempus, locus et Capitulares.

A capite tertio usque ad vigesimum quartum fuse agitur de Capitulo Generali. Hoc celebratur quarto quoque anno[4]) Dominica IV post Pascha in Monasterio designato a priori Capitulo, secus eodem loco (III, n. 1, 2.),[5]) ideoque opus non erat, ut

---

[1]) Paulus V. »Ex iniuncto« 9. Dec. 1611. Invenitur in fine Constitutionum.

[2]) Capitula Generalia 1781—1789 declaraverunt Decreta quibus aliquid Constitutionum moderabatur, mutabatur, aut supprimebatur a primo Capitulo habere vim legis — »Trasunto«, n. 5.

[3]) Capitula 1814—18, statuere, ut censurae huiusmodi manerent post Capit. celebrationem usque ad novam Monasterii visitationem. (Ms. n. 1.)

[4]) In Congregatione Vallisoletana non celebrabatur Capitulum intermedium, aut extraordinarium, neque Dicta. (Cap. XXXV. n. 27. Paulus V, »Ex iniuncto« 9. Dec. 1611.

[5]) Antiquae Constitutiones, cap. 3.

indiceretur ab Abbate Generali, sed omnes convenire tenebantur ipso sabbato ante meridiem (n. 5) non antea, neque ad loca viciniora, sub poena privationis vocis activae et passivae quoad alias vero personas sub poena publicae verberationis, et ieiunii pane et aqua in Refectorio Patrum Capitularium (n. 20).

In Capitulo Generali conveniebant sequentes, hocque ordine.[1]) a) Abbas Generalis, qui eidem praesidebat usque ad novi Generalis publicacionem (V, 2, 13; XIV, 12); b) Abbates Generales praeteriti (si qui essent), ordine antiquitatis habitus,[2]); c) Abbates et Praesidentes Monasteriorum Capitularium juxta gradum cuiqam per Constitutiones assignatum[3]) (v. 16); d) Novem Definitores,[4]) e) quatuor Visitatores generales; f) sex Magistri, totidemque Praedicatores generales; g) quattuor Concionatores Regis Catholici; h) Laureati in Universitate Salmaticensi de licentia et sumptibus Congregationis; i) et qui in eadem Universitate essent Cathedratici iuxta Constitutiones; j) Qui in qualibet Universitate approbata Primariam aut Vespertinam Cathedram Theologiae Scholasticae aut Expositivae obtinuerint, si in Collegiis Congregationis per

---

[1]) Antiquae Constitut., cap. 4.

[2]) Vacante Generalatu praesidebant Capitulo Abbates Generales praeteriti et horum defectu Primus Definitorum etc. (V, 13.)

[3]) Sedes Abbatum hujusmodi Monasteriorum erant distributae duobus ordinibus: videl.

1. S. Benedict. de Valladolid (Dexter.)	1. S. Benedictus de Sahagun (sinister)
2. „ Salvator de Oña.	2. Sta. Maria de Montserrat (Catal.)
3. „ Joannes Bta. de Burgos.	3. „ Maria de Montserrat (Matriti)
4. „ Aemilianus de la Cogolla.	4. „ Maria de Nájera.
5. „ Salvator de Celanova.	5. S. Martinus de Santiago.
6. „ Petrus de Arlanza.	6. „ Petrus de Cardeña.
7. „ Claudius de Leon.	7. „ Zoilus de Carrion.
8. „ Julianus de Samos.	8. „ Dominicus de Silos.
9. „ Stephanus de Ribas del Sil.	9. „ Petrus de Exlonza.
10. „ Isidorus de Dueñas.	10. Sta. Maria de Sopetran.
11. Sta. Maria de Valvanera.	11. „ Maria de Hirache.
12. S. Petrus de Montes.	12. S. Andreas de Espinareda.
13. „ Joannes de Corias.	13. „ Joannes de Poyo.
14. „ Vincentius de Salamanca.	14. „ Vincentius de Oviedo.
15. „ Felix de Guixols.	15. „ Martinus de Madrid.
16. Sta. Maria de Obarenes.	16. „ Salvator de Lorenzana.
17. S. Salvator de Celorio.	17. „ Benedictus de Sevilla.
18. „ Benedictus de Zamora.	18. „ Salvator de Corneliana.
19. „ Vincentius de Monforte.	19. „ Benedictus de Fromista.
20. Sta. Maria del Espino.	20. Sta. Maria de Bueso*
21. Sta. Maria de Obona.	21. S. Salvator de Lerez.
22. S. Petrus de Tenorio.	22. „ Petrus de Villanueva.
23. „ Benedictus de Bages.	

* Suppressa est an. 1789 ob paucitatem Monachorum. »Trasunto« n. 17.

[4]) Definitores in Actionibus Capitularibus quae ad eorum munus pertinebant, praecedebant Abbatibus (V, 17—19).

duodecim annos completos Theologiam legerint, dummodo tamen se sponte Cathedram non abdicaverint; k) Qui in septem Capitulis voto activo potiti fuerint;[1]) l) Socius seu Comes Abbatis Generalis; m) eiusque Secretarius; n) Procurator generalis Curiae Romanae in solo illo Capitulo quod fuerit inmediatum suo ad Hispaniam accessui; o) Procurator generalis Curiae Regiae, electus tamen a Congregatione; p) Chronographus Congregationis; q) Vicarius major Monialium Sti Placidi Matritensis denique; r) Abbates suspensi, si qui essent, non vero Praesidentes suorum Coenobiorum.[2]) Hi omnes ad locum Capituli accessuri erant bini aut terni, ne excitaretur curiositas incolarum in locis per quae transibant. (III, 16,) nefas erat illis deferre secum Monachos aut Conversos, nisi isti eadem die ad suum redire valerent Monasterium. (ibi 17). Si quis Abbatum ad Capitulum ire non valebat, debebat mittere procuratorem, eiusdem Monasterii monachum, qui qualitates haberet, quae ad Abbatiale munus requirebantur (V. 7, 8.), si forte in eius Monasterio non inveniretur, ex viciniori illum seligere poterat, huicque tribuebatur locus Abbatis absentis (7) Ceteri Capitulares, legitime impediti, non habebant ius mittendi procuratorem, sed tantum per epistulam excusationem dare debebant, secus arbitrio Capituli erant puniendi (11).

Si quis Monachus recursum fecerit ad Capitulum Generale, ut ei iustitia fieret, obtenta prius licentia in scriptis Definitorum, cum Abbate suo pergebat usque at Domum loco Capituli viciniorem, ibique solus in cella manere debebat, donec vocatus fuerit a Patribus Capituli. (III. 18). Ceteri Monachi et Conversi, qui extra Claustra erant, tempore Capituli ad Monasterium redire cogebantur a Praelatis (21), nullique licebat exire nisi gravi causa interveniente et dummodo eodem die ad Monasterium regrederetur (23). Iis vero quibus gravibus Monasterii negotiis exposcentibus egregi neccesse fuerit, prohibitum erat accedere ad loca quinque leucis a loco Capituli circumquaque sita; quod si vitari non poterat, faciendum erat auctoritate Praesidentis et Seniorum Monasterii, qui huius rei authenticum testimonium Monacho tradere debebant, ab ipso ad Capitulum mittendum sub poena excommunicationis, publicaeque flagellationis, sexque mensium Carceris (23—25) Pariter prohibitum erat Monachis et Conversis Monasterii ubi Capitulum locum habebat, exire absque licentia Rmi Abbatis Generalis (26).

---

[1]) Capitula Gen. 1749—57 declaraverunt sufficere, ut Capitularis huiusmodi habuerit ius assistendi, licet impeditus assistere non valuerit (Muñoz § IV, n. 1.)

[2]) Cf. Bullas Pauli V »Ex iniuncto«; Clementis X »Alias emanaverunt« 23. Dec. 1671, et »Exponi Nobis« 4. April. 1672; Innocentii XI »Exponi Nobis« 30. Jan. 1681.

II.

De Sessione praeparatoria.

Sabbato ante Dominicam IV Paschae, hora tercia post meridiem congregabantur Patres Capitulares in loco ad Capituli celebrationem designato (VI, 2).[1]) Ibi contione ad eos habita per Abbatem Generalem precibusque consuetis, Secretarius Abbatis Generalis, qui hoc munere fungebatur in Capitulo usque ad novi electionem (4), legebat Epistulas Capitularium absentium atque Abbatum, qui assistere non valentes substitutum mittebant, cuius qualitates examinabantur, ut videretur, utrum admitti in Capitulo an secundum statuta reiici deberet. (5). Si quis Abbatum aut Capitularium officio privatus ad capitulum venerit, eius causa tunc cognoscebatur, ut in sequenti Sessione locum habere posset in Capitulo, aut si excludendus, absque mora ad Monasterium rediret (7, 8).

Suffragiis probatis, Abbas Generalis designabat unum ex Patribus qui, durante Capitulo, Magistri Ceremoniarum officium impleret, ut omnia ordinate procederent, et Monachum illius Monasterii, qui esset Ostiarius Congregationis et Definitorii (9). Ab eodem pariter designabantur quattuor Capitulares sapientes et bene accepti, ut essent Deputati, duo gratiae, duoque iustitiae, ut ipsi proponerent Capitulo, quae postulata fuerint a monachis vel Domibus, et iuxta ius et rationem, illis daretur satisfactio (10).[2]) Item pro personis saecularibus, quae in causis civilibus ad Capitulum recursum fecerint, deputabantur specialiter duo Capitulares, quibus adiungebantur alii duo Monachi Monasterii, veluti Secretarius et Ostiarius, ut quam primum dictis personis satisfieret (15). Quibus omnibus iudicibus erat plena facultas cognoscendi, iudicandi ac definiendi causas sibi commissas nomine ac delegatione Congregationis, verum tamen licebat ab eorum sententia ad Definitorium aut Congregationem recurrere (17).

In hac quoque praevia Sessione, duo Patres Capitulares, ab Abbate Generali antea iam designati, rationem reddebant status oeconomici Monasteriorum iuxta computa rationesque exitus et introitus ab Abbatibus et Praesidentibus missa (III—6.); haecque informatio novo Secretario postea tradebatur, ut secum illam deferret tempore visitationis uniuscuiusque Monasterii (VI. 18.).

---

[1]) Constitutiones ant., cap. 5.

[2]) Cf. Const. Pauli V, »Ex iniuncto« ubi approbatur statutum Capituli Gen. 1610 »ne eligantur neve sint ad Capitula Generalia Procuratores Conventuum, ut ablatis omnino inquietudinum occasionibus, quae communiter ex electionibus oriuntur, ferventius Deo serviatur et maiori cum charitate sibi invicem Monachi correspondeant et quietius vivant; suas tamen petitiones dirigere poterunt ad Capitulum per illos, et eo modo, quo disponitur in Constitutione . . .«

Tam Deputatus, quam Praelatus, qui contrafecerit, exludebatur a Capitulo. (III. SS.)

Denique his omnibus expletis Secretarius legebat litteras Abbatis Generalis cum censuris impositis ad effectum electionis novi Abbatis Generalis novorumque Definitorium rite cononiceque die sequenti faciendae.[1])

(Continuatio sequitur.)

Beiträge zur inneren Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrhundert.

Von † Dr. Otto Grillnberger, O. C. in Wilhering.

(Schluß zu H. III. 1904. S. 465—480.)

32. Concessit capitulum generale fratribus de *Prulliaco* celebrare festum *S. Stephani* tanquam fundatoris per modum sermonis minoris, similiter et fratribus de *S. Urbano* in Helvetia festum *S. Urbani* idque in monasterio tantum.

33. Requirentibus promotoribus, qualiter ieiunia ordinis sint servanda et quinam sint illi dies ieiunii et abstinentiae, respondit capitulum generale quoad ieiunia standum esse tenori brevis apostolici et textui s. regulae diemque Mercurii et feriam sextam esse dies ieiuniorum regularium, diem lunae vero et sabbathum esse dies abstinentiae.[2])

[1]) En illarum hispanus textus: »Nos el Mtro. Fray N. General &. A los Muy Reverendos Generales, que han sido, de nuestra Congregacion, Padres Abades, Definidores, Maestros y Predicadores Generales, y á todas las demás personas, que en uno con los ya nombrados, están congregados para celebrar el Capitulo General presente, de cualquiera oficio, calidad, y condicion que sean, y á cada uno de por sí en particular. Por la Autoridad Apostólica ordinaria, que como tal General tetenemos, de que al presente usamos en esta parte; mandamos en virtud de Santa obediencia, y so pena de Excomunion mayor canon latae sententiae, trina canonica monitione praemissa, cuya absolucion á Nos reservamos, que, dentro de veinte y cuatro horas desques que esta nuestra carta les fuere leida y notificada, que les asignamos por tres términos del derecho, de ocho en ocho horas, las últimas ocho por último y perentorio, et que supiere que entre los Capitulares, que han de tener voto activo ó pasivo, en las elecciones de General, Definidores y Electores, que se han de hacer en vel presente Capitulo, hay alguno que haya hecho algun trato ilícito, prohibido por derecho, ó Constitucion, ó que tenga algun impedimento asimismo Canónico, ó de Constitucion, para que no pueda elegir, ó ser elegido, parezca ante Nos á declararlo abierta y manifiesta mente, para que proveamos lo que pareciere ser de justicia, y las dichas elecciones se hagan conforme á derecho. Dada en el Monasterio de N. y leida en pública Congregacion, dia... del mes... del anno...« (Caput VI, num. 19.)

[2]) C *Iuxta regulam et constitutiones praescriptus numerus ieiuniorum diebus Mercurii et Veneris a Pentecoste ad Exaltationem s. crucis et inde a Pascha singulis diebus, quibus non vescimur carnibus, in omnibus ordinis monasteriis communis observantiae inviolabiliter observetur.*

34. [F. 5] Ut omnis difformitas in vestimentis ordinis tollatur, praesertim in adventantibus ad capitula generalia, mandat ac praecipit praesens capitulum generale observari breve apostolicum et reduci ad actum abbates mozettis, monachos autem uti debere caputiis.

35. In detestationem omnium incorrigibilium aut eiectorum monachorum lecta et regestrata sunt decreta apostolica, quae vide alibi.

36. Supplicationibus R. abbatum *Germaniae,* ut in suis necessitatibus et dubiis contra emanatum breve possint ad sedem apostolicam recurrere, annuit praesens generale capitulum.

37. Deliberatione habita super electione domorum pro novitiatibus et professoriis designandarum infra scripta monasteria nominata et approbata fuere die 11 Maii: in ducatu *Burgundiae* novitiatus et professorium in archicoenobio *Cistercii;* in provincia *Campagniae* novitiatus et professorium in monasterio de *Claravalle;* in provincia *Franciae* novitiatus in monasterio *Vallis Clarae,* professorium in monasterio de *Castellione;* in provincia *Normanniae* et *Britanniae* novitiatus in monasterio de *Precibus,* professorium in monasterio de *Valle Richeria;* in provincia *Silesiae* novitiatus in monasterio *Grissoviensi,* professorium in monasterio *Lubensi.* Reliquas provincias difficile fuit exscribere ob instantem abitum de *Cistercio* et infirmitatem corporis.

38. Mandat praeterea praesens capitulum generale singulis abbatibus, quatenus omni meliori modo et pro posse suo tueantur privilegia ordinis in partibus contra quosvis adversarios.

39. Ne autem per quaelibet congregationis *Germaniae* statuta contra ius paternitatis patribus abbatibus aliquid damni inferri possit, contra haec protestati sunt R. DD. abbates *Lucellensis* et *Ebracensis* voce propria et R. D. abbas de *Caesarea* per procuratorem inhaerentes oppositioni A. R. domini de *Claravalle,* quam protestationem actis capituli generalis petierunt inseri tenoris sequentis:

Nos Fr. Bernardinus Lucellensis et Fr. Albericus Ebracensis monasteriorum abbates hisce profitemur, quod publice etc.; vide alibi.

40. A. R. dominus de *Claravalle* interpositam protestationem suam contra RR. nostrum *Cisterciensem,* ne suo iuri quidpiam per ipsum detrahatur, actis capituli generalis petiit inseri tenoris sequentis; vide alibi.

41. Priores de *Ponte Alto* et de *Sylva Lata,* qui manu armata se tuentur contra ordinationem RR. D. nostri, priventur voce activa et passiva et suspendantur a divinis, donec sint obedientes ordini, contra quos procurator *Galliae* agat in parlamento *Burdigalensi* omni meliori modo.

42. Lis inter R. duos *Hillariensem* et *Altovadensem* abbates committitur R. DD. abbatibus de *Campililio* et de *Ossek*, ut in quantum voluerint, amicabiliter partes componant, sin minus fieri poterit, in plenaria ordinis potestate decernant.

43. [F. 5'] Ad relationem R. DD. abbatum de *Pinu* et de *Charmeia* in negotio paternitatis *Plasensis* erga *Spineam Coronam* in *Bohemia* a capitulo generali examinatorum designatorum decrevit praesens capitulum generale ab utraque parte sua desuper authentica instrumenta deportari debere ad proximum futurum capitulum generale, interea vero in casu accidente electioni *Spineae Coronae* praesidebit R. D. vicarius *Bohemiae* cum seniore abbate sui vicariatus sine praeiudicio partium.

44. Ad quaestionem, an monasteria strictioris observantiae in *Gallia*, an vicarii communis observantiae, an abbates *Belgii* tanquam bello obruti teneantur solvere contributiones ordinis, respondit capitulum generale et decrevit: Monasteria *Belgii* solvent dimidiam partem tempore belli, similiter monasteria strictioris observantiae dimidiam partem, quas debent; vicarii autem utriusque observantiae hucusque debitas non solvent, sed subsecuturas solvere tenebuntur, prout etiam quisque successor sui antecessoris contributionem non solutam deponere obligatur.

45. Hodie in sessione octava deleta et cassata est diffinitio capituli generalis praecedentis de antiquo debito, quod erat viginti quinque millium librarum archicoenobio *Cistercii* inscriptum, sed per decretum praesentis capituli generalis illud debitum totaliter extinctum.

46. Et quia ratione taxae ordinis, quantum videlicet quodvis monasterium annuatim solvere teneatur, multa dubia, quaestiones et errores irrepserunt, ad praecavendas ulteriores in hoc puncto confusiones et lites praesens capitulum generale hoc negotium ad visitatores provinciarum duxit remittendum cum mandato, ut examinato statu et redditibus cuiusque monasterii diligenter curent certam taxam quibusvis imponere et desuper proximum capitulum generale scripto informare.

47. **Visitatores et sindici provinciarum.**

In Polonia.

R. D. *Landensis.*

In Silesia.

R. D. *Henrichoviensis.*

In Bohemia.

R. D. *Ossecensis.*

In Austria.

R. D. *Campililiensis.*

In Hungaria.

R. D. *Campililiensis.*

In Suevia.

R. D. *Caesariensis.*

In Bavaria.

R. D. *Alderspacensis.*

In Franconia.

R. D. *Ebracensis.*

In Helvetia, Brisgoia et Alsatia.

R. D. de *S. Urbano.*

In tractu Rheni, Vestphalia et Saxonia.

R. D. de *Veteri Monte.*

D. *Petrus Roberti Pyr* prior titularis.

In Leodiensi.

R. D. de *S. Lamberto.*

R. D. de *Valle S. Lamberti.*

In Belgio.

R. D. de *Alna.*

R D. abbas *S. Salvatoris.*

In Sabaudia.

R. D. de *S. Sulpitio.*

D. *Blasius Leaulte* prior de *Alpibus.*

In Occitanea.

D. *Gustanius de Pinis* prior *Balbonae,* ss. theologiae doctor.

D. *Ninarum* prior de *Frigido Monte.*

In Rutinensi.

D. *Petrus Capolude* prior de *Bona Cumba,* ss. theologiae doctor.

D. *Grezet* prior de *Ardorello.*

[F. 6] In Avernia.

R. D. de *Bona Valle.*

D. prior de *Mansiade.*

In Burdigalensi.

D. *Antonius Ehoste* prior de *Fesia,* ss. theologiae doctor.

D. prior de *Obezina.*

In Normannia.

D. *de Roiscy* ss. theol. doctor.

R. *Ioannes Petit* prior de *Bono Portu.*

In Andegavensi, Turonensi et Caenomanensi provinciis.

R. prior de *Fonte Danielis.*

D. *Carolus Ioannes* prior de *Oratorio,* ss. theol. doctor.

In Provincia.

D. *Ioannes Federat* prior titularis de *Gratia,* ss. theologiae doctor.

R. *Theissier* prior de *Sinaqua.*

In Picardia.

D. *Crescant* prior de *Bello Prato,* ss. theologiae doctor.

In Britannia.

D. *Bidard,* ss. theol. doctor.

D. *Frouilland* prior de *Reliquiis.*

In Pictavia.

D. Prior de *Gratia Dei.*

In utraque Marchia et Biturigia.

D. *Ardelu* prior de *Loco Regio,* ss. theologiae doctor.

D. *de Valleae* prior de *Abbigniaco.*

In Delphinatu.

R. D. de *Leoncella.*

D. *Brisnenu* prior de *Bona Valle.*

In Styria, Carinthia et Carniola.

R. D. de *Runa.*

48. Auditis per examinatores contractuum diversis abalienationibus bonorum capitulum generale semel pro semper decrevit servandum esse breve apostolicum et *Benedictinam* in omnibus.

49. Cum simplicitas religiosa deceat et vel maxime exornet in omnibus, praesertim tempore capituli generalis, mandat praesens capitulum generale omnibus in posterum ad capitulum generale comparituris, ut reiecto superfluo numero equorum et famulorum cum modesto et in libro statutorum descripto quisque solummodo adveniat.

50. Moto dubio super causarum promotores, an visitatores et abbates praecedere debeant abbates locales in omnibus, decrevit praesens capitulum Generale priorem visitatorem monasterii, ubi fuerit abbas localis, in nullo loco praecedere debere abbatem.

51. Quia vero visitatores non tantum docere alios iustitias convenit, sed etiam facere et sic aliquos bono exemplo suo manu ducere, quo certius appareat ab iisdem visitatoribus observantiam regularem in monasteriis suis exacte servari, statuit praesens capitulum generale, ut in singulis provinciis visitatorum a duobus abbatibus vicinioribus ex nunc visitentur.

52. Ut autem sicut et laborum pro ordine suscipiendorum, ita et vigoris in retinendis sanctorum patrum institutis RR. D. noster toti suo ordini magnificum praeberet exemplum, quam obnixe potuit, capitulo generali supplicavit, ut ab A. R. quatuor

primis *Cistercium* quam primum, et si posset, finito capitulo visitari statuat ac decernat. Qua re permotum capitulum generale R. A. 4 primos hortatur atque obtestatur, ut cuiuscunque alterius rei dimissa sollicitudine terminato praesenti capitulo ut filii patrem ea, qua maior esse non debet, veneratione matrem ordinis *Cistercium* visitent, ut exinde et ad illos et ad caeteros ordinis superiores et professores per paternae visitationis officia et zelus observantiae regularis et morum sanctitas a capite ad membra diffundantur.

Plura ad dominos *Gallos* solus spectantia et alias nationes non concernentia particularia.

Ex monasterio *Raudensi* 1667.

Die Nachträge, auf welche das öfter wiederkehrende *vide alibi* hinweist, hat uns der Verfasser oder der Schreiber dieser Aufzeichnung leider vorenthalten. Auch sonst ist manches übergangen, so, wie es am Schluße heißt, *plura ad dominos Gallos solos spectantia et alias nationes non concernentia particularia,* und wie aus dem Schreiben des Papstes Clemens IX. vom 26. Jänner 1669 erhellt,[1]) die Bestimmung: *Et quia nullus comparuit ex parte congregationis Lombardiae et Tusciae nec nominarunt monasteria pro novitiatu et professorio, capitulum generale P. Damianum Lauthuadam congregationis illius vicepraesidem sicut ob eandem causam P. Petrum Oviedo vicarium, vulgo dictum reformatorem generalem congregationis Castellae et vicarium generalem congregationis Lusitaniae declarat contumaces et privat voce activa et passiva.* Die zwei wichtigsten der unterdrückten Schriftstücke, das Breve des Papstes Alexander VII. und der Einspruch des Abtes de Rancé, sind glücklicherweise nicht mehr unbekannt.[2]) So ist uns immerhin die Möglichkeit geboten, über den Gang der Verhandlungen ein richtiges Urteil zu gewinnen.

Wie Dubois[3]) berichtet, waren die Vertreter der strengen Observanz anfangs im Zweifel, ob sie am Generalkapitel teilnehmen sollten, entschieden sich aber endlich doch für den Besuch desselben, da sie fürchteten, ihr Fernbleiben könnte als Ungehorsam gegen den Papst und König angesehen werden. So sehr nun dieser Schritt zu billigen ist, so bedenklich erscheint ihr Verhalten auf dem Generalkapitel. Es waren die alten Wälle, hinter denen sie sich verschanzten, die alten Waffen, denen sie vertrauten. Wie konnten sie da auf einen nennenswerten Erfolg rechnen? Um sich der bindenden Kraft der Kapitelbeschlüsse und des päpst-

[1]) Bei Paris-Séjalon 607 ff.

[2]) Vgl. Paris-Séjalon 592 ff.; 611; Dubois, Histoire de l'abbé de Rancé et de sa réforme I 340 ff.

[3]) A. a. O. I 337.

lichen Schreibens zu entziehen, griffen sie zu Mitteln, welche teils gar keine Wirkung versprachen, teils geradezu vom erstrebten Ziele ablenken mußten. Die Wahl der Ausschüsse des Generalkapitels, behauptete der Abt von Foucarmont (Nr. 19), entspreche nicht den Ordenssatzungen; in das apostolische Breve, machte der Abt von La Trappe geltend (Nr. 5), sei manches ohne Wissen und Willen des Papstes eingedrungen. Jener Verwahrung konnten die Anhänger der milden Observanz das Gewohnheitsrecht entgegenhalten; dieser Einspruch aber mußte in Rom aufs tiefste verstimmen.

Die Sache der Strengen gestaltete sich umso schlimmer, als die Milden das päpstliche Schreiben mit aller Bereitwilligkeit aufnahmen und mit anerkennenswerter Schnelligkeit an seine Durchführung schritten. Vor allem mußte sie dem apostolischen Stuhle der Eifer empfehlen, mit dem sie dem Befehle, die Entwicklung der Reform nicht zu hindern, sondern zu befördern, nachkamen (Nr. 29).

So konnte denn die Entscheidung Roms nicht zweifelhaft sein. Papst Clemens IX. bestätigte am 26. Jänner 1669 die Beschlüsse des Generalkapitels und verwarf die Einsprüche der Strengen: *definitiones capituli generalis ordinis huiusmodi, ut praefertur, celebrati auctoritate apostolica tenore praesentium confirmamus et approbamus illisque inviolabilis apostolicae firmitatis robur adiicimus ac omnes et singulos iuris et facti defectus, si qui desuper quomodolibet intervenerint, supplemus. Et quantum spectat ad protestationes in dicto capitulo factas ab abbate Fulcardimontis et adhaerentibus circa assumptionem officialium dicti capituli ex non abbatibus et definitorum unius lineae ex abbatibus alterius, ab abbate de Veteri Villa et adhaerentibus circa nominationem abbatis de Alta Ripa in definitorem strictioris observantiae pro linea Pontigniaci atque ab abbate de Trappa et adhaerentibus in acceptione praedictarum Alexandri praedecessoris in forma brevis litterarum circa novum recursum ad hanc sanctam sedem, eo quod in dictis litteris plura obscura, dubia, s. regulae et antiquis ordinis statutis adversantia inserta fuisse asserit contra eiusdem Alexandri praedecessoris mentem, cui de re ob valetudinem infirmam perpauca perlata fuerint, illas de eorundem cardinalium et praelatorum (super reformatione ordinis Cisterciensis deputatorum) consilio reiicimus et hanc ultimam temerariam declaramus.* [1])

Damit fand der Streit, der so lange die Gemüter aufgeregt hatte, im wesentlichen seinen Abschluß. Brachte die päpstliche Verfügung auch keinen herzlichen Frieden, so bannte sie doch den alle Bande der Eintracht lösenden Hader.

[1]) Paris-Séjalon 611.

Ein 50jähriger Kampf (1417— ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.

Von Dr. theol. et phil. Johannes Linneborn, Gymnasialoberlehrer in Arnsberg.

(Fortsetzung zu Heft III. 1904, S. 579—589.)

B. Die Reformierung des Klosters durch den Abt Eberhard von Venlo. Dessen Kämpfen und Wirken in Michelsberg.

I. Die Reformierung des Klosters St. Jakobsberg bei Mainz und Eberhards Leben daselbst.[1])

Das Kloster, welches den Reformator von Michelsberg, den Abt Eberhard von Venlo, herangebildet hat, ist St. Jakobsberg bei Mainz. Es gehört zu den ersten Klöstern der Bursfelder Kongre-

[1]) Bei den Angaben über St. Jakobsberg bei Mainz stütze ich mich auf eine Handschrift des Stadtarchivs zu Mainz: »Memorabilienbuch des Benediktinerklosters auf dem Jakobsberge vor Mainz 1055—1747.« Es ist ein gewaltiger Folioband mit VIII und 568 Seiten. Der Verfasser schickt S. 1 f. seiner Arbeit einige Bemerkungen voraus: »Catalogos abbatum huius loci, lector benevole, plures iam elaboraverunt; horum

1mus fuit Joannes Manger de Gerau celebratissimus loci huius abbas, qui abbatum seriem in fine subdidit manuscripto suo Feudorum libro, telam eorum ducens ab abbate primo Waltero ad sui usque electionem, scilicet ab anno 1055 usque ad annum 1510. Vir hic anno 1483 religionem ingressus, aetate et meritis plenus anno 1551, die 24. Maii, dignitatis 41mo denatus.

2dus Hermannus Engler, inde ab hamo hamiota seu piscator ab eruditis vocitatus hic ab anno 1500 usque 1526 monasticam vitam egit.

Varia vir iste elaboravit erudita opera continuo amicum fovens litterarium certamen cum Petro Schlarf ab eruditis dicto Sorbillo, professo in abbatia s. Joannis in Rhingavia; mirandum sane atque dolendum, utriusque manuscripta nedum typis non data, sed et deterrima veterum incuria penitus interiisse.

Inter nostri Antoni scriptos annales repertus quaternio unicus lingua vernacula scriptus ab anonymo Hermanni operum in epitome mentionem faciens: Kurtze Beschreibung der uralten Ertzbischöflichen Kurfürstlich Rheinischen Statt Maintz, deren Gelegenheit, Alter und Wesen, auch von Ursprung und Anfang des Bistums, wan und von weme sich das Ertzbißthum erhoben, und dahin verruckt; deßgleichen welche gestalt die Chur in Erwehlung eines Römischen Königs und Kaisers an daß Ertzstift kommen: auch eine ordentliche Erzehlung und Verzeichnis derselben Bischöfen und Ertzbischöfen, was sich bei jeder Zeiten wißenhaftig und denckwürdiges zugetragen. Meisten Fleiß aber der Statt Meintz Erbauung, Anfang und Nahmen, gezogen aus dem Chronico Joannis Englers, etwa eines Ordens und Klostermans St. Jacobsberg oben an Maintz; an Petrum Sorbillonem, ein Klosterperson auf dem Johannis Baptistae-berg im Rhingau, den Eltern geschrieben.

Von der Abbreviatur bliebe uns anhero auch weiter nichts übrig, als die Verzeichnis der dahiesigen Aebten auf St. Jacobsberg bis auf Abten Wendelin Knauff, welcher im Jahre 1597 Todtes verblichen ist. Zu dem ist dieses Anonymi Epitome nicht vollkommen, sondern gestümmelt und da Petrus Sorbillo anno 1513 schon auf dem Johannißberg gelebet, scheint der Abbreviator in dem 16. Jahrhundert den Syllabum fortgesetzet zu haben.

3tius Mathias Keller a loco originis Diefenbach; a Christiano Joannis in libris Rerum Moguntinarum citatus Mathias Dieffenbachius; anno 1635 hic defunctus.

gation. Der Abt Johannes Specht von Bubenheim (1435—1452) hatte in einem Streite mit seinem Konvente sich an den Erzbischof von Mainz, Dietrich Schenk von Erbach (1434—1459),

---

Elucidavit hic catalogum abbatum huius monasterii ad sua usque tempora, qui adhuc integer ad nostras manus prostat, citatus non raro a Christiano Joannis suo in opere Rer. Mogunt. Tomo 2do; alterum ab ipso elucubratum fuisse opus magis insigne refert idem Joannis Tomo 1mo in praefat. pag. 4 verbis; Monachus denique Dieffenbach Ord. Bened. monachus s. Jacobi . . . catalogo abbatum huius monasterii seriem episcoporum et archiepiscoporum sua ad usque tempora praemisit. Manuscr. est Joanni Cratoni Hiegell Poliatro Confluentino; cuius beneficio mihi eam tractare licuit. Hucusque Christianus Joannis. O in curia! Christiano Joannis Confluentiae hoc MS. tractare licuit, nobis nec in cortice cognitum videre placitatum! Viri huius ingenuam vere religiosam ad fructuose laborandum praeparatam indolem produnt versus, quibus litterarii laboris fructus Rmo. Jacobo Keim domino suo abbati consecravit, quos legere licet ipsius in MS. minore d. d. abbatum syllabo pag. 104 in schedula assuta.

Folgen die Verse. Unterschrift Fr. A. Keller anno 1603.

4tus Joannes Antoni a loco originis Witlichius apud litteratos vocitatus (Ms. venit). Anno 1618 hic professus, ab anno 1623 usque 1638 sub abbatibus Jacobo Keim, Wilhelmo Pampesio, et Marco Ludwig prioratus functus officio; Christiano Joannis non incognitus, qui Tomo 2do Rer. Mogunt. syllabum abbatum huius abbatiae ab Antoni compilatum a pag. 821 inseruit, notis optime, non tamen ubique veris illustrans.

Demissa haec anno 1791 scribentis ad lectorem protestatio.

Primi duo annalistae hoc scribente bino saeculo priores, reliqui sesquiaevo anteriores; atque etsi veterum monumentis ac epitaphiis propriores Christiani Joannis criticas non effugerunt notas de abbatum electionis anno et obitus; inde iure speraverim merito graviter non vapulare apud expertissimum antiquarium, si in annis electionis et obitus horum antistitum exacte non respondeam, de numero illorum magis sollicitus.«

Die Befähigung des Verfassers zu geschichtlichen Arbeiten ersieht man schon aus der Einteilung der Geschichte seines Klosters (S. 6):

1. 1055—1300. Spiritus s. Benedicti tenax. Für den rechten Ordensgeist legen eine Menge in jener Zeit verfaßter Bücher klar Zeugnis ab.

2. 1300—1414. Die Zeit des Verfalles; die Armut wird nicht beachtet. Das Vermögen wird zwischen Abt und Konvent geteilt, Präbenden werden eingerichtet, die Konventualen haben eigene Wohnungen und gesonderten Haushalt.

3. 1414 bis zum 18. Jahrh. Die Zeit der Reformen.

4. Periode: Saeculum hocce 18vum monachismum deridens, in sacris negligens, pias societates solvens, utinam in peiora regulares non pertrahens.

Die Handschrift ist um so beachtenswerter, als sie nicht nur die genannten chronikalischen Aufzeichnungen inhaltlich wiedergibt und hie und da kritisch würdigt, sondern auch eine ganze Menge von Originalurkunden aus Jakobsberg anführt. Näher kann ich auf das reichhaltige Buch hier nicht eingehen. Zu den Mainzer Chronisten vergl. König, Mainzer Chronisten. Forschungen z. d. Gesch. 20 (1880), S. 37 ff. F. W. E. Roth, die Schriftsteller der ehemaligen Benediktiner- und Zisterzienserklöster Nassaus. Histor. Jahrb. VII (1886), S. 210 ff. Derselbe, Beiträge zur Mainzer Schriftstellergeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Kathol. 78 (1898) II, 100 f., 347 ff., Falk, Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius. Histor.-pol. Blätter 77 (1876) I, S. 923 ff. Richter, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach. Westd. Ztschr. 1898, S. 286, 292, 297. C. Wörner, Der Mainzer Chronist Benedikt Gebhard. Korrespond.-Bl. d. Gesamtv. der deutschen Gesch. u. Alt.-V., 30, S. 13 ff. — Zur Sache s. auch Lahner a. a. O. S. 180 ff.

um Hilfe gewandt. Um die Unterstützung des Erzbischofs um so sicherer zu erlangen, betonte er, daß er einer Reformierung des Klosters sehr geneigt sei, seine Konventualen aber seinen Plänen sich widersetzten. Der eifrige Oberhirte hörte gerne von der Absicht des Abtes, versprach ihm sofort seine Hilfe und wandte sich an den Abt Johannes von Bursfelde mit der Bitte, daß dieser einige gute und geeignete Mönche nach Mainz senden möge, welche den widerstrebenden Konvent reformieren könnten. Vergeblich suchte nun Johannes Specht die Ankunft der Reformatoren zu hintertreiben, indem er dem Erzbischofe mitteilte, daß er sich mit seinem Konvente geeinigt habe. Dietrich erklärte ihm: „Aptge, quod scripsi, scripsi!“ Er sorgte auch nach Kräften dafür, daß die Bursfelder bei ihrer Ankunft nicht zu viel Schwierigkeiten mehr fänden; so betraute er[1]) seine Domherrn, den Dekan Peter Echter, Scholastikus Peter von Udenheim, Richard von Cleen und den Kanonikus zu Unserer lieben Frau zu Mainz Johann von Lysure als seine Kommissare mit der Ordnung der Verhältnisse auf dem Jakobsberge. Diese Kommission bestimmte am 14. Juli 1441, daß der Abt Johannes Specht nicht zur Annahme der Reform gezwungen werden solle; die bisherigen Einnahmen aus den Abteibesitzungen könne er mit geringen Kürzungen beibehalten, dürfe aber das Konventsvermögen in keiner Weise schmälern. Der Prior Hartmann von Albich soll, so lautet die Verordnung weiter, eine jährliche Pension von 100 Gulden erhalten; der Konventuale Emmerich Hilchin bekommt jährlich 70, Helfrich von Sauwelnheim jährlich 50 Gulden Pension; außerdem behalten die drei, welche wegen hohen Alters sich mit den Reformen nicht gut ab finden können, noch freie Wohnung und ihre bisherigen Einkünfte aus bestimmten Weinbergen, Äckern und Gärten; die Gefälle der Ämter, welche sie bisher verwaltet haben, Priorei, der Küsterei und des Siechenmeisters-Amtes, verbleiben dem Konvente. 2 andere Konventualen, Heinrich von Scharfenstein und Heinrich von Bibelnheim, scheinen das Kloster ohne Pension verlassen zu haben.[2]) 5 junge adelige Scholaren, die fratres Hartmannus, Helfricus, Otto (de Selbach), Emmericus und Stephanus (de Löwenstein), welche mit den Kapitularen Chor hielten, dafür dann im Kloster Wohnung und Kleidung, aber noch keine Geldprästationen erhielten, kehrten ebenfalls in die Welt zurück. Otto von Selbach heiratete, soll aber nach dem Tode seiner

---

[1]) Vergl. Catalogus dd. abbatum percelebris monasterii D. Jacobi ... per P. Joannem Antoni, Witlichium in Georg Christian Joannis, Rerum Moguntiacarum, Vol. II. Frankf. 1722 S. 800 ff. Memorabilienbuch S. 63 f.

[2]) Originalurk. Memorab. S. 64.

Frau ins Kloster zurückgekehrt sein und sich mit Eifer an den Übungen der Observanz beteiligt haben.[1])

Der Abt Johannes von Bursfelde kam dem Wunsche seines Erzbischofs gerne nach und schickte zunächst vier Mönche, den Henricus Brack, Henricus Kynen, Henricus Schluck und Godefridus Stumpenhagen nach Mainz ab. Am 4. Januar 1442 kamen die Reformatoren, wohl ausgerüstet mit den nötigen Chorbüchern, Missalien und Ritualien an.[2]) Später, nach dem 10. Februar 1444, kamen aus Bursfelde Henricus Northusen, Adrianus Brielis und Lubertus Ruthard noch ihren früheren Mitkonventualen in Jakobsberg zu Hilfe.[3]) Die Ankömmlinge hatten nämlich erst harte Kämpfe für die Reform zu bestehen, da die alten Konventualen sich nicht ohne Widerstand in ihr Schicksal fügen wollten.

Am 31. Juli 1443 mußte Erzbischof Dietrich die Kommissare, welche durch die Machinationen der Reformgegner an der vollen Lösung ihrer Aufgabe gehindert worden waren, mit neuen Vollmachten ausstatten.[4]) Von der dadurch wieder angeregten Tätigkeit der Kommission gibt uns eine Urkunde vom 10. Februar 1444 Nachricht. Hierin wird an die Berufung der Mönche aus Bursfelde erinnert, die Pensionsbestimmung für die 3 alten Konventualen erneuert und Heinrich Brack als Prior und Leiter des Klosters in temporalibus et spiritualibus bestimmt. Der neue Konvent bekommt volle Freiheit, sich genau nach den Bestimmungen der Bursfelder Reform einzurichten; er bleibt aber bis zur Einführung eines eigenen reformierten Abtes der Leitung des Abtes von Bursfelde unterstellt, welcher die Ämter besetzt, wie er es zur Durchführung der Reform für gut erachtet, und besonders auch die Aufnahme der Novizen regelt. Der alte Abt Johannes von Bubenheim nimmt die Gehorsamserklärung des neuen Konventes entgegen; er leitet in Verbindung mit dem Prior Heinrich Brack als seinem Koadjutor die Verwaltung der Klosters, über welche er jährlich Rechnung legen muß. Mit den Einkünften aus den Abteigütern muß er sich begnügen. Nach seinem Weggange oder Tode darf nur ein reformierter Mönch zum Abte gewählt werden.[5])

Prior Brack wandte sich am 13. Mai 1444 an die Präsidenten des Provinzialkapitels mit dem Ersuchen um Bestätigung der Abmachungen. Das Kapitel beauftragte mit der Ordnung der

[1]) Nach Gebhard, Memorab. S. 67.

[2]) Memorab. S. 64; die Namen in der Urk. 1444, Febr. 10.

[3]) Die Namen sind in der erwähnten Urk. nicht enthalten; Memorab. S. 64 nach Gebhard.

[4]) Urk., Memor. 65.

[5]) Urk., Memor. 65 f.

Angelegenheit den Abt von Bursfelde[1]) und ratifizierte die Bestimmungen am 25. Juni des gleichen Jahres.[2])

Von nun an erfreute sich das Kloster Jakobsberg der Gunst aller für die Reform interessierten Männer. Kardinal Ludwig d'Allemand[3]) gab ihm 1446 das Vorrecht, auf Tragaltären zelebrieren zu dürfen.[4]) Derselbe Kardinal hatte den nach der Bursfelder Gewohnheit reformierten Klöstern die Abhaltung eines Jahreskapitels erlaubt.[5]) Am 1. Mai 1446 war denn auch das erste Kapitel gefeiert worden.[6]) Der Konvent von Jakobsberg nahm von Anfang an teil an deh Versammlungen; formell sprach er durch den Prior Heinrich Brack seine Vereinigung mit der Kongregation am 12. Mai 1450 aus.[7]) Das strenge Leben der

Bursfeld p. 33 sqq.

---

[1]) Nach dem mit den Siegeln der 4 Kapitelspräsidenten versehenen Originale; irrtümlich bezeichnet Memor. das zu Erfurt gehaltene Kapitel als cap. annale. Über das cap. prov. s. Berlière, Les chapitres généraux 46. Trithemius, annal. Hirsaug. II, 411.

[2]) Memorab. 66 nach den Urk., der Bemerkung: duplex originale instrumentum prosecutae reformationis ex mente capituli provincialis Erfordiae celebrati promotore Theodorico Eminentissimo.

[3]) Über ihn Linneborn, Reformation 12.

[4]) Memorab. 68.

[5]) Linneborn, Reformation 12, Berlière, Les origines de la congrégation de

[6]) Erfreulicherweise sind eine Reihe von Einigungsurkunden der zuerst zur Kongregation gehörigen Klöster in einem Ms. aus dem Kloster St. Michaelis in Hildesheim, aufbewahrt in der Dombibliothek zu Hildesheim, erhalten. Fol. 4v findet sich die Urkunde von Bursfeld. Wir haben darin die erste sichere Nachricht über die Feier des Jahreskapitels seitens der Bursfelder. Es heißt in der Urk.: Nos Johannes abbas et conventus monasterii sancti Thome Bursfeldensis ordinis sancti Benedicti Maguntinensis diocesis notum facimus universis et singulis ad quos presentes litere pervenerint, quod nuper convocato et indicto per nos Johannem abbatem predictum ex speciali nobis auctoritate generalis synodi Basiliensis desuper suffragantis privilegii concessione capitulo particulari inter nos necnon abbates, prelatos et religiosos monasteriorum aliorum dicto monasterio nostro conformitate regularis observancie unitorum in eodem monasterio nostro a dominica Misericordia Domini, que fuit prima mensis Maii anni domini millesimi quadringentesimi quadragesimi sexti in antea celebrando convenientibusque loco et termino supradictis abbatibus, prelatis et personis religiosis eorundem monasteriorum ac decantata die proxima sequenti sollempniter in conventu missa de Spiritu Sancto aliasque eiusdem Spiritus supplici invocacione premissa, ut moris est, capitulum huiusmodi inchoandum duximus atque celebrandum.

[7]) Die Urkunde findet sich in Abschrift in dem erwähnten Ms. fol. 13; sie ist im Originale erhalten auf der Pfarr-Bibliothek der Pfarrei Groß St. Martin in Köln; ich lasse den Wortlaut des Originals hier folgen:

Nos fratres Heinricus Brack, prior; Heinricus Kyne, senior; totusque conventus monasterii sancti Jacobi extra muros Maguntinenses ordinis sancti Benedicti notum facimus universis et singulis ad quos presentes litere pervenerint; quod licet iam dudum convocato et indicto per venerabilem in Christo patrem dominum Johannem, abbatem monasterii sancti Thome Bursfeldensis ex speciali sibi auctoritate generalis synodi Basiliensis desuper suffragantis privilegii concessione capitulo particulari inter nos, necnon abbates, prelatos et religiosos monasteriorum aliorum

reformierten Mönche in Jakobsberg, welche dem Kloster ein ganz neues Aussehen gaben, bewog den früheren Prior Hartmann, sich am 19. März 1448 der Reform zu unterwerfen unter großmütigem Verzichte auf sein Eigentum und seine früheren Vorrechte; des Priors Beispiele folgte am 22. Dezember 1449 Helfrich von Sauwelnheim.[1]) Zum Zeichen der Anerkennung des aufrichtigen Strebens der Brüder übersandte ihnen der Erzbischof Dietrich am 27. Januar 1450 ein von dem Augustinereremiten Heinrich Zolter[2]) und dem Magdeburger Kanoniker Heinrich Tocke[3]) redigiertes Benediktinerzeremoniale (liber diurnus seu ordinarius cultus cantusque).[4]) Nicolaus von Mainz erteilte dem Kloster am 19. November 1451 bei seiner Anwesenheit in Cues die Erlaubnis, für die Klosterfamilie zur Zeit eines Interdiktes bei geschlossenen Türen Gottesdienst halten zu dürfen; er erteilte am gleichen Tage auch das Privileg, daß Priester, welche sich im Kloster als Konversbrüder aufhielten, aber noch nicht Profeß abgelegt

dicto monasterio Bursfeldensi conformitate regularis observancie unitorum in eodem monasterio a dominica Misericordia Domini, que fuit prima mensis Maii anni domini millesimi quadringentesimi quadragesimi sexti in antea celebrando convenientibusque loco et termino supradictis abbatibus, prelatis et personis religiosis eorundem monasteriorum ac decantata die proxima sequenti solempniter in conventu missa de Spiritu Sancto aliisque eiusdem Spiritus supplici invocacione premissis, ut moris est, dum capituli predicti celebracio inchoaretur eidem capitulo per organum prefati Heinrici prioris tunc presentis nos submisissemus, literas tamen desuper hucusque ad instar aliorum patrum prelatorum et conventuum ob defectum necessariorum sigillorum exhibere non valentis in fide non ficta admissi et incorporati fuissemus: morem tandem pro posse sequi cupientes patrum et conventuum memoratorum rata et grata habentes omnia, que ex parte monasterii sancti Jacobi in iam dicto et aliis successive celebratis capitulis ordinata fuere legittime et actitata iuxta continenciam privilegii prefati eidem particulari capitulo harum nostrarum serie literarum denuo nos submittimus, promittentes nichilominus, quod ea, que in futuris capitulis deinceps annis singulis inter nos patres prelatos et conventus monasteriorum aliorum similiter unitorum et uniendorum iuxta privilegii memorati tenorem ordinata fuerint legitime et statuta irrefragabiliter observare, visitatores inibi pro tempore deputandos admittere ipsique capitulo sic annuatim ut prefertur celebrando in omnibus plenarie obedire. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas nostri prioratus sigilli appensione fecimus communiri. Datum in monasterio sancti Jacobi prefato anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo die duodecimo mensis Maii — Original. Pgmt. Siegel gut erhalten. Trägt die Aufschriften 50, XII Maii. litera unionis prioris et conventus monasterii sancti Jacobi Maguntini und noch einige unleserliche Worte von derselben Hand. Von anderer Hand: septimum B. 2.

[1]) Memorab. 67 f.

[2]) Heinrich Zolter war ein eifriger Förderer der Augustinereremiten-Reform als Generalvikar der sächsischen Provinz.

[3]) Der eifrige Reformator und hervorragende Gelehrte ist besonders bekannt durch seinen energischen, leider erfolglosen Kampf gegen die Wallfahrten zum »Wunderblute in Wilsnack.«

[4]) So Memorab. 67 nach der Originalurkunde vom Erzbischofe mit dem Bedauern, daß sowohl das Original, wie eine Abschrift des Buches in der Klosterbibliothek nicht mehr vorhanden sei.

hätten, durch Teilnahme am Chorgebete der Mönche ihrer Verpflichtung zum Breviergebete nachkommen könnten.[1])

Am 12. April 1452 starb Abt Johannes von Bubenheim. Für den 16. April war die Neuwahl angeordnet worden, zu welcher als Abgesandter des Erzbischofs der Propst Johannes Menzer erschien. Die Wahl fiel auf den früheren Bursfelder Konventualen Lubertus Ruthart. Erzbischof Dietrich bestätigte ihn am 26. April.[2])

Eine der ersten Taten des neuen Abtes war die Reformierung des Klosters St. Johannisberg im Rheingau. Schon am 25. Februar 1452 hatte der Erzbischof von Aschaffenburg aus den Wormser Propst Rudolph von Rüdesheim, seinen Generalvikar Hermann Rosenberg und den Prior Heinrich Brack beauftragt, sich über den Zustand des Klosters Johannisberg, die Lebensweise der dortigen Mönche und der am Fuße des Klosterberges in einer Klause lebenden Nonnen zu informieren. Der Bericht der Kommissare fiel ungünstig aus, und darum beauftragte sie der Erzbischof am 7. September von Worms aus, zugleich mit dem Propste Johannes Menzer und dem Abte von Jakobsberg, die Reformierung des Klosters vorzunehmen. 1453 wurde die Reform denn auch durchgeführt. Die Nonnen wurden aus der Clus entfernt, ihre Oberin (rectrix) Luckele von Schwalbach erhielt von dem Abte von Johannisberg eine jährliche Pension von 50 fl. auf Lebenszeit. In das Männerkloster wurden reformierte Mönche aus Jakobsberg eingeführt.[3])

Unter diesen Mönchen war auch Eberhard von Venlo. Er hatte in Jakobsberg Profeß abgelegt und soll erst 1453 zum Priester geweiht sein.[4]) Wegen seiner hervorragenden Talente wurde er gleichwohl sogleich zum Prior in Johannisberg ernannt. In diesem Amte verblieb er nicht ganz vier Jahre. Am 28. April des Jahres 1456 war der Abt Lubertus von Jakobsberg zu Erfurt im Kloster s. Petri, wo er gelegentlich des Provinzialkapitels als einer der Präsidenten weilte, unvermutet erkrankt und gestorben.[5])

---

[1]) Memorab. 67 nach den beiden Originalurk.

[2]) Joannis II, 813. Memorab. 69.

[3]) Trithemius, Annales Hirsaug. II, 425. Vgl. Joannis I, 764. Memorab. 69.

[4]) Memorab. 69 nach Gebhard. Vgl. dazu Memor. 449 in dem Catalogus praepositorum et priorum: Eberhardus de Venlo ponitur in manuscripto quodam prior s. Jacobi; sed annum non invenio, nec putem eum hic fuisse priorem, sed tantum in s. Joanne, ubi anno 1452 est factus prior; probabilius putarem eum fuisse subpriorem hic sub patre Henrico Brack.

[5]) Das Kapitel hatte am 18. April begonnen. Berlière, chap. généraux 49. Memorab. 71 bemerkt: 1788, Aug. 14. teilte der Abt Günther von St. Peter bei Erfurt mit: Inscriptio lapidis sepulchri: A. D. MCCCCLVI, VI Kal. Mai (wohl verschrieben für IV Kal.) obiit venerabilis Lubertus abbas s. Jacobi prope Maguntiam peste in capitulo provinciali hic extinctus. C. A. R. J. P. und aus der Klosterchronik: 1456 dom. Jubilate tempore capituli provincialis obiit Lubertus

Die Neuwahl war auf den 9. Mai angesetzt. Zu ihr erschienen Abt Johannes von Bursfeld als Ordensvisitator, der auch die Messe zur Anrufung des hl. Geistes zelebrierte, Abt Ulrich von Johannisberg, der erzbischöfliche Generalvikar Hermann Rosenberg und der Dr. iur. utr. Johannes de Lorch. Als Zeugen fungierten der cantor s. Petri Johannes Enkel und der canonicus s. Stephani Hermann Strohut. Bei der auf dem Wege des Kompromisses eingeleiteten Wahlhandlung schlugen Abt Johannes von Bursfeld, der Prior Heinrich und der Konventuale Adrian 6 Mönche vor, von denen einer als neuer Abt gewählt werden müsse. Einstimmig wurde nun Eberhard von Venlo zum neuen Abte von Jakobsberg erwählt.[1])

Sogleich begann Eberhard eine rege und segensreiche Wirksamkeit für sein Kloster. In klugem Entgegenkommen überließ er 1458 März 3 dem Erzbischofe und dem Domkapitel für entsprechende Gegenleistungen den Hof Schwanheim bei Höchst und sicherte sich dadurch die freundliche Gesinnung dieser wichtigen Behörden. 1458 November 2 konnte er für sein Kloster von Peter von Silberberg und dessen Gemahlin Kunegunde Güter und Zehnten für 225 Gulden erwerben.[2]) Einen halben Hof in Esfeld kaufte er am 31. Oktober 1460.[3]) Um einen Rechtsbeistand für die Erhaltung der Güter zu haben, wußte er den Erzbischof Diether zu bestimmen, daß er 1460 Januar 4 den Cantor s. Petri zum Konservator der Klosterbesitzungen ernannte, eine Ernennung, welche am 8. Nov. 1461 erneuert wurde.[4]) Schon am 7. März 1459 begann er mit dem Bau einer neuen Kirche, den er wegen der Eingriffe des Rates der Stadt Mainz leider nicht so fest und prächtig durchführen konnte, als er es plante und gewünscht hätte. Unter dem Vorgeben, daß eine feste Kirche wegen der Lage des Klosters als ein Bollwerk gegen die Stadt von Feinden bei kriegerischen Ereignissen benützt werden könnte, erzwang der Rat das Recht, den Bau durch zwei Abgesandte ständig überwachen zu dürfen. Ein in der Umfassungsmauer des Klosters aufgeführtes gewölbtes Tor mußte Eberhard aus den gleichen Gründen abbrechen und die Mauer in der Richtung auf St. Alban zu durchbrechen und mit einer Pforte versehen lassen, zu welcher der Rat einen Schlüssel verlangte.[5]) Trotz der Hindernisse schritt

abbas, vir regularis et zelosus, qui in canonisatione s. Catharinae Senensis testis accitus fuerat super examen eiusdem peractae vitae. S. Nicolaus de Siegen, chron. eccles. ed. Wegele p. 442; Berlière, Les origines 62 sq.

[1]) Joannis II, 813, Memorab. 72 unter Anlehnung an die Originalurkunden.

[2]) Memorab. 72.

[3]) Memorab. 74.

[4]) Memorab. 74 und 75.

[5]) Joannis II, 814. Memorab. 73 f.: »daß der raidt zu Mentz zwee personen user ynen zu jeder zyt doby zugen schicken mogen, solichen buwe so

der Kirchenbau so rüstig fort unter der energischen Leitung des Abtes, daß der Weihbischof Syfridus von Cyrene i. p. ihre Konsekration zugleich mit der des Hochaltares bereits am 16. August 1461 vornehmen konnte.

Über der Sorge für das eigene Kloster vergaß Eberhard die weiter gehenden Interessen seines Ordens nicht. Als sich am 3. Mai 1458 die Äbte der Bursfelder Vereinigung wieder in Bursfelde zum Kapitel versammelten, hielt unser Abt als beauftragter Kapitelsredner bei Eröffnung des Kapitels die Rede an die anwesenden Prälaten.

Da der zum Mitpräsidenten früher erwählte Abt Hermann von St. Maria in Trier nicht erschienen war, wurde Eberhard an dessen Stelle erwählt.[1]) Zugleich wurde ihm das wichtige Amt eines Protokollführers, welches bis dahin der Prior Johannes von Bursfelde verwaltet hatte, seitens des Kapitels übertragen.[2]) Eberhard konnte da auch den Namen und den Todestag (28. April) seines Vorgängers Lubertus in die Totenlisten der Union aufnehmen.[3]) Im Laufe der Verhandlungen überreichte er die zur Aufnahme in den Verband erforderlichen Urkunden.[4]) Sogleich wurde ihm auch die Visitation in einer größeren Anzahl von Klöstern übertragen. Das Amt eines Visitators mußte er später fast alljährlich ausüben. Auf dem am 22. April 1459 zu Bursfelde eröffneten Jahreskapitel wurde er wieder zum Diffinitor und Protokollführer gewählt.[5]) Inzwischen hatte er zum Besten der Kongregation auch dadurch gewirkt, daß er in Verbindung mit den Äbten von Bursfeld und Reinhausen den Abt von St Jakob in Würzburg auf dem Provinzialkapitel zu Nürnberg in den Verband aufgenommen hatte.[6]) 1459 wurde ihm auch der ehrenvolle

---

jimmelichen und liederlichen helfen anzuschlagen, daß der statt, den inwohnern kein krot (= Beschwerde) davon entsten werde.«

[1]) Wortlaut des Protokolls über das Jahreskapitel. Ms. 8. der Beuroner-Bibliothek (aus Seligenstadt) p. 1.

[2]) Item fuit deputatus prefatus reverendus pater Ebarhardus abbas monasterii s. Jacobi ad scribendum in factis capituli et continuandum, uti pie memorie frater Joannes prior Bursfeldensis hactenus facere consuevit.

[3]) Die vicesima octava mensis Aprilis obiit pie memorie reverendus pater Lubbertus abbas monasterii sancti Jacobi prope Moguntiam.

[4]) Eadem die fuerunt fratribus de capitulo presentate littere confirmatorie prefati patris abbatis et conventus monasterii sancti Jacobi a prioribus litteris, ut creditur, sufficientibus minime recedendum, sed illas per istas approbando sigillis amborum videlicet abbatis et conventus sigillatis.

[5]) Ms. Beur. p. 4: Mihi fratri Ebarhardo abbati sancti Jacobi acta capituli conscribenda commiserunt.

[6]) l. c. p. 5: Deinde lecta fuit litera unionis abbatis et conventus cum approbatione sigilli reverendi patris ac domini episcopi Herbipolensis sigillata quoque sigillis ipsorum abbatis et conventus. In quorum viam idem reverendus pater dominus abbas ex gratia in capitulo provinciali Nurenberge celebrato per patres et dominos abbates Joannem Bursfeldensem, Hildesemensem, Reinhusensem

Auftrag gegeben, zugleich mit dem Abte Adrian von Schönau die Zeremonien des Verbandes eingehend zu studieren, um festzustellen, auf welche Punkte man wohl im Interesse einer Einigung aller deutschen Benediktinerklöster verzichten könne.

Der Bischof Johannes III. von Eich (1446–1464) von Eichstätt war bestrebt, eine Einigung der drei deutschen reformierten Benediktinerkongregationen von Melk, Kastell und Bursfeld herbeizuführen, und hatte eine dahin zielende Aufforderung an die Bursfelder gerichtet.[1]) Im Jahre 1460 war Eberhard verhindert, am Kapitel teilzunehmen und ließ sich durch den Abt von Bursfeld vertreten; gleichwohl wurde er wieder mit der Vornahme von Visitationen betraut. 1461 nahm er persönlich an den Verhandlungen teil.[2]) Das für den 18. April 1462 im Kloster Jakobsberg angesagte Kapitel mußte wegen der Mainzer Kriegsunruhen ausfallen.

Dem eifrigen Abte war am 23. März 1461 zugleich mit dem Abte Johannes von Bursfeld die Ehre zuteil geworden, daß ihn der Papst Pius II. zum General-Reformator und Visitator der Benediktinerklöster Deutschlands ernannte.[3]) Auf den Provinzialkapiteln wirkte er nicht minder energisch für die Reformierung des Ordens wie in der Bursfelder Kongregation. Auf dem am 8. April 1459 zu Nürnberg gefeierten Kapitel war er mit den Äbten Georg von St. Ägidii in Nürnberg, Berthold s. Ägidii in Braunschweig und Heinrich von Ettenheimmünster Präsident. Sogleich im Anfange der Verhandlungen richtete er wiederholt die Mahnung an die Versammlung, die von Nicolaus von Cues erlassenen und auf früheren Provinzialkapiteln wiederholt eingeschärften Reformationsvorschriften und die darauf gesetzten Strafen zu beachten. Seine salbungsvollen und eindringlichen Worte hatten eine überraschende Wirkung: der greise Abt Wilhelm von St. Blasien warf sich vor den Kapitelspräsidenten zu Boden, bekannte seine Nachlässigkeit in der Erfüllung jener Vorschriften und gelobte laut vor allen Besserung an. Diesem

---

et sancti Jacobi Maguntinensis. recepto ab eodem iuramento de petendo absolutionem ab officio abbatiali ac aliis servatis servandis receptus fuit cum suo conventu ad unionem in forma consueta.

[1]) Placuit patribus lecta littera reverendi patris domini episcopi Eistetensis faciens mentionem de intentione domini nostri sanctissimi Pape super reductione patrum omnium de provincia Moguntinensi ordinis sancti Benedicti ad conformitatem regularis observantie, quatenus huiusmodi bono respectu ceremonie committantur et commisse sunt patribus sancti Jacobi de Moguntia et in Schonaw ad videndum, perlegendum, examinandum, quid bonum, quid superfluum ac aliis ipsis intactis addendum, minuendum, mutandum corrigendum ad finem et effectum prenotatos. Ms. Beur. 8 Berlière, Les origines 71 f.

[2]) Nach den Kapitelsrezessen. Ms. Beur. 8.

[3]) Linneborn, Reformation 20; Berlière, Les origines 72.

ergreifenden Beispiele demütiger Zerknirschung folgten zahlreiche Äbte aus hervorragenden Klöstern.[1]) Abt Eberhard wurde wieder zum Präsidenten für das folgende Kapitel gewählt und ihm der besondere Auftrag zuteil, mit dem Abte von Bursfeld gemeinsam eine eingehende Visitation des Klosters Fulda vorzunehmen. Die regelmäßige Visitation mußte er außerdem in vielen Klöstern, so auch in St. Johannisberg und Hirsau abhalten. Dem nächsten 1464 April 22 zu St. Stephan in Würzburg abgehaltenen Kapitel präsidierte Eberhard bereits als Abt von St. Michelsberg.[2])

---

[1]) Ms. Monac. l. c. fol. 149ᵛ: In cuius quidem capituli inicio lecto per promotorem ordinis certos passus ex Benedictina de capitulis provincialibus celebrandis et ex decretalibus in singulis, et ea que quantum tempus permisit per organum reverendi patris domini s. Jacobi Moguntinensis unius presidencium certe sunt protestaciones premisse cum exhortacione devota, ut patres dignarentur intime reminisci eorum, que in sollemni sermone et in paragrapho regule superius memoratis fuerunt proposita tamquam eorum ac subditorum suorum saluti accomodata . . .

Fol. 150. Itemque consideratum fuit periculum istorum, qui nondum mandatis reverendissimi domini Nicolai tituli sancti Petri ad vincula cardinalis apostolice sedis legati de latere iuxta promissionem in suis manibus factam pervenerunt! (wohl für paruerint). Exhortatus est idem dominus abbas sancti Jacobi super utilitate conformitatis conversancium in domo domini cum incentacione censurarum olim in proximo precedente Erfordie celebrato suspensarum, nunc autem fulminanda nisi adhuc resipiscant et suprascriptis pareant mandatis cum effectu. Et super hac materia pluribus vicibus durante hoc sacro capitulo fit per eundem qui supra exhortacio repetita lecta eciam propter hoc ipsum per promotorem ordinis bulla eiusdem domini cardinalis legati . . .

Fol. 150ᵛ. Preterea ad edificacionem presencium et futurorum ad quorum presentes litere sunt venture et in recommendacionem eorum, qui presenti articulo sunt inserti, notum facimus quod in processu actuum capitularium mature gestorum exhortacione devota per Dominum abbatem sancti Jacobi sepius iterata, reverendus pater et Dominus Nicolaus abbas s. Blasii corde compunctus ac divina gratia inspiratus licet etate confectus et senio, solo tamen stratus et pedibus presidencium humiliter provolutus semetipum excusans de non perficione mandatorum legati et transgressione regularium statutorum cum promissione fideliter exnunc incipiendi et possetenus continuandi observanciam regularem, instituendis (fol. 151:) visitatoribus obediendi, correcturam postulavit et pro absolucionis beneficio supplicavit. Cuius tam humili recognicione ac voluntaria promissione permoti domini presidentes ipsi grate et benigne beneficium absolucionis, restitucionem ac reabilitacionem in forma ecclesie consueta ac debita impenderunt iniuncta sibi penitencia salutari.

Ad huius exemplum plures ex patribus dominis abbatibus animati unus post unum solotenus prosternentes se ipsos cum sui cuiuslibet accusacione exhibicione et promissione, ut promittitur offerentes simile beneficium postulando feliciter perceperunt. Quorum ista sunt nomina: domini abbates in Wimmelburg, in Salfeldia, in Theres, in Poncz, in Neresheim, in Weißenach, in Ethenbrunnen, in Brenczenhawsen, in Wirnicz, Onhawsen, in Wilezburg, in Haydenhaim, in Gerrod, in Munchaurach, et procurator Celle Pauline, qui et ipse domino legato per promissionem fecerat manualem. Ad huc autem prescriptorum patrum exemplo permoti plures ex procuratoribus similiter se humiliando postulantes acceperunt responsum, quod auctoritate capituli instituendi visitatores cum ad eorundem loca pervenerint et eos debite qualificatos invenerint obtinebunt graciam postulatam.

[2]) Berlière, Les chapitres généraux 50; Cod. Monac. l. c. 154, 158ᵛ sqq.

Hirsau war durch die Reformation in besondere Beziehung zu St. Jakob getreten. Der Abt Wolfram (1428—1460) Maier, der uns von Trithemius geschildert wird als ein ernster, wortkarger Mann, voll Eifers für die Reformbewegung, hatte sich erst der Melker Reform angeschlossen. Da diese aber in seinem Kloster einen bleibenden Erfolg nicht gewinnen konnte, auch nach außen die erwarteten Fortschritte nicht machte und gegenüber der Bursfelder Vereinigung immer mehr zurücktrat, bat Wolfram im Jahre 1457 den Abt Eberhard um seine Unterstützung bei der Einführung der Bursfelder Gewohnheiten. Eberhard schickte denn auch einige Reformatoren nach Hirsau, welche dort, unterstützt von dem eifrigen Abte und den Einrichtungen der Kongregation, eine völlige Änderung der Lebensweise herbei führten. Hirsau nahm besonders unter dem Nachfolger Wolframs, dem Abte Bernhard von Gernsbach (1460—1482) einen neuen Aufschwung im geistigen Leben und in der ökonomischen Lage.[1]) In gleicher Weise war auch von St. Jakob aus das Kloster Gottesau reformiert worden, dessen Abt Johannes mit dem Abte Wolfram von Hirsau auf dem Jahreskapitel zu Bursfeld 1458 in den Verband aufgenommen wurde.[2])

Im eigenen Kloster führte Eberhard ein selbständiges Regiment; im Jahre 1461 mußte er von seinem Visitator, Abte Johannes von St. Matthias in Trier ermahnt werden, daß er in allen wichtigen Angelegenheiten mit seinem Konvente sich erst beraten, diesem auch einen jährlichen Bericht über die Vemögensverwaltung vorlegen solle. Daneben aber gönnte er den Konventualen auch einmal eine angemessene Erholung, indem er sie an den Abtstisch zur Tafel einlud.[3])

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

---

[1]) Trithemius, Annales Hirsaugienses II, 433, 440, 442, 515. Berlière, Les origines 63 f.

[2]) Berlière, Les origines 62, 64.

[3]) Memorab. 76. Aus den sonst so seltenen Visitationsprotokollen ist mitgeteilt: 1. Ne abbas et conventus sine consensu capituli annalis admittant curam monasterii monialium 2. ne abbas ad tale monasterium exponat religiosum sine consilio seniorum 3. ut in gravibus et arduis negotiis non procedat sine consultatione capituli et ne hac praemissa in sua privata sententia confidens ad rem procedat 4. ut faciat clarum computum omnium a praedecessore sibi relictorum ipsi conventui exhibendum ac ipse annuum conventui praestet inspiciendum 5. ut omnis pecunia summam 100 florenor. excedens ad cistam conventus deponatur custoditam trium de conventu electorum cura clavigerorum 6. ne, ut hucusque consuevit d. abbas totum conventum suam ad mensam convocet.

Die französische Heimat der Abteikirchen von Altenberg, Heisterbach und Marienstatt.

Von H. Höfer in Köln-Ehrenfeld.

Im Jahre 1133 auf dem Stammschlosse der bergischen Grafen gestiftet, wurde die Abtei Altenberg 1145 in das Dhüntal verlegt. Die ersten Mönche waren unter Leitung des Abtes Berno aus der Abtei Morimond in Frankreich gekommen. Der Grundstein zur heutigen Kirche wurde im J. 1255 unter Anteilnahme einer glänzenden Fürstenversammlung gelegt. Die Kirche stellt sich als ein verkleinertes Abbild des Kölner Domes dar. Die Ansicht, daß der Kölner Dom für Altenberg Vorbild gewesen und die Kölner Dombauhütte die Kirche gebaut habe, ist seit Mertens und Boisserée in die gesamte geschichtliche und bauwissenschaftliche Literatur übergegangen. Schnaase läßt die Altenberger Kirche, in der man den Plan des Kölner Domes vereinfacht wiedererkennt, als ein Werk Meister Gerards, unter dem Einfluß der Kölner Hütte entstehen. (Bildende Künste 5. Bd. S. 544, Düsseldorf 1856; 2. Ausgabe 5. Bd. S. 420.) Nach Lotz, Kunsttopographie Deutschlands, ist die Kirche eine einfachere und kleinere Wiederholung des Kölner Domes, ohne Türme, von schlanken, höchst edlen Verhältnissen. „Die Kirche ist sicher die Schöpfung eines Laien, deren Plan, wenn nicht durch die Hand des Gerhard von Rile selbst, so doch sicher durch einen von ihm gebildeten Schüler entstand und dessen Ausführung durch die Kölner Hütte erfolgte", sagt Dohme, Zisterzienserkirchen S. 145. Zuccalmaglio schreibt den Plan zur Altenberger Kirche der Kölner Hütte zu. (Vergl. Zuccalm., Geschichte von Altenberg, 1836, S. 71.) Auch die neueste Publikation über Altenberg steht bezüglich der Abstammung auf dem Boden der alten Schulansicht. „Als einer der ersten Sprößlinge der neuerstandenen Kölner Domhütte entsteht die neue Abteikirche zu Altenberg. Das langsam emporwachsende Werk Meister Walters ist die frischeste und künstlerisch vollendetste Leistung der Kölner Gotik. Der Schöpfer des Domes ist aber nicht der erste Kölner Dombaumeister (wie Mertens und Merlo wollen) sondern Meister Walter, wie Harleß nachgewiesen hat," heißt es in den Kunstdenkmälern des Kreises Mülheim a. Rhein von Prof. Clemen (Düsseldorf 1901).

Walter ist durch Harleß in die Altenberger Kunstgeschichte eingeführt worden aus einer um 1270 erfotgten Eintragung in einem Altenberger Memorienbuch des 13. Jahrh. Es kann kaum fraglich sein, daß es sich hier um den Mann handelt, der seit 1255 und wohl bis in das letzte Drittel des Jahrh. den Bau geleitet und der Vollendung wenigstens genähert hatte. „Wer derselbe gewesen, ob und wie er mit den ersten Kölner Dombaumeistern

zusammengehangen, davon hat sich weder in den Archivalien von Altenberg noch anderweitig auch nur die geringste Spur finden lassen", schreibt Harleß (Bonner Jahrb. 74, S. 90 f.) Merlo (Köln. Künstler, 2. Aufl., S. 915.) bezieht diesen Walter auf jenen Baumeister, der den Bau i. J. 1255 begann. Die Frage, wer Walter war, ob er Laie war, ob er dem Orden angehört habe, in welchen Beziehungen er zu den gleichzeitigen französischen und deutschen Zisterzienserkirchen und Kathedralen stand, bleibt unentschieden. Abt Giselher, unter dessen Regierung die Kirche erbaut wurde, wird als bauverständig genannt; von ihm wird gerühmt, daß er Richtmaß und Kelle trefflich zu führen verstanden habe.

Mit Bezug auf die Ordenstendenz ist die Altenberger Kirche eine selbständige Schöpfung. Nach Dehio und v. Bezold mögen persönliche Beziehungen zwischen dem Stifter und der Kölner Kirche bei der Wohl des gotischen Stiles wohl Einfluß gehabt haben. Falsch jedoch ist es, sagt v. Bezold, in ihr (nach dem Vorgange von Mertens) eine Tochterschöpfung der Kölner Bauhütte zu sehen. Ihre Erbauer kamen, wie Meister Gerard, direkt aus Frankreich, aber aus anderen Schulen. Das Vorbild von Altenberg waren die nordfranzösischen Zisterzienserkirchen in der Art von Longpont, Ourscamp und Chalis, jedoch mit weiter entwickeltem System, in der Stilrichtung der Kathedrale von Chalons, welcher schon das Langhaus von Ourscamp, nach den Ruinen zu urteilen, angehört haben könnte. Mit Chalons und Ourscamp teilt Altenberg ein um diese Zeit und in dieser Fassung seltenes Einzelmotiv, die Herabführung des mittleren Fensterpfostens in das Triforium. Vergl. Dehio und v. Bezold, Kirchl. Baukuust des Abendlandes 2. Band, S. 277, Stuttgart 1901. Mit diesen Ausführungen vollzieht sich ein Bruch mit den alten Schulansichten. Auf Beziehungen Altenbergs zu gleichalterigen norddeutschen Stiftungen hat bereits Reichensperger im Domblatt 1844 (Zur Baukunst des Mittelalters) aufmerksam gemacht, indem er auf die Ähnlichkeit der Altenberger Kirche mit der Zisterzienserkirche zu Schulpforta hinweist. Pforta war 1132 von Walkenried aus gegründet worden. Walkenried war eine Filiale von Altenkamp bei Rheinberg. Die neue Kirche zu Pforta wurde 1251—1268 als gotischer Bau errichtet. Vergl. Schnaase, Bild. Künste 5, S. 562; Leidich, Kirche und Kreuzgang des ehemaligen Zisterzienserklosters in Pforta in der Zeitschrift für Bauwesen 1897, S. 345 ff. Wie Leidich ausführt, war der Meister des Baues zu Pforta ohne Zweifel ein Ordensbruder. Aus dem Urkundenbuch des Klosters Pforta von Dr. Böhme führt Leidich eine Urkunde von 1250 an, worin unter den Zeugen ein Albertus magister operis aufgeführt wird. Unter dem mag. operis ist nach Leidich wohl kein anderer als der Stiftsbaumeister zu verstehen.

Die Abbildungen der Kirche bei Leidich (Zeitschr. f. Bauwesen 1897, Taf. 38—42 und 55- 56 im Atlas) lassen eine Ähnlichkeit der Kirche zu Pforta und der Kirche zu Altenberg erkennen, die, wie Reichensperger hervorhebt, tatsächlich einen inneren Zusammenhang der Konzeption beider Werke vermuten läßt. Beziehungen zwischen Albert zu Pforta und Walter zu Altenberg einerseits und zu den französischen Bauten anderseits sind bei dem Mangel an urkundlichem Material nicht zu ermitteln.

Wie bei Altenberg liegen auch die Abstammungsverhältnisse bei den Kirchen von Heisterbach und Marienstatt, die beide unmittelbar auf französische Vorbilder zurückgehen und beide vom hergebrachten Zisterzienser-Schema abweichen. In Heisterbach begann man mit Errichtung neuer Gebäude bereits i. J. 1202. Dohme nennt die Heisterbacher Kirche ein Unikum unter den Ordensbauten. Im Jahre 1227 war der Bau der Kirche so weit vorgeschritten, daß Bischof Wesselin 16 Altäre weihen konnte. Der Hochaltar und der Dreikönigen-Altar in der Sakristei wurden 1237 geweiht. Die Kirche zu Heisterbach ist die erste auf deutschem Boden, die nach dem Plane des französischen Kathedralgrundrisses angelegt wurde, sie blieb während der romanischen Zeit das einzige Beispiel, sagt Dohme, Zisterzienser Kirchen, S. 43. Ein Analogon hat die Heisterbacher Kirche in der Prämonstratenserkirche von Dommartin in der Grafschaft Artois, die 1163 geweiht wurde. Der Grundriß des Chores von Dommartin bei Dehio und v. Bezold, 2. Kap. S. 47, zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Grundriß von Heisterbach, so daß ein Verrandtschaftsverhältnis vorhanden sein muß. Dommartin, jetzt Ruine, geht aber mit Heisterbach auf eine andere jetzt untergegangene französische Zisterzienserkirche zurück, sagt Dehio und v. Bezold. Wie Altenberg so hat auch Heisterbach eine umfassende Kolonisationstätigkeit unter Abt Heinrich (1208—1240) entfaltet, wodurch die Abtei mit Friesland, Holland und Belgien in Berührung kam. Aber auch die jährlichen Reisen der Äbte nach Zisterz boten Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Eines Heisterbacher Laienbruders Renbodo, der um 1208 mit Maurerarbeiten für S. Ursula in Köln betraut war, erwähnt Cäsarius in seinen Dialogen. Wenn Weyden im Organ für christl. Kunst 1863, S. 220 (Rückblicke auf Kölns Kunstgeschichte) den magister Wolbero, den Erbauer von S. Quirin in Neuß, auch als Erbauer der Kirche in Heisterbach anführt, so ist das eine Vermutung, die nicht bewiesen werden kann. Eine Urkunde des Kolumbaschreines, Bezirk Berlich in Köln v. J. 1272 nennt Elisabeth als Tochter des Steinmetzen Wolbero. Vergl. Merlo, Kollektaneen Nr. 121 im Stadtarchiv zu Köln. Ob beide Namen sich auf eine Person beziehen und diese für Heisterbach in Betracht kommt, ist nicht zu entscheiden.

Im Jahre 1215 entsandte Abt Heinrich von Heisterbach 12 Mönche unter Anführung Hermanns nach Marienstatt bei Hachenburg im Westerwalde zur Gründung einer Filiale. Die erste Niederlassung wurde aufgegeben und bei Arfelder i. J. 1222 eine neue gegründet. Hier legte Graf Heinrich von Sayn i. J. 1243 den Grundstein zur jetzigen Kirche. Das Datum beruht auf einem Nachweise des Archivrates Dr. Becker aus einem Nekrologium des Klosters. Die Datierungen Schnaases und seiner Schule, die die Erbauung der Kirche um etwa 20 Jahre früher ansetzen, müssen hiernach berichtigt werden. Was die Ausführung betrifft, so zerfällt die Kirche in Marienstatt in zwei Teile: den Chor, ein einheitliches Werk von hoher, ernster Schönheit und die nüchternen Schiffe. Die Vollendung des Chores erfolgte um 1260, die Weihe der Kirche fand 1324 statt. Nach Weyden (Organ 1860, S. 219) und Luthmer (Abteikirche Marienstatt in der Zeitschr. für Bauwesen 1867) ist die konforme Gestaltung der 1243 begonnenen Choranlage zu Marienstatt mit jener zu Heisterbach (geweiht 1237) darauf zurückzuführen, daß Heisterbach für Marienstatt als Vorbild gedient habe. Wie aber schon Schnaase (Bild. Künste 5. Bd. S. 498 ff.) ausführt, hat Abt Heinrich von Heisterbach, unter dessen Regierung die Kirche zu Marienstatt gebaut wurde, sich nach französischen Bauten gerichtet. „Es hat hier ein direkter Einfluß aus Nordfrankreich gewaltet, wo die Zisterzienser ihren Sonderstil frühzeitig aufgegeben hatten. Doch muß er auf die Mitteilung des Planes beschränkt geblieben sein. Die rauhe, zum Teil selbst rohe Ausführung deutet auf deutsche Laienbrüder", sagt Dehio und v. Bezold. (Kirchliche Bauk. II. S 268.) Ein französisches Analogon für Marienstatt ist indes nicht bekannt.

Auch Schnaase nimmt an, daß die unmittetbare Leitung des Baues in den Händen der Zisterzienser gelegen hätte. (Bild. Künste 5, S. 499.)

Von den drei Kirchen ist Altenberg aus gänzlichem Verfalle wieder zu neuer Pracht erstanden und die Kirche zu Marienstatt ihrem erhabenen ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben worden. Heisterbach ist vor 100 Jahren dahingesunken, „ein Zeichen veralteter Kultur und moderner Barbarei". Was die veraltete Kultur angeht, so wissen die heutigen die besser zu würdigen. Im Übrigen aber sind die Ruinen des Hochchores ein mahnend Zeichen dafür, was aus einem Volke wird, das sich selber vergessen hat.

Die Universität von Bologna im großen abendländischen Schisma.

Von Dr. Fr. Pl. Bliemetzrieder (Stift Rein).

Die Universität zu Bologna spielte zur Zeit des großen abendländischen Schismas, besonders bei den Ereignissen, die zum Pisanerkonzil führten, eine höchst wichtige, einflußreiche, entscheidende Rolle; nicht zwar dadurch, daß die derselben angehörenden Doktoren durch hervorragende Taten denselben die Richtung gaben, sondern dadurch, daß sie die wirkenden Ursachen derselben, die Kardinäle, durch die Ideen, die sie trugen, beeinflußten. Zum Beweise dessen braucht man nur die damaligen Aktenstücke, die Schreiben, welche von den römischen Kardinälen ausgingen, mit den juristischen Gutachten der Doktoren von Bologna zu vergleichen; die Anlehnung bis zum gleichen Wortausdruck fällt sofort auf. Auch die Gutachten der Kanonisten Petrus de Ancarano, Paulus de Castro, Anton de Budrio, Matthäus de Matesillani im Herbst 1407, welche unmittelbar mit der Frage sich beschäftigten, ob die Kardinäle durch den Konklaveneid verpflichtet wären, nachdem Papst Gregor XII. sich weigerte, allein nach Sarona zu gehen, um mit Benedikt XIII. und seinen Kardinälen zusammenzutreffen,[1]) wirkten nach, indem die drei letzteren Kanonisten in allem Ernste aus dem Konklaveneid die Pflicht der Kardinäle deduzierten, im Vereine mit den Kardinälen der avignonensischen Obödienz die notwendige Maßregel, die „via concilii generalis“ zu ergreifen. Da findet sich der Ausdruck „nutrire schisma“,[2]) der in die anderen folgenden Universitätsfakultäten überging und dann unzählige Male in den Schreiben der Kardinäle wiederkehrt. Anton de Budrio sagt in seinem Traktat, das Generalkonzil müsse neben anderen Gründen jetzt zusammentreten „propter probabile papatus dubium, quia factum proponitur dubium et consilia sunt contraria“;[3]) nämlich der Tatbestand der Wahl Urbans VI. im Jahre 1378 wird von beiden Parteien verschieden dargestellt und die Rechtskundigen sprechen sich in verschiedener, entgegengesetzter Weise aus. Die römischen Kardinäle sagen im Schreiben an Gregor XII. vom 16. Juli 1408: „... contraria solemnium doctorum utriusque oboedientiae pro se

---

[1]) Vgl. Souchon M., Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, 1, Braunschweig 1898 S. 134 ff. und siehe oben im Jahrgang 1903 m. Art. »Zwei kanonistische Traktate aus Bologna (Ende 1408), S. 108.

[2]) Anton de Budrio sagt, das Generalkonzil müsse zusammentreten »propter apparentiam nutriturae schismatis decurrentis ad haeresim« (Bzovius Abr., Annal. eccl., 15, Colon. Agripp. 1622, S. 270b).

[3]) Eb.

et contra se consilia reportarunt."[1]) Das System vom „probabile dubium papatus" haben sie, nachdem sie bisher noch im Konklave des Jahres 1406, das „ius verissimum et plena veritate fulcitum"[2]) ihrer Partei festgehalten, von jetzt an akzeptiert.[3])

Von größerer Bedeutung war das offizielle Fakultätsgutachten vom 20. Dez. 1408 und 1. Jänner 1409[4]) namentlich für die Subtraktionserklärung, welche die Kardinäle von ihrer Obödienz forderten im Schreiben vom 1. Juli.[5]) Sie berufen sich ausdrücklich darauf; im Konzilsausschreiben vom 24. Juni[6]) heißt es: „...habitis et consideratis maturis consiliis universitatum magistrorum studii Parisiensis et Bononiensis, quae universitates maxime Bononiensis inclinabant in has conclusiones, quarum plurimae ad scripturam publicam et authenticis sigillis roboratam sunt redactae".[7]) Im Schreiben darnach an die Fürsten heißt es:[8]) „Suis non potest afficere sententiis (näml. Gregorius XII.) vel mutare, cum per solemnia concilia [? consilia] collegiorum magistrorum sacrae theologiae iurisque canonici et civilis conclusum et determinatum existat ipsis Contendentibus de papatu tamquam antiquati schismatis nutritoribus oboediendum non esse, sed eis omnem oboedientiam subtrahendam et de eorum sententiis seu censuris et aliis non curandum vel de iuribus sedis apostolicae respondendum, ut in nostris literis quae per orbem dirigimus plenius continetur," nämlich im allgemeinen Ausschreiben vom 24. Juni, worin das zweite Fakultätsgutachten von Bologna, auf das auch dieser Satz sich bezieht, aufgenommen ist.[9]) In erster Linie gehen diese Worte auf das erwähnte offizielle Fakultätsgutachten und besonders im erwähnten Schreiben vom 1. Juli stützten sich die römischen Kardinäle darauf.[10]) Sie sagen: „... suis promissionibus, votis et iuramentis reiteratis vicibus factis per eum spretis et ad ludibrium tractis damnatum schisma... in ipsa Dei ecclesia inveteratum notorie et pertinaciter fovere et manutenere, christianumque populum secum

[1]) Raynald, Annal. eccl., 17, Col. Agripp. 1693, nro. 38 a. E; daraus Mansi, Concil. coll., 27, Venetiis 1784, coll. 55.

[2]) Souchon, a. a. O., Beilage II, S. 288, 18.

[3]) Konzilsausschreiben vom 24. Juni, Mansi, eb., 26, 1172 A; Deutsche Reichstagsakten, ed. Jul. Weizsäcker, 6, Gotha 1888, S. 383, 34: »... propter probabiles dubitationes de papatu tam ex facto et facti antiquitate quam ex iure descendentes«.

[4]) Bezüglich der Entstehungszeit siehe m. zit. Art., ob. S. 106, Not. 2.

[5]) Mansi, 27, 46—49 und sonst.

[6]) DRTA, 6, S. 382, 21.

[7]) S. m. z. Art., S. 107, Not. 2.

[8]) Mansi, 27, 152B.

[9]) DRTA, 6, S. 382, 24 ff.

[10]) Gedr. Martène, Ampl. coll., 7, Parisiis 1733, col. 894—97. Mansi, 27, 219—23.

in participium haeresis trahere... procurat... eundem Gregorium velut haereticum et nutritorem schismatis antiquati dereliquimus sibi, cum iuxta canonicas sanctiones peccatum sit ei oboedire... sciturі quod contrarium facientes velut inveteratum schisma foventes et manutenentes ut schismaticos et fautores inveterati schismatis prosequemur... et scientes, quod ad praedicta solvenda de cetero non vos adstringunt promissiones, fidelitates, homagia, iuramenta et alia vincula quaecumque...“ [1]) Im Briefe an den Patriarchen von Venedig, 23. Juni 1408, sagen sie: „..ad quam (oboedientiam) subtrahendam unusquisque tenetur pro peccati mortalis evitatione, cum sine eo esse non possit, qui oboediendo favet schisma foventi.“ Die Kanonisten von Bologna aber führten aus: 1. Schisma antiquatum... eius tamen per durationem et obstinationem in fine transit in haeresim..; 2. Stante schismate antiquato, per quod scandalizatur Ecclesia sancta, verus etiam apostolicus voto et iuramento adstrictus ad certam viam pro tollendo schismate electam... ubi non agit realiter et cum effectu, quod in se est et ad quod est adstrictus, si se non corrigat, nutritor est schismatis...; 3. Etiam a vero apostolico nutriente incorrigibiliter et notorie schisma maxime antiquatum, per quod scandalizatur Ecclesia, ad quod tollendum adstrictus est voto et iuramento, tamquam ab haeretico recedere possunt et debent subiecti et oboedientiam subtrahere, si ex eorum oboedientia palpaliter vident nutrientem schisma in schisma[te] foveri et manuteneri, quia quantum in eis est participant in crimine eius et favent... Et hoc agere possunt non obstantibus iuramentis, fidelitatibus, homagiis aut quibuscunque aliis obligationibus, quae non adstringunt ad peccatum aut peccantem in peccato nutrientem... provincialia quaecumque concilia possunt et debent subtrahere oboedientiam tamquam a nutritore schismatis et haeresis et incorrigibili non obstantibus quibuscunque obligationibus, fidelitatibus aut iuramentis, quibus Papae adstringuntur, sint vel non de temporali iurisdictione Ecclesiae... subditi, praesertim si vident ex oboedientia schisma magis indurari, peccant mortaliter et tamquam nutritores schismatis et participantes in crimine atque iuvantes sunt participes peccatorum.“ [2])

[1]) Mansi, eb., 47^{AB}, 48^{C}.
[2]) Eb., 220^{AC}, 221^{CD}.

II. Abteilung: Mitteilungen.

Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von P. Pirmin Lindner, Benediktiner zu S. Peter in Salzburg.

(Schluß zu H. III. 1904, S. 569—579.)

12. Köln, S. Pantaleon.

Gestiftet von Erzbischof Bruno I. von Köln 964; Patron S. Pantaleon. Aufgehoben von Napoleon im J. 1802.

Literatur: Siehe »Studien O. S. B.« Jahrg. 1888, S. 459 u. 1889, S. 491.

1. P. Anselm Becker, Dr. theol, Professor der Polemik und Dogmatik an der Universität zu Bonn seit 1783. † als Pfarrer zu Elsdorf bei Bergheim 1843.

Schrift:

De praecavendis in disputationibus polemicis abusibus ceu fini theologiae christianae maxime noxiis (Bonnae?) 16 S. 4°. (cf. Neue Literatur des kathol. Deutschland, 1785. I. B. 173.)

13. Lamspring.

Bistums Hildesheim, ursprünglich ein Nonnenkloster für Chorfrauen (Canonissae) gestiftet in IX. Jahrhunderte (nach andern für Benediktiner-Nonnen); wurde 1542 infolge der Reformation eingezogen. Vom Erzbischofe Ferdinand von Köln (zugleich Bischof von Hildesheim) am 2. Okt. 1643 den englischen Benediktinern übergeben. Patrone: B. Maria Virgo, S. Adrianus, S. Dionysius. — Aufgehoben nach 1803.

Literatur: Helmes A., Die englische Benediktiner-Kongregation in Deutschland, und insbesondere Lamspringe. (Theol. Monatschrift, redigiert von Dr. Alzog und Dr. Bonifaz Gams, Mainz 1851, S. 395 - 409.) — Lauenenstein, Dipl. Gesch. des Bistums Hildesheim, S. 243—247. — Lüntzel, Geschichte der Diözese Hildesheim, I. 22—32, II. 542—547. (Kurze hist. Notizen bis z. J. 1493.)

1. P. Maurus Heatley, Abt. † 15. Aug. 1802.

Schrift:

Chronologia sacra ad normam ipsius scripturae divinae reducta. (Druckort und Jahr unbekannt.)

14. Liesborn.

Gestiftet von Karl dem Großen als Benediktiner-Nonnen-Kloster. Da im XII. Jahrhundert die Disciplin sehr in Verfall geraten war, hob Bischof Egbert von Münster das Nonnenkloster auf und gründete 1131 dort eine Männerabtei des Benediktinerordens. — Patrone: S. Cosmas et Damianus MM., S. Symeon, Propheta. — Die Aufhebung erfolgte von der preußischen Regierung; dieselbe wurde 2. März 1803 dem Konvente bekannt gemacht.

Literatur: Becker K., Die Aufwendungen des Kl. Liesborn für Kunst u. Wissenschaft 1490—1522, Münster (Programm) 1904, 24 S. 4°. — Linneborn Dr., Kloster Liesborn zur Zeit der Aufhebung nach den Aufzeichnungen des letzten Abtes Karl von Kerssenbrock. (Stud. Ord. S. Bened. 1902. S. 309—339, 588—609.)[1] — Nordhoff Dr. J. B., Chronisten des Klosters Liesborn. (Zeitschrift für Gesch. Westphalens. Münster 1866, Bd. 26, S. 176—272.) Auch separat. Münster 1866.[2] — Rät, »Etwas über die ehem. Klöster Herzenbrock, Liesborn und Klarholz.« (Aufsatz in der Zeitschrift genannt »Der Unbefangene« Burgsteinfurt 1808, Nr. 49 und 53. — Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter des alten Bistums Münster 1885, S. 551—577. — Witte Bernard,[3] Historia antiquae occidentalis Saxoniae, seu nunc Westphaliae, cui accedunt appendices de bello Susatensi et abbatissis et abbatibus Monasterii Liesbornensis. Monasterii (Westphal.) 1778. 4°. — Codex Tradition Liesborn. (Cod. Trad. Westphal. T. V. 1900.)

---

[1]) Dort auch reiche Angabe von handschriftlichen Quellen.

[2]) Über die Verdienste der Abtei Liesborn spricht sich Nordhoff in dieser Abhandlung S. 269 folgender Weise aus: Schauen wir zurück auf die gesamten historischen Arbeiten, welche wir bisher im Einzelnen besprochen und genannt haben, so kehrt unser Blick gewiß mit lebhafter Zufriedenheit vom Kloster Liesborn, welches diese Arbeiten lieferte, in uns selbst zurück. Während ein Teil der Chronisten aus den allgemeinen Geschichtsquellen und Urkunden schöpfte, verfuhr der andere mehr kopierend. Aber auch diese haben durch ihre Abschriften der Geschichte gewiß dankenswerte Dienste geleistet. Daß die Mönche (v. Liesborn) Urkundenkenner und Verehrer waren, beweist die Reihe der Kopiare, die sie vom XII.—XVIII. Jahrh. der Nachwelt in allen Fassungen vererbt haben. Nimmt man hinzu, daß dieses Abschreiben und diese geschichtliche Beschäftigung wohl nur auf das Kloster, nur auf den Hausgebrauch berechnet war, so wird unsere Achtung ungleich höher steigen vor diesen fleißigen Benediktinern Liesborns. Haben sie nun auch keine Arbeiten von weltgeschichtlichem Werte hinterlassen, so entschädigen sie dafür durch ihr Streben und durch einen Fleiß, den der Ordensgeist belebte und die Regelmäßigkeit dauernd machte. — Aber (fährt er fort) eine Reihe von Klosterchroniken, von denen die eine an die andere anschließt, wird bisher keinem andern Kloster, wie Liesborn nachzurühmen sein.

[3]) Dieser um die Geschichte Westphalens verdiente Mönch von Liesborn, war geb. zu Lippstadt, trat 27. Aug. 1490 in das Kloster und starb zirka 1522. Nordhoff würdigt ihn in obgenannter Abhandlung einer eingehenden Besprechung (S. 177—240). Der übrige Teil der Abhandlung (S. 240—270) beschäftigt sich mit den andern Chronisten Liesborns bis zur Zeit der Aufhebung. Des P. Witte's Historia gab der Minorit P. Plazidus Cuer zu Münster in Druck.

Manuskripte:

De introductione monachorum in Liesborn saec. XV. (c. 1490) (Im hist. Verein zu Münster.) — Chronicon Monast. Liesbornensis conscriptum 1587. (Reicht bis 1522. Im Pfarrarchiv zu Liesborn.) — Brevis annotatio de primaeva fundatione Monasterii Liesbornensis usque ad Abbatem Gregorium Waltmann, conscripsit P. Oswaldus Nic. Lagemann († 26. Dez 1713) 140 S. 8°. (war 1866 im Besitze des Vikars Willemsee zu Osterbayern). — Monumenta Liesbornensia, de Statua B. Mariae V., brachio S. Symeonis Prophetae et aliis reliquiis Liesbornae asservatis miraculorum gloria illustribus; und: Memoriale et Annotationes de S. Symeone Propheta sene et justo, patrono in Liesborn auctore P. Rutgero Möllmann († 14. August 1662) 84 S. 4°. (Kopie.) (In der Pfarrbibliothek zu Liesborn.) — Memorabilia Liesbornensia 104 S. 4°.[4]) (Bibliothek des hist. Vereins zu Münster.) — Annales Monasterii Liesborn Ord. S. Bened. ab augustissimo principe invictissimo Imper. S. Carolo Magno a. 786 fundati, a Rssmo. D. Gregorio (Waltmann)[5]) ejusdem Monasterii abbate in nitidiorem formam redacti anno 1700, 270 S. Folio. Mit Fortsetzung bis 1803. (Im Pfarrarchiv zu Liesborn.) Abt Gregor schrieb die Annalen von den ältesten Zeiten bis zum Antritt seiner Regierung 1698. Die Fortsetzer sind: a) P. Wolfg. Zurmühlen v. 1698—1739; b) P. Ludger Zurstraßen († 1798) v. 1739 - 1767; c) P. Karl von Kerßenbrock (letzter Abt † 1829) von 1767—1803; d) Der letzte Prior P. Wilhelm Hüffer († 1827) trug in deutscher Sprache die Schicksale der Pfarrei Liesborn v. 1803 bis 1821 ein. — De Molendinis Monast. Liesborn von Abt Hermann Zurgeist[6]) (Kopie im Manuskripte der »Memorabilia Liesbornensia«). — Liber Privilegiorum Monasterii Lysbernensis 1468. 300 S. Fol. (Provinzialarchiv zu Münster.) — — Protocollum Monasterii Liesbornensis ab a. 1490 - 1553 (daselbst). — Nomina. Patrum et Fratrum Liesbornensium ab anno 1580—1803[7]) (Pfarrbibliothek zu Liesborn). — Catalogus localis Librorum Bibliothecae Liesbornensis conscriptus sub Rssmo D. Ludgero Abbate 1795. Fol. (Im histor. Verein zu Münster.) — Descriptio Abbatiarum Liesborn (Marienfeld, Überwasser, St. Ilien (S. Aegidien), Vinnenberg, Witmarschen ex communicatis mihi manuscriptis in hunc libellum translatae anno 1732—39 a P. Wolfg Zurmühlen 109 S. Folio (daselbst).

1. P. Wolfgang Zurmühlen, geb. zu Münster 7. Juni 1701, trat 13. Sept. 1721 in den Orden, zum Priester geweiht

[4]) Sie reichen v. J. 1522—1698, sind in gefälliger Sprache von Abt Georg Fuisting v. Liesborn geschrieben (erwählt 27. März 1651, † 6. September 1668), welcher unbedingt zu den gründlichsten Historiographen der Abtei Liesborn gehört. Vom Jahre 1651—1688 haben Verschiedene die Fortsetzung der »Memorabilia« besorgt. Abt Gregor Waltmann bearbeitete die Acta der Äbte. Georg Fuisting (1651—68); Maurus Schräder (1668—78) und Bonifaz Middendorf (1678—88). Die Regierung des Abtes Anselm Langen (Vorgängers des Abtes Gregor) ist von unbekanntem Verfasser.

[5]) Abt Gregor war geb. zu Lüdinghausen 20. Aug. 1661, Profeß 27. Okt. 1681, Priester 22. Febr. 1687, zum Abt erwählt 14. Juli 1698, † 6. November 1739. Er gehört zu den hervorragendsten Äbten Liesborns, handhabte die klösterliche Disziplin, besuchte als Eiferer für dieselbe die Kapitel der Bursfelder Kongregation und vermehrte als Liebhaber der Studien bedeutend die Bibliothek. Fast alle heute noch stehenden Klostergebäude Liesborns wurden von ihm aufgeführt. Um sich beständig an seinen Tod zu erinnern, hatte er sich 25 Jahre vor seinem Ende, seinen Grabstein anfertigen lassen.

[6]) Geb. 1580, Profeß 1604, Abt 1620, starb auf einem Besuche im Frauenkloster Gertrudenberg bei Osnabrück 29. März 1651 und wurde dort begraben.

[7]) Enthält kurze biographische Nachrichten über die Religiosen von Liesborn geordnet nach ihrem Eintritte ins Kloster.

22. Mai 1728 zu Saßenberg, war nacheinander Sakristan, Kaplan, Granarius (oder Kornschreiber) und starb als Jubilar 19. Juni 1774. Er beschäftigte sich zeitlebens sehr emsig mit der Geschichte seines Klosters und der des Bistums Münster und hat durch seine Aufzeichnungen und wohl auch verschiedene Abschriften mehrere für die Geschichte Liesborns wichtige Aktenstücke bis auf unsere Zeit überbracht.

Manuskripte:

1. Leben des Abtes Gregor Waltmann. (In den Annales Liesbornenses. Pfarrarchiv zu Liesborn.)

2. Descriptiones Abbatiarum Liesborn, Marienfeldt, Überwasser, St. Ilien, Vinnenberg et Wittmarschen. Ex communicatis mihi Ms. in hunc libellum translatae. 1732—1739. (Altertums-Verein zu Münster Nr. 109 Folio.)

3. Memorabilia de brachio S. Symeonis Liesbornae asservato miraculis claro et de Abbatia ac Abbatibus Liesbornensibus ex variis authoribus collecta 122 S.[1]) 4°. (Altertums-Verein zu Münster.)

4. Lipsanographia sive thesaurus sacrarum Reliquiarum ecclesiae Liesbornensis (Pfarrarchiv zu Liesborn).

5. Series Episcoporum Mimigardensium nunc Monasteriensium ex celebrioribus annalistis ac manuscriptis congesta. (Mit vielen Siegelzeichnungen, Abbild. von Grabsteinen etc. Im Altertums-Verein zu Münster.)

6. Intentiones primariae et secundariae pro summo, primo et sacro in sacello abbatiali, quas ex autographo descriptas Xenii loco praesentabat Adm. R. P. Florentio Ringenberg monacho Liesbornensi p. t. cellerario anno 1731. (Pfarrarchiv zu Liesborn.)

7. Rerum memorabilium, quae sub regimine Gregorii Abbatis in Liesborn contigerunt, compendiosa series anno 1739. (Verloren.)

Kopie:

Descriptio Hostilitatis inter Electorem Brandenburgicum, Fridericum Guilielmum, et Christophorum Bernardum a Galen, Principem Monasteriensem, Monasterio Liesbornensi admodum fatalis a R. P. Hermanno Bergmanno († 1679) posteritati in scriptis relicta. (Altertums-Verein zu Münster.)

2. P. Benedikt Osthues, geb. zu Münster 30. Aug. 1731, Prof. 31. Mai 1753, Priester 1759, Inspector infirmariae, Novizenmeister, Prior seit 27. Febr. 1773, Kellermeister 30. Juli 1785, † 31. Jänner 1796. (Nordhoff l. c. 265.)

Manuskript:

Nomina Rev. P. P. et Fr. Fr. Monasterii Liesbornensis ab anno 1580 usque ad suppressionem ejus anno 1803 factam. Von innen führt das MS. den Titel: »Designatio annorum, aetatis, conversionis, professionis, sacerdotii, officiorum et obitus RR. Patrum Monasterii Liesbornensis ab anno 1580—1780 ex veteri Registro a Fr. Benedicto (Osthues) p. t. Priore descripta.[2]) (Pfarrarchiv zu Liesborn.)

---

[1]) Enthält auch eine Abschrift der Abhandlung des P. Rutger Möllmann († 1662) benannt: »Memoriale über den hl. Symeon« und eine kurze Bearbeitung der Geschichte Liesborns bis z. J. 1698.

[2]) Von andern seit 1796 fortgesetzt, schließt es mit dem Tode des letzten Regularpfarrers von Liesborn. P. Hermann Jos. Zumsande († 19. Febr. 1839), dessen Biographie im »N. Nekrolog der Deutschen« XVII. II. Abteilung. S. 235—236. Er war kein Schriftsteller.

3. P. Ludgerus Zurstrassen, geboren zu Warendorf 24. Nov. 1731, trat 8. Dez. 1748 in den Orden, Priester 18. Juli 1756, Lector theologiae 18. Nov. 1760, zum Abt erwählt 14. Dez. 1767, starb 3. April 1798. (Raßmann Ernst, Nachrichten, S. 388.)

Manuskript:

Vitae (seu acta) Abbatum Henr. Hase et Ambrosii Rappert (1739–67). (In den Annales Liesbornenses; Pfarrarchiv zu Liesborn.)

4. P. Aemilian Schöneberg, geb. zu Vreden 30. Juni 1763, Profeß 6. Jänner 1783, Priester 17. Mai 1788, Bibliothekar 1795, Lektor der Theologie 23. Juni 1797, † 28. Nov. 1801.

Manuskript:

Catalogus Bibliothecae Mon. Liesbornensis conscriptus sub abbate Ludgero 1795. Folio. (Cod. Nr. 173 in der Bibliothek des Altertums-Vereins zu Münster. Dieses MS. kam aus dem Nachlasse des P. Ferdinand Tyrell dorthin.)

5. P. Wilhelm Hüffer,[1]) geb. auf dem Stromberg 28. Juli 1753, Profeß 27. Sept. 1770, Priester 29. Juli 1776, wirkte nacheinander als Bibliothekar, Lektor der Theologie und Philosophie 1782, Kaplan an der Kloster- und Pfarrkirche 1785, Prior seit 1800 und zugleich Lektor der Theologie. Kurz vor der Aufhebung wurde er 8. März 1803 Pfarrer zu Liesborn und starb dort als solcher 13. Febr. 1827. (Raßmann, Münsterl. Schriftsteller, S. 158.)

Schriften:

1. Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitute. Münster 1793.
2. Neues Krankenbuch, den Gesunden, Kranken und Seelsorgern vorzüglich gewidmet. Münster 1794. II. Aufl. 1808.
3. Der betende Christ am Ende des XVIII. Jahrh. 3 Tle. Münster 1795.
4. Sieben Bußpredigten am Ende des XVIII. Jahrh. Daselbst 1795.
5. Das Leben Jesu von J. F. Feddersen für kath. Schulen eingerichtet. Daselbst 1797. II. Aufl.
6. Über Bibel und liturgische Bücher, insbesonders über Ecks Wundererklärungen des N. Testamentes, über die neue Schleswig-Holsteinische Kirchenagende und über die neu eingeführte Lippstädtische Gottesverehrung. Koburg und Leipzig 1798.
7. Wie wäre die Bettelei allgemein wegzuschaffen? Münster 1818, 1819.
8. Über Armensteuern. Daselbst 1819.
9. Einige Predigten zu Lippstadt.
10. Beiträge zu folgenden Zeitschriften: a) »Münsterisches gemeinnütziges Wochenblatt«; b) »Rheinisch-Westphälischer Anzeiger« (1818—1820; c) »Katholik« (1821—1822).

[1]) Nordhoff rühmt ihm folgendes nach: Als er starb, folgte ihm die Liebe und ein dankbares Andenken aller seiner Pfarrkinder nach ins Grab. Hüffer war ein Mann von aufrichtigem, liebevollen Wesen, ein strenger, frommer Mönch, ein für sein Hirtenamt begeisterter Pfarrer. Diese Züge sind allen seinen Schriften aufgeprägt, sowohl aszetischer, sozialer, populärer als wissenschaftlicher Tendenz. In allen diesen Gebieten war er mit seinem gesunden Verstande und seiner schnellen Fassung heimisch, während sein Aufenthalt in der Univ. zu Münster (788) ihm die nötige Schulung gewährte.

Manuskripte:

1. »Geschichte meiner Zeit.« (Unter diesem Titel schrieb er die Geschichte der Pfarrei Liesborn seit Aufhebung des Klosters vom 8. März 1803 bis zum J. 1821.)[1])

2. Aufhebung des Klosters Rappel. (Im Pfarrarchiv zu Liesborn. Eine Abschrift davon im Besitze des Propstes Böckler zu Belecke.)

6. Karl von Kerssenbrock, letzter Abt, geb. zu Vreden 16. Dez. 1750, und Bernard getauft, Profeß 29. April 1770, Priester 1. Juli 1775, Novizenmeister 14. Okt. 1780, Kaplan an der Pfarrkirche zu Liesborn 1. Juli 1782, Kellermeister 15. Febr. 1796, zum Abt erwählt 7. Mai 1798, starb nach der im J. 1803 erfolgten Aufhebung seines Klosters zu Münster 20. Nov. 1829. Er ist der Fortsetzer der „Annales Liesbornenses“ vom Jahre 1767—1803. Seine Darstellung ist grell analistisch, aber sehr genau. Daran knüpft er eine ausführliche Schilderung der Merkwürdigkeiten seines Klosters, der Personen, Ämter, Beschäftigungen, Gebräuche, der Einrichtung der Abtei, des Haushaltes, der Dienerschaft, der merkwürdigen Begebenheiten, endlich der Aufhebung und ihrer Folgen für die Personen und Güter. Die bezüglichen Aktenstücke teilt er abschriftlich mit. Eine Offenheit und Hingebung an die Personen und den Stoff hat bei diesen Aufzeichnungen seine Feder geleitet. Diese Zugaben verleihen den Annales einen weit über die Personalgeschichte hinausreichenden allgemeinen und besonders kulturgeschichtlichen Wert, der mit den Jahren wachsen wird. Den sanften Geist seiner Schriften bewährte er auch als Abt im Verhältnisse zu seinen Untergebenen. Anspielend auf seinen Namen und den des Stifters, beschloß er seine Aufzeichnungen mit den Worten:

„Carolus Magnus Imperator fundavit. Abbatiam Liesbornensem Carolus Abbas primus hujus nominis ultimus Abbas.“

(Aus Nordhoff l. c. S. 246—47.)

Manuskripte:

1. Leben seines Vorgängers Ludger Zurstraßen mit Notizen über sein eigenes. (In den Annales Liesbornenses im Pfarrarchiv zu Liesborn.)

2. Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Abtei Liesborn. 1805. (Daselbst.)

3. Einige Bemerkungen ex Archivo Liesbornensi (Urkundenauszüge).

4. Aufhebungsprotokoll mit Bemerkungen. (Daselbst.)

5. Übersicht über die vielen, großen und äußerst drückenden Veränderungen, welche mit uns in Betreff unserer Personen v. 1803 bis 18. Sept. 1821 vorgegangen sind und noch vorgehen. (Daselbst.)

7. P. Ferdinand Tyrell, geboren zu Werl (im Kur-

[1]) Nordhoff macht l. c. zu diesem Manuskripte folgende Bemerkung: »Er fügt in demselben auch Einiges persönliche hinzu, so z. B. sein Verhältnis zu den münsterischen Romantikern und namentlich zu Graf Friedrich Leopold von Stolberg.«

kölnischen) 7. Dez. 1760, trat 30. Nov. 1779 ins Kloster, wurde 10. Juni 1786 Priester, wirkte als Bibliothekar und Lektor der Theologie und zuletzt als Beichtvater zu St. Aegidien in Münster seit 8. Mai 1797. Er verließ diesen ihm liebgewonnen Platz nicht eher, als bis 1811 auch St. Aegidien aufgehoben wurde. Hierauf mietete er zu Münster ein Zimmer, um seine besten Mannesjahre seinen geschichtlichen Studien ruhig widmen zu können, wo er 14. Aug. 1830 starb. Tyrell ist der letzte von den Liesborner Chronisten, aber auch der bedeutendste von allen. An Sammeleifer wetteifert dieser Mann mit Vinzenz v. Beauvais, an Liebe zu den Urkunden mit Kindlinger. Alles, was an Bibliotheken und Archivalien in der Residenz eines alten Fürstentums erübrigte, oder in der Provinzialstadt von der neuen preußischen Regierung vereinigt worden war, — das alles muß Tyrell verarbeitet und benutzt haben, um ein Riesenwerk, wie sein Chronicon Liesbornense, zu schaffen. Dasselbe besteht aus 40 starken Quartbänden. Er hatte das Glück, mit geringen Ausnahmen die Vollendung dieses großen Werkes zu erleben, an dem er bei 25 Jahre gearbeitet zu haben scheint. Die letzten Nachträge sind aus dem J. 1826. Das Chronicon aber erhielt wohl nur deshalb den Namen „Liesbornense", weil dem Verfasser, wie den meisten von der Säkularisation betroffenen Mönchen, das verlassene Kloster noch so lieb und teuer war. Dieses sein Kloster, einst die Schule und der Ausgangspunkt so vieler bedeutender Väter, der Sitz alter Herrlichkeit, Würde und Gottesverehrung, sollte einer Chronik den Namen geben, die wesentlich eine christliche Weltchronik ist. So benannte das Mittelalter ja auch vielfältig eine Chronik allgemeinen Inhaltes mit einem Lokalnamen. Tyrells Chronik wird stets Zeuge eines großartigen Geschichtsplanes, eines Bienenfleißes, einer warmen Liebe zur Sache, einer unermüdlichen Ausdauer sein. Sie wird auch eine Fundgrube für die westphälische Geschichte und für den kleinsten Teil der Geschichte dieser Provinz sein, solange die vielen Originalien, die er benützte, uns nicht wieder zugänglich sind. Tyrells Arbeiten stehen als die größte geschichtliche Schöpfung Liesborns da. Das Streben der alten Chronisten und Kopisten erreichte in ihm seinen Gipfelpunkt und Abschluß, indem er, was jene vorgearbeitet, wieder aufnahm, was jene übersehen, ausfüllte und was jene im einzelnen festgestellt hatten, in der großartigsten Aufeinanderfolge zusammenfaßte. Obgleich Tyrell sehr wenig in die Öffentlichkeit gebracht hat, so war und ist sein Name als Diplomatiker und Archäolog doch in weiten Kreisen bekannt geworden. (Nach Nordhoff l. c. 258 sq. — Raßmann Ernst, Nachrichten 350. — Driver, Bibl. Monasteriens. 151. — Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte. Darmstadt II. Teil 1823. S. 186).

Druckschriften:

1. Verschiedene Aufsätze in der von Troß edierten Zeitschrift »Westphalia« Hamm 1824 - 26.

2. Die letzten Burggrafen von Stromberg. (Ein Roman.)

Manuskripte:

1. Chronicon Liesbornense (deutsch). 40 starke Quartbände. [In der Bibliothek des hist. Vereins zu Münster Cod 172.][1])

2) Geschichtsstoff für die drei letzten Jahrhunderte. 13 Bde. 4°.

8. P. Petrus Benedikt Sandfort, geb. zu Warendorf 9. Jan. 1779, trat 29. Okt. 1797 in den Orden, Priester 12. Juni 1802. Nach der Aufhebung (1803) Vikar zu Hötmar, Pfarrer zu Ostenfelde 19. Mai 1819, starb als solcher 23. Jänner 1832. (Raßmann Ernst, Nachrichten S. 284.)

Schriften:

1. Im Kreuze ist Heil! Vollständiges kathol. Gebetbuch. Münster 1837. (Bis 1850 die VIII. Aufl.)

2. Katholisches Gebet- und Gesangsbuch für alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. Daselbst 1827. (Bis 1841 die III. Aufl.)

3. Sammlung mehrerer alter und neuer Melodien zum vorstehenden »Kath. Gebet- und Gesangsbuch« Münster 1830.

15. Mainz, S. Jakobsberg.

Mons speciosus, gestiftet 1055 von Erzbischof Luitpold von Mainz. Bei der Beschießung von Mainz (1793) wurden Kirche und Kloster demoliert. Der Kurfürst wies den Mönchen am 1. Mai 1796 die Gebäude des aufgehobenen Zisterzienser-Nonnenklosters Altenmünster in Mainz an. — Patron: S. Jakob major. — Aufgehoben von Napoleon mit Dekret vom 4. Juli 1802. Am 29. d. M. mußten die Mönche das Kloster verlassen.

Literatur: Gallia Christiana V. 642—650.[2]) Serarius. S. J., Rerum Moguntinarum Libri V, curante J. Chr. Joannis enthält: Series abbatum I. 804.; Chronicon auctore P. Joanne Antoni Priore (Ibid. pars. III.) — Wagner, Geistl. Stifte Hessens. II. 98—104. (Sehr mangelhaft.)

Manuskript:

Necrologium Mon. S. Jacobi conscript per P. Gregorium Schalk Mogonum et Philippum Schaeffern Costheimensem professos ibid. et Custodes. (Reicht bis zum XVIII. Jahrh. Stadtbibl. zu Mainz.)

1. P. Gregor Köhler, geb. zu Weitersweiler bei Donnersberg 2. Febr. 1733, studierte zu Mainz, Profeß 21. März 1751, Neomyst 21. März 1756, am 1. Dez. 1756 wurde er mit der Seelsorge

[1]) Drei Bände gingen verloren. Dieses MS. bekam der hist. Verein aus dem Nachlasse des Archivsekretärs P. von Hatzfeld, welcher ein Verwandter P. Tyrells war und dessen Manuskripte er geerbt hatte. Das »Chronicon« enthält teils Geschriebenes, teils Gedrucktes aus Tagesblättern, Briefen, Dissertationen. Alles läßt den fleißigen Sammler, den besorgten Historiker erkennen, der nichts verkommen ließ, jedes Zettelchen aufhob, das früher oder später bei dieser oder jener Gelegenheit einen Stein zum Aufbau der Geschichte liefern könnte.

[2]) Enthält eine Reihe der Äbte bis zum J. 1698.

der Mainzer Garnison betraut und mußte als Militärpfarrer seinem Regimente im preußisch-österreichischen Kriege folgen (1757). Am 21. März 1761 kehrte er nach Mainz zurück und wurde 1765 von seinem Abte Anselm Fabis zum Lektor der Theologie für die Kleriker seines Stiftes bestellt. Seit 1787 Professor der Pastoraltheologie und Liturgie an der Universität zu Mainz. (Vergl. Felder, Lex. I. 398—400.)

Schriften:

1. Disputatio de vero ecclesiae catholicae statu sc. systemati prout systemati religionis protestanticae opposito defend Fr. Fr. Bernardo Trau, Martino Klein, Anselmo Kerz, Aemiliano Stollmaier, Mauro Keller, O. S. B. in Mon. S. Jacobi professis. Moguntiae 1775. 88 S. 4°.

2. Principia theologiae-liturgicae ex selectissimis auctoribus 1788

3. Anleitung zum praktischen Unterrichte künftiger Seelsorger. Mainz 1796. Später unter dem Titel: »Praktische Anleitung für Seelsorger im Beichtstuhle.« Mainz 1796. IV. Aufl. das. 1812

4. Praktische Anleitung für Seelsorger am Kranken- und Sterbebette. Mainz 1792. IV. Aufl. 1804. VIII. Aufl. umgearbeitet von Dr. Jakob Brand unter dem Titel: „Anleitung zu dem praktischen Unterrichte in der Pastoral-Theologie. Frankfurt am Main 1827. XIV. 406 S. 8°.

5. Praktische Anleitung zum moralischen Unterricht in der natürlichen und geoffenbarten Religion. Frankfurt 1803. 8°.

6. Kurze Anleitung zum erbauenden Schriftbetrachten für künftige Seelsorger. Frankfurt 1810. 8°.

7. Das Bild Gottes im Menschen, mit Anmerkungen rücksichtlich auf die Scheinphilosophie. Frankfurt 1813.

8. Historische Abhandlung über die Worte des Erlösers: »Nehmet hin und esset« etc. Mainz 1813.

9. Praktische Anleitung für Seelsorger in Betreff der Ehehindernisse. Frankfurt 1799. 81 S. 8°.

16. Marienmünster.

Gestiftet von Grafen Wittekind III. von Schwabenberg und seiner Gemahlin Luttrud 15. Aug. 1128 auf seiner Feste Schwabenburg. Die ersten Mönche kamen aus Corvey. — Patron: B. Maria Virgo. — Aufgehoben im J. 1803 von der preußischen Regierung.

Literatur: Schrader, Fr. Xav., Regesten und Urkunden zur Geschichte der ehem. Benediktiner-Abtei Marienmünster. 1128—1518. (Zeitschrift für Gesch. Westphalens, ediert von Tibus und Mertens. Münster [1887] Bd. 45, S. 129—168;[1]) [1888] Bd. 46, S. 132—200; [1889] Bd. 47, S. 127—187; [1890] Bd. 48, S. 140—192; [1891] Bd. 49, II. Abteil. S. 97—148, Schluß.)

1. P. Anton Thoss, seit 13. Sept. 1745 Propst zu Gerden. † dort 1774.

Manuskript:

Tagebuch über die Ereignisse in der dortigen Gegend zur Zeit des siebenjährigen Krieges. (Vergl. Bessen G. Jos., Gesch. des Bistums Paderborn. II. Bd. (1820, S. 413.)

[1]) Enthält die Reihe der Äbte bis zum J. 1518.

2. P. Leander van Ess, geb. zu Marburg (Paderborn) 15. Febr. 1772, studierte daselbst bei den Dominikanern, Profeß 31. Juli 1791, Priester 21. Okt. 1796, Missionspfarrer für Schwalbenburg bei Marienmünster, Professor der Theologie und Pfarrer zu Marburg, resignierte auf diese Stellung 1822, starb zu Affolderbach im Odenwald 13. Okt. 1847. Er machte sich besonders durch seine Bibelübersetzungen bekannt. Ein Verzeichnis seiner Schriften gibt die „Allgem. deutsche Biographie" 9. Bd. 378—79.

17. Seligenstadt.

Seligenstadt, 4 Stunden von Frankfurt entfernt, gestiftet 828 von Einhard (Eginhard) Kanzler Karl des Großen. — Patrone: S. Marcellinus et Petrus MM. — Aufgehoben im Jahre 1802 von Ludwig X., Landgraf von Hessen.

Literatur: Dahl Joh., Das tausendjährige Jubelfest des Klosters und Stiftes Seligenstadt mit geschichtl. Schilderung dieser ehem. Abteikirche. Seligenstadt. 1825. 8°. — Kampf F. J., Schicksale der Abtei Seligenstadt im 30jährig. Kriege. Programm von Seligenstadt, 1873. 4°. — Matthäi, Einhards Translatio SS. Marcellini et Petri. Programm des Gymnasiums zu Laubach, 1884. 28 S. — Steiner Joh., Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehem. Abtei Seligenstadt. Seligenstadt, 1820. 418 S. 8°. (Mit 3 Kupfern, darunter die Abtei zur Zeit der Aufhebung.) — Stillbauer,[1]) a) Wissenschaftliches Leben in der Abtei Seligenstadt. (»Kathol. Bewegungen«, redigiert v. Dr. H. Rody. Würzburg, 11. Bd. 405—416. b) Desselb. Nekrologium und kurze Chronik der Abtei Seligenstadt. (Programm des Real-Gymnasiums zu Seligenst. 1880.) — P. Joannes Weinckens, Prior der Abtei Seligenstadt, schrieb: a) Navarchia Seligenstadiana, seu fundatio antiquissimae et regalis Abbatiae Seligenstadiensis sub patrocinio SS. Martyrum Marcellini et Petri Ord. S. Bened. Congregationis Bursfeldensis in superiori Archidioec. Moguntina ad Moenum sitae unacum genealogia Rss. DD. Abbatum usque ad hodierna tempora epico carmine descripta. Francofurti ad Moen. Typis Jo. Phil. Andreae, 1713. 140 S. Fol. (Mit 7 Kupfern, darunter Abbildung des Stiftes, der Kirche und des regierenden Abtes Franz Blöchinger.); b) Eginhartus (quondam Caroli Magni cancellarius, dein antiquissimi et regalis ecclesiae Seligenstadiensis fundator) illustratus et contra quosdam authores vindicatus. Accedunt epistolae Eginharti in Germania hactenus praelo nunquam subjectae. Francof. ad Moenum (Joa. Phil. Andreae) 1714. 127 S. Folio. (Mit 2 Kupfern); c) Vera et genuina historia translationis Martyrum SS. Marcellini et Petri ex urbe Romana per Rathlaicum Einhardi Notarium ad Abbatiam Seligenstadiensem anno 826 translata. Francof. ad Moen. (J. P. Andreae) 1714. 130 S. Folio. (Mit 1 Kupfer.)

Architektonisches:

Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen (Kreis Offenbach), v. Dr. Schäfer mit 71 Illustrationen und 11 Lichtdrucken. (Den Hauptbestandteil der Schrift macht die Abtei Seligenstadt aus.) Die Abteikirche zu Seligenstadt von Dr. Weckerle. (»Alte und N. Welt«, Einsiedeln 1888. S. 125—129 mit Abbildung.)

1. P. Hyazinth Bucher, geb. 13. April 1695, Prof. 15. Aug. 1717, zum Abt erwählt 30. Sept. 1738, † 1752.

Verfaßte mehrere deutsche Lieder, von denen einige bis auf den heutigen Tag in der Umgegend von Seligenstadt gesungen werden.

[1]) Derselbe hat auch handschriftlich eine Geschichte von Seligenstadt bearbeitet.

2. P. Aloys Möhrlein, † 1771.

Schrieb:

1. Offizien zu Ehren der hl. Marzellin und Petrus (deutsch u. lateinisch).
2. Über die Verehrung des wundertätigen Kruzifixbildes M. H. J. Christ zu Niedersteinheim.

3. P. Franz Xav. Ulrich, geboren zu Aschaffenburg 30. Aug. 1714, erhielt an der Würzburger Universität seine Ausbildung, wo er den Doktorgrad der Theologie erlangte, war im Kloster Professor der Theologie und starb in der Abtei St. Paul zu Rom 24. Nov. 1775, wohin er in Angelegenheiten des Klosters von seinem Obern geschickt worden war.

Manuskript:

Eine umfangsreiche Abhandlung »De Sponsalibus«.

4. P. Bonaventura Kraft, geb. zu Karlstadt (Franken) 12. Okt. 1691, Profeß 1712, Priester 1716, verweilte 8 Jahre in Monte-Cassino, 2 Jahre als Feldprediger in Sizilien, kehrte 1733 in sein Kloster zurück, wo er Prior und Bibliothekar wurde. † 1778.

Hinterließ im MS. mehrere Glückwunsch-Gedichte auf die Kaiser Karl VII., Franz I., Joseph II.

5. P. Richard Messer, geb. zu Hofheim 1710, ein tüchtiger Archivar, Rechtsgelehrter. † 1785.

Manuskript:

Series facti cum deductione juris (Eine Abhandlung).

6. P. Ludwig Goi, geb. zu Seligenstadt 1752, Historiker, Philolog, Bibliothekar, Verfasser von vielen Gedichten in klassischem Latein. † 1819.

7. P. Leonhard Möhren (Todeszeit nicht bekannt).[1])

Schriften:

1. Schuldigkeit der Schuldigkeiten, d. i. Kurze Abhandlung von notwendiger Beobachtung seiner geistl. Ordensregel. Hanau 1733.
2. Arcana vitae religiosae. Hanau 1734.
3. Geistlicher unbetrüglicher Lebensspiegel. Hanau 1736.
4. Gedicht auf die 1000jährige Jubelfeier der Abtei Amorbach. (In Gropp's: »Hist. Amorbacensis«.)

8. P. Josef Fuchs, geb. zu Erfurt 1732, Professor der Geschichte an der Universität zu Mainz, Historiker und Altertumsforscher. † dort 14. Juli 1782.

---

[1]) Außer diesen Genannten verdienen als Privatgelehrte erwähnt zu werden: P. Petrus Bender aus Mainz (geboren 1699 † 1757); P. Kilian Hain († 1764); P. Kolumban Würtzfeld († 1765); P. Heinrich Behr († 1785); P. Maurus Acker aus Fulda, geb. 1727, Professor der Theologie zu Fulda († 1771); P. Engelbert Arnold († 1802); P. Leonhard Herold († 1803); P. Dominikus Schubert aus Rothenbuch, geb. 1744, Bibliothekar, Historiker († 1809).

Schriften:

1. Alte Geschichte von Mainz, I. Band. Von der Erbauung der Festung Moguntiacum bis Trajan; II. Band v. J 78—180, Mainz 1771—72, kl. 4°.

2. Von den Wochentagen aus den Geschichten der alten Hebräer, Griechen, Deutschen, zur Erklärung eines bei Mainz gefundenen alten heidnischen Altars mit 8 Götzenbildern, Mainz 1773. 8°.

3. Abhandlung über die vorbonifazianischen Bischöfe von Mainz.

18. Siegburg.

Gestiftet vom hl. Arno, Erzbischof von Köln 1064, die ersten Mönche kamen von Fructuaria bei Turin. — Patrone: S. Michael, S. Mauritius. — Aufgehoben 1803.

Literatur: Studien O. S. B. 1888, S. 461 - 462; 1889, S. 492, ferner: Delvos, Dekanat Siegburg, Gesch. der Pfarreien des Erzbistums Köln. Köln 1896. — Heinkamp, Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart. Siegburg 1997. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck.

1. P. Christoph Adam Honorius Zollner (Zöllner) von Brandt, Präpositus und Archivarius. † 29. Sept. 1767. Er macht sich um die Geschichte seines Stiftes sehr verdient, ließ alle noch auffindbaren alten Dokumente sammeln und abschreiben und in verschiedene Bände binden Er soll auch eine Geschichte seines Stiftes 1734 geschrieben haben, die verloren zu sein scheint. (Vergl. Müller Aegid, Siegburg und der Siegkreis II, S. 160—161. — Schwaben, Geschichte von Siegburg, S. 7, Nota, wo Zollner, Gesch. von Siegburg, zitiert wird.

Manuskripte:

a) Reihenfolge der Äbte von Siegburg mit dessen Denkwürdigkeiten, Urkunden etc. (Unbekannt wo.)

b) Vita S. Annonis, elevatio et canonizatio nec non miracula annoniana. 1774. (Pfarrbibliothek zu Siegburg.)

19. Trier, S. Martin.

Die erste Stiftung reicht bis ins 6. Jahrhundert zurück; restauriert durch Erzbischof Theodorich I. von Trier 975. — Patron: S. Martinus. — Aufgehoben durch Napoleon 15. März 1802.

Literatur: s. Studien O. S. B. 1888, S. 456, 1889, S. 489, ferner: Tille, A.: Die Benediktiner-Abtei St. Martin bei Trier. Trier (Lietz) 1900, 94 + 40 S. (Separatabdruck aus dem »Trierischen Archiv.«)

1. P. Joseph Schreiner.

Manuskript:

Historia chronologico-diplomatica de origine, fundatione aliisque vicissitudinibus ecclesiae et Abbatiae S. Martini prope Treviros. 2 Bde. Folio 1778. Geschrieben unter Leitung des Abtes Karl von Sachs 1776. Vom J. 1784 an setzte Abt Karl selbst die Chronik fort.) Stadtbibliothek zu Trier.

20. Trier, S. Matthias.

Gegründet im IV. Jahrhundert. Die Benediktinerregel wurde erst seit dem VII.—VIII. Jahrh. beobachtet. Der erste hist. Abt,

Gother, regierte 977. — Patrone: ursprünglich S. Eucharius, seit Auffindung des Leibes des Apostel Matthias, dieser Patronus primarius. — Aufgehoben durch Napoleon im J. 1802.

Literatur: s. Studien O. S. B. 1888, S. 456—457; 1889, S. 490. Dazu: Hettner, Die Grabkammer zu S. Matthias (Westdeutsche Zeitschrift 20. Jahrg. (1901). Schmitz W., Die Klostergebäude der Abtei S. Matthias in Trier mit 30 Abbild. (Zeitschrift für christliche Kunst 1900, XII. Heft.)

1. P. Konrad d'Hame, geb. zu St. Wendel, war vier Jahre Kellner zu Marienberg bei Boppard, 21 J. Propst und Beichtiger des dortigen Frauenklosters, † 13. Mai 1782, 72 J. alt, 53 J. Profeß, 47 J. Priester.

Manuskript:

Confluvium historicum, seu historia chronologico-diplomatico-historica. Monasterii Montis B Mariae V. prope Boppardiam. 3 Bde. Folio.[1])

2. P. Maurus Hillar, Dr. Theologiae geb. zu Oberkonz bei Sirk 22. Juni 1707, Profeß 1731, Professor der Theologie in seinem Kloster und Prior. † 11. Nov. 1765.

Schriften:

1. Matthianischer Ehren- und Andachtstempel. Trier 1747. Enthält eine populäre Geschichte des Klosters und auf Fürbitte des hl. Matthias bei seinem Grabe geschene Wunder.) Neue Auflage, Köln 1770, mit dem Titel: »Matthianische Ehren-Andachtstempel, darin vorgestellt die History des Gottes Hauses S. Matthiae.«

2. Vindiciae Historiae Trevirensis, seu historia Trevirensis de tribus primis Trevirorum episcopis Euchario, Valerio Materno. Metis 1763 (Jos. Antoine) 179 S. 4°.

21. Trier, S. Maximin.

Gegründet im IV. Jahrhunderte. Unter Erzbischof Hidulph von Trier (666—671) wurde die Benediktinerregel eingeführt. Durch Mönche dieser Abtei wurden Tegernsee (978) und St. Emmeram in Regensburg (975) restauriert. — Patrone: S. Maximinus, S. Joannes Evangel. — Aufgehoben durch Napoleon 1802.

Literatur: Siehe Studien O. S. Ben. 1888, S. 457 und 1889 S. 490 dazu: Dr. Falk, Das Schicksal und Ende des S. Maximiner-Schatzes in Trier. (Germania, Beilage dazu, Jahr 1897, Nr. 7, 18. Nov.)

1. P. Sanderad Müller, geb. zu Trier 15. Mai 1748, studierte unter Leitung der Jesuiten am Gymnasium seiner Vaterstadt und promovierte im 18. Lebensjahre auf der heimatlichen Universität aus der Philosophie. Am 8. August 1770 trat er in den Orden, wurde 18. Dez. 1773 Priester und 1777 zum Biblio-

[1]) Nicht 5 Bände, wie man manchmal irrig angegeben findet. — Reicht bis zum J. 1775 und ist wegen der reellen Siegelabbildungen und Nachrichten über die meisten Nonnenklöster im Trierischen wichtig. P. Agritius d'Hame, Neffe des P. Konrad d'Hame, schenkte nach der Aufhebung diese Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier.

thekar bestellt. Im September 1779 trat er mit Bewilligung seines Abtes eine Reise nach Italien zum Zwecke wissenschaftlicher Ausbildung an. Den Winter 1780 blieb er in Rom, von wo aus er Neapel und Monte Cassino besuchte. In Rom sowohl als in andern italienischen Städten hatte er eine große Anzahl von kostbaren Werken angekauft, viele andere von Gönnern zum Geschenk erhalten und aus Büchern und Handschriften viele Experte gesammelt. Von Kunstgegenständen hatte er, da er fertig zeichnete, Kopien angefertigt. Alle diese literarischen Schätze wollte er seinem Profeßkloster St. Maximin zuwenden und gab sie vor seiner Heimreife holländischen Schiffern nach Amsterdam auf. Aber die zwei Kisten, in denen alles verpackt war, kamen nie nach Trier. Auch von den Schiffsleuten konnte er nichts mehr erfahren. So waren nun diese Kostbarkeiten für immer verloren. Von Venedig aus reiste er durch Tirol nach Wien, Bayern und Schwaben und kehrte im Juni 1780 nach St. Maximin zurück. Nicht Hang zum Herumschweifen, sondern edler Wissenstrieb hatten ihn zu dieser beschwerlichen Reise bestimmt. Im J. 1782 bestellte ihn sein Abt Willibrord Wittmann zum Professor der Mathematik in seinem Kloster, was er bis 1794 blieb. Zugleich blieb er Bibliothekar. Bei dem bevorstehenden Einfalle der Franzosen erhielt er den Auftrag, mit dem Klosterarchiv nach Deutschland zu flüchten und da Gefahr in Verzuge war, mußte er alle seine Bücher, Manuskripte und Instrumente in seiner Zelle zurücklassen, welche den barbarischen Franzosen zum Opfer fielen. Erst nach 6 Jahren (1801) konnte P. Sanderad nach Trier zurückkehren, fand aber sein Kloster verwüstet, seine Mitbrüder zerstreut. Mit dem tiefsten Schmerze entfernte er sich von diesem traurigen Anblicke und zog sich in den Schoß seiner Familie zurück. Am meisten schmerzte ihn bei seinem feinfühlenden Kunstsinne die sinnlose Zerstörung vor Altertümern und Kunstwerken, was ihn bewog, das unten sub. Nr. 4 angeführte Schriftchen zu verfassen und auf eigene Kosten drucken zu lassen. Sein ganzes Leben war eine Kette von edlen Bestrebungen für Gottes Ehre und das Heil der Mitmenschen. Der Dienst Gottes blieb auch nach seiner Vertreibung aus der Klosterzelle seine Lieblingsbeschäftigung. Täglich sah man ihn stundenlang entweder in der Domkirche oder in einer von Triers Pfarrkirchen stille betend knien. Der Herr nahm ihn auch während des Gebetes vor der Nachtruhe zu sich. Fast schien es, daß er von seinem nahen Ende eine Ahnung gehabt habe, denn als ihn einer seiner Anverwandten (Seyppel mit Namen), der nach Berlin reiste, besuchte, um sich zu verabschieden, sagte er zu diesem: „Sie treten eine große Reise an, aber ich werde bald eine noch größere antreten.“ Wirklich reisten beide; ersterer nach Berlin, P.

Sanderad aber verschied noch am selben Tage, 13. Juni 1819, während seines Abendgebetes unvermutet an einem Schlagflusse. P. Sanderad konnte schön zeichnen, in Kupfer gravieren, Landkarten, architektonische Umrisse und mathematische Instrumente verfertigen u. dergl. Er besaß ausgebreitete Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik, Physik und Astronomie. Er redete geläufig fünf Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch, französisch, englisch. Auch auf die Kunstfeuerwerke verstand er sich, und führte ehedem einige im Abteihofe von St. Maximin auf. (Felder. Lit. Ztg. 1819, III, 417—422.)

Schriften:

1. Beschreibung und Meinung vom Vulkan Vesuv und dem Schwefeltale oder der sog. Solfaterra. Frankfurt am M. (Joh. Bayerhoffer) 1785, 4°. (Mit vom Verfasser selbst gestochenen und illuminierten Kupfern.)

2. Fünf für die Weltlage von Trier nach astronomischen Gründen berechnete gnomische Sonnenuhren. Trier 1802, 8°. (Mit vom Verfasser gestochenen Kupfern.)

3. Nachtgedanken über den Blendfot und die Beerdigung. Trier 1802, 8°.

4. Freundschaftlicher Vortrag über die Mißhandlung der Altertümer, Kunstwerke und wissenschaftlicher Gegenstände. Trier 1808, 8°.

5. Blicke auf die Enthauptungsmaschine in Hinsicht ihrer Verbesserung. Trier 1808. (II. Aufl. 1818.)

6. Mittel wie man bei zum Tode verurteilten Verbrechern die letzten Todesschmerzen vermindern könne und auch bei Tieren, die zur Nahrung der Menschen geschlachtet werden Trier 1818. (Auf Kosten des Verfassers.)

7. Knittelverse auf die Knittelphilosophie nach dem Jambenleiste des alten Meistersängers Jakob Frischlein von Reutlingen. Trier 1814.

Manuskripte:

1. Astronomische Hilfe für Anfänger 332 S. 4°.

2. Erklärung des 3., 5. und 6. § der Anlage Lit. a) aus der kurfürstl. Trierischen verbesserten neuen Wald- und Forstordnung mit Kupfern. 249 S. 4°.

3. Analogische Abhandlung über einige traurige Wirkungen von Hitze und Kälte auf tierische Körper zur Warnung und Vermeidung, 265 S. 4°.

4. Philosophische Ermahnungen am Gründonnerstag für philosophierende Jünglinge und Jungfrauen. 232 S. 4°.

5. Minutae mathematicae. 294 S.

6. Problem von der Sonne und den Planeten. 86 S. 4°.

7. Praktischer Auszug aus M. Boogs Gnomik mit Erläuterungen und Zusätzen. 195 S. 4°.

8. Vom Gebrauche der logarithmischen Tafeln. 140 S. 4°.

9. De proprietatibus magnitudinis, si spectetur ut infinita, infinitum finitum, infinitissimum 40 S. 4°.

10. De calculo quantitatum radicalium. 71 S. 4°.

11. Astronomische und geographische Auszüge aus Cook's III. Reise in d. J. 1776—80. 68 S. 4°.

12. De natura et genesi potentiarum seu de compositione et resolutione quantitatum 73 S. 4°.

13. Von den Gleichungen. 291 S. 8°.

14. a) Differenzial-Gleichungen, 188 S. 8°; b) Erläuterung der Euler'schen Anleitung quadratischer, kubischer und biquadratischer Gleichungen aufzulösen. 154 S. 8°.

22. Werden an der Ruhr.

Gegründet vom hl. Ludger im Frühjahr 799. — Patrone: S. Salvator, B. Maria Virgo, später auch S. Ludger. — Die Aufhebung erfolgte von der preußischen Regierung, welche dieselbe dem Stifte am 3. Jänner 1803 bekanntgab.

Literatur steht in den Studien, O. S. B. 1888, S. 463—464 und 1889 S. 493. Dazu gehören: Crecelius, Traditiones Werthinenses. (Zeitschrift für Geschichte des Vereins von Berg. 1869—1870, 7. u. 8. Heft.) — Jacobs, Dr. P., Geschichte der Pfarreien im Gebiete des ehem. Stiftes Werden an der Ruhr. Düsseldorf. I. Bd. 1892. II. Bd. das. 1894. — Desselb., Werdener Annalen,[1]) Düsseldorf (Schwan) 1896, 240 S. 8°.

1. P. Severin Bertram (vorher Wilhelm), geb. zu Aachen 24. Okt. 1745, eingekleidet 3. Aug. 1766, Prof. 9. Aug. 1767, ordinierte 22. Sept. 1770; Ämter: Rektor scholarum 1779; Sacellan in Berg Dez. 1780; Sacellan in S. Lucius Juni 1782; Sacellan in Hertzfeld 15. Nov. 1783; Prior 9. Sept. 1791; Pfarrer in Hertzfeld 31. Okt. 1795; † zu Oelde 12. Feb. 1813. (Jacobs, Werdener Annalen, S. 207.)

Schrift:

Gebet- und Gesangsbuch zum Gebrauche der Pfarrkirche Herzfeld samt Bruderschaft vom hl. Rosenkranz und Andacht zur hl. Ida daselbst. Münster 1785. II. Aufl. 1815.

2. P. Ludwig Franz Meyer (vorher Karl), geb. zu Aachen 12. Dez. 1754, er besuchte das dortige Gymnasium, hörte unter den Jesuiten Philosophie und trat im Juli 1773 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu. Aber schon im Aug. 1773 erfolgte deren Aufhebung, worauf er am 12 Juni 1774 in die Abtei Werden eintrat. Profeß 24. Juni 1775, ordiniert 19. Sept. 1778. Die Ämter, welche er als Religiose von Werden versah, waren: Katechet in Helmstädt 1780; Sacellanus in Salm (Bistum Münster) Juni 1785; Konventual in Werden 3. Juni 1787; Sacellan in Berg 26. August 1796 bis 31. Jänner 1797; im J. 1803 war er noch Rektor scholae. Nach der Aufhebung wollte er weder in den Schoß seiner Familie zurückkehren, noch eine auswärtige Stellung annehmen, sondern begnügte sich mit dem bescheidenen Benefizium, welches bei der ehem. Stiftskirche war errichtet worden und bereitete nebenbei mehrere fähige Jünglinge Studium vor. Im J. 1828 zog er nach Düsseldorf. † als Jubilar 4. Dez. 1835. (Jacobs, Werdener Annalen, S. 208.)

Schriften:

1. Ein Glückwunsch auf die Wahl des Reichsabtes Johann von Hellersberg. 19. Dez. 1774. (Lateinisch.)

---

[1]) Die Annalen reichen bis 1803 (S. 1—78) und enthalten im Anhange ein Verzeichnis aller Religiosen des Stiftes vom J. 1474 (Beginn der Bursfelder Union) bis zum J. 1803 mit biographischen Angaben (S. 179—211).

2. Gedicht auf die Wahl des Reichsabtes Bernard von Birnbaum. 7. April 1780. (Deutsch.)

3. Lateinische Ode auf die preußische Besitznahme des Stiftes Werden. 3. Aug. 1802. Erschien in Übersetzung in den Brandenburgischen Annalen (redig. v. Lehmann).

4. Kleine Notiz der Reichsäbte von Werden und Helmstädt. Essen (Bädecker) 1810.

5. Ode auf den Tod der Königin Louise von Preußen. 1810. (In öffentl. Blättern.)

6. Eine Epistel in lyrischem Gesang an Dero Majestät den König. 1810. (In öffentl. Blättern.)

7. Aachen und seine Umgebungen nebst einer lateinischen Ode. Essen. (Bädecker) 1818.

Manuskripte:

1. Betrachtungen über Religion, Moral und Geschichte. (Aus dem Französischen des Grafen De Pin.)

2. Allgem. Weltgeschichte, kritisch bearbeitet zu eigenen Vorlesungen.

3. Glückwunsch auf die sonderbare Lebensrettung des Reichsabtes Johann von Hellersberg.[1])

4. Auf die Abreise des P. Ferdinand Offermann, als dieser von Helmstädt zum Kellner der Abtei Werden abberufen wurde, 1780. (Deutsche Jamben.)

5. Aufruf an die höchsten deutschen Höfe, sich an Frankreich anzuschließen und den Weltfrieden zu gebieten. (Deutsches Gedicht.) 1801.

6. Von den Pflichten der Regenten. (Aus dem Französischen.)

7. Ode auf den Prinzen Franz Karl.

8. Die Revolution Frankreichs in 12 Gesängen.

9. Zodiacus vitae. (Aus dem Lateinischen des Palingenius mit einer kritischen Beleuchtung desselben. 1800. In 12 Büchern in Versen.)

3. P. Theodor van Gülpen (vorher Petrus), geb. zu Schloß Merode (Jülich) 29. Juni 1761, studierte bei den Jesuiten zu Düren, eingekleidet 1. Okt. 1778, Profeß 6. Nov. 1779, ord. 8. Aug. 1784. Er bekleidete folgende Ämter: Pfarrer in Helmstädt 31. Juli 1788, Präsident der Kanzlei von Werden 14. Nov. 1795. Als solcher fiel er 1797 nebst andern Konventualen in die Gewalt der Franzosen, welche die Demarkationslinie durchbrachen, die Abtei plünderten und P. Theodor als Geisel hinwegschleppten. Nachdem die Abtei am 3. August 1802 von der preußischen Regierung besetzt und 1803 gänzlich aufgehoben worden, erhielt er 18. Juni 1803 die Pfarrstelle an der ehem. Abteikirche zu Werden. Er starb dort in dieser Eigenschaft 15. Feb. 1840. (Jacobs, Werdener Annalen, S. 209.)

---

[1]) Dieser fuhr bald nach seinem Regierungsantritte über die Schiffbrücke zu Essenberg und als die ersten Pferde seines Wagens die Landbrücke erreicht hatten, trennte der Sturm die Schiffbrücke von dieser, so zwar, daß die ersten Pferde auf der festen Landbrücke standen, die zwei mittleren zwischen den Brücken über dem Rhein hingen und die zwei hinteren auf der steigenden Schiffbrücke mit dem Wagen waren. Der Kutscher schnitt schnell die Zugstricke der mittleren Pferde ab, die sogleich ertranken und rettete durch seine Geistesgegenwart den Abt mit den drei andern Geistlichen und den 4 Pferden.

Schriften:

1. Rede bei der ersten Kommunion der Kinder, gehalten zu Werden. Essen 1804.

2. Beicht- und Kommunion-Feier zu Werden. Essen 1808.

3. Predigt, gehalten am II. Sonntage nach Pfingsten, dem Huldigungsfeste. Essen (Bädecker) 1815.

Nachtrag zur Literatur über Fulda.

Richter, Dr. G. Quellen und Abhandlungen zu Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Fulda 1904 118 S. 8°.

Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.

Von Dr. Aug. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld bei Würzburg.

(Fortsetzung zu Heft III. 1904, S. 590—599.)

8. Kloster St. Maurus in Elsaß.

Benedikt Bartholomäi, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1665.

9. Kloster Michelfeld in der Diözese Bamberg.

1. Marianus Ederer, Diak. paschae (31. März) 1725, Priest. (3. April) 1725.

2. Anselm Horn, Diak. sitientes (13. März) 1727, Priest. (14. März) 1728.

3. Michael Moser, Diak. sitientes (13. März) 1727, Priest. (14. März) 1728.

4. Joseph Stöckel, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1728, Diak. (21. Sept.) 1728.

5. Heinrich Emmering, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1728, Diak. (21. Sept.) 1728, Priest. crucis (24. Sept.) 1729.

6. Plazidus Schröger, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1728, Diak. (21. Sept.) 1728, Priest. crucis (24. Sept.) 1729.

7. Wolfgang Häckel, Priest. trinitatis (11. Juni) 1729.

8. Emmeran Nebenhag, Priest. Luciae (19. Dez.) 1733.

10. Kloster Mönchroda bei Koburg,

gestiftet 1149 vom Burggrafen Hermann von Meißen, im Bauernkrieg 1525 zerstört.

1. Georg Bantzer, Priest. trinitatis (25. Mai) 1521.

2. Erhard Lauring, Priest. trinitatis (25. Mai) 1521.

3 Christophorus Schütz, Minores trinitatis (30. Mai) 1523, Diak. cinerum (11. März) 1525.

11. Kloster Münchaurach bei Nürnberg,

gestiftet vom Grafen Goswin und seinem Sohne, dem Pfalzgrafen Hermann v. Stahleck, vor 1139. Pfalzgraf Hermann ist auch Stifter des Zisterzienserklosters Bildhausen. Kloster Münchaurach wurde im Bauernkrieg 1525 zerstört.

Michael Goltner, Minores cinerum (15. März) 1522.

12. Kloster Murhart in Württemberg,

vor 742 gegründet und dem hl. Burkardus, Bischof von Würzburg, durch Pippin übergeben, 1558 aufgehoben, 1630 wieder errichtet, 1649 infolge des westphälischen Friedens wieder aufgehoben.

1. Nikolaus Heßlich, Minores trinitatis (30. Mai) 1523, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1523.

2. Johannes Schroff, Minores trinitatis (30. Mai) 1523, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1523, Diak. trinitatis (21. Mai) 1524, Priest. sitientes (17. März) 1526.

3. Bartholomäus Dettinger, Minores sitientes (17. März) 1526, Subdiak. paschae (31. März) 1526, Diak. crucis (22. Sept.) 1526, Priest. trinitatis (15. Juni) 1527.

4. Georg Welling, Minores sitientes (17. März) 1526.

5. Nikolaus Kaib, Diak. sitientes (17. März) 1526, Priest. crucis (24. Sept.) 1530.

6. Georg Fuchs, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1526, Diak. crucis (24. Sept.) 1530.

7. Eberhard Stock, Tonsur und Minores dom. „Invocabit“ (23. Febr.) 1550, Subdiak. cinerum (1. März) 1550, Diak. sitientes (22. März) 1550.

8. Sebastian Lutz, Tonsur und Minores dom. „Invocabit“ (23. Febr.) 1550, Subdiak. cinerum (1. März) 1550, Diak. sitientes (22. März) 1550.

13. Kloster Neustadt am Main bei Lohr,

gestiftet 786 durch Bischof Megingaud, Nachfolger des hl. Burkardus in Würzburg und nach Resignation des Bistums erster Abt seines Klosters, säkularisiert 1803, im Besitze des Fürsten v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg katholischen Linie.[1])

1. Unter Abt Jodokus Steigerwald (1513—1534):

1. Johannes Deufel, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1520, Diak. sitientes (16. März) 1521, Priest. trinitatis (14. Juni) 1522.

[1]) Geschichte des Klosters beschrieben von Pfr. Joh. Adolf Kraus, Würzburg, 1856.

2. Unter Abt Konrad Lieb (1534—1554):

2. Johannes Nußler (Nusser), Tonsur und Minores cinerum (16. März) 1538, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1538, Diak. sitientes (2. April) 1541, Priest. crucis (24. Sept.) 1541.

3. Johannes Dopp (Dopf), Tonsur und Minores cinerum (16. März) 1538, Diak. crucis (21. Sept.) 1538,[1]) Priest. crucis (24. Sept.) 1541.

4. Johannes Frieß, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1541, Subdiak. cinerum (28. Febr.) 1545, Diak. cinerum (21. März) 1546, Priest. sitientes (26. März) 1547, wird Abt 1554, entfloh aber 12 Wochen nach der Wahl.

5. Michael Sell, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1541.

6. Kilian Knecht, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1549, Subdiak trinitatis (31. Mai) 1550, Diak. cinerum (21. Febr.) 1551, Priest. sitientes (14. März) 1551, wird Abt 1561—1576.

3. Unter Abt Johannes Frieß und Heinrich von Iestetten:

7. Johannes Krampf, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1554, Diak. cinerum (9. März) 1555, Priest. trinitatis (8. Juni) 1555.

8. Peter Frick, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1554, Diak. trinitatis (8. Juni) 1555, Priest. Luciae (21. Dez.) 1555.

9. Sebastian Haber, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. cinerum (9. März) 1555, Diak. Luciae (21. Dez.) 1555,[2]) Priest. sitientes (3. April) 1557.

10. Petrus Hoelleber, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1556, Subdiak. sitientes (11. März) 1559, Diak. Luciae (10. Dez.) 1561, Priest. Luciae (19. Dez.) 1562.

11. Paulus Molitor (Müller), Tonsur und Minores sitientes (11. März) 1559, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1561, Diak. trinitatis (23. Mai) 1562, Priest. Luciae (19 Dez.) 1562.

4. Unter Abt Kilian Knecht (1561 - 1576):

12. Georg Gerlach, Tonsur und Minores Luciae (20 Dez.) 1561.

13. Johannes Freytag, Minores trinitatis (5. Juni) 1563, Subdiak. trinitatis (27. Mai) 1564, Diak. trinitatis (16. Juni) 1565, Priest. Luciae (18. Dez.) 1568.

---

[1]) Subdiak. wahrscheinlich trinitatis (15. Juni) 1538.

[2]) hier Kaspar Hacker genannt.

14. Valentin Gackstadt, Tonsur und Minores trinitatis (27. Mai) 1564, Subdiak. Luciae (20. Dez.) 1567, Diak. Luciae (18. Dez.) 1568.

15. Jodokus Gramlich, Tonsur und Minores cinerum (17. März) 1565, Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1565, Diak. crucis (21. Sept.) 1566, Priest. trinitatis (24. Mai) 1567.

16. Christophorus Caseus, Tonsur und Minores cinerum (17. März) 1565, Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1565, Diak. crucis (21. Sept.) 1566, Priest. trinitatis (24. Mai) 1567, wird Abt 1576—1586.

17. Johannes Löhr, Tonsur Luciae (20. Dez.) 1567, Minores trinitatis (12. Juni) 1568, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1568, Diak. trinitatis (4. Juni) 1569, Priest. cinerum (18. Febr.) 1570.

18. Valentin Minner (Minor, Klein), Minores trinitatis (4 Juni) 1569, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1571, Diak. trinitatis (16. Juni) 1573, Priest. crucis (19. Sept.) 1573, wird Administrator 1615—1619.

19. Georg Leyser, Minores crucis (22. Sept.) 1571, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1573.

20. Nikolaus Brand, Minores trinitatis (16. Juni) 1573, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1573, Diak. crucis (18. Sept.) 1574, Priest. crucis (22. Sept.) 1576.

21. Johannes Dürr, Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1574, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1574, Diak. crucis (18. Sept.) 1574, Priest. crucis (19. Sept.) 1579.

22. Martin Knödler, Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1574, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1574, Diak. crucis (18. Sept.) 1574, Priest. trinitatis (28. Mai) 1575, wird Abt 1586—1615.

23. Wolfgang Werndel (Wernthal), Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1574, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1574, Diak. crucis (18. Sept.) 1574.

24. Wolfgang Götz, Tonsur und Minores cinerum (6. März) 1574, Subdiakon trinitatis (5. Juni) 1574, Diak. crucis (22. Sept.) 1576, Priest. trinitatis (1. Juni) 1577.

5. Unter Abt Christophorus Caseus (1576—1586):

25. Kilian Kresser, Tonsur und Minores trinitatis (1. Juni) 1577.

26. Johannes Roll, Firmung, Tonsur und Minores trinitatis (24. Mai) 1577, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1578, Diak. Luciae (20. Dez.) 1578, Priest. crucis (19. Sept.) 1579.

27. Georg Warmuth, Tonsur, Minores und Subdiak. sitientes (31. März) 1581, Diak. Luciae (22. Sept.) 1582, Priest. cinerum (25 Febr.) 1584.

28. Konrad Teufel, Tonsur und Minores cinerum (1. März) 1586, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1587, Diak. Luciae (17. Dez.) 1588, Priest. crucis (23. Sept.) 1589.

29. Georg Ehehalt aus Karbach, Firmung und Tonsur als Säkularkleriker (23. Dez.) 1582, als Conventuale Minores cinerum (1. März) 1586, Subdiak. sitientes (14. März) 1587, Diak. crucis (19. Sept.) 1587.

6. Unter Abt Martin Knödler (1586—1615):

30. Benedikt Hanenkamb, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1587.

31. Johannes Stigl (Stylius), Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1591, Subdiak. cinerum (5. März) 1594, Diak. crucis (24. Sept.) 1594, Priest. trinitatis (8. Juni) 1596.

32. Konrad Gantz (Gans), Tonsur und Minores Luciae (19. Dez) 1592, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1593, Diak. cinerum (5. März) 1594, Priest. trinitatis (20. Mai) 1595.

33. Martin Dilherz, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1592, Diak. crucis (18. Sept.) 1593, Priest. crucis (24. Sept.) 1594.

34. Johannes Zeylfelder (Zellfelder), Tonsur und Minores trinitatis (20. Mai) 1595, Subdiak. cinerum (14. Febr.) 1598, Diak. Luciae (19. Dez.) 1598, Priest. cinerum (26. Febr.) 1600.

35. Andreas Eisner, Tonsur und Minores trinitatis (20. Mai) 1595, Subdiak. cinerum (14. Febr.) 1598, Diak. cinerum (26. Febr.) 1600, Priest. cinerum (17. März) 1601.

36. Johannes Streitt, Subdiak. trinitatis (8. Juni) 1596, Diak. cinerum (14. Febr.) 1598, Priest. Luciae (19 Dez.) 1598.

37. Balthasar Freundt, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1601, Diak. Luciae (22. Dez.) 1601, Priest. crucis (20. Sept.) 1603.

38. Johannes Knor, Tonsur u. Minores Luciae (22. Dez.) 1612, Subdiak. cinerum (2. März) 1613.

39. Johannes Bischof, Tonsur und Minores sitientes (11. März) 1617, Subdiak sitientes (16. März) 1619, Diak. crucis (21. Sept.) 1619, Priest. Luciae (21. Dez.) 1619.

7. Unter Abt Georg Ehehalt (1615—1633):

40. Michael Oertel, Minores trinitatis (5. Juni) 1621, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1621, Diak. Luciae (18 Dez.) 1621, Priest. Luciae (17. Dez.) 1622.

41. Johannes Kürr, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1621, Diak. crucis (18. Sept.) 1621, Priest. Luciae (18. Dez.) 1621.

42. Peter Roßhirt, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1622, Subdiak. sitientes (1. April) 1623, Diak. cinerum (2. März) 1624, Priest. crucis (21. Sept.) 1624.

43. Balthasar Stumpf, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1622, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1624, Diak. sitientes (28. März) 1626, Priest. trinitatis (29. Mai) 1627, wird Abt 1648—1652.

44. Georg Upilio, Tonsur und Minores Luciae (23. Dez.) 1623, Subdiak. cinerum (2. März) 1624, Diak. Luciae (21. Dez.) 1624, Priest. crucis (20. Sept.) 1625.

45. Georg Kammerzell, Tonsur und Minores Luciae (23. Dez.) 1623, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1624, Diak. sitientes (15. März) 1625, Priest. cinerum (7. März) 1626.

46. Georg Frickh, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1624, Diak. Luciae (21. Dez.) 1624, wird Abt 1635—1636.

47. Johannes Eckardi, Tonsur und Minores crucis (20. Sept.) 1625, Subdiakon trinitatis (17. Juni) 1628, Diak. sitientes (31. März) 1629, Priest crucis (21. Sept.) 1630, wird Abt 1636—1648.

8. Unter Abt Johannes Eckardi (1636—1648):

48. Wilhelm Feser aus Würzburg, Tonsur und Minores cinerum (7. März) 1637, Subdiak. sitientes (28. März) 1637, Diak. paschae (11. April) 1637, Priest. trinitatis (6. Juni) 1637.

49. Adam Upilio aus Burckhausen, Subdiak. cinerum (7. März) 1637, Diak. sitientes (28. März) 1637, Priest. paschae (11. April) 1637.

50. Jakob Weck aus Ebenhausen, Subdiakon crucis (19. Sept.) 1637, Diak. Luciae (19. Dez.) 1637, Priest. cinerum (27. Febr.) 1638, wird Abt 1652—1656.

51. Tobias Neubauer, Diak. paschae (7. April) 1640.

9. Unter Abt Balthasar Stumpf (1648—1652):

52. Nikolaus Schadt, Subdiak. cinerum (27. Febr.) 1649.

53. Johannes Beringer, Subdiak. cinerum (27. Febr.) 1649, Diak. trinitatis (29. Mai) 1649.

10. Unter Abt Bernard Hoelein (1656—1686):

54. Anselm Sachs (Saxen), Subdiak. trinitatis (7. Juni) 1659, Diak. crucis (18. Sept.) 1660, Priest. trinitatis (3 Juni) 1662.

55. Karl Bimmer, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1662, Diak. trinitatis (30. Mai) 1665, Priest. crucis (18. Sept.) 1666.

56. Gregor Dohn, Subdiak. Luciae (23. Dez.) 1662, Diak. trinitatis (30. Mai) 1665, Priest. crucis (18. Sept.) 1666.

57. Maurus Dürr, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1665, Diak. cinerum (5. März) 1667, Priest. Luciae (17. Dez.) 1667, wird Abt 1686—1696.

58. Aemilian Thebes, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1665, Diak. cinerum (5. März) 1667, Priest. Luciae (17. Dez.) 1667.

59. Bonifaz Hofmann, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1667, Diak. sitientes (6. April) 1669, Priest. cinerum (1. März) 1670.

60. Johannes Merz, Subdiak. sitientes (6. April) 1669, Diak. cinerum (1. März) 1670, Priest. 5. Okt. 1670.

61. Bonifatius Hahn, Subdiak. trinitatis (27. Mai) 1673, Diak. trinitatis (19. Mai) 1674, Priest. sitientes (30. März) 1675.

62. Romanus Semm, Diak. trinitatis (19. Mai) 1674, Priest. sitientes (30. März) 1675.

63. Guido Bach, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1675, Diak. trinitatis (30. Mai) 1676, Priest. sitientes (3. April) 1677, wird Abt 1696—1703.

64. Marianus Hennenberger, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1676, Diak. sitientes (3. April) 1677, Priest. Luciae (18. Dez.) 1677.

65. Burkard Melchior, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1676, Diak. sitientes (3. April) 1677, Priest. Luciae (18. Dez.) 1677.

11. Unter Abt Maurus Dürr (1686—1696):

66. Benedikt Rodt, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1686, Diak. crucis (20. Sept.) 1687, Priest. crucis (18. Sept.) 1688.

67. Bonifatius Wundrach, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1686, Diak. crucis (18. Dez.) 1688, Priest. Luciae (17. Dez.) 1689.

68. Bernardin Krieg, Subdiak. trinitatis (9. Juni) 1691, Diak. crucis (20. Sept.) 1692, Priest. Luciae (20. Dez.) 1692, wird Abt 1703—1729.

69. Anselm Gütling, Subdiak. trinitatis (9. Juni) 1691, Diak. crucis (20. Sept.) 1692, Priest. Luciae (20. Dez.) 1692.

70. Romanus Stephan, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1691, Diak. crucis (20. Sept.) 1692, Priest. Luciae (20. Dez.) 1692.

71. Karl Klatbach, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1691, Diak. crucis (20. Sept.) 1692, Priest. Luciae (20. Dez.) 1692.

72. Adam Krueg, Subdiak. cinerum (26. Febr.) 1695, Priest. sitientes (7. April) 1696.

12. Unter Abt Guido Bach (1696—1703):

73. Kilian Kneuer, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1696, Diak. crucis (21. Sept.) 1697, Priest. Luciae (19. Dez.) 1699, wird Abt 1729—1733.

74. Franz Scherer, Diak. crucis (22. September) 1696, Priest. crucis (21. Sept.) 1697.

13. Unter Abt Bernardin Krieg (1703—1729):

75. Maurus Sennefelder, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1703, Diak. Luciae (20. Dez.) 1704, Priest. crucis (19. Sept.) 1705.

76. Ambros Molitor, Subdiak. Luciae (22. Dez.) 1703, Diak. Luciae (20. Dez.) 1704, Priest. crucis (19. Sept.) 1705.

77. Joseph Braun, Subdiak. crucis (24 Sept.) 1707. Diak. sitientes (16. März) 1709, Priest. sitientes (5. April) 1710,

78. Guido Kuhn, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1707, Diak. trinitatis (2. Juni) 1708, Priest. crucis (22. Sept.) 1708.

79. Gotfrid Krieg, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1707, Diak. sitientes (16. März) 1709, Priest. sitientes (5. April) 1710.

80. Augustin Stöhr, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1707, Diak. trinitatis (2. Juni) 1708, Priest. crucis (22. Sept.) 1708.

81. Johannes Engelmann, Subdiak. trinitatis (10. Juni) 1713, Diak. Luciae (23. Dez.) 1713, Priest. Luciae (22. Dez.) 1714.

82. Bernard Kandler, Subdiakon cinerum (11. März) 1718, Diakon Luciae (17. Dez.) 1718, Priest. Luciae (23. Dez.) 1719.

83. Jakob Faster (Fastert), Subdiak. cinerum (11. März) 1718, Diak. Luciae (17. Dez.) 1718, Priest. Luciae (23. Dez.) 1719.

84. Plazidus Reich, Subdiak. cinerum (11. März) 1718, Diak. Luciae (17. Dez.) 1718, Priest. Luciae (23. Dez.) 1719, wird Abt 1733—1763.

85. Aemilian Hönninger, Subdiak. cinerum (11. März) 1718, Diak. Luciae (17. Dez.) 1718, Priest. Luciae (23. Dez.) 1719.

86. Joseph Geier, Subdiak. trinitatis (26. Mai) 1725, Diak. sitientes (6. April) 1726, Priest. Luciae (21. Dez.) 1726.

87. Marianus Niedermayer, Subdiak. trinitatis (26. Mai) 1725, Diak. sitientes (6. April) 1726, Priest. Luciae (21. Dez.) 1727.

88. Constantin Geisler, Subdiak. trinitatis (26. Mai) 1725, Diak. sitientes (6. April) 1726, Priest. Luciae (21. Dez.) 1726.

89. Martin Menth, Diak. sitientes (6. April) 1726, Priest. Luciae (20. Dez.) 1727.

14. Unter Abt Kilian Kneuer (1729—1733):

90. Karl Bock, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1731, Diak. Luciae (22. Dez.) 1731, Priest. 12. Juli 1733.

91. Gregor Albrecht, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1731, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1731, Priest. Luciae (22. Dez.) 1731.

92. Benedikt Lurtz, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1731, Diak. Luciae (22. Dez.) 1731, Priest. sitientes (21. März) 1733, wird Abt 1764—1788.

93. Kilian Dorn, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1731, Diak. Luciae (22. Dez.) 1731, Priest. 21. Nov. 1733.

94. Burkard Weisenbach, Subdiak. trinitatis (19. Mai) 1731, Diak. crucis (22. Sept.) 1731, Priest. Luciae (22. Dez.) 1731.

95. Roman Sartorius, Subdiak. sitientes (21. März) 1733, Diak. crucis (19. Sept.) 1733.

96. Adolf Hauck, Subdiak. sitientes (21. März) 1733, Diak. sitientes (10. April) 1734, Priest. sitientes (17. März) 1736.

97. Aurelian Breunig, Subdiak. sitientes (21. März) 1733, Diak. crucis (19. Sept.) 1733, Priest. trinitatis (19. Juni) 1734.

15. Unter Abt Plazidus Reich (1733—1763):

98. Ignaz Lurz, Subdiak. sitientes (6. April) 1737, Diac. crucis 21. Sept.) 1737, Priest. trinitatis (31. Mai) 1738.

99. Peregrinus Pögl, Subdiak. sitientes (6. April) 1737, Diak. crucis (21. Sept.) 1737, Priest. trinitatis (31. Mai) 1738.

100. Maurus Burkard, Subdiak. sitientes (6. April) 1737, Diak. crucis (21. Sept.) 1737, Priest. trinitatis (31. Mai) 1738.

101. Plazidus Stürmer, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1737, Diak. crucis (20. Sept.) 1738, Priest. crucis (24. Sept.) 1740.

102. Erwinus Schnell, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1742, Diak. sitientes (30. März) 1743, Priest. trinitatis (8. Juni) 1743.

103. Heinrich Neuner, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1742, Diak. sitientes (30. März) 1743, Priest. trinitatis (8. Juni) 1743.

16. Unter Abt Benedikt Lurtz (1764—1788):

104. Johann Baptist Weigand, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1770, Diak. crucis (21. Sept.) 1771, Priest. trinitatis (5. Juni) 1773, wird Abt 1788—1803.

105. Benedikt Arnold, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1770, Diak. crucis (21. Sept.) 1771, Priest. trinitatis (5. Juni) 1773.

106. Godfrid Tambusch, Subdiak. trinitatis (13. Juni) 1778, Diak. crucis (19. Sept.) 1778.

107. Joseph Lurz, Subdiak. trinitatis (13. Juni) 1778, Diak. crucis (19. Sept.) 1778.

108. Karl Leim, Subdiak. trinitatis (13. Juni) 1778, Diak. crucis (19. Sept.) 1778, Priest. trinitatis (29. Mai) 1779.

109 Aemilian Stöhr, Subdiak. trinitatis (13. Juni) 1778, Diak. crucis (19. Sept.) 1778, Priest. trinitatis (29. Mai) 1779.

110. Martin Fischer, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1778, Diak. cinerum (19. Febr.) 1780, Priest. crucis (23. Sept.) 1780.

17. Unter Abt Johann Baptist Weigand (1788—1803):

111. Marianus Rößlein, Subdiak. 11. Januar 1789, Diak. cinerum (7. März) 1789, Priest. trinitatis (6. Juni) 1789.

112. Coelestin Klett, Subdiak. 11. Jan. 1789, Diak. cinerum (7. März) 1789, Priest. trinitatis (6. Juni) 1789.

113. Kilian Staudt, Subdiak. cinerum (19. März) 1791, Diak. trinitatis (18. Juni) 1791, Priest. crucis (24. Sept.) 1791.

114. Burkard Brand, Subdiak. cinerum (19. März) 1791, Diak. trinitatis (18. Juni) 1791, Priest. crucis (24. Sept.) 1791.

115. Aurelian Krönert, Subdiak. cinerum (19. März) 1791, Diak. trinitatis (18. Juni) 1791, Priest. crucis (24. Sept.) 1791.

116. Ambrosius Bachmann, Subdiak. cinerum (19. März) 1791, Diak. trinitatis (18. Juni) 1791, Priest. crucis (24. Sept.) 1791.

117. Johannes Baptist Looser, Subdiak. cinerum (19. März) 1791, Diak. trinitatis (18. Juni) 1791, Priest. crucis (24. Sept.) 1791.

118. Franz Kraus, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1801, Diak. crucis (24. Sept.) 1803, Priest. crucis (22. Sept.) 1804.

119. Peregrin Appel, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1801, Diak. Luciae (19. Dez.) 1801, Priest. cinerum (13. März) 1802.

120. Augustin Dittmann, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1801, Diak. Luciae (19. Dez.) 1801, Priest. cinerum (13. März) 1802.

121. Ambrosius Herbst, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1801, Diak. cinerum (13. März) 1802, Priest. crucis (24. Sept.) 1808 [1])

14. Schottenkloster zu Regensburg.

Augustinus Gordonus, Subdiak. sitientes (3. April) 1688, Diak. crucis (18. Sept.) 1688.

15. Kloster Reichenbach i. d. Oberpfalz.

Plazidus Trätscher, Priest. Luciae (19. Dez.) 1744.

16. Kloster Schlüchtern bei Fulda,

vor 742 errichtet und von Pippin dem hl. Burkard, Bischof von Würzburg, übergeben, 1543 den Grafen v. Hanau als weltliches Besitztum zugeeignet, 1626 wieder errichtet u. durch 3 Benediktiner vom Kloster St. Stephan in Würzburg als Konvent eröffnet, aber durch den westphälischen Frieden wieder aufgehoben.

[1]) Über den Personalstand bei der Säkularisation vgl. »Archiv des hist. Ver von Unterfranken«, XXVII. S. 178.

1. Peter Rotz, Diak. trinitatis (2. Juni) 1520.

2. Wolfgang Henßler, Diak. trinitatis (2. Juni) 1520, Priest. trinitatis (25. Mai) 1521.

3. Job Hopf, Subdiak. sitientes (21. März) 1534, Diak. paschae (4. April) 1534, Priest. trinitatis (22. Mai) 1535.

4. Wendelinus Ythman, Subdiak. sitientes (21. März) 1534, Diak. trinitatis (22. Mai) 1535, Priest. trinitatis (26. Mai) 1537.

5. Cyriak Felix, Minores trinitatis (10. Juni) 1536.

6. Sigfrid Haupt (Hetten), Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1538, Diak. sitientes 22. März) 1539, Priest. trinitatis (22. Mai) 1540.

7. Heinrich Hein, 8. Lorenz Folcius, 9. Johannes Scheurman, 10. Cyriak Weiß, 11. Silvester Heuble, 12. Petrus Lotitius, 13. Nikolaus Bambergius, 14. Nikolaus Danielis und 15. Valentin Kolp erhielten 24. Juni 1542 auf Bitten des Abtes von Schlüchtern Tonsur und Minores. Dieser Abt war Petrus Lotichius, der 1543 lutherisch wurde. Vorstehende Novizen schickte er 1542 auf die Universität Wittenberg. Von diesen wurde Petrus Lotitius, ein Neffe des Abtes, Professor der Medizin zu Heidelberg, wo er 7. November 1560 im Alter von 32 Jahren starb. Er war ein bedeutender lateinischer Dichter jener Zeit. Eine kurze Lebensskizze ist im „Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken XXIII. 1. S. 194“ enthalten.

17. Kloster Schwarzach (Münsterschwarzach) am Main,

vormals Nonnenkloster „Megingaudeshausen“, seit 816 Benediktinerkloster, 1803 säkularisiert, jetzt Privatbesitz

1. Unter Abt Georg Wolfsbach (1505—1535):

1. Johannes Meißner, Priest. sitientes (16. März) 1521.

2. Johannes Butner, Subdiak. cinerum (15. März) 1522, Diak. sitientes (21. März) 1523, Priest. paschae (31. März) 1526.

3. Andreas Hauck, Minores trinitatis (30. Mai) 1523, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1523, Diak. cinerum (19. Febr.) 1524, Priest. crucis (24. Sept.) 1524.

4. Michael Herolt, Subdiak. trinitatis (30. Mai) 1523, Diak. cinerum (19. Febr.) 1524, Priest paschae (31. März) 1526.

5. Valentin Bauer, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1534, Subdiak. trinitatis (22. Mai) 1535, Diak. cinerum (11. März) 1536, Priest. cinerum (16. März) 1538.

6. Kaspar Suffan, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1534, Subdiak. trinitatis (22. Mai) 1535, Diak. cinerum (11. März) 1536, Priest. crucis (23. Sept.) 1536.

7. Joachim Burkardi, Tonsur und Minores crucis (19. Sept.) 1534, Subdiak. trinitatis (22. Mai) 1535, Diak. crucis (23. Sept.) 1536, Priest. sitientes (22. März) 1539.

2. Unter Abt Johannes III. (1535—1540):

8. Leonard Gnetzinger (Knetzemer), Tonsur und Minores cinerum (11. März) 1536, Subdiak. cinerum (16. März) 1538, Diak. sitientes (22. März) 1539, Priest. trinitatis (3. Juni) 1542, wird Abt 1551—1556.

9. Johannes Bopp, Tonsur und Minores cinerum (11. März) 1536, Subdiak. crucis (23. Sept.) 1536, Diak. cinerum (16. März) 1538, Priest. sitientes (22. März) 1539.

10. Wolfgang Zobel, Minores sitientes (22. März) 1539, Subdiak. trinitatis (22. Mai) 1540, Diak. sitientes (2. April) 1541, Priest. cinerum (17. Febr.) 1543, wird Abt 1556—1563.

11. Jakob Ochs, Minores sitientes (22. März) 1539, Subdiak. trinitatis (22. Mai) 1540, Diak. sitientes (2. April) 1541, Priest. cinerum (17. Febr.) 1543.

3. Unter Abt Nikolaus II. (1540—1551):

12. Jodokus Jeckle, Tonsur und Minores trinitatis (22. Mai) 1540, Subdiak. sitientes (2. April) 1541, Diak. trinitatis (3. Juni) 1542, Priest. crucis (20. Sept.) 1544.

13. Georg Suffan, Tonsur und Minores trinitatis (3. Juni) 1542.

14. Michael Eirich, Tonsur und Minores trinitatis (3. Juni) 1542, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1544, Diak. sitientes (10. April) 1546.

15. Christophorus Sturkorp (Stierkorb), Tonsur und Minores trinitatis (3. Juni) 1542, Subdiakon crucis (20. Sept.) 1544, Diak. sitientes (10. April) 1546, Priest. sitientes (17. März) 1548.

16. Bartholomäus Barb, Diak. sitientes (10. April) 1546, Priest. trinitatis (19. Juni) 1546.

17. Eucharius Johe, Tonsur und Minores cinerum (16. März) 1549, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1549, Diak. sitientes (14. März) 1551, Priest. crucis (24. Sept.) 1552.

18. Kilian Mackel, Tonsur und Minores sitientes (17. März) 1548, Subdiak. cinerum (16. März) 1549, Diak. crucis (21. Sept.) 1549, Priest. crucis (24. Sept.) 1552.

4. Unter Abt Leonard Gnetzinger (1551—1556):

19. Sigmund Elner, Tonsur und Minores sitientes (14. März) 1551, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1552.

20. Johannes Burchard, Tonsur und Minores sitientes

(14. März) 1551, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1552, Diak. crucis (22. Sept.) 1554, Priest. sitientes (30. März) 1555, wird Abt 1563—1598, 1575 zugleich Abt in Banz und 1590 in St. Stephan zu Würzburg.

21. Simon Koch, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. sitientes (30. März) 1555, Diak. trinitatis (8. Juni) 1555, Priest. sitientes (21. März) 1556.

22. Kaspar Engel, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. sitientes (21. März) 1556, Diak. crucis (18. Sept.) 1557, Priest. sitientes (11. März) 1559.

23. Wilhelm Helman, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554.

24. Wendelin Hoffman, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554.

25. Oswald Suppan, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. sitientes (21. März) 1556, Diak. crucis (18. Sept.) 1557.

26. Christoph Schell, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1557.

27. Paulus Koch, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1554.

28. Andreas Kisling, Subdiak. sitientes (30. März) 1555, Diak. trinitatis (8. Juni) 1555.

5. Unter Abt Wolfgang Zobel (1556—1563):

29. Georg Widman, Minores Luciae (19. Dez.) 1556, Subdiak. crucis (18. Sept.) 1557, Diak. crucis (24. Sept.) 1558, Priest. sitientes (11. März) 1559.

30. Andreas Krug (Krieg), Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1557, Subdiak. sitientes (11. März) 1559, Diak. crucis (23. Sept.) 1559, Priest. cinerum (21. Febr.) 1562.

31. Wilhelm Gelchsamer, Minores crucis (18. Sept.) 1557, Subdiak. sitientes (11. März) 1559, Diak. crucis (23. Sept.) 1559, Priest. Luciae (21. Dez.) 1560.

32. Eucharius Bopp, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1558, Subdiak. sitientes (11. März) 1559, Diak. crucis (23. Sept.) 1559, Priest. Luciae (21. Dez.) 1560.

33. Oswald Vallend, (Volland), Tonsur und Minores sitientes (11. März 1559, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1560, Diak. cinerum (21. Febr.) 1562, Priest. cinerum (9. März) 1566.

34. Georg Meuschel, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562, Subdiak. sitientes (14. März) 1562, Diak. Luciae (23. Dez.) 1564, Priest. crucis (22. Sept.) 1571.

35. Johannes Noer, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562, Subdiak. sitientes (14. März) 1562.

36 Kilian Frey, Tonsur und Minores cinerum (21 Febr.) 1562.

37. Oswald Benthner (Beuchner?), Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562.

38. Georg Knopf, Tonsur und Minores cinerum (21. Febr.) 1562.

6. Unter Abt Johannes Burchard (1563—1598):

39 Peter Singer (Cantor), Tonsur und Minores crucis (18. Sept.) 1563, Subdiak. trinitatis (27. Mai) 1564, Diak. Luciae (23. Dez.) 1564, Priest. trinitatis (8. Juni) 1566.

40. Thomas (Johannes) Hoffmann, Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1565, Diak crucis (24. Sept.) 1569, Priest. crucis (22. Sept.) 1571.

41. Johannes (Hieronymus) Wagner, Minores crucis (21. Sept.) 1566, Subdiak. trinitatis (24. Mai) 1567, Diak. crucis (24. Sept.) 1569, Priest crucis (22. Sept.) 1571.

42. Georg Engelhardt, Minores crucis (21. Sept.) 1566, Subdiak. Luciae (21. Dez.) 1566.

43 Michael Sebaldus (Solwalth), Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1571, Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1573, Diak. cinerum (26. Febr.) 1575.

44. Paulus Prätorius, Tonsur und Minores crucis (22. Sept.) 1571, Subdiak Luciae (22. Dez.) 1571, Diak. sitientes (27. März) 1574.

45. Gerhard Arnold, Tonsur und Minores trinitatis (16. Juni) 1573, Subdiak. sitientes (27. März) 1574.

46. Markus Hunnerbein, Tonsur und Minores Luciae (18. Dez.) 1574, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1576, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. crucis (19. Sept.) 1579.

47. Johannes Hunnerbein, Tonsur und Minores Luciae (18. Dez.) 1574, trat in das Kloster Banz über.

48. Johannes Krug, Tonsur und Minores Luciae (18. Dez. 1574, Subdiak. crucis (22. Sept.) 1576, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. crucis (24. Sept.) 1580, wird Abt 1598—1613.

49. Kaspar Den (Then), Tonsur und Minores cinerum (26. Febr.) 1573, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1575, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. crucis (24. Sept.) 1580.

50. Christoph Bremer, Tonsur und Minores trinitatis (28. Mai) 1575, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1575, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577, Priest. crucis (24. Sept.) 1580.

51. Kaspar Reinhard, Tonsur und Minores trinitatis (28. Mai) 1575, Subdiak. crucis (22 Sept.) 1575, Diak. Luciae (21. Dez.) 1577.

52. Kilian Hieff, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1577, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1580, Diak. sitientes (6. April) 1585.

54. Sebastian Vogel, Tonsur u. Minores Luciae (21. Dez.) 1577, Subdiak. crucis (19. Sept.) 1579, Diak crucis (24. Sept.) 1580, Priest. sitientes (6 April) 1585.

54. Andreas Wolfgang, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1577, Subdiak. sitientes (31. März) 1582, Diak. sitientes (6. April) 1585.

55. Georg Bentzel, Tonsur und Minores Luciae (22 Dez.) 1584, Subdiak. crucis (24. Sept.) 1588, Diak. sitientes (18. März) 1589.

56. Aegidius Heer, Tonsur und Minores Luciae (22. Dez.) 1584.

57. Daniel Heusler (Hösler) Tonsur und Minores Luciae (22. Dez.) 1584, Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1588, Diak. sitientes (18. März) 1589, Priest. cinerum (13. März) 1593.

58. Jakob Schwab, Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1585, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1586, Diak. Luciae (17. Dez.) 1588, Priest. trinitatis (27. Mai) 1589.

59. Michael Ittenius, (Hintenius) Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1585, Subdiak. crucis (20. Sept.) 1586, Diak. cinerum (12. März) 1588, Priest. sitientes (18. März) 1589.

60. Wilhelm Brosamer, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1588, Subdiak. Luciae (19. Dez.) 1592, Diak. Luciae (17. Dez.) 1594, Priest. trinitatis (8. Juni) 1596.

61. Georg Ochslein, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1588, Subdiak. trinitatis (16. Juni) 1590, Diak. Luciae (19. Dez.) 1592, Priest. trinitatis (4. Juni) 1594.

62. Balthasar Graß, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1588, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1591, Diak. Luciae (19. Dez.) 1592.

63. Thomas Sputel, Tonsur und Minores crucis (24. Sept.) 1588, Subdiak. crucis (21. Sept.) 1591, Diak. Luciae (19. Dez.) 1592.

64. Johannes Angelus (Engel), Firmung, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1591, Subdiak. cinerum (13. März) 1593, Diak. Luciae (17. Dez.) 1594.

65. Johannes Messer (Meuser), Firmung, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1591, Subdiak. trinitatis (8. Juni) 1596, Diak. cinerum (14. Febr.) 1598, Priest. trinitatis (5. Juni) 1599.

66. Johannes Martinus, Tonsur und Minores crucis (21. Sept.) 1591, Subdiak. trinitatis (12. Juni) 1593, Diak. cinerum (9. März) 1596, Priest. cinerum (1. März) 1597, wird Abt 1613 bis 1628.

67. Conrad Zirkel, Tonsur und Minores Luciae (19. Dez.) 1592, trat in das Kl. Banz über.

68. Anton Schmid, Tonsur und Minores Luciae (19. Dez.) 1592.

69. Wolfgang Lieb, Minores Luciae (19. Dez.) 1592.

70. Erhard Oertel, Tonsur und Minores Luciae (17. Dez.) 1594, trat in das Kloster St. Stephan zu Würzburg.

71. Michael Roeser (Rößler), Subdiak. Luciae (17. Dez.) 1594, Diak. cinerum (1. März) 1597, Priest. trinitatis (16. Mai) 1598.

72. Matthäus Hangenmantel, Firmung, Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1596, Subdiak. trinitatis (16. Mai) 1598, Diak. sitientes (15. März) 1603, Priest. sitientes (3. April) 1604.

73. Albert Vollman, Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1596, Subdiak. trinitatis (21. Mai) 1597, Diak. Luciae (19. Dez.) 1598, Priest. cinerum (2. März) 1602.

74. Bartholomäus Confortinus, Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1596, Subdiak trinitatis (27. Mai) 1600, Diak. cinerum (2. März) 1602, Priest. cinerum (13. März) 1604.

75 Andreas Trautwein, Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1596.

76. Georg Wilhelm Spratler, Tonsur und Minores trinitatis (8. Juni) 1596.

77. Johannes Horß (Horschius, Harsch), Tonsur und Minores Luciae (21. Dez.) 1596, Subdiak. trinitatis (5. Juni) 1597, Diak. trinitatis (27. Mai) 1600, Priest. sitientes (15. März) 1603.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer.

Von Dr. A. Förster.

(Fortsetzung zu H. III. 1904, S. 600—610.)

12. Brief.

A Monsieur Paul Urhan
a Montjoye
Departement de la Roer.[1])

Allerliebste Ältern!

Montag den 25ten Märtz, habe ich Ihren angenehmen Brief erhalten, und worin Sie gerne wissen wollten, wie ich die zwey Lansmänner angetroffen hätte; Das habe ich dem Herrn Ernst

[1]) Der 12. Brief ist ohne Ort und Datum [Paris, Ende März 1805].

Scheibler geschrieben, zwar habe ich den Herrn Homberg von Oeupen das Allererste gesehen.

Ich schreibe Ihnen das, wann ich einmal jrgend spiele, so lange als ich bey dem Monsieur Le Sueur lernen; werde ich nirgendwo spielen; ich glaube mein Studium tauert ein, oder zwey Jhare, allein ich weiss Ihnen noch nichts darüber zuschreiben.

Ich habe das Paquet für den Herrn Ernst Scheibler Donnerstag den 28ten Märtz bey den Monsieur Happey getragen; wo ich erfahren hab, dass der Herr Homberg noch in Paris ist, und das Er krank ist; ich habe Ihn nun besucht, und wie Er hofft, dass Er in achttägen wider auf Reisse würde seyn.

Ich kann Ihnen nun vielleicht nicht die Rosenkränze schicke, allein ich schicke Ihnen den Pabst selber, (dass heisst sein Portrait) Er ist in dem Paquet, welches ich an meinen Vetter Pet. Jos. Hilger schicken.

Der Kaiser und die Kaiserin, werden in einigen Tägen fortreissen, und wann die fort sind, so glaube ich; dass der Monsieur Le Sueur mich mit auf das Land nimt, wo wir componiren werden, allein ich gabe Ihnen dann nähere Nachricht davon.[1])

Ich bin noch immer recht lustig, und gesund, und wie ich den Herrn behte, dass er Ihnen auch immer eine gute Gesundheit giebt.

Das Wetter ist jetz noch ziemlich kald in Paris. Monsieur Le Sueur, Monsieur Le Sueur der Vatter, und Monsieur Boyer, machen Ihnen Ihre Comblimenten.

Das thut mir sehr leid, dass ich die Frau Geehlen nicht mehr sehen kann.

Also grüße ich Sie, meine Schwester Christina, meine Nigte, meine Muhmen, meinen Vetter Pet. Jos. Hilger, meine Freunde, und alle meine Cameraden, viele, viele, viele, ... Der Hartmann grüsse ich auch, ... dausendmal, und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit, indem ich Ihren, aufrichtigen, gehorsamster, und Getreuer Sohn bin.

Christian Urhan.

13. Brief.

A Monsieur Paul Urhan
a Monjoye
(Poststempel Passy) Departement de la Roer.
C. U.

Paris, den 27ten April, 1805.

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 15ten April empfangen, und was mich immer am mehrsten freud, das ist, dass

[1]) »Papst Pius VII. verliess Paris am 4. April 1805, im Augenblicke als Napoleon sich nach Italien begab.«

ich immer aus Ihrem Schreiben erfahre; dass Sie noch recht gesund seyn.

Ich habe mein liebes Osterfest auf den grünen Donnerstag gehalten, und die Ostertäge wurden in Paris gefeiert wie bey Ihnen. Man hat eine neue Oper auf dem Académie jmperial de musique (das ist, die grosse Oper wovon ich Ihnen geschrieben habe.) gegeben, welche heisst La prise de jéricho die Eroberung von Jericho; die man auf grün Donnerstag, auf Charfreitag, und auf Ostersontag gespielt hat, ich habe sie gesehen, sie ist recht schön.

Ich bin jetz mit dem Monsieur Lesueur auf dem Lande, welches sich Passy nennt, es ist eine kleine Stunde von Paris; meine Adresse ist doch immer die Nemliche.

Meinen Meister Lesueur sagte mir, dass man eine andere grosse kaiserliche Kabelle baute, und dass der Kaiser noch vor seiner Abreise seine Befehle gegeben hätte, dass der M. Lesueur eine hundert Musiker in die Kabelle formen sollte; deswegen ist er jetz auf dem Lande für Messen zu componiren, weil er in Paris nicht ruhig genug ist, und das Alles soll noch fertig seyn, ehe der Kaiser wieder zurückgekommen ist, Der M. Lesueur hat gesprochen, als dass man mich auch in die kaiserliche Kabelle stellen will.

Der Kaiser mit seiner Gemahlinn, und der Pabst sind nun fortgereist; Bonaparte wird drey oder vier Monate ausbleiben; es ist aber nicht dazu gekommen, dass ich vor der kaiserlichen Familie gespielt habe.

Die Variationen für die Mademoiselle Ernestina Scheibler sind fertig, ich suche jetz Gelegenheit die nach Monjoye zuschicken. Meine gedrukte Walzer habe ich noch nicht bekommen.

Das Französische geht jetz sehr gut mit mir, wann der Herr Ernst Scheibler mir schreiben wird, so werde ich Ihm auf französisch antworten.

Es geben alle Täge so viele Neuigkeiten in Paris, wie Montag, den 22ten April. Die jüngste Tochter vom M. Geoffroy (Stats Bode vom Tribunal) 17 Jahre alt, war an einem Fenster zuwaschen, und wie die Häuser in Paris sechs bis sieben Stokwercke hoch sind, so war dem Mädchen der Kopf rund gegangen, und es ist herunter in den Hoff gefallen, und gleich gestorben.

Der Monsieur Le Sueur, seinen Vatter, und seinen Bedienter, machen Ihnen ihre Complimenten, und ich grüsse Sie, meine allerliebste Schwester, meine Nigten, meine Vettern, meine Muhmen, meine Freunde, und Cameraden, viele dausendmal, indem ich mich immer gut befinde, und bin Ihren aufrichtigen, gehorsamster und getreuer Sohn.

Christian Urhan.

14. Brief.

A Monsieur Paul Urhan
a Monjoye
Departement de la Roër.
C. U.

Paris den 31ten May, 1805.

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe die Walzer und das Buch Donnerstag den 31ten May empfangen: ich danke Ihnen recht vielmal für die Güte, welche Sie gehabt haben.

Ich bin noch recht lustig, und gesund; was mich immer am mehrsten freud, das ist, dass ich immer aus Ihrem Schreiben erfahre, dass Sie auch immer noch recht gesund seyn.

In Ihrem Brief den 15ten May geschrieben, wollten Sie gerne wissen, wie das nun mit meinen Meistern geht, weil ich auf dem Lande bin, und wann ich noch einmal käme, und wo der M. Bleyel ist, und endlich was meine Arbeit anjezzo wäre. Der M. Lesueur ist meinen Meister für Alles, und der Kaiser wird in einigen Tägen wider zurück nach Paris kommen, und wie natürlich muss der M. Leseur auch da sein, und so nehme ich dann wieder Lection von meinen Meistern. Ich kann Ihnen Das so genau nicht beschreiben, wann ich noch einmal nach Montjoye komme; ich glaube dass ich Sie nicht eher besuchen kann, bis die Zeit zu meinem Studieren vorbey ist: ich habe noch ein kleines Moment dass ich profitiren muss. Der M. Bleyel ist in Paris und seine Adrese ist = A M. Bleyel. Rue neuve des petits champs. No 24 entre les rues ste Anne, et celle de Chabannais, und jetz bin ich an einer Messe zu componiren, welche für die kaiserliche Kabelle seyn soll. Der M. Lesueur will dass ich einen so grossen Compositeur werde wie Er.

Der M. Rigal hat mir geschrieben, dass ich Donnerstag den 30ten May bey Ihm die Subpe speisen soll, allein ich konnte das Vergnügen nicht haben, weil ich auf dem Lande bin. Er reisst in einigen Tägen nach Aachen, und vielleicht auch nach Monjoye. Ich werde Ihm noch schreiben ehe Er fort reisst. Seine Adrese ist ganz anders als der H. Heinrich Scheibler mir geschrieben hat, Er wohnt nemblich in der Strasse Joubert, chaussé d'antin No 523.

Vorlängts hat die Königinn von Preussen die Partition oder Partetour von den Baarden[1]) gefragt, welche der M. Le-

[1]) Anmerkung Urhans: Die Baarden, ist eine schöne, und grosse Oper von meinem Meister Lesueur.

sueur geschikt hat, und Sie hat ihm dafür einen Ring als ein Geschenk geschikt, welcher wohl eine 20 dausend franc gilt, und auch einen Brief der sie selbst geschrieben hat.

Der R....[1]) von den Eichen hat mir geschrieben. Er wollte gerne, dass ich den Kaiser oder die Kaiserinn fragte, dass er in die Schandarmery käme. Wann er vielleicht Sie das fragen sollte, so antworten Sie ihm nur, dass der Kaiser und die Kaiserinn jetz nicht in Paris wären, und dass das auch so nichts für mich wäre, das an den Kaiser zufragen.

Der M. Lesueur, seinen Vatter, und seinen Bedienter, grüssen Sie vielmal, und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit, und ich grüssen Sie, meine allerliebste Schwester, meine Muhme, meine Nigte Cathrina Breuersch, und meinen lieben Vetter P. J. Hilger, und alle meine Freunde recht vielmal, und wünsche Ihnen Alle auch gleichfalls immer eine gute Gesundheit, und fröhliches Leben.

Ich bin Ihren Gehorsamster, aufrichtigen und getreuen Sohn

Christian Urhan.

Ich habe dem H. J. Hartmann auf die erste Seite geschrieben, Sie schneiden Ihm gefälligs das Blätchen ab.

15. Brief.

A Monsieur Paul Urhan
a Monjoye
Departement de la Roër.
C. U.

Paris le 29ten Juny (1805.)

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 16 Juny erhalten; worin ich mit Freuden gesehen habe, dass Sie noch recht gesund seyn; wie es mit mir auch noch Gott sey Dank[2]) das Nämliche ist.

Die Mlle Ernestina Scheibler wird nun ihre clavier-variation erhalten haben: ich hatte noch keine Gelegenheit gefunden; bis endlich ist mir eingefallen welche auf ein klein Blättchen-papier zu schreiben, und dieselben dann ihr mit einem Brief zuschicken.

Ich habe dem Mur Rigal einige Täge nacher geschrieben; aleini wie er schon den 8ten Juny in Monjoye war; so zweyfle hel dass er meinen Brief erhalten hat.

[1]) Anm. Urhans: Dass ist der R...., welcher neben uns gewohnt hat. Er ist jetzt Hausar.

[2]) G. s. D. hebt sich durch Nachahmung großer fetter Druckschrift aus dem Briefe ganz hervor.

Ich weiss nicht ob der Brief welcher der R.... mir geschrieben hat frank gemacht war; wann ich das auch an unsern Pörtner fragte; so wüste er das nicht weil er bekommt so viele Briefe auf den Tag: wann ich ihn gleich gefragt hätte; so würde er mir das sagen gekönnt haben; allein ich hoffe Sie werden die Güte haben dem R.... ein Wörtchen zuschreiben.

Der Herr Ernst Scheibler hat mir geschrieben, und ich habe ihm auf französisch geantwortet.

Mein Herr Vetter Pastor hat mir, und dem Mur Lesueur einen Brief auf lateinisch geschrieben: meinen Meister der Composition wird ihm auch in einigen Tägen auf lateinisch antworten.

Es ist jetz recht schön Wetter hierum: es hat auch schon dieses Jhar ein paarmal gedonnert.

Der M. Lesueur, seinen Vatter, und seinen Bedienter Boyer grüssen Sie vielmal, und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit.

Ich grüsse Sie, meine liebe Schwester, meine Nigte, meine Vettern meine Muhme, und alle meine Freunde und Cameraten viele dausendmal, und ich bin Ihren aufrichtigen, gehorsamster, und getreuer Sohn

Christian Urhan.

16. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhan
a Monjoye
(Poststempel Passy) Departement de la Roër
C. U.

Paris den 4ten October 1805.

Vielgeliebste Ältern!

Ich habe seiner Zeit Ihren angenehmen Brief erhalten, welcher mir ein ausserortenliches Vergnügen gemacht hat.

Mit vielen Freuden habe ich aus Ihrem Schreiben ersehen, dass Sie noch immer recht frisch, und gesund sind, wie es mit mir auch noch das Nemliche ist.

Schreiben Sie mir gefälligs in Ihrem nächsten Brief, wo ich das Paquet von den alten Messen und dem GesangBuch erhalten soll. Der Herr Lesueur und ich freuen uns jetz schon sehr darauf.

Es ist gut dass ich jetz den Herrn von Reiferscheid kenne. Sie haben recht getahn die zwey Briefe von Ihm bei Ihnen zubehalten.

Ich componiren jetz AbendsMusick (des Nocturnes)

Ich habe noch immer alle meine Lehrer.

Ich mache fast alle Täge Musick für mich.

Diesen Sommer habe ich nicht viel in das Quartett gehen können, weil wir sind auf dem Lande, allein diesen Winter werde ich keinen Tag fehlen dahin zugehen.

Ich werde dem H. Engler sogleich schreiben.

Der H. Lesueur und ich: wir haben meinem H. Vetter Pastor geschrieben, hat er die Briefe erhalten?

Der H. Lesueur seinen Vatter, und seinen Bedienten machen Ihnen viele Complimenten, und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit.

Ich habe dem H. Ernst Scheibler geschrieben.

Der H. Lesueur nimmt mich manchmal mit in die Häusser wo er zumittag speissen geht. Vor einigen Tägen hat er mich mit nach Versail (einen Ort wo sonst der König von Frankreich sich viel aufhielt) genommen, um mir allda die Schöne Gegend, das Schloss, und d. g. S. zuzeigen, unteranderm habe ich auch den Garden gesehen. Ich glaube wenn man in dem Himmel wäre so könnte man nichts schöneres sehen als das. Louis XIV. hat Versail gebaut.

Es ist jetz ein recht schönes Wetter in Paris, allein des Morgens und Abends thaut es ein wenig.

Der H. Lesueur hat jetz ein anderes schönes Hauss auf dem Lande.

Ich bitte Sie mir immer zuschreiben ob der Brief frey ist. Der Lesstere war er bezahlt?

Ich grüsse Sie, meine liebe Schwester, meine Muhme, meine Nigte, meinen Vetter P. J. Hilger, und alle meine Freunde.

Ich bin und bleibe Ihren aufrichtigen, gehorsamsten, und getreuen Sohn.

Christian Urhan.

17. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhan
à Monjoye
(Poststempel Passy) Departement de la Roër
C. U.

Paris. Den 28ten Dezember 1805.

Meine allerliebste Ältern!

Ihren angenehmen Brief vom 15ten December geschrieben, hat mir erstaunliche Freuden gemacht.

Es ist in Paris das Gespräche, und man schreibt es selbst in die Zeitungen, dass der Kaiser Napoléon einen Triumphirenten

Einzug in Paris wird machen, so hat der Herr Lesueur mir befohlen einige Märche[1]) dafür zucomponiren, um die alsdenn zuspielen, wenn die gut ausfallen werden. Ich werde mein bestes tuhn. Denken Sie doch einmal meine allerliebste Ältern! welche Ehre das mir macheu würde. Schprechen Sie doch noch an niemand davon.

Ich bin noch immer recht lustig, zufrieden, und gesund; wie ich mit vielem Vergnügen aus Ihrem Briefe erfahren habe, dass Sie auch noch immer das Nemliche sind.

Der H. Ernst Scheibler hat mir von Rom geschrieben, und hat dem H. Lesueur und mir versprochen, uns auch von Neapel zuschreiben.

Die Mademoiselle Offermann hat mir auch geschrieben, und ich werde Ihr bald antworten.

Ich habe auch unserm H. Vetter Pastor von Reiferscheid geantwortet.

Der H. Lesueur, sein Vatter, und sein Bedienter, machen Ihnen viele Complimenten, und wünschen Ihnen ein glükseliges-Christfest, und ein glükseliges-Neujahr.

Ich grüsse Sie, meine ganze Familie, und alle meine Freunde; und ich wünschen Ihnen auch alle ein glükseliges-Christfest, und ein glükseliges-Neujahr.

Ich bin Ihren gehorsamsten, aufrichtigen, und getreuen Sohn. Christian Urhan.

18. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhahn
(Postst. Passy) a Monjoye
Departement de la Roër
C. U.

Paris. Den 1ten Februarius. 1806.

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief zu seiner Zeit erhalten; worin ich mit vielen Freuden ersehen habe, dass Sie noch immer recht gesund sind: wie ich auch noch immer Gott sey Dank bin.

Ich habe mein seliges Fest den Sontag nach Christen gehalten.

Ich habe noch nicht dem H. Engler geschrieben, weil, das ist nur um wann ich etwas in Prüssel zutuhn habe.

Der Kaiser, und die Kaiserin sind Sontagabends den 26ten Januarius wieder zurük nach Paris gekommen, allein, nicht in einem Triumph wie man es glaubte.

[1]) = Märsche.

Sontag den 2ten Februarius wird in der Kaiserliche kapelle eine von den Neugecomponirten messen vom H. Lesueur aufgeführt. Der H. Lesueur wird mich mitnehmen in die Kaiserliche-kapelle.

Der H. Lesueur, seinen Vatter, und seinen Bedienten, grüssen Sie vielmal, und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit.

Diesen Winter war es nicht sehr kalt hier: es ist nur ein wenig Schnee gefallen; der etliche Täge getauert hat. Man sagt selbst, dass es ein wenig zuwarm für diese Zeit ist: in unserm Garten kommt schon die Blühte an etlichen Bäumen heraus.

Das tuht mir sehr leid, dass der Herr Bernart von Scheibler den Vatter dem Herrn entschlafen ist.

Sontag den 26ten Januarius hat man in der Hauptkirche (Notre Dame) von Paris, eine Elévation [1]) von meiner Composition für drey Stimmen allein (Soprano, Alto, und Tenore) aufgeführt; welches eine sehr gute Würkung gemacht hat. Die Domherrn haben mir nach der Hohemesse alle ihr Compliment gemacht: und haben mir aufgetragen eine ganze Messe so zumachen, um die dann in der Quatredale [2]) von Paris aufzuführen.

Ich bitte Sie, mir immer zuschreiben, ob die Briefe franc sind, die ich Ihnen schreibe.[3])

Ich grüsse Sie, meine ganze Familie, und alle meine Freunde, viele dausendmal, und wünsche Ihnen alle immer ein glückliches Leben.

Ich bin und bleibe immer Ihren aufrichtigen, gehorsamsten, und getreuen Sohn.

Christian Urhahn.

Der Herr Wilhelm Scheibler hat mir auch geschrieben, und seine Frau bitte mich ihr eine gute Guittare zukaufen, so habe ich ihr eine gute Guittare mit Kasten, und alles was darzu nöthig ist, bei dem H. Koliker für 5 Karolinen, und etliche Stüver gekauft. Ich habe Montag den 27ten Januarius die Guittare dem H. Happey gegeben, weil der H. Wilhelm Scheibler hatte mir ein kleines Briefchen an ihn gegeben: um dass er alles bezahlen und ihm die Guittare besorgen sollte.

---

[1]) = Wandlung

[2]) = Kathedrale.

[3]) Tatsächlich steht auf vielen Briefen vom 13. ab P oder PP (Payé, Port payé).

19. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhahn
(Poststt Passy) a Monjoye
Département de la Roër.
C. U.

Paris. Den 11ten Mertz. 1806.

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 23ten Februarius erhalten, welcher mir vieles Vergnügen gemacht hat.

Ich habe die Melodie von der Elevation über die gewöhnliche-lateinische Wörter gemacht: als „O Salutaris hostia" etc. Ich hatte Ihnen schon geschrieben dass die Elevation für drey Stimmen allein wäre. Ich habe in der Haupt-Kirche Notre Dame nichts gemacht; als nur zugehört. Ich habe mehreremal bey dem Chor-Kinder-Meister (Monsieur Cornu) gespeist.

Ich höre alle Sondäge die Messe in der kaiserliche-Kapelle.

Ich kann Ihnen so genau nicht beschreiben wieviel Spieler, und Sänger in der Kaiserliche-Kapelle sind, allein in allem sind ihrer wohl 50.

Der Mr Lesueur, seinen Vatter, und seinen Bedienten grüssen Sie vielmal; und wünschen Ihnen immer eine gute Gesundheit.

Es ist in Paris einen berühmten Sänger von Italien mit namens Mre Crescendini angekommen; welcher ungefähr 80 Dausend Franc auf das Jahr hat. Ich habe ihn schon mehrere mal singen gehört. Er hat eine Stimme wie eine Frau.

Unsern Herrn Vetter Pastor hat mir auch geschrieben; und ich werde den künftigen Samstag ihm antworten.

Ich grüsse Sie, meine ganze Familie, und alle meine Freunde: und wünsche Ihnen alle ein glükliches Leben.

Christian Urhahn.

20. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhahn
à Monjoye.
(Passy) Département de la Roër
C. U.

[Paris. De]n 1ten April. 1806.

Meine allerliebs[te Alte]rn!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 19ten Merz erhalten; welcher mir immer das grösste Vergnügen, so oft als ich ihn lese.

Ich hatte vergessen Ihnen in meinen letzten Brief zuschreiben, dass ich noch immer recht zufrieden, gesund und lustig wäre.

Freytag, den 14 Mertz hatte die Kaiserinn dem Mr Lesueur befohlen, mich bey Sie zuführen, und so waren wir beyde Mittwoch-Morgens den 19ten Mertz bey ihr. Sie hat mich recht gut empfangen, und hat mir von verschiedenen Sachen gesprochen; unterandern hat Sie auch gesagt, ich sollte in alle Concerte, (denn Montag ist grosses-italienisches-und-französisches, Mittwoch kleines-italienisches, und Samstag kleines-französisches Concert.) und des Sontags in die kaiserliche-Kapelle kommen, und Sie will von meiner Musick, auf den Concerten, und in der kaiserliche-Kapelle hören. Ich habe schon zwey französische-Romancen gemacht, die man auf dem ersten-kleinen-französichen-Concert spielen wird; denn in der Charwoche sind keine Concerte. Ich werde nun auch etwas für den ersten Sänger (Mr Laïs) machen, um auf dem grossen-italienischen- und französischen Concert zuspielen.

Ich hoffe mein Heiliges-Osterfest den grünen Donnerstag zuhalten.

Das freut mich die Madame Bernard Trostorff noch einmal zusehen.

Sontag den 23ten Mertz hat einen gewissen Johan Kett von Zinzenig[1]) mich besucht: welcher in den Kriegs-Stand gefallen ist, und welcher unsern Vetter von Zülpig kennt. Er sagte mir dass er mit dem Krischstoffel das vergangene Jahr bey Ihnen gewesen wäre. Ich habe ihm gesagt mich öfteres-mal besuchen zu kommen. Wir waren zuzammen in der Kaiserliche-Kapelle, und hernacher haben wir eine Maasse-Bier zuzammen getrunken.

Der Mr Lesueur, seinen Vatter, seinen Bedienten und ich, grüssen Sie, nebst meiner Ganze Familie, und meinen Freunden vielmal, und wir wünschen Ihnen alle ein glückliches Osterfest.

Der Numero von meiner Adrese ist jetz No 2.

Ich bin Ihren aufrichtigen, gehorsamsten, und getreuen Sohn.

Christian Urhahn.

21. Brief.

À Monsieur
Monsieur Paul Urhahn,
à Monjoye.
(Passy) Département de la Roër.
C. U.

Paris. Den 10ten May. 1806

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief den 2ten May durch den angenehmen Herrn Heinrich Scheibler (Bruder von dem Hrn Eduard Scheibler) empfangen.

---

[1]) = Sinzenich südl. von Zülpich.

Der Monsieur Lesueur hat ihn (obschon er im Bette krank war) recht gut empfangen. Wir waren den ganzen Tag zuzammen. Er hat mit uns gespeist, weil der Mr Lesueur ihn gebitten hatte.

Freytag, Den 9ten May, hat der Mr Lesueur mir zwey Billets — eins für den Hrn Heinrich Scheibler, und eins für mich — für das Theater-der-künsten gegeben; denn man gabe den Tag die Oper die Barden vom Mr Lesueur: allein ich habe den Hrn Heinrich Scheibler nicht zu Hausse gefunden.

Ich habe die Musick von der Heyrath des Printzen von Baaden (mit einer Nigte von der Kaiserinn) gemacht; welche vieles Vergnügen gemacht hat. Die Ceremonie ist Osterdienstag um 8,—9 Uhr des Abends in der kaiserliche Kapelle vorgegangen; um 10 Uhr war ein Feuerwerck auf der Platz von Ludwig der 16te.

Allerliebste Ältern! — — — Geduld! — — —

Der Mr Lesueur, und ich, haben beyde einen Brief vom Hrn Ernst Scheibler von Neapel bekommen: er schreibt mir „Ich werde mich noch 4 bis 5 Monate hier aufhalten müssen, „und Du kannst mir hierher noch pr Adresse H. F. L. Moritz.[1]) „Ich bin recht begierig, Nachrichten von Dir zuerhalten, weil „ich so lange nichts von Dir gehört habe &. c.", und der Mr Lesueur will ihm auch antworten; allein ich weiss nicht ganz recht seine Adresse; denn er schreibt mir nicht die Strasse, und den Numero von seinem Hausse. Ich bitte Sie das an die Madame Ernst Scheibler, oder in seiner Fabric &. c. zufragen, und so schreiben Sie mir das in Ihren künftigen Brief.

Der Mr Lesueur, seinen Vatter, seinen Bedienten, und ich grüssen Sie, und meine Familie vielmal, und wir wünschen Ihnen alle eine gute Gesundheit, welche wir „Dank dem Schöpfer"[2]) jetz auch haben.

Ich bin Ihren aufrichtigen, gehorsamsten, und getreusten Sohn

Christian Urhahn.

Der Numero von meiner Adrese ist nur 2 allein. Ich habe meinem Hrn Vetter Pastor von Reiferscheid auch geantwortet.

Es ist jetz hier ein schönes Wetter.

Ich kenne den Marschall Sérurier, welcher ein kleines Mädgen hat, das das Clavier so ziemlich spielt, und welches ich schon öftere mal mit meiner Violine accompagniert habe Der Marschall, und seine Frau haben mir gesagt; ich würde ihnen das grösste Vergnügen machen, sie öfters besuchen zu kommen. Ich habe 2 mal mit ihnen gespeist. Ich werde jetz vielleicht alle Wochens einmal dahin gehen.

---

[1]) Urhan hat hier wohl in Eile etwa »schreiben« ausgelassen.

[2]) Diese 3 Worte ragen durch ihre große fette Schrift aus dem Briefe hervor.

22. Brief.

A Monsieur
Monsieur Paul Urhahn
à Monjoye.
Departement de la Roër.
C. U.

(Passy) Paris, den 17ten August, 1806.

Meine vielgeliebte Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief, vom 15 Julius, erhalten, welcher mir immer das grösste Vergnügen macht. Ich bin noch recht gesund: wie ich hoffe dass diesen Brief Sie auch bey einer guten Gesundheit antreffen wird. Der Monsieur Lesueur hat nur das Ehren-Kreutz: er hat es wegen seiner Person, und seinen Talenten bekommen. Ich bin recht gut mit der Madame Lesueur, und sie ist auch recht gut mit mir. Ich lerne jetz die italienische, und die lateinische Sprache, und habe noch immer meine Meister, einen der Violin, und der andere des Claviers.

Es ist ganz natürlich, dass ich nicht ohne die Erlaubniss des Mr Lesueur, und der Kaiserinn, Sie besuchen kann: ich habe ihm davon noch nicht gesprochen, weil es schickt sich jetz, gar und gar nicht, ihm davon zusprechen: indessen thut,s mir sehr leid, dass ich der Monjoyer-Kirmes nicht beistehen kann, allein ich bitte Sie, mir das ganze Fest, so genau zubeschreiben, dass wann ich es lese, ich mir einbilden kann, es selbst gesehen zuhaben.

Der M. Lesueur, seine Frau, und seinen Vatter, wünschen Ihnen auch ein immer währendes Wohlsein. Der Raths-Herr M. Rigal, der Madame Trostorf seinen Vatter, hat mir ein kleines Zettel geschickt, worin er mich betete, ich sollte ihn besuchen, und so war ich bis in seinem Hausse, als der Thürenwächter mir meldete, er wäre auf dem Lande, welcher mir denn ein kleines Stück Papier gab, worauf ich dermassen auf französisch schriebe „Christian Urhahn ist gekommen um die Ehre zu haben den Herrn Rigal zusehen".

Das Conservatorium ist ein Schulhauss, worin man die Tonkunst lernt, und welches man in der französische Revolution aufgerichtet hat. Man nennt es in Paris Conservatoire de Musique, das heisst auf teutsch, Erhaltung der Musick. Die francreichs Verwaltung bezahlt alle die Unkosten, die darin gemacht werden. Es sind Meister der Composition, der Harmonie, des Gesangs, und den Instrumenten da. Die Lehrer der Composition sind die Aufseher des Conservatorium, und die Aufseher haben alle ihre Wohnung darin, und wie der M. Lesueur einen von den Aufseher ware, so wohnen wir jetz noch da; denn das Gebäude ist sehr groß: stellen Sie sich vor, es sind 4 grosse Hofthüren in dem Conservatorium, und durch jede Hofthüre geht man in eine andere

Strasse: nun wohnt auch einen Bildhauer darin, wobey der H. Heinrich Scheibler von Berlin, Bild Seulen macht. Man macht auch die Decorationen von dem grossen Theater der Künsten, darin. Ich habe dem H. Eduard Scheibler von Monjoye ein Flöten Solo gemacht, dass ich ihm durch den M. Happey geschickt habe. Der H. Heinrich Scheibler ware zwey Sontäge mit mir, und dem Mr Lesueur, in seiner Kutsche, nach der Messe in St. Claud, wo er den Kaiser, die Kaiserinn, und den Hof gesehen hat. Das erstemal gieng der M. und Madame Lesueur heraus essen, und so haben wir den Tag zusammen gespeist, und das anderemal, hat der M. und Madame Lesueur ihn zum Essen eingeladen.

Der Mr Lesueur ist ein Bicarder, und sein Vatter hat ein Creutz in Drucat (ein Dorf in der Bicardie) aufrichten lassen, wo die Leute von dem Orte alle Jahrs eine Procession bis an das Creutz machen, und dieses Jhar, hatte man den Mr Lesueur gebeten, er sollte eine Musick für das Fest machen: nun hat er mich das componieren lassen, und man hat es in dem Dorfe Drucat aufgeführt, und man hat es recht schön gefunden. Donnerstag den 14ten August waren alle Theatren Gratis, das heisst, das jedermann hinein konnte gehen, ohne zubezahlen, wegen des Fest der Himmelfahrt Mariä. Freytags-Morgens, war eine grosse Messe in der kaiserliche-Kapelle St Cloud, die der Cardinal Fesch gethan hat, welcher den Segen eines völligen Ablass gegeben hat. Die Musick von dem Tantum ergo, und einige andere Stücker, die man zwischen der Ceremonie spielte, waren von meiner Composition, allein die Musick von der Messe, und von dem Tedeum, waren vom M. Lesueur. Ich fehle niemal, mit dem Mr Lesueur in die kaiserliche Messe, in das kaiserliche Concert, und Theater zugehen. Freytags-Nachmittags waren verschiedene Spiele auf dem Flusse die Seine; Des Abends war Paris illuminiert, und um 9, bis 10, Uhr waren mehrere grosse Feuerwerke.

Ich grüsse Sie, meine liebe Schwester, und meine ganze Familie, vielmal und wünschen Ihnen alle immer ein glückseliges Leben, indem ich für mein Leben-lang, bleibe, Ihren aufrichtigen Sohn

Christian Urhahn.

23. Brief.

Monsieur Paul Urhahn
à Montjoie
Departement de la Roër.
C. U.

Paris, den 25ten Mertz, 1807.

Meine allerliebste Ältern!

Ich habe Ihren angenehmen Brief vom 17ten Jenner, und das ClavierBuch von Adam, erhalten, welches mir ausserordentlich

viel Vergnügen macht. Ich bin noch recht gesund, wie ich hoffe und wünsche dass Sie es auch sind. Der Herr Lesueur, seine Gemahlinn, und seinen Vatter machen Ihnen viele Complimente.

Ich habe das Glück, jetz in der kaiserlichen Capelle, als Surnumeraire (das heisst ohne eine Zeitlang bezahlt zuwerden) für die Violine angestellt zu seyn. Hier ist eine Übersetzung von dem Brief meiner Benennung.

Abschrift. „Paris d. 3. Merz 1807.

„Der Direktor der Musick des kaiserlichen und königlichen „Hausses, Mitglied der Lègion d'honneur.

(Dieses ist im orginal Brief gedruckt.)

„an den Herrn Urhahn, Künstler-Surnumeraire bey der „Musick S. M. des Kaisers und Königs.

„Ich gebe Ihnen Bericht, mein lieber Urhahn, dass ihre „Fortschritte auf der Violin, mit ihrem vortreflichen Meister d. „H. Lalance, sie in den Stand gesezt haben in der Musick der „kaiserlichen Capelle angestellt zuwerden, und dass Sie von nun „an Surnumeraire en activité (in Thätigkeit) für die Violine sind. „Sie haben diese Beförderung der Protection deren sie S. M. die „Kaiserinn und Königinn beehret, zuverdanken. Ich werde ihnen „die Zeit und den Augenblick bekannt machen, wo sie die Aus- „drücke ihrer Erkenntlichkeit können bis zu ihr gelangen lassen. „Sie sind auch S. excel. dem ersten H. Kammerherrn ihre Dank- „sagungen schuldig.

unterschrieben Lesueur.

Ich habe schon 3 Messen und 2 Concerten mitgespielt. Die Kaiserinn hat gesagt, ich sollte mit meinem Meister auf dem nemlichen Pulte spielen, und dass wir auch zusammen titulirt (dass heisst bezahlt, denn mein Meister ist auch nur Surnumeraire) werden.

Ich glaube es wird Ihnen nicht so unangenehm seyn, einige Beschreibungen von Paris, und seinen umliegenden Gegenden, zu haben. Paris (die Stadt Paris hat eine angenehme Lage), Lat. Lutetia, oder Lutetia Parisiorum, welchen letztern Nahmen sie von den unsaubern Gassen bekommen hat, lieget an der Seine (Einen Fluss den man so nennt, und welcher ein schönes und gesundes Wasser führtet. Er heist auf lateinisch Sequana) und ist die Haupt Stadt, nicht nur von Franckreich, sondern vielleicht auch von gantz Europa.

Vor der französischen Revolution (in den Jharen 1761. 1762. u. s. w.) war sie in drey Reviere abgetheilt, die hiessen: 1. La Cité, 2. La Ville und l'Université. Das erste begriffe die Insuln, das zweite den nordlichen, das dritte den südlichen Theil von Paris. Alle drey zusammen hatten 16 Quartiere, und es

waren schon dazumahl darinnen über 900 Gassen; 23.000 Häuser; 29 grosse Plätze; 14 schöne Brücken; 46 Pfarr-Kirchen; 30 andere Kirchen; unzählige Capellen; 53 Klöster; 80 Stifter; 600 Glocken-Thürme; 30 Hospitäler; und Einwohner zum wenigsten 7 bis 800000. Die Pfarr-Kirchen, andere Kirchen, Capellen, Glocken-Thürme, Klöster,[1]) und Stifter, sind seit der Zeit erstaunlich viel vermindert worden; hingegen die Gassen, Häuser, grosse Plätze, Brücken, und Einwohner, sind seit der Zeit erstaunlich viel vermehrt worden.

Wem diese Anzahl zu gross vorkömmt, der muss wissen, dass Paris auch viele volckreiche Vorstädte hat, darinnen 1. S. Germain, 2. S. Antoin, 3. Montmartre, 4. S. Marcel, 5. S. Martin, 6. S. Denis, 7. S. Jaques, die bekanntesten sind. Die Vorstadt von S. Antoin ist unter allen die weitläufigste, und man zählte ehemahls darinnen 80000 Communicanten. Die vortreffliche Spiegel-Manufactur ist darinnen.

Ein Frantzose und ein Engländer stritten mit einander, ob Paris oder London mehr Einwohner hätte? Der Engländer berief sich: 1. auf die Grösse, 2. auf die Menge der Häuser, 3 auf die Tauf-Zettel, 4. auf die Todten-Zettel, und 5. auf die Anzahl der Communicanten.

Doch der Frantzose gab zur Antwort: 1. London läge in die Länge, Paris aber in die Ründe. 2. In London wären die Häuser auf drey, in Paris aber auf sechs und mehr Stockwercke gebauet. 3. Die Weiber in London wären verliebter, darum würden mehr Kinder geheckt. 4. Die Luft in London wäre ungesunder, darum stürben mehr Leute. 5. Die Engländer begiengen mehr Sünden als die Frantzosen, deswegen müssten sie öfter zur Beichte und zum Abendmahl gehen.

Das kaiserliche Schloss heisst Louvre,[2]) Lat. Lupara, und ist ein herrliches Gebäude, daran König Ludovicus XIV. noch viele Millionen verbauet hat. Es besteht aus dem sogenannten alten Louvre, welches nicht gantz ausgebauet ist, und aus dem Palais der Thuilleries, woran ein fürtrefflicher Garten an der Seine die Länge hin, angelegt ist. Am Ende desselben ist der Spatziergang Cours la Reine, und hinter diesem das grosse Dorf Chaillot, wo Tapeten auf Persische und Türckische Art verferdigt werden. Letzteres ist nun unter dem Nahmen de la Conférence

[1]) Randbemerkung Urhans: Denn, es sind ungefehr noch 9 Klöster übergeblieben; hingegen zählte man schon im Jhar 1784, 50000 Häuser, von welchen 500 Hôtels, welche aussahen wie Palläste oder Feen-Schlösser, und ungefehr ein millionen Seelen, unter welchen man im Jhar 1773. 28000 Huren zählte.

[2]) Mein Freund, Herr Scheibler der Bildhauer, wohnt grade dem Schloss gegen über, auf der andern Seite der Seine. (Randbemerkung Urh.)

zu einer Vorstadt von Paris erhoben worden, und hat Passy[1]) gleich neben sich, welches der Mineral-Wasser wegen berühmt ist. Der kaiserliche Hof aber findet kein Vergnügen daselbst, sondern hält sich mehr auf den Lust-Schlössern auf, die um Paris herum gelegen sind. Es sind unterdessen die kaiserlichen Gemächer, die Bibliothek, die Buchdruckerey, die Academie, das Observatorium, und viele andere Dinge darinnen sehens-würdig.

So gross als sonsten Paris ist, so hat es doch nunmehro saubere und sichere Gassen, uud das hat sie noch dem Könige Ludovico XIV. zu danken: Denn dieser befohl erstlich die Gassen mit 5800 Laternen[2]) zu besetzen; darnach liess er etliche hundert Karren mit grossen Fässern alsobald bey anbrechendem Tage durch die Gassen fahren, die den Unflath, der sich des Nachts über in den Häusern gesammlet hatte, vor das Thor hinaus brachten; und endlich muste des Nachts hindurch eine Wache von 787 Mann zu Pferde patrouillieren, welche die Diebe und Meuchelmörder gar leicht einholen konnte.

Zu Paris ist ein Ertzbischoff,[3]) welcher in den Jharen 1760., 1761 etc. 180000 Livres Einkommens, 4 Bischöffe, 23 Collegiat-Kirchen, 31 Abteyen und 474 Pfarren unter sich hatte; dessen Cathedral-Kirche heisset Notre Dame,[4]) das ist: Zu unser lieben Frauen. Es ist ein herrliches Gebäude, welches auf 120 Säulen ruhet, und eine Höhe von 100, eine Länge von 174 und eine Breite von 60 Schuhen nebst 4 ansehnlichen Thürmen hat. Der Pallast des Ertzbischoffs ist neben der Kirche, und auf beyden Seiten sind die Wohnungen der Domherren.

Die gewesene Universität hatte Kaiser Karl der Grosse allbereit A. 791. gestiftet, und ware also die älteste in der Welt. Es gehörten drey große Collegia darzu, davon wurde eins, welches den Theologis gehöret, die Sorbonne genannt; seinem Stifter zu Ehren, welcher Robertus de Sorbona geheissen hat, Königs Ludovici IX. Beicht-Vater gewesen, und A. 1271 gestorben ist. Das berühmteste nach derselben ware das Collegium von Navarra, wo man ausser der Theologie die Humaniora vornehmlich treibte.

---

[1]) Der Monsieur Lesueur hat sein Land-Haus in Passy. (R. U.)

[2]) Als der Herr von Sartine General-Lieutenant der Polizey war, so versahe er Paris durch Erleuchtung von ungefehr 4000 wiederscheinende Laternen. (R. U.)

[3]) Der jetzige Ertzbischoff Ich habe ihn öfters in der kaiserlichen Capelle gesehen. von Paris, ist 97 Jharen alt, und hat ungefehr 80000 Francs Einkommen jhärlich. (R. U.)

[4]) Der H. Lesueur war vor der französischen Révolution Capellen-Meister in der Dom-Kirche Notre-Dame, und die Kronung von unserem jetzigen Kaiser geschahe auch darin. (R. U.)

Anmerkung des Herausgebers: Notre-Dame ist oben im Haupttext besonders groß geschrieben, desgleichen etwas hervorragend »zu unser lieben Frauen«.

Mitten in der Stadt formiret die Seine eine ziemlich grosse Insul, die wird Isle de Palais genennet. Es liegt darauf das sogenannte Palais, das ist die uhralte Residenz der Könige in Franckreich. Auf eben dieser Insul stehet die vorherbeschriebene Haupt-Kirche Notre-Dame; auch ist da die berühmte Brücke über die Seine, welch Pont-Neuf, oder die neue Brücke[1]) genennet wird. Ferner L'Hôtel-Dieu, oder das vornehmste Hospital von Paris darinnen wohl eher 5000 Krancke gewesen sind: Ingleichen gerade gegen über das Hospital für Findel-Kinder.

Das Hôtel des Invalides[2]) stehet am Ende der Vorstadt S. Germain, und ist ein magnifiques Gebäude welches König Ludovicus XIV. allbereit A. 1669 für die kranken und blessierten Soldaten nicht nur prächtig erbauet, sondern auch königlich versorget hat.

Das Hôtel de l'Ecole Militaire ist ohnweit davon mit den vorhergehenden durch eine Allée berbunden; es sieht sehr prächtig aus.

Ein altes Schloss am Ende der Stadt, La Bastille genannt, und ware das Staats-Gefängniss, ist im Anfang der französischen Révolution durch den Pöpel eingeschossen, niedergerissen und verwüstet worden.

Unter den unzähligen Reliquien und Heiligthümern in Paris, gehet der Cörper der heiligen Genevieve über alles, als welche die Schutz-Patronin von der Stadt Paris ist.

Man hat ber[echnet], dass sich jhärlich 900 Malter Saltz, 12800 Malter Korn, 7700 Ochsen, 120000 Kälber, 54000 Hämmel, 32400 Schweine, 33978 Stockfische, 32560 Fässchen Härenge, 3250 Fässchen gesaltznes Salm, 1340 Fässchen gesaltzne Mackerellen, 41315 Malter Kohlen, 4 bis 500000 Karren Holtz, 3212 Malter Hafer, 10200000 Bündel Heu und Stroh, 5004519 Pfund Schmaltz, 200.000 Ramen Papier oder ungefehr für die Druckerey, und 28000 Ramen für das Schreiben, die Spiel-Karten, die Land-Charten, Kupferstiche, Enveloppen[3]) etc.[4])

Wenn Ihnen diese wenigen Zeilen Vergnügen machen, so will ich Ihnen in meinen nächsten Briefen mehrere dergleichen Sachen schreiben[5])

---

[1]) Auf dieser Brücke, stunde die Bild Seule von Heinrich der IV. von seinem Volcke so sehr geliebten König, dass wenn die Taglöhner und die Bauren etc. vor seiner Bild-Seule vorbeygiengen, ihre Hüte abnahmen, und ihn grüssten als wenn sie vor einem Creutze vorbeygiengen. (R. U.)

[2]) wo die Damens nur in der Kutsche in den Jharen 1784., 1785., etc. hinein durften kommen; allein heutzutage ist das nicht mehr so. (R. U.)

[3]) Überzüge von Briefen. (R. U.) Es scheint, daß die erste Form Enveloppes in Enveloppen von Urh. korrigiert wurde.

[4]) Es fehlen hier Worte in der Urschrift.

[5]) Man vgl. zu den Notizen über Paris an dieser und andren Stellen: »Paris«, Verlag der Maison de la bonne Presse, 5, rue Bayard, Paris, ferner Vuillemin, Plan de Paris und Wörls Paris (Frankreich).

Ich muss endigen, denn die Stunde nahet sich, wo ich in die kaiserliche Capelle gegen muss.

Ich grüsse Sie, meine liebe Schwester und lieber Schwager, meine Familie, und alle meine Freunde viele millionenmal.

Mr. Happey wird Ihnen mein Portrait besorgen. Erinnern Sie sich gefälligst, so oft Sie es würdigen anzusehen, dass das Original ewig ist ganz Ihren aufrichtigen Sohn

Christian Urhahn.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Die Consuetudines Schyrenses.

Mitgeteilt von P. Stephan Kainz, O. S. B. in Scheyern.

(Fortsetzung zu Heft III, 1904, S. 611—619.)

De cellerario monasterii.

Cellerarius monasterii, qualis esse debeat et quale sit eius officium, in carta et regula capitulo XXXI. plenius habetur. Praecipue tamen et ante omnia sollicitus esse debet circa victualia fratribus ministranda et alia necessaria pro conventu et fratrum vestiario debito tempore comparanda. Rationem distinctam et fidelem, sicut ceteri officiales, domino abbati aut fratribus, quibus ipse commiserit, de perceptis per eum et distributis omni anno facit ad minus semel aut quoties abbati placuerit. Ad loquendum de his, quae suum concernunt officium, licentiam cum officio suo accipit generalem. Ad manducandum insuper et bibendum, cum necessitas extra horam exposcit, licentiam accipiat saltem generalem ad tempus. Ad chorum, quando potest]*f.* 27.r[commode, veniat; ubi si tarde venerit, non obligatur stare ad mattam nec in refectorio tarde veniens se prosternit. Exemptus est ab officiis, quae in communi fratrum tabula distribuuntur. In refectorio, quando sibi vacat, comedat. Coquinam saepe visitet et eidem diligenter praesit, ut sciat, quid fratres habent aut quibus indigent et quomodo cibi eorum sint parati. Sitque providus in omnibus, ut absque murmuratione fratres serviant Deo. Fratribus reficientibus ipse semper in coquina usque ad plenam ferculorum ad refectorium ministrationem praesens assistat; et pisces per se ipsum distribuat provideatque diligenter, ut tunc a familia in coquina servetur disciplina nullusque extraneus praeter famulos necessarios tunc ibi manere aut manducare permittatur. Absente autem eo aut aliis occupato famulus sibi deputatus aut alius frater, cui commissum fuerit, eius vices suppleat, ita ut coquina, dum conventus reficitur, numquam sine speciali custodia remaneat. Mixtum sicut servitor et lector capere potest. Provideat etiam specialiter, ne

servitor et lector mensae in necessariis in sua mensa defectum patiantur, sed dentur eis sicut reteris, vinum recens, cibaria calida et alia, ut conventui fuerint ministrata, ne iuste eos querulari contingat.

Egrediens monasterium priori se commedet, a quo ut moris est, orationem recipiat. Similiter revertens de via, quando commode potest, sicut ceteri orationem recepturus priori se repraesentet ac prostrationes ut ceteri de via revertentes faciat.

De cellerario vini.

Ad cavendum negligentias et dampna in officio sibi commisso deputetur, si necesse fuerit, aliquis frater, qui eo absente ad minus cuncta, quae eum respiciunt in monasterio gubernet et conscribat et fratribus necessaria ad conventum provideat; qui frater in commissione habeat cellare cum vino et cellerarius vini solet nominari.

De dispensatore conventus.

Dispensator fratrum, qui omnia victualia conventus sub cura sua habet, quaelibet necessaria a domino abbate vel cellerario petat, quae et diligenter conscribat ac de omnibus domino abbati, quotiens ei placuerit, rationem faciat fidelem.

De remanenciis ciborum.

Remanencias ciborum, ne vetustate corrumpantur, tempore debito per ministrum refectorii pauperibus faciat erogari; vinum, quod post mensas in piccariis reppererit, non fratribus secundo dandum, sed pro coquina conservet. Hyemali tempore vinum pro conventu calefieri procuret omnemque a fratribus occasionem murmurandi, inquantum in eo est, penitus auferat. Provideat diligenter, ut vasa et suppellectilia refectorii munda sint. Singulis quoque mensibus ad minus, si eadem omnia sana sint et in numero priori, conspiciat. Ad loquendum de his, quae suum officium concernunt, licentia speciali non indiget.]*f.* 27 v.[Ad manducandum vero et bibendum extra horam regularem, quando indiget, licentiam accipiat ut alii specialem.

De ministro refectorii.

Minister refectorii sub cura sua omnem suppellectilem eiusdemque iuvat dispensatorem in singulis, quibus eo indiget in offiicio suo. Septimanis singulis ad minus semel picaria et cantros bene lavet, quotidie autem post finem mensae aut collationis semper aqua mundet recenti. Eleemosinam det pauperibus de fratrum remanenciis iuxta domini abbatis dispositionem. Licentiam comedendi et bibendi, si indiget extra horam, sicut ceteri capiat in speciali. Neminem laicorum ipse vel dispensator ad loca conventualia intromittat absque prioris scitu et voluntate.

De fratre vestiario.

Ad fratrem vestiarium pertinet cura vestium conventus tam veterum quam novarum. Omnia, quae percipit ab abbate aut cellerario, similiter omnia nova, quae dat fratribus singulis, secundum regulam brevi conscribat. Pro comparandis pannis tam laneis quam lineis et pelliceis ac aliis pro fratrum usu in cellis necessariis abbatem et cellerarium tempore debito admoneat. Inventarium etiam habeat vestium pro via et aliorum, quae communiter in vestiario sub eius cura habentur. Intrare potest cellas fratrum ad conspiciendum, si munde serventur vestes et stramenta et in huiusmodi negligentes priori debet denuntiare, antiqua et vetusta cum abbatis aut prioris scitu pauperibus et peregrinis dispensare. De his, quae suum officium concernunt, licentiam habet loquendi generalem. Certis diebus et horis dentur et postulentur ab eo necessaria, videlicet hora secunda post meridiem vel prout abbas ordinaverit. Quando frater aliquis vestem novam accipit, debet semper accipere benedictionem a priore. Incaustum, papirum, pennas et alia ad scribendum fratribus necessaria, calceos filtratos, pellicea et tecturas non necessarias tempore aestivo, ne a tineis in cellis corrumpantur, ferramenta et reliqua utensilia fratribus pro labore necessaria diligenter custodiat et conscribat atque conservet. Vestes et calciamenta disponi faciat sub forma una et regulari. Et propter disciplinas tunicae et pellicea sint ab ante usque ad umbilicum apertae. Vestes exteriores sub habitu immediate nodulos in manicis habere non debent. Absque eius scitu nullus fratrum vestes aut calciamenta specialia fieri sibi procuret nec in speciali lavari. Vestes in aestate omni mense semel laventur generaliter, in hyeme vero in duobus mensibus semel. Capitalia, mappulas et mitrellas infra quindenam dierum semel ad minus lavari procuret. De vestimentorum autem et stramentorum qualitate et numero in regula et carta plenius continetur etc.

Quali habitu fratres in quolibet loco utuntur.

Floccis singuli clerici professi induuntur ad missam principalem et ad horam canonicam inmediate praecedentem; similiter ad vesperas et in visitatione infirmorum fratrum cum sacramento et circa eorundem sepul]f. 28 r. [turam, in processionibus etiam consuetis et si forte contingat totam congregationem aliquam personam sollempnem suscipere, ut episcopum vel principem aut ordinis visitatores. Aliis temporibus et horis canonicis et ad mensam, similiter dum ad capitulum vocantur, simplici cucculla induuntur. Celebrantes vero missas et ibidem dyaconus et ad mensam ministrando ac in labore et sabbato pedes fratrum lavantes et in cella sedendo utuntur dumtaxat scapulari maiori, minori autem tantum in strato. Fratres conversi professi pallio ab ante

aperto et capuciato induuntur in choro, ad mensas sedentes et ad missas privatas servientes, alibi vero scapulari sicut clerici induuntur. Fratres vero novitii clericandi tempore probationis suae utuntur cuculla sine manicis, sed in lateribus sit aperta ac scapulari in extremitatibus rotundo, quali etiam laici probandi dumtaxat novitiatus induuntur. Habitus autem exterior pro via iuxta patrum traditionem regularem debet esse talis, ut per eum expressa distinctio habeatur religiosi nostri ordinis a saecularibus et ceterorum ordinum professis.

De fratre bibliothecario habetur supra capitulo de correctore sive emendatore lectoris mensae.

De infirmario et infirmis fratribus ac eorum disciplina

Infirmarius frater habeatur timens deum, diligens ac sollicitus, qui sibi commissa diligenter custodiat, lectulos, pannos et utensilia singula semper inibi permansura in brevi conscripta sibi fideli custodia retineat. Ad infirmariam nullus sine licentia vadat; qui autem infirmatur cum abbatis aut prioris licentia intret, inde non exiens nisi de licentia et iussu eorumdem. Si indiget esu carnium, dentur sibi utiles pro virium reparatione, hoc ipsum tamen fiat de licentia et commissione abbatis in speciali. Si decumbit aegrotus in lecto, legantur coram eo, si per se non potest orare, horae canonicae per aliquem fratrem et missa saltem diebus festivis. Ceteri vero debiles ibidem stantes possunt missas in capitulo celebrare aut ibidem audire vel communicare. Lumen apud aegrotos decumbentes tota nocte ardeat et prope eos dormiat frater vel alius famulus, ut eis in necessitate possit ministrare. Fratribus ad matutinum surgentibus infirmarius lumen infirmis, si non habent, portet ad orandum et, si quo eos indigere contingat, scire possit; qui et aliis horis per diem saepius eos studeat visitare, ne per necessariorum subtractionem occasio eis impatientiae ministretur. Infirmi et debiles, quantum debilitas eorum permittit, infra refectionem et alias silentium stricte observent. Ad ortum tempore aestivali ire possunt cum licentia causa recreationis. Qui vult infirmum causa consolationis visitare, licentiam accipiat a priore et non maneat ibi nimis diu nec occasione licentiae huiusmodi divinum officium negligat nec ibidem sine licentia comedat aut bibat. Hora tamen refectionis non detur cuiquam faciliter licentia]f. 28 v.[eos visitandi nec fiant ibi sine causa rationabili sessiones post completorium. Egrediens de infirmaria in capitulo pro culpis et negligentiis suis se humiliet atque pro servitute sibi impensa gratitudinis vicem ostendat etc.

De eorum, qui sunt in minutione sanguinis, disciplina.

Qui sanguinis indigent minutione, oportuno tempore licentiam petant. Conceduntur autem minutiones generaliter in anno quater, scilicet circa festum apostolorum Philippi et Jacobi, Bartholomaei, Martini et Blasii. Provideatur ipsis de cibis et regularibus, delicatius tamen et per triduum extra refectorium, ubi ministranda sunt eis ad prandium fercula quinque, excepto primo die, et ad cenam serotinam quatuor, in quibus refectionibus silentium observandum est. Et si plures fuerint, frater aliquis per priorem deputatus legat eis per totum ad mensam, sine tamen accentu. Si vero duo aut tres solum, sibi ipsis sicut et alii in infarmaria stantes, quantum valitudo permittit, legant ad mensam interpolatim. Prima die minutionis et sequenti nocte inmediate non obligantur minuti interesse horis neque matutinis. Altera die veniant ad primam atque reliquas horas et ad missam. Semper tamen ad aspersorium sumendum post completorium occurrant, et postea cum conventu ad cellas vadant. Secundo et tertio die hora prima ad infirmariam vel ad hortum causa colloquii et recreationis de licentia prioris convenire possunt et postea hora secunda, qui volunt ex eis, in infirmaria potum sumant. Prima die minutionis qui necessarii (?) sunt (?) ante minutionem ova sorbilia unum aut duo recipiant, aliis diebus ita opus divinum agatur, ut non graventur per nimiam moram ieiunandi, sed statim post sextam cibum simul percipiant. Verumtamen occasione minutionis ecclesiae ieiunia nullatenus frangant, sed unica contenti refectione de cibariis competentibus absque ovis cum ceteris ieiunent. Egredientes de minutione post tertium diem in capitulo culpas dicant consuetas, de quibus supra patuit.

De balneis et rasura fratrum.

Balnearum usus extra monasterium nulli concedatur nisi iuxta periti phisici suasionem rationabilis et urgens causa id ipsum exposcat. Intus vero monasterium iuxta regulae permissionem necessitate cogente minime denegetur. Generaliter autem eis, qui indigent, extra adventum domini et quadragesimam singulis mensibus semel concedatur, si aliud nihil obstiterit. Fiunt autem balnea, dum conceduntur, cum omni disciplina et silentio, pudore ab omnibus bene custodito et nunquam inter personas saeculares, sed et fratribus junioribus iuxta regulae traditionem balneari rarius permittatur. Nemo insuper absque licentia speciali balneam intrare praesumat; nam et ad praesidentis pertinet arbitrium intrare volentes aliquando iuste cohibere, nolentes vero, ut intrent, persuadere. Rasura autem communiter in octo diebus semel habetur, nisi ex causa diutius proteletur, ubi etiam fratres silentium tam inter se quam cum rasore diligenter observent etc.

De magistro hospitum et ipsorum susceptione.] f. 29 r.[

Magister hospitum singula sibi commissa diligenter custodiat et conscribat. Hospes religiosus, dum denuntiatus fuerit, ducatur per priorem ad orationem, ut supra de fratribus revertentibus de via, et deosculato altari ducitur ad capitulum et sedente priore cum eo legitur per unum de fratribus certus passus de capitulo regulae 53 de hospitibus suscipiendis et dicente priore: Sufficit, interrogetur hospes breviter de causa adventus sui, maxime si ignotus et de ignoto venerit monasterio. Si non habuerit litteras abbatis sui, caute agatur cum eo et emittatur. Ad celebrandum autem missas, si de irreformato fuerit monasterio, etiam si ad nos missus fuerit causa instructionis aut si expressum testimonium sui superioris non habuerit de officio suo et eius executione, non admittatur. Si autem, ut dictum est, causa informationis huc missus fuerit et est de loco irreformato, caute secum procedatur, antequam ad celebrandum permittatur, ne innodatus sit, sicut frequenter accidit, irregularitate. Si est hospes ignotus, observetur sollicite, ne circueat officina solus aut alia loca regularia. Quaeratur ab eo specialiter et ab initio susceptionis, si nuntia aut litteras habeat speciales ad aliquem fratrem et non permittantur, nisi sint noti, cum fratribus habere soli colloquia. Offeratur ei liber aliquis pro lectione ac usque ad diem tertium exhibeatur ei hospitalitas et primo die post mandatum fratrum cum eo poterit ad refectorium invitari.

De mandato hospitum et novitiorum.

Si debita hora supervenerit hospes, offeratur ei secundum regulam mandatum sive pedum lotio et fit hoc modo. Magister hospitum circa finem completorii disponit de aqua et pelvi in refectorio et ante finem trinae orationis hospes ducitur ad refectorium et locatur in scampno ante mensam abbatis et intrantes cuncti post completorium ad sonum campanellae circa stallum prioris inclinant reverenter hospiti stanti versus conventum, et sedentibus in scampnis ordinatis ante mensas abbas aut prior sedet cum hospite, cui per magistrum hospitum exutis calceamentis apportatur pelvis cum aqua praeparata. Et abbas, si praesens fuerit, cum priore aut prior cum suppriore sive seniore alio lavant primo quilibet unum pedem, deinde secundum ordinem bini et bini et breviter semper flexis genibus. Quo facto praesidens praecinctus lintheo flexis genibus ante hospitem tergit eius pedem dextrum, quem super genu suum tamdiu tenet, quousque ipse primum, deinde omnes secundum ordinem flexis genibus osculentur, quibus singulis hospes respondet Deo gratias. Et postquam omnes fuerint osculati, locat pedem illum tersum super calcem et amota pelvi per fratrem dispensatorem aut famulum refectorii sumit

pedem secundum, quem similiter tergit et praemisso signo crucis osculatus. Interim vero, dum se ille recalciat, deponit praesidens lintheum] f. 29 v.] et ipse ac cuncta congregatio flectunt genua in medio ante sedentem super scampno hospitum. Et dicit praesidens hunc versum: Suscepimus, Deus, misericordiam tuam. Chorus: In medio templi tui. Et adiungit Gloria patri. Sicut erat. Deinde praesidens Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison; Pater noster secrete. Et ne nos. ℣. Salvos fac servos tuos ℟. Deus meus sperantes in te ℣. Mitte nobis auxilium de sancto ℟. Et de Syon tuere nos. ℣. Dominus vobiscum. Oremus. Omnipotens sempiterne deus dirige actus nostros etc. Per eundem Chr. D. n. ℟. Amen. Et surgentes facta reverentia exeunt omnes praeter praesidentem, qui tenet secum aliquos seniores de quolibet choro in scampnis ante mensas sedentes et dispensator offert in medio vinum et petita ac data benedictione solita submissa voce ministratur bis vinum per ordinem et semper offertur primo hospiti, deinde bibit praesidens et ceteri; haec omnia cum summo silentio fiunt. Exinde ducitur hospes ad locum suum per priorem, qui visis necessariis, si sint ordinata, vadit ad locum suum et non fiunt sessiones longae cum hospitibus, sed permittuntur quiescere. Idem professi mandatum cum novitiis servant.

De magistro novitiorum ac novitiis.

Pro novitiis ac aliis fratribus iunioribus non solum in anno novitiatus, sed etiam post professionem, quamdiu abbati videbitur oportunum, deputetur aliquis de fratribus pro magistro, qui bene expertus doceat eos, quaecunque ignorare non debent, videlicet observantiam regularem persolutionis divini officii, ceremonias et reliqua oportuna. Qui locis et temporibus congruis sollicite superintendit, qualiter se habeant in singulis regularibus institutis. Aliorum nullus praeter praesidentes se de talibus intromittat ipsos publice aut in privato aspere arguendo, sed si quid arguendum ipsi committerent, ipsorum magistro, abbati vel priori insinuetur. Qui magister eorum frequenter tam in cellis quam in communibus congregationibus ipsis praesens assistens de omnibus necessariis ad salutem et regularem institutionem eos admoneat, arguat et informet. Curetque diligenter, ut usum latini eloquii acquirant reverentiamque debitam magistro suo et senioribus ac sibi invicem inter se impendant, ut nullus puro nomine aut solo cognomine alium nominet aut publice tuiset. Lectiones vero pro choro nisi prius debita hora desuper per eorum magistrum examinati non legant. Sed et ipsi ceteri lectiones huiusmodi ante vesperas praevideant.

De novitiorum scrutinio ante ipsorum adprobationis receptionem.

Novitiandi autem de casibus infrascriptis aut potioribus ex

eis, priusquam induantur, sunt examinandi. Item, si sit fide catholicus, si pure intuitu Dei et animae suae propter salutem ingredi petat; si propter necessitatem aut paupertatem statum monasticum elegerit; si ex pusillanimitate, puta quia in saeculo de necessariis corporis sibi deficere formidat; si corpore sit sanus; si sit crepatus (?) ruptus vel calculosus; si non sit aliquando graviter in capite vulneratus vel offensus, unde aliquando]f. 30 r.[graves patiatur capitis dolores aut vertigines; si sit vinculo maioris excommunicationis innodatus. Et si est presbyter, quaeratur, an ne inciderit aliquando irregularitatem, ut forte, quia aliquando celebravit excommunicatus aut quod fuit minor annorum; si aliquando clericum graviter percusserit; et si sic, provideat, ut priusquam induatur, ab huiusmodi censuris absolvatur, si non fuerit in loco auctoritas eum absolvendi; si sit apostata seu alterius religionis professus, dicatur causa egressus eius; si aliquam religionem prius probaverit et dicatur exitus ab eodem. Item si sit condicione liber; si enim servilis est condicionis, prius licentiam debet petere a domino; si sit debitis ratiociniis aut ad aliam restitutionem obligatus; si defectum habet notabilem, si aliquem habeat occultum et incurabilem morbum; si voverit religionis ingressum; si voto suo ad certam se religionem aut locum limitaverit aut ad aliam arciorem; si sit matrimonio asstrictus; si illud opere consummaverit. Si iunior est aetate, quaeratur eius aetas ita, ut ad minus XVII. aetatis suae annum adimpleverit, priusquam induatur probandus, quamvis infra XVIII. annum, nisi necessitas aut alia gravis causa exposcat, ut quia de personae idoneitate multum praesumitur, non sit ad professionem admittendus. Si quis de praescriptis casibus convictus ex propria confessione non fuerit, poterit secure recipi, dum alias idoneus fuerit repertus. Induendus autem novitiatus habitu prius in veste priori per decem aut XIV dies probetur. Debet tamen, postquam admissa fuerit eius prima petitio, interim dormire in cella in dormitorio communi et probare stramenta atque tunica nocturnali vestiri. Debet etiam transire ad matutinum et refectorium et de communibus cerimoniis per sibi deputatum magistrum informari. Ad capitulum autem ante ipsius induitionem non admittatur. Si est sacerdos, post induitionem in publico missam non cantat, nisi de processu et ritu celebrandi nobis consuetis fuerit informatus. Quod et circa hospites religiosos nobiscum stantes observamus, sicut etiam de hoc patet infra.

De fratribus conversis.

Laicus, qui fieri vult conversus, in anno probationis suae committitur uni ex discretis presbyteris, magistro videlicet conversorum, qui informet eum de singulis ad eum pertinentibus, certis horis vel diebus visitando, prout oportunum videbitur. Cuius

etiam testimonio eum maxime opus erit, quando huiusmodi laicus fuerit ad professionem recipiendus. Nullus etiam alius praeter praesidentes et dictum magistrum suum talem novitium corripit vel reprehendit. Idem etiam omnium aliorum conversorum professorum curam gerit. Conversorum et clericorum similis est professio. Et ideo similis est obligatio, modo tamen et formis suo statui convenientibus. Excepto quod laborum manialium intuitu aut aliis rationabilibus ex causis, in vigiliis et abstinentiis facilius cum eis dispensatur. Conversi tam novitii]f. 30 v.[quam professi loco tonsurarum suarum capitum barbam deferunt prolixam et longam. Idem eis victus sicut clericis ministratur, inquantum est possibile; attamen in refectorio habent mensam singularem sibi deputatam, nisi multitudo cogeret aliquos ipsorum lo ari ad mensam clericorum. Item de grossiori panno vestiuntur quam sacerdotes quoad tunicas exteriores, sed quoad cucullas de eodem panno. Et curtiora sunt eorum vestimenta quam clericorum. Unde et caligati incedere debent aut ut altis calciis; forma etiam cucullarum ipsorum differt ab habitu clericorum, quia ipsorum cuculla ab antea est aperta. Et novitius solo scapulari per totum annum probation s suae utitur in omni loco. Item non debent incedere publice in nudis pirretis, sed tegere cum cuculla quemadmodum et sacerdotes vel capita eorum debent esse plene nudata, nisi occasione laborum pro tempore aliter oporteat fieri. Item cellas conversorum abbas, prior, cellerarius aut eorum magister toties visitet, quoties iuxta regulam videbitur opportunum. Et si quis inventus fuerit retinere, quod praesidens non dederit aut permiserit aut studiose aliquid absconderit aut aliquid sine licentia dederit vel receperit, ut proprietarius puniatur. Et si fuerit res valens ultra XXIIII. den., poena carceris puniatur; si minus valens, poena plectatur alia secundum exigentiam personae et facti. In praedictorum etiam manibus et discretione sint cuncta, quae in fratrum conversorum cellis inveniuntur. Conversis officia aut aliquae artes, ad quae vel quas valentes fuerint, ab aliquo praesidentium iniungantur, ne otientur aut fabulis, vagationibus aut operibus inutilibus vacent super quo eorum magister sollicitus sit, ne fiat. Et ideo saepe circueat ad videndum, quid agatur ab eis. Conversi silentium et alias censuras regulares tenentur servare, quemadmodum et ceteri clerici professi; nec colloquia habeant cum personis saecularibus nisi cum eis et de his, quae ad sua officia aut artes pertinere videntur. Post completorium, prout fuerit possibile, cum summo silentio sicut et clerici transeant ad cellae quietem. Item non intrent ad loca, ubi eis permissum non est; nec unus alterius intret officinam sine licentia. Item conversi ad minus semel singulis scilicet quartis [1])

[1]) Am Rande: vel sextis.

feriis intrent capitulum. Culpas vero generales dicunt in mense semel dumtaxat proxima scilicet quarta[1]) feria post cuiuslibet mensis primam dominicam. Quod si plures fuerint, scilicet decem vel ultra, ipsa die dominica iam dicta per eorum magistrum capitulum cum eis habeatur, qui culpas ipsorum audiat ac pro modo culparum poenitentias consuetas eis imponat. Et ubi eidem expediens visum fuerit, ad priorem vel capitulum clericorum remittat. Idem insuper magister aut alius idoneus iuxta abbatis ordinationem diebus dominicis et aliis celebribus, dum commode, apto loco et tempore de scripturis] f. 31 r. [sacris de regulae disciplina et status obligatione et similibus secundum temporum congruentiam et personarum qualitate eos diligenter informet. Quod si quando hoc ipsum per se aut alium commode facere non posset, ipsi nichilominus fratres conversi in loco deputato conveniant et unus eorum iuxta prioris aut magistri ipsorum ordinationem ceteris attendentibus de regula aut scripturis aliquid aedificatorium legat; quod etiam pro tempore iuxta praesidentium dispositionem hora collationis ante completorium facere possunt. Item conversi singulis ebdomadis semel ad minus confiteri et omni dominica prima mensis et ceteris festivitatibus sicut et clerici non presbyteri communionem sacram percipere tenentur. Item diebus dominicis et aliis diebus celebribus singulis ad omnes horas nocturnos et[2]) similiter in vigiliis festorum praecipuorum et quolibet sabbato ad vesperas, prout possunt, sicut clerici debito tempore occurrere debent. Diebus autem non celebribus matutinis primis interesse tenentur; a laudibus tamen matutinis propter opera aut artes quibus inserviunt possunt abesse et tunc circa pulsum angelicae salutationis surgere et primae missae sub poena tenentur adesse. Similiter et alias priores missas prout possunt debent ministrare diligenter. Studeant etiam quottidie ad completorium iuxta regulam venire. Cui si legitime ex causa totaliter interesse non possunt, saltem ad Salve Regina singulis diebus, dum canitur, et ad aspersionem aquae benedictae venire teneantur. Quando autem tarde ad chorum veniunt, stant ad mattam sicut et ceteri. Item si alicui fratrum conversorum administratio, officium vel obedientia aliqua fuerit iniuncta aut commissa, absque contradictione adimplere curet modo et forma, quibus ei fuerit iniuncta, redditurus etiam de sibi commissis fidelem rationem, quotienscumque abbas vel cellerarius petierit. Nullum etiam servitorem in conventu aut alias monasterio continue servientem sine cellerarii praefati voluntate habeat licentiare. In nominando etiam fratres se mutuo vocent et nullus alium tuizet.

---

[1]) Am Rande: vel sexta.

[2]) Am Rande: diurnos.

Conversi in suis statutis orationibus singulis observent cerimonias, scilicet inclinando, discooperiendo, genuflectendo, stando et sedendo sicuti fratres in choro facere soliti sunt. Pro trina oratione dicant quinque pater noster et totidem Ave Maria et Credo semel vel, qui sciunt, dicant ipsam trinam orationem; pro nocturnis XXXVI pater noster et unum Credo; pro laudibus XV pater noster et unum Credo; pro Prima XI pater noster et unum Credo; pro capitulo quotidiano quinque pater noster, pro culpis generalibus septem pater noster. In magna sexta feria dicunt pro culpis generalibus quinquaginta pater noster, pro tertia, sexta et nona pro qualibet illarum XI pater noster, pro vesperis XV pater noster, unum credo; pro completorio XI pater noster, unum Credo. Pro trina oratione ut supra, pro benedictione mensae unum Pater noster, unum credo, pro gratias quinque pater noster. Et] f. 31 v. [ad quodlibet pater noster semper additur Ave Maria. Item post tria pater noster semper dicitur Gloria Patri. Pro officio defunctorum quotidiano trium lectionum XV pater noster; pro novem lectionum L pater noster. In die animarum Centum pater noster. Similiter pro fratre defuncto nostrae congregationis, dum citius poterunt, dicunt pro singulis agendis LX pater noster. Item semper post quinque pater dicant versum Requiem aeternam. Pro confratribus religiosis dicunt quinquaginta pater noster.

(Continuatio in fasc. seq.)

Das theologische Doktorat nach den Erfordernissen der Neuzeit.

Von P. Gregor v. Holtum, O. S. B.

Die theologischen Studien haben heutzutage eine derartige Ausdehnung erfahren und andererseits ist, wie immer so auch noch heute, Befähigung und Interesse je nach den einzelnen theologischen Fächern so verschieden verteilt, daß daraus nur Probleme für die Einrichtung der höheren theologischen Studien erwachsen können. Die erwähnte Ausdehnung verdanken die theologischen Studien bekanntermaßen teils dem regen historisch-kritischen Geist im Betrieb der Wissenschaften, teils der Blüte linguistischer Studien, teils dem Aufschwung der naturwissenschaftlichen Fächer, diesen Terminus im weitesten Sinne genommen. Schon für die Organisation des durchschnittlichen theologischen Studiums, das etwa in einem Zeitraum von vier Jahren absolvirt wird, müssen sich infolge dessen neue Gesichtspunkte darstellen, früher nicht geahnte Anforderungen ergeben. Vor allem aber wird das sicher zutreffen für das höhere theologische Studium. Je mehr die einzelnen theologischen Fächer Jus Canonicum, Kirchengeschichte,

Patrologie, Exegese u. s. w. fortschreiten, umsomehr wird man sich fragen müssen, ob es auf die Dauer angehen wird, die Anforderungen an das theologische Doktorat bez. der einzelnen Fächer in gleicher oder fast gleicher Höhe zu halten. Wenn aber auch auf dem Papier der Studienordnung bestimmte theologische Fächer als die hervorragenden bezeichnet werden, wie z. B. Dogmatik, Exegese, Moral, so daß andre Fächer, wie z. B. Jus Canonicum und Kirchengeschichte erst in zweiter Linie erscheinen, so kann doch praktisch und faktisch der aus einem untergeordneten Fach prüfende Professor seine Anforderungen so steigern, daß der Examinand überbürdet wird. Und träfe das auch nicht zu, so würde die Bürde doch eine recht große bleiben. Die Folge wird immer die sein, daß Studierende, die sehr gern einem bestimmten Fache ihre ganze Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft zuwenden und dem entsprechend das höhere Studium betreiben und das Doktorat erwerben wollten, von diesem Ziele abgeschreckt bleiben. Doch auch davon abgesehen: ist es nicht wahr, daß ein bedeutender Aufwand von Arbeitsenergie bei einer solchen Einrichtung der höheren Studien unnütz ausgegeben erscheint? Jahre lang hat z. B. der Kandidat sich plagen müssen mit Orientalia, Patrologie, Kirchengeschichte — und das ganze fernere Leben widmet er, der persönlichen Neigung folgend, dem Moralfach! Welche Vergeudung von Zeit und Talent! Sind denn die Talente, die höhere Studien unternehmen können, so zahlreich, daß man sich derlei leicht erlauben könne? Ist es nicht im Gegenteile unbestreitbar, daß wir z. B. in Exegeticis den protestantischen Gelehrten an Zahl und infolge dessen dann auch an Leistungswert ganz bedeutend nachstehen? Eine gründliche Besserung scheint mir nur durch eine gründliche Teilung des Arbeitspensums, des Maßes der Anforderungen erreichbar. Divide et impera! Wenn wir auf das Weltliche Ausschau halten, so finden wir, wie da in ausgedehntester Weise die Arbeitsteilung vorangeschritten ist und die Konsequenzen auch auf dem Gebiete der höheren Studien zur Erlangung des Doktorates in dieser oder jener Disziplin gezogen werden. Anstandslos kann jemand Doctor rerum historicarum, Doctor rer. mech., Doctor ingeg. u. s. w. werden! Ich muß gestehen, daß ich nicht reaktionär genug bin, um mich grundsätzlich feindselig dazu zu stellen. „Doctor“ besagt die Fähigkeit zu dozieren; ist jemand Doctor rer. commerc. z. B., so besitzt er nachgewiesenermaßen die Fähigkeit, an einer Handelshochschule zu dozieren, ist er Doctor rer. techn., so kann er als Professor an einer technischen Hochschule dozieren. Falls man in diesem Punkte nur eine gewisse Universalität bewahrt, und etwa in jedem Falle noch den Ausweis über ein gewisses Maß allgemeiner Bildung verlangt, sehe ich in diesem Vorgehen gar

nichts Bedenkliches und Anstössiges. Ist denn der Titel „Doktor“ etwas so Sakrosanktes, daß man gar nicht daran rühren dürfte? Darf nicht auch hier ein frischer Luftzug wehen? Trägt die beigefügte Restriktion — Doctor rerum technic. z B. — nicht selbst in sich die Erklärung?

Und so dürfte den wohl auch auf theologischem Gebiete unbeschadet des konservativen Geistes eine zeitgemäße Entwicklung und Fortbildung mit Fug und Recht eintreten können. Gerade hier liegt das als durchaus gewahrt vor, was überhaupt gewahrt werden muß, eine gewisse Universalität. Der Kandidat muß sich ausweisen über ein gut absolviertes vierjähriges theologisches Studium, das alle Theologen vollenden. Nun erst kommen die speziellen Forderungen, die auf diesen oder jenen Komplex von Fächern gehen! Und da möchte vielleicht folgende Gruppierung und Teilung empfehlenswert erscheinen. Zuerst tritt der Doctor theol. specul. auf. Er muß sich ausweisen über ein gründliches Wissen in der spekulativen Dogmatik und Moral; er muß über eine gründliche Kenntnis der Summa sich ausweisen können, er muß aber auch über die heutzutage so wichtige geschichtliche Bildung in Bezug auf das Dogma das Examen bestehen, also z. B. in Dogmengeschichte sich gut auskennen.

Nun kommt die praktische Theologie. Sie dürfte wohl in zwei Klassen zu gliedern sein: die erste würde die Apologie und Apologetik in sich begreifen, aber nur in Bezug auf das Philosophisch-Theologische, so daß jener terminus nicht auch die Polemik umfassen würde. Zufolge dessen würden hier geschichtliche Kenntnisse in größerem Ausmaß nicht zu verlangen sein, sondern nur die auf das gewählte Fach gehenden, diese aber dann auch in reicherem Maße. Die zweite Klasse würde dann a) Jus Canonicum und die praktische Moral umfassen, so, daß beide Fächer zusammengehörten, und b) das ganze Feld der Kirchengeschichte mit Patrologie, Patristik, Archäologie und kirchl. Kunst.

Zuletzt erscheint die biblische Theologie. Dieselbe ist innerlich so hochstehend, dann heutzutage von solcher Bedeutsamkeit und andererseits zu ihrem fruchtbaren Betriebe auf eine solche Masse von Kenntnissen, z. B. in Sprachen, angewiesen, daß sie gewiß verdient, daß jemand als Doctor sacrae Scripturae promoviert werde.

Aus der so skizzirten Teilung würden sich manche Vorteile ergeben, die z. T. schon angedeutet wurden. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Kandidat der theol. Doktorwürde bei einer solchen oder ähnlichen Studienordnung von Anfang an sein Ziel konsequent in's Auge fassen und gerade in dem von ihm gewählten Bereiche sich ohne Schädigung der anderen Studien besonders weiterbilden könnte.

Eine besondere Erweiterung der theologischen Professuren wäre nicht von Nöten, wenn wir die spekulative Dogmatik ausnehmen, für die wohl ein besonderer Lehrstuhl errichtet werden müßte. Sonst würde es genügen, daß die Professoren der gewöhnlichen Fächer neben den allgemeinen Vorlesungen noch besondere für die Kandidaten der theol. Doktorwürde hielten; diese würden sich aber nur als Erweiterungen der gewöhnlichen Kurse darstellen und sind ja schon ohnedies an den Universitäten üblich.

In der so vorgeschlagenen Teilung wird man der nicht zu leugnenden Gefahr entgehen, entweder die Verleihung des theol. Doktorates ziemlich leicht zu nehmen, oder aber sie rigoristisch zu handhaben, welch' letztere Möglichkeit auch schwere Schäden zeitigen müßte.

Die Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges.

Nach dem Englischen des Rev. John M. Petter in der amerikanischen Zeitschrift »The American Catholic Quarterly Review«, Juli 1904, von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

In dem vom Feste der Unbefleckten Empfängnis 1903 datierten und an den Kardinal-Vikar von Rom gerichteten Schreiben sagt der hl. Vater Pius X.: „Jetzt, da von hervorragenden Männern so viel Studium darauf verwendet wurde, die Liturgie und die beim öffentlichen Gottesdienste angewendete Kunst zu erläutern und in der Wiederherstellung der hl. Musik in so vielen Kirchen der Welt so tröstliche und nicht selten so glänzende Resultate trotz der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren und so glücklich überwunden wurden, zu verzeichnen sind, nun, da die Notwendigkeit einer vollständigen Änderung in der Ordnung dieser Dinge allgemein anerkannt wird, ist jeder Mißbrauch in dieser Anordnung unerträglich geworden und muß beseitigt werden." Aus diesen Worten des hl. Vaters geht hervor, daß die Bewegung für die Verbreitung der wahren Kirchenmusik, welcher er seine mächtige Unterstützung zu leihen sich würdigte, bereits vor Beginn des gegenwärtigen Pontifikats beträchtliche Ausdehnung erreicht hatte und daß daher das „Motu proprio" vom 22. November 1903 nichts weniger als ein „Blitz vom heiteren Himmel" war.

Während von dem auf die „Erläuterung der Liturgie und der beim öffentlichen Gottesdienste angewendeten Kunst" gerichteten Studium nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil Amerika zugeschrieben werden kann, entgingen doch auch hier die Zeichen der Zeit nicht gänzlich der Beachtung. So wurde im Herbste des Jahres 1902 Rev. John M. Petter vom „St. Bernard's Seminary"

zu Rochester in Nord-Amerika von seinem hochwürdigsten Ordinarius auf eine „musikalische Tour“ nach Europa geschickt und ihm der Auftrag erteilt, die durch ihre Musik berühmtesten Kirchen zu besuchen und speziell Studien über die verschiedenen Schulen des gregorianischen Gesanges zu machen, um dann die besten der im Gebrauche befindlichen Methoden im Seminare seiner Diözese zur Einführung zu bringen. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollen wegen ihres allgemeinen Interesses in den folgenden Zeilen, denen ein Artikel des soeben genannten Priesters im Juliheft der ausgezeichneten amerikanischen Vierteljahrsschrift „The American Catholic Quarterly Review“ zugrunde liegt, auch unserem Leserkreise mitgeteilt werden.

Der gregorianische Gesang ist bekanntlich das musikalische Kunstprodukt der ersten zehn Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Von moderner Musik differiert er in vielen Punkten, hauptsächlich jedoch darin, daß sein Rhythmus nicht metrisch oder strikte, sondern ähnlich dem Rbythmus der Prosa frei ist. Gerade dieser eigentümliche Rhythmus ist es eben, welcher die mannigfachen Wechselfälle, denen der „cantus planus“ unterlag, veranlaßte. Bereits im 10. Jahrhunderte begann ein Abweichen vom richtigen Verständnisse dieses Rhythmus sich zu zeigen. Dies war speziell der Fall bei den langen Melismen der Gradualien, aus denen dann die Sequenzform hervorging, welche diese langen Neumen in einen fast ausschließlichen Silbengesang auflöste Unter der immer mehr sich steigernden enthusiastischen Pflege der Polyphonie litt der Rhythmus des gregorianischen Gesanges auch immer mehr, bis er endlich im 15. Jahrhunderte zu den untergegangenen Künsten zählte. Die schönen, äußerst sorgsam gearbeiteten und für zarte, leichte Ausführung bestimmten Melismen wurden nun in langen, schweren Tönen ohne Rücksicht auf die Gruppierung der Noten, was zur richtigen Wiedergabe des gregorianischen Gesanges doch wesentlich gehört, gesungen. Kein Wunder also, daß man endlich das Bedürfnis fühlte, die end- und formlose Vokalisierung abzukürzen. In Italien unterzog sich der große Palestrina selbst der Aufgabe einer Reform. Seine Bemühungen erwiesen sich wohl nicht wirksam, da er das begonnene Werk nicht vollendete und selbst das, was er durchführte, nie in die Hände eines Herausgebers kam, wie wir jetzt mit fast absoluter Gewißheit sagen können. Die Schüler Palestrinas waren indessen in der Pseudo-Reform erfolgreicher und das Resultat ihrer Arbeiten ist das sogenannte „Medicäische Graduale“.

Wenn auch die Intentionen der Reformatoren des gregorianischen Gesanges im 16. Jahrhunderte nicht wohl angefochten werden können, insoferne sie den Zweck hatten, dem Gesange eine der vorherrschenden Ausführungsmethode passende Form zu

geben, war doch ihr Werk bestimmt nicht eine Reform im Sinne des Konzils von Trient, denn in diesem Falle hätten sie nach der Mahnung Karls d. Gr. an die Sänger seiner Zeit gehandelt: „Revertimini ad fontes Sancti Gregorii"; so war jedoch die Reform des gregorianischen Gesanges im 16. Jahrhunderte nur ein reiner Notbehelf und hatte durchaus nicht die Eignung, den Gesang von der fast allgemeinen Geringschätzung, der er nachher anheimfiel, zu retten.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich ein ungewöhnlich großes Interesse für das Studium und die Pflege des gregorianischen Gesanges; speziell der Rhythmusfrage widmete man große Aufmerksamkeit und verschiedene stark auseinandergehende Theorien wurden aufgestellt. Père Lambilotte meinte aus Manuskripten Beweise dafür gefunden zu haben, daß der Rhythmus des cantus planus tatsächlich metrisch war. Seither hat diese Idee Männer wie Houdard, Lhoumeau, Lutschounigg und den Jesuiten Dechevrens mehr oder weniger begeistert. Aus denen, welche für den freien Rhythmus des gregorianischen Chorals eintraten, entstanden zwei verschiedene Schulen, eine, welche nach und nach unter dem Namen Regensburger Schule bekannt wurde und die andere von Solesmes. Historisch betrachtet repräsentieren diese zwei Schulen den Choral der Renaissance beziehungsweise den des Mittelalters bis hinab zum Beginne des 11. Jahrhunderts. Während beide Schulen, Regensburg und Solesmes, in ihrem Fundamentalprinzipe: „Singe die Worte mit Noten, wie du sie ohne Noten sprechen würdest", vollkommen übereinstimmen, hat sie die differierende Interpretation dieses Grundsatzes weit auseinandergeführt. In beiden Schulen wird der tonische Akzent als das wesentlichste Element des freien Rhythmus angesehen; was ist aber die Natur dieses Akzents? Die Sprachengeschichte sagt uns, daß der tonische oder akute Akzent ursprünglich ein ausschließlich musikalischer war und weder Nachdruck noch Länge, sondern nur eine Hebung der Stimme bezeichnete In der lateinischen Sprache jedoch brachte speziell während des 3. und 4. Jahrhunderts dieser Akzent die additionelle Idee der Intensität mit sich, während lange Akzente nur in den romanischen Sprachen, von denen sie faktisch die Ursache waren, erschienen. Während die Solesmeser Schule auf dem Akzente des Lateinischen besteht, wie es in den Zeiten, da die gregorianischen Melodien entstanden, gesprochen wurde, und ihm daher keine Bedeutung für Länge, sondern nur für Nachdruck vindiziert, folgt die Regensburger Schule einer aus dem 15. Jahrhunderte datierenden Praxis und markiert jede akzentuierte Silbe durch eine geschweifte Note, welcher sie einen Zeitwert beilegt, der beiläufig um die Hälfte größer als jener der unakzentuierten Silben ist.

Weit größer ist jedoch die Divergenz der beiden Schulen bezüglich der Wiedergabe des Pneumen-Gesanges. Guido von Arezzo lehrte: „In harmonia sunt soni, quorum unus, duo vel tres aptantur in syllabas, ipsaeque solae vel duplicatae neumam, i. e. partem constituunt cantilenae, sed pars una vel plures distinctionem faciunt i. e. congruum respirationis locum.“ (Microl. 15.) Während diese Doktrin im Silbengesange nicht von absoluter Notwendigkeit ist, da die richtige Deklamation des Textes hier häufig einen hinreichenden Fingerzeig gibt, ist sie für die genaue Wiedergabe der komplizierteren Kompositionen von äußerster Wichtigkeit. Ohne gebührende Aufmerksamkeit auf die rhythmische Artikulierung der Melodie geht die zarte Symmetrie, welche den Hauptreiz des gregorianischen Gesanges bildet, ganz verloren und speziell die langen Melismen werden sowohl bedeutungslos wie auch schwierig auszuführen. Die Aufmerksamkeit der Welt wieder einmal auf all diese Umstände gelenkt zu haben, ist keineswegs der geringste Dienst, den die Schule von Solesmes dem traditionellen Gesange geleistet hat.

In der Regensburger Schule ist auf diese feine Unterscheidung nur wenig Wert gelegt worden. Und dies hätte auch nicht leicht anders sein können, denn die Autoren der abgekürzten Edition des Gesanges, wovon diese Schule fast ausschließlich Gebrauch machte, haben, wenn auch unbewußt, fast jede Spur dieser Symmetrie zerstört.

Nach dieser kurzen Skizzierung des gregorianischen Chorals in seinen verschiedenen Phasen, lassen wir nun die persönlichen Beobachtungen folgen, welche der amerikanische Priester John M. Petter im Verlaufe seiner musikalischen Studien in Europa machte.

Da das Interesse des Reisenden sich hauptsächlich auf die Arbeiten der kirchlichen Seminare konzentrierte, denn er wollte ja lernen, was zur Vervollkommnung der Kirchenmusik in solchen Instituten getan werden konnte, besuchte er zuerst Oscott College, das Diözesanseminar von Birmingham. Die Musik dieser Anstalt hatte in den letzteren Jahren einen ziemlich bedeutenden Ruf erlangt und mit Recht. Nicht nur der gregorianische Gesang wird da vollständig gelehrt, auch die Klassiker der Renaissance und die Werke der fähigsten modernen Kompositeure kirchlicher Musik begegnen hier sorgfältig geleiteter Aufmerksamkeit. Dies zeigte sich gelegentlich einer Segenandacht, wobei die Musik teils gregorianisch, teils figural war, ebenso bewies dies das bei einem geistlichen Konzerte durchgeführte Programm, das eine Auswahl der Autoren Benz, Perosi, Croce, Palestrina und Philipps enthielt. Der Beobachter konnte sich unmöglich der Überzeugung verschließen, daß man hier eine Rückkehr zur wahren religiösen Musik, wie sie seither Seine Heiligkeit Papst Pius X. für die

ganze katholische Welt vorgeschrieben hatte, ernstlich anstrebt und ferner, daß das Seminar nicht der letzte Platz ist, wo die Grundlage für eine derartige Reform gelegt werden kann und soll.

Nicht weniger erbaulich war die Musik in der Birminghamer Kathedrale selbst; hier befand sich alles in absoluter Übereinstimmung mit den musikalisch-liturgischen Vorschriften der Kirche. Dieser Kathedralchor wurde um das Jahr 1850 der Empfänger eines Vermächtnisses, dessen Fruchtgenuß an folgende Bedingungen geknüpft war: 1. daß gewisse Teile der Messe wie das Asperges, das Proprium Missae, das Credo, Sanctus und Benedictus immer gregorianisch gesungen werden; 2. daß jede Figuralmusik, sei es bei Hochämtern oder Vespern, kirchlichen Charakter haben müsse; 3. daß die Kompositionen letzterer Gattung derart sein sollen, daß Orgel- oder andere Instrumentalbegleitung nicht unumgänglich notwendig sei. Auf diese Art wurde der heilige Charakter der Musik in dieser Kirche durch mehr als ein halbes Jahrhundert wirksam bewahrt, ein Faktum, das zu bedauern weder Geistliche nach Laien Ursache hatten.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß, während katholische Kirchen im Verlaufe der letzten drei Jahrhunderte den Werken von Meistern der Renaissance den Rücken gekehrt und dafür Kompositionen, die im Hause des Herrn niemals hätten geduldet werden sollen, substituiert hatten, dies von vielen protestantischen Kirchen, speziell den Kathedralen Englands, nicht gesagt werden kann. Hier hat man an der von Tallis und Byrde gegründeten Schule bis auf den heutigen Tag treu festgehalten. Die Musik dieser Kirchen ist daher wirklich andächtig und erbaulich in einem Maße, das jedem, der sich nicht selbst davon überzeugt hat, fast unglaublich scheinen möchte. Rev. John M. Petter empfing einen unauslöschlichen Eindruck, als er zu Oxford das erste Mal dem Abendgottesdienste in der Christuskirche beiwohnte. Die Psalmen wurden wahrhaft bezaubernd gesungen; während das Rezitieren des heiligen Textes in leichten und zierlichen Bewegungen geschah, war der Effekt nichtsdestoweniger der eines aufrichtigen, herzlich gefühlten Gebetes, und die Orgelbegleitung, jetzt sanft und gedämpft, dann wieder bescheiden anschwellend, gab dem Ganzen eine solche religiöse Feierlichkeit, die außer bei den süßen Melodien des traditionellen Gesanges, wie er von den Benediktinermönchen gepflegt wird, selten zu finden ist. Die am Schlusse eines jeden Psalmes polyphonisch gesungene Doxologie schien wahrhaft ein Vorgeschmack des Himmels zu sein, wo ein Chor mit dem andern wetteifert im Lobpreise des dreieinigen Gottes. Sogar das einfache Lesen der Lectionen und Gebete war tief eindrucksvoll und gab lautes Zeugnis von der unergründlichen

Erhabenheit der Liturgie der katholischen Kirche selbst in ihren einfachsten Teilen.

Was von der Musik in der Christuskirche zu Birmingham gesagt wurde, gilt auch von der Musik zahlreicher anderer anglikanischer Kirchen z. B. St. Paul, Westminster Abbey und Chapel Royal in London, der Kathedrale von Eli und King's Chapel zu Cambridge. Man darf jedoch nicht glauben, daß die soeben geschilderte Musik ihren Effekt etwa der Stärke des Chores, von dem sie ausgeführt wird, zu verdanken habe; de facto besteht der Chor von Westminster, der als mustergültiges Beispiel hingestellt werden kann, bloß aus sechs bis acht Männern und etwas mehr als der doppelten Anzahl von Knaben. Aber auf die Auswahl und Ausbildung namentlich der Knaben wird die größte Sorgfalt verwendet und dadurch besitzen die englischen Kathedralchöre jene Reinheit und Abrundung des Tones, die sie verdientermaßen zum Gegenstande einer fast allgemeinen Bewunderung gemacht hat.

Es gibt jedoch auch wahre Kirchenmusik in katholischen Kirchen Londons, die einen Vergleich mit der von St. Paul und Westminster Abbey sehr gut aushalten. Der verstorbene Erzbischof Kardinal Vaughan, ängstlich besorgt, in England die katholische Liturgie in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen, holte einige Jahre vor seinem Tode aus dem Downside College den hochbegabten und energischen Professor Terry und ernannte ihn zum Chorregenten der neuen Westminster Kathedrale. Terry, ein Meister der Musik Byrdes, des englischen Palestrina, beschloß sofort, seinen Chor zum Träger von seines Meisters Werken zu machen und hoffte dadurch seine katholischen Landsleute zur edlen Nachahmung ihrer berühmten katholischen Vorfahren anzuspornen. Daß Terrys Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurden, beweist der hohe Ruhm, den der Chor von Westminster bereits erlangt hat. Selbst unter den ungünstigen Bedingungen, welche die Pro-Kathedrale, wo die gottesdienstlichen Übungen bis zu der vor einigen Monaten stattgefundenen Eröffnung der eigentlichen Kathedrale abgehalten wurden, darbot, war der Eindruck der Musik der einer heiteren, religiösen Ruhe, wirklich würdig des Hauses Gottes.

Zu Westminster wurde Rev. Petter zuerst mit den traditionellen gregorianischen Melodien, wie sie nach der Methode von Solesmes wiedergegeben wurden, bekannt. Der Eindruck, den er bei dieser Gelegenheit empfing, war indessen nicht der erwartete. Ganz eingenommen von dem Prinzipe, daß beim gregorianischen Gesange die akzentuierten Silben in der Praxis lang und mit dem gehörigen Nachdrucke zu Gehör gebracht werden sollen und die kurzen rasch wiederzugeben seien, war es ihm unmöglich,

diese ruhigen, leidenschaftslosen Melodien zu würdigen. Diese subjektiven Schwierigkeiten schwanden jedoch allmählich, als er später Gelegenheit hatte, den Gesang im Kloster von Farnborough und namentlich in der Abtei von Appuldurcombe zu hören, wo die Benediktiner von Solesmes sich jetzt im Exil befinden; doch hierüber wollen wir am Schluße des Artikels noch weiter sprechen.

Es ist ein wohlbekanntes Faktum, daß in einzelnen Ländern des kontinentalen Europa das Werk der Kirchenmusikreform während der letzten drei oder vier Jahrzehnte mit bewunderungswürdigem Eifer durchgeführt wurde. In Belgien, wo eine Spezialschule zur Förderung dieser Reformbestrebungen errichtet ward, sehen wir die Arbeit mit schönen Erfolgen gesegnet. Abgesehen vom gregorianischen Choral, der emsig gepflegt wird, ist die in den größeren Kirchen gebräuchliche Musik fast ausschließlich die der zäzilianischen Schule, d. h. sie ist mehr oder weniger eine Nachahmung der Meisterwerke der Renaissance, charakterisiert durch freie Anwendung modernerer Melodien, und die Chöre, die aus Männern und Knaben, nicht selten aus Männern allein bestehen, besitzen alle Erfordernisse für eine würdige und andachtsvolle Wiedergabe dieser Musik.

In der Kathedrale von Tournay beobachtete Rev. Petter eine kleine Eigentümlichkeit in der Ausführung des gregorianischen Gesanges, die er später auch in der Kathedrale von Malines fand. Während die in beiden Kirchen gebrauchte Methode tatsächlich diejenige war, die wie oben als Regensburger Methode charakterisiert haben, war die wirkliche Wiedergabe weit kräftiger als dies bei den Anhängern dieser Schule gewöhnlich der Fall ist. Der Eindruck, den der Gesang hier machte, war eher der einer mit Kraft und Majestät gehaltenen Rede als einer ruhigen musikalischen Deklamation. Der große Unterschied zwischen dieser Methode und der von Solesmes war vom ersten Augenblicke an evident und der Kontrast zeigte sich noch deutlicher fühlbar, als sich wieder Gelegenheit bot, den traditionellen Gesang bei den Benediktinern von Louvain und Maredsous zu hören. Der Gedanke, der sich von selbst aufdrängte, war der: wenn Malines als Losungswort „Singe wie wenn Du predigen würdest“ hatte, und wenn Regensburg „natürliche Deklamation“ als letztes Kriterium eines guten Gesanges proklamiert, so mag „Singe wie Du betest“ mit Recht als Motto Solesmes' bezeichnet werden.

De facto war es der Charakter eines einfachen kindlichen Gebetes, welcher den Gesang der Benediktiner überall kennzeichnete; besonders trat dies hervor zu Maredsous, Maria Laach, Beuron und Einsiedeln, wo die Väter größere, für Chöre von 70 bis 80 Mann eingerichtete Kirchen haben. Die lange Pause beim Asteriscus in den Psalmen und die äußerste Präzision namentlich bei den

Responsorien, Psalmen und Hymnen, Dinge, die in kleineren Kirchen etwas mechanisch erschienen, bewirkten hier einen wunderbaren Effekt von Selbstverleugnung und Andacht, während die einfache, kaum vernehmbare Orgelbegleitung dem Ganzen einen Zauber lieh, der mit der Zeit auch den heftigsten Gegner besiegen und versöhnen muß.

Mit Ausnahme der wenigen Bemerkungen, die den gregorianischen Gesang in Westminster betreffen, haben wir bisher vom traditionellen Gesange in Klöstern allein gesprochen. Wenn wir dadurch die Meinung erweckt haben sollten, daß dieser Gesang, der jetzt wieder Eigentum der ganzen katholischen Welt werden soll, selbst noch vor zwei Jahren auf derartige Institutionen allein beschränkt gewesen sei, müssen wir diesen Irrtum sogleich berichtigen. Tatsächlich ist Theorie und Praxis der traditionellen Melodien schon einige Zeit Objekt eines Kurses der Universität zu Freiburg, wo der bestbekannte Dr. P. Wagner Vorträge über diesen Gegenstand hält. Kurze und mehr populäre Kurse sind schon zu verschiedenen Malen von den Beuroner Mönchen gehalten worden, während eine große Zahl von Studierenden dieses Gesanges aus allen Teilen der Welt durch das gütige Entgegenkommen der Väter von Solesmes profitiert haben. Um von praktischen Resultaten zu sprechen, hat der Knabenchor des Mr. Booth schon lange durch seine öffentlichen Gesangsdarbietungen in Liverpool und anderwärts große Berühmtheit erlangt. Selbst in Deutschland, wo der Geist der Opposition gegen Solesmes so lange vorherrschte, ist nun ein Umschwung deutlich zu bemerken.

Wenn immer in letzterer Zeit die Frage bezüglich einer Reform in Sachen der Kirchenmusik erhoben wurde, haben jene, die von einer Änderung nichts wissen wollten, regelmäßig auf das Beispiel von Italien und speziell von Rom hingewiesen. Obschon zugegeben werden muß, daß die Mißbräuche hier ebenso zu finden waren wie in anderen Teilen der Welt, ist es ebenso wahr, daß dieses Faktum von kirchlichen Autoritäten gar wohl erkannt ward und zum mindesten in mehreren Fällen Maßregeln getroffen wurden, solche Mißbräuche radikal zu entfernen. Was der gegenwärtige Papst schon als Patriarch von Venedig in dieser Beziehung getan hat, ist zu allgemeinen bekannt, um einer weiteren Bemerkung zu bedürfen. Zu Loretto und ebenso im Heiligtum St. Antonius zu Padua wird der musikalische Teil des Gottesdienstes bereits seit vielen Jahren mit allem erforderlichen Dekorum ausgeführt und ruht die Sorge für die Musik dieser Kirchen in Händen von Männern, die in der Kirchenmusikschule von Regensburg speziell trainiert wurden. In Rom hat der Chor der Anima unter Dr. Müllers Direktion durch mehrere Jahrzehnte schon ein gutes Beispiel

gegeben, das wenigstens für mehrere größere Kirchen der ewigen Stadt nicht ohne günstigen Einfluß geblieben ist.

Die Hauptwirksamkeit in diesem reformatorischen Werke sowohl in Rom wie im übrigen Italien wurde stets in den kirchlichen Seminaren entfaltet. Man fühlte, daß hier die Grundlage für jede nachhaltige Reform in dieser wichtigen Angelegenheit dadurch geschaffen werden müsse, daß man dem künftigen Klerus die richtige Überzeugung einpflanzte, wie die Kirchenmusik beschaffen sein könne und müsse. Von den römischen Instituten dieser Art hat das Collegium Germanicum sich viele Jahre des besten Rufes wegen des wahrhaft kirchlichen Charakters seiner Musik und ganz besonders wegen seiner musterhaften Ausführung des gregorianischen Gesanges erfreut. Auch unser internationales Benediktiner-Collegium S. Anselmo am Aventin hat wegen seiner Pflege des gregorianischen Chorals bereits einen namhaften Ruf erlangt. Der von den Studierenden vieler anderer italienischer Seminare während der letzten zwei oder drei Jahre bekundete außerordentlich große Eifer ist in hohem Maße der Einführung der traditionellen Melodien zuzuschreiben und es darf wohl behauptet werden, daß dieser von den Seminaren manifestierte Enthusiasmus den hl. Vater Pius X. in dem von ihm so energisch in Angriff genommenen Reformwerke in nicht geringem Grade mit zuversichtlicher Hoffnung erfüllte. Von der rapiden Ausbreitung, welche die traditionellen Melodien in den soeben erwähnten Instituten selbst zu einer Zeit fanden, da die Regensburger Ausgabe des gregorianischen Chorals noch ihren offiziellen Charakter hatte, können wir uns eine Vorstellung machen durch die Tatsache, daß gegen Schluß des Jahres 1902 nicht weniger als sieben der hervorragendsten römischen Kollegien wie das Collegio Capranico und das Seminario Vaticano die Edition von Solesmes mit Ausschluß aller übrigen benützten.

„Es gewährt Uns große Genugtuung", sagt Se. Heiligkeit in dem „Motu proprio" über die Kirchenmusik, „mit wirklicher Befriedigung das viele Gute anzuerkennen, das in dieser Beziehung (Entfernung von Mißbräuchen in der hl. Musik) während des letzten Jahrzehnts in dieser Unserer geliebten Stadt Rom und in vielen Kirchen Unseres Landes und noch mehr bei anderen Nationen gewirkt wurde, wo berühmte Männer voll Eifer für die Ehre Gottes unter Gutheißung des hl. Stuhles und unter Leitung ihrer Bischöfe zu blühenden Vereinen sich zusammengefunden und in ihren Kirchen und Kapellen die hl. Musik zu ihrer vollsten Ehre wieder hergestellt haben." Unter den Nationen, welche der Hl. Vater als Hauptquelle seines Trostes erwähnt, gebührt wohl ohne Zweifel Deutschland der Anspruch auf den allerersten Platz. Die Summe der Arbeiten, die betreffs Wiederherstellung des

hl. Gesanges von deutschen Cäcilien-Vereinen, auf welche, ohne sie zu nennen, das „Motu proprio“ ganz speziell anspielt, kann kaum überschätzt werden. Als Dr. Witt, der Gründer dieser Vereinigungen, vor vierzig Jahren seinen Feldzug gegen die damals in Schwung befindlichen skandalösen Darbietungen begann, gab es in ganz Deutschland vielleicht nicht drei Kirchen, deren Musik als Muster für die übrigen hätte dienen können. Heute wäre es im Gegenteile keine schwierige Aufgabe, eine lange Reihe von Diözesen in Deutschland aufzuzählen, wo eine vollständige Wandlung Platz gegriffen hat, angefangen von der größten Kathedrale bis hinab zur letzten Dorfkirche. Ein anderer Beweis für die bewunderungswürdige Tätigkeit der deutschen Cäcilien-Vereine ist die Tatsache, daß, während zu Beginn der Bewegung nur sehr wenige Kompositionen eine Empfehlung verdienten, der Katalog des „Allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines gegenwärtig über dreitausend solcher Kompositionen enthält, die für die Bedürfnisse aller denkbaren Gelegenheiten dienlich und jedem Grade von Leistungsfähigkeit der Chöre angepaßt sind.

Unter den Hauptfaktoren in der Erneuerung der Kirchenmusik sowohl in Deutschland wie in vielen anderen Ländern Europas und Amerikas nimmt die „Kirchenmusikschule“ von Regensburg eine ganz hervorragende Stelle ein. Diese Schule wurde i. J. 1874 durch Dr. Franz X. Haberl, einem Mitgliede der päpstlichen Kommission zur Revision des bisherigen offiziellen Gesanges, und von den Domherren Dr. G. Jakob und Michael Haller gegründet; sie war der direkte Ausfluß der Bedürfnisse jener Zeit in den ersten Tagen der cäcilianischen Bewegung. Einige Jahre, bevor Dr. Witt seine Agitation gegen die sogenannte Kirchenmusik des 18. Jahrhunderts begann, hatte König Ludwig I. von Bayern, dieser begeisterte Förderer der schönen Künste, in der Domkirche zu Regensburg das Wiederaufleben der klassischen Polyphonie der Renaissance veranlaßt. Es dauerte nicht lange, so wurde Regensburg das Mekka aller Kirchenmusiker, speziell solcher, die cäcilianischen Vereinen angehörten, und Lernbegierige strömten aus allen Ländern hieher, um den „sixtinischen Chor von Deutschland“ zu hören und aus Winken von solchen, die zur Durchführung des so herrlichen Werkes beigetragen haben, Nutzen zu ziehen. Dr. Haberl, zu jener Zeit Leiter des Kathedralchores, sowie seine ausgezeichneten Mitarbeiter erkannten bald die Inkonvenienz, die sowohl für ihre Person als auch für diejenigen, welche sich bei ihnen Rat holen wollten, aus privaten und unregelmäßigen Instruktionen sich ergab und sie beschlossen daher, jedes Jahr durch sechs Monate einen systematischen Kurs für Leiter von Kirchenchören zu veranstalten. Aus dieser Schule, welche nun schon über 30 Jahre

mit einem bewunderungswürdigen Geiste der Selbstverleugnung und mit unermüdlichem Eifer für die Ehre des Hauses Gottes fortgeführt wird, sind einige der fähigsten und tätigsten Arbeiter auf dem Felde der modernen Kirchenmusik hervorgegangen und sie hat nicht in geringem Grade dazu beigetragen, den Charakter des „Motu proprio" Pius X. namentlich bezüglich des figurierten Stiles zu bestimmen.

Wenn wir das Geheimnis des staunenswerten Erfolges, den die Reform der Kirchenmusik unter den Auspizien der allverehrten deutschen Cäcilien-Vereine in so wenigen Jahrzehnten erreichte, erforschen wollen, müssen wir dies hauptsächlich dem von ihnen befolgten Grundsatze zuschreiben, daß in allem, was auf die hl. Liturgie Bezug hat, die Vorschriften der Kirche das erste und letzte Kriterium von Recht und Unrecht sein müssen. Von der Treue, womit die Cäcilianer dieses ihr Fundamentalprinzip wahren, haben wir gegenwärtig einen glänzenden Beweis darin, daß sie in schuldiger Unterwerfung unter den hl. Stuhl nicht zögern, formell einen Stil des gregorianischen Gesanges zu akzeptieren, dessen mächtigste Opponenten sie so viele Jahre waren.

So haben wir nun die Erfolge der deutschen Cäcilien-Vereine im allgemeinen besprochen. Obschon ein detaillierter Bericht ihrer Arbeiten, wie sie besonders in den größeren Kathedralchören hervortreten, von Interesse sein dürfte, müssen wir doch der Versuchung widerstehen, auf diese angenehme Aufgabe näher einzugehen, um den Rahmen dieses Artikels nicht zu überschreiten. Wir wollen zum Schlusse unserer Bemerkungen über Deutschland nur noch beifügen, daß außer dem Domchore von Regensburg, der seine Superiorität über alle übrigen noch immer behauptet, auch andere Chöre dieser Stadt sowie die Kathedralchöre von Münster, Köln, St. Gallen und Brixen, von denen die beiden letzteren zwar außerhalb Deutschland, aber dem „Allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereine" affiliiert sind, einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, daß sie sich mit den allerbesten Kirchenchören Englands ohne weiters messen können.

Als von der Abtei von Solesmes, die zeitweise nach Appuldurcombe in England verlegt wurde, die Rede war, versprachen wir, auf das Heim des Solesmeser Gesanges nochmals zurückzukommen. Wir geben daher jetzt noch einen kurzen Abriß der Geschichte der Solesmeser Schule, die umso willkommener sein dürfte, da gerade diese Schule vor nicht langer Zeit mit den Vorarbeiten zur beabsichtigten offiziellen Ausgabe des traditionellen Gesanges betraut wurde.

Nachdem während der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts Dom Prosper Guéranger den durch die Revolution unterdrückten Benediktinerorden in Frankreich wiederhergestellt

hatte, war eines der Probleme, die ihrer Lösung harrten, eine passende Edition des liturgischen Gesanges für den Gebrauch der Mönche zu besorgen. Unzufrieden mit den damals gebräuchlichen, unzulänglichen Büchern, beschloß er, auf die ältesten, d. i. auf die Pneumen-Manuskripte zurückzugreifen, um daraus die ursprüngliche Lesung der Melodien St. Gregors zu reproduzieren. Zur Ausführung dieses Planes beauftragte er Dom Jausions und Dom Pothier, welch letzterer damals Novize im Orden war, alle zugänglichen gregorianischen Kodizes sorgfältig zu studieren, indem er als leitendes Prinzip den Grundsatz aufstellte: „Wenn sich in verschiedenen Kodizes, deren Ursprung verschiedenen Ländern und Epochen angehörte, eine Übereinstimmung in einer bestimmten Leseart vorfindet, so kann diese Leseart mit Sicherheit als authentische gregorianische Melodie angesehen werden.“ Nach zwölfjähriger eifriger Arbeit der beiden Benediktiner war das „Liber Gradualis“ endlich für den Druck bereit Es vergingen jedoch noch volle zwölf Jahre, bevor es herausgegeben wurde (1883), welche Zeit Dom Pothier, den der Tod seines Mitarbeiters beraubt hatte, emsig darauf verwendete, dieses Werk durch weiteres Studium und Vergleichung von Manuskripten zu verbessern und das Epoche machende Buch „Les Mélodies Gregoriennes“, das als Einleitung zum neuen Graduale dienen sollte, vorzubereiten.

Trotz der so großen Mühe und Sorgfalt, die auf das „Liber Gradualis“ verwendet wurde, war die Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges in seiner ursprünglichen Reinheit noch immer keine vollzogene Tatsache, was sich evident zeigte, als die neuen Bücher im Klosterchore eingeführt wurden. Einerseits waren die Melodien selbst noch in mancher Beziehung mangelhaft, was sich aus der Unzulänglichkeit der in Solesmes zur Verfügung stehenden Manuskripte erklärt, andererseits ließ die Teilung der Melodien, die in mehreren Fällen ohne genügende Rücksichtnahme auf die Kodizes geschah, noch Raum für beträchtliche Verbesserung. Dieses so glücklich begonnene Werk zu vollenden, war eine Aufgabe, die dem so hochberühmten und tatkräftigen Dom Mocquereau überlassen bleib. Er sammelte um sich eine Gruppe von zehn bis fünfzehn talentierten Mönchen und begann in der „Paléographie Musicale“ die Veröffentlichung von Manuskripten aus allen Teilen der Welt, um die Solesmeser Bücher gegen die von Regensburg ausgehenden Angriffe zu verteidigen und die substantielle gegenseitige Übereinstimmung der Manuskripte darzutun. Nachdem dies geschehen war, wandte er seine Aufmerksamkeit der Austilgung jener Mängel und Fehler zu, die dem Werke seiner Vorgänger nach anhafteten, eine Pflicht, die in diesem Augenblicke umso gebieterischer an ihn herantrat, da viele Bischöfe

den Solesmeser Gesang anzunehmen begannen und weiterer Aufschub die erwähnten Fehler auch jenen uneingeweihten Kritikern, deren Beobachtung sie bisher entgangen waren, enthüllt hätte. Die Publikation der „Paléographie Musicale“ hatte in der Bibliothek von Solesmes ein gigantisches Anwachsen verursacht, indem die photographischen und handschriftlichen Reproduktionen gregorianischer Kodizes jetzt faktisch nach Tausenden zählen. Um mit diesem ungeheuer großen Materiale sicher und gut arbeiten zu können, wurden für alle diese Dokumente synoptische Tafeln angefertigt, so daß die Geschichte irgend einer gegebenen Phrase des Gesanges auf einen Blick verfolgt und bei Variationen die ursprüngliche Leseart mit fast absoluter Gewißheit bestimmt zu werden vermag. Man kann sich wohl leicht vorstellen, daß ein solches Werk wie dieses eine enorme Summe von Auslagen und anhaltender Arbeit in sich schloß, aber es war dies der einzig wissenschaftliche, der einzig vollständig zufriedenstellende Weg, um den Gesang, welchen die Kirche von ihren Heiligen geerbt hatte, wieder jener Reinheit zuzuführen, die er hatte, als er zuerst aus den „Quellen des hl. Gregorius“ hervorkam.

Verzeichnis der hauptsächlichen, periodischen Literatur über das Alte Testament nebst praktischen Angaben.

Als Anhang zu „Ein Gang durch die Bibliothek der neueren Literatur für alttestamentliche Textkritik“ (I. u. II.), in welchem diese Literatur öfters Erwähnung gefunden. Zusammengestellt von Dr. P. Thomas Aq. Weikert, O. S. B., Prof. in S. Anselm, Rom.

Academy, since 1869 (with which is incorporated Literature, 1902). 3 d. P. G. Andrews, 43 Chancery Lane, W. C., London.

Academie des Inscriptions et Belles Lettres. Voir: Comptes rendus.

Allgemeine, evang.-luth. Kirchenzeitung. 52 Nrn. (Jan.) Dörfling u. Francke, Leipzig. 6.50 Mk. halbj.

Al-Machriq (= L'Orient). Revue Catholique Orientale Bimensuelle. Sciences, Lettres, Arts. Beyrouth, Impr. des Pères de la Comp. de Jésus. Abonnements: Beyrouth, 12 frs. par an, Union postale 15 frs. (Depuis 1898. En Arabe.)

Alte Orient, der. Siehe: Orient, der alte.

American (The) Catholic. See: Catholic (The American).

American (The) Ecclesiastical Review. A monthly publication for the clergy. (20 voll.) The American Ecclesiastical Review Co., 123 East Fiftieth Street, New-York, N. Y. Published regularly on the first day of every month. Subscription payable in advance. For United States and Canada, Doll. 3.50 yearly, for European Countries and Australia, Doll. 4.00. Single copies, 35 Cts.

American (The) Journal of Semitic Languages and Literatures. (Continuing „Hebraica“.) XIX voll. Editor: William Rainey Harper; managing editor: Robert Francis Harper. Chicago, Ill. (U. S. A.), The University Press. Published quarterly. Subscription price, in the United States 3.00 D. a year; foreign 3.25 D.; single copies 75 Cents.

American (The) Journal of Theology. Edited by the Divinity Faculty of the University of Chicago. Chicago, Ill. (U. S. A.), The University Press. Published quarterly. Subscription price, in the United States 3.00 D. a year; foreign 3.25 D.; single copies 75 Cents.

Ami (l') du Clergé. Hebdomadaire. Maison S. Pierre, rue Tassel, Langres. Par an, France, 10 fr. 25. année (3. série).

Annales de philosophie chrétienne, revue des sciences philosophiques et religieuses. Dir. Abbé Denis. In 8°. 72. année. No. 1 en 1830. Le no.: 96 à 112 pages; 2 f.; 125 gram.; mensuel. Les abonnements partent des 1. avril et 1. octobre. Un an: France, 20 f. — 19 f. Union, 22 f. — 21 f. Rue des Grands-Augustins, 7, Paris.

Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, von Wilcken. 4 Hefte = 1 Bd. B. G. Teubner, Leipzig, à Bd. 20 Mk.

Archiv für Religionswissenschaft, v. Achelis. 4. Hefte. (April) j. 14 Mark. Mohr, Freiburg.

Asiatic Quarterly Review, since 1886 (now Imperial and Asiatic Quarterly Review). Which see.

Athenaeum (The), since 1828. Friday for Saturday. 3 d. J. C. Francis, 11 Bream's Buildings, Chancery Lane, W. C., London

Babylonian and Oriental Record, since 1887. Irregularly. 1 S. 6 d. David Nutt, 57—59 Long Acre, W. C., London.

Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung, Gießen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Verantwortlicher Hrsg. Dr. Oskar Bulle in München. Druck und Verlag der „Allgemeinen Zeitung" in München. (Ausgabe in Wochenheften.) Quartalpreis für die Beilage: 4.50 Mk. (Bei direkter Lieferung: Inland 6 Mk., Ausland 7.50 Mk.)

Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft. Hrsg. von Delitzsch und Haupt Hinrichs, Leipzig.

Bessarione, dall' anno 1896. Dir. proprietario Mons. Nicolò Marini. 6 num. p. a. Abbonamento L. 10. Piazza S. Pantaleo, 3, Roma. (Kommissionsverlag: Loescher, Corso, Roma).

Beweis, der, des Glaubens. Monatschrift, von Zöckler und Steude. 12 Hefte. Jan. Bertelsmann, Gütersloh. 8 Mk. jährlich.

Bibelforskaren. Biblische Quartalschrift. Stockholm. 3 Kr. jährl.

Bible Student. Quarterly. Since 1886. Pages 96. 0.40 Doll. Christian Publishing Company, 1522 Locust Str., St. Louis, Mo., U. S. A.

Bible Student. Monthly. Since 1894. Pages 32. E. S. Young, Editor. Bible Student Company, Publishers. Canton, Ohio, U. S. A.

Bible Student. Monthly. Since 1897. Pages 60. 2.00 Doll. W. M. Mc Pheeters, D. D. and Associates, Editors; R. L. Bryan Company Publishers. Columbia, Richard Co., South-Carolina.

Bible Teacher. Monthly. Since 1870. Pages 36. 0.60 Doll. Rev. R. J. Miller, Ed.; United Presbyterian Board of Publication, 209 Ninth Str., Pittsburg, Pa., U. S. A.

Biblia. Monthly. Since 1887, Pages 50. 1.00 Doll. Biblia Publishing Co., Meriden, New Haven Co., Connecticut, U. S. A.

Biblical (The) World. Edited by President W. R. Harper. A popular illustrated monthly magazine. Subscription price, in the United States, 2.00 D. a year, foreign 2.50 D., single copies 20 Cents.

»Bibliographie der Theologischen Literatur.« S. Theologischer Jahresbericht.

Bibliotheca Sacra. Goodrich, Oberlin (Ohio), U. S. A. (Paul, Trench, Trübner & Co, London.)

Bibliothèque universelle et Revue suisse. In 8°. 107. année. Le no.: 224 pages; 1 f. 50; 300 gram.; mensuel. Les abonnements partent du 1. de chaque trimestre. France et Union, un an, 25 f. Boulevard Saint-Germain 174, Paris.

Biblische Studien, unter Mitwirkung von Prof. Dr. W. Fell in Münster i. W., Prof. Dr. J. Felten in Bonn, Prof. Dr. G. Hoberg in Freiburg i. B., Prof. Dr. N. Peters in Paderborn, Prof. Dr. A. Schäfer in Breslau, Prof. Dr. P. Vetter in Tübingen, herausgb. von Prof. Dr. O. Bardenhewer in München. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. (Die „Studien" erscheinen in der Form von Heften [gr. 8°], welche in zwangloser Folge ausgegeben werden und im Durchschnitt etwa 6 Bogen umfassen sollen. In der Regel wird jedes Heft eine in sich abgeschlossene Studie enthalten. Je 4—6 Hefte werden einen Bd. bilden. Jedes Heft und jeder Bd. sind einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 7 Bde. zu je 5—6 Heften.)

Biblische Zeitschrift, in Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien", herausg. von Dr. Joh. Göttsberger (Freising) und Dr. Jos. Sickenberger (München). Jährlich 4 Hefte im Umfange von je etwa 6 Bogen gr. 8°. Abonnementspreis pro Jahrgang 12 Mk. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br.

Bulletin de Littérature Ecclésiastique. Publié par l'Institut Catholique de Toulouse. Prix de l'abonn. annuel: France 4 frs; pour l'Étranger: 5 frs. Publicat. le 20 de chaque mois (excepté août et sept.) par livraisons de 32 pages. Rue Bonaparte, 90, Paris. Victor Lecoffre.

Catholic (The American) Quarterly Review. Rochester, N.-Y. U. S. A. Quarterly.

Catholic Review. New-York, U. S. A. Weekly.

Catholic (The) University Bulletin. Since 1895. Published quarterly by the Catholic University of America. Washington, D. C. (U. S. A.)

Cattolico (il) Militante, dall' anno 1897. Per la Restaurazione Cristiana. Periodico mensile. Dedicato allo studio del futuro assetto della società su basi cristiane. Abbonamento annuo L. 2, per l'Estero L. 3. Gli abbonamenti si ricevono alla Cartoleria F. Peloso, Via Cairoli, 25, Genova.

Centralblatt für Bibliothekswesen. Red. Geh. Reg.-Rat Bibliotheksdirektor a. D. Dr. O. Hartwig, Marburg (Lahn). Verl. Otto Harrassowitz, Leipzig. 8°. 12 H. 15 M., mit Beil. 16 Mk. jährl. Seit 1884.

Centralblatt, Literarisches, für Deutschland. Mit Beilage für Belletristik. Red. Prof. Dr. Ed. Zarncke u. Verleg. Ed. Avenarius, Leipzig. 4°. 52 N. 7.50 Mk. viertelj.

Chrétien (le) Évangelique. Lausanne, Bridel.

Christian (The) World, since 1856. Thursday 5 a. m. 1 d. James Clarke & Co., 13 & 14 Fleet St., E. C., London. Religious and family newspaper (Evangelical).

Christliche Welt, die. Evang.-luth. Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände, v. Rade. 52 Nrn. (Jan.) Verlag der „Chr. W.", Marburg i. H. 2 Mk. viertelj.

Churchman, since 1879. Monthly. 25th. 6 d. E. Stock, 62 Paternoster Row, E. C., London.

Church Quarterly Review, since 1875. Jan., April, July, Oct. 6 S. Spottiswoode & Co. Ltd., New St. Square, E. C., London. Essays on theological and Church topics, literary reviews, etc.

Church Times. Established 1863. Friday, A. M. 1 d. G. J. Palmer & Sons, Portugal St., London, W. C. Leading Organ of the High Church Party.

Ciudad (la) de Dios. Revista Quincenal-religiosa, científica y literaria, publicada por los Padres Augustinos de El Escurial. 3. Época. Año XXIV. Vol. LXIII. Num. I. Redacción y Administración: Real Monasterio de El Escurial. Precios de Subscripción. Pago anticipado. En España: Cuatro meses, 6 pesetas; ocho meses, 11 pesetas; Un año, 16 pesetas. Por corresponsal, 6, 50; 12 y 17, 50 pesetas respectivamente. Fuera de España: Un año, 25 pesetas. Por corresponsal, 27, 50 pesetas.

Civiltà (la) Cattolica, dall' anno 1850. Abbonamento annuale L. 20. Unione Postale Fr. 25. Via Ripetta, 246, Roma.

Collection de précis historique. Publié par Ed. Terwecoren S. J. Mensuel in 8°. 5 fr. 1. année 1852. Bruxelles, Vandereydt, puis par le P. Broeckaert,

S. J. 2. série, t. I. 1872 (= t. 21), à partir du tome XXVI (1877) porte le titre de Précis historique. Mélanges religieux, littéraires et scientifiques. Bruxelles, Vromant; à partis de 1892 = t. 41. 3. série = Précis historique, Bulletin mensuel des missions Belges de la Comp. de Jésus. Bruxelles, Vromant; cesse avec 1898 pour devenir en 1899 = Missions Belges de la Comp. de Jésus, Bruxelles. Bulens, 8°.

Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, publiées par le secrétaire perpétuel. In 8°. 46. année. No. 1 en 1857. Le no : nombre de pages et poids variables; ne se vend pas séparément; bimensuel. Les abonnements partent de janvier. Un an: France et Union, 12 f. — 11 f. 50. Rue Bonaparte, 82, Paris.

Contemporary Review, since 1866. Monthly. 1 st. 2 S. 6 d. H. Marshall & Son, 125 Fleet St., E. C., London.

Correspondant (le), religion, philosophie, histoire, politique, littérature, sciences et beaux-arts. Dir. Léon Lavedan. In 8° 74. année. No. 1 en 1829. Le no.: 192 pages; 2 f. 50; 230 gram.; bi-mensuel, les 10 et 25. Les abonnements partent du 1. de chaque mois. Un an: France et Union: 35 f. Rue Saint-Guillaume, 31, Paris.

Cosmos, revue hebdomadaire des sciences et de leurs applications, fondée par M. l'abbé Moigno. In 8°. 51. année. No. 1 le 1. janvier 1852. Le no.: 32 pages; 50 c.; 70 gram.; hebdomadaire. Les abonnements partent du 1. de chaque mois. France: Un an, 25 f. Union: Un an, 32 f. Rue François I. et rue Bonaparte, 59. ter, Paris.

Critical Review of Theological and Philosophical Literature, 1890. Bimonthly (every two months). 1 S. 6 d. Williams & Norgate, Henrietta Str., Convent Garden, W. C. London.

De Katholicke Gids. Siehe: Katholicke Gids, de.

Der alte Glaube. Siehe: Glaube, der alte.

Der alte Orient. Siehe: Orient, der alte.

Der Beweis des Glaubens. Siehe: Beweis, der, des Glaubens.

Der Katholik. Siehe: Katholik, der.

Der Protestant. Siehe: Protestant, der.

Deutsch-Amerikanische Zeitschrift f. Theologie und Kirche. Herausg. von der Theol. Fakultät des deutschen Wallace-Kollegiums. Berea, Ohio, U. S. A.

Deutsch-evangelische Blätter. Zeitschr. f. d. ges. Bereich des Protestantismus, von Beyschlag. 12 Hefte. (Jan.) Strien, Halle. Viertelj. 3 Mk.

Deutsch-evangelische Kirchenzeitung (Beilage). Hrsg. von Stöcker. Berlin, Stadtmission.

Deutsche Literatur-Zeitung. Siehe: Literatur-Z.

Deutsche Revue, von Fleischer, 12 Hefte. (Jan.) Verlags-Anstalt, Stuttgart. Viertelj. 6 Mk

Die christliche Welt. Siehe: Christliche Welt, die.

Die Kultur. Siehe: Kultur, die.

Die Wahrheit. Siehe: Wahrheit, die.

Die Zukunft. Siehe: Zukunft, die.

Dublin Review, since 1836. Jan., April, July, Oct. 6 S. Burns & Oates Lim., 28 Orchard St. W., London. Theological, political, and general essays and reviews (Catholic).

Ecclesiastical Review. See: American (The) Ecclesiastical Review.

Echos d'Orient. Par les PP. de l'Assomption de Notre-Dame de France à Jérusalem. Revue des questions d'Orient. Mouvement des pèlerinages, chronique scientifique orientale et chronique generale d'Orient. Grand in 8°. 6. année. No. 1 le 1. oct. 1897. Le no.: 32 pages; 50 c.; 70 gram.; mensuel. Un an: France, 6 f., Union, 7 f. Rue François I., 8, et rue Bonaparte, 59 ter. Paris.

Études, revue fondée en 1856 par les Pères de la Compagnie de Jésus. In 8°.

Le no.: 144 pages; 1 f. 50; bi-mensuel. Les abonnements partent des 5 janvier et 5 juillet. France: Un an, 25 f. Union: Un an, 30 f. Rue Bonaparte, 62. Victor Retoux—Paris.

Evangelische Kirchen-Zeitung. Red. Pastor Wolff, Friedersdorf. Verl. Wiegandt und Grieben, Berlin SW. 46, Luckenwalderstr. 1. 4°. 52 Nrn. 3 Mk. viertelj. Seit 1827. Beilage.

Examiner, since 1900 (with which is incorporated the Independent and Nonconformist, 1841). 1 d. Thursday. H. R. Allenson, 2 Ivy Lane, E. C., London.

Expositor, since 1875. Monthly. 28th. 1 S. Hodder & Stoughton, 27 Paternoster Row, E. C., London.

Expository Times, since 1889. Monthly. 1 st. 6 d. T. & T. Clark, 38 George Str., Edinburgh.

Gids, de katholicke. Siehe: Katholicke Gids, de.

Glaube, der alte. Evang.-luth. Gemeindeblatt für die gebildeten Stände. Red. Freiherr Ernst Roeder von Diersburg, Freiburg i. Br. u. Pfarrer Gußmann, Leipzig. Verlag H. G. Wollmann, Leipzig. 4°. 52 Nrn. 2 Mk. viertelj. S. 1899. Mit Beilage.

Göttingische, gelehrte Anzeigen, von Dr. G. Wentzel. 12 Hefte. (Jan.) Weidmann, Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94.

Guardian (The), since 1846. Wednesday. p. m. 3 d. J. Bailey, 5 Burleigh St., Strand, W. C., London. General newspaper for Churchmen.

Hebraica. See: American (The) Journal of Semitic Languages and Literatures.

Homiletic Review, since 1881. (English Edition). Monthly. 1 st. 1 S. Funk & Wagnalls Co., 44 Fleet St., E. C., London.

Il Cattolico Militante. Vedere: Cattolico (il) Militante.

Il Vessillo Israelitico. Vedere: Vessillo, (il) Israelitico.

Imperial and Asiatic Quarterly Review, since 1891 (as Asiatic Quarterly Review, since 1886.) Jan., April, July, Oct. 5 S. Simpkin & Co. Stationers' Hall Court, E. C., London.

Independent, since 1890. (As Nonconformist, since 1841, now Examiner, since 1900.)

Irish Ecclesiastical Record, since 1864. Monthly. 1 S. Browne and Nolan Lim., 24 and 25 Nassau Str., Dublin.

Jewish Quarterly Review, since 1888. Jan., April, July, Oct. 3 S. 6 d. Macmillan & Co. Lim., St. Martin's St., W. C., London.

Journal asiatique, recueil de mémoires, d'extraits et de notices relatifs à l'histoire, à la philosophie, aux langues et à la littérature des peuples orientaux. In 8°. 9. série. Tome XX. No. 1 en 1822. Le no.: 86 pages; 3 f. 50; 100 gram.; mensuel. Les abonnements partent du janvier. Un an, Paris, 25 f., Province, 27 f. 50; Union, 30 f. Rue Bonaparte, 28, Paris.

Journal of Biblical Literature. Published by the Society of Biblical Literature and Exegesis, Cobb, Boston, U. S. A.; Parker, Oxford.

Journal of the Royal Asiatic Society, since 1834. Jan., April, July, Oct. 15. 12 S. Royal Asiatic Society, 22 Albemarle St., W., London.

Journal des savants. In 4°. 61. année. Le No.: 64 pages; 3 f.; 175 gram.; mensuel. Les abonnements partent de janvier. Un an: Paris, 36 f.; Province, 40 f.; Union, 42 f. Boulevard Saint-Germain, 79, Paris.

Journal of Theological Studies, since 1899. Quarterly. 3 S. 6 d. net. Macmillan and Co. Lim., St. Martin's St., W. C., London.

Journal of the Transactions of the Victoria Institute, 1866. Quarterly. Price 5 S. 6 d. 8 Adelphi Terrace, W. C. London.

Katholik, der. Red. Domkapit. Dr. Joh. Mich. Raich u. Verl. Franz Kirchheim, Mainz. 8°. 12 H. 12 Mk. jährl. Seit 1821.

Katholicke Gids, de. Seit ungefähr 1870. W. Küppers te Haarlem. 3.60 p. jaar.

Kirchliche Monatsschrift. Hrsg. von Lasson. Gr. Lichterfelde, Runge.

Kirchliche Wochenschrift, für evangel. Christen. 52 Nrn. (Jan.) Trowitzsch und Sohn, Berlin. 1.50 Mk. viertelj.

Kirchliche Zeitschrift. Hrsg. von der evang.-lutherischen Synode von Jowa u. anderen Staaten. 6 Hefte. (Jan.) Wartburg Publishing House, Chicago, Ill., U. S. A.

Kultur, die. Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Hrsg. von der österr. Leo-Gesellschaft. 8 Hefte. (Okt.) Jos. Roth'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 8.50 Mk. jährl.

L'Ami du Clergé. Voir: Ami (l') du Clergé.

La Ciudad de Dios. Vide: Ciudad (La) de Dios.

La Civiltà Cattolica. Vedere: Civiltà (la) Cattolica.

La Quinzaine. Voir: Quinzaine, (la).

La Revue, ancienne Revue des Revues. Voir: Revue, (la), ancienne Revue des Revues.

La Rivista del Giovine Clero. Vedere: Rivista, (la) del Giovine Clero.

La Science Sociale. Voir: Science, (la) Sociale.

Le Chrétien Évangelique. Voir: Chrétien (le) Évangelique.

Le Correspondant. Voir: Correspondant (le).

Le Muséon. Voir: Muséon, (le).

Literarisches Centralblatt für Deutschland. Siehe: Centralblatt.

Literary Guide, since 1885. Monthly. 25th. 2 d. Watts & Co., 17 Johnson's Court, Fleet St., E. C., London.

Literature, since 1897 (incorporated with the Academy).

Literatur-Zeitung, Deutsche. Red. Dr. Paul Hinneberg u. Verleg. B. G. Teubner, Leipzig. 4°. 52 N. 7.50 Mk. viertelj. Seit 1880.

London Quarterly Review, since 1853. Jan., April, July, Oct. 2 S. 6 d. Wesleyan Conferences Office, 2 Castle St., City Road and 26 Paternoster Row, E C., London.

L'Orient chrétien. Voir: Revue de la Terre-Sainte et de l'Orient chrétien.

Lutheran Quarterly. Since 1870. Pages 160. Prof. P. M. Bikle, Ph. D., D. D., and Associates, Editors and Publishers. Gettysburg, Adams Co., Pa. U. S. A.

Luzac's Oriental List, since 1890. Bi-monthly. 6 d. 46 Great Russell St., W. C., London.

Magazin für die Wissenschaft des Judentums. Red. Dr. A. Berliner u. Dr. A. Hoffmann. Verl. Exped. der „Jüdischen Presse". Berlin, C. 22. Gipsstr. 12a. 8°. 4 Hefte. 2 Mk. viertelj. Seit 1874.

Methodist Review. Bi-monthly. Since 1819. Pages 168. 2.50 Doll. Wm. V. Kelley, D D., Editor; Eaton and Mains, Publishers, 150 Fifth Ave., New-York, U. S. A.

Methodist Review. Bi-monthly. Pages 158. 2.00 Doll. Ino. J. Tigert, LL. D., Editor. Bigham and Smith, Publishers. Nashville, Tennessee, U. S. A.

Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Palestina-Vereins. Ist Beiblatt der Zeitschrift des deutschen Palestina-Vereins. Siehe diese.

Mnemosyne, Bibliotheca philolog. Batav. 4 partes. Lugd. Bat. (Harrassowitz, Leipzig). 9 Mk. jährlich. Seit 1852. Edd. Cobet, v. Herwerden, Naber, v. Leeuwen, Valeton etc. I. Ser. 11 voll. Nova Ser. 30 voll.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Red. Dr. Marcus Braun. Verl. Wilh. Koebner. Verlagskonto, Barasch & Riesenfeld, Breslau. 8°. 12 H. 12 Mk. jährl. Seit 1858. Mit Beilage.

Monatsschrift, Theologisch-praktische. Red. Lycealprofessor Dr. Pell und Dr. Krick. Kom. Verl. Gg. Kleiter, Passau. 8°. 12 H. 5 Mk. jährlich. Einzelne Hefte 50 Pf. Seit 1891.

Monist, The. Hrsg. von Carus. Chicago, Ill., The Open Court Publ. Co., U. S. A.

Muséon, (le). Études philologiques, historiques et religieuses. Fondé en 1881 par Mgr. de Harlez. Trimestriel. Nouvelle série. Louvain, Istas. Par an: Belgique 10 fr., Union, 12.50 fr.

Nach dem Gesetz und Zeugnis. Monatsblatt des Bibelbundes, von Gaedke. 12 Hefte. (April) Hellm. Wollermann, Braunschweig. 2.50 Mk. jährl.

Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, von Ehlers. 10—20 Nrn. (Jan.) L. Horstmann, Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 5 Mk. jährl.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evang. Kirche an Israel. Red. Prof. Dr. H. L. Strack, Gr.-Lichterfelde—Berlin. Verl. Geschäftsstelle des Christl. Zeitschriftenvereins, Berlin SW., Alte Jakobstr. 129. 8°. 6 Hefte. 1.25 Mk. jährl. S. 1885. Mit Beilage.

National Review, since 1883. Monthly. 30th. 2 S. 6 d. E. Arnold, 37 Bedford St., Strand, W. C., London.

Neue kirchliche Zeitschrift. Red. Gymn.-Prof. W. Engelhardt, München. Verl. A. Deichert'sche Verlagshandlung. Nachf (G. Böhme), Leipzig. 8°. 12 Hefte. 2.50 Mk. viertelj. Seit 1890. Mit Beilage.

Nineteenth Century, since 1877. Monthly. 25th. 2 S. 6 d. Sampson Low, Marston & Co. Lim., St. Dunstan's House, Fetter Lane, E. C., London.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Hrsg.: Dr. Paul Lindau, Berlin. Red.: Dr. Oskar Wilda und Verl.: Schles. Buchdr., Kunst- u. Verlagsanst., vorm. S. Schottländer, A.-G., Breslau. 8°. 12 Hefte. 6 Mk. viertelj. Seit 1877. Mit Beilage.

Nouvelle Revue théologique. 34. année. No. 1 en 1868. Le no.: 100 à 120 pages; ne se vend pas séparément; environ 150 gram.; paraît tous les deux mois. Les abonnements partent de janvier. France: Un an, 6 f. 50— 6 f. Rue Bonaparte, 66, Paris.

Nuova Antologia, dall' anno 1866. Dir. propr. Maggiorino Ferraris. Via S. Vitale, 7, Roma. Due volte al mese. Abbonamento annuo: Regno, L. 42; Unione Postale, L. 46.

Observateur Français. Dir. L'abbé Dabry. 10 avenue du Parc, Montsouris, 14. arrt., Paris.

Open Court, The. Hrsg. von Carus. Chicago, Ill., U. S. A. The Open Court Publ. Co.

Orient, der alte. Gemeinverständliche Darstellungen. Hersg.: Vorderasiatische Gesellschaft, Berlin. Verl.: J. C. Hinrich'sche Buchh., Leipzig. 8°. 4 Hefte. 2 Mk. jährl.

Orient (l') chrétien. Voir: Revue de la Terre-Sainte et de l'Orient chrétien.

Orientalische Bibliographie. Red. Dr. L. Schermann, München. Verl.: Reuther und Reichard, Berlin W. 9, Köthenerstr. 4. 8°. 2 Hefte. 10 Mk. jährlich. Einzelne Hefte 6 Mk. Seit 1827. Mit Beilage.

Orientalische Literatur-Zeitung. Hrsg.: F. E. Peiser. und Verl.: Wolf Peiser Verlag, Berlin S., Brandenburgerstr. 11. 4°. 12 Nrn. 3 Mk. vierteljährlich. Seit 1898. Jan.

Outlook, since 1898. Saturday. 3 d. 109 Fleet St., E C, London.

Palestine Exploration Fund Quarterly Statement, since 1865. Jan., April, July, Oct. 2 S. 6 d. The Secretary, Palestine Exploration Fund, 38 Conduit St., Hanover Square, W., London.

Pastor bonus. Zeitschrift für kirchl Wissenschaft und Praxis. Hersg.: Prof. Dr. Einig und Verl.: Paulinus-Druckerei (Dasbach), Trier. 8°. 12 Hefte. 4 Mk. jährl. Einzelne Hefte 50 Pf. Seit 1889. Okt. Mit Beilage.

Polybiblion. Revue bibliographique universelle, publié par la Société bibliographique In 8°. 35. année. No. 1 en 1868. Le no.: partie littéraire, 6 feuilles; 1 f. 50; 150 gram.; partie technique, de 2 à 3 feuilles, 1 f. 50; 60 gram.; mensuel. Les abonnements partent de janvier. Un an, Partie technique, France, 10 f., Union, 11 f.; Partie littéraire, France 15 f., Union, 16 f.; Les deux parties France, 20 f., Union, 22 f. Rue Saint-Simon, 5. Paris.

Preußische Jahrbücher. Red.: Prof. Hans Delbrück, Charlottenburg. Verl.: Gg. Stilke, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 72/74. 8°. 12 Hefte. 6 Mk. viertelj. Einzelne Hefte 2.50 Mk. Seit 1858 Mit Beilage.

Protestant, der. Evang. Gemeindeblatt. Red.: Lic. Dr. W. Staerk, Charlottenburg bei Berlin. Verl.: Georg Reimer, Berlin W., Lützowstr. 107/8. 4°. 52 Nrn. 1.50 Mk. viertelj. Einzelne Nrn. 20 Pf. Seit 1897. Jan. Mit Beilage.

Protestantische Monatshefte. Red.: Dr. Jul. Websky, Berlin W., Lutherstr. 51 u. Verl.: Georg Reimer, Berlin W. 35, Lützowstr. 107/8. 4°. 12 Hefte. 4 Mk. halbj. Seit 1897. Jan. Mit Beilage.

Presbyterian and Reformed Review (quar.). Since 1890. Pages 176. Doll. 3.00. B. B. Warfield and Associates, Editors. Mac Calla and Co., Publishers, 237 Dock Str., Philadelphia, Pennsylvania, U. S. A.

Proceedings of the Society of Biblical Archaeology, since 1878. Monthly. 1 st. Free to members. 37 Great Russell St., W. C., London.

Quarterly Review, since 1806. Jan., April, July, Oct. 6 S. J. Murray, 50 A. Albemarle St., W., London.

Quinzaine, (la). In 8°. 9. année. No. 1 en 1894. Le no.: 146 pages; 1 f. 50; poids variables; bi-mensuel. Les abonnements partent des 1. et 15. de chaque mois France: Un an, 24 f. Union: Un an, 28 f Pour le clergé, l'Univ., les Instituts et les Cercles catholiques. Un an: France, 20 f., Union, 24 f. Rue Vaneau, 45, Paris.

Rassegna Nazionale, dall' anno 1879. Abbonamento annuo L. 26, per l'Estero Fr. 30. Via Pace, 2, Firenze.

Razón y Fe. Revista mensual redactada por padres de la compañia de Jesús. Año III. Núm. XXIX. (Tomo VIII. Núm. 1°. Enero, 1904.) Precios de la suscrición (pago anticipado): En España: Cuatro meses 5 ptas, Ocho meses 10 ptas, Un año 15 ptas. Por medio de corresponsal: Cuatro meses 5.50 ptas, Ocho meses 11 ptas, Un año 16.50 ptas. Un número suelto 1.50 ptas. Fuera de España: Cuatro meses, 5 francos, Ocho meses 10 fr., Un año 15 fr. Madrid, Redacción: Isabel la Católica, 12. Administración: San Quintin, 8, bajo.

Record, since 1828. Friday. 4 a. m. 3 d. W. Gordon, 1, Red. Lion Court, Fleet St., E. C., London.

Recueils de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes pour servir de bulletin à la mission française du Caire, publié sous la direction de G. Maspéro, membre de l'Institut, professeur au Collège de France. In 4°. 24. volume. No. 1 en 1879. Le no. environ 5 feuilles et planches; ne se vend pas séparément; 160 gram.; trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, Paris, 30 f., Province et Union, 32 f. Rue Richelieu, 67, Paris.

Reformed Church Review, since 1849. Pages 144. Doll. 2.00. Reformed Church Publication Board, 1306 Arch Str., Philadelphia, Penn., U. S. A.

Review of Reviews, since 1890 Monthly. 15th. 6 d. Mowbray House. Norfolk St., Strand, W. C., London.

Revue, (la), ancienne Revue des Revues. In 8°. 14. année. 3. serie. Tome II. No. 1 en avril 1890. Le no.: 112—128 pages: 1 f.; 275 gram.; bi-mensuel. Les abonnements partent du 1. de chacque mois. Un an: France, 20 f. — 18 f. Union, 24 f. — 21 f. 60. Avenue de l'Opéra, 12, Paris.

Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale. In 4°. Tome VII. No. 1 en 1885. Le no. 40 pages; ne se vend pas séparément; 150 gram., trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, Paris, 30 f., Province, 32 f., Union, 33 f. Rue Bonaparte, 28, Paris.

Revue Augustinienne. Première année, 1902. Pages 650. Imp. P. Feron-Vrau, Paris, 5, rue Bayard.

Revue Biblique, publiée sous la direction des RR. PP. Dominicains du couvent Saint-Étienne à Jérusalem, professeurs à l'École practique d'études bibliques. 12. année. No. 1 en décembre 1891. Le no. 160 pages; 275 gram.; trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, France, 12 f, Union, 14 f. Rue Bonaparte, 90, Paris.

Revue Canonique, bulletin de l'Académie de droit canonique. In 8°. 5. année. No. 1 en novembre 1897. Le no.: 65 pages; 1 50 f.; 70 gram.; mensuel. Les abonnements partent du 1. novembre. Un an, France, 10 f., Union, 12 f. Rue de Beaune, 14, Paris.

Revue Chrétienne. Dir. F. Puaux. In 8°. France, un an, 10 f., Union, un an, 12 f. Avenue de l'Observatoire, 11, Paris.

Revue du Clergé Français. In 8°. France, un an, 20 fr., Union 23 fr. Rue du Vieux Colombier, 17 Paris.

Revue Critique d'Histoire et de Littérature, dirigée par A. Chuquet. In 8°. 37. année. No. 1 en 1866. Le no. 24 pages; 1 f.; 30 gram.; hebdomadaire. Les abonnements partent de janvier. Un an, Paris, 20 f., Province, 22 f., Union, 25 f. Rue Bonaparte, 28, Paris.

Revue des Deux-Mondes. In 8°. 73. année. No. 1 le 10 août 1829. Le no.: 240 pages; 3 f.; 350—400 gram.; bimensuel, les 1. et 15. Les abonnements partent des 1. et 15. Paris, un an, 50 f. Province, un an, 56 f. Union, un an, 62 f. Rue de l'Université, 15, Paris.

Revue des Études Juives, publication de la Société des Études juives. Grand in 8°. 22. année. No. 1 en juillet 1880. Le no. environ 160 pages; 7 fr.; poids variable; trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, France, 25 f., Union, 26 f. Rue Lafayette, 83 bis, Paris.

Revue des Facultés Catholiques de l'Ouest. Depuis 1891 reunie avec la Revue de Facultés théologiques d'Angers. Angers, chez Lachéze, Chaussée Saint Pierre. Bi-mensuel. 10 fr.

Revue d'Histoire et de Littérature Religieuses. In 8°. 6. année. No. 1 en 1896. Le no. 100 pages; 2.50 f., paraît tous les deux mois. Les abonn. partent de janvier. Un an, France, 10 f., Union, 12.50 f. Boulevard Saint-Germain, 74, Paris.

Revue de l'Histoire des Religions. In 8°. 23. année. No. 1 en 1880. Le no. 160 pages; 5 f.; 240 gram.; paraît tous les deux mois. Les abonnements partent de janvier. Un an, Paris, 25 f., Province, 27.50 f., Union, 30 f. Rue Bonaparte, 28, Paris.

Revue de Linguistique et de Philologie Comparée, recueil trimestriel publié par M. Julien Vinson. In 8°. 36. année. Le no.: nombre de pages variable; environ 250 gram.; trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, Paris, 15 f., Province et Union, 17.50 f. Rue de Mézières, 6, Paris.

Revue de l'Orient Chrétien. (Recueil trimestriel) paraît par fascicules formant chaque année un volume de plus de 500 p. in 8°. avec des textes en langues grecque, slave, syriaque, arabe, arménienne, copte, etc., et des planches. (No. 1 en 1896). Prix de l'abonnement: France 8 fr., Union 10 fr. La livraison 2 fr. 50 C. Paris, Librairie A. Picard, Rue Bonaparte, 82.

Revue des Questions Historiques. Dir. M. de Beaucourt. In 8°. 37. année. Tome LXIV, LXV. Le No. 1 en 1866. Le no.: 350 pages, 6 f.; 600 gram.; trimestriel. Les abonnements partent de janvier. Un an, France, 20 f., Union, 25 f., Autres pays, 30 f. Rue Saint-Simon, 5, Paris.

Revue des Questions Scientifiques. Publiée par la Société scientifique de Bruxelles. Trimestriel. 1. année, Jan. 1877. 2 voll. par an. Louvain, Peeters. Secrétariat de la Société scientifique, 11, rue de Récollet. 20 fr.

Revue de Revues. Voir: Revue, (la), ancienne Revue des Revues.

Revue des Sciences Ecclésiastiques, dirigée par MM. les abbés Quillet et Chollet. In 8°. 43. année. No. 1 en 1860. Le no.: 66 pages; 1 f. 50; 100 gram.; mensuel. Les abonnements partent du 1. janvier. Un an: France, 12 fr., Union, 13 fr. 50. Rue des Grands-Augustins, 7, Paris.

Revue Scientifique de la France et de l'Étranger (Ancienne Revue des Cours scientifiques). Dir. Ch. Richet. In 4°. 39. année. 3. série No. 1 le 1. décemb. 1863. Le no. 32 pages; 50 cent.; 60 gram.; hebdomadaire, le samdi. Les

abonnements partent du 1. de chaque mois. Un an, Paris, 25 f., Province, 30 f., Union, 35 f. Avec la Revue bleue. Rue des Saints-Pères, 19, Paris.

Revue Sémitique. In 8°. Dir. Prof. Joseph Halévy. Un an, Paris, 20 f., Province, 21 f., Union, 22 f. Rue Bonaparte, 28, Paris.

Revue de la Terre-Sainte et de l'Orient chrétien. Dir. l'abbé Charmetant. 29. année. No. 1 en 1875. Le no.: 14 pages; 50 c., 45 gram.; hebdomadaire. Les abonnements partent du 1. de chaque mois. Un an: France, 10 f, Union, 12 f. Rue du Regard, 20, Paris.

Revue de Théologie et de Philosophie. Hrsg. von Vuilleumier und Bridel. Lausanne, Bridel & Co.

Revue de Théologie et des Questions Religieuses. Hrsg. v. Bois. Montauban.

Revue Thomiste. 10. année. No. 1 le 15 mars 1893. Le no.: 128 pages; 220 gram.; six fois par an. Un an: France, 12 f., Union, 14 f. Rue du Faubourg Saint Honoré, 222, Paris.

Revue des Traditions Populaires, illustrée et musique gravée. Dir. Paul Sébillot. In 8°. 17. année. No. 1 le 25 janvier 1886. Le no.: 64 pages: 1.25 f.; 150 gram.; mensuel. Les abonnements partent de janvier. Un an, France 15 f., Union 17 f. Boulevard Saint Marcel, 80, Paris.

Revue de l'Université de Bruxelles. 9. année, 1903—04. Adm. et rédaction: Maurice Sand, 4, rue de Frontispice, Bruxelles. Belgique 10 f., Union 13 f.

Rivista, (la) del Giovine Clero. Milano, Piazza Fontana, 12. Casa Ed. Bacchini.

Rivista delle riviste per il clero. Pubblicazione mensile dell' Unione cattolica tipografica di Macerata. Direttore Can. Prof. D. Giovanni Sforzini Abbonamento annuo anticipato L. 6 per l'Italia, L. 7.50 per l'Estero. Fascicolo separato 25 Cent. Desclée, Lefebre e Co., Roma.

Saturday Review, since 1855. Saturday, 6 d. F. W. Wyly, 33 Southhampton St., W. C., London. Critical review of politics, literature, science, and art.

Schweizerische theologische Zeitschrift. Bisher „Theolog. Zeitschr. aus der Schweiz." Red. Pfarrer Fr. Meili, Zürich—Enge. Verl.: A. Frick, Zürich. 8°. 4 Hefte. 6 Mk. jährl. Seit 1884. Jan.

Science, (la) Sociale, suivant la méthode du P. F. Le Play. Dir. E. Demolins. 24. année. Tome XXXII. Livraison 1. le 1. janvier 1886. Le no.: 96 pages; 2 f.; 200 gram.; mensuel. Les abonnements partent de janvier. Un an: France, 20 f. net., Union 25 f. net. Rue Jacob, 56, Paris.

Scottish Law Review. Established 1885. Monthly. 1 st. 1 S. 6 d. W. Hodge & Co., 34—36 North Frederick Str., Glasgow.

Sewanee Review, since 1893. Quarterly. 2 S. Longmans, Green & Co., 39 Paternoster Row, E. C., London.

Sitzungs-Anzeiger d. k. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-hist. Klasse. Kom.-Verl.: Carl Gerold's Sohn, Wien I., Barbarag. 2. 8°. Circa 30 Nrn. 3 Mk jährl.

Sitzungsberichte der philosophisch-philolog. und hist. Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. Kom.-Verl: G. Franz'scher Verlag, München. 6.30 Mk. jährl

Sphinx. Bulletin de l'Institut internationale de Bibliographie. (Bruxelles.)

Spectator (The). Established 1828. Every Saturday, Price 6 d.; by Post, 6½ d. Address: „Spectator", Ltd., 1 Wellington Street, Strand, London, W. C.

Stemmen voor Waarheid en Vrede. Utrecht, Kemink en Zoon.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Verl.: Herder'sche Verlagsh., Freiburg i. Br. 8°. 10 H. 5.40 Mk. halbjährl. S. 1871. Jan.

Studi Religiosi. Rivista Critica e Storica promotrice della Cultura religiosa in Italia. La quota annua di Associazione è stabilita in Lire 10 per il regno d'Italia, e Lire 12,50 per l'Estero, anticipate, da inviarsi esclusivamente all' „Amministrazione degli Studi Religiosi", Via Ricasoli, 21, Firenze.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden. Chef-Red. Stiftsarchivar Dr. P. Maurus Kinter, O. S. B., Stift Raigern bei

Brünn (Mähren). Verl.: Verlag des Benediktiner- und Zisterzienser-Ordens. Adm. Stift Raigern. 8°. 4 H. 8 Mk. jährl. Einzelne Hefte 2 Mk. Seit 1880.

Sunday Magazine, since 1864. Monthly. 1 st. 6 d. Isbister and Co., Lim., 15 & 16 Tavistock St., Covent Garden, W. C., London.

Sunday School Times. Established 1859. Wednesday, 9 A. M. ½ d. Monthly parts, 3 d. James Clarke & Co., 13 & 14 Fleet Str., London, E. C.

Tablet (The), since 1840. Friday 9 a. m., for Saturday. 5 d. J. Donovan, 19, Henrietta St., Covent Garden, W. C., London.

Terre, (la) Sainte. Voir: Revue de la Terre-Sainte et de l'Orient chrétien.

Teologisk Tidsskrift. Hrsg. von Andersen. Kjobenhavn.

The American Catholic. See: Catholic (The American).

The American Ecclesiastical Review. See: American (The) Ecclesiastical Rev.

The American Journal of Semitic Languages and Literatures. See: American (The) Journal of Semitic Languages and Literatures.

The American Journal of Theology. See: American (The) Journal of Theol.

The Athenaeum. See: Athenaeum (The).

The Biblical World. See: Biblical (The) World.

The Catholic University Bulletin. See: Catholic (The) University Bulletin.

The Christian World. See: Christian (The) World.

The Church Times. See: Church Times.

The Guardian. See: Guardian (The).

The Monist. See: Monist, The.

The Open Court. See: Open Court, The.

The Spectator. See: Spectator (The).

The Tablet. See: Tablet (The).

Theologisch-praktische Monatsschrift. Siehe: Monatsschrift.

Theologisch Tijdschrift. Hrsg. von van Manen u. Oort. Leiden, van Doesburgh.

Theologische Literatur-Zeitung. Hrsg. Proff. DD. A. Harnack, Berlin und E. Schürer, Göttingen. Verl.: J. C. Hinrich'sche Buchhdlg., Leipzig. 4°. 26 Nrn. 9 Mk. halbj. Seit 1876. Jan.

Theologische Quartalschrift, (Tübinger). Red. kath. Fakultät der Tübinger Universität. Verl.: Herm. Kitz, München. 8°. 4 Hefte. 9 Mk jährlich. Seit 1819. Jan. Erste und älteste Zeitschrift ihrer Art.

Theologische Rundschau. Hersg. Prof. W. Bousset, Göttingen und Lic. W. Heitmüller. Verl.: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. 8°. 12 Hefte. 6 Mk. jährl. Seit 1897.

Theologische Studiën. Hersgb. von Daubanton. Utrecht, Kemink & Zoon.

Theologische Studien und Kritiken. Red. Ober-Kons.-Rat Prof. D. J. Köstlin und Prof. Dr. E. Kautzsch, Halle (Saale). Verl. Friedr. Andreas Perthes, Gotha 8°. 4 Hefte. 16 Mk. jährlich. Einzelne Hefte 4.50 Mk. Seit 1897. Okt. Mit Beilage.

Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz. Siehe: Schweizerische theol. Zeitschr.

Theologischer Jahresbericht. 21. Bd. 1901. Hersgb. von Prof. Krüger u. Lic. Dr. W. Köhler in Gießen. Berlin, 1902, 8°. C. A. Schwetschke und Sohn. (London, Williams & Norgate, 14, Henrietta Street, Covent Garden; New-York, Gustav E. Stechert, 9 East 16th Street; Paris, Librairie Fischbacher, Société Anonyme, 33 Rue de Seine). (Mit dem 21. Bd. (für 1901) erscheint auch separat „Bibliographie der theologischen Literatur").

Theologisches Literaturblatt. Red. P. Dr. Hölscher und Verl.: Dörffling & Franke, Leipzig. 4°. 52 Nrn. 2 50 Mk. viertelj. 8. 1879. Jan.

Theologisch-praktische Monatsschrift. Siehe: Monatsschrift, Theol.-prakt.

Treasury, since 1902. Monthly. 1 st. 6 d. net. C. J. Palmer & Sons, Portugal St., W. C. London.

Université, l', catholique. Par les Facultés Catholiques, Rue du Plat, 25, Lyon.

Vessillo (il) Israelitico. Rivista mensile per la Storia, la Scienza e lo Spirito del Giudaismo diretta dal Cav. Flaminio Servi, Rabb. Magg. di Casale

Monferrato. Casale, Tipografia Pane. L'Ufficio del giornale è in Casale Monferrato, presso il Direttore, via Roma, n. 2, piano 2. Anno LI. Prezzo d'abbonamento, pagamento anticipato, franco per l'Italia L. 10, franco per l'Estero L. 15. Un numero separato L. 1.

Wahrheit, die. Red. Dr. jur. Armin Kausen und Verl.: Joseph Bernklau, Leutkirch 8°. 12. Hefte. 4 Mk. jährl. Seit 1895. Jan.

Wiener-Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Hersg. u. Red. J. Karabacek, Dr. H. Müller etc. Verl.: Alfr. Hölder, Wien I, Rotenturmstr. 15. 8°. 4 Hefte = 1 Bd. 10 Mk. jährl. Seit 1887.

Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde. Red. Proff. DDr. A. Erman, Steglitz bei Berlin, Bahnstr. 21 u. G. Steindorff, Leipzig. Verl.: J. C. Hinrich'sche Buchhandlg., Leipzig. 4°. Ca. 20 Bogen. 2 Hefte = 1 Bd. 15 Mk. jährl. Seit 1863.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. Hersg. Prof. Bernhard Stade u. Verl.: J. Ricker'sche Verlagsbuchh. (Alfred Töpelmann), Gießen. 8°. 2 Hefte 10 Mk. jährl. Seit 1881. Jan. Siehe: „Beihefte".

Zeitschrift für Assyriologie und verwandte Gebiete. Red. Prof. Dr. C. Bezold, Heidelberg. Verl.: Karl J. Trübner, Straßburg 8°. 4 Hefte. 18 Mk. jährl. Seit 1886. April.

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Red. Prof. Dr. Windisch und Kom.-Verl.: F. A. Brockhaus' Sort., Leipzig. 8°. 4 Hefte. 15 Mk. jährl. Seit 1846. Jan.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Mit Beiblatt: Mitteilungen und Nachrichten des Deutschen Pal.-Ver. Hersg. Dr. J. Benzinger. Red. Prof. Dr. Guthe. Kom.-Verl.: Karl Baedeker, Leipzig. 8°. 3 Hefte und 6 Nrn. der Mitteilungen. 10 Mk. jährl. Seit 1878.

Zeitschrift für den Evangel. Religionsunterricht. Red. Prof. Dr. J. Köster, Iserlohn u. Prof. Dr. F. Fauth, Höxter. Verl.: Reuther & Reichard, Berlin W. 9, Köthenerstr. 4. 8°. 4 Hefte. 6 Mk. jährl. Seit 1889. Okt.

Zeitschrift für Hebräische Bibliographie (Fortsetzung der M. Steinschneider'schen). Red. Dr. A. Freimann, Frankfurt u. Dr. H. Brody, Nachod (Böhmen). Verl.: J. Kauffmann Verlag, Frankfurt a. M. 8°. 6 Nrn. 6 Mk. jährlich. Seit 1896. Jan.

Zeitschrift für Katholische Theologie. Verl.: Felician Rauch's Buchhandlg., Innsbruck. 8°. 4 Hefte 6 Mk. jährl. Seit 1877. Jan. Beil. 25 Mk.

Zeitschrift für Kirchliche Wissenschaft und Kirchliches Leben. Herausgb. von L. Luthardt. Leipzig. Seit 1880. (Eingegangen.)

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. Red. Pred. lic. Dr. Aug. Kind, Berlin. Verl.: Evang. Verlag, G. m. b. H., Heidelberg. 8°. 12 Hefte. 5 Mk. jährl. Seit 1884. Jan.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. Red. Prof. Dr. J. Gottschick u. Verl.: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 8°. 6 H. 6 Mk. jährl Seit 1891 Jan.

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft. Hersg. von M. Lazarus u. H. Steinthal. Bd. XXXII. 4 H. Leipzig. Friedr. gr. 8°. 12 Mk. jährl.

Zeitschrift für Wissenschaftliche Theologie. Red Dr. Hilgenfeld Verl.: O. R. Reisland. Leipzig. 8°. 4 Hefte = 1 Bd. 15 Mk. jährl.

Zukunft, die. Red. Maximilian Harden. Berlin-Grunewald, Wernerstraße 16. Verlag der Zukunft, Berlin SW., Friedrichstraße 10. 8°. 52 Hefte. 5 Mk. viertelj. Seit 1892.

Ein Verzeichnis von fast allen älteren und neueren, jüdischen Zeitschriften der Welt, mit wertvollen Artikeln, ist zusammengestellt in:

Ch. D. Lippe's Bibliographisches Lexikon der gesamten jüdischen Literatur der Gegenwart. Wien, 1881, 8°. S. 662—671. Id. Neue Serie: Erster Band. Wien, 1899, 8°. S. 457—475.

Répertoire des articles relatifs à l'Histoire et à la Littérature juives parus dans les Périodiques de 1783 à 1898. Par Moise Schwab, Bibliothécaire.

Publié sous les auspices de la Société d'Études juives. I. II. III. avec Supplément. Paris, 1899—1903, 8°. Librairie Durlacher, 83 bis. Rue Lafayette. (Lithographié). Voir: I, p. III—X, Suplém. p. III—V. II. Contient la Table des Matières. III. Mots hébreux.

Hier lassen wir zum Schlusse noch die einfachen Titel von einigen Zeitschriften folgen, in denen wir seiner Zeit bemerkenswerte, einschlägige Artikel gefunden haben. Leider sind wir im Augenblicke nicht imstande, genauere Angaben beizufügen!

Christian Quarterly.
l'Enseignement.
Biblique.
Evangelical Repository.
Gids, (de).
Prot. Zeitschrift.
Hartford Semitic Record.
Indian Evangelical Review.
Journal of the American Oriental Society.
Liberté Chrétienne.
Lutheran Church Review.
Neue Jahrbücher f. Deutsch. Theol.
New World.
Proceedings of the American Oriental Society.
Proceedings of the Imperial Russian Archaeological Society.
Queen's Quarterly.
Revue des Religions.
Theological and Semitic Literature.
Thinker (The).
Tijdschrift voor geref. Theologie. Leiden.

Neueste Benediktiner- und Zisterzienser-Literatur.

Mit Benützung gütiger Mitteilungen der p. t. Herren Förster, Dr. R. (O. S. B. Maredsous); Fr. A. Fr. (O. Zist. Bornhem); Hlawatsch P. Fr. (O. Zist. Heiligenkreuz); Wirz, P. Korbinian (O. S. B. Merkelbeek) etc.; aus einer großen Reihe von Ordens- und literarischen Zeitschriften zusammengestellt von der Redaktion.*)

(LXXXXIV. 94.)

(Fortsetzung zu Heft 3, 1904, S. 620—642.)

Aebischer, P. Hieronymus (O. S. B. Einsiedeln): Lit. Ref. über: A. M. Weiß, Die religiöse Gefahr. („Alte u. neue Welt" 6. H. 1904.) — **Agapitus**, P.: Die heute noch bestehenden Privilegien der Regular-Beichtväter für Weltleute.

*) Wir wiederholen hier das oftmals schon vorgebrachte und leider so wenig bisher beobachtete dringende Ersuchen, uns bei Zusammenstellung dieser Abteilung insbesonders nach besten Kräften unterstützen zu wollen, da wir nur so in der Lage sind, ein möglichst vollständiges Gesamtbild der großartigen literarischen Tätigkeit unserer beiden Orden in der Gegenwart unseren Lesern darbieten zu können. Wir stellen diese Bitte an die p. t. hochwürdigsten HH. Äbte, Klostervorstände, Bibliothekare etc., an alle Mitbrüder Ord. S. Ben. und Zist., an alle Freunde und Gönner der „Studien", so wie auch an alle Verlagshandlungen. Sie **alle** mögen uns gefälligst **alles zur Anzeige resp. zur Vorlage bringen,** was in dieses Literatur-Verzeichnis hineingehört: alle auf unsere beiden Orden sich beziehenden oder von Ordensmitgliedern verfaßten

(„Theol.-prakt. Quartalschrift“ 4. H. 1904.) — Ageorges, M. Joseph: Les moines et la civilisation Francaise. („Revue générale“ Aug. 1904.) — Albers, D. Bruno (O. S. B. M. Cassino): Erlässe u. Bestimmungen römischer Kongregationen. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 4. H. 1904.) — Almond, Dom T. L. (O. S. B. Downside): The Winteney Version of the Rule of St Benedict. („The Downside Review“ 2. H. 1904.) — Altman, P. (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. A. Führmann, Unterricht über das allerheiligste Sakrament des Altars für Erstkommunikanten. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1. H. 1905.) — 2. Th. Villanova, Geistesübungen des seraphischen Lehrers St. Bonaventura. (Ibid.) — 3. Kurth, Wynfried-Bonifatius. (Ibid.) — Alston, D. G. C. (O. S. B. Downside): 1. St. Gregory's Mass. („The Downside Review“ 1. H. 1904.) — 2. The Mediaeval Monastic Choir (Ibid. 2. H. 1904.) — Amado, Ruiz: 1. La pädagogia monastica. („Razon y fe“, t. IX. 1904.) — 2. Los estudios monasticos en Occidente. (Ibid. t. X. 1904.) — Amelli, D. A. (O. S. B Monte Cassino): S. Bruno di Segni, Gregorio VII et Enrico IV in Roma 1081—1083. (Tip. di Monte-Cassino 1903. 8°. 22 S.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“, 4. H. 1904.) — Amrheim, Dr. Aug.: 1. Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Professen der fränkischen Zisterzienser-Klöster. Forts. („Zist.-Chronik“ Nr. 188—190. 1904.) — 2. Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. Forts. („Studien“ 25. Jahrg. 3. H. 1904.) — 3. Friedrich Groß, Abt von Bronnbach, nach seiner Resignation. („Zist.-Chronik“ Nr. 190. 1904.) — Andoyer, D. R. (O. S. B.): Les Églises des Gaules à l'époque mérovingienne. („Bulletin de S. Martin“ Nr. 11. 1904.) — Angelelli, A. L.: L'abbazia e l'isola di Montecristo (O. S. B.). Memorie da documenti. (Firenze, G. Ramella et Co. 1903.) Lit. Ref. („Archivio storico italiano“ 1904. S. 452—455.) — Arndt, Aug.: Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen. Lit. Ref. („Der kath. Seelsorger“ 11. H. 1904.) — Asenstorfer, Fr.: Papst Gregor I. wirklich Vater des sogenannten gregorianischen Gesanges. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 4. H. 1904.) — Atz, K. u. A. Schatz (O. S. B. Marienberg): Der deutsche Anteil des Bistums Trient. 2. Bd. Das Dekanat Neumarkt und Kaltern. (Bozen, Auer, 1904. 8°. 272 S.) — Aubin S. d'Angers (mon. O. S. B.), s. Broussillon. — Augouard, D. E. (O. S. B.): Le Triduum de saint Martin au monastère de Ligugé. („Bulletin de S. Martin“ 10. H. 1904.) — Aunay (olim mon. O. Zist.), s. Grente.

B. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. Copin et Stimart, Sacrae liturgiae compendium. („Revue Bénédictine“ 4. H. 1904.) — 2. D. Biron, Table générale de l'année de Dom Guéranger. (Ibid.) — 3. Terrien, L'Immaculée Conception. (Ibid.) — 4. H. Perreyve, Étude sur l'Immaculée-Conception. (Ibid.) — B. († O. S. B. Emaus in Prag): Trost für Leidende. („St. Bened. Stimmen“ 10. H. 1904.) — B., P. O. (O. S. B. Merkelbeek): Die heilige Eucharistie und die unbefleckte Empfängnis Mariä. („Tabernakel-Wacht“ 12. H. 1904.) — Bader, P. Meinrad (O. Zist. Stams): Der alte Fließer Pfarrer. Lit. Ref. (Augsburger Postzeitung“ Nr. 214. 1903.) — Bas, G.: La

---

neuen Druckwerke, Artikel in Zeitschriften, Schulprogramme etc. Doch sollen uns die bez. Angaben bibliographisch genau gemacht werden, d. h. mit Bekanntgabe des ganzen, genauen Buchtitels, des Ortes und Jahres der Ausgabe, Namen des Verlegers, Angabe des Formates und der Seitenzahl sowie des Preises. Vorstände resp. Direktoren von Ordens-Lehranstalten bitten wir insbesonders um geneigte Zusendung der Schulprogramme, deren wir für 1904 nur sehr wenige erhielten. Selbstverständlich ist uns die Vorlage aller bez. Druckschriften in Rec.-Ex. zur Einsichtsname stets sehr erwünscht. Möchten doch die sichtlichen Schwierigkeiten bei Zusammenstellung dieser Rubrik uns fortan eine kräftigere und mehrseitigere Unterstützung zuführen und zuwenden, wie bisher! Für jedwede bez. Mitteilung bleibt herzlichst dankbar die Redaktion.

scuola solesmense di Appuldurcombe e le riunioni della Commissione pontifica. („Rassegna Gregoriana" Nr. 9. u. 10. 1904.) — Bastien, Pierre (O. S. B. Maredsous): 1. Droit Canon. Direction canonique à l'usage des congrégations à voeux simples. (Marodsous 1904. 8°. XVII + 442 S.) — 2. Lit. Ref. über: a) Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. („Revue Bénédict." 4. H. 1904); b) Dr. Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. (Ibid.); c) Dr. C. Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung. (Ibid.); d) Hizette, Commentarii in Instructiones pro confessariis dioecesis Namurcensis reformatas. (Ibid.); e) Dr. N. Schlögl, Die Bücher Samuels. (Ibid.); f) Commer, Die Kirche in ihrem Wesen und Leben. (Ibid.) — Battistella, A.: L'abbazia di Moggio, memoria storica documenta. (Udine, Doretti, 1903. 8°. 143 S.) — Beauchet-Filleau, D. H.: Dom Louis le Menant des Chesnais. („Bulletin de S. Martin" 1. H. 1905.) — Beda, D. (O. S. B.): Capri Archidiocesi di Sorrento. („Rassegna Gregoriana" Nr. 9. u. 10. 1904.) — Benedikt, St. 1. Bei den Söhnen d. hl. Benedikt. II. Monte Cassino. („Der Sendbote d. göttl. Herzens Jesu." Am. 11. H. 1904.) — 2. s. Almond. — Benediktus-Kalender en Almanak van O. L. Vrouw van Affligem voor 1905. (Abdij v. Affligem. 8°.) — Benoît S.: 1. Nouvelles de l'Ordre. — 2. Le culte de S. B... — 3. S. B... et son Ordre. („Le Messager de Saint Benoit" Nr. 68—71. 1904.) — Berlière, D. Ursmer (O. S. B. Maredsous): 1. Les évêques auxiliaires de Tornai. [fin.] („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — 2. Aux archives vaticanes. („Studi religiosi" 1904. S. 90.) — Bernhard, St. 1. Wahres Bild des hl. B... von Clairvaux. „Gesch. d. kath. Kirche" v. Dr. Kirsch u. Dr. Luksch. S. 320.) — 2. Meßgewand des hl. B... Aufbewahrt im Domschatz zu Aachen. (Ibid. S. 351.) — Berner, P. Placid (O. S. B. Seckau): Lit. Ref. über: Dr. J. Grimm, Geschichte des Leidens Jesu („Lit. Anzeiger" Nr. 12. 1904.) — 2. Dr. B. Neteler, Die Bücher Samuel. (Ibid. Nr. 1. 1905.) — 3. Dr. J. Nickel, Zur Verständigung über Bibel u. Babel. (Ibid. 2. H. 1905.) — Besse, D. (O. S. B.): 1. Saint Vandrille. Lit. Ref. a) „The American Catholic Quarterly Review" Okt. 1904; b) „Analecta Bollandiana" 4. H. 1904; c) „Revue Benedictine" 4. H. 1904; d) „Revue d'histoire ecclésiastique" 3. H. 1904. — 2. Lit. Ref. über: a) Aug. Bernard, Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. („Polybiblion" part. Lit August 1904); b) G. Musset, Le Cartulaire de l'abbaye de S. Jean d'Angély O. S. B. (Ibid.) — Besson, Marius: 1. Saint Romain est-il le fondateur de Romainmôutier, O. S. B. („Revue historique Vaudoise" t. XII. 1904.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — 2. La Vita abbatum Acaunensium avec une note spéciale sur l'institution du „Psalmisonum solemne" à Saint Maurice. („Anzeiger f. Schweizerische Geschichte" 1904.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — Bigger, P. Urban (O. S. B.): Die 31. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Regensburg 1904. („Alte und neue Welt" 8. H. 1904.) — Bihlmeyer, P. Hildebrand (O. S. B. Beuron): Von der Ehrfurcht und Demut, mit der ein hl. Mönch und Neupriester an seine Priesterwürde sich erinnerte. („St. Benedikts-Stimmen" 12. H. 1904.) — Bilguer, Dr. v. G.: Gregor der Große. Lit. Ref. (1. „Lit. Anzeiger" Nr. 2. 1905; 2. „Revue Bénédictine" 4. H. 1904; 3. „Pastor Bonus" 2. H. 1905.) — Birt, H. N. (O. S. B. Dowside): An Old List of Boys. („Downside Review" 2. H. 1904.) — Bitschnau, P. Otto (O. S. B. Einsiedeln): 1. Zum Jubiläum der unbefleckten Empfängnis Mariä. Gedicht. („Marieugrüße aus Einsiedeln" 12. H. 1904.) — 2 Der 8. Dezember 1904. (Ibid.) — 3. Gespräche vor dem Tabernakel. („Tabernakelwacht" 8.—11. H. 1904.) — Blank, P. Cyprian (O. S. B.): Geistliches Manna für Ordensfrauen. Lit. Ref. („Kath. Kirchenzeitg." Nr. 76. 1904.) — Blasien, St. (olim mon. O. S. B.), s. Käser. — Blimetzrieder, Dr. Fr. Placid (O. Zist. Rein): 1. Matthäus von Krakau, der Verfasser der Postillen. („Studien" 3. H. 1904.) — 2. Konrad von Gelnhausen u. Heinrich von Langenstein auf dem Konzile zu Pisa 1409. („Hist. Jahrb. der Görres-

Gesellschaft" 3. H. 1904.) — 3. Das Generalkonzil im großen abendländ. Schisma. Lit. Ref. („Beil. z. Augsburger Postzeitg." Nr. 45. 1904.) — 4. Lit. Ref. über: Dr. J. Muth, Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung. („Lit. Anzeiger" Nr. 1. 1904.) — Boehme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte O. Zist I. Teil. 2 Halbbd. (Halle, Hendel 1904. 8°. VII + 341 S.) — Bohn, P. (O. S. B.): Die Benediktiner von Solesmes und ihre Arbeiten zur Wiederherstellung des traditionellen gregorianischen Chorals. („Gregorius-Blatt" 1904. S. 95—100.) — Bonazzi (O. S. B.): S. Gregorio Magno Monaco. Omilia recitata in Monte Cassino pel XIII centenario della sua morte. (Benevento, de Martini, 1904. 8°. 15 S.) — Bornhem (mon. O. Zist.), s. Doninck. — Bourgin: Un document sur la Bibliotheque de Sainte Croix de Jerusalem O. Zist. („Mélanges d'Archéologie et d'histoire", Rome, 1904. t. XXIV. p. 13—16.) — Brambach, W.: Gregorianisch. (Leipzig, Spirgatis 1905.) Lit. Ref. („Beil. z. Augsb. Postzeitung" Nr. 54. 1904.) — Breitschopf, Dr. Robert (O. S. B. Altenburg): 1. Wie kann der Seelsorger auf dem Lande sozial tätig sein? („Beilage zu Frommes Kalender für den kath. Klerus" 1905.) — 2. Lit. Ref. über: a) B. Valny, Leitsterne für das Leben und Wirken des Priesters. („Hirtentasche" Nr. 10. 1904.) — Die Ehe. (Ibid.) — b) Los von Rom bei den Čechen. (Ibid. Nr. 12. 1904.) — Bronnbach (olim mon. O. Zist.), s. Amrhein. — Broussillon de, Bertrand: Cartulaire de l'abbaye de S. Aubin d'Angers etc. Lit. Ref. („Revue d'histoire Ecclésiastique" 3. H. 1904.) — Browne, F.: S. Aldhelm: his Life and Times. (London, Society for promoting Christian Knowledge, 1903. 12°. 366 S.) — Bruckner, Dr. G.: Der Helianddichter ein Laie. („Wissensch. Bl. z. Bericht über d. Gymn. in Basel" 1903—04.) — Bruel, A.: Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny O. S. B. (Paris, Leroux, 1903. 4°. XIV + 962 S.) — Bulič, F.: S. Gregorio Magno Papa nelle sue relationi colla Dalmazia. Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — Butler, D. Cuthbert (O. S. B.), The Lausiac History of Palladius II. (Cambridge, Univ. Press, 1904. 8°. CIV + 278 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.)

Cagin, Dom (O. S. B.): L'Oeuvre de Solesmes dans la restauration du chant grégorien et Dom Mocquereau: L'Ecole grégorienne de Solesmes. Sa méthode critique. (Rome, Desclée, 1904.) Lit. Ref. (1. „Revue d'histoire ecclésiastique" 3. H. 1904. — 2. „Civilta Cattolica" v. 5. Nov. 1904.) — Calewaert, C.: 1. Le codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apologeticum de Tertullien. („Revue d'histoire et de littérature religieuse" 1902.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — 2. Visite of S. Bernard à l'Abbaye des Dunes le 5 avril 1139. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — Camm, D. Bede (O. S. B. Erdington): Lives of the English Martyrs, declared Blessed by Pope Leo XIII. in 1886 and 1895. Lit. Ref. (1. „The American Catholic Quarterly Review" Oct. 1904. — 2. „Der Katholik" 7. H. 1904.) — Casanova (olim mon. O. Zist.), s. Tallone. — Caviezel, P. Adelgott (O. Zist. Marienstatt): Auch ein Stück sozialer Arbeit für den Seelsorger. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.) — Celle (mon. O. Zist.), s. Reserot. — Cernay (olim mon. O. Zist.), s. Kamp. — Chapman, D. John (O. S. B. Erdington): 1. Historical Setting of the 2. & 3. Epistles of St. John. („The Journal of Theological Studies" July 1904.) — 2. Pope Zosismus and the Council of Turin. („The Dublin Review" Oktober 1904.) — 3. Clément d'Alexandrie sur les Évangiles et encore le fragment de Muratori. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — Charon, P. Cyr.: Les saintes et divines liturgies de nos saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Gregoire le Grand. (Beyrouth, impr. Alsabatt, 1904. 8°. X + 299 S.) Lit. Ref. („Rassegna Gregoriana" Nr. 9. u. 10. 1904.) — Chorin (olim mon. O. Zist.) Kloster Chorin. Mit Illustr. („Die Welt" Nr. 7. 1904.) — Chroust, A.: Monumenta palaeographica. Die 14. Lfg. enthält: Taf. 1. Paulinische Briefe. Geschr. v. Winithar in St. Gallen im J. 760 oder 761. St. Gallen, Stiftsbibliothek; Hs. Nr. 70.

— Taf. 2. a) Urkunde des Hungaer. Geschr. v. Winithar in St. Gallen i. J. 761. St. Gallen Stiftsbibl. Urk. I. 23; b) Urkunde des Hug. Geschr. in St. Gallen, Stifts-Archiv-Urk. I. 28. — Taf. 3. Die Propheten. Geschr. in St. Gallen oder Reichenau zwischen 760—781. St. Gallen, Stiftsbibl, Hs. Nr. 44. — Taf. 4. Urkunde des Sigihar. Geschr. von Walto in St. Gallen i. J. 772, St. Gallen, Stifts-Archiv I. 51. — Taf. 5. Urkunde des Warinus. Geschr. v. Mauvo in St Gallen i J. 797. St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. I. 133. — Taf 6. Augustins Psalmenkommentar. Geschr. v. Waning i. St. Gallen zwischen 841—872. St. Gallen, Stiftsbibl. Hs. Nr. 165. — Taf. 7. Augustins Psalmenkommentar. Geschr. von unbekannter Hand in St. Gallen, zwischen 841—872. St. Gallen, Stiftsbibl. Hs. Nr. 165. — Taf. 8. a) Tauschurkunde. Geschr. v. Diakon Folkhard i. St Gallen i. J. 865. St. Gallen, Stiftsarch. Urk. III. Nr. 272; b) Prekarieurkunde. Geschr. v. Liuthart in St. Gallen im J. 867. St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. III. Nr. 285. — Taf. 9. u. 10. Folkhards Psalter. Geschr. v. Folkhard i. St. Gallen zwischen 867 und 872. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs Nr. 23. — Die 15. Lief. enthält: Taf. 1. u. 2. Bücher der Sprüche mit Job und Tobias. Geschrieben in St. Gallen zw. 841—872. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 81. — Taf 3. a) Tauschurkunde des Wilpert. Geschr. v. Rifine in St. Gallen i. J. 873. St Gallen, Stiftsarchiv, Urk. III, Nr. 328. — Taf. 3. b) Urkunde des Ruofrid. Geschr. v. Sintram in St. Gallen i. J. 885. St. Gallen, Stiftsarchiv, Urk. IV. Nr. 384. — Taf. 4. a) Psalmenversion. Geschr. in St. Gallen zw. 872 und 883. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. Nr. 19 — Taf. 4. b) Widmungsverse Hartmots. Geschr. v. Abt Hartmot in St. Gallen zw. 872 und 883. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 46. — Taf. 5. Autogramm des Notker Balbulus. Geschr. in St. Gallen zwischen 870—912. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 14. — Taf. 8. und 9. Das Psalterium aureum. Geschr. in St. Gallen um 900. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 22. — Taf. 10. a) Erster Bibliothekskatalog von St. Gallen. Geschr. in St. Gallen vor 872. St. Gallen, Stiftsbibliothek, Hs. Nr. 728. Taf. 10. b) Zweiter Bibliothekskatalog von St. Gallen. Geschr. in St. Gallen anfangs d. 10. Jahrh. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 267. — Die Lief. 16. enthält: Taf. 1. u. 2. Das Evangelium longum. Geschr. v. Sintram in St. Gallen um d. Jahr 900. St. Gallen Stiftsbibl., Hs. Nr. 53. — Taf. 3. und 4. Das Psalterium quadrupartitum. Geschr. wahrscheinlich in St. Gallen i. J. 909. Bamberg, k. Bibliothek; Hs. A. I. 14. — Taf. 5. Hartkers Antiphonar. Geschrieben v. Reklusen Hartker in St. Gallen zw. 986 u. 1017. St. Gallen, Stiftsbibl., Hs. Nr. 390. — Taf. 6. Werke Ekkehards IV. v. St. Gallen. Geschr. v. Ekkehard IV. in St. Gallen, Stiftsbibliothek. Hs. 393. — Taf. 7. Die größeren St. Galler Annalen. Geschr. in St. Gallen, i. J. 1044. St. Gallen, Stiftsbibl. Hs. Nr. 915. — Taf. 8. und 9. St. Gallisches Graduale u. Sakramentar. Geschr. zum Teil von Gotschalk in St. Gallen, um 1050. St. Gallen Stiftsbibl., Hs. Nr. 338. Taf. 10. Leben der Heiligen Gallus, Othmar und Wiborada. Geschr. von Herimannus in St. Gallen nach d. J. 1072. St. Gallen Stiftsbibl., Hs. Nr. 560. — **Cluny** (mon. O. S. B.), s. Bruel. — **Corbierre**, A. J. (O. S. B. Rom): Numismatique Bénédictine. Lit. Ref. („Bulletin de S. Martin" 1. H. 1904.) — **Corney**, Dom C. W. (O. S. B. Downside): The Gregorian Tradition. (The Downside Review" 1. H. 1904.) — **Croix**, S. de Jerusalem (mon. O. Zist.), s. Bourgin. — **Curiel**, Dr. Faustus (O. S. B.): Congregatio Hispano Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti. IV. („Studien" 3. Heft, 1904.) — **Cuthbert**. Der hl. C... Bischof von Lindisfarce. Forts. („St. Norbertusblatt" Nr. 20—24. 1904.) — **Cyrillus**, P. (O. S. B.): Plauderstübchen. Mit 2 Abbildungen. („Das Heidenkind" Nr. 19—23. 1904.)

Daniels, P. Augustin (O. S. B. Maria-Laach): Lit. Ref. über: Bardewick von, C., Gefahren der gedanklichen Anarchie. („Der kathol. Seelsorger" 10. H. 1904.) — Damrich, J.: Ein Künstler-Dreiblatt des XIII. Jahrh. aus Kloster Scheyern O. S. B. [„Studien zur deutschen Kunstgeschichte" Fasc. 52.] (Straßburg,

J. H. E. Heitz, 1904. 8°. 89 S.) — Delatte, Paul. (O. S. B. Solesmes): Epistola Abbati Solesmensi circa Gregorianos concentus. („Acta Pontificia" Nr. 7. 1904.) — Döink, P. Petrus (O. S. B. Seckau): Regulae pro Missis votivis. („Beilage zu Frommes Kalender f. den kathol. Klerus" 1905.) — Dolan, D. J. G. (O. S. B. Downside): 1. Chapters in the History of the English Benedictine Missions. XVII. („The Downside Review" 2. H. 1904.) — 2. St. Gregory the Great and Irland. („Downside Review" 1. H. 1904.) — Doninck van, Bened. (O. Zist. Bornhem): Het voormalig Engelsch Klooster te Bornhem. Geschiedkundige aanteekeningen nopens het H. Kruisklooster der Engelsche Dominikanen thans abdij van den H. Bernardus O. Zist. (Leuven, K. Peeters 1904. 8°. p. 499. pr. 5 frcs.) Lit. Ref.: a) „Revue d'Histoirs Ecclésiastique" Louvain 1904. Nr. 4. p. 935—936 par J. E. Jansen. O. Praem.; b) „Archives Belges". Liège t. VI, p. 136—137 par U. Berlière O. S. B. — Dorn, Dr. P. Theoph. (O. S. B. Kremsmünster): Lit. Ref. über: Dr. A. König, Handbuch f. d. katholischen Religionsunterricht. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.) — Dulac, L.: L'abbé de Rancé et Bossuet d'après l'ouvrage de M. L. Serrant. („La Quinzaine", Paris, 1904. S. 253—257.) — Duncker: Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns (olim O. Zist.) aus der Zeit des Augsburger Reichstages 1530. („Zeitschrift für Kirchengeschichte" Gotha, 1904. t. XXV. p. 308—328.) — Dupoux, J.: L'antiphonaire gregorien. Les origines, sa formation, sa différence. („S. Cecilia de Turin" 1904. S. 143 - 148.)

E., B. B.: The Benedictine Nuns of Cambray. („The Dublin Review" Okt. 1904.) — Ebersolt, M. J.: Bérenger de Tours et la controverse sacramentaire au XI. siècle. [„Revue d'histoire des religions" t. 18. 1903.] (Paris, Leroux 1903. 8°. 93 S.) — Ebrach (olim mon. O. Zist.), s. Jaeger. — Echternach (olim mon. O. S. B.), s. Reiners. — Ehwald, M. R.: Aldhelms Gedicht de virginitate. (Programm des herz. Gymn. zu Gotha" 1904. 4°. 11 S.) — Eibingen. Kloster E. . . O. S. B. Mit 2 Illustr. („Die Welt" X. Bd. 5. H. 1904.) — Einsiedeln (mon. O. S. B.), s. Ochsner. — Endres, Dr. J.: 1. Otlohs von St. Emmeram Verhältnis zu den freien Künsten. Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — 2. Die Confessio des hl. Emmeram zu Regensburg. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — Engelberg (mon. O. S. B.), s. Vogel. — Enshoff, P. Dominikus (O. S. B. St. Ottilien): Von der ersten deutsch-ostafrikanischen Landesausstellung in Dar-es-Salaam. („Kölnische Volkszeitung" Nr. 367. 1904.) — Erdély, L. u. P. Sörös (O. S. B. Martinsberg): Geschichte des Bened.-Klosters Martinsberg. Lit. Ref. („Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — Ermini, Filippo: Sull' epistolario di Gregorio Magno („Rivista Internazionale" Sept. 1904.) — Ettal (mon. O. S. B.). Der Neubau des Klosters E. . . Mit Abbild. („Alte und neue Welt" 7. H. 1905.)

Feasey, Philibert (O. S. B.): The Evolution of the Mitre. („Reliquary", vol. X. 1904. n. 2. Apr. S. 73—82.) — Férotin, M. (O. S. B.): Le véritable auteur de la „peregrinatio Silviae" la vierge espagnole Ethéria. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 4. H. 1904.) — Festugière, D. Maurice: Questions de philosophie de la nature. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — Flahault, R.: Le culte de saint Winoc abbé à Wormhout O. S. B. (Dunkerque, Michel 1903. 8°. 34 + VII S.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — Förster, Dr. A. (O. S. B. Maredsous): 1. Christian Urhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer. II. („Studien" 3. H. 1904.) — 2. Ein rheinischer Meister auf einem selten gewordenen Musikinstrumente. („Köln. Volkszeitang" Nr. 944. 1904.) — 3. Lit. Ref. über: P. v. Walde, Die Madonna von Liesse. Histor. Schauspiel. („Sonntagsglocken", Berlin, Nr. 6. 1904.) Fontains Abbey (olim mon. O. Zist.), s. Hoodges. — Frey, P. Benedikt (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. P. S. v. Oer, Unsere Schwächen. („Hirtentasche" Nr. 11. 1904.) — 2. Maria, unser Leben und unsere Liebe.

(Ibid.) — Frola, Dom.: Manuale di canto gregoriano. Terza edizione interamente rifatta per l'introduzione della notazione meumatica. (Roma, Desclée, Lefebure e Ci. 1904. 8°. VI + 75 S.) Lit. Ref. („La Civilta Catholica" 5. Nov. 1904.) — Funke, B.: Satisfaktionstheorie des hl. Anselm v. Canterbury. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.)

Gallen, St. (olim mon. O. S. B.), s. Chroust, Tremp. — Gander, P. Martin (O. S. B. Einsiedeln): 1. Der erste Organismus. 8°. 176 S. — 2. Die Abstammungslehre. 8°. 176 S. (Einsiedeln, Benziger 1904.) — Garsten (olim mon. O. S. B.), s. Geistberger. — Garzia, Z.: Le centenaire de S. Grégoire le Crand. („Razon y fe" t. X, 1904. S. 218—223.) — Gaskoin, M. J. B.: Alcuin, his life and his Work. (London, Clay 1904) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — Gasquet, D. A. (O. S. B. Downside): 1. Some letters of saint Bernard abbot of Clairvaux. Trad. par Eales. Londres, Hodges 1904. 8°. 326 S.) — 2. A Life of Pope St. Gregory the Great written by a Monk of the Monastery of Whitby. (Westminster, Art and Book Comp. 1904. 8°. X + 46 S.) — 3. St. Gregory's Responsions to St. Augustine. („Downside Review" 1. H. 1904.) — 4. English Monastic Life. Lit. Ref. („Revue Bénédictine" Nr. 4. 1904.) — Gastoué, A.: Saint Grégoire le Grand fut-il musicien. („Tribune de St. Gervais", März 1904.) — Geiger, P. G. (O. S. B.): Zurück zu dem armen, demütigen und gekreuzigten Heiland Jesus Christus. Lit. Ref. („Lit. Handweiser" Nr. 9. 1904.) — Geistberger Johann (O. S. B. Kremsmünster): Die Pfarrkirche zu Hofkirchen a. d. Tratnach in Oberösterreich. („Die kirchliche Kunst" Nr. 18. 1904) — 2. Die Kalvarienbergkapelle zu Lambach in Oberösterreich. (Ibid. Nr. 19. 1904.) — 3. Tirnstein oder Dirnstein. (Ibid. Nr. 30. 1904.) — 4. Schloß Walchen. (Ibid. Nr 22. 1904.) — 5. Die Marktkapelle zu Weyer a. d. Enns in Oberösterreich. (Ibid. Nr. 23. 1904.) — 6. Beschreibung der ehemaligen Kloster- jetzt Pfarrkirche in Garsten. Forts. („Christl. Kunstblätter" Nr. 9—12. 1904.) — Gietmann, G.: Die Wahrheit in der gregorianischen Frage. (Paderborn, Schöningh 1904.) Lit. Ref. (1. „Der kath. Seelsorger" 11. H. 1904. — 2 „Offertenblatt für den kath. Klerus Österr.-Ungarns" Nr. 10. 1904.) — Ginisty, M.: Echos gregoriens des deux centenaires. (Paris, Amat 1904. 16°. 153 S.) — Glöckner, M. F.: Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24./I. 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? (Greifswald, Abel 1904. °. 90 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — Göller, E.: Mitteilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jahrhundert, besonders unter Johann XXII. u. Benedikt XII. O. Zist. („Quellen und Forschungeu aus italienischen Archiven und Bibliotheken". Rom 19 4, t. VI. p. 272—315.) Goetschalckx, P. J.: Scheiding van Schooten, Merxem en S. Job-in-t-Goor. [documents de 1248—1519 concernant l'abbaye de Villers O. Zist.] („Bijdragen de geschiedenis van het hertogdom v. Brabant:" Eckeren 1904. t. III. p. 84—110.) — Goette, R.: Die Klöster des Mittelalters in dem wirtschaftlichen Verkehr im 11.—13. Jahrh. [„Archiv f. Kulturgeschichte" Berlin 1. Jahrg.] (Berlin, Duncker 1903. 8°. 195—202 S.) — Goldenkron (olim mon. O. Zist.), s. Pfeiffer. — Gottschick: Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters. („Zeitschrift f. Kirchengesch." XXII, 378—438. XXIII, 35—67, 191—222. 321—375. XXIV, 15—45. 198—231.) — Grabmann, Dr. Martin: Der Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen O. Zist. als Gelehrter und Schriftsteller. („Beil. z. Augsb. Postztg." Nr. 40—42, 1904.) — Grattan Flood, M.: Intimate Connection between Gregorian Chant and Irish Music. („Rassegna Gregoriana", April 1904.) — Gregor der Große. 1. Zur Feier seines 1300jährigen Gedenktages. Mit Illustrationen. („Welt-Jahrbuch" 1905. Berlin, Germania.) — 2. Gregor der Große und die Bekehrung Englands. („Canisius-Stimmen" 8.—12. Heft. 1904.) — 3. G... d. Große und das heiligste Altarssakrament. („Paradiesesfrüchte" Nr. 11. 1904.) — 4. S. Grégoire le Grand dans l'Hagiographie

Grecque. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — 5. Gli scritti e l'opera di S. Gregorio Magno. („Rivista di scienze storiche" 30. April 1904.) — 6. s. Amelli, Almond, Alston, Bilguer, Bonazzi, Bulic, Corney, Dolan, Dupoux, Ermini, Garzia, Gasquet, Gastoué, Ginisty, Glöckner, Grey, Grisar, Grospellier, Guerrini, Hedley, Hicks, Kruse, Micheletti, Migliazza, Moiraghi, Sauter, Valetta, Vergili, Vivell. — Gregor S. Choral auch Gesang, s. Asenstorfer, Cagin, Delatte, Dupoux, Frola, Gietmann, Hietmann, Morin. — Greilach, P. Hugo (O. S. B.): Spektralanalytische Untersuchungen über die Entstehung des Chlorophylls in der Pflanze. („Wiener Sitzungsberichte" 1904. 48 S. mit 3 Taf.) — Grente, Georges: Jean Bertaut abbé d'Aunay (olim O. Zist.) premier aumonier de la reine évêque de Séez 1522—1611, pp. XV, 438 in 8°. raisin avec portrait en héliogravure et un fac-simile d'autographe. Paris, V. Lecoffre 1903 prix 5 frcs. Lit. Ref. („Revue d'Histoire Ecclesiastique". Louvain 1904. Nr. IV, p. 881—893 par B. Heurtebize, O. S. B.) — Grey, John: To Saint Gregory the Great, a Sonnet. („Downside Review" Nr. 1. 1904.) — Grillnberger, Dr. Otto († O. Zist. Wilhering): 1. Beiträge zur Geschichte des Zist.-Ordens im 17. Jahrh. I. („Studien" 3. H. 1904.) — 2. Die Catalogi abbatiarum ordinis Cistérciensis. Nachträge zu Dr. L. Janauscheks Originum Cisterciensium tom. 1. Die Gruppe B I und P. (Wien, A. Hölder, 1904. gr. 8°. 74 S.) — 3. Nekrolog. a) „Linzer Volksbl." b) „Mitteil. des österr. Vereins f. Bibliothekswesen" 4. H. 1904. c) „Korrespondenz des Priester-Gebetvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis" Nr. 8. 1904. — Grisar: S. Gregorio Magno. Lit. Ref. („Revue Bénédictine" 1. H. 1904.) — Crospellier, A.: Saint Grégoire et les origines du chant de l'Église. („Revue dé chant Grégorien" März 1904.) — Guéranger, D. Prosper (O. S. B.): Die heilige Adventzeit. Lit. Ref. („Lit. Anzeiger" Nr. 1, 1904.) — Guerrini, P.: Leggende e tropi medievali in onore di S. Gregorio Magno. („St. Cecilia de Turin" mars 1904.)

H., D. H. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: W. Mac Donald The Principles of moral science. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — H., O.: Von den faulen Mönchen. Ein Besuch in St. Ottilien mon. O. S. B. („Augburger Postzeitung" Nr. 261, 1904.) — Hammerl, P. Benedikt (O. Zist. Zwettl): Die Urkunden des Schloßarchives zu Weitra bis zum Jahre 1606. („Jahrb. für Landeskunde von Nieder-Österreich" n. f. II. Jahrg. 1903.) — Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. Lit. Ref. („Analecta Bolland." 4. H. 1904.) — Hauthaler, P. W. (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Litterae ficitiae? („Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde" 29. Bd. 1903.) — Hechenberger, P. Ingenuinus († O. Zist. Stams): Nekrolog. („Mitteil. d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen" 4. H. 1904.) — Hedley, C. (O. S. B.): St. Gregory the Great. Sermon. („The Ampleforth-Journal" april 1904.) — Hefner, Jos.: Das Leben des hl. Burchard nach den Quellen dargestellt. („Archiv d. histor. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg" 1903, S. 1—61.) Lit. Ref. („Anal. Bolland." 4. H. 1904.) — Heilbronn (olim mon. O. Zist.), s. Duncker. — Heindl, P. Emeram (O. S. B. Andechs): Ornithologische Beobachtungen zu Andechs i. d. Jahren 1902 u. 1903. („Natur u. Offenbarung" 11. H. 1904.) — Helbling, P. Magnus (O. S. B. Einsiedeln): 1. Verkündigungsfeier der Glaubenslehre von der „Unbefleckten Empfängnis" zu Einsiedeln, den 20. Mai 1855. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 10. H. 1904.) — 2. Januarius-Fest in Neapel 1846. (Ibid. 11. H. 1904.) — 3. Der achte Dezember in Rom vor 50 Jahren. (Ibid. 12. H. 1904.) — Helmling, P. Leander (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag. II. („Studien" 3. H. 1904.) — 2. Hagiographischer Jahresbericht pro 1901 u. 1902. Lit. Ref. („Anal. Bolland." 4. H. 1904.) — Helmling u. Dr. A. Horčicka: Das vollständige Registrum Slavorum. (Prag, J. G. Calve, 1904. 8°. XXV + 252 S.) — Herckenrode (olim mon. O. Zist.), s. Daniels. — Hermeline, Ch.: Le mouvement grégorien en Angleterre. („Bul.

de S. Martin“ 12. H. 1904.) — Hetzinger, P. Ephrem (O. S. B. St. Mary's Abbey, Am): 1. Editorial Comment. („Mount Angel Magazine“ Nr. 1. 1905.) — 2. Mount Angel Bouquet. (Ibid.) — Hicks, D. G. B. (O. S. B. Downside): St. Gregory and the Emperor Phocas. („The Downside Review“ 1. H. 1904.) — Hietmann, H.: Die Wahrheit in der gregorianischen Frage. (Paderborn, F. Schöningh, 1904.) Lit. Ref. („Blg. z. Augsburger Postzeitung“ Nr. 54. 1904.) — Hildegard, St. zu Eibingen. Ein neues Benediktinerinnenkloster im Rheingau. („Kath. Sonntagsblatt“ Stuttgart, Nr. 41. 1904.) — Himmelsthron (olim mon. O. Zist.), s. Wieland. — Hirt, P. Claudius (O. S. B.): Zur Jubelfeier der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Marias. („Alte und neue Welt“ 8. H. 1904.) — Hlawatsch, P. Friedrich (O. Zist. Heiligenkreuz): 1. Gott und Mensch. Gedicht. („Sonntagsbeil. d. Reichspost“ Nr. 214, 1904.) — 2. Der Untergang der Hohenstaufen. („Bote aus Mistelbach“ Nr. 44. 1904.) — Hocart, M. James: Le monachisme: ses origines païennes, ses erreurs fondamentales, son influence néfaste sur la religion, la morale et la société. (Paris, Fischbacher, 1903. 12°. VII + 404 S.) Lit. Ref. („Revue Bénédictine“ 4. H. 1904.) Hodges, G.: Fontains Abbey. The story of a mediaeval monastery. (Londres, J. Murray, 1904. 8°. XVII + 130 S.) — Höpfl, P. Hildebrand (O. S. B.): 1. Das Buch der Bücher. Lit. Ref. („Lit. Beil. der Köln. Volkszeitung“ Nr. 48. 1904.) — 2. Lit. Ref. über: a) V. Zapletal, Le Récit de la Création dans la Genèse. („Jahrb. für Philosophie u. spekulative Theologie“ 2. H. 1904.); b) Der Totenismus und die Religion Israels. (Ibid.) Hohmann, P. Ivo (O. Zist.): Aus Südafrika. („Die Wahrheit“ 11. H. 1904.) — Holtmeyer, A.: Beiträge z Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche, olim mon. O. S. B. („Zeitschrift des Vereins f. Thüringische Geschichte“ 1. H. 1904.) — Holtum, de, P. Gregor (O. S. B. Emaus in Prag): Commentaria Cajetani in Summam S. Thomae. („Studien“ 3. H. 1904.) — Hoodges, G.: Fountains Abbey olim O. Zist. The story of a mediaeval monastery. (Londres J. Murray 1904. 8°. XVII + 130 S.) — Hophan, P. Dr. Beda (O. S. B.): Lukians Dialoge über die Götterwelt. Lit. Ref. („Stimmen aus M.-Laach“ 10. H. 1904.) — Horák, Vojt. (O. S. B.): Vykupitel byl přislíben a očekáván. („Škola B. Srdce Páně“ 12. H. 1904.) — Hübl, (O. S. B. Wien): Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten. Lit. Ref. (1. „Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft“ Nr. 3. 1904. 2. „Časopis Musea království českého. H. 3. u. 4. 1904. — 3. „Polybiblion“ part. Lit. Aug. 1904.)

Inden (Cornelimünster) olim mon. O. S. B., s. Stengel.

Jaeger, Dr. Johannes: 1. Klosterleben im Mittelalter. Lit. Ref. („Zist. Chronik“ Nr. 188. 1904.) — 2. Die Klosterkirche zu Ebrach. O. Zist. Lit. Ref. („Zeitschr. f. christl. Kunst“ 9. H. 1904.) — James, M. R. Ancient: libraries of Canterbury and Dower. Catalogues of the libraries of Christ Church Priory and St. Augustinés Martins Abbey at Canterbury and St. Priory at Dover. Now first collected and published with an introd. and identifications of the extant remains. (London, C. J. Clay 1904. 8°. 648 S.) — Janssens, L. (O. S. B. Rom): Summa theologica. Tom. 5. Lit. Ref. („Stimmen aus Maria-Laach“ 8. H. 1904.) — Jean d'Angély (olim mon. O. S. B.), s. Besse, Musset. — Joliet, D. Bernard (O. S. B.): Triomphe de la très sainte Vierge chanté par les pères Benedictins. (Abbaye S. Maur de Glanfeuil, 1904. 4°. 16 S.) — Josef, St. zu Gerleve, die neue Abtei zu G... in Westfalen. Mit Abbild. („Sonntagskalender“ Stuttgart, 1905.)

Käser, Dr. E.: Die Aufhebung des Klosters O. S. B. St. Blasien 1806—1807. Mit Abbildung. („Sonntagskalender“ Freiburg, 1905.) Kainz, P. Stephan (O. S. B. Scheyern): Die Consuetudines Schyrenses. V. („Studien“ 3. H. 1904.) — Kamp (olim mon. O. Zist.), s. van Laak. — Kamp van der, W. (O. S. B. Afflighem): 1. De h. Lutgardis Maagd der Zisterzienserorde. („De Maria-groet“

5. Jahrg. Juni 1904.) — 2. De h. Theobaldus abt van Cernay von de Cisterciënserorde. (Ibid. Juli 1904.) — Kempf, J.: Froumund von Tegernsee olim O. S. B. (München, Straub, 1900. 68 S.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — Kienle, P. Ambrosius (O. S. B. Beuron): Die Engelsweihe bei U. L. Frau in Einsiedeln. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1904.) — Kinnast, P. Florian (O. S. B. Admont): Lit. Ref. über: A. Mey. Dämmerstunden bei der Märchenfee. („Lit. Anzeiger" Nr. 2. 1905.) — Kinter, Dr. Maurus (O. S. B. Raigern): Die Bibliothek der Bulle „Ineffabilis" im Saale der Immaculata des Vatikan. („Vaterland" v. 11. Dezember 1904.) — Klaus, Jos. M. B.: Das Nekrolog der Zist.-Abtei Pairis. Lit. Ref. („Zist. Chronik" Nr. 190. 1904.) — Klöster. Alte und neue K . . . in Paris. („Hist. pol. Blätter" 134. 1904.) — Knaake, A.: Die Schrift des Rhabanus Maurus „De institutione clericorum" nach ihrer Bedeutung für die Homiletik. Maurus als Prediger. („Theol. Studien und Kritiken," 1903. t. LXXVI. S. 309—327.) — Knappert, L.: Een brief van Friesche Wederdoopers in Oldeklooster olim O. Cist. aan de Inquisiteurs in s'Gravenhage. XVI eeum. („Nederlandsch archief voor Kerkgeschiedenis" s. Gravenhage 1904. n. serie d. III p. 96—101.) — Koch, Ernst: Die Wolfenbütteler mittelniederdeutschen Versionen der Benediktiner-Regel. (Wolfenbüttel, Stichtenroth, 1903. 8°. IV + 124 S.) — Köhler, W.: Bonifatius in Hessen und das hessische Bistum Buraburg. („Zeitschrift für Kirchengeschichte" t. XXV. 1904.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — König, L.: Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat. (Innsbruck, Wagner, 1904. 8°. XIII + 368 S.) — Kornmüller, P. Utto (O. S. B. Metten): Lit. Ref. über: P. Suitbert Birkle, O. S. B. Katechismus des Choralgesanges. („Lit. Rundschau" Nr. 11. 1904.) — Kranich, P. Thim. (O. S. B. Beuron): 1. Schlichte Spende. Gedichte. (Münster, Alphonsus-Buchhandlg., 1904. 8°. VIII + 96 S.) — 2. Der Mutter Vergißmeinnicht. Gedicht. („St. Aloisius-Blatt" 7. H. 1904.) — Kremsmünster, (mon. O. S. B.): Das Konvikt in K . . . („Das Vaterland" Nr. 276. 1904.) — Krick, L. H.: Personalstand der im Jahre 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. (Passau, Kleiter, 1904. 8°. VI + 86 S.) Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 4. H. 1904.) — Kruse, D. Michael (O. S. B.): Dous centenarios Kant. e S. Gregorio Magno. (St. Paulo, Gerke, 1904. 8°. 30 S.) — Kuhn, Dr. P. Albert (O. S. B. Einsiedeln): 1. Biographie mit Porträt. („Der Wanderer" Einsiedeln Nr. 3. 1904.) — 2. Allgemeine Kunst-Geschichte. 36. Lief. (Einsiedeln, Benzinger & Cp. A. G. 1904.) — Kurth, G.: Wynfried-Bonifatius. Lit. Ref. („Stimmen aus M.-Laach" 10. H. 1904.)

Laak van, Dr. Ludwig: Kloster Kamp, O. Zist. Seine Entwicklung bis zu Anfang des XIV. Jahrh. Dissertation. (Rheinberg, Rheinl., Köpper, 1904. 8°. 57 S.) — Lambach (mon. O. S. B.), s. Geistberger. — Laurent, D. Yves (O. S. B.): Suger. abbé de Saint Denis. („Bulletin de S. Martin" Nr. 11. 1904.) — Lebbe, D. Bède (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. Lepin-Letouzey, Jésus, Messie et fils de Dieu. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — 2. Schwane, Histoire des dogmes. (Ibid.) — Leclercq, H. (O. S. B. Farnborough): L'Afrique chrétienne. Lit. Ref. (1. „Lit. Bl. d. Köln. Volkszeitung" Nr. 44. 1904. 2. „Études" Sept. 1904.) — Leipoldt, J.: Der Begriff „meritum" in Anselms v. Canterbury Versöhnungslehre. („Theol. Studien und Kritiken" 1904.) Leitgeb, P. Lorenz: Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften. (Münster, Alphonsus-Buchhandlg., 1904, 8°. 29 S.) Lit. Ref. („Lit. Handweiser" Nr. 8. 1904.) — Lehnin (olim mon. O. Zist.): 1. Aus L . . . . Vergangenheit in Bild und Wort. („Zist. Chronik" Nr. 190. 1904.) — 2. Kloster L . . . („Sonntagsbeilage zur Köln. Volkszeitung" Nr. 40. 1904.) — 3. („Die Welt" Nr. 7. 1904.) — L'Huillier, Dr. R. (O. S. B. Solesmes): Le Patriarche Saint Benoît. (Paris, V. Retaux, 1905. 8°. LXI + 526 S.) — Lesort, A. et Prevost. Ab. Bulles inédites des papes Eugène III

O. Cist., Celestin III et Innocent III 13. Nov. 1147, 13 Dec. 1182 abbaye de St. Bénoît-en-Woevre; 8. Avril 1148 abbaye de Riéval; olim O. Cist. 30. Oct. 1197, 30. Mai 1198, abbaye de S. Ayry de Verdun etc. . . . . (Bibliothèque de l'Ecole des chartes Paris 1903 t. 64 p. 554—566.) — Leubus (olim mon. O. Zist.), s. Wintera. — Levillain, L.: Les statuts d'Adalhard. Abt v. Corbie. („Le Moyen-age" 1900.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — Lindner, P. Pirmin (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland. II. („Studien" 3. H. 1904.) — Linneborn, Dr. J.: 1. Ein 50jähr. Kampf der i. d. J. 1417—1467 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. [III] („Studien" 3. H. 1904.) — 2. Die westfälischen Klöster des Zist.-Ordens bis zum 15. Jahrh. (Münster i. W. Aschendorff, 1904. 8°. XVI + 556 S. u. 1 Plan.) — Luciano, D.: Page de journal monastique. („Bull. de S. Martin" 12. H. 1904.)

Mabille. F. H.: Les Feuillantines de Paris 1622—1792. Journal d'une religieuse de ce monastère, publie d'après le manuscrit original. (Paris, Champion, 1902. 8°. 44 S.) — Mariot-Bannister, H.: Un tropaire-prosier de Moissac (olim O. S. B.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch." 3 H. 1904.) — Marx, F. Über die Trierer Hs. des Filastrius (Kloster S. Maximin olim O. S. B.). Zur Ergänzung der Wiener Ausgabe. Leipzig. [S. A. aus den Berichten der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. phil.-hist. Kl. 1904. S. 43—105.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — Maurice, St. de Acaunense (olim mon. O. S. B.), s. Besson. — Maximin, S. in Trier (olim mon. O. S. B.), s. Marx. — Mayer, P. Gabriel (O. S. B. Einsiedeln): Lit Ref. über: 1. H. Bullingers, Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—74. („Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — 2. W. Oechsli. Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. (Ibid.) — Mayrhofer, P. Isidor (O. S. B. Seitenstetten): Lit. Ref. über: 1. J. Gloger, Ave Maria. („Allgem. Literaturbl." Nr. 19. 1904.) — 2. J. G. Fröhlich, Orgelschule für kath. Lehrerbildungsanstalten. (Ibid. Nr. 20. 1904.) — Mechtildis, Schw. (O. S. B.): Aus Peramiho. („Das Heidenkind" Nr. 19. 1904.) — Meester, de, D. Placid (O. S. B. Rom): 1. La festa della Concezione di Maria Santissima nella Chiesa greca. („Bessarione" 8. H. 1904.) — 2. L'Inno Acatisto. (Ibid.) — 3. Le dogme de l'Immaculée Conception et la doctrine de l'Église grecque. („Revue de l'Orient chrétien" Paris 1904. S. 1—16.) — Mehrerau (mon. O. Zist.). Zum Jubiläum der Mehrerau. Mit 4 Illustr. („Unterhaltungsbl. d. Augsburger Postzeitung" Nr. 93. 1904.) — Meier, P. G. (O. S. B. Einsiedeln): Sebastian von Beroldingens Bibliothek nebst einem Anhang über die Bücherzensur im Lande Uri. (Altdorf, M. Gruber, 1904. 4°. 12 S. mit Tafel.) Lit. Ref. („Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — Meier, S. (O. S. B.): Kulturhistorisches aus dem Kelleramt mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts. (Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 188 S.) — Meissner, Paul: Zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt O. S. B. („Archiv für Hessische Geschichte" IV. Bd. 1. H. 1904.) — Metten (mon. O. S. B.), s. Ponschab. — Micheletti, A. M.: S. Gregorii Papae cognomento Magni „Regula Pastoralis". (Tornaci, Desclée, 1904. 8°. XII + 246 S.) — Migliazza, D.: Dottrina di Gregorio VII. sui sacramenti. Il „Gratissimus" di S. Pietro Damiano. („Boll. della deputazione di storia per l'Umbria", 1903.) — Minarz, P. Ambros (O. S. B.): Lit. Ref. über: 1. Noviziatsandenken. („Hirtentasche" Nr. 11. 1904.) — 2. Cotel, Katechismus der Gelübde f. d. gottgeweihten Personen des Ordensstandes. (Ibid.) — 3. A. G. v. Hoffelize, Kommunionbuch. (Ibid.) — Moeller, v. E.: Die Anselm'che satisfactio und die Busse des germanischen Strafrechts. („Theol. Studien u. Kritiken" 1899. S. 627—634.) Mocquereau, Andrea (O. S. B. Solesmes): La scuola Gregoriana di Solesmes. Suo metodo critico. Lit. Ref. („La Civilta Cattolica" Nov. 1904.) — Maggio (mon. O. S. B.), s. Battistella. — Moiraghi. S. Gregorio Magno e il suo

epistolario. („Rivista di scienze storiche", März 1904.) — **Molitor**, P. Raphael (O. S. B. Beuron): Deutsche Choral-Wiegendrucke. Lit. Ref. („Stimmen aus M.-Laach" 10. H. 1904.) — **Monod**, M. Bernard: 1. La methode historique chez Guibert de Nogent. („Revue historique" Jan. 1904.) — 2. L'éveil du sentiment national en France au XI. siècle: Guibert de Nogent et Philippe I. („La Quinzaine" 1. Jan. 1904.) — 3. Juifs sorciers et hérétiques aus moyen âge, d'après les mémoires d'un moine du XI. siècle. Guibert de Nogent. („Revue des Études juives", 1903. S. 237—245.) — **Montecristo** (olim mon. O. S. B.), s. Angelelli. — **Mores** (mon. O Zist.), s. Reserot. — **Morin**, D. G. (O. S. B.): 1. Der Ursprung des gregorianischen Gesanges. Lit. Ref. („Beilage zur Augsburger Postzeitung" Nr. 54. 1904.) — 2. L'Ambrosiaste et le juif converti Isaac, contemporain du pape Damase. (Ibid.) — 3. Essais et notices. (Ibid.) — 4. Un martirologe d'Arles antérieur à la Tradition de Provence. („Revue d'histoire et de littérature religieuse." 1898.) Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 3. H. 1904.) — 5. Une nouvelle théorie sur les origines du canon de la messe romaine. (Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — 6. Sanctorum Communionem. Lit. Ref. („Revue d'histoire et de literature religieuses", Paris, 1904. S. 209—235.) — 7. Les noveaux Tractatus Origines et l'héritage literaire de l'évêque espagnol Grégoire d'Illiberis. (Ibid.) — **Moutier-la-celle de Mores** (mon. O. Zist.), s. Reserot. — **Muff**, P. Cölestin (O. S. B. Einsiedeln): Nazareth. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 4. H. 1904.) — **Müller**, P. Gregor (O. Zist. Mehrerau): 1. Der Konvent Wettingen v. 13. Jan. 1841 bis 18. Oktober 1854. Mit Porträts der Gründer der Mehrerau. („Zist.-Chronik" Nr. 188. 1904.) — 2 Studien über das Generalkapitel. (Ibid. Nr. 189.) — **Müller**, J.: Eine bayr. Klosterschule des 16. Jahrhunderts. („Beil. zur Augsburger Postzeitung" Nr. 41—43. 1904.). — **Musset**, Georges: Le Cartulaire de l'abbaye de Saint-Jean-d'Angély O. S. B. (Paris, A. Picard et fils 1903. 8°. CCLIII + 468 S.)

Nagy, Dr. P. Benjamin (O. Zist. Zircz): Herceg Esterházy Pál, a ferencesek jótevője. („Egri fögymn. Ertesitője". 1903.) — **Naville**, Eugène: Les Congrégations religieuses et la Loi française du I. Juillet 1901. (Paris, Schleicher, 1903. 12°. 85 S.) Lit. Ref. („Polybiblion" part. Lit. November 1904.) — **Nesle** (mon. O. Zist.), s. Reserot. — **Neubauer**, P. Anselm (O. S. B. Scheyern): Seminar und Studienanstalt im Benediktinerstifte Scheyern. Geschichtlich u. statistisch dargestellt. Im Selbstverlag des Verfassers. 180 S.) Lit. Ref. („Beil. zur Augsburger Postzeitg." Nr. 54. 1904.) — **Nolle**, P. Lambertus (O. S. B. Erdington): Der hl. Apostel Andreas. („St. Benedikts-Stimmen" 12. H. 1904.) — **Nonnenwerth** (olim mon. O. S. B.). Eine Geschichte der Insel N.... „Köln. Volksztg." Nr. 897. 1904.)

Oer v., P. Sebastian (O. S. B. Beuron): 1. Von was sollen wir reden. („St. Benedikts-Stimmen" 12. H. 1904.) — 2. Unsere Schwächen. Lit. Ref. („Allg. Literaturbl." Nr. 21, 1904.) — **O. S. B. Maria-Laach**: Lit Ref. über: P. Fr. de Ribera, Das Leben der hl. Theresia. („Pastor Bonus" 1. H. 1905.) — **Ochsner**, M.: Das Stift Einsiedeln O. S. B. als Freistätte. („Der Geschichtsfreund" 1902.) — **Oldeklooster** (olim mon. O. Zist.), s. Knappert. — **Omont**, H.: Cartulaire de l'hopital de l'abbaye du Val-Notre-Dame O Cist. au dioecese de Paris. XIII. siècle. (Nogent-le-Kotrou, Daupely-Gouverneur 1904. 8°. 52 S.) — **Ordines Religiosos**. Conventio inter S. Sedem et Gubernium Hispanum quoad... („Acta Sanctae Sedis" 3 fasc. 1904.) — **Oslaender**, D. Bonifacio (O. S. B.): † Abbé de Saint Paul-hors-les Murs. Nekrolog. („Bulletin de S. Martin" 1. H. 1905.) — **Ottilien**, St. (mon. O. S. B.), s. H.

Pairis (olim mon. O. Zist.), s. Klauss.) — **Paleographie musicale**: Les Principaux Manuscrits de Chant Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican-Publiés en fac-similés Phototipiques. Par les Bénédictins de Solesmes. Recueil trimestriel. Erschienen ist Nr. 64 v. S 241—264. (Tournay, Societé de S. Jean l'Evangeliste, Desclée, Lefebure et Cie. 1904. 4°.) — **Parry** de, P. (O. S. B.):

Lit. Ref. über: Karl Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit. („Revue d'histoire ecclesiastique" 3. H. 1904.) — Paulinzelle (olim mon. O. S. B.), s. Holtmeyer. — Pfeiffer, Hans: Kloster Goldenkron olim O. Zist. (Wien, M. Gerlach & Co. 1904. 8°. III + 215 S.) — Pforte (olim mon. O Zist.), s. Boehme. — Pius. Papst P. . . . X, und die Reform des kirchlichen Gesanges. Mit Illustr. („Welt-Jahrbuch" 1905. Berlin, Germania.) — Plankstetten (mon. O. S. B.). Die Neueinweihung des Klosters P . . . Mit Abbildungen. („Alte und neue Welt" 4. 1904.) — Plattner, P. Maurus (O. S. B. M.-Laach): 1. Maria Typus der Kirche. Lit. Ref. („Straßburger Diözesanblatt" 7. H. 1904.) — 2. Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.) — Pöllmann, P. Ansgar (O S. B. Beuron): 1. Kleine Lieder. (Münster, Alphonsus-Buchhandlung 1904. 8°. 128 S.) — 2. Utopia. Gedicht. („Die Kultur" 4. H. 1904.) — 3. Der Luther. Pastor Schmidt u. d. selige Kreszentia v. Kaufbeuren. Lit. Ref. a) „Allgem. Literaturblatt" Nr. 19. 1904; b) „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellsch." 4. H. 1904.) — 4. Rosegger und sein Glaube. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 4. H. 1904.) — 5. Das Kasseler Weihnachtsspiel. („Gottesminne" 10. H. 1904.) — 6. Umschau. (Ibid.) — Polz, Dr. Amand (O. S. B.): Lit. Ref. über J. Kley, Die Pentateuchfrage. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.) — Ponschab, P. Bernhard (O. S. B. Metten): Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten. Schluß. „Studien 3. H. 1903.) — Prenner, Dr. Jos.: Das Recht der Zelle. (Graz, Ulrich Moser. 1904.) Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 4. H. 1904.) — Proost, P. R. (O. S. B. Maredsous): Lit. Ref. über: 1. Mercier, Psychologie. („Revue Bénédictine" 4. H. 1904.) — 2. A. Walter, S. Alphonse M. de Ligorio Opera dogmatica etc. (Ibid.) — 3. Schiffini, Tractatus de virtutibus infusis. (Ibid.) — 4. Chr. Pesch, Praelectiones dogmaticae. (Ibid.) — 5. M. P. de Munnynck, Praelectiones de Dei existentia. (Ibid.) — Proscho, H.: Der Abt von Stams, O. Zist Mit Abbildungen. („Emmanuel-Kalender" 1905.) — Puniet de, Pierre (O. S. B. Solesmes): Les trois Homélies Catéchétiques du Sacramentaire Gélasien. („Revue d'histoire Ecclésiastique" Nr. 3. 1904.)

Quimperlé (olim mon. O. S. B.). Cartulaire de l'abbaye de Sainte Croix de Quimperlé. („Annales de Bretagne" 1904. S. 53—68.)

Reiners, A.: 1. Kurze Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens Willibrord, Gründers der Abtei Echternach O. S. B. — 2. Der wahre Ursprung der Springprozession zu Echternach. Lit. Ref. („Anal. Bollandiana" 4. H. 1904.) — Reitlechner, P. Gregor (O. S. B. St. Peter in Salzburg): Beiträge zur Heiligen Ikonographie aus Salzburg. („Die kirchliche Kunst" Nr. 18. 1904.) — Renoudin, P. (O. S. B.): Einige Vorteile, welche sich aus einer dogmatischen Definition der leiblichen Aufnahme Mariä in den Himmel für die Gläubigen ergeben. („Canisius-Stimmen" 9.—11. H. 1904.) — Reserot, A.: Les abbayes du département de l'Aube. Abbayes de Moutier-la-Celle, de Mores (O. Cist.) de Nesle, de N. D. des Prés O. Cist et du Paraclet. Additions et corrections à la Gallia Christiana. (Comité des travaux historiques. Bulletin Historique et Philologique. Paris 1903 p. 113—139.) — Rhijn Van, C. H.: St. Walburg en de St. Walburgskerk te Groningen. („Nederlandsch archief voor Kerkgeschiedenis, La Haye" 1904. nouv. sèr. III. S. 102—123.) — Richter v., G.: Quellen und Abhandlungen zur Gesch. der Abtei und Diözese Fulda. (Fulda, Aktiendruckerei, 1904.) — Riéval (olim mon. O. Zist.), s. Sesort. — Romainmôtier (olim mon. O. S. B.), s. Besson. — Rottmanner, Dr. P. Odilo (O. S. B. St. Bonifaz in München): 1. Predigt gehalten am 13./9. 1904 zu Kaufbeuren bei der Jubelfeier der i. J. 1864 geweihten Priester der Diözese Augsburg. (München, J. Lentner, 1904. 8°. 10 S.) — 2. Predigten und Ansprachen Lit. Ref. [a) „Lit. Anzeiger" Nr. 12. 1904; b) „Theol.-praktische Quartal-Schrift" 4. H. 1904.] — Ruedl, P. Antonius (O. S. B.): Aus Dar-

es-Salaam. („Missionsblätter“ St. Ottilien, 1. H. 1905.) — Rule, M. Martin: The liturgical Libellus of Alcuin. („Atenaeum“ 9. April 1904.)

Salzer, Dr. Anselm (O. S. B. Seitenstetten): Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur. Lit. Ref. (1. „Kölner Pastoralblatt“ 10. H. 1904. — 2. „Der Kunstfreund“ 9. H. 1904.) — Sauter, Dr. Ben. (O. S. B. Emaus in Prag): 1. Der hl. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Großen. Lit. Ref. [a) „Lit. Handweiser“ Nr. 9. 1904; b) „Beil. d. Augsburger Postzeitung“ Nr. 45. 1904; c) „Stimmen aus M.-Laach“ 10. H. 1904; d) „Anz. f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ Nr. 21. 1904.] — 2. Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-Regel. (Freiburg i. Br., Herder, 1904. 8°. XIV + 485 S.) — 3. Die Evangelien der Fastenzeit. Lit. Ref. („Der kath. Seelsorger“ 10. H. 1904.) — 4. Das heilige Meßopfer. Lit. Ref. [a) „Kölner Pastoralbl.“ Nr. 10. 1904; b) „Lit. Handweiser“ Nr. 7. 1904.] Schachleitner, P. Alban (O. S. B. Emaus in Prag): Das Prager Bonifatiusblatt. („Korrespondenzbl. f. d. kath. Klerus“ Nr. 23. 1904.) — Schatz, Dr. P. Adelgott (O. S. B. Marienberg): Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Lit. Ref. („Der Kunstfreund“ Nr. 10. 1904.) — Schaubmair, P. W. (O. S. B.) Lit. Ref. über: 1. Dr. Sauter, Die Evangelien der Fastenzeit („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1. H. 1905.) — 2. Lang, Bilder aus der Heiligen- und Kirchengeschichte. (Ibid.) — 3. Dr. J. Walter, Verheißungen des göttlichen Herzens Jesu. (Ibid.) — 4. G. Fell, Treu zur Kirche und Papst. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 4. H. 1904.) — Scheel, O.: Bemerkungen über Gottschick's Gedanken von dem Verhältnis Anselms zu Augustin („Theol. Studien und Krit.“ 1904. S. 401—433.) — Scheyern, (mon. O. S. B.): 1. Ein Künstlerdreiblatt des 13. Jahrh. aus Kloster Scheyern. („Beil. zur Augsburger Postzeitung“ Nr. 46. 1904.) — 2. s. Damrich, Kainz, Neubauer. — Schlegel, P. Leo (O. Zist. Mehrerau): 1. Von einer neu erfundenen Weckeruhr. Dialog. („Einsiedler Anzeiger“ Nr. 17. 1904.) — 2. Vor fünfzig Jahren. („Christl. Schul- und Elternzeitung“ Nr. 4. 1904.) — 3. Die Erfindung eines Redakteurs. („Germania“, Berlin Nr. 49. 1904.) — 4. Ein Wochenblatt für die italienischen Arbeiter („Landbote für Vorarlberg“ Nr. 5. 1904.) — 5. Etwas über die Agnus Dei. („Katholische Kirchenzeitung“ Nr. 62. 1904.) — 6. Ein Redakteur als Erfinder. („Vaterland“, Luzern Nr. 52. 1904.) — 7. Lit. Ref. über: J. Driesch, Die vollkommene Reue. a) „Beil. z. Augsburger Postztg.“ Nr. 9. 1904; b) „Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 28. 1904.) — 8. Sein letztes Wort. („Schweiz. kathol. Sonntagsbl.“ Nr. 2. 1904.) — 9. Was gehört zu einem braven Studenten? (Ibid. Nr. 2. 1904.) — 10. Ein Jubiläum jenseits des Rheins. (Ibid. Nr. 5. 1904.) — 11. Nachruf auf Fr. Alred Dufner sel. (Ibid.) — 12. Vor und während fünfzig Jahren. (Ibid. Nr. 6. 1904.) — 13. Die Marienwallfahrt in Kevelaer. (Ibid. Nr. 22. 1904.) — 14. Der neue Fürstbischof von Brixen. (Ibid.) — 15. P. Ludwig Keller. Nekrolog. (Ibid. Nr. 29. 1904.) — 16. Auf dem Gebhardsberg bei Bregenz. (Ibid. Nr. 32. 1904.) — Schlegl mann, Dr. Alfons: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. Lit. Ref. („Kath. Kirchenzeitung“ Nr. 69. 1904.) — Schlögl, P. Nivard (O. Zist. Heiligenkreuz): Lit. Ref. über: 1. D. S. Fries, Die Gesetzesschrift des Königs Josia. („Allgemeines Literaturblatt“ Nr. 17. 1904.) — 2. Dr. R. Hora, Die hebräische Bauweise im Alten Testament. (Ibid. Nr. 18. 1904.) — 3. Dr. H. Schmitz, Tobias, ein Vorbild für die Katholiken der Gegenwart. (Ibid. Nr. 19. 1904.) — Schmid, P. Bernhard (O. S. B. Scheyern): Grundlinien der Patrologie. Lit. Ref. (1. „Pastor Bonus“ 1. H. 1904. — 2. „Beil. zum Anzeiger f. d. kath. Geistlichkeit Deutschlands“ Nr. 19. 1904. — 3. „Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 3. H. 1904.) — Schmidt, Arno: Die Sprache Einhards. Ein Beitrag zur Einhardsfrage. Diss. (Greifwald, Abel, 1904. 8°. 78 S.) — Schmidt, P. E. (O. S. B. Metten): Die Regel des hl. Benedikt. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 1. H. 1905.) — Schmidt, Dr. Val. (O. Zist. Hohenfurt): Wenzel geheißen Predicacz von Schlan. („Mitteilungen

d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen" 3. H. 1904.) — Schmidtmayer, P. Rudolf (O. Zist. Hohenfurt): Auf die Gründung des Prager Jesuiten Kollegiums zum hl. Klemens Bezügliches. („Mitteil. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" 1. H. 1905.) — Schneider, A.: Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach Porta coeli im Breisgau. Mit Abbildungen. (Wörishofen, Verlags-Anstalt" 1904. 8°. 98 S.) — Schneider, Dr. C. M.: Die Ordensschwester. (Regensburg, Coppenrath, 1904. 12°. XXIV + 1033 S.) Lit. Ref. („Beil. zur Augsburger Postztg." Nr. 46. 1904.) — Schneider, F.: Studien zu Johannes von Victring. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — Schönbach, M. A.: Über einige Evangelienkommentare des Mittelalters. („Sitzungsber. d. Akad. d. Wissensch. zu Wien" Phil. Kl. 146. Bd. 1903.) — Seligenstadt (olim mon. O. S. B.), s. Meißner. — Serrant, M. L: L'abbé de Rancé et Bossuet, ou le grand moine et le grand évêque du grand siècle. Lit. Ref. („Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellschaft" 4. H. 1904.) — Simon, D. J. (O. S. B.): Lit. Ref. über: P. Deslandres. L'Ordre des Trinitaires pour le Rachat des Captifs. („Revue d'histoire ecclésiastique" 3. H. 1904.) — 2. B. Faulquier. Frederic Ozanam. Préface du R. P. Baudrillart. (Ibid.) — 3. d'Alton. History of Ireland from the earlist Times to the year 1547 („Revue d'histoire ecclésiastique" 3. H. 1904.) — Solesmes (mon. O. S. B.), s. Bohn, Cagin, Mocquereau. — Springer, Ambros (obl. O. S. B. Emaus in Prag): Weihnachtsmärchen für eine Singstimme mit Klavierbegleitung. (Prag, Hoffmanns Ww. 1904.) Lit. Ref. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1904.) — Stams (mon. O. Zist.), s. Proscho. — Staerk, A. (O. S. B.): Marie en Jésus-Christ, par le P. Jean de Cronstadt. (Paris, Lethielleux, 1903. 8°. XXIV + 271 S.) Lit. Ref. („Echos d'Orient", Paris 1904. S. 191—192.) Stark, P. Odilo (O. S. B. Göttweig): Die Briefe des Erzbischofs Polding. („Reichspost" Nr. 285 v. 14. Dez. 1904.) — Stengel, E: Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Inden. [Kornelimünster O. S. B.] („Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" 29. Bd. 1903.) — Strohsacker, Dr. Hartmann (O. S. B. Rom): 1. Zeitschriftenschau. („Theol.-prakt. Quartalschrift" 1. H. 1905.) — 2. Lit. Ref. über: Laur. Janssens O. S. B. Summa theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam. („Zeitschrift für kath. Theologie" 4. H. 1904.) — Stückelberg, E. A.: Von St. Fridolin. („Freiburger Diözesanarchiv" t. XXXI.) Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — Studerus, P. Leopold (O. S. B. M.-Einsiedeln): Oblaten-Verein des hl. Benedikt. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 10—12. H. 1904.) — Szenczy, P. Viktor (O. Zist. Zircz): 1. Török Konstant élete és müködése. („Székesféjervári fögymn. Ertesitöje" 1903.) — 2. A jellem feilesztésröl. (Ibid.)

Tallone, A.: Cartario della abazzia di Casanova (olim O. Cist.) fino all a. 1313. [„Bibliotheca della Societa storica subalpina" XIV. Corpus chartarum Italiae X.] (Pinerolo Chiantore-Marscarelli, 1903. 8°. 523 p.) Lit. Ref. („Archivio Storico Italiano" Florence 1904. S. 444—446.) — Tangl, M.: Das Todesjahr des hl. Bonifatius. Lit. Ref. („Analecta Bollandiana" 4. H. 1904.) — Tarami, D. F.: Della vita di S. Giovanni Gualberto, fondatore di Vallombrosa. (Udine, Patronato, 1903. 16°. 85 S.) — Tegernsee (olim mon. O. S. B.), s. Kempf. — Thennenbach (olim mon. O. Zist.), s. Schneider u. Walther. — Thurston, Herbert: The oldest Life of St. Gregory. („The Month" Oktober 1904.) — Thurston, P. Herbert et P. Th. Slater: Eadmeri monachi Cantuariensis tractatus de conceptione sanctae Mariae. (Freiburg, Herder, 1904. 32°. XL + 104 S.) Lit. Ref. („Études" 5. Dez. 1904.) — Tiefenthal. Kloster T.... Kurzer Artikel über die neuere Geschichte dieses ehem. Frauenklosters im Rheingau. („Nassauer Bote" Nr 117. 1904.) — Tobner, P. Zephyrin (O. Zist. Hohenfurt): Maria Rast bei Hohenfurt in Böhmen. Mit Abbildg. („Ave Maria" 9. H. 1904.) — Toldo, Peter: Das Leben und die Wunder der Heiligen im Mittelalter. („Zeitschr. für vergleichende Literaturgeschichte" N. F. 14 Bd.)

Lit. Ref. („Analecta Bollandiana“ 4. H. 1904.) — **Tremp, A**: Der Kult der hl. Jungfrau im Kloster O. S. B. zu St. Gallen. („Kath. Schweizerblätter“ 3. Bd. 1904.) — **Türnau, D.**: Rabanus Maurus der praeceptor Germaniae. Lit. Ref. („Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft“ 4. H. 1904.)

Valetta: La musica nel Santuario da Gregorio I. a Pio X. („Nuova Antologia“ 1. April 1904.) — **Vergili, A.**: S. Gregorio Magno e il suo libro „la regola pastorale“. („Rassegna nazionale“ 1904. April.) — **Veith, P. Ildephons** (O. S. B. Seckau): Fingerzeige für eine Verwendung der elektrischen Kraftübertragung in der Kirche und im Pfarrhof. („Der kath. Seelsorger“ 11. H. 1904.) — **Vidal, J. M.**: 1. Le tribunal d'inquisition de Pamiers Notice sur le registre de l'évêque Jaques Fournier O. Cist. („Annales de S. Louis des Francais“ Romae, 1904. t. VIII + 377—435 p.) — 2. Benoît XII. O. Cist. 1334—1342. Lit. Ref.: [a) „Revue d'Histoire Ecclesiastique“ 1904. Nr. 2; b) „Revue catholique des institutions et du droit“ Paris 1904. nouv. sér. t. LVII p. 237.] — **Villers** (olim mon. O. Zist.), s. Goetschalckx... — **Vivell, P. Coelestin** (O. S. B. Seckau): Der gregorianische Gesang. Liter. Referat. (1. „Augustinus“ Nr. 12. 1904. — 2. „Revue Bénédictine“ 4. H. 1904.) — **Vogel, A.**: Urkunden des Stiftes Engelberg. Forts. („Der Geschichtsfreund“ 1902.) — **Vychodil, Dr. P.** (O. S. B. Raigern): 1. O básnictví 8°. 63 S. — 2. O duši. 8°. 108 S. — 3. Ethika Nikomachova. 8°. 270 S. — 4. Poetika. 8°. 508 S. — 5. Důkazy jsoucnosti Boží a dějiny jejich. 8°. 124 S. — 6. Apologie křesťanství. I. Bd. 320 S. II. Bd. 546 S. (Brünn, Benediktiner-Buchdruckerei, 1904.) — 7. František Sušil. Lit. Ref. („Časopis katolického duchovenstva“ 9. H. 1904.)

W., v. d. K.: H. Wilfridus, Bischop van York, uit de Orde van den H. Benedictus. („De Maria groet uit Afflighem“ 10. H. 1904.) — **Walther, E**: Ortsgesch. von Freiamt, zugleich Gesch. des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach, O. Zist. (Emmendinger Verlags-Gesellsch. 1904. 8°. VIII + 149 S.) — **Weber, G. Anton**; Der hl. Gregor I. der Große. („Studien“ 3. H. 1904.) — **Weissenhofer, Dr. Robert** (O. S. B): 1. Edelweiß. Lit. Ref. („Theol.-prakt. Quartalschrift“ 4. H. 1904.) — 2. Kunimund und Felix Lit. Ref. (Ibid.) — **Weltenburg** (mon. O. S. B). W... am bayr. Eisernen Tore. Mit Abbild. („Die Welt“ Nr. 7. 19 4.) — **Wettingen-Mehrerau** (mon. O. Zist.): 1. Der Kreuzgang im Kloster zu W... („Fremdenblatt v. Baden, Schweiz“ Nr. 30 37. 1904.) — 2. Die Chorstühle in der W... Klosterkirche. (Ibid. Nr. 51. 1904.) — 3. Der Konvent v. W... (Ibid. Nr. 93. 1904.) — 4. Steinsarkophage im Kloster W. (Ibid. Nr. 121.) — 5. Martin Vogt in W. am St. Bernhardsfeste 1903. („Schweizer Musikztg.“ 44. Jahrg. 1904.) — 6. s. Müller, Willi. — **Wieland, Dr. M.**: Das Zisterzienserinnen-Kloster Himmelthron. („Zist.-Chronik“ Nr. 189. 1904.) — **Willi, Dominikus** (O. Zist. Marienstatt): Album Wettingense. Verzeichnis der Mitglieder des exempten und konsistorialen Zist.-Stiftes Wettingen-Mehrerau. (Limburg a. d. Lahn, Vereinsdruckerei 1904. 8°. XXXIV + 262 S.) Lit. Ref („Zist.-Chronik“ Nr. 190, 1904.) — **Wintera, P. Laurenz** (O. S. B. Braunau): 1. Leubus mon. O. Zist. in Schlesien. I. („Studien“ 3. H. 1904.) — 2. Braunau und der dreißigjährige Krieg. Lit. Ref. a) „Allgem. Literaturbl.“ Nr. 17. 1904; b) „Stimmen aus Maria-Laach“ 5. H. 1904; c) „Zeitschrift für katholische Theologie“ 5. H. 1904. — **Winterfeld, P. v.**: Paulus Notker der Stammler. („Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte in Hanover“ 1904. S. 468—471.) **Wirz, P. Korbinian** (O. S. B. Merkelbeek): 1. Die wunderbare Hostie zu Amsterdam. („Tabernakel-Wacht“ 8.—12. H. 1904.) — 2. Eucharistische Rundschau. (Ibid.) — 3. Erbauliches von den Philippinnen. Mit Porträt des hochw. Ambrosius Aggius, O. S. B. Erzbischof v. Palmyra. (Ibid. 12. H. 1904.) — 4. Unsere Bilder und Literarisches. (Ibid.) — 5. Lit. Ref. über: a) Hochland. („Der Monatsbote“ 6. H. Dülmen 1904; b) W. Schmitz, Das Rosenkranzgebet im 15. u. 16. Jahrh. (Ibid.); c) Dr. J. Ecker,

Katholische Hausbibel. (Ibid.); d) Aug. Hirsch, Bekennen oder Brennen. (Ibid.); e) Dr. N. Heim, Der hl. Pilgrim Ben. Jos. Labre. (Ibid.); f) Grammatik der georgischen Sprache. (Ibid.); g) Diakonissin oder Barmherzige. (Ibid. 10. H. 1904.); h) Der hl. Dominikus und die Anhänger seines Ordens. (Ibid.); i) Dr. Walter, Aberglaube und Seelsorger. (Ibid.); k) Ledos, Die hl. Gertrud. (Ibid.) — Wöß, P. Gregor (O. S. B. Lambach): Ein hoher Besuch. („St. Benedikts Stimmen" 12. H. 1904.) — Wolff, P. Odilo (O. S. B. Emaus in Prag): 1. „In den Wonnen des Paradieses Gottes bist du gewesen." („St. Benedikts Stimmen" 10. H. 1904.) — 2. An der Schwelle des Paradieses. (Ibid. 12. H. 1904.) — 3 Lit. Ref. über: Sauter, O. S. B. Des hl. Papstes Gregorius d. Gr. Pastoral-Regel. (Ibid. 12 H. 1904.) — Wolter, Dr. Maurus († O. S. B. Beuron): Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebetes und der Liturgie. 3. Aufl. 1—4. Lieferung. (Freiburg i. Br. Herder, 1904. 8°.) Lit. Ref. („Pastor Bonus" 3. H. 1905.) — Wormhout (olim mon. O. S. B.), s. Flahault.

Zarn, P. Sigisbert (O. S. B. Einsiedeln): 1. Tropfen aus Maria Einsiedelns Gnadenquelle. („Mariengrüße aus Einsiedeln" 10.—12. H. 1904.) — 2. Ein sehr schönes und interessantes Buch. (Ibid.) — Zeller, P. Laurentius (O S. B. Rom): Lit. Ref. über: P. Schiffini, Tractatus de virtutibus infusis. („Lit. Anzeiger" Nr. 1. 1905.) — Zinna: Die Zist.-Kirche von Zinna. Mit Abbild. (Gesch. d. kath. Kirche v. Dr. Kirsch und Dr. Luksch. S. 317.) — Zirwik, P. Michael (O. S B. St. Peter in Salzburg): Lit. Ref. über: Dr. O. Willmann, Empirische Psychologie. („Lit. Anzeiger" Nr. 12. 1904.)

Literarische Referate.

„Der Gregorianische Gesang."

Eine Studie über die Echtheit seiner Tradition. Festschrift zum dreizehnhundertjährigen Jubiläum des hl. Gregor des Großen von P. Coelestin Vivell, O. S. B. aus der Beuroner-Kongregation. Graz, Verlagsbuchhandlung »Styria« 1904. 205 S. 8°. 4 K = 3.60 M.

Das Studium des gregorianischen Choralgesanges in seiner alten, traditionellen Form ist für manchen Chorregenten eine dringende und, wie die Verhältnisse in deutschen Landen einmal liegen, ziemlich schwer drückende Pflicht geworden. Da ist es denn mit Freuden zu begrüßen, wenn uns in kurzen, übersichtlich angelegten, nur die Hauptpunkte berührenden Kompendien eine vorläufige Orientierung gegeben wird, die zugleich eine solide Grundlage für selbständiges Weiterstudium darbietet. Eben das wollen zwei jüngst erschienene Broschüren von P. Coelestin Vivell, Benediktiner des Stiftes Seckau. Wir glauben kühn sagen zu dürfen, daß sie ihr Ziel wirklich erreichen. Auf die Kleinere, ein mehr allgemeines Gebiet umfassende brauchen wir nicht näher einzugehn, es ist ein Separatabzug des in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift erschienenen Artikels (»Gregoriusverlag« Seckau, Steiermark). In wenigen Strichen gezeichnet möge hier der reiche Inhalt der zweiten, oben angegebenen Broschüre folgen.

Der Verfasser geht aus von dem Breve Leo's XIII. vom 17. Mai an Abt Delatte von Solesmes, dessen Inhalt er »erklären und in historischer, paläographischer und ästhetischer Hinsicht begründen will«, indem er den Nachweis zu liefern sucht, daß »Melodie und freier Rhytmus des traditionellen Röm. Gesanges auf den hl. Gregor den Großen zurückgeführt werden müssen und daß eben dieser Gesang in der Reihe der schönen Künste, welche den Altar umgeben, einen Ehrenplatz zu fordern das Recht hat.«

Damit sind die beiden Hauptteile gekennzeichnet; im ersten Teile: historische Berechtigung der Melodie und Vortragsweise der Solesmenser (cap. I, II.); im zweiten Teile ästhetische Berechtigung der Greg. Melodie in der Reihe der Künste auch für unsre Zeit (cap. III.). Ein viertes Kapitel weist dann noch, wir möchten fast sagen, die juridische Berechtigung der traditionellen Melodie nach und gibt uns in den Hauptmomenten ein Bild von der Sorge der Päpste um Ausgestaltung, Verbreitung und Reinerhaltung und zuletzt Wiederherstellung des Gregorianischen Gesanges.

Im einzelnen tragen die Ausführungen des Verfassers die Form von Antworten auf die landläufigen Einwürfe der bisherigen Gegner der traditionellen Melodie, wie sie noch einmal in einem Artikel des kirchenmusikalischen Jahrbuches 1901 und in der Broschüre »Die Choralausgabe der hl. Ritenkongregation« zum Ausdruck gekommen war. Daß d. V. sich nicht der Mühe entziehen kann, mit der — in Theorie wenigstens — noch großen Schar der Choralmensualisten sich auseinander zu setzen, ist selbstverständlich. Aber obschon das Buch so die äußere Form einer polemischen Schrift an sich trägt, bleibt der Ton doch immer gleich ruhig und sachlich. Die Aussprüche der Gegner sind ihm nichts anderes als die occasio, an die er seine Erörterungen anknüpft. Man wird unwillkürlich an s. Thomas und sein ständiges »sed contra« erinnert. An s. Thomas, man verzeihe uns den Vergleich, erinnert auch die einfache, klare Disposition und die schmucklose, jedermann verständliche Sprache. (Etwas störend beim ersten Überblick des ganzen sind die kleinen Unterschiede in Ausdruck und Abteilung zwischen Index und Buch.)

Das erste Kapitel »Echtheit der gregorianischen Melodie« bringt, auf 65 Seiten zusammengedrängt, das gesamte Beweismaterial für die kritische Zuverlässigkeit einer in der Art der Solesmenser nach den Manuskripten hergestellten Choralausgabe. Nach einem kurzen Überblicke über die Entstehung und Entwicklung des Chorals und seine endgültige Feststellung durch oder unter Gregor d. G. beweist der Verfasser zunächst die Möglichkeit einer unveränderten Fortpflanzung der greg. Melodie auch ohne eine, genau die Tonhöhe bezeichnende Notenschrift. Durch die mündliche Überlieferung war eine Korruption der Melodie nicht notwendig bedingt (p. 11—27) Übrigens gab es nie eine rein mündliche Überlieferung. Man besaß eine Notenschrift und in der schriftlichen Überlieferung hat der greg. Gesang, abgesehen von Varianten, die bei allen oft abgeschriebenen Texten sich einstellen, keine Veränderung erlitten. Dies ist weder a priori anzunehmen aus dem Umstande, daß wir keine Manuskripte aus den beiden ersten Jahrhunderten nach Gregor besitzen (p. 21—24), noch zu beweisen aus Nachrichten von tatsächlich konstatierten Verschiedenheiten oder vorgenommenen Änderungen, da solche entweder überhaupt auf das gregor. Meßantiphonar sich nicht beziehen, oder aber nicht die Melodie selbst, sondern die Vortrags- und Schreibweise betreffen (p. 21—37).

Nach diesem mehr negativen Beweise geht der Verfasser über zum positiven Nachweis von der unverfälschten Überlieferung des gregor. Gesanges. Zunächst weist er es vom Texte nach (p. 38—41), dann von der Melodie. Er hat hier dem Einwande zu begegnen, daß erst mit Guido von Arezzo's Erfindung des Liniensystems eine genaue Notierung möglich würde. Da nun Guido selbst den Gesang nicht bloß notierte, sondern zugleich von den eingerissenen Fehlern gereinigt haben will, so besitzen wir nicht mehr den ursprünglichen Gesang, sondern die Korrektur Guido's. — Vivell weist zunächst die Maior dieses Syllogismus zurück: Man besaß auch vor Guido verschiedene Mittel, die Tonintervalle genau zu bezeichnen (p. 41—47). Dann zeigt er, daß die vorguidonischen Handschriften nicht bloß unter sich, sondern auch mit den nachguidonischen übereinstimmen (p. 47—52.) Daraus folgt, daß die letztern nicht Kopien des guidon. Graduale sind. Und in der Tat weisen sich die nachguidonischen Handschriften fast alle als unabhängig von Guido aus; die von Guido konstatierten »Fehler« sind überdies nur Abweichungen von seiner Theorie, nicht von der Tradition und

endlich seine Korrekturvorschläge sind nicht nur äußerst gering an Zahl und Bedeutung, sondern riefen auch allenthalben Widerspruch hervor (p. 52—60). Abgesehn also von dem ganz einzig dastehenden Eingriffe der Zisterzienser[1]) ist also das Graduale s. Gregors bis zum 16. Jahrhundert im Wesentlichen intakt geblieben. — Es fragt sich nun: Haben wir in der Ausgabe von Solesmes das Graduale des hl. Gregor? — Der Verfasser bespricht kurz die Methode Dr. Pothiers im Gegensatze zu derjenigen des Berliner Prof. Dr. Fleischer und gelangt zu dem Resultate, daß »die authentische Form des Graduale jetzt festgestellt sei« (p. 62—70).

Aber die in ursprünglicher Reinheit wieder hergestellte Form des greg. Gesanges hat unter den obwaltenden Umständen nicht mehr bloß einen ästhetisch-geschichtlich-musikalischen, sondern einen eminent praktischen Wert. Damit ergibt sich natürlich sofort die Frage nach der richtigen Ausführung desselben: ob in den gleichen Verhältnissen unseres modernen Taktes oder in freirhytmischer Deklamation. Der Verfasser steht auf dem Boden des freien Rhytmus und sucht denselben auf den folgenden Seiten (p. 72—117) die wissenschaftliche Berechtigung zu sichern.

Zwingt vielleicht der Text zu taktmäßigem Singen? — Das ist die erste Frage, die er sich stellt. Antwort: Nein! — Weder der hebräische, noch der griechische Text, der den Vorbildern und Uranfängen unseres jetzigen kirchlichen Gesanges zugrunde lag, noch unser lateinischer Text, verlangen mensurierte Komposition. Ja die Mensur widerspricht gerade dem rythmischen Gefühle, das zu gleicher Zeit mit der Entstehung des Chorales im Gegensatze zur klassischen Latinität in der Sprache sich herausbildete (p. 72—74).

Was sagen denn die Handschriften selber, was die mittelalterlichen Theoretiker zu unserer Frage? — Dieselbe Antwort. Eine entgegengesetzte Deutung der musikalischen Schriftzeichen, sei es der ersten Anfänge der Notenschrift überhaupt, der Akzente der alten Rhetoren, sei es der Neumen, sei es endlich der sog. Romanuszeichen, ist unhaltbar (p. 77—85). Damit stimmt auch die Lehre der mittelalterlichen Theoretiker überein. Sie sprechen von verschiedener Tondauer, aber nicht von verschiedener Notenlänge; sie reden von wohlproportionierten Zahlenverhältnissen, aber nicht anders als Cicero und Quintilian, wenn sie den Numerus einer Rede analysieren; sie beklagen den Verfall des rhytmischen Gefühls infolge der Einführung der mehrstimmigen Musik, aber nicht, weil diese freirhytmisch, sondern weil sie im Takte gesungen wurde (p. 90—117).

Dieses Kapitel enthält auf 45 Seiten eine reiche Fülle von Material und zeigt die Belesenheit des Verfassers im besten Lichte. Die gelehrten Untersuchungen der Paléographie musicale in Verbindung mit den Anweisungen der mittelalterlichen Theoretiker sind zu einem kurzen, sicher orientierenden Gesamtbilde der Frage und des augenblicklichen Standes ihrer Beantwortung vereinigt. Und nicht allein der Theoretiker, sondern auch der praktische Choralsänger wird sich dieses Kapitels als einer reichen Fundgrube wertvoller Winke für die Ausführung der unserm modernen Empfinden so fremden Kunst freuen. Man fühlt, daß der Verfasser kein Stubengelehrter, sondern selbst praktischer Sänger ist, dem der freie Rhytmus zur zweiten Natur geworden ist. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß Voreingenommenheit infolge langjähriger Gewohnheit ihn leitet. Seine Auslegung, die er dem einen oder andern Worte eines mittelalterlichen Schriftstellers gibt, mag von manchen bestritten werden, in der Hauptsache wird ihm niemand strengste Objektivität abstreiten können.

In noch höherem Grade als das vorhergehende ist das dritte Kapitel (p. 121—175) ein praktisches zu nennen, abgesehen allerdings von den 10 ersten Seiten. Es enthält die Ästhetik des greg. Gesanges. — Zunächst bespricht der Verfasser die Textbehandlung. Da vor allem soll sich ja eine barbarische Ver-

[1]) Wie sich bei der Neuausgabe des Zisterzienser-Chorals herausstellt, sind auch diese vom hl. Bernhard veranlaßten Kürzungen nicht so bedeutend, als man bisher geglaubt hat.

kennung der lat. Sprachgesetze geltend machen. Der Gedankengang des Verfassers ist folgender: Im Rezitativ hat der Text die Oberherrschaft über die Melodie; im reich verzierten, mit vielen Noten ausgestatteten Gesange herrscht umgekehrt die Melodie über den Text, sonst findet ein Ausgleich statt, d. i. »entweder beherrscht die Musik den Text durch ihren Numerus, schließt sich aber seinem Akzente an, oder sie beherrscht den Text durch ihren Akzent, fügt sich aber seinem Numerus« (cf. p. 123 und 146).

Atque in gewissen Fällen eine solche Herrschaft über den Text auszuüben, hat die Musik ein allgemein zugestandenes Recht. Ergo ist dem Choralgesange, auch wenn er die Quantitäts- und Akzentgesetze des Textes manchmal vernachlässigt, der Kunstwert nicht abzusprechen (p. 121—150). — Die Major wird mit vielen Zitaten nachgewiesen aus den Schriften der Musiktheoretiker des Mittelalters, der frühchristlichen Zeit, des klassischen Altertums und aus den Kompositionen des Palästrinastiles, der Neuzeit, und speziell aus dem Choral (p. 121—147). Die Minor, mit besonderer Rücksicht auf die Art und Weise, wie die Choralmelodie die ihr zukommende Herrschaft über den Text ausübt, d. h. nur ausnahmsweise und in Notfällen, wird kurz und einfach aus dem Wesen der Musik selbst bewiesen (p. 146—150).

Wenn die Textbehandlung die greg. Musik nicht ausschließt aus der Reihe wirklicher Kunsterzeugnisse, so sichert ihre Formschönheit, ihr Ideenreichtum, und vor allem ihr liturgischer Gehalt, d. h. die vollendete Anpassung an ihren Zweck, die vollkommene Erfüllung ihrer Aufgabe, die wahrhaft künstlerisch taktvoll erfaßte Stellung im Rahmen des liturgischen Ganzen, für das sie bestimmt ist, der gregorianischen Kunst einen Ehrenplatz unter allen Künsten, die berufen sind, im Gotteshause zur Verherrlichung des Allerhöchsten mitzuwirken (p. 151—173).

In diesem Abschnitte spricht der alte Kantor aus langjähriger Erfahrung, und ich werde nicht versuchen, die Schönheiten, die in diesen 20 Seiten zusammengedrängt sind, anzudeuten. Sind es ja selbst nur Andeutungen und wert, daß sie, an den hervorragendsten Festoffizien, wenn nicht allen, zur Anwendung gebracht, zu einem Hand- und Betrachtungsbuche des praktischen Musikers ausgestaltet wurden. Wir wollen deshalb auch nicht mit ihm rechten, wenn hier und da die moderne Musik ein wenig zu gering gewertet wird. Wir wollen auch nicht mit ihm darüber streiten, ob seine Auffassung vom Inhalte dieser oder jener Melodie ganz unanfechtbar dasteht. Wenn er sie in seiner langen Amtszeit so aufgefaßt und gesungen hat, so wird er gewußt haben, daß er damit in seinen Zuhörern die rechten Saiten zum Erklingen brachte, und sie zu fruchtreichem Verstehen, Mitfühlen und Mitsingen des untergelegten Textes leitete. Er hat darum auch das Recht, seine Auffassung andern, die erst beginnen, zum Versuchen vorzulegen. Wir freuen uns ja doch auch an der mannigfaltigen Auslegung der hl. Texte selber, wie sie uns die Schriften der Kirchenväter bieten. Die göttliche Taube, welche den »heiligen Komponisten« (cf. p. 170) die Melodien ins Herz gesungen hat, warf damit ja nur Keime in die Welt, die in jedem Sängerherzen aufs neue, und je nach Anlage, und musikalischer, liturgischer und aszetischer Vorbildung andere Triebe hervorsprossen ließen.

Das 4. und letzte Kapitel bietet einen dankenswerten Überblick über die Maßnahmen und Kundgebungen der Päpste bezüglich des greg. Chorals bis zu den neuesten Erlässen unseres hl. Vaters. Er legitimiert den greg. Gesang als den wahren »Gesang der röm. Kirche.«

Aus dieser flüchtigen Skizze möge man sich eine kleine Vorstellung machen von dem Reichtum an Material und Gedanken, der in diesen kaum 200 Seiten zusammengehäuft ist. Es ist die Frucht langjähriger rastloser Tätigkeit, die weniger auf selbständige Forschung als vielmehr auf emsiges Sammeln, aufmerksames Verfolgen und gründliches Verarbeiten der einschlägigen Literatur sich verlegte. Wir, zumal in Deutschland, sind dem Verfasser damit zu großem Danke verpflichtet, indem er uns so die Summe der seit Jahrzehnten haupt-

sächlich in Frankreich geschehenen Arbeitsleistung darbietet, und zwar in einer Form, die einerseits knapp genug ist, um beim Anfangsstudium nicht zu verwirren, andererseits so allseitig, daß der Leser mit jeder wichtigen Frage genau bekannt gemacht wird.

M.-Laach. *P. Gregor Böckeler O. S. B.*

„Katechismus des Choralgesanges"

von P. Suitbert Birkle, O. S. B. — Graz »Styria« 1903. X und 171 S. 8°. K 2 = M 1.80.

Die Broschüre verfolgt einen durchaus praktischen Zweck und ist bestimmt, dem Schüler in die Hand gegeben zu werden. Die Methode des Verfassers ist in manchen Punkten von der bisherigen abweichend und wir glauben, nicht zum Schaden.

Auf Einzelnheiten näher einzugehn, verbietet der Charakter dieser Zeitschrift, da die Ausführungen nicht verständlich wären ohne Notenbeispiele. Aber eine prinzipielle Frage scheint uns heute von besonderer Wichtigkeit. Heute, wo die gregor. Melodien in ursprünglicher Reinheit wieder dem Sänger in die Hand gegeben werden, wo auch die Erforschung der rhytmischen Gesetze des Chorals ihrem glücklichen Abschlusse nahe ist und man bereits beginnt mit künstlerisch-technischer Vorbildung an die Ausführung des Chorals heranzutreten, da erscheint es uns als eine unabweisliche Notwendigkeit, sich klar zu sein über die Prinzipien, von denen die Ausübung dieser in erster Linie liturgischen Kunst getragen sein muß.

Es wird jedem in Birkles Büchlein der große Unterschied in der Ausdehnung aufgefallen sein zwischen »Elementarlehre« und »Formenlehre«. Auf letztere legt Birkle das Hauptgewicht. Und warum? — Er glaubt, »dem Chorale keinen bessern Dienst erweisen zu können, als wenn er ihn auf die Basis der allgemeinen Kunstgesetze und der musikalischen Gesetze insbesondere stellt. Durch den Nachweis von der Existenz der obersten Gesetze der Schönheit und Kunst in den greg. Melodien treten dieselben in Gleichberechtigung mit andern Kunstprodukten. Die Erkenntnis dieser Würde weckt Begeisterung und Verehrung, zwei Dinge, die zu einem würdevollen und kunstgerechten Vortrage unerläßlich notwendig sind.« Aber nicht allein »Begeisterung« für den Choral und »Verehrung« für ein mit andern auf gleicher Stufe stehendes Kunstprodukt bezweckt der Verfasser durch seine »eigentümliche Behandlung des Stoffes«, sondern diese soll »den innern Gehalt der Melodien enthüllen«, sie soll den Sänger befähigen, »das Leben, die Seele der Melodie zu erkennen und diese im Vortrag herausfühlen zu lassen.« Und auf die Frage: »Was verleiht der Choralmelodie und überhaupt jedem Musikstücke seine Seele, sein Leben, seinen ganz eigentümlichen Charakter? — gibt er die Antwort: »Es ist die Form des einzelnen Stückes, die Art der Zusammensetzung der einzelnen Teile.« Die Aufgabe der Formenlehre, damit für den Verfasser die letzte Aufgabe des Choralgesangunterrichtes, ist es demnach »die kleinen und kleinsten Teile einer Choralmelodie« den Sänger erfassen zu lehren und dann »die Gesetze nachzuweisen, nach denen dieselben verbunden sind.«

Nun versteht es sich ja von selbst, daß ein Kunstwerk, auch jede Melodie, welche auf Kunstwert Anspruch macht, ohne eine künstlerische Form nicht denkbar ist. Ebensowenig ist ohne Erkenntnis und Wiedergabe der künstlerischen Form ein entsprechender Vortrag möglich und wir sind dem Verfasser für seine Arbeit — wir bitten das nicht zu übersehn — dankbar, denn in dieser Ausdehnung und mit diesem pädagogischen Geschicke hat keiner seiner Vorgänger dieses wichtige Kapitel praktisch behandelt, aber — wenn der Verfasser die äußere Form gerade die »Seele«, das »Leben und Ausdruck bringende« nennt, m. a. W., wenn er außer der Form nicht noch etwas anderes im Musikstücke findet, das zwar zu fein und geistig ist, um sich definieren und in Worte fassen

zu lassen (Analogien sind die einzig mögliche Weise es auszusprechen), das aber gerade den Vollinhalt des Stückes ausmacht; wenn der Verfasser dem Sänger nicht eine weit höhere Aufgabe stellt, als »die einzelnen Motive zum Ausdruck zu bringen durch richtige Behandlung der Akzente, der Pause, und der Notendauer,« und wenn er ihm sagt, daß damit schon »sein Gesang vollkommen sei, er den Zuhörer erfreuen und ihm das hl. Wort ins Herz hineinsenken werde,« so können wir ihm darin nicht beistimmen.

Clementis Sonaten weisen eine tadellose Form auf, aber sie gleiten glatt und eindruckslos am Zuhörer ab; dagegen wenn Meister Beethoven auch manchmal mit der souveränen Oberherrlichkeit des Genies die Form in die Ecke wirft, um seinem Geiste den Raum zur Entfaltung zu schaffen, da schauert alles zusammen und fühlt die Macht der Kunst. Und wenn bei Adelina Pattis wundervollen Trillern und Läufen alles starr dasaß vor Verwunderung über eine Kehlfertigkeit, die beinahe an Hexerei grenzte, so dachte doch jeder, der sie einst gehört hatte: »Jenni Lind und ein Kinderliedchen von Taubert! Ich gäbe das ganze Brillantfeuerwerk dafür hin.« — Die Form ist nicht das höchste in der Kunst.

Aber wir wollen dem Verfasser nicht unrecht tun. Der Pädagoge in ihm hat den Musiker nicht ganz verdrängt. Dies zeigt sich in der Inkonsequenz bei Erklärung seines dritten Gesetzes. Dasselbe lautet: »Die einzelnen Teile der (soll wohl heißen »oder«) Motive müssen proportioniert sein,« d. h. »es muß ein schönes Ebenmaß bestehn, nicht so sehr zwischen den einzelnen Gliedern der Melodie, sondern vielmehr zwischen Text und Melodie, oder eigentlich zwischen Gedanken, Text und Melodie ..... M. a. W., die Melodie muß aus dem Texte herauswachsen und dieser ganz von dem Gedanken getragen werden.« Konsequent mit seinem bisherigen Verfahren ist das nicht, und im Folgenden weist der Verfasser dann auch nur das eine nach, daß die einzelnen Glieder der Melodie unter sich und die Melodie der Gliederung des Textes proportioniert ist; aber das dritte, die Proportion der Melodie zum Gedanken des Textes, kommt, trotz wiederholter Ankündigung, nur nebenbei, hie und da zum Ausdruck.

Was verlangen wir also vom Verfasser? Eine Änderung seiner Methode? — Durchaus nicht; im Gegenteile, möge er sie bei einer zweiten Auflage vervollkommnet und weiter ausgestaltet zum Nutzen der Choralsänger wiederbringen. Was wir wünschen, das ist, der Verfasser möge einen rhytmisch richtigen Vortrag nicht schon als vollkommen bezeichnen, sondern nachdrücklich darauf hinweisen, daß nach dem Studium seines Werkes noch etwas anderes unerläßlich ist, nämlich ein liebevolles Sich-Vertiefen in die Melodien und vor allem ein gläubig-frommes Durchdenken und Durchbetrachten des Textes in sich sowohl als auch in seiner Stellung im Ganzen der Liturgie eines Tages, damit der Sänger imstande sei, die Empfindungen und Gedanken, die den Komponisten zur Komposition begeisterten, nachzufühlen und nachkomponierend zum Ausdrucke zu bringen.

Die allgemeinen Prinzipien darüber sind wir ja so glücklich, in dem Büchlein des alten Sangesmeisters von Beuron, des jetzigen hochwürdigsten Herrn Abtes Dr. Benedikt Sauter von Emaus zu besitzen; ich meine »der liturgische Choral« (Freiburg 1903). Diese wertvolle Schrift hat den einen großen Fehler, daß sie nicht die Einleitung zu einem größeren Werke ist, das sich mit den Offizien und Melodien im einzelnen befaßt. — Es fehlt auch nicht an Versuchen zu einer ästhetisch-liturgischen Würdigung der Choralmelodien. Die Rassegna Gregoriana erfreute uns öfter mit solchen Essais aus der Feder D. L. Janssens', die ein ebenso zartfühlendes Eingehn auf die Feinheiten der Melodie, als tiefes Verständnis der in ihr kristallisierten Ideen des Textes aufwiesen. Wir müssen es der Zukunft überlassen, ob sich jemand finden wird, der diese Ansätze fortentwickelt zu einem herrlichen Baume.

Inzwischen ist schon viel geschehn, wenn der Choral richtig gesungen wird, ein Ziel, das man nach gewissenhaftem Studium von Birkles Choralschule nicht verfehlen kann. Und der hl. Geist, der diese Melodien den Komponisten ins Herz senkte, wird jeden, der im rechten Geiste der Demut und Ehrfurcht

nichts anderes sucht, als einfältig und schlicht diese altehrwürdigen Weisen wiederzugeben, auch etwas von dem himmlischen Sinne kosten lassen, der darin liegt; das tiefer liegende, die »Seele« wird sich dann von selber im Klange seiner von innerer Ergriffenheit zeugenden Stimme offenbaren.

P. Gregorius Böckeler, O. S. B.

Antoniolli, Agost. O. S. B, S. Benedetto e l'umano consorzio. Modena, Tip. Pontif. ed Ariv. dell' Imm. Concez. 1903. 8°. 454 S.

Dieses Buch, in 31 Kapitel abgeteilt, will eine »vita popolare« (S. 409) des hl. Benedikt sein. P. Antoniolli will aber nicht bloß dem Volke das Leben des Patriarchen der Mönche des Abendlandes erzählen und in ihm die Hochachtung dieses großen Heiligen der Kirche befestigen, sondern er will dadurch, daß er dieses für seine Zeit verdienstvolle Leben dem italienischen Volke wieder vor die Augen stellte, einen eminent praktischen Zweck erreichen. Er sagt, S. 444: »Ci piacciono le gesta, gli exempi, la regola di San Benedetto; come essi furon bastanti per riformare la corrotta società di quei tempi, cosi valgano ora a risolvere l'odierna questione sociale, a rinfocolare le menti ed i cuori di tutti perche si amino come veri fratelli, liberi della libertà di Cristo, figli di un unico padre che è nei cieli!« Der hl. Benedikt, meint sein begeisterter Schüler von Monte Cassino, soll wieder erstehen in der Seele des italienischen Volkes, soll die brennendste Frage unserer Zeit, die soziale Frage mit allem, was damit zusammenhängt, die Frage der Gesellschaftung des Volkes, die Brotfrage u. s. w. lösen helfen. Er, St. Benedikt, ist der geeignetste Bundesgenosse der »democrazia christiana«! Wie stellt sich das nun P. Antoniolli vor, der aus voller Überzeugung und mit großer Wärme, die aus seiner Liebe zum hl. Ordensstifter und seiner Teilnahme für sein Volk strömt, in dem angekündigten Buche spricht? Man errichte einfach wieder auf italienischem Boden die alten, leider unterdrückten Abteien, in denen der große Geist St. Benedikts fortlebt!

Wird die moderne Zeit das ihr von P. Antoniolli in seinem Buche dargebotene Heilmittel für ihre Schäden annehmen, ein Heilmittel, das im 6. Jahrh. erdacht wurde, anerkennen die Befähigung der Regel St. Benedikts zu sozialer Reform für unsere Zeit? Einst hat die Gesellschaft ja gesagt; ihre Vertreter, die Fürsten, haben inmitten des Volkes Abteien gestiftet. Eines ist sicher, in religiöser Beziehung und auch zu moralischer Edukation haben Abteien des Benediktiner-Ordens auch in unserer Zeit, Existenzberechtigung.

Die Gesellschaftsfrage soll nach P. Antoniolli St. Benedikt lösen durch Harmonisierung der verschiedenen Klassen der heutigen Gesellschaft: »In questo modo egli sciolse la questione sociale del suo secolo, e divenne antesignano die quella democrazia, che non volendo la distruzione delle classi, tutte le armonizza insieme per ottenere l'eterna felicità« (S. 244). Das Prinzip der Vergesellschaftung im Kloster ist in der Regel des hl. Benedikt das persönliche Verdienst und der Wille des Abtes, während in der modernen Gesellschaft vielfach das dort ausgeschlossene konträre Prinzip zur Geltung kommt. Wie will also da die Regel »harmonisieren«?

P. Antoniolli übersicht zuweilen in seinem Eifer für die Ehre seines Ordens die Regel der Logik: »Qui nimis probat, nihil probat.« So, wenn er aus der Predigt des jungen Benedikt in der Höhle zu Subiaco schließt: »Et ora mi si dica che la vita apostolica non è punto confacente al monaco Benedettino, quasichè egli exlusiramente debba occuparsi di preghiera e di lavoro« (S. 98). Die Befähigung der Benediktinermönche zur Seelsorge hätte P. Antoniolli besser im Kap. 20. nachgewiesen, wo er S. 284 sagt: »E siccome quelle popolazioni (welche nämlich S. Benedikt in der Gegend des Monte Cassino bekehrt hatte) avevan bisogno della continua assistenza sacerdotale ed i sacerdoti mancavano, cosi San Benedetto suppli a questa lacuna coi suoi monaci, istuendo in mezzo a quei centri di popolazioni delle parrocchie . . .«

P. Antoniolli steht für die Ehre seines Ordens ein, hält demselben in seiner jetzigen Gestalt seine große Vergangenheit vor und ermahnt ihn, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Pädagogik die Lorbeeren, die ihn einst allein geschmückt, nicht anderen Orden zu lassen, ...»quando male interpretando il codice della santa Regola licenziavono questo lor privilegio ad altri Ordini nuovamente venuti, i Benedettini quasi scomparvero dalla faccia della terra, ne piu oltre si cenobbe la loro influenza. Non alla mancanza di persecuzioni o di traversie io credo, ma bensi al tenace amore dell' insegnamento, devono la loro duratura existenza le badie d'oltre Alpi, che sempre »gelosamente mantennero nel chiostro siffatta istituzione« (S. 188). »Peccato che questa antiveggenza del santo Patriarca non siasi trasfusa in tutti suoi posteri e massime nei reggitori di monasteri, ma piuttosto sia divenuta retoggio di altri claustrali che adoperandola a modo, sono anche al giorno d'oggi i campioni della chiesa e del pontificato« (S. 197). Wollte Gott, daß der Benediktinerorden seine alten großen Ziele stets vor Augen bewahrte! Aber, um die anderen Orden recht zu verstehen, muß man bemerken: »Ad plurima intentus minor est ad singula sensus«.

Möge das schöne Buch P. Antoniollis im italienischen Volke recht viele Leser finden!

Dr. Bliemetzrieder.

Sanders, Léon, O. S. B., Études sur saint Jérome

Paris, Victor Lecofire 1903. Gr. 8°. VI + 396 S.

Ein zeitgemäßes Buch, das an die Theorie des hl. Hieronymus mit wissenschaftlicher Kritik herantritt! P. Sanders der den Grad eines Lizentiaten der Theologie von der Universität Löwen erworben, behandelt im besonderen die Lehre des hl. Hieronymus über die Inspiration der Hl. Schrift und die Auktorität der deuterokanonischen Bücher und über den Unterschied zwischen Episkopat und Presbyterat. Die letztere Frage, worüber er von S. 296 an spricht, nennt Sanders eine »question épineuse«. »Cette question est difficile non seulement en ce qui regarde les écrits de St. Jérome, mais encore en elle-même«. Nachdem Sanders, meines Erachtens gut und richtig, den Gedanken des hl. Hieronymus darüber zur Darstellung gebracht, zieht er seine Schlüsse und da polemisiert er auch S. 329 gegen Dr. Funk, der Hieronymus' Zeugnis über die Entstehung des Episkopats wegen eines »falschen Schlusses aus dem alten Sprachgebrauche« abgelehnt. Ich meine, Dr. Funk dürfte Recht behalten, eine Art Entgleisung aus der Bahn wissenschaftlicher Akribie dürfte bei Hieronymus stattgefunden haben. Nach dem Kommentar des letzteren zu Tit. 1, 5, 7 gibt Sanders den Gedanken derselben richtig: »Ces évêques primitifs avaient le pouvoir d'ordonner, et devaient gouverner l'Eglise absolument comme les évêques de nos jours, seulement ils le faisaient en commun, sans que l'un fût plus grand, que l'autre; mais lorsque des rivalités surgirent, on élut, afin d'éviter les inconvénients qui en résultaient, un des èvêques pour l'etablir supérieur des autres; à lui serait confié le soin de son église, soin qui incombait jusqu'alors à tous en commun« (S. 300). Aber ist diese Auffassung des Textes durch Hieronymus richtig? Wenn die von Titus bestellten »presbyteri« = »episcopus« das »gouvernement« hatten, woher folgt denn, daß dieselben auch die Ordinationsgewalt, »le pouvoir d'ordonner«, welche der Apostel Paulus dem Presbyter Titus für Kreta übertragen, besaßen? Der Text bei Titus fordert dies nicht; somit wäre die bejahende Annahme des hl. Hieronymus ein »falscher Schluß«.

Sanders schließt seine Darstellung mit der einschneidenden Bemerkung (S. 330): Telle est la doctrine de St. Jérôme sur la question qui nous occupe. Répond-elle à la réalité de l'histoire? Nous en doutons fort.« Das wäre von Bedeutung. Einst hat das Zeugnis des hl. Hieronymus über diesen Punkt Gewicht gehabt. Als zur Zeit des großen abendländischen Schismas die Fragen über den

Ursprung der kirchlichen Gewalt wieder erwachten, wurden auch die Ansprüche des hl. Hieronymus herangezogen (vgl. Heinrichs von Langenstein, Epist. concilii pacis, c. 14, op. Joh. Gers., 2, Antwerpiae 1706, c. 827).

Ich stehe nicht an, das Buch Sanders bestens zu empfehlen.

Dr. Blimetzrieder.

Dom. G. Legeay, O. S. B. (Abbaye de S Maur): Le Symbolisme dans l'Écriture.

Noms et figures de Notre-Seigneur. Paris. Retaux XVI—255 S. in 12°.

Der Verfasser bespricht in seinem Buche verschiedene Sinnbilder und Namen, deren sich die hl. Schrift bedient, wenn sie die Person des Heilands nicht direkt nennen will, sondern von Jesus Kristus nur figürlich, also im Bilde oder im Symbole spricht. In sieben Kapiteln finden wir Christus als Herrn, als Abbild Gottes, als Fürst und Oberhaupt, als Reiter, als Lamm bezeichnet und mit den Vorbildern Christi: Aaron und Adam eingehend abgehandelt. Es ist nicht zu leugnen, daß das Werk mit unsäglichem Fleiße zusammengestellt ist; es gibt vielleicht keinen einzigen Text in der hl. Schrift und in den Kirchenvätern, worin der eine oder der andere der oben angeführten Ausdrücke vorkäme, der vom Verfasser übersehen und nicht angeführt worden wäre; auch sind die Meinungen und Erläuterungen der Kirchenväter zumeist wörtlich angeführt. am meisten wohl der hl. Cyrill von Alexandrien, der von der ersten Seite angefangen fast ohne Unterlaß das Wort führt. Eine Folge davon ist, daß von den 255 Seiten des Buches wohl mehr als zwei Dritteile auf Zitate entfallen und demgemäß der Verbrauch von Anführungszeichen sowie der Gebrauch durchschossener Lettern ein ganz ungewöhnlicher ist. Die eigene subjektive Ansicht des Verfassers tritt dabei vollkommen in den Hintergrund, so daß es schwer fällt, sich über dieselbe eine Meinung zu machen. Wir können daher nur unsere Anerkennung über den guten Willen des Verfassers wie nicht minder über den bereits betonten echten Bienenfleiß beim Sammeln des reichhaltigen Materiales aussprechen, glauben aber, daß eine etwas übersichtlichere Darstellung und praktischere Verteilung und Anordnung des massenhaft aufgehäuften Stoffes, sowie eine Sichtung und selbstständige Kritik dem Werke nur von Nutzen sein könnte sowie wir auch die bekannten kurzen Rekapitulationen am Ende oder zu Beginn eines jeden Kapitels, wie sie andere insbesonders französische Autoren in ihren Schriften anzubringen belieben, nur ungern vermissen.

Raigern. *Dr. P. R.*

P. H. Leclercq: L'Afrique chrétienne.

Paris, Lecoffre 1904. 2 Bde der »Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique«.

In zwei Bänden behandelt der Verfasser alles, was aus sicheren Quellen oder verläßlicher Kombinationen über die Schicksale des Christentums in Afrika innerhalb des Zeitraums von fünfhundert Jahren (180—700) bekannt ist.

Der Verfasser benützte zahlreiche und verschiedene Quellen. Nebst den an und für sich schon hinreichend gewichtigen und umfangreichen literarischen Dokumenten — man denke nur an die Schriften Tertullians, des hl. Cyprian, des hl. Augustin etc. — verwertet er auch die epigraphischen und monumentalen Dokumente, deren gewissenhafte Benützung einem Hauptmitarbeiter des »Dictionnairs für christliche Archäologie« selbstverständlich nicht schwer fallen konnte. Der Anhang, welcher den ersten Band abschließt, bildet allein eine vollkommene Einführung in das Studium der christlichen Inschriften Afrikas. Während der erste Band bis zum Schlusse des dritten Jahrhundertes reicht, behandelt der zweite Band hauptsächlich das Leben und Wirken des hl. Augustin.

Niemand war gewiß mehr berufen ein solches Werk zu schaffen, als eben der Autor selbst, welcher alle diesbezüglichen Inschriften auf das genaueste kennt, alle Quellen im Detail studiert hat und welcher auch selbst wieder imstande ist, das durchstudierte Material in einer durchaus klaren, faßlichen, dabei zugleich anziehenden und eleganten Form dem Leser vorzuführen. Das Buch ist voll der reizendsten Details und doch in seinen Folgerungen präzis und im Ganzen leicht übersichtlich. Die »Bibliothèque de l'enseignement« etc., welche dasselbe der Veröffentlichung hiemit zuführt, hat damit nur sich selbst den größten Dienst erwiesen.

M. K.

Abt Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten.

Dem Volke erzählt von P. Joannes Maria, O. S. B. Eichstätt 1904. Brönner'sche Buchdruckerei (Peter Seitz). 108 Seiten.

Das vorliegende Büchlein, eine Festgabe zur Wiedereröffnung des Benediktinerklosters Plankstetten, erzählt dem gläubigen Volke das Leben eines Mannes, an dem der Benediktinerorden, will's Gott, die Freude einer Beatifikation zu schauen berechtigte Hoffnung haben kann. Es schildert das Leben des heiligmäßigen Abtes Maurus Xaverius von Plankstetten, von dem P. Petrus Lechner einen kurzen Lebensabriß in sein Benediktiner-Martyrologium aufgenommen hat, eine Ehre, die keinem später lebenden Benediktiner mehr zuteil geworden ist. Aber schon 30 Jahre nach seinem Tode (1786) wurde dieser Benjamin der Benediktinerheiligen in den Benediktinerkirchenkalender aufgenommen. Daher muß es allen Benediktinern und Benediktinerfreunden eine Freude sein, endlich das Leben dieses heiligmäßigen Abtes in einer ausführlichen Biographie vor sich zu haben. In 3 Teilen behandelt das Büchlein 1. das Leben und Wirken, 2. das Tugendleben, 3. die außerordentlichen Gnaden und den heiligen Tod des Abtes. Geboren am 14. September 1701, legte Florian Friedrich Herbst am 11. Nov. 1720 in Plankstetten als P. Maurus die hl. Profeß ab. Nach 16 Jahren seelsorglicher Tätigkeit wurde er am 24. Sept. 1742 zum Abt gewählt. Als Opfer des Gehorsams und der Liebe starb er am 4. April 1757. Sein Grab in Plankstetten wird viel besucht; das Vertrauen auf seine Fürbitte ist groß. Daz Büchlein will zunächst eine populäre Biographie sein; eine größere Lebensbeschreibung wird vorbereitet und es werden deshalb, der Vorrede des Büchleins zufolge, alle jene, welche Briefe oder sonstige Notizen von Abt Maurus haben, gebeten, solche nach Plankstetten mitteilen zu wollen. Möge dieses Büchlein in recht viele Hände, zumal von Benediktinern kommen und dazu beitragen, das Andenken an diesen großen Diener Gottes im ganzen Orden recht lebendig zu erhalten! Möge es auch dazu beitragen, daß der Beatifikationsprozeß in Bälde eingeleitet werden könne!

P. St., O. S. B.

La Seigneurie de Münster ou l'Abbaye de N. D. de Luxembourg.

Die Herrschaft Münster oder die Benediktinerabtei U. L. Frau in Luxemburg während der ersten 5 Jahrh. ihres Bestehens. Programmabhandlung des Luxemb. Athenäums am Schlusse des Schuljahres 1904 (August) von Prof. J. Wilhelm.

In der Festschrift zur dritten Zentenarfeier des luxemb. Athenäums hatte Prof. J. Wilhelm eine kurze Abhandlung von 13 Seiten über die Mönchsschule der Altmünster Benediktiner-Abtei in Luxemburg in französischer Sprache veröffentlicht. Sechs Belegstücke ließ er dieser Abhandlung folgen. Diese Festschrift gelangte bei der Feier am 25. Juli zur Veröffentlichung und verdient eine eigene Besprechung in den Benediktiner-Studien, weil gerade die alten Benediktinerklöster als die frühesten Kulturstätten die Wiege der Künste und Wissenschaften, die ersten Schulen gewesen sind. Nach einer Einleitung, worin Clausen geschildert und der Geschichtsquellen angeführt worden sind, wird Kap. 1 die

Stiftung der Münster-Abtei U. L. Frau »die Königin der Klostergenossenschaften der Umgegend« durch den Luxemb. Grafen Konrad ums J 1083 erzählt. Unser lieben Frouwen Münster war der Name der Abtei. Der Autor ergeht sich im 2. Kap. über die angebliche Mißhandlung des Trierer Erzbischofs durch den Grafen Konrad als die Veranlassung zur Gründung der Abtei, sodann über die angebliche Verbindung des Münsters mit St. Vanne durch Rudolf; schließlich wird die Fundationscharte erläutert. Im 5. Kap. wird die Abtsleitung von Folmar aus der Abtei St. Vanne, die Bannfeier oder Prozession nach Trier, der Einsiedler Schetzelon 1130—1143, die Konfirmation der Schenkungen ans Kloster besprochen. Kap. 3 werden die Privilegien, die Freiheitsrechte des Abtes, der als exempt direkt unter dem Papste stand, die freie Abtswahl, das Verbot eines Vogtes, die Jurisdiktion des Abtes erörtert. Kap. 5 wird die Regierung des 2. Abtes Godfried 1144—75 geschildert. So werden die 32 Äbte bis auf den Geschichts- und Chronikschreiber Bertels behandelt, der 1595 nach 21jähriger Abtsleituug im Münster an die reichere und wichtigere Willibrordistiftung Echternach als Abt berufen ward, wo er bald die Leiden der holländischen Geusenüberfälle und Gefangenschaft verkosten mußte, bis er 1607 gebrochen starb. Von diesem schreiblustigen Abte bestehen zahllose Cartulare, Güter- und Rentenverzeichnisse und es schließt der Autor seine Arbeit mit solch einem Verzeichnis der Einkünfte des Münsters.

Ad. Reiners

Histoire de l'instruction publique.

Geschichte des öffentlichen Unterrichtswesens im Großherzogtum Luxemburg. Eine Sammlung von Abhandlungen, die gelegentlich des 3. Zentenars der Gründung des luxemb. Athenäums veröffentlicht wurden. Luxemburg, Jos. Beffort 1904.

Die erste Abhandlung »Exquisse« Skizze der Geschichte des Unterrichtes (enseignement et instruction) in Luxemburg von Prof. van Werveke in französischer Sprache. In der Einleitung gesteht der Autor, daß er nicht eine vollständige Geschichte des Unterrichtes habe schreiben wollen, sondern nur Notizen habe sammeln wollen. Er beginnt die eigentliche Abhandlung mit den Mönchs- oder Klosterschulen von Lüttich, St. Hubert, Orval, Echternach und Münster (Luxemburg). Die Echternacher Abteischule wird S. 24 kurz besprochen und nur die in Luxemburg und Paris befindlichen Manuskripte kurz aufgezählt. Es werden auch die Volksschulen in Echternach S. 51, in St. Hubert S. 55 erwähnt. Der Autor schließt S. 344 seinen Versuch mit der Wiederholung, daß eine vollständige Geschichte ein ernsthaftes Studium aller Quellen, Handschriften wie Drucke, gebieterisch fordere und daß seine Skizze einen Kollegen ermuntern dürfte dieser Arbeit sich zu unterziehen. — Wie kein anderer hätte doch gerade der fleißige und langjährige Sekretär des historischen Institutes in Luxemburg als Geschichts-Professor des Athenäums und der Industrieschule sich dieser Aufgabe unterziehen müssen. Freilich hätte er einige giftige Ausfälle, welche die öffentlichen Blätter, die Presse tadelte, vermeiden müssen. *Ad. Reiners.*

Le Clergé catholique devant les Tribunaux et devant la Presse.

Paris, Société Saint-Augustin, in 16°. 176 S. Preis frcs. 0 50.

Die Freimaurer, denen es im Jahre 1793 nicht gelungen ist, die Kirche im Blute zu ertränken, trachten dieselbe jetzt im Schmutze zu ersticken; darum das wüste Geheul voll Verleumdungen nach dem Wahlspruch: »Calumniare audacter, semper aliquid haeret.« Das kleine Büchlein, von dem die Rede ist, erteilt darauf die passende Antwort, indem es folgende zwei Sätze aufstellt: 1. Es gibt keine einzige Gesellschaftsklasse, die in Bezug auf Rechtschaffenheit und Sittenreinheit dem katholischen Klerus auch nur von weitem gleichkäme und 2 die

übrigens äußerst seltenen Fehler einzelner Mitglieder des Klerus können, wenn sie auch noch so zahlreich wären, nichts gegen den göttlichen Ursprung der Kirche beweisen. Im Vorbeigehen berührt der Verfasser die Feindseligkeit gewisser Behörden und die beispiellose Ungerechtigkeit der irreligiösen Zeitschriften, deckt die Fallen, welche den Priestern von Seite der Freimaurer gelegt worden sind auf und konstatiert fast in allen Fällen, daß die Angeklagten trotz aller Mithilfe von falschen Zeugenaussagen, künstlich aufgebauten schwindelhaften Behauptungen und feindseligen Machinationen unschuldig waren, ohne daß indessen jemals die falschen Zeugen bestraft oder auch nur verfolgt worden wären. Es ist eine wahrhaft traurige Arbeit, wenn man in diesen Schlamm herabsteigen muß, um daraus die unschuldigen Opfer einer Presse, die wahrhaftig, um einen Kraftausdruck zu gebrauchen, nur in den Kanalräumern ihresgleichen findet, hervorzuziehen!

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.

III. (Schluß-) Teil. Die Verwaltung der Kirche. 8° VI u. 434 S. Freiburg i. Br. Herder 1904. Preis M. 6.

Mit diesem dritten und umfangreichsten Teil ist das Werk des Tübinger Professors des Kirchenrechts zum Abschluß gelangt und der stattliche Band von im ganzem 834 Seiten bedeutet eine wahre Bereicherung für die kirchenrechtliche Literatur in deutscher Sprache. Unter dem allgemeinen Titel: Verwaltung der Kirche behandelt der Verfasser in diesem letzten Teil in drei Abschnitten: 1. die Verwaltung der potestas Magisterii; 2. die Verwaltung der potestas Ordinis (Sakramente und Sakramentalien, Eherecht, Kultus); 3. die Verwaltung der potestas Jurisdictionis (Aufsichtsrecht, kirchliche Gerichtsbarkeit, Orden und Kongregationen, das kirchliche Vermögen). Über diese Punkte orientiert das Buch in der bekannten knappen Form des Verfassers; überall bietet es ein getreues Bild der disciplina vigens der heutigen Kirche. Ohne der Strenge der kirchlichen Gesetzgebung etwas zu vergeben, berücksichtigt Sägmüller stets die heute gegebenen Verhältnisse, besonders die Rechtsbestimmungen in den Ländern deutscher Zunge. In Streitfragen wird man ihn meistens — nicht immer — auf der milden versöhnlichen Seite finden. Was das Werk von Sägmüller vor ähnlichen auszeichnet, ist die geschichtliche Behandlung des Stoffes und die reichen Literaturangaben. Über die erstere Eigenschaft hat sich Rezensent schon früher (»Studien und Mitteilungen« 1902, S. 700) bei Anzeige des zweiten Teiles ausgesprochen. Die Literaturangaben sind reichhaltig, wie bei keinem andren Kompendium; die neuesten Werke (auch die Zeitschriftenartikel) sind fast vollständig aufgezählt, für die ältere Literatur wird meistens auf Scherer verwiesen. Manchmal könnten aber doch bei Aufzählung der Literatur lästige Wiederholungen vermieden werden.

Bei einem so reichhaltigen Werke ist es nicht zu verwundern, wenn noch einige kleinere Fehler und Ungenauigkeiten mitunterlaufen sind. Rezensent hat deren namentlich verschiedene gefunden in dem Abschnitt »Die Orden und Kongregationen«, der überhaupt an Gründlichkeit einiges zu wünschen übrig läßt. So sind S. 754 f. die Bestimmungen der Bulle Conditae a Christo über die Diözesankongregationen zum Teil auch auf die Kongregationen mit päpstlicher Approbation angewandt worden; die Errichtung von Novizenhäusern in den neueren Kongregationen kann nicht nur »vielfach statutengemäß nur mit päpstlicher Genehmigung erfolgen (S. 755), sondern die päpstliche Genehmigung ist in der Praxis jetzt stets erforderlich. Nicht nur in den Frauengenossenschaften, sondern auch in den meisten Männerkongregationen werden nach dem Noviziat erst zeitliche und dann ewige Gelübde abgelegt (S. 756). Die Gewalt des Kardinalprotektors ist S. 758 wohl zu weitgehend geschildert, tatsächlich übt er einen solchen Einfluß nicht aus. Das privilegium fori et canonis erwirbt der Ordensmann nicht erst durch die Profeß (S. 740), schon der Eintritt ins Noviziat verleiht es ihm. Auf einzelne Druckfehler in den Zitaten einzugehen, wäre

zwecklos. Die Benützung des Werkes wird noch erleichtert durch ein sehr ausführliches, 30 enggedruckte Seiten zu je drei Spalten umfassendes Register. Das Werk dürfte zweifelsohne berufen sein, unter unsern kirchenrechtlichen Lehrbüchern einen hervorragenden Platz einzunehmen. *J. P.*

Schermann, Dr. Theod., Eine Elfapostelmoral oder die X-Rezension der „beiden Wege".

Veröff. a. d. k. Sem. in München. München, 1903. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. VI u. 90 S. Preis M. 2.

Das Werkchen umfaßt Quellenausgabe und Kritik. Der S. 16—18 veröffentlichte Text der Duae viae ist derselbe, den bereits Pitra aus dem Cod. Ottob. gr. 408 in Juris Ecclesiastici Graec. Hist. et monum. 1864 herausgegeben hatte und der bisher allgemein als ein Auszug aus dem ersten Teile der Canones ecclesiastici Ss. Apostolorum galt. Durch Auffindung zweier neuer Mss. (Cod. Paris. gr. 1555 A und Cod. Napol. II C. 34) hat Schermann demselben die Würde eines selbständigen ganz neuen Rezensionstypus der »Duae viae« gesichert. Die kritischen Untersuchungen haben zum Gegenstand das schon so oft erörterte Problem des Verhältnisses der verschiedenen Zweiwege-Rezensionen, wobei als neues Moment die Verwendung der X-Rezension als eines Hauptkriteriums hinzukommt Als hauptsächlichste Thesen sind hervorzuheben: Die Duae viae-Lehre ursprünglich ein selbständiges Werk, umfaßt im Original nur den Lebensweg; der Todesweg (c. V Doctr. App.) ist spätere Addition (§ 1). Die X-Rezension, die den Todesweg nicht kennt, aber die Apostelliste noch hat, kommt nach Inhalt und Fassung dem Urtext am nächsten, sie ist somit das geeignetste Kriterium zur Beurteilung des Entwicklungsganges desselben und des Verhältnisses der anderen Rez. zu einander (§ 2, 3). Die hauptsächlichsten spätern Additionen und Änderungen stammen aus dem Barnabasbrief, von wo sie ihren Weg nahmen in eine neue Rezension Δ (verloren) und so den Typus bilden halfen, der in erster Linie in der von Schlecht veröffentlichten lat. Übersetzung und in jüngerer Form in der Doctr. App. vorliegt. Auf letztere lassen sich leicht alle anderen zurückführen. Nur die Apostolische Kirchenordnung hat noch den X-Typus bewahrt. *Sch.*.

Die Geschichte der Erzabtei Martinsberg.

II. Band 1243—1404. (A pannonhalmi főapátság története II. Budapest, 1903.)[1])

Als Redakteur des zweiten Bandes des den Lesern der Studien bereits bekannten Werkes ungarischer Ordensgeschichte erscheint Pankratius Sörös, Professor in Martinsberg, dessen Name durch seine Veröffentlichungen auf dem Gebiete der ungarischen Geschichte wohl bekannt ist. Die Reihenfolge der Kapitel sowie die geschichtliche Behandlungsweise ist dieselbe wie im ersten Band. Das erste Kapitel des vorliegenden Bandes gibt einen Überblick über die Organisations- und Reformbestrebungen im Benediktinerorden während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Die Bestrebungen der Konzilien und Päpste, die Abteien des Benediktinerordens nach dem Beispiel der Zisterzienser in Kongregationen zu vereinigen, werden gewürdigt, besonders das berühmte Reformstatut des Papstes Benedikt XII. vom Jahre 1336, welches der Verfasser beinahe in wörtlicher Übersetzung mitteilt und demzufolge die Abteien der beiden ungarischen Kirchenprovinzen (Gran und Kalosca) in eine Kongregation vereinigt wurden. Und es läßt sich nicht leugnen, daß der Benediktiner-Orden in Ungarn unter dem Einflusse dieser Bestrebungen im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts zu einer

[1]) »Studien und Mitteilung '»ue1903, 481 S.

gewissen Neublüte gelangte; wie denn auch König Sigismund in einer vom Jahre 1393 datierten Urkunde die Benediktiner Ungarns mit Lobeserhebungen überhäuft.

Während der aus beiläufig 160 Jahren bestehenden Zeitperiode standen 16 Äbte an der Spitze des Stiftes, unter denen sich tatkräftige Männer befanden, wie z. B. Favus 1252—1265, Sigfrid 1355—1365,[1]) Ladislaus II. 1365—1372, Stephan 1380—1398. Die Besetzung der erledigten Abtwürde geschah durch kanonische Wahl oder infolge der seit dem dreizehnten Jahrhundert immer mehr in Übung gebrachten Reservation durch päpstliche Ernennung. Gewöhnlich aber wurde der vom Konvent Erwählte auch päpstlicherseits ernannt, nur in einem einzigen Falle entstand ein Konflikt, infolge dessen der von Gregor XI. im Jahre 1373 ernannte Abt Paulus, früher Abt von Pecsvárad, durch sieben Jahre hindurch, das ihm verliehene Amt nicht antreten konnte, indem der Martinsberger Konvent noch i. J. 1372 Dominikus zum Abte erwählte, den auch König Ludwig akzeptierte. So standen sich zwei Äbte einander gegenüber, ein ernannter und ein gewählter bis 1376, in welchem Jahre König Ludwig für Martinsberg in der Person des Wladislaus abbas aus der polnischen Königsfamilie der Piaster, welcher früher Zisterzienser, dann Benediktiner in Dijon war, einen Gubernator bestellte. Zum Glück dauerte die Regierung des abenteuerlichen polnischen Herzogs nur bis zum Jahre 1379, worauf wieder geordnete Zustände zurückkehrten, in dem der vom Konvent erwählte Abt Stephan auch vom Papste Urban VIII. ernannt wurde. Außer Wladislaus treffen wir noch den vom König Sigismund ernannten Nikolaus Dósza, Minorit und königlicher Hofkaplan, als Gubernator an der Spitze der Abtei vom Jahre 1399 - 1404, er wurde auch vom Papste Bonifazius VIII. bestätigt. Obschon Nikolaus nur Gubernator war, trachtete er die Würde und Rechte seiner Abtei zu wahren; i. J. 1404 ernannte ihn K. Sigismund zum Bischof der Csanader Diözese. Die kirchenrechtliche Exemtion der Martinsberger Äbte tritt in dieser Periode immer mehr in den Vordergrund; während die übrigen Äbte der königlichen Stiftungen dem Erzbischof von Gran untergeordnet sind, ist bezüglich des Martinsberger Abtes von einer solchen Unterordnung keine Rede. Eine ganze Reihe von päpstlichen Bullen dieser Periode betont, daß der Abt von Martinsberg dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei. Praktisch wurde der Abt von Martinsberg schon damals als Mitglied des ungarischen Episkopates betrachtet, als praelatus major nimmt er an den Beratungen der Bischöfe teil und seine Unterschrift erscheint zugleich mit der Unterschrift der Landesbischöfe und Magnaten, auch die bischöfliche Titulatur des Abtes (reverendus in Christo pater et dominus) weist hin auf die hervorragende Stellung des Abtes von Martinsberg. Von den Äbten dieser Periode waren sieben Äbte Präsidenten der gesamten ungarischen Benediktinerabteien, woraus sich später die erzäbtliche Würde des Martinsberger Abtes entwickelte.

Ein großer Teil des vorliegenden Bandes beschäftigt sich mit den weltlichen Angelegenheiten der Abtei, weil eben in dieser Beziehung das reichlichste Urkundenmaterial vorhanden ist. Zur Sprache kommen die Zehenteinkünfte, die Besitzveränderungen sowie die Lasten der Abtei. Bezüglich des klösterlichen Grundbesitzes sind bedeutende Verschiebungen wahrnehmbar, so z. B. verschwinden allmählich die in Niederungarn sich befindlichen Besitzungen. Der Besitzstand

[1]) Abt Sigfrid wird auch die gotische Umgestaltung der Stiftskirche und des Kreuzganges zugeschriebeu, da auf seinem noch bestehenden Grabmonumente zu lesen ist: »Claustrum laudabiliter reparavit.« Wenn wir jedoch die spätgotischen Bauformen, bes. Sterngewölbe in Betracht ziehen, scheint es kaum wahrscheinlich, daß diese baulichen Umgestaltungen in ihren jetzigen Formen in Ungarn bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts zustande kamen. Auch der Umstand, daß Sigfrid i. J. 1345, damals noch Abt von Garam-Szentbenedek, als k. Gesandter in England die dort um jene Zeit entstandenen Bauformen vielleicht aus eigener Anschauung kannte, dürfte zur Erklärung nicht hinreichend sein.

der Abtei mehrt sich in dieser Periode weniger durch Schenkungen als durch Kauf, Tausch und ähnliche Rechtsverhältnisse. Unter den Lasten spielen die verschiedenen päpstlichen Besteuerungen eine bedeutende Rolle; aus diesen Leistungen wird das jährliche Einkommen Martinsbergs auf beiläufig 750 Goldgulden berechnet, nur die Abtei Pécsvárad übertraf in dieser Beziehung Martinsberg, indem das Einkommen derselben auf 1200 Gulden sich bezifferte. Nach heutiger Schätzung war die päpstliche Taxe bei Besetzung der Abteiwürde 13 500 Kronen. Bedeutende Kosten verursachte auch die Erhaltung der päpstlichen Gesandten, so wurde z. B. in einem Jahre zu diesem Zwecke 100 Goldgulden verausgabt. In politischer Beziehung verursachte besonders die Landesverteidigung nicht geringe Kosten, so erbaute Abt Favus die Festung Szigliget. Wie anderwärts beginnt auch in Ungarn während des 13. Jahrhunderts der Verfall des Benediktiner-Klosterlebens; darum befahl Papst Honorius III. auf Grund der Bestimmungen des vierten Laterankonzils, daß sich die ungarischen Benediktineräbte in der Abtei Madocsa versammeln sollen; die päpstliche Bulle scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, denn schon Gregor IX. befahl aufs neue im Jahre 1241 die Organisation der in der Graner Kirchenprovinz gelegenen Benediktinerabteien. Der Tatareneinfall, dem auch viele Benediktinerklöster zum Opfer fielen, verhinderte die Durchführung der päpstlichen Bulle. Auch in Martinsberg waren die klösterlichen Zustände in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts minder befriedigend; die verworrenen politischen Verhältnisse des Landes berührten auch die Disziplin der Klöster. Besser gestalteten sich die Verhältnisse unter dem Einflusse der Reformbestrebungen und der Regierung tüchtiger Äbte des inneren Lebens im 14. Jahrhundert. Leider bieten die Urkunden viel zu wenig Material, um ein klares Bild des innerklösterlichen Lebens dieser Periode zeichnen zu können. Interessant ist eine urkundliche Zusammenstellung von beiläufig 150 namentlich erwähnten Mönchen, großenteils mit Angabe ihrer klösterlichen Amtsstellungen. Statt der Klosterprioren kommen von 1256—1319 nur Dekane vor, nur einmal wird ein Prior claustralis erwähnt, zweimal Subprior, ziemlich häufig Praepositus als klösterlicher Gutsverwalter. Die Zahl der Martinsberger Konventualen wurde vom Abte Stephan i. J. 1398 auf mindestens vierzig festgesetzt und zur Erhaltung des Konvents besondere Einkünfte bestimmt.

Der Anhang bringt eine sehr reichhaltige Urkundensammlung, bestehend aus 240 Stücken vom Jahre 1244 bis einschließlich 1404. Bemerkenswert ist eine auf Papier geschriebene Urkunde vom Jahre 1306, deren Facsimile mitgeteilt wird. Diese Urkunde ist unter den bisher bekannten Papierurkunden Ungarns die älteste. Auch dieser Band ist mit schönen Illustrationen versehen. *W.*

Bardenhewer, Dr. O., Geschichte der altkirchlichen Literatur.

II. Band: Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrh.; Herder, Freiburg i. Br. 1903. (8°. XVI. u. 665 S.) Preis M 11.40, geb M 14.—

Der vorliegende zweite Band der altkirchlichen Literatur umfaßt die Geschichte derselben vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten und zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt die alte Literatur des Orients, der zweite diejenige des Okzidents. Im Vorwort ergreift der Verfasser die Gelegenheit, um auf die Angriffe, die sich gegen den Titel des Werkes beim Erscheinen des ersten Bandes richteten, zu antworten. Zunächst wendet er sich gegen Krügers Anklage, der Titel kennzeichne einen unwissenschaftlichen tendenziösen Standpunkt. Darauf antwortet der Verfasser mit der richtigen Behauptung, daß der kirchliche, positivgläubige Standpunkt bei Behandlung christlicher Geschichte und Literatur auch heute noch mindestens ebenso wissenschaftlich sei, als der rationalistische neuerer Dogmenhistoriker. Den minder schweren Einwurf anderer Rezensenten, daß durch die Bezeichnung »altkirchlich« statt »altchristlich« die Aufschrift des Wer es mit dem Inhalt in Widerspruch gerate, indem die

häretische Literatur einen bedenklich breiten Raum einnehme, beantwortet der Verfasser mit dem Bemerken, daß dieser Übelstand einerseits mit dem Erscheinen des zweiten Bandes bedeutend gemildert ist, andrerseits aber in der Tat nicht oder nur dem Scheine nach umgangen werden kann, da auch in einer »altkirchlichen« Literaturgeschichte die Apokryphen und Häretiker zum Verständnis der Antihäretiker behandelt werden müssen, aber auch bei flüchtiger Behandlung durch ihre Zahl sich sehr störend breit machen. Das ist eine Konsequenz der realen Verhältnisse. Sonst trägt der Titel »altkirchliche« L. seine Berechtigung in sich.

Das erste Kapitel des ersten Teiles im vorliegenden zweiten Bande, S. 13—219, ist den Alexandrinern gewidmet, Klemens und Origenes erfahren die eingehendste Behandlung. An das zweite Kapitel, S. 219—269, Syrer und Palästinenser, Julius Africanus, Paul von Samosata, Pamphilus u. a. sind die apostolische didascalia und die apostolische Kirchenordnung als Produkte des 3. Jahrhunderts angereiht. Das dritte Kapitel, S. 265—321, führt die Kleinasiaten, Gregor den Wundertäter, Methodius von Olymp u. a. vor. Der zweite Teil zerfällt gleichfalls in drei Kapitel. Das erste, 332—496, enthält die schön geschriebenen Monographien Tertullian, Cyprian u. a. Hippolyt, Novatian und Papstbriefe machen das zweite Kapitel (»Römer«) aus, S. 496—584. Im dritten, S. 584—611, finden dann die übrigen Okzidentalen Kommodian, Viktorinus von Pettau u. a. Unterkunft. Ein Nachtrag, 611—642, behandelt die ältesten Martyrerakten, ein Anhang die jüdischen und heidnischen Schriften, welche von den Christen übernommen und übersetzt wurden. Jede einzelne Abhandlung bildet eine geschlossene Monographie für sich und umfaßt Lebenslauf, Schriften, theologische Richtung und sprachliche Eigenheiten des betreffenden Autors. Ausgiebige Hinweise auf die einschlägige Literatur orientieren den Leser über die neueren Forschungen und Arbeiten auf dem Gebiet der altkirchlichen Literatur.

Der zweite Band ist von der wissenschaftlichen Höhe, auf welche das Werk Bardenhewers sich mit dem ersten Band erhob, nicht herabgesunken. Er bekundet auf jeder Seite das umfassende Wissen, die eingehendste Sachkenntnis, den klaren Gedanken, das ruhig abwägende Urteil des Verfassers. Nüchterne Kritik und ein wohltuender konservativer Sinn verbinden sich in demselben und geben einen guten Klang. Die Darstellung ist auf der Höhe des Inhalts. Eine gewaltige Summe von Arbeit steckt in dem Buch. Es war nicht leicht, die über das ganze weite Feld der Geschichtsforschung zerstreut liegenden Einzelresultate zu sammeln und zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen. Dem Verfasser gebührt hierfür der Dank der Gelehrtenwelt.

Es sei indes gestattet, noch einzelne Bemerkungen hinzuzufügen. Die weniger gelungenen Partien des Bandes sind nach der Ansicht des Rezensenten die den einzelnen Teilen voraufgehenden und nachfolgenden Übersichten und Rückblicke. Die vom Verfasser gewählte Anlage, das Allgemeine in Übersicht und Rückblick zu verteilen, reißt manchmal Zusammengehöriges auseinander und macht Wiederholungen unvermeidlich. Nur eine Folge der genannten Disposition ist es, daß das Verhältnis von Orientalen und Okzidentalen zu vier wiederholten Malen zur Besprechung kommt. Mitunter leidet auch die Übersichtlichkeit unter dieser Einteilung. Mancher Leser wird auch vergeblich eine Erörterung über das verschiedene Verhalten der Orientalen und Okzidentalen zu den objektiven Glaubensautoritäten suchen. Bekanntlich haben Orientalen und Okzidentalen im Prinzip gleichmäßig anerkannt, daß bei der wissenschaftlichen Darstellung des Offenbarungsinhaltes die Normen der Pistis, hl. Schrift, Tradition, Regula fidei, Kirche, als objektive unverrückbare Leitsterne stehen bleiben müssen. Aber schon in der Theorie beschränkten die hervorragendsten unter den Orientalen des 3. Jahrhunderts die Verbindlichkeit derselben zu gunsten der subjektiven Gnosis. In der Praxis wird der Subjektivismus so stark, daß oft genug die gegebene Offenbarungswahrheit anscheinend umgangen und durch Umdeutung verflüchtigt wird. Der hellenische Individualismus ist in einzelnen Fällen stärker als der

kirchliche Sinn für Autorität. Anders ist das Verhalten der Okzidentalen. Selbst da, wo z. B. Tertullian vom Überlieferten abweicht, tut er dies nicht aus subjektiver Eigenmächtigkeit, die er so scharf an den Häretikern tadelt. Trotz seines ruhelosen Naturells wäre er nie auf Abwege geraten, ohne die neue Autorität des Paraclet, der er auf Grund der hl. Schrift zustimmen zu müssen glaubte. Die Okzidentalen sind in Wirklichkeit oder dem Willen nach objektiver, autoritätsfreudiger, gewissermaßen kirchlicher als die Orientalen des 3. Jahrhunderts. Dieser Unterschied ist in der Folgezeit für die Ausgestaltung der beiden Hälften der Kirche sehr bedeutungsvoll geworden. Orient und Okzident durchliefen im 4. und 5. Jahrhundert einen sehr verschiedenen Entwicklungsgang. Die Ursache hiervon ist der oben gekennzeichnete Individualismus, der namentlich bei den führenden Geistern des Orients im 3. Jahrhundert stärker zu Tage tritt als vorher und nachher wieder. Rezensent ist der Meinung, daß der Verfasser diesen Punkt nicht hätte übersehen dürfen.

Einzelheiten, die der Rezensent zu beanständen hätte, wären: S. 371, Zeile 2 oben möge die Klammer samt Inhalt wegfallen; Tertullians Buch ist allgemein gehalten und durch Spezialisierung setzt sich der Verfasser inbezug auf Idololatrie und Mord der Gefahr aus, mehr oder anderes zu sagen als Tertullian. Dagegen bleibt der folgende Satz hinter der Stärke der tertullianischen Voraussetzungen zurück. S. 376, Zeile 13 wäre das Wort »Gewalt« näher als »Bußgewalt« zu bestimmen. S. 12, 5 ist der Ausdruck »der Einfraß des Origenes« ein stilistisches Monstrum; durch ein Abstraktum würde das Fehlerhafte daran sofort gehoben.

Diese Beanstandungen sollen keineswegs den Wert des Buches mindern. Dasselbe muß in der Hand aller derer sein, die sich aus irgend einem Zwecke mit der altkirchlichen Literatur zu befassen haben.

Hünfeld. *Ph. Scharsch, O. M. J.*

---

1. Widmann, Dr. Wilh., Die Echtheit der Mahnrede Justins an die Heiden

gr. 8°. 164 S. Preis M. 6.

2. Beck, Dr. Anton, Die Trinitätslehre des hl. Hilarius von Poitiers

gr. 8°. 255 S. Preis M. 7,50.

(Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, Bd. III. 1 3. H. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1902—1903.)

1. Unter den Heften aus den Forschungen zur christlichen Literatur und Dogmengeschichte nimmt die vorliegende Studie einen sehr bedeutenden Rang ein, zunächst wegen der Wichtigkeit ihres Themas: gehören doch die justinischen Schriften zu den ältesten und wichtigsten der altchristlichen Literatur und sodann wegen der Gediegenheit der Ausführungen. Der λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας wurde von alters her von Manuskripten wie von Geschichtsschreibern einstimmig dem Philosophen und Martyrer Justinus zugeschrieben. Das wurde erst anders seit dem 17. Jahrhundert. Die Zweifel, die damals an dem justinischen Ursprung desselben auftauchten, kamen nicht wieder zur Ruhe und gewannen an Stärke, schließlich schien die Bestreitung der Echtheit desselben eine allgemeine geworden zu sein. Zeuge dessen ist noch Bardenhewer in seiner Geschichte der altkirchlichen Literatur. Nach Widmann krankt das Beweisverfahren seiner Gegner — denn er tritt ganz entschieden für die Echtheit der Schrift ein — namentlich an einem Grundübel: sie haben nämlich viel zu wenig, ja vielfach gar nicht untersucht, ob und welche Differenzen die Cohortatio mit den unbestrittenen Werken Justins oder mit andern Notizen aufweist, welche wir über den Heiligen haben. Er geht

also daran, Inhalt, theologischen wie geschichtlichen, und Form der Coh. Punkt für Punkt bis in die kleinsten unscheinbarsten Details mit denen der beiden Apologien und des Dialoges zu vergleichen. Im I. Kap. § 1. positive Theologie behandelt der Verfasser die Lehre der Coh. von Gott an sich, vom Logos, von Gott in seinem Wirken nach außen, von Erlösung, Inspiration, endlich von der Dämonenlehre. Die Logoslehre der Coh., die ganz besonders unjustinisch sein soll, findet sich ausgedrückt in dem Satze, Coh. 38: Ἰησοῦς Χριστός ὁ τοῦ θεοῦ ὑπάρχων λόγος ἀχώρητος [ἀχώριστος?] δυνάμει, τὸν ... ἀναλαβὼν ἄνθρωπον. Durch Vergleichung eines jeden Momentes dieser Lehre mit Ausführungen über den Logos in den echten Werken Justins, gelangt der Autor zu dem Resultat, daß die Coh. in allem justinisch lehre. In den §§ 2, 3, 4 ist die Rede von heidnischen Religionslehrern, von der Septuaginta und andern historischen Dingen aus Coh. Das Hauptinteresse liegt hier im § 2, heidnische Religionslehrer. Die Gegner der Echtheit der Coh. finden den Standpunkt der letztern gekennzeichnet in dem Worte Coh. 8 »οὐδὲν αληθὲς, hinsichtlich der Religion könne man von ihnen lernen,« den der Apologie dagegen in dem Worte vom λόγος σπερματικός, der überall Samen der Wahrheit zum aufkeimen gebracht habe, was die Echtheit der Coh. ausschließe. Mit Recht betont der Verfasser, daß es verfehlt sei, aus einzelnen Äußerungen den Standpunkt einer Schrift bestimmen zu wollen; fasse man alle Aussprüche der Coh. über die Philosophie zusammen, so ergibt sich, daß dieselbe hierin nicht anders urteile als der echte J. Das II. Kapitel behandelt die Form der Cohortatio, Disposition: Eingang und vorläufige Ankündigung des Thomas, Hauptsatz und Partitio, Beweisführung, Nachträge und Digressionen, Schluß; Sprache und Stil: Wortschatz, Wort- und Satzverbindungen, die Periode, das »Demosthenische« in der Cohortatio nach Euphonik, Rythmik, Gravität, rethorischem Charakter. Schon diese Einteilung zeigt, wie eingehend der Verfasser seine Frage behandelt. Das III. Kapitel ist der Widerlegung der bedeutendsten Hypothesen über den Verfasser der Cohortatio gewidmet. Bei allen Ausführungen geht Widmann nicht nur negativ, sondern auch positiv vor; er zeigt überall, wie oberflächlich man es bisher mit der Frage von dem vermeintlichen Gegensatz zwischen Coh. und dem echten J. genommen hat, wie viel Vorsicht geboten ist, wenn man nur mit innern Argumenten operiert und welche Rolle da das kritiklose Nachsprechen und das subjektive Empfinden spielen. Dann begibt er sich selber ans Werk mit einer Gründlichkeit, Genauigkeit, mit einer Schärfe des Urteils und einer Korrektheit in den Deduktionen, die alle Anerkennung verdienen. Seine Schrift wird die Konterverse über die Echtheit der Coh. wenn auch nicht schließen, so doch zu deren Gunsten in ganz andere Bahnen werfen. Die Hypothesen, die den Julius Afric. resp. den Apollinaris von Laodicäa zum Verfasser derselben machen wollen, dürften definitiv abgetan sein.

2. In der Einleitung macht der Verfasser aufmerksam auf die hervorragende Stellung, die Hilarius als Polemiker und Dogmatiker im arianischen Streite einnahm; als Polemiker stehe er hinter Athanasius, als Dogmatiker dagegen dürfte er ihn überragen. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im ersten (S. 11 bis 56) behandelt der Verfasser gleichsam als Fundament zu dem Übrigen des Hilarius Lehre vom essentiellen Sein, vom hypostatischen Sein, vom Grund des Seins, von der Erkenntnis des Seins, vom Glauben und Wissen. Daselbst bemüht sich auch der Auktor die Terminologie des Heiligen klarzulegen. Der Angelpunkt der hilarianischen Trinitatslehre, das Hervorgehen des Sohnes aus dem Vater wird im dritten Kapitel besprochen. »Das Tun Gottes ist Weisheit, Kraft, Geist, Wort. Dieses Wort u. s. w. ist seine Anfangstätigkeit . . . ist seine Wesenseigentümlichkeit.« Es ist indes von ihm verschieden; »denn das Wort, die Weisheit, die Kraft, das Gebilde Gottes, das was aus Gott ist, was ihn zum Urheber hat, kann dieser Gott nicht selber sein.« Die Eigenschaften des göttlichen Wortes sind im 4. Kapitel aufgezählt (S. 71—118). Das »Gebilde des göttlichen Tuns« ist ein vollkommenes Wesen, von seinem Prinzip verschieden, ein vollkommenes Tätigkeitsprinzip, ist von seinem Prinzip abhängig u. s. w. Im

5. Kapitel (S. 118—145) wird das Hervorgehen des Sohnes aus dem Vater näher betrachtet: »Das göttliche Tun gleicht der irdischen Zeugung.« Das 6. Kapitel trägt die Überschrift: Einwendungen gegen die Zeugung des Sohnes aus der hl. Schrift; das siebente enthält die Lehre des Hilarius über den hl. Geist. (S. 236—255.)

Der Verfasser beschränkt seine Aufgabe darauf, das Lehrsystem des Hilarius in besserer Fassung wiederzugeben; eine historische und dogmatische Würdigung der Resultate vermißt man; eine solche war offenbar geboten, da Hilarius zeitlich und dogmengeschichtlich in der Mitte steht zwischen den lateinischen Vätern der alten Kirche und Augustinus. Auch kann man der Gesamtdarstellung nicht viel Klarheit nachrühmen. Was soll man sich z. B. von der Logik des folgenden Satzes denken (S. 72): »Weil ohne und vor allem Anfang, frei von der Zeit, ist das Verbum eine freie, selbständige Substanz.« Ähnliches gilt von dem schon zitierten Satz S. 45: »denn das Wort, die Weisheit, die Kraft, das Gebilde Gottes, das was aus Gott ist, was ihn zum Urheber hat, kann dieser Gott nicht selber sein.« Als ob die Weisheit, die Kraft Gottes, so ohne weitere Unterscheidung genommen, von Gott verschieden wären. Diese und andere Unklarheiten in der Darstellung haben ihre Ursache in dem Mangel an scharfer Unterscheidung, der besonders im dritten Kapitel, dem Hauptpunkte des Buches empfindlich störend auftritt und unseres Erachtens die Darstellung in ein schiefes Verhältnis zur geschichtlichen Wirklichkeit bringt. Daselbst S. 63 heißt es: »Wie jede Hypostase, so ist auch das persönliche göttliche Wesen Tätigkeitsprinzip und äußert, weil geistiges Wesen, sein Tun in geistiger Weise, als (sic) nach Analogie des menschlichen Geistes durch Denken.« (Doch nicht bloß durch Denken!) . . . »Das Tun (virtus; opus) Gottes ist Weisheit, Kraft, Geist, Wort.« Man frägt sich da unwillkürlich: von welchem Tun, welcher Weisheit, Kraft, welchem Geist, Wort spricht denn der Verfasser? denn Hilarius faßt diese Begriffe bald essentiell, bald hypostatisch. Vielleicht belehren einen die herangezogenen Stellen aus Hil. de trin. VII. 11 u. XII. 52. Allein aus der ersten z. B. kann man nur entnehmen, daß Hilarius eben die erwähnten Begriffe in zweifachen Sinne gebrauche, speziell daß nach ihm auch das Wort Verbum etwas essentielles bedeutet und, hypostatisch gebraucht, wie die anderen nur eines der »aptata cognomina« ist, die das Wesen des Sohnes illustrieren sollen. Dann heißt es weiter: »Dieses Wort u. s. w. ist seine ewige Anfangstätigkeit (initium; primus editus; primo genitus), ist kurz sein Gebilde (imago: formavit; formatus).« Daraus scheint hervorzugehen, daß er den Sohn das Göttliche Tun nennt und das wird im folgenden immer gewisser. Wäre sich nun der Verfasser mit der Identifizierung von Verbum und göttlichem Tun nur konstant geblieben! Da fängt er aber im 4. Kapitel an, das Wort überall »Gebilde des göttlichen Tuns« zu nennen, freilich ohne aufzuhören zu sagen (p. 71) das göttliche Denken sei »substanzielle Weisheit, substantielles Wort und Tun.« Im fünften Kapitel heißt es dann plötzlich »das göttliche Tun (doch wohl nicht das substantielle Wort, der primogenitus) gleicht der irdischen Zeugung.« Kurz gesagt, dem Verfasser scheint die hilarianische Trinitätslehre von dem besondern Wesen der drei göttlichen Personen die zu sein, daß der Vater Gott ist, der Sohn das göttliche Tun, der hl. Geist (S. 236) »die Natur des Vaters, die er dem Sohne gibt.« Diese Auffassung scheint dem Rezensenten sehr unwahrscheinlich zu sein, sicher hat sie der Verfasser eher vorausgesetzt, als bewiesen.

Hünfeld. *Ph. Scharsch.*

Renz, Dr. Franz Ser.: Die Geschichte des Meßopfer-Begriffs oder der alte Glaube und die neuen Theorien über das Wesen des unblutigen Opfers. 2 Bände (816 und 506 S.) In Kommission bei Dr. F. P. Datterer, Freising 1901—1902. Preis M. 20.

Der Verfa»ser will eine eingehende und überall prüfende Geschichte des Meßopfer-Begriffs schreiben, dabei aber besonders (wie der Untertitel besagt) den

Unterschied bezw. Gegensatz der vor- und nachtridentinischen Opfertheorien historisch und kritisch zur Darstellung bringen.

Der erste Band gilt dem Meßopfer-Begriffe in der Zeit der Väter und des Mittelalters und handelt in einem ersten einleitenden Buche von der Schriftlehre beider Testamente über den Begriff des messianischen Opfers: über das Jahve-Opfer im alten Bunde (§ 1—6) und über die Opfertat Christi sowie deren eucharistisches Bild im neuen Bunde (§ 7—8). Hiezu berechtigt der Umstand, daß »die sämtlichen Opfertheorien von einem Kanon oder einer Definition aus operieren, die eigens zum Zwecke aus dem alttestamentlichen Opferritus konstruiert ist« (Einl S VII). Die Abhandlung über das Jahve-Opfer bietet nun allerdings viel Interessantes und Gediegenes, ist jedoch auch in mancher Beziehung unglücklich zu nennen. Die rein bildliche Auffassung des Paradieses (S. 8—9), die Erklärung des Sündenfalles als eines sexuellen und zwar widernatürlichen Vergehens unserer Stammeltern (S. 16—17), die Stiftung des Jahve-Opfers, dessen Bild die »Tierfellträger« Adam und Eva stets vor Augen sehen, »die Cherubim nämlich und das Schwert, und an ihrem Leibe die von Gott befohlenen Zeichen, die von vergossenem Tierblute erzählen« (S. 22), die ganz minutiöse Berücksichtigung der Gottesnamen in der Genesis, die einseitige Auslegung letzterer vom Standpunkte des Opfers (S. 53), dies und derglichen mehr, mit großer Bestimmtheit und ohne irgendwelche Beachtung der Väter vorgetragen, schmeckt denn doch zum wenigsten nach derselben »mystischen Spekulation«, welche (II. 459) bei Schell gerügt wird, und ist auch durchaus nicht geeignet, einem Werke, das ganz auf die Kirchenväter zurückgehen will, das nötige Vertrauen auf objektive Väter-Interpretation zu gewinnen, obschon R. im übrigen dieses Vertrauen zum guten Teil verdient. Der exegetische Versuch über den Hebräerbrief, im Anschlusse an die Wesenserklärung des Kreuzesopfers, bestreitet jeden direkten Schluß aus Hebr. VII—IX und XIII 10 auf das eucharistische Opfer; die Frage ist damit gewiß nicht abgetan, es ist aber anzuerkennen, daß hier, wie im Laufe des Werkes, nicht unerhebliche Gründe und Autoritäten für den Verfasser sprechen. — Der Opfercharakter der Messe ist nach R. eine »traditionelle Glaubenswahrheit« und als solche vom Tridentinum erklärt worden (Einl. S. I): aus der Schrift des N. T. läßt sich nur beweisen, daß die Feier des letzten Abendmahls ein objektives, reales Bild der einmaligen Opfertat Jesu und insofern Opfer oder Opferfeier ist, von einem »offerre, immolare, Opfern« Christi oder seines Leibes und Blutes bei derselben aber weiß die Schrift noch nichts zu sagen (S. 115, 141). Da scheint nun doch R. als Gegner der nachtridentinischen Destruktionstheorien ins andre Extrem zu geraten: man kann zugeben, daß »die Zeitgenossen der Evangelisten und Apostel unter oblatio, sacrificium, immolatio eines Lebewesens ausschließlich die direkte Opferung durch den Tod desselben verstanden« (S. 141), und zugleich der Ansicht seien, die Abendmahlsfeier sei nicht nur tatsächlich von jeher ein wahres und eigentliches Sakrificium gewesen, sondern dieser ihr Charakter lasse sich auch unter Heranziehung von Vernunftlehre und Geschichte mit Gewißheit aus der Schrift (Ps. 104, 4. Malach. 1, 10—11. Luc. 22, 19—20 etc.) deduzieren, freilich nur als genereller, nicht als spezifisch alttestamentlicher Opfercharakter, er sei mithin wenigstens implicite in der Schrift enthalten, so daß die spätere Tradition sich aus der Schrift heraus entwickeln konnte. Das scheint auch ziemlich unzweideutig die Auffassung des Tridentinums zu sein (sess. 22. cap. 1 und 2). Widerspruch ist hier berechtigt, ja selbst den direkteren Schriftbeweis aus dem präsentischen ποτήριον ἐκχυνόμενον, wie ihn Maldonatus bringt (in Matth 26. 26), hat Renz hier sowohl wie später (II. 208—209) eher umgangen als entkräftet.

Die zwei folgenden Bücher des ersten Bandes behandeln eingehend die Kirchenlehre über das Wesen der eucharistischen Opferhandlung in der Zeit der Väter (S. 142—619) und den Meßopfer-Begriff des Mittelalters (S. 620—816). Am ausführlichsten ist die Väterzeit bedacht; mit vielem Fleiße hat der Verfasser da zusammengetragen, was in der vor- und nachnicänischen, in der latei-

nischen und griechischen Kirche über die Abendmahlshandlung geschrieben wurde; er zeigt die allmähliche Entwicklung des Opferbegriffes und faßt sie in entsprechende Überschriften, wie »das Lobopfer beim Brotbrechen« (§ 9. Didache, Ignatius, Justin, Monumenta), »die Eucharistie als objektive Opfergabe« (§ 10. Irenäus), »objektive Kommemoration des Passionsopfers« (§ 11. Origines, Tertullian, Cyprian). An letzter Stelle untersucht R. die Opferidee der Liturgien des Morgen- und Abendlandes (S. 521—619). Das allgemeine Fazit aus den Vätern (S. 519—520) wie aus den Liturgien (S. 618—619) deckt sich ganz mit der Ansicht des Verfassers, wie er sie im Schlußparagraphen seines Werkes darlegt. Das dritte Buch spricht zunächst (S. 620—661) von den mittelalterlichen Auslegungen der römischen und griechischen Meßliturgie, dann von den Theologen des 8., 9. und 10. Jahrhunderts (Beda, Florus, Alkuin, Strabo, Rabanus, Paschasius Radbertus, Ratramnus, Skotus Erigena), von den Gegnern Berengars (Durandus von Troarn, Lanfrank, Guitmund, Rupert von Deutz, Alger von Lüttich, Gregor von Bergamo und Petrus Venerabilis), endlich von den Scholastikern (Petrus Lombardus, Alexander von Hales, Bonaventura, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Scotus, Lyranus, Gerson, Cusanus, Antoninus, Gabriel Biel, Florenzer). Besonders eingehend, wenn auch nicht immer sehr klar, werden gerade die Vertreter der Scholastik besprochen und paraphrasiert und als Weiterentwicklung des eucharistischen Opferbegriffes ergibt sich, besonders bei Petrus Lombardus (S. 728) und Thomas (S. 767), der im Konsekrieren liegende Repräsentationsakt als der primäre und wesentliche.

Der zweite Band des Werkes befaßt sich in zwei weiteren Büchern mit der neuzeitlichen Kirche. Das vierte Buch, »die tridentinische Definierung des eucharistischen Opferbegriffs« behandelt zuerst (S. 1—35) die Leugnung des Opfercharakters der Eucharistie durch die Reformatoren. Zu dieser Leugnung, das tut R. überzeugend dar, trug in erster Linie nicht die später allgemein und gleich anfangs von Zwingli und Kalwin perhorreszierte Transubstantiation oder die reale Gegenwart bei, sondern die allen Reformatoren gemeinsame, wenn auch verschieden begründete Lehre, daß »ein Zurückgeben der von der Gottheit erhaltenen Güter seitens des Menschen« (S. 23) nicht stattfinden könne. Es folgt »die Verteidigung des Meßopferbegriffs vor dem Konzil« (S. 35—117), wo alle namhaften Theologen der damaligen Zeit besprochen werden, auch solche, die (wie Hosius, Cano, Petrus und Dominikus de Soto) beim Tridentinum mitwirkten, deren Werke jedoch der dogmatischen Definition vorausgingen. Er folgt endlich eine detaillierte Darstellung der Konzilsverhandlungen; fast auffallend »einheitlich endete die Entscheidung jener Frage, bei denen Untersuchung sich so große Meinungsverschiedenheit gezeigt und wie Pallavicini sich ausgedrückt, viele primär ihren Verstand la parte dilettevolissima d'inventore hatten spielen lassen« (S. 170). — Nach einem Schlußkapitel über den »definierten Begriff im allgemeinen Glauben« (S. 176—202), das des Catechismus ad parochos sowie einiger von den spätern Theorien noch ganz freien Prediger und Theologen (wie Rauestein Hessels, Sanktesius) gedenkt, kommt R. im letzten Buche zur Referierung und Prüfung der »neuscholastischen Opfertheorien«. Mit einer Ausführlichkeit, die man für übertrieben halten möchte, wenn man nicht beachtet, daß der V. hier eben den Hauptgedanken das Werkes, den Gegensatz oder doch die große Verschiedenheit des alten Glaubens und der neuen Theorien, im Auge hat, beschäftigt derselbe sich mit den zahlreichen neuentstehenden Opfererklärungen und deren noch zahlreicheren Schattierungen oder Mischungen bei den verschiedenen Vertretern. Wir erfahren, daß Lessius einen Vorläufer hatte in Cuesta, Bischof von Leon, Lugo, Bellarmin und Vasquez in Casal, Bischof von Leiria, Suarez in Casal und Galenus, in letzterem gewissermaßen auch Thalhofer und andere, die gegen Ende das 18. Jahrhunderts und später versuchten, von der Äußerlichkeit des Immutationsbegriffes zurückzugehen auf die innere Tätigkeit Christi, und von einer Fortdauer, einer Wiederholung, einem Festhalten bei der Messe des innern Opferwillens sprechen, mit dem Christus auf Golgotha starb. Diesen und ähnlichen Versuchen

aber wichen die Destruktionstheorien nicht, sie kamen vielmehr durch Franzelin zu besonderer Herrschaft, bis von neuem eine Reaktion einsetzte, deren Vertreter (Scheeben, Schwane, Schell, Schanz, Jourdain) R. auf Suarez, Vasquez, Möhler und Thalhofer zurückzuführen sucht. Nun folgt das Schlußkapitel: »Was lehrt die Geschichte« oder »der wahre, traditionelle Begriff vom Wesen des eucharistischen Sakrificiums«. Der Inhalt ist kurz folgender: Das wahre und eigentliche, das universale et unicum sacrificium ist Christi unwiederholbare blutige Sakrifizierung (= Offerierung), d. h. seine Selbstheiligung (= Selbstdarbringung) durch die Blutvergießung am Kreuze. Nach Christi Tod gibt es nur noch eine unblutige Sakrifizierung (= Offerierung) desselben durch die Herstellung eines Bildes der blutigen, bestehend »aus zwei zusammengehörigen Dingeu, wovon das eine die in der Gestalt des Brotes erscheinende Substanz des Leibes Christi, das andere die in der Gestalt des Weines erscheinende Substanz des Blutes Christi ist« (S. 484). »Gerade wegen der realen Gegenwart .. wird das ... Bild ein wahres und eigentliches Sakrifizium genannt« (S. 485), ist es eine Selbstsakrifizierung Christi, nach Opfergegenstand und Opferpriester der blutigen Sakrifizierung identisch. Diese unblutige Selbstopferung ist nun keineswegs als eine wirkliche Selbstverdemütigung, Selbsterniedrigung, Selbsttötung«, noch so zu denken, als habe da Christus »aufs neue in ernstlicher Weise den Willen, sein Blut im Tode zu vergießen« (S. 491), sie ist nach dem Tridentinum soviel als »Christus repräsentiert die blutige Darbringung im Bilde« (S. 490). Am Kreuze opferte Christus allein, hier tut er es als Haupt der Christenheit, hier sollen wir durch ihn zum Vater hinaufgetragen werden, hier sollen wir korporationsweise sakrifikale Tätigkeit üben nicht nur innerlich geistlich und durch das Wort, sondern auch äußerlich leiblich und durch Tat und Zeichen (S. 498): das Meßopfer ist nämlich »nicht bloß Repräsentation, sondern auch Applikation des blutigen Sakrifiziums, ... Applikation ist (aber) die vermöge des unblutig sich opfernden Christus innerlich wirklich und wirksam vor sich gehende Selbstsakrifizierung der Christen« (S. 494—495). Dieser gesamte unblutige Sakrifikalakt beginnt nun zwar im Augenblicke der Doppelkonsekration, man pflegte aber doch »sowohl im patristischen als auch im scholastischen Zeitalter den bildlichen Sakrifikalakt nicht vom Akte der Konsekration auszusagen, sondern von dem Essen des Leibes und vom Trinken des Blutes, ... weil das eucharistische Bild ... aus zwei Nahrungsgegenständen besteht, also wesentlich der Vollzug eines Mahles ist, der aus dem Bereiten und Genießen besteht« (S. 486). »Wegen dieser Beschaffenheit der Nahrung hat die Konsekration formal dieselbe sakrifikale Bedeutung wie die Kommunion. Beide sind die Erscheinung (auf Erden des ‚Summus Sacerdos interpellans apud Patrem' — S. 504) des seine Glieder mit sich einigenden und so sakrifizierenden Christus; in der Konsekration liegt nur diese Erscheinung räumlich noch außerhalb des Menschen oder ist eine objektive, während sie in der Kommunion räumlich in die Menschen eintritt oder subjektiv wird. Konsekration und Kommunion sind ihrem Wesen nach Unierungsakte, Vollziehung des Unionssakramentes und insofern Sakrifikalakte« (S. 502).

Ein dreifaches scheint uns am vorliegenden Werke alles Lobes würdig. Es ist zunächst der Beweis der realen Gegenwart Christi in der Eucharistie. R. führt ihn mit einer Vollständigkeit und widerlegt die gegnerischen Einwände mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen lassen. Eingehend beschäftigt er sich mit dieser Frage bei den Kirchenvätern und den alten Liturgien. — Es ist an zweiter Stelle die Erklärung der ἐπίκλησις besonders in den Liturgien des Orients: andere als die »Worte des Herrn«, die »verba Domini« haben nie im Zeitalter der Väter als die Wandlung bewirkende gegolten, das legt R. durch Feststellung der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ἐπίκλησις (ἔκκλησις bei Irenaeus) in einer etwas neuen, aber durchaus überzeugenden Weise dar. — Es ist drittens und hauptsächlich die gründliche Widerlegung der nachtridentinischen Opfertheorien. Man braucht nicht einverstanden zu sein mit allen Referaten über die Ansichten der Theologen, man darf sich beispielsweise wundern, wie P. Billot S. J., dessen

spekulative Gediegenheit dem V. manchmal zu wünschen wäre, als Anhänger Thalhofers hingestellt wird (S. 411—412); man kann auch mancherlei auszusetzen haben an der Beweisführung gegen die erwähnten Theorien im einzelnen und z. B. finden, daß deren innere Unmöglichkeit nicht entsprechend betont wird; als völlig erwiesen muß man aber doch ansehen, daß weder bei den Vätern noch bei den Theologen des Mittelalters, weder vor dem Tridentinum noch während desselben ausgenommen kleine Ansätze bei R. Tapper, II 90, 94 und P. Salmeron S. J., II 143 f. 196 f.) irgend welche zuverläßige Spur der nachmaligen Theorien zu entdecken ist. Es werden diese Theorien von vielen deshalb bevorzugt, weil sie sich darstellen als eine Weiterentwicklung des früheren Opferbegriffes, eine Vertiefung der tridentinischen Definition, allein vom Standpunkt der Vernunft sowohl wie der Tradition ist eine solche Weiterentwicklung unhaltbar und das Tridentinum beabsichtigte nur ut vetus, absoluta atque ex omni parte perfecta de magno eucharistiae mysterio ... fides atque doctrina retineatur, et in sua puritate conservetur.« (Sess. 22. Renz. II 64.)

Damit sollen jedoch nicht alle Folgerungen des Werkes unterschrieben werden und um uns kurz zu fassen möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen, welche beanstandet werden dürften: Das Moment der Selbstheiligung, welches bei dem Opferbegriffe von R. so fundamental ist, gehört nicht zum Wesen des Opfers. Das Opfer ist »heiliges Tun«, nicht aber zugleich »heiligendes Tun«. Das letztere kann eine Folge des Sakrifiziums sein, insofern dieses Ausdruck der Bitte und Sühne wird, und nur als solche kann es in die Definition des Opfers aufgenommen werden. Mehr beweisen die zahlreichen Väterstellen in Buch 2 und 3 nicht. — Die Doktrin über das Kreuzesopfer wird ziemlich allgemein Billigung finden, unwesentliche Einzelheiten jedoch reizen zum Widerspruch, z. B. wenn nur die Selbstsakrifizierung Christi und darum auch »gerade wegen der realen Gegenwart ... die Repräsentation der blutigen Sakrifizierung ein wahres und eigentliches Sakrifizium« genannt wird (II. 485). — Des öfteren ist auch die Rede von der inneren Tätigkeit Christi beim hl. Meßopfer, ebenso von unserem Lob-, Dank-, Bitt- und Sühnopfer-, das Schlußkapitel erweckt jedoch den Verdacht, als sei das eucharistische Bild für den Verfasser Christi Opfer, insofern es das Kreuzesopfer darstellt (II. 490) und unser Opfer, insofern es Applikation desselben ist (II. 494 f.). Christi und unser wahres Opfer muß doch vor allem sacrificium de praesenti, d. h. Ausdruck gegenwärtiger Opfergesinnung sein; erst an zweiter Stelle und als Eigenschaft kann von ihm ausgesagt werden, es sei Darstellung und Applikation des Kreuzesopfers. — Nach R. ist der unblutige Sakrifikalakt mehr von der Kommunion auszusagen, als von der Doppelkonsekration. Sicher betonen die Väter bei Besprechung des eucharistischen Gottesdienstes vornehmlich die Kommunion; daraus ergibt sich auch, daß sie dieselbe als zum Opfer gehörig, ja als dessen praktisch wichtigeren Teil ansehen, aber der V. geht zu weit, wenn er sagt, die Messe sei ein Mahl, das sakrifikalen Charakter hat (II, 500). Die Kommunion ist nur Teilnahme am Opfer, Applikation desselben; die Messe ist das Opfer Christi, welches mit einem Mahle abschließt. Darum trat auch später bei der Weiterentwicklung des Opferbegriffes die Konsekration als Sakrifikalakt in den Vordergrund. Diese und ähnliche Ausstellungen nehmen vorliegendem Werke durchaus nicht seine großen Verdienste: man wird es als hervorragende Leistung nicht umgehen können. Wir wünschen ihm die wohlverdiente Beachtung.

Hünfeld. *L. Leyendecker, O. M. J.*

Die Prophetennamen des Alten Testamentes.

Ein Beitrag zur Theologie des Alten Testamentes. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der Universität Freiburg (Schweiz) eingereicht von P. Elred Laur, S. O. Cist. (8°. 165 S.) Freiburg (Schweiz) Universitäts-Buchhandlung (B. Veith) 1903.

Vorliegende Studie bildete ursprünglich, wie der Verfasser mitteilt, den einleitenden Teil einer allgemeinen Arbeit über die Propheten des alten Bundes; der Zweck der Schrift, als Dissertation zur Erlangung der theologischen Doktorwürde zu dienen, hat ihr die gegenwärtige Form gegeben. Gegenstand derselben sind die Prophetennamen, d. h. die generischen Bezeichnungen, welche die hl. Schrift diesen Gottesmännern des alten Testaments gibt. Die Literatur über die Propheten ist heutzutage beinahe unübersehbar. Die rationalistische Kritik will die Geschichte des auserwählten Volkes auf ganz natürliche Weise erklären und da bildet die merkwürdige Erscheinung des Prophetentums eine Hauptschwierigkeit, die um jeden Preis gelöst werden muß. Die Propheten bezeugen das überirdische, außerordentliche Eingreifen Gottes in die Geschichte Israels und sie sind der lebendige Beweis für die Existenz einer übernatürlichen Offenbarung. Man hat sich daher von rationalistischer Seite viel mit ihnen beschäftigt und, um sie herabzuwürdigen, sie bald mit den Sehern der heidnischen Mantik, bald mit den Fakiren Indiens, bald mit den Hypnotikern und Hysterikern unserer Zeit auf eine Stufe gestellt. Demgegenüber hat die gläubige Exegese stets die übernatürliche Stellung der Propheten verteidigt und die gegenwärtige Schrift ist ein schätzenswerter Beitrag zur Religionsgeschichte Israels vom gläubigen Standpunkte aus, besonders da sie eine Frage behandelt, die in ihrer Gesamtzusammenstellung noch nirgends genauer untersucht worden ist.

Der Name ist der äußere Repräsentant des inneren Seins, »der Ausdruck des Eindruckes des durch ihn benannten Gegenstandes«. (Einl. S. 8.) Die Namen zeigen uns die verschiedenen Seiten der prophetischen Tätigkeit; wir ersehen aus ihnen, was die Propheten von sich selbst dachten, was diejenigen von ihnen hielten, die ihnen diese Namen gegeben oder dieselben gebrauchten und so gewähren uns die Prophetennamen eine weitere Einsicht in das Wesen des alttestamentlichen Prophetentums. In elf Kapiteln werden dementsprechend elf Bezeichnungen behandelt, unter welchen die Propheten im A. T. auftreten. Der erste und am häufigsten vorkommende Name ist nabi. Ihm widmet P. Laur 32 Seiten (10—42) und gelangt nach Prüfung der verschiedenen Ansichten zu dem Ergebnis, daß naba »Gottesworte reden« bedeutet; ein Prophet ist also ein »Sprecher der Gottheit, ein Vermittler der göttlichen Offenbarung«. Die Septuaginta hat daher mit Recht den Sinn von nabi mit προφήτης wiedergegeben. Das Wort ist nachher in unsere Sprachen übergegangen, wobei der Begriff »Zukünftiges vorhersagen« damit verbunden wurde, der aber weder im griechischen noch im hebräischen Worte liegt. Noch ausführlicher ist das zweite Kapitel (S. 43—88), welches die beiden Prophetennamen Choseh und Roeh behandelt. Daß diese beiden Bezeichnungen Prophetennamen seien, hat jüngst der protestantische Theologieprofessor Kraetschmar in einer Broschüre (Propheten und Seher in Israel, Tübingen und Leipzig 1901) unter heftigen Angriffen auf das Prophetentum geleugnet, indem er den Roim jede auch nur vorgebliche Inspiration abspricht und meint, sie hätten »bloß in einem mangelnden Zusammenhange mit der Jahvereligion« gestanden. Seine Behauptungen finden hier eine ausführliche Widerlegung, die an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Etwas kürzer befaßt sich der Verfasser mit den übrigen Prophetennamen: malach Jahve = Bote des Herrn; ʿebed haelohim, ʿebed Jahve = Knecht des Herrn, resp. Knecht Gottes; Zopheh, mezopheh = Ausschauer, Späher; schomrim = Wächter; bahon = Schmelzer (Prüfer); roʿeh = Hirte; isch haruach = Mann des Geistes; isch haelohim = Mann Gottes. Die Bezeichnung kossem = Entscheider wird als Prophetenname zurückgewiesen. Alle diese Prophetennamen,

so schließt der Verfasser, heben deren Träger aus der natürlichen Ordnung der Dinge heraus; sie deuten darauf hin, daß der Prophet von seiten Gottes etwas empfängt, das er dann den Menschen weitergeben soll, zugleich ist in diesen Namen wenigstens indirekt angedeutet, daß der Prophet, wenn es zur Bekräftigung seiner Sendung nötig ist, auch die Kraft besitzt, Wunder zu wirken.

Das ist in Kürze der Inhalt der gediegenen Schrift von P. Laur. Im Vorwort bittet er um eine milde Beurteilung von seiten der Kritik; wir sind aber überzeugt, daß auch die strenge Kritik sehr wenig zu beanstanden hätte, denn jede einzelne Behauptung ist reichlich mit Belegen versehen; die katholische wie die protestantische Litteratur ist stets berücksichtigt worden und dabei herrscht in dem Buche ein ruhiger, maßvoller Ton, der auch Gegnern vereinzelter Ansichten imponieren muß. Wir wünschen noch öfters derartigen Arbeiten aus der Feder von P. E. Laur zu begegnen.

J. P.

Oeuvres de S. Francois de Sales...

Édition complète Tome XII: Lettres. Vol. II.[1]) Annecy. Niérat. 1902. pp. XI, 522. Frcs. 8. Lex. 8°.

Der Klostersturm in Frankreich ließ fürchten, daß unsere Neu-Ausgabe der Werke des hl. Franz Sales unterbrochen würde. Erfreulicher Weise nimmt jedoch die Publikation, wenn auch unter fühlbar mißlichen Verhältnissen und mit verringerter Geschwindigkeit, ihren Fortgang. Der dritte Band der Briefe erschien 1904 in einem neuen Verlag, sowie unter neuer Direktion, und ist uns in den letzten Tagen des Jahres 1904 zugegangen. Heute besprechen wir Band II der Briefe, welcher (1902 erschienen) noch von R. P. Mackey O. S. B. als wissenschaftlichem Leiter gezeichnet ist.

Vorliegender Band II enthält die Briefe des Heiligen vom Jahre 1599 (Mitte Januar) bis 1604 (Ende Dezember) in 129 Nummern: CXXI—CCIXL (S. 1—404); dazu Brief-Entwürfe im Interesse verschiedener Persönlichkeiten, namentlich für Msg. de Granier, nebst 2 Suppliken-Nummern. CCL - CCLXX (S. 405—454); außerdem 22 Antwortschreiben von 6 Korrespondenten des hl. Franz von Sales, wie des Herzogs von Savoyen, des apostolischen Nuntius in Turin u. a.; es folgt eine vergleichende Tabelle der jetzigen Ausgabe mit der früheren, nebst Angabe der benützten MSS., und Übersicht der zum erstenmal hier gedruckten Abschnitte — wir zählten 63 Inedita! — (S. 483—490). Daran schließt sich ein Verzeichnis der wichtigeren Anmerkungen historischen und biographischen Charakters (S. 491—495), ein Glossar für veraltete Ausdrücke und eigentümliche Wort-Bedeutungen (S. 496—504), Berichtigung einiger Fehler (S. 505), endlich die allgemeine Inhalts-Angabe sowohl für diesen 12. Band selber, als auch für dessen einzelne Nummern aus der sechsjährigen Periode von 1599—1604.

Man sieht, der Eifer und die Hingabe der so emsig und sorglich arbeitenden Herausgeberinnen erlahmte nicht und ihr Mut blieb ungeschwächt. Blosse Wiederholung früheren Lobes genügt nicht: unsere Anerkennung muß eine gesteigerte sein.

Sehr vieles in den vorliegenden Briefen zeigt uns natürlich den Heiligen, wie wir ihn lange schon kennen — aber gar manches zwingt uns förmlich, den hl. Verfasser immer höher zu schätzen als einen Meister der Sprache und feinsten Wendungen des Gedankens, als ebenso zarten als hochgemuten und praktischen Geist, als so idealen und überlegenen Asketen, daß man kaum Worte findet, die delikat genug erscheinen, um für jene ganz vergeistigten, nahezu verklärten Regionen zu passen, in welchen z. B. die Briefe an die hl. Frau von Chantal wie im reinen Äther schweben.

---

[1]) Besprechung von Lettres Vol. I siehe »Studien« 1902, S. 185 f.

Außerordentlich treffend äußert P. Mackey gegen Ende seiner knappen, vielsagenden Vorrede p. X:

»Les mystères le plus délicats, les problèmes les plus subtils de la vie intérieure y sont traités avec une profondeur de vue étonnante et, tout à la fois, chose rare, peut-être unique, sur le ton délicieux de la plus charmante simplicité. L'imagination se sent rafraîchie et purifiée en lisant ces pages. Leur beauté morale est d'un ordre à part. Il peut même arriver qu'avec beaucoup de finesse et de culture littéraire on ne le sente pas. L'esprit tout seul de l'homme de goût, la psychologie de l'écrivain, même la plus éveillée, ici ne suffisent pas, il faut quelque chose de plus: la foi ou, à defaut de la foi, cette pureté limpide du regard qui a manqué à plus d'un historien et d'un critique.«

Metten. *Dr. P. Beda Franz Adlhoch O. S. B.*

Friedrich Pustet. Vater und Sohn.

Von Otto Denk. Mit zahlreichen Bildern. Regensburg, Pustet 1904. 8°. IV und 168 Seiten. geb. 3 Mark.

Am 4. August 1902 starb der Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler Friedrich Pustet in Regensburg, der Träger eines Namens, den die Achtung und Wertschätzung der Mitmenschen in zwei Hemisphären geadelt hat. Diesem sehr verdienten Manne sowie seinem Vater, dem Gründer der Firma, und dem Hause Pustet setzt in dem vorliegendem Buche Dr. Denk (= Otto von Schaching) ein schönes Denkmal. Die Blätter zeugen für das Streben und Schaffen zweier hervorragender Männer, welche durch Talent und Fleiß so Großes geleistet haben. Denn aus kleinen, ärmlichen Verhältnissen ist das Geschäft zu einer Weltfirma gewachsen, für welche Filialen in Rom, New-York und Cincinnati wirken. Auch ist der Verlag selbst ein vielseitiger geworden: neben den liturgischen Erzeugnissen mit seinen Prachtwerken wird die wissenschaftliche und die Unterhaltungs-Literatur ausgiebig gepflegt. Sehr verbreitet ist besonders der »Regensburger Marienkalender« dieseits und jenseits des atlantischen Ozeans, und es gibt wenige von deutsch verstehenden Katholiken bewohnte Länder der Erde, wohin der »Deutsche Hausschatz« den Weg nicht nimmt, während »der Kreis seiner zahlreichen Leser alle Gesellschaftsklassen und Stände, ja das Haus des einfachen Landmanns so gut wie den königlichen Palast in sich begreift.« Aber nicht bloß geschäftliche Interessen nehmen die Kräfte von Vater und Sohn in Anspruch. Insbesondere war letzterer eine durchaus religiöse, für das Ideale begeisterte Natur. Diese erschien nicht nur im Familienkreise, sondern sie trat auch hinaus ins öffentliche Leben als »politischer Katholizismus«. Furchtlos und opfermutig stand Friedrich ein für Kirche und Vaterland, für Papst und König. Seinem lebendigem Glauben entsproßte ferner sein reiches soziales und charitatives Wirken, worin er von seiner edlen Gemahlin verständnisreich unterstützt wurde. Die Hunderttausende von Mark, die er zur Ehre Gottes (Restauration der Kirche St Leonhard u. s. f.) und zum Wohle des Nächsten (der Arbeiter und Arbeiterinnen, der Krippenanstalt St. Leonhard, der Marienanstalt für alte Dienstboten, des katholischen Vereinshauses u. s. f.) gegeben, bilden einen Strahlenkranz in seiner himmlischen Krone. Erbauend und erhebend ist dies alles vom Chefredakteur des »Hausschatz« erzählt. Die Lektüre wird gewiß jedermann angenehme Stunden bereiten.

Regensburg. *P. Anton Weber.*

Literarische Notizen.

1. **Des hl. Papstes Gregorius des Grossen Pastoral-Regel.** Von Dr. Benediktus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Zum 13 Zentenarium des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönchen. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. 8°. (XVI u. 486) M. 4.—; geb. in Leinwand M. 5.50.

Die „Pastoral-Regel" (regula pastoralis) oder das „Buch von der Hirtensorge" (liber curae pastoralis), auch einfach „Hirtenbuch" (liber pastoralis) genannt (verfaßt um 590) — ist wohl die am meisten berühmt gewordene Schrift Gregors des Großen. Sie war ehedem hochangesehen im Morgen- und Abendland wie aus dem Leben des hl. Leander von Sevilla, des Königs Alfred des Großen etc. erhellt. Durch das ganze Mittelalter stand die Regel in höchster Verehrung; ja vielfach wurden die Bischöfe bei der Weihe auf dieses Buch eidlich verpflichtet, „so wie darin beschrieben sei, es im Leben, Lehren und Richten halten zu wollen". Die Seelenhirten sollten sich darin beschauen wie in einem Spiegel. Und das mit vollem Recht. Denn das Buch bietet eine großartig entwickelte Summa praktischer Regeln für die Seelsorge, die dem hl. Papste die Kunst der Künste ist. Als feiner Kenner des menschlichen Herzens und der verschiedensten Lebenslagen versteht es Gregorius, einen reichen Schatz von Erfahrungen im geistlichen Leben zu entfalten, mit oft überraschend treffenden Beispielen aus der Hl. Schrift, mit sinnigen Gleichnissen aus der Natur die Gegensätze des Lebens der Hirten sowohl wie der ihnen anvertrauten Seelen in meisterlicher Diskretion zu vermitteln und alle Dissonanzen in eine harmonische Einheit aufzulösen, in der die tiefsten, innerlichsten Töne wahrer Frömmigkeit des Herzens erklingen. In vier Abschnitten zeigt die Hirtenregel, wie ein jeder zu solcher Stufe der Seelenleitung kommen soll — welches Leben dem Hirten gezieme — wie er im Einklang mit seinem Leben zu lehren und zu predigen habe — und wie der Hirt bei rechtgläubiger Lehre doch in täglicher Selbstbetrachtung seiner Schwachheit eingedenk sein soll, daß er weder seines guten Wandels noch seiner guten Lehre wegen sich überhebe . . . Dem blinden verehrungswürdigen Verfasser hat die Beschäftigung mit dem goldenen Buche in stiller Klosterzelle viele Freuden und reiche Erkenntnisse gebracht, als deren reife Frucht die lichtvoll-praktischen Erläuterungen erscheinen, die jeweils dem Texte folgen. Nebst Gott sei ihm dafür herzlich gedankt.

2. **Das göttliche Leben.** Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts von Heinrich Seuse Denifle, O. D. 16°. 639 S. Fünfte verbesserte Auflage. (Graz, U. Moser 1904. 8°. XI + 687 S.)

Dieses Werk des bekannten Dominikaners bietet kräftige Kost aus der besten alten glaubensstarken Zeit in der innigen tiefen Sprache und Auffassung des deutschen Mittelalters. Es ist ein Buch vom geistlichen Leben, das in Wahrheit allen faßlich, allen nützlich, allen erquicklich ist, Priestern, Ordensleuten, Laien. Dasselbe zeichnet sich durch Tiefe der Gedanken, Innigkeit des Glaubens und Adel der Sprache aus, steht daher turmhoch über dem Wuste der Gebetbuch-Literatur! Es ist fürwahr eine Leistung von bleibendem Werte, welche vielfach über den Thomas v. Kempen gestellt wird.

3. **Plattner P. Maurus, O. S. B, Maria der Typus der Kirche.** Eine Erinnerung an das Jubeljahr 1904. Predigtzyk. für die Festoktav der Unbefleckten Empfängnis Mar. Graz, Ulr. Moser 8°. 112 S. Preis 1 K 40 h.

Der Verfasser, der sich durch seinen Zyklus, „Der Unbefleckten Ruhmeskranz", dessen erste Auflage schon in zwei Monaten vergriffen war, als Marienprediger bereits einen Namen gemacht, bietet hier eine neue Festgabe, in welcher er in zwölf Vorträgen in Anschluß an das zwölfte Kapitel der geheimen Offenbarung Maria als den Typus der Kirche behandelt. Die Doktrin baut sich gewissenhaft auf die hl. Schrift, die Kirchenväter, die hervorragenden Exegeten

und die kathol. Dogmatik auf. Die Predigten sind so eingerichtet, daß sie auch in jeder anderen Festoktave Mariens benützt werden können.

4. **Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste vornehmlich im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert.** Herausgegeben von Ludwig Pastor. Erster Band: 1376—1464. Mit Unterstützung der Administration des Dr. Joh. Friedrich Böhmerschen Nachlasses. Herder, Freiburg 1904. gr. 8°. (XX u. 348) M 8.—

Mit dem vorliegenden Bande wird der Anfang zur Einlösung eines alten Versprechens gemacht. Aus räumlichen Gründen konnte in die Aktensammlung am Schlusse der einzelnen Bände der „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters" nur ein Teil des auf zahlreichen Reisen gesammelten archivalischen Materials aufgenommen werden. Deshalb kündigte Dr. Pastor bereits vor achtzehn Jahren in der Vorrede zum ersten Bande seines Werkes eine besondere Publikation von Aktenstücken an, in welcher die zurückgestellten Dokumente in geordneter Folge veröffentlicht werden sollten. Sowohl der Wunsch, zunächst das darstellende Werk weiterzuführen, als auch andere unaufschiebbare Arbeiten haben die Herausgabe dieser Sammlung lange verzögert.

Über das Werk selbst sagt das Vorwort: Bei der Aufnahme der streng nach zeitlicher Folge geordneten Akten (205 im Ganzen, ein jeder mit Regest) galt der Grundsatz, nur bisher ungedruckte Stücke zu berücksichtigen. Eine weitere Beschränkung ergab sich daraus, daß von vornherein der Plan dahin ging, eine die Darstellung der „Geschichte der Päpste" belegende und ergänzende Materialiensammlung vorzulegen. Fundort sowie Charakter der einzelnen Aktenstücke sind bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Bei der äußeren Einrichtung und der Behandlung der Texte dienten die trefflichen Grundsätze zur Richtschnur, welche Walter Friedensburg im ersten Band der „Nuntiaturberichte aus Deutschland" aufgestellt und musterhaft durchgeführt hat. Wo des Verständnisses wegen bei offenbar verderbten Stellen Emendationen versucht werden mußten, ist dies stets ausdrücklich bemerkt; kleinere Verstöße oder offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Bemerkung verbessert. Alle Zutaten sind durch eckige Klammern, die als unwesentlich ausgelassenen Stellen durch Punkte angedeutet. Eine kleine Abweichung von der Ausgabe der deutschen Nuntiaturberichte besteht darin, daß Absender und Adressat durch Fettdruck hervorgehoben wurden, um das Auffinden zu erleichtern; auch bei der Inhaltsangabe schien mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Materialien eine etwas größere Ausführlichkeit geboten. Hinsichtlich der Erläuterungen konnte dagegen durch Hinweise auf das Werk, dessen Darstellung die Dokumente belegen und ergänzen sollen, eine größere Kürze statthaben, jedoch wurden die vorkommenden Namen erklärt und mit Literaturverweisen versehen. Eine genaue Angabe der benützten Werke, Archive und Handschriftensammlung folgt der Inhaltsübersicht. Das vorzügliche Orts- und Personenregister (die erste Ziffer bezeichnet die pag., die zweite die Zeile) ist von Dr. Lauchert bearbeitet worden.

5. Unter dem Titel **Glaube und Wissen,** volkstümliche Apologie auf wissenschaftlicher Grundlage, begann der Münchner Volksschriftenverlag (Brunnstraße 9) die Herausgabe einer Sammlung von Broschüren, in welchen die wichtigsten Lehren der Kirche und die bedeutenderen Tatsachen der Kirchengeschichte, gegen welche die Hauptangriffe der Gegner gerichtet sind, von sachkundigen Schriftstellern in wissenschaftlicher Weise, aber in leicht verständlicher Sprache klargestellt und verteidigt werden. Was die Sammlung von ähnlichen unterscheidet, ist der Grundplan des Unternehmens, wonach die Käufer der ganzen Sammlung eine möglichst erschöpfende Begründung und Verteidigung der gesamten katholischen Glaubenslehre in abgerundeten Einzeldarstellungen in Händen haben werden, wenn auch in der Reihenfolge des Erscheinens der einzelnen Bändchen dieser Grundplan aus praktischen Gründen nicht immer

genau eingehalten wird, sondern aktuelle Themata in erster Linie behandelt werden. Im Herbst des Jahres 1904 kamen folgende Bändchen der Sammlung „Glaube und Wissen" zur Ausgabe: Heft 1: Dr. Kirsch, Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. — Heft 2: Dr. Hoffmann, Die hl. Kommunion im Glauben und Leben der christlichen Vergangenheit. — Heft 3: Selzle, Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben? Jedes Bändchen von 130 Seiten kostet 36 Heller und ist einzeln käuflich. *M. K.*

6. **„Münchener Volksschriften"** betitelt sich eine Sammlung von Volkserzählungen, welche der vorgenannte Münchener „Volksschriftenverlag" zu dem außerordentlich billigen Preis von 15 Pfg. pro Bändchen herausgibt. Wenn sich das Unternehmen in dem Sinne weiterentwikelt, wie die uns vorliegenden ersten vier Hefte den Anschein haben, so kann man nur sagen, daß mit dieser Sammlung die richtige Lösung gefunden ist, wie man das viele wertlose, wenn nicht geradezu gefährliche Zeug verdrängen kann, das auch in katholische Familien durch Kolporteure usw. oft eingeschmuggelt wird. Die Sammlung wird sorgfältig ausgewählte volkstümliche Erzählungen der besten neueren und älteren katholischen Autoren bringen. Dabei ist die Ausstattung trotz des billigen Preises wirklich musterhaft zu nennen: Klarer Druck, gutes Papier und ein wirklich bestechender Umschlag. Gleich in den ersten Heften bekundet sich eine glückliche Hand in der Auswahl der Stoffe. Heft 1 bringt zwei Novellen des Böhmerwalddichters Anton Schott: „Landstreicher" und „Die Elmbauernleut'", zwei musterhafte Charakterzeichnungen in der bekannten markigen Schreibweise Schotts. In Heft 2 läßt uns Bernhard Wörner in der farbenreichen Erzählung „Auf Leben und Tod" einen Einblick tun, welcher Bosheit das Menschenherz fähig ist. Im 3. Bändchen führt uns der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung", Dr. Cardauns, an den Rhein und schildert in zwei prächtig geschriebenen Erzählungen: „Grechten vom Eigelstein" und „Der Burggraf von Drachenfels" Leben und Treiben in den Städten und Burgen des Mittelalters. Das 4. Bändchen bringt eine wohlbekannte wunderschöne Erzählung des Gesellenvaters Kolping „Das Lindenkreuz". Bis zu Weihnachten 1904 sind noch weitere 6 Hefte erschienen. Der wirklich preiswerten Sammlung ist der beste Erfolg zu wünschen. Möge derselbe auch die schweren Opfer des Verlages reichlich lohnen! *M. K.*

7. **A. Meyenberg, Sicherheit und Weitherzigkeit katholischer Gottes- und Weltanschauung.** Ein Wort zur Aufklärung an Katholiken und Nichtkatholiken. Preis 15 Pf. Bei Partiebestellungen bedeutende Preisermäßigung. Verlag von Friedrich Alber in Ravensburg. (Württbg.)

Die Ausführungen geben die Rede des Verfassers am Katholikentag in Regensburg wieder und zwar vorliegend nach seinem ausführlicheren Manuskripte. Der Vortrag selbst wurde da und dort kürzer und freier gehalten.

8. **Ruth.** Vorträge für Marianische Jungfrauen-Kongregationen von Joseph Bellen, Kaplan. 8°. 72 Seiten. Preis Mk. 1.20. Dülmen in Westfalen. A. Laumann'sche Buchhandlung.

Das freundlich ausgestattete Büchlein enthält einen Zyklus biblischer Vorträge für Jungfrauen im Anschluß an die so anziehende und ansprechende Geschichte Ruths. In 8 nicht zu langen Vorträgen verteilt, entrollt der Verfasser an der Hand des Buches Ruth deren Bild in lebendiger Zeichnung, um an die einzelnen Züge desselben dann eine Reihe praktischer Winke und Belehrungen für seine Zuhörerinnen anzuknüpfen. Jeder Vortrag bildet in sich ein abgeschlossenes Ganze. Die sprachliche Darstellung ist sehr sorgsam gewählt und bei aller Einfachheit, nicht ohne Schmuck. Das Büchlein ist allen Leitern von Kongregationen angelegentlich zu empfehlen, weil es ihnen durchaus brauchbare und praktische Dienste leisten wird.

9. **„Benediktus-Büchlein"** (Regel- und Gebetbüchlein für Verehrer und Oblaten des hl. Benediktus) Benziger & Co. Einsiedeln. 256 S. 16° Preis 1 K.

Dasselbe bietet in seinem ersten Teil eine Beschreibung des Lebens des großen Heiligen und dessen Ordensstiftungen, der zweite Teil handelt von der Verehrung des heil. Benedikt, bietet eine Auswahl gediegener Gebete und Andachten zu diesem Heiligen und im dritten Teile finden sich die gebräuchlichsten Andachten für kathol. Christen, Meßgebete, Beicht- und Kommuniongebete, Vesper- und Nachmittagsandachten etc.

10. **Alles für Jesus,** oder: Die leichten Wege zur Liebe Gottes. Nach des berühmten Oratorianers, Pater Frederic William Faber, englischem Originale vollkommen neu bearbeitet von A. v. Liebenau. Mit bischöflicher Approbation und Empfehlung. Donauwörth, 1904. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. 532 Seiten. 12. Preis K 1.95.

Im modernen, leichtern Stile und von den nicht mehr zeitgemäßen Zugaben befreit tritt uns der einstige Liebling der katholischen Presse nunmehr in verjüngter und handlicher Form entgegen. Der Inhalt dieser verdienstvollen Arbeit, in welcher Pater Faber ehedem die duftigsten Geistes-Blüten gesammelt hatte, ist jetzt zum frischen Strauße geordnet. Der ganze Inhalt desselben mutet uns im Geiste Fabers an, denn er spricht uns in seiner Weise von Jesus, von Seinen Interessen und deren praktischer Förderung. Zum Herzen redet ganz besonders der Dienst der Liebe, der Geist der Kindschaft Gottes und das holde Geheimnis des Gebetes. Von des Verfassers edlem Gemüte zeugen die Abschnitte: Reichtum unserer Armut, das Himmelslicht, die Danksagung, sowie Lob und Verlangen. Interessant erscheint das Schlußwort über das Jenseits. Möge das Buch für alle, die nach christlicher Vollkommenheit streben, ein vorzüglicher Wegweiser, ein treuer Begleiter sein! *M. K.*

11. **Die christliche Jungfrau** in der heutigen Welt. Erbauungs- und Andachtsbuch. Von Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. (Verlag Benziger & Co. Einsiedeln 578 S.)

Der hochwst. Herr Verfasser richtet sich in diesem neuen Erbauungs- und Andachtsbuche an Leserinnen, welche ihre Schulbildung abgeschlossen haben und auf dem Punkte stehen, mit der Welt in dieser oder jener Weise in Berührung zu kommen. In den beiden ersten Teilen des Büchleins „Selbsterziehung“ und „Standeswahl und Standesleben“ bietet der erlauchte Kirchenfürst der katholischen Jungfrau aus dem Schatze seines tiefen Wissens und seiner umfassenden pastorellen Erfahrung in der nur ihm eigenen klaren, überzeugenden und so ansprechenden Darstellungsweise eine reiche Fülle praktischer Winke und weiser Ratschläge, deren Hochachtung die leibliche und geistige Wohlfahrt der christlichen Jungfrau begründen. Alle Verhältnisse und Umstände sind da berücksichtigt und zwar, wie sie das Leben der christlichen Jungfrau in der Welt mit sich bringt. Es findet die aufmerksame Leserin in den mannigfachen Freuden wie in den vielgestaltigen Leiden und Gefahren der Jugend in diesem Büchlein stets eine aufrichtige gute Freundin, die ihr belehrend und mahnend, helfend und tröstend zur Seite steht. Der umfangreiche Gebetsteil, ganz dem Empfinden des jungfräulichen Gemütes angemessen, atmet eine tiefe Frömmigkeit verbunden mit unerschütterlichem Gottvertrauen und freudiger Hingebung in den Willen des Allerhöchsten. Mögen Eltern, Seelsorger, Lehrer und Institutionsvorsteherinnen sich eifrigst bemühen, diese Perle unter den Jungfrauengebetbüchern in die Hände recht vieler katholischer Töchter zu bringen. Die reiche Ausstattung mit den zahlreichen ornamentalen, von einem pietätsvollen Künstler für dieses Werklein eigens geschaffenen Illustrationen, die verschiedenen hübschen Einbände und der vorzügliche Inhalt empfehlen das Büchlein in besonderer Weise als Weihnachts- und Namenstagsgeschenk, sowie als Schulprämie beim Austritt aus dem Institut.

12. **M. J. B. Gaskoin: Alcuin, his Life and his Work.** (London, Clay, 1904. 8°. XXII + 275 S.)

Das vorliegende Buch ist die Frucht eifriger, kritischer und verständnisvoller Lektüre. Wohl bringt es keine neuen auffallenden Resultate, wie selbstverständlich bei solchem Gegenstande, aber das ganze Material ist gut durchstudiert, sorgfältig erwogen und klar dargestellt In den 4 einzelnen Kapiteln gewinnt man eine Idee von dem literar. Leben in England zur Zeit Alcuins und lernt die Schulen in Gallien (Frankreich) kennen, sowie die in Irland, zu Canterbury, Jarrow und York. Die Kapitel 5—8 entwerfen in chronologischer Folge den Lebenslauf Alcuins, die Kapitel 8—10 bringen eine Übersicht seiner theol.-pädag.-liturg.- und biblischen Arbeiten. Im Anhange prüft der Autor die Frage, ob Alcuin Mönch oder Kanoniker war, ohne jedoch zu einem endgültigen positiven Resultat zu kommen. Es scheint wohl, daß man in St. Martin zu Tours den monastischen Charakter des Hauses nicht kannte, was aber der Umwandlung desselben in ein einfaches Kolleg nicht hinderlich war. *M. K.*

13. **D. Besse** (O. S. B.) beendet im **Dictionnaire de théologie catholique** (1904) seinen Artikel St. Benedikt (col. 715—717); es finden sich ferner noch Bemerkungen über Bernold von Konstanz v. F. Vernet (791 bis 793); Dr. Gregor Berthelet von der Kongregation von St. Vanne bearbeitet von Heurtebize (O. S. B.) (794), Jakob von Billy von demselben, (888—889) D. J. Blampin von dems., (903—907) S. Bonifaz v. F. Vernet (1005—1008), D. Léger Bontemps v. D. Heurtebize (1032), Bridferth v. dems. (1131), S. Brumon d'Asti v. P. Godet (1150—1151), Constantin Cajétan v. D. Heurtebize (1311—1313).

14. **Morin, D. Germain** (O. S. B.) fand im Kodex 77 der Bibliothek zu Verdun das kleine **Akrostikon** v. S. Ermin, Abt von Lobbes, über den hl. Ursmer wieder, dessen Auson im Leben des hl. Abt-Bischofs von Lobbes erwähnt. („Annalecta Bollandiana" t. XXIII. pg 315—319.

15. **Besse, Dom (O. S. B.): Saint Wandrille** [V.—VII. s] („Les Saints") 2. Aufl. (Paris, Libr. V. Lecoffre, 1904. 12°. V + 181 pg.)

Im vorliegenden Werke, einer neuen Bereicherung der Kollektion: „Die Heiligen" gewinnt der Leser einen Begriff über das Wesen des fränkischen Mönchtums nach der Vereinigung der Regel des hl. Kolumban mit der des hl. Benedikt, nachdem letztere in dem karolingischen Reiche die Oberhand errungen hatte. Das Leben des hl Wandrill, der früher Paladin des Königs Dagobert gewesen, zeigt uns die Beziehungen der ersten Größen dieses Reiches zu den Schülern des hl Columban und beschreibt die Gründung des Klosters Fontanelle durch Wandrill selbst, der dessen erster Abt war und es zu einer großartigen Pflanzstätte von Heiligkeit und apostolischer Tätigkeit erhob. Mehr denn 300 Mönche lebten mitunter zu Fontanelle, wo auch die erste Ackerbauschule mit Handelsverkehr errichtet wurde und aus welcher berühmte Männer, wie Ansbert, Wulfran etc. hervorgingen. *M. K.*

16. **Eadmeri monachi Cantuariensis tractatus de conceptione sanctae Mariae** ed. a P. Herb. Thurston et P. Th. Slater S. J. (Friburgi Br. Sumptibus Herder, 1904. 8°. XL + 104 p)

Dieser kurze, bereits von Gerberon in seiner Anselm-Ausgabe, sowie von Hurter im XII. Bd. seines Werkes Patrum opuscula selecta herausgegebene Traktat liegt hier nach einer der besten Handschriften von Cambridge aus dem XV. Jahrh. (vor 1150) vor. Die Herausgeber stellen denselben mit überzeugender Begründung als ein Werk Eadmers, des Schülers und Biographen S. Anselms dar. Das benützte fast gleichzeitige Manuskript welches diesen Traktat enthält, hat den Titel „Opuscula Eadmeri", derselbe ist als „De Conceptione Sanctae Mariae editum ab Eadmero monacho magno peccatore" bezeichnet. Die Bezeichnung „Magnus peccator" gibt sich der Autor selbst, was Thorston auch nachweist. In tiefer Frömmigkeit, in heiliger Begeisterung erörtert er das besondere Privileg der Mutter Gottes, ihre unbefleckte Empfängnis. „Wäre es möglich — sagt er unter anderm —, daß die heiligste Jungfrau der Erbsünde

unterworfen wäre und wäre dies auch katholisch, so bin ich doch durch tieferes Studium zur gegenteiligen Überzeugung gekommen." Aller Anerkennung wert ist es, daß die Herausgeber im Anhange noch einige kleinere, bezügliche Schriftstücke abdrucken ließen: Den Brief Osberts von Clare an den Abt Anselm über das neue Fest, desselben Brief an den Dekan von York Warinus bei Zusendung einer Rede de Conceptione, diese selbst, einige Bruchstücke einer alten Liturgie dieses Festes, die Geschichte des Abtes Elsin und der Erscheinung, welche nach der normannischen Eroberung Veranlassung war zur Einführung dieses Festes, einige Legenden über Freunde und Feinde desselben, eine kurze Notiz über Anselm Abt v. S Edmond. Die elegant ausgestattete Broschüre erschien gerade rechtzeitig zur Jubelfeier. *M. K.*

17. **L'Huillier, Dom A.: Le Patriarche Saint Benoît.** (Paris, Victor Retaux, 1905. 8°. LXI + 526 S.)

Der Autor legt dieser seiner ausführlich geschriebenen Lebensbeschreibung des hl. Benedikt die bekannten histor. Diskurse „San Benedetto" des † Abtes Tosti zugrunde mit Verbesserung aller heutzutage nicht mehr haltbaren Ansichten desselben und Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitumstände, ferner selbstverständlich die Dialoge des hl. Gregor, worüber er sich in seiner ausführlichen Einleitung bis in die kleinsten Details auch ausspricht. (I—LXI pg.) In 19 Kapiteln schildert er dann das Leben S Benedikts selbst, die Zeitverhältnisse, die Geschichte der hl. Regel, das monastische Leben in Monte Cassino, die Verbreitung der hl. Regel, die Verehrung des hl. Benedikt. Ein Anhang verbreitet sich über das Verhältnis Cassiodors zum hl. Benedikt, über das Leben des hl. Plazid, sowie des hl. Maurus mit Beleuchtung der hist. Quellen hiezu und der Widerlegung der Kritiker; schließlich über den Geburtsort und die Übertragung der Reliquien des hl. Benedikt nach Frankreich und die versch. bezügl. mehrseitig angefochtenen Ansichten. Im VI. Schlußkapitel des Anhangs ist die Rede vom Porträt des hl. Benedikt, das in dem römischen Kirchlein S. Benedetto in Piscinula in Rom aufbewahrt wird. Das Werk ist mit großem Fleiße und mit Benützung aller zugänglichen Quellen geschrieben, wird aber desungeachtet wohl scharfe Kritiken heraufbeschwören, über die wir gelegentlich Mitteilungen zu bringen gedenken. *M. K*

18. **Docteur, Ch. Colombo: Manuel du Latin Commercial.** 2 Éd. (Paris, P. Lethielleux 1904. 8°. XIII et 189 pg.)

Daß die lateinische Sprache Jahrhunderte lang Weltsprache war, unterliegt keinem Zweifel. Sie wurde auch von den Schiffern und Kaufleute auf allen Meeren gesprochen und jeder Gebildete welcher Nation immer angehörig, besitzt noch einige Kenntnisse derselben aus seiner Schulzeit her. Dies gab dem Verfasser Veranlassung, Elemente zu eine Art Weltsprache aus dem Latein für den Handel und Verkehr zusammenzustellen, eine Art Telegraphensprache und dieser sein Versuch, der nicht uninteressant und gut verwendbar ist, liegt hier vor. *M. K.*

19. **Joliet, Dr. Bernard (O. S. B.): Triomphe de la très Sainte Vierge chanté par les pères Bénédictins.** (Abbaye S. Maur de Glanfeuil, 1904. 4° 16. S.)

Der Autor der sich die Zusammenstellung einer Ikonographie des hl. Benedikt zur Aufgabe gestellt hat (siehe die Ankündigung am Umschlage dieses Heftes), gibt in vorliegender Broschüre die Erklärung zu einem werkwürdigen und seltenen Stahlstiche aus dem XVII. Jahrhundert, aufbewahrt in der reichhaltigen Sammlung ikonograph. Dokumente des hl. Benedikt in der unlängst aufgehobenen Benediktiner-Abtei Saint Maur zu Glanfeuil. Der Stahlstich dessen Reproduktion der Schrift beiliegt, ist ein herrlicher Huldigungsakt der Benediktiner zu Ehren der unbefleckten Empfängnis der allerheiligsten Jungfrau, aus alter Zeit, ein Dokument für den steten Glauben an diese Lehre Die Broschüre selbst ist ein schönes Weihgeschenk zum heurigen Jubelfeste. *M. K.*

20. **Watrigant, P.: Formulaire de Prieres a l'Immaculée Conception.** (Bruges, Société St. Augustin, Desclée, de Brouwer et Cie., 1904 12°. 246 S.)

Das Büchlein in franz. und lateinischer Sprache abgefaßt, bringt in XIV. Abschnitten eine Reihe von Gebeten, kirchlichen Andachten, Betrachtungen, eine Novenne und schließlich praktische Ratschläge, alles das in Beziehung auf das Dogma der Unbefleckten Empfängnis, recht gut ausgewählt und zeitgemäß. *M. K.*

21. **Mershman, P. Francois O. S. B.: Handy Manual of Pontifical Ceremonies.** (St. Louis, Mo., 1904. B. Herder. 8° 275 pg.)

Dieses Handbuch ist für Zeremonien-Meister bei Pontifikal-Funktion nach Martinuccis „Manuale Sacrarum Caeremoniarum" mit Benützung und Beachtung der neuesten Dekrete der Ritenkongregation in lateinischer Sprache mit englischer Erklärung recht gut zusammengestellt und empfiehlt sich als vollkommen brauchbar, wozu namentlich auch der alphabetische Index nach der Vorrede beiträgt. *M. K.*

22. **Liese, Dr. Wilhelm: Handbuch des Mädchenschutzes.** (Freiburg i. Br. Charitasverband f. d. kath. Deutschland, 1904. 8°. VII + 313 S.)

Den Mädchenschutzbestrebungen widmet man nun auch auf katholischer Seite und zwar mit Recht eine größere Aufmerksamkeit, doch fehlte es bisher an einer umfassenden Darstellung aller bezügl. Bestrebungen. Dem sucht nun vorliegendes Büchlein abzuhelfen. Dasselbe bespricht nach einer erklärenden Einleitung, in 4 Paragr. abgeteilt, in folgenden 6 Abschnitten das Wesen der Fürsorge für die einzelnen weiblichen Gesellschaftsklassen, welche des Schutzes in religiöser und moralischer Hinsicht bedürfen, nämlich: die Dienstboten, Fabriksarbeiterinnen, Angestellte, Reisende und Auswandernde, Gefährdete, Gefangene etc. Die ersten fünf dieser Abschnitte behandeln auch die einzelnen bezüglichen Vereine, ihre Tätigkeit, sowie die bereits errichteten Anstalten; der 6. Abschnitt bringt das wichtigste über die Gründung, Leitung und das Leben dieser Vereine. Im Anhange finden sich wichtige Bemerkungen über die innere Gestaltung derselben angegeben. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses, namentlich bei unseren so tief gesunkenen sozialen Verhältnissen so zeitgemäßen Büchleins. *M. K.*

23. **Collection de Classiques Latins Comparés**, publié sous la direction du Chanoine Guillaume aPremière Serie. Morceaux Choisis à l'usage de la Troisième et de la Quatrième Classe. Partie du Maitre. (Société S. Augustin, Desclée, de Brouwer et Cie. 1904. 8°. XII + 377 pg.)

Von dem Bestreben geleitet, die französische Jugend mit den großen Schriftstellern des christlichen, sowie mit den hervorragendsten Klassikern der alten und neuen Zeit überhaupt bekannt zu machen und dies in einer Weise, auf daß die jugendlichen Leser hiebei keinen Schiffbruch an Glauben und guter Sitte erleiden, haben die Verfasser eine Reihe dieser Schriften in vergleichender Methode herausgegeben, welche für Studierende nicht genug empfohlen werden können, wie auch die bischöfliche Approbation des Werkes bestätigt. *M. K.*

24. **Petit mois de Marie** par M. A. de Gentelles. (Société S. Augustin, Desclée de Brouwer et Cie. 1902. 12°. 128 S.)

Auf die einzelnen Tage des Monates Mai verteilt, bringt das Büchlein für jeden Tag eine kurze Betrachtung über wichtige Punkte des kath. Lebens, mit Beziehung auf das Leben der Gottesmutter, dann ein Beispiel, eine Gebet- und Nutzanwendung. Bestens zu empfehlen. *M. K.*

25. **P. Albert Poncelet** führt in der „Analecta Bollandiana" t. XXII (1903 pg. 419) die Äußerung, M. Omonts, daß das Leben S. Willibrords, geschrieben v. Priester Egbert im Auftrage Gerard's Abtes von Epternach ein grobes Plagiat und eine literarische Fälschung sei, auf bescheidene, sehr wahrscheinliche Grenzen zurück. Egbert erklärt seinen Entwurf in einer Weise, die

nichts zu wünschen übrig läßt und die Vorrede gibt eine Übersicht des ganzen Werkes.

26. In A. Hartleben's Verlag, Wien und Leipzig, erschien aus der Bibliothek der Sprachenkunde: a) Die Kunst die **Lateinische Sprache** zu erlernen. Kurzgefaßte lateinische Grammatik für den Selbstunterricht. Von Dr. H. Verner. Mit einem Übungsbüchlein und Wörterverzeichnissen. Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage. 13 Bogen. Oktav. Eleg. geb. K 2.20.

Es ist dies ein vorzügliches Sprachbuch für den Selbstunterricht der lateinischen Sprache, welches hier in dritter Auflage vorliegt. Das Werk soll vor allem solchen dienen, die, mit der Kenntnis der grammatischen Grundbegriffe versehen, zum Zwecke der Lektüre lateinischer Autoren sich die wichtigsten Gesetze der lateinischen Grammatik aneignen wollen. Zur Erreichung dieses Zieles ist der zum Verständnis der Literaturwerke nötige grammatikalische Lehrstoff in übersichtlicher Anordnung ausgewählt und mit geeigneten Übungsbeispielen versehen, die auf das Notwendigste beschränkt und in den Anfangspartien mit zwischenzeiliger Übersetzung zur Kontrolle des Lernenden versehen sind. Für diese Übungsstücke sind zwei alphabetisch geordnete Wörterverzeichnisse beigegeben.

b) **Grammatik der Japanischen Schriftsprache** mit Lesestücken und einem Wörterverzeichnis sowie einer Einführung in die japanische Schrift. Von A. Seidel. (12 Bogen. Oktav. Geb. K 2.20.)

Das früher als einbändig herausgegebene Werk erscheint jetzt in zwei Teilen. Eine Grammatik der Umgangssprache wurde bereits ausgegeben; in dem vorliegenden Bande wird die Schriftsprache für sich behandelt. Beide Werke sind vollkommen unabhängig voneinander gehalten und können jedes für sich benutzt werden. In der Schreibung wurde auch hier das System der Romajikai befolgt.

c) **Praktisches Lehrbuch der Kapholländischen Sprache** (Burensprache). Sprachlehre, Gespräche, Lesestücke und Wörterbuch von Dr. phil. N. Marais-Hoogenhout. (12 Bogen. Oktav. Geb. K 2.20.)

Das Kapholländische oder die Burensprache ist die allgemeine Volks- und Verkehrssprache in ganz Südafrika bis zum Limpopo. Die hier gebotene Darstellung desselben wird daher sehr willkommen sein, um so mehr, als der Verfasser für diese Aufgabe ausgerüstet ist wie wenig andere. Er ist der Sohn des Mannes, der zu den ersten Führern der afrikanischen Sprachbewegung gehörte und die ersten wertvollsten Versuche einer kapholländischen Literatur geschaffen hat. Mit der gründlichen Kenntnis seiner Muttersprache vereinigt er deutsche sprachwissenschaftliche Bildung: er hat in Straßburg in deutscher (niederländischer) Philologie promoviert. Das Buch enthält im ersten Teile eine sehr knappe, inhaltsreiche Sprachlehre. Dann eröffnen einige Gespräche die stattliche Reihe der Lesestücke, die den Hauptteil ausmachen. Jedes ist mit den nötigen Erläuterungen versehen. Den Schluß bildet ein kapholländisch-deutsches Glossar mit Angaben über Aussprache und Flexion.

27. **H. Berchois, Die Rolle des Klerus in der modernen Gesellschaft.** Aus dem Französischen von G. Pabst. gr. 8°. 40 S. (Regensburg 1904. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis Mk. —·50.)

Der Verfasser der Broschüre, welcher unter dem Pseudonym H. Berchois auftritt, ist Jesuit. „Er ist im Dienste der Kirche ergraut und hatte durch seine vielfachen Beziehungen Gelegenheit, große Erfahrungen zu sammeln." In eben so klarer und fließender als überzeugender und spannender Sprache erörtert er die Gründe des Rückganges der Religion in Frankreich.

28. **Der gotische Flügelaltar und die Kirche zu Kefermarkt.** Beschreibung. Herausgegeben von Florian Oberchristl, Ordinariatssekretär und bischöflicher Kaplan in Linz. (Kommissionsverlag des katholischen Preßvereins in Linz. Preis 2 Kronen.)

Der Verfasser bekennt in seinem Motto am Titelblatte, daß er „amore patriae“ diese Beschreibung für das Juwel seiner Geburtspfarre, zum Ausdrucke gebracht haben. Wer aber die Beschreibung zur Hand nimmt und sie durchliest und sein Auge an den 29 durchwegs schönen Original-Illustrationen weidet, der muß ihm dankbar sein, daß er die schöne Kirche von Kefermarkt und vor allem den wahrhaft großartigen Hochaltar derselben der weiteren Welt bekannt gemacht hat. Er beschreibt nicht bloß diesen, sondern die ganze, durchwegs interessante und kunsthistorisch wertvolle Kirche bis in alle Details und läßt dieser Beschreibung eine geschichtliche Einleitung vorausgehen. Druck und Ausstattung der Broschüre gereicht der Linzer Preßvereins-Buchdruckerei zur Ehre. Möge sie nicht nur im engeren Heimatlande, sondern weit über dessen Grenzen hinaus die wohlverdiente Verbreitung finden

29. **Amerikanische Benediktiner-Zeitschriften.** Dem Schreiber dieser Zeilen liegt eine Reihe amerikanischer Zeitschriften in englischer Sprache vor, deren Autoren oder Herausgeber Benediktiner-Mitbrüder sind. Ausgezeichnet sowohl durch Inhalt wie Ausstattung verdienen sie uneingeschränktes Lob und wärmste Empfehlung. Leider gestattet der zur Verfügung gestellte Raum nicht die verdiente eingehende Besprechung, weshalb eine kurze Inhaltsangabe genügen muß, um die ausgesprochene, äußerst günstige Beurteilung zu rechtfertigen.

„St. John's University Record“. Vol. XVIII, 1904, Nr. 8 und 9. ediert von den Benediktinern zu Collegeville, Minnesota. Der Artikel „A Threatened Point of Religion“ („Ein bedrohter Punkt der Religion“) behandelt den die moderne Wissenschaft beherrschenden Materialismus mit besonderer Berücksichtigung der „Theorien“ über die Abstammung des Menschen. — Eine eingehende Würdigung und Besprechung findet die „scholastische Philosophie“. — Sehr schön und ausführlich ist die Lebensbeschreibung des hl. Vinzenz v. Paul, des „Apostels der christlichen Liebe.“ — „France in the Clutches of a Tyrant“ („Frankreich in den Klauen eines Tyrannen“) entrollt ein düsteres Bild der traurigen Zukunft, welcher das unglückliche Frankreich durch das gegenwärtige Freimaurer-Ministerium entgegengeführt wird.

„St. Vincent College Journal“. Vol. XIV, 1904, Nr. 1—3. Herausgegeben von den Benediktinern der Erzabtei St. Vinzenz, Pennsylvania. Diese ausgezeichnet redigierte Zeitschrift enthält viele Artikel religiösen, historischen und belletristischen Inhaltes, auch fehlt es nicht an hübschen poetischen Beigaben.

„Abbey Student.“ Vol. XIV, 1904, Nr. 1. Die Redakteure und Mitarbeiter dieses Journals sind fast durchwegs Studierende des „St. Benedict's College“ zu Atchison, Kansas. Neben lokalen Berichten finden wir hauptsächlich das Gebiet der Belletristik gepflegt. Es offenbaren sich da schöne Talente und zeigt sich auch, wie sehr dieselben unter der tüchtigen Leitung ihrer Lehrer gefördert und entwickelt werden.

„Mount Angel Magazine.“ Vol. V, 1904, Nr. 1 und 2. Diese überaus reichhaltige Zeitschrift, die von den Benediktinern zu Mount Angel in Oregon geleitet wird, behandelt in populärer Weise fast alle Gebiete des menschlichen Wissens, übersieht aber auch nicht die Pflege des religiösen Gefühles durch Artikel über kirchliche Feste und Heilige etc, wie sie eben für die betreffende Zeit passend sind. *P. Odilo Stark, O. S. B.*

30. **„Gottesminne“.** Monatsschrift für religiöse Dichtkunst. Herausgegeben von P. Ansgar Pöllmann, O. S. B. Verlag der Alphonsus Buchhandlung, Münster i. W. Jährl. 12 Hefte à 56 Seiten. Mk. 4.30, bei direkter Zusendung Mk. 5.10.

Die Gottesminne hat ihren zweiten Jahrgang ehrenvoll vollendet, ein kleiner Überblick des von ihr Geleisteten möge dieses beweisen. Der allgemeine Eindruck des stattlichen Bandes von 672 Seiten ist ein durchaus gediegener.

Die Dichtungen, zunächst die religiös-lyrischen, stehen hoch über den vielen frommen Reimereien, denen wir so oft in Kalendern, Sonntagsblättern und Zubehör begegnen. In einwandfreier, oft in formvollendeter Sprache tönt hier inmitten einer antireligiösen Zeitströmung das hohe Lied der Gottesminne aus tief religiösen Herzen. Man lasse sie hineindringen, diese minniglichen Weisen von Gott und der Seele, von der Zeit und der Ewigkeit, von dem gekreuzigten Weltheilande, von seiner himmlischen Mutter, von seiner Kirche, vom Glauben und Unsterblichsein, man lasse sie hineindringen durch Verbreitung und Empfehlung in die Seele unseres Volkes und die Gottessehnsucht, das Gottesbedürfnis wird in ihr wieder geweckt werden. Nicht unerwähnt sollen bleiben die literatur-kritischen und geschichtl. Abhandlungen. Sie sind durchwegs eine herrliche Apologie der christlichen Dichtkunst. Dazu tragen auch die „Feierklänge aus alter Zeit" bei; der Blick in die vergangenen Zeiten läßt umsomehr das empfinden, was den unseren fehlt, aber er begeistert auch und spornt an, das zu erstreben, was die Gottesminne als ihre Aufgabe erfaßt: Kunst und Religion.

31. **Le Guide Sociale de l'Action Populaire pour 1905.** (In 8°. 364 S. Preis: broschiert 2 Frs, in Perkaleinband 3 Frs. Société S. Augustin, Bruges.)

Unter der Mitarbeiterschaft von nahezu 70 durchwegs tüchtiger, zum Teil sogar berühmter Schriftsteller weiht dieses Buch, getreu seinem Titel, den Leser in die Verhältnisse der christlich-sozialen Bewegung ein. Im ersten Teil werden im allgemeinen die Ideen und die Doktrinen, auf welchen die christlich-soziale Politik beruht, besprochen, im zweiten Teil werden die Vereine und Körperschaften aufgezählt, welche diese Bewegung durchzuführen helfen, wie die Katholikenvereine, die Vereinigungen christlicher Frauen, die verschiedenen Jugendbunde etc., endlich im dritten Teile finden wir die daraus sich ergebenden Resultate aufgezählt, als da sind: verschiedene Wohltätigkeitsvereine, Stiftungen, Asyle, Schulen, Krippen und andere ähnlichen Zwecken dienende Anstalten. Das Buch sollten vor allem die an der Spitze von Kirche und Staat stehenden Persönlichkeiten lesen, es bringt aber auch jedem bescheidenen Staatsbürger und jedem guten Katholiken sehr viel des Belehrenden und Interessanten. Anregendes enthält es für jedermann, der sich über irgend eine Stiftung, ein frommes Werk, einen Verein, ein Syndikat, eine Versicherungsanstalt, ein Kreditinstitut u. dgl. orientieren oder darüber eine Auskunft haben will.

32. **„Noël! Noël!" La Crêche.** 16 Seiten, Großfolio, Größe: 0·45×0·31 mit großen Photogravuren, Nachbildungen alter Meister u. 4 Chromolithographien. (Preis: in einfacher Ausgabe 2 frs. 50 ctm. 100 nummerierte Exemplare der Luxusausgabe auf schönem Papier à 10 frs.)

Das für dieses Jahr von der „Société de St. Augustin" herausgegebene Weihnachtsalbum „Noël! Noël!" hat die „Krippe" zum Gegenstande wie der Titel zeigt. Schon die bloße Inhaltsübersicht läßt über den Wert des Buches ein entscheidendes Urteil fällen Da sind vor allem die „sozialen Lehren der Krippe" von S. H. Papst Pius X., weiters bringt P. Grisar, dessen Gelehrten-Autorität niemand bestreitet, eine Studie über „Betlehem im Laufe der Jahrhunderte", worin erwiesen wird, daß die Krippe daselbst seit allen Zeiten verehrt wurde. Der berühmte Historiker Fouard, dessen Verlust die Bibelkommission seit kurzem schmerzlich beweint, erklärt „das Ärgernis (le scandale) der Krippe"; — Marucchi, einer der besten Kenner römischer Altertümer, läßt uns einen Blick in das Reliquiarium werfen, in welchem in der Kirche Sta. Maria Maggiore die Überreste der hl. Krippe aufbewahrt werden; P. Faber spricht vom Herzen der ihr göttliches Kind anbetenden Jungfrau. In dem „Baptisterium von Reims" begrüßt Graf de Mun die Krippe, aus welcher das christliche Frankreich hervorgegangen ist. Der Artikel „Das letzte Scheit Holz" von Botrel, beleuchtet die Hartherzigkeit der Betlehemiten gegen Maria und Josef. 80 Kopien berühmter Bilder nach Fra Angelico, Benozzo Gozzoli, Lorenzo

di Credi, Mino da Fiesole, Filippino Lippi und anderen bestricken völlig das Auge, wo hingegen die Weihnachtslieder zum Ohr und der ganze durchwegs gediegene Text so recht zum Herzen sprechen. Die künstlerische Ausstattung ist wahrhaft prachtvoll.

Ordensgeschichtliche Rundschau.

Fortsetzung zu der gleichnamigen Rubrik des Doppelheftes I—II 1904, S. 384 bis 426, zusammengestellt von der Redaktion.

Wir halten uns im vollen Einverständnisse mit unseren Lesern davon überzeugt, daß die in dieser Rubrik veröffentlichten Mitteilungen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Ordensgeschichte im allgemeinen darbieten, sondern insbesonders auch ein ganz vorzügliches Mittel sind, um gegenüber der augenblicklichen Zeitrichtung quellenmäßig darzutun, welche unleugbaren Verdienste sich unsere Ordensbrüder in der ganzen Welt um die Verbreitung der Kultur in gleicher Weise, wie um die Hebung und Förderung der Wissenschaft, auch noch heutzutage erwerben.

Schon dieser Umstand erklärt unser eifriges Bemühen, alles zu sammeln, was in diese Rubrik gehört, aber er beweist auch, wie notwendig es ist, daß wir bei dieser uns gestellten Aufgabe in möglichst ausgiebiger Weise unterstützt werden sollen.

Unendlich sind nämlich die Schwierigkeiten, um aus den verschiedenen kirchlichen und Tagesblättern alles zu notieren und stückweise zusammenzutragen, was wir hier verwerten können, weil viele dieser Zeitschriften uns gar nicht direkte zugänglich sind und wir nur hin und wieder von Freundeshand auf diese oder jene Notiz, die sich mitunter ganz unbemerkt irgendwo vorfindet, aufmerksam gemacht werden. Vergebens haben wir bisher darüber nachgedacht, Mittel und Wege zu finden, wie diesen Schwierigkeiten abzuhelfen wäre. Leider müssen wir nämlich auch gestehen, daß unsere Bitten um direkte Mitteilungen, die wir auch an dieser Stelle abermals eindringlich wiederholen, im großen Ganzen nur selten gütige Aufnahme und Erhörung finden. Diese Umstände mögen uns entschuldigen, wenn wir vielleicht bei aller Sorgfalt, die wir bei der Lektüre der verschiedensten Ordenszeitschriften und politischen Blättern anwenden, hin und wieder dennoch etwas übersehen, was manchem unserer Leser — und vielleicht nicht mit Unrecht — wichtig genug erscheint, um in unsere ordensgeschichtliche Rundschau aufgenommen zu werden.

Was wir nun seit dem Abschlusse der bezüglichen Rubrik in H. 1—2 d. J. zusammenzutragen vermochten, bringen wir im Nachfolgenden zur Kenntnisnahme unserer Leser.

I. Benediktiner-Orden.

Allgemeines.

Die allgemein anerkannte Wichtigkeit unseres Kollegs S. Anselmi in Rom für die Ausbildung unserer jungen Ordensbrüder nicht nur in wissenschaftlicher Richtung, sondern auch im Ordensleben, dem Geiste St. Benedikts und der Tat nach, auf daß sie den Grundstock für kommende Generationen, den Sauerteig in einzelnen Klöstern bilden, wo immer es not tut, das Ordensleben und die Disziplin umzuwandeln, auf richtige Bahnen zu leiten und zur möglichsten Höhe der Vollkommenheit zu bringen, erheischt es, daß wir an die Spitze dieser Rubrik wieder einige Mitteilungen über die Wirksamkeit dieses Kollegs, über seine Tätigkeit, über den Erfolg seiner Lehrer und die Ausbildung seiner Schüler setzen.

Wir entnehmen diese Mitteilungen, wie herkömmlich, aus dem Zirkular des hochwürdigsten gnädigsten Herrn Erzabtes, datiert Maredsous v. 2. Okt. 1904. In demselben spricht der hochwürdigste Herr Erzabt zunächst den Wunsch aus, es möchte der Ruf des Kollegs, die Lebensweise und die Disziplin, die in demselben herrscht, immer reichlicher zur Geltung kommen. Er bespricht neue Veranstaltungen, die dieses ermöglichen werden und zwar zunächst die Einführung des Doktorats in der hl. Schrift, worüber sich Hochdieselben schon anläßlich der Einweihe der Kirche des hl. Anselm im Jahre 1900 in ausführlicher Weise geäußert hat. Durch ein Reskript der Congr. Ep. vom 18. Mai 1904 ist es nun gestattet, daß diejenigen Zöglinge des Kollegs, welche bereits das Doktorat der Theol. sich erworben haben, auch dieses Doktorat erringen können und auch solche werden im Colleg S. Anselm behufs der bez. Studien gerne aufgenommen werden. An zweiter Stelle äußert sich der hochw. Erzabt in seinem Zirkulare über das Studium des gregorianischen Gesanges und spendet wohlverdientes Lob der Kongregation von Solesmes, welche, unter Gutheißung und wiederholter Approbation seitens Pius X., die Pflege und Entwicklung dieser Art des kirchlichen Gesanges sowie die Herstellung der bez. Bücher sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Dieselbe wird von ihm auch in recht beherzigenden Worten allen Ordensmitgliedern warm anempfohlen.

Im dritten Punkte empfiehlt der hochwürdigste Herr Erzabt die feierliche Begehung des Jubiläums der Immaculata Conceptio, nicht nur im engen Anschlusse an die Festlichkeiten in Rom, sondern auch für jedes einzelne Ordenshaus.

Er widmet schließlich mit tiefgefühlten Worten ein warmes Angedenken dem heuer im Kolleg verstorbenen Abte Willfried

Raynal, Prokurator der engl. Kongregation und kündigt die Eröffnung des neuen Schuljahres 1905, nach vorangegangenen hl. Exerzitien, für das Fest des hl Karl Borr. an.

Im Anschlusse an diese Mitteilungen wird, wie herkömmlich, wieder der Bericht über das abgeschlossene Schuljahr 1904 zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Im Verlaufe desselben haben 11 Lektoren aus den theol. Wissenschaften, der Philosophie und des liturg. Gesanges im Kolleg Vorlesungen gehalten. Unter denselben waren 6 Professoren aus der Beuroner-Kongregation, 1 aus M.-Cassino, 1 aus Einsiedeln, 1 aus Göttweig und 2 aus Amerika. Das Amt des Cellerarius besorgte der hochw. Herr P. Raimund Netzhammer aus Einsiedeln. Sekretär des gnädigsten Herrn Erzabtes war P. Hilarius Walter aus Beuron. Hörer der sogenannten größeren Theologie waren: 2 Italiener, 5 Franzosen, 8 Beuroner, 2 Spanier, 1 Engländer, 1 Ungar und 1 Brasilianer; 4 derselben haben sich den Doktorshut der Theologie erworben. Im Jus Can. wurde 1 Hörer aus St. Bonifaz in München zum Bakkalaureus befördert. Die sogenannte kleinere Theologie studierten zusammen 10 Hörer, darunter 5 aus Göttweig, 3 aus Seitenstetten, 1 aus Melk und 1 aus St Paul in Kärnten; ferner 2 Schweizer, 1 Franzose, 1 Bayer und 2 Olivetaner.

Die höhere Philosophie hörten: 1 Schweizer, 3 Belgier, 2 Spanier, 2 Engländer, 3 Amerikaner, 1 Brasilianer. Von diesen wurde 1 zum Doktor der Phil. promoviert. In der Philosophia minor waren im Ganzen 5 Hörer u. zw. durchwegs Österreicher. 1 aus Melk, 2 aus Admont, 1 aus Göttweig und 1 aus St. Paul. In Summa hatte das Schuljahr 1904 — 47 Zöglinge zu verzeichnen. Was die österr. Klöster anbelangt, so steht das Stift Göttweig mit 6 Alumnen an erster Stelle.

In einem separaten Zirkular, welches die Signatur vom 26. Juni, resp. 23. Juli 1904 trägt, teilt der hochwürdigste Herr Erzabt mit, welche Schritte seinerseits unternommen wurden, um die Einrichtung der Oblaten und deren Statuten in unserem Orden vom hl. Stuhle bestätigt zu erhalten und bringt dann auch die Statuten selbst und den Wortlaut des Dekretes der Congr. Episcop. et Regularium zur Kenntnis, durch welches diese Statuten in neue Form gebracht, endgültig bestätigt wurden. Bemerkt sei hier noch, daß diese Statuten auch für die Tertiaren unseres Ordens gelten, welche Einrichtung schon andere Orden besitzen, daß solche Tertiaren im Ordenskleide begraben werden können, daß jedoch die Einhaltung der neuen Statuten durchaus nicht strenge im Gewissen verpflichten.

Wir übergehen nun zur weiteren Berichterstattung und halten dabei, wie herkömmlich, die Einteilung nach Ländergruppen fest.

Besondere Mitteilungen.

A. Europa.

a) Österreich.

1. **Stift Gries.** a) Ordensjubiläum des p. t. Herrn Abtes. Eine erhebende Feier fand am 28. April 1904 in der hiesigen Stiftskirche statt. Der hochwürdigste Herr Prälat Ambrosius Steinegger, der am 30. April 1854 seine Ordensgelübde in die Hände des hochsel. Abtes Adalbert Regli abgelegt hatte, erneuerte dieselben während des Pontifikalamtes. Nur selten ist es kirchlichen Würdenträgern gegönnt, den Tag ihrer Jubelprofeß zu erleben; die Geschichte des Klosters Muri-Gries weist neben dem Prälaten Ambrosius nur noch fünf Äbte auf, denen daa nämliche Glück zuteil geworden ist. Um so mehr bemühte sich der Konvent, die Feier zu einer glänzenden zu gestalten, trotzdem sich der Jubilar alles äußere Gepränge durchaus verbeten hatte. Am Vorabende brachte die Musikkapelle der Zöglinge des Präparandenkonviktes, das dem Abte Ambrosius seine Entstehung verdankt, demselben im reich beflaggten und elektrisch beleuchteten Klosterhofe eine Ovation in Form einer gelungenen Serenade dar, nachdem schon früher das Stiftskapitel demselben seine Glückwünsche vorgetragen und ihm seine freudige Teilnahme durch Überreichung eines Festkataloges und einer großen Gedenktafel ausgedrückt hatte, die derselbe mit sichtlicher Freude entgegennahm. Beim Pontifikalamte, das vom hochwürdigsten Herrn Abt Benedikt Prevost von Disentis, der ebenfalls Mitglied des Stiftes Muri-Gries ist, zelebriert wurde, bemerkten wir im Presbyterium noch den Mons. Propst Trenkwalder von Bozen, sowie die Äbte von Fiecht, Marienberg, Neustift und Stams, denen sich später noch Monsignore Hutter als Vertreter des Domkapitels von Trient beigesellte; der Umstand, daß alle Gäste in Gala erschienen waren, trug zur Erhöhung der Feier wesentlich bei. Die St. Luzia-Messe von Witt, die vom Männerchor vorgetragen, vom Orchester der Zöglinge recht gut begleitet wurde, bewies, daß sich die Reform der Kirchenmusik im Sinne des Motu proprio des hl. Vaters Pius X. bei gutem Willen ganz leicht durchführen läßt — Daß beim festlichen Mittagsmahle sinnreiche Trinksprüche gehalten wurden, läßt sich denken. Mehr aber noch als alle diese, rührten den Jubilar die vielen Gratulationstelegramme, die zu dieser Zeit eintrafen, so von den hochwürdigsten Fürstbischöfen von Trient und Brixen, dem Abt-Primas des Ordens in Rom, den Äbten von Einsiedeln und Mehrerau, von sämtlichen deutschen Domherren in Trient u. s. w. Abends 4 Uhr fand im großen Saale des Stiftes noch ein Konzert statt, bei dem die Zöglinge ganz bedeutende Proben ihres künstlerischen Könnens ablegten, was den Jubilar ebenso befriedigte, als der Geist der Verehrung, von dem die ganze Feier sichtlich getragen war. Möge dieser Geist fortdauern und sich beim goldenen Priesterjubiläum, das der hochwürdigste Herr Abt nach zwei Jahren feiern wird, in noch erhöhtem Maße zeigen! — Das »Tiroler Volksblatt« vom 30./IV. 1904. dem wir diese Notiz entnehmen, brachte über die Feier noch einen zweiten längeren Bericht.

— b) In demselben Stifte fand heuer die feierliche Übertragung eines heil. Leibes statt, des des heil. Martyrers S. Benedikt, der lange Zeit bei den Benediktinerinnen des Klosters S. Marzo in Rom aufbewahrt und vom † Papste Leo XIII. dem Kloster Gries auf dessen Bitten hin überlassen wurde.

2. **Stift Kremsmünster.** In der feierlichen Jahressitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 21. Mai 1904 machte der Präsident der Akademie (Hofrat Dr. Sueß) die Mitteilung, daß der Lieben'sche Preis ca. 2000 K, für die in den letzten Jahren in Österreich herausgegebene beste Arbeit aus dem Gebiete der Physik dem Direktor der Sternwarte zu Kremsmünster, Professor P. Franz Schwab, für seine im 74. Bande der Berichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Abhandlung »über das photochemische Klima von Kremsmünster« zuerkannt wurde.

3. **St. Prokopiusfeier in der Erzdiözese Prag.** Anläßlich der siebenhundertjährigen Gedächtnisfeier der Heiligsprechung des heiligen Abtes Prokopius, (O. S. B.) des Landespatrons von Böhmen, die am 4. Juli 1204 von Papst Innocenz III. vorgenommen wurde, hat der hochw. Herr Kardinal Fürsterzbischof von Prag eine Tridualandacht angeordnet. Am 30. d. M. wurden die Reliquien des Heiligen in Prag von der Allerheiligen-Kirche ob dem Prager Schlosse in die St. Veitdomkirche übertragen. Während der darausfolgenden drei Tage war in allen Kirchen der Erzdiözese eine Tridualandacht abgehalten worden. Am 4. Juli selbst wurde in allen Kirchen ein feierliches Hochamt zelebriert und Nachmittags die Reliquien des Heiligen wieder in der Allerheiligenkirche reponiert. Anläßlich dieser Festfeier hat Seine Eminenz einen Hirtenbrief erlassen.

4. **Stift Admont.** (Vierzigjähriges Priesterjubiläum. Ehrenbürgerernennung.) Im Oktober feierte hochw. Herr P. Florian Kinnast, Ritter des königlich sächsischen Albrecht-Ordens, Besitzer des Donatkreuzes zweiter Klasse des souveränen Malteser-Ordens, Kapitular des Stiftes Admont, Pfarrer von Kraubath, sein vierzigjähriges Priesterjubiläum. Hochw. Herr P. Florian Kinnast war 25 Jahre in der Kanzlei des Stiftes Admont, zuletzt als Direktor des Rentamtes tätig und wirkt bereits fünfzehn Jahre äußerst verdienstvoll als Pfarrer in Kraubath und wurde ihm für dieses verdienstvolle Wirken auch die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste von Seite der k. k. Statthalterei verliehen. Diese Feier gab Anlaß zu einer imposanten Kundgebung von Seite der Gemeinde und Pfarrkinder. Am Vorabend vor dem Feste war der ganze Ort festlich geschmückt und illuminiert, ein Fackelzug mit Musikbegleitung fand statt, dem sich auch die Ortsfeuerwehr und der Gesangsverein angeschlossen hatten; Böllerschüsse verkündeten weithin die Freude der Kraubather. Der gesamte Gemeinde-Ausschuß war erschienen, an seiner Spitze der Gemeindevorsteher, der dem Jubilanten für sein verdienstvolles Wirken für die Gemeinde, deren Hebung er sich stets angelegen sein ließ, dankte und ihm als Anerkennung hiefür das Ehrenbürgerdiplom überreichte. Am nächsten Tage wurde der Jubilar von der erschienenen Geistlichkeit, von weißgekleideten Mädchen, von denen eines eine herzliche Ansprache an den Jubilanten als an ihren Katecheten richtete und ihm ein sehr schönes Bukett überreichte, von der Schuljugend und den zahlreich erschienenen Pfarrangehörigen zur festlich geschmückten Kirche geleitet, wo der hochw. Herr Jubilar Gott dem Herrn sein Dankopfer darbrachte. Hochw. Herr Dechant Stradner von Leoben hielt die Festpredigt, die wegen ihrer Form und Inhalt allen Zuhörern unvergeßlich bleiben wird. Viele Gratulationen auf schriftlichem und telegraphischem Wege wurden dem hohen Jubilar von Freunden und Bekannten zugesandt. Möge der edle Jubilar noch recht lange seiner Pfarre erhalten bleiben!

5. **Im theologischen Konvikte zu Innsbruck** wohnen 230 Zöglinge. Darunter sind Benediktiner aus Altenburg (3), Fiecht (1), Melk (2), St. Lambrecht (3), Seitenstetten (2), Tanzenberg (1). Ferner Zisterzienser: aus Hohenfurt (7), Stams (1), Zircz (3). Außerhalb des Konvektes studieren 70, darunter gehören 51 dem Ordensklerus an.

b) Deutsches Reich: α) Bayern.

1. **Augsburg.** a) P. Sigisbert Liebert, der Prior des Benediktiner-Stiftes St. Stephan, wurde zum Prior des Klosters Schäftlarn gewählt. Der bisherige P. Prior v. Schäftlarn hat vor kurzem resigniert.

b) Zum Prior der Benediktinerabtei St. Stephan dahier wurde Herr Professor P. Hugo Schmölzer (geb. zu Kettershausen 18. März 1855) erwählt. Herr Rektoratsverweser Dr. Walter Weyhmayr legte das Amt eines Subpriors nieder, das nunmehr Herrn Dr. P. Beda Grundl übertragen wurde.

2. **Schäftlarn.** Der derzeitige Prior des hiesigen Benediktinerklosters, Pater Rafael Barth, hat freiwillig resigniert. Die Neuwahl des Priors fand am 5. Oktober statt. (Vide supra.)

3. **Scheyern-Ettal-Plankstetten.** (Orig.-Korr.) a) Zwei wichtige Ereignisse hatte Scheyern-Ettal-Plankstetten im vergangenen Mai und Juni in der Klosterchronik zu verzeichnen. Am 23. Mai, als am Pfingstmontag, fand nämlich die feierliche Wiedereröffnung des alten Benediktinerklosters Plankstetten in der Diözese Eichstätt statt. Im Juli des vorigen Jahres begab sich der bekannte Gönner des Benediktinerordens Theodor Baron von Cramer-Klett von Scheyern aus, wo er die dortselbst zum Generalkapitel versammelten bayrischen Äbte besucht hatte, zur Besichtigung des alten Klosters nach Plankstetten. Schon einen Monat darauf war die Wiedererrichtung Plankstettens beschlossene Sache. Am 4. Januar 1904 kam P. Gregor Danner mit einem Laienbruder nach Plankstetten, um die Wiedereröffnung des Klosters vorzubereiten. Aber schon nach 2 Monaten mußte P. Gregor diese Arbeiten dem bisherigen Prior des Scheyrer Kollegs in München, P. Maurus Ilmberger überlassen, indem er selbst am 3. März zum Abte des Stiftes St. Bonifaz in München erwählt wurde. Bis Mitte Mai war das Kloster bereits soweit in Stand gesetzt, daß die Eröffnung am Pfingstmontag stattfinden konnte. Am Abend des Pfingstfestes traf der Abt des Mutterklosters Scheyern, Rupert Metzenleitner, mit Abt Gregor von St. Bonifaz in Plankstetten ein, wo er noch in später Abendstunde von der Pfarrei festlich empfangen wurde. In der Kirche wurde das Te Deum gebetet, worauf Abt Rupert den Pontifikalsegen erteilte. Vor dem Verlassen der Kirche begaben sich die Äbte zum vielbesuchten Grabe des im Rufe der Heiligkeit am 4. April 1757 verstorbenen Abtes Maurus Xaverius und beteten dort knieend eine Weile. Die Eröffnungsfeier selbst hielt der um Plankstettens Wiederherstellung hochverdiente greise Oberhirt der Diözese Eichstätt, Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod. Von Klerus und Volk wurde derselbe an der Sulzbrücke empfangen und zur Kirche geleitet. Auf dem Wege wurden passende Psalmen gesungen. Der Volkszudrang war trotz der ungünstigen Witterung ungeheuer. Abt Rupert von Scheyern hielt die Festpredigt; darnach zelebrierte Bischof Franz Leopold das feierliche Pontifikalamt, dem die beiden Äbte mit Mitra und Stab anwohnten. Nach dem Amte erfolgte die Verlesung der Stiftungsurkunde, während welcher die drei Prälaten mit Mitra und Stab vor dem Hochaltare saßen — ein überaus festlicher Anblick. Das darauffolgende „Großer Gott, wir loben Dich" wurde vom versammelten Volke mit großer Begeisterung gesungen. Nun zog man in Prozession zum Kloster, wo der Bischof die Weihe der klösterlichen Räume vornahm. Am Schlusse hielt der Hochw. Herr Bischof eine herrliche, wahrhaft apostolische Rede und überreichte dem Abte von Scheyern als Geschenk für das neue Kloster einen kostbaren Kreuzpartikel, der vom gottseligen Abte Maurus Xaverius stammt. Während der ganzen Feier trug Abt Rupert von Scheyern das Pluviale und Pektorale eben jenes heiligmäßigen Abtes Die große Beteiligung von kirchlichen und weltlichen Behörden war überaus erfreulich für das neue Kloster. Möge der Geist des gottseligen Abtes Maurus Xaverius die Inwohner des wiedererrichteten Klosters Plankstetten beseelen!

Eine ähnliche erhebende Feier sah Maria-Ettal, Scheyerns erstes Tochterkloster, am Herz Jesufest (10. Juni), dem Titularfest des Klosters. An diesem Tage erfolgte nämlich die feierliche Übergabe und Einweihung des von Herrn Reichsrat Baron von Cramer-Klett unter großen Opfern wiederaufgeführten alten Konventgebäudes (2 Flügel mit 100, beziehungsweise 80 m). Hatte Herr Baron von Cramer-Klett bei Wiedereröffnung seiner 3 Gründung in Plankstetten leider nicht anwesend sein können, so war die Freude um so größer, als er bei dem festlichen Akte in Ettal sein Erscheinen bestimmt zusagen konnte. Am 9. Juni traf er denn auch mit Abt Rupert von Scheyern in Ettal ein. Am 10. Juni begann der Festgottesdienst um $^1/_2$9 Uhr mit gesungener Terz, Predigt und Pontifikalamt. Hierauf zog man in Prozession zum neuen Kloster; am Portale

desselben erwartete Herr Baron von Cramer-Klett, umgeben von den Leitern des Baues, den Abt und überreichte demselben feierlich den Schlüssel zum neuen Kloster. Die Weihe des Klosters erfolgte ganz nach dem Rituale monasticum. Zum Schlusse zog man zur Kirche zurück, wo mit der Rezitation der Sext der vormittägige Gottesdienst beendet ward. Hernach versammelten sich Abt und Konvent mit den Festgästen im großen Saale des Klosters, wo Prior P. Willibald Wolfsteiner dem Herrn Reichsrat in bewegten Worten für den herrlichen Klosterbau dankte. Die Worte, welche Herr Reichsrat erwiderte, waren der lebendige Ausdruck seiner uns schon seit langer Zeit wohlbekannten edlen Gesinnung. Nachmittags 3 Uhr war Pontifikalvesper, wornach die herrlich angelegte Abtei- und Chorkapelle feierlich eingeweiht wurde. Gebe der liebe Gott in seiner Güte, daß das neue Kloster bald mit vielen tüchtigen Bewohnern gefüllt werde!

b) Abt Maurus Xaverius von Plankstetten. Das am Pfingstmontag (23. Mai) 1904 wiedererrichtete Benediktinerkloster Plankstetten in der Diözese Eichstätt in Bayern birgt in seinen Mauern ein gar liebes Kleinod, nämlich den Leib des gottseligen Maurus Xaverius, 46. Abtes von Plankstetten († 4. April 1757) Es erscheint angezeigt, den Lesern der „Studien und Mitteilungen" ein kurzes Lebensbild dieses heiligmäßigen Abtes vor Augen zu führen, da die jüngst erschienene Biographie über Abt Maurus Xaverius (Eichstätt, Brönner'sche Verlagshandlung) nicht allen zur Verfügung sein dürfte. (Folgt im nächsten Hefte.) Abt Maurus wurde begraben in der Stiftskirche zu Plankstetten und zwar an der Stelle, wo zuvor sein Beichtstuhl stand. Als einziges Denkmal wünschte sich der demütige Diener Gottes auf sein Grab die lebensgroße Figur der schmerzhaften Mutter Gottes, die er in seiner Abtei aufgestellt und eifrig verehrt hatte. Dieses Bild, auf welches sich auch die Anspielung in der Grabschrift bezieht (cum dolorosa . . . matre) steht nun bereits 147 Jahre an seinem Grabe und übt auf das Volk noch immer eine mächtige Kraft aus. *Dr. Stef. Kainz.*

4. **St. Bonifaz in München.** Im Juli 1904 fand in der Pfarrei Lenzfried in der Nähe von Kempten in dem Vaterhause des berühmten Professors, Abtes und Bischofes Daniel Bonifazius von Hanneberg, eine Feier statt, die sich zu einer Art Volksfest gestaltete. Nach dem Nachmittagsgottesdienste wurde eine Marmortafel über dem Eingange des Hauses enthüllt. Auch von St. Bonifaz in München war ein Abgeordneter erschienen, ein Pater, der unter Abt Hanneberg noch dort eingetreten war Derselbe hielt eine kurze Anrede. Dann wechselten Vorträge mit Gesang bis in die späten Abendstunden ab.

5 **Fulda.** Zu der Mitteilung, daß das neue Kloster Eibingen das erste Benediktinerinnenkloster in Deutschland sei, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß in Fulda schon seit Jahrhunderten ein solches Kloster besteht; es verdankt seine Entstehung dem Fürsten Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg (1622 1632), dem zweiten Restaurator des Katholizismus im Hochstift Fulda. (Derselbe fiel bekanntlich in der Schlacht bei Lützen, der er als Zuschauer beiwohnte; von 1632—1653 ruhte sein Leichnam in St. Emmeram in Regensburg, 1653 wurde er in Fulda beigesetzt.) Die im Jahre 1875 vertriebenen Nonnen kehrten 1887 zurück. Vor einigen Jahren wurde das Kloster zur Abtei erhoben.

6. **Eichstätt.** Seitdem man das erste Benediktinerinnenkloster in Deutschland Anno 1904 n. Chr. erstehen ließ, bemüht man sich, immer ältere aufzufinden und ist jetzt schon bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurück und nach Fulda gelangt. Um nun dieses für die betreffenden Geschichtsforscher lebensgefährliche Zurückklettern ins Altertum etwas abzukürzen, sei auf zwei noch bestehende Benediktinerinnenklöster in Bayern verwiesen, St. Walburg in Eichstätt und Frauenchiemsee. Das erstgenannte wurde gegründet im Jahre 1035, das zweite 766!

7. **St. Ottilien,** den 8./XII. 1904. (Orig. Korr.) Am 27. Okt. 1904 erwarben wir das Gut Schweiklhof bei Vilshofen mit einer Villa, einem gut instand gehaltenen Ökonomie-Gebäude und etwa 80 Tagwerk Grund und Boden, der ganz um das Gut liegt und gut arrondiert ist. Das Gut liegt auf der Anhöhe südlich vor der Stadt und hat eine prächtige Aussicht ins Donau- und Vilstal und hinüber in den bayrischen Wald. Geplant ist hier der Bau eines Klosters und eines Missionsseminars. In St. Ludwig bei Wipfeld in Unterfranken befinden sich gegenwärtig 4 Patres, 11 Brüder, 2 Kleriker und ca. 80 Zöglinge, die den ersten drei Lateinklassen angehören. In St. Ottilien wurde in diesem Jahre ein neues Ökonomiegebäude aufgeführt und das bisherige Schwesternkloster zu einem neuen Seminare adaptiert. Um die von der Regierung vorgeschriebenen Räume zu gewinnen, mußte noch ein Trakt angebaut werden, der bis gegen Weihnachten im Rohbau fertig sein wird. Die 107 Zöglinge gehören der 1. und 4.—8. Klasse an. Aus Afrika liegen gegenwärtig keine Nachrichten von Bedeutung vor, außer daß noch eine Station Luiba im Missionsgebiet der weißen Väter von uns auf deren Wunsch besetzt wurde. Eine Statistik unserer Mission findet sich im Miss.-Kalender 1905. Auf dieselbe kommen wir im nächsten Hefte zu sprechen.

Deutsches Reich: β) Beuroner Kongregation.

1. **Beuron.** Am Montag den 6. Juni 1904 verließen sechs Patres, darunter der bisherige Pater Prior, das hiesige Kloster, um die neue Niederlassung des Ordens bei Münster zu beziehen. Nach dem Amt wurde das neugeweihte Kreuz vom Pater Erzabt dem Pater Prior überreicht, welcher Abt der neuen Niederlassung wird, ebenso die Ordensregel mit der Mahnung zum treuen Festhalten an derselben. Nachdem die Scheidenden durch den Friedenskuß von allen Konventualen einzeln Abschied genommen, verließen sie unter Absingung der Antiphon: „Wie schön ist es, wenn Brüder einträchtig zusammenwohnen", die Kirche. Vom Erzabt und einer Anzahl Patres auf den Bahnhof begleitet, fuhren sie um halb 10 Uhr von Beuron ab. Wie man hört, soll auch P. Wolfgang Schnell, geborener Württemberger, gegenwärtig in Maria-Laach, für die neue Abtei bestimmt sein.

2. **Eibingen.** In feierlichster Weise fand am 17. Sept. 1904 die Weihe des neuerrichteten Benediktinerinnen-Klosters St. Hildegard bei Eibingen am rechten Rheinufer und der Einzug seiner neuen Bewohnerinnen, zwölf Nonnen aus St. Gabriel in Prag, statt. Das neue Kloster ist vorzüglich der Großmut des Fürsten Löwenstein zu verdanken. Am 2. Juli 1900 nahm Erzabt Plazidus Wolter von Beuron die Grundsteinlegung vor und heute ist der Bau, wenn auch noch nicht in allem vollendet, doch so weit fortgeschritten, daß die Eröffnung stattfinden konnte.

3. **Emaus** (Prag). Vater Ambrosius Springer. Seit langem schon lenkt sich die Aufmerksamkeit des Publikums in Prag auf den Organisten der kgl. Abtei Emaus in Prag, M. A. Springer, der allgemein für einen der ersten Organisten der Landeshauptstadt gehalten wird. Die Orgel der Abteikirche ist nach Aussage von Autoritäten eine der größten, jedenfalls aber die schönste in Österreich. Dieses mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgerüstete Werk beherrscht Springer in einer Weise, die geradezu ans Wunderbare grenzt. Nicht allein, daß er die verschiedenen Meisterwerke für Orgel tadellos zum Vortrage bringt, gerade sein freies, künstlerisches Spiel erregt die höchste Bewunderung: mit Zaubermacht reißt er seine Hörer hin, die Geister führend in des Ewigen Sphären. Wer einmal den Tönen gelauscht, die er nach der hl. Wandlung der Orgel entlockt, und an Sonn- und Feiertagen die tausendköpfige Menge gesehen, wie sie von den majestätisch durch die weiten Hallen der Kirche hinflutenden Akkorden der Prä-, Inter- und Postludien hingerissen wird, der vergißt solches Orgelspiel nimmermehr. Springer, der auch als Komponist schon von sich reden

macht, empfing in Prag zuerst Musikunterricht von dem weithin bekannten Pater Alban Schachleiter O. S. B., dem Baumeister des herrlichen Orgelwerkes; später war sein Lehrer der berühmte Orgelvirtuos Glizka, Professor am Prager Konservatorium; nach dessen wiederholter Versicherung war Ambrosius — dies Springers Klostername — der beste und genialste Schüler von allen, die während seiner vieljährigen Lehrtätigkeit ihre musikalische Ausbildung an der Akademie erlangten. („Augsburger Postztg." Nr. 1, 1905.)

c) Belgien.

1. **Baronville.** Unter den aus S. Maur von Glanfeuil nach Baronville exilierten Benediktinern hat der hochw. H. P. Albert Noël am 15. August 1904 unter Assistenz zahlreicher exilierter Mönche aus den ehemaligen Klöstern von Ligugé, S. Wandrille und Kergonen die 50jährige Jubelfeier seiner Profeßablegung festlich begangen.

2. Das Stift von **Steenbrugge** hat im verflossenen September sein 25jähriges Stiftungsfest gefeiert.

3. **Mont-César.** Die Novizen dieses Stiftes, welche bisher wegen Platzmangel ihr Probejahr in Maredsous absolvieren mußten, werden von jetzt ab, nachdem durch Neubauten dem Platzmangel abgeholfen ist, in Mont César selbst ihren Aufenthalt nehmen. Die Zahl derselben ist in erfreulichem Steigen begriffen.

4. **Kloster S. André.** Nach den „Missions Belges" vom 11. Nov. 1904 besitzen die Benediktiner in Belgien das Missionskloster zu St. André in Lophem bei Bruges, das der brasilianischen Kongregation dieses Ordens angehört. Das Kloster hat augenblicklich die Wiederherstellung des Ordens des hl. Benedikt in Brasilien zum Zweck und will auch so bald als möglich die Mission in Indien übernehmen. Msgr. Dom Gérard van Caloen reiste zu diesem Zwecke bereits im Jahre 1895 nach Brasilien. Er ist Abt von Olinda, Generalvikar der brasilianischen Kongregation, welche gegenwärtig 90 Priester und 26 Laienbrüder zählt. Sie hat 6 Haupt- und 5 Nebenniederlassungen, 4 Kollegien, mit einem Internat und 60 Zöglingen und 3 Extra-Internate mit 360 Zöglingen.

5. **Von den aus Frankreich vertriebenen Benediktinerinnen** haben vor kurzem drei Korporationen ihren Sitz nach Belgien verlegt und zwar die Schwestern von Caen nach Cortenbosch (Limburg), die von Craon nach Huppertingen (Limburg) und jene aus der Rue Tournefort zu Paris nach Tamines (Namur).

6. **Merkelbeek.** (Orig.-Bericht.) Am 22. September 1904 feierten wir in unserem Kloster zu Steenbrugge in Belgien das 25jährige Jubiläum der Errichtung des Klosters. Der Bischof von Brugge hielt das Pontifikalamt; es waren gegenwärtig die Äbte von Steenbrugge, Affligem, Termonde und Merkelbeek. — Unser Revmus. Erzbischof Serafini von Spoleto und jetzt delegatus apostolicus, hat in Mexiko einen Schlaganfall bekommen, hoffentlich ist es nicht gefährlich o. p. eo.

Unser Rvmus Ambrosius Agius, bis jetzt Koadjutor von unserem jetzt verstorbenen Generalprokurator Flugi in curia romana, ist am 18. Sept. 1904 in unserer Kirche zum hl. Ambrosius vom Staatssekretär zum Erzbischof tit. von Palmira geweiht worden, er ist delegatus apostolicus auf den Philippinischen Inseln. — Unser Generalabt Maurus Serafini ist visitator apostolicus aller Resurrektionisten; jetzt ist er in Chicago, augenblicklich dürfte er wohl zu seinem Bruder nach Mexiko geeilt sein.

d) Italien.

1. **Rom.** a) Am 7. April 1904, um 9 Uhr vorm., begannen die Sektionsberatungen des Gregorianischen Kongresses. Die Sektion für Musik war außer-

ordentlich zahlreich besucht. Es präsidierten der Bischof von Saint-Dié, Jesuitenpater de Santi, Professor Wagner und der Benediktinerabt Pothier. In der Eröffnungsrede gab de Santi einen Rückblick über die Arbeit und die Kämpfe um die Wiederherstellung des traditionellen Gesanges und gedachte rühmend des Papstes, der Benediktiner von Solesmes und aller Mitarbeiter des Zäzilienvereins. Alsdann begrüßte er den anwesenden Präsidenten Haberl. Es folgte eine Rede des Professors Wagner über die Diatonisation Gregorianischer Neumen. Um 11 Uhr begann die Plenarsitzung. Teil nahmen daran die Kardinäle Rampolla, Satolli, Macchi, Tripepi und Taliani. Nachmittags war Gesangprobe zu St Peter und Feier in der Gregorkirche. Abends wurde ein Oratorium Perosis aufgeführt.

— b) 7. Juni. Die Benediktiner von Solesmes, jetzt weltbekannt durch ihre Arbeiten und ihre Verdienste um die Wiederherstellung des alten gregorianischen Gesanges der Kirche, arbeiten nach der »Germ.« bereits fleißig an der Herstellung der sogenannten vatikanischen (typischen) Ausgabe des Kirchengesanges, welche ihnen vom Hl. Vater übertragen wurde und welche alsdann durch die eigens dazu eingesetzte Kommission durchberaten und veröffentlicht werden soll. Das berühmte Kloster Solesmes in Frankreich ist bekanntlich geschlossen. Druckerei sowie alle Materialien, Drucksachen u. s. w. sind mit Beschlag belegt. Die hochwürdigen Benediktiner mußten ihr Vaterland verlassen und haben sich im freien und vor allem toleranteren England niedergelassen. Appuldurcombe, so heißt ihr gegenwärtiges Kloster, liegt in der Grafschaft Wroxall; dort haben sie sich häuslich eingerichtet, im milden Klima der meerumspielten Insel Wight, dem Lieblingsaufenthalt der Mutter Königs Eduard. Dieser Tage trat der Maestro Julius Bas von hier die Reise nach Appuldurcombe an, einer an ihn ergangenen Einladung der hochw. Benediktiner folgend. Julius Bas ist auch in Deutschland wohlbekannt und der deutschen Sprache mächtig; er studierte von 1895—97 beim Professor Rheinberger an der Akademie für Tonkunst in München, bevor der berühmte Direktor des Konservatoriums von Venedig, Heinrich Bossi, der Komponist des Canticum canticorum und Verlorenen Paradieses, sein Lehrer wurde. Pius X. hält große Stücke auf den noch jungen Maestro, welcher von französischen Eltern in Venedig geboren wurde, und vertraute ihm die Stellvertretung Perosis an, während dessen anderthalbjähriger Anwesenheit in Rom. Im Jahre 1900 kam Bas nach Rom, um daselbst bei Pater de Santi gregorianischen Gesang zu studieren. Dann folgte er einer Einladung des gelehrten Priors Amelli nach Montecassino als Leiter der dortigen Kirchenmusik und wurde sodann zum Kapellmeister der Kathedrale von Teano (bei Caserta) und zum Lehrer an den beiden dortigen Seminarien ernannt. Im November vorigen Jahres erhielt der junge Maestro einen Ruf nach Rom, wo er einer der begabtesten und fleißigsten Mitarbeiter der bekannten von Respighi geleiteten Rassegna Gregoriana wurde und auch für die Benediktiner von Solesmes die Begleitung der gregorianischen Melodien bearbeitete. Zu seinen Hauptarbeiten sind zu rechnen: Repertorio gregoriano, welches sehr günstig kritisiert wurde in der Haberlschen »Musica sacra«, sowie durch Pater Horn O. S. B. in der »Gregorianischen Rundschau« in Seckau; »Über neue rhythmische Zeichen im gregorianischen Gesange«, sowie »Die Notation des gregorianischen Gesanges«, welche ins Englische und Französische übersetzt wird. Die kirchenmusikalische Sektion des letzten gregorianischen Kongresses wählte Bas zu ihrem Sekretär In England wird derselbe zunächst mit den dortigen Benediktinern arbeiten und alsdann, nach Rom zurückgekehrt, die Korrektur der erwähnten vatikanischen Choralausgabe übernehmen. (Augsb. Postz.)

— c) Als Nachfolger des † Abtes D. Bonifazius Oslaender bei St. Paul »fuori le mure« wurde, nach einstimmiger Wahl der Brüder, von Sr. Heiligkeit der hochw. Herr Johannes Del Papa, bisher Prior der genannten Kommunität, ernannt.

— d) S. Gregorius-Statue. Zu dem 1300jährigen Todestag S. Gregors des Großen bringt die in Rom erscheinende Wochenschrift »La Vera Roma« in Nr. 10. des XIV. Jahrganges vom 6. März 1904 ein Bild der Façade der Kirche

von S. Gregor am Coelius, sowie der in dieser Kirche befindlichen großen Marmorstandbilder S. Gregors d. Gr. und seiner Mutter der hl. Silvia, nebst einem längeren diesbezüglichen Artikel, in welchem die Verdienste des hl. Gregor auseinandergesetzt werden, um deren Willen sein Todestag mit besonderen Ehren begangen werden soll. Es sind dies vor allem sein apostolischer Eifer, sein heiliger Lebenswandel, sein Wissen, sein Walten als hoher Priester, seine unbegrenzte Vaterlandsliebe überhaupt und die Liebe zu seiner Vaterstadt Rom insbesondere, seine unerschöpfliche Güte und Großmut gegen alle Völker und gegen alle Schichten der Bevölkerung, seine Bereitwilligkeit jederzeit die Schwachen gegen die Großen und Mächtigen zu schützen, mögen diese Barbaren oder Könige sein.

— e) Auf dem »Monte Testaccio«, dem dichtbevölkerten Stadtviertel in der Nähe des Aventins, wird sich baldigst eine neue Kirche erheben, zu deren Bau der Papst dem hochw. Herrn Abt-Primas in Anerkennung seiner künstlerischen Begabung den Auftrag erteilt hat, die Pläne und Zeichnungen vorzubereiten und den Bau selbst schleunigst durchzuführen, wobei ihm als technischer Beirat der päpstliche Ingenieur Com. Steitz beigegeben worden ist.

— f) Der neue apostolische Delegat für die Philippinischen Inseln D. Ambrosius Agius, der erst vor kurzem zum Titular-Erzbischof von Palmyra ernannt worden war, stammt aus einer vornehmen Malteserfamilie. Geboren zu Alexandrien am 17. September 1856, eingekleidet zu Ramsgate in England am 8. Sept. 1871, wurde derselbe in Subiaco bei S. Scholastika am 16. Okt. 1881 zum Priester geweiht. Nach längerem Aufenthalte in England, auf der Insel Malta, in Indien etc., wurde er im Jahre 1895 wieder nach Rom zurückberufen, um die Funktion als Sekretär des General-Prokurators der Kongregation zu übernehmen, dann aber später vom Generalkapitel zum Koadjutor des General-Prokurators gewählt zu werden. Am 18. Sept. 1904 fand die feierlichs Konsekration des Genannten durch Se. Em. den Kardinal und Staatssekretär Merry del Val, unter Assistenz des Erzbischofs von Trapezunt, Msgr. Edmund Stonor, in der Kirche bei St. Ambrosius statt. Nach einer Privataudienz beim hl. Vater und kurzem Aufenthalte in Subiaco hat am 10. Oktober 1904 der neuernannte apostolische Vikar seine Reise nach England angetreten, von wo aus er über Nordamerika nach San Francisco behufs Einschiffung über den Stillen Ozean nach den Philippinen fahren wird.

2. **Subiaco.** a) Ein am 24. Februar 1904 in ganz Mittel-Italien fühlbar gewordenes Erdbeben, dessen Zentrum zwar ziemlich nahe und zwar in Magliano dé Marsi (Provinz Aquila) aber doch nicht in Subiaco selbst gelegen war, hat die Bewohner dieses Ortes am Tage und auch bei der Nacht wiederholt in Aufregung versetzt, zum Glück aber nur geringen Schaden angerichtet.

— b) Die 1300jähr. Gedächtnisfeier S. Gregors d. Gr. wurde auch in Subiaco in der Kathedrale der hl. Scholastika festlich begangen mit Ausschmückung des Altars des Heiligen, gesungener Vesper und Komplet, einer Festpredigt von P. Gregor Campeis O. S. B. und päpstlichem Segen, der vom Herrn Generalabt persönlich erteilt wurde. Die Messe am Altar des Heiligen selbst wurde vom Provikare Msgr. D. Nazarenus Cignetti gelesen. Zum Andenken an den Brauch des hl. Gregor, der jeden Tag 13 Arme zu bespeisen pflegte, wurden auch am darauffolgenden Sonntag 13 arme Familien der Stadt auf Kosten des Klosters bewirtet.

— c) Das Generalkapitel der Kongregation von Subiaco wurde in den Tagen vom 24. April bis 3. Mai 1904 abgehalten. Siebzehn Äbte mit fünf Konsultoren und Delegaten der Provinzen: Italien, England, Belgien, Frankreich und Spanien waren an demselben beteiligt. Vor Eröffnung des Kapitels hat der hochw. P. Godehard Heigl, Abt von Afflighem (Belgien) sein 50jähriges Profeßjubiläum in herkömmlicher liturgischer Weise gefeiert. — Durch einstimmiges Votum wurde D. Maurus Serafini in seiner Würde als Generalabt abermals bestätigt und zum General-Prokurator in Rom D. Benito Lopez, gebürtig

aus Cubo (Provinz Burgos) gewählt. Außerdem hat das Generalkapitel das Haus, welches die Patres von Montserrat in Manilla errichtet haben zum Priorat erhoben, was dem Ansehen der Kirche und des Ordens auf den Philippinnen nur dienlich und förderlich sein kann.

— d) In den Monaten August bis Oktober pflegen alljährlich die regelmäßigen Wallfahrten zur Grotte des hl. Benedikt stattzufinden. Dem »Sacro Speco« zufolge übertrifft die Zahl der Wallfahrenden heuer bei weitem das durchschnittliche Maß. Bis aus den Abruzzen, aus Latium, aus dem Sabinergebirge kommen die Leute in großen Truppen 10 12 Stunden weit zu Fuß herbeigepilgert. Sehr groß war heuer auch die Zahl der Sommerparteien, welche, zumeist aus Rom, gekommen waren, um die heiße Saison in der frischen Luft der Berge zu verbringen. Unter anderen hatte auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Tittoni am 24. Juli 1904 von Anticoli aus im Automobil eine Spazierfahrt nach Subiaco gemacht und es dürfte allem Anscheine nach diesem Besuche zu verdanken sein, daß kurze Zeit darauf der ausgezeichnete Maler Venturini durch den Unterrichtsminister nach Subiaco entsendet wurde, um die erforderlichen Restaurierungsarbeiten an verschiedenen Kunstwerken, die bereits dem Untergange nahe waren, durchzuführen, was namentlich von den Fresken in der Kirche gilt.

3. **Monte-Cassino.** a) Die internationale Montecassino-Kommission wählte in den Exekutivausschuß den Grafen Vinzenz Macchi als Vorsitzenden und P. Hugo Geisser O. S. B. zum stellvertretenden Vorsitzenden. Das Exekutivkomitee selbst setzt sich zusammen aus Graf Macchi und Msgr. Pezzani für Italien, Graf Valtolini für Deutschland, Dr. Dengel Österreich, Msgr. Fraknoi für Ungarn, P. Janssens, Rektor von St. Anselmo in Rom, für Belgien, Rev. Bannister für England, Dr. Brom für Holland. Die deutsche Sektion hat bereits Sammelstellen in München, Regensburg, Eichstätt durch den Vorstand des bayerischen Unterkomitees, Frhrn. Th. v. Clamer-Klett, ins Leben gerufen. Kardinal Kopp hat zur Gründung eines Unterkomitees in Breslau unter Leitung des Justizrats Dr. Porsch seine Zustimmung erteilt. Über die Gründung des rheinischen Komitees in Köln werden noch Verhandlungen gepflogen. Die Kommission hat Ende Dezember 1904 Montecassino auf Einladung des Erzabtes Krug besucht.

b) Von der Mittelmeerfahrt des deutschen Kaisers. Bei Gelegenheit der von Kaiser Wilhelm II. im mittelländischen Meer unternommenen mehrwöchentlichen Erholungsreise im heurigen Frühjahr, wurde dem hochw. Herrn Erzabt von Montecassino P. Krug die Auszeichnung zuteil, auf eine telegraphische Einladung des Kaisers hin, diesen auf seiner Yacht »Hohenzollern« im Hafen von Neapel besuchen zu dürfen. Am 25. März 1904 um $7^1/_2$ Uhr abends erwartete ein Boot der kaiserlichen Yacht den hochw. H. Erzabt und seinen Begleiter P. Angelus Ettinger am Landungsplatz im königlichen Arsenal und brachte beide unverzüglich an Bord des kaiserlichen Schiffes, wo der Oberst-Zeremonienmeister Seiner Majestät mit den Offizieren vom Gefolge die Gäste bereits erwartete und durch ein doppeltes Spalier der Schiffsbemannung in den kaiserlichen Empfangssalon geleitete. Zu dem Diner, welches sehr einfach war, war niemand sonst beigezogen als nur der amerikanische Botschafter am italienischen Hofe. (Man möge sich erinnern, daß Erzabt Krug ein geborener Amerikaner deutschen Ursprungs ist.) Als ein Akt besonderer Aufmerksamkeit erscheint es, und ein gewisses Aufsehen erregte es, daß der Kaiser nebst seinen anderen sonst üblichen Ordensauszeichnungen diesmal die große goldene Medaille des heiligen Benedikt angelegt hatte, welche er bei seinem Besuche in Montecassino als Gedenkmedaille erhalten hatte und welche nun an einer schweren goldenen Kette um den Hals geschlungen an seiner Brust glänzte. — Der Empfang wie auch die Unterhaltung während des Diners und beim Cercle war äußerst herzlich, ungezwungen und lebhaft, und bewegte sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Kunst: namentlich erkundigte sich der Kaiser um den Fortgang der Restau-

rierungsarbeiten in der Krypta des hl. Benedikt auf Montecassino, wie er denn auch die Eindrücke, die er bei seinem letzten Besuche auf Montecassino empfangen, als unauslöschlich bezeichnete. Desgleichen war der Abschied ein ungemein herzlicher und es ward durch diese Begegnung abermals der klare Beweis erbracht, welche Achtung der deutsche Kaiser dem Benediktinerorden im allgemeinen, dem Herrn Erzabt von Montecassino im speziellen entgegenbringt. Auf der Weiterfahrt berührte der deutsche Kaiser auch die Stadt Palermo: bei Gelegenheit eines Besuches der Stadt, der Domkirche und des erzbischöflichen Palastes, dessen Gartenterasse durch ihre prachtvolle Fernsicht auf die »Conca d'oro« berühmt ist, empfing der Kaiser unter anderen im Gebäude des Hafenkapitenates auch den Besuch von Msgr. Daddi Majordomus des seither † Kardinals Celesia, welcher den Auftrag hatte, dem Kaiser die Entschuldigungen des Kardinals zu überbringen, daß dieser Seine Majestät krankheitshalber nicht habe persönlich empfangen können, sowie auch den Dank für die dem Benediktinerorden in der Person des H. Abtes von Montecassino im Hafen von Neapel vor kurzem erwiesene Ehrung auszudrücken. Der Kaiser erkundigte sich eingehend nach dem Befinden des greisen Kardinals, wünschte baldige Besserung und ließ durch seinen Flügeladjutanten noch am selben Abend einen prachtvollen, mit einer Schleife in den deutschen Farben gebundenen und mit dem kaiserlichen Siegel versehenen Blumenstrauß aus frischen Blumen dem Kardinal überreichen.

4. **Aquafredda bei Lenno.** Am 22. September 1904 am Festtag des hl. Mauritus et soc. ist das Stift von St. Agrippin zu Aquafredda, ein altes, 25 Minuten von Lenno entferntes, in einem schönen Tale gelegenes, von Morimond in den ersten Zeiten des Zisterzienserordens (1142) gegründetes Ordenshaus seiner ursprünglichen Bestimmung wiedergegeben worden, indem es durch die aus dem Kloster St. Magdalena in Marseille (zur Kongregation von Solesmes gehörig) durch die freimaurerischen ordensfeindlichen Gesetze vertriebenen Benediktiner neu besetzt worden war. Der Bischof von Como, Msgr. Valfrè, geruhte persönlich die Zeremonie der Reinstallation zu leiten, die Weihe des Hauses vorzunehmen und so diese neue Zitadelle geistiger Waffen zur Bekämpfung des Unglaubens ihrer Bestimmung zu übergeben. Die Baulichkeiten wurden, wie bekannt, von der gegenwärtigen Besitzerin, der Witwe Madame Peroni von Gravedona, geborenen Stampa den Benediktinern aus Marseille in Miete gegeben und wurden von den Letzteren in kürzester Frist ihrem gegenwärtigen Zwecke entsprechend sammt der Kirche wieder in Stand gesetzt. Beim Evangelium des Pontifikalamtes hielt der Bischof eine passende Ansprache an die versammelte Gemeinde, in welcher er unter anderem auch über das Wesen des klösterlichen Lebens, seine geistige fruchtbringende Arbeit, seinen Zweck und seine Mittel sich verbreitete und zum Schlusse dem H. Abte sowie den Brüdern sowohl für den feierlichen Empfang den Dank aussprach als auch andererseits dieselben seines unwandelbaren Wohlwollens versicherte und der Freude Ausdruck gab, sie als willkommene Mitarbeiter im Weinberge des Herrn begrüßen zu können. In der Zeitschrift »L'Ordine«, einem für die Diözese und die Provinz Como erscheinenden Journal ist in der Nummer vom 23. September 1904 über die ganze Feier ein ausführlicher Bericht enthalten, welcher über die Brüder und deren Abt D. Christoph Gauthey voll des Lobes ist.

5. **Catania.** Die sterblichen Überreste des vor 10 Jahren dahingeschiedenen Kardinals Dusmet O. S. B. wurden nach eingelangter behördlicher Bewilligung zuerst am 19. Mai v. J. vom Friedhof in die Kirche von S. Nikolaus d'Arena, dann am 30. desselben Monats in feierlichem Aufzug von da aus in die Kathedrale übertragen, wobei außer einer Menschenmenge von über 80.000 Köpfen die Spitzen der Behörden, worunter auch der Vizeadmiral Morin an dem Zuge sich beteiligten.

6. **Palermo.** Am 14. April 1904 ist dortselbst Kardinal Erzbischof Peter Jeremias Michelangelus Celesia O. S. B. verschieden. Celesia stammte aus der

altadeligen Marchesefamilie Celesia di Sant 'Antonio. Er wurde am 13. Jänner 1814 geboren, trat später in den Benediktinerorden ein, wurde Novizenmeister, Professor der Theol. etc. und am 25. März 1850 zum Abte von Monte-Cassino gewählt. Als Generalprokurator der Benediktiner kam er später nach Rom, wo er am 16. März 1860 zum Bischof von Patti ernannt wurde. Am 20. Okt. 1871 erfolgte seine Ernennung zum Erzbischof von Palermo und im Jahre 1884 seine Kreierung zum Kardinal.

e) Frankreich.

1. **Die Mönche von Solesmes auf der Insel Wight.** (Nach dem Aufsatze von Angelo de Santi S. J. in der »Civiltà Catt.« Heft 1304.) Unter Thränen wichen die friedlichen Mönche der Gewalt und verließen vor 3 Jahren Solesmes, um in Appuldurcombe bei Wroxall auf der englischen Insel Wight ein neues Heim zu gründen. Appuldurcombe war im Mittelalter schon längere Zeit ein Benediktiner-Priorat und als solches abhängig vom Kloster Montebourg in der Normandie. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts besaß hier die Kirche von Winchester einiges Land, obwohl damals die Mehrzahl der Bevölkerung noch heidnisch war. Nach Bedas Zeugnis (Hist. eccl. VI. 16) führte daselbst Ceadwalla, König von Wessex das Christentum ein und übergab ein Viertel des Bodens dem großen englischen Bischof, dem hl. Wilfrid, als kirchliches Eigentum. Aus dieser Zeit sind jedoch die Nachrichten sehr spärlich. Erst mit der Eroberung durch die Normannen (1066) finden sich ergiebigere Geschichtsquellen vor.

Wilhelm der Eroberer schenkte die Insel Wight seinem Verwandten Fitz-Osbern. Dieser hatte schon in der Normandie zwei berühmte Abteien Lire und Cormeilles gegründet, berief auch hieher Mönche und übergab ihnen Caresbrook zur Ansiedlung. Einige Jahre später (1099) überging die Insel in den Besitz Richard di Riviers und blieb fast 200 Jahre Eigentum der Familie. Im J. 1132 gründete ein anderer Richard di Riviers die Abtei Quarr am Nordende der Insel und besetzte dieselbe mit Mönchen, die er aus dem Kloster Savigny (Normandie) kommen ließ. Derselbe Richard schenkte dem Kloster Montebourg die schönen Besitzungen von Week und Appuldurcombe, welch letzteres ohne Zweifel ein Priorat war, weil in einer Urkunde des Königs Stephan (1135—1154) ein Prior Richard erwähnt wird. Es scheinen jedoch nur 3 oder 4 Mönche zur Aufsicht und zur Erzielung des Ertrages sich dort aufgehalten zu haben. Ein interessantes Inventar aus der Zeit Eduard I. (1295) enthält ein vollständiges Verzeichnis der Klostergüter und der Abgaben, welche für Verteidigung der Insel gegen französische Angriffe geleistet wurden. Ein anderes Ausgabenverzeichnis aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts belehrt uns, daß das Priorat Appuldurcombe dem Kloster Montebourg jährlich 60 Pf. Sterling zahlte und zwar in 3 Raten.

Es kamen jedoch schwere Zeiten während der anhaltenden Anfeindungen zwischen England und Frankreich. Das Priorat Appuldurcombe hatte viel darunter zu leiden, denn König Eduard III, fürchtete, die Mönche könnten ihren französischen Landsleuten manchen wichtigen Aufschluß geben, und verlegte sie in die Abtei Hyde, in der Diözese Winchester. Später, im J. 1399, übergab Heinrich IV. den Besitz des Priorates den Klarissinnen von Aldgate in London zur Nutznießung und im J. 1444 verlieh Heinrich VI. denselben das volle Eigentumsrecht darüber. Die Güter wurden sehr gut verwaltet, so daß die Nonnen es nie für notwendig erachteten, sich dorthin zu begeben. Später wurden dieselbe an eine reiche Familie namens Fry verpachtet. In der nahe gelegenen Kirche von Godshill sieht man bis jetzt das wunderschöne Denkmal der Witwe des letzten Fry, geb. Agnes Hacketts. — Richard Worsley, ein Enkel der genannten war von Heinrich VIII. mit der Veräußerung der Klostergüter beauftragt. Hiemit erklärt es sich auch, daß Appuldurcombe Eigentum seiner Familie wurde und als solches fast 300 Jahre hindurch verblieb. Im J. 1690 wurde das alte Landhaus mit der Kapelle niedergerissen und auf demselben Platz der großartige Palast der Worsley er-

richtet, der bis heute Appuldurcombe-House genannt wird. Der Palast ist ein prachtvoller Bau im klassischen Stil und beherbergte früher das Museum Worsleyanum, eine reiche Sammlung von Basreliefs, Büsten, Statuen, Gemälden, Zeichnungen und anderen Kunstgegenständen. Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts die direkte Linie der Worsleys ausstarb, kam Appuldurcombe durch Erbschaft in andere Hände und wurde 1854 samt den Sammlungen verkauft. So kam es, daß das wertvolle Museum aufgelöst und die wertvollsten Kunstgegenstände nach allen Weltgegenden verschleppt wurden. Der Palast blieb längere Zeit unbewohnt. Später waren dort zwei Erziehungsinstitute nacheinander untergebracht. Die jetzigen Bewohner des Appuldurcombe-House, die von Solesmes vertriebenen Mönche, zogen, ungefähr 80 an der Zahl, mit ihrem Abte Delatte vor drei Jahren hier ein. Obwohl recht geräumig, erwies sich doch der Bau für diese Anzahl und für die Klosterzwecke als nicht hinreichend. Besonders fühlbar machte sich die Beschränktheit des Raumes in dem als Kirche adaptierten Saale und so gab der Abt bald nach Ankunft in Appuldurcombe Don Mellet, dem Architekten des Klosters, den Auftrag, binnen 6 Monaten eine neue Kirche zu bauen. Don Mellet entledigte sich pünktlich des gegebenen Auftrages und übergab nach Ablauf des Termines seinem Abte eine neue, geräumige Kirche, in welcher nicht bloß die Mönche, sondern auch das zahlreich herbeiströmende Volk hinreichend Platz findet. Die Mehrzahl dieser Kirchenbesucher sind Anglikaner aus den umliegenden Ortschaften. Mit größter Aufmerksamkeit folgen sie den mit Würde vollzogenen Zeremonien und lauschen mit Andacht den mustergültig vorgebrachten gregorianischen Choralgesängen. Viele der Anwesenden verharren sogar in knieender Stellung zugleich mit den Mönchen. Ebenso beliebt wegen des so lieblichen, als ergreifenden Choralgesanges sind die Benediktinnen von Solesmes. An der Nordwestseite der Insel haben dieselben das Benediktinnen-Kloster St. Caecilia [1]) und das hievon abhängige Priorat St. Michael gegründet.

Die Anglikaner sprechen mit Ehrfurcht von allen diesen Klöstern, wie auch von der Kirche, die in so vollendeter Weise zu Gott zu sprechen weiß, und die Worte der hl. Schrift in solch erhabene, melodische Formen kleidet.

Wegen der vielen Verdienste, die sich die Benediktiner von Solesmes um den Choralgesang erworben haben, wurden dieselben (wie oben bemerkt) mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die gregorianischen Melodien in ihrer traditionellen Reinheit wiederherzustellen. Scheinbar ganz unbedeutend waren die Anfänge dieses großen Werkes. Don Prosper Guéranger, der erste Abt von Solesmes und Gründer der Benediktiner-Kongregation in Frankreich, hatte die Absicht, seinen Mönchen Choralgesänge zu bieten, welche mehr dem Geiste und der Tradition der Kirche entsprächen. Dies konnte allein der gregorianische Gesang sein, und deshalb mußten die Melodien aus den ältesten Quellen genommen werden, welche noch keine wesentliche Änderungen erfahren haben. Erst als die Mönche schon längere Zeit geforscht und gesammelt hatten, sahen sie, daß das Material zu einem Schatz angewachsen war, der nicht der Öffentlichkeit vorenthalten werden durfte, und so kam es zur Herausgabe der »Mélodies grégoriennes d'aprés la tradition« von Don Pothier, dem jetzigen Abt von St. Wandrille.

Bei diesem ersten Erfolge blieb man jedoch nicht stehen, sondern man sah ein, daß man eine noch größere Anzahl von codices durchforschen müsse, um nach Möglichkeit den ursprünglichen Text wiederherzustellen. Mit dieser Aufgabe wurde der jetzige Prior von Solesmes Don Andreas Mocquereau betraut. Die Paléographie musicale gibt Zeugnis davon, wie ungeheuer weit die Benediktiner von Solesmes in den letzten 20 Jahren in dieser Art Forschung fortgeschritten sind. Was die Paleographie enthält, ist jedoch nur eine Probe im

[1]) Zu dieser Klostergemeinde, die von St. Caecilia bei Solesmes hieher übersiedelte, gehört auch die Infantin Adelheid von Portugal, verwitwete Herzogin von Braganza. Der König von England mit der Königin stattete ihr bald nach ihrer Ankunft auf Wight einen Besuch ab.

Vergleich zu dem, was das musikalische Archiv von Solesmes an Manuskripten, Kopien, Druckwerken und Photographien von berühmten Männern enthält.

Die zur Herausgabe der gregorianischen Gesänge eingesetzte päpstliche Kommission war im September v. J. in Appuldurcombo unter Vorsitz von Don Pothier versammelt. Sie bestand aus 12 Mitgliedern und war durch 7 Eingeladene noch verstärkt. Hier wurden die letzten, vor der Drucklegung notwendigen Bestimmungen getroffen. — Die Kommission überzeugte sich von der großen Reichhaltigkeit des musikalischen Archives, und von der vortrefflichen, behufs Feststellung des ursprünglichen Textes angewandten Methode, überhäufte die Patres von Solesmes mit Lob und Anerkennung und bewunderte die Weisheit des heiligen Vaters, der es verstanden, ein so erhabenes Werk in so berufene Hände zu legen.

Die Insel Wight, der Verbannungsort der Patres von Solesmes, wird mit Recht Garden of England, oder Madeira von England genannt. Das milde Klima, die üppige Vegetation, die erfrischende Seeluft, all dieses macht den Aufenthalt auf der Insel sehr angenehm und zuträglich. Hier befindet sich auch die königliche Villa Osborne, wo Königin Viktoria mit besonderer Vorliebe sich aufhielt, und auch ihr Leben beschloß.

Trotz dieser Vorzüge der Natur, sagen die Verbannten: »Es ist nicht unser Vaterland« und wenden wehmütig ihre Blicke nach dem Süden. Werden sie je dorthin zurückkehren? Wie oft haben sich schon ähnliche Stürme im Verlaufe der Jahrhunderte wiederholt! Doch sie vermochten es nie, den Keim des klösterlichen Lebens zu ersticken. Es ist sicher, daß die klösterlichen Institutionen ihren Bedrücker Combes lange überleben und Gottes Barmherzigkeit für ihn anrufen werden.

— b) Der Äbtissin des Klosters der Benediktinerinnen Sankta Cäcilia von Solesmes, derzeit im Exil auf der Insel Wight, ist von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. ein vom 5. Mai 1904 datiertes Handschreiben zugekommen, worin für das von den genannten Schwestern zu Ehren der 1300jährigen Jubelfeier des hl. Gregor des Großen in künstlerischer Weise angefertigte, mit kostbaren Miniaturen geschmückte und von seiner Heiligkeit beim Pontifikal-Hochamt im Monate April 1904 in der vatikanischen Basilika auch tatsächlich in Gebrauch genommenene kostbare Missale der Dank und die ehrenvollste Anerkennung der in jeder Beziehung gediegenen Arbeit ausgedrückt wird.

2. **Nancy.** Nachdem die Benediktinerinnen des Klosters Flavigny dem Kommissär Jakob erklärten, nur der Gewalt weichen zu wollen, erschien dieser am 13. November 1904 früh von einer starken Brigade Gendarmen begleitet vor dem Kloster und begehrte Einlaß. Die Oberin verlas zunächst eine äußerst energische Protestschrift, verwahrte sich gegen die unerhörte Knechtung der Gewissensfreiheit und die brutale Verletzung des Eigentumsrechtes und rief den Anstürmenden die gegen sie ausgesprochene Exkommunikation ins Gewissen. Sodann ließ sie Sturm läuten und verbarrikadierte sich mit ihren Getreuen im Refektorium. Die Gendarmen mußten zwei Tore und vier Türen zertrümmern bezw. deren Schlösser aufsprengen, bevor sie der 34 Schwestern habhaft werden konnten. Vor dem Kloster hatte sich allmählich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, die den Verbannten eine herzliche Ovation bereitete. Eine Dame aus der höheren Aristokratie wurde verhaftet, weil sie dem Kommissär den Weg versperren wollte. (Augsb. Postztg.)

3. **Ligugé.** Die nach Chevetogne (Belgien) exilierte Kommunität von Ligugé hat in den Tagen des 2., 3. und 4. Juli v. J. ein feierliches Triduum zu Ehren des hl. Martin abgehalten. Das »Bulletin« von Ligugé bringt in seiner Nummer 10. 1904 einen ausführlichen Bericht darüber.

4. **Belloc.** Zum Nachfolger des am 7. März 1904 verstorbenen Abtes D. Augustin Bastres wurde D. Josephus Marot bisheriger Prior desselben Klosters, welches sich gegenwärtig in Idiazabal in Spanien im Exil befindet, gewählt. Die feierliche Benediktion des neuen Abtes fand am 29. Juni v. J. statt.

5. **Pierre-qui-Vire.** Der erste Abt dieses ebenfalls aus Frankreich ausgewanderten Stiftes, D. Stephan Denis, ist im Exil zu Notre-Dame de Kain-la-Tombe bei Tournai in Belgien gestorben.

f) Schweiz.

Katholische Universität zu Freiburg i. d. Schweiz. Am 15. Nov 1904 fand auf der Universität in Freiburg die feierliche Preisverteilung der verschiedenen Fakultäten statt. Mit den ersten Preisen zu je 500 Franks wurden ausgezeichnet: 1. P. Rupert Haenni, O. S. B. von Stift Sarnen für eine Denkschrift über die literarische Kritik bei den Lateinern nach Brutus, Dialog der Reden-Institution. — 2. P. Joh Baptist Egger, O. S. B Muri-Gries, für eine Denkschrift über den Konvent von Cluny in der franz. Schweiz.

g) England.

1. **Downside.** Die Zentenarfeier des hl. Papstes Gregor d. Gr. wurde in der englischen Benediktiner-Abtei Downside am 12. und 13. April 1904 in überaus feierlicher Weise begangen. Es beteiligten sich daran drei Bischöfe, mehrere Äbte und Prioren und andere kirchliche Würdenträger sowie viele Ordensmitbrüder und Weltpriester. Die Feier begann Dienstag den 12. April um $^1/_2$7 Uhr abends, zu welcher Zeit die Reliquien St. Gregors unter den Hymnengesängen »Anglorum jam Apostolus« (S. Gregorii) und »Laudibus cives« (S. Benedicti) in Prozession durch die Kirche getragen wurden. Darauf folgte die erste Vesper des Heiligen, wobei der Abt von Downside pontifizierte. Gäste und Konvent sangen an diesem und dem folgenden Tage um 9 Uhr abends das Completorium. Mittwoch feierte der Bischof von Newport um $^1/_4$11 Uhr das Hochamt; nach dem Absingen des Evangeliums hielt der Prior von Woodchester die Festpredigt. Bei der Festtafel um 1 Uhr waren hundert Gäste anwesend. Der Bischof von Clifton pontifizierte nachmittags um 4 Uhr die Vesper, worauf der hl. Segen und das »Te Deum« folgte. Um $^1/_2$9 Uhr wurde in der Kirche eine Auswahl gregorianischer Gesänge dargeboten, wodurch bewiesen ward, daß der cantus planus selbst die Kräfte der einfachsten Chöre nicht übersteigt Das Programm der bei der Festfeier aufgeführte Kirchenmusik war folgendes: Ave verum. — Missa: Kyrie in ferialibus; Gloria in simplicibus; Sanctus in duplicibus; Agnus Dei in duplicibus. — Hymnus für Weihnachten (Laudes) mod. III. — Hymnus für Christi Himmelfahrt, mod. V. — Hymnus für Aller Heiligen, mod. I. — Hymnus für Jungfrauen, mod. VIII. — Hymnus für St. Johannes Bapt., mod. II. — Hymnus für Complet (traditioneller Gesang). — Tantum ergo, mod. II. — Ave Regina. — Adoro Te. — Salve Regina traditioneller Gesang).

2. **Insel Wight.** In der nach Appuldurcombe übersiedelten Abtei von Solesmes hat sich in den ersten Tagen des September 1904 die zur Verbreitung der vatikanischen Ausgabe des »Cantus Gregorianus« eingesetzte päpstliche Kommission unter dem Vorsitze des hochw. Abtes von S. Wandrille Dom Pothier an die Arbeit begeben. Die Revision des Kyriale und des Ordinarium der hl. Messe ist bereits vollständig beendigt und wird demnächst mit dem Druck desselben in der vatikanischen Buchdruckerei begonnen werden.

B. Amerika.

1. **St. Vincent.** August 1904. (Orig. Bericht.) Das vergangene Schuljahr zählte in mancher Hinsicht zu den erfolgreichsten seit der Gründung von St. Vincent. Die Zahl der Studenten stieg über 350 und es mußten wegen Raummangels manche abgewiesen werden, so daß sich schon wieder ein Bedürfnis für Neubauten fühlbar macht. Jedoch blieben auch Schicksalsschläge nicht aus und besonders hielt der Tod reiche Ernte. Der Lehrkörper verlor einen erfahrenen und begabten Professor, den hochw. P. Hieronymus Schmitt, O. S. B., der zugleich als Entymolog in Fachkreisen internationalen Ruf besaß und Jahrzehnte hindurch an der Ausstattung des hiesigen Naturalienkabinets arbeitete.

Er war am 30. Mai 1857 in Neuhausen, Württemberg, geboren, kam als Knabe nach St. Vincent, legte am 11. Juli 1876 seine einfache Profeß ab und wurde am 16. Juli 1881 zum Priester geweiht. Ferner segnete der Redakteur des St. Vincent's Journal, Hochw. P. Cyprian Creagh, O. S. B., nach nur kurzem Krankenlager das Zeitliche. Seine Wiege stand in Irland, wo er am 12. Okt. 1834 das Licht der Welt erblickte. Schon gereifteren Alters trat er am 8. Sept. 1879 in St. Vincent ein und wurde am 8. Oktober 1882 Priester. Unter den Klerikern verschied der talentvolle Fr. Urbanus Flaig, O. S. B. aus Baltimore, der nur 2 Jahre, seit 11. Juli 1902, im Orden verbrachte. Auch starben die folgenden Laien-Brüder: Br. Meinrad Bischof aus Grub, Schweiz; Br. Wunibald Bayerl aus Neumarkt, Böhmen; Br. Paul Ludolf aus Uder, Preußen; Bruder Ildephons Tafelmeier aus Waidhofen, Bayern, und Br. Sebastian Heuring aus Oberstreu, Bayern. Überdies hing die letzten Monate hindurch eine trübe Wolke düsterer Ahnungen über dem Hause, da der hochwst. Herr Erzabt infolge einer Geschwulst, die den oberen Teil des Rückgrates in Mitleidenschaft zog, fast vollständig gelähmt war und sogar die herbeigerufenen Spezialärzte kaum Hoffnung auf Wiedergenesung gaben. Doch hat sich mit Gottes Hilfe und durch die liebende Pflege der Brüder, welche die Anordnungen des Dr. Fr. z. Nedden aus Milwaukee auf das genaueste befolgten, der Zustand des hochwst. Herrn so gebessert, daß er jetzt mehreremale des Tages im Zimmer Bewegung nehmen kann. Vorigen Herbst rechnete schon mancher mit verschiedenen Daten des Jahres 1904, an denen, wie es hieß, die neue Abteikirche eingeweiht werden sollte. Da brach am 11. Okt., nachts 2 Uhr, in der Scheuer auf unerklärliche Weise Feuer aus und griff so rasch um sich, daß die Pferde und Rinder im untern Stock des Gebäudes nur mit großer Mühe gerettet werden konnten. Der Gesamtschaden betrug über 30.000 Dollars und war nur zur Hälfte durch Versicherungen gedeckt. Auf diese Weise wurde nun die Vollendung der Kirche abermal verzögert; denn einerseits die Beschwerden des Winters in der Sorge für das Vieh, andererseits der Gedanke, wohin mit der nächsten Ernte, setzten alle Hebel in Bewegung, um den Schaden sobald wie möglich auszumerzen. Und es gelang auch den Bemühungen des Klosterarchitekten, Br. Wolfgang Praxler, O. S. B., das Rohmaterial aus dem Klostergute zu beschaffen und den Ziegelbau, welcher 68×18 Meter mißt, mit Verbesserungen so schnell aufzuführen, daß schon ein Teil des Heues darin untergebracht werden konnte. Unterdessen schritten aber die Arbeiten an der inneren Vollendung der Kirche doch etwas vorwärts. Die 9 Altäre aus italienischen Marmorarten, welche zur Zeit des Brandes in Carrara gebaut wurden, stellten kundige Hände während des Winters auf und deren plastische Form sowie ihre harmonische Verbindung mit dem Stil dürfte für alle Zeiten das Auge der Kunstkenner auf sich ziehen. Ferner ist seit einigen Wochen der Fußboden in italienischer Marmor-Mosaikarbeit gelegt. Auch wurden bereits Anstalten getroffen für eine dem Gotteshause würdige Orgel. Der Hauptteil derselben, mit 39 Registern, wird auf dem Chore angebracht werden und die kleinere Hälfte, mit 14 Registern, im Sanktuarium Platz finden. Beide werden durch einen elektrischen Strom verbunden, so daß sie sowohl einzeln als zusammen von einem Spieltische aus gespielt werden können. Elektrizität wird die pneumatische Triebkraft erzeugen und alle bewährten modernen Einrichtungen für Koppeln und Kombinationen sind beabsichtigt. Da nun auch die Glasgemälde von den Firmen Stolzenberg und Meyer an Ort und Stelle sind und die Kirchenstühle in Arbeit sich befinden, läßt sich mit Gottes Schutz zuversichtlich hoffen, daß im Jahre 1905, wenn St. Vincent das 50jähr. Bestehen als Abtei feiert, die Konsekration des Monumentalbaues stattfinden wird: damit in allem Gott verherrlicht werde. Der Personalstand des Klosters beträgt gegenwärtig 233 Mitglieder: 124 Priester, 4 Diakonen, 18 Kleriker, 10 Chornovizen, 73 Brüder, 2 Brüdernovizen, 2 Kandidaten. Die Chronik der Erzabtei weist unter anderen folgende Ereignisse auf: Am 1. Juli, nach Ablauf des Schuljahres, traten ins Noviziat die Frs. Herbert Buettner, Cuthbert

Lonergan, Timotheus Seus, Cyprian Bradley, Claudius Garey, Heinrich Schwener, Lukas Eichenlaub, Fabian Heid, Bertrand Mc Fadyen, Hieronymus Reis; und am nächsten Tage legten die folgenden Chornovizen ihre einfachen Gelübde ab: Frs. Hyacinth Szydlowski, Ignatius Groll, Basilius St. Aubin, Laurentius Ferg und Peter Zupan. Der hochwst. Herr Koadjutor Bischof von Pittsburg, Regis Canevin, erteilte am 5., 6. und 7. Juli in der hiesigen Abteikirche die Diözesan-Weihen. Am 5. erhielten die ebengenannten Professen die 4 niedern hl. Weihen; am 6. bekamen nebst mehreren Alumnen des Seminars die Subdiakonen Frs. Stephan Wieland, Antonin Hintenach, Florian Heiß und Mauritius Poole die Diakonatsweihe, und am 7. Juli wurden die hochw. PP. Gilbert Simon, Bernard Hamburger und Linus Brugger zur Priesterwürde erhoben. Zu den feierlichen Gelübden wurden dieses Jahr zugelassen die Frs. Clarus Kaiser, Sigismund Szydlowski, Georg Brugger und Sylvester Schwab; der hehre Akt vollzog sich in der Klosterkirche am 11. Juli.

2. **Conception Abbey, Mo.** Aus der gedruckten Haus-Chronik der Monate Jänner—März 1904 entnehmen wir (vide Heft I.—II. S. 410 d. J.) folgendes: 1./I. Im Kollegium findet ein Wechsel dahin statt, daß P. Paul, Rektor, bis auf Weiteres daselbst wohnen wird, während P. Frowin wegen schwächlicher Gesundheit wieder in das Kloster zurückgeht. P. Ignatius übernimmt die Präfektur. Die Missionspfarrei Liberty bei Kansas City wird auf Ersuchen des hwst. Bischofs an Sonntagen von hier aus pastoriert werden und zwar durch P. Andreas. — 3./I. Das neue Jahr hat unserem hw. H. Pfarrer ein praktisches Geschenk — eine neue Amtsstube — gebracht; dieselbe befindet sich im Vorbaue der Pfarrhalle, wo in Zukunft Adm. R. P. Placidus für seine Pfarrangehörigen zu gewissen Stunden zu sprechen ist. Derselbe erfreut seine Schäflein mit einem originellen Abreißkalender. — 6./I. Zwei Chornovizen, Adolf Amstad und Eugen Frech, legen die einfachen hl. Gelübde ab und erhalten als Klosterpatrone die Namen des hl. Albertus Magnus und Vincentius a Paulo. — 8./I. Rms zieht sich in die Einsamkeit der hl. Exerzitien zurück. — 15./I. In einem gediegenen Sermo verherrlicht P. Andreas den hl. Maurus, Patron der Studentenkapelle.

1./II. Mr. James O'Donnel, Impersonator, brachte heute Abend in der Halle das historische Drama „the Sign of the cross" zur rezitativen Aufführung, während unser Orchester die Pausen mit verschiedenen, passenden Einlagen ausfüllte. Es gehören schon gutgeübte Stimmbänder dazu, die verschiedenen Charaktere, die man in rascher Reihenfolge auf der Bühne zu vernehmen glaubte, so täuschend ähnlich nachzuahmen. — 12./II. Von Mount Angel kommt die freudige Nachricht, daß sich die hochw. Kapitularen daselbst unter Vorsitz unseres hochw. Vaters, als Präses der Kongregation, dahin geeinigt haben, eine Petition an den hl. Vater zu senden um Erhebung des Priorates zur Abtei und Ernennung des derzeitigen Priors, Pl. R. P. Thomas Meienhofer, zum ersten Abten des Klosters. Dem Neugewählten unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche: ad multos annos! — P. Athanasius exerziert. — 17./II. Pl. R. P. Prior in Maryville. An dessen Stelle führt uns Adm. R. P. Subprior durch das Fastenkapitel in die hl. Buß- und Gnadenzeit ein. — 27./II. Fr. Patrick, unser Anselmianer, erhält heute in Rom die hl. Diakonatsweihe. — Rms. u. P. Berthold sind heute von Mt. Angel glücklich heimgekehrt. Der zirka 1400 Meilen lange Weg wurde auf der Hinreise mit nur 20 Min. Verspätung zurückgelegt; dabei konnten die Reisenden vom feuchtkalten Missouritale durch die schneebedeckten Rocky Mountains bis an die immergrünen Gestade des stillen Ozeans so recht aufmerksam den klimatischen Unterschied unseres Landes betrachten. Während hwst. Vater Abt bei den lieben Mitbrüdern die notwendigen Vorarbeiten zur Abtswahl traf, besuchte unser Prokurator Freunde und Bekannte in Seattle, und Umgebung, deren landschaftlicher Reiz ihn ungemein fesselte: His heart is in the Highlands, his heart is not here. Auf dem Rückwege beehrte Rms. die ehrw. Schwestern zu Colton mit 3tägigem Besuche.

3./III. Kaum vom fernen Westen zurückgekehrt, verläßt uns Rms. abermals, um den ehrw. Schwestern vom kostbaren Blute zu O'Fallon die geistlichen Übungen zu leiten. — 9./III. Unter Vorsitz des hochw. P. Rektor fand heute die erste der monatlichen Professorenkonferenzen statt, die gewiß in pädagogischer Hinsicht viel Gutes stiften werden. Die schriftlichen Prüfungen der verschiedenen Klassen werden in Zukunft an bestimmten Tagen zur gleichen Zeit gehalten werden. — 12./III. Das 13. Zentenarium des hl. Gregor des Großen haben wir in Choro hochfestlich gefeiert. Auf dem Antlitz-Altare war das von Fr. Innozenz gemalte Bild des Heiligen inmitten von Blumen ausgestellt. Während des Pontifikalamtes wies der Festprediger, hochw. Herr Niemann, Pfarrer der St. Patrick's Gemeinde zu Maryville, mit begeisterten Worten darauf hin, wie sehr der Heilige den Titel „der Große" verdient, mit dem die dankbare Nachwelt ihn geehrt hat. Ein Te Deum coram Ssmo mit sakramentalem Segen beschloß die kirchliche Feier. Am 11. April wird zu Ehren unseres großen Heiligen eine Akademie stattfinden, wozu P. Augustin einen poetischen Actus festivus verfaßt hat. — Den hochw. PP. Expositi zur näheren Nachricht, daß P. Gregorius bald im Besitze einer Anzahl Kyriale sein wird, die sich durch modernes Notensystem, Einteilung der Notengruppen durch praktische Punktation und gemäßigten Preis auszeichnen, und deswegen bei allfälliger Einführung des Chorals auf den Pfarreien sehr zu empfehlen sind. — Rms. leitet den ehrw. Laien-Brüdern die 10tägigen Exerzitien, die am Feste des hl. Vaters Benediktus ihren Abschluß finden werden. — 21./III. Am Hochfeste unseres hlst. Vaters hält Rms. zur Abwechslung selbst die Predigt, und begibt sich nachher zum Begräbnisse des hochseligen Bischofs L. M. Fink, O. S. B., nach Leavenworth, Kans. — 25./III. Rel. Fr. Laurentius (Georg) Villing macht während der Pontifikalmesse Rmi einfache Profeß; unter dem Hochamte legt ehrw. Bruder Meinrad (Maximilian) Parzinger die ewigen Gelübde ab.

3. **St. Cloud, Minn.** Am 27. Oktober 1904, starb in der St. Johannes-Abtei nach langem, schwerem Leiden, an der Wassersucht, der p. t. hochw. P. Alphons Kuisle, O. S. B., früher Subprior des genannten Klosters, sanft und gottergeben in Gottes heiligen Willen. Am 23. Nov. konnten drei Söhne des hl. Benedikt ihr silbernes Priesterjubiläum feiern: Hochw. PP. Ambros Lethert, Eduard Ginther und Andreas Straub. Ende Oktober trafen die hochwürdigsten Äbte Innozenz Wolf, O. S. B., von Atchison und Nepomuk Jäger, O. S. B., von Chicago in der Abtei ein, um die alle 3 Jahre stattfindende Visitation abzuhalten.

4. **Mobile, Ala.** Der hochwst. Bischof Allen benedizierte am 17. Nov. in Cullmann den erwählten Abt Bernard Menges, O. S. B., unter Assistenz der Äbte Engel und Wolf, in Gegenwart der Bischöfe McClosky von Louisville, Ky., und Byrne von Nashville, Abt Athanasius Schmitt von St. Meinrad, Ind., 35 Weltpriestern und 70 Benediktinerpatres.

5. **Brasilien.** a) Einem Briefe des Generalvikars Msgr. D. Gerhard van Caloen, welchen das „Bulletin des Oeuvres bénédictines au Brésil" im 23. Heft (September 1904) zum Abdruck bringt, ist über die Tätigkeit der Benediktiner in Rio de Janeiro im verflossenen Sommer (der für Brasilien den Winter bedeutet) folgendes zu entnehmen: Wie wir auch selbst bereits in Kürze berichtet haben,[1]) wurde in diesem Jahre das Stift von Rio de Janeiro einer gründlichen Restaurierung unterzogen, die fast einem Neubau gleichkam und sich sowohl auf die innere Einteilung der Räumlichkeiten, als auf die äußere Ausschmückung der Façade, auf die Restaurierung der Kirche usw. erstreckte; so wurde beispielsweise ein Kapitelsaal, der bisher überhaupt nicht vorhanden war, hergestellt, das Refektorium und die Bibliothek in besten Stand gesetzt, die

[1]) cf. „Studien" XXV. Heft I.—II. pag. 417. lit. c. Z. 32 v. o.

Kirche mit Skulpturen in Renaissanzestil geschmückt, die demnächst ihrer Vollendung entgegengehen und vor allen Dingen als wichtigste Errungenschaft ein neuer Flügel angebaut, welcher einem Externat von 380 Zöglingen Unterkunft bietet, welches den Unterricht ganz nach den für die öffentlichen Schulen geltenden Vorschriften erteilt, dabei aber den großen Vorzug bietet, daß dieser Unterricht nicht im antikatholischen Sinne, wie auf den übrigen Anstalten, geleitet ist und daß außerdem durch seine Vermittlung die Religiosität in die diesbezüglich oft sehr zurückgebliebenen Familien hineingetragen und weiter verbreitet wird. Auch wurde durch D. Mayeul eine Bruderschaft für häufige Beteiligung an der hl. Kommunion gegründet, welche bereits die besten Früchte trägt; kurz man sieht, daß die katholische Bewegung in der Hauptstadt Brasiliens an Ausdehnung zuzunehmen beginnt. Auch der Präsident der Republik Dr. Rodriguez Alves, ist sowohl den Benediktinern als der kathol. Strömung überhaupt geneigt, wie aus wiederholten Konferenzen, welche D. G. van Caloen mit demselben hatte, zu ersehen ist und wie auch die Haltung der Regierung bei den antiklerikalen Unruhen, über die wir seiner Zeit berichtet haben,[1]) deutlich gezeigt hat. Was die übrigen Klöster der brasilianischen Kongregation anbetrifft, so ist zu bemerken, daß Olinda leider durch das gelbe Fieber im Monate Mai wieder arg heimgesucht worden ist, von 6 Erkrankten sind 3 Brüder als Opfer ihres Berufes gestorben; nachdem im ganzen bereits 8 Todesfälle und 8 lebensgefährliche Erkrankungen mit schweren Folgezuständen daselbst vorgekommen sind, so blieb nichts anderes übrig, als die Kommunität, welche demnächst hätte vergrößert und vermehrt werden sollen und welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, im Gegenteil fast ganz aufzulösen und nur vier der bereits am besten akklimatisierten Mönche daselbst zu belassen. Von weiteren Personalveränderungen führt der Herr Generalvikar in seinem Briefe unter anderem an, daß nach Rio de Janeiro D. Peter Roeser als Prior berufen worden ist, ebenso wie D. Mayeul de Caigny als Prior nach Bahia versetzt und D. Ulrich Sonntag zum Prior von Parahyba ernannt worden ist, während P. Desrumaux als Prior nach Olinda zurückberufen wurde. In S. Paul und S. Cruz sind in der letzten Zeit keine Veränderungen vorgefallen. Die Evangelisation der Eingeborenen im Inneren des Landes ist nicht außeracht gelassen worden, sondern es wurde bereits in dem Distrikt von Matto-Grosso ein Territorium für die brasilianische Benediktiner-Kongregation ausersehen, in welchem die Mitglieder des Ordens ihren apostolischen Eifer und ihren christlichen Heroismus werden betätigen können. Für den Herbst hat Msgr. van Caloen eine längere Visitationsreise in Aussicht genommen und zwar dürfte er, so Gott will, in Gesellschaft des päpstlichen Nuntius zuerst nach Apparicida sich begeben, wo ungefähr 10 Bischöfe zur Koronation der Madonnenstatue dieses berühmten Gotteshauses sich zusammenfinden sollen. Von da wird die Reise nach St. Paul und in die in dessen Umgebung zerstreuten Klöster von Santos, Sorocaba, Jundiahy und Parahyba gehen. Für den Monat Oktober ist dann als Fortsetzung die weitere Inspektionsreise im nördlichen Teil Brasiliens, also nach Bahia, Olinda, Parahyba und S. Cruz da Ceará vorgesehen.

— b) Rio de Janeiro. D. Michael Kruse, Prior von São Paolo hat in Gegenwart des Erzbischofs von Rio de Janeiro und einer großen Zahl von Persönlichkeiten der besten Gesellschaftskreise einen Vortrag über Kant († 1804) und S. Gregor den Gr. († 604) gehalten, dabei die zur Gottlosigkeit führende Philosophie des einen, sowie die großen verdienstlichen Taten des anderen in das gehörige Licht gestellt und für den Vortrag lauten Beifall geerntet.

— c) S. Cruz bei Quixadà (Ceará). Diese Abtei erhielt am 21. Juni v. J. die Ehre eines Besuches Sr. Exz. Msgr. Julius Tonti, des apostolischen Nuntius von Brasilien, was umsomehr in die Wagschale fällt, wenn man bedenkt, daß hiezu außer einer 9stündigen Eisenbahnfahrt noch ein weites

[1]) cf. „Studien" XXV. Heft I.—II. pag. 413 ff.

Stück des Weges zu Pferd zurückzulegen ist. Der Prior D. Maurus Prichzi hatte alles vorgesehen, um einen würdigen Empfang dem hohen Gaste zu bereiten. Der Empfang sowie die Visitation fand ganz nach den liturgischen Regeln statt; nach geschehener Visitation wurden beim Festmahle verschiedene Toaste gewechselt und nachmittags eine kleine musikalische Akademie durch die Mönche und ihre Zöglinge in Szene gesetzt, welche allgemeinen Beifall fand.

6. **Mexiko.** Aus Mexiko wird dem „S. Speco" von Subiaco unterm 15. März 1904 geschrieben: Nach einer 13tätigen Überfahrt bei ziemlich stürmischer See langte der apostolische Legat Msgr. Serafini mit seiner Begleitung am 25. Febr. 1904 in New York an. Nach einem, dem päpstlichen Legat in Washington Msgr. Falconio abgestatteten kurzen, Besuch wurde nach bloß zweitägigem Aufenthalt die Reise ins Innere des Landes über Filadelfia und Baltimore nach Oklahama zum Besuche der auf indianischem Territorium wirkenden Benediktiner angetreten, von dort ging es über Cincinnati nach S. Louis und schließlich am 7. März nach Paso, der Grenzstation zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko. Dort bereitete ein Festkomité von Herren und Damen, viele Geistliche und eine Abordnung der PP. Jesuiten den Ankommenden einen festlichen Empfang, welcher sich dann auf allen größeren Bahnhöfen des Landes wiederholte. Nach 48stündiger Fahrt traf der päpstliche Abgesandte am 11. März um die Mittagsstunde in der Hauptstadt Mexiko ein, woselbst seiner der Herr Erzbischof mit dem gesamten Klerus der Stadt und einer unzählbaren Menschenmenge schon am Bahnhof harrte, die ihm dann bei der Fahrt in die erzbischöfliche Residenz einen wahren Triumphzug bereitete.

C. Australien.

Neu-Nursia. In der Abtei von Neu-Nursia feierte am 1. Mai v. J. D. Ildefons Bertran, O. S. B., der im Jahre 1854 zu Subiaco Profeß abgelegt hatte, die 50jährige Jubelfeier seiner Gelübdeablegung. Geboren in Suap in Spanien im Jahre 1827, wurde er gleich nach seiner Priesterweihe im Jahre 1854 als Missionär nach Australien gesendet, wo er unter Msgr. Serra und Salvado Gelegenheit hatte seinen Eifer zu betätigen. Er war Superior in verschiedenen Missionsstationen und bekleidet gegenwärtig das Amt eines Generalvikars und Novizenmeisters im Kloster zu Neu-Nursia.

Oceanien, Philippinische Inseln. Am 26. Juni v. J. verschied in Manilla Msgr. J. B. Guidi, Erzbischof von Stauropolis und apostolischer Delegat auf den Philippinischen Inseln. Dieser Posten war von Papst Leo XIII. im Jahre 1901 errichtet worden. Der Tod hat den würdigen Prälaten in dem Augenblick ereilt, als derselbe daran gehen wollte, eine Provinzialsynode in der Hauptstadt des Archipels einzuberufen. Das Einberufungsdekret lautete auf den 7. August v. J. und der hohe Kirchenfürst richtete darin eindringliche väterliche Worte der Ermahnung an die seit kurzem von Rom abgefallenen Schismatiker. Hauptsächlich handelte es sich auch um die Wiedererrichtung der durch die Revolution verwaisten Bistümer und Pfarren; nunmehr wird diese Aufgabe dem von Pius X. zum Nachfolger und Erzbischof ernannten Msgr. Ambrosius Agius, Benediktiner der Kongregation von Solesmes, zufallen.

II. Zisterzienser-Orden.

1. **Heiligenkreuz.** P. Gundisalo Neumayer, bisher Pfarrverweser in Gaden, kam an Stelle des im August verstorbenen P. Albert Huber als Verwalter nach Thallern. Nach Gaden übersiedelte P. Gotthard Bill, dessen Posten, als Pfarrverweser in Mayersdorf, P. Tezelin Halusa übernahm. P. Emerich Challa, der für einige Zeit in der Seelsorge zu Niedersulz Aushilfe geleistet hatte, wurde bei seiner Rückkehr ins Stift, Katechet in Grub und Konviktslehrer; der neugeweihte Priester P. Theobald Krappel kam als Kooperator excurrens nach Alland mit der Aufgabe sich zugleich für das theol. Lehramt vorzubereiten. P. Florian Watzl

übernahm nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er für die österr. Leo-Gesellschaft gearbeitet hatte, seine früheren Ämter als Bibliothekar und Archivar, zugleich trägt derselbe Kunstgeschichte an der theol. Hauslehranstalt vor. Fr. Bernhard Pollak wurde als Novize eingekleidet. Im Dez. wurde mit der Überführung des stiftl. Hauptarchives, das sich seit ca. 350 Jahren in Wien befunden hatte, begonnen und werden für dasselbe die Räumlichkeiten der sogenannten alten Prälatur adaptiert.

2. **Lilienfeld.** Den beiden Klerikern Fr. Justin Fitz und Fr. Ludwig Schachermaier, welche am 25. September die feierliche Profeß abgelegt hatten, wurden am 29. Sept. vom hochwürdigsten Herrn Abte die ordines minores erteilt. Am 14. Oktober legte Fr. Adalbert Hintschik die vota simplicia ab. Hochw. Herr Professor P. Alfred Edelbauer wurde mit Beginn des Schuljahres definitiv zum Präfekten der theol. Lehranstalt in Heiligenkreuz ernannt.

3. **Hohenfurt.** Am 31. Juli 1904 feierte der Senior des Konventes P. Emil Putzschögel sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Am 5. Aug. erhielten die nachfolgenden Kleriker die niederen Weihen. Fr. Lambert Kohler, Fr. Mauritius Poeschl, Pr. Norbertus Kletzenbauer und Fr. Adolf Pankratz. Am 19. August beendeten die Novizen Fr. Karl Rudy, Fr. Theophil Snizek u. Fr. Matthias Pangerl ihr Probejahr und legten die einfachen Gelübde ab. Der Abiturient Josef Jaksch wurde als Novize eingekleidet. Am 10. Sept. wurde das Stiftsmitglied, der k. k. Univ.-Professor in Prag, Dr Leo Schneedorfer von seiner durch den Kaiser erfolgten Erhebung zum Hofrate verständigt.

4. **Schlierbach.** Am 5. Sept. 1904 beehrte Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Eugen das Stift mit seinem Besuch. Als Andenken an seinen ehrenden Besuch übersandte er vor kurzem dem Abte sein Bildnis, das ihn als Hoch- und Deutschmeister darstellt, mit höchsteigener Unterschrift. Am 21. August legte der Novize Fr. Benedikt Leeb die einfachen Gelübde ab. Als Novizen wurden aufgenommen: Johann Panholzer und Josef Emberger.

5. **Stams.** P. Robert Reisch wurde zum Bibliothekar ernannt und ihm als Solatium P. Nivard Neurauter zur Seite gegeben. Das Amt des Kantors wurde provisorisch dem Fr. Dominikus Krißmer verliehen. P. Alberich Pixner erhielt das Provisorium der Pfarre Obsteig. Die Bibliothek ist nunmehr in die Klausur einbezogen worden und für Fremde in der Regel bloß von 10—11 Uhr vormittags und $^1/_24$—$^1/_25$ Uhr nachmittags zugänglich.

6. **Mehrerau.** (Die Feier des 50jährigen Gründungs-Jubiläums.) Am 14. Januar 1841 morgens um 6 Uhr rückten auf Befehl des Aargauischen Großen Rates, welcher tags zuvor alle Klöster seines Kantons aufgehoben hatte, Baseler Truppen im Zisterzienserstift Wettingen ein; am 15. Januar wurde dem dortigen Konvente die Aufhebung seines Klosters offiziell bekanntgegeben. Die Regierung des »freien« Kantons Aargau hatte es eilig mit der Vertreibung der Mönche. Denn schon am 26. Januar mußten dieselben Wettingen verlassen. 1500 Mann unter dem Kommando des Obersten Frey-Herosé waren aufgeboten worden, um die wehrlosen Insassen der aargauischen Klöster aus ihrem Eigentum zu verjagen. Angesichts der aufgefahrenen Kanonen verließ der 44. Abt von Wettingen (gegr. 1227), Leopold Höchle, mit seinen Mönchen am 26. Januar sein Stift, um in die Verbannung zu ziehen. Wohin? Die »freie« Schweiz hatte kein Asyl für die Vertriebenen.

Nach dreizehnjähriger Verbannung, nach manchen Versuchen, in den süddeutschen Staaten, besonders in Bayern, unterzukommen, öffnete Österreich im Jahre 1854 seine Grenzen, um Wettingens Mönche, welche das Haus Habsburg in früheren Tagen so kräftig beschützt hatten, in seinen Landen aufzunehmen. Der damalige Domdekan und spätere Bischof von St. Gallen, Dr. Karl Greith, († Mai 1882), sowie Dr. Friedrich v. Hurter haben wesentlich und erfolgreich dazu beigetragen, daß das von befreundeter Seite den Konventualen

von Wettingen angebotene ehemalige Benediktinerstift Mehrerau bei Bregenz von den armen Verbannten wirklich erworben und in Besitz genommen werden konnte. Es war der 8. Juni 1854, da zogen unter dem Jubel und der Freude der umwohnenden Bevölkerung Abt Leopold Höchle und einige seiner Mönche ein in die Hallen eines Klosters, das ebenfalls 50 Jahre zuvor Haß und Willkür aufgehoben hatten, um an Stelle der Söhne St. Benedikts jene St. Bernhards einziehen zu lassen. Der erste hohe Gast, welcher nach dem Einzug Abt Leopolds der Mehrerau einen Besuch abstattete, war S. K. H. der Prinz-Regent von Bayern, der mit seiner hohen Gemahlin, Prinzessin Augusta von Toskana und seiner ganzen Familie von der Villa Amsee herüberkam.

Am 18. Oktober gleichen Jahres wurde die Mehrerau feierlich wieder eröffnet; der Generalvikar von Vorarlberg, Georg Prünster, hielt das Pontifikalamt; Domdekan Dr. Karl Greith die herrliche Festpredigt. Diese erhebende Feier, bei der die k. k. Beamten von Bregenz in Uniform erschienen waren, vollzog sich im alten Bibliotheksaale der Abtei, welcher bis zum Neubau der Kirche als Oratorium dienen sollte. Einschließlich des Abtes Leopold waren es sieben Priester und drei Laienbrüder, welche mit Gottes und edler Menschen Hilfe die Stiftung St. Kolumbans von neuem ins Leben riefen; das Institut wurde mit sieben Zöglingen eröffnet.

Das war vor 50 Jahren! — Und jetzt? — Jetzt sind aus diesen Zehn einschließlich der Novizen 105 Mitglieder des Stiftes geworden; die Zahl der Institutszöglinge beläuft sich durchschnittlich auf 180—200; zusammen haben in diesem Zeitraum 2769 Zöglinge das Kollegium S. Bernardi besucht. Aus den Reihen des Konventes ging der jetzige Bischof von Limburg, Dr. Dominikus Willi, hervor, die Abtei konnte zwei ehemalige Zisterzienserklöster, Marienstatt in Nassau (1888) und Sittich in der Krain (1898), wiederherstellen. Fünfzig Jahre reichsten Segens walteten auf der Mehrerau. Deswegen darf es nicht Wunder nehmen, wenn die fünfzigste Wiederkehr des 18. Oktobers, wenn dieser goldene Jubeltag aufs beste und schönste gefeiert wurde.

Und so herrschte in den letzten Tagen eine emsige und rege Tätigkeit. Am Eingang zum Klosterhof erhob sich ein Triumphbogen. Den Eingang zur Kirche schmückten mächtige Guirlanden. Ebenso geschmackvoll wie zierlich war die Klosterpforte geschmückt. Sie trug als Chronogramm die Inschrift:

Quae beatus Gallus plantavit Columbano instigante, beatus Bernardus explanavit.

Festschmuck allerorten! Vom Kirchturm und allen Gebäuden wehten Flaggen in den Farben der Uferstaaten des Bodensees.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten begannen am Montag den 17. Oktober um zwei Uhr mit dem Geläute aller Glocken und unter dem Krachen der Böller. Die feierliche Pontifikalvesper zelebrierte Abt Stephan Mariacher von Stams. Erschienen waren: Se. Bischöfliche Gnaden Dr. Dominikus Willi, Domdekan Dr. Hilpisch, die Äbte Konrad Kolb von Marienstatt und Gerhard Mair von Sittich. Am Abend um $5^1/_2$ Uhr wurde Se. Fürstbischöfliche Ex. von Brixen, Dr. Joseph Altenweisel vom gesamten Konvente am Kirchenportale feierlich empfangen und unter Gesang zum Hochaltar geleitet, worauf derselbe den Segen erteilte. Derselbe Abend brachte uns noch eine Beleuchtung des Klosters und Instituts und ein gelungenes Feuerwerk. Eine große Volksmenge wogte im Hofe auf und ab, während die trefflich geschulte Musikkapelle und die Feuerwehr vom Vorkloster ein Ständchen brachte. Dazu war die Witterung unerwartet günstig. Die Begehung des Jubeltages selbst war eine wirklich prächtige. Die Mönche sangen die Laudes, welcher Abt Gerhard feierlich assistierte. Um $8^1/_2$ Uhr fand der feierliche Einzug in die Kirche statt, an dem sich auch, nebst anderen hohen Persönlichkeiten, ein Vertreter des Klosters Beuron sowie die Dekane der Stifte Einsiedeln und Muri-Gries als Vertreter ihrer Äbte und Klöster beteiligten.

Dem Einzug folgte unmittelbar die Festpredigt, gehalten von Ms. Döbeli von Basel. Der Redner schilderte in begeisterten Worten, wie vor 50 Jahren

die vertriebenen Mönche nach Mehrerau gekommen, wie huldvoll Se. apost. Majestät, der Jubelgreis auf Habsburgs Thron, den Abt Leopold aufgenommen habe, gedachte der Verdienste des Bischofs Greith und aller, die am Zustandekommen des Werkes mitgewirkt haben. Dann forderte der Redner alle auf zum Danke gegen Gott, dessen Segen so sichtbarlich auf der alten Stätte ruhe, die St. Kolumban vor 1300 Jahren geheiligt hat. Der Predigt reihte sich das Pontifikalamt an; gehalten vom Fürstbischof, während der Sängerchor die Festmesse von Habert sang, das Graduale von Pater Ortwein, Offertorium, Posuisti, von Witt, das Tedeum von Wildberger, Tantum ergo von Pater Alberich Zwyssig und Laudate Dominum nach Schubert. Nach dem Pontifikalamt erteilte Se. Gnaden Abt Eugen von Mehrerau allen Festteilnehmern den päpstlichen Segen.

Um halb 1 Uhr vereinigten sich die Festteilnehmer zum Festmahle im Klosterrefektorium, das trotz seiner Größe alle Gäste kaum fassen konnte. Den ersten Toast brachte Abt Eugen auf Se. Heiligkeit Papst Pius X. und Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph aus. Der Redner gedachte der Fürsorge, welche die Päpste Pius IX. und X. und Leo XIII. und Se. kais. Majestät seiner Abtei habe zuteil werden lassen, und forderte die Anwesenden zu einem Hoch auf die Genannten auf, in welches alle begeistert einstimmten. An den Kaiser war ein Huldigungstelegramm abgesandt worden. Hierauf erhob sich der Fürstbischof, erinnerte der Wettinger in der Verbannung, erwähnte rühmend die Wirksamkeit des Klosters Mehrerau in seiner Diözese, dankte als Bischof im Namen seines Bistums dem Kloster und toastierte auf das Stift. Ebenso tat Graf Schaffgotsch. Landeshauptmann Rhomberg hob die Verdienste der Mehrerau um Vorarlberg hervor und dankte im Namen des Landes Vorarlberg für alles Gute, welches die Mönche seit ihrem Hiersein dem Volke erwiesen haben. Der Stadtpfarrer von Baden im Aargau schilderte in warmen Worten die Greuel der Verwüstung, welche im Kloster Wettingen bis jetzt geherrscht haben; es sei ein namenlos trauriger Anblick. In köstlicher Rede verglich hierauf der hochw. Domdekan von St. Gallen die damaligen Aargauer Behörden mit den Brüdern des ägyptischen Joseph. Schließlich kamen die zahlreich eingelaufenen Telegramme zur Verlesung, von denen das des Erzbischofs Simon große Freude hervorrief. Den hellsten Jubel entfachte das Telegramm Sr. Maj. des Kaisers, das von Gödöllö in Ungarn aus abgesandt wurde und also lautete: »Se. k. u. k. apost. Majestät freuen sich über das Gedeihen des heuer vor 50 Jahren eröffneten Klosters Mehrerau und versichern dasselbe Allerhöchst Ihres weiteren Schutzes und Wohlwollens. Im Auftrag Sr. k. und k. apost. Maj. König« Am Schlusse des Mahles dankte Abt Eugen in innigen Worten für alle die dargebrachten Huldigungen, und den Hochwürdigsten Prälaten und allen Festteilnehmern für ihr Erscheinen.

Die Pontifikalvesper hielt Abt Konrad von Marienstatt; nach derselben kam: Phantasie über Pater Alberich Zwyssigs »Schweizerpsalm« zum 50jährigen Todestage des Komponisten (gest. in Mehrerau, 18. November 1854), für Orgel komponiert und vorgetragen von E. Stehle, Domkapellmeister von St. Gallen. In vierfacher Abwechslung wurde der lateinische Originaltext dieses Liedes gesungen, zuerst Tenorsolo von Pater Bernhard Widmann, Stiftsprior und begeistertem Verehrer des leider zu früh verblichenen Paters Alberich Zwyssig, hierauf Alt und Sopran, dann Tenor und Baß; zuletzt sangen der ganze Chor und alle Zöglinge gemeinsam.

Um 4 Uhr versammelten sich die Gäste und wer sonst noch Platz fand, im schön geschmückten Theatersaale. In Wort und Bild wurden den Anwesenden die Geschichte Wettingens, die Zeit der Verbannung und der Mehrerau vorgeführt. Den Text zu den ersten fünf Bildern hat ein Mitglied des Klosters, Pater Gallus Weiher, verfaßt; vorgetragen wurden die Gedichte von den Zöglingen, welche auch die lebenden Bilder stellten, welche die Geschichte des Klosters Wettingen sowie der Mehrerau wiedergaben. Dazu wurden in brillanter Beleuchtung Projektionsbilder von den beiden Klöstern vorgeführt. Geschmackvoll gewählte Stücke gaben die musikalische Staffage. Alle Projektionsbilder hat Pater Leopold

Fink, Kapitular des Stiftes, in feiner, kundiger und sachverständiger Weise angefertigt und auch vorgeführt.

Ein rührendes und liebliches Intermezzo im Festprogramme war am Nachmittag die Huldigung der Schulkinder von Rieden-Vorkloster, welche mit dem gesamten Lehrkörper erschienen waren und im Lied und gebundener Rede ihre Glückwünsche darbrachten. Rieden-Vorkloster bekundete auch dadurch seine Teilnahme am Jubiläum, daß die Häuser beflaggt waren.

So verlief dieses schöne Fest zu aller Freude in schönster Harmonie. Was aber die Feier besonders erhöhte, war das persönliche erscheinen des Hochw. Fürstbischofs von Brixen, hochwelcher sehr befriedigt war.

Beim Abendtisch gedachte Bischof Dominikus in bewegter längerer Rede, die zu aller Herzen ging, der Gründer von Mehrerau und bat den Konvent, diesen treuen Ordensmännern stets ein gutes Andenken zu bewahren. Wer hätte es im Jahre 1854 gedacht, daß nach fünfzig Jahren ein Mitglied des Stifts als Bischof das Jubiläum mitfeiern könne, wer hätte geahnt, daß die Äbte zweier Tochterklöster diesem Feste einst beiwohnen würden!

Bischof Dominikus hielt auch am folgenden Tage (19. Oktober) das feierliche Pontifikalrequiem für die verstorbenen Mitbrüder mit Libera auf dem Gottesacker.

Die Wünsche, welche in den vielen Telegrammen aus allen Himmelsrichtungen, in den schriftlichen und mündlichen Gratulationen zum Ausdruck kamen, mögen sie alle mit Gottes Hilfe sich erfüllen und die Mehrerau blühen und gedeihen wie bisher. Das walte Gott! (Augsb. Postztg. v. 22./X. 1904.)

7. **Wurmsbach.** Am 24. Sept. 1904 feierte die Laienschwester M. Barbara Zurfluh ihre Jubelprofeß.

8. **Magdenau.** Am 3. Oktober 1904 wurde unser Kloster mit einem hohen Besuche beehrt. Se. kgl. Hoheit Prinz Max von Sachsen kam in Begleitung von zwei Herren unsere Klosterkirche zu besichtigen. Am 13. Oktober besuchte der hochwürdigste Herr Dr Dom. Willi, Bischof von Limburg, auf der Durchreise nach Mehrerau unser Kloster.

9. **Oberschönenfeld.** Den 15. Oktober 1904 wurden die Kandidatinnen Magdalena Grahammer und Anna Böck als Oblatenschwestern eingekleidet. Am gleichen Tage legte die Chorfrau Theresia ihre feierlichen Gelübde ab.

10. **Val-Dieu.** Am 24. Sept. 1904 erhielten die Fratres Idesbald Nütten und Alberich Steiger die Subdiakonatsweihe.

11. **La Maigrange.** Die Cornovizinnen Juliana Gorini und Mechtildis Brassey und die Laienschwester Gertrudis Borcard legten am 9. Oktober 1904 die einfachen Gelübde ab.

12. **Rom, S. Bernardo.** Das Fest des hl. Ordensvaters wurde auch heuer unter großem Zulaufe des gläubigen Volkes gefeiert. Abt D. Alberto Fanucci hielt das Pontifikalamt. — Im Jahre 1905 wird die italienische Kongregation die Neuwahl ihres Generalvikars vorzunehmen haben.

III. Reformierte Zisterzienser, Trappisten.

1. **Generalkapitel.** Auf dem Generalkapitel der ref. Zisterzienser zu Citeaux wurde am 8. Oktober 1904 Msgr. Augustinus Marre, Bischof von Constantia und Abt von Igny, zum Nachfolger des verstorbenen Generalabtes Dom Sebastianus Wyart gewählt. Der Neugewählte trat in seiner frühesten Jugend in das Noviziat der Abtei »Ste. Marie du Desert«. Noch als Novize nahm er teil an der Wiedererrichtung der altehrwürdigen Zisterzienserabtei Igny. Zum Priester geweiht, verwaltete er hirr während mehrerer Jahre das Amt des Subpriors bis er 1881 zum Titularprior des Hauses erwählt wurde. Als dann im Jahre 1886

das Priorat wieder zur Abtei erhoben wurde, ward Dom Augustin einstimmig zum Abt erkoren. Derselbe steht somit nahezu 24 Jahre Igny als Oberer vor. Während dieser Zeit erwarb sich derselbe die Hochachtung und Verehrung aller mit denen er in Berührung kam. Besonders wußte der Kardinal Langénieux, Erzbischof von Reims, in dessen Diözese Igny liegt, den würdigen Abt zu schätzen. Dieser Oberhirt veranlaßte dann auch, als er sich durch Alter und Gebrechlichkeit abgehalten sah, die regelmäßigen Firmungs- und Visitationsreisen selbst zu unternehmen, daß Abt Augustin im Jahre 1900 die bischöfliche Weihe erhielt und ihm als Weihbischof zur Seite gestellt wurde. Dieser behielt jedoch nach wie zuvor als Abt von Igny die Leitung seines Klosters. Msgr. Marre erfreut sich der größten Beliebtheit sowohl der Geistlichen als der Laien in der ganzen Diözese. So hat denn der Orden der reform. Zisterzienser wieder ein würdiges Oberhaupt; seine Interessen sind in die zuverlässigsten Hände gelegt, denn Msgr. Marre ist nicht nur ein Mann von einnehmender Liebenswürdigkeit sondern auch von unternehmendem Geiste und energischer Willenskraft. *J. B.*

2. Nebst dem Hauptkloster in **Westmalle** besitzen die Trappisten in dem abhängigen Kongo-Staate im Equator-Distrikt eine im Jahre 1894 gegründete Mission, abhängig vom apostolischen Vikariate des Kongo, mit 5 Priestern, 8 Konversbrüdern, 4000 Christen, 3000 Katechumenen, 3 Residenzen, 4 Schulen mit 270 Knaben und 250 Mädchen, 45 Waisenhäusern und 2 Hospitälern.

3. **Louisville, Ky.** Der hochw. Abt Edmund M. Obrecht von der Trappisten-Abtei in Gethsemani ist zum Administrator der großen Missions-Abtei Mariannhill in Südafrika ernannt worden und wird in Bälde dorthin abreisen, nachdem er eben von der Wahl einer Generalobern aus Rom zurückgekehrt ist. Sein Aufenthalt in Südafrika dürfte zwei Jahre dauern.

IV. Ordensgeschichtliche Miszellen.

1. **Die Benediktiner und das Fest der Immaculata B. M. V.**[1]) In dem heurigen Jahre, das speziell der hl. Mutter Gottes geweiht ist, wo alle religiösen Orden, alle Verehrer Mariens untereinander wetteifern, kindliche Ehrfurcht ihr zu bezeugen und Huldigung ihr darzubringen, geziemt es sich, ja es ist eine Pflicht, daß auch die Söhne des hl. Benedikt mit einem Blütenkranz zur Ehrung Mariens herantreten. Die Verehrung der Mutter Gottes im Benediktinerorden ist nicht neuesten Datums; sie ist ebenso alt im Orden wie der Orden selbst und von dem hl. Stifter des Ordens bis auf unsere Tage hat sich dieselbe in verschiedener Weise je nach den Umständen der Zeit und des Ortes kundgegeben. Es ist begreiflich, daß es uns nicht möglich ist, bezüglich des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis soviel historisches Material herbeizuschaffen, als vielleicht jemand erwarten möchte. Es ist dies um so begreiflicher, wenn man bedenkt, daß die Klöster in alten Zeiten in völliger Unabhängigkeit von einander lebten und daher ein einheitliches Vorgehen nicht so leicht war, wie heutzutage bei der vorgeschrittenen Zentralisation und einheitlichen Gliederung des ganzen Ordens. Dennoch können wir mit Bestimmtheit die Behauptung aufstellen, daß die Einführung des ausgesprochenen Glaubens an die Unbefleckte Empfängnis Mariens ein Werk der Mönche war und dessen Verbreitung in Europa speziell das Werk des Benediktinerordens gewesen is. Die allerfrühesten Nachrichten darüber, daß dieses Fest gefeiert wurde, finden wir jedoch im Orient. Der hl. Saba (im V. Jahrh.) gibt in seinem »Tipicum« oder in der »Vorschrift für die Rezitation des Offiziums auf das ganze Jahr« für den 8. Dezember die »Empfängnis der heiligen Anna, Mutter der Gottesgebärerin« an und S. Andreas von Kreta (VII Jahrh.) führt in einem Kanon den 8. Dez. als Tag der »Empfängnis der hl. Großmutter des Heilands« an und schreibt in

[1]) Nach dem Aufsatze in »S. Speco« Nr. 9 vom 21. Nov. 1904 bearbeitet von Dr. R.

einer Ode: »Heute feiern wir Deine Empfängnis, fromme Anna, weil Du, von den Banden der Unfruchtbarkeit befreit, in Deinem Leibe diejenige empfangen hast, welche den aufnehmen durfte, der an keinen Ort gebunden werden kann.« Zu dieser Zeit war im Okzident auch bereits das Licht der Gnade aufgegangen, welches das gesamte Weltall erleuchten sollte und es war auf diese Art bereits der Boden vorbereitet, auf daß in demselben der Kultus der Unbefleckten Empfängnis Wurzel fassen konnte. Der hl. Benedikt von Nursia, geboren im Jahre 480, starb 543; bei seinen Lebzeiten hatte der hl. Maurus in Gallien und der hl. Plazidus in Sizilien bereits den Benediktinerorden verbreitet und im VII. Jahrhundert war die Regel des hl. Benedikt schon für alle Mönche des Okzidentes zur allgemeinen Norm geworden. Vor dieser Zeit hat man keinerlei Nachricht über ein zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis gefeiertes Fest. Die allerältesten Dokumente gehen nicht über St. Ildefons in Spanien und über Paulus Diakonus in Italien aus dem VIII. Jahrh. hinaus; alle übrigen sind gleichalterig oder jüngeren Datums, aber nicht älter. So ist der älteste in Marmor gehauene, in Neapel aufbewahrte Kalender, auf welchem zu lesen ist: »Conceptio S. Annae matris Mariae Virginis« nicht älter als aus dem IX. Jahrhundert und die von Hugo Spinelli zu Ehren der Immaculata erbaute Kapelle stammt aus dem J. 1047. Aus dem Gesagten ist wohl zu ersehen, daß im Morgenlande wie im Abendlande der Kultus der Unbefleckten Empfängnis durch die Mönchsorden, in letzterem fast ausschließlich durch den Benediktinerorden verbreitet worden ist.

Spanien ist dasjenige Land, welches der ältesten Verehrung der Unbefleckten Empfängnis sich rühmen darf und es steht der Satz ziemlich unangefochten da, daß der hl. Ildefons die Feier dieses Festes inauguriert habe. Derselbe war früher Mönch im Kloster von Agli, dann Erzbischof von Toledo; Lukas Tudensis nennt ihn »Mund von Gold und Anker des Glaubens«, die Väter am Konzil von Penana bezeichnen ihn als den »getreuen Kapellan der glorreichen Jungfrau Mutter Gottes« und »vorzüglichen Verteidiger ihrer Jungfräulichkeit« und das mit Recht, denn in seinem Werke: »De Virginitate Mariae contra tres infideles« hat derselbe die immerwährende Jungfräulichkeit der Mutter Gottes gegen Jovinian, Elvidius und die Juden verteidigt. Schon dieser Umstand allein würde genügen, ihm den ersten Platz einzuräumen. Aller Zweifel schwindet aber, wenn man seinen Biographen sagen hört: »Er (der hl. Ildefons) führte auch das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariens ein und auf sein Geheiß wird in ganz Spanien der 8. Dezember als Festtag gefeiert.« (Ein zweiter Artikel folgt nach.)

2. **Bitte um einen Obulus für die armen Nonnen Italiens.** Wir haben zu wiederholtenmalen Gelegenheit gehabt, auf die bedrängte, ja verzweiflungsvolle Lage der in den weiblichen Klöstern Italiens darbenden, im wahren Sinne des Wortes am Hungertuche nagenden und den ärgsten Entbehrungen preisgegebenen Schwestern hinzuweisen. Die neueste Nummer der »Civiltà Cattolica« [1]) bringt neue Beweise für die Wahrheit und Richtigkeit der auch in unser Blatt übergegangenen Schilderungen der Not und des materiellen Elends der Nonnen in Italien, Schilderungen, welche, obzwar sie schier unglaublich klingen, doch noch nicht die trostlose Wirklichkeit erreichen! Dabei hat die Redaktion der »Civiltà Cattolica« selbst von ihren Freunden und Anhängern aus ihrem Leserkreise allein innerhalb 27 Jahren die ansehnliche Summe von 1,300.000 Lire zusammengesammelt und dem in Rede stehenden humanen Zwecke zugeführt: dennoch aber erscheint dies alles nur wie ein Wassertropfen auf eine heiße Eisenplatte, denn die wirkliche, wahre Not ist viel größer noch als man sich vorstellen kann, und bedarf einer unablässigen, weit ausgiebigeren, geregelten Unterstützung, wenn nur den allerdringendsten Übelständen gesteuert werden soll! Nicht umsonst hat man die Nonnen Italiens »die geheimen Märtyrer unserer Zeit« benannt und Papst Leo XIII. selbst preist sie in einem Aufruf als »die

[1]) »La Civiltà Cattolica« Heft 1306 v. 19. Nov. 1904. S. 473 ff.

Blüte, die Krone und den Ruhm der Kirche in der Gegenwart!« Die Aufhebung der weiblichen religiösen Orden in Italien hat sich nach dem Triumph der Umsturzpartei in drei Abschnitten abgespielt: 1. in Umbrien und den Marken seit 1860 durch Dekret der Kommissäre Lorenz Valerius und Joachim Pepoli; 2. seit 1866 durch ein allgemeines Gesetz im ganzen Lande und 3. seit 1873 für Rom und Latium, für welche mit einigen Ausnahmen das genannte Gesetz angepaßt wurde. Gegen die von Nonnen bewohnten Klöster zielte die Tendenz dieser Gesetze dahin, sie soweit sie existierten, gänzlich zu zerstören und ihnen die künftige Existenz fast unmöglich zu machen und es mußten daher auch die Kommunitäten, nachdem man ihnen das Patrimonium konfisziert, die Klostergebäude einfach weggenommen und ihnen die Aufnahme von Novizen mit Gewalt oder List mehr oder weniger erschwert oder ganz unmöglich gemacht hatte, notwendigerweise nach und nach sich auflösen und zugrunde gehen. Deshalb sehen wir im gegenwärtigen Moment die Kommunitäten bei den letzten Konsequenzen des Aufhebungsdekretes angelangt; einige sind schon eingegangen, andere (die Mehrzahl) sind nahe daran einzugehen und eine geringe Minderzahl fristet noch mit sehr geringer Aussicht auf ein Überdauern der Krisis ihr Leben mühselig weiter! Das Gesetz enthält einen Paragraph, welcher der Regierung das Recht einräumt, die Nonnen aus den dem Fiskus verfallenen Gebäuden gänzlich zu vertreiben, sobald es ihr (der Regierung) Interesse erheischt oder es ihr so gut dünkt oder wenn die Zahl der Nonnen auf 5 bis 6 herabsinken würde, in welch' letzterem Falle die Gebäude den Munizipien zufallen oder aber in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Infolgedessen sind die Nonnen vor die Alternative gestellt, entweder sich an anderen von der Regierung ihnen angewiesenen Orten zu »konzentrieren« oder aber auf ihre eigenen Kosten sich eine andere Unterkunft zu suchen, falls sie nicht ihre alten, in der Regel recht baufälligen Klostergebäude selbst wieder ganz oder teilweise zurückkaufen wollten. Die Regierung gesteht einen Anspruch auf die ohnehin genug magere Pension nur denjenigen zu, welche zur Zeit als die Regierung von ihren Gütern und ihrem Kloster Besitz ergriffen hat, bereits die Profeß abgelegt hatten; höchstens bewilligt sie noch den älteren Pensionärinnen, daß dieselben eine oder die andere Schwester unter dem Titel einer »Dienerin« mit sich führen dürfen. Deshalb mußten die meisten, um nicht gänzlich zerstreut zu werden, was für eine Kommunität den unabweislichen Tod bedeutet, ihr Kloster, das sie bewohnt hatten, wieder zurückkaufen oder aber in aller Eile Häuser mieten, dieselben adaptieren und dadurch sich in große Ausgaben stürzen, ohne zu gedenken der verschiedenen Übervorteilungen aller Art, denen sie dabei, wie man sich denken kann, ausgesetzt waren. Um nun diese ohnehin bereits sehr baufälligen oder doch zumeist in schlechtem Zustande befindlichen Häuser aufrecht zu erhalten, deren Ankauf den letzten Sparpfennig aufgezehrt hat, müssen sich die Nonnen jetzt die allergrößten Entbehrungen in Bezug auf Speise und Trank ja selbst bezüglich der Kleidung auferlegen; um nur nicht obdachlos zu sein, müssen sie in Kleidern herumgehen, die sie einst vielleicht bei ihrer Profeßablegung zum erstenmal angelegt hatten; um Novizen aufnehmen zu können, müssen sie die alten längst schon abgetragenen Gewänder mit neuen Flecken flicken. »Die Gesunden gehen vor Hunger und an Erschöpfung zugrunde, man hat keine Möglichkeit, die Kranken zu pflegen und kaum ist man im Stande, die Todten zu begraben!« — so klagt die »Civiltà Cattolica«[1]) — Als Beleg hiefür nachfolgende zwei Schreiben: Eine Klarissen-Oberin schreibt:[2]) »Wir hatten vor, ein wenig Korn und Most zu kaufen, inzwischen mußte das hiefür vorbereitete Geld auf eine dringende Reparatur unseres bereits dem Fiskus verfallenen und mit Mühe vom Staate rückgekauften Klostergebäudes verwendet werden, denn das Dach wäre uns über den Köpfen eingestürzt, da drei Hauptbalken in der Decke schadhaft geworden waren; jetzt wissen wir nicht, wo wir

[1]) l. c. pag. 475.
[2]) l. c. pag. 476.

das Geld zur Bezahlung der Nahrungsmittel hernehmen sollen!« Eine andere Vorsteherin schreibt: »Wir haben an Zins für das gemietete Haus ursprünglich 300 Lire jährlich gezahlt, jetzt seit dem Monate Dezember 1903 hat man uns bis auf 800 Lire gesteigert. Nachdem der frühere Hausbesitzer sein gesamtes Besitztum samt dem Hause, in welchem wir eingemietet sind, an fremde Leute verkauft hat, so brechen jeden Tag weltliche Leute in unsere Klausur ein, bald um etwas zu vermessen, bald um die Zimmer zu besehen . . . jedesmal wenn die Glocke an der Pforte gezogen wird, stellt sich bei uns allen ein angstvolles Herzklopfen ein; beständig leben wir in dem bangen Gefühl, plötzlich gänzlich an die Luft gesetzt zu werden! Die Redaktion der »Civiltà Cattolica« führt noch mehrere derartige Briefe im Auszuge an und bemerkt zum Schluß, daß sie seit Anfang 1904 innerhalb der verflossenen zehn Monate an 410 Nonnen Unterstützungen abgesendet hat und davon durchschnittlich an jede wenigstens viermal in dieser Zeit!

3. Von hist. Interesse für die damaligen Zeitverhältnisse ist eine **Andechser Urkunde aus dem Jahre 1652** als Beitrag zur Volkskunde beleuchtet und abgedruckt in »Bayerland« 1904, Heft 11, von P. Adalbert Kempfler O. S. B., Bibl. i. Andechs.

Nekrologe.

I. † Dr. P. Otto Grillnberger O. Zist.

(Originaf-Artikel.)

Ein Tag tiefster Trauer war für das altehrwürdige Stift Wilhering der 19. August. Geleiteten wir doch einen gar edlen und guten Mitbruder, den Gottes unerforschlicher Ratschluß in der Blüte der Jahre von uns nahm, zur letzten Ruhestätte. Wohl hat sich nun das Grab über der irdischen Hülle des Teuren geschlossen, der bittere Schmerz über den Verlust unseres geliebten P. Otto wird aber noch lange nachwirken, und mag auch die Zeit diesen Trennungsschmerz lindern, das Andenken an den Heimgegangenen wird im Stifte stets lebendig bleiben und nicht nur im Stifte, sondern auch bei allen, die den edlen Mann, sei es persönlich, sei es in seinen Schriften, kennen und achten gelernt. Daher möge es gestattet sein, einige Notizen aus dem Leben des Verewigten für die Freunde der »Studien und Mitteilungen«,[1]) denen er ja ein guter Bekannter war, zusammenzustellen.

Dr. P. Otto (Josef) Grillnberger wurde geboren am 10. März 1861 zu Schauerschlag in der Pfarre Oberneukirchen. Seine ersten Studien legte er mit ausgezeichnetem Erfolge am k. k. Staatsgymnasium in Freistadt zurück und trat dann im Jahre 1881 im Stifte Wilhering als Novize ein. Welche Beweggründe den herrlich veranlagten jungen Mann bei seiner Berufswahl leiteten, zeigt uns am besten ein Brief, den der Abiturient an seinen väterlichen Freund, P. Benedikt Kaiser, den damaligen Prior des Stiftes, schrieb:

»Rührung zugleich und Gefühle der Dankbarkeit hat in mir Euer Hochwürden herzliches Schreiben erregt. Tritt mir doch darin ein Menschenfreund entgegen, der fern von Nebenabsichten, einzig und allein mein Glück, mein wahres Glück im Auge hat, ein Menschenfreund, den ich in der Tat als Geschenk des gütigen Himmels betrachten kann . . . . Ich habe lange, lange überlegt, bevor ich diese Berufswahl traf, auf welchem Gebiete ich meinen Mitmenschen am förderlichsten sein, die segensreichste Tätigkeit entfalten kann. Nicht Mangel an

[1]) Wir werden dem teuren Verstorbenen, einem für unsere Sache vom Herzen begeisterten und außerordentlish fleißigen, lieben Mitbruder, Mitarbeiter und Freund stets ein warmes Angedenken bewahren. Die Redaktion.

Mitteln, die mir das Studium an Hochschulen ermöglichten, nicht die schlechten Aussichten, welche andere Stände bieten, veranlaßten mich, die Theologie zu ergreifen, nein, die Neigung des Herzens war es, die mich diesen Beruf erwählen hieß, die Erhabenheit desselben, seine Würde, welche nach meiner Ansicht den Pflichtgetreuen ebenso hoch erhebt, als ihn die Welt in den Staub zu ziehen trachtet ...«

Nach Ablauf des Noviziatsjahres studierte Fr. Otto vier Jahre Theologie an der theologischen Hauslehranstalt des Stiftes St. Florian. Schon damals zeigte sich seine außerordentliche Liebe zur Arbeit und seine hohe Wertschätzung der Zeit. Nur durch weise Benützung jedes freien Augenblicks konnte er sich jene reichen Kenntnisse in seinem Lieblingsfache, der klassischen Philologie, die wir so oft bewunderten, erwerben sowie eine so große Vertrautheit mit den Handschriften der Wilheringer Stiftsbibliothek aneignen, die ihn befähigte, bald darauf an die Abfassung des Kataloges zu gehen. In diese Jahre fallen auch die Anfänge seiner literarischen Tätigkeit. Im Jahre 1885 veröffentlichte er nämlich den Aufsatz: »Zur handschriftlichen Überlieferung der Quirinalien des Metellus von Tegernsee« (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden. VI. [1885], 2. Bd., S. 371—380), dem im Jahre 1886 die Abhandlung: »Zur Marienverehrung im Mittelalter« (ebenda, VII. [1886], 2. Bd., S. 181 bis 185), folgte.

Das Jahr 1886 brachte den Kleriker endlich an das Ziel seiner Wünsche, er wurde zum Priester geweiht. Damit beginnt abermals ein neuer Abschnitt in seinem Leben, es ist die Zeit seines Wirkens als Kooperator in Leonfelden In kurzem hatte sich der junge Priester auf seinem Posten eingelebt und erwarb sich gar bald durch seinen musterhaften Wandel, durch seinen Seeleneifer und durch sein maßvolles und bescheidenes Auftreten die Achtung und Liebe aller. Wenn nun auch seine Pflichten als Priester, Prediger, Katechet und Krankenseelsorger einen großen Teil der Zeit voll und ganz ausfüllten, so fand doch sein erstaunlicher Arbeitseifer auch in dieser Stellung noch Muße zu wissenschaftlicher Tätigkeit. Aus den Jahren 1886—1888 stammen ja seine Arbeiten:

»Marienlegenden« (Stud., IX. [1888], S. 283—289);

»Das religiöse Bekenntnis Claudians« (Österr. liter. Zentralbl., IV. [1887], S. 374—378);

»Praxitas' Kämpfe um die Schenkelmauern Korinths« (Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, XXXIX. [1888], S. 193—211) und teilweise seine »Studien zur Philosophie der patristischen Zeit« (E. Commers Jahrbuch f. Philosophie u. spekulative Theologie, III. [1888], S. 102—128, 145—162, 259—270).

Arbeiten, die keine geringe Belesenheit verraten und zugleich Zeugnis ablegen von seiner philologischen Begabung, seinem kritischen Sinn und seiner gründlichen Arbeitsweise.

Damit nun P. Otto sich voll und ganz seinen wissenschaftlichen Studien widmen könne, wurde er im Jahre 1888 ins Stift zurückberufen. Wie hätte denn auch der strebsame Ordensmann in der Zahl derer fehlen können, die da bemüht waren, das Stift Wilhering würdig zu vertreten in den »Xenia Bernardina«? Und er hat die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt, in herrlicher Weise erfüllt. Er beschenkte ja das erwähnte monumentale Werk nicht nur mit dem Kataloge der »Handschriften der Stiftsbibliothek zu Wilhering« (II., 2, S. 1 bis 114) und den »Quellen zur Geschichte des Stiftes« (III., S. 191—210), sondern war auch ein eifriger Mitarbeiter L. Janauscheks bei der Neuausgabe der »Sermones S. Bernardi de tempore« (I., 1, XXVI + 478 S. 8°). Wie wertvoll diesem hervorragenden Gelehrten die Mitarbeit seines jungen Freundes war, ersieht man klar aus der Vorrede und nicht minder aus noch vorhandenen Briefen. Neben dieser entsagungsvollen Tätigkeit fand aber der eifrige Forscher noch Zeit zu anderen Studien, wie die Abhandlung »Zur Raformgeschichte des Benediktinerordens im 15. Jahrhundert« (Studien, X. [1889], S. 1—17) beweist. Mittlerweile hatten ihn seine Oberen zur weiteren Ausbildung nach Wien geschickt,

wo er sich an der philosophischen Fakultät der k. k. Universität mit wahrem Feuereifer auf das Studium der Geschichte warf, daneben aber seine literarischen Arbeiten fortsetzte. Aus diesen Jahren 1889 — 1893 entstammen seiner Feder:

»Polykrates und Xenophon« (Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, XLI, [1890], S. 1—15);

»Studien zur Philosophie der patristischen Zeit« (E. Commers Jahrbuch, V. [1890]. S. 1—16);

»Matteo Ronto« (Studien, XII. [1891], S. 17—28, 314—326);

»Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Zisterzienserordens« (Studien, XII. [1881], S. 442—448, XIII. [1892], S. 84—91) und

»Die ältesten Totenbücher des Zist.-Stiftes Wilhering« (Quellen u. Forschungen zur Geschichte, Sprache und Literatur Österr. u. s. Kronländer . . ., herausgegeben von Dr. J. Hirn und Dr. J. E. Wackernell, 2. Bd., Graz 1896, VIII + 283 S., 8°).

Letzteres Werk reichte er als Doktordissertation ein. Sie fand nicht nur bei seinen Lehrern, sondern nach der Veröffentlichung auch sonst bei den Gelehrten den verdienten Beifall.

Nach seiner Promotion kehrte Dr. P. Otto ins Stift zurück und es beginnt nun ein Jahrzehnt unermüdlichen und fruchtbringenden Forschens. In rascher Aufeinanderfolge veröffentlichte er die Fortsetzungen der

»Kleineren Quellen und Forschungen zur Geschichte des Zisterzienserordens« (Studien, XVI. [1895], S. 270—280, 599—610; XVII. [1896], S. 40—59 256—269, 437—443; XVIII. [1897], S. 87—101, 294—299, 458—468, 639—650)

Ferner die Abhandlungen:

»Zur Vorgeschichte der Salzburger Provinzialsynode vom Jahre 1456« (Studien, XVI. [1895], S. 35—40);

»Beiträge zur Geschichte der Pfarre Theras.« Aus P. Bernhard Söllingers Nachlaß. (Geschichtliche Beilagen zu dem St. Pöltner Diözesansblatt, VI. [1896], S. 1—109);

»Das älteste Urbar des Zist.-Stiftes Wilhering« (54. Ber. des Museums Francisco-Carolinum in Linz, 1896, S. 121—174);

Das Wilheringer Formularbuch, »De kartis visitacionum« (Studien, XIX, [1898], S. 229—246, 418—425, 587—601; XX. [1899], S. 127—137, 482—492; XXI. [1900], S. 119—127, 384—393);

»Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Literatur im Zisterzienserorden« (Mitteilungen d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von K. Kehrbach, VIII. [1898], S. 97—126);

»Heinrich von Heimburg und Heinrich von Saar« (Studien, XXIII. [1902], S. 98—111);

»Die Anfänge des Zisterzienser-Stiftes Wilhering in Österreich ob der Enns« (Studien, XXIV. [1903], S. 92—190, 303—321, 652—659);

»Beiträge zur Geschichte der Pfarre Höflein« (Archiv f. d. Geschichte d. Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt, I. [1904], S. 5—13);

P. Cölestin Weinbergers »Compendium chronologicum de ortu et progressu monasterii B. M. V. de Cella Angelorum vulgo Engelszell ord. Cist. in Austria Superiore ex chartario et chronicis mss. dicti monasterii (ebd. S. 14—45);

»Das Wallseer Spital zu Ottensheim.« Ein Beitrag zur Geschichte der Wiederherstellung des kathol. Bekenntnisses in Österreich ob der Enns unter Kaiser Rudolf II. (ebd. S. 46 u. flgd.).

Mit seiner letzten Arbeit beschenkte er den I. Jahresbericht unseres Privat-Untergymnasiums für das Schuljahr 1903/4:

»Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis.« Nachträge zu Dr. L. Janauscheks Originum Cisterciensium tomus I. I. Die Gruppe B_1 und P.

Wie man aus der Aufzählung der Werke des rastlosen Forschers ersieht, brachte fast jedes Jahr eine oder mehrere Arbeiten und es ist fast zu verwundern, daß seine literarische Tätigkeit trotz mancher anderer Pflichten, die seit

dem Jahre 1896 an ihn herantraten, eher zu- als abnahm; wirkte er doch seit 1896 unermüdlich an der neugegründeten Privatlehranstalt, die Jahr für Jahr die Anforderungen an seine Kräfte steigerte, beanspruchte doch auch seine Stellung als Generalvikariatssekretär so manche Stunde und war er doch auch lange Zeit Archivar und mehrere Jahre Bibliothekar.

Überschauen wir die lange Reihe seiner Schriften und beachten wir, daß eine nicht geringe Zahl sich auf die Haus- oder Ordensgeschichte bezieht, so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, der Wunsch habe sich erfüllt, den die Vorrede der »Xenia Bernardina« ausspricht (II., 1, S. VII): »Mögen die Hoffnungen, welche seine Studien (des P. Otto Grillnberger) und bisherigen Leistungen in unserer Ordens-Provinz erweckten, in Erfüllung gehen und namentlich die Ordensgeschichte an ihm einen neuen und fruchtbaren Forscher finden!« Consummatus in brevi explevit tempora multa (Sap. 4, 13).

Doch wir würden sein Bild in ein falsches Licht stellen, wollten wir die Tätigkeit des Gelehrten allzusehr in den Vordergrund stellen. Dr. P. Otto war eben ein Ordensmann getreu dem Wahrspruche: Ora et labora! Seine Forschungen verleiteten ihn nie, seinen priesterlichen Pflichten auch nur in kleinem Abbruch zu tun. Seine scienta, die wir alle ungeteilt an ihm bewunderten, war stets verbunden mit Liebe. Immer blieb er voll Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit und Zufriedenheit, gern bereit zu raten und zu helfen. An ihm verlor der Orden eine Zierde, die Mitglieder des Stiftes einen treuen Mitbruder, die Wissenschaft einen eifrigen Forscher, seine Schüler einen höchst liebevollen Lehrer. R. I. P. *Dr. Justin Wöhrer, Wilhering.*

II. † Rvdssms. D. Sebastian Wyart O. Zist. reform.

(Original-Artikel.)

Am 18. August verschied zu Rom im Generalatshause der reformierten Zisterzienser im Alter von 65 Jahren Rev. D. Sebastian Wyart, Abt von Citeaux und Generalabt der reform. Zisterzienser, »vir fide ac amore Ecclesiae strenuus«, wie die Inschrift seines Grabmales bei der Abtei Tre Fontane besagt.

Heinrich Wyart wurde geboren im Jahre 1839 zu Bouchain in der Diözese Cambrai. Als Sohn wohlhabender, echt katholischer Eltern genoß er eine ausgezeichnete Erziehung. Nach Vollendung seiner Studien wandte er sich dem Lehrfache zu und wurde bereits im Jahre 1859 Professor am Kolleg zu Tourcoiny. Jedoch nicht lange dauerte diese seine Tätigkeit, denn als im folgenden Jahre Lamoricière seinen Aufruf an die französische Jugend ergehen ließ, war der junge Wyart einer der ersten, welcher nach Italien eilte, um für den von der kaiserlich französ. Regierung schlecht verteidigten Vater der Christenheit Blut und Leben zu weihen.

In den Reihen der Helden von Castelfidardo sah man ihn kämpfen bis ihm eine Kugel den Arm zerschmetterte. Kaum genesen, finden wir ihn im nächsten Jahre schon wieder im Waffenrock, im Dienste des Papstkönigs. Bei Mentana kämpfte und siegte er für die Sache der Kirche. Er durchlief nun alle militärischen Grade bis zum Capitano der päpstlichen Zuaven.

Wie alle wackeren Zuaven so war auch Hauptmann Wyart von dem einen mächtigen Gefühle beseelt, von der Liebe zur Kirche und zu dem, in welchem dieselbe ihre hohe Personifikation findet, zum Papste; und da dieser Papst Pius IX. war, so war es insbesondere die tiefe Verehrung und Liebe zu Pius IX. Auf einen Wink Pius IX. wäre er in den Tod gegangen, wie er auch später nach der Kapitulation von Rom auf einen Wink Pius IX., wenngleich mit blutenden Herzen, seinen Degen vor den Füßen des frechen Eroberers niederlegte. Zu seinen Waffengefährten gehörte auch der nunmehrige Abt-Primas der Benediktiner Rev. D. Hildebrand de Hemptinne, der mit ihm im gleichen Regiment diente und mit dem er stets durch die Bande aufrichtiger Freundschaft ver-

bunden blieb. Die gleiche Freundestreue bewahrte er auch den übrigen Zuaven. Von der Hochachtung und Verehrung, welche auch diese hinwiede um für ihren ehemaligen Mitkämpfer hegten, legt besonders Zeugnis ab der Aufruf (Ordre du jour) den General Charette beim Tode Wyart's an das Zuaven-Regiment erließ:

»Une bien triste nouvelle nous arrive de Rome. Dieu vient de rapeller à lui un de ses plus grands serviteurs et une des illustratious du Régiment . . . Quel beau Zouave! Soldat de premier ordre, il l' aprouvé à Rome et en France: à Castelfidardo où il fut blessé, à Mentana, à Cercottes, à la bataille de Loigny et surtout pendant la retraite. Je le repète: Oh! le vaillant soldat!

Charmant camarade, ami de tous, d'un caractère doux, conciliant, doué d'une magnifique intelligence. C'était un charmeur et un chasseur d'hommes qu'il eurôlait sous une bannière sur laquelle était écrit: Caritas! . . . .

Je le pleurerai jusqu'à mon dernier soupir. Mais-il me semble qu'il ne nous a pas quittés. Au revoir, mon capitaine, au revoir mon cher ami; ne nous oubliez pas, afin qu'un jour nous nous retrouvions tous.

En attendant: Vive Pie X. Pontife et Roi! Charette.«

Nachdem das Schicksal der ewigen Stadt entschieden war, trat Wyart, gleich den übrigen französischen Zuaven in den Dienst seines Vaterlandes, das mit Deutschland im Kriege lag. Auch hier zeichnete er sich wiederholt aus durch seine Tapferkeit, und nach den Kämpfen bei Loigny schmückte das Kreuz der Ehrenlegion seine Brust.

Der Waffenlärm war zwar verklungen. Aber Heinrich Wyart sah seine schönen Träume vernichtet, seine frommen Hoffnungen getäuscht. Da trat ein Gedanke, mit dem er sich schon lange trug, mit erneuerter Lebhaftigkeit vor seinen Geist, der Gedanke der Welt zu entsagen und sich in die Stille des Klosters zurückzuziehen. Sein Entschluß war gefaßt; hatte er 10 Jahre für den Statthalter Christi Kriegsdienste geleistet, so wollte er sich nun dem Dienste der höchsten Majestät selber weihen. Er begab sich nach dem Kloster Mont des Cats (Ste. Marie du Mont) an der belgischen Grenze, um hier in stiller Einsamkeit und unter der Leitung des heiligmäßigen und erleuchteten Abtes Dom Dominicus Lacaes seinen neuen Entschluß zu prüfen. Das Resultat dieser Retäte war, daß am 5. Februar 1872 aus dem schmucken Offizier ein bescheidener Trappistennovize des genannten Klosters wurde. Zur Erinnerung an seine militärische Laufbahn erhielt er bei der Einkleidung den Namen Sebastian.

Unter dem fühlbaren Antrieb der göttlichen Gnade ging anfangs alles gut. Dann aber stürmten Versuchungen aller Art auf ihn ein, bis er eines Tages seinem Abte eröffnete, daß er sich bei seiner Berufswahl getäuscht habe. Der Abt erwiderte ihm ruhig, es hindere ihn nichts in die Welt zurückzukehren. Doch der alte Soldat wollte nur im Gehorsame handeln und verlangte, der Abt solle ihm befehlen, in die Welt zurückzukehren. »Da ich Ihren Beruf für gewiß halte,« erwiderte Dom Dominicus, »so verbietet mir das Gewissen einen solchen Befehl zu geben.« »Wenn es sich so verhält, so bleibe ich,« lautete die entschlossene Antwort des Novizen, und Fr. Sebastian blieb und wurde ein auserlesenes Werkzeug in den Händen Gottes zum Wohle des Ordens.

Nach seiner Profeß wurde er zum Studium der Theologie nach Rom geschickt, was zu jener Zeit sonst nicht Brauch war im Orden. Er blieb daselbst von 1875 bis 1880 und wohnte bei dem Generalprokurator seiner Observanz.

Hier lernte er einsehen, wie nützlich die theologische Wissenschaft für das asketische Leben sei und wie viel Gutes ein, nicht bloß im religiösen Leben, sondern auch in der heiligen Wissenschaft ausgebildeter, Mönch leisten könne sowohl im Schoße der klösterlichen Familie als auch für die das Kloster aufsuchenden Exerzitanten. Die praktische Folgerung, welche man ihn später aus dieser Erfahrung ziehen sah, war die Gründung eines Studienhauses zu Rom, wo begabte Mitglieder des Ordens ausgedehnteren Studien obliegen sollten. Und wer ihn später sah im Generalatshause inmitten dieser monastischen Jugend,

wird sich gerne an die Sorgfalt erinnern, mit der er über die Fortschritte seiner teueren Profeßen wachte und welche Freude ihm deren Erfolge jedesmal bereiteten.

Als Priester und Doktor der Theologie in sein Kloster zurückgekehrt, mußte P. Sebastian es jedoch bald wieder verlassen, um das Kloster Königshofen (Tilburg) in Holland zu gründen. Dann sehen wir ihn wieder als Gastwart und bald darauf als Prior im Kloster seiner Profeß. Nach dem Ableben des Abtes Dominicus wurde er dann im Januar 1883 einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt. Im folgenden Jahre kam er wieder nach Rom, um auf den Wunsch Leos XIII. das Kloster zu den Katakomben des hl. Calistus zu gründen.

Es schien überhaupt im Willen der Vorsehung zu liegen, daß er nie längere Zeit von der ewigen Stadt fern bliebe. Und er weilte auch so gerne in Stadt der Päpste, wo er nachmals nicht unbedeutenden Einfluß ausüben sollte.

Im Jahre 1886 wurde Dom Sebastian zum Abte von Septfons gewählt nnd wurde so Generalvikar der Kongregation des Abtes De Rancé, einer jener Observanzen, in die sich damals die reformierten Zisterzienser teilten. Stufenweise führte ihn so die Vorsehung zu dem großen Werke eines monastischen Lebens, der Vereinigung aller Trappisten in e i n e Observanz. Vorbereitet wurde diese Vereinigung bei der Wiege des hl. Bernhard bei Gelegenheit der Zentenarfeier seiner Geburt. Auf dem von Leo XIII. selbst einberufenen Generalkapitel, das am 2. Oktober 1892 zu Rom unter dem Vorsitz des Kard. Mazzella eröffnet wurde, kam dieselbe wirklich zustande. Das Hauptverdienst daran hatte unser Abt von Septfons. Sein gerader Sinn, seine Auktorität, sein Geist des Glaubens, seine hohe Tugend und der Beistand des apostolischen Stuhles waren ihm bei diesem Werke behilflich gewesen. Auf besondere Verfügung des hl. Vaters wurden nun die so vereinigten Trappistenkongregationen, welche bisher als Zweige des Zisterzienserordens dem Generalabte desselben unterstellt waren, zu einem selbständigen Orden mit eigenem Generalabte erhoben, unter der Bezeichnung »Ordo Cisterciensum Reformatorum« oder »strictioris Observantiae«.

Der Zisterzienserorden birgt also jetzt als e i n e große F milie zwei Observanzen in sich, von denen die eine sich nennt »Ordo Cisterciensis communis observantiae« und die andere »Ordo Cisterciensis strictiores observantiae« oder »Ordo Cisterciensium Reformatorum«. Als erster Generalabt dieses Ordens der reformierten Zisterzienser wurde einstimmig Dom Sebastian erwählt. Einstweilen behielt er den Titel eines Abtes von Septfons bei, bis es ihm gelang, die Abtei Cîteaux dem Orden wieder zu gewinnen. Da ernannte ihn der hl. Stuhl zum Abte von Cîteaux, das zugleich zur Mutter aller Klöster des reform. Zisterzienserordens erhoben wnrde. Seine Residenz hatte der neue Generalabt zu Rom, während der Prior von Cîteaux mit der Würde eines Titularabtes bekleidet wurde.

Zwölf Jahre lang leitete Dom Sebastian, unterstützt von seinen Definitoren, seine große Familie mit Weisheit, Auktorität und Milde, so daß es ihm gelang, die Bande, welche nunmehr alle Häuser des Ordens umschlangen, immer enger zu knüpfen. Immer und überall, bei den jährlichen Generalkapiteln, wie bei den jährlichen Visitationen suchte er den Geist des Gehorsams und der Liebe zum kontemplativen Leben zu fördern. Er zeigte sich durchaus als ein Mann des Glaubens, der in allem, was er unternahm, nur auf Gottes Willen und Gottes Ehre sah. »La volonté de Dieu! — Dieu soit beni! — Fiat! — Tout ce que vous voulez, mon Dieu!« — Das waren die Worte, die er immer im Munde führte, wie auch die Mahnung an seine Definitoren »Faites tout pour Dieu!« Es waren dies die letzten Worte, die über seine sterbenden Lippen kamen.

Zu diesem Glaubensgeiste kam der ihm angeborene militärische Charakter, der mit unbeugsamer Entschlossenheit den einmal erkannten Willen Gottes zu dem seinen machte. Unbedingter Gehorsam mußte geleistet werden, wenn es galt ein Ziel zu erstreben. Da war es aber wieder seine zarte Nächstenliebe, die ihm Schranken setzte und ihn vor Härte und Mißgriffen bewahrte. Glaubte er einmal zu weit gegangen zu sein, so tat er fast zu viel, um den begangenen Fehler

wieder gut zu machen. So kam es vor, daß er das Kreuz von der Brust nahm oder den Ring vom Finger zog, um ihn zu verschenken um so die Herzen seiner Untergebenen sich wieder zuzuwenden.

Noch in anderer Weise erwarb sich der Verstorbene unsterbliche Verdienste. Es wurde oben schon hingewiesen auf seine Liebe und Begeisterung für Kirche und Papst; bei dem großen Ansehen, das er als Offizier und später als Prälat in der ewigen Stadt genoß, konnte dieser sein hervorragend kirchlicher Sinn dem Statthalter Christi nicht verborgen bleiben. Wenn schon Pius IX. den jungen Mönch durch Vermittlung bei den Ordensobern veranlaßte, den Grad eines Doktor der Theologie zu erwerben, so wollte sich Leo XIII. des Äbtes Wyart mehr als einmal in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten bedienen. Weniger bekannt in Deutschland dürfte seine Vertrauensmission vom Jahre 1897 an die Bischöfe Frankreichs sein, zu dem Zwecke, dieselben den bekannten Bestrebungen Leo's XIII. zugänglicher zu machen, nämlich betreffs größerer Einigung und gemeinsamen Zusammenwirkens der Katholiken auf Grnnd der rechtmäßigen Verfassung. Wie Leo so gewährte ihm auch Pius X., selbst noch wenige Wochen vor seinem Tode, stundenlange Audienzen, um sich mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu besprechen. Dasselbe taten auch Kardinäle, Bischöfe und Prälaten. Langdauernde Besuche hoher Kirchenfürsten waren nichts seltenes im Generalatshause. Sehr zu statten kamen ihm bei diesen hohen Besuchen seine ausgezeichneten natürlichen Eigenschaften. »Seine ruhige, heitere Würde,« sagt hierüber die »Semaine religieuse« von Cambrai, »nahm sofort für ihn ein. Der sichere Ton der Überzeugung, in den seine Worte gekleidet waren, scharfsinnige Bemerkungen, diskrete Ratschläge, ein wohl angebrachter geistreicher Scherz, eine glückliche Rückerinnerung, zarte Anspielungen — das alles gab seiner Unterhaltung einen eigentümlichen Zauber. Aber mehr als der angenehme Unterhalter war er der Mönch, der alles in Gott sieht und nach Gott beurteilt. Er verstand es, die erhabenen Gedanken des Glaubens in den Herzen der Zuhörer zu erwecken und alles auf das einzig Notwendige, die ewige Bestimmung zurückzuführen.«

Einseitig aber wäre es, wollte man an dem Verstorbenen nur Lichtseiten erblicken; denn menschliche Schwachheiten hafteten auch ihm an, doch verschwinden diese gegenüber dem Gesamtbilde, das uns sein Tugendleben und segensreiches Wirken darbietet, zumal da sie meist auf seinen leidenden Zustand zurückzuführen sind.

Schon seit 10 Jahren litt Dom Sebastian an Diabetes, die eine Reihe anderer Krankheiten im Gefolge hatte, wie Herzleiden, Gelenksrheumatismus und Augenleiden. Immer wieder raffte er sich auf, er schien mit eiserner Energie die Krankheit von sich bannen zu wollen. Neben den körperlichen Gebrechen waren es auch Leiden anderer Art, die am Marke seines Lebens zehrten. Namentlich in diesem letzten Jahre kamen herbe Prüfungen über ihn, Enttäuschungen, Verdemütigungen, Kummer über die traurige Lage so vieler Klöster seines Ordens in Frankreich u. s. w.

Seit einigen Jahren litt er am grauen Staar. Eine glückliche Operation hatte ihm das Augenlicht vollständig wiedergegeben, seine Kräfte hingegen nahmen von da an bedenklich ab. Seine letzte Spazierfahrt machte er Samstag den 6. August unter den schattigen Alleen der Villa Borghese. Am folgenden Tage konnte er nur mit großer Mühe die hl. Messe lesen; nach Beendigung derselben mußte er sich niederlegen. Es bildete sich ein bösartiges Geschwür, das sich ungemein rasch entwickelte, so daß die Ärzte eine Operation für unbedingt notwendig erachteten. Sie wurde vorgenommen, hatte aber eine große Aufregung des Kranken zur Folge. Seine tätige Natur wollte auch diesmal über das Übel Herr werden, jeden Augenblick wollte er aufstehen um seine gewohnten Arbeiten wieder aufzunehmen. Es war überaus schmerzlich für seine Umgebung diesen Kraftanstrengungen zuzusehen und sich ihnen widersetzen zu müssen.

Am 14. August ließ die Aufregung nach um einer großen Schwäche Platz zu machen. Am Nachmittag desselben Tages empfing er aus den Händen des Dom Dominikus, Abt von den Katakomben, bei vollem Bewußtsein und mit großer Andacht die hl. Sterbesakramente. Bei dieser hl. Handlung erwachte in ihm noch einmal der alte Soldat. Angesichts des hl. Sakramentes richtete er sich auf und die Hand zu militärischen Gruße an der Stirne, sagte er mit kräftiger Stimme: »Vi saluto, Gesù Christo, mio Re!« Auf Worte der Ermunterung, die an ihn gerichtet wurden, antwortete er mit sanftem Lächeln und merkwürdig frommen Ausdruck: »Oh! qu'il est bon de pouvoir se dire: Je me crois dans l'esprit de Dieu, non seulement par l'esprit, mais par le coeur!« Am 17. August etwas vor Mitternacht glaubte man die Auflösung nahe. Alle versammelten sich um ihn nnd begannen die Sterbegebete. Noch einmal überwand der Kranke die Krisis. Die Nacht und der folgende Tag verliefen ruhig Am Nachmittag des 18. August stellte sich von neuem die Schwäche ein. Wiederum kam die Kommunität an das Krankenbett und unter den Gebeten derselben schlummerte Dom Sebastian ruhig und sanft hinüber.

Am folgenden Tage wurde der Leichnam im Sprechzimmer aufgebahrt. Rührend war es alsdann zu sehen, wie den ganzen Tag über Priester, Religiosen und Klosterfrauen kamen, um beim Verstorbenen zu beten, wie die Armen des Quartiers ihrem Vater und Wohltäter Tränen nachweinten und wie man Rosenkränze, Bildchen und Medaillen am Verstorbenen, wie am Leibe eines Heiligen anrührte. Unter der Menge gewahrte man auch Se. Eminenz den Kardinal Macchi, welcher schon einmal, kurz vor dem Tode gekommen war, um den Kranken den Segen des hl. Vaters zu überbringen. Einige Tage früher war auch Se. Eminen der Kardinal Rampolla, der Protektor des Ordens erschienen und hatte mit diesem Zeichen hohen Wohlwollens dem Schwerkranken großen Trost bereitet.

Samstag den 20. August, am Feste des hl. Bernhard, wurde im Kirchlein vom kostbaren Blute, dem Generalatshause gegenüber gelegen, das feierliche Requiem abgehalten. Alle religiösen Orden waren dabei durch einige Mitglieder vertreten. Nach demselben wurde der Leichnam nach der Abtei Tre Fontane übertragen, deren Administrator apostolicus Dom Sebastian gewesen war, wo dann am Abend dieses Tages die Beerdigung stattfand.

Dort ruhen nun die Gebeine dieses Mannes der Vorsehung für den Orden von Zisterz, bis bessere Zeiten seine Übertragung nach der wiedererstandenen Abtei Cîteaux gestatten werden. *J. Berchmann.*

III. † P. Gotthard Heigl, O. S. B.

(Original-Artikel.)

Am 8. März 1904 starb im Stift Lambach der Senior, hochw. P. Gotthard Heigl, Pfarrvikar in Aichkirchen. Geboren zu Haag, Pfr. Oberwinkling in Nieder-Bayern 1. Mai 1831 als Sohn wohlhabender Bauersleute, besuchte er die Ortsschule unter der Leitung des hochw. Herrn Jos. Hausladen, der als P. Felician in Metten gestorben ist. Auf das Gymnasium bereitete ihn der bekannte Schriftsteller hochw. Georg Ott vor. Nachdem er in Metten dasselbe vollendet, zog er ins Regensburger theolog. Seminar, das damals unter der Leitung des berühmten Dr. Josef Amberger stand. Am 9. April 1856 feierte er sein hl. 1. Meßopfer und fing dann an in der Seelsorge von der Picke auf zu dienen. Jedoch bald zog es ihn zum Ordensstande hin, er wählte sich das reformierte Kloster Lambach, in welchem er am 25. Sept. 1864 die feierlichen Gelübde ablegte. Bald wurde er Kustos der Stiftskirche und Kooperator, in welchen Stellungen alsbald die kostbarsten Früchte der so hervorragenden theologischen Schule von Regensburg unter seiner Hand hervorsproßten Was er als unermüdlicher Beichtvater, Prediger und Krankenseelsorger leistete, bleibt unvergessen. Als Leiter des Jung-

frauenbundes und als Gründer eines Jünglingsvereines fand er so recht nach Herzenslust Arbeit. Die hierzulande damals kaum dem Namen nach bekannten Pfarrbibliotheken fürs Volk hatte er mit zäher Energie ins Leben gerufen. Doch seine Hauptbedeutung lag in der epochemachenden Betätigung der Wertschätzung der hl. Liturgie. Kirchliche Gebräuche, rein und reich; kirchlicher Gesang streng nach Vorschrift und ebenso reich aus dem Volksmunde; Kirchenzier im weitesten Sinne an Gebäuden, Paramenten u. s. f. waren ihm zur Herzenssache geworden. Und er war hierin vielfach belesen und praktisch geschult, so daß allenthalben die Spuren seiner schönen Geistesrichtung sich zeigten. Namentlich die Gottesackerkirche, seit den Franzosenzeiten jammervoll herabgekommen, sollte sein Ruhm werden; denn er machte daraus mit unsäglicher Mühe ein Juwel gotischer Schönheit, und wirkte damit auf Künstler und Bauherren in der wenn auch engen Umgebung neu belebend und führend ein. Ebenso später als Pfarrherr in Aichkirchen. Ja dort im stillen, friedlichen Pfarrdörfchen, 1 1/2 Stunden von Lambach entfernt, hat der Selige 26 Jahre hindurch fruchtreiche Stunden durchlebt. Die Wohnung Gottes und alles, was dazu gehört, wurde mit vielem Fleiße erneuert, gepflegt und menschenmöglich ausgestaltet. Seine Domestiken wußte er so zu wählen, daß sie tauglich wurden zum Chordienste, und die Gesangsübungen belobte er und belebte sie durch seine Gegenwart. Eigentümlich, er, der keine musikalische Ausbildung genossen, also kein Musiker war, er hatte seiner Zeit beim Jünglingsverein eine Musikbande zustande gebracht, und als Pfarrvikar einen kirchlichen Gesangschor, der öfters in Zeitungen und Fachblättern belobt wurde. Der Sinn für ideale Güter ließ ihn die äußersten Opfer bringen. Da konnte er Jahre lang seine Ruhe und Bequemlichkeit opfern. Oder soll das keine Plage sein, im Pfarrhaus und im anstoßenden Zimmer die Gesangsproben anhören zu müssen? Manche freudige Genugtuung hat es ihm reichlich belohnt. Erstlich hatte er selber die reinste Freude, wenn am Chor der Choral und mehrstimmige Gesang sauber und heilig zum Vortrag kam. Sodann bekam er manche Anerkennung, die er sich nicht verhofft. Eines Tages kam der vielgenannte Uditore bei der päpstl. Nuntiatur in Wien, Msgr. Tarnassi ins Stift auf Erholungsbesuch. Wir hatten gerade einen Festtag mit concursus populi, konnten ihm also nicht sofort die erwünschte Aufmerksamkeit schenken. Was machen? Ei, die freudige Gastfreundschaft des P. Gotthard paßt. Flugs wird eingespannt und — zum Schluß wußten wir nicht, wer mehr Freude hatte: P. Gotthard ob des ehrenden Besuches, oder der Msgre, der das Hochamt mit heller Begeisterung sang, im schmucken Kirchlein sich ganz heimisch fühlte und die Paramente und den liturgischen Gesang und die herzliche Hospitalität mit der freudigsten Anerkennung erwähnen konnte. Zwei seiner Organistinnen, die er auf seine Kosten ausbilden ließ, wirken heute als staatlich anerkannte Musiklehrerinnen in berühmten Anstalten der barmh. Schwestern vom hl. Kreuz im geistlichen Kleide. P. Gotthard liebte die Ehre Gottes, er war also auch für das Heil der Seelen eifrig besorgt. Zweimal verschaffte er seinen geliebten Pfarrkindern die Wohltat der hl. Mission. Die außerordentlichen Andachten z. B. der dritte Orden des heiligen Franziskus waren ihm selbst in den letztern, kränklichen Jahren nie zu beschwerlich. Und als patriotischer Staatsbürger stellte er überall seinen Mann, wie insbesondere die Wahlen immer zeigten. Wir vertrauen, daß auch sein letztes geschriebenes Wort: »Möge mir der liebe Heiland barmherzig sein« — bei dem Erhörung findet, der sich an Großmut nicht übertreffen läßt. Ein schöner Kreis von Priestern umstanden sein Grab, darunter zwei infulierte: der hochw. Stiftsabt, der ihn eingesegnet, und der langjährige Freund und Nachbarspfarrer, nunmehrige Propst von Mattighofen. Der Tag seines Begräbnisses wurde von der ganzen Pfarrei wie ein Feiertag begangen. R. I. P.

IV. Rvdssms. D. Bonifazius Oslaender, † 7. Sept. 1904.

Geboren war er am 1. Nov. 1836 in dem kleinen Städtchen Montjoie bei Aachen. Nach vollendetem Probejahr in Perugia, wo die Brüder Wolter seine Gefährten waren, legte er mit 15 Jahren am 15. November 1857 zu St. Paul in Rom die feierlichen Gelübde ab und erhielt am 7. Oktober 1860 die Priesterweihe. Durch viele Jahre versah er die Funktionen des Novizmeisters und Klosterpriors ebendaselbst. Seine Lieblingsfächer waren Liturgie und lateinische Sprache und Literatur, worüber er ebenfalls lange Jahre hindurch Unterricht erteilte. Die Klosterregel kannte er nicht bloß auswendig, sondern er wußte dieselbe auch jederzeit anzuwenden und zu befolgen. Am 4. Dezember 1895 von Leo XIII. zum Abte von St. Paul fuori le mure zu Rom ernannt, durch Kardinal Gotti in der Peterskirche zum Abte geweiht, wurde er in den letzten Lebenstagen auch noch Visitator der cassinensischen Kongregation, jedoch erlaubte ihm seine geschwächte Gesundheit nicht mehr eine größere Tätigkeit zu entwickeln und schließlich machten wiederholte Schlaganfälle seinem Gott und der Arbeit geweihten Leben ein leider noch allzu baldiges Ende.

V. D. Romarico Flugi d'Aspermont, Titularabt von S. Maria von Torrechiara, † 3. Juli 1904 in Rom.

Der Verewigte, seiner Familie nach aus der Schweiz stammend, war in Neapel als Sohn des Feldmarschalls und Kommandanten der Provinz von Avellino unter der Bourbonenherrschaft geboren, trat im Jahre 1863 in das Benediktinerkloster in Subiaco ein, ward von Pius IX. zum Abte für das Fürstentum Monaco ernannt, im Jahre 1880 vom Generalkapitel zum Generalprokurator erwählt und im Jahre 1888 in derselben Funktion bestätigt, desgleichen im Jahre 1896. Durch Alter und Kränklichkeit war er gezwungen, seine Ehrenstellen niederzulegen; seit zwei Jahren war er nicht mehr imstande, das hl. Meßopfer darzubringen.

VI. D. Wilfrid Raynal, † 9. Juni 1904.

In den Morgenstunden des 9. Juni 1904 verschied in den Gemächern der Erzabtei von S. Anselm am Aventin, versehen mit den hl. Sterbesakramenten nach kurzem Leiden der hochw. H. Abt D. Wilfrid Raynald, Generalprokurator der angelsächsischen Benediktiner-Kongregation. Er war auf der Insel Mauritius im Jahre 1830 geboren, wurde im Jahre 1849 im Kloster zu Downside in England eingekleidet, legte im Jahre 1850 die Profeß ab und wurde 1855 Priester. Zuerst war er Professor am Kollegium zu Downside, dann Novizmeister im Stifte S. Michael zu Belmont, später Kanonikus und Kathedralprior zu Newport. In allen diesen Stellungen, namentlich als Novizmeister, leistete er seinem Orden unschätzbare Dienste durch Heranbildung tüchtiger, in jeder Beziehung vollendeter Männer. Als er im Jahre 1901 zum Generalprokurator seiner Kongregation gewählt wurde, mußte er seinen Wohnsitz nach Rom verlegen und erwarb sich auch hier im Kolleg von S. Anselm die Liebe und Achtung aller, die mit ihm in Verkehr traten, wenn sie auch nicht der englischen Nation angehörten. Im Begriffe eine Erholungsreise in seine Heimat für den heurigen Sommer anzutreten, erkrankte er plötzlich so heftig, daß er innerhalb dreier Tage der Herzschwäche erlag.

VII. D. Augustin Bastres, Abt von Belloc (Frankreich), † 7. März 1904 im Exil zu Idiazabal (Spanien).

Geboren am 18. März 1812 in S. Pec, Diözese von Bayonne, am 4. Juni 1855 zum Priester geweiht, machte er als freiwilliger Feldkaplan den Krieg von 1870 mit und trat im Jahre 1874 in das Kloster Pierre-qui-vire ein. Von da aus begründete er in der Nähe von Ur in der Diözese Bayonne das Kloster von

Belloc, wo er, als dasselbe zur Abtei erhoben wurde, auch dessen erster Abt wurde. Von hier aus nahmen wiederum ihren Ursprung das Asyl von Saint-Louis, die landwirtschaftliche Lehranstalt in Pau; auch gingen viele Brüder teils nach Argentinien, teils in die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Missionäre ab. Die Verfolgung fand den beherzten Abt auf seinem Posten, von dem er erst, als Gewalt angewendet wurde, wich; doch brach ihm dieser Schlag, den er als Mönch und Patriot doppelt empfand, gleich beim Betreten des Exils das Herz. Er fiel als ein Opfer der gehässigen Verfolgung der kath. Kirche und der Orden, deren Schauplatz in der letzten Zeit Frankreich geworden ist.

VIII. † Hochw. P. Coelestinus Englbrecht, O. S. B.

(Origiual-Artikel.)

Unerwartet traf am 2. Okt. in der Erzabtei St. Vincent (Amerika) die Nachricht ein, daß dessen P. Senior, Hochw. P. Coelestinus Englbrecht, O. S. B. im St. Marienpriorate zu Erie, Pa.. unter den Gebeten seiner Mitbrüder verschieden sei. Nicht nur war P. Coelestin durch seine ungezwungene Frömmigkeit sowohl in als außer dem Kloster allgemein beliebt, sondern es knüpften sich auch an seine Person viele Ereignisse aus den Gründungsjahren der Abtei; er gehörte nämlich als der letzte zu jener opferfreudigen Schar, die unter Führung des sel. Hr. Erzabtes Bonifaz Wimmer von Bayern aus im Jahre 1846 den Orden nach den Vereinigten Staaten verpflanzte. Daher wurden auch die Leichenzeremonien besonders feierlich begangen. Am 3. Oktober zelebrierte der hochwst. Hr. Bischof von Erie ein Pontifikalrequiem mit großer Assistenz, dem über 30 Priester aus dem Weltklerus beiwohnten, worauf die Leiche per Bahn nach St. Vinzenz überführt wurde In der Erzabtei selbst hielt am 5. Oktober der Hochwst. Herr Abt-Bischof Leo Haid, O. S. B., den feierlichen Trauergottesdienst, widmete dann vor dem Katafalke dem letzten Pionier, sowie dessen Mitgefährten in der Gründung des Klosters ergreifende Worte, worauf unter reger Beteiligung von Nah und Fern das Leichenbegängnis stattfand. — Schon nach wenigen Tagen bewegten sich zwei ähnliche Züge zum Gottesacker, der eine um den Br. Benedikt Weber, der fast 50 Jahre dem Herrn diente, das letzte Geleite zu geben, der andere um den kaum 30jährigen Priester P. Benedikt Seckler, dessen Eltern noch in Süddeutschland leben, zu beerdigen. R. I. P.

Nekrologische Notizen,

zumeist aus den der Redaktion zugekommenen Roteln ausgezogen; im Anschlusse an Heft I—II 1904, S. 441—443.

Es starben seither:

A. Aus dem Benediktiner-Orden:

27./IV. St. Vinzent, Am. R. P. Hieronymus Schmitt, 47 J., 28 Prof., 23 Pr. — 2./V. Monte-Cassino, Laienbr. Titus Nothas, 22 J., 1 Prof. — 16./V. Nonnberg in Salzburg, Chorfrau Walburgis Stadler, Seniorin, 77 J., 53 Prof. — 20./V. St. Cloud, Minn., Rev. P. Josef Vill, 69 J., 42 Prof., 37 Pr. — 21./V. M. Angel, Am., R. P. Hieronymus Mayer, 41 J., 20 Prof., 17 Pr. — 26./V. St. Ottilien, Laienbr., Mathias Blimetzrieder, 26 J., 4 Prof. — 27./V. Andechs, Laienbr. Ludwig Wiedemann, 36 J., 6 Prof. — 30./V. Michaelbeuern, R. P. Martin Ager, 61 J., 34 Prof., 34 Pr. — 9./VI. Downside, Rvdssms. D. Paul Raynad, 74 J., 53 Prof., 48 Pr. Abbat titul. — 19./VI. St. Vinzent, Pa., Laienbr. Sebastian Heuring, 61 J., 23 Prof. — 22./VI. M. Angel, Am., R. P. Johann Troxler, 70 J., 44 Prof., 41 Pr. — 23./VI. Martinsberg, R. P. Theodor Bertaluify, 63 J., 45 Prof., 39 Pr. — 3./VII. Collegium S. Ambrosii de Urbe in Rom, Rdssm. Romaricus Flugi d'Aspermont, Abbas tit. S Mariae Turrisclarae, 84 J.,

40 Prof., 39 Pr. — 6./VII. Fiume, Schw. Bernarda Berlot, 37 J., 9 Prof. — 11. VII. Cullmann, Ala., Rvdss. Benedikt Menges, Abbas, 64 J., 32 Pr., 12 Abt. — 12./VII. Duluth, Min. Chorfr. Odelia Simeons. — 14./VII. Novae Nursiae, Austr., Laienbr. Roman Oliveras, 84 J., 43 Prof. — 16./VII. St. Ottilien, Chorfr. Stephanie Glöcken, 32 J., 8 Prof. — 28./VII. Washington, Schw. Ida Weber, 50 J., 26 Prof. — 1./VIII. Maria-Einsiedeln, R. P. Wolfgang Schlumpf, 74 J., 51 Prof., 47 Pr. — 6./VIII. M. Angel, Oreg., Laienbr. Benedikt Beetz, 49 J., 19 Prof. — 7./VIII. Altenburg, R. P. Veremund Höger, 87 J., 63 Prof., 62 Pr. Prior emer. — 17./VIII. Metten, Laienbr. Gamelbert Schiestl, 63 J., 34 Prof. — 19./VIII. Seitenstetten, R. P. Friedrich Steininger, 68 J., 43 Prof., 43 Pr. — 19./VIII. Nova Nursia, Laienbr. Isidor Brea, 81 J., 43 Pr. — 21./VIII. St. Stephan in Augsburg, R. P. Ottmar-Foerst, 62 J., 40 Prof., 38 Pr., Rektor. — 24./VIII. Admont, R. P. Benedikt Propst, 80 J., 52 Prof., 52 Pr., Senior. — 26./VIII. Ottobeuern, Laienbr. Theodor Buchmayer, 46 J., 21 Prof. — 26./VIII. Göttweig, R. P. Kolumban Franzl, 69 J., 45 Prof., 43 Pr., emer. Theol.-Prof. — 31./VIII. Schotten in Wien, R. P. Leander Spandal, 42 J., 19 Prof., 18 Pr. — 1./IX. Martinsberg, R. P. Dr. theol. Augustin Haudek, 52 J., 33 Prof., 27 Pr. — 3./IX. Salzburg i. Nonnberg, Chorfr. Meinrada Dürr, 38 J., 11 Prof. — 3./IX. Maria-Einsiedeln, R. P. Lukas Blattmann, 51 J., 30 Prof., 25 Pr. — 12./IX. Rom, fuori le mure, Reverendiss. Dom. Bonifatius Osländer, Abt und Prälat, 68 J., 44 Prof., 44 Pr. — 2./X. St. Vincent, Pa., R. P. Coelestin Engelbrecht, 80 J., 56 Prof., 55 Pr. (Nekrolog »Kath. Volkszeitung« v. 15./X. 1904.) — 10./X. Admont, R. P. Ignaz Bierbaum, 66 J., 40 Prof., 39 Pr., Dr. theol. — 12./X. St. Vincent, Laienbr. Benedikt Weber, 78 J., 46 Prof. (Nekrolog »Katholische Volksztg.« v. 29./X. 1904.) — 19./X. Dortselbst, R. P. Benedikt Seckler, 30 J., 11 Prof., 6 Pr. — 20./10. Conception Mo., Am., Laienbr. Ignaz Weißer, 48 J., 19 Prof. — 25./X. St. Ottilien, Schw. Eusebia Korff, 33 J., 10 Prof. — 27./10. Collegeville, Min. R. P. Alphons Kuisle, 65 J., 35 Prof., 32 Pr. Nekrol. [a) »Der Wanderer« v. 2./XI. 1904; b) »Kath. Volksztg.« v. 19./XI. 1904.] — 31./X. Nova Nursia, Austr. Laienbr. Columban Montoya, 55 J., 34 Prof. — 7./XI. St. Meinrad, Ind., R. P. Claudius Ebner, 55 J., 33 Prof., 27 Pr. — 7./XI. Martinsberg, R. P. Ernest Jeney, 77 J., 60 Prof., 53 Pr., Jubilar, em. Gymn.-Prof. — 24./XI. St. Bonifaz in München, Laienbr. Kolumban Plank, 23 J., 7 Wochen Prof. — 25./XI. Muri-Gries, R. P. Vigil Perethoner, 66 J., Pfarrer in Gries. — 26./XI. M.-Einsiedeln, Laienbr. Simon Bauer, 68 J., 36 Prof. — 16./XII. Mont Angel, Am., Laienbr. Othmar Gihr, 63 Jahre, 37 Prof. — 22./XII. Assisi, Chorfrau M. Elisabeth Cini, 79 J., 56 Prof. — 23./XII. Michaelbeuern, R. P. Coelestin Leibetseder, 44 J., 22 Prof., 19 Pr. — 24./XII. Merkelbeek, R. P. D. Parisius, G. Wrede, Prior, 70 J., 45 Prof., 41 Pr. — 31./XII. St. Ottilien † in Tutzing, Schw. M. Christine Strobl, 31 Jahre, 6 Prof. — 9./I. 1905. Andechs, Laienbr. Wunibald Siebenhüter, 46 J., 20 Prof.

B. Aus dem Zisterzienser-Orden verstarben:

4./IV. Magdenau, Chorfr. Gerarda Klingler, 39 J., 14 Prof. — 6./IV. Val-Dieu, R. P. Robert Collette, 68 J., 43 Prof., 19 Pr. (Nekrol. »Zist. Chronik« Nr. 183, 1904.) — 9./IV. Zircz, R. P. Moritz Majer, 89 J., 64 Prof., 64 Pr. — 16./IV. Maria Stern, Chorfr. Nepomucena Runtsch, 81 J., 52 Prof. — 21./IV. Lilienfeld, Fr. Hippolit Schlosser, 22 J. — 25./IV. Wurmsbach, Chorfr. Cäcilia Küchler, 81 J., 59 Prof. — 12./V. Seligenthal, Chorfr. Eleonora Vorbauer, Jubilarin und Seniorin, 74 J., 56 Prof. — 18./V. Lérins, Laienbr. Pankratius Coron, 77 J. — 29./V. Hohenfurt, R. P. Gabriel Hable, 81 J., 57 Prof., 57 Pr. (Nekrolog »Zist. Chronik« Nr. 185, 1904.) — 4./VI. Oberschönenfeld, Schw. Ottilia Scholze, 28 J., Prof. auf dem Todtenbette. — 8./VI. Szczyrzyc, R. P. Bernhard Rudik, 43 J., 11 Prof., 11 Pr. — 30./VI. Bornhem, R. P. Tezelin van Aalst, 75 J., 52 Prof., 47 Pr. — 9./VII. Mehrerau, R. P. Ludwig Keller, 58 J., 35 Prof., 35 Pr. (Nekrolog »Zist. Chronik« 186. 1904.) — 31./VII.

Mariastern (Vorarlberg), Schw. Johanna Obertegger, 41 J. — 31./VII. Mariastern (Sachsen), Schw. Aleydis Wujesch, 49 J., 21 Pr. — 3./VIII. Heiligenkreuz, R. P. Albert Huber, 72 J., 48 Prof., 47 Pr. — 16./VIII. Wilhering, R. P. Dr. Otto Grillnberger, 43 J., 19 Prof., 18 Pr. (Nekrologe: a) »Studien« 4. H. 1904; b) »Zist. Chronik« Nr. 189, 1904; c) Korrespondenz d. »Associatio Perseverantiae Sacerdotalis« Nr. 8. 1904.) — 20./VIII. Stams, R. P. Vigil Winkler, 73 J., 54 Prof., 50 Pr. (Nekrolog »Zist. Chronik« Nr. 189, 1904.) — 22./VIII. Zircz, R. P. Julian Bohrer, 58 J., 35 Prof., 34 Pr. — 17./IX. Bornhem, R. P. Hugo Rovers, 68 J., 50 Prof., 44 Pr. — 28./IX. Zircz, R. P. Desiderus Alaghy, 67 J., 45 Prof., 42 Pr. — 9./X. Stams, R. P. Ingenuin Hechenberger, Subprior, 59 J., 37 Prof., 36 Pr. (Nekrolog »Zist. Chronik« Nr. 191, 1905.) — 2./XII. Rein, R. P. Viktorin Kodritsch, 63 J., 35 Prof., 35 Pr. — 14./XII. Waldsassen, Chorfrau Sebastiana Bitter, 34 J., 9 Prof. — 17./I. 1905. Mehrerau, R. P. Alberich Fischer, 42 J., 22 Prof.

C. Aus dem Trappisten-Orden verstarben: (Orig.-Bericht.)

1904. 5./I. Maubec, S. Alexandrina, conv. — 8./I. Cîteaux, N. Augustinus, monach. clericus. — 10./I. Maubec, N. Lutgardis, monial. subprioris., an. 44 prof. — 16./I. Mont S. Joseph, Fr. Joseph, conv. — 18./I. Val S. Joseph, N. Vincentius, monach. — Oelenberg, Fr. Adicanus, conv. — 22./I. Divielle, Fr. Henricus, obl. conv. — 24./I. Tamié, V. P. D. Michael, sacerd. sub-prior. — Grotta-Ferrata, N. Gerarda, monial. an. aet. 27. — 27./I. Trocadie, Fr. Michael, conv. — 2./II. Sept-Font, N. Ignatius, monach. — 3./II. La Double V. P. D. Joseph, subprior. — 16./II. Gethsemani, Fr. Augustinus, conv. — 17./II. Ibid., Fr. Stanislaus, conv. jubilar. — Igny, Fr Eustachius, conv. — 18./II. Vaise, N. Ambrosina, monial. — 20./II. Gethsemani, V. P. D. Benedictus, sacerd. jubilar. — 25./II. Sept. Fons, Fr. Marianus, conv. jubilar. — 26./II. La Trappe, Fr. Bernardinus, conv. — 27./II. N.-D. da Lac. Fr. Anselmus, conv. — 28./II. Gethsemani, V. P. D. Leonardus, sacerd. — 2./III. Fontgombault, V. P. D. Petrus, sacerd. an. aetat. 82, prof. 62. — Mount S. Joseph, Fr. Martinus, conv. — 4./III. Oelenberg V. P. D. Leo, sacerd. — 9.—III. Melleray, Fr. Ludovicus, oblat, conv. — La Cour Pétral, N. Bernardina, monial. — 10./III. Fontgombault, Fr. Paulus, conv. — 13./III. Val. S. Joseph, Fr. Santos, conv. — 14./III. Immac. Concept. (Laval) S. Emiliana, conv. — 17./III. Gethsemani, Fr. Eduardus, conv. — 21./III. Mariastern, Fr. Dorotheus, conv. — 22./III. New Melleray, Fr. Christophorus, oblat. conv. — 23. III. Tamié, Fr. Paphnucius, conv. — Mount S. Bernard, Fr. David, conv. — 28./III. Oelenberg, Fr. Martinus, conv. — 1./IV. Ubexy, Fr. Vincentius, conv. jubilar. — 2./IV. Marianhill, V. P. D. Hyacinthus, sacerd. — 3./IV. San Isidro de Dueñas, Fr. Joannes, oblat. conv. — Item. Maubec, S. Baßtistina, conv. — 4./IV. Igny, Fr. Carolus, conv. — 5./IV. S. Joseph in Forges, Fr. Franciscus, conv. — 7./IV. Vaise, S. Agatha, conv. — 8./IV. Tegelen, N. Carolus, monach. — 9./IV. Staouëli, Fr. Simeon, conv. jubilar. — 10./IV. La Grâce-Dieu, N. Claudius, monach. — Tegelen, Fr. Pius, novit. conv. — La Double, Fr. Casimirus, conv. profes. de Portu-Salutis. — 11./IV. Maubec, S. Rosalia, conv. — 14./IV. Forges, Fr. Hermanus, conv. — Mariastern, Fr. Linus, conv. — 15./IV. La Double, N. Stephanus, Acolyth. — 21./IV. Westmalle, Fr. Franciscus-Xaverius, conv. — 23./IV. San Isidoro de Dueñas, Fr. Jesus, conv. — 30./IV. Ibid. N. Hieronimus, clericus. — 1./V. Mariastern, Fr. Carolus, conv. — 5./V. Marianhill, Fr. Guarinus, conv. — 7./V. La Grâce-Dieu, Fr. Crispinus, conv. — 10./V. Marianhill, Fr. Joseph Calasantius, conv. — Oelenberg, Fr. Jacobus, novit. conv. — 23./V. Mount-Melleray, V. P. D. Stephanus, sub-prior. — Oelenberg, Fr. Valentinus, conv. — 26./V. Staouëli, R. D. Stephanus de Caceres, sacerd. quondam Cellerar. de Dei Villa, Prior emeritus Vallis Sancti Joseph in Hispania. — 27./V. Port du Salut, V. P. D. Theophilus, sacerd. — 30./V. Belval, S. Modesta, conv. — 7./VI. Oelenberg, Fr. Julius. — 9./VI. N. D. de Sion, N. Bernardus, monach. — 16./VI. Immac. Concept. (Laval) N. Aloysia,

monial. — 19./VI. Staouëli, Fr. Samuel, conv. — 29./VI. Mariastern, Fr. Macarius, conv. — 2./VII. S Clément-les-Mâçon, R. D. Seraphina Chantemerle, Priorissa. — Tegelen, Fr. Placidus, conv. — 8./VIII. Oelenberg, Fr. Norbertus. — 13./IX. Oelenberg, Fr. Heinrich. — 5./X. Fr. Ambrosius. — 10./X. Reichenburg, Fr. Franziskus. — 9./XII. Fr. Ignatius.

Herder'sche Verlagsanstalt Freiburg im Breisgau.

Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

Dritte Auflage.

HERDERS KONVERSATIONS-LEXIKON

160 Hefte à 50 Pf. 8 Bände geb. à M. 12.50.

Kein Orden der katholischen Kirche ist im Laufe der Zeiten so viel in Wort und Schrift geschmäht und verleumdet, mit allen Mitteln des modernen Staates verfolgt, sogar vielerorts unter ein Ausnahmegesetz gestellt worden, wie die Gesellschaft Jesu. Zu den beiden großen Enzyklopädien des Herder'schen Verlages, dem Kirchen- und dem Staatslexikon, die beide einen vorzüglichen Artikel „Jesuiten" bieten, gesellt sich nun auch Herders Konversations-Lexikon, dessen schon bis weit über die Hälfte vorgeschrittener vierter Band einen nicht minder sorgfältig gearbeiteten, durchaus objektiven und über Zweck, Einrichtung, Tätigkeit und Verdienste des Ordens, seine Geschichte etc. gut orientierenden Artikel enthält. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Artikel auch in jenen Kreisen Beachtung fände, die seit alters her gewohnt waren, sich über katholische Einrichtungen u. dgl dort zu „belehren", wo man diese mit der denkbar größten Unkenntnis zu behandeln pflegt. Die Bedeutung des Herder'schen Lexikons nach dieser Seite hin, nämlich die hier zu findende Aufklärung über mißverstandene und deshalb schief oder falsch, wenn nicht gar gehässig beurteilte katholische Dinge, ist denn auch bereits wiederholt von ernsten akatholischen Blättern anerkannt worden. Aus demselben Heft (72) seien hier die Artikel: Jerusalem (mit 2 Haupt- und 2 Nebenkarten), Jesus Christus, Jod, Johann bzw. Johannes, Johanniterorden, Joseph etc. ebenfalls rühmend hervorgehoben.

„Korrespondenz-Blatt für den kathol. Klerus Österreichs",

redigiert von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg, herausgegeben von der k. u. k. Hof-Buchdruckerei und Hof-Verlags-Buchhandlung Karl Fromme in Wien. Preis pro Jahrgang K 6·—. Inhalt der 1. Nummer 1905: Unser Nachwuchs. — Sprechsaal. — Ein echt galizisches Vorkommnis. — Zur Kongrua-Frage. — Ein Vorschlag gegen die »Los von Rom-Bewegung.« — Aus dem Priesterleben. — Pariser Kirchenverhältnisse. — Die Katecheten auf dem Lande in Tirol. etc. — Gründlichkeit und Vielseitigkeit des Textes und Unerschrockenheit in Wahrung der Standesrechte beanspruchen mit Recht die weiteste Verbreitung des »Korr.-Bl.« auch über Österreichs Grenzen hinaus.

„Wahrheit." Mit dem ersten (Januar-)Hefte 1905 tritt die »Wahrheit« (Herausgeber Prof. Dr. Franz Franziß in München, Verlag von Josef Bernklau, kgl. Hofbuchhandlung in Leutkirch) in den 11. Jahrgang und erscheint nun in einem neuen modernen Gewande: Umschlag in Zweifarbendruck aus grünen Karton, Textpapier in gelblichem Tone.

Auch inhaltlich gestaltet sich die Zeitschrift immer vollendeter aus. In einer Begrüßung zum neuen Jahre in drei Gedichten vom Herausgeber ist dem deutschen Volke seine gegenwärtige und zukünftige Aufgabe in schwungvollen Worten vorgestellt. Universitäts-Professor Dr. Weinschenk weist in wuchtigen Schlägen die Resultate der sogenannten modernen Naturwissenschaft und ihre Angriffe gegen die christlich-katholische Weltanschauung vom Standpunkte des Geologen aus als gänzlich unwissenschaftlich zurück. Die Errichtung einer staatlichen Pensionsversorgung der Privatbeamten befürwortet Hütteningenieur A. Ennesch. Den Weisen Londons, Herbert Spencer, zeigt Dr. Voegele in seiner Abwendung von der unbedingten Evolutionslehre (Materialismus) zur Annahme eines letzten unbegreiflichen Lebens- und Weltprinzips. Die Aufgabe des deutschen Adels in der Gegenwart behandelt in geistvollen Essays Dr. Hans v. Helchenburg. Die die Kirche und den Staat gleichmäßig bekämpfenden Bestrebungen der internationalen Freidenker schildert Dr. Krueckemeyer lebhaftest in einem Rückblick auf den 10. internationalen Freidenker-Kongreß zu Rom vom 20.—23. September 1904. Endlich beleuchten die »Schattenrisse« gewisse Sprüche moderner Geisteslichter, die dem sogenannten »gebildeten deutschen Publikum« an Stelle von Gotteswort gelten.

Kirchliches Handlexikon. Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfwissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht, herausgegeben von Dr. Michael Buchberger. München. Allg. Verlagsgesellschaft m. b. H. 1904. Das ganze Werk wird 2 Bände von je 20 Lieferungen umfassen. Preis per Lieferung M. 1. — Heft 5 ist bereits erschienen.

Die Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln,

seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B, Stiftsarchivar. I. Band. Vom hl Meinrad bis zum Jahre 1526. Mit 171 Illustrationen im Text, wovon ca. 140 Original-Illustrationen, einer großen Spezialkarte des Stiftsgebietes und seiner Umgebung, 2 kartograph. Beilagen, 1 Heliogravüre, 2 Lichtdrucken. 4 mehrfarb. Einschaltbildern. 780 S. Broschiert in Lieferungen in Lexikon-Oktav Mk 28.60. Gebunden in elegant Original-Leinwandband, Rotschnitt Mk. 35.—, Gebunden in elegant Original-Ganzlederband, Rotschnitt Mk. 40.—. — Die Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Frau von Einsiedeln, über deren erste Lieferung wir an dieser Stelle, Jahrg. 1903, berichten konnten, ist inzwischen tüchtig vorangeschritten und steht vor dem Abschluß des ersten, die freiherrliche Zeit des Klosters behandelnden Bandes. Die glänzende Ausstattung, die der Benziger'sche Verlag den ersten Heften angedeihen ließ, hält sich andauernd auf der Höhe. Volle Anerkennung verdient aber vor allem der Verfasser, Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz, der uns ein reiches Gemälde der wechselvollen Schicksale der Benediktinerabtei im Finsterwalde und ihrer berühmten Marienwallfahrt entrollt. Hier liegt nicht eine Klostergeschichte im engern Sinne vor. Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte finden weitgehende Berücksichtigung.

Verstandesleben, Nervosität und Christentum, — das sind Faktoren, aus denen der Kampf des modernen Lebens sich zusammensetzt. Im Weihnachtsheft der von Karl Muth herausgegebenen Monatsschrift

„Hochland"

(Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten und München) schildert ihn Else Hasse: mit grausamer, unwiderleglicher Schärfe legt sie die Schäden bloß, die unserer Kultur aus dem Überwiegen des einseitigen Intellekts erwachsen und dessen Folgen die Rastlosigkeitskrankheit und die Selbstsucht sind. Dann tut sie mit begeisternder Erhabenheit dar, wie wir volle Natürlichkeit und ein gesundes Gleichgewicht der Seelenkräfte nur in einem tief verstandenen Christentum wiederfinden, und der Ruf „Rückkehr zu Christus ist Rückkehr zum Leben!" ist die echte, schöne Losung der Weihnacht. Im gleichen Heft tut der bedeutsame Roman „Jesse und Maria" von M. von Handel-Mazzetti einen guten und schönen Schritt vorwärts, bei dem nun wohl auch die zufrieden gestellt werden, welche früher in einem elementaren Mißverständnis die Gefolgschaft versagen wollten. Mit bloßer Nennung, aber eindringlicher Empfehlung zur Lektüre müssen wir uns begnügen bei folgenden Beiträgen: Die Vorzeichen des Krieges von 1859. Von R. von Nostitz-Rieneck S. J.; Religiöse Probleme und moderne Romane (Schluß). Von Dr. Lady Blennerhassett; Sainte-Beuve zu seinem 100. Geburtstag. Von T. Kellen; Kleine Bausteine, Im Ringen der Zeit, Hochland-Echo, Rundschau — ein Reichtum von Neuem und Schönem aus allen Gebieten, besonders der Literatur, Kunst und Musik. An Kunstbeilagen enthält das Weihnachtsheft nicht weniger als vier fein ausgeführte Blätter, darunter eine Gravüre: Hl. Nacht von Velazquez.

„Ave Maria",

illustrierte Familienzeitschrift, redigiert von Domprediger Pesendorfer, jährlich 12 Hefte 1 K 84 h. Preßverein Linz-Urfahr.

Diese schon 26.000 Abonnenten zählende, wirklich künstlerisch ausgestattete Zeitschrift leitet mit einem prachtvollen Hefte den 12. Jahrgaug ein. Die Kunstbeilage, die hl. Katharina, ist in mehreren Farben gedruckt. P. Tezelin Halusa schildert die Marienkirche in Welehrad (mit 3 Illustrationen), P. Gaudentius Koch einen Ausflug nach Ladinien (3 Illustrationen). Das besondere Interesse der Marienverehrer erweckt der Artikel von Bernhard über die 18 Erscheinungen der Muttergottes in Lourdes (2 Bilder) und der hochpoetische Aufsatz „Maria im Walde" von Poitner (1 Illustration). Für den Humor sorgt das Heitere aus dem Kindesleben vom Redakteur Pesendorfer. Eine spannende Erzählung, „Petrussa, die Wendenfürstin", beginnt, 3 andere Erzählungen, die Rubriken „Im Zeichen des Fortschrittes", „Für die Männerwelt", Für die Frauenwelt", „Aus Welt und Kirche", ein „Originalbericht aus Indien", „Einige Fragen über den Dombau" reihen sich daran. Von mächtiger Wirkung ist der kurze Artikel: „Warum ein Laie an Gott glaubt und katholisch sein will." Von den 21 Bildern gebührt die Krone dem herrlichen, doppelseitigen Holzschnitt: „Der Einzug des Heilands in Jerusalem" von Deger. Der Reinertrag der Zeitschrift gehört dem Dombau. Probehefte gratis erhältlich. — Die Kinderzeitschrift „Kleines Ave Maria" erscheint trotz des fabelhaft billigen Preises von 72 h (60 Pf.) pro Jahr (12 Hefte) diesmal das erstemal mit einem farbigen Umschlag und 11 reizenden Bildern.

21. 1. 1960
8. 2. 1962
13. 5. 66
23. JUNI 1967
7. NOV. 1975
13. MAI 1976
14. 3. 77
28. DEZ. 1979
7. MRZ. 1979
28. JUNI 1979
3. OKT. 1979
28. 04. 82
26. NOV. 1982